LEHRBUCH DER NEUTESTAMENTLICHEN ZEITGESCHICHTE

Emil Schürer

LEHRBUCH

DER

NEUTESTAMENTLICHEN ZEITGESCHICHTE

VON

DR. EMIL SCHÜRER
A. O PROFESSOR DER THEOLOGIE ZU LEIPZIG

LEIPZIG
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG
1874

LEHRBUCH

DER

NEUTESTAMENTLICHEN ZEITGESCHICHTE

VON

DR. EMIL SCHÜRER

A. O. PROFESSOR DER THEOLOGIE ZU LEIPZIG

LEIPZ[illegible]

[illegible]ICHS'SCH[illegible]

Vorwort.

In immer weiteren Kreisen bricht sich endlich die Ueberzeugung Bahn, dass zu einem wirklichen Verständniss der Urgeschichte des Christenthums eine Kenntniss seiner geschichtlichen Bedingungen und Voraussetzungen unerlässlich ist. Man sieht ein, dass auch das Neue Testament für die wissenschaftliche Betrachtung nicht losgelöst werden darf von dem Zusammenhange, innerhalb dessen es entstanden ist. Von dieser Ueberzeugung aus ist man vor allem bemüht, wieder ein lebendiges Bild zu gewinnen von dem politischen, sittlichen und geistigen Leben des Judenthums im Zeitalter Christi. Auch das vorliegende Buch möchte diesem Zuge der Zeit in seiner Weise dienen. Dem gleichnamigen Werke Hausrath's will es dabei nicht in den Weg treten; vielmehr hofft es, friedlich neben ihm einhergehen zu können. Schon durch die Bezeichnung als „Lehrbuch" ist ja angedeutet, dass es bei aller Gleichartigkeit doch wieder wesentlich andere Zwecke verfolgt und an einen anderen Leserkreis sich wendet, als sein Vorgänger. Es will nicht nur erzählen und schildern, sondern vor allem zum Studium anleiten und dem weiter Forschenden den Weg zu den Quellen zeigen; es wendet sich zunächst nicht an die Gebildeten überhaupt, sondern an den engern Kreis der Studirenden, freilich nicht nur derer auf der Universität.

In der Auswahl des Stoffes werden vielleicht nicht alle Wünsche befriedigt sein. Manche werden eine Berücksichtigung des Heidenthums im Zeitalter Christi vermissen. Aber ich glaubte aus zweierlei Gründen, das letztere ausschliessen zu sollen: einmal weil es doch nicht in der Weise wie das Judenthum als geschichtliche Bedingung und Voraussetzung des Christenthums gelten

kann, und sodann weil die Auswahl des Stoffes eine ziemlich willkührliche und principlose hätte sein müssen, wofern man nicht eine allgemeine Universalgeschichte jener Zeit schreiben wollte. Zudem haben schon berufenere Hände — ich erinnere nur an Friedländer's Darstellungen aus der Sittengeschichte Rom's, und neuerdings an Schiller's Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero — diesem Theil der neutestamentlichen Zeitgeschichte ihre Fürsorge gewidmet. Auf der andern Seite könnte man den Kreis auch wieder zu weit gezogen finden, da die Geschichte des zweiten Jahrhunderts vor Christo allerdings nicht zur neutestamentlichen Zeitgeschichte im eigentlichen Sinne gehört. Doch wird die grundlegende Bedeutung gerade der Makkabäerzeit es hinreichend rechtfertigen, dass bei ihr eingesetzt wurde. Endlich wird es wohl allgemeine Zustimmung finden, dass die biblische Geschichte (Leben Jesu und der Apostel) nicht mit hereingezogen wurde. Denn die Absicht ist ja nicht die, eine Geschichte des Urchristenthums zu geben, sondern vielmehr den Boden zu beschreiben, auf welchem dieses erwachsen ist. Auch ist der gegenwärtige Zustand dieser Disciplinen ein derartiger, dass es kaum möglich ist, ihre Resultate in einem Lehrbuche zusammenzufassen.

Im Uebrigen möge das Buch für sich selbst sprechen. Die Literatur-Angaben gehen natürlich nicht auf Vollständigkeit aus (sie hätten leicht um das zwei- und dreifache vermehrt werden können), sondern nur darauf, das Beachtenswerthe, namentlich aus neuerer Zeit, hervorzuheben. Einiges, was mir erst während des Druckes bekannt wurde, ist in den Nachträgen zusammengestellt. Da die neue Auflage des ersten Bandes von Hausrath's Zeitgeschichte erst während des Druckes erschien, ist der Gleichmässigkeit wegen überall nach der ersten Auflage citirt. Die erste Abtheilung des dritten Bandes konnte nur noch theilweise benützt werden. Das ausführliche Namen- und Sach-Register, welches den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern wird, verdanke ich dem selbstverleugnenden Fleisse meines lieben Freundes, Dr. Harnack's.

Leipzig, im October 1873.

E. Schürer.

Inhalt.

Einleitung.

Seite

§. 1. Aufgabe und Literatur 1
§. 2. Hülfswissenschaften 7
A. Archäologie 8
B. Geographie 8
C. Chronologie 10
D. Numismatik 11
E. Epigraphik 12
§. 3. Quellen 13
A. Die beiden Makkabäerbücher 14
B. Josephus 19
C. Griechische und römische Schriftsteller 30
D. Die rabbinische Tradition 35
I. Der Talmud 37
II. Die Midraschim 50
III. Geschichtliche Werke 54

Erster Theil.

Politische Geschichte Palästina's vom J. 175 v. Chr. bis 70 n. Chr.

Erste Periode.

Von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalem's durch Pompejus (175—63 v. Chr.).

Seite

Uebersicht über die Geschichte von Syrien 59
§. 4. Vom Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes bis zur Wiedereinweihung des Tempels (175 — Decbr. 165 v. Chr.) . . . 67
§. 5. Von der Wiedereinweihung des Tempels bis zum Tode des Judas Makkabäus (Decbr. 165 — April 160) 85
§. 6. Die Zeit Jonathan's (160—143) 92
§. 7. Simon (143—135) 101
§. 8. Johannes Hyrkan I (135—105) 107
§. 9. Aristobul I (105—104) 117
§. 10. Alexander Jannäus (104—78) 119
§. 11. Alexandra (78—69) 127
§. 12. Aristobul II (69 63) 130
Anhang. Ueber das Psalterium Salomonis 140

Zweite Periode.

Von der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus bis zur Zerstörung der Stadt durch Titus (63 v. Chr. — 70 n. Chr.).

Seite
Uebersicht über die Geschichte der römischen Provinz Syrien 144
§. 13. Hyrkan II (63—40); Emporkommen Antipater's und seiner Söhne Phasael und Herodes 173
§. 14. Antigonus (40—37) 183
§. 15. Herodes der Grosse (37—4 v. Chr.) 188
§. 16. Die Wirren nach Herodes' Tod (4 v. Chr.) 223
§. 17. a. Philippus (4 v. — 34 n. Chr.). Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.) 228
b. Herodes Antipas (4 v. — 39 n. Chr.) 232
c. Archelaus (4 v. — 6 n. Chr.). Sein Gebiet unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.) 247
Anhang 1. Die Schatzung des Quirinius, Luc. 2, 1—5 262
Anhang 2. Das sog. Zeugniss des Josephus von Christo (Antt. XVIII, 3, 3) 286
§. 18. Herodes Agrippa I (37, 40, 41—44 n. Chr.) 290
§. 19. Die römischen Procuratoren (44—66 n. Chr.) 299
Anhang 1. Herodes von Chalkis (41—48 n. Chr.) 312
Anhang 2. Agrippa II (50—100 n. Chr.) 315
§. 20. Der grosse Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.) 323
1. Ausbruch und Sieg der Revolution (66 n. Chr.) 323
2. Der Krieg in Galiläa (67 n. Chr.) 330
3. Von der Unterwerfung Galiläa's bis zur Belagerung Jerusalem's (68—69 n. Chr.) 334
4. Belagerung und Eroberung Jerusalem's (70 n. Chr.) . 340
5. Das Nachspiel des Krieges (71—73 n. Chr) 347
§. 21. Die Kriege unter Trajan (115—117) und Hadrian (132—135) . 350
1. Die Kriege unter Trajan (115—117) 350
2. Der grosse Aufstand unter Hadrian (132—135). 355
Anhang. Die jüdischen Münzen aus der Zeit des ersten und zweiten Krieges 364

Zweiter Theil.

Das innere Leben des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi.

Seite
§. 22. Land und Leute. Mischung und Gegensatz der Nationalitäten 371
§. 23. Verfassung. Synedrium. Hohepriester 395
I. Die Städte mit hellenistischer Verfassung 396
II. Das eigentlich jüdische Gebiet 401
III. Das grosse Synedrium zu Jerusalem 407
IV. Die Hohenpriester 418
§. 24. Pharisäer und Sadducäer 423

	Seite
§. 25. Die Schriftgelehrsamkeit	437
I. Kanonische Dignität der heiligen Schriften	437
II. Die Schriftgelehrten und ihre Thätigkeit im Allgemeinen	441
III. Halacha und Haggada	446
IV. Die berühmtesten Schulhäupter	451
Anhang. Das Buch der Jubiläen	459
§. 26. Schule und Synagoge	463
I. Die Schule	466
II. Die Synagoge	468
Anhang. Die älteren Targume	475
§. 27. Das Leben unter dem Gesetz	481
§. 28. Die Apokalyptik	511
I. Die sibyllinischen Orakel	513
II. Das Buch Henoch	521
III. Die Assumptio Mosis	536
IV. Die Apokalypse Baruch's	542
V. Das vierte Buch Esra	549
§. 29. Die messianische Hoffnung	563
I. Geschichtlich	565
II. Systematisch	579
§. 30. Die Essener	599
§. 31. Das Judenthum in der Zerstreuung. Die Proselyten	619
I. Ausbreitung	619
II. Verfassung	626
III. Politische Stellung	630
IV. Geistiges Leben	635
V. Die Proselyten	644
§. 32. Die jüdische Philosophie. Philo	648
I. Die jüdische Philosophie	649
II. Philo	653

Beilagen und Register.

Beilage I. Die jüdischen und macedonischen Monate verglichen mit dem julianischen Kalender	669
Beilage II. Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen und christlichen Aera	670
Beilage III. Genealogie der Seleuciden	675
Beilage IV. Genealogie der Hasmonäer	676
Beilage V. Das Haus des Herodes	677
Stellen-Register	678
Namen- und Sach-Register	680
Literatur-Nachträge	697

Einleitung.

§. 1. Aufgabe und Literatur.

Der Begriff und Name einer „Neutestamentlichen Zeitgeschichte“ ist erst durch die Vorlesungen Schneckenburger's über diesen Gegenstand (1862) in die theologische Literatur eingeführt worden. Schneckenburger definirt sie (S. 1) als die „Geschichte der Zeit, in welcher die neutestamentlichen Begebenheiten vorfielen.“ Sie ist nach ihm der historische Rahmen für die neutestamentliche Geschichte, der äussere Boden, auf welchem sich diese letztere fortbewegt Sie soll die Grundlage bilden für die neutestamentliche Geschichte selbst.

Dass es sich empfiehlt, diesen Stoff zum Gegenstand einer gesonderten Disciplin zu machen, wird kaum bezweifelt werden. Bei aller Selbständigkeit und eigenthümlichen Art steht doch auch die heilige Geschichte nicht ausserhalb, sondern innerhalb des Zusammenhangs alles zeitlichen Geschehens. Auch sie ist bedingt durch geschichtliche Voraussetzungen; ist durch tausend Fäden mit der gleichzeitigen und vorangegangenen Geschichte verknüpft; wenn sie auch nicht als rein natürliches Product aus ihr hervorgegangen ist. Ein historisches Verständniss der heiligen Geschichte wird daher immer nur zu gewinnen sein in dem Maasse, als man die Geschichte der Zeit und insonderheit des Volkes kennt, innerhalb deren die heilige Geschichte verläuft. Auf dieser unläugbaren Thatsache beruht die Berechtigung unserer Disciplin.

Fraglich ist nur, welchen Umfang wir ihr zu geben haben. Schneckenburger theilt seinen Stoff in zwei Theile: I, Die Zustände im römischen Reich, vornehmlich in Beziehung auf Religion (S. 11—76), und II, Das Judenthum der neutestamentlichen Zeit. (S. 77—254). Er beschreibt also die Zustände sowohl der heidnischen, wie der jüdischen Welt in der neutestamentlichen Zeit. Unsere Darstellung beabsichtigt, sich auf Letzteres zu beschränken Zu einer Zeitgeschichte im allgemeinen und um-

fassenden Sinn würde freilich auch die Geschichte der heidnischen Welt gehören. Allein einerseits würde dann schwer eine Grenze zu ziehen sein, und man müsste bei consequenter Durchführung eine allgemeine Weltgeschichte jener Zeit geben, wovon doch auch Schneckenburger weit entfernt ist. Andererseits soll unsere Disciplin überhaupt nicht die Zeitgeschichte im allgemeinen Sinn behandeln, sondern nur sofern dieselbe Basis und Voraussetzung der heiligen Geschichte ist. Dies ist aber zunächst nur die Geschichte des jüdischen Volkes jener Zeit, nicht auch, oder doch nur in beschränkterem Sinne, die der heidnischen Welt. Am ehesten könnte man noch die Schilderung der religiösen Zustände des Heidenthums mit in den Kreis der Darstellung aufnehmen. Aber auch sie werden wir auszuschliessen berechtigt sein, da auch sie nicht zu dem heimathlichen Boden der heiligen Geschichte gehören, welchen zu schildern der ausschliessliche Zweck der Zeitgeschichte in dem von uns festgesetzten Sinne ist [1]).

Nach einer andern Seite hin ist Hausrath in seiner Neutestamentlichen Zeitgeschichte über das Ziel, welches die folgende Darstellung sich steckt, hinausgegangen. Er schildert in innigster Verknüpfung mit der nationalen Geschichte Israels zugleich die Entstehung und älteste Entwickelung des Christenthums, das Leben Jesu und die Geschichte der apostolischen Zeit. Dass eine solche Darstellung ihr gutes Recht, ja ihre grossen Vorzüge habe, wird niemand läugnen. Aber ebenso ist es doch auch berechtigt, die Volksgeschichte Israel's als Basis und Hintergrund der heiligen Geschichte, also mit Ausschluss derselben, darzustellen. Und eben in diesem Sinne soll die neutestamentliche Zeitgeschichte hier behandelt werden.

Als Endpunkt der Geschichte Israels in der neutestamentlichen Periode bietet sich von selbst die Zerstörung Jerusalem's im J. 70 n. Chr. dar. Nur etwa anhangsweise wird noch über die Kämpfe unter Trajan und Hadrian zu handeln sein. Schwieriger ist es, den Ausgangspunkt festzusetzen. Man könnte, wie Schneckenburger und Hausrath thun, mit der Einnahme Jerusalems durch Pompejus (63 vor Chr.), also mit dem Zeitpunkte der Unterwerfung Israels unter die Römer, beginnen. Es wird

1) Vgl. über die religiösen Zustände der heidnischen Welt in der neutestamentlichen Zeit: Döllinger, Heidenthum u. Judenthum. Vorhalle zur Gesch. d. Christenthums, 1857. — Schneckenburger, Neutestamentl. Zeitgesch. S. 40—61. — Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. II, 1—91. — Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. III. 1871, S. 421—504.

indess gestattet sein, noch etwas weiter auszuholen und mit der Zeit der makkabäischen Freiheitskämpfe unter Antiochus Epiphanes zu beginnen. Denn in diesen Kämpfen nahm das innere Leben Israels jene Richtung, die ihm im Wesentlichen noch in der neutestamentlichen Zeit eignet. Hier hat sich die Abgeschlossenheit gegen alles Fremde, die dem israelitischen Volksgeiste ohnehin eignet, bis aufs Aeusserste gesteigert und jenen engherzigen Pharisäismus erzeugt, der fortan das ganze Volksleben beherrschte. Es wird also angemessen sein, von hier auszugehen.

Wir scheiden unsern Stoff in zwei Theile, indem wir zunächst die politische Geschichte Palästina's in der angegebenen Zeit behandeln und dann das innere Leben des jüdischen Volkes während derselben Zeit betrachten. — Die politische Geschichte theilt sich ungezwungen in zwei Perioden, von welchen die erste die Zeit der Kämpfe gegen die Syrer und die Zeit der Freiheit (175—63 vor Chr.), die andere die Zeit der römisch-herodianischen Herrschaft (63 vor bis 70 nach Chr.) umfasst.

Literatur[1]).

Schneckenburger, Vorlesungen über Neutestamentl. Zeitgeschichte. Aus dessen Nachlass hrsgeg. v. Löhlein. 1862.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Bd. 1—2, 1868—1872. — Ist noch nicht vollendet. Der 1. Bd. behandelt die Zeit von der Einnahme Jerusalems durch Pompejus bis zur Procuratur des Pilatus, einschliesslich des Lebens Jesu. Der 2. Bd. führt die jüdische Geschichte bis zum Tode Agrippa's I († 44) weiter, die Geschichte der Apostel bis zur Abfassung des zweiten Korintherbriefes.

Holtzmann, Judenthum und Christenthum im Zeitalter der apokryphischen und neutestamentlichen Literatur. Auch u. d. Titel: Gesch. d. Volkes Israel v. Weber u. Holtzmann, Bd. 2. 1867. — Reicht von der Zeit Alexanders des Grossen bis auf Hadrian, in ähnlicher Weise wie Hausrath, doch bedeutend kürzer, die heilige Geschichte in enger Verknüpfung mit der Profangeschichte behandelnd.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel. 7 Bde. 3. Aufl. 1864—1868. — Bd. IV: Geschichte Ezra's u. der Heiligherrschaft in Israel bis Christus. Bd. V: Geschichte Christus' und seiner Zeit. Bd. VI: Gesch. des Apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalem's. Bd. VII: Gesch. der Ausgänge des Volkes Israel u. des Nachapostolischen Zeitalters. — Auch Ewald behandelt die Geschichte Christi u. der Apostel in Verbindung mit d. Gesch. des jüdischen Volkes.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel von Anbeginn bis zur Eroberung

1) Die mit einem * versehenen Werke sind von jüdischen Verfassern.

Masada's im J. 72 nach Chr. 2 Thle. 1869. — Behandelt die spätere Geschichte (seit Alexander d. Gr.) verhältnissmässig sehr ausführlich.

*Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. 9 Bde. 1820—28. — Für uns kommen die ersten 4 Bde in Betracht.

*Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten, 3 Bde. 1857—59. — Giebt eine Geschichte der innern Entwickelung des Judenthums von der Zeit des Exils bis auf unsere Tage. Der erste Bd. geht bis zur Zerstörung Jerusalems.

*Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten [oder vielmehr bis zu dessen Tode im J. 135 vor Chr.]. 3 Bde. 1847—1857 (Bd. 2 und 3 auch u. d. Titel: Gesch. d. V. Jisr. von der Vollendung des zweiten Tempels bis zur Eins. d. Mack. Schimon zum hohen Priester und Fürsten, 2 Bde. 1855—57). — Für uns kommen die beiden letzten Bde in Betracht. Bd. II behandelt die politische Geschichte von der Vollendung des zweiten Tempels bis z. J. 135 v. Chr. Bd. III die innere Entwickelung während dieser Zeit. — Ein Auszug aus diesem grösseren Werke ist: Herzfeld, Gesch. des V. Jisrael v. d. Zerstörung d. ersten Tempels bis zur Einsetzung des Mackabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten, aus seinem dreibändigen Werke des gleichen Titels kürzer dargestellt und überarbeitet. Lpzg., Oskar Leiner, 1870 (350 S.).

*Grätz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 3—11. 1854—1870. — Reicht vom J. 160 vor Chr. bis 1848 n. Chr. Bd. I u. II sind nicht erschienen. Bd. III, 2. Aufl. 1863, auch u. d. T.: Geschichte der Juden von dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdischen Staates. Bd. IV, 2. Aufl. 1866, auch u. d. T.: Gesch. d. Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluss des Talmud.

*Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwickelung des Judenthums. 1857. — Sucht namentlich zu zeigen, wie die innere Entwickelung des Judenthums in der nachexilischen Zeit von wesentlichem Einfluss auf die Gestaltung des alttestamentlichen Textes gewesen ist.

*Geiger, Das Judenthum und seine Geschichte. Bd. 1—3. 1864—1871. — Beschreibt nur die Hauptmomente der innern Entwickelung des Judenthums. Bd. I geht bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, Bd. II bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Bd. III bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Ein IV. Bd. soll das Ganze beschliessen. — Vgl. auch: Innere Geschichte der zweiten Tempelperiode und deren Behandlung (Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben 1868, S. 247—277).

*Salvador, *Histoire de la domination Romaine en Judée et de la ruine de Jérusalem.* 2 *Voll. Paris* 1847. Auch deutsch u. d. T.: Salvador, Gesch. d. Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems. 2 Bde. 1847. — Geht von der Zeit des Pompejus bis zur Zerstörung Jerusalems; bietet aber fast nichts als eine weitschweifige Reproduction der Quellen.

*Raphall (*Rabbi-Preacher*), *Post-biblical History of the jews, from the close of the old Testament about the year* 420 *till the destruction of the second temple in the year* 70. *London* 1856. 2 Bde.

*Derenbourg, *Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine, d'après*

les Thalmuds et les autres sources rabbiniques. P. I. Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu' à Adrien. Paris, 1867 (486 p.). — Derenbourg will nicht eine Geschichte des Volkes Israel in dem genannten Zeitraum geben, sondern nur eine Zusammenstellung der rabbinischen Tradition hinsichtlich dieser Geschichte (nach Talmud und Midrasch): und er löst diese Aufgabe mit grosser Sorgfalt und Sachkenntniss.

*Weiss, Zur Geschichte der jüdischen Tradition. Thl. I, von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Wien, 1871 (242 S.). — Giebt eine gründliche, aber etwas weitschweifige Geschichte der innern Entwickelung des Judenthums in dem genannten Zeitraum (hebräisch geschrieben).

Milman (D. D., Dean of St. Paul's), The History of the Jews. From the earliest period down to modern times. 3 voll. 3. ed. London. 1863. — Der 1. Bd. schliesst mit der Abschaffung des jüdischen Gottesdienstes durch Antiochus Epiphanes. Der 2. geht vom Auftreten des Mattathias bis in's dritte Jahrh. nach Chr.

Bost, L'Époque des Macchabées, histoire du peuple juif depuis le retour de l'exil jusqu' à la destruction de Jérusalem. Strasbourg 1862 (429 *p.*).

Looman, Geschiedenis der Israëliten van de babylonische ballingschap tot op de komst van den Heere Jezus Christus. Met een aanhangsel, inhoudende de geschiedenis der Israëliten van den dood van Herodes I tot op de verwoesting van Jeruzalem. Amsterdam 1867 (346 S.).

Himpel, Politische und religiöse Zustände des Judenthums in den letzten Jahrhunderten vor Chr. (Tüb. Theol. Quartalschrift 1858 S. 63—85).

Baumgarten, Der nationaljüdische Hintergrund der neutestamentlichen Geschichte nach Flavius Josephus. (Jahrbb. f. deutsche Theologie 1864 und 1865). — In vier Abschnitten: I. Der schriftstellerische Charakter des Josephus (1864, S. 616—648). II. Das idumäisch-römische Regiment in Judäa (1865, S. 605—635). III. Letzter Widerstand und Untergang der jüdischen Nation (1865, S. 636—668). IV. Grundzüge der Wechselwirkung zwischen den letzten Zuständen und Kämpfen der jüdischen Nation einerseits und der neutestamentlichen Geschichte andererseits (1865, S. 668—693).

Keim, Geschichte Jesu von Nazara, 3 Bde. 1867—1872. — Behandelt im 1. Bde auch die Geschichte des Herodes und der römischen Procuratoren und die inner-jüdischen Zustände während jener Zeit.

Döllinger, Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg, 1857 (885 S.). — Die Darstellung des Judenthums ist allerdings weit kürzer als die des Heidenthums. In letzterer beruht der Hauptwerth des Buches.

Ueber die Lehren und Anschauungen des Judenthums im Zeitalter Christi handeln besonders:

Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testamentes mit dem Neuen. Hamburg. 1831 (840 S.). — Will zeigen wie das Alte Testament im Zeitalter Christi behandelt und ausgelegt wurde, wobei gelegentlich auch über Synedrium und Synagogen ausführlich gehandelt wird.

Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils. 2 Bde. 1838. Auch u. d. T.: Gesch. d. Urchristenthums, Bd. 1 u. 2. — Giebt eine systematische Uebersicht der jüdischen Theologie zur Zeit Christi.

Lutterbeck, Die Neutestamentlichen Lehrbegriffe oder Untersuchungen

über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums und die erste Gestaltung desselben. 2 Bde. 1852. — Der erste Band handelt vorwiegend über die religiösen Zustände des Judenthums im Zeitalter Christi.

Noack, Der Ursprung des Christenthums. Seine vorbereitenden Grundlegungen und sein Eintritt in die Welt. 2 Bde. 1857. — Der 1. Bd. handelt von den vorbereitenden Grundlegungen (aber sehr oberflächlich).

Nicolas (Michel), Des doctrines religieuses des Juifs pendant les deux siècles antérieurs à l'ère chrétienne. Paris 1860.

Langen, Das Judenthum im Palästina zur Zeit Christi. 1866. — Giebt ähnlich wie Gfrörer eine systematische Darstellung der jüdischen Theologie im Zeitalter Christi, unterscheidet sich aber von Gfrörer dadurch, dass er die spätere jüdische Literatur (Talmud und Midraschim) nicht mit als Quelle benützt.

Réville, Le peuple juif et le judaïsme au temps de la formation du Talmud (*Revue des deux Mondes*, 1867, Novemberheft, S. 104—137). — Ders., *Le judaïsme depuis la captivité de Babylone, d'après Kuenen* (*Revue des deux Mondes*, 1872, Märzheft, S. 114—141).

Kuenen (Prof. in Leyden), *De godsdienst van Israël tot den ondergang van den joodschen staat* („Die Religion Israels bis zum Untergang des jüdischen Staates"). 2 Thle., *Haarlem* 1869—1870 (504 u. 563 S. Lex.-S.). — Für uns kommt in Betracht Bd. II, Cap. 10: Das Judenthum in Palästina unter der griechischen Oberherrschaft und den hasmonäischen Fürsten (S. 276—381). Cap. 11: Die Juden in der Zerstreuung; der Hellenismus (S. 382—444). Cap. 12: Das letzte Jahrhundert des jüdischen Staates (S. 445—515). Cap. 13: Die Geschichte des Judenthums nach dem Falle Jerusalems (S. 516—563).

Einzelne Beiträge zur neutestamentl. Zeitgeschichte finden sich zerstreut in zahlreichen Werken über andere Gegenstände, in Monographien, in Real-Wörterbüchern und Encyklopädien, endlich in Zeitschriften. — Wir heben aus dieser zahlreichen Literatur nur Folgendes hervor:

Wieseler, Chronologische Synopse der vier Evangelien. 1843. — Ders. Chronologie des apostolischen Zeitalters. 1848. — Ders., Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte. 1869.

Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi. 1869. (Ein beträchtlicher Theil der chronologischen Ansätze des Verf. ist verfehlt).

Delitzsch, Jesus und Hillel. 1866. — Ders., Handwerkerleben zur Zeit Jesu. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Zeitgeschichte. 1868. — Ders., Ein Tag in Capernaum. 1871.

Winer, Biblisches Realwörterbuch. 2 Bde. 3. Aufl. 1847—1848.

Bibel-Lexikon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder. Herausgeg. v. Schenkel. Bd. 1—4. 1869—1872. (Noch unvollendet).

*Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. 1. Abth. Die biblischen Artikel. In 5 Heften, 1866—1870. (Eine 2. Abth. soll die talmudischen Artikel behandeln).

A Cyclopaedia of Biblical Literature. Originally ed. by John Kitto. 3. *ed. In* 3 *vols. Ed. by Will. L. Alexander. London*, 1869 *sqq.*

Smith, A Dictionary of the Bible, comprising its antiquities, biography, geography, and natural history. 3 voll. London 1860–1863.

Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Herausgeg. v. Herzog. 22 Bde. 1854—1868.

Kirchenlexikon [kathol.], herausgeg. v. Wetzer und Welte. 12 Bde. 1847—1856.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, herausgeg. v. Ersch und Gruber. 1818 ff. (Noch unvollendet).

Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft, herausgeg. v. Pauly. 6 Bde. 1839—1852. (Enthält z. B. einen guten Artikel über die „Idumäische Dynastie“ v. Cless).

*Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, herausgeg. v. Geiger. 6 Bde. 1835—1847.

*Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Nebst d. „Literaturblatt des Orients“. Herausgeg. v. Fürst. 12 Bde. 1840—1851.

*Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums, herausgeg. v. Frankel. 3 Bde. 1844—1846.

*Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, herausg. v. Frankel 1851—1868. Seit 1869 von Grätz. (Wird noch fortgesetzt).

*Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben, herausgeg. v. Geiger. 1862 ff. (Wird noch fortgesetzt).

---

§. 2. Hülfswissenschaften.

Zur Ergänzung der in §. 1 genannten Literatur nennen wir hier noch die wichtigeren Werke aus denjenigen Disciplinen, welche sich theils mit unserer Wissenschaft berühren, theils ihr urkundliches Material liefern. Vor allem kommt in Betracht die biblische Archäologie, deren Stoff zum Theil mit dem von uns behandelten identisch ist, so dass selbst die Grenze zwischen beiden Disciplinen schwierig zu bestimmen ist. Als besondere Disciplin hat sich von der Archäologie die Geographie abgezweigt. Als Hülfswissenschaft im eigentlichen Sinne dient uns dagegen die Chronologie. Und diese entnimmt hinwiederum wichtiges Material aus der Numismatik. Endlich ist in neuester Zeit auch von der Epigraphik das lange vernachlässigte Syrien gebührend berücksichtigt worden.

A. Archäologie [1]).

Aus älterer Zeit verdienen hervorgehoben zu werden die Werke von Reland, Wähner und das grosse Sammelwerk von Ugolino. Aus neuerer Zeit: De Wette, Ewald, Keil, Saalschütz, Scholz, Haneberg und die encyklopädischen Werke von Winer, Schenkel, Hamburger, Herzog.

Reland, *Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum. Ultraj.* 1708. *Jen.* 1713. — *Notas adj. Eb. Rau. Herborn* 1743. — *A Blasio Ugolino amplissimo commentario illustratae, in Ugolino's Thesaurus Vol. II.* 1744. — Mit den Noten von Rau und Ugolino herausgeg. v. Vogel. Halle 1769.

Waehner, *Antiquitates Ebraeorum de Israeliticae gentis origine, fatis, rebus sacris civilibus et domesticis, fide, moribus, ritibus et consuetudinibus, antiquioribus, recensioribus exponentes.* 2 Bde. *Götting.* 1743. 42.

Ugolino, *Thesaurus antiquitatum sacrarum*, 34 Bde. Fol. *Venetiis* 1744—1769. — Inhaltsverzeichniss der einzelnen Bde. bei *Meusel*, *Bibliotheca historica* I, 2, p. 118—142.

De Wette, Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie nebst einem Grundriss der hebräisch-jüdischen Geschichte. (1. Aufl. 1814). 4. Aufl., bearbeitet v. Räbiger 1864.

Ewald, Die Alterthümer des Volkes Israel (Anhang zum 2. u. 3. Bd. seiner Gesch. d. V. Isr.) 3. Aufl. 1866.

Keil, Handbuch der biblischen Archäologie. 2 Thle. 1858—59.

Saalschütz, Das Mosaische Recht, nebst den vervollständigenden Talmudisch-Rabbinischen Bestimmungen. 2. Aufl. 2 Thle. Berlin 1853. — Ders., Archäologie der Hebräer. 2 Thle. Königsberg, 1855—56.

Scholz, Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel. 2 Abthlgn. Regensburg. 1868.

Haneberg, Die religiösen Alterthümer der Bibel. 2., grösstentheils umgearbeitete Aufl. des „Handbuchs der biblischen Alterthumskunde“. München. 1869.

Winer, Schenkel, Hamburger, Herzog s. oben S. 6 und 7.

Vgl. auch: *Transactions of the Society of Biblical Archaeology.* (Erscheinen seit 1872. Vol. I, p. 1. kostet 5 sh.).

B. Geographie.

Das Hauptwerk über die Geographie von Syrien mit Einschluss Palästina's ist die betreffende Abtheilung in Ritter's Erdkunde, woselbst das historische Material auch für Palästina vollständiger als irgend sonstwo verarbeitet ist. Die Literatur über die Geographie von Palästina insbesondere ist in Tobler's *Bibliographia geographica Palaestinae* (Leipzig 1867) mit

1) Selbstverständlich können hier, wie überhaupt im Folgenden, nur die wichtigsten Werke genannt werden.

staunenswerthem Fleisse zusammengestellt. [1]) Als das Hauptwerk aus älterer Zeit verdient Reland hervorgehoben zu werden. Aus neuerer Zeit vor allem die Werke des amerikanischen Gelehrten und Palästina-Reisenden Robinson, in welchen nach dem competenten Urtheile Tobler's „sämmtliche Leistungen von Eusebius und Hieronymus an überboten werden." Nach Robinson haben sich um die Geographie von Palästina verdient gemacht: Tobler, van de Velde, Guérin u. a. Das beste Handbuch ist immer noch Raumer's Palästina. Unter den grösseren Karten von Palästina ist die neueste und beste die von van de Velde, unter den kleineren die von Petermann in Stieler's Handatlas. Besonders aber sei hier noch Menke's Bibelatlas angelegentlichst empfohlen, der gerade für unsere Zwecke von Wichtigkeit ist, da er mit grosser Sorgfalt jede Veränderung in den politischen Verhältnissen Palästina's während unseres Zeitraum's durch Specialkarten anschaulich macht.

Ritter, Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen. 2. stark vermehrte und umgearbeitete Ausg. Thl. XV—XVII (1850—1855): Palästina und Syrien. — Inhalt der einzelnen Bände: XV, 1 (1850): Die grosse Einsenkung des Jordanthales, das Stromsystem und Stromgebiet des Jordans. XV, 2 (1851): Das Land im Osten des Jordan und des todten Meeres (Peräa). XVI (1852): Judäa, Samaria, Galiläa. XVII, 1 (1854): Phönicien, Libanon und gebirgiges Nordsyrien. XVII, 2 (1855): Das Stromsystem des Orontes und das flache Nordsyrien mit der Amanuskette.

Reland, *Palaestina ex monumentis veteribus illustrata. Traj.* 1714. — „Ueber den ausserordentlich hohen Werth der Arbeiten Reland's ist die ganze gelehrte Welt einverstanden" (Tobler, *Bibliographia geogr. Pal.* S. 213).

Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise im J. 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen v. E. Robinson und E. Smith. 3 Bde. Halle, 1841—42. — Ders., Neuere Biblische Forschungen in Palästina und in den angränzenden Ländern. Tagebuch einer Reise im Jahre 1852. Von E. Robinson, E. Smith und Andern. Berlin, 1857. — Ders., Physische Geographie des heiligen Landes. Aus dem Nachlass des Verf. Leipzig 1865. — Vgl. Tobler a. a. O. S. 162 f.

Tobler, Bethlehem in Palästina. 1849. — Golgatha. Seine Kirchen und Klöster. 1851. — Die Siloahquelle und der Oelberg. 1852. — Denkblätter aus Jerusalem. 1853. — Zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen. 2 Bde. 1853—54. — Dritte Wanderung nach Palästina im Jahre 1857. Ritt durch Philistäa. Fussreisen im Gebirge Judäas und Nachlese in Jerusalem. 1859. – Nazareth in Palästina. 1869.

Van de Velde, Reise durch Syrien und Palästina (aus dem Holländ. übers.). 2 Bde. 1855—56. — Ders., *Memoir to accompany the Map of*

1) Ueber die neueste Literatur (bis 1872) vgl. die Uebersichten von Ph. Wolff in den Jahrbb. f. deutsche Theologie 1868 und 1872.

Holy Land constructed by van de Velde. Gotha, 1858. — Vgl. Tobler, *Bibliographia geogr. Pal.* S. 184. 243.

Guérin, Description géographique, historique et archéologique de la Palestine. Vol. 1—3. *Paris.* 1868—69. — Die vorliegenden 3 Bde enthalten die Beschreibung v. Judäa; 3 weitere Bde sollen Samaria und Galiläa, und ein 7. Jerusalem beschreiben. Vgl. die Anzeige von Tobler in der Augsb. Allgem. Zeitung 1870, 17. März, Beilage.

The recovery of Jerusalem. A narrative of exploration and discovery in the city and the holy land. By Capt. Wilson, Capt. Warren, etc. With an introduction by A. P. Stanley. Edited by Walther Morrison, M. P., honorary treasurer to the Palestine exploration fund. London 1871. — Vgl. Jahrbb. f. deutsche Theol. 1872, S. 149. Göttinger gel. Anz. 1872 St. 18, S. 681 ff.

Palestine exploration fund. Quarterly statement. Published at the society's office, 9, *Pall Mall East, and by Richard Bentley & Son,* 8, *New Burlington Street. London* 1869 *sqq.* Jährlich 4 Hefte à 1 *sh.* — Diese seit 1869 von der englischen Gesellschaft für Erforschung Palästina's herausgegebene Zeitschrift verfolgt den Zweck, fortlaufend Bericht zu erstatten über die neuesten Forschungen und Entdeckungen in Palästina.

Raumer, Palästina. 4. Aufl. Leipzig 1860.

Van de Velde, Map of the Holy Land. Gotha, Perthes, 1858. Dazu das oben genannte *Memoir.* — Karte von Palästina von C. W. M. van de Velde. Deutsche Ausgabe nach der zweiten Auflage der „*Map of the Holy Land*". Gotha, Perthes, 1866.

Petermann in Stieler's „Handatlas" (Gotha 1872). — Nach Furrer (Schenkel's Bibellexikon IV, 376) „unter kleinen Karten die beste".

Menke, Bibelatlas in acht Blättern. Gotha, J. Perthes, 1868.

C. Chronologie.

Ueber die Chronologie im Allgemeinen handeln die Werke von Ideler, Gumpach, Bouchet [1]. Für die griechische (auch seleucidische) und römische Geschichte ist die Chronologie im Einzelnen festgestellt in den Werken Clinton's und Fischer's. Ueber die biblische Chronologie während unseres Zeitraums handeln Röckerath, Anger, Wieseler, Caspari. Endlich sind zu vergleichen die Werke Gumpach's und Anderer über den altjüdischen Kalender.

Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2 Bde. 1825—26. — Ders., Lehrbuch der Chronologie. 1831.

Gumpach, Hülfsbuch der rechnenden Chronologie. 1853.

Bouchet, Hémérologie. Paris 1868.

Clinton, Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome. Vol. III, from the CXXIVth Olympiad to the death of Augustus (280 *a. Chr.* — 14 *p. Chr.*). *Oxford* (1. *ed.* 1830), 2. *ed.* 1851. — *Fasti*

1) Die ältere Literatur s. bei Ideler, Handb. II, 669—676.

Romani from the death of Augustus to the death of Justin II. 2 *Voll. Oxf.* 1845. 50.

Fischer, Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus' Tod. 1846 [1]).

Röckerath, Biblische Chronologie bis auf das Jahr der Geburt Jesu. Münster. 1865 [2]).

Anger, De temporum in Actis Apostolorum ratione. Lips. 1833.

Wieseler und Caspari s. oben S. 5. — Dazu noch Wieseler's Art. „Zeitrechnung, neutestamentliche" in Herzog's Real-Enc. XXI, 543—570.

Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte. Brüssel, 1848.

Wieseler, Ueber die Form des jüdischen Jahrs zur Zeit Jesu, in: „Chronolog. Synopse" S. 437—484, und „Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv." S. 290—321.

Schwarz, Der jüdische Kalender historisch und astronomisch untersucht. 1872.

Grundt, Art. „Jahr" in Schenkel's Bibellex. III, 159—167.

Kneucker, Art. „Kalender" in Schenkel's Bibellex. III, 468—473.

Aeltere Schriften über den jüdischen Kalender (*Nic. Mülleri Annus Judaeorum luna-solaris et Turc-Arabum mere lunaris. Seldeni Diss. de anno civili Judaeorum. Maimonidis de sanctificatione novilunii, cum versione Latina de Veilii. Christ. Langhansen de mense veterum Hebraeorum lunari*) s. in *Ugolino's Thesaurus Vol. XVII.* 1755.

D. Numismatik.

Die syrischen Münzen aus der seleucidischen und römischen Zeit sind in den umfassenden Werken von Eckhel und Mionnet behandelt. Die Seleucidenmünzen insbesondere hat zuletzt de Saulcy bearbeitet. Bei Eckhel und Mionnet sind auch die Resultate der älteren Arbeiten über die jüdische Numismatik [3]) zusammengefasst. In neuerer Zeit ist diese letztere besonders gefördert worden von Cavedoni, de Saulcy, Levy, Madden.

Eckhel, Doctrina numorum veterum, Vol. III, 1794.

Mionnet, Description de médailles antiques, Vol. V, 1811, und *Supplément Vol.* VIII, 1837.

1) Ein brauchbares Hülfsmittel für die Chronologie sind auch die kurzen *„Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum"* von *Zumpt* (3. Aufl. Berlin, 1862. 203 S.). — Alle drei (Clinton, Fischer und Zumpt) nennen u. a. für jedes Jahr die römischen Consuln.

2) Der Standp. des Verf. giebt sich z. B. darin kund, dass er das Buch Judith als durchaus zuverlässige Quelle für die vorderasiatische Geschichte im 9. Jahrh. v. Chr. betrachtet, und in Betreff der Geburtszeit Christi erklärt, man müsse an dem Zeugnisse des Evangelisten Lucas festhalten, wonach Jesus am 25. December (sic!) des Jahres 1 vor unserer Zeitrechnung geboren wurde (S. 258)!

3) Zahlreiche ältere Schriften über die jüdischen Münzen sind gesammelt in *Ugolino's Thesaurus Vol.* XXVIII, 1764.

De Saulcy, Mémoire sur les monnaies datées des Séleucides. (97 *p. gr.* 8) *Paris* 1872.

Cavedoni, Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heil. Schrift erwähnten alten Münzen. Aus d. Italien. übersetzt und mit Zusätzen versehen von Werlhof. 2 Thle. Hannover 1855—1856.

De Saulcy, Recherches sur la Numismatique Judaïque. Paris, 1854.

Ewald, Recension von *de Saulcy* in den Gött. gel. Anz. 1855, S. 641—655. — Ders., Ueber das Zeitalter der ächten Münzen althebräischer Schrift, in den Göttinger „Nachrichten" 1855, S. 109—122.

Arnold, Art. „Geld" in Herzog's Real-Enc. Bd. IV (1855), S. 763 ff.

Levy, Geschichte der jüdischen Münzen. 1862.

Madden, History of Jewish Coinage and of Money in the Old and New Testament. London, 1864.

Reichardt, Remarks on some Jewish Coins and on some Inedited Coins of Phoenicia, Judaea etc. (*Numismatic Chronicle* 1864, *p.* 174—189).

De Saulcy, Nouvelles observations sur la Numismatique Judaïque (*Revue Numismatique* 1864, *p.* 370—400). — *Lettre à M. J. de Witte sur la Numismatique Judaïque* (*Revue Numismatique* 1865, *p.* 29—55). — (Die beiden Artikel sind hauptsächlich durch das Werk von *Madden* veranlasst. *De Saulcy* hat hier einige seiner früheren Ansichten zurückgenommen, andere aufs Neue vertheidigt).

Garrucci, Monete delle due rivolte giudaiche (*Dissertazioni archeologiche di vario argomento Vol.* II, *Roma* 1865, *p.* 31—39).

Madden, Coins of the Two Revolts of the Jews (*Numismatic Chronicle* 1866, *p.* 36—65).

De Saulcy, Catalogue raisonné de monnaies judaïques recueillies à Jérusalem en Novembre 1869 (*Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 235—255).

De Saulcy, Numismatique des Macchabées (*Revue archéologique* 1872, *Janv. p.* 1—19).

Madden, Jewish Coins (*Numismatic Chronicle* 1872, *p.* 1—8).

E. Epigraphik.

Im *Corpus Inscriptionum Graecarum* (1828 ff.) ist Syrien ziemlich dürftig vertreten; während das *Corpus Inscriptionum Latinarum* (1863 ff.) sich überhaupt noch nicht über diese Provinz erstreckt. Manches von Interesse bieten die Mittheilungen von Graham und noch mehr die von Wetzstein. In besonderem Maasse aber wurde die Inschriftenkunde von Syrien bereichert durch de Vogüé und Waddington; durch ersteren in Bezug auf die semitischen, durch letzteren in Bezug auf die griechischen und lateinischen Inschriften.

Boeckh, Corpus Inscriptionum Graecarum 1828 ff. — Die Inschriften von Syrien stehen *Vol.* III, 1853, *p.* 211—276 (*n.* 4444—4669).

Additional Inscriptions from the Haurán and the Eastern Desert of Syria. Communicated by G. C. Graham, and edited with a preface and notes by John Hogg (*Transactions of the Royal Society of Literature, Second Series Vol.* VI, *London* 1859, *p.* 270—323).

Wetzstein, Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt

auf Reisen in den Trachonen und um das Haurângebirge (Abhandlungen der Berliner Akademie 1863, philol.-histor. Classe, S. 255—368). — Vgl. auch: Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen. Berlin, 1860.

De Vogüé, *Syrie Centrale. Inscriptions sémitiques publiées avec traduction et commentaire*[1]). *Paris*, 1868. — Einzelnes daraus schon vorher in der *Revue archéologique Nouv. Série*, *Vol.* IX. 1864, *p.* 284—288. — Vgl. auch: *de Vogüé's* Abhandlung über den Haurân in *Morrison's „The recovery of Jerusalem"* (*London*, 1871) *p.* 410—437.

Waddington in: *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions Grecques et Latines recueillies en Grèce et en Asie Mineure.* — Die Inschriften von Syrien stehen *Tome* III (1870), und zwar *P.* 1. *p.* 449—625 die Texte, *P.* 2. *p.* 435—631 die Erläuterungen.

§. 3. Quellen.

Unter den Quellen für unsere Zeitgeschichte kommt vor allem das Neue Testament selbst in Betracht. Namentlich die synoptischen Reden Jesu enthalten werthvolle Beiträge zur Charakteristik des zeitgenössischen Judenthums.

Demnächst sind zu nennen eine Reihe von Schriften, welche innerhalb des von uns zu behandelnden Zeitraumes entstanden sind und somit unmittelbares Zeugniss ablegen über die Anschauungen der Zeit. Es sind namentlich folgende [2]): Das Buch Henoch, das vierte Buch Esra, die *Assumptio Mosis*, die Apokalypse des Baruch, das *Psalterium Salomonis*, die ältern Targume (Onkelos und Jonathan), das Buch der Jubiläen. Aus den Kreisen des hellenistischen Judenthums: Die

---

1) Von den aramäischen Inschriften, welche *de Vogüé* hier mittheilt, kommen für uns nur diejenigen aus dem Hauran und dessen Umgebung in Betracht (*p.* 89—124). Von ihnen war durch Burckhardt und Seetzen nur Weniges und kaum zu Entzifferndes bekannt geworden. Auch Wetzstein hatte nur einige Proben veröffentlicht (vgl. Levy in der Zeitschr. d. Deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. XIV, 1860, S. 375—377, Bd. XXII, 1868, S. 261—270, und Wetzstein's Reisebericht S. 66 f.). *De Vogüé* dagegen giebt a. a. O. *circa* 20 vollkommen lesbare und verständliche Inschriften aus der Zeit von etwa 100 vor Chr. bis 100 n. Chr. — Verwandt mit diesen sind die Inschriften vom Sinai und die von Palmyra. Aber beide liegen ausserhalb des Bereiches unserer Aufgabe. Vgl. über erstere: Levy in der Zeitschr. d. DMG. XIV, 1860. XVII, 1863. Blau, ebendas. XVI, 1862. Nöldeke, ebendas. XVII, 1863, S. 703—708. Ebers, Durch Gosen zum Sinai (1872), S. 165 ff. Ueber letztere: Levy, Zeitschr. d. DMG. XVIII, 1864. XXIII, 1869. Merx, ebendas. XXII, 1868. *De Vogüé*, *Syrie centrale p.* 1—88.

2) Zusammengestellt und besprochen bei Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi S. 23—182.

griechische Uebersetzung des A. T. (LXX), die Weisheit Salomonis, die sibyllinischen Orakel, das vierte Buch der Makkabäer, die Werke Philo's. – Sie alle werden im Verlauf unserer Geschichte zu besprechen sein; können daher hier übergangen werden.

Während die bisher genannten vorwiegend als Quellen für die Lehren und Anschauungen der Zeit in Betracht kommen, haben wir am ersten und zweiten Makkabäerbuch wichtige Quellen für die politische Geschichte. Namentlich das erste Makkabäerbuch ist die Hauptquelle für die ersten vierzig Jahre unserer Geschichte (175—135 v. Chr.). Von da an ist unser Hauptführer Josephus, der freilich fast ausschliesslich die politische Geschichte berücksichtigt, mit fast völliger Vernachlässigung der innern Entwickelung. Zur Ergänzung des Josephus dienen einerseits die griechischen und römischen Historiker, welche die allgemeine Geschichte von Syrien zur Zeit der Seleuciden und dann während der römischen Herrschaft behandeln. Andererseits wird Josephus ergänzt durch die rabbinische Tradition, welche im Talmud und den Midraschim schriftlich fixirt ist. Sie bildet die Hauptquelle für die Kenntniss der innern Zustände des Judenthums im Zeitalter Christi.

Es sind demnach folgende Quellen hier zu besprechen: 1) Die beiden Makkabäerbücher, 2) Josephus, 3) Griechische und römische Schriftsteller, 4) Die rabbinische Tradition.

A. Die beiden Makkabäerbücher.

Der Name „Makkabäer“ ist zunächst Beiname des Judas, des Sohnes des Mattathias. Von ihm wurde er auf die ganze Familie des Mattathias, dann überhaupt auf die gläubige Partei des jüdischen Volkes in der Zeit der Freiheitskämpfe gegen Antiochus Epiphanes und dessen Nachfolger übertragen.

Das erste Buch der Makkabäer erzählt die Geschichte dieser Kämpfe und ihren endlichen siegreichen Ausgang vom Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes (175 v. Chr.) bis zum Tode des Makkabäers Simon (135 v. Chr.). — Es ist ganz in dem schlicht erzählenden Stil der ältern historischen Bücher des A. T. geschrieben, ist ursprünglich hebräisch verfasst (*Hieron.: Machabaeorum primum librum hebraicum reperi*) und erst später in's Griechische übersetzt worden. Was die Abfassungszeit betrifft, so ist es wahrscheinlich erst nach der Regierung Johannes Hyrkan's († 105 v. Chr.) geschrieben. Denn am Schlusse des Buches wird bereits eine Chronik der Regierung

Hyrkan's (βιβλίον ἡμερῶν ἀρχιερωσύνης αὐτοῦ *I Makk.* 16, 24) erwähnt. Aber sicher ist es noch vor der Unterwerfung des Volkes Israel durch die Römer, also vor dem Jahre 63 vor Chr. verfasst. Denn die Römer erscheinen in dem Buche überall als Freunde des jüdischen Volkes, ohne dass irgendwie auf ein späteres feindseliges Verhältniss zu denselben hingedeutet würde.

Das zweite Buch der Makkabäer behandelt einen Theil derselben Geschichte, welche im ersten erzählt ist. Es beginnt etwas früher als dieses, nämlich mit Ereignissen aus der letzten Zeit des Seleucus IV († 175 v. Chr.), und schliesst mit dem Siege des Judas Makkabäus über Nikanor (März 160 v. Chr.). — Das Buch giebt sich selbst als Auszug aus einem grösseren Werke des Jason von Cyrene (*II Makk.* 2, 23). Doch ist weder die Zeit dieses Jason, noch die Zeit des Epitomators näher bekannt. Nur so viel ist sicher, dass beide noch vor der Zerstörung Jerusalem's im J. 70 n. Chr. gelebt haben. Denn das Buch verfolgt u. a. den Zweck, den Lesern „die gebührende Ehrfurcht vor dem Tempel zu Jerusalem einzuflössen als der gesetzlich allein berechtigten theokratischen Cultusstätte." Es setzt also den Bestand des Tempels noch voraus (Grimm zu II Makk. S. 12. 19 f.). — Sein Stil ist nicht wie der des ersten hebräisch-annalistisch, sondern griechisch-rhetorisch. — Es erzählt manches weit ausführlicher als das erste, vieles auch mit wesentlicher Abweichung von diesem. Jedenfalls ist es durchaus selbständig und unabhängig vom ersten (so die Meisten; zuletzt noch Fritzsche in Schenkel's Bibellexikon Art. „Judas" III, 418, gegen Hitzig Gesch. d. V. Isr. II, 415)[1].

Bei den zahlreichen Differenzen zwischen dem ersten und zweiten Buch ist die Frage von Wichtigkeit, welches von beiden das zuverlässigere und glaubwürdigere ist. Allgemein, und mit Recht, wird die Frage zu Gunsten des ersten entschieden, dessen schlichte Einfalt von der tendenziösen Rhetorik des zweiten vortheilhaft absticht. Nur für die Vorgeschichte des makkabäischen Aufstandes bietet das zweite Buch eine werthvolle Ergänzung des ersten.

Beide Bücher rechnen nach der seleucidischen Aera, welche mit dem Herbst d. J. 312 vor Chr. beginnt (s. Ideler, Handb. d. Chronologie I, 446 ff. Clinton, *Fasti Hellenici*, 2. *ed.* III, 372—382). Doch wird vielfach behauptet, dass unsere beiden

1) Josephus folgt — um dies gleich hier zu erwähnen — in dem betreffenden Abschnitte seiner Alterthümer lediglich dem ersten. Das zweite hat er gar nicht gekannt (Grimm zu I Makk. S. XXVII; zu II Makk. S. 20).

Bücher, oder wenigstens eines von beiden, die Aera nicht nach diesem gewöhnlichen Anfangstermin berechnen. Es scheint nämlich zunächst, dass das zweite die genannte Aera nach einem späteren Termine berechne als das erste. Der Tod des Antiochus Epiphanes wird I Makk. 6, 16 in d. J. 149 *aer. Sel.*, dagegen im Schreiben seines Nachfolgers Eupator II Makk. 11, 33 in d. J. 148 *aer. Sel.* verlegt; und der zweite Feldzug des Lysias I Makk. 6, 20 ff. in d. J. 150 *aer. Sel.*, dagegen II Makk. 13, 1 in d. J. 149 *aer. Sel.* (vgl. Wieseler in Herzog's Real-Enc. Art. „Aera" I, 159). Allein in Betreff des ersten Datums verhält sich die Sache anders als es zunächst scheint. Es handelt sich nämlich II Makk. 11, 33 nicht um das Datum des Todes des Antiochus Epiphanes, sondern um das Datum des ersten Feldzuges des Lysias. Wenn dieser II Makk. 11, 33 in d. J. 148 *aer. Sel.* verlegt wird, so ist dies ganz übereinstimmend mit I Makk. 4, 28. 52. coll. 3, 37. Die Differenz besteht also nicht in verschiedener Zeitrechnung, sondern darin, dass das zweite Makkabäerbuch den ersten Feldzug des Lysias (welchen beide übereinstimmend in das J. 148 *aer. Sel.* verlegen) irrthümlich erst nach dem Tode des Antiochus Epiphanes stattfinden lässt (vgl. Grimm zu II Makk. 13, 1). — Eine wirkliche Verschiedenheit des Datums findet demnach nur in einem einzigen Falle statt, nämlich I Makk. 6, 20 ff. = II Makk. 13, 1. Mit Recht aber bemerkt Grimm (zu II M. 13, 1, mit Zurücknahme seiner eigenen früheren Ansicht), dass man „dem so vieler historischer und chronologischer Verstösse überwiesenen Verfasser des zweiten Buches gewiss zu viel Ehre anthut, wenn man die chronologische Differenz zwischen ihm und dem ersten Makkabäerbuch durch grossen Aufwand von Combination entweder auszugleichen oder durch Annahme eines verschiedenen Anfangs der seleucidischen Aera zu erklären sucht".

Doch auch abgesehen hievon soll aus verschiedenen Daten des ersten Makkabäerbuches erhellen, dass dasselbe die seleucidische Aera nicht nach dem gewöhnlichen Anfangstermin (Herbst 312) berechne. Nach Wieseler (in Herzog's Real-Enc. I, 159) ergiebt sich dies daraus, „dass die Einnahme von Ptolemais I Makk. 10, 1 in d. J. 160 *aer. Sel.*, was bei jener Annahme frühestens der Monat Tischri sein könnte, und das Hüttenfest (15. Tischri) I Makk. 10, 21 ebenfalls in d. J. 160 *aer. Sel.* gesetzt wird, so dass alle die Facta, welche I Makk. 10, 2—21 berichtet werden, binnen 14 Tagen geschehen sein müssten, was anzunehmen unmöglich ist; sowie daraus, dass die Expedition des Eupator, welche I Makk. 6, 20 in d. J. 150 *aer. Sel.* gesetzt wird, sonst nicht nach 6, 49. 53 in die Zeit eines Sabbathjahres — ein

solches Sabbathjahr hatte damals vom Herbst 164 bis dahin 163 v. Chr. statt — fallen würde“.

Allein das erste Argument würde nur dann stichhaltig sein, wenn wirklich, wie vorausgesetzt wird, die seleucidische Aera mit dem 1. Tischri des jüdischen Kalenders begonnen hätte. Nun hat allerdings das spätere bürgerliche Jahr der Juden mit dem 1. Tischri begonnen (*Mischna Rosch haschana I*, 1). Allein in Betreff der seleucidischen Aera ist dies nicht zu beweisen. Es ist sehr wohl möglich, dass das I Makk. 10, 21 erwähnte Laubhüttenfest (15. Tischri) nicht in den Anfang, sondern in den Schluss des Jahres 160 *aer. Sel.* fiel [1]. War dies der Fall, so verliert jenes Argument seine Beweiskraft.

Das andere geht von der Voraussetzung aus, dass das Jahr 164—163 vor Chr. (von Herbst zu Herbst) ein Sabbathjahr war. Diese Annahme stützt sich auf zwei Data (vgl. Wieseler, Chronolog. Synopse S. 204 f.), nämlich 1) darauf, dass nach *Joseph. Antt.* XIV, 16, 2 das Jahr der Eroberung Jerusalems durch Herodes, also 38—37 vor Chr., ein Sabbathjahr war, 2) darauf, dass nach der jüdischen Tradition auch das der Zerstörung Jerusalems vorhergehende Jahr, also d. J. 68—69 nach Chr., ein Sabbathjahr war. Von beiden zurückgerechnet würde sich allerdings auch das Jahr 164—163 vor Chr. als Sabbathjahr ergeben. — Allein die zweite Angabe beruht entschieden auf Irrthum. Nach der jüdischen Tradition fand die Zerstörung Jerusalems am Ausgang eines Sabbathjahres statt [2]; d. h. das Jahr 69—70 (nicht 68—69) war ihr zufolge ein Sabbathjahr [3]. Rechnen wir von hier zurück,

---

1) Bemerkenswerth ist, dass nach Exod. 23, 16 das Laubhüttenfest „am Ausgang des Jahres“, בְּצֵאת הַשָּׁנָה, stattfand.

2) *Seder Olam ed. Meyer p.* 91 *sq.*: אותו היום מוצאי שבת היה ומוצאי שביעית היתה:. Ebenso *Arachin* 11b, *Taanith* 29a (letztere Stelle bei *Derenbourg, Hist. de la Pal. p.* 291). — Unter מוצאי שביעית wollen allerdings auch Herzfeld (Gesch. d. V. Jisr. II, 458 ff.) u. Zuckermann (Ueber Sabbatjahrcyclus und Jobelperiode, Breslau 1857, S. 24 f. 29 f. 34; vgl. die Tabelle S. 43) das Jahr nach dem Sabbathjahre verstehen. Allein מוצאי שביעית ist die Zeit um den Ausgang des siebenten Jahres. Dies kann zwar noch der Anfang des achten sein, wie z. B. *M. Schebiith* VI, 4, *Sota* VII, 8. Unmöglich aber kann der Monat Ab, in welchem Jerusalem zerstört wurde, d. h. also der vorletzte Monat des achten Jahres noch zu מוצאי שביעית gerechnet werden. Vielmehr ist damit der Monat Ab im siebenten Jahre gemeint. Auch Derenbourg (*Hist. de la Pal. p.* 291 f.) übersetzt מוצאי שביעית richtig durch: „*à l'expiration de l'année sabbatique*“.

3) Dass das Jahr 68—69 kein Sabbathjahr war, lässt sich auch noch durch ein anderes Datum beweisen. Wäre dies nämlich der Fall gewesen, so müsste auch das Jahr 40—41 ein solches gewesen sein. Dies war aber

so ergiebt sich u. a. das J. 163—162 vor Chr. als Sabbathjahr, und eben dieses Jahr würde das Jahr 150 *aer. Sel.* nach gewöhnlicher Berechnung sein. Die jüdische Tradition über das Jahr der Zerstörung Jerusalems spricht somit nicht gegen, sondern für die Annahme, dass das erste Makkabäerbuch die seleucidische Aera nach dem gewöhnlichen Termine berechne. Und da dies ohnehin das einzig Natürliche, die entgegenstehende Annahme durchaus unwahrscheinlich und unnatürlich ist, so kann uns jene alleinstehende Behauptung des Josephus, das Jahr 38—37 v. Chr. sei ein Sabbathjahr gewesen, nicht veranlassen, im 1. Makkabäerbuch eine andere, als die gewöhnliche Berechnung der seleucidischen Aera vorauszusetzen, vielmehr werden wir in ihr einen Irrthum des Josephus zu erblicken haben [1]).

Noch weniger kann zur Annahme einer verschiedenen Berechnung der seleucidischen Aera der Umstand berechtigen, dass im 1. Makkabäerbuch die jüdischen Monate vom Nisan an gezählt werden (z. B. I M. 16, 14 der Schebat als der 11te, also der Nisan als der 1te). Denn der Nisan hiess nun einmal der erste Monat u. s. w.; und diese Bezeichnung wurde in Palästina beibehalten, wann auch immer die damals recipirte Aera ihren Anfang nehmen mochte.

Wir werden somit bei der Annahme stehen zu bleiben haben, dass auch das erste Makkabäerbuch der gewöhnlichen Berechnung der seleucidischen Aera vom Herbst 312 an folgt (so auch Clinton a. a. O.). Die beste Widerlegung der entgegenstehenden Annahme ist übrigens der Umstand, dass Wieseler (Herzog's Real-Enc. I, 159 f.) von seinen Voraussetzungen aus zu der Consequenz getrieben wird, dass das erste Makkabäerbuch das Jahr nach römischem Muster mit dem Januar begonnen habe!

---

nicht der Fall. Denn Josephus berichtet (*Antt.* XVIII, 8, 3. *B. J.* II, 10, 5), dass die Juden aussergewöhnlicherweise, wegen der drohenden Schändung des Tempels durch Aufstellung von Caligula's Bildniss in demselben, im Spätherbst (etwa November) des Jahres 40 n. Chr. (s. unten §. 17c) die Bestellung der Saat unterlassen wollten. Der Ordnung nach hätten also im Jahr 40—41 die Felder bestellt werden sollen. Demnach kann weder dieses, noch das Jahr 68—69 ein Sabbathjahr gewesen sein.

1) So auch Hitzig, Gesch. d. V. Isr. II, 532. — Verkehrt ist es dagegen wenn Gumpach (Ueber den altjüdischen Kalender S. 223—281), um Josephus und das erste Makkabäerbuch in diesem Punkte in Einklang zu bringen, die Eroberung Jerusalems durch Herodes erst in das J. 36 v. Chr. verlegt, wodurch bei ihm (und seinem Nachfolger Caspari) die ganze Chronologie in Verwirrung geräth.

Literatur[1]).

Beste Ausgabe: *Libri apocryphi Veteris Testamenti graece. Ed. O. F. Fritzsche, Lips.* 1871.

Lexikon: *Wahl, Clavis librorum Veteris Testamenti apocryphorum philologica. Lips.* 1853.

Eine gute deutsche Uebersetzung mit kurzen Anmerkungen giebt Bunsen's Bibelwerk, Bd. VII. Leipzig 1869.

Commentar: Grimm, Das erste Buch der Makkabäer. Lpzg. 1853. Ders., Das zweite, dritte und vierte Buch der Makkabäer. Lpzg. 1857 (als Lieferg. III und IV des exeget. Handb. zu d. Apokr. v. Fritzsche und Grimm).

Zur Einleitung: Eichhorn, Einleitung in die Apokryphen. Lpzg. 1795.— Bertholdt, Einl. in d. sämmtl. kanon. u. apokr. Schriften des A. und N. T. Bd. III, 1813, S. 1036—1091. — Welte, Specielle Einl. in d. deuterokanonischen Bücher des A. T. Freib. 1844. — Scholz, Einl. in d. heil. Schriften des A. u. N. T. Bd. II, 1845. — Herzfeld, Gesch. d. Volkes Jisrael Bd. II, 1855, S. 443—458. — Vaihinger in Herzog's Real-Enc. VIII, 1857, S. 738—745. — Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel 1857, S. 200—230. — Keil, Lehrb. d. histor.-krit. Einl. in d. kanon. und apokr. Schriften d. A. T. 2. Aufl. 1859. — Ewald, Gesch. d. V. Isr. IV (3. Aufl. 1864), S. 602 ff. — Reusch, Lehrb. d. Einl. in d. A. T. 3. Aufl. 1868 (4. Aufl. 1870), S. 134—138. — De Wette, Einl. in d. kanon. und apokryph. Bücher des A. T., neu bearbeitet von Schrader 1869, S. 567—573. — Fritzsche in Schenkel's Bibellexikon IV, 89—100.

Ueber die Glaubwürdigkeit, bes. des zweiten Makkabäerbuches und über dessen Differenzen vom ersten s. die ältern Streitschriften von Frölich, den beiden Wernsdorf und Kholl (bei Grimm zu *I Makk.* S. XXI); aus neuerer Zeit: *Bertheau, De secundo libro Maccabaeorum. Gotting.* 1829. — *Patrizi, De consensu utriusque libri Machabaeorum. Rom.* 1856 (vgl. darüber Ewald, Gött. gel. Anz. 1857, S. 1095—1105). — Cigoi, Historisch-chronologische Schwierigkeiten im zweiten Makkabäerbuch. Klagenfurt. Leon. 1868 (74 S. 8.).

B. Josephus.

Ueber das Leben des Josephus wissen wir nur, was er selbst in seiner *Vita* und in der Geschichte des jüdischen Krieges mittheilt. Er war geboren im ersten Jahre der Regierung Caligula's, 37/38 nach Chr. [2]), zu Jerusalem. Sein Vater hiess Matthias

1) Die ältere Literatur s. in Winer's Handb. d. theol. Literatur I, 83. 231 f., bei Grimm zu *I Makk.* S. XXXIV f., zu *II Makk.* S. 30, bei *Fürst, Bibl. Jud.* II, 316—318.

2) Das erste Jahr Caligula's geht vom 16. März 37 bis dahin 38. Da Josephus am Schluss der Archäologie sein 56. Lebensjahr mit dem 13. Jahre Domitian's, welches vom 13. September 93 bis dahin 94 geht, parallelisirt,

und stammte aus angesehenem priesterlichen Geschlecht. Eine seiner Ahnfrauen war sogar eine Tochter des ersten makkabäischen Hohenpriesters Jonathan (*Vita* 1. *Bell. Jud.* Vorr. 1). Der junge Josephus erhielt eine sorgfältige rabbinische Erziehung und will schon als vierzehnjähriger Knabe sich durch Gesetzeskunde so sehr ausgezeichnet haben, dass die Hohenpriester und die ersten Männer der Stadt zu ihm kamen, um von ihm im Gesetz sich näher unterrichten zu lassen. Doch begnügte er sich damit nicht, sondern machte, als er 16 Jahre geworden war, der Reihe nach die Schulen der Pharisäer, Sadducäer und Essäer durch. Aber auch damit war sein Wissensdurst nicht befriedigt; sondern er begab sich jetzt in die Wüste zu einem Einsiedler, Namens Banus, um von ihm die letzte Weihe zu empfangen. Nachdem er drei Jahre bei diesem zugebracht hatte, kehrte er nach Jerusalem zurück und schloss sich im Alter von 19 Jahren öffentlich den Pharisäern an (*Vita* 2). Als er 26 Jahre alt war (*μετ' εἰκοστὸν καὶ ἕκτον ἐνιαυτόν*), i. J. 64 n. Chr. [1]), machte er eine Reise nach Rom, um die Freilassung einiger ihm nahestehender Priester, welche um geringer Ursache willen als Gefangene dorthin gebracht worden waren, zu erwirken. Da er durch Vermittelung eines jüdischen Schauspielers sich bei der Kaiserin Poppäa in Gunst zu setzen wusste, so gelang es ihm, seinen Zweck zu erreichen, worauf er reich beschenkt nach Judäa zurückkehrte (*Vita* 3). Bald nach seiner Rückkehr kam der Krieg gegen die Römer zum Ausbruch (66 n. Chr.). Josephus will anfangs entschieden vom Kriege abgerathen haben (*Vita* 4), und es ist dies immerhin möglich, da er bei seinem längeren Aufenthalte in Rom jedenfalls einen genügenden Eindruck von der Macht der Römer erhalten hatte. Thatsache ist aber, dass er, nachdem einmal die ersten entscheidenden Schläge gefallen waren, sich offen dem Aufstande anschloss, ja zu den Häuptern desselben gehörte. Er wurde von dem Revolutionsausschuss in Jerusalem mit dem wichtigen Posten eines Befehlshabers von Galiläa betraut (*Bell. Jud.* II, 20, 4. *Vita* 7). Von nun an sind seine Thaten und Schicksale enge mit denen des jüdischen Volkes verknüpft und werden darum in der Geschichte des jüdischen Krieges zur Sprache kommen. Seine Thätigkeit als Befehlshaber von Galiläa endigte damit, dass er nach dem Falle der Festung Jotapata i. J. 67 in die Gefangenschaft der Römer gerieth (*Bell. Jud.* III, 8, 7—8). Als er vor

---

so ist er zwischen 13. Sept. 37 und 16. März 38 geboren. Vgl. Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 98.

1) S. Wieseler, Chronol. d. ap. Zeitalters S. 98.

Vespasian geführt wurde, weissagte er diesem seine künftige Erhebung zum Kaiser (*B. J.* III, 8, 9. *Sueton. Vesp. c.* 5. *Dio Cass.* LXVI, 1), was für ihn die günstige Folge hatte, dass er von Anfang an mit Schonung und Auszeichnung behandelt wurde. Als aber zwei Jahre später im J. 69 Vespasian in der That von den palästinensischen Legionen zum Kaiser ausgerufen wurde und so die Weissagung des Josephus sich erfüllte, erinnerte sich Vespasian des Gefangenen und schenkte ihm zum Danke dafür die Freiheit (*B. J.* IV, 10, 7). Von nun an führte Josephus, wie es die Sitte forderte, den Familiennamen Vespasian's „Flavius" neben dem seinigen. Vespasian eilte nach seiner Ausrufung zum Kaiser zunächst nach Alexandria (*B. J.* IV, 11, 5), wohin Josephus ihn begleitete (*Vita* 75). Von hier kehrte Josephus im Gefolge des Titus, welchem Vespasian die Fortsetzung des Krieges übertragen hatte, nach Palästina zurück und blieb in der Umgebung des Titus bis zum Ende des Krieges (*Vita* 75). Während der Belagerung Jerusalems musste er im Auftrage des Titus mehrmals unter Gefahr seines eigenen Lebens die Juden zur Uebergabe auffordern (*B. J.* V, 9, 3 f. V, 13, 3. VI, 2, 1 f. VI, 7, 2). Nach der Eroberung Jerusalems folgte er dem Titus nach Rom, woselbst er fortan im ungetrübten Genusse kaiserlicher Gunst seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten lebte. Vespasian wies ihm eine Wohnung in seinem eigenen ehemaligen Hause an, verlieh ihm das römische Bürgerrecht und setzte ihm einen jährlichen Gehalt aus; später schenkte er ihm ein ansehnliches Stück Landes in Judäa. Der gleichen Gunst erfreute sich Josephus bei Titus (79—81 n. Chr.) und Domitian (81—96), s. *Vita* c. 76. Von seinem Verhältniss zu den spätern Kaisern ist nichts bekannt. Ebenso wenig wissen wir etwas Näheres über die Zeit seines Todes. Nur so viel ist sicher, dass er im ersten Decennium des zweiten Jahrhunderts noch gelebt hat. Denn die Selbstbiographie ist nach dem Tode Agrippa's II geschrieben (*Vita* 65). Agrippa starb aber im dritten Jahre Trajan's, 100 n. Chr. (*Photius, Bibliotheca cod.* 33). — Nach einer Angabe des Eusebius (*Hist. Eccl.* III, 9) wurde Josephus in Rom durch Errichtung einer Bildsäule geehrt.

Seiner schriftstellerischen Musse in Rom verdanken wir jene Werke, ohne welche eine neutestamentliche Zeitgeschichte überhaupt nicht geschrieben werden könnte. Erhalten sind folgende vier:

1) „Ueber den jüdischen Krieg", *Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*, wie Josephus selbst das Werk *Vita* 74 betitelt. Es ist in 7 Bücher eingetheilt, eine Eintheilung, die, wie z. B. aus *Antt.*

XIII, 10, 6 erhellt, von Josephus selbst herrührt. Der eigentlichen Kriegsgeschichte geht eine sehr ausführliche Einleitung vorher, welche das ganze erste Buch und die Hälfte des zweiten einnimmt. Das erste Buch beginnt mit der Zeit des Antiochus Epiphanes (175—164 v. Chr.) und geht bis zum Tode des Herodes (4 vor Chr.). Das zweite setzt die Geschichte fort bis zum Ausbruch des Krieges (66 nach Chr.) und umfasst noch das erste Kriegsjahr 66/67 n. Chr. Das dritte behandelt den Krieg in Galiläa 67 n. Chr.; das vierte den weitern Verlauf des Krieges bis zur völligen Isolirung Jerusalems; das fünfte und sechste die Belagerung und Eroberung Jerusalems; das siebente das Nachspiel des Krieges bis zur Vernichtung der letzten Reste der Aufständischen. — Aus der Vorrede des Werkes (*c.* 1) erfahren wir, dass es ursprünglich in der Muttersprache des Josephus, also aramäisch, geschrieben und erst später von ihm griechisch umgearbeitet worden ist. Bei der Umarbeitung bediente er sich des griechischen Stiles wegen einiger Mitarbeiter (*contra Apion.* I, 9). Als Quelle für die eigentliche Kriegsgeschichte diente ihm vorzugsweise die eigene Erfahrung, da er ja bei den erzählten Ereignissen entweder handelnd betheiligt oder doch als Augenzeuge zugegen war. Schon während der Belagerung Jerusalems hatte er sich schriftliche Aufzeichnungen gemacht, für welche er auch die Angaben der Ueberläufer über die Zustände im Innern der Stadt verwerthete (*c. Apion.* I, 9). Als das Werk vollendet war, übergab er es dem Vespasian und Titus und hatte die Genugthuung, von diesen, wie auch von König Agrippa II und von vielen Römern, welche am Kriege theilgenommen hatten, das Zeugniss zu erhalten, dass er die Thatsachen richtig und wahrheitsgetreu dargestellt habe (*c. Apion.* I, 9. *Vita* 65). — Da das vollendete Werk dem Vespasian übergeben wurde (*c. Ap.* I, 9), muss es noch während dessen Regierung (69—79 n. Chr.) geschrieben sein; aber jedenfalls erst gegen Ende derselben, da dem Werke des Josephus bereits andere Schriften über den jüdischen Krieg vorhergegangen waren (*B. J.* Vorw. *c.* 1. *Antt.* Vorw. *c.* 1).

2) Die „Jüdische Archäologie“, *Ἰουδαϊκὴ Ἀρχαιολογία* (*Antiquitates Judaicae*), behandelt in 20 Büchern die Geschichte des jüdischen Volkes von Anbeginn bis zum Ausbruch des Krieges gegen die Römer im J. 66 n. Chr. Die Eintheilung in 20 Bücher rührt von Josephus selbst her (*Antt.* Schluss). Die ersten zehn Bücher laufen der biblischen Geschichte parallel und reichen bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft. Das eilfte geht von Cyrus bis Alexander d. Gr.; das zwölfte von Alexander d. Gr. († 323 v. Chr.) bis zum Tode des Judas Mak-

kabäus (160 v. Chr.); das dreizehnte bis zum Tode der Alexandra (69 v. Chr.); das vierzehnte bis zum Regierungsantritt Herodes' d. Gr. (37 v. Chr.); das fünfzehnte, sechzehnte und siebenzehnte behandeln die Regierung des Herodes (37—4 vor Chr.); die drei letzten gehen von da bis zum J. 66 nach Chr. — Für die ältere Zeit bis auf Nehemia (um 440 vor Chr.) diente dem Josephus als Quelle ausschliesslich das Alte Testament, dessen Bericht er nur nach Bedürfniss bald kürzt, bald ausschmückt [1]. Aeusserst dürftig ist, was er über den 270 jährigen Zeitraum von Nehemia bis Antiochus Epiphanes (*circa* 440—175 v. Chr.) zu sagen weiss. Von 175—135 diente ihm als Hauptquelle das erste Makkabäerbuch, welches er durch andere Quellen, z. B. Polybius (XII, 9, 1), ergänzt (vgl. Grimm zu I Makk. *p.* XXVII *sq.*). Für die Geschichte der Hasmonäer vom J. 135 an scheinen seine Hauptgewährsmänner Strabo (vgl. XIII, 10, 4. 11, 3. 12, 6. XIV, 3, 1. 4, 3. 6, 4. 7, 2. 8, 3. XV, 1, 2) und Nicolaus Damascenus (vgl. XIII, 8, 4. 12, 6. XIV, 1, 3. 4, 3. 6, 4) gewesen zu sein [2], neben welchen er nur noch Livius (XIV, 4, 3) nennt. (Den Timagenes, welchen er XIII, 12, 5 citirt, hat er nach XIII, 11, 3 nur aus Strabo gekannt, ebenso wie Asinius und Hypsikrates XIV, 8, 3). Sehr gut ist er über die Geschichte des Herodes unterrichtet. Ohne Zweifel war auch hier seine Hauptquelle Nicolaus Damascenus (vgl. XII, 3, 2. XVI, 7, 1). Ausserdem erwähnt er einmal „Denkwürdigkeiten des Königs Herodes", *ὑπομνήματα τοῦ βασιλέως Ἡρώδου* (XV, 6, 3). So ausführlich aber die Geschichte des Herodes behandelt ist, so mangelhaft ist die Geschichte seiner unmittelbaren Nachfolger. Es scheint fast, als ob dem Josephus hier alle schriftlichen Quellen fehlten. Erst von der Regierung Agrippa's I an (41—44 nach Chr.) geht die Erzählung wieder etwas mehr in's Detail, ohne dass sich jedoch über die Quellen dieser späteren Geschichte etwas Näheres sagen liesse.

---

1) Die Ausschmückungen hat er sicherlich zum grössten Theil der haggadischen Ueberlieferung entnommen. Ein Verzeichniss dieser ausschmückenden Zusätze s. bei Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 120. Vgl. überhaupt über die haggadische Ausschmückung der bibl. Geschichte bei Philo, Josephus und den Rabbinen: Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen (1831), S. 464—514.

2) Bei Strabo ist nicht an die Geographie, sondern an dessen verloren gegangenes Geschichtswerk zu denken (vgl. die Fragmente bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 490—494). Ueber Nicolaus Damasc. s. *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 343—464, und Creuzer in den Studien und Kritiken 1850, S. 538—553.

Jedenfalls flossen ihm hier bereits mündliche Quellen; wie er denn über die Regierung Agrippa's I durch dessen Sohn Agrippa II unterrichtet sein konnte. Für die Geschichte der letzten Decennien vor dem Kriege kam ihm auch schon seine eigene Erinnerung zu Hülfe. Höchst auffällig ist die ganz unverhältnissmässige Ausführlichkeit, mit welcher die Ereignisse beim Tode Caligula's und beim Regierungsantritt des Claudius, im J. 41, die gar nicht zur jüdischen Geschichte gehören, erzählt werden (XIX, 1—4). Da Agrippa I hiebei eine hervorragende Rolle spielte, so ist die Vermuthung wohl nicht zu gewagt, dass dem Josephus hiefür Aufzeichnungen von einem dem König Nahestehenden zu Gebote standen. Für die Geschichte der Hohenpriester benützte Josephus wohl die officiellen Listen, deren er *contra Apion.* I, 7 gedenkt [1]). Von grossem Werthe sind endlich die römischen Actenstücke, welche er mehrmals seiner Erzählung einverleibt hat (XIV, 10. XIV, 12. XVI, 6. XIX, 5. XX, 1, 2). — Dass das ganze Werk nicht für jüdische, sondern für griechisch-römische Leser bestimmt ist und besonders auch den Zweck verfolgt, der gebildeten Welt einige Achtung vor dem viel verläumdeten Volke der Juden abzunöthigen, geht aus der Haltung des Werkes hinlänglich hervor und wird zum Ueberfluss von Josephus selbst ausdrücklich gesagt (*Antt.* XVI, 6, 8). — Was die Abfassungszeit betrifft, so ist es nach manchen Unterbrechungen (Vorw. *c.* 2) im 13. Jahre Domitian's und im 56. Lebensjahre des Josephus, also 93 oder 94 nach Chr. vollendet (*Antt.* XX, 11, Schluss).

3) Die „Selbstbiographie." Sie ist weit entfernt, eine wirkliche Lebensbeschreibung des Josephus zu geben, sondern handelt fast ausschliesslich über seine Thätigkeit als Befehlshaber von Galiläa im J. 66/67 n. Chr., und zwar nur über seine vorbereitenden Massregeln daselbst vor dem feindlichen Zusammenstoss mit den Römern (*c.* 7—74). Zu dieser Hauptmasse des Inhalts verhalten sich die kurzen biographischen Notizen am Anfang und Ende der Schrift (*c.* 1—6. 75—76) nur wie Einleitung und Schluss. Veranlasst ist die Schrift durch die Chronik des Justus von Tiberias [2]), in welcher u. a. auch dieser Thätigkeit des Josephus gedacht war und zwar in einer Weise, durch welche er sich in seiner Ehre beleidigt fühlte (vgl. bes. *Vita* 65). Gegen

1) Sofern nämlich vorauszusetzen ist, dass Abschriften davon sich auch nach dem Kriege erhalten haben.

2) Vgl. über ihn bes. *Müller*, *Fragmenta Historicorum Graecorum* III, 523. Creuzer, Stud. und Krit. 1853, S. 57—59.

ihn sucht Josephus sich nun zu vertheidigen. Aus der Erwiederung des Josephus sehen wir, dass Justus seine Thätigkeit patriotischer und römerfeindlicher dargestellt hat, als dem Günstling der Cäsaren lieb war. Dagegen stellt nun Josephus sich selbst in vermeintlich apologetischem Interesse als den elendesten Vaterlandsverräther dar, jedenfalls schlimmer als er es wirklich gewesen ist und als er es selbst noch in der Geschichte des jüdischen Krieges dargestellt hat. — Da zur Zeit der Abfassung Agrippa II bereits todt war (s. *c.* 65), so kann die Schrift erst nach dem J. 100 geschrieben sein (s. oben S. 21).

4) „Gegen Apion oder über das hohe Alter des jüdischen Volkes", 2 Bücher. Die Schrift ist nicht nur, nicht einmal vorzugsweise, gegen den Grammatiker Apion [1]) und dessen Verläumdung des jüdischen Volkes, sondern überhaupt gegen die mancherlei z. Th. recht albernen Vorurtheile und gehässigen Angriffe gerichtet, unter welchen die Juden in damaliger Zeit zu leiden hatten. Sie ist recht eigentlich eine planvoll angelegte, gut und geschickt geschriebene Apologie des Judenthums. Besondern Werth verleihen ihr die zahlreichen Auszüge aus Schriftstellern, deren Werke uns verloren sind. Ueber die Zeit der Abfassung lässt sich nur so viel sagen, dass sie nach den Alterthümern, also nach dem Jahre 93 geschrieben ist, da diese *c. Ap.* I, 10 bereits erwähnt werden.

Ausser diesen 4 Schriften befindet sich in den Ausgaben des Josephus gewöhnlich noch die Schrift „Ueber die Herrschaft der Vernunft", welche sonst auch „Das vierte Buch der Makkabäer" genannt wird. Sie wird zwar von Kirchenvätern mehrfach dem Josephus zugeschrieben (*Euseb. Hist. eccl.* III, 10. *Hieron. catal. script. eccl. s. v. Josephus*), aber jedenfalls mit Unrecht. Da sie ein nicht unwichtiges Denkmal des hellenistischen Judenthums bildet, wird sie später im Verlauf unserer Geschichte zu besprechen sein.

Verloren gegangen ist eine Schrift, auf welche Josephus in den Alterthümern sich mehrmals bezieht mit der Formel: *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώκαμεν* (*Antt.* XIII, 2, 1. 2, 4. 4, 6. 5, 11). Die Citate beziehen sich alle auf die Geschichte der seleucidischen Könige (Demetrius I, Alexander Balas, Demetrius II). Merkwürdig ist nur, dass sich sonst nirgends eine Spur von dieser Schrift findet.

---

1) S. über ihn *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 506—516. Creuzer, Stud. und Krit. 1853, S. 80 f. Auch Paret in der Einl. zu seiner Uebers. S. 741—745; und Hausrath, Zeitgesch. II, 171—179.

Ueber den **Charakter** des Josephus und seine **Glaubwürdigkeit** als Geschichtschreiber sind die widersprechendsten Urtheile gefällt worden. In der alten Zeit und im Mittelalter hat man ihn in der Regel sehr überschätzt, wie denn Hieronymus ihn gar den „griechischen Livius" nennt [1]; in neuerer Zeit gefällt man sich zuweilen darin, ihn möglichst herabzusetzen. Es gilt auch hier, zu unterscheiden. Seinen Charakter wird Niemand in Schutz nehmen wollen. Eitelkeit und Selbstgefälligkeit sind die Grundzüge seines Wesens. Und wenn er auch nicht der ehrlose Vaterlandsverräther war, als welchen er später in seiner *Vita* sich selbst geschildert hat, so hat er doch jedenfalls den Uebergang zu den Römern und den innigen Anschluss an das flavische Kaiserhaus mit mehr Gewandtheit und Gleichmuth vollzogen, als einem um den Untergang seines Volkes trauernden Israeliten geziemt hätte. Günstiger aber wird das Urtheil über ihn als Historiker sich gestalten, sofern man nur als Massstab der Beurtheilung nicht die classischen Muster des Alterthums, sondern die andern Historiker seiner Zeit anlegt. Die wortreiche Rhetorik, welche den Stil des Josephus für uns zuweilen etwas ungeniessbar macht, war nun einmal im Geschmack der Zeit. Die wohlgesetzten Reden ohne allen historischen Werth, welche Josephus seinen Helden wo immer nur möglich in den Mund legt, gehörten zum nothwendigen Aufputz und werden uns z. B. von Dio Cassius so wenig erspart, wie von Josephus. Ebenso sind bekanntlich grosse Zahlen, in welchen allerdings Josephus Erstaunliches leistet, nicht bloss sein Fehler, können ihm darum auch nicht sonderlich zur Last gelegt werden. Man wird aus ihnen nur auf's Neue die Lehre ziehen, dass überhaupt Zahlenangaben bei alten Historikern so gut wie werthlos sind [2]. Aber davon abgesehen verdient Josephus im Grossen und Ganzen entschieden unser Vertrauen. Nicht ohne Stolz rühmt er sich zu wiederholtenmalen seiner Wahrheitsliebe (*B. J.* Vorw. c. 10. VII, 11, 5. *Antt.* Vorw. c. 1 u. 3. XIV, 4, 3. XVI, 7, 1. XX, 8, 3. *Vita* 65. *c. Apion.* I, 9. 10); und er hat auch, von einem Punkte abgesehen, im Ganzen ein Recht dazu. Wo ihm gute Quellen zu Gebote standen, wie in der Geschichte des Herodes und in der Geschichte des Krieges, hat er sie sorgfältig benützt. Ja mehrfache Andeutungen beweisen, dass er nicht ohne Kritik dabei verfahren ist (*Antt.*

---

1) *Epist. 22 ad Eustochium de custodia virginitatis c. 35*: „*Josephus, Graecus Livius*".

2) Uebrigens finden sich selbst in Betreff dieses Punktes bei Josephus einzelne Beispiele von Vorsicht und Zurückhaltung. S. XIII, 12, 4. 5. XV, 11, 6.

XIV, 1, 3. XV, 6, 3. XVI, 7, 1. XIX, 1, 10. 1, 14). Nur in einem Punkte ist allerdings seine Darstellung parteiisch gefärbt, nämlich hinsichtlich der Stellung, welche er und die Mehrheit des jüdischen Volkes zu den Römern eingenommen haben. Wie er sich selbst schon in der Geschichte des jüdischen Krieges und noch mehr in der Selbstbiographie römerfreundlicher darstellt, als er war, so hat er auch die Mehrheit des Volkes in dieser Beziehung in einem durchaus falschen Lichte dargestellt. Während ohne Zweifel das Volk im Allgemeinen von Anfang an und in immer steigendem Grade die römische Herrschaft hasste, sucht er es nur als von wenigen „Räubern“ verführt und zum Kampfe gegen die Römer aufgestachelt zu schildern. In demselben Interesse, die römerfeindliche Gesinnung des Volkes zu verdecken, beschreibt er auch die Pharisäer, deren unbedingte Herrschaft über die Volksmassen er nicht läugnen konnte, nur als eine harmlose Philosophenschule, während doch aus seinen eigenen Andeutungen wiederum hervorgeht, dass sie sehr stark auch antirömische Politik trieben. Durch alles dies erhalten wir allerdings über die innern Zustände während der letzten Decennien vor der Zerstörung Jerusalems und besonders über die treibenden Kräfte während des Krieges selbst ein theils unvollständiges, theils unrichtiges Bild. Aber nichts berechtigt uns, daran zu zweifeln, dass er den äussern Verlauf der Ereignisse, namentlich auch während des Krieges im Grossen und Ganzen richtig dargestellt hat. Wie hätte er es auch wagen können, wenn dies nicht der Fall wäre, sich auf das Zeugniss des Vespasian, Titus, Agrippa und anderer am Kriege betheiligter Römer zu berufen (*Apion.* I, 9. *Vita* 65)?

Literatur[1]).

Gesammtausgaben (s. Winer, Handb. d. theol. Literatur I, 156. Zuchold, *Bibl. theol.* I, 629) von: Arnold Arlen, bei Hieron. Frobenius und Nicolaus Episcopius, Fol. Basel 1544. — Ittig. Fol. *Lips.* 1691. — Hudson, 2 *Voll.* Fol. *Oxon.* 1720. — Havercamp, 2 *Voll.* Fol. *Amst.* 1726. — Oberthür, 3 *Voll.* 8. *Lips.* 1782—85. — Richter, 6 *Voll.* gr. 12. *Lips.* 1826—27. — Dindorf, 2 *Voll.* *Lex.*-8. *Paris.* 1845—47, — *Editio stereotypa* 6 *Voll.* 16. *Lips. Tauchn.* 1850. — Bekker, 6 *Voll.* 8. *Lips.*

1) Die ältere Literatur (bis 1796) verzeichnet am vollständigsten Oberthür in *Fabricius' Bibliotheca graeca ed. Harles Vol.* V, und zwar S. 27—49 die Ausgaben und Uebersetzungen, S. 49—56 die Schriften und Abhandlungen über Josephus. — Bis auf die neuere Zeit (1851) fortgeführt (aber unvollständig) ist das Verzeichniss bei *Fürst*, *Bibliotheca Judaica* II, 117—132 (Ausgg. und Uebersś.: 117—127, Schriften über Jos.: 127—132).

Teubner. 1855—56. — (Die wichtigsten Ausgaben sind die von Havercamp und von Dindorf; eine gute Handausgabe die von Bekker.)

Ausgaben einzelner Werke: *De bello Judaico, ed.* **Cardwell**, 2 *Voll. Oxon.* 1837. — *De vita sua, ed.* **Henke**, *Brunsv.* 1786.

Beiträge zur Textkritik: **Ernesti**, *Observationes phil. crit. (in Aristoph. nubes et) Fl. Josephi antiquitates Judaicas. Lips.* 1795. — **Holwerda**, *Emendationum Flavianarum specimen. Groning.* 1847. — Ders. in *Mnemos.* II (1853), *p.* 111—142. — (Sämmtl. cit. von Nicolai, Gesch. der griech. Literatur II, 1, 343, woselbst auch noch einiges andere).

Ein Verzeichniss des handschriftl. Apparates[1]) giebt Oberthür in *Fabricius' Bibl. gr. ed. Harl.* V, 23—27.

Lateinische Uebersetzungen: in den Ausgaben von Hudson, Havercamp, Oberthür, Dindorf.

Je eine **englische, französische, italienische** s. in Winer's Handb. der theol. Literat. I, 157.

Eine engl. Uebers. des jüd. Krieges lieferte **Rob. Traill**, *The Jewish War of Flavius Josephus, ed. by Isaac Taylor. New ed. London* 1862 (vgl. darüber Paret's deutsche Uebers. des jüd. Krieges S. 42, u. *Tobler, Bibliographia geogr. Pal. p.* 229).

Deutsche Uebersetzungen sämmtlicher Werke von: Caspar Hedio (aus dem Latein.), Strassb. 1531. — Conrad Lautenbach (nicht Lauterbach, s. *Meusel, Bibl. Hist.* I, 2, *p.* 218), Strassb. 1574. — J. B. Ott, 1 Bd. Fol. Zürich, 1736 (gleichzeitig auch in 6 Bden. 8.). — J. F. Cotta, Tübingen, 1736. — Demme, Die Werke des Fl. Jos., übersetzt von Cotta und Gfrörer, von neuem nach dem Griechischen bearbeitet, Philadelphia 1868.

Der Alterthümer: K. Martin, 2 Bde. Köln, 1852—53 (sehr fehlerhaft).

Des 11. und 12. Buches der Alterthümer: Horschetzky, Prag 1826.

Des 13. Buches der Alterthümer: Horschetzky, Gross-Kanisa 1843.

Des jüdischen Krieges: Friese, mit Vorrede von Oberthür, 2 Thle. Altona 1804—1805. — Gfrörer 2 Thle. Stuttg. 1836. — Paret, 6 Bdchn. Stuttg. 1855.

Der Selbstbiographie: Eckhardt, Lpzg. 1782. — Friese, Altona 1806. — M. J. in der „Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden" Bd. 2. Lpzg., Oskar Leiner 1867.

Der Schrift gegen Apion: Frankel in seiner „Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth.", Jahrg. I, 1851/52, S. 7—21. 41—56. 81—98. 121—145 (mit einigen Kürzungen). — Paret, Stuttg. 1856. — M. J. in der „Bibliothek der griech. und röm. Schriftsteller über Judenthum und Juden", Bd. 2. 1867. — Vgl. auch: Zipser, Des Fl. Jos. Werk „über das hohe Alter des jüd. Volkes gegen Apion" nach hebräischen Originalquellen erläutert. Wien 1870. — Ueber die von Jos. citirten griech. Autoren s. ausser Paret auch **Cruice**, *De Fl. Josephi in auctoribus contra Apionem afferendis fide et auctoritate, Paris.* 1844; und bes. Creuzer in der unten genannten Abhandlung, Stud. und Krit. 1853.

---

1) Neuerdings hat **Ceriani** in den *Monumenta sacra et profana Tom.* V, *fasc.* II (Mailand 1871) *p.* 181—192 den Anfang einer syrischen Uebersetzung des 6. Buches des Jüdischen Krieges aus einer Handschrift des 6. Jahrh. herausgegeben.

Ueber Josephus überhaupt vgl.:

Eusebius Hist. eccl. III, 9. 10. — *Hieronymus De viris illustribus c.* 13. — *Photius Bibliotheca cod.* 47. 48. 76. 238. — *Suidas Lex. s. v.* — Die Urtheile der Kirchenväter vor Havercamp's Ausg.

Gerh. Joh. Vossius, De historicis Graecis (*ed.* 1. 1624) II, 8. *Ed. Westermann* 1838, *p.* 238—243.

Havercamp's Ausg. des Josephus II, 2, 56—156.

Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques I (*Paris* 1729), *p.* 552—580.

Cave, Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria I (*Oxon.* 1740), *p.* 32—36.

Ernesti, Exercitationes Flavianae, in: *Opuscula phil. crit.* (*Lugd. Bat.* 1776), *p.* 357—419.

Meusel, Bibliotheca historica I, 2 (1784), *p.* 209—239.

Fabricius, Bibliotheca graeca ed. Harles Vol. V (1796), *p.* 1—64.

Jost, Gesch. der Israeliten II (1821), Anhang S. 55—73.

Schöll, Gesch. der griech. Literatur II (1830), S. 383—389.

Gfrörer, Vorrede zu seiner Uebers. des jüd. Krieges, 1836.

Chasles, De l'autorité historique de Flavius Josephus. Paris 1841.

Egger, Examen critique des Historiens Anciens de la vie et du règne d'Auguste. Paris 1844, *p.* 189—209.

Bähr in Pauly's Real-Enc. IV (1846), 242—244.

Grimm, Das erste Buch der Makkabäer (1853), p. XXVII—XXX.

Creuzer, Josephus und seine griechischen und hellenistischen Führer (Stud. und Krit. 1853, I). — Ders., Rückblick auf Josephus; jüdische, christliche Momente und Personalien (das. 1853, IV).

Reuss, Art. „Josephus“ in Ersch und Gruber, Allgem. Encykl. d. Wissenschaften und Künste, Section II, Bd. 31 (1855), S. 104—116. — Ders. *Flavius Joseph,* in: *Nouvelle Revue de Théol. Vol.* IV, 1859, *p.* 253—319.

Paret, in der Einl. zu seiner Uebers. des jüd. Krieges, 1855, und Art. „Josephus“ in Herzog's Real-Enc. VII, 1857.

Lewitz, De Flavii Josephi fide atque auctoritate (Progr. der Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr.) 1857.

Terwogt, Het leven van den Joodschen geschiedschrijver Flavius Josephus. Acad. proefschrift. (XII. 132 p. 8.) *Utrecht* 1863.

Duschak, Josephus Flavius und die Tradition (87 S. 8.) Wien 1864 (Leipzig, Leiner).

Baumgarten, Der schriftstellerische Charakter des Josephus, Jahrbb. für deutsche Theol. 1864, S. 616—648.

Hausrath, Ueber den jüdischen Geschichtschreiber und Staatsmann Flav. Josephus, Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. XII, 1864.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel (3. Aufl.) VI, 700 ff. VII, 89—110. — (Und überhaupt die Werke über Gesch. des V. Isr.).

Ueber die theologischen und philosophischen Anschauungen des Josephus s.:

Bretschneider, Capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta. 1812.

Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe I (1852), 410—412.

Paret, Ueber den Pharisäismus des Josephus, Stud. und Krit. 1856.

Ernst Gerlach, Die Weissagungen des A. T. in den Schriften des Fl. Josephus, 1863, S. 6—19.

Langen, Der theologische Standpunkt des Flavius Josephus, Tüb. Theol. Quartalschr. 1865, S. 3–59.

Ueber seinen alttestamentlichen Kanon (*contr. Apion.* I, 8) s. ausser den Einll. in's A. T. v. Eichhorn, Bertholdt, Hävernick, Keil, Bleek, De Wette-Schrader, Reusch, und den Abhandlungen über Gesch. des alttestamentl. Kanons (von Movers, Welte, Bleek, Dillmann, cit. in Reusch's Einl. §. 60; wozu noch zu vgl. Oehler „Kanon des A. T." in Herzog's Real-Enc. VII) bes.: *Christ. Fried. Schmid, Enarratio sententiae Flav. Jos. de libris V. T. Viteb.* 1777. — Treuenfels in Fürst's Literaturblatt des Orients. Bd. X 1849 und XI 1850. — *Reuss, Nouvelle Revue* 1859, *p.* 284—289. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 478—480.

Ueber seine Benützung der hl. Schrift und seine Stellung zu derselben: *Burger, Essai sur l'usage que Fl. Jos. a fait des livres canoniques de l'A. T. Strasb.* 1836. — Ernst Gerlach, Die Weissagungen d. A. T. in den Schriften d. Fl. Jos. 1863. — Plaut, Fl. Josephus und die Bibel. 1867 (Leipziger Dissertat.).

Ueber s. Benützung des Grundtextes und s. Kenntniss des Hebräischen: *Joh. Gottlob Carpzov, Critica sacra* (*ed.* 2 *Lips.* 1748), *p.* 945—954. — Ernesti, Opuscc. *p.* 364 ff. — Michaelis, Oriental. und exeg. Biblioth. V, 1773 Nr. 84. VII, 1774 Nr. 116. — Gesenius, Gesch. der hebr. Spr. und Schrift 1815, S. 80—82.

Ueber s. Gebrauch der Septuaginta: *Spittler, De usu versionis alex. apud Josephum. Gotting.* 1779. — *Scharfenberg, De Josephi et versionis alex. consensu. Lips.* 1780.

Ueber s. Chronologie [1]): *Petri Brinch Chronologiae et Historiae Fl. Jos. examen, Hafn.* 1701 (abgedr. bei Havercamp II, 2, 287–304). — *Spanheim* in Havercamp's Ausg. II, 2, 407 f. — *Carpzov, Critica sacr. p.* 954—957. — Juncker, Ueber die Chronologie des Fl. Jos. Conitz, 1848. 4.

Ueber die Glaubwürdigkeit s. geographischen Angaben: Robinson, Palästina II, 53 ff. und sonst. — Raumer, Palästina (4. Aufl. 1860) S. 466—471. — Arnold, in Herzog's Real-Enc. XVIII, 637. 639 ff.

Ueber das Zeugniss von Christo (*Antt.* XVIII, 3, 3) s. unten §. 17, Anhang 2. — Die dort genannten Schriften enthalten z. Th. auch Allgemeineres über Josephus.

C. Griechische und römische Schriftsteller.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, alle diejenigen griechischen und römischen Schriftsteller aufzuzählen, welche irgendwie einen Beitrag zu unserer Geschichte geliefert haben; sondern nur diejenigen werden zu nennen sein, deren Beiträge von einigem Belang sind. Für die eigentliche Geschichte des jüdischen Volkes liefern die uns erhaltenen griechischen und römischen Hi-

1) Ueber die Art, wie Josephus die Regierungszeit der röm. Kaiser berechnet, s. Knaake, Zeitschr. f. luth. Th. 1871, II, und Wieseler ebendas. 1872, I.

storiker kaum ein paar kurze Notizen. Von grösserem Werth ist, was wir zur allgemeinen Charakteristik des Judenthums aus den gleichzeitigen Autoren, besonders den Satirikern (Horaz, Juvenal) entnehmen können. Besonders aber kommen in Betracht diejenigen Historiker, aus welchen die Geschichte von Syrien während der seleucidischen und römischen Herrschaft zu schöpfen ist. Denn die Geschichte Palästina's hängt in unserem Zeitraum aufs engste mit der allgemeinen Geschichte von Syrien zusammen. Die Historiker, welche diese behandeln, gehören darum auch zu den Quellen unserer Geschichte. Die wichtigern von ihnen sind folgende [1]):

I. Griechische Schriftsteller.

1. *Polybius.* Geboren zwischen 212—204 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien; befand sich unter den 1000 vornehmen Griechen, welche im Jahre 167 nach Rom gingen, um den achäischen Bund gegen die Anklage römerfeindlicher Gesinnung zu vertheidigen, und wurde gleich seinen Gefährten daselbst als Geissel zurückbehalten. Während seines Aufenthaltes in Rom wurde er mit den vornehmsten Männern bekannt und befreundet. Erst nach 17 Jahren kehrte er im Jahre 150 in sein Vaterland zurück und hat demselben in den folgenden Jahren noch vielfache Dienste geleistet. Später scheint er ausschliesslich mit Ausarbeitung seines Geschichtswerkes beschäftigt gewesen zu sein, zu welchem Zwecke er mehrere grosse Reisen unternahm. Er starb im Alter von 82 Jahren (also etwa 125 v. Chr.). — Sein Geschichtswerk, welches die allmähliche Ausbildung der römischen Weltmacht schildern will, umfasst 40 Bücher, wovon die ersten 5 vollständig, die übrigen nur fragmentarisch erhalten sind [2]). Es beginnt mit d. J. 220 und geht bis 146 vor Chr. Die ersten 2 BB. erzählen als Einleitung die Anfänge der römischen Weltherrschaft bis z. J. 220. Für unsere Geschichte kommen die letzten 15 Bücher, XXVI—XL, soweit sie erhalten sind, in Betracht. Buch XXVI c. 10 gedenkt er zum erstenmale des Antiochus Epiphanes.

---

1) Die folgenden Notizen sind durchweg den betreffenden Artikeln in Pauly's Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft (6 Bde. 1839—1852) entnommen. — Sämmtliche hier genannte Autoren sind in guten Text-Ausgaben in der Teubner'schen *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum* erschienen.

2) Ueber die Anordnung der Fragmente vgl. bes. die Abhandlung von Nissen im Rhein. Museum 1871, S. 241—282; und die neueste Ausgabe des Polybius von *Hultsch*, 4 Bde. Berl. 1868—1872.

2. *Diodorus.* Geb. zu Agyrium in Sicilien (daher *Siculus*); lebte zu Cäsar's und Augustus' Zeit. Er schrieb eine grosse Universalgeschichte aller Zeiten und Völker, welche eine ganze Bibliothek ersetzen sollte, weshalb er sie *Βιβλιοθήκη* nannte. Sie bestand aus 40 Büchern, umfasste einen Zeitraum von eilfhundert Jahren und reichte bis zur Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäsar. Erhalten sind: Buch I—V (die Urgeschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der andern Völker des Orients, sowie der Griechen), Buch XI—XX (vom Beginn des zweiten Perserkrieges Ol. 75, 1 = 480 v. Chr. bis zur Geschichte der Kriege der Nachfolger Alexanders Ol. 119, 3 = 302 v. Chr.); von den übrigen Büchern nur Fragmente die z. Th. erst in neuerer Zeit bekannt geworden sind; so namentlich die *Excerpta Vaticana*, welche *Mai*, *Script. vet. nov. coll. T.* II, herausgegeben hat. Letztere sind auch aufgenommen in die Gesammtausgabe von *Müller* (*Diodori Siculi Bibliothecae Historicae quae supersunt. Ex nova recensione Dindorfii. Perditorum librorum excerpta et fragmenta ad integri operis seriem accomodare studuit etc. Carolus Müller.* 2 *Voll. Paris. Didot*, 1842—1844). Noch einige weitere Fragmente aus einem *codex Escurialensis* giebt *Müller* in seinen *Fragmenta Historicorum Graecorum Vol.* II (*Paris.* 1848), *p.* VII—XXVI. — Für uns kommt Diodor in Betracht von Buch XXIX, 32 (*ed. Müller*) an, wo er zum erstenmale des Antiochus Epiphanes gedenkt.

3. *Strabo.* Geb. zu Amasia (*Ἀμάσεια*) im Pontus 688 a. U. = 66 v. Chr.; gest. 777 a. U. = 24 n. Chr. Von seinen Werken sind nur die *Γεωγραφικά* (in 17 Büchern) erhalten, bekanntlich die Hauptquelle für die alte Geographie. Unter den zahlreich eingestreuten geschichtlichen Notizen befinden sich auch manche, die für die Geschichte von Syrien von Werth sind.

4. *Plutarchus.* Geb. um 50 nach Chr. zu Chäronea in Böotien. Trajan soll ihm die consularische Würde verliehen haben und Hadrian ernannte ihn zum Procurator von Griechenland. Ausserdem wissen wir, dass er in seiner Vaterstadt das Amt eines Archon verwaltet und mehrmals die Leitung der Feste des pythischen Apollo geführt hat. Er starb um 120 nach Chr. — Von seinen Werken kommen für uns in Betracht die Biographien (*βίοι παράλληλοι*) ausgezeichneter Männer Griechenlands und Roms, von welchen meist zwei, ein Grieche und ein Römer, neben einander gestellt werden. Erhalten sind davon etwa 50, worunter besonders die des Crassus, Pompejus, Cäsar, Brutus und Antonius sich mit unserer Geschichte berühren.

5. *Appianus.* Von Appian's Leben ist nur wenig bekannt.

Er selbst sagt von sich am Schluss der Vorrede seines Geschichtswerkes [1]): „Ich bin Appianus, aus Alexandrien, gelangte zu den ersten Ehrenstellen in meinem Vaterlande, und führte als Sachwalter Rechtshändel zu Rom vor den Gerichtshöfen der Kaiser, bis diese mich für würdig erachteten, ihr Verwalter zu werden". Was mit letzteren Worten gemeint ist, ist nicht recht klar. Jedenfalls lebte Appianus, wie aus verschiedenen Stellen seines Werkes hervorgeht, unter Trajan, Hadrian und Antoninus Pius. Die Abfassung seines Geschichtswerkes fällt unter Antoninus Pius, um 147 nach Chr. Es behandelt die Geschichte Roms in 24 Büchern. Jedoch wählte Appian statt der gewöhnlichen synchronistischen Methode die ethnographische, „indem er die Geschichte der Ereignisse eines jeden einzelnen Landes ununterbrochen bis zu seiner Vereinigung mit Rom hindurch führte, und damit also die Geschichte Roms in eine Reihe von Specialgeschichten der einzelnen mit dem römischen Reich vereinigten Länder und Völker zerlegte, deren Geschichte er von ihrem ersten Berührungspunkte mit Rom bis zu ihrer Unterwerfung durchgeht, indem er zugleich kurz die Geschichte der früheren Zeit vorangestellt hat" (Bähr in Pauly's Real-Enc.). Erhalten sind von den 24 Büchern folgende: Von I—V und IX nur Bruchstücke. Vollständig dagegen: VI *Ἰβηρική* (scil. *ἱστορία*), VII *Ἀννιβαϊκή*, VIII *Λιβυκὴ καὶ Καρχηδονική*, XI *Συριακὴ καὶ Παρθική* (hiervon ist aber die parthische Geschichte verloren), XII *Μιθριδάτειος*, XIII—XVII *Ἐμφύλια* d. h. die Bürgerkriege, XXIII *Δακική* oder *Ἰλλυρική*. Die erhaltenen 5 Bücher der Bürgerkriege (XIII—XVII) werden gewöhnlich als *Appian. Civ.* I, II, III, IV, V citirt, die übrigen Bücher nach ihrem Inhalte: *Libyca* (oder *Punica*), *Syriaca etc.*

6. *Dio Cassius* (oder richtiger *Cassius Dio*). Geb. zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr.; betrat in Rom die öffentliche Laufbahn, wurde nach einander Aedil, Quästor, Prätor und um 221 Consul. Als Proconsul verwaltete er die Provinz Afrika. Im J. 229 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück. Ueber sein späteres Leben, wie auch über die Zeit seines Todes fehlen uns alle Nachrichten. — Die Ausarbeitung seines grossen Werkes über die römische Geschichte fällt in die Jahre 211—222 n. Chr.; es wurde jedoch von ihm noch bis z. J. 229 fortgeführt. Es bestand aus 80 Büchern und umfasste die ganze römische Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Latium bis z. J. 229 n. Chr. Erhalten

1) *„Ἀππιανὸς Ἀλεξανδρεύς, ἐς τὰ πρῶτα ἥκων ἐν τῇ πατρίδι, καὶ δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλέων, μέχρι με σφῶν ἐπιτροπεύειν ἠξίωσαν".*

sind: von den 34 ersten Büchern nur kleine Fragmente; bedeutendere Stücke von B. XXXV u. XXXVI; sodann B. XXXVII—LIV incl. vollständig (von den Kriegen des Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrippa im J. 12 vor Chr.); von B. LV—LX incl. wieder bedeutendere Bruchstücke; vom Uebrigen aber (B. LXI—LXXX) nur der von Xiphilinus im 11. Jahrh. gefertigte Auszug (für die 34 ersten Bücher fehlt auch dieser).

II. Lateinische Schriftsteller.

1. *Cicero.* Geb. den 3. Januar 106 zu Arpinum; gest. den 7. December 43, als Opfer der Proscriptionen des Antonius und Octavianus. Cicero's Reden und Briefe sind bekanntlich eine Hauptquelle für die Geschichte seiner Zeit und so insonderheit auch für die Geschichte von Syrien während der Jahre 57—43 vor Chr.

2. *Livius.* Geb. zu Patavium (Padua) 694 *a. U.* = 60 v. Chr., gest. ebendaselbst 770 *a. U.* = 17 n. Chr. Sein grosses Geschichtswerk behandelte die Geschichte Roms vom Ursprung der Stadt bis zum Tode des Drusus in 142 Büchern. Es wurde bekanntlich in Dekaden eingetheilt. Erhalten sind nur 35 Bücher, nämlich die erste, dritte, vierte Dekade und von der fünften die erste Hälfte. Für uns kommt nur die erste Hälfte der fünften Dekade Buch XLI—XLV in Betracht, welche die Jahre 178—167 v. Chr. umfasst. Doch sind auch die Inhaltsangaben der späteren, verloren gegangenen Bücher von einigem Werth.

3. *Tacitus.* Geb. um 52 n. Chr. angeblich zu Interamna. Um 78 n. Chr. (zur Zeit Vespasian's) war er Quästor, etwa 80 (zur Zeit des Titus) Tribun oder Aedil, 88 Prätor und 97 Consul. Die Zeit seines Todes ist unbekannt, doch scheint er Hadrian's Regierung noch erlebt zu haben. — Von seinen historischen Werken sind bekanntlich die Annalen, welche in 16 Büchern die Zeit des Tiberius, Caligula, Claudius und Nero (also die Jahre 14—68 n. Chr.) behandeln, die wichtigste Quelle für die Geschichte dieser Zeit und so auch für die Geschichte von Syrien. Leider fehlt aber in der Mitte ein beträchtliches Stück. Erhalten sind: I—IV ganz, V z. Th., VI vielleicht vollständig, XI mit Ausnahme des Anfangs, XII—XV ganz, endlich die erste Hälfte von B. XVI. — Auch von dem andern Hauptwerk, den Historien, welche wahrscheinlich in 14 Büchern die Zeit des Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus und Domitianus (also die Jahre 68—96 n. Chr.) umfassten, ist nur ein Stück, nämlich Buch I—IV und ein Theil von Buch V erhalten, die Jahre 68—70 behandelnd. Von Interesse

für uns ist darin bes. V, 1—13, wo Tacitus in wenigen Zügen eine Uebersicht über die Geschichte des jüdischen Volkes bis auf den Krieg des Titus giebt.

4. *Suetonius.* Ueber seine Lebenszeit wissen wir nur, dass seine Jugend in die Regierungszeit Domitian's (81—96 n. Chr.) fällt, dass er unter Trajan (98—117) die Würde eines Tribun bekleidete und unter Hadrian (117—138) *magister epistolarum* wurde, von demselben aber wieder seine Entlassung erhielt, angeblich wegen zu vertrauten Benehmens gegen die Kaiserin. Unter seinen Schriften kommen für uns nur die *Vitae XII Imperatorum* in Betracht. Die XII *Imperatores* sind: *Caesar*, *Augustus*, *Tiberius*, *Caligula*, *Claudius*, *Nero*, *Galba*, *Otho*, *Vitellius*, *Vespasianus*, *Titus*, *Domitianus.*

5. *Justinus.* „Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir nur, dass er, wenn anders die Dedication seines Werkes ächt ist, in dem Zeitalter der Antonine, um 160 n. Chr., gelebt haben würde" (Teuffel in Pauly's Real-Enc.). Das Werk, das wir unter seinem Namen haben, ist ein Auszug aus dem grösseren Geschichtswerke des Trogus Pompejus, der unter Augustus lebte. Das Werk Justin's ist „ein Abriss der Universalgeschichte, in welchem die Hauptergebnisse kurz und schmucklos vorgetragen werden" (Teuffel a. a. O.).

D. Die rabbinische Tradition.

Vgl. bes. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden. 1832. — *Wolf*, *Bibliotheca Hebraea*, 4 *voll.* 1715—1733. — Für das Bibliographische: *Fürst*, *Bibliotheca Judaica.* 3 Bde. 1849—1863.

In der rabbinischen Tradition unterscheidet man zwei Bestandtheile: die Halacha und die Haggada [1]).

Die Halacha (הֲלָכָה, eigentlich was gang und gäbe ist) ist der gesetzliche Bestandtheil der Ueberlieferung, die Summe der mündlich überlieferten Gebote, die sich im Laufe der Zeit an die schriftliche Thora als deren Ergänzung angeschlossen und neben ihr autoritative Geltung erlangt hatten [2]). Die jüdische Tradition führt dieses „mündliche Gesetz" (תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה) ebenso wie das schriftliche auf Moses zurück. Er soll es am Sinai

1) Vgl. im Allgemeinen: Hirschfeld, Geist der talmudischen Auslegung der Bibel. 1. Thl.: Halachische Exegese. 1840. 2. Thl.: Haggadische Exegese. 1847.

2) Vgl. über den Umfang des Begriffs „Halacha" bes. die gründliche Erörterung von Weiss, Zur Gesch. der jüd. Tradition. S. 70 f.

empfangen, und von ihm soll es sich auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung auf die späteren Generationen fortgepflanzt haben [1]. In Wahrheit fällt die Ausbildung dieser *παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* (*Mt.* 15, 2. *Mc.* 7, 3) erst in die Zeit nach Esra. Seitdem durch diesen das Gesetz aufs Neue zu Geltung und Ansehen gelangt war, konnte man im Eifer für dasselbe sich bald nicht mehr genug thun und suchte es vor jeder möglichen Uebertretung dadurch zu schützen, dass man es mit einem „Zaun" (סְיָג) umgab (*Aboth* I, 1), d. h. mit einer Summe näherer der Gesetzübertretung wehrender (prophylaktischer) Bestimmungen, durch welche alles, was etwa noch unentschieden oder nicht genau präcisirt war, ebenfalls gesetzlich festgestellt wurde. Diese nähern Bestimmungen wurden von einer Generation der andern überliefert; und jede arbeitete an dem Ausbau derselben weiter. Auf diese Weise bildete sich allmählich eine neben dem schriftlichen Gesetz hergehende Gesetzestradition. Die schulmässige Entwickelung und Ausbildung derselben datirt besonders aus den Schulen Hillel's und Schammai's, der Zeitgenossen des Herodes.

Schwieriger als der Begriff der Halacha ist der der Haggada zu definiren (הַגָּדָה von הִגִּיד aussagen, sich aussprechen). Man versteht darunter zunächst die praktisch-erbauliche Auslegung der Schrift; alles, was im Anschluss an eine Schriftstelle als Folgerung daraus oder als Illustration derselben zur Aussprache kommt. Im weiteren Sinne ist dann Haggada überhaupt der gesammte nicht-gesetzliche Bestandtheil der Ueberlieferung, alles Geschichtliche und Legendarische, aber auch ohne historisches Gewand alles Lehrhafte, Dogmatische, Ethische (nur mit Ausschluss des eigentlich Gesetzlichen). — Die Ausbildung der Haggada begann in derselben Zeit, wie die der Halacha. Auch

---

1) S. *Pirke Aboth c.* I. — *Sifra, Bechukkotai c.* VIII (zu *Lev.* 26, 46): ניתנה התורה הלכותיה ודקדוקיה ופירושיה ע״י משה מסיני. — *Berachoth* 5ª: „R. Levi bar Chama hat im Namen des R. Schimeon ben Lakisch gesagt: Warum steht denn geschrieben (Exod. 24, 12): וְאֶתְּנָה לְךָ אֶת־לֻחֹת הָאֶבֶן וְהַתּוֹרָה וְהַמִּצְוָה אֲשֶׁר כָּתַבְתִּי לְהוֹרֹתָם. Antwort: לוחות Das sind die zehn Gebote, תורה Das ist die Schrift, מצוה Das ist die Mischna, אשר כתבתי Das sind die Nebiim und Kethubim, להורותם Das ist die Gemara. Es wird also gelehrt, dass diese alle dem Mose am Sinai gegeben worden sind". — Aehnlich Maimonides (Maimûni) in der Vorrede zum *Seder Seraim,* deutsch bei Pinner, Tract. Berachoth, Einl. Fol. 1ᵇ (auch in Herzog's Real-Enc. XV, 647). — Vgl. auch noch *Gittin* 60ᵇ. *Schemoth rabba* zu *Exod.* 34, 27 (bei Gfrörer, Das Jahrh. des Heils I, 251 f. Eisenmenger, Entdecktes Judenthum I, 299 f.). — Zur Zeit der Talmudredaction war diese Ansicht freilich noch nicht allgemein, oder doch nur in beschränktem Sinne, recipirt. S. über das Nähere: Weiss, Zur Gesch. der jüd. Tradition S. 71—82.

sie wurde von Geschlecht zu Geschlecht überliefert und nahm gewisse stereotype Formen an. Da sie aber nicht gesetzliche Norm war, wie die Halacha, so war sie mehr der Subjectivität des Einzelnen anheimgegeben. Während es bei der Halacha vor allem auf getreue Ueberlieferung ankam und eine Weiterbildung nur insofern stattfand, als die allgemeineren Bestimmungen der älteren Generationen von den jüngern immer schärfer fixirt wurden, so war dagegen die Haggada dem Einzelnen zu beliebiger Ausbildung überlassen. Es stand Jedem frei, den Schatz derselben durch Producte seiner eigenen Schriftforschung, Erfahrungen und Erkenntnisse zu bereichern.

Die Halacha und die Haggada sind niedergelegt in den umfangreichen Werken des Talmud und der Midraschim; in jenem vorwiegend die Halacha, in diesen vorwiegend die Haggada. — Dazu kommen noch einige historische Schriften, welche geschichtliche Haggada enthalten.

I. Der Talmud.

Der Talmud (תַּלְמוּד eigentl. Lehre) im weiteren Sinne umfasst die Mischna und die Gemara oder vielmehr die beiden Gemaren, die palästinensische und die babylonische.

1. Die Mischna.

Nachdem die Gesetzestradition lange nur auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung sich erhalten hatte, machte sich allmählich das Bedürfniss einer schriftlichen Fixirung geltend. Bereits R. Akiba zur Zeit Hadrian's soll eine Sammlung der überlieferten gesetzlichen Bestimmungen angelegt haben [1]). Andere setzten das Werk fort. Alle diese älteren Arbeiten wurden aber verdrängt durch die Sammlung des R. Jehuda des Heiligen

1) S. Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 46. Jost, Gesch. d. Judenthums II, 112. *Frankel, Hodegetica in Mischnam p.* 115. 210 *sq.* Grätz, Gesch. der Juden IV, 430 f. Gastfreund's hebräische Biographie (תולדות) des Rabbi Akiba, Lemberg 1871. — Vgl. *Epiphanius haer.* 33, 9 (*p.* 224 *ed. Petav.*): *Αἱ γὰρ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Εἰσὶ δὲ αὗται τέσσαρες· μία μὲν ἡ εἰς ὄνομα Μωυσέως φερομένη· δευτέρα δὲ ἡ τοῦ καλουμένου Ῥαββὶ Ἀκιβά· τρίτη Ἀδδὰ ἤτοι Ἰούδα· τετάρτη τῶν υἱῶν Ἀσαμωναίου* (Ueber die letzten Worte vgl. Grätz IV, 422). Fast gleichlautend äussert sich *Epiphanius* noch an einer andern Stelle: *haer.* 15 (*p.* 33 *ed. Petav.*). An einer dritten, völlig confusen (*haer.* 42, *p.* 332 *ed. Petav.*), behauptet er dagegen, dass R. Akiba vor der babylon. Gefangenschaft gelebt habe!

(Ende des 2. Jahrh. n. Chr.) [1]) und seiner Schüler, durch welche der vorhandene Halachastoff endgültig redigirt wurde. Ihr Werk erhielt unter dem Namen Mischna (מִשְׁנָה d. h. *δευτέρωσις, repetitio scil. legis*) [2]) allgemein normatives Ansehen. Der gesammte Stoff wurde nach sachlicher Gruppirung in 6 „Ordnungen" (סְדָרִים) mit zusammen 63 „Tractaten" (מַסֶּכְתּוֹת, *Sing.* מַסֶּכֶת) getheilt; jeder Tractat in „Capitel" (פְּרָקִים), und jedes Capitel in „Lehrstücke" (מִשְׁנָיוֹת). — Die Sprache der Mischna ist hebräisch. — Der Inhalt ist, wie sich von selbst versteht, fast nur Halacha. Doch enthält sie auch zwei ganz haggadische Tractate (*Middoth* und *Aboth*). Und ausserdem findet sich Haggada 1) am Schluss einiger Tractate in Form von Belehrungen und Tröstungen, und 2) zur Erläuterung einzelner Halacha's in etwa 35 Mischna's aus 14 Tractaten (Zunz S. 86 f. Eine Uebersicht sämmtlicher Haggada's, die in der Mischna vorkommen, s. in Pinner's Uebersetzung des Tractates Berachoth, Einl. Fol. 1[a]).

Da die Mischna sowohl ihrem Stoff, als ihrer schliesslichen Redaction nach, in Palästina entstanden ist und der Zeit Christi noch verhältnissmässig nahe steht, so darf sie im Ganzen als zuverlässige Quelle für die Kenntniss des Judenthums im Zeitalter Christi betrachtet werden. Ein Theil des Inhaltes wird sogar ausdrücklich auf vorchristliche Autoritäten (bes. Hillel und Schammai) zurückgeführt; und jedenfalls waren die Anschauungen, die in der Mischna niedergelegt sind, im Wesentlichen schon 200 Jahre früher vorhanden. Für die Kenntniss des geistigen Lebens des jüdischen Volkes zur Zeit Christi ist sie somit von gleicher Wichtigkeit, wie Josephus für die Kenntniss der politischen Geschichte Palästina's in jener Zeit.

---

1) Eine genauere Feststellung der Lebenszeit des R. Jehuda (auch R. Jehuda ha-Nasi oder „Rabbi" schlechtweg genannt) ist schwierig. Nach gewöhnlicher Annahme starb er um 220 nach Chr. Dagegen hat Rapoport mittelst scharfsinniger Combination das J. 192 n. Chr. als Todesjahr zu erweisen gesucht. Ihm gegenüber hat bes. Jost die traditionelle Ansicht vertheidigt (zuletzt in der Gesch. des Judenthums II, 118 f.). Eine ausführliche Darlegung des Standes der Frage, sowie der Gründe *pro* und *contra* s. bei Bodek, Marcus Aurelius Antoninus als Zeitgenosse und Freund des Rabbi Jehuda ha-Nasi (auch u. dem T. Römische Kaiser in jüdischen Quellen, Thl. I, 1868), S. 11—64. In Betreff der Chronologie möchte wohl Rapoport beizustimmen sein, während freilich der von ihm behauptete freundschaftliche Verkehr zwischen R. Jehuda und Marc Aurel sehr problematisch ist. Vgl. wegen des letzteren Punktes Geiger's Jüdische Zeitschrift 1869, S. 150—159.

2) Diese Erklärung ist die wahrscheinlichste; die Bed. „lernen" und dann auch „aus der Fülle des Gelernten mittheilen" gewinnt שנה erst als Denominativ; vgl. תַּנָּא (v. תְּנֵי = שְׁנָה) der Mischna-Lehrer.

Wir geben im Folgenden eine kurze Uebersicht ihres Inhaltes[1]):

Erster Seder, ס' זְרָעִים.

1. *Berachoth*, בְּרָכוֹת, von den Segenssprüchen und Gebeten.
2. *Pea*, פֵּאָה, von der Ackerecke, die bei der Ernte für den Armen unabgeerntet stehen bleiben muss, und überhaupt vom Anrecht des Armen an den Bodenertrag (nach *Lev.* 19, 9 f. 23, 22. *Deut.* 24, 19).
3. *Demai*, דְּמַאי, von den Früchten, deren Verzehntung zweifelhaft ist.
4. *Kilajim*, כִּלְאַיִם, von der widergesetzlichen Mischung des Heterogenen im Bereich der Thiere, der Pflanzen und der Kleidung (nach *Lev.* 19, 19. *Deut.* 22, 9—11).
5. *Schebiith*, שְׁבִיעִית, vom Sabbathjahre.
6. *Terumoth*, תְּרוּמוֹת, von den Heben an die Priester.
7. *Maaseroth*, מַעַשְׂרוֹת, vom Zehent an die Leviten.
8. *Maaser scheni*, מַעֲשֵׂר שֵׁנִי, vom zweiten Zehent, welcher nach Abgabe des ersten ausgesondert und (nach *Deut.* 14, 22 ff.) zu Jerusalem verzehrt werden musste.
9. *Challa*, חַלָּה, von der Teighebe (dem 24^{tel} beim Backen für den Hausbedarf, dem 48^{tel} beim Backen für den Verkauf), welche nach *Num.* 15, 17 ff. den Priestern gegeben wurde.
10. *Orla*, עָרְלָה, vom Verbot, die Früchte neugepflanzter Bäume in den ersten drei Jahren zu geniessen (nach *Lev.* 19, 23).
11. *Bikkurim*, בִּכּוּרִים, von Darbringung der Erstlinge des Landbaues.

Zweiter Seder, ס' מוֹעֵד.

1. *Schabbath*, שַׁבָּת, von der Sabbathfeier.
2. *Erubin*, עֵרוּבִין, von der Verbindung getrennter Räumlichkeiten für den Zweck freierer Bewegung am Sabbath.
3. *Pesachim*, פְּסָחִים, von der Passafeier.
4. *Schekalim*, שְׁקָלִים, von der Halbsekel- oder Didrachmensteuer (*Exod.* 30, 12 ff. *Matth.* 17, 24).
5. *Joma*, יוֹמָא, von dem „Tage“, d. h. dem grossen Versöhnungstage.

---

1) Eine genauere Inhaltsangabe giebt Pressel in Herzog's Real-Enc. XV. 620—639. — Die obigen Inhaltsangaben sind grossentheils dem „Erklärenden Verzeichniss“ in Delitzsch's Römerbrief (1870) S. 113—118 entnommen.

6. *Sukka*, סֻכָּה, vom Laubhüttenfest.
7. *Beza*, בֵּיצָה, ob man ein an einem Feiertage gelegtes Ei essen dürfe? sowie über Feiertags- und Sabbathheiligung überhaupt.
8. *Rosch haschana*, רֹאשׁ הַשָּׁנָה, vom Neujahrsfeste.
9. *Taanith*, תַּעֲנִית, von den Fast- und Trauertagen.
10. *Megilla*, מְגִלָּה, vom Lesen der „Rolle" d. i. des Buches Esther, und überhaupt von der Feier des Purimfestes.
11. *Moed katan*, מוֹעֵד קָטָן, von den Zwischenfeiertagen zwischen dem ersten und letzten Feiertage der Hauptfeste.
12. *Chagiga*, חֲגִיגָה, von der Pflicht, an den drei Hauptfesten opfernd in Jerusalem zu erscheinen.

Dritter Seder, ס' נָשִׁים.

1. *Jebamoth*, יְבָמוֹת, von der Levirats- oder Schwagerehe.
2. *Kethuboth*, כְּתוּבּוֹת, von den Eheverträgen.
3. *Nedarim*, נְדָרִים, von den Gelübden.
4. *Nasir*, נָזִיר, vom Nasiräat.
5. *Sota*, סוֹטָה, vom Verfahren gegen die des Ehebruchs Verdächtige.
6. *Gittin*, גִּטִּין, vom Scheidebrief (גֵּט) und dem, was in der Ehescheidung Rechtens ist.
7. *Kidduschin*, קִדּוּשִׁין, von der Verlobung.

Vierter Seder, ס' נְזִיקִין.

1. *Baba kamma*, בָּבָא קַמָּא, „die erste Pforte" (= die erste Abtheilung, näml. des dreitheiligen Gesammtwerkes von den Schädigungen), handelt von den Rechtsfolgen der mannigfachen Arten von Schädigung des Einen durch den Andern.
2. *Baba mezia*, בָּבָא מְצִיעָא, „die mittlere Pforte", handelt von Klagen u. Forderungen, besonders in dem Verhältnisse des Abmiethers zum Miethsherrn, des Arbeiters zum Arbeitgeber, des Entlehners zum Leiher.
3. *Baba bathra*, בָּבָא בַתְרָא, „die letzte Pforte", von den im Gesellschaftsleben einflussreichsten bürgerlichen Rechtsverhältnissen.
4. *Sanhedrin*, סַנְהֶדְרִין, vom Synedrium und der Criminaljustiz.
5. *Makkoth*, מַכּוֹת, von der Strafe der Geisselung.
6. *Schebuoth*, שְׁבוּעוֹת, vom Eide und Vergehungen am Heiligen.
7. *Edujoth*, עֵדֻיּוֹת, „Zeugnisse", enthält Satzungen, welche an dem Tage der Erhebung Elieser ben Asarja's zum Schuloberhaupt bezeugt und bekräftigt wurden.

8. *Aboda sara*, עֲבוֹדָה זָרָה, vom Götzendienst und überhaupt vom Heidenthume.
9. *Aboth*, אָבוֹת, oder *Pirke Aboth*, פִּרְקֵי אָבוֹת, eine Sammlung von Sentenzen der berühmtesten Schriftgelehrten etwa vom J. 200 vor Chr. bis 200 nach Chr. [1]).
10. *Horajoth*, הוֹרָיוֹת, „Entscheidungen", von unvorsätzlichen Vergehungen, die durch irrige Entscheidungen des Synedriums herbeigeführt werden, und von unvorsätzlichen Vergehungen des Hohenpriesters und Fürsten.

Fünfter Seder, ס׳ קָדָשִׁים.

1. *Sebachim*, זְבָחִים, von den Schlachtopfern.
2. *Menachoth*, מְנָחוֹת, von den Speisopfern.
3. *Chullin*, חוּלִּין, von der richtigen Methode beim Schlachten nicht zu opfernder Thiere und vom Genuss derselben.
4. *Bechoroth*, בְּכוֹרוֹת, von der Heiligung der Erstgeburt bei Menschen und Vieh.
5. *Arachin*, עֲרָכִין, „Schätzungen", handelt nach *Lev.* 27 vom Auslösen der Personen und Dinge, die für den Dienst des Heiligthums sich selbst geweiht hatten oder von Andern geweiht worden waren.
6. *Temura*, תְּמוּרָה, vom Austausch gottgeweihter Dinge (*Lev.* 27, 10).
7. *Kerithuth*, כְּרִיתוּת, von der Strafe der Ausrottung, oder vielmehr: was die zu thun haben, welche unvorsätzlicherweise ein mit Ausrottung bedrohtes Verbot übertreten haben.
8. *Meila*, מְעִילָה, von Veruntreuung gottgeweihter Dinge (nach *Num.* 5, 6—8).
9. *Tamid*, תָּמִיד, vom täglichen Morgen- und Abendopfer und überhaupt vom täglichen Tempeldienst.
10. *Middoth*, מִדּוֹת, von den Maassen und Einrichtungen des Tempels.
11. *Kinnim*, קִנִּים, vom Taubenopfer der Armen (nach *Lev.* 5, 1—10 und 12, 8).

Sechster Seder, ס׳ טָהֳרוֹת.

1. *Kelim*, כֵּלִים, von den Hausgeräthen und deren Reinigung.
2. *Ohaloth*, אָהֳלוֹת, von Verunreinigung der Zelte und Häuser, insbesondere durch einen Todten.
3. *Negaim*, נְגָעִים, vom Aussatze.

---

1) Kein Tractat der Mischna ist so oft gedruckt und übersetzt worden, wie dieser. Vgl. z. B. Pirke Aboth oder Sprüche der Väter, ein Traktat aus der Mischna. Uebersetzt u. erklärt, nebst dem punctirten Text u. einem Wortregister von P. Ewald; mit Vorwort von Winer. Erlangen 1825.

4. *Para*, פָּרָה, von der rothen Kuh, d. i. von der Entsündigung der durch Leichen Verunreinigten.
5. *Tohoroth*, טְהָרוֹת, von den geringern Arten von Unreinigkeit.
6. *Mikwaoth*, מִקְוָאוֹת, von dem zum Baden (*Mikwa*, Bassin, Tauche) und Waschen geeigneten Wasser.
7. *Nidda*, נִדָּה, von den Unreinigkeiten des weiblichen Geschlechtslebens.
8. *Machschirin*, מַכְשִׁירִין, eigentlich „tauglich Machendes", handelt von den Flüssigkeiten, welche auf Früchte fallend sie zur Unreinigkeitsannahme oder nicht dazu qualificiren (nach *Lev.* 11, 34. 38).
9. *Sabim*, זָבִים, von den Eiter- und Blutflüssigen.
10. *Tebul jom*, טְבוּל יוֹם, „Gebadeter des Tages", handelt von der Unreinigkeit, welche weggebadet wird, aber bis Sonnenuntergang haftet.
11. *Jadajim*, יָדַיִם, von der Verunreinigung und reinigenden Waschung der Hände.
12. *Ukzin*, עוּקְצִין, von der Verunreinigung der Früchte durch ihre Stiele und Schaalen oder Hülsen.

Ausser der Mischna des R. Jehuda gab es aus dem Zeitalter der Tannaim (der Mischna-Lehrer) noch andere Sammlungen von Halacha's, die nicht zu gleichem normativen Ansehen gelangten (z. B. die des R. Akiba u. a.). Sie wurden Barajtha's (בָּרַיְתָא „*extranea*" *scil. traditio*) genannt [1]).

Eine besondere Stellung unter den Barajtha's nehmen die Tosefta's oder Tosifta's ein (תּוֹסֶפְתָּא, *additamentum*), d. h. diejenigen halachischen Sammlungen, welche nach der Ordnung der Mischna und zu deren Ergänzung angelegt wurden [2]). Wir besitzen solche noch zu 52 Tractaten. Ihre Redaction ist wohl ebenfalls noch in's dritte Jahrhundert zu setzen [3]). Auch ihre

---

1) Auch einzelne Halacha's aus dem Zeitalter der Tannaim, welche nicht in die Mischna aufgenommen wurden, nennt man Barajtha's. Viele derselben gingen in die palästinensische und babylonische Gemara über. Das Stichwort ihrer Einführung ist תַּנְיָא.

2) Nicht zu verwechseln mit den *Tosafoth*, den Erläuterungen des babylonischen Talmuds aus den französischen Rabbinenschulen des Mittelalters; s. über diese Tosaphisten Zunz. Zur Geschichte und Literatur (1845) S. 29 ff.

3) Doch glaubt Dünner (Halachisch-kritische Forschungen, in der Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. 1870, S. 298—308. 355—364) nachweisen zu können, dass die *Tosefta's* ihre jetzige Fassung erst in nachtalmudischer Zeit erhielten, weil nämlich manche Halacha's, welche sich in den jetzigen *Tosefta's* finden, den Sammlern des Talmuds unbekannt gewesen zu sein scheinen. Vgl. auch Monatsschr. 1871, S. 451.

Sprache ist vorwiegend hebräisch. Uebrigens enthalten sie weit mehr Haggada, als die Mischna (s. Zunz, S. 50 f. 87 f.).

Sie sind gedruckt in den Ausgaben des *Seder Halachoth* von *Alfasi*, † 1103 (vgl. *Fürst*, *Bibliotheca Judaica* I, 34—36). Eine Sonderausgabe wurde erst in neuerer Zeit in Polen unternommen, jedoch nicht zu Ende geführt (s. Geiger's Zeitschr. 1866, S. 97). — Ein grosser Theil der *Tosefta's* (zu 31 Tractaten) ist in *Ugolino's Thesaurus antiquitatum sacrarum* in's Lateinische übersetzt; nämlich *Vol.* XVII: *Schabbath, Erubin, Pesachim*; *Vol.* XVIII: Die übrigen 9 Tractate des zweiten Seder; *Vol.* XIX folgende 8 Tractate des fünften Seder: *Sebachim*, *Menachoth*, *Chullin*, *Bechoroth*, *Temura*, *Meila*, *Kerithuth*, *Arachin*; *Vol.* XX: Die sämmtlichen 11 Tractate des ersten Seder.

2. Die Gemara.

Mit dem Werke des R. Jehuda konnte sich der Gesetzeseifer der Rabbinen auf die Dauer nicht begnügen; denn alle Casuistik ist ihrem Wesen nach endlos. So gross auch die Fülle der in der Mischna erwogenen Möglichkeiten war, so liess doch jeder einzelne Satz wiederum verschiedene Möglichkeiten offen, verschiedene Zweifel und Bedenken unerledigt. So war es nur eine innere Nothwendigkeit der Sache, dass auch der Text der Mischna wiederum Gegenstand der gelehrten Discussion wurde. Theils auf dem Wege der Logik (freilich einer eigenthümlich rabbinischen Logik), theils mit Hülfe des in der Mischna nicht verwertheten Traditionsstoffes suchte man alle die Fragen, die noch offen blieben, zu erledigen. Die beiden Hauptschulen, in welchen diese casuistische Bearbeitung des Mischna-Textes betrieben wurde, waren die zu Tiberias in Palästina und die zu Sura in Babylonien, wohin Abba Areka genannt Rab, ein Schüler des R. Jehuda [1]) die Mischna gebracht hatte. In diesen und andern Schulen wurde am Faden der Casuistik emsig weiter gesponnen; und der Stoff der Gesetzestradition schwoll auf diese Weise zu immer gewaltigeren Massen an. Endlich musste auch dieses Material wieder schriftlich fixirt werden. Es geschah dies in den beiden sog. Gemaren, der palästinensischen oder jerusalemischen und der babylonischen (גְּמָרָא, von גְּמַר zu Ende bringen) [2]).

---

1) s. Rabh. Ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud. Nach den Quellen dargestellt von M. J. Mühlfelder, Leipzig 1871. Vgl. auch Fürst, Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien. Theil 1. 1849.

2) Die Gemara heisst so als der Ausbau der Deuterose. Das Wort גְּמַר in der Bed. lernen und Gelerntes mittheilen ist Denominativ.

Die palästinensische enthält die Discussionen der vaterländischen Schulen und ist vor deren Erlöschen um 350 in Tiberias redigirt [1]; die babylonische enthält die Discussionen der Schulen am Euphrat und ist in Sura gegen 550 zum Abschluss gekommen. Sie sind in einem dialektisch verschieden gefärbten Aramäisch geschrieben. — Ihr Inhalt ist der Hauptmasse nach halachisch; doch ist in ihnen auch die Haggada stark vertreten, stärker als in der Mischna [2]. — Sie verhalten sich zur Mischna, wie die weitere Ausführung zum Text. Satz für Satz wird der Text der Mischna vorgenommen, alle Möglichkeiten erwogen, alle Zweifel besprochen und erledigt (eine Probe in Herzog's Real-Enc. XV, 639—641) [3].

Keine der beiden Gemaren erstreckt sich über die ganze Mischna. In der jerusalemischen fehlen (wenigstens jetzt): Im 4. Seder die Tractate *Edujoth* und *Aboth*; der 5. Seder ganz; der 6. ebenfalls ganz mit Ausnahme des Tr. *Nidda*. — In der babylonischen fehlen: Der 1. Seder ganz ausser *Berachoth*; im 2.: *Schekalim*; im 4. *Edujoth* und *Aboth*; im 5. *Middoth* und *Kinnim* und die Hälfte von *Tamid*; der 6. ganz ausser *Nidda* (*cf.* Zunz S. 54). — In der jerusalemischen Gemara sind demnach 39 Tractate behandelt, in der babylonischen 36½. — 28 Tractate haben beide Gemaren, 11 nur die jerusalemische, 8½ nur die babylonische, 15½ gar keine (nämlich *Edujoth*, *Aboth*, *Middoth*, *Kinnim*, die Hälfte von *Tamid*, und 11 Tractate des letzten Seders).

Die babylonische Gemara hat wenigstens den vierfachen Umfang der jerusalemischen, ist von jeher eifriger studirt worden und steht in weit höherem Ansehen. — Als Quelle für das Zeitalter Christi sind beide, besonders die babylonische, nur mit grösster Vorsicht zu gebrauchen [4].

---

1) Wahrscheinlich hat schon Hieronymus dieselbe gekannt. S. Gfrörer, Das Jahrh. des Heils I, 22 f.

2) Später wurde die Haggada aus beiden Gemaren besonders gesammelt. Die bekannteste Zusammenstellung der Haggada aus der babylon. Gemara ist der *En Jakob* (עֵין יַעֲקֹב), die aus der jerusalemischen der *Jefê mar'eh* (יְפֵה מַרְאֶה). Vgl. über ersteren *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 590 f. III, 456 f. IV, 866 f. Zunz S. 94. *Fürst, Bibl. Jud.* I, 151; über letzteren *Wolf* I, 1204. III, 1109. IV, 995. *Fürst*, II, 9. 96.

3) Vgl. auch die Charakteristik in Delitzsch' Handwerkerleben zur Zeit Jesu (1868) S. 35.

4) In Betreff der Citationsweise ist zu merken, dass die Tractate der Mischna nach Capiteln und Mischna's, die der jerusalemischen Gemara nach Capiteln und Halacha's, die der babylonischen Gemara nach Folio's (welche in allen Ausgaben identisch sind) citirt werden. Es bezieht

Ausgaben und Uebersetzungen[1]) der Mischna:

Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbinorum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris etc. Latinitate donavit ac notis illustravit **Guil. Surenhusius.** 6 *voll. Fol. Amstelaed.* 1698 - 1703.

ששה סדרי משנה, herausgegeben auf Veranstaltung der Gesellschaft von Freunden der Thora und Wissenschaft zu Berlin unter Leitung von J. M. Jost. Punktirter Text mit hochdeutscher Uebersetzung in hebräischer Schrift und einem kurzen hebr. Commentar. 6 Thle. 4. Berlin, J. Lewent, 1832—1834 (Für den Handgebrauch wohl am empfehlenswerthesten).

משניות. Stereotyp-Ausgabe, mit den hebr. Commentaren. 6 Thle. 4. Berlin, J. Sittenfeld, 1863.

Mischna etc., aus dem Hebr. übers., umschrieben und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Jak. Rabe. 6 Thle, Onolzbach 1760—1763.

des Talmud:

Der jerusalemische Talmud wurde zuerst hrsgeg. von Bomberg, Venedig, Fol., ohne Angabe des Jahres (nach *Wolf, Bibl. Hebr.* IV, 439 im J. 1523 oder 1524).

In neuester Zeit erschien z. B. eine Ausg. desselben in 1 Bd. Fol. zu Krotoschin, 1866; eine andere in 4 Bden Fol. zu Shitomir, 1860—1867.

Der babylonische Talmud wurde zum erstenmale vollständig ebenfalls von Bomberg herausgeg., in 12 Bden. Fol. Venedig 1520 ff. (Diese Ausgabe wurde die Norm für alle folgenden).

Eine Octav-Ausgabe besorgte M. J. Landau: Talmud Babli, mit Raschi, Tosaphot und allen bekannten Zugaben herausgeg. von M. J. Landau. Neue Ausg. 24 Bde. 8. Prag, 1840—46 (Vgl. über diese Ausg. Fürst's Literaturbl. d. Orients 1841, Nr. 36. 47. 48).

Eine schön und reich ausgestattete Stereotyp-Ausgabe des babylonischen Talmud erschien bei Jul. Sittenfeld in Berlin, 12 Bde. Fol. 1862—1868.

Eine lateinische Uebersetzung eines grossen Theiles der jerusalemischen Gemara (19 Tractate) s. in Ugolino's *Thesaurus antiqq. sacr.;* nämlich *Vol.* XVII: *Pesachim; Vol.* XVIII: *Schekalim, Joma, Sukka, Kosch haschana, Taanith, Megilla, Chagiga, Beza, Moed Katan; Vol.* XX:

---

sich demnach z. B. *M. Berachoth* IV, 3 (auch bloss: *Berachoth* IV, 3) auf die Mischna, *jer. Berachoth* IV, 3 auf die jerusalemische Gemara, *bab. Berachoth* 28b (auch bloss *Berachoth* 28b) auf die babylonische Gemara.

1) Ueber die Ausgaben des ganzen Talmuds u. einzelner Tractate vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* II, 882—913. IV, 321—327. 437—445. Winer, Handb. der theol. Literatur I, 523—525. Besonders aber Lebrecht, Handschriften und erste Gesammtausgaben des Babyl. Talmud, in den Wissenschaftlichen Blättern des Berliner Beth ha-Midrasch, Berlin, Asher und Co. 1862. — Ueber die Uebersetzungen: *Wolf, B. H.* II, 700—724. — Ueber die Literatur zur Mischna (Ausgg., Uebersetzungen, Schriften über dies.): *Fürst, Bibl. Judaica* II, 40—49. Zur jerusalemischen Gemara: *Fürst, Bibl. Jud.* II, 94—97.

Maaseroth, Challa, Orla, Bikkurim; Vol. XXV: *Sanhedrin, Makkoth; Vol.* XXX: *Kidduschin, Sota, Kethuboth.*

Der Talmudische Tractat Brachoth von den Lobsprüchen als das erste Buch im ersten Theil, nach der Hierosolymitan. und Babylonischen Gemara. Uebers. und erläutert von Rabe. Halle 1777.

Le Talmud de Babylone traduit en langue française et complété par celui de Jérusalem et par d'autres monumens de l'antiquité Judaïque. Par l'Abbé L. Chiarini. Vol. I (Beracoth). Leipzic 1831. 8.

Traité des Berakhoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone, traduit pour la première fois en français par M. Schwab. (LXXVII, 562 *p. gr.* 8.) *Paris* 1872.

Talmud Babli. Tractat Berachoth. Mit deutscher Uebersetzung etc. von Pinner. Berlin 1842.

Aboda Sara oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt, mit einer Einl. und mit Anm. begleitet und herausgeg. von Ferd. Chr. Ewald (546 S. Lex.-8.). Nürnberg 1856 (Neue Titel-Ausg. 1868).

In Ugolino's *Thesaurus* sind drei Tractate der babylon. Gemara in's Lat. übersetzt, *Vol.* XIX: *Sebachim* und *Menachoth, Vol.* XXV: *Sanhedrin.*

Zur Textkritik:

Rabbinovicz, Variae lectiones in Mischnam et in Talmud babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae. P. I: *Tract. Berachoth et totus ordo Seraim.* 1868. *P.* II: *Tract. Beza, Chagiga et Moed Katan.* 1868. *P.* III: *Tract. Sukka et Taanith.* 1870. *P.* IV: *Tract. Rosch haschana et Joma.* 1871.

Ueber die Handschriften des Talmud vgl. Pinner, Uebersetzung des Tract. Berachoth, Vorrede S. 9 f. (Darnach Pressel in Herzog's Real-Enc. XV, 615 f.) — Beer in Frankel's Monatsschr. 1857, S. 456–458. — Lebrecht in der oben (S. 45, Anm. 1) angeführten Abh. der Wissenschaftl. Blätter. — Steinschneider, Hebräische Bibliographie Bd. VI, 1863, S. 39 ff.

Sprachliche Hülfsmittel:

Buxtorf, Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum. Basileae, Fol. 1640.

Geiger, Lehrbuch zur Sprache der Mischna. Breslau, 1845.

Dukes, Die Sprache der Mischna, lexikographisch und grammatisch betrachtet. Esslingen 1846.

Weiss, משפט לשון המשנה, Studien über die Sprache der Mischna. Wien, 1867 (hebr.).

Luzzatto, Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese. Padua, 1865 (vgl. Geiger's Zeitschrift, 1866, S. 233 ff.). — Deutsch unter dem Titel: Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Talmud Babli. Aus dem Italienischen herausgeg. von Krüger. Breslau, Schletter'sche Buchhandlung (H. Skutsch). 1873.

Allgemeine Literatur über die Mischna:

Jost, Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer IV, 103 ff. — Gesch. des Judenthums und seiner Secten II, 114—126.

Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden (1832), S. 45 f. 86 f. 106 f.

Grätz, Gesch. der Juden (2. Aufl.) IV, 210—240. 419—422. 430 f. 479—485. 494 f. — Vgl. Dess. Beiträge zur Wort- und Sacherklärung der Mischna (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 228 ff. 264 ff. 494 ff. 530 ff.).

Frankel (Direktor des jüdisch-theol. Seminares in Breslau), דרכי המשנה (hebräisch) mit dem lat. Titel: *Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos Tosefta, Mechilta, Sifra, Sifri. P. I. Introductio in Mischnam. Lips.* 1859. — Hiezu (gleichfalls hebräisch geschrieben): הוספות ומפתח לספר דרכי המשנה, *Additamenta et index ad librum Hodegetica in Mischnam. Lips.* 1867.

Dünner, Veranlassung, Zweck und Entwickelung der halachischen und halachisch-exegetischen Sammlungen während der Tannaim-Periode, im Umrisse dargestellt (Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 137 ff. 158 ff. 313 ff. 363 ff. 416 ff. 449 ff.).

Dünner, R. Juda ha-Nasi's Antheil an unserer Mischna (Monatsschr. für G. und W. des Judenth. 1872, S. 161—178. 218—235).

Ottho, *Historia doctorum Misnicorum*[1]). *Amstelodami, s. a.* (nach *Wolf*, *Biblioth. Hebr.* IV, 335 f. ist die Schrift im J. 1672 geschrieben und im J. 1698 von **Reland** mit eigenen Anmerkungen herausgeg.); abgedruckt auch in *Wolf's Biblioth. Hebr. T.* IV 1733 und Ugolino's *Thesaurus T.* XXI 1758.

Herzfeld, Chronologische Ansetzung der Schriftgelehrten von Antigonus von Socho bis auf R. Akiba (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenthums 1854, S. 221—229. 273—277).

Kämpf, Genealogisches und Chronologisches bezüglich der Patriarchen aus dem Hillel'schen Hause bis auf R. Jehuda ha-Nasi, den Redacteur der Mischna (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1853, S. 201—207. 231—236. 1854, S. 39—42. 98—107).

Derenbourg bespricht in seiner *Histoire de la Palestine* (1867) die wichtigsten in der Mischna citirten Autoritäten bis auf R. Akiba; vgl. bes. S. 176 ff. 239 ff. 302—346. 366—401.

Geiger, Einiges über Plan und Anordnung der Mischna (Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüd. Theologie, Bd. II, 1836, S. 474—492).

Cohn, Aufeinanderfolge der Mischnaordnungen (Geiger's Jüdische Zeitschr. für Wissenschaft und Leben, Bd. IV, 1866, S. 126—140).

Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Tractates Edajoth (Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth. 1871, S. 33—42. 59—77).

Jellinek, Die Composition der Pirke Aboth (Fürst's Literaturbl. des Orients 1849, Nr. 31. 34. 35).

Frankel, Zum Tractat Aboth (Monatsschr. für G. und W. des Judenth. 1858, S. 419—430).

---

1) Aeltere (hebr.) Literatur über die Mischna-Lehrer s. bei *Fürst*, *Biblioth. Judaica* II, 48 f.

Ein Verzeichniss sämmtlicher in der Mischna citirter Stellen des Alten Testamentes s. bei Pinner, Tract. Berachoth, Einl. Fol. 21b.

über die jerusalemische Gemara:

Argumente gegen die allgemein angenommene Meinung, als hätte der Jeruschalmi der Redaction des babylonischen Talmuds vorgelegen, in Fürst's Literaturbl. des Orients 1843. Nr. 48—51.

Frankel, Einiges über die gegenseitigen Beziehungen des jerusalemischen und babylonischen Talmuds (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, 36—40. 70—80).

Frankel, מבוא הירושלמי (hebräisch) mit dem lateinischen Titel: *Introductio in Talmud Hierosolymitanum. Breslau* 1870 (Vom Verf. angez. in der Monatsschr. 1870, S. 40—44).

Geiger, Die jerusalemische Gemara im Gesammtorganismus der talmudischen Literatur (Jüdische Zeitschr. f. Wissensch. und Leben, 1870, S. 278—306). — Vgl.: Der jerusalemische Talmud im Lichte Geiger'scher Hypothesen (Monatsschr. für G. und W. des J. 1871, S. 120—137).

Wiesner, *Gibe'th Jeruschalaïm.* Eine Studie über Wesen, Quellen, Entstehung, Abschluss und über den Verf. des jerusalemit. Talmuds. Hrsg. und mit krit. Bemerkungen versehen von Smolensky. Wien, Herzfeld und Bauer. 1872 (84 S. gr. 8.).

über den Talmud überhaupt [1]):

Wolf, Bibliotheca Hebraea II, 657—993. IV, 320—456.

Waehner, Antiquitates Ebraeorum Vol. I (1743) *p.* 231—584.

Jost, Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer, Bd. IV (1824), S. 222 f. 323—328, nebst dem Excurs „Ueber den Talmud als historische Quelle", im Anhang S. 264—294.

Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 51—55. 94.

Pinner, Compendium des hierosolym. und babyl. Talmud. Berlin 1832.

Pinner, Einl. in den Talmud, vor seiner Ausg. und Uebers. des Tractates Berachoth (24 Bl. in Fol.). — Daselbst Fol. 1—12 auch die Vorrede des Maimonides zum *Seder Seraim* (hebr. und deutsch).

Fürst, Die literarischen Vorlagen des Talmuds (Literaturbl. des Orients 1850, Nr. 1 und ff.). — Vgl. auch Fürst, Kultur- und Literaturgesch. der Juden in Asien. 1. Th. 1849.

Frankel, Ueber den Lapidarstyl der talmudischen Historik (Monatsschr. 1851/52, S. 203—220. 403—421).

Grätz, Die talmudische Chronologie (Monatsschr. f. G. u. W. d. Judenth. 1851/52, S. 509—521).

Grätz, Gesch. der Juden IV, 384. 408—412 (und überh. d. ganze 4. Bd.).

Jost, Gesch. des Judenthums II, 202—212.

Frankel, Beiträge zur Einl. in den Talmud (Monatsschr. 1861, S. 186—194. 205—212. 258—272).

---

1) Vgl. auch Steinschneider, Ueber talmudische Realindices, Onomastica und dgl. (Serapeum, 1845, S. 289—301). — Oppenheim, Bibliographisches zu den ältesten Einleitungen in den Talmud (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenthums, 1871, S. 547—550).

Pressel. Art. „Thalmud" in Herzog's Real-Encyklopädie, Bd. XV (1862), S. 615—664.

Deutsch. Der Talmud. Aus dem Engl. (72 S. 8.) Berlin, 1869.

Bedarride, Étude sur le Talmud (142 *p.* 8.) *Montpellier*, 1869.

Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht, Bd. I, 1870. — Giebt in der ausführlichen Einleitung u. a. S. 62—114 eine Entstehungsgeschichte des Talmud.

In den Ausgaben der babylonischen Gemara (Bd. IX, am Schluss der vierten Ordnung) befinden sich noch einige Stücke, die nicht zum *Codex* gehören, aber z. Th. noch aus talmudischer Zeit herrühren:

a) Die *Aboth derabbi Nathan*, eine Erweiterung der *Pirke Aboth*, mit mancherlei Nachrichten über das Leben der Weisen und andern haggadischen Abschweifungen. Ihre jetzige Fassung haben sie erst in nachtalmudischer Zeit erhalten.

Vgl. *Wolf, Biblioth. Hebraea* II, 855—857. — Zunz S. 108 f. — *Fürst, Biblioth. Judaica* III, 19 *sq.* — Eine lat. Uebers.: *Franc. Tayler, R. Nathanis Tractatus de Patribus latine cum notis. London*, 1654.

b) Die sog. kleinen Tractate (*cf.* Jost, Gesch. des Judenth. II, 237 f.):

1. *Soferim*, über Schreibung der Gesetzesrolle und einige Synagogengebräuche. Aus nachtalmudischer Zeit. Zunz S. 95 f.

2. *Semachoth* [nicht *Simchoth*] oder *Ebel rabbathi*, über Leichenbestattung und dabei zu beobachtende Gebräuche. Schon im Talmud citirt. Zunz S. 90.

3. *Kalla*, über ehelichen Umgang und Keuschheit überhaupt. Nach Zunz S. 89 f. wahrscheinlich älter als der jerusalemische Talmud.

4. *Derek erez*, über gesellige Pflichten.

5. *Derek erez suta*, Vorschriften für Gelehrte.

6. *Perek schalom*, über Friedfertigkeit. — Ueber die drei zuletzt genannten vgl. Zunz S. 110—112.

Sieben ähnliche kleinere Tractate hat in neuerer Zeit Raphael Kirchheim herausgegeben unter dem Doppeltitel שבע מסכתות קטנות ירושלמיות, *Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani* (Frankfurt a/M. 1851). Es sind folgende: 1) *Massecheth Sefer Thora;* 2) *M. Mezuza;* 3) *M. Tefillin;* 4) *M. Zizith;* 5) *M. Abadim;* 6) *M. Cuthim;* 7) *M. Gerim.* — Der 6. Tractat erschien noch besonders erläutert unter dem Titel כרמי שמרון, *Introductio in librum Talm. de Samaritanis.* Frankf. a/M. 1851. — Ueber den Tractat *Gerim*, der schon früher bekannt war, vgl. Zunz S. 90. Er ist jünger als der Talmud.

II. Die Midraschim.

Neben dem Talmud giebt es noch eine ganze Classe von Schriftwerken, in welchen ebenfalls die rabbinische Tradition schriftlich fixirt ist: die sog. Midraschim (מִדְרָשׁ von דָּרַשׁ, eigentl Forschung, Studium). Man versteht darunter Commentare zu einzelnen Büchern oder Abschnitten der heil. Schrift, in welchen der Text derselben fortlaufend erläutert wird. Freilich sind diese Erläuterungen nichts weniger als wirkliche Auslegungen des Textes; sondern vielmehr freie halachische oder haggadische Ausführungen mit nur äusserlicher Anlehnung an die Schriftworte.

Die Abfassung solcher Midraschim begann um dieselbe Zeit, in welcher auch die Anlegung von (sachlich geordneten) Halachasammlungen ihren Anfang nahm. — Die ältern Midraschim enthalten vorwiegend Halacha, die späteren fast ausschliesslich Haggada.

Was den Quellenwerth derselben für die neutestamentliche Zeitgeschichte betrifft, so stehen die älteren (*Mechilta*, *Sifra*, *Sifre*) etwa der Mischna gleich; von den jüngeren gilt, was oben (S. 44) in Bezug auf die beiden Gemaren gesagt worden ist. Da in der spätern, besonders der nachtalmudischen Zeit, auch die Haggada völlig stereotyp wurde, indem der spätere Schriftsteller immer nur seine Vorgänger ausschrieb, so mag es sich rechtfertigen, dass wir hier selbst noch ein Werk aus dem 13. Jahrh. mit aufzählen.

Die wichtigern Midraschim sind folgende:

1. *Mechilta*, מכילתא, über einen Theil des zweiten Buches Mose.

2. *Sifra*, ספרא, über das dritte Buch Mose.

3. *Sifre* oder *Sifri*, ספרי, über das vierte und fünfte Buch Mose.

Alle drei gehören dem Zeitalter der Mischna an und werden im Talmud häufig benützt, *Sifra* und *Sifre* auch ausdrücklich citirt (Zunz S. 46. 48, über *Mechilta* s. Geiger's Zeitschr. 1866, S. 125). Nach Geiger, welchem Derenbourg folgt, enthalten *Mechilta* und *Sifre* neben Zusätzen späterer Hand eine grosse Menge alter Bestandtheile, welche eine ältere halachische Richtung repräsentiren, die bereits von *Mischna*, *Sifra* und *Tosefta* verlassen ist (Zeitschr. 1866, S. 99). Jedenfalls dürften *Mechilta* u. *Sifre* ihren ursprünglichen Bestandtheilen nach dem R. Ismael (einem Zeitgenossen R. Akiba's) und seiner Schule, also der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehören (Zeitschr. 1866, S. 105. 107), wenn sie auch ihre jetzige Gestalt ebenso wie *Sifra*

erst im dritten Jahrh. erhalten haben [1]). Ihre Sprache, wie überhaupt die der Midraschim, ist hebräisch.

Ihrem Inhalte nach sind diese drei ältesten Midraschim vorwiegend halachisch. Besonders gilt dies von *Sifra;* während in *Mechilta* der haggadische Vorrath grösser ist; und in *Sifre* „sind beträchtliche Stücke fast ausschliesslich Haggada, welche zusammen drei Siebentheile dieses Werkes ausmacht“ (Zunz S. 84 f.).

Ausgaben [2]) und Literatur.

מכילתא. Mechilta. Der älteste halachische und hagadische Commentar zum zweiten Buche Moses. Krit. bearbeitet und commentirt v. J. H. Weiss. Wien, 1865. 8.

ספר מכילתא דרבי ישמעאל על ספר שמות עם תוספות מאיר עין וכו', auch unter dem Titel: *Mechilta de Rabbi Ismael*, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Exodus. Nach den ältesten Druckwerken herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen v. M. Friedmann. Wien 1870. 8. (Vgl. die Anzeige in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 278–284.)

Eine lateinische Uebersetzung der *Mechilta* s. in Ugolino's *Thesaurus antiqq. sacr. Vol.* XIV.

ספרא דבי רב הוא ספר תורת כהנים וכו' mit Commentar („*Hatora vehamitzva*“) herausgeg. v. *M. L. Malbim.* Bucharest, 1860. 4.

ספרא דבי רב הוא ספר תורת כהנים וכו', auch unter dem Titel: *Sifra*, Barajtha zum Leviticus, mit dem Commentar des Abraham ben David etc. herausgeg. von J. H. Weiss. Wien, 1862.

Eine lateinische Uebersetzung des *Sifra* s. in Ugolino's *Thesaurus Vol.* XIV.

ספרי. *Sifré debé Rab*, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Herausg. v. M. Friedmann. Wien, 1864.

Eine lateinische Uebersetzung des *Sifre* s. in Ugolino's *Thesaurus Vol.* XV.

Vgl. über die genannten drei Midraschim überh.: *Wolf, Bibl. Hebr.* II. 1349–1352. 1387–1389. III, 1202. 1209. IV, 1025. 1030 *sq.* — Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 46—48. 84 f. — *Frankel, Hodegetica in Mischnam p* 307 *sqq.* — *Derenbourg, Histoire de la Palestine, p.* 393—395.

Ueber *Mechilta* und *Sifre*: Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel S. 434—450. — Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben 1866, S. 96—126. — Ebendas. 1871, S. 8—30.

Ueber *Mechilta*: Frankel, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1853, S. 388—398. 1854, S. 149–158. 191—196.

Ueber *Sifra*: Frankel, Monatsschr. 1854, S. 387–392. 453–461.

---

1) In eine noch spätere Zeit setzt sie Dünner. S. Monatsschrift für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 451.

2) Die ältern Ausgaben und Commentare s. in Fürst's *Bibliotheca Judaica*, und zwar über *Mechilta* II, 76 f., über *Sifra* III, 125 f., über *Sifre* III, 126.

Die nun folgenden Midraschim enthalten alle fast nur Haggada.

4. *Rabboth* רבות, oder *Midrasch Rabboth* מדרש רבות.

Eine Sammlung von Midraschim zum Pentateuch und den fünf Megilloth (Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Koheleth, Esther), die zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden sind; später aber unter obigem Namen zu einem Ganzen vereinigt wurden.

a) *Bereschith rabba*, zur *Genesis*. Im 6. Jahrh. in Palästina redigirt. Die letzten fünf Kapitel (zu *Gen.* 47, 12 ff., daher nach dem Anfangswort וַיְחִי auch *Vaichi rabba* genannt) sind bedeutend jünger; nach Zunz S. 255 f. im 11. oder 12. Jahrh. entstanden. Vgl. überhaupt: Zunz S. 174—179. 254—256.

b) *Schemôth rabba*, zu *Exodus*. Verdankt seine Entstehung einer ähnlichen Feder, wie *Vaichi rabba*, also etwa im 11. oder 12. Jahrh. entstanden. Zunz S. 256—258.

c) *Vajjikra rabba*, zu *Leviticus*. Etwa um die Mitte des 7. Jahrh. in Palästina redigirt. Zunz S. 181—184.

d) *Bamidbar rabba*, zu *Numeri*. Nach Zunz von zwei verschiedenen Verfassern, welche beide bereits *Pesikta*, *Tanchuma*, *Pesikta rabbathi* und Werke noch späterer Rabbinen benützten. Den zweiten Verf. setzt Zunz in's 12. Jahrh. Vgl. überh. Zunz S. 258—262.

e) *Debarim rabba*, zu *Deuteronomium*. Um das J. 900 redigirt. Zunz S. 251—253.

f) *Schir haschirim rabba*, zum Hohenlied, auch *Agadath Chasith* genannt (nach einem Stichworte des Anfangs). Gehört zu den jüngern Midraschim, ist aber „vermuthlich älter als *Pesikta rabbathi*“. Zunz S. 263 f.

g) *Midrasch Ruth*, etwa gleichzeitig mit dem vorigen. Zunz S. 265.

h) *Midrasch Echa*, zu den Klageliedern, auch *Echa rabbathi* genannt. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. in Palästina redigirt. Zunz S. 179—181.

i) *Midrasch Koheleth* oder *Koheleth rabba*, etwa aus derselben Zeit wie der Midrasch zum Hohenlied und zu Ruth. Zunz S. 265 f.

k) *Midrasch Esther* oder *Hagadath Megilla*. Benützt bereits den (nach Zunz S. 151 f.) um 940 geschriebenen *Josippon* und wird erst seit dem 13. Jahrh. citirt. Zunz S. 264 f.

Vgl. über die *Rabboth* überhaupt: *Wolf*, *Bibl. Hebr.* II, 1423—1427. III, 1215. IV, 1032 *sq.* 1058 *sq.*

5. *Pesikta*, פסיקתא.

Die Pesikta behandelt nicht ein ganzes biblisches Buch, sondern

die biblischen Lectionen der Festtage und der bedeutenderen Sabbathe des ganzen Jahres, und zwar bald die pentateuchischen, bald die prophetischen Lectionen dieser Tage (Zunz S. 190). Sie wird dem Rab Kahana (um 400) zugeschrieben, ist aber wahrscheinlich erst um das Jahr 700 in Palästina redigirt (so Zunz S. 195 f. und Geiger, Zeitschr. 1869, S. 188, gegen Buber, welcher sie für älter erklärt, als die jerusalemische Gemara). — Ursprünglich muss sie mit der Lection zum Neujahrstag begonnen haben (Zunz S. 191. Geiger, Zeitschr. 1869, S. 190), während sie in den jetzigen Handschriften mit dem Chanukafeste beginnt (Geiger a. a. O.).

Ausgabe: פסיקתא, Pesikta. Die älteste Hagada, redigirt in Palästina von Rab Kahana. Herausgeg. nach einer in Zefath vorgefundenen und in Aegypten copirten Handschrift durch den Verein *Mekize Nirdamim*. Mit kritischen Bemerkungen, Verbesserungen und Vergleichungen der Lesearten anderer drei Handschriften in Oxford, Parma und Fez, nebst einer ausführlichen Einleitung von Salomon Buber. Lyk, 1868.

Vgl. überhaupt: Zunz S. 185—226. — Carmoly in Frankel's Monatsschrift 1854, S. 59—65. — Grätz, Gesch. der Juden IV, 495 f. — Geiger, Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1869, S. 187—195.

Ausser dieser Pesikta de-Rab Kahana oder „Pesikta“ schlechthin giebt es noch zwei Werke desselben Namens:

a) *Pesikta rabbathi*, welche ähnlich wie die ältere Pesikta die biblischen Lectionen gewisser Festtage und Sabbathe des jüdischen Jahres behandelt. Entstehungszeit: zweite Hälfte des 9. Jahrh. (Zunz S. 244). Vgl. überhaupt: Zunz S. 239—251.

b) *Pesikta sutarta*. Ein Midrasch zum Pentateuch und den fünf Megilloth von R. Tobia ben Elieser aus Mainz im Anf. des 12. Jahrh. Den Namen Pesikta hat man diesem Werk ganz mit Unrecht beigelegt, da es mit den beiden andern Werken dieses Namens keine Aehnlichkeit hat. — Vgl. Zunz S. 293–295. Eine lat. Uebersetzung s. in Ugolino's *Thesaurus antiqq. sacr. Vol.* XV. XVI.

6. *Pirke R. Elieser*, פרקי דר׳ אליעזר, oder *Barajtha derabbi Elieser*, ברייתא דר׳ אליעזר.

Ein haggadisches Werk in 54 Capiteln, welches im Wesentlichen dem Gang der pentateuchischen Geschichte folgt, besonders ausführlich bei der Schöpfung und dem ersten Menschen und dann wieder bei den Patriarchen und der mosaischen Zeit verweilend. — Es ist frühestens im 8. Jahrh. geschrieben (Zunz S. 277).

Vgl. *Wolf*, *Bibl. Hebr.* I, 173 *sq.* III, 110. IV, 1032. — Zunz S. 271—278. — Sachs, Bemerkungen über das gegenseitige Verhältniss der *Beraita* des Samuel und der *Pirke de R. Eliesar* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 277—282). — Eine Inhaltsübersicht giebt Pinner

in der Einl. zu seiner Uebersetzung des Tract. Berachoth (1842), fol. 16b. — Verzeichniss der Ausgg. etc. in *Fürst's Biblioth. Jud.* I, 232. — Eine lat. Uebersetzung gab: *Wlh. Hnr. Vorst, Capitula R. Elieseris c. vett. Rabb. commentariis, Leyden* 1644. — Ueber die Verschiedenheit der *Barajtha derabbi Elieser* von der *Barajtha R. Samuel's* s. Zunz in Steinschneider's Hebr. Bibliographie Bd. V (1862), S. 15 ff.

7. *Tanchuma* תנחומא oder *Jelamdenu* ילמדנו.

Ein Midrasch zum Pentateuch. Zunz setzt die Abfassung in die erste Hälfte des 9. Jahrh. und nimmt an, dass er in Europa, etwa in Griechenland oder im südlichen Italien entstanden ist (S. 236 f.). Den Namen *Jelamdenu* erhielt er, weil in ihm häufig die Formel gebraucht ist: „Es belehre uns unser Lehrer" (*jelamdenu rabbenu*).

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 1159 *sq.* III, 1166 *sq.* IV, 1035. — Zunz S. 226—238. — Verzeichniss der Ausgg. etc. in *Fürst's Bibl. Jud.* III, 409. — Neueste Ausg.: *Midrasch Tanchuma* mit den beiden Commentaren *Ez Josef* und *Anaf Josef*. 2 Thle. 8. Stettin, E. Perlmutter, 1864.

8. *Jalkut Schimoni*, ילקוט שמעוני (von לקט sammeln).

Ein grosses midrasisches Sammelwerk über die ganze hebräische Bibel, in welchem nach Art der patristischen Catenen zu jeder einzelnen Stelle die auf dieselbe Bezug nehmenden Auslegungen älterer Werke zusammengestellt werden. Nach Zunz S. 299 f. ist das Werk in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfasst. — Als Verf. wird ein R. Simeon haddarschan genannt, als Vaterland oder Wohnsitz desselben Frankfurt a/M. Zunz vermuthet, dass es R. Simeon Kara war, der im Anfang des 13. Jahrh. im südlichen Deutschland lebte.

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 1129 *sq.* III, 1138. — Zunz S. 295—303. — *Rapoport* im *Kerem Chemed* VII, 4 ff. (hebr. geschr.). — Verzeichniss der Ausgaben etc. in *Fürst's Biblioth. Jud.* III, 327 *sq.*

III. Geschichtliche Werke.

Ausser Talmud und Midraschim verdienen noch ein paar Werke geschichtlichen Inhalts genannt zu werden, von welchen wenigstens das eine schätzenswerthe Data zur Geschichte der Makkabäerzeit liefert.

1. *Megillath Taanith*, eigentl. „Das Fastenbuch", ein Verzeichniss derjenigen Tage, an welchen wegen der Erinnerung an irgend ein freudiges Ereigniss (bes. aus der Makkabäerzeit) nicht gefastet werden durfte. Es wird schon in der Mischna (*Taanith* II, 8) citirt und mag etwa zu Anfang des 2. Jahrh. abgefasst sein. Der Text ist aramäisch; der weit spätere Commentar

hebräisch. — Das früher weniger beachtete Werkchen ist bes. von Grätz historisch ausgebeutet worden.

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 68 f. 384 f. II, 1325 ff. III, 1195 ff. IV, 1024. — Zunz S. 127—128. — Pinner in der Einl. zu seiner Uebers. des Tract. Berachoth, Fol. 12a. — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael I, 266. — Ewald, Gesch. des Volkes Israel IV, 497 f. VII, 402 f. — Grätz, Gesch. der Juden III, 415—428. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine, p.* 439—446 (woselbst ausser dem Text auch eine französ. Uebersetzung). — *Fürst, Bibl. Jud.* I, 9 (unter Abraham ha-Lewi).

2. *Seder olam*, auch *Seder olam rabba* genannt, eine Erläuterung der biblischen Geschichte von Adam bis auf die Zeit Alexanders des Grossen, mit einigen Notizen über die spätere Zeit. — Es wird im Talmud citirt und dem R. Jose ben Chalefta (um 160) zugeschrieben. Doch wird R. Jose selbst darin 9 mal citirt, weshalb Zunz spätere Interpolationen annimmt.

Viel jünger, frühestens im 8. Jahrh. geschrieben, ist das *Seder olam sutta*, ein genealogisches Werk, das zunächst die biblische Zeit behandelt und dann die ununterbrochene Reihe der babylonischen Exilfürsten geben will.

Ausg. beider: *Chronicon Hebraeorum majus et minus lat. vertit et commentar. perpet. illustr. J. Meyer. Acced. ejusd. dissertt.* 3. *Amst.* 1699.

Vgl. über beide: *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 492—499. IV, 1029 *sq.* Zunz S. 85. 135—139. Ewald, Göttinger gel. Anzeigen 1858, S. 1456 ff. Gesch. des Volkes Israel I, 290 f. VII, 71. — Ueber das Seder olam rabba: Fürst im Literaturbl. des Orients 1846, S. 547—552. Grätz, Gesch. der Juden IV, 200. Verzeichniss der Ausgg. etc. in *Fürst's Biblioth. Jud.* II, 107 *sq.*

Erster Theil.

Politische Geschichte Palästina's

vom J. 175 v. Chr. bis 70 n. Chr.

Erste Periode.

Von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalem's durch Pompejus.

(Die makkabäische Erhebung und die Zeit der Freiheit).

175—63 v. Chr.

Da die Geschichte Israel's in dieser Periode vielfach mit der Geschichte von Syrien verflochten ist, geben wir zunächst eine

Uebersicht über die Geschichte von Syrien im letzten Jahrhundert der Seleucidenherrschaft (175—65 v. Chr.).

Quellen:

Eusebius hat im ersten Buch seiner Chronik einen, besonders für die Chronologie wichtigen, Abschnitt über: *Asianorum et Syrorum reges*, wahrscheinlich nach *Porphyrius* (*Eusebii Chronicon bipartitum ed. Aucher, Vol.* I, 1818, *p.* 343—358) [1]).

Appianus widmet in seiner römischen Geschichte ein besonderes Buch der Geschichte von Syrien.

Zerstreute Nachrichten bei *Polybius*, *Diodorus*, *Livius*, *Justinus*. — Ferner bei *Josephus* (*Antiq.* XII und XIII) und in den beiden Büchern der Makkabäer. — Vgl. auch Buch Daniel *c.* 11 und dazu den Commentar des *Hieronymus*.

Beiträge liefern auch die *Fragmenta Historicorum Graecorum ed. Carol. Müller, Vol.* II. III. IV (*Paris* 1848—1851).

Von hervorragender Wichtigkeit sind endlich die zahlreichen Münzen. Vgl. über dieselben die gleich zu nennenden Werke von *Foy-Vaillant* und

---

1) In der neuen Ausgabe von Schöne ist der erste Band, welcher das erste Buch enthalten soll, noch nicht erschienen. — Beachtenswerth sind übrigens auch die Angaben des *Sulpicius Severus* in seiner Chronik (zuletzt herausgeg. von Halm im *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vol.* I, *Vindob.* 1866). Vgl. Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus 1861, S. 61—63.

Frölich. Ferner: *Eckhel, Doctrina numorum veterum Vol.* III (1794), *p.* 209—249. *Mionnet, Description de médailles antiques, Vol. V* (1811), *p.* 1—110. *Supplément Vol.* VIII (1837), *p.* 1—82. Zuletzt: *De Saulcy, Mémoire sur les monnaies datées des Séleucides* (97 *p.* 8.). *Paris*, 1872 (*Publication de la Société française de numismatique et d' archéologie*). Ueber Einzelnes: *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* (1793) *p.* 269—274; und die Abhandlungen, welche Koner (Repertorium über die v. J. 1800 bis zum J. 1850 auf dem Gebiete der Geschichte erschienenen Aufsätze) II, 586—588 verzeichnet; endlich einzelne Artikel in numismatischen Zeitschriften (bes. der *Revue Numismatique* und dem *Numismatic Chronicle*).

Literatur:

Foy-Vaillant, Seleucidarum imperium sive historia regum Syriae ad fidem numismatum accomodata. Paris, 1681.

Frölich, Annales compendiarii regum et rerum Syriae numis veteribus illustrati. Viennae. 1744 [1]).

Clinton, Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome. Vol. III, *from the* CXXIV^th^ *Olympiad to the death of Augustus* (280 *a. Chr.* — 14 *p. Chr.*). *Oxford* (1. *ed.* 1830), 2. *ed.* 1851, *p.* 310—350.

Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur. II, 2. 1829.

Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte. III. 1851. (Vgl. auch Niebuhr „Historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius“, in den Abhandlungen der hist.-philol. Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften aus den Jahren 1820—21. Berlin 1822, S. 37—114. Auch in Niebuhr's Kl. Schriften I, 179—304).

Flathe, Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden, Bd. II, 1834 (für die Zeit nach dem J. 221 v. Chr., wo Droysen's Meisterwerk abbricht, ist Flathe's Geschichte der hellenistischen Königreiche die ausführlichste, die wir aus neuerer Zeit haben).

[Droysen, Geschichte des Hellenismus, 2 Bde, 1836—43. — Dieses Hauptwerk über die Gesch. des Hellenismus kommt für uns nicht mehr in Betracht, da es mit d. J. 221 vor Chr. abbricht.]

Stark, Gaza und die philistäische Küste. (auch unter dem T.: Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellenistischen Orients) 1852.

Die folgende Uebersicht hält sich hauptsächlich an *Clinton*, der a. a. O. nicht nur den chronologischen Rahmen sorgfältig feststellt, sondern innerhalb desselben auch eine Auswahl von Quellenstellen im Originale mittheilt und so ein treffliches Repertorium des wichtigsten Materiales giebt [2]).

Seleucus IV Philopator (187—175).

Unter diesem kam Palästina, nachdem es schon unter An-

---

1) Ueber den Streit, der sich aus Anlass dieses Werkes zwischen Frölich und den beiden Wernsdorf entspann, s. Grimm, Das erste Buch der Makkabäer, *p.* XXI.

2) Vgl. zum Folgenden auch die genealogische Uebersicht am Schluss des Bandes.

tiochus III d. Gr. (223—187) vorübergehend unter syrischer Herrschaft gestanden hatte, endgiltig in den Besitz der Seleuciden. (Vgl. über ihn auch Winer RWB. *s. v.* — Ueber die damalige Ausdehnung des seleucidischen Reiches s. Menke's Bibelatlas, Bl. IV, Specialkarte über das „Reich des Antiochus Epiphanes").

Antiochus IV Epiphanes (175—164).

Der Bruder des vorigen. Er folgte demselben im Spätsommer d. J. 175 v. Chr. in der Regierung (*Clinton p.* 319. 350. 381 *sq.*). Als seine Schwester Kleopatra, die Regentin von Aegypten, gestorben war, forderten Euläus und Lenäus, die an Stelle des unmündigen Ptolemäus VI Philometor in Aegypten die Regentschaft führten, den Antiochus zur Herausgabe von Cölesyrien auf, da er dasselbe widerrechtlich in Besitz habe. Antiochus zog daher gegen sie zu Felde und besiegte das ägyptische Heer gegen Ende des J. 171 (*Clinton* 320 *sq.*) zwischen Pelusium und dem Berge Casius (*Hieron.* zu *Dan.* 11).

Schon im folgenden Jahre (170) unternahm er einen zweiten Zug gegen Aegypten, eroberte das ganze Land bis Memphis, ward aber schliesslich wieder zur Rückkehr genöthigt. Er nahm seinen Weg über Jerusalem und plünderte bei dieser Gelegenheit den Tempel.

Das folgende Jahr (169 v. Chr.) sah ihn abermals in Aegypten.

Endlich im Frühjahr 168 („*primo vere*" *Livius* XLV, 11) zog er zum viertenmale dorthin, ward aber diesmal durch den römischen Legaten M. Popilius Länas zur Rückkehr gezwungen (Herbst 168. *cf. Clinton p.* 322 *sq.*). Auf dem Heimwege traf er dann in Palästina jene Anordnungen, welche den makkabäischen Aufstand unmittelbar zur Folge hatten [1]).

Er starb nach etwas mehr als eilfjähriger Regierung gegen Ende d. J. 164 v. Chr. (*Clinton* 324). — S. über ihn Winer's RWB. Wieseler in Herzog's RE., Reuss in Schenkel's Bibellex. *s. v.*

1) Ueber die Feldzüge des Antiochus Epiphanes gegen Aegypten vgl. auch: *Droysen*, *De Lagidarum regno*, 1831, *p.* 56—69 (war mir nicht zugänglich). *J. Chr. K. Hofmann*, *De bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis. Erlangae*, 1835. Hitzig, Das Buch Daniel, S. 202—208. Stark, Gaza und die philistäische Küste, S. 430—434. — Hofmann nimmt nur drei Kriegsjahre an, nämlich 170—168. Allein der Feldzug, auf dessen Rückkehr Antiochus sich zum erstenmal gegen Jerusalem wandte, war nach *II Makk.* 5, 1 bereits der zweite (wie auch H. annimmt). Er fand aber nach *I Makk.* 1, 20 und 29 zwei Jahre vor dem letzten statt, 170 v. Chr. Demnach fällt der erste schon 171. Jene beiden Stellen (*I Makk.* 1, 20 und 29) sind von Hofm. *p.* 23 sicherlich unrichtig gedeutet worden. — Auch Winer RWB. I, 63, Wieseler, Herzog's Real-Enc. I, 385, Reuss, Schenkel's Bibellex. I, 148 nehmen vier Feldzüge an, v. J. 171—168 v. Chr.

Antiochus V Eupator (164—162).

Der Sohn des vorigen; beim Tode des Vaters erst zwölf Jahre alt. Er war bereits 1½ J. lang der Mitregent seines Vaters gewesen. Nach dem Tode desselben war er nur ein Werkzeug in der Hand seines Feldherrn und Vormundes Lysias und wurde nebst diesem nach zweijähriger Regierung gegen Ende d. J. 162 auf Befehl seines Vetters Demetrius ermordet. — S. über ihn Winer, Wieseler und Reuss a. a. O.

Demetrius I Soter (162—150).

Der Sohn des Seleucus Philopator. Er war von diesem als Geissel nach Rom geschickt worden; entfloh aber von dort [1]) und bemächtigte sich, indem er seinen Vetter Antiochus Eupator ermorden liess, der Herrschaft, 162 v. Chr.

Im J. 152 erhob sich gegen ihn als Thronprätendent Alexander Balas, der sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab und demnach der rechtmässige Erbe des syrischen Thrones zu sein beanspruchte.

Demetrius fiel im Kampf gegen diesen 150 v. Chr. — S. über Demetrius Winer RWB. u. Reuss in Schenkel's Bibellex. *s. v.*

Alexander Balas (150—146).

Wie Alexander dem Demetrius die Herrschaft entrissen hatte, so erhob sich gegen ihn hinwiederum der Sohn des Demetrius, ebenfalls Demetrius mit Namen. Mit diesem (Demetrius II) verband sich Ptolemäus Philometor von Aegypten. Alexander ward von letzterem bei Antiochia besiegt, floh nach Arabien und wurde dort meuchlings ermordet. Schon am fünften Tage nach jener Schlacht brachte man dem Ptolemäus das Haupt Alexanders (Gegen Ende d. J. 146 v. Chr. *cf. Clinton p.* 327). — S. über ihn Winer RWB., Wieseler in Herzog's Real-Enc. I, 214 f., Holtzmann in Schenkel's Bibellex. *s. v.*

Demetrius II Nicator (146—138).

Antiochus VI (146—142). Trypho (142—139).

Dem Demetrius machte wiederum einer der Feldherrn Alexander's, Diodotus, genannt Trypho, im Namen des unmündigen Sohnes des Alexander, Antiochus VI, die Herrschaft streitig.

Trypho trachtete indess selbst nach dem Throne, liess daher seinen Mündel Antiochus nach etwa 3½ jähriger Regierung

1) Die Art der Flucht und was ihr vorherging, ist sehr anschaulich geschildert von Polybius, der als Freund des Demetrius dabei selbst zu den handelnden Personen gehörte. *Polyb.* XXXI, 12. 19—22.

142 v. Chr. (*Clinton* 329) ermorden und machte sich selbst zum König [1]).

Seines Gegenkönigs Demetrius ward er zwar dadurch ledig, dass dieser i. J. 140 einen Zug gegen die Parther unternahm, auf welchem er im J. 138 von den Parthern gefangen genommen wurde (*Clinton p.* 331). Aber nun hatte er es mit dem Bruder des Demetrius, Antiochus VII, zu thun. Dieser rückte, als Demetrius den Zug gegen die Parther unternahm, gegen Trypho zu Felde, besiegte ihn und belagerte ihn in der Festung Dora (an der phönicischen Küste). Zwar gelang es dem Trypho von dort zu entkommen. Er wurde aber in Apamea auf's Neue eingeschlossen und kam bei der Belagerung um's Leben, gegen Ende d. J. 139 v. Chr. (*Clinton p.* 330). — S. über Antiochus VI: Winer RWB., Wieseler in Herzog's Real-Enc., Reuss in Schenkels Bibellex. *s. v.* — Ueber Trypho: Winer RWB. *s. v.*; *Sanclemente*, *De vulgaris aerae emendatione* (1793), *p.* 269—274.

Antiochus VII Sidetes [2]) (138—128) [3]).

So lange Demetrius Gefangener der Parther war, hatte nun Antiochus unbestritten die Herrschaft in Syrien. Er überzog im J. 134—133 den jüdischen Hohenpriester Johannes Hyrkanus mit Krieg und zwang ihn zu einem drückenden Frieden (den Anfang des Krieges setzt *Clinton p.* 333 in den Februar 134 v. Chr., den Friedensschluss October 133. Die Belagerung von Jerusalem scheint allein fast ein Jahr gedauert zu haben). — Im J. 129 unternahm er einen Feldzug gegen die Parther, auf welchem er den Tod gefunden haben soll. Indess kann er erst im J. 127 oder 126 v. Chr. gestorben sein (*Clinton p.* 335) [4]).

---

1) Wenn Josephus (*Antt.* XIII, 5, 11 und 7, 1) die Ermordung des Antiochus durch Trypho erst nach der Gefangennehmung des Demetrius durch die Parther geschehen lässt, so ist dies unrichtig. S. *Clinton p.* 331. Nach *I Makk.* 13, 31 und 14, 1—3 fällt die Ermordung des Antiochus entschieden vor die Gefangennehmung des Demetr., und zwar zwei Jahre früher (*cf.* 13, 41. 14, 1).

2) „*in Sida urbe educatus, quapropter Sidetes utique vocabatur*“ *Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 349 (Andere Etymologien bei *Clinton p.* 332). — Die Stadt Sida liegt in Pamphylien.

3) *Clinton p.* 333 setzt den Regierungsantritt des Antiochus Sidetes erst in den Anfang d. J. 137. Allein er selbst macht (*p.* 331. 334) darauf aufmerksam, dass wir Münzen von ihm bereits aus dem J. 174 *aer. Sel.* = Herbst 139—138 *a. Chr.* haben.

4) Es giebt nämlich Münzen von ihm noch aus den Jahren 185 und 186 *aer. Sel.* (letzteres = Herbst 127—126 v. Chr.). Doch ist allerdings die Echtheit des Datums beider Münzen bezweifelt worden von *Tôchon d'Annecy*, *Dissertation sur l'époque de la mort d'Antiochus* VII *Évergètes*

Gegen Ende d. J. 129 kehrte **Demetrius** aus der parthischen Gefangenschaft zurück; und Eusebius betrachtet vom J. 128 an diesen wieder als Regenten von Syrien (so auch *Clinton p.* 335. 350). — Ueber Antiochus Sidetes s. Winer RWB., Wieseler in Herzog's RE. und Reuss in Schenkel's Bibellex. *s. v.*

Demetrius II Nicator zum zweitenmal (128—125).

Alexander Zebinas (128—123).

Kaum war Demetrius aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, so hatte er wieder mit einem Gegenkönig zu thun, einem gewissen **Alexander Zebinas**, der sich für einen Adoptivsohn des Antiochus Sidetes, nach andern für einen Sohn des Alexander Balas ausgab. Demetrius wurde von ihm bei Damascus besiegt, entfloh nach Tyrus und wurde dort ermordet, 125 v. Chr. (*Clinton p.* 335) [1]. S. über ihn Winer, RWB. und Reuss in Schenkel's Bibellex. *s. v.*

Seleucus V (125 v. Chr.).

Folgte seinem Vater Demetrius in der Regierung; ward aber bald nach seinem Regierungsantritt auf Anstiften seiner eigenen Mutter ermordet.

Antiochus VIII Grypos (125—113).

Der Bruder des vorigen. Er hatte noch mit dem Gegenkönig **Alexander Zebinas** zu kämpfen, der aber gegen Ende d. J. 123 von Antiochus besiegt ward, worauf er sich selbst durch Gift um's

---

Sidètès, roi de Syrie, sur deux médailles antiques de ce prince, et sur un passage du IIe livre des Macchabées (*Paris*, 1815), *p.* 61—64. — Unter Voraussetzung der Echtheit sucht dagegen **Niebuhr** (Kl. Schriften I, 251 f.), welchem **Wieseler** beistimmt (Chronol. Synopse S. 456), das Zeugniss jener Münzen dadurch zu entkräften, dass er annimmt, „dass Orte, die sich aus Furcht vor Demetrius' Grausamkeit ihm nicht unterwerfen wollten, und sich der Regierung eines Kindes von Antiochus aufbewahrten, welches den Königstitel noch nicht annehmen können, fortfuhren mit dem Namen des Vaters zu münzen". Zur Stützung dieser Ansicht beruft sich Niebuhr darauf, dass auf jenen Münzen das Bildniss des Antiochus fehlt. Es ist aber kaum glaublich, dass nach dem Tode des Königs noch in seinem Namen sollten Münzen geprägt worden sein; und das Fehlen seines **Bildes** ändert daran nichts, da die Münzen doch seinen **Namen** tragen. — Sobald überhaupt das Vorhandensein echter Münzen aus dem J. 186 *aer. Sel.* constatirt ist, wird auch die Thatsache, dass er damals noch lebte, nicht bezweifelt werden können. Auch **Gumpach** (Hülfsbuch der rechnenden Chronologie 1853, S. 81—89) setzt den Tod des Antiochus in das Ende des J. 127 v. Chr. (während er früher „Ueber den altjüdischen Kalender" 1848, S. 316—334, ihn in das Jahr 128 gesetzt hatte).

1) Die Münzen des Demetrius umfassen einen Zeitraum von 20 Jahren, vom J. 167 *aer. Sel.* = Herbst 146—145 v. Chr. bis zum J. 187 *aer. Sel.* = Herbst 126—125 v. Chr. (*Clinton p.* 336). Es stimmt dies also vollkommen mit unserer obigen Zeitrechnung.

Leben brachte (*Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 352: *τὴν ἧτταν μὴ ἐνέγκας φαρμάκῳ ἑαυτὸν διεχρήσατο.* Unbestimmter *Josephus Antt.* XIII, 9, 3: *ἡττηθεὶς τῇ μάχῃ διαφθείρεται.* Von beiden abweichend *Justin.* XXXIX, 2, womit zu vgl. *Diodor.* XXXIV, 28 *ed. Müller*) [1]). Antiochus Grypos war nun anerkannter Herrscher von Syrien.

Im J. 114 aber erhob sich gegen ihn Antiochus IX Kyzikenos, der väterlicherseits sein Vetter, mütterlicherseits sogar sein Bruder war (*Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 353: *τῷ ὁμομητρίῳ ἀδελφῷ καὶ ἀνεψιῷ τὰ ἐκ πατρός.* Das Verwandtschaftsverhältniss ist folgendes: Kleopatra, die Tochter des Ptolemäus Philometor von Aegypten, die bereits die Gemahlin des Alexander Balas gewesen war *I Makk.* 10, 58, hatte sich von diesem wieder getrennt und den Demetrius II Nicator geheirathét *I Makk.* 11, 12. Aus dieser Ehe stammte Antiochus VIII Grypos. Während aber Demetrius sich in parthischer Gefangenschaft befand, heirathete Kleopatra dessen Bruder, Antiochus VII Sidetes, *Joseph. Antt.* XIII, 7, 1. Aus dieser Ehe stammte Antiochus IX Kyzikenos. *cf. Josephus Antt.* XIII, 10, 1. *Appian. Syriaca c.* 68. *Euseb. Chron.* I, 352 *sq.* 350 *sq.* Vgl. über Kleopatra Winer's RWB. *s. v.*).

Antiochus Grypos wich dem Kyzikenos und zog sich nach Aspendos zurück (113 v. Chr.).

Antiochus IX Kyzikenos (113—95).

Antiochus VIII Grypos (111—96).

Eine Zeit lang war nun Kyzikenos alleiniger Regent. Aber im J. 111 kehrte Grypos zurück und entriss seinem Vetter den grössten Theil von Syrien. Nur Cölesyrien blieb dem Kyzikenos (*Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 353: *κρατεῖ μὲν αὐτὸς τῆς Συρίας, ὁ δὲ Κυζικηνὸς τῆς κοίλης*). So war das Reich getheilt; und die beiden Vettern (und Brüder) bekämpften sich nun gegenseitig.

Antiochus Grypos starb 15 Jahre nach seiner Rückkehr, im J. 96 v. Chr. [2]). Seine Rechte und Ansprüche vererbten sich auf

---

1) Nach Justin und Diodor ergriff Alexander Zebinas nach jener Niederlage die Flucht, plünderte zu Antiochia einen Tempel; musste auch von dort, um der wüthenden Volksmenge zu entgehen, wieder entfliehen; ward aber schon zwei Tage nach jenem Tempelraub ergriffen, gefesselt vor Antiochus geschleppt und auf dessen Befehl getödtet.

2) Mit obigem stimmt auch die Angabe des Josephus (*Antt.* XIII, 13, 4), dass Antiochus Grypos 29 J. lang regiert habe. Josephus hat nur die Zeit seiner Zurückgezogenheit in Aspendos nicht in Abrechnung gebracht. Die 29 Jahre sind: 125—95 v. Chr. — Uebrigens endete Antiochus Grypos nach Josephus durch Meuchelmord: *ἀποθνήσκει ὑπὸ Ἡρακλέωνος ἐπιβουλευθείς* (*Antt. l. c*).

seinen Sohn Seleucus VI. Dieser erhob sich sofort gegen Antiochus Kyzikenos und besiegte denselben bei Antiochia, worauf Antiochus — noch während der Schlacht —, um der Gefangenschaft zu entgehen, sich selbst entleibte, 95 v. Chr. (*Euseb. Chron.* I, 354: ἐξενεχθεὶς ὑπὸ τοῦ ἵππου πρὸς τοὺς πολεμίους καὶ μέλλων συλλαμβάνεσθαι, ἑαυτὸν ἀπέσφαξεν).

Während der nächsten 12 Jahre (95—83 v. Chr.) folgten nun fast ununterbrochene Kämpfe zwischen den fünf Söhnen des Antiochus Grypos (nämlich: Seleucus VI, Antiochus XI, Philippus, Demetrius III Eukärus und Antiochus XII) und dem Sohne des Antiochus Kyzikenos: Antiochus X Eusebes (*cf. Joseph. Antt.* XIII, 13, 4. 14, 3. 15, 1. *Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 354—357. *Appian. Syr.* 69; dazu *Clinton p.* 340—342) [1].

Sie endigten damit, dass Tigranes, der König von Armenien, sich des syrischen Reiches bemächtigte. Dessen Herrschaft über Syrien währte 14 Jahre (83—69 v. Chr.) [2].

---

1) Die Einzelheiten sind (nach Josephus, der hier am ausführlichsten ist.) folgende. Antiochus X Eusebes bekriegte, um seinen Vater zu rächen, den Seleucus VI, besiegte ihn und trieb ihn nach Cilicien, wo er von den Bürgern von Mopsvestia wegen Erpressungen getödtet wurde. Darauf übernahm dessen Bruder Antiochus XI den Kampf gegen Antiochus Eusebes, verlor aber gegen gegen ihn Schlacht und Leben. Nun trat der dritte Bruder, Philippus, gegen Antiochus Eusebes auf (Ol. 171, 3 = 94—93 *a. Chr.*) und wusste sich wenigstens eines Theiles von Syrien zu bemächtigen, während der vierte Bruder Demetrius Eukärus, einen andern Theil mit der Hauptstadt Damaskus an sich riss. Antiochus Eusebes dagegen kam (wenigstens nach Josephus) in einem Krieg gegen die Parther um's Leben. Die beiden Brüder, Philippus und Demetrius, herrschten nun eine Zeit lang über je einen Theil von Syrien. Bald aber bekriegte Demetrius den Philippus, belagerte ihn in Beröa (östlich von Antiochia), ward jedoch selbst gefangen genommen und starb in der Gefangenschaft. Nun war nur noch Philippus und der jüngste Bruder Antiochus XII übrig, die sich nun ebenfalls gegenseitig bekämpften. Antiochus aber fiel in einer Schlacht gegen den Araberfürsten Aretas, worauf letzterer sich Cölesyriens bemächtigte. Schliesslich fiel dann ganz Syrien in die Hände des Tigranes. (Nach *Appian. Syr.* 48. 69. lebte und regierte Antiochus X Eusebes noch, als sich Tigranes Syriens bemächtigte, ja nach *Justin.* XL, 2 und *Euseb. Chron.* I, 356 lebte er sogar noch, als Pompejus dem syrischen Reich ein Ende machte. Letzteres beruht indess jedenfalls auf einer Verwechselung des Antiochus X Eusebes und Antiochus XIII Asiaticus, welche beide Appian genau unterscheidet. Ersteres aber ist allerdings wahrscheinlich, da Appian hier gute Quellen gehabt zu haben scheint. Es wird dann anzunehmen sein, dass Antiochus Eusebes den grösseren Theil, Philippus und Aretas nur kleinere Gebiete von Syrien inne hatten, als Tigranes sich des ganzen Reiches bemächtigte).

2) So nicht nur *Appian. Syr.* 48. 70, sondern auch, nach richtiger LA.,

Nachdem er von den Römern im J. 69 besiegt worden war, bemächtigte sich noch einmal ein Seleucide, Antiochus XIII Asiaticus, ein Sohn des Antiochus Eusebes, des syrischen Thrones. Aber auch er wurde nach vierjähriger Regierung (69–65) von Pompejus, der damals auf seinem Siegeszug durch Asien begriffen war, vertrieben (65 v. Chr.), worauf Syrien als Provinz dem römischen Reiche einverleibt wurde (*Appian. Syr.* 49. 70. *Justin.* XL, 2. *Clinton p.* 344—348)[1].

---

§. 4. Vom Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes bis zur Wiedereinweihung des Tempels. Die Religionsnoth und die ersten Siege Judas' des Makkabäers

(175 — Decbr. 165 v. Chr.).

Quellen: *I Makk.* 1—4.
Josephus Antt. XII, 5—7.
II Makk. 4—10.
Vgl. auch Buch Daniel, bes. *c.* 11, 21—45, und dazu den Commentar des Hieronymus.
Einige Data aus *Megillath Taanith* (deren Beziehung auf unsere Zeit jedoch z. Th. zweifelhaft ist) bei *Derenbourg, Histoire de la Palestine, p.* 59–63.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 372—407.
Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 219—261.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 367—395.
Menke's Bibelatlas, Bl. IV, Specialkarten über „Judäa und Phönice zur Zeit des Antiochus Epiphanes“, „Judäa zur Zeit der Makkabäer“, „Jerusalem zur Zeit der Makkabäer“.

In der Zeit, mit welcher unsere Erzählung zu beginnen hat, hatte das israelitische Volk seine Freiheit und Selbständigkeit längst verloren. Das Reich David's und Salomo's hatte sich nach des letzteren Tod in zwei Theile gespalten. Der eine davon war im 8. Jahrhundert den Assyrern erlegen, der andere im 6. Jahrhundert den Chaldäern. Beide hatten grosse Massen des Volkes

---

Justin. XL, 1. 2 (während nach ältern Ausgaben Justin 18 Jahre rechnen würde).

1) Doch scheint die Ordnung in Syrien noch nicht sofort hergestellt worden zu sein (*cf. Clinton p.* 345 *sq.*). In das J. 64 fallen wahrscheinlich die Unruhen, von welchen uns ein Fragment Diodor's Kunde giebt (*Müller, Fragmenta Hist. Graec.* II, *praefat. p.* XXIV *sqq.*; vgl. dazu auch *Noris, De epochis Syromacedonum* III, 9, 7, *Opp.* II, 351 ff.). — Gegen die gewöhnliche Annahme, dass die Seleuciden als Beherrscher des kleinen Königreichs Komagene noch lange Zeit sich erhielten. s. *Clinton p.* 346—348.

in die Länder am Euphrat und Tigris verpflanzt. Nachdem dann die Herrschaft in Vorder-Asien von den Chaldäern auf die Perser übergegangen war, hatte Cyrus den Exulanten die Erlaubniss zur Rückkehr in die Heimath gegeben, wovon wenigstens ein Theil derselben Gebrauch machte. Ein neues Staatsleben wurde nun in Palästina begründet. Der Tempel wurde aufs Neue gebaut, der lange unterbrochene Gottesdienst wurde wieder eingerichtet, und Israel constituirte sich wieder als Gemeinwesen. Aber freilich die politische Selbständigkeit kehrte nicht wieder, und das auserwählte Volk stand nach wie vor unter der Botmässigkeit des Königs der Perser. Dies währte etwa zwei Jahrhunderte. Im Jahre 334 begann Alexander der Gr. seinen Eroberungszug durch Asien; und schon im folgenden Jahre (Nov. 333) gab er durch die Schlacht bei Issus dem morsch gewordenen Perserreiche den Todesstoss. Damit fiel auch Palästina, wie es scheint ohne Schwertstreich, in seine Hand. Ob er auch in Jerusalem gewesen, wie Josephus (*Antt.* XI, 8, 4. 5.) berichtet, oder nicht, mag hier dahingestellt bleiben [1]). Nach Alexanders Tode (Juli 323) stritten sich seine Feldherrn um sein Reich. Bei der schliesslichen Theilung wurde Palästina mit Aegypten vereinigt und kam so unter die Herrschaft der Ptolemäer. Unter ihrem milden Regimente genoss es eine Zeit verhältnissmässigen Glückes. Zur Zeit Antiochus des Grossen aber (223—187) war es wieder eine Zeit lang stetiges Streitobject zwischen Syrien und Aegypten. Fast fortwährend war es von Kriegesstürmen heimgesucht und mehrmals wechselte es die Herrschaft. Das Resultat war schliesslich, dass es zur Zeit des Seleucus IV (187—175) unter syrische Herrschaft kam.

Wie für alle Völker des vorderen Asiens so beginnt auch für Palästina mit dem Auftreten Alexander's des Grossen eine neue Epoche. Sein grossartiger Plan war, ein Weltreich zu stiften, das nicht nur durch die Einheit der Herrschaft, sondern auch durch die Einheit der Sprache, Sitte, Bildung zusammengehalten würde. Alle Völker des Orients sollten mit hellenischer Cultur gesättigt und durch diese geistige Macht zu einem Grossen Ganzen verbunden werden. Daher trug er Sorge dafür, dass seinen Heeren überall griechische Colonisten auf dem Fusse folgten. Neue, nur von Hellenen bewohnte, Städte wurden gegründet, und auch die alten wurden mit griechischen Colonisten versorgt. Nach Plutarch's Angabe betrug die Zahl der von Alexander gegründeten

---

1) Vgl. über diese Streitfrage neuerdings: Henrichsen, Das Verhältniss der Juden zu Alexander d. Gr. (Stud. u. Krit. 1871, III).

Städte nicht weniger als 70, und Droysen [1]) hat nachgewiesen, dass die Zahl keineswegs übertrieben ist. So wurde über halb Asien ein Netz griechischer Cultur ausgespannt, welches dazu bestimmt war, alles dazwischen liegende Gebiet in seine Gewalt zu bekommen. Selbstverständlich sollte auch Palästina in diesen Umbildungsprocess hineingezogen, auch das jüdische Volk hellenisirt werden.

Alexander selbst starb nun freilich im Beginn seiner Laufbahn. Aber seine Nachfolger setzten das Werk fort [2]) und es ist ein glänzendes Zeugniss für die Macht der griechischen Cultur, dass sie die Mission, welche Alexander ihr zuwies, in hohem Maasse erfüllt hat. Fast alle Völker des vorderen Asiens verloren ihre Eigenthümlichkeit in Sprache und Bildung und gaben sie dem übermächtigen Griechenthume preis. Auch dem jüdischen Volke schien ein Gleiches beschieden zu sein. Um den Anfang des zweiten Jahrhunderts vor Christo [3]) finden wir Palästina bereits ringsum von hellenischen Städtegründungen umgeben [4]). Vor allem war die phönicische Küste mit solchen wie besäet. Im Süden derselben begegnet uns die Stadt Anthedon, die schon durch ihren Namen [5]) den griechischen Ursprung bekundet. Nördlich davon liegt Gaza, das Josephus als *πόλις Ἑλληνίς* bezeichnet (*Bell. Jud.* II, 6, 3). Der Beginn ihrer Hellenisirung datirt bereits aus der Zeit Alexander's des Grossen [6]). Weiter nach Norden gehend finden wir Azotos, Apollonia, Straton's-Thurm (Stratonospyrgos [7])), und endlich die wichtige Festung Ptolemais, lauter Städte, deren griechischer Charakter theils durch ihren Namen, theils durch andere Zeugnisse verbürgt ist. Ptolemais

---

1) Gesch. des Hellenismus II, 591—651.

2) In besonders grossartigem Maasssstabe Seleucus I. Vgl. *Appian. Syriaca c.* 57.

3) Es ist zwar nicht von allen im Folgenden genannten Städten die Zeit der Gründung bekannt. Die Mehrzahl derselben hat aber sicher um diese Zeit bereits existirt.

4) Zum Folgenden vgl. Droysen, Hellenismus II, 598—601. 694—701. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 448—459. Menke, Bibelatlas, Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice zur Zeit Alexander's des Grossen und seiner nächsten Nachfolger".

5) Er ist nämlich der böotischen Küstenstadt Anthedon entnommen. S. Stark S. 456 f.

6) Droysen II. 599. Stark 341—343.

7) Was den Ursprung von Straton's-Thurm betrifft, so citirt Droysen (II, 700), ohne Widerspruch zu erheben, die Vorrede der Novelle CIII: *Στράτων ἱδρύσατο πρῶτος, ὅς ἐξ Ἑλλάδος ἀναστὰς γέγονεν αὐτῆς οἰκιστής.* Stark S. 450 f. hält Straton für den Namen eines Feldherrn des Ptolemäos Euergetes, welcher die Stadt gegründet habe.

liegt etwa in gleicher geographischer Breite mit dem Nord-Ende des See's Genezareth. Auch die noch weiter nördlich gelegene alt-phönicische Stadt Tyrus begann bereits Alexander d. Gr. zu hellenisiren [1]). Nordöstlich davon liegt Damascus, das ebenfalls unter den Nachfolgern Alexanders einen Bruchtheil griechischer Einwohner erhalten hatte [2]). Am See Semechonitis, nördlich vom See Genezareth, finden wir ein Seleucia, dessen Josephus gedenkt (*Bell. Jud.* IV, 1, 1. *Vita* 37 und sonst). Schon der Name desselben beweist, dass es eine seleucidische Gründung war. Gehen wir von hier am Ostufer des Jordan nach Süden weiter, so finden wir wieder das ganze Gebiet von griechischen Städten besäet. Oestlich vom See Genezareth liegt Hippos, und südöstlich Gadara. Beide bezeichnet Josephus als *πόλεις Ἑλληνίδες* (*Bell. Jud.* II, 6, 3). Weiter nach Süden finden wir Pella und Dion, beide wahrscheinlich von Alexander d. Gr. gegründet [3]). Noch weiter südlich folgen Gerasa, ein Antiochia (an der Kallirrhoe) und, an Stelle des alten Rabbath Ammon, Philadelphia; lauter Städte mit ganz oder grösstentheils griechischer Bevölkerung [4]). So war Palästina von drei Seiten, im Westen, Norden und Osten, von einem Kranze hellenischer Städte umgeben. Aber auch in das Innere des Landes war das griechische Wesen vorgedrungen. In der nördlichsten der drei Landschaften, in welche schon damals Palästina zerfiel (Galiläa, Samaria, Judäa), also in Galiläa, finden wir am Westufer des Sees Genezareth eine Stadt Philoteria, die Ptolemäos Philadelphos gegründet hatte [5]). Auch sie verräth schon durch den Namen den griechischen Ursprung. Nach Samaria, der Hauptstadt der gleichnamigen Landschaft, hatte bereits Alexander der Gr. macedonische, also griechische Einwohner verpflanzt [6]). Und wie weit selbst nach Judäa griechisches Wesen vorgedrungen war, beweist eben die Geschichte der makkabäischen Erhebung.

So schien auch das jüdische Volk dazu bestimmt zu sein, in diesem rastlos fortschreitenden Process der Hellenisirung seine Eigenthümlichkeit zu verlieren. Es sollte aber nicht also kommen. Es sollte sich zeigen, dass dieses kleine, innerhalb der grossen asiatischen Reiche fast verschwindende, Volk ganz anders geartet

---

1) Droysen II, 598 f.
2) Droysen II, 697.
3) Droysen II, 601.
4) Droysen II, 599. 698. 699.
5) Droysen II, 699.
6) Droysen II, 600.

war, als die übrigen. Während überall der Hellenismus seine Siege feierte, fand er hier einen Gegner, der ihm die Spitze bot. Anderthalb Jahrhunderte lang war auch in Palästina griechische Sprache und griechische Bildung langsam vorgedrungen; als aber nun die syrischen Oberherren, gleich als wenn die Arbeit zu langsam von Statten ginge, plötzlich und gewaltsam dem jüdischen Volke hellenisches Wesen aufdrängen wollten, da erfolgte die Reaction. Wie aus einem Traume erwachend besann das Volk sich auf sich selbst und erhob sich, der Pflicht der Selbsterhaltung eingedenk, zu muthigem und siegreichem Kampfe gegen die syrischen Bedränger. Was ihm Kraft gab in diesem ungleichen Kampfe, das war das Bewusstsein seines höheren, göttlichen Berufes. So gelang es ihm, während die übrigen Völker Vorder-Asiens dem Hellenismus erlagen, seine Eigenthümlichkeit sich zu bewahren.

Treten wir, nach diesen allgemeinen Bemerkungen, an unsere Geschichte selbst heran. Wir sahen, dass unter Seleucus IV das jüdische Volk unter syrische Oberhoheit gekommen war. Das Abhängigkeitsverhältniss wäre an sich kein sehr drückendes gewesen. Das Volk hatte seine eigene Spitze in der Person des Hohenpriesters, der die geistliche und weltliche Gewalt in sich vereinigte. Derselbe war zwar den syrischen Oberherren tributpflichtig, im übrigen aber, wie es scheint, ziemlich autonomer Regent. Als drückende Last wurde die Abhängigkeit erst dann empfunden, als von Seite des syrischen Oberherrn der Versuch gemacht wurde, den Hellenisirungsprocess gewaltsam zu beschleunigen und mit einem Schlage, durch dictatorische Maassregeln, das jüdische Volksthum zu zerstören. Dies geschah unter Antiochus IV Epiphanes (175—164 v. Chr.), dem Nachfolger des Seleucus IV.

Antiochus Epiphanes ist eine merkwürdige Erscheinung, die schon den alten Geschichtschreibern zu denken gegeben hat [1]. Polybius, Diodorus und Livius haben ihm besondere Aufmerksamkeit geschenkt und uns ziemlich ausführliche Schilderungen seines Charakters und seiner Persönlichkeit hinterlassen [2]). Polybius, der als Zeitgenosse der wichtigste Gewährsmann ist — weshalb um so mehr zu bedauern ist, dass wir von diesem Theil seiner Geschichte nur Fragmente haben — sagt über ihn Folgendes [3]).

---

1) *Diodor.* XXXI, 16 (*ed. Müller*) sagt, es sei Vielen unglaublich gewesen, *εἰ περὶ μίαν καὶ τὴν αὐτὴν φύσιν τοσαύτην ἀρετὴν καὶ κακίαν ὑπάρξαι δυνατόν ἐστιν.*

2) *Polyb.* XXVI, 10. *Diodor.* XXIX, 32. XXXI, 16 (*ed. Müller*). *Livius* XLI, 20.

3) *Polyb.* XXVI, 10:

„Gleich als ob er zuweilen aus dem Palaste den Dienern entwischte, erschien er bald da bald dort in der Stadt in Gesellschaft von Einem oder Zweien einherschlendernd. Besonders oft fand man ihn in den Werkstätten der Silber- und Goldschmiede, wo er den Formgiessern und den andern Arbeitern vorschwatzte und seine Kunstliebe ihnen zu erkennen gab. Dann liess er sich wieder zu vertraulichem Verkehr mit den nächsten besten Leuten aus dem Volke herab und zechte mit den gemeinsten Fremden, die eben anwesend waren. Wenn er aber erfuhr, dass junge Leute irgendwo ein Gelage hielten, so kam er, ohne sich angemeldet zu haben, mit Horn und Dudelsack schwärmend dahergezogen, so dass die Meisten, durch den seltsamen Anblick erschreckt, sich auf und davon machten. Oft auch legte er sein königliches Gewand ab und eine Toga an und ging als Bewerber um ein Amt auf das Forum. Er nahm dann die Einen bei der Hand, die Andern umarmte er und bat sie, ihm doch ihre Stimme zu geben, bald für das Amt eines Aedil's, bald für das eines Volkstribun's. Wenn er dann das Amt erlangt hatte, und nach römischer Sitte auf dem elfenbeinernen Stuhle sass, so nahm er Kenntniss von den Verträgen, welche auf dem Forum abgeschlossen wurden und sprach Recht mit viel Eifer und Gewissenhaftigkeit. Die verständigen Leute wussten daher nicht, was sie über ihn sagen sollten. Die einen meinten, er sei ein einfacher und schlichter Mann, die andern, er sei wahnsinnig. Denn auch im Austheilen von Geschenken war er ähnlich. Den Einen gab er beinerne Würfel, den Andern Datteln, wieder Andern Gold. Und wenn er

---

Ὡς ἀποδιδράσκων ἐκ τῆς αὐλῆς ἐνίοτε τοὺς θεράποντας οὗ τύχοι τῆς πόλεως ἀλύων ἐφαίνετο, δεύτερος καὶ τρίτος. Μάλιστα δὲ πρὸς τοῖς ἀργυροκοπείοις εὑρίσκετο καὶ χρυσοχοείοις, εὑρησιλογῶν καὶ φιλοτεχνῶν πρὸς τοὺς τορευτὰς καὶ τοὺς ἄλλους τεχνίτας. Ἔπειτα καὶ μετὰ δημοτῶν ἀνθρώπων συγκαταβαίνων ὡμίλει ᾧ τύχοι, καὶ μετὰ τῶν παρεπιδημούντων ξένων συνέπινε τῶν εὐτελεστάτων. Ὅτε δὲ τῶν νεωτέρων αἴσθοιτό τινας συνευωχουμένους ὅπου δήποτε, οὐδεμίαν ἔμφασιν ποιήσας παρῆν ἐπικωμάζων μετὰ κερατίου καὶ συμφωνίας, ὥστε τοὺς πολλοὺς διὰ τὸ παράδοξον ἀνισταμένους φεύγειν. Πολλάκις δὲ καὶ τὴν βασιλικὴν ἀποθέμενος ἐσθῆτα τήβενναν ἀναλαβὼν περιῄει κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀρχαιρεσιάζων, καὶ τοὺς μὲν δεξιούμενος, τοὺς δὲ καὶ περιπτύσσων παρεκάλει φέρειν αὐτῷ τὴν ψῆφον, ποτὲ μὲν ὡς ἀγορανόμος γένηται, ποτὲ δὲ καὶ ὡς δήμαρχος. Τυχὼν δὲ τῆς ἀρχῆς καὶ καθίσας ἐπὶ τὸν ἐλεφάντινον δίφρον κατὰ τὸ παρὰ Ῥωμαίοις ἔθος, διήκουε τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν γιγνομένων συναλλαγμάτων καὶ διέκρινε μετὰ πολλῆς σπουδῆς καὶ προθυμίας. Ἐξ ὧν εἰς ἀπορίαν ἦγε τῶν ἀνθρώπων τοὺς ἐπιεικεῖς· οἱ μὲν γὰρ ἀφελῆ τινὰ αὐτὸν εἶναι ὑπελάμβανον, οἱ δὲ μαινόμενον. Καὶ γὰρ περὶ τὰς δωρεὰς ἦν παραπλήσιος· ἐδίδου γὰρ τοῖς μὲν ἀστραγάλους δορκαδείους, τοῖς δὲ φοινικοβαλάνους, ἄλλοις δὲ χρυσίον. Καὶ ἐξ ἀπαν-

zufällig welchen begegnete, die er noch niemals gesehen hatte, so gab er ihnen unerwartete Geschenke. In den Opfern aber, welche er in den Städten darbringen liess, und in den Ehren, welche er den Göttern erwies, übertraf er alle andern Könige. Beweis dafür sind der Zeus-Tempel zu Athen und die Bildsäulen um den Altar zu Delos. Er pflegte auch in den öffentlichen Bädern zu baden, wenn sie von gewöhnlichen Leuten ganz voll waren, wobei ihm dann Gefässe mit den kostbarsten Salben gebracht wurden. Als nun einst Einer sagte: Glücklich seid ihr Könige, da ihr solche Salben habt und so herrlich duftet, da ging er, ohne etwas zu dem Menschen gesagt zu haben, am folgenden Tage dahin, wo jener badete und liess ihm ein grosses Gefäss mit der kostbarsten Salbe, der sogenannten *stacte*, über das Haupt giessen; worauf Alle sich erhoben und herbeistürzten, um mit der Salbe sich zu waschen. Wegen der Schlüpfrigkeit des Bodens aber fielen sie nieder und erregten Gelächter. Auch der König selbst war darunter." — So weit Polybius. Aehnliches berichten Diodor und Livius. Besonders heben sie auch seine Prachtliebe und seine Freigebigkeit hervor. Glänzende Spiele, prachtvolle Bauten, königliche Geschenke, das waren seine Liebhabereien [1]).

Es leuchtet ein, dass man bei einem solchen Charakter nicht nach tieferen Motiven für sein Verfahren gegen Judäa forschen darf. Wie jeder ächte Despot war er der Meinung, dass ihm, dem absoluten Gebieter, alles gezieme, das Niedrigste wie das Höchste; dass alles, was seine Laune ihm eingab, eben darum recht und erlaubt sei, weil er es wollte, dessen Wille über alle Schranken des Herkommens, der Sitte, des Rechtes erhaben sei. So scheinen auch seine Maassregeln gegen Judäa mehr momentanen Eingebungen

---

τήσεως δέ τισιν ἐντυγχάνων, οὓς μὴ ἑοράκει ποτέ, ἐδίδου δωρεὰς ἀπροσδοκήτους. Ἐν δὲ ταῖς πρὸς τὰς πόλεις θυσίαις καὶ ταῖς πρὸς τοὺς θεοὺς τιμαῖς πάντας ὑπερέβαλε τοὺς βεβασιλευκότας. Τοῦτο δ' ἄν τις τεκμήραιτο ἔκ τε τοῦ παρ' Ἀθηναίοις Ὀλυμπιείου καὶ τῶν περὶ τὸν ἐν Δήλῳ βωμὸν ἀνδριάντων. Ἐλοῦτο δὲ κἀν τοῖς δημοσίοις βαλανείοις, ὅτε δημοτῶν ἦν τὰ βαλανεῖα πεπληρωμένα, κεραμίων εἰσφερομένων αὐτῷ μύρων τῶν πολυτελεστάτων. Ὅτε καί τινος εἰπόντος, Μακάριοί ἐστε ὑμεῖς οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ τοιούτοις χρώμενοι καὶ ὀδωδότες ἡδύ, καὶ μηδὲν τὸν ἄνθρωπον προσειπών, ὅπου 'κεῖνος τῇ ἑξῆς ἐλοῦτο, ἐπεισελθὼν ἐποίησεν αὐτοῦ καταχυθῆναι τῆς κεφαλῆς μέγιστον κεράμιον πολυτελεστάτου μύρου, τῆς στακτῆς καλουμένης, ὡς πάντας ἀναστάντας κυλίεσθαι λουμένους τῷ μύρῳ, καὶ διὰ τὴν γλισχρότητα καταπίπτοντας γέλωτα παρέχειν, καθάπερ καὶ αὐτὸν τὸν βασιλέα.

1) Vgl. auch noch *Polyb.* XXVIII, 18, 3. XXIX, 9, 13. XXXI, 3 f. *Müller, Fragmenta Historic. Graec.* III, 186, 1 (aus *Ptolemaeus Euergetes* bei *Athenaeus* X, *p.* 438). IV, 425, 6 (aus *Heliodorus* bei *Athenaeus* II, *p.* 45).

und Launen als tiefern Gründen entsprungen zu sein. Er mochte wohl auch das Bestreben haben, das ungebildete Volk der Juden zu der Höhe hellenischer Bildung zu erheben [1]). Aber die einzelnen Maassregeln hatten nachweisbar ihren Grund theils in niedriger Gewinnsucht, theils in despotischer Laune. Und insonderheit sein letztes, verhängnissvolles Vorgehen gegen Judäa war veranlasst einerseits durch den Unwillen darüber, dass seine ersten Versuche in dieser Beziehung auf Widerstand von Seite der Juden gestossen waren, andrerseits durch die Missstimmung über das Scheitern seiner Unternehmungen gegen Aegypten, wofür er sich nun durch eine heroische That gegen das schwache und scheinbar wehrlose Volk der Juden entschädigen wollte. Diesem entscheidenden Schritte gegen Judäa gingen indess eine Reihe anderer Maassregeln voran.

Es gab, als er die Regierung antrat, in Jerusalem selbst zwei Parteien, eine nationalgesinnte, am alten Glauben festhaltende, und eine griechenfreundliche, welche es sich zur Aufgabe machte, dem griechischen Wesen auch in Judäa möglichst rasch und entschieden zum Siege zu verhelfen. An der Spitze der ersteren stand der Hohepriester Onias III. Ihm gegenüber an der Spitze der letzteren sein eigener Bruder Jesus, oder, wie er sich lieber mit griechischem Namen nannte, Jason [2]). Den Griechenfreunden war kein Mittel zu schlecht, sofern es nur ihren Zwecken diente. Vor allem aber mussten sie sich der höchsten Gewalt und Würde, des Hohenpriesterthums, versichern. Als daher bald nach dem Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes einst Jason mit dem König zusammentraf, versprach er ihm bedeutende Erhöhung des Tributes, falls der König ihn zum Hohenpriester machen und ihm verstatten wollte, ein Gymnasium und Ephebeion in Jerusalem zu errichten. Bereitwillig ging der König auf alles ein. Onias ward abgesetzt, und Jason ward Hoherpriester [3]). Alsbald

1) So fasst Tacitus die Sache auf. *Hist.* V, 8: *Rex Antiochus demere superstitionem et mores Graecorum dare adnisus, quo minus taeterrimam gentem in melius mutaret, Parthorum bello prohibitus est.*

2) Dass Jason ursprünglich Jesus hiess, sagt *Josephus Antt.* XII. 5, 1.

3) *II Makk.* 4, 7—10. Abweichend ist die Erzählung des Josephus. Während nämlich nach *II Makk.* Onias abgesetzt und später, als auch Jason die hohepriesterliche Würde wieder verloren hatte, ermordet wurde (*II Makk.* 4, 33—34), berichtet Jos. einfach, dass nach dem Tode des Onias sein Bruder Jesus die hohepriesterliche Würde erhalten habe (*Antt.* XII, 5, 1: *ἀποθανόντος Ὀνίου τοῦ ἀρχιερέως τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Ἰησοῦ τὴν ἀρχιερωσύνην Ἀντίοχος δίδωσιν*). Aber die Erzählung des Josephus ist offenbar sehr summarisch und ungenau, und die des 2. Makkabäerbuchs wird be-

ging er auch an Ausführung seiner Pläne. Unterhalb der Burg ward ein Gymnasium eingerichtet, und die Jugend von Jerusalem übte sich nun nach griechischer Weise im Ringkampf. Selbst die Priester liefen vom Altare weg, um dem Treiben auf dem Ringplatze zuzusehen. Von Tag zu Tage gewann der Hellenismus an Boden in Judäa [1]).

Doch Jason sollte sich nicht lange seiner Thätigkeit freuen. Nachdem er drei Jahre lang (*II Makk.* 4, 23; also wohl 174—171) sein Amt verwaltet hatte, ward er verdrängt von einem Genossen seiner eigenen Partei, Namens M e n e l a u s [2]). Dieser versprach dem Antiochus abermalige Erhöhung des Tributes, wenn er ihm die hohepriesterliche Würde übertragen wollte. Auch diesmal ging Antiochus wieder bereitwillig auf das Anerbieten ein. Es scheint zwar, dass Jason nicht gutwillig seinem Nebenbuhler wich. Diesem gelang es aber, sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen und den Jason zur Flucht zu zwingen [3]). Menelaus war seinem Vorgänger gleich an griechenfreundlicher Gesinnung. Er übertraf ihn aber an niedriger Gewinnsucht. Ja er entblödete sich nicht, heilige Geräthe von grossem Werthe aus dem Tempel zu entwenden [4]).

Jason hatte indess noch nicht auf das Hohepriesterthum verzichtet. Im J. 170, als Antiochus auf seinem zweiten Zuge gegen Aegypten begriffen war, gelang es ihm durch einen Handstreich sich Jerusalem's zu bemächtigen, und seinen Nebenbuhler zur Flucht auf die Burg zu nöthigen. Sein Glück war freilich nicht von langer Dauer. Denn bald darauf — wir wissen nicht weshalb — musste er sich wieder aus Judäa zurückziehen, um nie wiederzukehren [5]). Für das Land aber war jenes Ereigniss von den schlimmsten Folgen.

Antiochus sah nämlich in dem momentanen Erfolge Jason's einen Abfall des Landes von seiner Oberhoheit. Als er daher gegen Ende des Jahres [6]) aus Aegypten zurückkehrte, überschwemmte

---

stätigt durch *Daniel* 9, 26. 11, 22; vorausgesetzt, dass diese Stellen auf Onias III zu deuten sind.

1) *II Makk.* 4, 11—17. *I Makk.* 1, 14 f.

2) Nach Josephus (*Antt.* XII, 5, 1. *cf.* XV, 3, 1. XIX, 6, 2) wäre M e n e l a u s sogar der Bruder J a s o n's gewesen. Dem widerspricht aber das 2. Makkabäerbuch, das gerade hier ziemlich zuverlässig zu sein scheint.

3) *II Makk.* 4, 23—27.

4) *II Makk.* 4, 32. 39.

5) *II Makk.* 5, 1—10.

6) Nach *I Makk.* 1, 20, *Josephus Antt.* XII, 5, 3 im Jahre 143 *aer. Sel.* = Herbst 170—169 *a. Chr.*

er ganz Palästina mit seinen Truppen und marschirte auf die Hauptstadt los. Dort richtete er ein grosses Blutbad an und plünderte den Tempel, wobei ihm sogar Menelaus behülflich gewesen sein soll. Mit reicher Beute beladen zog er heim nach Antiochia [1]).

Der Leidenskelch der gläubigen Israeliten war aber noch nicht geleert und das Schlimmste stand noch bevor. Zwei Jahre später im J. 168 hatte Antiochus abermals einen Zug gegen Aegypten unternommen. Diesmal aber waren ihm die Römer entgegengetreten. Der römische Feldherr Popilius Länas hatte ihm einen Senatsbeschluss überbracht, in welchem er aufgefordert wurde, falls er nicht der Feind der Römer sein wollte, seine Plane auf Aegypten ein für allemal aufzugeben; und als Antiochus erklärte, sich die Sache überlegen zu wollen, hatte ihm Popilius jenes bekannte kurze Ultimatum gestellt, indem er mit dem Stabe einen Kreis um ihn beschrieb, und ihm ein gemessenes „ἐνταῦϑα βουλεύου" zurief. Wohl oder übel hatte Antiochus sich den Forderungen der Römer fügen müssen [2]). Aber nun kehrte er missgestimmt aus Aegypten zurück; und da er die Feindschaft der Juden kannte, beschloss er, zur Entschädigung für seine gescheiterten ägyptischen Plane wenigstens gegen die Juden einen entscheidenden Schlag zu führen. Während er selbst auf dem geraden Wege nach Antiochia zog, sandte er seinen Feldherrn Apollonius mit einer starken Armee seitwärts nach Judäa. Als dieser vor Jerusalem eingetroffen war, hielt er am nächsten Sabbath eine grosse Truppenmusterung, durch welche viele Schaulustige herbeigelockt wurden. Plötzlich liess er dann die Truppen über die friedliche Menge herfallen und die Fliehenden schonungslos niedermachen. Die Stadt ward geplündert; theilweise auch Häuser und Mauern niedergerissen oder durch Feuer zerstört [3]).

Die Truppen blieben im Lande stehen und mussten sorgen für Ausführung eines Befehles, den Antiochus nunmehr erliess. Es erging nämlich ein Befehl des Inhalts: Dass alle Opfer und überhaupt der ganze Tempeldienst sollten eingestellt werden; die Feier des Sabbaths und der übrigen Feste solle aufhören; keine

---

1) *I Makk.* 1, 20—24. *Josephus* XII, 5, 3. *II Makk.* 5, 11—20. — Für die Thatsache der Tempelplünderung beruft sich *Josephus contra Apion.* II, 7 auch auf das Zeugniss des *Polybius*, *Strabo*, *Nicolaus Damascenus*, *Timagenes*, *Kastor*, *Apollodorus*.

2) *Polyb.* XXIX, 11. *Diodor.* XXXI, 2 (*ed. Müller*). *Livius* XLV, 12. *Appian. Syriaca c.* 66. *Justin.* XXXIV, 3. *cf. Daniel* 11, 29 f.

3) *I Makk.* 1, 29—40. *Josephus Antt.* XII, 5, 4. *II Makk.* 5, 23—26.

Beschneidung ferner vollzogen werden. Statt dessen solle den heidnischen Göttern geopfert, und insonderheit der Tempel zu Jerusalem dem Zeus Olympios geweiht werden. Mit einem Worte: die jüdische Religion sollte abgeschafft und heidnischer Cultus eingeführt werden [1]).

Alsbald ging man auch an's Werk. Der Tempel wurde auf alle erdenkbare Weise entweiht. Die heiligen Bücher mussten ausgeliefert werden und wurden zerrissen und verbrannt. Aller Orten wurden Aufseher aufgestellt, welche dafür sorgten, dass Altäre errichtet und den heidnischen Göttern Opfer gebracht wurden. An den Dionysien mussten die Juden sich mit Epheu bekränzen und das Fest nach heidnischer Weise begehen. Der Tempel wurde dem Zeus Olympios geweiht und auf dem Brandopferaltar wurde der „Gräuel der Verwüstung" (שִׁקּוּץ מְשֹׁמֵם oder שִׁקּוּץ שֹׁמֵם *Dan.* 11, 31. 12, 11. *βδέλυγμα ἐρημώσεως I Makk.* 1, 54), d. h., wie aus *I Makk.* 1, 59, *Josephus Antt.* XII, 5, 4 hervorgeht, ein kleinerer, heidnischer Altar aufgesetzt. Am 25. des Monats Kislev (ungefähr unserm December entsprechend) im J. 168 wurde zum erstenmale auf demselben geopfert [2]).

Mit unerbittlicher Strenge wurden die Anordnungen des Königs durchgeführt. Wer sich nicht fügte, wurde niedergemacht; und die Grausamkeit der Verfolger kannte keine Grenzen. Wohl gab es in dieser Zeit der Verfolgung Viele, welche leichten Kaufs den Glauben der Väter preisgaben (*I M.* 1, 52). Aber gross war auch die Zahl derer, welche mit Freudigkeit für ihren Glauben in den Tod gingen. Die Erzählung des zweiten Makkabäerbuches von den sieben Brüdern, welche vor den Augen ihrer Mutter den Märtyrertod erlitten, während diese sie fortwährend zur Ausdauer ermunterte und dann selbst ihnen im Tode folgte (*II Makk.* 6, 18—7, 42) ist zwar gewiss ein Product der späteren Sage, aber sie giebt uns doch ein Bild von dem Glaubensmuth und der Todesfreudigkeit, welche einen Theil des Volkes beseelte [3]).

Indess das Volk erwies sich nicht nur gross im Dulden, sondern auch im thatkräftigen Handeln. Es schlummerte in ihm noch eine ungeahnte Kraft, die nun mit aller Macht losbrach.

---

1) *I Makk.* 1, 41—51. *II Makk.* 6, 1 ff.

2) *I Makk.* 1, 52—64. *II Makk.* 6, 1—10 *Josephus Antt.* XII, 5, 4. *Daniel* 7, 25. 8, 11 f. 9, 27. 11, 31 ff. 12, 11. — Irrigerweise setzen Manche diese Ereignisse in d. J. 167. Aber das J. 145 *aer. Sel.* (*I M.* 1, 54) ist = Herbst 168—167 *a. Chr.* Der Kislev 145 also = December 168.

3) Die Sage findet sich auch häufig in spätern jüdischen Schriften. S. Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 124.

Die Veranlassung zum Ausbruch des Kampfes wird im ersten Makkabäerbuch folgendermassen erzählt. In dem Städtchen Modein, nordwestlich von Jerusalem [1]), lebte ein Priester Mattathias mit seinen fünf Söhnen Johannes, Simon, Judas, Eleasar und Jonathan. Der Urgrossvater des Mattathias soll Hasmonäus geheissen haben, woher die Familie den Namen der Hasmonäer erhalten hätte (*Jos. Antt.* XII, 6, 1). Als zu diesem Mattathias die Abgesandten des Königs kamen und ihn aufforderten, den Göttern zu opfern, weigerte er sich entschieden und sagte: „Wenn auch alle Andern abfallen von dem Glauben ihrer Väter, so wollen doch ich und meine Söhne und meine Brüder wandeln in dem Bunde unserer Väter. Auf die Worte des Königs werden wir nicht hören, und nicht abweichen von unserm Gottes-Dienste, weder zur Rechten, noch zur Linken“. Als darauf ein jüdischer Mann kam und vor aller Augen nach dem Befehl des Königs opfern wollte, gerieth Mattathias darüber so sehr in Zorn, dass er hinging und ihn erschlug. Auch den Beamten des Königs erschlug er und zerstörte den Altar [2]).

Nunmehr flüchtete er sammt seinen Söhnen in's Gebirg; und eine Schaar Getreuer, die noch am alten Glauben festhielten, sammelte sich um ihn. Als die Kunde davon nach Jerusalem drang, ward ihnen Kriegsvolk nachgeschickt, um sie zur Unterwerfung zu zwingen oder niederzumachen. Ein Theil der Anhänger des Mattathias hatte sich in einem Schlupfwinkel geborgen

---

1) Die Lage von Modein (*I Makk. ed. Fritzsche* hat 2, 1. 15. 23. 13, 30: *Μωδεΐν*, dagegen 9, 19: *Μωδεείμ*. *Joseph. ed. Bekker* hat *Antt.* XII, 6, 1. 11, 2. XIII, 6, 5: *Μωδεεῖ*, dagegen *Bell. Jud.* I, 1, 3: *Μωδεείν*. Im Talmud, *M. Pesachim* IX, 2: מודיעים, vgl. *Aboth* III, 11: אלעזר המודעי) ist noch streitig. Jedenfalls kann es nicht identisch sein mit dem heutigen *Sôba*, 2½ St. westlich von Jerusalem, wohin es die klösterliche Ueberlieferung verlegt. Es muss vielmehr weiter westlich gelegen haben. Robinson. Palästina II, 582. III, 239. Neuere Forschngn. S. 198; Ritter. Erdk. XVI. 111. 546. und *Guérin, Descript. de la Pal.* I, 311 *sq.* vermuthen, dass es in der Nähe des heutigen *Lâtrôn*, zwischen Ramleh und Jerusalem, gelegen habe. Furrer (Wanderungen durch Palästina S. 12) sucht es bei dem heutigen *el-Burdsch*, etwas nördlich von *Lâtrôn*. Er fand dort noch „zwei pyramidenähnliche Trümmer“, von denen aus er sich einer sehr schönen Aussicht auf das Meer erfreute. Vgl. auch Holtzmann, Gesch. d. V. Isr. II, 110. Hitzig, Gesch. d. V. Isr. II, 449 f. Neuerdings glaubt man es bei *Midjeh* oder *el-Mediyeh* (nördlich von *el-Burdsch*, auf van de Velde's Karte) gefunden zu haben. S. *Neubauer, Géographie du Talmud*, 1868, *p.* 99. Fritzsche in Schenkels Bibellex. IV, 233. Sandreczki im „Ausland“ 1871, Nr. 36.

2) *I Makk.* 2, 1—3. 15—26. *Josephus Antt.* XII, 6, 1—2.

und denselben wohl verrammelt. Es war gerade Sabbath, als sie dort von dem feindlichen Kriegsvolk entdeckt und angegriffen wurden. Da sie aber des Sabbaths wegen nicht zum Schwerte greifen wollten, wurden sie, etwa 1000 an der Zahl, bis auf den letzten Mann niedergemacht [1]).

Nachdem so eine Anzahl von Mattathias' Anhängern in falsch verstandener Frömmigkeit sich selbst den Untergang bereitet hatte, beschlossen die Uebrigen, dass sie am Sabbath den Kampf zwar nicht suchen, aber, falls sie angegriffen würden, ihn auch nicht scheuen wollten. Ihre Schaar wuchs unterdess immer mehr. Um die Schwachen und Unentschiedenen zu ermuntern und zur Entscheidung zu zwingen, zog Mattathias im Lande umher, zerstörte die heidnischen Altäre, liess die noch unbeschnittenen Knaben beschneiden und verfolgte die Abtrünnigen [2]).

Mattathias selbst starb jedoch, noch ehe ein entscheidender Erfolg errungen war, i. J. 166 [3]). An die Spitze der gläubigen Partei trat nun sein Sohn Judas, genannt der Makkabäer, der — wie es *I Makk.* 2, 66 heisst — ein Starker und Gewaltiger war von Jugend an (*ἰσχυρὸς δυνάμει ἐκ νεότητος αὐτοῦ*). Ihm stand sein älterer Bruder Simon als Mann des Rathes (*ἀνὴρ βουλῆς I M.* 2, 65) helfend zur Seite.

Judas ist der eigentliche Held der makkabäischen Erhebung, eine ritterliche Gestalt, in welcher Frömmigkeit mit Thatkraft sich verband. Das erste Makkabäerbuch weiss seinen Namen kaum hoch genug zu erheben. „Er glich dem Löwen in seinen Thaten und war wie ein junger Löwe, welcher der Beute entgegenbrüllt“ (*I M.* 3, 4). Von den gewaltigen Schlägen, die er den Feinden austheilte, erhielt er den Beinamen „Makkabaios“, der Hämmerer, welcher Name dann von ihm aus auch auf seine ganze Partei übertragen ward [4]).

Die Zahl und Stärke der Gläubigen war mittlerweile so bedeutend gewachsen, dass Apollonius, der Oberbefehlshaber der syrischen Truppen in Palästina, selbst gegen sie zu Felde zog. Er ward aber von Judas und den Seinen völlig geschlagen und kam selbst im Kampfe um's Leben. Bald darauf erfocht Judas auch noch einen zweiten Sieg über den syrischen Feldherrn Seron,

1) *I Makk.* 2, 27—38. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

2) *I Makk.* 2, 39—48. *Joseph Antt.* XII, 6. 2.

3) *I Makk.* 2, 70; *Jos. Antt.* XII, 6, 4: i. J. 146 *aer. Sel.* = Herbst 167—166 *a. Chr.*

4) Vgl. über die Bedeutung des Namens bes. Grimm's Commentar zum ersten Makkabäerbuch S. IX f.

der ihm ebenfalls mit einer Truppenmacht entgegengezogen war [1]). Der Ort des ersten Sieges ist nicht bekannt. Den Sieg über Seron erfocht Judas bei Beth-horon, nordwestlich von Jerusalem [2]).

Dies alles war aber nur das Vorspiel des eigentlichen Entscheidungskampfes. Antiochus sah, dass energische Schritte nöthig waren, um dem Aufstand in Judäa ein Ende zu machen. An persönlichem Eingreifen war er freilich verhindert, da ein Feldzug gegen die Parther ihn in Anspruch nahm (*I M.* 3, 31. *cf. Tacitus Hist.* V, 8). Aber den Lysias, welchen er als Reichsverweser zurückliess, beauftragte er, die nöthigen Maassregeln gegen Judäa zu ergreifen. Dieser sandte ein grosses Heer unter den Feldherrn Ptolemäus, Nikanor und Gorgias nach Palästina; und die letzteren waren ihres Sieges so gewiss, dass sie prahlten, die jüdischen Sklaven würden nach der Schlacht so zahlreich werden, dass man 90 für ein Talent verkaufen würde (*II M.* 8, 11). Sklavenhändler, mit Geld und Ketten versehen, waren bereits im Gefolge des Heeres [3]).

Judas erkannte, dass nun ein Entscheidungskampf bevorstehe. Nachdem er sich durch Fasten und Gebet auf denselben gerüstet hatte, lagerte er mit den Seinen in der Nähe von Emmaus [4]) und erwartete hier den Feind [5]). Es war noch i. J. 166 v. Chr., wohl gegen Ende desselben [6]). Der feindliche Feldherr Gorgias, mit welchem es Judas zunächst zu thun hatte, hatte den Plan, mit einer Abtheilung seines Heeres das jüdische Lager bei Nacht

---

1) *I Makk.* 3, 10—26. *Jos. Antt.* XII, 7, 1.

2) S. Robinson, Palästina III, 273—283. Raumer, Pal. S. 180. *Guérin, Description de la Palestine* I, 338—344.

3) S. überh. *I Makk.* 3, 27—41. *Josephus Antt.* XII, 7, 2—3. *II Makk.* 8, 8 ff.

4) Nicht das neutestamentliche (*Luc.* 24, 13), sondern ein anderes, südöstlich von Lydda und 22 röm. Millien westlich von Jerusalem gelegenes, später Nikopolis genannt. S. Winer RWB. *s. v.*, Raumer Pal. S. 187. (Robinson, Neuere Forschungen S. 191—196 und *Guérin, Descript. de la Palest.* I, 293—308 sind dagegen geneigt, auch das neutestamentl. hierher zu verlegen, indem sie der LA. ἑκατὸν ἑξήκοντα a. a. O. den Vorzug geben).

5) *I Makk.* 3, 42—60.

6) Diese Zeitbestimmung ergiebt sich durch folgende Combination. Nach *I M.* 3, 37 brach Antiochus i. J. 147 *aer. Sel.* = Herbst 166—165 *a. Chr.* gegen die Parther auf. Früher kann auch das Unternehmen gegen Judäa nicht stattgefunden haben. Nun fällt aber nach *I M.* 4, 28 die Niederlage des Gorgias ein Jahr früher als die des Lysias. Letztere muss aber nach *I M.* 4, 52 noch vor dem Kislev d. J. 148 *aer. Sel.* = *Decbr.* 165 *a. Chr.* stattgefunden haben. Demnach wird die Niederlage des Gorgias noch in d. J. 166 *a. Chr.* zu setzen sein.

zu erstürmen. Allein Judas hatte vorher davon Kunde erhalten und war aus dem Lager abgezogen. Als daher Gorgias kam, fand er das Lager leer. Unterdess hatte Judas das Hauptheer des Gorgias aufgesucht, es in Abwesenheit seines Führers angegriffen und einen vollständigen Sieg über dasselbe erfochten. Als Gorgias anrückte, sahen seine Leute ihr Lager brennen und merkten, was geschehen war. Da entsank auch ihnen der Muth und sie ergriffen ebenfalls die Flucht. Es war dies der erste entscheidende Sieg, den Judas erfochten hatte [1].

Im folgenden Jahre führte Lysias selbst ein neues, noch stärkeres Heer nach Judäa. Er griff nicht direct vom Norden her an, sondern kam vom Süden, von Idumäa aus (*I M.* 4, 29), gegen Judäa angezogen. Er muss also Judäa umgangen haben, sei es nun, wie Hitzig (S. 393) vermuthet, im Osten um das todte Meer herum, oder, was wohl wahrscheinlicher ist, im Westen, indem er an der phönicischen Küste entlang und um das Gebirge herum gezogen war. Bei Beth-zur, südlich von Jerusalem an der Strasse nach Hebron [2], kam es zum Treffen. Obwohl das syrische Heer weit überlegen war, erfocht Judas auch diesmal einen vollständigen Sieg, so dass Lysias sich genöthigt sah, nach Antiochia zurückzukehren, um neue Streitkräfte zu sammeln [3].

Nach diesem zweifachen glücklichen Erfolge richtete Judas sein Augenmerk sofort auch auf die Wiederherstellung des Gottesdienstes. Die Burg von Jerusalem war zwar noch von syrischen Truppen besetzt. Allein Judas liess sie durch seine Leute fortwährend in Schach halten, so dass die Arbeiten am Tempel durch sie nicht gestört werden konnten. So geschützt ging man an's Werk. Alles Unreine wurde aus dem Tempel hinausgeschafft. Der Brandopferaltar, der durch heidnische Opfer entweiht worden war, wurde gänzlich niedergerissen, und ein neuer an seiner Stelle erbaut [4]. Die heiligen Geräthe wurden neu angeschafft, und nach-

1) *I Makk.* 4, 1—25. *Jos. Antt.* XII, 7, 4.

2) Robinson, Neuere Forschungen S. 362 f. Raumer, Pal. S. 181 f. *Guérin, Descript.* III, 288—295.

3) *I Makk.* 4, 26—35. *Jos. Antt.* XII, 7, 5.

4) Die Steine von dem heidnischen Opferaltar (oder vielleicht von mehreren solchen Altären) wurden „an einen unreinen Ort" getragen, also aus dem Tempelraum hinausgeschafft (*I M.* 4, 43). Die Steine des ehemaligen jüdischen Brandopferaltars dagegen wurden innerhalb des Tempelbezirks an einen schicklichen Ort gelegt „bis ein Prophet aufstände, der über sie Bescheid gäbe" (*I M.* 4, 46). Letzteres geschah nach *Megillath Taanith* §. 17 am 23. Marcheschwan (Novbr.), ersteres nach *Megillath Taanith* §. 20 etwas später, am 3. Kislev (Decbr.). *cf. Derenbourg p.* 60—61.

dem alles vollendet war, wurde der Tempel unter grossen Festlichkeiten aufs Neue eingeweiht. Es geschah dies (nach *I Makk.* 4, 52) am 25. des Monats Kislev im Jahre 148 *aer. Sel.* = December 165 v. Chr., gerade an demselben Tage, an welchem drei Jahre zuvor zum erstenmale der Altar durch heidnisches Opfer entweiht worden war [1]). Acht Tage hindurch dauerten die Festlichkeiten; und es ward beschlossen, alljährlich durch Wiederholung der Feier [2]) das Andenken an jene Ereignisse zu erneuern [3]).

Die Wiedereinweihung des Tempels bildet den ersten Abschnitt in der Geschichte der makkabäischen Erhebung. Bisher waren die Kämpfe der Glaubenstreuen stets von Erfolg gekrönt gewesen. Von Sieg zu Sieg hatte Judas die Seinen geführt. Die Zukunft musste nun beweisen, ob ihre Kraft ausreichend und ihre Begeisterung nachhaltig genug war, um das in raschem Lauf Errungene dauernd zu behaupten.

Anmerkung. In dieser ersten Zeit der makkabäischen Erhebung ist unser kanonisches Buch Daniel geschrieben. Das Buch selbst will freilich weit früher, in der Zeit des Exils geschrieben sein; allein „es bezieht sich in allen seinen Geschichten und Gesichten so unverkennbar auf die Verfolgungszeit unter Antiochus Epiphanes, dass man es geschichtlich nur verstehen kann, wenn man es in jener Zeit entstanden denkt“ (Kahnis, Dogmat. I, 331. Das Nähere über das Buch Daniel s. in den Einleitungen in's A. T. von Bleek und De Wette-Schrader; vgl. auch die Commentare, bes. Hitzig, und die Artikel „Daniel“ in Herzog's Real-Enc. von Delitzsch und in Schenkel's Bibellexikon von Graf). Der Verfasser giebt vom Standpunkte des Exils aus eine Weissagung der zukünftigen Geschichte Israel's. Das Auffallende dabei ist aber dies, dass die Weissagung über die nächstfolgende Zeit höchst flüchtig hinweggeht, dagegen, namentlich im 11. Kap., um so genauer und detaillirter wird, je mehr sie sich der Zeit des Antiochus Epiphanes nähert. Die Geschichte dieses Königs wird geradezu, ohne dass sein Name genannt wird, mit aller Genauigkeit erzählt (11, 21 ff.). Es wird noch die Abschaffung des Gottesdienstes, die Entweihung des

1) Das Datum des 25. Kislev als des Tages der Tempelweihe giebt auch *Megillath Taanith* §. 23. *cf. Derenbourg p.* 62.

2) Von hier an datirt also das „Fest der Tempelweihe“, *τὰ ἐγκαίνια* Joh. 10, 22. Vgl. Art. „Kirchweihfest“ in Winer's RWB. und Schenkel's Bibellexikon (letzterer von Dillmann). Auch Oehler in Herzog's Real-Enc. IV, 389.

3) Vgl. überhaupt: *I Makk.* 4, 36—59. *Jos. Antt.* XII, 7, 6—7. *II Makk.* 10, 1—8.

Tempels und die Aufstellung des heidnischen Opferaltars, sowie der Beginn der makkabäischen Erhebung (11, 32—35) geweissagt. Hiemit aber bricht die Weissagung plötzlich ab, und der Verf. erwartet nun, dass unmittelbar nach jenen Kämpfen das Ende eintreten und das Gottesreich anbrechen werde. Und es ist nicht etwa nur das 11. Kap., wo die Weissagung mit dieser Zeit abbricht. Sondern der Gesichtskreis des Verfassers geht überhaupt nicht über diese Zeit hinaus; auch nicht in den Gesichten von den vier Weltreichen (*c.* 2 und 7). Denn dass das vierte Weltreich nicht das römische, sondern das griechische (von Alexander d. Gr. gestiftete) ist, kann bei unbefangener Betrachtung keinem Zweifel unterliegen und ist u. a. auch von Delitzsch anerkannt worden (das erste Weltreich ist das babylonische, das zweite das medische, das dritte das persische, das vierte das griechische). „Diese Auslegung — so urtheilen wir mit Kahnis, Dogmat. I, 376 — enthält schon das kritische Urtheil über dieses Buch". Eine Weissagung, die über die nächste Zeit des Verf. ganz summarisch hinweggeht, dann um so genauer wird, je weiter sie sich von der Zeit des Verfassers entfernt und hierauf in einem bestimmten Punkte plötzlich abbricht, ist ohne alle Analogie. — Das Buch ist also jedenfalls in der ersten Zeit der Religionsnoth unter Antiochus Epiphanes geschrieben, noch vor der Wiedereinweihung des Tempels. Denn dieses Ereigniss liegt noch völlig ausserhalb des Gesichtskreises des Verfassers. Die Abfassung fällt demnach in die Jahre 167—165.

Das ganze Buch ist nun auch ein treuer Spiegel der Zeit, in welcher es geschrieben ist. Es giebt uns ein Bild der Gedanken, Hoffnungen, Erwartungen, welche jene Zeit bewegten. Und der Inhalt desselben lässt nicht den mindesten Zweifel darüber, welchen Zweck der Verf. mit Abfassung seiner Schrift verfolgte. Es ist kein anderer als der, die Frommen des Volkes theils zu ermahnen zum Festhalten an ihrem Glauben und zur Ausdauer im Kampfe für denselben, theils sie zu trösten durch Hinweis auf die herrliche Zukunft, die ihnen in Aussicht steht. Dem ersteren Zwecke dienen besonders die geschichtlichen Partieen des Buches. So z. B. die Erzählung des 3. Cap. von den drei Männern, welche sich weigern, das von Nebukadnezar aufgestellte Götzenbild anzubeten, welche dann von ihm in den Feuerofen geworfen, aber von Gott wunderbar errettet werden, worauf Nebukadnezar selbst den Gott Israel's preist. Es soll hierdurch veranschaulicht werden, dass Gott denen, die an ihm festhalten und sich nicht zum Götzendienste zwingen lassen, wunderbar beisteht. — Oder wenn im 4. Cap. erzählt wird, wie Nebukadnezar wegen seiner hoffär-

tigen Ueberhebung mit Wahnsinn gestraft, dann aber, als er Busse thut und Gott die Ehre giebt, wieder erhöht wird, so will der Verf. zeigen, dass Gott diejenigen, die sich gegen ihn auflehnen (wie Antiochus Epiphanes), bestraft, aber diejenigen, die sich zu ihm halten, belohnt. — Ein ähnlicher Gedanke liegt der Erzählung des 5. Cap. zu Grunde. Es wird hier berichtet, wie Belsazar, König von Babel, in seinem Frevel gegen Gott so weit geht, dass er selbst die heiligen Tempelgefässe bei einem Gastgelage gebraucht, wofür ihn noch bei dem Gelage die gerechte Strafe trifft. Dies ist offenbar eine Anspielung auf Antiochus Epiphanes, der ebenfalls die heiligen Tempelgeräthe entweiht hatte, wenn wir auch keine bestimmte Nachricht haben, dass er sie zu Gastgelagen verwendet hätte. Aber entweiht hat er sie, und dafür wird ihn, wie Belsazar, die gerechte Strafe treffen. — Die Erzählung des 6. Cap. von Daniel's Errettung in der Löwengrube, in welche er geworfen worden war, da er trotz königlichen Verbotes zu seinem Gotte gebetet hatte, zeigt wieder, wie Gott den Seinen wunderbar hilft.

Haben so die geschichtlichen Partieen vorwiegend den Zweck, die Gläubigen zur Standhaftigkeit und Ausdauer zu ermahnen, so haben die prophetischen vorwiegend den Zweck, sie in ihren Leiden zu trösten durch Hinweisung auf die herrliche Zukunft, die ihnen bereitet ist. Sie schliessen alle mit der Weissagung des demnächstigen Unterganges der gottfeindlichen Mächte und des darauf folgenden Anbruchs des ewigen Gottesreiches, an welchem alle Gläubigen Theil haben werden. Die Aussicht in diese herrliche Zukunft soll sie trösten in den Kämpfen und Anfechtungen der Gegenwart.

So dient also der ganze Inhalt des Buches dazu, die Gläubigen in jener Zeit der makkabäischen Erhebung zum Festhalten am alten Glauben und zum Ausharren im Kampfe für denselben zu ermahnen und sie zu trösten über die Trübsal der Gegenwart durch Hinweisung auf eine herrliche Zukunft.

Gelegentlich stehe hier noch ein kleiner Beitrag zur Auslegung von c. 9, 24—27. Der Verf. giebt dort Aufschluss über die 70 Jahre Jeremia's (*Jerem.* 25, 11—12), indem er sie in 70 Jahrwochen (7 × 70 Jahre) umdeutet. Und zwar zerlegt er sie in 7 + 62 + 1. Die ersten 7 Jahrwochen (also 49 Jahre) rechnet er, wie dem Zusammenhange nach nicht wohl zweifelhaft sein kann, von der Zerstörung Jerusalem's bis zum Auftreten des Cyrus, was ungefähr stimmt (588—537 v. Chr.). Die folgenden 62 Jahrwochen dagegen rechnet er vom Auftreten des Cyrus bis auf seine Zeit, und zwar genauer: bis „ein Gesalbter ausgerottet werden wird", worunter wahrscheinlich die Ermordung des Hohenpriesters Onias III i. J. 171 zu verstehen ist. Nun sind aber v. J. 537—171 nur 366 Jahre, während 62 Jahrwochen

434 Jahre ergeben würden. Der Verf. hat also ungefähr 70 Jahre zu viel gerechnet. Man hat gemeint, dies sei nicht möglich, und hat daher die dem Zusammenhange allein entsprechende Erklärung auf verschiedene Weise zu umgehen gesucht. Dass aber ein solcher Irrthum in der That möglich ist, beweist auf's schlagendste der Umstand, dass Josephus sich in einem ähnlichen Irrthum befindet, wie aus folgenden drei Stellen hervorgeht: 1) *Bell. Jud.* VI, 4, 8 rechnet er vom zweiten Jahre des Cyrus bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Titus (70 n. Chr.) 639 Jahre. Darnach fiele also das zweite Jahr des Cyrus 569 v. Chr. 2) *Antt.* XX, 10 rechnet er von der Rückkehr aus dem Exil (im ersten Jahre des Cyrus) bis auf Antiochus V Eupator (164—162) 414 Jahre. 3) *Antt.* XIII, 11, 1 rechnet er von der Rückkehr aus dem Exil (im ersten Jahre des Cyrus) bis auf Aristobul I (105—104) 481 Jahre. Das Auftreten des Cyrus fiele also nach 1) in d. J. 570 v. Chr., nach 2) etwa in d. J. 578, nach 3) in d. J. 586, während es in Wahrheit in d. J. 537 fällt. Josephus hat also 40—50 Jahre zu viel gerechnet. Dabei ist zu bedenken, dass sich Josephus *ex professo* mit Erforschung der Geschichte beschäftigte. Man wird demnach schwerlich behaupten können, dass ein ähnlicher Irrthum von Seite des Verfassers des Buchs Daniel unmöglich sei, zumal bei ihm die Ansetzung von 62 Jahrwochen für den betreffenden Zeitraum lediglich eine Consequenz seiner Deutung der jeremianischen Weissagung war.

---

§. 5. Von der Wiedereinweihung des Tempels bis zum Tode des Judas Makkabäus (Decbr. 165—April 160).

Quellen: *I Makk.* 5—9, 22.
Josephus Antt. XII, 8—11.
II Makk. 12—15.
Megillath Taanith §. 30 bei *Derenbourg*, *Histoire de la Palestine*, *p.* 63.
[Münzen hat zwar früher *de Saulcy* dem Judas zugeschrieben, aber mit Unrecht [1])].

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 407—422.
Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 272—296.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 395—421.
Art. „Judas Makk." in Winer's RWB. und Schenkel's Bibellex. III, 418—425 (Letzterer von Fritzsche).

Die Aufgabe Judas' des Makkabäers war nun vor allem, Maassregeln zu treffen, um das errungene Gut zu sichern. Er

---

1) Es giebt nämlich Münzen von einem Hohenpriester Judas. Diese schrieb *de Saulcy*, *Recherches p.* 84 *sq.*, dem Judas Makkabäus zu. Allein Judas der Makkabäer war nie Hoherpriester, weshalb die betr. Münzen ihm nicht zugehören können, wie *de Saulcy* später selbst anerkannt hat (*Revue Numismatique* 1864, *p.* 378). Jene Münzen gehören vielmehr Aristobul I, der mit seinem eigentlichen Namen Judas hiess. S. §. 9.

befestigte daher den Tempelberg, umgab ihn mit Mauern und Thürmen und legte eine Besatzung hinein. Auch Beth-zur, das als Grenz-Ort gegen Idumäa von grosser Wichtigkeit war, wurde in eine Festung umgewandelt [1]).

Die nächsten kriegerischen Unternehmungen galten nicht der syrischen Macht, sondern den heidnischen Nachbarvölkern Judäa's, die, auf das Glück der Makkabäer eifersüchtig, ihrem angeerbten Stammeshass wieder einmal freien Lauf liessen. Es waren die Edomiter, Bajaniter, Ammoniter, meist alte Feinde des jüdischen Volkes, die jetzt nach Besiegung der syrischen Heere deren Rolle übernehmen zu müssen glaubten. Sie alle wurden von Judas besiegt [2]).

Darauf kamen Klagen aus Gilead (dem Lande östlich vom Jordan), dass die dortigen Israeliten von den Heiden bedrängt würden. Und kaum war diese Botschaft angelangt, so kamen Boten aus Galiläa, welche ebenfalls von Bedrängniss der dortigen Israeliten durch die Heiden berichteten. Es ward beschlossen, beiden beizustehen. Judas zog den Gileaditern zu Hülfe und schlug die sie bedrängenden Heidenvölker. Sein Bruder Simon aber zog nach Galiläa und lieferte, wie es *I M.* 5, 21 heisst, den Heiden viele Schlachten und schlug sie [3]).

Diese Unternehmungen trugen um so mehr dazu bei, das Ansehen der hasmonäischen Familie zu befestigen und zu heben, als gleichzeitig andere jüdische Heerführer nicht so glücklich waren. Joseph und Asarja nämlich, welche Judas bei seinem Zug nach Gilead als Befehlshaber in Judäa zurückgelassen hatte mit der Weisung, sich in keine kriegerische Unternehmung einzulassen [4]), hatten trotz dieses Verbotes einen Zug gegen Jamnia unternommen, waren aber von dort unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden [5]).

Unterdess hatten sich auch die Dinge im syrischen Reiche geändert. Antiochus Epiphanes hatte mit seinen Unternehmungen im Osten des Reiches eben so wenig Glück gehabt, wie seine Feldherrn in Judäa. Er war bis in die Landschaft Elymais vorgedrungen, war aber, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die reichen Schätze eines dortigen Tempels der Artemis sich anzueignen, zum Rückzug nach Babylon gezwungen

1) *I Makk.* 4, 60 f.
2) *I Makk.* 5, 1—8. *Joseph. Antt.* XII, 8, 1.
3) *I Makk.* 5, 9—54. *Joseph. Antt.* XII, 8, 1—5.
4) *I Makk.* 5, 18 f.
5) *I Makk.* 5, 55—62. *Joseph. Antt.* XII, 8, 6.

worden, und unterwegs in der persischen Stadt Tabä gegen Ende des Jahres 164 v. Chr. gestorben [1]). Er hatte noch vor seinem Ende einen seiner Feldherrn, Philippus, zum Reichsverweser und Vormund seines Sohnes Antiochus V Eupator ernannt. Statt dessen aber bemächtigte sich Lysias der Person des jungen Königs und der obersten Gewalt im Reiche [2]).

Als nun aus Judäa fort und fort Nachrichten von immer neuen Siegen der abtrünnigen Juden anlangten, beschloss Antiochus V und sein Vormund Lysias, mit einem grösseren Heere denn je gegen dieselben in's Feld zu ziehen. Die Zahl der streitbaren Männer, die unter ihrer Führung (es muss im J. 150 *aer. Sel.* = 163—162 v. Chr. gewesen sein, vgl. *I M.* 6, 20) gegen Judäa aufbrachen, belief sich auf 100000, wozu noch 20000 Reiter und 32 Elephanten kamen. Wiederum nahm das syrische Heer seinen Weg durch Idumäa, um vom Süden her anzugreifen. Der Zusammenstoss erfolgte diesmal bei Beth-sacharja, südwestlich von Jerusalem, zwischen Jerusalem und Beth-zur [3]). Von Seite der Israeliten galt es einen Verzweiflungskampf — und es geschahen in der That von ihnen Wunder der Tapferkeit. Eleazar, einer von den Brüdern des Judas, glaubte den Elephanten entdeckt zu haben, auf welchem der junge König sich befand. Er drängte sich vor, stach den Elephanten nieder und wurde von der Last des zusammenstürzenden Thieres erdrückt. Seine Selbstaufopferung war jedoch vergeblich, denn der König befand sich nicht auf dem Elephanten. Ueberhaupt war diesmal der Kampf der Glaubenstreuen nicht von dem erwünschten Erfolge gekrönt. Judas musste sich zurückziehen und Antiochus (oder vielmehr Lysias) belagerte Jerusalem [4]).

Die Noth war bereits hoch gestiegen [5]), als Nachrichten aus Antiochia eine günstige Wendung für die Israeliten herbeiführten. Jener Philippus nämlich, welchen der sterbende Antiochus zum Vormund seines Sohnes ernannt hatte, befand sich im Anzug gegen Antiochia und wollte sich der Herrschaft über Syrien be-

1) *I Makk.* 6, 1—16. *Joseph. Ant.* XII, 9, 1. *Polyb.* XXXI, 11. — Statt der Artemis nennt *Appian. Syriaca c.* 66 die Aphrodite. — Die Erzählungen des zweiten Makkabäerbuches (1, 13—16 und *c.* 9) sind sagenhaft.

2) *I Makk.* 6, 14 f. 17. *Joseph. Antt.* XII, 9, 2.

3) Vgl. Robinson, Neuere Forschungen S. 371 f. Raumer, Palästina S. 181. *Guérin*, *Descript. de la Palest.* III, 316—319. Unrichtig identificirt Ritter Erdkunde XVI, 205—207 Beth-sacharja mit edh-Dhoheriyeh, wornach es südwestlich von Hebron liegen würde.

4) *I Makk.* 6, 28—48. *Joseph. Antt.* XII, 9, 3—5.

5) *I Makk.* 6, 51—54. *Joseph. Antt.* XII, 9, 5.

mächtigen. Infolge dessen mussten Lysias und sein Schützling Antiochus V darauf denken, mit den Juden Friede zu schliessen, um gegen Philippus freie Hand zu bekommen. Die Belagerung von Jerusalem ward aufgehoben und es kam zu einem Friedensschlusse, in welchem die Juden die syrische Oberhoheit anerkannten, wogegen ihnen freie Ausübung ihrer Religion zugestanden ward [1].

Damit war die Gefahr für's Erste wieder beseitigt, und wenn auch nicht die politische, so doch die religiöse Freiheit des jüdischen Volkes gesichert. Es sollte aber nicht lange währen. Antiochus und Lysias nämlich wurden zwar jenes Philippus nach kurzem Kampfe Meister [2]. Aber bald wurden sie selbst durch einen neuen Thronprätendenten aus dem Wege geschafft. Demetrius I nachmals mit dem Beinamen Soter — der Sohn des Seleucus IV Philopator, also Neffe des Antiochus Epiphanes und Vetter des Antiochus Eupator — der bisher als Geissel in Rom gelebt und den römischen Senat vergeblich um die Erlaubniss zur Rückkehr in seine Heimath ersucht hatte, wusste von dort heimlich zu entkommen und landete in Tripolis [3] an der phönicischen Küste. Es gelang ihm bald, sich einen Anhang zu verschaffen [4]; ja die eigenen Kriegsleute des Königs Antiochus lieferten diesen und seinen Vormund Lysias dem Demetrius aus. Auf dessen Befehl wurden beide ermordet und Demetrius ward König [5]. Es war gegen Ende d. J. 162 v. Chr. Der römische Senat war anfangs über die Flucht des Demetrius sehr bestürzt; doch wusste sich Demetrius auch von seiner Seite bald die Anerkennung als König zu verschaffen [6].

Unter seiner Regierung begann sofort wieder die Verfolgung und Bedrückung der nationalen Partei in Judäa.

Es kamen zu ihm Abgesandte der anti-nationalen, griechenfreundlichen Partei, an ihrer Spitze ein gewisser Alkimus, und beklagten sich über die Anfeindungen, die sie von der makkabäischen Partei zu erfahren hätten. Demetrius schenkte ihnen gerne Gehör. Er ernannte den Alkimus zum Hohenpriester (bis dahin war, wenigstens nominell, noch Menelaus Hoherpriester gewesen)

---

1) *I Makk.* 6, 55–60. *Jos. Antt.* XII, 9, 6 f.
2) *I Makk.* 6, 63. *Jos. Antt.* XII, 9, 7.
3) *Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 348. *II Makk.* 14, 1.
4) *Justin.* XXXIV, 3: *Delatus in Syriam secundo favore omnium excipitur.*
5) *I Makk.* 7, 1—4. *Joseph. Antt.* XII, 10, 1. *II Makk.* 14, 1–2. *Livius Epit.* XLVI. *Appian. Syr. c.* 47.
6) *Polyb.* XXXI, 23. XXXII, 4.

und sandte ihn sammt einer starken Streitmacht unter Bacchides zurück nach Judäa, damit er sich der Herrschaft bemächtige [1]). Mit dieser Hülfe gelang es dem Alkimus auch, sich in den Besitz der ihm zuerkannten Würde zu setzen; und durch sein hinterlistiges und grausames Verfahren wusste er die Chasidäer (חֲסִידִים, *'Ασιδαῖοι*, so werden *I Makk.* 7, 13. [2]) *II Makk.* 14, 6 die Anhänger des Judas genannt) so einzuschüchtern, dass sie vorläufig keinen energischen Widerstand wagten. Bacchides kehrte, nachdem er seine Mission vollbracht hatte, nach Antiochia zurück [3]).

So war wieder die griechenfreundliche Partei in Judäa obenan. Aber Judas war nicht der Mann, dies ruhig mit anzusehen. Es gelang ihm abermals, eine Schaar um sich zu sammeln, mit der er im Lande umherzog, um die Abtrünnigen zu bestrafen. Alkimus sah ein, dass er zu schwach war zum Widerstand gegen ihn und begab sich nach Antiochia, um abermals die Hülfe des Königs in Anspruch zu nehmen [4]).

Demetrius sandte nun einen andern Feldherrn, den Nikanor, abermals mit einem grossen Heere nach Judäa. Nikanor suchte zunächst durch List sich der Person des Judas zu bemächtigen. Allein Judas erhielt vorher davon Kunde, und der Anschlag misslang. Darauf kam es bei Kapharsalama, wahrscheinlich südlich von Jerusalem [5]), zur Schlacht, in welcher Nikanor besiegt und 5000 Syrer getödtet wurden. Nikanor musste sich nach Jerusalem zurückziehen und liess dort seine Wuth an den unschuldigen Priestern aus. Während sie ihn ehrerbietig begrüssten, verspottete und verlachte er sie und drohte, falls er siegreich wiederkomme, ihren Tempel den Flammen preiszugeben [6]).

---

1) So *I Makk.* 7, 5—11. — Nach *Joseph. Antt.* XII, 9, 7 wäre Alkimus schon von Antiochus V Eupator zum Hohenpriester ernannt worden. Nach *II Makk.* 14, 3 ff. soll er früher einmal Hoherpriester gewesen sein.

2) Auch *I M.* 2, 42 *ed. Fritzsche.* Das hebr. החסידים z. B. *M. Berachoth* V, 1. Das Wort findet sich häufig schon in den Psalmen, z. B. *Ps.* 30, 5. 31, 24. 37, 28. Vgl. überh. *Jon. Drusii libellus de Hasidaeis* in Ugolino's *Thesaurus antt. sacr. T.* XXII. Herzfeld, Gesch. des V. Jisr. Bd. III. S. 357 ff. 384. 395 f.

3) *I Makk.* 7, 12—22. *Joseph. Antt.* XII, 10, 2.

4) *I Makk.* 7, 23—25. *Joseph. Antt.* XII, 10, 3.

5) Der Ort ist nicht mehr nachweisbar. Die Lage südlich von Jerusalem ist daraus zu schliessen, dass sich Nikanor von Kapharsalama aus über Jerusalem nach Beth-horon zurückzieht. Eben darum kann es nicht identisch sein mit dem im 11. Jahrhundert erwähnten *Carvasalim*, woran Robinson (Palästina II, 255) gedacht hat. Denn dieses lag bei Ramleh, nicht weit von Lydda, also nordwestlich von Jerusalem. Vgl. Grimm zu *I Makk.* 7, 31.

6) *I Makk.* 7, 26—38. *Joseph. Antt.* XII, 10, 4 f. Vgl. *II M.* 14, 11 ff.

Darauf setzte er seinen Rückzug weiter fort bis Beth-horon (nordw. v. Jerus.), wo er Verstärkungen aus Syrien an sich zog. In der Nähe von Beth-horon wagte er auf's Neue den Kampf. Aber auch diese Schlacht war wieder unglücklich für die Syrer. Nikanor selbst fiel im Getümmel. Als seine Leute dies sahen, warfen sie die Waffen weg und ergriffen eilig die Flucht. Die Juden jagten ihnen nach, umringten sie und machten sie (wie wenigstens *I Makk.* 7, 46 behauptet wird) bis auf den letzten Mann nieder. Jedenfalls muss der Sieg ein gewaltiger und entscheidender gewesen sein. Denn zum Andenken an denselben wurde von der Zeit an der 13. Adar (ungefähr unserm März entsprechend) alljährlich als „Nikanor'stag" festlich begangen [1]).

So war denn abermals die Gefahr glücklich beseitigt und das Land hatte wieder auf kurze Zeit Ruhe. Um seine Macht dauernd zu befestigen und vor den Syrern für immer sicher zu sein, sah sich Judas auch nach Bundesgenossen um. Seine Blicke richteten sich nach Rom. Schon längst hatten damals die Römer begonnen, sich in die Angelegenheiten des Orients zu mischen. Seit dem Kriege mit Antiochus d. Grossen (192—189) hatten sie die Dinge in Syrien stets mit wachsamem Auge verfolgt und mehrmals in die Angelegenheiten des syrischen Reiches eingegriffen [2]). Ihr Streben ging dahin, die Macht des seleucidischen Reiches möglichst zu schwächen. So waren sie von vornherein die natürlichen Bundesgenossen der Juden. Denn beide, Römer und Juden, waren die Feinde der Syrer. Es war daher ein glücklicher Gedanke von Judas dem Makkabäer, sie um ein förmliches Bündniss anzugehen. Und es zeugt von seinem staatsmännischen Blick, dass er über engherzige religiöse Rücksichten sich hinwegsetzte, und da es das Wohl des Landes gebot, auch ein Bündniss mit den Heiden nicht scheute. Es kam ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss zu Stande, in welchem sowohl die Römer den

1) *I Makk.* 7, 39—50. *Joseph. Antt.* XII, 10, 5. *II Makk.* 15, 17—36. *Megillath Taanith* §. 30 (bei *Derenbourg p.* 63). — Das Jahr, in welchem Nikanor die Niederlage erlitt, muss d. J. 160 v. Chr. gewesen sein. Denn die Ereignisse vom Regierungsantritt des Demetrius bis zur Niederlage des Nikanor können sich nicht innerhalb weniger Monate abgespielt haben. Da nun Demetr. gegen Ende d. J. 162 v. Chr. die Regierung antrat, so kann die Niederlage Nikanor's nicht schon im März 161, sondern erst im März 160 v. Chr. stattgefunden haben.

2) So Popilius Länas gegen Antiochus Epiphanes (s. oben S. 76). Nach dem Tode des Antiochus Epiphanes hatte der Senat von Antiochus Eupator und seinem Vormunde Lysias bedeutende Reduction der syr. Streitkräfte verlangt (*Polyb.* XXXI, 12. *Appian. Syriaca c.* 46).

Juden als diese jenen im Kriegsfall kräftige Unterstützung versprachen; und die Römer verpflichteten sich ausdrücklich, die Juden gegen Demetrius in Schutz zu nehmen [1]).

Indess vorläufig kam es nicht zu einem thätigen Eingreifen von Seite der Römer. Wie es scheint, kam ihnen der thatkräftige Demetrius zuvor und führte einen entscheidenden Schlag gegen die Juden, ehe die Römer sich derselben annehmen konnten. Bald nach der Niederlage und dem Tode des Nikanor sandte Demetrius den Bacchides, der schon einmal den Alkimus mit einem Heere nach Judäa begleitet hatte, abermals mit einer starken Macht gegen Judas ab. Es sollen im Ganzen 20000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter gewesen sein, welche im April des Jahres 160 v. Chr. (Nisan 152 *aer. Sel.* *I Makk.* 9, 3) Judäa angriffen [2]). Den Ort, wo das syrische Heer mit dem jüdischen zusammentraf, nennt das erste Makkabäerbuch Elasa (*I M.* 9, 5: *'Ελασά*). Dasselbe ist nicht näher bekannt. Doch kann es, vorausgesetzt dass *I M.* 9, 15 die Angabe *ἕως 'Αζώτου ὄρους* richtig ist, nicht allzuweit von Asdod entfernt gewesen sein. Judas hatte dem grossen Heere der Syrer keine annähernd gleiche Streitmacht entgegenzustellen. Nur 3000 Mann standen ihm zu Gebote; und auch von diesen verliessen ihn die meisten, als sie des grossen syrischen Heeres ansichtig wurden, so dass die ganze Schaar, welche Judas in's Treffen zu führen hatte, schliesslich nur 800 Mann betrug. Die Seinigen baten ihn, den Kampf zu meiden, da es Tollkühnheit sei, mit solch' ungleichen Kräften es zu wagen. Aber er wollte nichts davon wissen. Lieber wollte er ehrenvoll sterben, als vor den Syrern zurückweichen. So begann denn der Kampf. Anfangs gewann Judas sogar Vortheile und drängte den rechten Flügel der Syrer zurück. Allein nun wurde er vom linken Flügel im Rücken gefasst, von allen Seiten umringt, und starb so, für Glaube und Vaterland kämpfend, den Heldentod. Als der Führer gefallen war, ergriffen die Wenigen, die noch übrig geblieben waren, die Flucht [3]).

Ganz Judäa war hiermit wieder in den Händen der Syrer.

---

1) *I Makk. c.* 8. *Joseph. Antt.* XII, 10, 6.

2) Der Angriff des Bacchides erfolgte demnach schon 1—2 Monate nach der Niederlage des Nikanor. Vgl. Grimm zu *I Makk.* 9, 3. — In dieser kurzen Zwischenzeit können freilich nicht, wie es nach dem ersten Makkabäerbuch den Anschein haben könnte, die Verhandlungen über das römische Bündniss geführt und dieses selbst abgeschlossen worden sein. Es müssen mindestens die Verhandlungen darüber schon vor der Niederlage des Nikanor begonnen haben.

3) *I Makk.* 9, 1—22. *Joseph. Antt.* XII, 11, 1—2.

Mit dem Tode des Judas hatte die nationale Sache ihre kräftigste Stütze verloren. So lange er lebte, lag in seiner Person gewissermaassen eine Bürgschaft für den endlichen Sieg der gläubigen nationalen Partei. Seinem Eifer und seiner Energie war es immer wieder gelungen, eine Schaar Getreuer zu sammeln und zum Kampfe für den alten Glauben zu ermuntern. Und seine Kühnheit und Umsicht hatte die Seinen fast immer zum Siege geführt. Nun kam es darauf an, ob sich Männer finden würden, die seine Stelle auszufüllen und die weitere Leitung der nationalen Erhebung zu übernehmen im Stande sein würden.

---

§. 6. Die Zeit Jonathan's (160—143) [1].

Quellen: *I Makk.* 9, 23—13, 30.
Josephus Antt. XIII, 1—6.
[Die Münzen, welche *de Saulcy, Recherches p.* 85—93 dem Jonathan zugeschrieben hat, gehören dem Alexander Jannäus, wie jetzt *de Saulcy* selbst anerkennt, *Revue Numism.* 1864, *p.* 378].

---

1) Ueber die Chronologie der Hasmonäer sei hier ein für allemal Folgendes bemerkt. Josephus giebt als Regierungszeit der Fürsten von Simon (dem Nachfolger Jonathan's) bis Alexandra *inclus.* folgende Data:

Simon	8	Jahre	(*Antt.* XIII, 7, 4).
Johannes Hyrkan . .	31	-	(*Antt.* XIII, 10, 7).
Aristobul I	1	-	(*Antt.* XIII, 11, 3).
Alexander Jannäus .	27	-	(*Antt.* XIII, 15, 5).
Alexandra	9	-	(*Antt.* XIII, 16, 6).

Dieselben Zahlen giebt Jos. noch an zwei andern Orten, *Antt.* XX, 10 und *Bell. Jud.* I, 2—5. Nur bei Hyrkan sind die Angaben verschieden. *Antt.* XX, 10 hat er 30 Jahre, *B. J.* I, 2, 8 dagegen 33 Jahre. Letzteres ist jedenfalls irrig und, wie manches Andere im *Bell. Jud.*, durch die spätere Angabe der Archäologie corrigirt. Die Differenz innerhalb der Archäologie selbst aber ist nur eine scheinbare, indem Hyrkan eben 30—31 J. regiert hat.

Feste Punkte sind: 1) Der Tod Simon's im Monat Schebât d. J. 177 *aer. Sel.* = Febr. 135 v. Chr. (*I Makk.* 16, 14) und 2) der Beginn des Bruderkrieges zwischen Aristobul II und Hyrkan II, unmittelbar nach dem Tode der Alexandra, nach *Jos. Antt.* XIV, 1, 2 im 3. Jahre der 177. Olympiade = Sommer 70—69 v. Chr., und zwar unter den Consuln *Q. Hortensius* und *Q. Metellus Creticus*. Diese waren Consuln i. J. 69 v. Chr. Der Beginn jenes Bruderkrieges und somit auch der Tod Alexandra's fällt also in die erste Hälfte d. J. 69 v. Chr. Bestätigt wird dies durch *Antt.* XIII, 16, 4. *Bell. Jud.* I, 5, 3, wornach Alexandra den Angriff des Lucullus auf das armenische Reich, der im J. 69 erfolgte, noch erlebte. — Vom Tode Simon's bis zum Tode der Alexandra (135—69) sind demnach 66 Jahre,

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 422—434.
Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 296—320.
Grätz, Geschichte der Juden III, 5—25.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 421—450.
Winer RWB. *s. v.*, und Fritzsche in Schenkel's Bibellexikon III, 373—376.

Es war ein ernster Wendepunkt, an welchem die Geschichte der makkabäischen Erhebung angelangt war. Nicht nur war mit Judas die eigentliche Seele der Erhebung untergegangen. Sondern es handelte sich nun auch darum, ob das Volk den Willen und die Kraft haben würde, noch Jahre lang den Kampf fortzuführen. Bereits volle sieben Jahre hatte der Kampf fast ununterbrochen gedauert. Und noch war keine Aussicht vorhanden auf einen baldigen glücklichen Ausgang. Da musste es sich nun zeigen, ob die Begeisterung, welche das Volk in den Kampf geführt hatte, wirklich tief und nachhaltig genug war, um ihm auch fernerhin Kraft und Ausdauer in dem fast aussichtslosen Kampfe zu verleihen.

Zunächst schien wenig Hoffnung auf ein günstiges Ende zu sein. Bacchides blieb mit seinem Heere in Judäa stehen. Unter seinem Schutze schaltete und waltete die griechische Partei im Lande nach ihrem Belieben, und die grosse Masse des Volkes schloss sich ihr an [1]). Das kleine Häuflein der hasmonäischen Partei wählte den Jonathan, den jüngsten Bruder des Judas zum Führer [2]).

---

während wir durch Addition der betreffenden Zahlen des Josephus 68 erhalten würden. Josephus hat also das beginnende Jahr immer für voll gerechnet. Beachten wir dies, so stimmen die Angaben vollkommen, und wir erhalten folgende Data (der Regierungsantritt Simon's ergiebt sich, indem 7—8 Jahre vom Febr. 135 an rückwärts gerechnet werden):

Simon	143—135.
Johannes Hyrkan .	135—105.
Aristobul I	105—104.
Alexander Jannäus .	104—78.
Alexandra	78—69.

Das Jahr 143 als Beginn der Herrschaft Simon's — und demzufolge Todesjahr Jonathan's — wird noch bestätigt durch *I Makk.* 13, 41, wornach die Loslösung von syrischer Oberhoheit, die im Anfang der Herrschaft Simon's stattfand, in das Jahr 170 *aer. Sel.* = Herbst 143—142 v. Chr. fällt. — Ein Irrthum dagegen ist es, wenn *Josephus Antt.* XIII, 8, 2 das erste Jahr des Johannes Hyrkan in die 162. Olympiade (= Sommer 132—128 v. Chr.) setzt.

1) *I Makk.* 9, 23—27. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 1.

2) *I Makk.* 9, 28—31. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 1.

Sie war aber so geschwächt, dass an ernstlichere kriegerische Unternehmungen von ihrer Seite nicht gedacht werden konnte. Von Bacchides und seiner Partei verfolgt musste Jonathan Judäa völlig räumen und sich in das Land jenseits des Jordan's zurückziehen. Bacchides liess indessen, um für alle Zukunft gegen die Angriffe der hasmonäischen Partei sicher zu sein, die Festungen des Landes in guten Stand setzen und neue dazu bauen. Die Söhne angesehener Familien nahm er als Geisseln und liess sie in der Burg verwahren [1]). So war, wenigstens für's erste, jeder bewaffnete Widerstand gebrochen.

Um diese Zeit, 159 v. Chr., also ein Jahr nach dem Tode des Judas, starb der griechenfreundlich gesinnte Hohepriester Alkimus. Seinen Tod sah man als Strafe dafür an, dass er die Mauer des innern Tempelhofes hatte niederreissen lassen [2]). Die hohepriesterliche Würde blieb nun mehrere Jahre lang unbesetzt.

Bachides aber, der nunmehr seine Aufgabe erfüllt und das Land der syrischen Oberhoheit unterworfen hatte, kehrte wieder nach Antiochia zurück; und es folgte eine zweijährige Zeit der Ruhe [3]).

Allein die griechenfreundliche Partei konnte sich mit dem gewonnenen Siege nicht begnügen, so lange Jonathan und die Seinen nicht völlig vernichtet waren. Auf ihren Betrieb kam Bacchides im J. 157 abermals in's Land, um der hasmonäischen Partei vollends den Untergang zu bereiten. Dies sollte jedoch nicht gelingen. Jonathan hatte zwar nur geringe Kräfte zur Verfügung; er wusste sie aber vortrefflich zu nützen. Er vermied den offenen Kampf und wusste durch fortwährende kleine Angriffe und Streifzüge den Bacchides so zu beunruhigen, dass dieser der Sache überdrüssig wurde und mit Jonathan Frieden zu machen beschloss. Sie tauschten gegenseitig ihre Gefangenen aus, schlossen Frieden, und Bacchides kehrte wieder nach Antiochia zurück. „So feierte das Schwert in Israel, und Jonathan wohnete in Michmas; und Jonathan fing an das Volk zu richten und vertilgte die Gottlosen aus Israel“ [4]).

---

1) *I Makk.* 9, 32—53. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 3.

2) *I Makk.* 9, 54—56. Irrthümlich versteht Grätz III, 14 unter dem *τεῖχος τῆς αὐλῆς τῶν ἁγίων τῆς ἐσωτέρας* den sog. Soreg, d. h. die niedrige Einfassung, welche den äusseren Tempelvorhof von dem Vorhof der Heiden trennte. S. dagegen Herzfeld II, 348, Anm. 111 und *Derenbourg p.* 65 *not.* 3.

3) *I Makk.* 9, 57. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 5.

4) *I Makk.* 9, 58—73. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 5—6. — Michmas liegt

Es folgten nun Jahre der Ruhe, während deren die hasmonäische Partei so erstarkte, dass sie bald wieder entscheidend in den Lauf der Dinge eingreifen konnte.

Von Wichtigkeit für die Geschicke Judäa's war es, dass im J. 152 gegen den despotischen, in seinem eigenen Lande unbeliebten Demetrius ein angeblicher Sohn des Antiochus Epiphanes, Alexander Balas, als Thronprätendent auftrat[1]). Die Sache war für Demetrius darum höchst bedenklich, weil Alexander von fast allen benachbarten Königen unterstützt wurde (s. d. Anm.). So musste ihm denn viel daran liegen, die damals wieder mächtig gewordene hasmonäische Partei in Judäa auf seiner Seite zu haben. Er schickte daher Briefe an Jonathan, in welchen er ihm die Vollmacht ertheilte, Kriegsvölker zu sammeln und Rüstungen zu veranstalten, damit er sein Bundesgenosse sei. Auch gab er Befehl, die Geisseln, welche noch in der Burg in Gewahrsam gehalten wurden, ihm auszuliefern. Mit solchen Vollmachten ausgerüstet, kam Jonathan nach Jerusalem, nahm von der Stadt Besitz, liess die Geisseln sich ausliefern und gab sie ihren Familien

---

etwa zwei Meilen nördlich von Jerusalem. S. Robinson, Pal. II, 327—329. Raumer, Pal. S. 212. *Guérin, Description de la Palestine* III, 63.

1) Das Nähere ist Folgendes: In Smyrna lebte ein Knabe (*μειρακίσκος Diodor.*) Namens Balas (*Justin.*), der mit Antiochus Eupator grosse Aehnlichkeit hatte und sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab, in Wahrheit aber von niedriger Herkunft war (*sortis extremae juvenis, Justin.*). Diesen liess Attalus II, König von Pergamus, zu sich kommen, setzte ihm das königliche Diadem auf, gab ihm den Namen Alexander und stellte ihn als Thronprätendenten gegen Demetrius auf (*Diodor.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* II, *praef. p.* XII, *n.* 14. *Justin.* XXXV, 1). Unter Führung des Heraklides, des ehemaligen Finanzministers des Antiochus Epiphanes, welchen Demetrius aber vertrieben hatte (*Appian. Syr.* 45. 47), begab sich Alexander nach Rom und bewarb sich um die Anerkennung des römischen Senates. Obwohl der Betrug offenbar war, ging der Senat doch darauf ein und sagte ihm seine Unterstützung zu (*Polyb.* XXXIII, 14 und 16). Ausserdem ward Alexander nicht nur von Attalus II von Pergamus, sondern auch von Ptolemäus VI Philometor von Aegypten und Ariarathes V von Kappadocien unterstützt (*Justin.* XXXV, 1. *Strabo* XIII, 4, 2 *p.* 624. *Appian. Syr.* 67. *Euseb. Chron.* I, 348); und das Volk in Syrien selbst war wegen des übermüthigen und mürrischen Wesens des Demetrius dem neuen Prätendenten entschieden günstig gestimmt (*Diodor.* und *Justin.* a. a. O. vgl. *Joseph. Antt.* XIII, 2, 1). So begann Alexander gegen Demetrius den Krieg „*totius ferme orientis viribus subcinctus*“ (*Justin.*). — Aus dieser Darstellung (vgl. bes. *Justin.*) geht auch hervor, dass es unrichtig ist, wenn man nach dem Vorgang d. Josephus (*Antt.* XIII, 4, 8: *Ἀλέξανδρος ὁ Βάλας λεγόμενος*) „Balas“ als Beinamen des Alexander betrachtet. Vielmehr war ersteres sein eigentlicher Name, wie ihn denn *Strabo* XVI, 2, 8 *p.* 751 richtig „*τὸν Βάλαν Ἀλέξανδρον*“ nennt.

zurück [1]). Allein auch dem Gegenkönig Alexander Balas war es von Wichtigkeit, sich der Freundschaft Jonathan's zu versichern. Er schickte daher ebenfalls an ihn und machte ihm noch weit grössere Anerbietungen. Er schickte ihm einen Purpurmantel und eine goldene Krone und ernannte ihn zum Hohenpriester. Für Jonathan konnte die Entscheidung, auf wessen Seite er sich zu schlagen habe, kaum zweifelhaft sein. Es war vorauszusehen, dass Demetrius der verbündeten Macht seiner Feinde unterliegen und Alexander in Bälde Herr von Syrien sein würde. So schlug auch Jonathan sich auf seine Seite und nahm ohne Säumen das Dargebotene an. Noch i. J. 152, am Laubhüttenfest (also im Herbst d. J.) legte er das hohepriesterliche Kleid an [2]). Fortan hatte die hasmonäische Partei unbestritten die Herrschaft in Judäa.

Demetrius freilich suchte nun alles aufzubieten, um den Jonathan und seine Partei wieder für sich zu gewinnen. Er machte ihm ganz erstaunliche Anerbietungen. Alle Steuern und Abgaben sollten für ewige Zeiten erlassen sein: Jerusalem sammt seinem Gebiete sollte eine freie Stadt sein; die Burg von den Syrern geräumt werden. Die Stadt Ptolemais sollte dem Tempel in Jerusalem als Geschenk überlassen werden, damit aus deren Einkünften der Tempelaufwand bestritten würde und dgl. Jonathan jedoch liess sich durch solche Anerbietungen nicht blenden und blieb dem Alexander treu [3]). Und er hatte dies nicht zu bereuen. Demetrius ward im J. 150 von Alexander und seinen Verbündeten besiegt und verlor in der Schlacht selbst das Leben; und Alexander ward König [4]).

Noch in demselben Jahre, 150 vor Chr. (162 *aer. Sel. I M.* 10, 57), bot sich eine Gelegenheit, bei welcher Jonathan von Alexander mit den höchsten Ehren und Auszeichnungen bedacht wurde. Alexander hatte nämlich bei König Ptolemäus Philometor von Aegypten um die Hand von dessen Tochter Kleopatra angehalten. Ptolemäus hatte sie ihm zugesagt; und beide Könige kamen nun in Ptolemais zusammen, woselbst Ptolemäus seine Tochter dem Alexander zuführte und die Hochzeit mit

1) *I Makk.* 10, 1—14. *Josephus Antt.* XIII, 2, 1.

2) *I Makk.* 10, 15—21. *Josephus Antt.* XIII, 2, 2.

3) *I Makk.* 10, 22—47. *Josephus Antt.* XIII, 2, 3.

4) *I Makk.* 10, 48—50. *Josephus Antt.* XIII, 2, 4. *Polyb.* III, 5. *Justin.* XXXV, 1. *Appian. Syr. c.* 67. — Am ausführlichsten ist der Tod des Demetrius erzählt von Josephus a. a. O., dessen Schilderung bestätigt wird durch *Justin.* „*invicto animo inter confertissimos fortissime dimicans cecidit.*“

grossem Gepränge gefeiert wurde. Dorthin lud Alexander auch den Jonathan ein und empfing ihn mit grosser Auszeichnung. Zwar fanden sich bei Alexander auch Ankläger gegen Jonathan ein. Aber ersterer schenkte ihnen kein Gehör, sondern überhäufte den Jonathan nur noch mehr mit Auszeichnungen. Er liess ihn neben sich setzen und ihm ein Purpurgewand anlegen und ernannte ihn zum *στρατηγός* und *μεριδάρχης* [1]).

Jonathan stand damals auf der Höhe seiner Macht und seines Glückes. Die religiöse Freiheit, um die einst so hartnäckig gekämpft worden war, war errungen. Die nationale Partei war zur Herrschaft in Judäa gelangt. Und die Abhängigkeit vom syrischen Reiche, die allerdings noch fortbestand, war keinenfalls eine drückende, da Alexander Balas ein durchaus schwächlicher Charakter war, unter dessen Oberhoheit Jonathan so gut wie autonomer Regent war [2]).

Aber bald folgten im syrischen Reiche neue Umwälzungen, die auch auf die Geschicke Judäa's ihren Einfluss ausübten.

Im J. 147 (165 *aer. Sel. I M.* 10, 67) erhob sich gegen Alexander abermals ein Gegenkönig, ein Sohn des Demetrius, ebenfalls mit Namen Demetrius. Derselbe ernannte den Apollonius zum Statthalter von Cölesyrien; und dieser forderte nun den Jonathan auf, sich ihm zu unterwerfen. Jonathan antwortete damit, dass er ihm mit Heeresmacht entgegenzog. Es kam bei Asdod zur Schlacht, in welcher Jonathan den Apollonius völlig besiegte. Zum Lohn für diese geleisteten Dienste schickte ihm Alexander eine goldene Spange und gab ihm Ekron und das ganze Gebiet desselben zum Eigenthum [3]).

Aber Jonathan war der Einzige, der dem Alexander gegen Demetrius beistand. Die Bewohner von Antiochia und

---

1) *I Makk.* 10, 51—66. *Josephus Antt.* XIII, 4, 1—2. — *στρατηγός* und *μεριδάρχης* etwa s. v. a. Militär- und Civilgouverneur. Das Nähere bei Grimm zu *I M.* 10, 65.

2) Ueber Alexander's Charakter s. *Diodor.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* II, *praef. p.* XVI, *n.* 19 (er spricht von einer *παντελὴς ἀδυναμία τῆς ψυχῆς αὐτοῦ*). — *Livius Epit.* 50: *In Syria, quae eo tempore stirpe generis parem regi Macedonum, inertia socordiaque similem Prusiae regem habebat, jacente eo in ganea et lustris, Ammonius regnabat.* — *Justin.* XXXV, 2: *Alexandrum insperatae opes et alienae felicitatis ornamenta velut captum inter scortorum greges desidem in regia tenebant.*

3) *I Makk.* 10, 67—89. *Josephus Antt.* XIII, 4, 3 f. — Nach Josephus stand Apollonius im Dienste Alexander's und reizte wider dessen Willen den Jonathan zum Kampf. Aber die Darstellung des Makkabäerbuches ist, wie an sich glaubwürdiger, so auch innerlich wahrscheinlicher.

die eigenen Soldaten Alexander's erklärten sich für Demetrius [1]. Ja selbst sein Schwiegervater Ptolemäus stellte sich auf des Letzteren Seite, nahm dem Alexander die Kleopatra wieder und gab sie dem neuen Prätendenten zur Gemahlin [2]. Auch führte Ptolemäus ein starkes Heer gegen Alexander, mit welchem er ihn am Fluss Oenoparas in der Ebene von Antiochia besiegte. Alexander floh nach Arabien und endete dort durch die Hände von Meuchelmördern [3]. So wurde Demetrius König gegen Ende d. J. 146 v. Chr. (167 *aer. Sel. I M.* 11, 19).

Obwohl Jonathan bisher auf Seite seines Gegners gestanden hatte, so unternahm doch Demetrius keine weiteren Feindseligkeiten gegen ihn, sondern bestätigte ihn im Hohenpriesterthume und in allen seinen Würden und bewilligte ihm sogar Steuerfreiheit [4].

Wie früher dem Alexander, so leistete Jonathan nun auch dem Demetrius Dienste. In Antiochia nämlich brach eine Empörung gegen Demetrius aus, und dieser gerieth so in Noth, dass er den Jonathan um Hülfe bitten musste. Jonathan kam mit einem Heere von 3000 Juden angerückt und traf eben ein, als die Bewohner der Hauptstadt den König eingeschlossen hatten und ihn umbringen wollten. Ungesäumt liess Jonathan die Seinen gegen die Antiochener vorrücken, jagte sie auseinander, tödtete viele Einwohner und zündete die Stadt an. So war Demetrius nur durch die Hülfe der Juden gerettet worden. Er vergalt aber diesen Dienst mit Undank und Treulosigkeit und hielt keine seiner gegebenen Versprechungen [5].

Als daher auch gegen Demetrius wieder ein Thronprätendent sich erhob, so hatte Jonathan weder ein Interesse noch eine Verpflichtung, auf des ersteren Seite zu bleiben. Ein gewisser Diodotus, genannt Trypho, aus Apamea [6], ein ehemaliger Feld-

---

1) *Justin.* XXXV, 2.

2) *I Makk.* 11, 1—13. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 5—7. *Diodor.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* II, *p.* XVI, *n.* 19. *Livius Epit.* 52.

3) *I Makk.* 11, 14—19. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 8. *Diodor.* bei *Müller, Fr.* II, *p.* XVI, *n.* 20. *Livius Epit.* 52. — Die Oertlichkeit der Schlacht giebt *Strabo* XVI, 2, 8 *p.* 751.

4) *I Makk.* 11, 20—37. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 9.

5) *I Makk.* 11, 38—53. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 2—3.

6) *Joseph. Antt.* XIII, 5, 1: *Ἀπαμεὺς τὸ γένος.* Genauer *Strabo* XVI, 2, 10 *p.* 752: *δηλοῖ δὲ τὴν δύναμιν ταύτην* (*scil.* *τῆς Ἀπαμείας*) *ἥ τε τοῦ Τρύφωνος ἐπικληθέντος Διοδότου παραύξησις καὶ ἐπίθεσις τῇ βασιλείᾳ τῶν Σύρων, ἐντεῦθεν ὁρμηθέντος. Ἐγεγένητο μὲν γὰρ ἐν Κασιανοῖς, φρουρίῳ τινὶ τῆς Ἀπαμέων γῆς, τραφεὶς δ' ἐν τῇ Ἀπαμείᾳ καὶ συσταθεὶς τῷ βασιλεῖ καὶ τοῖς περὶ αὐτόν, ἐπειδὴ νεωτερίζειν*

herr des Alexander Balas, wusste sich der Person des unmündigen Sohnes Alexander's, mit Namen **Antiochus** zu bemächtigen, und stellte ihn als Gegenkönig gegen Demetrius auf [1]). Sein Unternehmen war auch vom Glück begünstigt. Er besiegte den Demetrius, bemächtigte sich der Hauptstadt Antiochia und forderte nun den Jonathan auf, sich ihm anzuschliessen. Ungesäumt ging dieser darauf ein und wurde von Antiochus oder vielmehr Trypho als Hoherpriester bestätigt. Aber nun hatte er es mit Demetrius zu thun, der ein Heer nach Palästina sandte, um den Abtrünnigen wieder zum Gehorsam zu bringen. In der Ebene von **Hazor**, nördlich vom See Genezareth [2]), kam es zwischen Jonathan und dem Heere des Demetrius zum Treffen. Die Syrer hatten einen Hinterhalt gelegt, der zur rechten Zeit hervorbrach und die Juden so in Verwirrung brachte, dass sie die Flucht ergriffen. Doch brachte Jonathan die Fliehenden wieder zum Stehen und erfocht schliesslich sogar einen Sieg [3]).

Inzwischen nahmen die Kämpfe zwischen **Trypho** und **Demetrius** ihren Fortgang; und der letztere schickte noch einmal ein Heer gegen Jonathan nach Palästina. Dieser hatte aber diesmal so frühzeitig von dem Anzug des syrischen Heeres Kunde erhalten, dass er bis weit über die Grenzen Palästina's hinaus ihm entgegen rücken konnte. In der Landschaft **Hamath**, nördlich vom Libanon, traf er mit ihm zusammen. Die Syrer hatten im Sinne, das jüdische Lager bei Nacht zu überfallen. Allein Jonathan hatte dies vorher durch Kundschafter erfahren und befahl seinen Leuten, unter den Waffen zu bleiben. Als die Syrer dies

---

ὥρμησεν, ἐκ τῆς πόλεως ταύτης ἔσχε τὰς ἀφορμὰς καὶ τῶν περιοικίδων, Λαρίσης τε καὶ τῶν Κασιανῶν καὶ Μεγάρων καὶ Ἀπολλωνίας καὶ ἄλλων τοιούτων, αἳ συνετέλουν εἰς τὴν Ἀπάμειαν ἅπασαι. — Die um ihrer Stärke willen berühmte Festung **Apamea** lag am **Orontes**, südl. von Antiochia. Vgl. *Strabo* XVI, 2, 8—10 *p.* 751—753. Ritter, Erdkunde XVII, 2, 1070. 1076—1086.

1) *I Makk.* 11, 39—40. 54. *Josephus Antt.* XIII, 5, 1 und 3. *Diodor.* bei *Müller, Fragm.* II, *p.* XVII, *n.* 21. *Livius Epit.* 52. — Irrthümlich nennt *Appian. Syr.* 68 den jungen König **Alexander**.

2) Unser *Ἀσώρ I M.* 11, 67 ist ohne Zweifel identisch mit dem alten חָצוֹר im Stamm Naphthali. Dasselbe ist aber **nicht** mit **Ritter**, Erdkunde XV, 260—265 **nordöstlich** vom See Merom (oder Semechonitis) zu setzen, sondern mit **Robinson**, Neuere Forschungen S. 479 f. und **Raumer**, Pal. S. 127 f. 132 **westlich** von demselben. Denn es muss (vgl. *I M.* 11, 67 und 73) vom See Genezareth aus nördlich gegen Kedes zu liegen, was nur bei **Robinson's** und **Raumer's**, nicht aber bei **Ritter's** Annahme der Fall ist.

3) *I Makk.* 11, 55—74. *Josephus Antt.* XIII, 5, 3—7.

merkten, getrauten sie sich nicht anzugreifen und machten sich heimlich davon. Ihre Wachtfeuer hatten sie aber brennen lassen, so dass Jonathan den Abzug der Syrer nicht merkte. Als er nun am Morgen sah, dass sie sich heimlich aus dem Staube gemacht hatten, jagte er ihnen nach, konnte sie aber nicht einholen, da sie bereits den Fluss Eleutherus überschritten hatten. Nachdem er dann noch in Damaskus als Sieger eingezogen war, kehrte er wieder nach Jerusalem zurück [1]).

Jonathan hatte diese letzten Kämpfe unternommen im Bündniss mit Trypho und zu Gunsten des unmündigen Antiochus, welchen Trypho auf den Thron erheben zu wollen vorgab. Bald jedoch zeigte sich, dass Trypho selbst nach der Krone trachtete. Hierbei stand ihm nur Einer im Wege, nämlich Jonathan. Von diesem wusste er wohl, dass er eine solche Usurpation nicht ruhig mit ansehen würde. Wollte er daher seinen Plan erreichen, so musste er sich vor allem gegen Jonathan wenden. So kam es nun zwischen diesen beiden zu Feindseligkeiten. Doch waren sie zunächst dem äussern Anscheine nach noch Bundesgenossen. Sie trafen sich in Beth-sean (in der Nähe des Jordan, südlich vom See Genezareth). Jonathan hatte 40000 auserlesene Streiter bei sich. Als Trypho diese Macht sah, getraute er sich nicht, etwas gegen Jonathan zu unternehmen. Er nahm ihn ehrenvoll auf, stellte ihn seinen Freunden vor und gab ihm Geschenke. Auch befahl er seinen Kriegsleuten, ihm zu gehorchen, wie ihm selbst. Nachdem er dadurch den Jonathan sicher gemacht und ihn veranlasst hatte, den grössten Theil seiner Truppen zu entlassen, wusste er ihn, unter der Vorstellung, ihm die Festungen, zunächst Ptolemais übergeben zu wollen, mit nur 1000 Mann Bedeckung nach Ptolemais zu locken. Kaum war aber Jonathan dort angelangt, so ward er von allen Seiten umringt, seine Leute niedergemacht und er selbst gefangen genommen [2]).

Als Simon, der ältere Bruder Jonathan's, dies hörte, zog er nach Jerusalem, versammelte dort das Volk und forderte es auf, an Trypho für die Gefangennahme Jonathan's Rache zu nehmen. Alle stimmten ihm begeistert bei und wählten ihn zum Führer [3]). Als Trypho hörte, dass Simon gegen ihn im Anzuge sei, erbot er sich, gegen Lösegeld und Stellung zweier Geisseln den Jona-

---

1) *I Makk.* 12, 24—38. *Josephus Antt.* XIII, 5, 10. — *Derenbourg, Hist. de la Palest. p.* 99—100 will auf dieses Factum *Megillath Taanith* § 33 beziehen, wofür jedoch genügende Anhaltspunkte fehlen.

2) *I Makk.* 12, 39—53. *Josephus Antt.* XIII, 6, 1—2.

3) *I Makk*, 13, 1—11. *Josephus Antt.* XIII, 6, 3.

than freizulassen. Das Lösegeld und die Geisseln wurden auch geschickt; aber Jonathan blieb gefangen. Nun ging Simon zur Verfolgung Trypho's über. Dieser musste sich zurückziehen; liess aber unterwegs in **Baskama**[1]) den Jonathan ermorden.

Den Leichnam Jonathan's liess Simon von dort abholen und ihn unter der Klage des Volkes in **Modein**, der Heimath der Hasmonäer, beisetzen[2]).

§. 7. Simon (143—135).

Quellen: *I Makk.* 13, 31—16, 22.
Joseph. Antt. XIII, 6—7.
Einige Data aus *Megillath Taanith* bei *Derenbourg p.* 67—69.
[**Münzen** werden dem Simon zwar vielfach zugeschrieben, aber mit Unrecht[3])].

Literatur: **Ewald**, Geschichte des Volkes Israel IV, 434—446.
Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 320—334.
Grätz, Geschichte der Juden III, 46—57.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 450—459.
Winer, RWB. *s. v.*

Die Lage, in welcher **Jonathan** bei seinem Tode das Land hinterliess, war eine völlig andere, als diejenige, in welcher es sich 17 Jahre zuvor beim Tode des Judas befunden hatte. Judas war zwar als Feldherr seinem Bruder überlegen. Allein die endlosen Kämpfe, welche die hasmonäische Partei in den Jahren 167—160 gegen immer neue und frische feindliche Heere zu bestehen hatte, hatten doch deren Kraft und Zahl so erschöpft,

1) Der Ort ist nicht mehr nachweisbar. Nur aus dem Zusammenhang der Stelle ist zu schliessen, dass er in **Gileaditis**, also östlich vom Jordan gelegen haben muss.

2) *I Makk.* 13, 12—30. *Josephus Antt.* XIII, 6, 4—5.

3) Schon *Eckhel*, *Doctr. num. vet.* III, 465—471 und *Mionnet*, *Descript. de médailles antiques* V, 555—562. *Suppl.* VIII, 378 haben dem Simon Münzen zugeschrieben. Neuerdings thun dies in anderer Weise **Levy**, Gesch. der jüd. Münzen 39—46 und *Madden*, *History of Jewish coinage* 43—51. Dagegen hat *de Saulcy* bereits in den *Recherches p.* 93 *sq.* zu zeigen versucht, dass keine der erhaltenen Münzen dem Simon angehöre; und er hat diese Ansicht auch gegen Levy und Madden mit siegreichen Gründen vertheidigt (*Revue Numismatique* 1864, *p.* 373—377). Ihm stimmen bei **Ewald**, Gött. Nachrichten 1855, S. 112. *Derenbourg p.* 67. **Hitzig** S. 451. — Der Hauptgrund, weshalb die dem Simon zugeschriebenen Münzen ihm nicht angehören können (obwohl er nach *I Makk.* 15, 6 allerdings Münzen geprägt hat), ist der, dass dieselben völlig anderer Art sind, als die seiner unmittelbaren Nachfolger.

dass Judas zuletzt trotz aller Tapferkeit wegen numerischer Schwäche unterliegen musste. Es war daher ein durchaus richtiger Gedanke Jonathan's, dass er sich nun auf Politik legte und durch kluge Benützung der syrischen Thronumwälzungen seiner Partei den Sieg zu verschaffen suchte. Und sein Bemühen war von Erfolg gekrönt. Während beim Tode Judas' die hasmonäische Partei fast vernichtet war und fast alle Hoffnungen auf den Sieg ihrer Sache verloren hatte, hatte sie nun, beim Tode Jonathan's, unbestritten die Herrschaft in Judäa. **Jonathan ist somit durch seine kluge Politik der eigentliche Begründer der hasmonäischen Macht geworden.**

Sein Nachfolger wurde sein älterer Bruder **Simon** (143—135)[1], den das Volk sogleich nach Jonathan's Gefangennehmung zum Führer gewählt hatte. Er war zwar schon hoch bei Jahren, aber noch frisch an Kräften; und seiner Klugheit und Einsicht hatte schon Mattathias bei seinem Tode dadurch ein Zeugniss ausgestellt, dass er gerade ihn seinem Bruder Judas als „Mann des Rathes" zur Seite gestellt hatte. Ihm lag es nun ob, das Erbe, das Jonathan bei seinem Tode hinterlassen hatte, nicht nur unverkürzt dem Volke zu erhalten, sondern es auch noch dadurch zu vermehren, dass er das Abhängigkeitsverhältniss von Syrien völlig löste und die syrische Partei, die immer noch einzelne feste Punkte inne hatte, vollends aus denselben vertrieb. Um dies zu erreichen, kam es vor allem wieder auf kluge Benützung der syrischen Verhältnisse an.

In Syrien stritten sich noch immer **Demetrius II** u. **Trypho** um den Thron. Letzterer, der ursprünglich nur das Interesse des unmündigen **Antiochus VI** zu vertreten vorgab, liess nun die Maske fallen, ermordete seinen Mündel und setzte sich selbst die Krone auf[2].

Die Juden hatten, so lange Jonathan lebte, wegen der Wortbrüchigkeit des Demetrius es mit Trypho und Antiochus gehalten.

---

1) Ueber die Chronologie s. oben S. 92 f.

2) *I Makk.* 13, 31—32. *Josephus Antt.* XIII, 7, 1. *Diodor.* bei *Müller Fragm.* II, *p.* XIX *n.* 25. *Livius Epit.* 55. *Appian. Syr. c.* 68. *Justin.* XXXVI, 1. — Die Ermordung geschah durch Wundärzte. Vgl. *Livius*: „*Alexandr filius, rex Syriae, decem annos admodum habens, a Diodoto, qui Tryphon cognominabatur tutore suo, per fraudem occisus est, corruptis medicis, qui illum calculi dolore consumi ad populum mentiti, dum secant, occiderunt*" *Josephus*: „τὸν μὲν ὡς χειριζόμενος ἀποθάνοι διήγγειλε". — Josephus und die nichtjüdischen Quellen gedenken der Thatsache allerdings erst **nach** der Gefangennehmung des Demetrius. Aber der Bericht des Makkabäerbuches scheint der genauere zu sein.

Als aber Trypho den Jonathan ermordet hatte, ergriffen sie natürlich gegen diesen Partei und hielten sich wieder zu Demetrius. Es ging eine Gesandtschaft an ihn ab, welche ihm die Freundschaft der Juden zusicherte, wenn er sich dazu verstehe, ihnen die Abgaben zu erlassen. Dem Demetrius, der noch mit Trypho zu kämpfen hatte, musste natürlich alles daran liegen, die Juden nicht gegen sich zu haben. Er ging daher auf alle Forderungen ein und erliess den Juden nicht nur die rückständigen Abgaben, sondern verzichtete überhaupt für die Zukunft auf alle Abgaben von ihrer Seite [1]). Die Juden betrachteten diesen Tag als den eigentlichen Tag der Befreiung vom heidnischen Joche; und begannen von da an sogar eine neue Zeitrechnung nach Jahren Simon's des Hohenpriesters. Es war dies i. J. 170 *aer. Sel.* = 142 v. Chr. [2]).

Simon richtete nun sein Augenmerk darauf, die festen Plätze, welche noch in den Händen der syrischen Partei waren, auch in seine Gewalt zu bekommen. Er belagerte zuerst Gazara [3]) und eroberte es. Darauf liess er die Burg von Jerusalem, die seit Ausbruch der makkabäischen Kämpfe stets in den Händen der syrischen Partei gewesen war und einen der wichtigsten Stützpunkte derselben gebildet hatte, einschliessen und zwang sie durch Hunger zur Uebergabe. Am 23. des Monats Ijjar im J. 171 *aer. Sel.* (= Mai 141 v. Chr.) hielt er unter grossen Festlichkeiten seinen Einzug in dieselbe [4]).

Im Uebrigen war seine Regierung eine fast durchaus friedliche. Das syrische Reich hatte mit sich selbst zu thun und musste die Juden, die sich nun thatsächlich von seiner Oberhoheit losgemacht hatten, vorläufig gewähren lassen. So konnte Simon seine Sorge den Werken des Friedens zuwenden. Eine seiner

---

1) Grätz III, 421 und *Derenbourg p.* 69 beziehen hierauf *Meg. Taan.* §. 6. Darnach wäre der 27. Ijjar (= Mai) der Tag des Steuererlasses.

2) *I Makk.* 13, 34—42. *Josephus Antt.* XIII, 6, 6.

3) So ist nämlich *I M.* 13, 43 statt Gaza zu lesen. Vgl. Grimm z. d. St. — Gazara wird von Grimm zu *I Makk.* 4, 15, Raumer, Pal. S. 191, Knoucker in Schenkel's Bibellex. II, 435 (Art. „Geser") mit Yâzûr, 1½ St. östl. von Joppe, identificirt. Dann wäre es aber nicht, was doch nach *I Makk.* 14, 34 der Fall sein muss, „an den Grenzen von Asdod" gelegen. Besser vergleicht daher *Guérin, Descript. de la Pal.* I, 26—29 *Katrah*, südöstl. von Jamnia und nordöstl. von Asdod (nach Guérin's Karte). So, wie es scheint, auch Menke in seinem Bibelatlas.

4) *I Makk.* 13, 43—53. *Josephus Antt.* XIII, 6, 6. — Das Datum des 23. Ijjar giebt ausser *I M.* 13, 51 auch *Megillath Taanith* §. 5. Vgl. Grätz III, 421. *Derenbourg p.* 67.

Hauptbestrebungen war die, die Beobachtung des Gesetzes wirklich zur Durchführung zu bringen und die Griechisch-gesinnten, wo sie noch vorhanden waren, zu vernichten. „Er hielt über dem Gesetze und vertilgte jeglichen Abtrünnigen und Uebelthäter“ (τὸν νόμον ἐξεζήτησε καὶ ἐξῆρε πάντα ἄνομον καὶ πονηρόν *I M.* 14, 14. Vgl. V. 36)[1]. Das Volk empfand seine Regierung als eine entschieden glückliche. „Man baute sein Land in Frieden und das Land gab sein Gewächs und die Bäume auf den Ebenen brachten ihre Frucht. Aelteste sassen in den Strassen und beredeten sich über des Landes Bestes, und die Jünglinge kleideten sich in Ehren und Gewänder des Krieges. Die Städte versah er mit Lebensmitteln und rüstete sie aus mit Befestigungszeug, so dass sein Name und seine Ehre bis an das Ende der Erde genannt wurden. Er schaffte dem Lande den Frieden, und Israel freute sich mit grosser Freude. Und Jeder wohnete unter seinem Weinstock, unter seinem Feigenbaum, und Niemand war, der sie erschreckte. Und Niemand bekriegte sie mehr im Lande und die Könige waren in jener Zeit gedemüthigt“ [2].

Um diese Zeit schickten auch die Römer eine Gesandtschaft nach Judäa und erklärten dem Simon, dass sie die Freundschaft und Bundesgenossenschaft, welche sie mit seinen Brüdern Judas und Jonathan geschlossen hätten, mit ihm erneuern wollten. Simon ging natürlich bereitwillig darauf ein und schickte nun seinerseits eine Gesandtschaft nach Rom, welche als Zeichen des Dankes einen grossen goldenen Schild von tausend Minen Gewicht überbrachte und das Bündniss bestätigte[3].

Das Volk von Judäa aber, welches in der Bundesgenossenschaft mit Rom sichern und dauernden Schutz gegen die Syrer erblickte, war darüber so erfreut, dass es den Simon zum Danke für das, was er und seine Familie für das Volk gethan hatten, „auf ewig“ (εἰς τὸν αἰῶνα *I M.* 14, 41) zum Hohenpriester und Fürsten (ἡγούμενος καὶ ἀρχιερεύς *I M.* 14, 41. ἀρχιερεὺς καὶ στρατηγὸς καὶ ἐθνάρχης *I M.* 14, 47) ernannte; d. h. es erklärte das Hohepriesterthum und Fürstenthum — welches beides er für seine Person schon besass — in seiner Familie für erblich „bis ein zuverlässiger Prophet auftreten würde“ (und etwa andern Bescheid gäbe). Es geschah dies im J. 140 v. Chr, (172 *aer. Sel. I M.* 14, 27)[4].

1) Auf sein strenges Verfahren gegenüber den Abtrünnigen bezieht sich vielleicht *Meg. Taan.* §. 15. Vgl. Grätz III, 421. *Derenbourg p.* 68 *sq.*

2) *I Makk.* 14, 8—13 (die Uebersetzung nach Bunsen's Bibelwerk).

3) *I Makk.* 14, 16—24. 15, 15—24.

4) S. überhaupt: *I Makk.* 14, 25—49.

Die Regierung Simon's sollte indess nicht ganz so ungestört verlaufen, wie bisher. Auch er wurde noch einmal in die syrischen Angelegenheiten verwickelt. Dort trat eben um diese Zeit Demetrius II vorläufig vom Schauplatze ab. Er liess sich in einen langwierigen Krieg mit dem parthischen König Mithridates I [1]) ein, der damit endigte, dass Demetrius von letzterem gefangen genommen wurde [2]). Nach dem Abgang des Demetrius übernahm sein Bruder Antiochus VII Sidetes — nachdem er zuvor dem Simon alle Zusagen des Demetrius bestätigt und sich so seiner Freundschaft versichert hatte [3]) — den Kampf gegen Trypho (nach *I M.* 15, 10 i. J. 174 *aer. Sel.* = 139—138 v. Chr.). Trypho wurde besiegt, musste nach Dora, einer Festung an der phönicischen Küste, fliehen und wurde dort v. Antiochus belagert [4]). Doch wusste er von dort wieder zu entkommen und floh über Ptolemais [5]) und Orthosias [6]) nach Apamea, wo er auf's Neue belagert wurde und bei der Belagerung um's Leben kam [7]).

Noch während der Belagerung von Dora schickte Simon dem Antiochus 2000 auserlesene Kriegsleute und ausserdem noch Silber und Gold und Waffen zur Unterstützung. Allein Antiochus, der damals bereits sah, dass der Sieg über Trypho ihm gewiss sei, wies das Anerbieten übermüthig zurück und sandte statt dessen einen seiner Freunde, den Athenobius nach Jerusalem, um von Simon die Städte Joppe und Gazara und die

---

1) Unsere Quellen nennen ihn Arsaces, was nach *Strabo* XV, 1, 36 *p.* 702 und *Justin.* XLI, 5 der gemeinsame Name aller parthischen Könige war. Nach *Justin.* XXXVIII, 9 wurde aber Demetrius gefangen genommen von dem Vorgänger jenes Phraates, der ihn nachmals wieder freiliess. Der Vorgänger des Phraates war aber nach *Justin.* XLI, 6. XLII, 1 eben Mithridates I.

2) *I Makk.* 14, 1—3. *Josephus Antt.* XIII, 5, 11. *Appian. Syr.* 67. *Justin.* XXXVI, 1. XXXVIII, 9. *Euseb. Chron.* I, 349.

3) *I Makk.* 15, 1—9.

4) *I Makk.* 15, 10—14. *Josephus Antt.* XIII, 7, 1—2. — *Δῶρα* oder, wie Wahl und Fritzsche schreiben, *Δωρᾶ* ist das alte דאר, zwischen Cäsarea und Ptolemais. S. Ritter, Erdkunde XVI, 607—610. Raumer S. 154.

5) *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 644, *n.* 40 (aus *Charax* bei *Steph. Byz. s. v. Δῶρος*).

6) *I Makk.* 15, 37. — Orthosias liegt nördlich von Tripolis an der phönicischen Küste. S. Ritter, Erdkunde XVII, 1, 805 ff. Winer RWB. *s. v.* Kneucker in Schenkel's Bibellex. IV, 370 f.

7) *Josephus Antt.* XIII, 7, 2. — Vgl. auch *Appian. Syr.* 68 und *Strabo* XIV, 5, 2 *p.* 668. Letzterer sagt von Trypho: *τοῦτον μὲν οὖν Ἀντίοχος ὁ Δημητρίου κατακλείσας εἴς τι χωρίον ἠνάγκασε διεργάσασθαι τὸ σῶμα.*

Burg von Jerusalem zurückzuverlangen. Ausserdem sollten die Juden die Steuern, welche die von ihnen in Besitz genommenen Gegenden ausserhalb Judäa's zu zahlen gehabt hätten, nachzahlen; wo nicht, an Antiochus 500 Talente Silbers entrichten und für die Verwüstung der Gegenden weitere 500 Talente. Wenn dies nicht geschehe, wollte Antiochus sie mit Krieg überziehen. Als Athenobius mit diesen Forderungen nach Jerusalem kam, ward er von Simon abschlägig beschieden. Simon berief sich auf sein gutes Recht, namentlich darauf, dass diese Städte ihnen von ihrer Väter Zeiten gehört hätten. Doch wollte er sich zur Zahlung von 100 Talenten Silbers verstehen. Antiochus war natürlich damit nicht zufrieden, gerieth vielmehr in gewaltigen Zorn darüber, dass die Juden es nur wagten, ihm ein solches Angebot zu machen. Unterdessen war Trypho von Dora entkommen. Während daher Antiochus selbst sich zu dessen Verfolgung aufmachte, liess er seinen Feldherrn Kendebäus im südlichen Palästina zurück mit dem Auftrage, die übermüthigen Juden zu bekriegen. Kendebäus ging auch sofort an Ausführung seines Auftrages. Er lagerte sich bei Jamnia und begann nun, durch Streifzüge die Juden zu beunruhigen [1]).

Da berief Simon seine beiden Söhne Judas und Johannes und schickte sie gegen Kendebäus in's Feld, da sein Alter ihm die persönliche Führung des Feldzuges nicht mehr erlaubte. Mit einem Heere von 20000 Mann zogen sie gegen den syrischen Feldherrn. Sie trafen ihn in der Ebene bei Modein. Das jüdische Heer war von dem der Syrer durch einen Fluss getrennt, und die Juden scheuten sich, hindurchzugehen. Als Johannes dies sah, ging er zuerst hinüber und veranlasste dadurch seine Leute, ihm zu folgen. Nun wurde das Heer in Schlachtordnung gestellt, die Reiterei zwischen das Fussvolk vertheilt, und der Angriff erfolgte. Kendebäus wurde vollständig geschlagen; und Viele von den Seinen blieben auf dem Platze. Da Judas verwundet war, so übernahm Johannes die Verfolgung und jagte die Feinde bis unter die Mauern von Asdod. Als Sieger kehrten die Brüder nach Jerusalem zurück [2]).

Während der noch übrigen Regierungszeit Simon's war Ruhe in Judäa.

Es schien somit, dass dem Simon ein ruhiges Ende im Frieden beschieden sei. Allein es sollte dem nicht so sein. Wie alle

---

1) *1 Makk.* 15, 25—41. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 2—3.
2) *1 Makk.* 16, 1—10. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 3.

seine Brüder, so starb auch er eines gewaltsamen Todes. Sein eigener Schwiegersohn Ptolemäus hatte hochfahrende Pläne. Er wollte sich der Herrschaft bemächtigen und sann darauf, mit List Simon und seine Söhne aus dem Wege zu schaffen. Als daher Simon im Febr. des J. 135 v. Chr. (Monat Schebât d. J. 177 *aer. Sel. I M.* 16, 14) auf einer Rundreise, auf welcher er die Städte des Landes besichtigte, auch den Ptolemäus in der Feste Dok [1]) besuchte, veranstaltete Ptolemäus ein grosses Gastmahl und liess während desselben den Simon und zwei seiner Söhne, welche bei ihm waren, Mattathias und Judas, meuchlings ermorden [2]).

So wurde auch der letzte von den Söhnen des Mattathias zu seinen Vätern versammelt.

---

§. 8. Johannes Hyrkan I (135—105).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 8—10. *Bell. Jud.* I, 2.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 70—82. Weiss, Zur Gesch. der jüd. Tradition I, 123—127.
Münzen bei *de Saulcy p.* 95—102. Levy S. 46—53. *Madden p.* 51—61. Reichardt in den Wiener Numismatischen Monatsheften Bd. III, 1867, S. 103—108. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 236 f. (hier bedeutend mehr als früher).

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 446—502.
Grätz, Geschichte der Juden III, 58—101.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 459—472.

Da das Hohepriesterthum und Fürstenthum in Simon's Hause für erblich erklärt worden war, so war es selbstverständlich, dass sein Sohn Johannes Hyrkan — denn dessen Brüder Mattathias und Judas waren zugleich mit dem Vater ermordet worden — in beiden Würden ihm folgte (135—105 v. Chr.) [3]). Doch musste er seine Herrschaft sich erst sichern. Denn jener Ptolemäus, der den Vater ermordet hatte, hatte es darauf abgesehen, auch ihn aus dem Wege zu schaffen. Er schickte unmittelbar nach jener That auch Mörder ab, welche den Johannes Hyrkan umbringen sollten. Dieser hatte aber zuvor davon erfahren und liess die Mörder sofort bei ihrer Ankunft niedermachen. Auch noch

---

1) In der Nähe von Jericho. Vgl. Robinson Pal. II, 559. Ritter, Erdkunde XV, 1, 460. Raumer, Pal. S. 184.

2) *I Makk.* 16, 11—17. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 4.

3) Ueber die Chronologie s. oben S. 92 f. — Was der Beiname Hyrkan zu bedeuten habe, lässt sich nicht mehr bestimmen (trotz Grätz III, 55).

in anderer Beziehung kam Hyrkan dem Ptolemäus zuvor. Dieser wollte nach der Ermordung Simon's sich der Hauptstadt Jerusalem bemächtigen. Allein als er vor Jerusalem ankam, fand er Burg und Stadt bereits von Hyrkan besetzt und musste wieder abziehen [1]).

Hyrkan hatte nun vor allem die Aufgabe, den Mörder seines Vaters zu bestrafen. Dieser zog sich in die Feste Dagon [2]) bei Jericho zurück. Hier belagerte ihn Hyrkan und würde auch ohne Zweifel die Stadt bald erobert und den Mörder seinem verdienten Schicksal überliefert haben, wenn nicht die Rücksicht auf seine Mutter ihn daran gehindert hätte. Diese befand sich nämlich in der Gewalt des Ptolemäus. Und so oft nun Hyrkan zum Sturm schreiten wollte, liess Ptolemäus sie auf die Mauer führen und drohte, sie herabzustürzen, falls Hyrkan nicht von seinem Vorhaben abstünde. Dies lähmte sein Vorgehen. Und so zog sich die Belagerung in die Länge, bis sie wegen Anbruch des Sabbathjahres von selbst aufgehoben werden musste (demnach, da das Sabbathjahr immer im Herbst begann, Herbst 135 v. Chr.). Ptolemäus war dadurch befreit, liess aber trotzdem Hyrkan's Mutter ermorden und entfloh dann [3]).

So hatte Hyrkan durch ihn Eltern und Geschwister verloren, ohne dass es ihm gelungen wäre, an ihm Rache zu nehmen.

Es kam jedoch noch Schlimmeres über ihn. Antiochus VII Sidetes grollte noch darüber, dass Simon ihm einst den Gehorsam verweigert hatte. Er hatte bisher — wir wissen nicht weshalb; vielleicht, weil die syrischen Angelegenheiten ihn in Anspruch nahmen — nichts weiter gegen Judäa unternommen. Nun aber, noch im ersten Jahre Hyrkan's (also, da Hyrkan im Febr. 135 zur Regierung kam, spätestens zu Anfang des Jahres 134), fiel er in Judäa ein, verheerte das ganze Land und belagerte schliesslich den Hyrkan in der Hauptstadt Jerusalem. Er liess um die ganze Stadt herum einen Wall und Graben ziehen und schnitt den Belagerten alle Zufuhr ab. Hyrkan seinerseits suchte durch Ausfälle die Belagerer zu beunruhigen. Um mit den Lebensmitteln länger auszureichen, liess er den nicht waffenfähigen Theil der Einwohner aus der Stadt weisen. Allein Antiochus liess sie nicht durch und jagte sie wieder zurück, so dass sie zwischen der Stadt und dem Kreis der Belagerer umherirren mussten und

1) *I Makk.* 16, 19—22. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 4.

2) Wohl identisch mit Dok. S. Robinson II, 559. Winer RWB. *s. v.* Dok.

3) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 1. *Bell. Jud.* I, 2, 3—4.

Viele durch Hunger umkamen. Erst zum Laubhüttenfest nahm Hyrkan sie wieder in die Stadt auf. Für dieses Fest liess er zugleich bei Antiochus um siebentägigen Waffenstillstand bitten. Antiochus gewährte nicht nur diesen, sondern schickte sogar noch Opfergaben in die Stadt, damit sie im Tempel dargebracht würden. Diese glimpfliche Behandlung machte dem Hyrkan Muth und er hoffte nun bei etwaiger Capitulation auf günstige Bedingungen. Er schickte daher eine Gesandtschaft an Antiochus und liess sich nach denselben erkundigen. Nach mehrfachen Verhandlungen kam ein Uebereinkommen zu Stande. Darnach mussten die Juden die Waffen ausliefern, für Joppe und die übrigen ausserhalb Judäa's gelegenen Städte, welche sie im Besitz hatten, Steuern entrichten, Geisseln stellen und ausserdem noch 500 Talente bezahlen. Die Bedingungen waren immerhin hart. Doch da Hyrkan für die Gegenwart auf nichts Besseres zu hoffen hatte, musste er sie wohl oder übel annehmen. Von den 500 Talenten wurden 300 sofort entrichtet. Unter den Geisseln befand sich auch Hyrkan's eigener Bruder [1]).

Die Regierung Hyrkan's hat somit entschieden unglücklich begonnen. Die syrische Oberhoheit, von welcher man zur Zeit

---

1) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 2—3. Vgl. *Diodor.* XXXIV, 1 *ed. Müller. Euseb. Chron. ed. Aucher* I, 349 *sq. Justin.* XXXVI, 1: „*Judaeos quoque, qui in Macedonico imperio sub Demetrio patre armis se in libertatem vindicaverant, subegit*". — Die Belagerung Jerusalems muss fast ein Jahr gewährt haben. Im Beginn derselben gedenkt nämlich Josephus des Untergangs der Plejaden (*Antt.* XIII, 8, 2: *δυομένης πλειάδος*), der im November stattfindet (*cf. Plinius Hist. nat.* II, 47: *Vergiliarum occasus hiemem inchoat, quod tempus in* III *idus Novembris incidere consuevit*). Dies wird also der Nvbr. des J. 134 gewesen sein. Und die Belagerung war noch nicht aufgehoben, als das folgende Laubhüttenfest herankam, also Octbr. 133. Vgl. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 333. — Uebereinstimmend berichten Josephus und Diodorus a. a. O., dass Antiochus die verhältnissmässig milden Bedingungen bewilligt habe gegen den Willen seiner Rathgeber, welche in ihn drangen, das Judenthum gänzlich zu vernichten „*διὰ τὴν πρὸς ἄλλους αὐτῶν τῆς διαίτης ἀμιξίαν*" (*Jos.*). Freilich wird man dies weniger seiner *εὐσέβεια*, als seiner politischen Klugheit zuzuschreiben haben. — Wenn übrigens Josephus bemerkt: „*καθεῖλε δὲ καὶ τὴν στεφάνην τῆς πόλεως*", so ist dies wohl nicht bloss von einer Zerstörung der Mauerzinnen (so z. B. Winer RWB. I, 65 Anm. 4. Grätz III, 61), sondern von einer Zerstörung der Mauern überhaupt zu verstehen (so, wie es scheint, Ewald IV, 449. Hitzig II, 460). Letztere ist wenigstens *I Makk.* 16, 23 vorausgesetzt und wird von Eusebius und Diodorus a. a. O. ausdrücklich berichtet. *Diodor.* XXXIV, 1: *Ὁ δὲ βασιλεὺς μεγαλόψυχος ὢν καὶ τὸ ἦθος ἥμερος, λαβὼν ὁμήρους ἀπέλυσε τῶν ἐγκλημάτων τοὺς Ἰουδαίους, φόρους τε τοὺς ὀφειλομένους πραξάμενος καὶ τὰ τείχη περιελὼν τῶν Ἱεροσολύμων.*

Simon's so gut wie nichts gewusst hatte, war wieder in ihrer ganzen Härte fühlbar geworden. Infolge derselben musste Hyrkan dem Antiochus auch auf seinem Zug gegen die Parther Heerfolge leisten [1]).

Nach und nach aber gelang es Hyrkan wieder infolge innerer Umwälzungen im syrischen Reiche, sich allmählich von syrischer Oberhoheit frei zu machen. Zunächst war es schon ein günstiger Umstand, dass an Stelle des kriegerischen und thatkräftigen Antiochus VII der schwache Demetrius II [2]) wieder die Herrschaft in Syrien erlangte. Er wurde, während sein Bruder Antiochus im Krieg mit den Parthern begriffen war, von dem parthischen König Phraates aus der Gefangenschaft entlassen und trat im J. 128 wieder die Herrschaft in Syrien an [3]). Antiochus aber fand auf ebendemselben Zuge seinen Tod [4]).

Sobald Hyrkan vom Tode des Antiochus gehört hatte, machte er sich diese Gelegenheit zu Nutze, um einen Theil des syrischen Gebietes an sich zu reissen. Er zog zunächst nördlich und eroberte ganz Samaria. Darauf wandte er sich südlich und unterwarf ganz Idumäa. Letzteres wurde auch mit Gewalt zum jüdischen Glauben bekehrt. Alle Idumäer, die im Lande bleiben wollten, mussten sich beschneiden lassen und jüdische Sitte annehmen [5]).

Nachdem so Hyrkan sein Gebiet erweitert hatte, dachte er auch daran, durch Erneuerung des Bündnisses mit den Römern seine Stellung zu sichern. Er schickte eine Gesandt-

1) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4 (mit Berufung auf *Nicolaus Damascenus*).

2) Ueber Demetrius II vgl. *Justin.* XXXVI, 1: *Demetrius, et ipse rerum successu corruptus, vitiis adulescentiae in segnitiam labitur tantumque contemptum apud omnes inertiae, quantum odium ex superbia pater habuerat, contraxit.* — Uebrigens spricht Justin XXXIX, 1 auch von einer *superbia regis, quae conversatione Parthicae crudelitatis intolerabilis facta erat.*

3) Die Thaten und Schicksale des Demetrius während seiner Gefangenschaft sowie seine endliche Freilassung erzählt am ausführlichsten *Justin.* XXXVI, 1. XXXVIII, 9—10. Vgl. auch *Appian. Syr.* 67. 68. und über die Freilassung des Demetrius *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4. *Euseb. Chron.* I, 350 *sq.* (In der Gefangenschaft hatte er die Rhodogune, die Tochter des Mithridates I und Schwester des Phraates geheirathet. S. *Justin.* XXXVIII, 9. *Appian. Syr.* 67, und dazu *Clinton, Fasti Hell.* III, 336).

4) Ueber den Feldzug und Tod des Antiochus s. bes. *Justin.* XXXVIII, 10. XXXIX, 1. *Diodor.* XXXIV, 15—17 *ed. Müller.* Vgl. auch *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4. *Appian. Syr.* 68. *Euseb. Chron.* I, 350. *Livius Epit.* 59: *„Bella inter Antiochum Syriae et Phraaten Parthorum regem gesta referuntur“.*

5) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 1. *Bell. Jud.* I, 2, 6. — Die Bekehrung der Idumäer ist für die spätere Geschichte von Wichtigkeit, da Herodes ein Idumäer war.

schaft nach Rom; und diese erwirkte eine Erneuerung des Bündnisses, in welcher namentlich den Juden garantirt wurde, dass ihnen die von Antiochus Sidetes abgenommenen Städte Joppe, Gazara u. a. zurückgegeben werden sollten, d. h. wohl, dass sie nicht mehr wie bisher dem syrischen König dafür Tribut zu zahlen hätten (vgl. oben S. 109)[1].

Noch mehr als die Freundschaft der Römer trug die innere Zerrüttung des syrischen Reiches dazu bei, dass Hyrkan von den syrischen Königen unbehelligt blieb. Demetrius II war kaum aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, als er den Ptolemäus VII Physkon von Aegypten mit Krieg überzog, wofür dieser nun einen Thronprätendenten gegen ihn aufstellte in der Person eines jungen Aegypters, den er für einen Adoptivsohn des Antiochus Sidetes, nach Andern für einen Sohn des Alexander Balas ausgab[2]) und Alexander nannte (von den Syrern erhielt derselbe den Beinamen Zebinas[3]), d. h. der Erkaufte). Von letzterem wurde Demetrius bei Damaskus besiegt, musste nach Ptolemais und von da zu Schiff nach Tyrus entfliehen und wurde dort, als er eben landen wollte, ermordet 125 v. Chr.[4]).

Alexander Zebinas konnte jedoch seines Sieges nicht froh werden, da ihm hinwiederum Antiochus VIII Grypos, der Sohn des Demetrius, die Herrschaft streitig machte. So musste er schon aus Noth mit Hyrkan in Frieden und Freundschaft leben[5]). Aber schon im J. 123 unterlag er seinem Gegner[6]).

Antiochus VIII Grypos erfreute sich zwar vom J. 123—113 ungestört der Herrschaft in Syrien. Doch unternahm auch er nichts gegen Hyrkan. An seine Stelle trat im J. 113 sein Stiefbruder Antiochus IX Kyzikenos, der sich zunächst ganz Syriens bemächtigte, dann als er im J. 111 den grösseren Theil von Syrien wieder an seinen Bruder Antiochus Grypos abgeben

---

1) *Jos. Antt.* XIII, 9, 2.

2) Ersteres nach *Justin.* XXXIX, 1; letzteres nach *Euseb. Chron.* I, 351.

3) Der Beiname wird verschieden geschrieben. *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3 schreibt *Ζεβινᾶς. Euseb. Chron.* I, 351 und *Diodor.* XXXIV, 22 *ed. Müller*: *Ζαβινᾶς. Justin. Prolog.* XXXIX: *Zabbinaeus.*

4) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3. *Justin.* XXXIX, 1. *Euseb. Chron.* I, 351 *sq.* — Ueber seinen Tod bes. *Justin.* a. a. O.: *Cum Tyrum religione se templi defensurus petisset, navi egrediens praefecti jussu interficitur.* — Nach *Appian. Syr.* 68 war seine Gattin Kleopatra die Urheberin des Mordes. Vgl. *Livius Epit.* 60: *Motus quoque Syriae referuntur, in quibus Cleopatra Demetrium virum suum — interemit.*

5) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3: *φιλίαν ποιεῖται πρὸς Ὑρκανὸν τὸν ἀρχιερέα.*

6) Das Nähere s. oben S. 64 f.

musste, sich wenigstens in Cölesyrien, also gerade in dem an Palästina angrenzenden Theile, behauptete [1]).

Von Antiochus IX Kyzikenos, der also vom J. 113—95 v. Chr. die Herrschaft in Cölesyrien hatte, entwirft uns Diodorus folgendes Bild [2]): „Antiochus Kyzikenos, kaum zur Herrschaft gelangt, verfiel in Trunksucht und unwürdige Schwelgerei und in Bestrebungen, die einem König durchaus nicht geziemen. Er hatte nämlich Gefallen an Schauspielern und Komödianten und überhaupt an allen Gauklern und bestrebte sich, deren Künste zu lernen. Auch trieb er eifrig das Marionettenspiel und bemühte sich, fünfellenlange versilberte und vergoldete Thiere, die sich von selbst bewegten, und andere derartige Kunststücke zu verfertigen. Sturm- und Belagerungsmaschinen dagegen, die doch grossen Ruhm und beträchtlichen Nutzen bringen, baute er nicht. Aber leidenschaftlich liebte er auch abenteuerliche Jagden und ging oft des Nachts ohne Wissen seiner Freunde mit zwei oder drei Dienern hinaus auf's Land, um Löwen und Panther und Eber zu jagen. Dabei kam er oft, indem er sich in tollkühne Kämpfe mit wilden Thieren einliess, in die äusserste Lebensgefahr“.

Wir sehen, es sind die Traditionen von weiland Antiochus IV, die hier in verschlechterter Auflage wieder auftauchen. Von einem Herrscher, dessen Interesse an solchen Dingen hing, hatte Hyrkan nicht viel zu fürchten. So war es denn nicht einmal ein besonderes Verdienst, dass er sich von syrischer Oberhoheit wieder völlig losmachte. Schon seit dem Tode des Antiochus Sidetes hatte er sich um die syrischen Herren nicht mehr gekümmert, weder Abgaben, noch sonst irgend etwas geliefert. Und jetzt dachte er vollends nicht mehr daran, dem einen oder dem andern von ihnen zu Willen zu sein [3]).

---

1) *Euseb. Chron.* I, 353. *Joseph. Antt.* XIII, 10, 1. *Justin.* XXXIX. 2—3. *Appian. Syr.* 69.

2) *Diodor.* XXXIV, 34 *ed. Müller*: *Ὁ Ἀντίοχος ὁ Κυζικηνὸς ἀρτίως παρειληφὼς τὴν βασιλείαν, ἐξέπεσεν εἰς μέθας καὶ τρυφὴν ἀγεννῆ καὶ ζηλώματα βασιλείας ἀλλοτριώτατα. Ἔχαιρε γὰρ μίμοις καὶ προδείκταις καὶ καθόλου πᾶσι τοῖς θαυματοποιοῖς, καὶ τὰ τούτων ἐπιτηδεύματα μανθάνειν ἐφιλοτιμεῖτο. Ἐπετήδευσε δὲ καὶ νευροσπαστεῖν καὶ δι' αὐτοῦ κινεῖν ζῷα πενταπήχη κατάργυρα καὶ κατάχρυσα καὶ ἕτερα πλείονα τοιαῦτα μηχανήματα. Οὐκ εἶχε δὲ ἑλεπόλεων οὐδὲ ὀργάνων πολιορκητικῶν κατασκευάς, ἃ καὶ δόξαν μεγάλην καὶ χρείας ἀξιολόγους ἂν παρέσχετο. Ἐνεθουσία δὲ καὶ πρὸς κυνηγεσίας ἀκαίρους, καὶ πολλάκις νύκτωρ λάθρᾳ τῶν φίλων μετὰ δυοῖν ἢ τριῶν οἰκετῶν ἐξιὼν ἐπὶ τὴν χώραν, ἐκυνήγει λέοντας καὶ παρδάλεις καὶ ὗς ἀγρίους. Παραβόλως δὲ συμπλεκόμενος ἀλόγοις θηρίοις, πολλάκις ἦλθεν εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους.*

3) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 1.

Da er von den Syrern nichts zu fürchten hatte, unternahm er nun auch einen Zug gegen die Stadt Samaria, die sich ihm feindselig gezeigt hatte, und liess sie von seinen Söhnen Antigonus und Aristobul völlig einschliessen. Als die Noth in der Stadt gross geworden war, bat diese den Antiochus Kyzikenos um Hülfe. Dieser kam auch, wurde aber von Aristobul geschlagen und von den beiden Brüdern bis Skythopolis (oder Beth-sean, in der Nähe des Jordan) verfolgt. Nachdem die Belagerung wiederum einige Zeit fortgesetzt worden war, bat die Stadt den Antiochus Kyzikenos auf's Neue um Hülfe. Dieser liess sich diesmal von dem ägyptischen König Ptolemäus Lathurus noch 6000 Mann Unterstützung geben. Aber trotzdem richtete er gegen Hyrkan's Söhne nichts aus. Vielmehr wurde Samaria, nachdem die Belagerung ein volles Jahr gedauert hatte, endlich erobert. Hyrkan begnügte sich aber mit der Eroberung nicht, sondern zerstörte sie von Grund aus und leitete Giessbäche über sie weg, um die Zerstörung völlig zu machen [1]).

Das Bisherige ist alles, was uns an äussern Ereignissen aus der, wie es scheint, glänzenden Regierung Hyrkan's bekannt ist. Es ist wenig genug. Aber fast noch dürftiger sind die zuverlässigen Nachrichten über die Verhältnisse im Innern. Einiges ist zunächst zu schliessen aus den Aufschriften der Münzen, die um ihrer Urkundlichkeit willen von unschätzbarem Werthe sind. Dieselben tragen — und analog auch die der nächsten Nachfolger Hyrkan's — die Aufschrift:

יהוחנן הכהן הגדל וחבר היהודים

oder [2]): יהוחנן הכהן הגדל ראש חבר היהודים

Die Lesung des vorletzten Wortes ist allerdings streitig. Wahrscheinlich aber ist zu lesen: *chêber hajjehudim*; und unter „*chêber*“

1) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 2—3. *Bell. Jud.* I, 2, 7. — Der Tag der Eroberung Samaria's war nach *Megillath Taanith* der 25. Marcheschwan (= November). S. Grätz III, 422. *Derenbourg p.* 72. Das Jahr giebt Josephus nicht an, wie überhaupt in seiner Geschichte Hyrkan's alle chronologischen Data fehlen. Da aber Antiochus Kyzikenos erst i. J. 113 zur Herrschaft in Syrien gelangte, Hyrkan dagegen 105 starb, so muss die Belagerung und Eroberung Samaria's jedenfalls in die Zeit zwischen 113—105 fallen. — Josephus erzählt bei dieser Gelegenheit *Antt.* XIII, 10, 3 noch eine Anekdote, die auch die rabbinische Tradition kennt (vgl. *Derenbourg p.* 74). An dem Tage nämlich, an welchem seine Söhne den Sieg über Antiochus erfochten, hörte Hyrkan während des Opferns im Tempel eine Stimme: dass eben jetzt seine Söhne den Antiochus besiegt hätten. Und wirklich stellte sich heraus, dass die Zeit zutraf.

2) Vgl. Reichardt in den Wiener Numismatischen Monatsheften Bd. III, 1867, S. 106; und bes. *de Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 237.

(wörtlich: Gemeinschaft, Genossenschaft) wird nicht sowohl die *γερουσία*, als vielmehr die gesammte Volksgemeinde zu verstehen sein [1]). Die Umschrift lautet sonach: „Jochanan der Hohepriester und die Gemeinde der Juden"; oder „Jochanan der Hohepriester, Haupt der Gemeinde der Juden". Wir sehen daraus, dass Hyrkan keineswegs, wie wir sagen würden, absoluter Regent war. Nicht von ihm allein, sondern von ihm und dem Volke sind die Münzen geprägt. Letzteres war vertreten durch die in den Makkabäerbüchern (*I M.* 12, 6. *II M.* 1, 10. 4, 44. 11, 27) öfters erwähnte *γερουσία*, aus welcher das spätere *συνέδριον* hervorging. Wie freilich die Rechte und Pflichten zwischen dem Hohenpriester und dieser Aeltestenversammlung getheilt waren, und in wieweit ersterer an letztere gebunden war, ist schwer zu sagen. Jedenfalls aber ist seine Stellung weit eher mit der eines Consul's oder Archon, als mit der eines Königs im damaligen Sinne zu vergleichen.

Von der grössten Wichtigkeit für die innere Entwickelung war der jetzt zum erstenmale hervortretende Gegensatz zwischen der pharisäischen und sadducäischen Partei. Josephus gedenkt dieser beiden Parteien schon zur Zeit Jonathan's (*Antt.* XIII, 5, 9). Und sicherlich haben sie damals wenigstens der Sache nach bereits bestanden. Aber eine geschichtliche Bedeutung erlangten sie zum erstenmale während der Regierung Hyrkan's. Es tritt damit ein ganz neues Moment in die Geschichte ein. Bisher war die innere, ja auch die äussere Entwickelung vorwiegend bestimmt durch den Gegensatz zwischen Judenthum und Hellenenthum; und noch Simon hatte eine seiner Hauptaufgaben darin erblickt, das letztere vollständig aus dem heiligen Lande zu verdrängen. Jetzt aber tritt ein anderer Gegensatz hervor: der zwischen der sadducäischen und pharisäischen Partei. Der neue Gegensatz berührt sich allerdings mit dem alten und deckt sich zum Theil mit demselben, insofern die Sadducäer

1) Das Wort חבר wird sehr verschieden gedeutet. *De Saulcy, Recherches sur la Numismatique Judaique p.* 84 und auch *Revue Numism.* 1864, *p.* 382 *sq.* liest חָבֵר und übersetzt demnach: „Jochanan der Hohepriester und Freund der Juden". Ewald, Gött. Anz. 1855, S. 643 und nach ihm Arnold in Herzog's RE. IV, 766 lesen חֹבֵר „und Feldherr der Juden" (welche Bedeutung aber rein erfunden ist). Levy S. 50 f., *Madden p.* 54—56 und *Derenbourg p.* 83 lesen חֶבֶר und verstehen darunter die *γερουσία*. Vgl. auch Geiger, Urschrift u. Uebersetzungen d. Bibel, S. 121 f. Aber „die Gemeinde der Juden" kann nichts anderes sein, als die Gesammtgemeinde, also das ganze Volk, wie *Mischna Berachoth* IV, 7 חֶבֶר עִיר die Gemeinde einer Stadt. Das Richtige bei Hitzig, Gesch. des Volkes Israel S. 473.

gegen Fremde, insonderheit hellenische Sitte und Bildung sich weniger exclusiv verhielten als die Pharisäer. Aber er ist doch zugleich, ja zunächst ein innerlich-jüdischer.

Ueber das Wesen desselben wird später (§. 24) noch ausführlicher zu sprechen sein. Hier zunächst nur so viel.

Die pharisäische Partei verdankt ihre Entstehung jedenfalls dem Bestreben, das Judenthum in seiner Reinheit aufrecht zu erhalten. Im Gegensatz zu dem eindringenden fremden Wesen wollte man nur um so ängstlicher sich an das Gesetz anklammern. Um aber dessen Beobachtung für alle Fälle sicher zu stellen, zog man einen „Zaun" um das Gesetz [1]). Man umgab es mit einer endlosen Fülle näherer, detaillirterer Bestimmungen, welche die vermeintlich noch zu allgemeinen Vorschriften des Gesetzes näher fixiren und für jeden einzelnen Fall ihre Anwendung feststellen sollten. Es konnte nicht ausbleiben, dass gegen dieses Uebermaass von Gesetzeseifer sich eine Reaction erhob, die zwar auch an der Thora festhalten wollte, aber gegen jene Zusätze als gegen Menschenwerk sich verwahrte. Letzteres ist die sadducäische Richtung.

Aber dies ist nur die eine Seite des Gegensatzes; wir können sie die religiös-nationale nennen. Eben von dieser Seite berührt sich der Gegensatz zwischen Pharisäismus und Sadducäismus mit dem zwischen jüdisch-nationaler und griechenfreundlicher Richtung. Die andere Seite ist die sociale. Es ist durch die wiederholten Aeusserungen des Josephus zweifellos festgestellt, dass die Pharisäer ihre Anhänger in der grossen Masse des Volkes, die Sadducäer fast ausschliesslich in den höheren Schichten der Gesellschaft hatten. Man hat daher nicht ganz mit Unrecht erstere als demokratische, letztere als aristokratische Partei bezeichnet.

Diese wenigen allgemeinen Punkte dürfen als feststehend gelten, so sehr auch die Ansichten über das Wesen jener beiden Parteien noch auseinandergehen.

Die Hasmonäer ihrerseits gehörten von Anfang an ohne Zweifel der pharisäischen Partei, soweit eine solche überhaupt bestand, an. Die Nationalgesinnten, die Eiferer um das Gesetz, welche unter Mattathias' und Judas' Führung sich gegen die syrischen Bedränger erhoben, sind ja eben im Wesentlichen nichts anderes als die Pharisäer. So waren die Hasmonäer durch ihre ganze Vergangenheit auf die letzteren angewiesen. Und noch von Hyrkan

1) *Aboth* I, 1: Die Männer der grossen Synagoge sagten: „Machet einen Zaun um das Gesetz".

bezeugt Josephus ausdrücklich, dass er ein Freund der Pharisäer gewesen sei [1]).

Allein es war für einen Staatsmann auf die Dauer doch kaum möglich, der ängstlichen, pharisäischen Gesetzlichkeit zu genügen. Nur zu oft musste er in seinen Actionen sich durch den pharisäischen Zaun gehemmt sehen. So war es fast unvermeidlich, dass für die Hasmonäer — nachdem sie an die Spitze des Staates gestellt waren — einmal die Zeit kam, wo sie von ihren bisherigen Parteigenossen sich lossagten.

Die äussere Veranlassung zum Bruche Hyrkan's mit ihnen wird von Josephus und dem Talmud übereinstimmend folgendermassen erzählt. Hyrkan richtete einmal, als viele Pharisäer bei ihm zu Gaste waren, an dieselben die Bitte, sie möchten doch, wenn sie sähen, dass er etwas Ungesetzliches thue, ihn darauf aufmerksam machen und ihn auf den rechten Weg weisen. Alle Anwesenden waren aber seines Lobes voll. Nur Einer, Eleazar, erhob sich und sagte: „Da du die Wahrheit zu erfahren wünschest, so wisse: wenn du gerecht sein willst, so lege die hohepriesterliche Würde nieder und begnüge dich, über das Volk zu herrschen". Als Hyrkan nach der Ursache frug, erwiderte jener: „Weil wir von den Alten hören, dass deine Mutter unter König Antiochus Epiphanes gefangen gewesen ist". Diese Behauptung war aber unrichtig, weshalb Hyrkan höchst aufgebracht wurde. Als dann Hyrkan den Pharisäern die Frage vorlegte, welche Strafe Eleazar verdient habe, sagten diese: „Schläge und Bande". Hyrkan, der glaubte, dass auf eine solche Lästerung der Tod gehöre, wurde nun noch zorniger und glaubte, dass Eleazar im Einverständniss mit seinen Parteigenossen die Schmähung gegen ihn ausgesprochen habe. — Von nun an hielt er sich zu den Sadducäern, beobachtete keine der pharisäischen Satzungen mehr und soll sogar deren Beobachtung bei Strafe verboten haben, wodurch er natürlich den Hass der Pharisäer und des von ihnen geleiteten Volkes sich zuzog [2]).

Trotz dieser Misshelligkeiten im Innern war Hyrkan's Regierung im Ganzen eine entschieden glückliche. Unter misslichen Umständen, mit einem unglücklichen Kriege hatte sie begonnen. Aber als er starb, befand sich das Reich in einem Zustand der

---

1) *Antt.* XIII, 10, 5: *μαθητὴς δ' αὐτῶν καὶ Ὑρκανὸς ἐγεγόνει, καὶ σφόδρα ὑπ' αὐτῶν ἠγαπᾶτο.*

2) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 5-6. Die rabbinische Tradition bei Grätz III, 453 f. *Derenbourg p.* 79—80. — Einige specielle gesetzliche Verordnungen Hyrkan's berichtet eine räthselhafte Mischna (gleichlautend *Maaser scheni* V, 15 und *Sota* IX, 10), über welche zu vgl. Herzfeld III, 249 f. *Derenbourg p.* 71. Weiss, Zur Gesch. der jüd. Trad. S. 124 ff.

Blüthe, wie er seit Jahrhunderten nicht mehr dagewesen. Nicht nur hatte er es von syrischer Oberhoheit völlig losgemacht, sondern er hatte auch seine Grenzen nach Norden und Süden erweitert, Idumäa und Samaria erobert und mit dem Reiche vereinigt, den Wohlstand im Innern vermehrt und die Sicherheit nach aussen befestigt. Seit den Zeiten David's und Salomo's hatte Israel keinen solchen Glanz gesehen.

Josephus preist ihn glücklich, da er dreier Dinge und zwar der drei grössten von Gott gewürdigt worden sei, nämlich der Herrschaft des Volkes und des Hohepriesterthums und der Prophetengabe (*ἀρχῆς τοῦ ἔθνους καὶ τῆς ἀρχιερατικῆς τιμῆς καὶ προφητείας*) [1]).

---

§. 9. Aristobul I (105—104).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 11. *Bell. Jud.* I, 3.
Münzen bei Levy, Gesch. der jüd. Münzen S. 53—55. *Madden, History of Jewish coinage p.* 61—63. Reichardt in den Wiener Numismatischen Monatsheften Bd. III, 1867, S. 108 f. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 238 [2]).

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 502—504.
Grätz, Geschichte der Juden III, 102—106.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 473—475.

Mit Hyrkan hat die Zeit des Glückes bereits ihren Höhepunkt erreicht. Von nun an geht es wieder abwärts. Die politische Freiheit und Selbständigkeit genoss zwar das Land noch etwa 40 Jahre lang. Aber während dieser Zeit war es durch innere Kämpfe und durch Kriege mit den Nachbarstaaten so vielfach heimgesucht, dass diese Periode bereits als die des beginnenden Verfalls bezeichnet werden muss. Nicht den geringsten Theil der Schuld daran tragen eben die Fürsten, deren Väter vornehmlich die kurze Periode des Glückes heraufgeführt hatten. Schon die Söhne Hyrkan's sind vollständig verlassen von der edlen, selbstlosen Gesinnung, welche die ersten Makkabäer beseelt hatte.

---

1) *Antt.* XIII, 10, 7.

2) Levy, Madden, Reichardt und de Saulcy 1871 geben nur hebr. Münzen mit der Inschrift:

יהודה כהן גדול וחבר היהודים

welche *de Saulcy Recherches p.* 84 *sq.* irrthümlich dem Judas Makkabäus zugeschrieben hatte. — Die griechischen Münzen mit der angebl. Inschrift: *ΙΟΥΔΑ ΒΑΣΙΛ* (bei *de Saulcy, Recherches p.* 102—104) gehören nach Levy S. 55 Anm. 2 der Julia Augusta, der Mutter des Tiberius.

Hyrkan hatte, wie sein Grossvater Mattathias, eine zahlreiche Familie. Er hatte aber keinem seiner Söhne, sondern seiner Gattin die Nachfolge in der Regierung bestimmt, während sein ältester Sohn Aristobulus nur im Hohenpriesterthum ihm folgen sollte. Dieser war aber damit nicht zufrieden, sondern riss auch die weltliche Herrschaft an sich, indem er seine Mutter in's Gefängniss stiess und sie dort dem Hungertode preisgab [1]).

Ueberhaupt begegnet uns in Aristobul I (105—104)[2]) ein Charakter, in welchem wir den Nachkommen der Makkabäer nicht mehr erkennen. Während seine Vorfahren für die Bewahrung und Vertheidigung des nationalen Glaubens den Kampf gegen das Griechenthum aufnahmen, hat er das letztere offen begünstigt[3]), wie er denn auch der erste war, der sich einen griechischen Namen beilegte — denn sein eigentlicher Name war Judas[4]). Seine Griechenfreundschaft mag allerdings mit die Ursache davon sein, dass die jüdische Tradition sein Bild mit möglichst dunkeln Farben zeichnete. Denn dass er auch seine guten Seiten hatte beweist uns ein von Josephus aufbewahrtes Fragment aus Strabo, in welchem ihm das Lob ertheilt wird, dass er leutselig und den Juden in vielen Dingen nützlich gewesen sei [5]). Allein sein Benehmen gegen seine Mutter beweist, dass seine Leutseligkeit ihn nicht verhinderte, grausam und lieblos zu sein, sobald sein eigenes Interesse mit in's Spiel kam.

Aus seiner kurzen, nur einjährigen Regierung sind uns nur zwei bemerkenswerthe Data überliefert; nämlich 1) dass er sich den Königstitel beilegte und das Diadem aufsetzte [6]), und 2) dass er sein Reich nach Norden zu bedeutend vergrösserte, indem er die Landschaft Ituräa, nördlich vom See Genezareth, unterwarf und die Bewohner zwang, entweder auszuwandern oder sich beschneiden zu lassen und jüdischen Glauben anzunehmen [7]).

Bald darauf starb er an einer Krankheit, nachdem er seine letzten Tage noch durch Brudermord befleckt. Die Hauptschuld an letzterem trug allerdings nicht er, sondern seine Feinde. Diese

1) *Antt.* XIII, 11. 1. *Bell. Jud.* I, 3, 1.

2) Ueber die Chronologie s. oben S. 92 f.

3) *Antt.* XIII, 11. 3: *χρηματίσας φιλέλλην.*

4) *Antt.* XX, 10 und auf Münzen.

5) *Antt.* XIII, 11, 3: *ἐπιεικής τε ἐγένετο οὗτος ὁ ἀνὴρ καὶ πολλὰ τοῖς Ἰουδαίοις χρήσιμος.*

6) *Antt.* XIII, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 3, 1. — Wenn Strabo XVI, 2, 40 *p.* 762 dies von Alexander Jannäus berichtet, so hat er eben die kurze Regierung Aristobul's übersehen.

7) *Antt.* XIII, 11, 3.

— also wohl die Pharisäer — sollen nämlich den Antigonus, den Lieblingsbruder des Aristobul, bei ihm verdächtigt haben, indem sie ihm vorspiegelten, dass Antigonus selbst nach der königlichen Gewalt strebe. Aristobul wurde dadurch argwöhnisch und gab seiner Leibwache den Befehl, falls Antigonus bewaffnet zu ihm komme, ihn niederzumachen. Gleichzeitig forderte er seinen Bruder auf, unbewaffnet zu ihm zu kommen. Seine Feinde aber bestachen den Boten und liessen dem Antigonus statt dessen melden, Aristobul habe vernommen, dass er sich neue Waffen und neues Rüstzeug angeschafft, und bäte ihn, bewaffnet zu ihm zu kommen, damit er seine Rüstung sehe. So that Antigonus und ward, als er nichts ahnend in die Burg einzog, von der Leibwache niedergemacht. Aristobul soll nach geschehener That bittere Reue empfunden haben und diese Reue soll seinen Tod beschleunigt haben [1]).

§. 10. Alexander Jannäus (104—78).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 12—15. *Bell. Jud.* I, 4.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 95—102.
Münzen bei *Eckhel* III, 477—480. *Mionnet* V, 562 *sq. Suppl.* VIII, 378. *De Saulcy p.* 105 *sq.* Levy S. 55—60. *Madden p.* 63—70. Reichardt in den Wiener Numismatischen Monatsheften Bd. III, 1867, S. 109—111. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 238 f.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 504—512.
Grätz, Geschichte der Juden III, 106—116.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 475—488.
Menke's Bibelatlas Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice zur Zeit des Alexander Jannäus".

Als Aristobul gestorben war, entliess seine Gattin Salome Alexandra die Brüder Aristobul's, welche derselbe gefangen gehalten hatte, aus dem Gefängniss, und erhob den ältesten von ihnen, Alexander Jannäus zum König und Hohenpriester [2]), indem sie ihm gleichzeitig ihre Hand reichte [3]).

---

1) *Antt.* XIII, 11, 1—3. *Bell. Jud.* I, 3, 2—6.

2) *Antt.* XIII, 12, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 1.

3) Letzteres ist allerdings nirgends ausdrücklich bezeugt. Da aber Josephus die Gemahlin Aristobul's Salome Alexandra nennt (*Antt.* XIII, 12, 1), welche beide Namen auch die Gattin des Alexander Jannäus führte, so ist an der Identität wohl nicht zu zweifeln. Vgl. Ewald IV, 504. Hitzig II, 476.

Alexander Jannäus (104—78) [1]) war während seiner 26—27 jährigen Regierung fast fortwährend in äussere und innere Kriege verwickelt, die meist muthwillig durch ihn provocirt waren und keineswegs immer glücklich für ihn ausfielen.

Zuerst zog er gegen die Bürger von Ptolemais [2]) zu Felde, besiegte sie und schloss die Stadt ein. Die Ptolemaiten wandten sich an den ägyptischen Prinzen Ptolemäus Lathurus, der, von seiner Mutter Kleopatra vom Throne gestossen, damals in Cypern herrschte, um Hülfe. Ptolemäus kam mit einem Heere; und Alexander hob aus Furcht vor ihm die Belagerung auf [3]). — Er suchte nunmehr durch List den Ptolemäus sich vom Halse zu schaffen, indem er offen mit ihm Friede und Freundschaft schloss, mittlerweile aber heimlich dessen Mutter gegen ihn zu Hülfe rief. Ptolemäus ging anfangs bereitwillig auf das Bündniss ein. Als er aber hörte, dass Alexander heimlich seine Mutter gegen ihn zu Hülfe gerufen habe, brach er den Frieden und rückte mit einem Heere gegen Alexander. Er eroberte und plünderte die Stadt Asochis in Galiläa [4]) und stellte sich dann dem Alexander

---

1) Ueber die Chronologie s. oben S. 92 f. — Die Münzen Alexander's sind theils hebräisch, theils zweisprachig, theils griechisch:

I. ינתן הכהן הגדל וחבר היהדים
oder auch: יהונתן הכהן הגדל והיהדים

II. { יהונתן המלך
ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ

III. ΑΛΕΞΑΝΔ. ΒΑΣΙΛΕΩΣ.

Von besonderem Interesse ist die zweite Gattung, da sie uns den Beweis liefert, dass Alexander mit seinem hebräischen Namen Jonathan hiess, weshalb ohne Zweifel auch die erste Gattung ihm, nicht, wie *de Saulcy* früher (*Recherches sur la Numismatique Judaïque p.* 85 *sqq.*) meinte, dem ältern Jonathan zuzuschreiben ist. — Die dritte Gattung wird von Levy S. 64 f. und *Madden p.* 74 *sq.* dem sogenannten Alexander II, dem Sohne Aristobul's II, zugeschrieben, der aber nie König war, daher auch nie Gelegenheit hatte, Münzen zu prägen. Es wird daher richtiger sein, sie mit *de Saulcy* (*Recherches p.* 105 *sq. Revue Numismatique* 1864. *p.* 386 *sq.*) ebenfalls dem Alexander Jannäus zuzuschreiben. — Die Münzen geben uns auch Aufschluss über den Beinamen Jannäus. Da nämlich durch ihr Zeugniss feststeht, dass Alexander mit seinem hebr. Namen Jonathan hiess, so kann kein Zweifel sein, dass Jannai Abkürzung aus Jonathan ist (nicht, wie man früher meinte, aus Jochanan). Vgl. Ewald, Gött. gel. Anz. S. 650. Gesch. IV, 504. Levy S. 115 Anm. 1. *Madden p.* 63 *not. Derenbourg p.* 95 *not.*

2) Vgl. über diese berühmte Festung an der phönicischen Küste: Ritter, Erdkunde XVI, 725—738. Raumer, Pal. S. 119 f. Winer RWB. *s. v.* Acco.

3) *Antt.* XIII, 12, 2—4.

4) Der Ort ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Vgl. Robinson, Neuere Forschungen S. 143 f. Ritter XVI, 760 f. Raumer S. 121.

bei Asophon am Jordan [1]) gegenüber. Alexander hatte ein stattliches, trefflich bewaffnetes Heer. Das des Ptolemäus war weit weniger gut bewaffnet; allein seine Leute waren gewandter und vertrauten auf die taktische Kunst ihres Feldherrn Philostephanus. Da der Fluss die beiden Heere trennte, so setzte das ägyptische Heer über denselben; und Alexander liess dies ruhig geschehen, indem er es um so sicherer aufzureiben hoffte. Auf beiden Seiten wurde tapfer gefochten; und das Heer Alexander's gewann anfangs sogar Vortheile. Allein nun wusste der ägyptische Feldherr durch geschickte Manöver einen Theil des jüdischen Heeres zum Weichen zu bringen; und als einmal ein Theil floh, konnten sich auch die übrigen nicht mehr halten. Das ganze jüdische Heer ergriff die Flucht; die Aegypter jagten ihnen nach und verfolgten sie unter stetem Morden „bis das Schwert ihnen vom Morden stumpf wurde und die Hände erlahmten" [2]).

Das ganze Land stand nun dem Ptolemäus offen. Aber nun sandte Kleopatra ein Heer nach Palästina, um der wachsenden Macht ihres Sohnes rechtzeitig zu begegnen. Während dieses Heer in Palästina operirte, gelang es dem Ptolemäus sogar bis Aegypten vorzudringen. Er wurde aber von dort wieder vertrieben und musste sich nach Gaza zurückziehen; und Kleopatra nahm Besitz von ganz Palästina. Als sie die Macht in Händen hatte, riethen ihr einige ihrer Vertrauten, das jüdische Land wieder mit Aegypten zu vereinigen. Aber den Vorstellungen ihres jüdischen Feldherrn Hananja gelang es, sie von diesem Plane abzubringen und vielmehr zu bewegen, mit Alexander ein Bündniss zu schliessen. Ptolemäus konnte sich jetzt im jüdischen Lande nicht mehr länger halten und zog sich wieder nach Cypern zurück. Ebenso nahm auch Kleopatra ihr Heer aus Palästina zurück; und Alexander war wiederum Herr im Lande [3]).

Nun konnte er wieder an Eroberungen denken. Er begann damit im Osten des Jordan, indem er Gadara [4]) und die starke Festung Amathus am Jordan [5]) einnahm, ersteres erst nach zehn-

---

1) *Ἀσωφών*, nicht weiter bekannt. Vielleicht = צָפוֹן *Josua* 13, 27. Vgl. Grätz III, 108. Hitzig II, 478.

2) *Ἕως οὗ καὶ ὁ σίδηρος αὐτοῖς ἠμβλύνθη κτείνουσι καὶ αἱ χεῖρες παρείθησαν.* Vgl. überhaupt: *Jos. Antt.* XIII, 12, 4—5.

3) *Antt.* XIII, 13, 1—3.

4) Es ist das aus der evangelischen Geschichte bekannte Gadara. südöstl. vom See Genezareth. Vgl. Ritter XV, 1, 375—384. XV, 2, 1052 f. Raumer S. 248 f. Winer RWB. *s. v.*

5) *μέγιστον ἔρυμα τῶν ὑπὲρ τὸν Ἰορδάνην*, *Antt.* XIII, 13, 3. Vgl. Ritter XV, 2, 1031 f. Raumer 242.

monatlicher Belagerung. Dann wandte er sich gegen Philistäa, eroberte Raphia [1]), Anthedon [2]) und zuletzt das altberühmte Gaza [3]), auf welches von jeher die Wünsche des Volkes Israel, aber immer vergebens, gerichtet waren. Ein volles Jahr lag Alexander vor der Stadt, und bemächtigte sich schliesslich nur durch Verrath derselben, worauf er sie der Plünderung und den Flammen preisgab [4]).

Die Eroberung Gaza's muss im J. 96 v. Chr. stattgefunden haben, da um dieselbe Zeit Antiochus VIII Grypos starb [5]).

Kaum war nach aussen hin Ruhe eingetreten, so gab es Kämpfe im Innern. Der unheilvolle Gegensatz der Parteien, der schon in Hyrkan's Regierung hinein seine Schatten geworfen hatte, machte Alexander's Regierung zu einer auch im Innern besonders bewegten und kampfreichen. Alexander hatte bisher — da er während seiner kriegerischen Unternehmungen der Ruhe im eigenen Hause bedurfte — mit den Pharisäern so gut es ging Friede und Freundschaft zu halten gesucht. Ja es soll sogar der berühmte Pharisäer Simon ben Schetach — nach der Tradition ein Bruder von Alexander's Gemahlin Salome — Zutritt an seinem Hofe gehabt haben; allerdings nicht ohne dass es zwischen ihm und dem König zu Misshelligkeiten gekommen wäre, worüber die rabbinische Tradition Folgendes berichtet [6]). Es kamen einst 300 Nasiräer nach Jerusalem, um dort die vorgeschriebenen Opfer darzubringen. Simon fand Mittel und Wege, die Hälfte von ihnen davon zu dispensiren. Bei der andern Hälfte aber vermochte er es nicht und bat daher den König, die Kosten dafür zu bestreiten, indem er vorgab, dass er, Simon, die eine Hälfte bestreiten werde. Der König ging darauf ein. Als er aber erfuhr, dass Simon ihn belogen habe, ward er sehr aufgebracht; und Simon musste, um seinem Zorne zu entgehen, sich verborgen halten. Einige Zeit darauf kamen parthische Gesandte an den königlichen Hof und wünschten den berühmten Rabbinen zu sehen. Der König wandte sich an seine Gemahlin, die Simon's Versteck wusste, und bat sie,

---

1) Ritter XVI, 39. Raumer 219. *Guérin, Description de la Palestine* II, 233—235.

2) Ritter XVI, 44. Raumer 171 f. *Guérin* II, 215—218.

3) Vgl. über Gaza bes. Robinson, Palästina, II, 632—648. Ritter, Erdkunde XVI, 45—65. Raumer, Palästina S. 192—194. *Guérin, Descript.* II, 178—211. Winer RWB. *s. v.* Ueber die Eroberung Gaza's auch Stark. Gaza und die philistäische Küste, S. 499 f.

4) *Antt.* XIII, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 4, 2.

5) *Antt.* XIII, 13, 4.

6) Vgl. Grätz III, 110 f. 472 f. *Derenbourg p.* 96—98 (bes. nach *Bereschith-rabba c.* 91).

ihren Bruder zu bewegen, dass er hervorkomme. Die Königin liess sich das Versprechen geben, dass ihm nichts zu Leide geschehen solle und bewog ihn, zu kommen. Kaum eingetreten setzte sich Simon zwischen den König und die Königin; worauf sich zwischen ihm und dem König folgendes für die pharisäische Ethik charakteristische Gespräch entspann. Der König: Weshalb bist du entflohen? Simon: Weil ich hörte, dass mein Herr und König gegen mich erzürnt sei. Der König: Und warum hast du mich betrogen? Simon: Ich habe dich nicht betrogen. Du hast dein Geld gegeben und ich meine Weisheit. Der König: Aber warum hast du mir dies nicht gesagt? Simon: Wenn ich es dir gesagt hätte, so hättest du es mir nicht gegeben. Der König: Weshalb hast du Platz genommen zwischen dem König und der Königin? Simon: Weil im Sirach geschrieben steht: Halte hoch die Weisheit und sie wird dich erhöhen. Sie wird dich setzen zwischen Fürsten [1]). — Der König liess ihm darauf Wein reichen und bat ihn, das Tischgebet zu sprechen. Simon begann: „Gepriesen sei Gott für die Nahrung, welche Jannai und seine Genossen empfangen haben". — „Du bleibst also noch immer starrköpfig, sagte der König, ich habe noch niemals den Namen Jannai's im Tischgebet gehört". — „Konnte ich sagen, erwiederte Simon, wir preisen dich für das, was wir gegessen haben, da ich doch nichts empfangen habe?" — Der König gab Befehl, dass man dem Simon zu essen bringe; und als dieser damit fertig war, sagte er: „Gepriesen sei Gott für das, was wir gegessen haben". —

Diese kleinen Plänkeleien waren jedoch nur die Vorläufer des grossen Kampfes, der nun, nachdem nach Aussen hin Ruhe eingetreten war, zwischen dem König und den Pharisäern ausbrach. Die Veranlassung war folgende. Es war Sitte, dass der Hohepriester am Laubhüttenfest eine Wasserlibation darbrachte. Da dies aber nur pharisäische Tradition, ohne gesetzliche Begründung war, so goss Alexander einst, als er am Laubhüttenfest als Hoherpriester fungirte, das Wasser auf den Boden statt auf den Altar. Darüber war das Volk so erbittert, dass es anfing, mit den Citronen, die jeder Theilnehmer am Laubhüttenfest bei sich zu haben pflegte, nach dem König zu werfen, und ihn verhöhnte, weil er der Sohn einer Kriegsgefangenen und der Ehre, zu opfern, unwürdig sei [2]). Alexander war nicht der Mann, dies ruhig aufzunehmen. Er liess die bewaffnete Macht einschreiten und 6000

1) *Sir.* 11, 1. *cf. Prov.* 4, 8.

2) *Joseph. Antt.* XIII, 13, 5; und dazu *bab. Sukka* 48^b^ (bei Grätz III, 112. 473 f. *Derenbourg p.* 98 *sq. not.*).

Juden niederhauen [1]. Seitdem bestand ein tödtlicher Hass zwischen ihm und der pharisäischen Partei.

Bald darauf gerieth Alexander durch seine Kriegslust in neue Verwickelungen. Er zog gegen die arabischen Stämme, welche östlich vom Jordan wohnten, und machte unter ihnen die Moabiter und Galaaditer tributpflichtig. Darnach begann er Feindseligkeiten gegen den arabischen Fürsten Obedas; gerieth aber während der Kämpfe mit ihm in der Nähe von Gadara [2] einst in einen Hinterhalt, in welchem er so in's Gedränge kam, dass er kaum das nackte Leben rettete. Als Flüchtling kam er nach Jerusalem. Hier aber wartete seiner ein übler Empfang. Die Pharisäer benützten den Zeitpunkt der politischen Schwäche Alexander's, um seine Macht auch im Innern zu brechen. Es erhob sich ein offener Aufstand gegen ihn; und Alexander hatte sechs volle Jahre lang mit fremden Miethstruppen gegen sein eigenes Volk zu kämpfen. Nicht weniger als 50000 Juden sollen in dieser Zeit der inneren Kämpfe um's Leben gekommen sein. Als Alexander's Macht endlich erschöpft war, bot er die Hand zum Frieden. Allein die Pharisäer wollten diese Lage der Dinge zu einem vollständigen Sieg ihrer Partei ausbeuten. Als daher Alexander frug, was sie von ihm verlangten und unter welchen Bedingungen sie sich zur Ruhe und zum Gehorsam verstehen würden, sagten sie, sie verlangten nur seinen Tod. Zugleich riefen sie den Demetrius III Eukärus, einen Sohn des Antiochus Grypos und damals Beherrscher eines Theiles von Syrien, zu Hülfe [3] — etwa um d. J. 88 v. Chr. [4].

Demetrius erschien wirklich mit einem Heere. Die jüdische Volkspartei vereinigte sich mit ihm; und Alexander wurde bei Sichem vollständig geschlagen, verlor alle seine Miethstruppen und musste in's Gebirge flüchten [5]. Aber nun scheint doch manchen von den Landesverräthern der Gedanke gekommen zu sein, dass es immerhin besser sei, unter einem einheimischen, wenn auch harten Regimente zu leben, als wieder unter das syrische Joch zu kommen. 6000 Juden gingen zu Alexander über; und

---

1) *Antt.* XIII, 13, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 3.

2) So *Antt.* XIII, 13, 5. Nach *Bell. Jud.* I. 4, 4 wäre es bei Gaulana, dem alten גּוֹלָן, östlich vom See Genezareth, gewesen.

3) *Antt.* XIII, 13, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 3—4.

4) Nämlich mehr als sechs Jahre nach der Eroberung Gaza's (96 v. Chr.), aber doch noch geraume Zeit vor der Eroberung des syr. Reiches durch Tigranes (83 v. Chr.), da bis dahin noch mancherlei Kämpfe im syr. Reiche folgten.

5) *Antt.* XIII, 14, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 5.

Demetrius zog sich infolge dessen wieder in sein Land zurück. Die übrigen Juden, die noch im Aufruhr verharrten, versuchten zwar allein mit Alexander fertig zu werden. Sie wurden aber von ihm in mehreren Schlachten besiegt und viele von ihnen getödtet. Die Häupter des Aufstandes flüchteten zuletzt nach Bethome oder Bemeselis [1]), wo sie von Alexander belagert wurden. Nach Eroberung der Stadt brachte sie Alexander als Gefangene nach Jerusalem und liess dort — wie wenigstens Josephus berichtet — mitten in der Stadt, während er mit seinen Buhlerinen einem Gelage sich hingab, vor seinen Augen etwa 800 der Gefangenen kreuzigen und während sie noch lebten, vor ihren Augen ihre Kinder und Weiber hinschlachten. Seine Gegner in Jerusalem geriethen darüber in solchen Schrecken, dass sie — 8000 an der Zahl — bei Nacht sich flüchteten und, so lange er lebte, das jüdische Land mieden [2]).

Von nun an hatte Alexander, so lange er noch regierte, im Innern Frieden. Nicht so nach aussen.

Das Reich der Seleuciden lag zwar damals schon im Todeskampfe. Seine letzten Zuckungen brachten aber doch auch Judäa noch in Bewegung. Antiochus XII, der jüngste unter den fünf Söhnen des Antiochus Grypos, lag gleichzeitig mit seinem Bruder Philippus und mit dem Araberkönig in Krieg. Als er einst beabsichtigte, seinen Weg nach Arabien durch Judäa zu nehmen, wollte ihm dies Alexander Jannäus verwehren, indem er von Joppe bis Chabarzaba [3]) einen mächtigen Wall und Graben aufwerfen und ersteren durch hölzerne Thürme befestigen liess. Aber Antiochus steckte das Ganze in Brand und zog darüber hinweg [4]).

Schlimmer war, dass nach dem Tode des Antiochus der Araberkönig Aretas den Alexander mit Krieg überzog und ihn bei Addida [5]) besiegte, worauf Alexander durch Zugeständnisse von ihm den Frieden erkaufen musste [6]).

---

1) Ersteres nach *Antt.* XIII, 14, 2; letzteres nach *Bell. Jud.* I, 4, 6. Keines von beiden ist nachweisbar. Allerlei Vermuthungen bei Ewald IV, 509. Grätz III, 114. Hitzig II, 482.

2) *Antt.* XIII, 14, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 5—6.

3) Chabarzaba, später von Herodes d. Gr. umgebaut und Antipatris genannt, lag 150 Stadien (= 3¾ deutsche Meilen) nordöstlich von Joppe. Vgl. Raumer S. 147. Robinson, Palästina III, 257—260. Neuere Forschungen S. 179 f. Ritter, Erdkunde XVI, 569—572. — Abweichend hiervon sucht neuerdings Sandreczki Antipatris weiter südlich, am *Audscha* zwischen *Râs el 'Aîn* und *El Mir* (s. Das Ausland, 1871, Nr. 43 und 44).

4) *Antt.* XIII, 15, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 7.

5) Wahrscheinlich östlich von Lydda. Vgl. Raumer S. 168 f.

6) *Antt.* XIII, 15, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Der Name Aretas (חרתת),

Nach diesen unglücklichen Unternehmungen gelang ihm doch wenigstens noch einmal ein glücklicher Feldzug. Er zog nämlich noch einmal über den Jordan, eroberte eine ganze Reihe von Städten im Osten und Nordosten seines Reiches und vereinigte sie mit demselben. Volle drei Jahre (etwa 85—82) dauerte dieser Zug; und als er als Sieger zurückkam, wurde er diesmal mit Freude von seinem Volke empfangen [1].

Nicht lange darnach fiel er infolge von Unmässigkeit in eine Krankheit, die ihn während der drei letzten Jahre seines Lebens (81—78) nicht verliess. Trotzdem liess er von kriegerischen Unternehmungen nicht ab, bis er endlich mitten im Kriegsgetümmel während der Belagerung der Feste Ragaba [2]) der Krankheit und den Anstrengungen erlag 78 v. Chr. [3]).

Werfen wir einen Blick zurück, so ist keine Frage, dass Alexander in seinen Thaten weit mehr den orientalischen König verräth, als den jüdischen Hohenpriester und den Nachkommen der Makkabäer. Nicht Erhaltung und Förderung der heiligen Güter seines Volkes, sondern Machterweiterung und Befriedigung seines Ehrgeizes ist das Ziel seiner Bestrebungen. Auch Ueppigkeit und Prachtliebe fehlen nicht, um das Bild vollständig zu machen. Mit Buhlerinen lag er zu Tische (*Antt.* XIII, 14, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 6); und von Prachtliebe berichtet uns die Tradition wenigstens einen Zug: dass er nämlich zum Aerger der Rabbinen sich eine Thora habe anfertigen lassen, in welcher die Gottesnamen mit goldenen Buchstaben geschrieben waren [4]).

Den Umfang des Reiches hat er allerdings durch seine endlosen Kriege wesentlich erweitert. Josephus giebt *Antt.* XIII, 15, 4 eine Uebersicht über die Ausdehnung, in welcher Alexander das Reich hinterliess. Darnach gehörte fast die ganze Meeresküste

---

der uns im Folgenden noch öfters als Name arabischer (nabatäischer) Fürsten begegnen wird, findet sich auch auf Münzen und Inschriften. Vgl. in Betreff der ersteren: *Duc de Luynes, Monnaies des Nabatéens* (*Revue Numismatique* 1858, *p.* 292—316. 362—385); und *de Vogüé, Monnaies des rois de Nabatène* (*Revue Numismatique* 1868, *p.* 153—168); in Betreff der letzteren: *De Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions sémitiques* (1868). *p.* 107. 113.

1) *Antt.* XIII, 15, 3. *Bell. Jud.* I, 4, 8.

2) Nach Josephus im Gebiete von Gerasa (*ἐν τοῖς Γερασηνῶν ὅροις*). also östlich vom Jordan. Vermuthungen über seine Lage bei Ritter XV, 2, 1041 f. Raumer S. 255.

3) *Antt.* XIII, 15, 5. *Bell. Jud.* I. 4, 8. — Die Pharisäer sollen seinen Todestag unter die freudigen Gedenktage gesetzt haben. S. *Derenbourg* *p.* 101.

4) *Soferim* I, 9 bei *Derenbourg* *p.* 101 *sq.*

von Raphia im Süden bis zum Karmel im Norden zum jüdischen Lande[1]); ebenso mit geringen Ausnahmen das ganze Gebiet im Osten des Jordan und des todten Meeres. Im Norden dehnten sich die Grenzen bis nördlich vom Merom-see aus, und im Süden bis Marissa und Adora im Lande der Idumäer[2]).

§. 11. Alexandra (78—69).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 16. *Bell. Jud.* I, 5.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 102—112.
Eine Münze bei *de Saulcy p.* 106. Levy S. 60 f. *Madden p.* 70—72. Eine andere bei Reichardt in den Wiener Numismat. Monatsheften Bd. III, 1867, S. 111 f.[3]).

Literatur[4]): Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 512—515.
Grätz, Geschichte der Juden III, 117—129.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 488—490.

Nach Alexander's letztwilliger Verfügung ging das König-

---

1) Die einzige Ausnahme scheint Askalon gebildet zu haben. Denn Stratonsthurm und Dora, welche im Anfange von Alexander's Regierung von einem Tyrannen Zoilus beherrscht wurden (*Antt.* XIII, 12, 2), wurden später von Alexander unterworfen (*Antt.* XIII, 12, 4. 15, 4. Vgl. XIV, 4, 4). Askalon dagegen war vom J. 104 v. Chr. bis in die spätere römische Kaiserzeit autonom, wie daraus hervorgeht, dass es noch in der spätern Kaiserzeit nach einer im J. 104 vor Chr. beginnenden Aera rechnete. Es scheint also bei der allgemeinen Zerrüttung des syrischen Reiches im J. 104 vor Chr. sich unabhängig gemacht zu haben und in seiner Unabhängigkeit auch von den Römern anerkannt worden zu sein. In der That bezeichnet *Plinius H. N.* V, 13 Askalon als *oppidum liberum*. Auch Herodes d. Gr. besass die Stadt nicht, wenn er auch Bäder und Brunnen in ihr erbaute (*B. J.* I, 21, 11) und seine Schwester Salome daselbst von Augustus einen Palast erhielt (*Antt.* XVII, 11, 5. *B. J.* II, 6, 3). — Vgl. über die Aera v. J. 104: *Noris, De epochis Syromacedonum* V, 4, 1 (*Opp.* II, 530—543); *Eckhel, Doctr. Num.* III, 444—447; Ideler, Handb. der Chronol. I, 473 f. *Mionnet, Description de médailles antiques* V, 523 ff. *Supplément* VIII, 365 ff. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 474—476. Reichardt im *Numismatic Chronicle* 1864, *p.* 188.

2) Vgl. zu *Antt.* XIII, 15, 4 bes. *Tuch, Quaestiones de Flavii Josephi libris historicis* (*Lips.* 1859) *p.* 12—19, und Menke's Bibelatlas, Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice zur Zeit des Alexander Jannäus".

3) Die beiden Münzen sind zweisprachig und haben grosse Aehnlichkeit mit den zweisprachigen Münzen des Alexander Jannäus. Die hebr. Schrift ist auf beiden nicht mehr lesbar; die griechische lautet: *ΑΛΕΞΑΝΔ ΒΑΣΙΛΙΣ*.

4) Aus älterer Zeit vgl.: *Joh. Müller* (*praeside G. G. Zeltner*), *De Alexandra Judaeorum regina tanquam specimine sapientis ex hac gente foeminae. Altdorffi.* 1711.

thum an seine Gemahlin Alexandra über, die hinwiederum ihren ältesten Sohn Hyrkan zum Hohenpriester ernannte [1]). Alexandra oder, wie ihr hebräischer Name lautet, Salome (78—69) [2]) war in allen Stücken das Gegentheil ihres Gemahles. Während er den grössten Theil seiner Regierung im Krieg mit äusseren und inneren Feinden zubrachte, liebte sie vor allem den Frieden. Während er die Pharisäer hasste und von ihnen gehasst wurde, war sie mit ihnen befreundet und liess ihnen die Zügel der Regierung. Während er ein orientalischer König war nach dem Vorbilde seines grossen Namensvetters, war sie eine gottesfürchtige Regentin nach dem Herzen der Pharisäer; ihre Regierung nach pharisäischem Maassstab gemessen untadelig.

Alexander soll auf dem Sterbebette seiner Gemahlin gerathen haben, mit den Pharisäern Frieden zu schliessen [3]). Mag dies Wahrheit sein oder nicht, Thatsache ist jedenfalls, dass Alexandra vom Beginn ihrer Regierung an sich ganz und gar auf Seite der Pharisäer stellte, ihren Forderungen und Wünschen Gehör schenkte und insonderheit allen seit Johannes Hyrkan's Zeit abgeschafften pharisäischen Satzungen wieder Gesetzeskraft verlieh. Die Pharisäer waren zu ihrer Zeit thatsächlich die Herren im Lande. „Den Namen des Königthum's hatte sie; die Macht aber hatten die Pharisäer. Sie riefen Flüchtlinge zurück und befreiten Gefangene, und waren mit einem Worte in Nichts von unbeschränkten Herrschern verschieden" [4]). In diese Zeit der pharisäischen Reaction fällt wahrscheinlich eine Reihe von Triumphen der Pharisäer, von welchen die rabbinische Ueberlieferung zu berichten weiss. So wird erzählt, dass Simon ben Schetach durch seine Schlauheit alle Sadducäer aus dem Syne-

---

1) *Antt.* XIII, 16, 1—2. *Bell. Jud.* I, 5, 1.

2) Ueber die Chronologie s. oben S. 92 f. — Ueber den hebr. Namen der Alexandra s. bes. *Derenbourg p.* 102.

3) *Antt.* XIII, 15, 5. — Nach dem Talmud (*Sota* 22b bei *Derenbourg p.* 101) soll er ihr gerathen haben: „Fürchte weder die Pharisäer, noch die, welche es nicht sind; sondern fürchte die Heuchler, die sich den Schein von Pharisäern geben; deren Thaten sind, wie die Simri's und die einen Lohn fordern wie Pinehas".

4) *Antt.* XIII, 16, 2: *Πάντα τοῖς Φαρισαίοις ἐπιτρέπει ποιεῖν, οἷς καὶ τὸ πλῆθος ἐκέλευσε πειθαρχεῖν, καὶ εἴ τι δὲ καὶ τῶν νομίμων Ὑρκανὸς ὁ πενθερὸς αὐτῆς κατέλυσεν ὧν εἰσήνεγκαν οἱ Φαρισαῖοι κατὰ τὴν πατρῴαν παράδοσιν, τοῦτο πάλιν ἀποκατέστησε. Τὸ μὲν οὖν ὄνομα τῆς βασιλείας εἶχεν αὐτή, τὴν δὲ δύναμιν οἱ Φαρισαῖοι· καὶ γὰρ φυγάδας οὗτοι κατῆγον καὶ δεσμώτας ἔλυον, καὶ καθάπαξ οὐδὲν δεσποτῶν διέφερον.* Vgl. auch *Bell. Jud.* I, 5, 2.

drium zu verdrängen wusste, indem er ihnen Fragen vorlegte, welche sie von ihrem Schriftprincip aus nicht beantworten konnten. Sie geriethen dadurch so sehr in Verlegenheit, dass einer nach dem andern aus dem Synedrium ausschied [1]). — Ein weiterer Sieg war es, dass der sadducäische Strafcodex, welchen die Pharisäer für gesetzwidrig erklärten, abgeschafft wurde [2]). — Auch eine Reihe pharisäischer Cultusvorschriften kamen wahrscheinlich jetzt zu allgemeiner Geltung; so z. B. dass das tägliche Opfer aus dem Tempelschatz bestritten werden solle, dass das Pfingstfest auf jeden beliebigen Tag treffen könne, dass das Mehlopfer nicht von den Priestern verzehrt werden dürfe, sondern auf dem Altar verbrannt werden müsse. So oft die Pharisäer mit einer dieser Ansichten durchgedrungen waren, setzten sie zum Andenken dafür einen Gedächtnisstag fest [3]).

. Nicht alle Siege der Pharisäer waren aber von so harmloser Art, wie die zuletzt genannten. Vielmehr machten sie zuweilen von ihrer Gewalt einen sehr blutigen Gebrauch. So liess einst Simon ben Schetach zu Askalon (?) 80 Weiber, die man der Zauberei beschuldigte, erhängen [4]). Ja die Pharisäer gingen — im Bewusstsein ihrer Machtfülle — so weit, dass sie die ehemaligen Rathgeber des Königs Alexander (welche diesem zur Ermordung der 800 Aufständischen gerathen hatten) hinrichten liessen. Dieses despotische Gebahren liess sich denn doch der Adel von Jerusalem nicht gefallen. Eine Gesandtschaft desselben, darunter der eigene Sohn der Alexandra, Aristobul, begab sich zur Königin und bat sie, dem Treiben der Pharisäer Einhalt zu thun; und die Königin musste sich wohl oder übel dazu verstehen [5]).

Politische Ereignisse nach aussen sind aus der Regierungszeit Alexandra's so gut wie keine zu verzeichnen, wenigstens keine von Bedeutung. Das syrische Reich war damals in den Händen des armenischen Königs Tigranes. Dieser nahm allerdings gegen Ende der Regierung Alexandra's eine bedrohliche Haltung an. Der

1) Grätz III, 423. *Derenbourg p.* 102.

2) Grätz III, 424. *Derenbourg p.* 103.

3) *Megillath Taanith* §. §. 1. 2. 19. Grätz III, 424—425. *Derenbourg p.* 103. 444 f.

4) *M. Sanhedrin* VI, 4. — *Derenbourg* bezieht dies *p.* 69 auf Simon den Makkabäer, dann aber im Widerspruch hiermit *p.* 106 doch auf Simon ben Schetach. Vgl. auch Jost, Gesch. des Judenthums I, 242. Grätz, Gesch. der Juden III, 126. — Die Nachricht ist freilich schon darum verdächtig, weil Askalon überhaupt nicht zum jüdischen Reiche gehörte. S. oben S. 127.

5) *Antt.* XIII, 16, 2—3. *Bell. Jud.* 5, 3.

gefürchtete Einfall in Judäa unterblieb jedoch, theils weil Alexandra durch reiche Geschenke seine Gunst sich erkaufte, theils und noch mehr, weil eben damals die Römer unter Lucullus in das Reich des Tigranes einfielen, wodurch dieser genöthigt wurde, seine Pläne auf Judäa aufzugeben [1]).

Im Ganzen wurde Alexandra's Regierung vom Volke als eine Zeit des Glückes empfunden. Wie nach aussen, so war auch im Innern Ruhe. Die Pharisäer waren zufriedengestellt; und da sie das Volk in der Hand hatten, so war auch dieses der gottesfürchtigen Königin günstig gestimmt. In der pharisäischen Tradition werden selbstverständlich die Tage Alexandra's als ein goldenes Zeitalter gepriesen, in welchem selbst der Boden des Landes — wie um die Frömmigkeit der Königin zu belohnen — von einer wahrhaft wunderbaren Fruchtbarkeit war. „Unter Simon ben Schetach und der Königin Salome fiel der Regen an den Sabbath-Vorabenden, so dass die Weizenkörner so gross wurden wie Nieren, die Gerstenkörner wie Olivenkerne und die Linsen wie Golddenare; die Schriftgelehrten sammelten solche Körner und bewahrten Proben davon auf, um den künftigen Geschlechtern zu zeigen, wohin die Sünde führt" [2]).

Die letzten Tage Alexandra's wurden getrübt durch eine Empörung ihres eigenen Sohnes Aristobul. Er wollte sich der Herrschaft bemächtigen und brachte zu diesem Zwecke zunächst die Festungen des Landes in seine Gewalt. Als die Zahl seiner Anhänger rasch wuchs, geriethen die Aeltesten des Volkes [3]) und Hyrkan in grosse Besorgniss und machten der Königin Vorstellungen, wie nöthig es sei, Maassregeln gegen ihn zu ergreifen. Die Königin gab die nöthigen Vollmachten hiezu, starb aber noch ehe es zum Kampfe kam, im J. 69 v. Chr. [4]).

---

§. 12. Aristobul II (69—63).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 1—4. *Bell. Jud.* I, 6—7.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 112—118.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 515—524.
Grätz, Geschichte der Juden III, 130—142.

---

1) *Antt.* XIII, 16, 4. *Bell. Jud.* I. 5, 3.

2) *Taanith* 23ª bei *Derenbourg p.* 111.

3) τῶν Ἰουδαίων οἱ πρεσβύτεροι.

4) *Antt.* XIII, 16, 5—6. *Bell. Jud.* I. 5, 4. — Der Tod Alexandra's fällt in die erste Hälfte des Jahres 69. Vgl. oben S. 92.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 490—500.
Menke's Bibelatlas, Bl. IV. Specialkarte über „Judäa und Phönice nach den Einrichtungen des Pompejus und Gabinius“.

Der Stern der Hasmonäer neigte sich seinem Untergange zu. Nach Alexandra's Tode begann sofort ein Bruderkrieg zwischen ihren Söhnen Aristobul II und Hyrkan II, der schon nach wenigen Jahren damit endete, dass die Freiheit, welche man gegen die Syrer erkämpft hatte, an die Römer verloren ging. Alexandra war eben in dem kritischen Momente gestorben, als ihr Sohn Aristobul eine Heeresmacht sammelte, um sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen. Ihr rechtmässiger Nachfolger war ihr ältester [1]) Sohn Hyrkan, der schon während der Regierung seiner Mutter die hohepriesterliche Würde bekleidet hatte. Er trat auch die Regierung an. Allein sein Bruder Aristobul war keineswegs gewillt, die Herrschaft, die er seiner Mutter hatte entreissen wollen, nun seinem Bruder zu überlassen. Er rückte mit einem Heere gegen ihn heran. Bei Jericho kam es zur Schlacht, in welcher viele von Hyrkan's Kriegern zu Aristobul übergingen und dadurch dem letztern den Sieg verschafften. Hyrkan floh auf die Burg von Jerusalem, musste sich aber hier dem Aristobul ergeben. Nun kam es zwischen beiden Brüdern zu einem Friedensschluss, nach welchem Hyrkan, der ohnehin ein schwacher und unthätiger Charakter war, auf die königliche und hohepriesterliche Würde verzichtete und beide seinem Bruder Aristobul abtrat. Dafür wurde er von diesem im ungestörten Genuss seiner Einkünfte gelassen [2]).

Damit war indess die Sache keineswegs erledigt. Denn nun mischte sich der Idumäer Antipater oder Antipas [3]) in's Spiel.

---

1) *Antt.* XIII, 16, 2. XIV, 1, 3. 3, 2.

2) *Antt.* XIV, 1, 2. *Bell. Jud.* I, 6, 1. — Nach *Antt.* XV, 6, 4 hatte Hyrkan's Herrschaft drei Monate gewährt. — Unrichtig ist es, wenn Grätz I, 132, Holtzmann, Gesch. des V. Isr. II, 212 und *Derenbourg p.* 113 annehmen, Hyrkan habe die hohepriesterliche Würde behalten. Dass dies nicht der Fall war, geht schon aus *Antt.* XIV, 1, 2 hervor (*αὐτὸν δὲ ζῆν ἀπραγμόνως*); und ist *Antt.* XV, 3, 1, XX, 10 ausdrücklich gesagt.

3) Ueber die Herkunft der Familie existiren die widersprechendsten Nachrichten. Nach Nicolaus Damascenus (bei *Josephus Antt.* XIV, 1, 3) soll Antipater ein Nachkomme der ersten aus Babylon zurückgekehrten Juden gewesen sein. Nach dem christlichen Chronisten Afrikanus dagegen (bei *Eusebius Hist. eccl.* I, 6 — Afrikanus war nach *Euseb.* VI, 31 ein Zeitgenosse des Origenes) wäre er der Sohn eines gewissen Herodes, eines Tempelsklaven (*ἱερόδουλος*) des Apollo aus Askalon gewesen (Afrikanus macht

Dessen Vater, der ebenfalls Antipas hiess, war von Alexander Jannäus als Statthalter (*στρατηγός*) von Idumäa eingesetzt worden; und sein Sohn war ihm nun, wie es scheint, in dieser Stellung gefolgt. Dieser aber sah wohl, dass er sich bei der Regierung des schwachen und unmännlichen Hyrkan viel besser stehen würde, als unter dem kriegerischen und thatkräftigen Aristobul. Er setzte also alle Hebel in Bewegung, um Aristobul zu stürzen und dem Hyrkan wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Zuerst wusste er sich unter den angesehensten Juden selbst einen Anhang zu verschaffen, indem er ihnen vorstellte, dass doch Aristobul gegen alles Recht den Thron einnehme, während Hyrkan der rechtmässige Herrscher sei. Dann machte er sich an Hyrkan, spiegelte ihm vor, dass sein Leben in Gefahr sei, so lange Aristobul die Herrschaft habe und dass er schon um deswillen ihn wieder stürzen müsse. Der träge und gleichgültige Hyrkan schenkte ihm Anfangs kein Gehör. Endlich aber hatten Antipater's Umtriebe doch Erfolg. Er hatte nämlich auch den arabischen Fürsten Aretas mit in's Bündniss gezogen und diesem das Versprechen abgenommen, den Hyrkan, falls er zu ihm flüchte, als Freund aufzunehmen. Nun endlich entschloss sich Hyrkan, den Vorstellungen Antipater's nachzugeben. In Begleitung desselben floh er bei Nacht aus Jerusalem und begab sich nach Petra [1], der Hauptstadt des Aretas. Diesem versprach er, er wolle ihm nach Wiedererlangung der Herrschaft zwölf Städte, welche Alexander Jannäus den Arabern abgenommen hatte, wieder

---

übrigens aus den beiden Antipatern nur einen). Aber ersteres behauptet der Hofhistoriograph des Herodes sicher nur deshalb, um den Makel der idumäischen Herkunft von seinem Herrn wegzunehmen (*χαριζόμενος Ἡρώδῃ*, wie schon Josephus a. a. O. bemerkt). Letzteres hingegen ist jedenfalls böswillige Erfindung der zahlreichen Feinde des Hauses (doch hält Stark, Gaza und die philist. Küste S. 535 f. die Nachricht für geschichtlich). Die Annahme askalonitischer Abkunft ist allerdings ziemlich alt, da schon Justinus Martyr (*Dialog. c. Tryph. c.* 52) als Behauptung der Juden anführt: *Ἡρώδην Ἀσκαλωνίτην γεγονέναι.* Und zu ihren Gunsten spricht, dass nach *Josephus Antt.* XIV, 1, 3 Antipater's Vater in enger Beziehung stand mit „den Arabern und Gazäern und Askaloniten". Auch ist nicht dagegen, wenn Josephus den Antipater als „Idumäer" bezeichnet (*Antt.* XIV. 1, 3), denn dieser Begriff ist ziemlich dehnbar. Aber jedenfalls waren seine Vorfahren nicht Tempelsklaven. Vielmehr war er nach *Joseph. B. J.* I, 6, 2 „*προγόνων τε ἕνεκα καὶ πλούτου καὶ τῆς ἄλλης ἰσχύος πρωτεύων τοῦ ἔθνους*". Vgl. überhaupt Ewald IV, 518. Keim in Schenkel's Bibellex. III, 27.

1) Ueber diese berühmte Festung und Handelsstadt südlich vom todten Meere s. Robinson, Pal. III, 128—137. Ritter, Erdkunde XIV, 1103—1141. Raumer, Pal. S. 276—278.

zurückgeben, wogegen Aretas ihm seine Unterstützung zur Wiedererlangung des Thrones zusagte [1].

Demgemäss zog also Aretas mit einem Heere gegen Aristobul und besiegte ihn in einer Schlacht. Infolge des Sieges ging ein grosser Theil von Aristobul's Truppen zu Hyrkan über; ja das ganze Volk schloss sich an letzteren an. Nur wenige blieben dem Aristobul treu, so dass dieser sich auf den Tempelberg zurückziehen musste, wo er von Aretas und Hyrkan belagert wurde. Aus der Zeit dieser Belagerung erzählt Josephus einige Episoden, welche für die damalige jüdische Frömmigkeit höchst charakteristisch sind. Auf Seite Hyrkan's befand sich nämlich ein gewisser Onias, der dadurch grosse Berühmtheit erlangt hatte, dass er einst, als er bei grosser Dürre Gott um Regen gebeten hatte, sofort erhört worden war. Diesen, oder vielmehr die unwiderstehliche Macht seines Gebetes, wollte man dazu benützen, um die Belagerten zu verderben. Man führte ihn in's Lager und forderte ihn auf, über Aristobul und dessen Anhänger feierlich den Fluch Gottes zu erflehen. Statt aber dies zu thun, trat Onias in die Mitte und sprach: „O Gott, du König aller Dinge, da die jetzt um mich Stehenden dein Volk sind, die Belagerten aber deine Priester, so bitte ich dich, du wollest weder jene gegen diese erhören, noch ausführen, was diese gegen jene erflehen". Das Volk aber war mit dieser brüderlichen Gesinnung des Onias so wenig einverstanden, dass es ihn sofort steinigte [2]. Im Anschluss hieran berichtet Josephus noch ein anderes Ereigniss, das ebenfalls auf die Belagerer nicht gerade ein günstiges Licht wirft. Es kam nämlich das Passafest heran [3]), an welchem die Priester, die sich in Aristobul's Umgebung befanden, um jeden Preis die gesetzlichen Opfer darbringen wollten. Es gebrach ihnen aber an Opferthieren und sie wussten auf keine andere Weise sich welche zu verschaffen, als dadurch, dass sie die Leute Hyrkan's gegen Bezahlung um welche bitten liessen. Diese verlangten 1000 Drachmen für das Stück. Der Preis war zwar unerhört. Aber trotzdem gingen die Belagerten darauf ein und liessen das Geld durch eine Maueröffnung nieder. Die Belagerer jedoch nahmen das Geld zwar in Empfang, behielten aber die Thiere für sich. Für diese Bosheit traf sie denn auch, wie Josephus meint, bald die verdiente

1) *Antt.* XIV, 1, 3—4. *Bell. Jud.* I, 6, 2.

2) *Antt.* XIV, 2, 1. — Ueber die Gebetsmacht des Onias vgl. auch *Derenbourg p.* 112 *sq.*

3) Es muss das Passafest des Jahres 65 v. Chr. gewesen sein. Denn unmittelbar darnach kam Scaurus nach Judäa.

Strafe. Es kam nämlich ein gewaltiger Sturm, der alle Feldfrüchte vernichtete, so dass der Modius Weizen eilf Drachmen kostete [1]).

Während dies in Judäa vorging hatte Pompejus bereits seinen Siegeszug durch Asien begonnen [2]). Er hatte im J. 66 den Mithridates besiegt und in demselben Jahre die freiwillige Unterwerfung des Tigranes angenommen. Während er nun selbst weiter in Asien vordrang, sandte er im J. 65 [3]) den Scaurus nach Syrien. Als dieser nach Damaskus kam, hörte er von dem Bruderkrieg in Judäa, und zog daher unverzüglich dorthin, um aus dem Streit der Brüder für sich Nutzen zu ziehen. Er war kaum in Judäa angekommen, als vor ihm Abgesandte sowohl von Aristobul als von Hyrkan erschienen. Beide baten ihn um seine Gunst und Unterstützung. Aristobul bot ihm dafür 400 Talente; und Hyrkan konnte nun nicht zurückstehen und bot ebensoviel. Scaurus aber traute dem Aristobul eher zu, dass er im Stande sein würde, sein Anerbieten zu erfüllen, und schlug sich auf seine Seite. Er befahl dem Aretas, sich zurückzuziehen, widrigenfalls er ihn für einen Feind der Römer erklären würde. Aretas wagte nicht, sich zu widersetzen und hob die Belagerung auf, worauf Scaurus nach Damaskus zurückkehrte. Aristobul aber rückte dem abziehenden Aretas nach und brachte ihm noch eine empfindliche Niederlage bei [4]).

Allein die römische Gunst, um welche sich Aristobul so eifrig bemüht hatte und unter deren Schutz er nun sicher zu sein glaubte, sollte für ihn und das Land verhängnissvoll werden. Er selbst liess es zwar an nichts fehlen, um sich auch die Gunst des Pompejus, wie die des Scaurus zu erwerben. Als Pompejus im J. 64 [5]) selbst nach Damaskus kam, schickte Aristobul dorthin ein kostbares Geschenk, nämlich einen aus Gold gefertigten Weinstock im Werth von 500 Talenten, welchen noch Josephus (oder Strabo?) in Rom im Tempel des kapitolinischen Jupiter aufgestellt gesehen hat [6]). Allein dies alles konnte den Aristobul doch nicht retten,

---

1) *Antt.* XIV, 2, 2. — Vgl. auch die rabbinische Tradition bei *Derenbourg p.* 113 *sq.*

2) Ueber den Krieg des Pompejus in Asien (66–62 v. Chr.) vgl. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 174—180 (*ad ann.* 66—62). Fischer, Röm. Zeittafeln S. 212—220. 226 f. Mommsen, Römische Gesch. (5. Aufl.) III, 113—154. Peter, Geschichte Rom's (2. Aufl.) II, 161—168.

3) *Clinton, Fast. Hell.* III, 345 *not.*

4) *Antt.* XIV, 2, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2—3.

5) *Dio Cass.* XXXVII, 6. *Clinton ad. ann.* 64.

6) *Antt.* XIV, 3, 1. — Ob die Worte „*τοῦτο μέντοι τὸ δῶρον ἱστορήκαμεν καὶ ἡμεῖς ἀνακείμενον ἐν Ῥώμῃ*“ *κ. τ. λ.* Worte des Josephus

sobald Pompejus es für gut fand, seine Gunst ihm zu entziehen und sie dem Hyrkan zuzuwenden. Und dies sollte nur zu bald der Fall sein. Im Frühjahr des Jahres 63 brach Pompejus aus seinen Winterquartieren in Syrien auf [1]) und kam abermals nach Damaskus. Hier erschienen vor ihm gleichzeitig drei jüdische Gesandtschaften; nicht nur je eine von Aristobul und Hyrkan, sondern auch eine Gesandtschaft des Volkes. Hyrkan klagte, dass Aristobul gegen alles Recht die Herrschaft an sich gerissen habe; Aristobul vertheidigte sich damit, dass er auf die Unfähigkeit Hyrkan's hinwies. Das Volk aber wollte von beiden nichts wissen, verlangte Abschaffung des Königthums und Wiederherstellung der alten theokratischen Verfassung [2]). Die letztere scheint Pompejus völlig ignorirt zu haben. Für ihn war nur die Frage, welcher von den beiden Brüdern geeigneter sein würde, die Rolle eines römischen Bundesgenossen zu spielen; und sein Scharfblick sah bald, dass hiefür der schwache Hyrkan viel tauglicher sei, als der ehrgeizige, thatenlustige Aristobul. Vorläufig indess verschob Pompejus die Entscheidung und erklärte, alles ordnen zu wollen, wenn er mit dem beabsichtigten Zug gegen die Nabatäer fertig sein würde. Bis dahin möchten sich alle Parteien ruhig verhalten [3]).

Aristobul war jedoch hiemit keineswegs zufrieden, sondern machte Miene, ihm die Pässe nach Palästina zu versperren [4]). Als Pompejus dies merkte, verschob er den Zug gegen die Nabatäer, und wandte sich sofort gegen Aristobul. Er marschirte von Damaskus aus nach Peräa, berührte die Stadt Pella, überschritt bei Skythopolis den Jordan und betrat bei Koreä (*Κορέαι*) den Boden des eigentlichen Judäa [5]). Von hier aus schickte er Boten nach Alexandreion, wohin Aristobul sich geflüchtet hatte, und forderte ihn auf, die Feste zu übergeben. Nach längerem Zögern und mehrfachen Unterhandlungen that dies Aristobul, ging aber gleichzeitig nach Jerusalem, um sich hier zum Widerstand

---

sind oder noch zu dem Citat aus Strabo gehören, lässt sich schwer entscheiden.

1) Nach *Dio Cass.* XXXVII, 7 brachte Pompejus den Winter 64/63 in der Stadt Aspis zu (die Lage derselben ist nicht bekannt).

2) *Antt.* XIV, 3, 2. *Diodor.* XL, 2 *ed. Müller.* — Dass das Volk in jener Zeit nichts von dem Hohenpriester wissen wollte, erhellt auch aus *Joma* 71ᵇ bei *Derenbourg p.* 117 *sq.*

3) *Antt.* XIV, 3, 3.

4) *Antt.* XIV, 3, 3.

5) Ueber die Marschroute des Pompejus vgl. Menke's Bibelatlas, Bl. IV.

zu rüsten [1]). Pompejus folgte ihm und erschien, nachdem er bei Jericho die freudige Kunde vom Tode des Mithridates erhalten hatte, alsbald in der Nähe von Jerusalem. Aber nun verlor Aristobul den Muth. Er begab sich in's Lager des Pompejus, beschenkte ihn auf's Neue und versprach, ihm die Stadt zu übergeben, falls Pompejus die Feindseligkeiten einstellen wolle. Pompejus war dess zufrieden und schickte seinen Feldherrn Gabinius ab, um von der Stadt Besitz zu nehmen, während er den Aristobul im Lager zurückbehielt. Allein Gabinius kehrte unverrichteter Dinge wieder zurück, denn die Leute in der Stadt hatten ihm die Thore versperrt. Darüber war Pompejus so erbittert, dass er den Aristobul gefangen nehmen liess und nun unmittelbar vor die Stadt rückte [2]). In Jerusalem waren jetzt die Meinungen getheilt. Die Anhänger Aristobul's wollten von Frieden nichts wissen und sich bis auf's Aeusserste vertheidigen. Die Anhänger Hyrkan's dagegen sahen in Pompejus ihren Bundesgenossen und wollten ihm die Thore öffnen. Letztere waren aber in der Mehrzahl und führten ihr Vorhaben aus. Die Stadt wurde dem Pompejus übergeben, der seinen Legaten Piso hineinschickte und ohne Schwertstreich von derselben Besitz nehmen liess. Aber die Kriegspartei hatte sich schon zuvor auf dem Tempelberg gesammelt und rüstete sich dort zum Widerstand [3]).

Der Tempelberg war damals wie auch später der festeste Punkt in Jerusalem. Nach Osten und Süden fiel er steil ab. Auch im Westen war er durch eine tiefe Schlucht, das Tyropöon, von der Stadt getrennt. Nur im Norden verlief das Terrain eben; aber auch hier war durch starke Befestigungswerke der Zugang fast unmöglich gemacht. In diesem mächtigen Bollwerk also hatten sich die Anhänger Aristobul's verschanzt; und Pompejus musste sich wohl oder übel zu einer regelrechten Belagerung entschliessen. Wie es die Natur der Dinge mit sich brachte, ersah er sich die nördliche Seite als Angriffspunkt aus. Ein Wall wurde aufgeworfen, und auf demselben die grossen Belagerungsmaschinen, die man von Tyrus hatte kommen lassen, aufgestellt. Lange Zeit widerstanden die mächtigen Mauern dem Anprall der Geschosse. Endlich nach dreimonatlicher Belagerung gelang es, an einer Stelle Bresche zu schiessen. Ein Sohn des Dictator's Sulla war der erste, der mit seiner Mannschaft durch dieselbe eindrang. Andere folgten nach. Es entstand ein furchtbares Blutbad. Die

---

1) *Antt.* XIV, 3, 4. *Bell. Jud.* I, 6, 5.
2) *Antt.* XIV, 4, 1. *Bell. Jud.* I, 6, 6—7, 1.
3) *Antt.* XIV, 4, 2. *Bell. Jud.* I, 7, 2.

Priester, die eben mit Opfern beschäftigt waren, wollten sich in Ausübung ihres Berufes nicht irre machen lassen und wurden am Altare niedergehauen. Nicht weniger als 12000 Juden sollen in dem allgemeinen Gemetzel umgekommen sein. Es war im Spätherbst des Jahres 63, unter Cicero's Consulat, nach Josephus gerade am Versöhnungstag, nach Dio Cassius an einem Sabbath, als die heilige Stadt vor dem römischen Imperator ihr Haupt neigte [1].

Pompejus selbst drang in das Allerheiligste ein, das sonst nur der Fuss des Hohenpriesters betreten durfte. Doch liess er die Schätze und Kostbarkeiten des Tempels unberührt, und trug auch Sorge dafür, dass der Gottesdienst ungestört seinen Fortgang nahm. Ueber die Besiegten hielt er strenges Gericht. Die Urheber des Krieges wurden mit dem Beile hingerichtet; die

---

1) *Antt.* XIV, 4, 2—4. *Bell. Jud.* I, 7, 3—5. *Dio Cass.* XXXVII, 16. Im Allgemeinen auch *Strabo* XVI, 2, 40 *p.* 762 *sq.* *Livius Epit.* 102. *Tacitus Hist.* V, 9. *Appian. Syr.* 50. *Mithridat.* 106. — Versöhnungstag, *τῇ τῆς νηστείας ἡμέρᾳ*: *Antt.* XIV, 4, 3. Sabbath, *ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ*: *Dio Cass.* XXXVII, 16. Vgl. *Strabo* a. a. O. Der Versöhnungstag fällt auf den 10. Tischri (= October). — Der dritte Monat (*περὶ τρίτον μῆνα Antt.* XIV, 4, 3) ist nicht der dritte Monat des Jahres, sei es des jüdischen oder des griechischen, sondern der dritte Monat der Belagerung, wie Josephus ausdrücklich sagt, *Bell. Jud.* I, 7, 4: *τρίτῳ γὰρ μηνὶ τῆς πολιορκίας*. *Bell. Jud.* V, 9, 4: *τρισὶ γοῦν μησὶ πολιορκηθέντες*. — Herzfeld (in Frankel's Monatsschrift für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1855, S. 109—115) vermuthet, das Datum des Versöhnungstages — der jedenfalls unter der *ἡμέρα τῆς νηστείας* zu verstehen ist, denn er allein war „*ἡ τῆς νηστείας ἡμέρα*“ *κατ᾽ ἐξοχήν* — beruhe auf einem Irrthum des Josephus, der in seinen heidnischen Quellen gefunden habe, dass die Eroberung an einem Fasttage stattgefunden habe, womit aber im Sinne der Quellen nicht der Versöhnungstag, sondern (nach dem in der griechisch-römischen Welt verbreiteten Irrthum, dass die Juden am Sabbath zu fasten pflegten) der Sabbath gemeint sei. Es ist dies allerdings möglich und erhält eine gewisse Wahrscheinlichkeit dadurch, dass Josephus *Antt.* XIV, 4, 3 unter seinen Gewährsmännern den Strabo (nämlich dessen Geschichtswerk) citirt, der in seiner Erdbeschreibung XVI, 2, 40 *p.* 763 sich über die Eroberung Jerusalem's also äussert: *κατελάβετο* (*scil. Πομπήιος*) *δ᾽ ὥς φασι, τηρήσας τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν, ἡνίκα ἀπείχοντο οἱ Ἰουδαῖοι παντὸς ἔργου*. Hier haben wir in der That den Sabbath-Fasttag. Man mag daher die Angabe des Josephus immerhin auf sich beruhen lassen. Jedenfalls aber ist daran festzuhalten, dass die Eroberung in den Spätherbst fällt. Denn die lange Reihe von Ereignissen, die zwischen dem Aufbruch des Pompejus (im Frühjahr 63, *Antt.* XIV, 3, 2) und der Eroberung der Stadt in der Mitte lag, kann sich nicht innerhalb weniger Monate abgesponnen haben. Es ist also schlechterdings unmöglich, dass die Eroberung schon im Juni soll stattgefunden haben (wie Grätz III, 140 und Hitzig II, 498 f. meinen infolge ihrer irrigen Auffassung des „dritten Monates“).

Stadt und das Land tributpflichtig gemacht (*τῇ χώρᾳ καὶ τοῖς Ἱεροσολύμοις ἐπιτάττει φόρον*) [1]. Bei Ordnung der Verhältnisse in Palästina verfuhr Pompejus nach dem Grundsatz: ***divide et impera.*** Das einst durch die Eroberungen des Alexander Jannäus so schön abgerundete Land wurde in eine Menge einzelner Gebiete von meist sehr kleinem Umfang zerstückelt. Alle Städte an der Meeresküste, Gaza, Azotus, Jamnia, Arethusa, Joppe, Stratonsthurm, Dora erhielten ihre Freiheit zurück und wurden sozusagen reichsunmittelbar, d. h. nur dem römischen Statthalter von Syrien unterstellt [2]. Ebenso eine Anzahl von Städten diesseits und jenseits des Jordan, welche dann die sogenannte Dekapolis bildeten (Skythopolis, Hippos, Gadara, Pella u. a.). Auch Samaria wurde vom jüdischen Lande abgetrennt [3]. Das also reducirte Gebiet erhielt Hyrkan II als Hoherpriester ohne den Königstitel [4].

---

1) *Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6. — Vgl. ***Cicero pro Flacco*** 67: „*Cn. Pompejus captis Hierosolymis victor ex illo fano nihil attigit*“.

2) Ueber die Stellung solcher *civitates liberae* vgl. Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 246—256. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs, Bd. II (1865) S. 14 ff.

3) Vgl. dazu die Karte in Menke's Bibelatlas. Manche der genannten Städte beginnen um diese Zeit eine neue Zeitrechnung (*aera Pompejana*). So hat Gaza eine Aera vom J. 62 v. Chr. (s. Ideler, Handb. der Chronol. I, 474 f. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 514, gegen *Noris, De epochis Syromacedonum* V, 3. *Opp.* II, 507 ff.; *Eckhel, Doctr. Num.* III, 448—454; *Mionnet, Description de médailles antiques* V, 535 ff. *Supplément* VIII, 371 ff., welche die Epoche von Gaza erst mit d. J. 61 v. Chr. beginnen lassen). Die meisten Städte aber rechnen die *aera Pompejana* vom J. 64 oder 63 v. Chr. an (*a. U.* 690 oder 691). S. über Dora: *Noris, De epochis Syromacedonum* IV, 5, 5. *Opp.* II, 474 ff.; *Eckhel, Doctr. Num.* III, 362 f.; Ideler, Handb. der Chronol. I, 459; *Mionnet* V, 359 ff. *Suppl.* VIII, 258 ff. Ueber Skythopolis: *Eckhel* III, 438—440; *Mionnet* V, 511 f. *Suppl.* VIII, 355 f. (Die Münze Gordian's mit der Jahreszahl *ΔΤ* setzt nothwendig die *aera Pomp.* voraus). Ueber Hippos, Gadara und Pella: *Eckhel* III, 345—351; Ideler I, 459; *Mionnet* V, 318 ff. *Suppl.* VIII, 223 ff. Ueber Gadara und Hippos auch: *Noris, De epochis* III, 9, 1 und 5. *Opp.* II, 309 ff. 344 ff. — Ausser diesen von Josephus genannten Städten haben die Aera vom J. 690 oder 691 noch folgende Städte (welche demnach ebenfalls durch Pompejus die Freiheit erhielten): Abila Leukas, Canatha (das alte קְנָת s. Raumer, Pal. 252, Winer RWB. I, 654), Dium, Philadelphia. S. *Eckhel*, Ideler und *Mionnet* a. a. O.; über Philadelphia auch: *Noris* III, 9, 2. *Opp.* II, 320 ff. — Ueber den Umfang der Dekapolis s. Winer RWB. I, 263. Caspari, Chronologisch-geographische Einl. in das Leben J. Chr. S. 83—90.

4) *Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6—7. Vgl. *Antt.* XX, 10: *τῷ δὲ Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν.*

Nachdem Pompejus so die Verhältnisse in Palästina geordnet hatte, liess er den Scaurus als Statthalter in Syrien zurück, während er selbst wieder nach Klein-Asien, zunächst nach Cilicien eilte. Den Aristobul nahm er als Kriegsgefangenen mit sich. Ebenso dessen beide Töchter und die Söhne Alexander und Antigonus, wovon jedoch der erste unterwegs zu entkommen wusste [1]). — Als im J. 61 Pompejus unter grossem Gepränge in Rom seinen Triumph feierte, musste u. a. auch der jüdische Priesterkönig, der Nachkomme der Makkabäer, vor dem Wagen des Triumphator's einherschreiten [2]). Ausser Aristobul und seiner Familie führte Pompejus noch eine grosse Zahl jüdischer Gefangener mit sich, die, später freigelassen, den Grundstock der rasch emporblühenden römischen Judengemeinde bildeten [3]).

Mit den Anordnungen des Pompejus war die Freiheit des jüdischen Volkes nach kaum achtzigjährigem Bestande (wenn wir von 142 an rechnen) wieder zu Grabe getragen. Pompejus war zwar klug genug, in den innern Verhältnissen des Landes nichts Wesentliches zu ändern. Er liess die alte hierarchische Verfassung unangetastet und gab dem Volke den von den Pharisäern begünstigten Hyrkan II zum Hohenpriester. Aber die Unabhängigkeit des Volkes war dahin; und der jüdische Hohepriester war ein Vasall der Römer. Es war dies Resultat freilich unvermeidlich, sobald einmal die Römer in Syrien Fuss gefasst hatten. Denn ihre Macht war eine andere, als die der seleucidischen Epigonen. Und selbst der kräftigste und bei dem Volke beliebteste Fürst hätte auf die Dauer der Uebermacht der Römer nicht Widerstand leisten können. Aber erleichtert wurde den Römern ihr Eroberungswerk bedeutend dadurch, dass das Land in sich selbst uneinig und die streitenden Parteien verblendet genug waren, den Schutz und die Hülfe der Fremden anzurufen. Von dem Geiste, der hundert Jahre zuvor das Volk in den Kampf geführt hatte, war hier nichts mehr zu spüren.

---

1) *Antt.* XIV, 4, 5. *Bell. Jud.* I, 7, 7.

2) Vgl. die Beschreibung des Triumphes bei *Plutarch. Pomp.* 45. *Appian. Mithridat.* 117. — Irrthümlich meint Appian a. a. O., Aristobul sei nach dem Triumph getödtet worden, während er vielmehr erst im J. 49 starb (s. d. folg. §.).

3) Vgl. *Philo, De legatione ad Cajum* §. 23 (*Opp. ed. Mangey* II, 568. *ed. Richter* VI, 107).

Anhang. Ueber das *Psalterium Salomonis.*

Ein unmittelbares und lebendiges Denkmal der Stimmung, welche damals, nach der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus, in den gläubigen Kreisen des Volkes herrschte, ist das sogenannte *Psalterium Salomonis*, welches wir eben darum hier besprechen, obwohl einzelne seiner Bestandtheile erst etwa 15 Jahre später entstanden sind. — Es besteht aus 18 Psalmen in griechischer Sprache, welche zuerst nach einer (jetzt nicht mehr aufzufindenden) Augsburger Handschrift von *de la Cerda* [1]) und dann wieder von *Fabricius* [2]) herausgegeben wurden. Neuerdings hat Hilgenfeld [3]) auf Grund einer Collation eines bis dahin nicht verglichenen Wiener *Codex* sie neu edirt; und an ihn schliessen sich an die Ausgaben von Geiger [4]) und Fritzsche [5]). Um die Erklärung haben sich besonders Hilgenfeld [6]) und Geiger (a. a. O.) verdient gemacht. Eine gute Uebersicht ihres theologischen Gehaltes giebt Wittichen [7]). — Die Zurückführung derselben auf Salomo ist lediglich Sache der spätern Abschreiber. Die Psalmen selbst machen nicht den mindesten Anspruch darauf, verrathen vielmehr sehr deutlich die Zeit ihrer Entstehung. Diese ist freilich nicht, wie Ewald [8]), Grimm [9]), Oehler [10]), Dillmann [11]), Weiffenbach [12]) wollten, die Zeit des Antiochus

---

1) *Adversaria sacra. Lugd.* 1626.

2) *Codex pseudepigraphus Vet. Test. ed.* 2. *Vol.* I (1722), *p.* 914 *sqq.*

3) Zeitschr. f. wissenschftl. Theol. 1868, S. 134—168. — *Messias Judaeorum libris eorum paulo ante et paulo post Chr. nat. conscriptis illustratus* (*Lips.* 1869), *p.* 1—33.

4) Der Psalter Salomo's, herausgegeben und erklärt von Eduard Ephräm Geiger (Conventual des Benedictinerstiftes St. Stephan in Augsburg). Augsburg 1871. (166 S.)

5) *Libri apocryphi Veteris Testamenti graece, Lips.* 1871, *p.* 569—589.

6) Vgl. ausser seinen beiden Ausgaben auch noch: Die Psalmen Salomo's, deutsch übersetzt und aufs Neue untersucht, Zeitschr. f. wissenschftl. Theol. 1871, S. 383—418.

7) Die Idee des Reiches Gottes (1872) S. 155—160.

8) Gesch. des Volkes Israel IV, 392 f. — Neuerdings hat Ewald gefunden, dass die Abfassung in die Zeit der Eroberung durch Ptolemäus Lagi (320 v. Chr.) zu setzen ist. S. Die Anzeige der Geiger'schen Schrift in den Gött. gel. Anz. 1871, S. 841—850.

9) Zu I Makkab. *p.* XXVII.

10) Art. „Messias“ in Herzog's Real-Enc. IX, 426 f.

11) Art. „Pseudepigraphen“ in Herzog's Real-Enc. XII, 305 f.

12) *Quae Jesu in regno coelesti dignitas sit synopticorum sententia exponitur* (*Gissae* 1868) *p.* 49 *sq.*

Epiphanes, aber auch nicht, wie Movers[1]), Delitzsch[2]) und Keim[3]) annahmen, die Zeit des Herodes, sondern, wie jetzt fast allgemein — von Langen[4]), Hilgenfeld[5]), Nöldeke[6]), Hausrath[7]), Geiger[8]), Fritzsche[9]), Wittichen[10]) — anerkannt wird, die Zeit bald nach der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus. Dass die Psalmen in dieser Zeit entstanden sind, geht aus den deutlichen Anzeichen besonders im zweiten, achten und siebenzehnten Psalm mit zweifelloser Gewissheit hervor. Die Zeitverhältnisse, welche diese Psalmen voraussetzen, sind nämlich folgende: Ein Geschlecht, welchem die Herrschaft über Israel nicht verheissen war, hat sich derselben mit Gewalt bemächtigt (XVII, 6). Sie haben Gott nicht die Ehre gegeben, sondern sich die Königskrone aufgesetzt und den Thron David's eingenommen (XVII, 7—8). Ganz Israel verfiel zu ihrer Zeit in Sünde. Der König war in Ungesetzlichkeit, und der Richter nicht in Wahrheit und das Volk in Sünde (XVII, 21—22). Aber Gott wirft jene Fürsten darnieder, indem er gegen sie aufstehen lässt einen fremden Mann, der nicht vom Geschlechte Israel's ist (XVII, 8—9). Vom Ende der Erde führte Gott einen gewaltig Schlagenden herbei, der Krieg verhängte über Jerusalem und über sein Land. Die Fürsten des Landes gingen in ihrer Verblendung ihm mit Freuden entgegen und sprachen zu ihm: „Erwünscht ist dein Weg, komme hierher, tritt ein im Frieden". Sie öffneten ihm die Thore, so dass er einzog wie ein Vater in das Haus seiner Söhne (VIII, 15—20). Nachdem er sich aber in der Stadt festgesetzt, nahm er auch die Burgen und warf die Mauer Jerusalem's nieder mit dem Widder (VIII, 21. II, 1). Jerusalem ward von den Heiden zertreten (II, 20); ja selbst auf den Altar Gottes stiegen fremde Völker (II, 2). Die angesehensten Männer und jeder Weise im Rath wurden getödtet; und das Blut der Bewohner Jerusalem's vergossen wie Wasser der Unreinigkeit (VIII, 23). Die Bewohner des Landes wurden gefangen hinweggeführt in's Abendland, und die Fürsten

1) In Wetzer und Welte's Kirchenlex. I, 340.
2) Commentar über den Psalter (1. Ausg.) II, 381 f.
3) Geschichte Jesu von Nazara I, 243.
4) Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi (1866) S. 64—70.
5) Zeitschr. 1868 S. 139. *Messias Judaeorum proleg. p.* XVI. Zeitschr. 1871, S. 385.
6) Die Alttestamentliche Literatur (1868) S. 141 f.
7) Zeitgesch. I, 164 f. 176.
8) Der Psalter Salomo's S. 9—19. 23—25.
9) *Libri apocryphi, Prolegom. p.* XXV.
10) Die Idee des Reiches Gottes (1872) S. 155.

zur Verspottung (XVII, 13—14. II, 6. VIII, 24). Zuletzt aber wurde der Drache, der Jerusalem erobert hatte (II, 29), selbst ermordet am Gebirge Aegypten's, auf dem Meere. Sein Leichnam aber blieb unbeerdigt liegen (II, 30—31). — Es bedarf kaum noch eines Commentares, um nachzuweisen, dass wir es hier mit der Zeit der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus zu thun haben, und dass *nur* auf sie die vorausgesetzten Verhältnisse passen. Die Fürsten, welche sich das Königthum Israel's angemaasst und den Thron David's eingenommen haben, sind *die Hasmonäer*, die seit Aristobul I den Königstitel führten. Die letzten Fürsten aus diesem Hause, Alexander Jannäus und Aristobul II, begünstigten offen die sadducäische Partei und sind darum in den Augen des pharisäisch gesinnten Verfassers Sünder und Ungesetzliche. Der „fremde Mann“ und der „gewaltig Schlagende“, welchen Gott vom Ende der Erde herbeiführt, ist *Pompejus*. Die Fürsten, welche ihm entgegengehen, sind *Aristobul* II und *Hyrkan* II. Von der Partei des letzteren werden dem Pompejus die Thore der Stadt geöffnet, worauf er den übrigen Theil der Stadt, in welchem die Partei Aristobul's sich verschanzt hatte, mit Gewalt (*ἐν κριῷ* II, 1) erobert. Auch alles Folgende, die Betretung des Tempels durch die Eroberer, die Niedermetzelung der Bewohner, die Hinrichtung der angesehensten Männer [1]), die Wegführung der Gefangenen in's Abendland und der Fürsten zur Verspottung (*εἰς ἐμπαιγμόν* XVII, 14, d. h. zum Triumph in Rom), entspricht der wirklichen Geschichte. Besonders der Umstand, dass die Gefangenen *in's Abendland* abgeführt werden (XVII, 14), beweist, dass nur an die Eroberung durch Pompejus gedacht werden kann. Denn ausserdem war dies nur noch bei der Eroberung durch Titus der Fall, auf welche aber alle andern Umstände nicht passen [2]). Vollends schwindet aber jeder Zweifel, wenn wir schliesslich hören, dass der Eroberer an der ägyptischen Küste, auf dem Meere (*ἐπὶ κυμάτων*), ermordet wird und dass sein Leichnam unbeerdigt liegen bleibt (II, 31). Denn dies war ja in der That genau so bei Pompejus der Fall (i. J. 48 v. Chr.). Der 2. Psalm ist daher sicherlich bald nach diesem Ereigniss gedichtet, während der 8. und 17., wie überhaupt die Mehrzahl der übrigen, wohl zwischen 63—48 entstanden sein dürften. Bis auf Herodes herabzugehen,

1) *Ps.* VIII, 23: *ἀπώλεσεν ἄρχοντας αὐτῶν καὶ πάντα σοφὸν ἐν βουλῇ*, vgl. mit *Jos. Antt.* XIV, 4, 4 (*B. J.* I, 7, 6): *τοὺς αἰτίους τοῦ πολέμου τῷ πελέκει διεχρήσατο.*

2) Namentlich ist ja in unsern Psalmen nirgends von einer *Zerstörung* der Stadt und des Tempels die Rede.

liegt kein Grund vor. Denn der „fremde Mann", der nach XVII, 9 sich gegen die hasmonäischen Fürsten erhoben hat, ist, wie nach dem Zusammenhange nicht wohl zweifelhaft sein kann, derselbe, der nach XVII, 14 die Gefangenen in's Abendland abführt, also nicht, wie Movers, Delitzsch und Keim annahmen, Herodes, sondern Pompejus.

Der Geist, welchen die Psalmen athmen, ist ganz der des pharisäischen Judenthums. Es spricht sich in ihnen eine ernste, sittliche Gesinnung und eine aufrichtige Frömmigkeit aus. Aber die Gerechtigkeit, welche sie predigen und deren Nichtvorhandensein sie beklagen, ist durchaus die in Erfüllung der pharisäischen Satzungen bestehende, die *δικαιοσύνη προσταγμάτων* (XIV, 1). Das Schicksal des Menschen nach dem Tode ist lediglich abhängig von seinen Werken. In seine freie Wahl ist es gestellt, ob er sich für die Gerechtigkeit oder die Ungerechtigkeit entscheiden will (vgl. bes. IX, 7). Thut er Ersteres, so wird er auferstehen zu ewigem Leben (III, 16); thut er Letzteres, so ist ewiger Untergang sein Loos (XIII, 9 ff. XIV, 2 ff. XV). Im Gegensatz zu dem unrechtmässigen Königthum der Hasmonäer, das bereits durch Pompejus gestürzt ist, hofft der Verfasser mit Zuversicht auf den messianischen König aus David's Haus, der Israel zu der ihm verheissenen Herrlichkeit führen wird (XVII, 1. 5. 23—51. XVIII, 6—10. Vgl. auch VII, 9. XI.).

Wenn Grätz (Gesch. der Juden, 2. Aufl. III, 439) unsere Psalmen einem christlichen Verfasser zuschreibt, so verdient dies nicht einmal Widerlegung. Aber auch christliche Interpolationen anzunehmen, haben wir kein Recht. Denn die Sündlosigkeit und Heiligkeit, welche der Verfasser dem von ihm erwarteten Messias zuschreibt (XVII, 41. 46), ist nicht die Sündlosigkeit im Sinne der christlichen Dogmatik, sondern lediglich die strenge Gesetzlichkeit im Sinne des Pharisäismus.

Als Ursprache der Psalmen wird fast allgemein — trotz Hilgenfeld's Widerspruch — das Hebräische angenommen. Und gewiss mit Recht. Denn die Sprache der Psalmen ist zu stark hebraisirend, als dass das Griechische die Ursprache sein könnte. Sie sind darum auch sicherlich nicht in Alexandria, sondern in Palästina entstanden. — Erwähnt zu werden verdient noch die z. Th. wörtliche Berührung von *Psalm.* XI mit *Baruch c.* 5. Ist die Annahme einer hebr. Ursprache unserer Psalmen richtig, so muss die Abhängigkeit auf Seite des Buches Baruch stattfinden.

Zweite Periode.

Von der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus bis zur Zerstörung der Stadt durch Titus.

(Die römisch-herodianische Zeit).

63 v. Chr. — 70 nach Chr.

Palästina stand fortan, wenn es auch nicht unmittelbar der Provinz Syrien einverleibt war, doch unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien. Es theilt daher in dieser Periode noch viel mehr als in der vorigen die Geschicke von Syrien, weshalb wir auch hier wieder einen Ueberblick über die Geschichte dieses Landes voranschicken.

Uebersicht über die Geschichte der römischen Provinz Syrien v. J. 65 v. Chr. bis 70 n. Chr.

Quellen:

Für die Zeit der Republik und der Bürgerkriege (65—30) sind die Hauptquellen *Josephus*, *Dio Cassius*, *Appianus*, *Cicero* und *Plutarchus*.

Für die Kaiserzeit (30 v. Chr. — 70 n. Chr.): *Josephus*, *Dio Cassius*, *Tacitus* und *Suetonius*.

Literatur:

Noris, *Cenotaphia Pisana Caii et Lucii Caesarum dissertationibus illustrata*[1]. *Venetiis* 1681. — Giebt *Diss. II, cap.* 16, *p.* 267—335 ein Verzeichniss der Statthalter von Syrien vom J. 707—822 *a. U.* (47 *a. Chr.* — 69 *p. Chr.*).

Schöpflin, *Chronologia Romanorum Syriae praefectorum etc.* in: *Commentationes historicae et criticae. Basileae*, 1741, *p.* 465—497. — Behandelt die

1) Die beiden *Caesares* sind die Söhne Agrippa's und Julia's, also Enkel des Augustus. Der ältere, Cajus, starb 4 *p. C.*, der jüngere, Lucius, 2 *p. C.*

ganze Zeit von Pompejus bis zum jüdischen Krieg unter Vespasian und Titus.

Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione libri quatuor. Romae, 1793, *gr. Fol.* — Sanclemente bespricht Lib. III, 3—4 (*p.* 330—349) die Statthalter Syriens von M. Titius (unter Augustus) bis Cn. Piso (unter Tiberius); ausserdem Lib. IV, 3—6 (*p.* 413—448) speciell noch den Quirinius und dessen Schatzung.

Borghesi, Sul preside della Siria al tempo della morte di N. S. Gesù Cristo. 1847 (abgedr. in: *Oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi Vol.* V, 1869, *p.* 79—94).

Zumpt, De Syria Romanorum provincia ab Caesare Augusto ad T. Vespasianum, in: *Commentationes epigraphicae, P.* II, 1854, *p.* 71—150. — Vgl. auch Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, 1869, S. 20—89.

Gerlach (Hermann), Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa von 69 vor Christo bis 69 nach Christo. Berlin 1865.

Mommsen, De P. Sulpicii Quirinii titulo Tiburtino, in: *Res gestae divi Augusti*, 1865, *p.* 111—129.

Waddington, Fastes des provinces asiatiques de l'empire romain depuis leur origine jusqu'au règne de Dioclétien. Première partie (272 *p.* 8.). *Paris, Didot frères, fils et C*e. 1872. — Diese (auch dem 3. Bande des Inschriftenwerkes von *Le Bas* und *Waddington* als Anhang beigegebenen) Verzeichnisse der römischen Statthalter sämmtlicher asiatischer Provinzen versprechen an Vollständigkeit und Gründlichkeit alle bisherigen Leistungen zu übertreffen. Leider umfasst die vorliegende erste Lieferung nur die Provinz *Asia*.

Eine statistische Uebersicht über die Provinz Syrien geben: Marquardt in: Becker und Marquardt, Handb. der römischen Alterthümer III, 1, 1851, S. 175—201. — Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 161—201. — Vgl. auch *Bormann, De Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla. Berol.* 1865.

Ueber die römische Provinzialverfassung überhaupt handeln: Marquardt III, 1, 242—309. — Rein, Art. „*provincia*“ in Pauly's Real-Enc. VI, 142—155. — Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs bis auf die Zeiten Justinians. 2 Bde. 1864—1865.

Ueber die römische Geschichte im Allgemeinen vgl. die bekannten Werke von Niebuhr, Vorträge über römische Gesch. Bd. III, 1848: Von Pompejus erstem Consulat (70 v. Chr.) bis zum Untergang des abendländischen Reiches. Mommsen, Röm. Gesch. Bd. III (5. Aufl. 1869): Von Sulla's Tode bis zur Schlacht von Thapsus (78—46 v. Chr.). Peter, Gesch. Roms Bd. II, 2. Aufl. 1866, Bd. III, 1867, Bd. III, 2, 1869 (bis z. Tode Marc Aurels 180 n. Chr.). — Vgl. auch *Clinton, Fasti Hellenici Vol.* III und *Fasti Romani Vol.* I.; Fischer, Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus' Tod. 1846; und *Zumpt, Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum*, 3. *ed.* 1862. — Ausserdem für die Zeit der Republik: Drumann, Gesch. Roms in seinem Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassg., oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. 6 Bde. 1834—44. Für die Kaiserzeit: Höck, Röm. Gesch. vom Verfall der Republik bis

zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Bd. I in 3 Abthlgn. 1841—50 (geht nur bis zum Tode Nero's). Merivale, Geschichte der Römer unter dem Kaiserthum. 7 Bde. 1866 ff.

Die Geschichte Syriens in dieser Periode zerfällt naturgemäss in zwei Abtheilungen, wovon die eine die Zeit der Republik, die andere die Kaiserzeit umfasst.

I. Die Zeit des Untergangs der Republik. 65—30 v. Chr.

1. Syrien unter dem vorwiegenden Einfluss des Pompejus (65—48).

M. Aemilius Scaurus 65. 62.

Er kam, von Pompejus gesandt, im J. 65 nach Damaskus, das schon zuvor von Lollius und Metellus besetzt worden war (*Joseph. Antt.* XIV, 2, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2. *Clinton, Fast. Hell.* III, 346). Vom J. 64—62 war Pompejus selbst in Syrien (Ankunft im J. 64, *coss. L. Jul. Caesar, C. Marcius Figulus,* nach *Dio Cass.* XXXVII, 6. Ueberwintert in Aspis: *Dio Cass.* XXXVII, 7. Erobert i. J. 63 Jerusalem und kommt i. J. 62 nach Italien, *Clinton* und Fischer *ad ann.* 62). Bei seinem Weggang liess Pompejus den Scaurus in Syrien (*Appian. Syr.* 51. *Joseph. Antt.* XIV, 4, 5). Dieser zwang den Araberkönig Aretas zur Unterwerfung (*Joseph. Antt.* XIV, 5, 1).

Marcius Philippus 61—60.

Zwischen Scaurus und Gabinius waren nach *Appian. Syr.* 51 Marcius Philippus und Lentulus Marcellinus je zwei Jahre lang Statthalter von Syrien (τῶνδε μὲν ἑκατέρῳ διετὴς ἐτρίφθη χρόνος), beide mit prätorischer Gewalt. Da Gabinius Anfang 57 nach Syrien kam, müssen auf Marcius Philippus die Jahre 61—60, auf Lentulus Marcellinus die Jahre 59—58 kommen. Vgl. *Clinton* III, 346 gegen *Noris p.* 223 und *Schöpflin p.* 466, welche für beide zusammen nur zwei Jahre, 59 und 58, rechnen.

Lentulus Marcellinus 59—58.

Vgl. zum Vorigen. Auch er, wie sein Vorgänger, hatte noch mit den Arabern zu kämpfen (*Appian. Syr.* 51).

A. Gabinius 57—55.

Wegen der steten Beunruhigung Syriens durch die Araber wurde im J. 58 beschlossen, fortan Proconsuln dorthin zu schicken (*Appian. Syr.* 51); und zwar sandte man zunächst den A. Gabinius, den einen der Consuln des Jahres 58 (*Plutarch. Cicero c.* 30), der

demnach Anfang 57 nach Syrien kam [1]). — Er benützte seine Gewalt vor allem zu ungeheuren Erpressungen (*Dio Cass.* XXXIX, 55. 56. Auch Cicero spricht oft von seiner grenzenlosen Habsucht; z. B. *pro Sestio c.* 43: Es sei bekannt *„Gabinium haurire cotidie ex paratissimis atque opulentissimis Syriae gazis inumerabile pondus auri, bellum inferre quiescentibus, ut eorum veteres illibatasque divitias in profundissimum libidinum suarum gurgitem profundat"*. *De provinciis consularibus c.* 4: *„In Syria imperatore illo nihil aliud [neque gestum] neque actum est nisi pactiones pecuniarum cum tyrannis, decisiones, direptiones, latrocinia, caedes"*). — Gabinius war ein Günstling und unbedingter Anhänger des Pompejus und trat daher, wo Pompejus mit dem Senat in Conflict kam, auf des ersteren Seite, wie u. a. sein ägyptischer Feldzug beweist. Er war nämlich i. J. 56 [2]) bereits auf einem im Staatsinteresse entschieden wünschenswerthen Zug gegen die Parther begriffen, als er von Pompejus den Auftrag erhielt, den durch einen Volksaufstand aus Alexandria vertriebenen König Ptolemäus Auletes wieder einzusetzen. Ptolemäus selbst gab diesem Auftrag durch ein Geschenk von 10,000 Talenten den nöthigen Nachdruck. Diese beiden Gründe wogen für Gabinius schwerer, als der entgegenstehende Wille des Senates und das bestehende Recht, welches dem Proconsul strenge verbot, die Grenzen seiner Provinz zu überschreiten. Er stellte den Zug gegen die Parther ein, zog nach Aegypten, besiegte das ägyptische Heer, wobei sich namentlich der junge M. Antonius, der nachmalige Triumvir, auszeichnete, und setzte den Ptolemäus wieder als König ein, Anfang 55 v. Chr. (*Dio Cass.* XXXIX, 56—58. *Cicero in Pison. c.* 21. *Joseph. Antt.* XIV, 6, 2. *Plutarch. Anton. c.* 3. *Appian. Syr.* 51. Fischer, Röm. Zeittafeln, S. 244. 247.). In Rom wurde er deshalb, besonders auf Cicero's Betrieb, noch i. J. 55 *„de majestate"* angeklagt. Der Process war bereits im Gange, als er im Septbr. 54 — nachdem inzwischen Crassus die Provinz erhalten hatte — in Rom ankam (*Cicero ad Quint. fr.* III, 1, 5—7). Seinem Gelde und dem Einfluss des Pompejus gelang es zwar, in dieser Sache ein freisprechendes Urtheil zu erwirken. Aber seiner grenzenlosen Erpressungen wegen wurde er, obwohl jetzt Cicero selbst,

1) Denn die Consuln und Prätoren gingen damals unmittelbar nach Ablauf ihres Amtes in die Provinz. Erst im J. 52 wurde dies dahin geändert, dass immer fünf Jahre dazwischen liegen mussten. Vgl. Marquardt III. 1, 279.

2) Diese Zeitbestimmung ergiebt sich daraus, dass die Einsetzung des Ptolemäus Anfang 55, etwa im März, stattfand. Fischer S. 247.

durch Pompejus dazu bestimmt, seine Vertheidigung übernahm, zur Verbannung verurtheilt (*Dio Cass.* XXXIX, 59—63 *cf.* 55. *Appian. Syr.* 51. *Civ.* II, 24. *Cicero ad Quint. fr.* III, 1—4; *pro Rabirio Postumo c.* 8 und 12).

M. Licinius Crassus 54—53.

Im J. 60 hatten Cäsar, Pompejus und Crassus das sog. erste Triumvirat geschlossen. Im J. 56 war dasselbe bei einer Zusammenkunft zu Luca erneuert worden. Eine Folge davon war es, dass im J. 55 zwei der Triumvirn, Pompejus und Crassus, das Consulat erlangten. Während sie das Consulat bekleideten, liess sich Pompejus die Verwaltung von Spanien, Crassus die von Syrien, jeder auf fünf Jahre, ertheilen (*Dio Cass.* XXXIX, 33—36. *Liv. Epit.* 105. *Plutarch. Pomp.* 52. *Crass.* 15. *Appian. Civ.* II, 18). Crassus verliess noch vor Ablauf seines Consulates im Novbr. des J. 55 (s. *Clinton ad ann.* 54. Fischer, Zeittafeln S. 250) Rom und ging nach Syrien[1]. — Im J. 54 unternahm er einen Feldzug gegen die Parther und drang bis über den Euphrat vor, kehrte aber wieder zurück, um in Syrien den Winter zuzubringen. Im Frühjahr 53 erneuerte er den Feldzug, ging bei Zeugma über den Euphrat, erlitt aber eine empfindliche Niederlage und musste sich nach Karrä zurückziehen. Da er auch hier sich nicht halten konnte, setzte er den Rückzug weiter fort und war schon bis an die armenischen Gebirge gelangt, als der parthische Feldherr Surena ihm Frieden anbot unter der Bedingung, dass die Römer auf das Gebiet jenseits des Euphrat verzichteten. Crassus war geneigt, auf die Verhandlungen einzugehen, wurde aber, als er sich unter geringer Bedeckung zu Surena begeben wollte, von parthischen Schaaren verrätherisch überfallen und ermordet, 53 v. Chr. (nach *Ovid. Fast.* VI, 465: *V Idus Junias* = 9. Juni. S. *Clinton* und Fischer *ad ann.* 53). Viele seiner Leute geriethen in parthische Gefangenschaft; einem Theil gelang es, zu entfliehen; ein andrer Theil war schon früher, unter Führung des Quästors Cassius Longinus, nach Syrien entkommen (*Dio Cass.* XL, 12—27. *Plutarch. Crass.* 17—31. *Liv. Epit.* 106. *Justin.* XLII, 4).

C. Cassius Longinus 53—51.

Nach dem Tode des Crassus übernahm Cassius Longinus

---

1) Er kann jedoch nicht mit Beginn des Jahres in Syrien eingetroffen sein, da er einen Unterfeldherrn vorausschickte, um von Gabinius die Provinz zu übernehmen —, der übrigens von Gabinius abgewiesen wurde (*Dio Cass.* XXXIX, 60).

den Oberbefehl in Syrien. Die Parther machten jetzt Einfälle in das römische Gebiet, drangen im J. 51 sogar bis Antiochia vor, wurden aber von Cassius im Herbst d. J. 51 glücklich wieder zurückgeschlagen (*Dio Cass.* XL, 28—29. *Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Liv. Epit.* 108. *Justin.* XLII, 4. *Cicero ad Atticum* V, 20; *ad Familiar.* II, 10; *Philipp.* XI, 14. Ueber die Chronologie bes. Fischer, Zeittafeln S. 260 f.) [1]).

M. Calpurnius Bibulus 51—50.

Auf Cassius Longinus folgte (nach *Cicero ad Familiar.* II, 10; *ad Attic.* V, 20. *Dio Cass.* XL, 30) ein Bibulus. *Appian. Syr.* 51 nennt denselben *Λεύκιος Βύβλος*. Allein durch das Zeugniss des *Cicero ad Familiar.* XII, 19, XV, 1 und 3, *Livius Epit.* 108 und *Caesar Bell. Civ.* III, 31 steht vielmehr fest, dass es *M. Bibulus* war, der College Cäsar's im Consulat im J. 59. — Er kam im Herbst d. J. 51 nach Syrien (*Cicero ad Attic.* V, 18 und 20). — Auch er hatte noch mit den Parthern zu thun (vgl. *Cicero ad Familiar.* XII, 19), wusste sich derselben aber dadurch zu entledigen, dass er sie gegeneinander in Streit brachte (nach *Dio Cass.* XL, 30 noch im J. 51, *coss. M. Marcellus, Sulp. Rufus*). Vgl. *Cicero ad Attic.* VII, 2 *sub fin.*: *Parthi repente Bibulum semivivum reliquerunt.* — Cicero, der gleichzeitig die benachbarte Provinz Cilicien verwaltete, nennt *ad Atticum* VI, 1, 13 den Bibulus unter denjenigen, welche in Verwaltung ihrer Provinz „*valde honeste se gerunt*". — Vgl. auch Fischer, Zeittafeln S. 264 f.

Vejento 50/49.

„*Bibulus de provincia decessit, Vejentonem praefecit*" schreibt Cicero Anfang Decbr. d. J. 50 (*ad Attic.* VII, 3, 5).

Q. Metellus Scipio 49—48.

Als in den ersten Tagen des Jahres 49 der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch kam, wurden von der pompejanischen Partei die Provinzen neu vertheilt, und u. a. dem Schwiegervater des Pompejus, Q. Metellus Scipio, der i. J. 52 das Consulat bekleidet hatte, die Provinz Syrien übertragen (*Caesar Bell. Civ.* I, 6. Vgl. *Cicero ad Atticum* IX, 1). — Er führte noch gegen Ende des J. 49 zur Unterstützung des Pompejus zwei Legionen aus Syrien herbei und überwinterte mit denselben in der Gegend von Pergamum (*Caesar Bell. Civ.* III, 4 und 31).

---

1) Cicero war damals (August 51—Juli 50; vgl. Fischer, Zeittafeln S. 263. 269) Proconsul von Cilicien und rühmt sich, auch zur Vertreibung der Parther mitgewirkt zu haben (Vgl. bes. *ad Familiar.* XV, 1—4).

Im folgenden Jahre setzte er nach Macedonien über und vereinigte sich kurz vor der Schlacht bei Pharsalus mit Pompejus (*Caesar Bell. Civ.* III, 33. 78—82). In der Schlacht bei Pharsalus befehligte er das Centrum des pompejanischen Heeres (*Caesar Bell. Civ.* III, 88).

2. Die Zeit Cäsar's (47—44).

Sextus Caesar 47—46.

Nach der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48) folgte Cäsar dem Pompejus zur See nach Aegypten und traf dort Anfang October ein, nachdem kurz zuvor (28. Septbr.) Pompejus ermordet worden war. Wider Erwarten wurde er in Aegypten in einen Krieg mit König Ptolemäus verwickelt, der ihn 9 Monate lang (*Appian. Civ.* II, 90) dort zurückhielt. Erst Ende Juni 47 konnte er von Aegypten aufbrechen und ging nun eiligst (*Dio Cass.* XLII, 47: *τάχει πολλῷ χρησάμενος*) über Syrien nach Klein-Asien, um den Pharnaces, den König von Pontus, zu bekriegen (*Auct. de Bell. Alexandr. c.* 33. 65 ff. *Plutarch. Caesar.* 49. 50. *Sueton. Caesar.* 35. *Appian. Civ.* II, 91)[1]). — Bis dahin war Syrien, wie es scheint, ziemlich sich selbst überlassen gewesen. Erst jetzt, während seines kurzen Aufenthaltes daselbst (nach *Cicero ad Attic.* XI, 20 war Cäsar Mitte Juli 47 in Antiochia) ordnete Cäsar die Verhältnisse in Syrien, indem er einen seiner Verwandten, den Sextus Cäsar, zum Statthalter einsetzte (*Bell. Alexandr. c.* 66. *Dio Cass.* XLVII, 26. Vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 9, 2).

Caecilius Bassus 46.

Während Cäsar im Frühjahr 46 noch mit der pompejanischen Partei in Afrika zu kämpfen hatte, suchte ein Pompejaner, Cäcilius Bassus, sich der Herrschaft in Syrien zu bemächtigen. Er wurde zwar von Sextus geschlagen, wusste aber diesen durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen, die Soldaten für sich zu gewinnen und sich so zum Herrn von Syrien zu machen (*Dio Cass* XLVII, 26—27. *Liv. Epit.* 114. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Etwas abweichend *Appian. Civ.* III, 77. IV, 58).

C. Antistius Vetus 45.

Gegen Cäcilius Bassus führte Antistius Vetus die Sache

1) Den Weg von Aegypten nach Syrien und von Syrien nach Cilicien legte Cäsar zur See zurück; vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 8, 3. 9, 1. *Auct. de Bell. Alexandr.* 66: *„eadem classe, qua venerat, proficiscitur in Ciliciam"*. An der früheren Stelle, *Bell. Alex.* 33: *„sic rebus omnibus confectis et collocatis ipse itinere terrestri profectus est in Syriam"* sind die Worte *„itinere terrestri"* wohl zu streichen. In Kramer's Ausgabe sind sie eingeklammert.

der cäsarianischen Partei. Er belagerte im Herbst 45 den Bassus in Apamea; konnte indess nichts Entscheidendes gegen ihn ausrichten, da die Parther dem Bassus Hülfe brachten (*Dio Cass.* XLVII, 27. Vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Die Zeitbestimmung nach *Cicero ad Atticum* XIV, 9, 3 und *Dio Cass. l. c.*: *διὰ τον χειμῶνα*).

L. Statius Murcus 44.

Zur Bekämpfung des Cäcilius Bassus schickte Cäsar (wohl Anfang 44) den L. Statius Murcus mit drei Legionen nach Syrien [1]. Derselbe wurde unterstützt durch den Statthalter von Bithynien Q. Marcius Crispus, der ebenfalls drei Legionen zur Verfügung hatte. Von beiden wurde Bassus auf's Neue in Apamea belagert (*Appian. Civ.* III, 77. IV, 58. *Dio Cass.* XLVII, 27. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Vgl. *Strabo* XVI, *p.* 752).

3. Syrien unter der Verwaltung des Cassius (44—42).

C. Cassius Longinus 44—42.

Eine neue Wendung der Dinge brachte die Ermordung Cäsar's am 15. März 44. Unter den Verschworenen, welche die That vollbrachten, war neben M. Brutus der hervorragendste C. Cassius Longinus, derselbe, der in den Jahren 53—51 Syrien glücklich gegen die Angriffe der Parther vertheidigt hatte. Er war von Cäsar bereits für das Jahr 43 zum Statthalter von Syrien designirt worden (*Appian. Civ.* III, 2. IV, 57). Nach Cäsar's Tod aber wusste es M. Antonius dahin zu bringen, dass Syrien dem Dolabella, dem Cassius dagegen Cyrene übertragen wurde (*Appian. Civ.* III, 7—8. IV, 57). Cassius war anfangs bereit, darauf einzugehen (Peter, Gesch. Roms II, 391, wohl auf Grund von *Dio Cass.* XLVII, 20). Als aber Antonius gegen die Verschworenen mit offener Feindschaft hervortrat, ging er doch nach Syrien und kam dort im Herbst d. J. 44 (Peter, Gesch. Roms II, 445: etwa im Novbr. 44) an, noch ehe Dolabella eingetroffen war (*Appian. Civ.* III, 24. IV, 58. *Dio Cass.* XLVII, 21. 26). — Zur Zeit seiner Ankunft wurde Cäcilius Bassus noch von

1) Aus *Cicero ad Familiar.* XII, 19 ersehen wir, dass Cäsar einst den Q. Cornificius zum Statthalter von Syrien bestimmte (Cicero schreibt dem Cornificius: „*Bellum, quod est in Syria, Syriamque provinciam tibi tributam esse a Caesare ex tuis litteris cognovi*“). Da der Brief nicht datirt ist, so lässt sich in Betreff der Zeit nichts Näheres festsetzen. Jedenfalls scheint es ein Plan gewesen zu sein, der nicht zur Ausführung kam.

Statius Murcus und Marcius Crispus in Apamea belagert. Es gelang ihm, die beiden letzteren für sich zu gewinnen, worauf auch die Legion des Bassus zu ihm überging (wie Cassius selbst im März und Mai 43 an Cicero berichtet, *Cicero ad Familiar.* XII, 11 und 12. Vgl. *ad Brut.* II, 5. *Philippic.* XI, 12, 30. *Appian. Civ.* III, 78. IV, 59. *Dio Cass.* XLVII, 28. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 2). — So hatte Cassius beträchtliche Streitkräfte zur Verfügung [1]), als Dolabella, der sich im Interesse des Antonius mittlerweile Klein-Asiens bemächtigt hatte, im J. 43 auch in Syrien einfiel und bis Laodicea (am Meere, südl. von Antiochia) vordrang (*Appian. Civ.* III, 78. IV, 60. *Dio Cass.* XLVII, 29—30). Cassius belagerte ihn dort (*Cicero ad Familiar.* XII, 13—15) und zwang ihn zur Uebergabe, worauf Dolabella sich durch einen Soldaten seiner Leibwache den Kopf abschlagen liess (*Appian. Civ.* IV, 60—62. *Dio Cass.* XLVII, 30). — Nach Besiegung des Dolabella wollte Cassius sich nach Aegypten wenden, wurde aber statt dessen von Brutus dringend nach Kleinasien gerufen, 42 v. Chr. [2]). Er liess also seinen Neffen [3]) mit einer Legion in Syrien zurück (*Appian. Civ.* IV, 63), kam mit Brutus in Smyrna zusammen, unternahm dann einen Zug gegen Rhodus, vereinigte sich in Sardes wieder mit Brutus und zog nun mit ihm nach Macedonien, wo im Spätherbst des J. 42 bei Philippi die Heere der Verschworenen von M. Antonius und Octavian besiegt wurden, und Cassius, wie sein Gefährte Brutus, durch Selbstmord endete (*Appian. Civ* IV, 63—138. *Dio Cass.* XLVII, 31—49. *Plutarch. Brutus* 28—53).

4. Syrien unter der Herrschaft des M. Antonius (41—30).

Decidius Saxa 41—40.

Nach der Schlacht bei Philippi ging Octavian nach Italien,

1) Von den genannten drei Feldherrn hatte Cassius den Crispus und Bassus auf ihren Wunsch entlassen, den Statius Murcus aber, mit Belassung seiner bisherigen Würde, bei sich behalten (*Dio Cass.* XLVII, 28).

2) *Van der Chijs de Herode M. p.* 18 hat gegen Fischer, Röm. Zeittafeln S. 328 richtig gezeigt, dass der Ruf des Brutus an Cassius nicht schon 43, sondern erst 42 erging, nämlich erst geraume Zeit nach Cicero's Tod, † 7. Decbr. 43, (*Plutarch. Brut.* 28) und als bereits Octavian und Antonius im Begriffe waren, nach Griechenland überzusetzen (*Appian.* IV, 63). Dagegen irrt er, wenn er den Cassius im J. 43/42 in Aegypten überwintern lässt, da vielmehr aus *Appian.* IV, 63 das Gegentheil erhellt. Das Richtige hat Hitzig II, 517.

3) Der Name desselben ist nicht genannt. In der Schlacht bei Philippi fiel ein Neffe des Cassius, Namens L. Cassius (*Appian.* IV, 135). Vielleicht ist der letztere mit jenem identisch, wie *Noris Cenot. Pis. p.* 280 annimmt.

während sich Antonius zunächst nach Griechenland und dann nach Asien wandte (*Plutarch. Anton.* 23—24). Auf seinem Zug durch Asien traf er im J. 41 in Tarsus zum erstenmale mit Kleopatra zusammen, die ihn durch ihre Reize so zu fesseln wusste, dass Antonius ihr nach Aegypten folgte, wo er den Winter 41/40 in Unthätigkeit und Schwelgerei zubrachte (*Plutarch. Anton.* 25—28). — Ehe er nach Aegypten ging, ordnete er im J. 41 die Verhältnisse in Syrien [1], trieb allenthalben ungeheuren Tribut ein (*Appian. Civ.* V, 7) und liess den Decidius Saxa als Statthalter zurück (*Dio Cass.* XLVIII, 24. *Liv. Epit.* 127).

Im Frühjahr 40 verliess Antonius Aegypten und kam im Sommer d. J. nach Italien, in der Absicht, den Octavian zu bekämpfen; schloss aber nach einigen unbedeutenden Plänkeleien mit ihm zu Brundisium einen Vertrag, wornach die Provinzen zwischen Octavian und Antonius in der Art getheilt wurden, dass jenem der Westen, diesem der Osten zufiel (*Appian. Civ.* V, 52—65. *Dio Cass.* XLVIII, 27—28. Die Grenze bildete Scodra, jetzt Skutari, in Illyrien, *Appian.* V, 65). Antonius blieb etwa noch ein Jahr in Italien, während welcher Zeit er verschiedene Vasallenkönige, u. a. auch den Herodes, ernannte [2], und ging dann im Herbst 39 nach Athen (*Appian.* V, 75—76. *Dio Cass.* XLVIII, 39), wo er mit geringen Unterbrechungen bis zum Frühjahr 36 verweilte (Peter, Gesch. Roms II, 469. 479).

Zu der Zeit, als Antonius sich von Octavian die Herrschaft über den Osten zusichern liess, war bereits ein grosser Theil des östlichen Gebietes, namentlich die ganze Provinz Syrien, an die Parther verloren gegangen. Dieselben waren im J. 42 (um dieselbe Zeit als Cassius Syrien verliess, *Appian. Civ.* IV, 63) von Cassius zum Bündniss gegen Antonius und Octavian aufgefordert worden. Es kam aber damals nichts zu Stande, da bei Philippi die Entscheidung fiel, ehe die lange hingezogenen Verhandlungen zum Abschluss gediehen. Allein Labienus, das Haupt jener Gesandtschaft, blieb am parthischen Hofe und wusste durch seine unablässigen Vorstellungen den König Orodes endlich zu einem Angriff auf das römische Gebiet zu bewegen. Im Frühjahr 40 (als

1) Wo er bereits unter Gabinius gedient hatte. S. oben S. 147.

2) *Appian. Civ.* V, 75: *ἵστη δέ πῃ καὶ βασιλέας, οὓς δοκιμάσειεν, ἐπὶ φόροις ἄρα τεταγμένοις, Πόντου μὲν Δαρεῖον τὸν Φαρνάκους τοῦ Μιθριδάτου, Ἰδουμαίων δὲ καὶ Σαμαρέων Ἡρώδην, Ἀμύνταν δὲ Πισιδῶν, καὶ Πολέμωνα μέρους Κιλικίας, καὶ ἑτέρους ἐς ἕτερα ἔθνη.* — Noch einige Ernennungen aus späterer Zeit (36/35) bei *Dio Cass.* XLIX, 32. Vgl. *Plutarch. Anton.* 36: *πολλοῖς ἐχαρίζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἐθνῶν μεγάλων, ἰδιώταις οὖσι, πολλοὺς δ' ἀφῃρεῖτο βασιλείας.*

Antonius noch in Aegypten war) fiel ein grosses parthisches Heer unter Anführung des Labienus und Pacorus, des Sohnes des Königs Orodes, in Syrien ein, besiegte den Decidius Saxa — der selbst getödtet wurde —, eroberte ganz Syrien, Phönicien (nur mit Ausnahme von Tyrus) und Palästina und drang schliesslich nach Klein-Asien, ja bis an die jonische Küste vor (*Dio Cass.* XLVIII, 24—26. *Appian. Syr.* 51. *Civ.* V, 65. *Plutarch. Anton.* 30. *Liv. Epit.* 127).

P. Ventidius 39—38.

Antonius sah den Vorgängen im Osten lange unthätig zu. Endlich im J. 39 sandte er den P. Ventidius mit einem Heere nach Asien. Dieser trieb den Labienus bis an den Taurus zurück, besiegte ihn hier in einer entscheidenden Schlacht (worauf Labienus selbst gefangen und getödtet wurde), eroberte Cilicien, besiegte am Amanus, dem Grenzgebirge zwischen Cilicien und Syrien, auch den Pharnapates, den Unterfeldherrn des Pacorus, und nahm nun ohne Mühe von Syrien und Palästina Besitz (*Dio Cass.* XLVIII, 39—41. *Liv. Epit.* 127. *Plutarch. Anton.* 33) [1]). — Im J. 38 wiederholten die Parther ihren Einfall, erlitten aber in der Landschaft Kyrrestike durch Ventidius eine völlige Niederlage, bei welcher auch Pacorus seinen Tod fand, an demselben Tage, an welchem 15 Jahre zuvor Crassus gefallen war, also *V Idus Junias* = 9. Juni (*Dio Cass.* XLIX, 19—20. *Liv. Epit.* 128. *Plutarch. Anton.* 34. Vgl. *Dio Cass.* XLIX, 21: ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἑκατέρου τοῦ ἔτους ἀμφότερα συνηνέχθη). — Ventidius wandte sich nun gegen Antiochus von Komagene. Während er denselben in Samosata belagerte, kam Antonius selbst an, entliess den Ventidius und setzte die Belagerung fort. Er richtete aber nicht viel aus, begnügte sich mit einer scheinbaren Unterwerfung des Antiochus und kehrte nach Athen zurück, indem er den C. Sosius als Statthalter in Syrien zurückliess (*Dio Cass.* XLIX, 20—22. *Plutarch. Anton.* 34).

C. Sosius 38. 37.

Sosius vollendete die Unterwerfung von Syrien, indem er namentlich den jüdischen König Antigonus, den Schutzbefohlenen der Parther, besiegte und Jerusalem eroberte, um den von Antonius zum König ernannten Herodes daselbst einzusetzen (*Dio Cass.* XLIX, 22 verlegt dies noch in d. J. 38, *coss. Ap. Claudius Pulcher, C. Norbanus Flaccus.* Vgl. aber unten §. 14).

---

1) Dass dies alles noch im J. 39 geschah, erhellt aus *Dio Cass.* XLVIII, 43 *init.*

Im J. 36 kam wieder Antonius selbst in den Orient. Er wollte einen entscheidenden Schlag gegen die Parther führen, zog mit grosser Heeresmacht gegen sie, richtete aber nichts aus und musste nach Beginn des Winters unter ungeheuren Verlusten wieder zurückkehren. — Noch ehe er gegen die Parther aufgebrochen war, im Frühjahr 36, war er in Syrien wieder mit Kleopatra zusammengekommen. Und nach der Rückkehr von dem unglücklichen Zug, gab er sich in Leuke Kome (zw. Sidon und Berythus) abermals mit ihr den gewohnten Schwelgereien hin (*Dio Cass.* XLIX, 23—31. *Plutarch. Anton.* 36—51). — Er folgte ihr dann (noch vor Ende des J. 36, s. Fischer, Zeittafeln S. 358 f.) nach Aegypten und blieb dort bis zum J. 33, den ausgesuchtesten Genüssen und Ausschweifungen ergeben, welche nur durch ein paar kurze Feldzüge nach Armenien (in den Jahren 35, 34, 33) unterbrochen wurden (*Dio Cass.* XLIX, 33. 39—41. 44. *Plutarch. Anton.* 52—53. Peter, Gesch. Roms II, 484 f.).

Aus dieser und der nächstfolgenden Zeit (bis zur Schlacht bei Actium) sind uns noch zwei Statthalter von Syrien bekannt.

L. Munacius Plancus 35.

Im J. 35 (*coss. L. Cornificius* und *Sext. Pompejus*, *Dio Cass.* XLIX, 18) wurde Sextus Pompejus, der von Octavian besiegt nach Klein-Asien geflohen war, daselbst getödtet. *Appian. Civ.* V, 144 erwähnt, es sei ungewiss, ob den Befehl dazu Antonius selbst oder Plancus, der Statthalter von Syrien, gegeben habe (*εἰσὶ δ' οἳ Πλάγκον, οὐκ Ἀντώνιον λέγουσιν ἐπιστεῖλαι, ἄρχοντα Συρίας*). Wir sehen aus dieser gelegentlichen Notiz, dass damals L. Munacius Plancus Statthalter von Syrien war. Er gehörte zu den vertrautesten Freunden des Antonius, ging aber noch vor Ausbruch des Krieges zwischen Octavian und Antonius im J. 32 zu ersterem über (*Dio Cass.* L, 3).

L. Calpurnius Bibulus 32. 31?

Appian. Civ. IV, 38 erwähnt unter den Proscribirten, die sich später mit Antonius und Octavian aussöhnten, gelegentlich auch den L. Bibulus: „Bibulus aber versöhnte sich [mit Antonius und Octavian] zur selben Zeit wie Messala und leistete dem Antonius als Schiffsbefehlshaber Dienste und überbrachte oft dem Antonius und Octavian gegenseitig Friedensverträge und wurde von Antonius zum Statthalter von Syrien ernannt und starb, während er noch Statthalter war“ [1]. *Noris, Cenot.*

---

1) *Βίβουλος δὲ ἐσπείσατο ἅμα τῷ Μεσσάλᾳ, καὶ ἐναυάρχησεν Ἀν-*

Pis. p. 286 und nach ihm *Schöpflin p.* 477 und Gerlach S. 10 setzen diese Statthalterschaft in die Zeit des Krieges zwischen Antonius und Octavian. Es kann dies zwar nicht aus den Worten Appian's gefolgert werden; ist aber allerdings wahrscheinlich, da uns gerade aus dieser Zeit sonst keine Statthalter bekannt sind.

Antonius war mittlerweile immer mehr der Sklave von Kleopatra's Launen geworden. In der letzten Zeit seines ägyptischen Aufenthaltes (34 oder 33) liess er sich von ihr sogar bestimmen, ihr und ihren Kindern römische Provinzen zu schenken. So wurde Kleopatra u. a. zur Königin von Cölesyrien, ihr Sohn Ptolemäus (den sie dem Antonius geboren hatte) zum König von Phönicien, Syrien und Cilicien ernannt (*Plutarch. Anton.* 54. *Dio Cass.* XLIX, 41). — Diese Schenkungen wurden freilich vom Senate nicht bestätigt (*Dio Cass.* XLIX, 41). Und die Herrlichkeit des Antonius ging überhaupt nun zu Ende. Nach dem letzten armenischen Feldzug v. J. 33 ging er nach Griechenland. Während er dort war, kam im J. 32 der Krieg zwischen ihm und Octavian zum Ausbruch, und schon im folgenden Jahre wurde durch die Schlacht bei Actium (2. Septbr. 31) der Herrschaft des Antonius für immer ein Ende gemacht.

II. Die Kaiserzeit.

30 v. Chr. — 70 n. Chr.

1. Octavianus Augustus (30 vor bis 19. Aug. 14 nach Chr.).

Q. Didius 30 v. Chr.

Nach der Schlacht bei Actium floh Antonius nach Aegypten. Octavian folgte ihm, musste aber wegen vorgerückter Jahreszeit in Samos überwintern (*Sueton. Aug.* 17). Erst im J. 30 zog er auf dem Landwege durch Asien und Syrien (*Asiae Syriaeque circuitu Aegyptum petit*, *Sueton. Aug.* 17) nach Aegypten, wo es am 1. Aug. d. J. 30 vor den Thoren Alexandria's noch einmal zu einem Treffen kam, in welchem Antonius geschlagen wurde, während gleichzeitig seine Flotte zu Octavian überging. Infolge dessen gaben Antonius und Kleopatra sich selbst den Tod; und Octavian war nunmehr unumschränkter Gebieter im römischen Reiche (*Dio Cass.* LI, 1—14. *Plutarch. Anton.* 69—86. *cf. Clinton ad ann.* 30. Fischer, Zeittafeln S. 370 f.).

In dieser Zeit, zwischen der Schlacht bei Actium und dem

τωνίῳ, διαλλαγάς τε πολλάκις Ἀντωνίῳ καὶ Καίσαρι ἐς ἀλλήλους ἐπόρθμευσε, καὶ στρατηγὸς ἀπεδείχθη Συρίας ὑπ' Ἀντωνίου, καὶ στρατηγῶν ἔτι αὐτῆς ἀπέθανεν.

Tode des Antonius (Septbr. 31 — Aug. 30), wird ein Q. Didius als Statthalter von Syrien erwähnt, der die arabischen Stämme aufreizte, die Schiffe, welche für Antonius im arabischen Meerbusen erbaut worden waren, zu verbrennen; und die Gladiatoren, welche von Kyzikus aus dem Antonius zu Hülfe eilen wollten, am Durchzug nach Aegypten verhinderte, wobei auch der König Herodes ihm Hülfe leistete (*Dio Cass.* LI, 7. *Joseph. Antt.* XV, 6, 7). — Es scheint, dass dieser Didius noch von Antonius eingesetzt worden war, aber nach der Schlacht bei Actium, als er sah, dass die Sache des Antonius verloren war, die Partei des Octavianus ergriff.

Gegen Ende des Jahres 30 kam Octavian auf der Rückkehr aus Aegypten wiederum nach Syrien und ordnete wohl jetzt erst die Verhältnisse daselbst (*Dio Cass.* LI, 18. Den Winter 30/29 brachte Octavian in Asien zu).

M. Messalla Corvinus 29.

Jene Gladiatoren, welche Didius am Zug nach Aegypten verhindert hatte, wurden von Messalla (d. h. M. Messalla Corvinus, dem Cons. des J. 31) nach verschiedenen Orten hin vertheilt und gelegentlich getödtet (*Dio Cass.* LI, 7). Messalla muss also nach Didius Statthalter von Syrien gewesen sein.

M. Tullius Cicero 28?

Aus *Appian. Civ.* IV, 51 und einer Inschrift bei Orelli (*Inscriptionum lat. collectio Vol.* I 1828) Nr. 572 wissen wir, dass M. Tullius Cicero (der Sohn des Redners), nachdem er im J. 30 das Consulat bekleidet hatte, auch Statthalter von Syrien gewesen ist. Allein über die Zeit seiner Verwaltung ist nichts Sicheres bekannt. *Schöpflin p.* 478 und *Zumpt* II, 74 *sq.* lassen ihn unmittelbar auf Messalla folgen, während *Mommsen p.* 114 *sq.* ihn erst in die Zeit nach dem J. 741 *a. U.* = 13 *a. Chr.* setzt. Die Worte Appian's sind indess der ersteren Ansicht entschieden günstiger [1]).

Im J. 27 fand die bekannte Theilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senate statt. Augustus hatte nämlich bis dahin alle Provinzen durch seine Legaten verwaltet.

---

1) *Ἐπὶ δ' ἐκείνοις αὐτὸν ὁ Καῖσαρ, ἐς ἀπολογίαν τῆς Κικέρωνος ἐκδόσεως, ἱερέα τε εὐθὺς ἀπέφηνε καὶ ὕπατον οὐ πολὺ ὕστερον καὶ Συρίας στρατηγόν.* — Es lag dem Augustus daran, das dem Vater zugefügte Unrecht an dem Sohne möglichst bald und gründlich wieder gut zu machen. Er wird ihm also bald nach dem Consulat, nicht erst 17 oder mehr Jahre nachher, die Provinz übertragen haben.

Nun aber gab er einen Theil derselben an den Senat zurück, indem er nur die wichtigeren, namentlich diejenigen, deren Behauptung noch schwierig war, für sich behielt. Unter den letzteren befand sich auch Syrien, das an und für sich eine der wichtigsten Provinzen war und wegen der steten Bedrohung seiner Ostgrenze eines starken militärischen Schutzes nicht entbehren konnte [1]).

Varro bis 23.

Unmittelbar vor Agrippa's Sendung nach dem Orient (23 v. Chr.)

---

1) Vgl. über diese Theilung der Provinzen bes. *Dio Cass.* LIII, 12; auch *Strabo* XVII, *p.* 840. *Sueton. Aug.* 47. — Die näheren Bestimmungen, welche Augustus über die Verwaltung der Provinzen theils jetzt, theils später (nach Fischer, Röm. Zeittafeln S. 380, bezüglich der westlichen Provinzen in den Jahren 27—24, bezüglich der östlichen in den Jahren 22—19) traf, sind im Wesentlichen folgende (s. bes. *Dio Cass.* LIII, 13—15. Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 294—302):

a. Für die senatorischen Provinzen. Sie zerfielen in zwei Classen, in solche, welche von gewesenen Consuln, und solche, welche von gewesenen Prätoren verwaltet wurden. Consularisch waren nur Afrika und Asien, alle übrigen waren prätorisch. — Alle Statthalter wurden, je auf ein Jahr, durch's Loos gewählt; jedoch mussten, wie es die *lex Pompeja* vom J. 52 bestimmt hatte, zwischen der Verwaltung des städtischen Amtes und dem Abgang in die Provinz 5 Jahre in der Mitte liegen. Die beiden ältesten Consulare loosten um die beiden consularischen Provinzen (Afrika und Asien), die ältesten Prätoren um die prätorischen Provinzen. — Die Statthalter sämmtlicher senatorischen Provinzen hiessen *proconsules*, gleichviel ob sie gewesene Consuln oder nur gewesene Prätoren waren; doch hatten die *proconsules Africae et Asiae* 12 Lictoren, die übrigen deren 6. — Keiner der Statthalter in den senatorischen Provinzen hatte ein Heer zur Verfügung, sondern nur ein kleines Commando, soweit es zur Aufrechthaltung der Ordnung nöthig war. Eine Ausnahme machte nur Afrika, wo eine Legion stand, die aber später dem Legaten von Numidien übergeben wurde.

b. Für die kaiserlichen Provinzen. Auch sie zerfielen in solche, die von gewesenen Consuln, und solche, die von gewesenen Prätoren verwaltet wurden, wozu dann noch einige kamen, die von blossen Rittern verwaltet wurden. — Alle Statthalter wurden selbstverständlich vom Kaiser ernannt, von dessen Ermessen allein es auch abhing, wie lange sie ihr Amt behielten. — Sowohl die Statthalter der consularischen, als die der prätorischen Provinzen (zu den ersteren gehörte Syrien) hiessen *legati Augusti pro praetore* (*Dio Cass.* LIII, 13: *τοὺς δὲ ἑτέρους ὑπό τε ἑαυτοῦ αἱρεῖσθαι καὶ πρεσβευτὰς αὐτοῦ ἀντιστρατήγους τε ὀνομάζεσθαι, κἂν ἐκ τῶν ὑπατευκότων ὦσι, διέταξε.* Auf Inschriften: LEG · AVG · PR · PR · Ueber spätere Abweichungen von dieser Regel s. *Waddington, Inscriptions de la Syrie*, Erläuterungen zu *n.* 2212 und 2602) und hatten alle 6 Lictoren. — Im Unterschiede von den Statthaltern der senatorischen Provinzen hatten sie, als Zeichen der militärischen Gewalt, das *paludamentum* und zogen *cum gladio* aus.

wird ein Varro als Statthalter von Syrien erwähnt (*Joseph. Antt.* XV, 10, 1. *Bell. Jud.* I, 20, 4). Ob dies einer der sonst bekannten Varronen war, lässt sich nicht bestimmen; ebensowenig, wann er nach Syrien gekommen ist. — *Zumpt, Commentt. epigr.* II, 75—78 identificirt unsern Varro mit dem von *Dio Cass.* LIII, 25 und *Strabo* IV, 6, 7 *p.* 205 erwähnten Terentius Varro, der im J. 25 als Legat des Augustus die Salasser (eine Völkerschaft in *Gallia Transpadana*) unterwarf und, wenigstens nach der Vermuthung von Zumpt, im J. 24 starb. Zumpt setzt deshalb seine Verwaltung von Syrien in die Jahre 28—26 [1]. Allein aus Josephus geht mit Bestimmtheit hervor, dass unser Varro noch in Syrien war, als Augustus dem Herodes die Landschaft Trachonitis schenkte [2], was Zumpt mit Recht in das Ende des Jahres 24 oder Anfang 23 verlegt. Damals muss also Varro noch in Syrien gewesen sein, weshalb er mit jenem nicht identisch sein kann. — Andererseits ist auch die Ansicht Mommsen's (*Res gest. p.* 114) abzuweisen, dass Varro ein Legat des Agrippa gewesen sei. Denn Josephus setzt den Varro in die Zeit, ehe Agrippa nach dem Orient gesandt wurde.

M. Agrippa 23—13.

Im J. 23 schickte Augustus den M. Agrippa, seinen vertrauten Freund und Rathgeber — der bald darauf im J. 21 auch sein Schwiegersohn wurde — nach Syrien (*Dio Cass.* LIII, 32). Josephus bezeichnet ihn als den „Stellvertreter des Cäsar in dem Gebiete jenseits des jonischen Meeres" (*Antt.* XV, 10, 2: *τῶν πέραν Ἰονίου διάδοχος Καίσαρι*). Er hatte also jedenfalls sehr ausgedehnte Vollmachten; mehr, als ein gewöhnlicher *legatus Caesaris*. Nach *Joseph. Antt.* XVI, 3, 3 hatte er diese Stellung (die *διοίκησις τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας*) zehn Jahre lang, also bis zum J. 13 v. Chr. — Agrippa ging freilich im J. 23 gar nicht nach Syrien, sondern verweilte vom J. 23—21 in Mytilene auf der Insel Lesbos und kehrte dann nach Rom zurück (*Dio Cass.* LIII, 32. LIV, 6. *Sueton. Aug.* 66. *cf. Joseph. Antt.* XV, 10, 2.

1) In die hierdurch entstehende Lücke zwischen Varro und Agrippa setzt Zumpt den C. Sentius Saturninus. Da nämlich Z. die tiburtinische Inschrift (s. unten bei Quirinius) auf Saturninus bezieht, nimmt er für diesen eine zweimalige Statthalterschaft in Syrien an, wovon eben die erste in die Jahre 26—23 fallen soll.

2) Augustus befahl dem Varro, die Räuberbanden in Trachonitis zu vernichten, und schenkte gleichzeitig die Landschaft dem Herodes. Vgl. bes. *Antt.* XV, 10, 1: *Καῖσαρ δὲ ἀνενεχθέντων τούτων ἀντέγραφεν ἐξελεῖν τὰ λῃστήρια, τὴν δὲ χώραν Ἡρώδῃ προσένειμεν.*

Fischer, Röm. Zeittafeln S. 388. 392). Dann war er vier Jahre lang im Abendlande thätig und kam erst im J. 17 oder 16 wieder in den Orient, wo er bis zum J. 13 verblieb (*Dio Cass.* LIV, 19. 24. 28. *Joseph. Antt.* XVI, 2, 1—3, 3 *fin.* Fischer, Zeittafeln S. 402—408). Er war also während der 10 Jahre keineswegs immer im Orient, geschweige denn in Syrien. Allein da er — mit Mommsen zu reden — „*Augusti collega magis quam adjutor*“ war, so konnte er seine Amtsgewalt wohl auch *in absentia* durch Legaten ausüben, wie er denn in der That gleich im J. 23 von Lesbos aus seine Legaten (*τοὺς ὑποστρατήγους Dio Cass.* LIII, 32) nach Syrien sandte. Es ist also nicht daran zu zweifeln, dass er während dieser ganzen Zeit die Verwaltung von Syrien hatte. Doch scheint während seiner Abwesenheit Herodes eine Art von Oberaufsichtsrecht über die syrischen Procuratoren erhalten zu haben (*Joseph. B. J.* I, 20, 4. *Antt.* XV, 10, 3).

In diese Zeit fällt auch der zweijährige Aufenthalt des Augustus im Orient, 21—19 v. Chr. (*Dio Cass.* LIV, 7—10. Fischer, Zeittafeln S. 392—396. *cf. Joseph. Antt.* XV, 10, 3. *Bell. Jud.* I, 20, 4).

M. Titius bis 8 v. Chr.

Um die Zeit, als Herodes zum drittenmal nach Rom reiste (wahrscheinlich im J. 8 vor Chr. S. unten §. 15 die Chronologie des Herodes), wird als Statthalter von Syrien M. Titius erwähnt (*Joseph. Antt.* XVI, 8, 6). Er war Consul im J. 31 v. Chr. — Näheres über die Zeit seiner Verwaltung lässt sich nicht festsetzen. Vgl. über ihn auch *Strabo* XVI, 1, 28 *p.* 748 und *Mommsen, Res gest. div. Aug. p.* 93 *sq.*

C. Sentius Saturninus 8—6.

Auf Titius folgte Sentius Saturninus (*Joseph.* XVI, 9, 1), der im J. 19 das Consulat bekleidet hatte. Josephus nennt neben ihm noch den Volumnius als *Καίσαρος ἡγεμών.* Aber letzterer muss jedenfalls dem ersteren untergeordnet gewesen sein, da der Oberbefehl in einer Provinz stets in einer Hand war.

P. Quinctilius Varus 6—4 v. Chr.

Der unmittelbare Nachfolger des Saturninus war Quinctilius Varus (*Joseph. Antt.* XVII, 5, 2), Consul im J. 13 v. Chr., derselbe, der später den unglücklichen Feldzug gegen Deutschland unternahm. Durch das Zeugniss von Münzen (bei *Eckhel, Doctr. Num. vet.* III, 275) steht fest, dass Varus in den Jahren 25, 26, 27 der *aera Actiaca* Statthalter von Syrien war. Das 25. Jahr der actischen Aera geht — da dieselbe mit dem 2. Septbr. 31 be-

ginnt — vom Herbst 7 bis Herbst 6 v. Chr. Varus muss also jedenfalls vor Herbst 6 v. Chr. nach Syrien gekommen sein. Er blieb aber daselbst bis nach dem Tode des Herodes (*Joseph. Antt.* XVII, 9, 3. 10, 1. 10, 9. 11, 1) d. h. bis in den Sommer des Jahres 4 v. Chr. oder länger.

P. Sulpicius Quirinius 3—2 v. Chr. (?).

Aus den Jahren 3—2 v. Chr. ist uns kein Statthalter von Syrien direct bezeugt. Es lässt sich aber durch Combination, auf Grund einer Stelle des Tacitus, ziemlich wahrscheinlich machen, dass um diese Zeit P. Sulpicius Quirinius (Consul im J. 12 v. Chr.) Statthalter von Syrien war. Tacitus gedenkt nämlich *Annal.* III, 48 des Todes des Quirinius im J. 21 n. Chr. (*coss. Tiber.* IV, *Drus.* II) und giebt bei dieser Gelegenheit folgenden Bericht über ihn: *Consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphi adeptus, datusque rector Gaio Caesari Armeniam optinenti* [1]). Des Krieges gegen die Homonadenser gedenkt auch *Strabo* XII, 6, 5 *p.* 569 mit folgenden Worten: *'Εκείνους δὲ* (τοὺς 'Ομοναδέας) *Κυρίνιος ἐξεπόρθησε λιμῷ καὶ τετρακισχιλίους ἄνδρας ἐζώγρησε καὶ συνῴκισεν εἰς τὰς ἐγγὺς πόλεις, τὴν δὲ χώραν ἀπέλιπεν ἔρημον τῶν ἐν ἀκμῇ.* Quirinius besiegte also einst die Homonadenser, wofür ihm die Ehrenzeichen des Triumphes zuerkannt wurden, und zwar geschah dies nach seinem Consulate (12 v. Chr.), aber noch ehe er dem C. Cäsar bei dessen Aufenthalt in Armenien als Rathgeber beigegeben wurde (3 nach Chr., s. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 430). Nun konnte aber ein Krieg immer nur von dem Statthalter derjenigen Provinz geführt werden, in welcher oder von welcher aus der Krieg zu führen war. Quirinius muss also damals Statthalter derjenigen Provinz gewesen sein, zu welcher die Homonadenser gehörten oder von welcher aus der Krieg gegen sie zu führen war. Da die Homonadenser im Taurusgebirge wohnten, könnte man an die Provinzen Asien, Pamphylien, Galatien, Cilicien, Syrien denken. Hievon kommen aber die drei ersten sofort in Wegfall, da sie keine Legionen hatten, mithin die Statthalter derselben überhaupt keinen Krieg führen konnten [2]). Cilicien aber war in jener Zeit wahrscheinlich (nach dem übereinstimmenden Urtheile von *Zumpt, Commentt. epigr.* II, 95—98, Geburtsjahr Christi S. 57—61,

1) Die folgenden Worte „*Tiberium — coluerat*“ sind nach Mommsen *Res gest. p.* 123 *sq.* nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden zu verbinden.

2) Vgl. in Betreff Asiens auch *Joseph. B. J.* II, 16, 4 (*ed. Bekk.* V, 184, 1–2).

und *Mommsen*, *Res gest. p.* 121 *sq.*) nur ein Theil der Provinz Syrien, jedenfalls, wie auch Pamphylien und Galatien, keine consularische Provinz, während Quirinius den Krieg gegen die Homonadenser als gewesener Consul geführt hat (ein gewesener Consul aber wurde nie in eine prätorische, d. h. von gewesenen Prätoren verwaltete Provinz gesandt). Es bleibt somit nur übrig, dass Quirinius zur Zeit jenes Krieges mit den Homonadensern Statthalter von Syrien war [1]). Da aber diese Statthalterschaft in die Zeit vor dem Jahre 3 nach Chr. fällt (nämlich in die Zeit, ehe er dem C. Cäsar in Armenien als Rathgeber beigegeben wurde), so kann sie nicht identisch sein mit der von Josephus erwähnten vom J. 6 nach Chr. (s. unten). Es bleibt vielmehr für dieselbe nur der Zwischenraum zwischen Varus und C. Cäsar, also die Jahre 3—2 vor Chr., übrig [2]).

Auf diese Combination (in welcher *Zumpt*, *Commentt. epigr.* II, 90—98, Geburtsjahr Christi S. 43—62, und *Mommsen*, *Res gest. div. Aug. p.* 121 *sq.* vollkommen übereinstimmen) ist allein die Annahme einer früheren Statthalterschaft des Quirinius, vor der von Josephus erwähnten vom J. 6 n. Chr., zu gründen. Denn die Inschrift, welche man in dieser Frage beizuziehen pflegt, kann hiefür nichts beweisen. Sie beweist zwar, dass der Betreffende, dem sie gilt, zweimal Statthalter von Syrien war [3]). Ob sie aber auf Quirinius zu beziehen ist, ist eben die Frage, da der Name auf der Inschrift nicht erhalten ist. Der Hauptgrund, weshalb Mommsen und Andere sie auf Quirinius beziehen, ist eben der, dass sie die doppelte Statthalterschaft des Quirinius aus anderweitigen Quellen (Tacitus und Josephus) für erwiesen halten. Es ist also nicht die Annahme einer doppelten Statthalterschaft des Quirinius auf die Inschrift zu stützen, sondern umgekehrt die Be-

---

1) In welchem Verhältniss zu den Römern die Homonadenser vor ihrer Unterwerfung durch Quirinius gestanden haben, ist schwer zu entscheiden und für unsere Frage ohne Belang. Wahrscheinlich standen sie schon vor jener Zeit unter der Oberaufsicht des Statthalters von Cilicien *resp.* Syrien (sofern jenes mit diesem vereinigt war). Aber auch wenn dies nicht der Fall war, so hat doch Quirinius von Syrien aus und als dessen Statthalter den Krieg gegen sie geführt.

2) In die Zeit zwischen Agrippa und Titius (wenn überhaupt zwischen beiden eine Lücke ist) kann sie deshalb nicht wohl fallen, weil wenigstens in der Regel auch die kaiserlichen Provinzen erst geraume Zeit nach Verwaltung des städtischen Amtes (also hier des Consulates) ertheilt wurden.

3) Doch ist selbst dies bezweifelt worden. S. Strauss, Die Halben und die Ganzen S. 75 f. Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. S. 41 f.

ziehung der Inschrift auf Quirinius auf den anderweitig erbrachten Nachweis seiner doppelten Statthalterschaft [1]).

C. Caesar 1 vor Chr. — 4 nach Chr. (?).

Im J. 1 v. Chr. (753 *a. U.*) sandte Augustus seinen erst achtzehnjährigen Enkel C. Cäsar (den Sohn des Agrippa und der Julia) nach dem Orient, um die Parther und Armenier, welche die römische Oberhoheit nicht mehr anerkennen wollten, wieder zur Unterwerfung zu zwingen. Cäsar ging zunächst nach Aegypten, dann, wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres 1 v. Chr., nach Syrien (ohne Palästina zu berühren, *Sueton. Aug.* 93). Hier blieb er wahrscheinlich während des Jahres 1 n. Chr., und ging dann erst weiter gegen die Parther (2 n. Chr.) und Armenier (3 n. Chr.). Nachdem er die Angelegenheiten geordnet hatte, rief ihn Augustus nach Rom zurück. Er starb aber auf der Rückkehr am 21. Febr. des J. 4 nach Chr. zu Limyra in Lycien (*Zonaras* X, 36. *Dio Cass.* LV, 10a nebst dem Auszug des *Xiphilinus. Vellejus Parterculus* II, 101—102. *Tac. Ann.* I, 3. Das Datum des Todes nach dem *Cenotaphium Pisanum.* Vgl. *Clinton ad ann.* 1 *a. C.* — 4 *p. C.* Fischer, Röm. Zeittafeln S. 426—431). — Nach *Zonar.* X, 36 hatte C. Cäsar proconsularische Gewalt (*τὴν ἐξουσίαν αὐτῷ τὴν ἀνθύπατον ἔδωκεν*); nach *Orosius* VII, 3 war er gesandt *ad*

1) Die Inschrift wurde im J. 1764 in der Nähe von Tibur gefunden und im J. 1765 zum erstenmale bekannt gemacht. Bereits *Sanclemente* (*De vulgaris aerae emendatione*, 1793, *p.* 414—426) bezog sie auf Quirinius; nach ihm Borghesi, Henzen, Nipperdey, Bergmann, Mommsen, Gerlach. Dagegen bezieht Zumpt (*Comm. ep.* II, 109—125, Geburtsjahr Christi S. 72–89) dieselbe auf C. Sentius Saturninus. Zumpt macht gegen Quirinius hauptsächlich geltend, dass er Proconsul von Afrika gewesen sei (*Comm. ep.* II, 115 *sq.* Geburtsj. 80—83). Mommsen bestreitet dies und sucht umgekehrt nachzuweisen, dass Sentius Saturninus Proconsul von Afrika gewesen sei (*Res gest. div. Aug. p.* 117. 119 *sq.*). Jenes würde allerdings gegen Quirinius entscheiden, dieses gegen Saturninus, da nie ein und derselbe Proconsul von Afrika und von Asien gewesen sein kann (s. oben S. 158), welch' letzteres der auf der Inschrift Genannte war. Wir können die Frage hier füglich *in suspenso* lassen, geben aber der Vollständigkeit halber den Text der Inschrift mit den Ergänzungen Mommsen's:

bellum gessit cum gente homonadensium quae interfecerat amyntam
*r*EGEM · QVA · REDACTA · IN · POT*estatem dicionemque diui*
AVGVSTI · POPVLIQVE · ROMANI · SENATV*s dis immortalibus*
SVPPLICATIONES · BINAS · OB · RES · PROSP*ere ab eo gestas et*
IPSI · ORNAMENTA · TRIVMPH*alia decreuit*
PRO · CONSVL · ASIAM · PROVINCIAM · OP*tinuit legatus pr. pr.*
DIVI · AVGVSTI *i*TERVM · SYRIAM · ET · PH*oenicem optinuit*

ordinandas Aegypti Syriaeque provincias; nach *Sueton. Tiber.* 12 war er *Orienti praepositus.* Er wird also während dieser Zeit auch die Verwaltung von Syrien gehabt haben. Vgl. *Mommsen p.* 115.

Zumpt (Geburtsjahr Christi S. 32—40) bestreitet dies entschieden, indem er annimmt, dass neben C. Cäsar ordnungsmässige *legati Augusti* in den kaiserlichen Provinzen sich befanden, nur dass Cäsar selbstverständlich überall, wohin er kam, höhere Gewalt hatte, als die Statthalter der betreffenden Provinzen. Zumpt macht für seine Ansicht hauptsächlich geltend, dass im andern Falle Augustus sich aller Macht im Orient begeben haben würde, was nicht anzunehmen sei. Allein dieser Grund ist jedenfalls nicht stichhaltig; denn dann müsste ebenso anzunehmen sein, dass neben Agrippa sich ordnungsmässige *legati Caesaris* in den Provinzen befanden, was doch auch Zumpt nicht annimmt. Für Mommsen's Ansicht (die übrigens schon von Baronius in seinen *Annal.* und von Schöpflin vertreten ist) spricht theils der Umstand, dass uns keine *legati Augusti* aus jener Zeit bekannt sind (wiewohl dies bei der Dürftigkeit der Quellen allerdings erklärlich wäre), theils und besonders das Zeugniss des *Orosius* VII, 3, dass C. Cäsar gesandt wurde „*ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias*". Man sieht nicht ein, weshalb Augustus ihm die Ordnung der Verhältnisse in Aegypten und Syrien übertragen haben sollte, wenn doch zugleich kaiserliche Legaten in jenen Provinzen sich befanden [1]).

Abgesehen hievon sind auch die positiven Vermuthungen Zumpt's über die damaligen Legaten von Syrien sehr gewagt. Er nimmt an, dass die dem jungen Cäsar beigegebenen Rathgeber (*rectores*) immer zugleich Statthalter von Syrien waren. Solche *rectores* waren nach Zumpt zuerst P. Sulpicius Quirinius (*Tac. Ann.* III, 48); nach diesem M. Lollius (*Sueton. Tiber.* 12); und zuletzt C. Marcius Censorinus (*Vellejus Paterc.* II, 102). Vgl. *Comm. epigr.* II, 98—104. 107 *sq.* Geburtsjahr Christi S. 40—43. 62—71. — Allein Quirinius war jedenfalls nicht vor, sondern nach Lollius Rathgeber des Cäsar, nämlich erst im J. 3 n. Chr., als Cäsar bereits in Armenien war (*Tac. Ann.* III, 48: *datusque rector Gaio Caesari Armeniam optinenti*), nachdem Lollius bereits während des parthischen Aufenthaltes im J. 2 n. Chr. gestorben war (*Vell.* a. a. O.). Vgl. Mommsen, *Res*

1) Bei Germanicus (s. unten 17—19 n. Chr.) fand allerdings ein solches Verhältniss statt. Allein die Parallele mit diesem trifft deshalb nicht zu, weil der misstrauische Tiberius die Macht des Germanicus durch seine Legaten paralysiren wollte, wozu Augustus keinen Grund hatte.

gest. p. 123 *sq.* Ueber die Chronologie Fischer, Zeittafeln S. 428—430. — Ausserdem ist es fraglich, ob auch Censorinus unter diese „*rectores Caesaris*" zu rechnen ist. Er wird wenigstens nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet [1]). — Und schliesslich schwebt überhaupt die Hypothese, dass diese *rectores* zugleich die Statthalter von Syrien waren, völlig in der Luft.

L. Volusius Saturninus 4—5 n. Chr.

Consul suffectus im J. 12 v. Chr. — Durch eine Münze wissen wir, dass er im J. 35 der actischen Aera = Herbst 757—758 *a. U.* oder 4—5 n. Chr. Statthalter von Syrien war (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 275 *sq.*).

P. Sulpicius Quirinius 6 ff.

Nach der Verbannung des Archelaus, des Ethnarchen von Judäa, im J. 6 n. Chr. kam P. Sulpicius Quirinius nach Syrien und nahm unmittelbar nach seiner Ankunft den Census in Judäa vor (*Joseph. Antt.* XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. 2, 1). Wie lange er Statthalter von Syrien geblieben ist, lässt sich nicht bestimmen.

Q. Caecilius Creticus Silanus 11—17.

Consul im J. 7 n. Chr. — Dass er spätestens im J. 11 n. Chr. als Statthalter nach Syrien kam, beweist eine Münze aus dem J. 41 der actischen Aera = Herbst 763—764 *a. U.* oder 10—11 n. Chr. (bei *Sanclemente p.* 348). Andere Münzen aus den Jahren 42, 43, 44, 45, 47 *aer. Act.* bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 276. Die letzte dieser Münzen (47 *aer. Act.*) ist aus d. J. 16—17 *p. Chr.* Uebereinstimmend damit berichtet *Tacitus Ann.* II, 43 die Abberufung des Silanus durch Tiberius im J. 17 n. Chr. — Vgl. auch *Tac. Ann.* II, 4. *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 4.

2. Tiberius (19. Aug. 14 bis 16. März 37).

Cn. Calpurnius Piso 17—19.

Im J. 17 (wohl gegen Ende des Jahres) sandte Tiberius seinen Neffen und Adoptivsohn Germanicus nach dem Orient, um ver-

---

1) Die ganze Stelle bei *Vell.* II, 102 lautet: *Quo tempore M. Lolli, quem veluti moderatorem juventae fili sui Augustus esse voluerat, perfida et plena subdoli ac versuti animi consilia, per Parthum indicata Caesari, fama volgavit. Cujus mors intra paucos dies fortuita an voluntaria fuerit ignoro. Sed quam hunc decessisse laetati homines, tam paulo post obisse Censorinum in iisdem provinciis graviter tulit civitas, virum demerendis hominibus genitum.* — Die Worte „*in iisdem provinciis*" sind allerdings der Annahme günstig, dass Censorinus dasselbe Amt hatte, wie Lollius.

schiedene Angelegenheiten daselbst zu ordnen. Derselbe erhielt eine höhere Macht als die Statthalter der Provinzen, in welche er kam (*decreto patrum permissae Germanico provinciae quae mari dividuntur, majusque imperium, quoquo adisset, quam iis qui sorte aut missu principis obtinerent. Tac. Ann.* II, 43). Gleichzeitig wurde Silanus abberufen und an seine Stelle Cn. Calpurnius Piso (Cons. im J. 7 v. Chr.). zum Statthalter von Syrien ernannt, ein Mann von herrschsüchtigem und unbeugsamem Charakter (*ingenio violentus et obsequii ignarus, Tac. Ann.* II, 43).

Germanicus ging zunächst nach Griechenland, wo er zu Anfang des Jahres 18 sein zweites Consulat antrat, dann über Byzanz, Troja, an der jonischen Küste entlang nach Rhodus und von hier nach Armenien. Nachdem er dort die Angelegenheiten geordnet hatte, kam er nach Syrien, wohin ihm bereits Piso vorausgeeilt war (*Tac. Ann.* II, 53—57)[1]. Bei dem herrschsüchtigen Charakter Piso's konnten Feindseligkeiten zwischen beiden nicht ausbleiben. Doch hatten dieselben zunächst keine weiteren Folgen (*Tac. Ann.* II, 57—58). Im J. 19 unternahm Germanicus eine Reise nach Aegypten, hauptsächlich um die Alterthümer des Landes zu erforschen (*Tac. Ann.* II, 59—61). Als er nach Syrien zurückkam, erkrankte er bald und starb am 9. Octbr. d. J. 19. Allgemein gab man dem Piso Schuld an seinem Tode (*Tac. Ann.* II, 69—73. *Clinton, Fasti Romani* I. *p.* 4). Bereits vor dem Tode des Germanicus war Piso aus Syrien abgereist, da ihm Germanicus befohlen hatte, die Provinz zu verlassen (*Ann.* II, 70).

Cn. Sentius Saturninus 19—20.

Nach dem Tode des Germanicus übertrugen seine Feldherrn dem Cn. Sentius Saturninus (Consul im J. 4 n. Chr.) den Oberbefehl in Syrien (*Tac. Ann.* II, 74). Piso aber erhielt auf der Rückreise in der Nähe der Insel Kos die Nachricht von Germanicus' Tod und beschloss nun sich Syriens mit Gewalt zu bemächtigen. Er landete in Cilicien, bemächtigte sich der Feste Kelenderis (*Κελένδερις, Strabo p.* 670. 760; vgl. *Joseph. Antt.* XVII, 5, 1. *B. J.* I, 31, 3), musste sich aber hier dem Sentius ergeben unter der Bedingung, nach Rom zurückzukehren (*Tac. Ann.* II, 75—81). — Er kam zu Anfang des Jahres 20 nach Rom, wurde hier von den Freunden des Germanicus angeklagt, entzog sich aber durch Selbstmord der Verurtheilung (*Tac. Ann.* III, 8—15).

---

1) Doch kann Piso auch erst im J. 18 nach Syrien gekommen sein, da er auf der Hinreise in Rhodus mit Germanicus zusammengetroffen war (*Tac. Ann.* II, 55).

Wie lange Sentius Saturninus noch in Syrien blieb, ist nicht bekannt.

L. Aelius Lamia bis 32.

Aus *Tac. Ann.* I, 80, *Sueton. Tiber.* 41. 63, wissen wir, dass Tiberius mehrmals Legaten ernannte, ohne sie wirklich in ihre Provinz abgehen zu lassen (*Tac.*: *qua haesitatione postremo eo provectus est, ut mandaverit quibusdam provincias, quos egredi urbe non erat passurus*). Von dieser Maassregel wurde unter anderen auch L. Aelius Lamia betroffen, über welchen *Tacitus Ann.* VI, 27 gelegentlich seines Todes Folgendes berichtet: *Extremo anni* (33 *p. Chr.*) *mors Aelii Lamiae funere censorio celebrata, qui administrandae Suriae imagine tandem exsolutus urbi praefuerat. Genus illi decorum, vivida senectus; et non permissa provincia dignationem addiderat.* Wir sehen hieraus, dass Aelius Lamia unmittelbar, nachdem er von der *imago administrandae Suriae*, d. h. von der scheinbaren, nicht wirklichen Verwaltung von Syrien befreit worden war, zum *praefectus urbis* ernannt wurde. Das Amt des *praefectus urbis* erhielt er aber erst nach dem Tode des L. Piso, s. *Dio Cass.* LVIII, 19: τόν τε Πίσωνα τὸν πολίαρχον τελευτήσαντα δημοσίᾳ ταφῇ ἐτίμησεν, ὅπερ που καὶ ἄλλοις ἐχαρίζετο· καὶ Λούκιον ἀντ' αὐτοῦ Λαμίαν ἀνθείλετο, ὃν πρόπαλαι τῇ Συρίᾳ[1]) προστάξας κατεῖχεν ἐν τῇ Ῥώμῃ. Da nun Piso nach *Tac. Ann.* VI, 10 und *Dio Cass.* a. a. O. im J. 32 starb, so ist Aelius Lamia in diesem Jahre zum *praefectus urbis* ernannt worden und war somit bis dahin, wenigstens dem Namen nach, Statthalter von Syrien (*Zumpt*, *Commentt. epigr.* II, 131 *sq.* Geburtsjahr Christi S. 184. 265). — Dem scheint freilich Josephus zu widersprechen. Er erzählt nämlich, dass Agrippa I, ehe er König von Judäa wurde, einst den Pomponius Flaccus, den Statthalter von Syrien und Nachfolger des Aelius Lamia (s. unten), besuchte (*Antt.* XVIII, 6, 2—3), darauf nach mancherlei Abenteuern nach Rom kam und hier, nachdem er bereits einige Zeit in Rom gewesen war, seinen Freigelassenen Eutychus wegen Diebstahls verklagte, worauf dieser vor Piso, den *praefectus urbis*, geführt wurde (*Antt.* XVIII, 6, 5). Es scheint daraus hervorzugehen, dass Flaccus bereits geraume Zeit vor dem Tode des Piso Statthalter von Syrien war; wornach Lamia nicht bis dahin dieses Amt gehabt haben könnte. Allein in Wahrheit erweist sich bei genauerer Untersuchung diese Argumentation[2]) nicht als stichhaltig. Jener Piso

1) So liest Dindorf statt στρατιᾷ.

2) Sie ist bes. von Wieseler in seinem Streit gegen Keim's Chrono-

nämlich, vor welchen Eutychus geführt wurde (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 5), kann unmöglich der im J. 32 verstorbene sein, da der ganze Vorfall, wie später in der Geschichte des Agrippa (§. 18) gezeigt werden wird, erst im J. 36 n. Chr. gespielt hat[1]. Wir haben es also hier mit einem andern Piso zu thun, der später (36—37) *praefectus urbis* war[2], weshalb seine Erwähnung zur Entscheidung der Frage, wann Flaccus dem Lamia gefolgt sei, überhaupt nichts austrägt. — Demnach haben wir uns einfach an die Worte des Tacitus zu halten, wornach Lamia bis zum Antritt seiner Stadtpräfectur, d. h. bis zum J. 32, die Scheinverwaltung von Syrien hatte[3]. Wann sie ihm übertragen wurde, lässt sich

---

logie des Lebens Jesu vorgetragen worden. S. Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. S. 8 Anm. „Beweis des Glaubens", Jahrgang 1870, Aprilheft, S. 170. An letzterer Stelle nimmt Wieseler an, dass Flaccus „etwa im J. 27 n. Chr. Syrien angetreten habe".

1) Um seine Ansicht, dass der *Antt.* XVIII, 6, 5 erwähnte Piso der im J. 32 verstorbene sei, aufrecht zu erhalten, muss Wieseler zu sehr gewagten Annahmen seine Zuflucht nehmen. Er muss 1) annehmen, dass zwischen der Ergreifung des Eutychus und seinem Verhör vor Tiberius volle vier Jahre in der Mitte lagen (32—36), denn das Verhör hat zweifellos erst im Herbst 36, ein halbes Jahr vor dem Tode des Tiberius stattgefunden (*Antt.* XVIII, 6, 7. *Bell. Jud.* II, 9, 5). Mit Recht erklärt Keim (Protestant. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, col. 1218) dies für ein Unding, während Wieseler (Beweis des Glaubens 1870, S. 169) entschieden daran festhält. Er muss aber 2) eine gewaltsame Textänderung im Josephus vornehmen. Denn derselbe Piso wird unmittelbar darauf (*Antt.* XVIII, 6, 10) noch einmal erwähnt, und zwar erst nach dem Tode des Tiberius, Frühjahr 37. Hier streicht daher Wieseler den Namen (Beiträge S. 8 f. Beweis des Glaubens 1870, S. 168). Er muss aber 3) eine weitere Textänderung vornehmen. Denn Josephus sagt *Antt.* XVIII, 5, 3 ausdrücklich, dass Agrippa erst ein Jahr vor dem Tode des Tiberius (*ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον*) nach Rom gekommen sei, also nicht 32, sondern 36. Hier macht Wieseler aus dem einen Jahr durch Textänderung deren mehrere (Beiträge S. 13 f. Beweis des Gl. 1870, S. 169). S. dagegen Keim, Prot. Kirchenzeitg., 1869, Nr. 51, *col.* 1217.

2) So auch Borghesi. S. Wieseler, Beitr. S. 10.

3) Gerlach (S. 49—52) nimmt an, dass Flaccus bereits im J. 22 nach Syrien gekommen sei. Er stützt sich dabei auf *Joseph. Antt.* XVIII, 6, 1—3 und *Sueton. Tiber.* 42. Allein aus ersterer Stelle folgt nicht, wie G. will, dass der Besuch des Agrippa bei Flaccus bereits in das Jahr 24 (nämlich bald nach dem Tode des Drusus † 23) fällt; und in der letzteren Stelle bezieht sich das *confestim* nur auf die Worte: *Pisoni praefecturam urbis detulit*, womit die Stelle ihre Beweiskraft verliert. Die Worte des Tacitus gestatten nicht, die Amtszeit des Aelius Lamia auf zwei Jahre einzuschränken und zwischen seiner Enthebung vom Statthalterposten und der Ernennung zum Stadtpräfecten einen längern Zwischenraum anzunehmen.

nicht bestimmen; vielleicht schon im J. 20. Jedenfalls hatte er sie lange Zeit, wie aus dem „*tandem*“ des Tacitus und dem „*πρόπαλαι*“ des Dio Cassius erhellt [1]).

L. Pomponius Flaccus 32—35 (?).

Da Lamia im J. 32 des Statthalterpostens enthoben wurde, wird Flaccus (Consul im J. 17 n. Chr.) in demselben Jahre ihm gefolgt sein. Des Flaccus Tod berichtet *Tacitus Ann.* VI, 27 im unmittelbaren Anschluss an die obige Stelle über Aelius Lamia mit folgenden Worten: „*exim* [nämlich nach dem Tode des Ael. Lamia] *Flacco Pomponio Suriae pro praetore defuncto recitantur Caesaris literae, quis incusabat egregium quemque et regendis exercitibus idoneum abnuere id munus, seque ea necessitudine ad preces cogi, per quas consularium aliqui capessere provincias adigerentur, oblitus Arruntium, ne in Hispaniam pergeret, decumum jam annum attineri*“. Da Tacitus dies noch unter den Ereignissen des Jahres 33 berichtet, so ist die nächstliegende Annahme die, dass der Tod des Flaccus noch in dieses Jahr fällt. Und dies ist auch fast allgemeine Ansicht. Indess ist doch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Tacitus aus sachlichen Gründen die Berichte über Lamia und Flaccus zusammengestellt hat und dass der Tod des Flaccus erst später fällt [2]). In der That hat Keim [3]) es zu einem ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit erhoben, dass Flaccus erst im J. 35 gestorben ist. Dafür spricht nämlich 1) die Bemerkung des Tacitus, dass damals, beim Tode des Flaccus, Arruntius bereits zehn Jahre lang am Abgang in seine Provinz Spanien gehindert worden sei. Unter *Hispania* kann nur *Hispania citerior* gemeint sein (denn die *ulterior* war Senatsprovinz, s. *Tac. Ann.* IV, 13). Dieses war aber erst seit dem J. 25 erledigt (*Tac. Ann.* IV, 45). Demnach kann das zehnte Jahr des Arruntius erst in d. J. 35 fallen. 2) Agrippa I kam im Frühjahr 36 (*ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον*, *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3) nach Rom, nachdem er nicht lange zuvor den Flaccus in Syrien besucht hatte (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 2—3). Rechnen wir für die allerdings mit Hindernissen verbundene Fahrt des Agrippa vom Besuch des Flaccus bis nach Rom (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 3—4) selbst ein

1) Aus der Thatsache, dass vom J. 20—32 factisch kein Statthalter in Syrien war, erklärt sich der Umstand, dass *Luc.* 3, 1 kein solcher genannt ist.

2) Dass Tacitus nicht überall die Zeitfolge streng einhält, ist z. B. aus *Ann.* XII, 23 zu sehen, wo der Tod des Königs Agrippa I († 44) unter den Ereignissen des Jahres 49 erwähnt wird.

3) S. bes. Protestant. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, *col.* 1216 f.; auch: Gesch. Jesu I, 628. III, 490 f.

volles Jahr, so müsste Flaccus immer noch im J. 35 in Syrien gewesen sein. — Zu Gunsten des Jahres 35 als Todesjahr des Flaccus spricht endlich noch, dass sich dann der Nachfolger Vitellius, der jedenfalls im J. 35 nach Syrien kam, unmittelbar anschliesst, während im andern Fall eine Lücke entstehen würde.

Eine Münze von Flaccus aus dem Jahre 82 der *aera Caesariana*[1] = Herbst 786—787 *a. U.* oder 33—34 n. Chr. giebt *Eckhel*, *Doctr. Num.* III, 279. — Vgl. überhaupt auch *Sueton. Tiber.* 42.

L. Vitellius 35—39.

Im J. 35 sandte Tiberius den L. Vitellius (Cons. im J. 34), den Vater des nachmaligen Kaisers, als Legaten nach Syrien (*Tac. Ann.* VI, 32)[2]. Tacitus stellt ihm das Zeugniss aus, dass er, im Gegensatz zu seinem spätern Leben, die Provinz tadellos verwaltete (*eo de homine haud sum ignarus sinistram in urbe famam, pleraque foeda memorari, ceterum in regendis provinciis prisca virtute egit*). — Im J. 39 wurde er von Caligula abberufen und erhielt als Nachfolger den Petronius (*Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2)[3]. Vgl. überhaupt auch *Sueton. Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27.

---

1) Dieselbe beginnt im Herbst 705 *a. U.* (18 Jahre früher als die actische Aera); vgl. *Noris*, *De epochis Syromacedonum* III. 4. *Opp.* II, 171 ff.; *Sanclemente*, *De vulgaris aerae emendatione p.* 224—229; *Eckhel*, *Doctr. Num.* III, 279 ff.; Ideler, Handb. der Chronol. I, 460 ff.

2) Nach den Worten des Tacitus „*cunctis quae apud orientem parabantur L. Vitellium praefecit*" könnte es scheinen, als ob Vitellius einen weiteren Wirkungskreis als die Provinz Syrien erhalten hätte. Aber Tacitus selbst nennt ihn *Ann.* VI, 41 „*praeses Suriae*"; ebenso *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 2 (*Συρίας τὴν ἡγεμονίαν ἔχων*). Und dies ist jedenfalls das Richtige.

3) Nach Josephus hat es den Anschein, als ob die Abberufung des Vitellius und die Ankunft des Petronius erst in den Herbst 40 falle. Petronius bezieht nach seiner Ankunft Winterquartiere in Ptolemais (*Antt.* XVIII, 8, 2). Die sofort begonnenen Verhandlungen mit den Juden fallen in die Saatzeit (*Antt.* XVIII, 8, 3. 8, 6) d. h. November oder December, s. Winer RWB. II, 342. Darauf berichtet Petronius an Caligula, welcher den Brief kurz vor seinem Tode (24. Januar 41) empfängt und beantwortet (*Antt.* XVIII, 8, 8—9: *καὶ τελευτᾷ μὲν οὐ μετὰ πολὺν χρόνον ἢ γράψαι τῷ Πετρωνίῳ τὴν — ἐπιστολήν*). Josephus also scheint die Ankunft des Petronius in den Herbst 40 zu setzen. Nach dem entscheidenden Zeugnisse Philo's dagegen (*Legat. ad Caj.* §. 33, *ed. Mang.* II, 583) war Petronius bereits zur Erntezeit (also April, s. Winer RWB. I, 340) in Palästina, nachdem er zuvor schon am Euphrat gestanden hatte (*Leg. ad Caj.* §. 31, *M.* II, 576). Er wird daher sicherlich schon im J. 39 nach Syrien gekommen sein.

3. Caligula (16. März 37 bis 24. Januar 41).

P. Petronius 39—42.

Petronius wurde im J. 39 von Caligula nach Syrien geschickt (s. d. Vorigen). Durch eine Münze (bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 280) wissen wir, dass er noch Statthalter war im J. 90 der cäsarischen Aera = Herbst 794—795 *a. U.* oder 41—42 n. Chr., also noch etwa ein Jahr lang während der Regierung des Claudius. — Vgl. über ihn *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2—9. XIX, 6, 3. *Philo, Legat. ad Caj.* §. 31—34, *ed. Mang.* II, 576—584.

4. Claudius (24. Januar 41 bis 13. Octbr. 54).

C. Vibius Marsus 42—44.

Als Nachfolger des Petronius sandte Claudius den C. Vibius Marsus (*Cons. suff.* im J. 17 n. Chr.) nach Syrien (*Joseph. Antt.* XIX, 6, 4). Er hatte mehrmals Gelegenheit, das römische Interesse gegen König Agrippa zu wahren (*Antt.* XIX, 7, 2. 8, 1). Seine Abberufung erfolgte bald nach dem Tode des Agrippa († 44), also Ende 44 oder Anfang 45 (*Antt.* XX, 1, 1). — Vgl. auch *Tac. Ann.* XI, 10 (letztere Stelle beweist nicht, dass Marsus im J. 47 noch Statthalter von Syrien war; denn Tacitus holt dort, in der Geschichte des Jahres 47, die frühere parthische Geschichte nach. S. *Zumpt, Comm.* II, 137. Gerlach S. 67).

C. Cassius Longinus 45—50.

Auf Marsus folgte C. Cassius Longinus, *Cons. suff.* im J. 30 n. Chr. (*Joseph. Antt.* XX, 1, 1). Er war zu seiner Zeit als Rechtsgelehrter berühmt (*ceteros praeminebat peritia legum, Tac. Ann.* XII, 12). Münzen von ihm aus den Jahren 94 und 96 *aer. Caes.* = 45/46 und 47/48 n. Chr. giebt *Eckhel, Doctr. Num.* III, 280. Tacitus erwähnt ihn noch im J. 49 als Statthalter von Syrien (*Ann.* XII, 11—12). Nicht lange darauf scheint er von Claudius abberufen worden zu sein. Ueber seine späteren Schicksale s. *Tac. Ann.* XVI, 7 und 9. *Sueton. Nero* 37.

C. Ummidius Quadratus 50—60.

Im J. 51 wird von Tacitus (*Ann.* XII, 45) Ummidius Quadratus als Statthalter von Syrien erwähnt. Er mag daher wohl, wie *Zumpt* (II, 138) annimmt, im J. 50 dorthin gekommen sein. Münzen von ihm aus den Jahren 104—108 *aer. Caes.* = 55/56 bis 59/60 n. Chr. giebt *Eckhel, Doctr. Num.* III, 280. Er starb

als Statthalter von Syrien im J. 60 (*Tac. Ann.* XIV, 26)[1]. — Vgl. über ihn auch *Tac. Ann.* XII, 54. XIII, 8—9. *Joseph. Antt.* XX, 6, 2.

5. Nero (13. Octbr. 54 bis 9. Juni 68).

Domitius Corbulo 60—63.

Nach dem Tode des Ummidius Quadratus im J. 60 kam Domitius Corbulo als Statthalter nach Syrien (*Tac. Ann.* XIV, 26). Ueber seine Thaten daselbst s. *Tac. Ann.* XV, 1—17. *Dio Cass.* LXII, 19 ff. Er behielt die Provinz bis zum J. 63, in welchem Jahre ihm ein höheres Imperium ertheilt wurde, während nach Syrien ein anderer Statthalter geschickt wurde, *Tac. Ann.* XV, 25: *Suriae exsecutio Citio* [?], *copiae militares Corbuloni permissae et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Pannonia adjecta est. Scribitur tetrarchis ac regibus praefectisque et procuratoribus et qui praetorum finitimas provincias regebant, jussis Corbulonis obsequi, in tantum ferme modum aucta potestate, quem populus Romanus Cn. Pompejo bellum piraticum gesturo dederat.* Der Name des Betreffenden, welcher die Provinz Syrien erhielt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die beste Handschrift hat *Citius*. Die Herausgeber vermuthen *Cincius, C. Itius, Cestius.* Am meisten dürfte *Cestius* für sich haben, da wir diesen ohnehin im J. 65 als Statthalter von Syrien vorfinden (so z. B. *Zumpt, Comm. ep.* II, 141). — Ueber Corbulo's Tod (im J. 67) s. *Dio Cass.* LXIII, 17.

Cestius Gallus 63—66.

Wenn die obige Vermuthung richtig ist, so kam Cestius Gallus schon im J. 63 nach Syrien. Jedenfalls war er im J. 65 dort, da er Ostern 66 (im zwölften Jahre Nero's = Octbr. 65—66 *Joseph. Antt.* XX, 11, 1. *Bell. Jud.* II, 14, 4) nach Jerusalem kam, nachdem er längere Zeit zuvor schon in Syrien gewesen war (*Bell. Jud.* II, 14, 3). Münzen von ihm aus dem J. 114 und 115 der cäsarischen Aera = 65/66 und 66/67 n. Chr. s. bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 281 *sq.* — Unter ihm kam im Mai 66 (im Monat Artemisios, *Bell. Jud.* II, 14, 4) der jüdische Krieg zum Ausbruch, von welchem Cestius Gallus nur das Vorspiel erlebte. Denn er starb, wahrscheinlich noch im J. 66[2]), „durch Geschick oder Ueberdruss" (*fato aut taedio occidit, Tac. Hist.* V, 10).

---

1) Zumpt II, 138 giebt das J. 61 an. Aber was *Tac. Ann.* XIV, 20—28 berichtet wird, fällt in d. J. 60, *coss. Nero* IV, *Cornelius Cossus.*

2) Wenigstens wurde die Führung des Krieges noch im Winter 66/67 dem Vespasian übertragen. Vgl. *Bell. Jud.* III, 4, 2.

C. Licinius Mucianus 67—69.

Während Palästina von Syrien abgetrennt und dem Vespasian als eigene Provinz übertragen wurde, wurde Syrien dem C. Licinius Mucianus zugetheilt. Josephus erwähnt ihn im J. 67 während der Belagerung von Gamala (*Bell. Jud.* IV, 1, 5) und im J. 69 nach der Erwählung Vespasian's zum Kaiser (*Bell. Jud.* IV, 10, 6). Vgl. auch *Tac. Hist.* I, 10. Münzen von ihm aus der Zeit des Galba (9. Juni 68 bis 15. Januar 69) und des Otho (15. Januar bis 16. April 69) [1]) bei *Eckhel* III, 282. — Im Herbst 69 führte er zur Bekämpfung des Vitellius ein Heer aus Syrien nach Rom (*Joseph. Bell. Jud.* IV, 11, 1. *Tac. Hist.* II, 82 *sq. Sueton. Vespas.* 6. *Dio Cass.* LXV, 9), wo er zwar erst nach dem Tode des Vitellius († 20. Decbr. 69) eintraf, dann aber eine Zeit lang die höchste Gewalt in Händen hatte (*Joseph. Bell. Jud.* IV, 11, 4. *Tac. Hist.* IV, 11. 39. 49. 80. *Dio Cass.* LXV, 22. LXVI, 2).

---

§. 13. **Hyrkan II (63—40);** Emporkommen **Antipater's** und seiner Söhne **Phasael** und **Herodes.**

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 5—13. *Bell. Jud.* I, 8—13.
Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 524—538.
Grätz, Geschichte der Juden III, 144—158.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 500—523.
Schneckenburger, Neutestamentl. Zeitgeschichte S. 166—173.
Hausrath, Neutestamentl. Zeitgeschichte I, 187—208.

Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es schwer, sich genaue Rechenschaft zu geben über die Stellung, welche Palästina nunmehr zu den Römern einnahm. So viel ist gewiss, dass es tributpflichtig war (*Jos. Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6) und unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien stand. Aber die Frage ist, ob es unmittelbar der Provinz Syrien einverleibt wurde oder nicht. Doch ist Letzteres entschieden wahrscheinlicher. Es behielt, wie aus *Jos. Antt.* XIV, 9, 3 hervorgeht, seine eigene Gerichtsbarkeit; und Hyrkan II hatte die *προστασία τοῦ ἔθνους* (*Jos. Antt.* XX, 10). Nun hatten freilich auch die eigentlich unterworfenen Gebiete in beschränktem Maasse ihre eigene Gerichtsbarkeit [2]), wie denn auch später, als Judäa zweifellos der

---

1) Beide Münzen tragen das J. 117 *aer. Caes.* und bieten eben dadurch einen sichern Anhaltspunkt für die Berechnung der Aera.

2) Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 265 f.

Provinz Syrien einverleibt wurde, die Hohenpriester noch die *προστασία τοῦ ἔθνους* hatten (*Jos. Antt.* XX, 10). Dass aber Palästina im J. 63 seine eigene Regierung behielt, erhellt besonders aus der späteren Bemerkung des Josephus, dass durch die Maassregel des Gabinius, der Palästina in fünf Gebiete zertheilte, das Land „von der Herrschaft Eines" befreit worden sei (*ἀσμένως δὲ τῆς ἐξ ἑνὸς ἐπικρατείας ἐλευθερωθέντες τὸ λοιπὸν ἀριστοκρατίᾳ διῳκοῦντο*, *B. J.* I, 8, 5). Hyrkan wird demnach an der Spitze der Regierung des Landes gestanden haben und nur der Oberaufsicht des römischen Statthalters unterworfen gewesen sein [1].

Nach dem Abzuge des Pompejus folgten zunächst für Palästina einige Jahre der Ruhe. Scaurus sowohl als seine beiden Nachfolger Marcius Philippus und Lentulus Marcellinus hatten zwar noch mit den Arabern zu thun [2]. Auf die Geschicke Palästina's aber war dies von keinem Einflusse. Im J. 57 aber suchte Aristobul's Sohn Alexander, der auf dem Wege nach Rom aus der Gefangenschaft entkommen war (s. oben S. 139), sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen. Es gelang ihm, ein Heer von 10000 Schwerbewaffneten und 1500 Reitern zu sammeln und die Festungen Alexandreion und Machärus in seine Gewalt zu bekommen. Gabinius, der eben damals als Proconsul nach Syrien gekommen war, sandte zunächst seinen Unterfeldherrn M. Antonius, den nachmaligen Triumvir, gegen ihn. Alexander wurde in einem Treffen bei Jerusalem besiegt und zog sich in die Festung Alexandreion zurück. Hier wurde er von Gabinius belagert und musste sich demselben ergeben, scheint aber — gegen Uebergabe der Festungen, die in seinem Besitze waren — die Freiheit erlangt zu haben [3]. Gleichzeitig nahm Gabinius eine wichtige Aenderung in den politischen Verhältnissen Palästina's vor. Er liess nämlich dem Hyrkan nur die Sorge für den Tempel, nahm ihm aber seine politische Stellung, indem er das Land in fünf Gebiete (*σύνοδοι, συνέδρια*) zertheilte mit den Hauptstädten Jerusalem, Gazara [4], Amathus, Jericho und Sepphoris. Es ist dies ohne Zweifel so zu verstehen, dass das Land in fünf von einander unabhängige *civitates liberae* [5]) ge-

1) So auch Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 163.

2) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 1. *Appian. Syr.* 51.

3) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 2—4. *Bell. Jud.* I, 8, 2—5.

4) So ist wohl mit Menke's Bibelatlas statt Gadara zu lesen. Denn letzteres gehörte nach *Antt.* XIV, 4, 4, *Bell. Jud.* I, 7, 7 überhaupt nicht zum jüdischen Gebiete.

5) Ueber dieselben s. Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 249—253.

theilt wurde, deren jede nur unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters stand, im übrigen aber durch einen Rath der *ἄριστοι* (*ἀριστοκρατίᾳ διῳκοῦντο*) regiert wurde [1]). Der Zweck der Maassregel liegt auf der Hand: es sollte die Macht des Landes durch Zerstückelung gebrochen werden. Merkwürdig ist aber, dass uns später gar keine Spuren mehr davon begegnen. Sie scheint also schon bald darnach von einem der Nachfolger des Gabinius wieder aufgehoben worden zu sein [2]).

Bald darauf, im J. 56, wurde das Land aufs Neue in Aufregung versetzt durch Aristobul und seinen Sohn Antigonus, die beide ebenfalls aus der römischen Gefangenschaft entkommen waren. Aristobul war durch das misslungene Unternehmen seines Sohnes Alexander so wenig gewitzigt, dass er vielmehr nun dasselbe versuchte, was jenem misslungen war. Aber auch er war nicht glücklicher. Eine römische Heeresabtheilung trieb ihn und das kleine Heer, das er gesammelt hatte, mit leichter Mühe über den Jordan zurück. Er versuchte sich in Machärus zu vertheidigen; musste sich aber schon nach zweitägiger Belagerung ergeben und wurde aufs Neue als Gefangener nach Rom geschickt. Seine Kinder jedoch wurden vom Senat in Freiheit gesetzt [3]). Eben damals unternahm Gabinius gegen den Willen des Senates den Feldzug nach Aegypten, um den Ptolemäus Auletes wieder zum König einzusetzen (s. oben S. 147). Als er im J. 55 von dort zurückkehrte, hatte er wiederum mit einem Aufstand in Judäa zu thun. Alexander hatte einen neuen Versuch gemacht, sich der Herrschaft zu bemächtigen und wenigstens einen Theil des Volkes für sich gewonnen. Seinem Treiben wurde jedoch auch diesmal wieder ein baldiges Ziel gesetzt [4]).

Im J. 54 kam an Stelle des Gabinius der Triumvir M. Licinius Crassus als Proconsul nach Syrien. Während schon Gabinius das Land durch Erpressungen hart bedrückt hatte, so erlaubte sich Crassus geradezu offenen Raub. Pompejus hatte bei der Eroberung des Tempels die reichen Schätze desselben unangetastet gelassen. Diese alle nahm nun Crassus in seinen Besitz: an baarem Gelde allein 2000 Talente; ausserdem an Werthgegen-

---

1) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 4. *Bell. Jud.* I, 8, 5.

2) Spätestens ist dies durch Cäsar geschehen. S. unten S. 177. — Gegen die Ansicht von Wieseler, dass die Einrichtung des Gabinius dauernden Bestand gehabt habe (Beiträge S. 72 f.) s. §. 23, II.

3) *Joseph. Antt.* XIV, 6, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 6. *Dio Cass.* XXXIX, 56. *Plutarch. Anton.* 3.

4) *Joseph. Antt.* XIV, 6, 2—3. *Bell. Jud.* I, 8, 7.

ständen 8000 Talente [1]. — Palästina wurde indess bald von seiner Habgier befreit, da er im J. 53 auf dem Zuge gegen die Parther seinen Tod fand.

Während der Jahre 53—51 hatte C. Cassius Longinus, der Quästor des Crassus, die oberste Gewalt in Syrien. Er hatte nicht nur die Parther abzuwehren, sondern auch die immer noch vorhandenen aufständischen Elemente in Palästina zu unterdrücken. Aristobul zwar befand sich in römischer Gefangenschaft; und seine Söhne hatten vorläufig keine Lust, ihr Glück auf's Neue zu versuchen. Aber ein gewisser Pitholaus übernahm nun ihre Rolle und sammelte die unzufriedenen Elemente. Er gelangte freilich eben so wenig wie jene zum Ziel. Denn das schliessliche Resultat seines Unternehmens war dies, dass er selbst hingerichtet und 30000 der Unruhstifter als Sklaven verkauft wurden [2].

Mit dem J. 49 beginnt die für Italien, wie für die Provinzen gleich verhängnissvolle Zeit der Bürgerkriege, für die Provinzen hauptsächlich dadurch verhängnissvoll, dass sie die ungeheuren Summen liefern mussten, deren die kriegführenden Parteien bedurften. Während dieser zwanzig Jahre, von Cäsar's Uebergang über den Rubico bis zum Tode des Antonius (49—30), spiegelt sich die ganze römische Geschichte in der Geschichte von Syrien, und so auch in der von Palästina, wieder. Jede Wendung der ersteren ist auch eine Wendung der letzteren; und nicht weniger als viermal hat Syrien und Palästina in dieser kurzen Zeit den Herrn gewechselt.

Als im Anfang des Jahres 49 Pompejus und die Senatspartei aus Italien geflohen waren, und Cäsar sich Rom's bemächtigt hatte, wollte dieser u. a. sich auch des gefangenen Aristobul für seine Zwecke bedienen. Er entliess ihn aus der Haft und gab ihm zwei Legionen, damit er mit diesen in Syrien gegen die pompejanische Partei kämpfe. Allein die in Rom zurückgebliebenen Anhänger des Pompejus vereitelten das Unternehmen, indem sie den Aristobul durch Gift aus dem Wege räumten. Gleichzeitig fiel auch der eine von Aristobul's Söhnen, Alexander, als Opfer des römischen Bürgerkrieges. Auch er mochte wohl als Anhänger Cäsar's aufgetreten sein; und wurde nun auf ausdrücklichen Befehl des Pompejus von Q. Metellus Scipio, dem Schwiegervater des Pompejus und damaligem Proconsul von Syrien (s. oben S. 149), zu Antiochia enthauptet [3].

---

1) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 8.

2) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Bell. Jud.* I, 8, 9.

3) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 4. *Bell. Jud.* I, 9, 1—2. — Dass Cäsar den Aristobul nach Palästina sandte, erwähnt auch *Dio Cass.* XLI, 18.

Nach der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48) und dem Tode des Pompejus (28. Septbr. 48) schlugen sich Hyrkan und sein alter Freund Antipater sofort auf Cäsar's Seite. Sie begriffen wohl, dass ihr Heil nunmehr von seiner Gnade abhänge und beeilten sich daher, ihm ihre Dienstfertigkeit zu beweisen. Cäsar war nach seiner Landung in Aegypten (Octbr. 48) in einen Krieg mit König Ptolemäus verwickelt worden. Zu seiner Unterstützung führte Mithridates von Pergamum im Frühjahr 47 ein Hülfsheer nach Aegypten [1]). Als dieser bei Pelusium auf Schwierigkeiten stiess, kam ihm Antipater im Auftrage Hyrkan's [2]) zu Hülfe und leistete dann auch in Aegypten dem Cäsar wesentliche Dienste [3]). Als daher Cäsar nach Beendigung des alexandrinischen Krieges im Sommer 47 nach Syrien kam, belohnte er die Ergebenheit beider dadurch, dass er den Hyrkan als Hohenpriester bestätigte, den Antipater dagegen zum „Procurator von Judäa" (*ἐπίτροπος τῆς Ἰουδαίας*) ernannte und ihm gleichzeitig das römische Bürgerrecht und Abgabenfreiheit verlieh [4]). Die Schöpfung des Gabinius war damit, wofern sie überhaupt noch bestanden hat, beseitigt. Denn dass zu dem Gebiete des Hyrkan und Antipater nicht nur das eigentliche Judäa, sondern auch Galiläa gehörte, erhellt aus *Antt.* XIV, 9, 2 ff. Und dass Hyrkan als Hoherpriester nicht nur die Leitung des Cultus, sondern auch, wenigstens nominell, die Regierung des Landes hatte, geht daraus hervor, dass er in den Edicten, welche Cäsar zu Gunsten der Juden erliess, als „*ἀρχιερεὺς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων*" bezeichnet wird [5]). Antipater scheint nur die Verwaltung des Landes erhalten zu haben; denn in jenen Edicten wird sein Name nirgends genannt [6]). Er ist übrigens als römischer Beamter zu betrachten, weshalb er eben auch das römische Bürgerrecht erhielt.

In seinen Gunstbezeugungen gegen Hyrkan und Antipater hatte sich Cäsar auch nicht irre machen lassen durch die Vor-

1) *Bell. Alexandr. c.* 26.

2) Antipater scheint damals, wie auch schon früher, der allmächtige Rathgeber Hyrkan's gewesen zu sein. Josephus nennt ihn *Antt.* XIV, 8, 1 „*ὁ τῶν Ἰουδαίων ἐπιμελητής*". Dass er aber im Dienste Hyrkan's stand, erhellt daraus, dass er in seinem Auftrage handelt, *Antt.* XIV, 5, 1: *κατ' ἐντολὴν Ὑρκανοῦ*, *Antt.* XIV, 8, 1: *ἐξ ἐντολῆς Ὑρκανοῦ*.

3) *Antt.* XIV, 8, 1—3. *Bell. Jud.* I, 9, 3—5.

4) *Antt.* XIV, 8, 3—5. *B. J.* I, 9, 5. 10, 1—3.

5) Vgl. bes. das Ernennungsdecret *Antt.* XIV, 10, 2. Die Bezeichnung *ἀρχιερεὺς καὶ ἐθνάρχης* auch *Antt.* XIV, 10, 3. 10, 5. 10, 7 etc.

6) *ἐπίτροπος*, *procurator*, bezeichnet zunächst und vorwiegend einen Finanzbeamten. S. Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 300 f.

stellungen des Antigonus, des noch übrig gebliebenen Sohnes des Aristobulus. Dieser verklagte jene beiden bei Cäsar und hob dagegen hervor, wie sein Vater und Bruder im Dienste Cäsar's den Tod gefunden hätten. Aber Letzterer schenkte seinen Vorstellungen kein Gehör, sondern ertheilte im Gegentheil eben daraufhin jenen beiden die obengenannten Würden [1]). Ja er setzte in die Ergebenheit derselben ein so unbedingtes Vertrauen, dass er die Erlaubniss ertheilte, die Mauern Jerusalem's, welche seit der Eroberung durch Pompejus geschleift waren, wieder aufzubauen [2]). Ueberhaupt sah Cäsar wohl ein, dass die Juden nur durch Güte und durch Schonung ihrer Eigenthümlichkeiten dauernd zu gewinnen seien. Er war daher stets geneigt, auf ihre besondern Wünsche und Forderungen einzugehen, wovon uns eine ganze Reihe von Edicten, welche er zu ihren Gunsten erliess, Zeugniss giebt [3]). Er war darum auch allgemein bei den Juden beliebt; und sein Tod wurde von keinem der auswärtigen Völker so sehr betrauert, wie von ihnen [4]).

Der schwache Hyrkan hatte nur dem Namen nach die Regierung. In Wahrheit übte dieselbe der kluge und thätige Antipater. Ja er ernannte jetzt sogar seine beiden Söhne Phasael und Herodes zu Statthaltern (*στρατηγοί*), den einen in Jerusalem, den andern in Galiläa [5]). Herodes, der uns hier zum erstenmale begegnet, war damals ein junger Mann von 25 Jahren. Aber schon jetzt gab er Beweise jener Energie, die ihn nachmals auf den Thron gebracht hat. In Galiläa machte ein Räuberhauptmann Namens Ezechias mit einer zahlreichen Bande das Land unsicher. Herodes bemächtigte sich seiner Person und liess ihn nebst vielen seiner Gesellen hinrichten [6]). Mit diesem summarischen Verfahren war man freilich in Jerusalem wenig einverstanden. Die dortige Aristokratie sah darin einen Eingriff in die Rechte des Synedriums, dem allein es zustehe, Todesurtheile zu fällen; und verlangte daher von Hyrkan, dass er den jungen Herodes zur Verantwortung ziehe. Hyrkan ging darauf ein und lud den Herodes vor das Synedrium zu Jerusalem. Herodes erschien zwar;

---

1) *Antt.* XIV, 8, 4. *Bell. Jud.* I, 10, 1—3.

2) *Antt.* XIV, 8, 5. *Bell. Jud.* I, 10, 3. Der Bau wurde auch sofort ausgeführt: *Antt.* XIV, 9, 1. *B. J.* I, 10, 4.

3) *Joseph. Antt.* XIV, 10.

4) *Sueton. Caes.* 84: *In summo publico luctu exterarum gentium multitudo circulatim suo quaeque more lamentata est, praecipueque Judaei, qui etiam noctibus continuis bustum frequentarunt.*

5) *Antt.* XIV, 9, 2. *B. J.* I, 10, 4.

6) *Antt.* XIV, 9, 2. *B. J.* I, 10, 5.

doch nicht, wie es einem Angeklagten geziemte, im Trauergewande, sondern im Purpur und von einer Leibwache umgeben. Als er so vor das Synedrium trat, verstummte die Anklage, und Herodes wäre ohne Zweifel freigesprochen worden, wenn nicht der berühmte Pharisäer Schemaja sich erhoben und seinen Collegen das Gewissen geschärft hätte. Nun war man geneigt, dem Rechte seinen Lauf zu lassen und den Herodes zu verurtheilen. Allein Hyrkan hatte von Sextus Cäsar, dem Statthalter von Syrien, Befehl erhalten, den Herodes freizusprechen. Als er daher sah, wie die Dinge eine gefährliche Wendung nahmen, hob er die Sitzung auf und rieth dem Herodes, sich heimlich aus der Stadt zu entfernen. Herodes that dies; kam aber bald darauf mit einem Heere gegen Jerusalem angezogen, um für die ihm widerfahrene Schmach sich zu rächen. Nur den dringendsten Vorstellungen seines Vaters Antipater gelang es, seinen Groll zu beschwichtigen und ihn von offener Gewaltthat zurückzuhalten. Er kehrte nach Galiläa zurück, indem er sich damit tröstete, wenigstens seine Macht gezeigt und seinen Gegnern einen heilsamen Schrecken verursacht zu haben. — Während dieses Conflictes mit dem Synedrium war er von Sextus Cäsar zum Statthalter von Cölesyrien (στρατηγὸς *τῆς Κοίλης Συρίας*) ernannt worden [1]).

Dies alles geschah noch im J. 47 oder Anfang 46. Im Frühjahr 46, während Cäsar gegen die Pompejaner in Afrika zu kämpfen hatte, wusste sich ein Pompejaner, Cäcilius Bassus zum Herrn von Syrien zu machen, indem er den Sextus Cäsar durch Meuchelmord aus dem Wege schaffte. Er wurde hinwiederum von den Cäsarianern unter Führung des C. Antistius Vetus im Herbst 45 [2]) in Apamea belagert (s. oben S. 150 f.). Bei dem Heere des Letzteren befanden sich auch Truppen Antipater's, welche dieser als einen neuen Beweis seiner Ergebenheit gegen Cäsar der cäsarischen Partei zu Hülfe gesandt hatte [3]). Der Kampf der beiden Parteien ging indess unentschieden fort; und auch der neue Statthalter L. Statius Murcus, der Anfang 44 nach Syrien kam und durch den Statthalter von Bithynien Marcius Crispus

1) *Joseph. Antt.* XIV, 9, 3—5. *Bell. Jud.* I, 10, 6—9. Die Scene vor dem Synedrium kennt auch die rabbinische Tradition. Nur sind dort die Namen durchweg andere. Statt Hyrkan: Jannai, statt Herodes: ein Sklave Jannai's, statt Schemaja: Simon ben Schetach. S. *Derenbourg, Hist. de la Palestine p.* 146—148.

2) Nicht 47, wie Hitzig II, 514 annimmt. S. dagegen *Cicero ad Atticum* XIV, 9, 3.

3) *Antt.* XIV, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 10, 10.

unterstützt wurde, richtete nichts Entscheidendes gegen Cäcilius Bassus aus.

Mittlerweile war am 15. März 44 Cäsar ermordet worden. Seinen Tod zu rächen und sein Werk fortzusetzen, war M. Antonius entschlossen. Aber die anfänglich zurückhaltende Stellung desselben hielt auch die Verschworenen von entscheidenden Schritten ab. Erst als er mit offener Feindschaft gegen sie hervortrat, gingen die Häupter der Verschwörung nach dem Orient, um dort Streitkräfte zu sammeln: M. Brutus nach Macedonien, C. Cassius nach Syrien. Als Letzterer etwa im November 44 nach Syrien kam, wurde noch Cäcilius Bassus von Statius Murcus und Marcius Crispus in Apamea belagert. Obwohl die Letzteren bisher der Partei Cäsar's angehört hatten, stellten sie doch ihre Heere dem Cassius zur Verfügung, Statius Murcus auch seine Person. Auch die Legion des Cäcilius Bassus ging zu Cassius über [1]. So war Cassius Herr von Syrien und im Besitz einer beträchtlichen Streitmacht. Aber zum Unterhalt des grossen, bald noch mehr anwachsenden Heeres waren ungeheure Geldmittel nöthig. Und dazu musste auch das kleine jüdische Land seinen Theil beitragen. Es wurde ihm eine Abgabe von 700 Talenten auferlegt, bei deren Aufbringung sich Antipater und sein Sohn Herodes besonders dienstfertig zeigten. Denn mit demselben Eifer, mit welchem sie sich einst die Gunst Cäsar's erwarben, suchten sie sich nun die des Cassius zu verdienen [2]. Der junge Herodes wurde zum Lohne dafür von Cassius, wie früher schon von Sextus Cäsar, zum Statthalter (*στρατηγός*) von Cölesyrien ernannt [3].

Um diese Zeit (43 v. Chr.) wurde Antipater das Opfer persönlicher Feindschaft. Ein gewisser Malichus strebte, ähnlich wie Antipater, nach einer einflussreichen Stellung in Judäa. Hiebei stand ihm aber vor allem Antipater im Wege. Er musste daher, wenn anders er zum Ziele gelangen wollte, sich dieses entledigen. Durch Bestechung gewann er den Mundschenk Hyrkan's, der den Antipater, als er einst bei Hyrkan speiste, durch Gift tödtete [4].

Herodes übernahm es, den Tod seines Vaters zu rächen. Als Malichus eben damit umging, seine Plane zu verwirklichen und sich zum König in Judäa aufzuwerfen, ward er einst von

1) Die Nachweise s. oben S. 151 f.
2) *Antt.* XIV, 11, 2. *Bell. Jud.* I, 11, 1—2.
3) *Antt.* XIV, 11, 4. *Bell. Jud.* I, 11, 4.
4) *Antt.* XIV, 11, 4. *Bell. Jud.* I, 11, 4.

Meuchelmördern, die Herodes im Einverständniss mit Cassius abgesandt hatte, in der Nähe von Tyrus ermordet [1]).

Nachdem Cassius Syrien verlassen hatte (42 v. Chr.), brachen wieder verschiedene Unruhen in der Provinz aus. Unter anderm machte auch Antigonus einen Versuch, sich Palästina's zu bemächtigen. Aber sowohl dieser wie andere Angriffe wurden von Herodes mit Glück und Geschick zurückgeschlagen [2]).

Eine neue Krisis für Palästina und insonderheit für die beiden Idumäer Phasael und Herodes trat ein, als im Spätherbst d. J. 42 Brutus und Cassius bei Philippi von Antonius und Octavianus besiegt worden waren. Ganz Asien fiel damit in die Hände des Antonius. Die Lage war für Phasael und Herodes um so bedenklicher, als in Bithynien (wohl Anfang 41) eine Gesandtschaft des jüdischen Adels vor Antonius erschien und sich über die Beiden beklagte. Doch wusste Herodes durch sein persönliches Erscheinen die Klage vorläufig zu vereiteln [3]). — Später (im Herbst 41), als Antonius nach Antiochia gekommen war, erneuerten die Juden ihre Klagen. Allein auch diesmal hatten sie keinen Erfolg. Antonius war schon vor vielen Jahren, als er unter Gabinius in Syrien gedient hatte (57—55), der Gastfreund Antipater's gewesen. Dieser Freundschaft erinnerte er sich jetzt. Und da überdies Hyrkan, der auch nach Antiochia gekommen war, den beiden Brüdern ein günstiges Zeugniss ausstellte, so ernannte Antonius den Phasael und Herodes zu Tetrarchen von Judäa [4]). Hyrkan war damit, was er jedenfalls nicht bedauerte, seiner politischen Stellung enthoben. Er hatte sie ohnehin schon längst nur dem Namen nach gehabt.

Die Zeit der Anwesenheit des Antonius in Syrien war für die Provinz eine Zeit schweren Druckes. Sein schwelgerisches Leben verzehrte erstaunliche Summen; und diese mussten die Provinzen liefern. So wurden denn überall, wohin Antonius kam, schwere Abgaben eingetrieben; und auch Palästina ging dabei nicht leer aus [5]).

---

1) *Antt.* XIV, 11, 6. *Bell. Jud.* I, 11, 8. — Die Ermordung Antipater's fand vor der Eroberung Laodicea's (Sommer 43, s. oben S. 152) statt, die des Malichus unmittelbar nach derselben, beides also im J. 43 (*Antt.* XIV, 11, 6. *Bell. Jud.* I, 11, 7).

2) *Antt.* XIV, 12, 1. *Bell. Jud.* I, 12, 2—3.

3) *Antt.* XIV, 12, 2. *Bell. Jud.* I, 12, 4.

4) *Antt.* XIV, 13, 1. *Bell. Jud.* I, 12, 5.

5) *Appian. Civ.* V, 7: *Ἐπιπαριὼν δὲ Φρυγίαν τε καὶ Μυσίαν καὶ Γαλάτας τοὺς ἐν Ἀσίᾳ, Καππαδοκίαν τε καὶ Κιλικίαν καὶ Συρίαν τὴν κοίλην καὶ Παλαιστίνην καὶ τὴν Ἰτουραίαν καὶ ὅσα ἄλλα γένη Σύρων, ἅπασιν ἐσφορὰς ἐπέβαλλε βαρείας.*

Im J. 40, während Antonius theils von Kleopatra in Aegypten festgehalten wurde, theils durch die italischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, erfolgte der grosse Einfall der Parther, der ganz Vorderasien mit ihren wilden Schaaren überschwemmte. Und bei dieser Gelegenheit gelangte auch Antigonus, wenigstens auf einige Zeit, an das Ziel seiner Wünsche.

Als die Parther unter Pacorus und Barzapharnes (ersterer war der Sohn des Königs Orodes, letzterer ein parthischer Satrap) bereits das nördliche Syrien besetzt hatten, wusste sie Antigonus durch grosse Versprechungen dazu zu bewegen, ihm zur Erlangung des jüdischen Thrones behülflich zu sein. Pacorus zog an der phönicischen Küste entlang, Barzapharnes im Innern des Landes gen Süden. Pacorus sandte eine Abtheilung unter Anführung eines königl. Mundschenkes, der ebenfalls Pacorus hiess, nach Jerusalem. Ehe diese dorthin kam, war es bereits dem Antigonus gelungen, unter den Juden sich einen Anhang zu sammeln und mit diesem in Jerusalem einzudringen, wo es nun zwischen ihm und Phasael und Herodes tägliche Gefechte gab [1]). Mittlerweile kam die parthische Schaar unter Pacorus. Dieser gab vor, Friede stiften zu wollen, und forderte den Phasael auf, sich zu Barzapharnes zu begeben, damit dieser den Streit schlichte. Obwohl Herodes seinen Bruder ernstlich warnte, ging Phasael doch in die Falle und begab sich sammt Hyrkan und Pacorus (dem Mundschenk) in das Lager des Barzapharnes. Eine kleine Abtheilung parthischer Reiter blieb in Jerusalem zurück [2]). Im parthischen Lager warf man bald die Maske ab und legte die Beiden, Phasael und Hyrkan, in Fesseln [3]). Als Herodes davon hörte, beschloss er, da er zum offenen Widerstande zu schwach war, aus Jerusalem zu entfliehen. Ohne dass die Parther es merkten, führte er den weiblichen Theil seiner Familie nebst den Kindern aus der Stadt und brachte sie auf die Festung Masada, die er seinem Bruder Joseph zur Vertheidigung übergab [4]). Unterwegs hatte er an der Stelle, wo er später die Festung Herodeion baute, noch einen Kampf mit den ihm feindlich gesinnten Juden zu bestehen. Doch erwehrte er sich glücklich ihres Angriffes. Nachdem er so seine Angehörigen

1) *Antt.* XIV, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 13, 1—2.

2) *Antt.* XIV, 13, 4—5. *Bell. Jud.* I, 13, 3.

3) *Antt.* XIV, 13, 5—6. *Bell. Jud.* I, 13, 4—5.

4) Masada wird von Robinson Pal. II, 477 ff. mit dem heutigen Sebbeh am Westufer des todten Meeres identificirt. Vgl. auch Ritter, Erdk. XV, 1, 656—659. Raumer, Pal. 212. Tuch, Masada. Leipzig 1863 (Progr.).

in Sicherheit gebracht hatte, setzte er selbst seine Flucht weiter nach Süden fort, zunächst nach Petra in Arabien [1]).

Die Parther liessen sich durch die Freundschaft mit Antigonus nicht abhalten, das Land nebst der Hauptstadt zu plündern. Phasael und Hyrkan aber wurden dem Antigonus zur Verfügung gestellt. Dem Hyrkan wurden, damit er zum Hohenpriester ein für allemal untauglich sei, die Ohren abgeschnitten. Phasael dagegen entzog sich den Händen seiner Feinde dadurch, dass er sich den Kopf an einer Wand zerschmetterte, nachdem er zuvor noch die freudige Kunde von der glücklichen Flucht seines Bruders erhalten hatte.

Darauf führten die Parther den Hyrkan als Gefangenen mit sich und setzten den Antigonus zum König ein [2]).

---

§. 14. Antigonus (40—37).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 14—16. *Bell. Jud.* I, 14—18, 3.
Münzen bei *Eckhel* III, 480—481. *Mionnet* V, 563 *sq.* *De Saulcy p.* 109—113. Levy S. 65—67. *Madden p.* 76—79. Reichardt in den Wiener Numismat. Monatsheften, Bd. III, 1867, S. 114—116. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 243—245.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 538—543.
Grätz, Geschichte der Juden III, 159—165.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 523—533.
Schneckenburger, Zeitgeschichte 173—175.
Hausrath, Zeitgeschichte I, 208—218.

Antigonus oder, wie er mit hebräischem Namen hiess, Mattathias hatte somit durch parthische Gnade das erreicht, was sein Vater und Bruder vergeblich erstrebt hatten. Wie seine Ahnen seit Aristobul I, so nannte auch er sich nunmehr „König" und „Hoherpriester" (auf Münzen: *ΒΑCΙΛΕΩC ΑΝΤΙΓΟΝΟΥ*, מתתיה הכהן הגדל).

Des Herodes Hoffnungen ruhten einzig und allein auf römischer Hülfe. Ohne Petra zu berühren — denn der Araberfürst Malchus hatte sich seinen Besuch verbeten — ging er nach Alexandria und schiffte sich von da, obwohl bereits die Herbststürme begonnen hatten, nach Rom ein. Unter mancherlei Gefahren gelangte er über Rhodus und Brundusium nach Rom, wo er alsbald

---

1) *Antt.* XIV, 13, 6—9 *Bell. Jud.* I, 13, 6—8.

2) *Antt.* XIV, 13, 9—10. *Bell. Jud.* I, 13, 9—11. — Irrthümlich nennt *Dio Cass.* XLVIII, 26 den Aristobul statt des Antigonus.

dem Antonius sein Leid klagte [1]). Was etwa an der Gunst desselben noch mangelte, wusste Herodes durch Geld zu gewinnen. Und so geschah es, dass er, nachdem auch Octavian seine Zustimmung gegeben hatte, in feierlicher Senatssitzung zum König von Judäa erklärt wurde. Durch ein Opfer auf dem Capitol und Festmahl bei Antonius wurde die Ernennung gefeiert [2]).

Von der Ernennung bis zum wirklichen Besitz war nun freilich noch ein weiter und schwerer Schritt. Vorläufig waren die Parther und ihr Schützling Antigonus noch im Besitz des Landes. Die Ersteren wurden zwar im J. 39 durch Ventidius, den Legaten des Antonius, aus Syrien vertrieben (s. oben S. 154). Allein von Antigonus trieb Ventidius nur hohen Tribut ein und liess ihn im Uebrigen ungestört. Und ein Gleiches that nach dem Abzug des Ventidius dessen Unterfeldherr Silo [3]).

So standen die Sachen, als Herodes im J. 39 in Ptolemais landete. Er sammelte rasch ein Heer; und da nun auch Ventidius und Silo im Auftrag des Antonius ihn unterstützten, machte er bald Fortschritte. Zuerst fiel Joppe in seine Hände. Dann auch Masada, wo die Seinen bisher belagert worden waren. Mit dem Erfolg wuchs auch die Zahl seiner Anhänger; und so konnte er selbst daran gehen, Jerusalem zu belagern. Doch richtete er dabei vorläufig nichts aus, da die römischen Truppen Silo's, welche ihn unterstützen sollten, eine schwierige Haltung annahmen und in die Winterquartiere entlassen werden mussten [4]).

Im Frühjahr 38 erneuerten die Parther ihren Einfall in Syrien. Während nun Ventidius und Silo gegen sie zu kämpfen hatten, suchte Herodes das Land sich vollends zu unterwerfen und von den zahlreichen Abenteurern zu säubern. Namentlich Galiläa barg

---

1) *Antt.* XIV, 14, 1—3. *Bell Jud.* I, 14, 1—3.

2) *Antt.* XIV, 14, 4—5. *Bell. Jud.* I, 14, 4. Vgl. *Appian.* V, 75 (s. oben S. 153). — Die Ernennung fällt noch in das J. 40, unter das Consulat des *Cn. Domitius Calvinus* und *C. Asinius Pollio* (*Antt.* XIV, 14, 5). Aber jedenfalls ziemlich an das Ende des Jahres, da es bereits Spätherbst war, als sich Herodes in Alexandria einschiffte (*A.* XIV, 14, 2. *B. J.* I, 14, 2). Die Angabe des Josephus, dass die Ernennung noch in der 184. Olympiade geschehen sei (*A.* XIV, 14, 5), ist demnach unrichtig, denn diese lief im Sommer 40 ab. Auch die gleichzeitige römische Geschichte verlangt, die Ernennung in den Herbst zu setzen, da Antonius und Octavianus nicht früher nach Rom kamen. Vgl. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione p.* 360—366; *van der Chijs, De Herode Magno p.* 31—35. — Dagegen ist es sicher unrichtig, wenn Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender S. 238—250, die Ernennung erst in den Herbst 39 setzt.

3) *Antt.* XIV, 14, 6. *Bell. Jud.* I, 15, 2. *Dio Cass.* XLVIII, 41.

4) *Antt.* XIV, 15, 1—3. *Bell. Jud.* I, 15, 3 6.

in seinen unzugänglichen Höhlen grosse Schaaren von Briganten. Aber selbst dieser wusste Herodes habhaft zu werden, indem er seine Soldaten in grossen Kasten (λάρνακες) von der Höhe der Felswände herabliess und ihnen so den Zugang zu den Höhlen ermöglichte [1]).

Mittlerweile wurden die Parther abermals von Ventidius besiegt (9. Juni 38). Und dieser wandte sich nun gegen Antiochus von Kommagene und belagerte ihn in seiner Hauptstadt Samosata. Während der Belagerung kam Antonius selbst vor Samosata an. Diese Gelegenheit, seinen Gönner zu sprechen, konnte Herodes nicht vorübergehen lassen. Denn er hatte guten Grund, sich über die bisher ihm widerfahrene Unterstützung zu beklagen. Er begab sich also nach Samosata, um dem Antonius seine Aufwartung zu machen. Dieser nahm ihn sehr gnädig auf; und da bald darauf die Uebergabe von Samosata erfolgte, so beauftragte Antonius den Sosius, den Nachfolger des Ventidius, dem Herodes kräftigen Beistand zu leisten [2]).

In Palästina war es während der Abwesenheit des Herodes übel hergegangen. Joseph, der Bruder des Herodes, welchem dieser mittlerweile den Oberbefehl übertragen hatte, war von einem Heere des Antigonus geschlagen worden und selbst im Kampfe gefallen, worauf Antigonus ihm das Haupt hatte abschlagen lassen. Infolge dessen hatten sich auch die Galiläer wieder gegen Herodes erhoben und hatten dessen Anhänger im See Genezareth ertränkt [3]).

Herodes erfuhr den ganzen Hergang in Antiochia und eilte nun, den Tod des Bruders zu rächen. Galiläa wurde ohne Mühe wieder unterworfen. Bei Jericho traf er auf das Heer des Antigonus, wagte indess, wie es scheint, keinen Entscheidungskampf. Erst als Antigonus sein Heer getheilt und den einen Theil unter Pappus nach Samaria entsandt hatte, suchte Herodes diesen auf. Bei Isana traf er mit ihm zusammen. Pappus griff zuerst an, wurde aber von Herodes vollständig geschlagen und in die Stadt geworfen, wo nun alles, was nicht durch die Flucht sich retten konnte, zusammengehauen wurde. Pappus selbst fand dabei seinen Tod. Mit Ausnahme der Hauptstadt fiel dadurch ganz Palästina in die Hand des Herodes. Und nur der Anbruch des Winters hinderte ihn, die Belagerung Jerusalem's sofort zu beginnen [4]).

---

1) *Antt.* XIV, 15, 5. *Bell. Jud.* I, 16, 4.
2) *Antt.* XIV, 15, 7—9. *Bell. Jud.* I, 16, 6—7.
3) *Antt.* XIV, 15, 10. *Bell. Jud.* I, 17, 1—2.
4) *Antt.* XIV, 15, 11—13. *Bell. Jud.* I, 17, 3—8. — Statt *ΙΣΑΝΑ*

Im Frühjahr 37, sobald die Jahreszeit es erlaubte, lagerte sich Herodes vor der Hauptstadt und begann mit den Belagerungsarbeiten. Als dieselben im Gange waren, verliess er auf kurze Zeit das Heer und begab sich nach Samaria, um dort seine Hochzeit mit Mariamme, einer Enkelin Hyrkan's, mit welcher er schon seit fünf Jahren (42 v. Chr. s. *Antt.* XIV, 12, 1. *B. J.* I, 12, 3) verlobt war, zu feiern [1]).

Nach Beendigung der Hochzeit kehrte er wieder in's Feldlager zurück. Nun traf auch Sosius mit einem starken Heere vor Jerusalem ein; und Beide leiteten jetzt gemeinsam den Angriff auf die Stadt. Wie Pompejus so griffen auch sie vom Norden her an. Hier erhoben sich die mächtigen Wälle; und hier begannen die Wurfmaschinen ihre Arbeit. Vierzig Tage nach Beginn der Beschiessung wurde die erste Mauer genommen; nach weiteren fünfzehn Tagen auch die zweite. Aber immer war der Tempel und die Oberstadt noch in den Händen der Belagerten. Endlich wurden auch diese erstürmt; und die Sieger mordeten nun in der Stadt, was ihnen in die Hände fiel. Antigonus selbst fiel dem Sosius zu Füssen und flehte ihn um Gnade. Dieser hatte seinen Scherz mit ihm, nannte ihn Antigone und liess ihn in Fesseln legen. Des Herodes grösste Sorge war es, sich seiner römischen Freunde baldmöglichst zu entledigen. Denn das Morden und Plündern in seiner nunmehrigen Hauptstadt konnte ihm unmöglich erwünscht sein. Durch reiche Geschenke wusste er endlich den Sosius nebst seinen Truppen zum Abzug zu bewegen [2]).

(*A.* XIV, 15, 12) hat *B. J.* I, 17, 5 *KANA*, was wohl nur Textverderbniss ist. — Die Lage von Isana (יְשָׁנָה *II Chron.* 13, 19) lässt sich nicht bestimmen. Nur aus dem Zusammenhang der Stelle ist zu schliessen, dass es in Samaria lag.

1) *Antt.* XIV, 15, 14. *B. J.* I, 17, 8. — Mariamme (*Μαριάμμη*, nicht *Μαριάμνη* ist zu schreiben) war eine Tochter Alexander's, des Sohnes Aristobul's II, und der Alexandra, einer Tochter Hyrkan's II (*Antt.* XV, 2, 5). — Sie war übrigens schon die zweite Gemahlin des Herodes. Seine erste hiess Doris, von welcher er einen Sohn Namens Antipater hatte (*Antt.* XIV, 12, 1).

2) *Antt.* XIV, 16, 1—3. *Bell. Jud.* I, 17, 9. 18, 1—3. *Dio Cass.* XLIX, 22. — Der Zeitpunkt der Eroberung Jerusalem's wird von den beiden Quellen, die uns zu Gebote stehen, verschieden angegeben. *Dio Cass.* XLIX, 22 setzt sie noch in das Consulat des Claudius und Norbanus, 38 v. Chr. Ihm folgen *Clinton, Fasti Hell.* III *p.* 222 *sq.* (*ad ann.* 38). *p.* 299 *sq.* und Fischer, Röm. Zeittafeln S. 350, indem sie den December 38 als Zeitpunkt der Eroberung annehmen. *Josephus* dagegen sagt, sie sei geschehen unter den Consuln M. Agrippa und Caninius Gallus, 37 v. Chr. (*Antt.* XIV,

Damit war Herodes, fast drei Jahre nach seiner Ernennung, in den wirklichen Besitz der Herrschaft gelangt. Antigonus wurde von Sosius nach Antiochia abgeführt und dort — dem

16, 4). Ihm folgen fast alle Neueren; und es kann in der That keine Frage sein, dass der kurze und summarische Bericht des Dio Cassius gegenüber der ausführlichen und detaillirten, auf offenbar sehr guten Quellen ruhenden Erzählung des Josephus gar nicht in Betracht kommen kann. Aus letzterer geht aber unzweifelhaft hervor, dass die Eroberung erst im J. 37 stattgefunden hat. Wir wissen, dass Pacorus am 9. Juni 38 von Ventidius besiegt worden war. Ventidius wandte sich darauf gegen Antiochus von Kommagene und belagerte ihn in Samosata. Erst als die Belagerung im Gange war (vgl. bes. *Plutarch. Anton.* 34), also frühestens im Juli 38, kam Antonius vor Samosata an. Er empfing dort den Besuch des Herodes und liess, als Samosata nach langer Belagerung (*Plut. Anton.* 34: τῆς δὲ πολιορκίας μῆκος λαμβανούσης) capitulirt hatte und er selbst wieder nach Athen zurückkehrte, den Sosius mit dem Befehl zurück, den Herodes zu unterstützen (*Antt.* XIV, 15, 8–9). Es war also bereits Herbst 38, als Herodes diese Unterstützung empfing; und der Bericht des Josephus lässt keinen Zweifel darüber, dass noch ein Winter dazwischen lag, ehe die Eroberung Jerusalem's erfolgte (*Antt.* XIV, 15, 11: πολλοῦ χειμῶνος καταρραγέντος. 15, 12: χειμὼν ἐπέσχε βαθύς. Hierauf 15, 14: λήξαντος δὲ τοῦ χειμῶνος. Und endlich 16, 2: θέρος τε γὰρ ἦν). Demnach kann die Eroberung Jerusalems erst im Sommer 37 stattgefunden haben (Vgl. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione p.* 366—371; Ideler, Handb. der Chronologie II, 390; gegen *Clinton* bes. *van der Chijs, de Herode Magno p.* 35—41; auch Ewald IV, 646). — Aber nun gehen die Meinungen wieder auseinander. *Joseph. Antt.* XIV, 16, 4 sagt, die Eroberung sei geschehen τῇ ἑορτῇ τῆς νηστείας, womit er ohne Zweifel den grossen Versöhnungstag (10. *Tischri* = October) meint. Ihm folgen *van der Chijs*, Ewald u. a. Dagegen hat besonders Herzfeld („Wann war die Eroberung Jerusalem's durch Pompejus, und wann die durch Herodes?" in Frankel's Monatsschrift f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1855, S. 109—115), zu zeigen versucht, dass die Eroberung schon früher, im Sommer, müsse stattgefunden haben, und man wird ihm in der That beistimmen müssen. Herodes hat jedenfalls die Belagerung begonnen, sobald es die Jahreszeit irgend erlaubte (λήξαντος τοῦ χειμῶνος), also wahrscheinlich im Februar, spätestens im März. Sie kann daher, obwohl sie nach *Bell. Jud.* I, 18, 2 fünf Monate gedauert hat, sich schwerlich bis in den October hingezogen haben. Vielmehr wird etwa im Juli 37 die Uebergabe erfolgt sein. Die ἑορτὴ τῆς νηστείας, welche Josephus in seinen heidnischen Quellen vorfand, wird also wieder, wie bei der Eroberung durch Pompejus, nicht der Versöhnungstag, sondern ein gewöhnlicher Sabbath gewesen sein, wie denn Dio Cassius auch hier wieder sagt, dass die Stadt ἐν τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ genommen worden sei (XLIX, 22). — Noch ist der Angabe des Josephus zu gedenken, dass die Einnahme erfolgt sei τῷ τρίτῳ μηνί (*Antt.* XIV, 16, 4). Damit ist jedenfalls nicht der dritte Monat des Olympiadenjahres gemeint (so *v. d. Chijs p.* 35), denn die griechischen Monate werden niemals gezählt; sondern entweder der dritte Monat des jüdischen Kalenders oder der dritte Monat

Wunsche des Herodes entsprechend — auf Antonius' Befehl mit dem Beile hingerichtet. Es war das erstemal, dass die Römer an einem Könige ein solches Urtheil vollzogen [1]).

Der Herrschaft der einst so hoch gefeierten Hasmonäer war nunmehr für immer ein Ende gemacht.

---

§. 15. Herodes der Grosse (37—4 v. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XV. XVI. XVII, 1—8. *Bell. Jud.* I, 18—33.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 149—165.
Münzen bei Cavedoni S. 52 ff., *de Saulcy p.* 127—133, Levy S. 67—72. *Madden p.* 81—91. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 245—248.

Literatur [2]): Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 543—585.
Grätz, Geschichte der Juden III, 165—195.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 534—559.
Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 175—200.
Hausrath, Zeitgeschichte I, 218—284.
Winer, Realwörterbuch I, 481—483.
Arnold in Herzog's Real-Enc. VI, 8—14.
Keim, Geschichte Jesu I, 173—189.
—, Schenkel's Bibellexikon III, 27—38.
Van der Chijs, Dissertatio chronologico-historica de Herode Magno, Judaeorum rege [3]). *Lugd. Bat.* 1855.
De Saulcy, Histoire d'Hérode, roi des Juifs. Paris 1867.
Delitzsch, Handwerkerleben zur Zeit Jesu (1868), bes. S. 49—67: „Ein Junitag aus dem letzten Jahrzehnt des vorchristlichen Jerusalems".

---

der Belagerung. Ersteres nehmen Grätz III, 164 und Hitzig II, 532 an und setzen daher die Eroberung in den Juni 37. Aber jedenfalls kann dies nicht die Meinung des Josephus sein, da er ja zugleich die Eroberung auf den Versöhnungstag verlegt. Es ist daher vorzuziehen, darunter den dritten Monat der Belagerung zu verstehen. Die drei Monate sind dann wohl vom Beginn der Beschiessung (*Antt.* XIV, 16, 2) an gerechnet, die fünf Monate des *Bell. Jud.* dagegen vom Beginn der Schanzarbeiten an (*Antt.* XIV, 15, 14). Vgl. Herzfeld a. a. O. S. 113 f.

Entschieden falsch, weil allen sichern chronologischen Daten widersprechend, ist die Meinung von Gumpach (Ueber den altjüdischen Kalender S. 268—277) und Caspari (Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi S. 18 ff.), dass die Eroberung erst im J. 718 *a. U.* = 36 v. Chr. erfolgt sei.

1) *Antt.* XIV, 16, 4. XV, 1, 2 (wo Josephus auch eine Stelle aus dem verloren gegangenen Geschichtswerke des *Strabo* mittheilt). *Bell. Jud.* I, 18, 3. *Dio Cass.* XLIX, 22. *Plutarch. Anton.* 36.

2) Die ältere Literatur, unter welcher bes. *Noldii Historia Idumaea* hervorzuheben ist, s. in Winer's RWB. I, 483. 485 f.

3) Eine sorgfältige Feststellung der Chronologie.

Menke's Bibelatlas Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice nach den Einrichtungen des M. Antonius" und Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit von Christi Geburt".

Chronologische Uebersicht [1]).

v. Chr. *a. U.*	
37 (717)	Eroberung Jerusalems (etwa im Juli).
	Proscriptionen, *Antt.* XV, 1, 2.
36 (718)	Hyrkan II kehrt aus der parthischen Gefangenschaft zurück, *Antt.* XV, 2, 1—4.
35 (719)	Anfang des Jahres: Aristobul III, der Bruder Mariamme's, wird auf Betrieb seiner Mutter Alexandra von Herodes zum Hohenpriester ernannt, *Antt.* XV, 2, 5—7. 3, 1 [2]).
	Ende d. J.: Aristobul III wird auf Veranstaltung des Herodes (bald nach dem Laubhüttenfest) im Bade ertränkt, *τὴν ἀρχιερωσύνην κατασχὼν ἐνιαυτόν*, *Antt.* XV, 3, 3. *B. J.* I, 22, 2.
34 (720)	Herodes wird von Antonius nach Laodicea vorgeladen, um sich wegen des Todes Aristobul's zu verantworten; wird aber von Antonius gnädig entlassen, *Antt.* XV, 3, 5 und 8—9 [3]).
	Joseph, der Gemahl von Herodes' Schwester Salome, hingerichtet, *Antt.* XV, 3, 9.
	Antonius schenkt der Kleopatra das phönicische Küstenland, mit Ausnahme von Tyrus und Sidon,

1) Wir schicken diese voraus, da im Folgenden die chronologische Ordnung nicht überall festgehalten ist.

2) Die Ernennung erfolgte, nachdem Alexandra einige Zeit zuvor die Bildnisse des Aristobul und der Mariamme dem Antonius nach Aegypten gesandt hatte (*Antt.* XV, 2, 6. *B. J.* I, 22, 3: *εἰς Αἴγυπτον*). Da nun Antonius erst Ende 36 nach Aegypten kam (s. oben S. 155), kann die Ernennung nicht wohl früher als Anfang 35 erfolgt sein.

3) Da Aristobul nach dem Obigen Ende 35 gestorben ist, so fällt diese Vorladung nach Laodicea in das Frühjahr 34, als Antonius den Feldzug gegen Armenien unternahm (*Dio Cass.* XLIX, 39); also nicht, wie Viele annehmen, in das Jahr 36, als Antonius gegen die Parther zog. Das Richtige hat *van der Chijs*. — Wenn Josephus sagt, Antonius sei damals gegen die Parther gezogen (*Antt.* XV, 3, 9), so ist dies zwar ungenau, aber nicht gerade unrichtig. Denn Antonius gab in der That vor, gegen die Parther zu ziehen, s. *Dio Cass.* a. a. O. Uebrigens sagt Josephus auch *B. J.* I, 18, 5 irrthümlich „Parther" statt „Armenier".

v. Chr. *a. U.*

und das Gebiet von Jericho, *Antt.* XV, 4, 1—2. *B. J.* I, 18, 5 [1]).

Kleopatra bei Herodes in Jerusalem, *Antt.* XV, 4, 2. *B. J.* I, 18, 5.

32 (722) Krieg des Herodes mit den Arabern (nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Antonius und Octavian), *Antt.* XV, 5, 1. *B. J.* I, 19, 1—3.

31 (723) Erdbeben in Palästina, *Antt.* XV, 5, 2. *B. J.* I, 19, 3: *κατ᾽ ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἕβδομον, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ περὶ Ἄκτιον πολέμου, ἀρχομένου ἔαρος* [2]).

Herodes besiegt die Araber, *Antt.* XV, 5, 2—5. *B. J.* I, 19, 3—6.

Nach der Schlacht bei Actium (2. Sept.) ergreift Herodes die Partei des Augustus, indem er den Didius im Kampf gegen die Gladiatoren des Antonius unterstützt, *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 2. Vgl. oben S. 157.

30 (724) Frühjahr: Hyrkan II hingerichtet, *Antt.* XV, 6, 1—4. *B. J.* I, 22, 1.

Herodes reist zu Augustus nach Rhodus und wird von ihm als König bestätigt, *Antt.* XV, 6, 5—7. *B. J.* I, 20, 1—3.

Er empfängt den Augustus auf dessen Marsch nach Aegypten in Ptolemais, *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 3.

---

1) *Dio Cass.* XLIX, 32 gedenkt dieser Schenkung schon im J. 36, nach der Rückkehr vom parthischen Feldzug; *Plutarch. Anton. c.* 36 sogar im Frühjahr 36, noch ehe Antonius gegen die Parther zog. Josephus dagegen — und er ist jedenfalls der glaubwürdigste Gewährsmann — verlegt sie in die Zeit des armenischen Feldzuges vom J. 34. Denn dass dieser *Antt.* XV, 4, 1—3 gemeint ist, kann bei Vergleichung mit *Dio Cass.* XLIX, 39 nicht zweifelhaft sein. Es wird also die Schenkung erfolgt sein, bald nachdem Antonius den Herodes in Laodicea empfangen hatte, noch ehe er über den Euphrat ging. Während des Aufenthaltes in Laodicea hatte Kleopatra bereits Cölesyrien erhalten, *Antt.* XV, 3, 8.

2) Das 7. Jahr des Herodes ist = 31/30 vor Chr., und zwar vom 1. Nisan bis 1. Nisan gerechnet. S. die Anm. am Schluss des §. — Das Erdbeben wird demnach in d. Nisan d. Jahres 31 fallen. Auch sonst wird der Nisan als Frühlings-Anfang betrachtet. S. *Bell. Jud.* IV, 8, 1 (*ὑπὸ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔαρος*) vgl. mit IV, 7, 3 (*τετράδι Δύστρου*). Nach *Mischna Taanith* I, 2, *Baba mezia* VIII, 6 rechnete man die Regenzeit vom Laubhüttenfest bis Passa, also bis Mitte Nisan.

v. Chr. *a. U.*

Herbst: Herodes reist zu Augustus nach Aegypten und erhält von ihm Jericho zurück, ausserdem Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Joppe, Stratonsthurm, *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.

Ende d. J.: Er geleitet den Augustus auf der Rückkehr aus Aegypten bis Antiochia, *Antt.* XV, 7, 4.

29 (725) Ende d. J.: Mariamme hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 4—6. *B. J.* I, 22, 3—5 (*A.* XV, 7, 4: *ἥ τε ὑποψία τρεφομένη παρέτεινεν ἐνιαυτοῦ μῆκος, ἐξ οὗ παρὰ Καίσαρος Ἡρώδης ὑποστρέφει*).

28 ? Alexandra hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 8.

25 (729) Kostobarus, der zweite Gemahl der Salome, und die Söhne des Babas hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 10 (die Zeit ergiebt sich aus der Angabe der Salome: *ὅτι διασώζοιντο παρ' αὐτῷ χρόνον ἐνιαυτῶν ἤδη δώδεκα*, nämlich seit der Eroberung Jerusalem's im J. 37).

? Vierjährige Kampfspiele eingeführt. In Jerusalem Theater und Amphitheater erbaut, *Antt.* XV, 8, 1.

? Verschwörung gegen Herodes, *Antt.* XV, 8, 3—4.

(27=727) Samaria neu gebaut und zu Ehren des Augustus Sebaste genannt, *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2 [1]).

---

1) Die Neugründung von Samaria wird von *Noris* (*De epochis Syromacedonum* V, 5, 1. *Opp.* II, 557—563) und *Eckhel* (*Doctr. Num.* III, 440 *sq.*) in das Jahr 729 *a. U.* = 25 v. Chr. gesetzt. Und es hat allerdings den Anschein, als ob Josephus sie in dieses Jahr verlege. Denn unmittelbar nachdem er XV, 8, 5 von ihr berichtet hat, fährt er XV, 9, 1 fort: *κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν, τρισκαιδέκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας*. Das 13. Jahr des Herodes begann aber am 1. Nisan 729 *a. U.* = 25 v. Chr. Allein die Münzen von Samaria (am vollständigsten bei *Mionnet*, *Description de médailles antiques* V, 513—516, *Supplément* VIII, 356—359) setzen nothwendig eine frühere Epoche voraus. Schon die Münze Caracalla's mit der Jahreszahl 242 (*Mionnet, Suppl.* VIII, 358) nöthigt, über das Frühjahr 729 zurückzugehen; denn Caracalla wurde im April 970 *a. U.* ermordet. Noch weiter rückwärts führt eine Münze Nero's mit der Jahreszahl 94 (*Mionnet, Suppl.* VIII, 357). Aus ihr erhellt, dass die Epoche von Samaria vor dem Juni 728 *a. U.* begann; denn Nero starb im Juni 821 *a. U.* Andererseits darf allerdings nicht viel weiter zurückgegangen werden, nämlich nicht weiter als bis zum 16. Januar 727 *a. U.*, an welchem Tage Augustus erst den Titel *Σεβαστός* — wornach die Stadt genannt wurde — annahm (s. Peter, Gesch. Roms III, 19). Ohnehin beweist eine Münze der

v. Chr. *a. U.*

25 (729) Hungersnoth und Pest (κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν, τρισκαιδέκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας = 25/24 v. Chr., von Nisan zu Nisan), *Antt.* XV, 9, 1—2.

24 (730) Herodes unterstützt den Aelius Gallus bei dessen unglücklichem Zug nach Arabien, *Antt.* XV, 9, 3 (Ueber diesen Zug vgl. *Dio Cass.* LIII, 29 und bes. *Strabo* XVI, *p.* 780 *sqq.*; über die Chronologie: Fischer, Zeittafeln S. 386 f.).

Herodes baut sich einen königlichen Palast und heirathet die Hohenpriesterstochter Mariamme, *Antt.* XV, 9, 3 (der Name: *B. J.* I, 28, 4. 29, 2. 30, 7).

23 (731) Die Söhne der ersten Mariamme, Alexander und Aristobul, werden zur Erziehung nach Rom geschickt, *Antt.* XV, 10, 1.

Augustus schenkt dem Herodes die Landschaften

Julia Domna, der Gemahlin des Septimius Severus, mit der Jahreszahl 220 (*Mionnet* V, 514 f.), dass die Epoche der Stadt jedenfalls nach dem Sommer 726 *a. U.* begann, da nämlich Septimius Severus erst im Sommer 946 *a. U.* zur Regierung kam. Setzen wir nun voraus, dass die Epoche von Samaria wie die der meisten syrischen Städte im Herbst begann, so wird der Herbst 727 *a. U.* als Epoche anzunehmen sein. Die Neugründung von Samaria fand also wahrscheinlich im J. 727, jedenfalls vor dem Frühjahr 729, d. h. vor dem 13. Jahre des Herodes statt.

Aber dieser Widerspruch der Münzen mit der scheinbaren Chronologie des Josephus ist nicht die einzige Schwierigkeit, die uns hier begegnet. Schon die Hinrichtung Kostobar's XV, 7, 10 fiel ja in das 13. Jahr des Herodes. Hierauf wird XV, 8, 1—5 eine ganze Reihe von Ereignissen erzählt, die unmöglich alle in ein Jahr zusammenfallen können. Und darauf befinden wir uns XV, 9, 1 noch immer im 13. Jahre des Herodes. Dazu kommt, dass der ganze Abschnitt XV, 8, 1—5 offenbar nach sachlichen Gesichtspunkten gearbeitet ist, indem Josephus hier zusammenstellt: wie Herodes durch gesetzwidrige Handlungen Anstoss und Aergerniss erregte, wie die Missstimmung des Volkes in Worten und Thaten sich äusserte, und welche Vorkehrungen Herodes traf, um die zum Aufruhr geneigten Massen im Zaume zu halten. Beachten wir dies alles und erinnern wir uns, dass Josephus nach mehreren Quellen gearbeitet hat (s. oben S. 23), so wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass in der Hauptquelle des Josephus der Abschnitt XV, 9, 1 sich unmittelbar an XV, 7, 10 anschloss, dass dagegen XV, 8, 1—5 aus einer andern Quelle eingeschaltet ist, und dass die Worte κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν etc. von Josephus aus seiner Hauptquelle unverändert herübergenommen wurden und sich in deren Texte nicht auf die Zeit der Neugründung Samaria's, sondern auf die Zeit der Hinrichtung Kostobar's bezogen. Auf diese Weise finden alle Schwierigkeiten ihre glücklichste Lösung.

v. Chr. a. U.

Trachon, Batanäa und Auranitis, *Antt.* XV, 10, 1. *B. J.* I, 20, 4 (*B. J.*: μετὰ τὴν πρώτην Ἀκτιάδα)[1]).

22 (732) Herodes besucht den Agrippa in Mytilene auf Lesbos, *Antt.* XV, 10, 2[2]).

20 (734) Augustus kommt nach Syrien und schenkt dem Herodes das Gebiet des Zenodorus, *Antt.* XV, 10, 3: ἤδη αὐτοῦ τῆς βασιλείας ἑπτακαιδεκάτου παρελθόντος ἔτους (das 17. Jahr des Herodes ging am 1. Nisan d. J. 20 v. Chr. zu Ende), *B. J.* I, 20, 4: ἔτει δεκάτῳ πάλιν ἐλθὼν εἰς τὴν ἐπαρχίαν (nämlich von Ende d. J. 30 an gerechnet). — *Dio Cass.* LIV, 7 setzt die Reise des Augustus nach Syrien in das Consulat des *M. Appulejus* und *P. Silius* (734 *a. U.*). — Auch *Dio Cass.* LIV, 9 gedenkt jener Schenkung.

Pheroras zum Tetrarchen von Peräa ernannt, *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 24, 5. *cf.* 30, 3.

Herodes erlässt ein Drittheil der Steuern, *Antt.* XV, 10, 4.

Beginn des Tempelbaues, *Antt.* XV, 11, 1: ὀκτωκαιδεκάτου τῆς Ἡρώδου βασιλείας γεγονότος ἐνιαυτοῦ (= 20/19)[3]).

---

1) Die actischen Spiele wurden am 2. Sept. gefeiert, zum erstenmale im J. 28, dann in den Jahren 24, 20, 16 etc. Jene Gebietserweiterung fand also statt „nach Ablauf der ersten Actiade", d. h. Ende 24 oder Anfang 23. S. *Zumpt, Commentt. epigraph.* II, 76. — Von der gänzlichen Verwirrung der Chronologie des Josephus, die nach Hausrath I, 252 hier stattfinden soll, habe ich nichts bemerkt.

2) Josephus sagt nur, Herodes habe den Agrippa περὶ Μυτιλήνην χειμάζοντα besucht. Da Agrippa vom Frühjahr 23 bis Frühjahr 21 in Mytilene war, kann dies der Winter 23/22 oder 22/21 gewesen sein.

3) Nach *B. J.* I, 21, 1 im 15. Jahre, was entweder unrichtig ist, oder sich auf die ersten Vorbereitungen zum Bau bezieht. Dass der Tempelbau im J. 20/19 begann, ist darum völlig sicher, weil er ja in demselben Jahre begann, in dessen Anfang der Kaiser nach Syrien kam, was nach *Dio Cass.* LIV, 7 im Frühjahr oder Sommer d. J. 20 v. Chr. geschah. — Der Bau wurde nach 9½ jähriger (nämlich 8 + 1½ jähriger) Arbeit vorläufig vollendet und eingeweiht, *Antt.* XV, 11, 5—6. Da diese Einweihung mit dem Tage des Regierungsantrittes des Herodes zusammenfiel (*Antt.* XV, 11, 6), so begann der Tempelbau — wofern wir den Regierungsantritt richtig in den Juli gesetzt haben (S. 187) — im Winter, also Ende des Jahres 20 (734) oder Anfang 19 (735). — Wenn es demnach *Ev. Joh.* 2, 20, zur Zeit eines Passafestes, heisst, dass der Tempel in 46 Jahren gebaut worden sei (τεσσεράκοντα καὶ ἓξ ἔτεσιν ᾠκοδομήθη ὁ ναὸς οὗτος), so führt dies,

v. Chr. *a. U.*	
18 od. 17	Herodes holt seine Söhne Alexander und Aristobul aus Rom heim (erste röm. Reise d. H.[1]), *Antt.* XVI, 1, 2. — Da Herodes den Augustus in Italien traf, Augustus aber erst im Sommer 19 dorthin zurückkehrte, so fällt die Reise des Herodes jedenfalls nach Mitte d. J. 19; aber noch vor Sommer 16, da Augustus vom Sommer 16 bis Frühjahr 13 in Gallien war[2]).
15 (739)	Agrippa besucht den Herodes in Jerusalem, *Antt.* XVI, 2, 1 (*Philo*, *Legat. ad Cajum* §. 37, *ed. Mang.* II, 589). — Er verlässt Judäa wieder vor Ende des Jahres: *ἐπιβαίνοντος τοῦ χειμῶνος*[3]).
14 (740)	Herodes bei Agrippa in Kleinasien, *Antt.* XVI, 2, 2—5 (*ἔαρος ἠπείγετο συντυχεῖν αὐτῷ*). Vgl. auch *Nicolaus Damasc.* bei *Müller*, *Fragm. Hist. Graec.* III, 350.
	Nach der Rückkehr erlässt er ein Viertheil der Steuern, *Antt.* XVI, 2, 5.
	Beginn des Zerwürfnisses mit den Söhnen der Mariamme, Alexander und Aristobul. — Antipater an den Hof gezogen, *Antt.* XVI, 3, 1—3.
13 (741)	Antipater wird mit Agrippa nach Rom gesandt, *Antt.* XVI, 3, 3 (über die Zeit vgl. *Dio Cass.* LIV, 28. Fischer, Zeittafeln S. 408).

jenachdem das 46. Jahr als laufend oder als abgelaufen betrachtet wird, auf das Passa 780 (= 27 n. Chr.) oder 781 (= 28 n. Chr.). Letzteres ist wohl das Richtige. S. Wieseler, Chronolog. Synopse S. 165 f. Beiträge S. 156 ff.

1) Nämlich seit seiner Thronbesteigung, also abgesehen von der Reise im J. 40/39.

2) *Noris*, *Cenotaphia Pisana*, *Diss.* II, *cap.* 6, *p.* 150—153, setzt die fragliche Reise des Herodes in d. J. 737 = 17 v. Chr.

3) Fischer, Röm. Zeittafeln S. 402, *van der Chijs p.* 55, Hausrath I, 262 f. setzen den Besuch des Agrippa in das Jahr 17 und den Gegenbesuch des Herodes in das J. 16, indem sie von der Voraussetzung ausgehen, dass Agrippa gleich nach seiner Ankunft im Orient nach Palästina gekommen sei. Aber Josephus sagt dies keineswegs; und nicht einmal dies ist sicher, dass Agrippa schon im J. 17 in den Orient gekommen ist, da nach der unbestimmten Angabe des *Dio Cass.* LIV, 19 dies ebensogut im J. 16 wie 17 geschehen sein kann. Dass aber Agrippa erst im Jahr 15 nach Palästina kam und Herodes erst im J. 14 zu Agrippa nach Kleinasien, ergiebt sich daraus, dass Herodes den Agrippa damals in Sinope traf auf dem beabsichtigten Zug nach der Krimm, welcher Zug nach *Dio Cass.* LIV, 24 in das J. 14 fällt. So auch Hitzig II, 548 und Keim im Bibellex. III, 33.

v. Chr. *a. U.*

10 (744) Herodes geht mit seinen Söhnen Alexander und Aristobul nach Rom, um sie beim Kaiser zu verklagen (zweite röm. Reise d. H.). Er trifft den Kaiser in Aquileja. Augustus versöhnt die Streitenden. — Antipater kehrt mit nach Judäa zurück. *Antt.* XVI, 4, 1—6. *B. J.* I, 23, 3—5 [1]).

Die Einweihung von Cäsarea fällt *εἰς ὄγδοον καὶ εἰκοστὸν ἔτος τῆς ἀρχῆς* (= 10/9), *Antt.* XVI, 5, 1; nachdem zwölf Jahre daran gebaut worden war, *Antt.* XV, 9, 6: *ἐξετελέσθη δωδεκαετεῖ χρόνῳ* (XVI, 5, 1 wohl irrig: zehn Jahre). Ueber den Bau vgl. auch *B. J.* I, 21, 5—8.

9? Die aufs Neue ausgebrochene Zwietracht zwischen Herodes und seinen Söhnen Alexander und Aristobul wird durch Archelaus, König von Kappadocien, den Schwiegervater Alexander's (*Antt.* XVI, 1, 2) vorläufig wieder gehoben, *Antt.* XVI, 8, 6. *B. J.* I, 25, 1—6.

8 (746) Herodes' dritte Reise nach Rom, *Antt.* XVI, 9, 1 [2]).

Kriegszug gegen die Araber, *Antt.* XVI, 9, 2.

Herodes in Ungnade bei Augustus, *Antt.* XVI, 9, 3.

---

1) *Noris, Cenotaphia Pisana, Diss.* II, *cap.* 6, *p.* 153—157, und *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione p.* 334 *sq.* setzen diese Ereignisse in d. J. 12 v. Chr. Allein während der Jahre 13—9 war Augustus, soviel wir wissen, nur einmal von Rom abwesend, nämlich im J. 10, wo er eine Reise nach Gallien machte (*Dio Cass.* LIV, 36). Mit Recht nimmt daher *van der Chijs* an, dass in dieses Jahr die fragliche Reise des Herodes zu setzen sei, indem Augustus damals auch nach Aquileja kam, wo Herodes ihn traf (vgl. *Sueton. August. c.* 20). Bestätigt wird dies dadurch, dass Josephus sagt, um diese Zeit (*περὶ τὸν χρόνον τοῦτον*) sei Cäsarea eingeweiht worden, was im 28. Jahre des Herodes = 10/9 v. Chr. geschah (*Antt.* XVI, 5, 1).

2) *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione p.* 338 *sq.* setzt diese Reise in das Jahr 10 v. Chr.; *Noris, Cenotaphia Pisana, Diss.* II, *cap.* 6, *p.* 157 *sq.* erklärt es für unmöglich, ihre Zeit mit Sicherheit zu bestimmen, setzt sie aber dann doch (*Diss.* II, *cap.* 16, §. 9, *p.* 302) in das Jahr 8 v. Chr. Seine Gründe sind allerdings nicht zwingend. In der Sache aber stimmt ihm *van der Chijs p.* 57 *sq.* mit Recht bei, indem er auf *B. J.* I, 21, 12 verweist, wo Josephus bemerkt, dass Herodes einst, als er nach Rom reiste (*εἰς Ῥώμην παραπλέων*), bei den olympischen Spielen als Kampfrichter aufgetreten sei. Die olympischen Spiele wurden gefeiert in den Jahren 20, 16, 12, 8 etc. v. Chr. Da nun die erste römische Reise des Herodes in das J. 18 oder 17, die zweite in das J. 10 fällt, kann sich jene Notiz nur auf die dritte beziehen, die demnach in das J. 8 fallen muss.

v. Chr. *a. U.*	
	Der Zwist mit den Söhnen bricht bald wieder aus. Herodes lässt die beiden gefangen setzen und verklagt sie bei Augustus wegen Hochverrathes, *Antt.* XVI, 10, 5—7. *B. J.* I, 27, 1.
7 ?	Augustus, durch Nicolaus Damascenus wieder für Herodes gewonnen (*Antt.* XVI, 10, 8—9), giebt ihm Vollmacht, mit den Söhnen nach eigenem Ermessen zu verfahren, *Antt.* XVI, 11, 1. *B. J.* I, 27, 1.
	Alexander und Aristobul zu Berythus zum Tode verurtheilt und zu Sebaste (Samaria) erdrosselt, *Antt.* XVI, 11, 2—7. *B. J.* I, 27, 2—6 [1]).
	Antipater an Herodes' Hof allmächtig, *Antt.* XVII, 1, 1. 2, 4.
6?	Antipater geht nach Rom, *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.
	Erstes Testament des Herodes, worin er den Antipater oder, wenn dieser vor ihm sterben sollte, den Herodes, den Sohn der zweiten Mariamme, zum Nachfolger ernennt, *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.
5 (749)	Anfang d. Jahres: Pheroras, des Herodes Bruder, stirbt, *Antt.* XVII, 3, 3. *B. J.* I, 29, 4.
	Herodes erfährt Antipater's feindliche Anschläge, *Antt.* XVII, 4, 1—2. *B. J.* I, 30, 1—7.
	Antipater kehrt nach Judäa zurück, *Antt.* XVII, 5, 1—2. *B. J.* I, 31, 3—5; sieben Monate nachdem Herodes jene Entdeckung gemacht hatte, *Antt.* XVII, 4, 3. *B. J.* I, 31, 2.
	Antipater vor Gericht; sucht sich vergeblich zu vertheidigen, und wird in Fesseln gelegt, *Antt.* XVII, 5, 3—7. *B. J.* I, 32, 1—5.
	Herodes erstattet Bericht an den Kaiser, *Antt.* XVII, 5, 7. *B. J.* I, 32, 5.
	Herodes erkrankt und macht ein zweites Testament,

1) Da zur Zeit der Verurtheilung (*Antt.* XVI, 11, 3) und auch noch einige Zeit darnach (*Antt.* XVII, 1, 1. 2, 1. 3, 2) Saturninus Statthalter von Syrien war, so fällt die Verurtheilung wohl in das Jahr 7, denn Saturninus ging im J. 6 aus Syrien ab (s. oben S. 160 f.). So urtheilt auch *Sanclemente* (*De vulgaris aerae emendatione p.* 346): *Beryti concilium habitum fuit labente anno U. c. Varr.* 747.

v. Chr. *a. U.*	
	in welchem er seinen jüngsten Sohn Antipas zum Thronfolger ernennt, *Antt.* XVII, 6, 1. *B. J.* I, 32, 7.
4 (750)	Volksaufstand unter Führung der Rabbinen Judas und Matthias, von Herodes streng geahndet, *Antt.* XVII, 6, 2—4. *B. J.* I, 33, 1—4.
	Herodes' Krankheit wird schlimmer, *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 5.
	Antipater nach eingetroffener Erlaubniss des Kaisers hingerichtet, *Antt.* XVII, 7. *B. J.* I, 33, 7.
	Herodes ändert abermals das Testament, indem er den Archelaus zum König, den Antipas und Philippus dagegen zu Tetrarchen ernennt, *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 7.
	Herodes stirbt, fünf Tage nach der Hinrichtung Antipater's, *βασιλεύσας μεθ' ὃ μὲν ἀνεῖλεν Ἀντίγονον, ἔτη τέσσαρα καὶ τριάκοντα, μεθ' ὃ δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀπεδέδεικτο, ἑπτὰ καὶ τριάκοντα*, *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8 [1].

Herodes [2]) war wie zum Herrscher geboren. Von Natur erfreute er sich eines kräftigen, ausdauernden Körpers, den er früh an Strapazen aller Art gewöhnt hatte. Er war ein ebenso trefflicher Reiter, wie gewaltiger Jäger. Im Wettkampf war er gefürchtet. Seine Lanze traf sicher und sein Pfeil fehlte selten das Ziel [3]). Im Kriegshandwerk war er von Jugend an geübt. Schon als Fünfundzwanzigjähriger hatte er sich Ruhm erworben durch seinen Feldzug gegen die Räuber in Galiläa. Und noch in den letzten Jahren seines Lebens, als hoher Sechziger, führte er persönlich den Kriegszug gegen die Araber [4]). Selten versagte ihm der Erfolg, wo er selbst ein kriegerisches Unternehmen leitete.

Von Charakter war er wild und leidenschaftlich, hart und unbeugsam. Feinere Gefühle und zartere Regungen waren ihm

---

1) Ueber das Todesjahr des Herodes s. die Anmerkung am Schluss des §.

2) Der Name Ἡρώδης (von ἥρως) kommt auch sonst vor. So finden wir im J. 60 v. Chr. (Ol. 180, 1) einen Archon Herodes in Athen (*Clinton, Fasti Hell.* III, 182). In Cicero's Briefen wird öfters ein Athenienser Herodes erwähnt, welcher der Lehrer von Cicero's Sohn war (*Cicero ad Atticum* II, 2, 2. XIV, 16, 3. XV, 16, *A.*). Im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebte der berühmte Herodes Atticus, der Lehrer des Kaisers Marc Aurel (*Dio Cass.* LXXI, 35). Vgl. Winer RWB. I, 481 Anm. 4. Keim im Bibellex. III, 28.

3) Vgl. überhaupt die Schilderung *B. J.* I, 21, 13.

4) *Antt.* XVI, 9, 2.

fremd. Wo nur immer sein Interesse es zu fordern schien, griff er mit eherner Hand durch, und mochte es auch Ströme Blutes kosten. Selbst die nächsten Verwandten, selbst das leidenschaftlich geliebte Weib schonte er nicht, sobald „die Sache es wollte“.

Dabei war er klug und gewandt und in den Mitteln erfinderisch. Meisterhaft verstand er es, die zu ergreifenden Maassregeln den jedesmaligen Verhältnissen anzupassen. So hart und unerbittlich er daher gegen alle war, die in seiner Gewalt standen, so biegsam und geschmeidig war er gegen Höherstehende. Sein Blick war umfassend und sein Urtheil scharf genug, um einzusehen, dass bei der damaligen Weltlage nur durch die Gunst und mit Hülfe der Römer etwas auszurichten war. Darum war es unverbrüchlicher Grundsatz seiner Politik, an der römischen Freundschaft festzuhalten unter allen Umständen und um jeden Preis. Und er wusste diesen Grundsatz auch mit Glück und Geschick durchzuführen.

So paarte sich in seinem Wesen Klugheit mit Thatkraft.

Aber diese vornehmsten Herrschergaben wurden in Bewegung gesetzt durch einen unersättlichen Ehrgeiz. All' sein Dichten und Trachten, all' sein Denken und Thun war stets auf das eine Ziel gerichtet: Erweiterung seiner Macht, seiner Herrschaft, seines Ansehens, seines Ruhmes [1]). Dieser mächtige Hebel erhielt all' seine Kräfte in rastloser Thätigkeit. Schwierigkeiten und Hindernisse waren für ihn nur ebenso viele Reizmittel zu erhöhter Anstrengung. Und diese Beweglichkeit, dieses unermüdliche Streben nach Erweiterung und Befestigung seiner Macht und seines Ruhmes hat ihn bis in sein hohes Alter nicht verlassen.

Nur durch Vereinigung all' dieser Eigenschaften war es möglich, unter so schwierigen Verhältnissen in seiner Art so Grosses zu leisten, wie er unläugbar geleistet hat.

Seine Regierung lässt sich in drei Perioden theilen [2]). Die erste Periode, die etwa v. 37—25 reicht, ist die Periode der Befestigung seiner Herrschaft. Er hat noch mit mancherlei feindlichen Mächten zu kämpfen, geht aber schliesslich aus dem Kampfe mit allen siegreich hervor. Die zweite Periode v. 25—13 ist die Zeit der Blüthe. Die römische Freundschaft steht auf dem Höhepunkt. Augustus und Agrippa besuchen den Herodes. Herodes erwiedert ihre Besuche. Es ist zugleich die Zeit der grossen

---

1) Vgl. die zutreffende Charakteristik von Josephus *Antt.* XVI, 5, 4.

2) Vgl. Keim im Bibellexikon, der jedoch die Perioden etwas anders abgrenzt. Auch Ewald macht drei Abschnitte: S. 551—560, 560—570, 571—585.

Bauten, überhaupt der Arbeiten des Friedens. Die dritte Periode v. 13—4 ist die Zeit des häuslichen Elendes. Alles andere tritt hier zurück hinter den Wirren im eigenen Hause des Herodes.

I.

In der ersten Zeit seiner Regierung hatte Herodes mit dreierlei feindlichen Mächten zu kämpfen: dem Volk, der hasmonäischen Familie und — Kleopatra.

Das Volk, das ganz in den Händen der Pharisäer war, ertrug die Herrschaft des Idumäers, des Halbjuden [1]) und Römerfreundes, nur mit innerem Widerstreben. Es musste daher des Herodes erste Sorge sein, sich seines Gehorsams zu versichern. Und es gelang ihm, wenigstens vorläufig, vollkommen. Durch äusserste Strenge wurden die widerstrebenden Elemente niedergehalten; die fügsameren durch Gunst- und Ehrenbezeugungen gewonnen. Gute Dienste leisteten dem Herodes dabei selbst zwei Pharisäer, Polio (Abtaljon) und dessen Schüler Sameas (Schemaja oder Schammai?). Sie sahen in der Herrschaft des Fremdlings eine Zuchtruthe Gottes, die man eben als solche willig tragen müsse [2]). — Unter dem Adel von Jerusalem gab es noch zahlreiche Anhänger des Antigonus. Herodes entledigte sich ihrer nach römischem Vorbilde durch Proscription, indem er 45 der Vornehmsten und Reichsten hinrichten liess. Es hatte dies zugleich den Vortheil, dass er dadurch in den Besitz reicher Geldmittel gelangte, deren er, um seinen Gönner Antonius bei guter Laune zu erhalten, so sehr bedurfte [3]).

Unter den Mitgliedern der hasmonäischen Familie war es besonders des Herodes Schwiegermutter Alexandra, die Mutter Mariamme's, die ihm mit unverholener Feindschaft begegnete. Der alte Hyrkan war zwar aus der parthischen Gefangenschaft zurückgekehrt [4]). Er war aber von jeher auf gutem Fusse mit Herodes gestanden. Und dies Einvernehmen dauerte auch jetzt noch ungestört fort. Da er seiner körperlichen Verstümmelung wegen das hohepriesterliche Amt nicht wieder übernehmen konnte, erwählte Herodes einen ganz unbekannten und unbedeutenden babylonischen Juden aus aronitischem Geschlecht Namens Ananel

---

1) Die Idumäer waren erst durch Johannes Hyrkan bekehrt worden. S. oben S. 110. Ueber die Herkunft des Herodes s. S. 131 f.

2) *Antt.* XV, 1, 1.

3) *Antt.* XV, 1, 2.

4) *Antt.* XV, 2, 1—4.

zum Hohenpriester[1]. Aber eben dies betrachtete Alexandra als eine Verletzung hasmonäischer Privilegien. Nach ihrer Ansicht wäre ihr junger Sohn Aristobul, der Bruder Mariamme's, der einzig zum Hohepriesterthum Berechtigte gewesen. Sie setzte daher alle Hebel in Bewegung, ihr Recht durchzusetzen. Namentlich wandte sie sich an Kleopatra, damit diese durch ihren Einfluss bei Antonius dahin wirke, dass Herodes zur Einsetzung des Aristobul gezwungen werde. Auch Mariamme lag ihrem Gatten mit Bitten zu Gunsten des Bruders an. So sah sich Herodes, um nur Friede zu haben, endlich genöthigt, den Ananel abzusetzen (was durchaus ungesetzlich war, da der Hohepriester sein Amt lebenslänglich verwaltete) und den jungen, erst siebenzehnjährigen Aristobul zum Hohenpriester einzusetzen (Anfang 35)[2].

Der Friede war indess nicht von langer Dauer. Herodes sah — und nicht mit Unrecht — in allen Gliedern der hasmonäischen Familie seine natürlichen Feinde. Namentlich des Argwohns und Misstrauens gegen Alexandra konnte er sich nicht entschlagen und liess dieselbe sorgfältig bewachen. Dies fand hinwiederum Alexandra unerträglich und sann darauf, sich der Beaufsichtigung durch die Flucht zu entziehen. Die Särge waren schon bereit, in denen sie sich und ihren Sohn Aristobul des Nachts zur Stadt hinaustragen lassen wollte, um dann zur See nach Aegypten zu Kleopatra zu entfliehen. Aber das Vorhaben wurde verrathen und vereitelt und diente nur dazu, das Misstrauen des Herodes zu schärfen[3]. — Als nun vollends beim nächsten Laubhüttenfest (35 v. Chr.) das Volk dem jungen Aristobul, während er als Hoherpriester fungirte, offen zujubelte, da stand bei Herodes der Entschluss fest, sich zunächst einmal des Aristobul als seines gefährlichsten Nebenbuhlers zu entledigen. Bald bot sich die Gelegenheit dazu. Er war einst zu Jericho von Alexandra zu einem Gastmahl geladen worden. Als nun nach dem Mahle der junge Aristobul sich mit Andern im Bade ergötzte, wurde er von einigen Gefährten, die Herodes gedungen hatte, wie zum Scherze untergetaucht und so lange unter Wasser gehalten, bis er ertrunken war. Nach geschehener That heuchelte Herodes die

1) *Antt.* XV, 2, 4. — Herodes selbst konnte die Würde nicht übernehmen, da er nicht einmal vollbürtiger Jude, geschweige denn aus priesterlichem Geschlechte war.

2) *Antt.* XV, 2, 5—7. 3, 1. — In Betreff der Chronologie verweise ich ein für allemal auf die obige Uebersicht.

3) *Antt.* XV, 3, 2.

tiefste Trauer und vergoss Thränen, die aber kein Mensch für aufrichtig hielt [1]).

Alexandra, die den wahren Sachverhalt wohl durchschaute, agitirte wieder bei Kleopatra, damit Herodes für die That von Antonius zur Verantwortung gezogen würde. Antonius, der seit dem Frühjahr 36 sich wieder im Orient und in den Schlingen der Kleopatra befand, unternahm eben damals (Frühjahr 34) einen neuen Zug nach dem Osten, angeblich gegen die Parther, in Wahrheit gegen den Armenierkönig Artavasdes. Als er nun nach Laodicea (wohl Laodicea am Meere, südlich von Antiochia) kam, wurde dorthin — denn Alexandra hatte durch Kleopatra wirklich ihren Wunsch durchgesetzt — auch Herodes vorgeladen, um Rechenschaft zu geben wegen der That. Herodes wagte nicht, sich zu widersetzen und stellte sich, wenn auch schweren Herzens, bei Antonius ein. Selbstverständlich kam er aber nicht mit leerer Casse. Und dieser Umstand sprach bei Antonius besser als alle Zeugen. Er wurde freigesprochen und kehrte nach Jerusalem zurück [2]).

Seine Abwesenheit war Veranlassung zu neuen Misshelligkeiten. Er hatte bei seinem Weggang seinen Oheim Joseph (der zugleich sein Schwager war, da er seine Schwester Salome zur Gattin hatte) zum Reichsverweser bestellt und ihm auch die Sorge für Mariamme übertragen. Da er seinen Gang zu Antonius für gefährlich hielt, hatte er dem Joseph befohlen, falls er nicht zurückkommen sollte, auch die Mariamme zu tödten; denn seiner leidenschaftlichen Liebe war der Gedanke unerträglich, dass die Geliebte je ein Anderer erhalten könnte. Als er nun zurückkehrte, verläumdete die Salome ihren eigenen Gatten, als habe er sich unerlaubten Umgangs mit Mariamme schuldig gemacht. Herodes gab der Verläumdung anfangs, da Mariamme ihre Unschuld betheuerte, kein Gehör. Als er aber erfuhr, dass Mariamme um jenen geheimen Befehl wusste, den der geschwätzige Alte ihr als Beweis der besonderen Liebe des Herodes mitgetheilt hatte, glaubte Herodes darin eine Bestätigung jener Anklage zu finden und liess den Joseph, ohne ihn gehört zu haben, hinrichten [3]).

Die dritte feindliche Macht in dieser ersten Zeit des Herodes war Kleopatra. Sie hatte schon bisher durch ihre Verbindung mit Alexandra dem Herodes trübe Tage bereitet. Noch schlimmer aber war, dass sie nun ihre Macht über Antonius auch dazu be-

1) *Antt.* XV, 3, 3—4. *Bell. Jud.* I, 22, 2.
2) *Antt.* XV, 3, 5. 8—9.
3) *Antt.* XV, 3, 5—6. 9.

nützen wollte, sich Gebietszuwachs zu verschaffen. Antonius gab anfangs ihren Forderungen kein Gehör. Endlich aber, noch während jenes Zuges gegen Armenien im J. 34, liess er sich doch herbei, ihr die ganze phönicische und philistäische Küste südlich vom Eleutherus, nur mit Ausnahme von Tyrus und Sidon [1], und ausserdem einen Theil des arabischen Gebietes und den schönsten und fruchtbarsten Theil von dem Königreiche des Herodes, die berühmte, palmenreiche Landschaft von Jericho [2]) zu schenken. An Widerstand von Seite des Herodes war nicht zu denken, und er musste nun sein eigen Land von Kleopatra in Pacht nehmen [3]. Ja er musste noch gute Miene zum bösen Spiel machen und die Kleopatra, als sie auf der Rückkehr vom Euphrat, bis wohin sie den Antonius bekleidet hatte, in Judäa vorsprach, mit allen Ehren empfangen und königlich bewirthen. Als sie aber auch ihn in ihre Netze zu ziehen suchte, war er klug genug, sich nicht näher mit ihr einzulassen [4].

So verstrichen die ersten 4—5 Jahre des Herodes unter mannigfachen Kämpfen um die eigene Existenz. Neue Sorgen brachte im J. 32 der Ausbruch des Krieges zwischen Antonius und Octavianus. Herodes wollte mit einer stattlichen Streitmacht dem Antonius zu Hülfe eilen; erhielt aber statt dessen auf Betrieb Kleopatra's von Antonius den Auftrag, den Araberkönig zu bekriegen. Dieser hatte nämlich in der letzten Zeit den Tribut an Kleopatra nicht mehr regelmässig bezahlt und sollte nun dafür gezüchtigt werden. Und Kleopatra wollte, dass der Krieg dem Herodes übertragen werde, damit die beiden Vasallenfürsten sich gegenseitig schwächen und aufreiben möchten. So zog also Herodes statt gegen Octavian vielmehr gegen den Araberkönig. Anfangs war er glücklich. Bald aber erlitt er eine empfindliche Niederlage und sah sich genöthigt, den grossen Krieg einzustellen und sich nur auf Raub- und Plünderungszüge zu verlegen [5].

Währenddem kam im Frühjahr 31 ein neues Unglück über ihn, indem ein furchtbares Erdbeben das Land heimsuchte, durch welches 30000 Menschen um's Leben kamen. Herodes bat nun

---

1) Vgl. Die Karte in Menke's Bibelatlas.

2) Vgl. die Beschreibung des Josephus *Bell. Jud.* IV, 8, 2—3. Auch *Strabo* XVI, *p.* 763. — Josephus nennt die Gegend ein *θεῖον χωρίον, ἐν ᾧ δαψιλῆ τὰ σπανιώτατα καὶ κάλλιστα γεννᾶται* (*B. J.* IV, 8, 3).

3) *Antt.* XV, 4, 1—2. *B. J.* I, 18, 5. — *Plutarch. Anton.* 36 und *Dio Cass.* XLIX, 32 verlegen diese Schenkung in eine frühere Zeit. Vgl. oben S. 190.

4) *Antt.* XV, 4, 2. *B. J.* I, 18, 5.

5) *Antt.* XV, 5, 1. *B. J.* I, 19, 1—3.

die Araber um Frieden. Aber diese wollten sich das Unglück der Juden zu Nutze machen, tödteten die Gesandten und erneuerten ihren Angriff. Herodes musste all' seine Beredsamkeit aufbieten, um seine entmuthigten Truppen zu einem abermaligen Kampf zu bewegen. Aber diesmal bewährte sich wieder sein altes Kriegsglück. Er schlug das arabische Heer vollständig in die Flucht und zwang auch den Rest desselben, der sich in eine Festung geflüchtet hatte, bald zur Uebergabe. Stolz auf diesen glänzenden Erfolg kehrte er nach Hause zurück [1]).

Bald darauf (2. Sept. 31) fiel bei Actium die Entscheidung, durch welche Antonius für immer der Herrschaft beraubt wurde. Es war zugleich ein schwerer Schlag für Herodes. Aber mit der ihm eigenen Gewandtheit ging er rechtzeitig in das Lager des Siegers über und fand bald Gelegenheit, seinen Gesinnungswechsel durch die That zu bekunden. In Kyzikus befand sich eine Schaar von Gladiatoren des Antonius, die sich im Voraus auf die Spiele einübten, durch welche Antonius seinen Sieg über Octavian verherrlichen wollte. Als diese nun von der Niederlage und Flucht des Antonius hörten, wollten sie nach Aegypten ihrem Herrn zu Hülfe eilen. Aber Didius, der Statthalter von Syrien, verwehrte ihnen den Durchzug; und Herodes leistete ihm hiebei eifrigen und erfolgreichen Beistand [2]).

Nachdem er so einen Beweis seiner Gesinnung abgelegt hatte, konnte er sich dem Augustus vorstellen. Um aber auf alle Fälle sicher zu sein, liess er zuvor noch den alten Hyrkan, den Einzigen, der ihm als näher zum Thron Berechtigter gefährlich sein konnte, aus dem Wege schaffen. Dass Hyrkan durch Conspiration mit dem Araberkönig seinen Tod verschuldet habe, wie manche wollen, ist um so weniger glaublich, als dies nur in den eigenen Jahrbüchern des Herodes berichtet war, während — wie Josephus ausdrücklich bemerkt — andere Schriftsteller Hyrkan's Unschuld behaupteten. So fiel auch der letzte Hasmonäer, ein Denkmal vergangener Zeiten, fast achtzigjährig als Opfer des Argwohn's und Ehrgeizes des Herodes [3]).

Nun machte sich Herodes auf den Weg zu Augustus, der den Winter 31/30 grösstentheils in Samos zugebracht hatte [4]). Er traf ihn (Frühjahr 30) in Rhodus. Bei der Zusammenkunft spielte Herodes den Kühnen, rühmte sich seiner Freundschaft mit Anto-

1) *Antt.* XV, 5, 2—5. *B. J.* I, 19, 3—6.
2) *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 2. *Dio Cass.* LI, 7.
3) *Antt.* XV, 6, 1—4. *B. J.* I, 22, 1.
4) *Sueton. Aug.* c. 17.

nius und der Dienste, die er ihm geleistet; und wollte dadurch beweisen, wie nützlich er denjenigen sei, deren Partei er einmal ergriffen habe. Augustus gab auf diese Reden wohl nicht allzuviel, fand es aber doch nützlich, den ebenso klugen und thatkräftigen, wie römerfreundlichen Idumäer für sich zu gewinnen. Er war sehr gnädig gegen ihn und bestätigte ihn als König. Mit diesem frohen Bescheid kehrte Herodes in die Heimath zurück [1]).

Bald darauf, im Sommer, zog Augustus von Klein-Asien kommend an der phönicischen Küste entlang gen Aegypten; und Herodes versäumte nicht, ihn in Ptolemais mit allem Pomp zu empfangen und dafür zu sorgen, dass das Heer während des Marsches bei der heissen Jahreszeit keinen Mangel leide [2]).

Nachdem Augustus in Aegypten mit Antonius bald fertig geworden war, und dieser, wie Kleopatra, sich selbst den Tod gegeben hatte (Aug. 30), besuchte Herodes abermals den Augustus, ohne Zweifel, um ihm zu gratuliren und dafür womöglich belohnt zu werden. Letzteres gelang ihm auch vollständig. Denn Augustus gab ihm jetzt nicht nur das Gebiet von Jericho zurück, sondern dazu auch Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Joppe und Stratonsthurm [3]). — Als Beweis seiner Erkenntlichkeit gab Herodes seinem Gönner bei dessen Rückkehr aus Aegypten (Ende 30) abermals das Geleite bis Antiochia [4]).

Während so die äussere Gefahr sich in Glück verwandelte, erlebte Herodes im eigenen Hause nichts als Jammer. Schon als er nach Rhodus reiste, hatte er die Mariamme der Obhut eines gewissen Soemus anvertraut und diesem wieder denselben Befehl ertheilt, wie einst dem Joseph [5]). Mariamme hatte es auch diesmal wieder erfahren und dem Herodes nach dessen Rückkehr unverholene Beweise ihrer Abneigung gegeben [6]). Der Mutter des Herodes (Kypros) und seiner Schwester Salome, welche beide der stolzen Mariamme schon längst abhold waren, war dieses Missverhältniss sehr erwünscht, und sie wussten es durch die schändlichsten Verläumdungen zu steigern. Schliesslich bestach Salome den Mundschenk des Königs, damit er angebe, Mariamme habe ihm einen Gifttrank gegeben, um ihn dem Herodes zu reichen. Als Herodes dies vernahm, liess er den Eunuchen Mariamme's

1) *Antt.* XV, 6, 5—7. *B. J.* I, 20, 1—3.
2) *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 3.
3) *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.
4) *Antt.* XV, 7, 4.
5) *Antt.* XV, 6, 5.
6) *Antt.* XV, 7, 1—2.

darüber auf der Folter verhören. Dieser wusste zwar nichts von dem Gifttrank, bekannte aber, dass Mariamme ihren Gemahl hasse wegen des Befehles, den er dem Soemus gegeben habe. Als nun Herodes hörte, dass auch Soemus, wie einst Joseph, den Befehl verrathen habe, sah er darin wieder einen Beweis unerlaubten Umgangs und schrie wie rasend, nun habe er ja einen Beweis der Untreue seines Weibes. Soemus ward sofort hingerichtet; Mariamme durch ein gerichtliches Verfahren verurtheilt und ebenfalls hingerichtet (Ende 29)[1].

In Herodes' Verhältniss zu Mariamme offenbarte sich die ganze Wildheit und Sinnlichkeit seines Wesens. Unbändig und leidenschaftlich wie seine Liebe war auch sein Hass, sobald er sich von seinem Weibe betrogen glaubte. Aber ebenso unbändig und leidenschaftlich war nun auch seine Sehnsucht nach dem geliebten Wesen, um welches er sich selbst gebracht hatte. Um seinen Schmerz zu betäuben, suchte er Zerstreuung in wilden Vergnügungen, Trinkgelagen und Jagden. Aber selbst sein starker Körper ertrug die übermässige Aufregung nicht. Während er in Samaria jagte, erkrankte er und musste daselbst krank liegen bleiben. Da man an seinem Aufkommen zweifelte, sann Alexandra darauf, für den Fall seines Todes sich die Herrschaft zu sichern. Sie wandte sich an die Befehlshaber der beiden Burgen von Jerusalem und suchte dieselben für sich zu gewinnen. Aber diese machten dem Herodes davon Anzeige; und Alexandra — die es schon längst mehr als Andere verdient hätte — ward nun ebenfalls hingerichtet (etwa 28 v. Chr.)[2].

Allmählich genas Herodes wieder; und fand bald Gelegenheit zu neuer Blutarbeit. Ein vornehmer Idumäer Kostobarus war von Herodes bald nach seinem Regierungsantritt zum Statthalter von Idumäa eingesetzt und später mit Salome, deren erster Gemahl Joseph im J. 34 hingerichtet wurde, verheirathet worden. Schon in dieser ersten Zeit hatte er insgeheim mit Kleopatra gegen Herodes conspirirt, war aber von Herodes auf Bitten der Salome wieder begnadigt worden[3]. Jetzt aber wurde Salome selbst ihres Gemahles überdrüssig; und um sich seiner zu entledigen, griff sie zum Mittel der Denunciation. Sie wusste, dass ihr Gemahl die Söhne des Babas, wie es scheint, weitläufige Verwandte des

---

1) *Antt.* XV, 7, 3—6. — Im *Bell. Jud.* I, 22, 3—5 werden die verschiedenen Fälle nicht gehörig auseinandergehalten. — Eine fabelhafte talmudische Nachricht über den Tod der Mariamme s. bei *Derenbourg p.* 151.

2) *Antt.* XV, 7, 7—8.

3) *Antt.* XV, 7, 9.

hasmonäischen Hauses, denen Herodes seit der Eroberung Jerusalems vergeblich nachgespürt hatte, bei sich verborgen habe. Dies meldete sie ihrem Bruder. Herodes war, als er es hörte, kurz entschlossen. Kostobarus wurde sammt seinen Schützlingen, deren Versteck Salome verrathen hatte, ergriffen und hingerichtet (25 v. Chr.). Und Herodes konnte nun beruhigt sich sagen, dass aus der ganzen Verwandtschaft des alten Hyrkan keiner mehr übrig sei, der ihm den Thron streitig machen könnte [1]). — Damit schliesst die erste Periode, die Periode des Kampfes mit den feindlichen Mächten.

II.

Die Zeit von 25—13 ist die Zeit des Glanzes und Genusses, wenn auch nicht des ungestörten und ungetrübten Genusses.

Zum Glanz des augusteischen Zeitalters gehörten vor allem grossartige Bauten. Wer der Gunst und Freundschaft des Kaisers gewiss sein wollte, musste auch darin seinem Vorbilde folgen. Und Herodes war ein gelehriger Schüler. Dass er aus Kunstsinn gebaut habe, ist nicht anzunehmen. Denn von idealem Wesen war bei ihm keine Spur. Aber um einen glänzenden und berühmten Namen zu erlangen, waren nun einmal auch Bauten nöthig. Darum wurden sie von Herodes unternommen. Und wie in allem, was er einmal ergriff, war er auch hierin unermüdlich [2]).

In Jerusalem erhob sich ein Theater im römischen Stile; in der Nähe der Stadt auch ein Amphitheater [3]). Einige Zeit später (um 24) baute sich Herodes einen königlichen Palast, bei welchem Marmor und Gold in Menge verschwendet waren [4]). Schon zur Zeit des Antonius hatte er die Burg auf dem Tempelberg umbauen lassen und zu Ehren seines Gönners Antonia genannt [5]). — In den nichtjüdischen Städten seines Reiches und weiterhin in der Provinz Syrien baute er zahlreiche Tempel und Cäsarien (Tempel zu Ehren des Kaisers) und liess sie aufs Herrlichste mit Bildwerken ausschmücken [6]).

---

1) *Antt.* XV, 7, 10.

2) Ueber die Bauten des Herodes vgl. Hirt, Ueber die Baue Herodes des Grossen überhaupt, und über seinen Tempelbau zu Jerusalem ins besondere (Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der Berliner Akademie aus den Jahren 1816—17, S. 1—24); *van der Chijs, de Herode Magno, p.* 55—57.

3) *Antt.* XV, 8, 1.

4) *Antt.* XV, 9, 3. *B. J.* I, 21, 1. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 4, 4.

5) *Antt.* XVIII, 4, 3. *B. J.* I, 21, 1. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 5, 8.

6) *Antt.* XV, 9, 5. *B. J.* I, 21, 4. Vgl. *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 21, 3 (Tempel zu Paneion). — *De Vogüé* und *Waddington* fanden zu Si'a

Ja eine ganze Anzahl neuer Städte erhob sich auf sein Geheiss aus dem Boden. Das alte Samaria, das seit der Zerstörung durch Johannes Hyrkan bereits durch Gabinius wieder aufgebaut worden war, baute er aufs Glänzendste um und gab ihm den Namen Sebaste[1]. Damit nicht zufrieden ging er um das J. 21 an ein noch grossartigeres Unternehmen, indem er an der phönicischen Küste an Stelle des bisherigen Stratonsthurm eine neue Stadt im grossartigsten Maassstabe anlegte, welcher er den Namen Cäsarea gab. Als besonders merkwürdig erwähnt Josephus den grossartigen Hafen der Stadt. Um die einlaufenden Schiffe vor den Stürmen zu sichern, wurde weit in's Meer hinein ein gewaltiger Damm aufgeworfen, wozu das Material aus ziemlicher Ferne herbeigeschafft werden musste. Auf dem Damme wurden Wohnungen für die Schiffer errichtet und vor denselben Anlagen für die Spaziergänger. Mitten in der Stadt war ein Hügel, auf welchem ein Tempel für den Kaiser erbaut wurde, der schon weit vom Meere aus gesehen werden konnte. Zwölf volle Jahre wurde an der Stadt gebaut. Und als sie vollendet war, wurde sie im 28. Jahre des Herodes (= 10/9 v. Chr.) mit grossem Pompe eingeweiht[2].

Aber Herodes' Baulust hatte sich noch nicht genug gethan. An Stelle des alten Kapharsaba legte er eine Stadt an, welche er zu Ehren seines Vaters Antipatris nannte. In der Nähe von Jericho baute er zwei Städte, von welchen er die eine nach seiner Mutter Kypros nannte, und die andere nach seinem Bruder Phasaelis[3]. Das zerstörte Anthedon baute er wieder auf und nannte es zu Ehren des Agrippa Agrippeion[4]. Sich selbst zu Ehren nannte er zwei Festungen Herodeion; die eine lag im Gebirge gegen Arabien zu; die andere an der Stelle, wo

(½ Stunde von Qanawât, am westlichen Fusse des Haurân) die Trümmer eines Tempels aus der herodianischen Zeit (abgebildet bei *de Vogüé*, *Syrie Centrale, Architecture Civile et Religieuse*, *pl.* 2 *et* 3). Unter denselben fand sich auch folgende Unterschrift einer ehemaligen Bildsäule des Herodes: [*Βα*]*σιλεῖ Ἡρώδει κυρίῳ Ὀβαίσατος Σαόδου ἔθηκα τὸν ἀνδριάντα ταῖς ἐμαῖς δαπάναι*[*ς*]. *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions Grecques et Latines T.* III, *n.* 2364.

1) *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2. *Strabo* XVI, *p.* 760. — Wiedererbauung durch Gabinius: *Antt.* XIV, 5, 3.

2) *Antt.* XV, 9, 6. XVI, 5, 1. *B. J.* I, 21, 5—8. *Plinius Hist. Nat.* V, 13. Vgl. Ritter, Erdkunde XVI, 598—607. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassg. des röm. Reichs II, 349 f.

3) *Antt.* XVI, 5, 2. *B. J.* I, 21, 9. Ueber die Lage von Antipatris s. oben S. 125.

4) *B. J.* I, 21, 8.

er einst nach seiner Flucht aus Jerusalem den Kampf mit den ihm nachsetzenden Juden zu bestehen gehabt hatte, drei Stunden von Jerusalem [1]).

Auch weit über die Grenzen von Palästina hinaus verkündigten Bauwerke die Freigebigkeit des Herodes. Den Rhodiern baute er auf seine Kosten den pythischen Tempel. Der Stadt Nikopolis, die von Augustus bei Actium gegründet worden war, half er die meisten öffentlichen Gebäude aufführen. In Antiochia liess er zu beiden Seiten der Hauptstrasse Säulengänge errichten [2]). In Askalon baute er Bäder und Brunnen. Auch Tyrus und Sidon, Byblus und Berytus, Tripolis, Ptolemais und Damaskus wussten von dem Glanze des herodischen Namens zu erzählen. Ja bis nach Athen und Lacedämon reichten die Spuren seiner Freigebigkeit [3]).

Das grossartigste aber unter all' seinen Bauwerken war der Neubau des Tempels von Jerusalem. Der alte von Serubabel erbaute Tempel entsprach nicht mehr dem Glanze der neuen Zeit. Die Theater und Paläste in seiner Nähe übertrafen ihn an Pracht. Aber er sollte nun, wie es sich gebührte, dieser glänzenden Umgebung angepasst werden. Der Umbau begann im 18. Jahre des Herodes (= 20/19 v. Chr. oder 734/35 *a. U.*). Nach $9\frac{1}{2}$ jähriger Arbeit wurde er vorläufig eingeweiht (also im J. 10 v. Chr.); doch wurde noch lange Zeit darnach daran gebaut; und erst wenige Jahre vor seiner Zerstörung, zur Zeit des Albinus (62—64 nach Chr.) wurde er wirklich vollendet. Seine Pracht war sprichwörtlich. „Wer nicht den Bau des Herodes gesehen hat, hat nie etwas Schönes gesehen" lautete ein Sprichwort der damaligen Zeit [4]).

1) *B. J.* I, 21, 10. *Antt.* XIV, 13, 9. XV, 9, 4.

2) *Antt.* XVI, 5, 3.

3) *B. J.* I, 21, 11. — Auf einer Inschrift zu Athen (*Corp. Inscr. Graec. n.* 361) wird Berenike, die Tochter Agrippa's I, genannt: *μεγάλων βασιλέων εὐεργετῶν τῆς πόλεως ἔκγονος.*

4) Vgl. überhaupt: *Antt.* XV, 11. *B. J.* I, 21, 1; dazu die Beschreibung *Bell. Jud.* V, 5 und *Mischna Middoth.* Die Literatur über den herodianischen Tempel verzeichnet Haneberg, Die rel. Alterthümer der Bibel S. 260—265. Vgl. auch Winer RWB. II, 578—591. — Vollendung zur Zeit des Albinus: *Antt.* XX, 9, 7. Bei aller Pracht stand der Tempel doch dem Palast des Herodes nach (*B. J.* I, 21, 1). Das jüdische Sprichwort bei *Derenbourg p.* 154. Das Nähere über die Chronologie s. oben S. 193. — Die Anregung zum Bau soll ein gewisser Baba ben Buta gegeben haben, s. *Derenbourg p.* 152. — Die jüdische Eitelkeit bildete sich später ein, dass es während des Baues nur Nachts geregnet habe. S. *Joseph. Antt.* XV, 11, 7 und *Derenbourg p.* 152 *sq.*

Neben den Bauten gehörten zum Glanze der augusteischen Zeit auch pomphafte Spiele. Und auch in dieser Beziehung blieb Herodes nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurück. In Jerusalem und Cäsarea stiftete er vierjährige Kampfspiele [1]). Und die alten olympischen Spiele hatten seiner grossmüthigen Unterstützung einen neuen Aufschwung zu danken [2]).

Um in den Augen der griechisch-römischen Welt und insonderheit bei seinem Gönner Augustus sich als Mann von Bildung auszuweisen, umgab sich Herodes — der im Innern seines Herzens stets ein Barbar blieb — mit einem Kreise griechisch-gebildeter Männer. Ja die obersten Staatsämter waren griechischen Rhetoren anvertraut; und bei allen wichtigern Angelegenheiten bediente er sich ihres Rathes und ihrer Beihilfe. Der bedeutendste unter ihnen war ohne Zweifel Nicolaus Damascenus, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, in Naturwissenschaften bewandert, mit Aristoteles vertraut und als Geschichtschreiber weitberühmt [3]). Er genoss das unbedingte Vertrauen des Herodes und wurde von ihm mit allen schwierigeren diplomatischen Missionen betraut. Neben ihm stand sein Bruder Ptolemäus, der oberste Verwaltungsbeamte des Reichs und gleich jenem ein vertrauter Rathgeber des Königs [4]). Ferner finden wir in der nächsten Umgebung des Königs zwei Griechen oder Halbgriechen: Andromachus und Gemellus, welch' Letzterer auch der Erzieher von Herodes' Sohn Alexander war [5]). Endlich begegnet uns in den Verhandlungen nach Herodes' Tode ein griechischer Rhetor Ire-

1) *Antt.* XV, 8, 1. XVI, 5, 1. — Mit Unrecht nennt man die Spiele gewöhnlich „fünfjährige". Josephus spricht allerdings von einer *πανήγυρις τῆς πενταετηρίδος* (*A.* XV, 8, 1), und sagt, dass die Spiele *κατὰ πενταετηρίδα* gefeiert wurden (*A.* XVI, 5, 1). Damit soll aber gesagt sein, dass sie mit Eintritt des fünften Jahres, also nach unserer Redeweise alle 4 Jahre gefeiert wurden. Auch der Zeitraum einer Olympiade heisst *πενταετηρίς* (*B. J.* I, 21, 12), während doch bekanntlich die olympischen Spiele alle 4 Jahre gefeiert wurden. Und ebenso verhält sich's mit den actischen Spielen. *cf. Zumpt, Comm. epigr.* II, 76. Wieseler, Beitr. S. 90.

2) *Antt.* XVI, 5, 3. *B. J.* I, 21, 12.

3) Er gehört auch zu den vornehmsten Quellen des Josephus. Alles, was von ihm erhalten ist, ist gesammelt bei *Müller*, *Fragmenta Historicorum Graecorum* III, 343—464. Einiges auch bei *Feder*, *Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno. E codice Escurialensi ed.* (1848—1855), *p.* 61—180. Vgl. auch Creuzer, Studien und Kritiken 1850, S. 538—553. Hausrath, Zeitgesch. I, 248 f.

4) Josephus nennt ihn *Antt.* XVI, 7, 2 *διοικητὴς τῶν τῆς βασιλείας πραγμάτων*. Vgl. auch *Antt.* XVII, 9, 4. *B. J.* I, 24, 2. II, 2, 3.

5) *Antt.* XVI, 8, 3.

näus [1]). Unter diesen hellenischen Rathgebern des Königs waren freilich z. Th. auch sehr üble Subjecte, wie namentlich jener Lacedämonier Eurykles, der nicht wenig dazu beitrug, das Zerwürfniss des Herodes mit seinen Söhnen zu steigern [2]).

Aus alledem erhellt, dass Herodes mehr Grieche, als Jude war oder wenigstens sein wollte, wie er denn offen bekannte, dass er den Hellenen näher stehe als den Juden [3]). Er wollte — dies geht aus seinen Handlungen unzweifelhaft hervor — das durchführen, was einst Antiochus Epiphanes vergeblich versucht hatte: Die Hellenisirung des ungebildeten Volkes der Juden. Seine Unterthanen sollten durch Aufnahme griechischer Sitte und Cultur auch Anspruch erhalten, zu der gebildeten Welt gerechnet zu werden. — Unter diesen Umständen ist es von Interesse zu beobachten, welche Stellung zum Gesetz und zu den nationalen Anschauungen seines Volkes er einnahm. Die pharisäisch-nationale Richtung war, besonders seit der Reaction unter Alexandra, zu einer so starken Macht herangewachsen und im Volke so fest gewurzelt, dass Herodes unmöglich an eine gewaltsame Hellenisirung im Stile des Antiochus Epiphanes denken konnte. Er war klug genug, in vielen Punkten die Anschauungen der pharisäischen Partei zu respectiren. So ist es vor allem bemerkenswerth, dass seine Münzen kein Bildniss tragen, sondern nur unschuldige Symbole, ähnlich denjenigen der Makkabäermünzen [4]). Beim Tempelbau war er ängstlich bemüht, alles Anstössige zu vermeiden. Das eigentliche Tempelhaus liess er nur von Priestern bauen; und er selbst wagte es nicht, den innern Tempelraum zu betreten, zu welchem der Zutritt nur den Priestern gestattet war [5]). Auf keinem

---

1) *Antt.* XVII, 9, 4. *B. J.* II, 2, 3,

2) *Antt.* XVI, 10, 1. *B. J.* I, 26, 1 ff.

3) *Antt.* XIX, 7, 3: *Ἕλλησι πλέον ἢ Ἰουδαίοις οἰκείως ἔχειν.* — Ueber die humanistischen Studien, die Herodes unter Anleitung des Nicolaus Damascenus machte, s. *Nicolaus Damasc.* bei *Müller*, *Fragm. Hist. Graec.* III. 350 *sq.*: *Ἡρώδης πάλιν διαμεθεὶς τὸν φιλοσοφίας ἔρωτα — —, ἐπεθύμησε πάλιν ῥητορικῆς, καὶ Νικόλαον ἠνάγκαζε συρρητορεύειν αὐτῷ, καὶ κοινῇ ἐρρητόρευον. Αὖθις δ' ἱστορίας αὐτὸν [ἔρως] ἔλαβεν, ἐπαινέσαντος Νικολάου τὸ πρᾶγμα καὶ πολιτικώτατον εἶναι λέγοντος, χρήσιμον δὲ καὶ βασιλεῖ, ὡς τὰ τῶν προτέρων ἔργα καὶ πράξεις ἱστοροίη. — — Ἐκ τούτου πλέων εἰς Ῥώμην ὡς Καίσαρα Ἡρώδης ἐπήγετο τὸν Νικόλαον ὁμοῦ ἐπὶ τῆς αὐτῆς νηὸς, καὶ κοινῇ ἐφιλοσόφουν.*

4) Die Umschrift lautet: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΗΡΩΔΟΥ.* — Die Münzen des Herodes sind die ersten jüdischen Münzen, welche eine Jahreszahl tragen. Es finden sich die Zahlen *Γ* (3) und *ΕΙ* (15). S. *Madden*, *History of Jewish coinage p.* 83—87; *de Saulcy*, *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 246.

5) *Antt.* XV, 11. 5—6.

der vielen Prachtgebäude in Jerusalem waren Bilder angebracht. Und als das Volk einst die kaiserlichen Siegestropäen, die im Theater zu Jerusalem aufgestellt wurden, mit Misstrauen aufnahm, indem es dieselben für Statuen hielt, die mit Waffen bekleidet seien, liess Herodes in Gegenwart der angesehensten Männer die Tropäen abnehmen und zeigte ihnen zu allgemeiner Heiterkeit die leeren Holzgerüste [1]. — Einige der angesehensten Pharisäer, unter welchen besonders Polio und Sameas genannt werden, hielt Herodes sogar in hohen Ehren und liess ihnen selbst die Verweigerung des Unterthanen-Eides ungestraft hingehen [2].

Aber freilich eine durchgängige Beachtung pharisäischer Anschauungen war bei seinen Culturbestrebungen nicht möglich und lag auch nicht in seiner Absicht. Zuweilen hob er, was er mit der einen Hand gegeben hatte, mit der andern wieder auf. Nachdem er beim Tempelbau ängstlich den pharisäischen Forderungen genügt hatte, liess er schliesslich wie zum Spott einen Adler über dem Tempelthore anbringen [3]. Theater und Amphitheater waren an sich schon heidnische Gräuel. Die griechische Umgebung des Königs, die Verwaltung der Staatsgeschäfte durch Männer griechischer Bildung, die Entfaltung heidnischen Glanzes mitten im heiligen Lande, die Beförderung hellenistischer Culte an den Grenzen Judäa's, im eigenen Lande des Königs, dies alles wog jene Concessionen an den Pharisäismus reichlich wieder auf und verlieh trotz derselben der Regierung des Herodes einen mehr heidnischen als jüdischen Charakter. Das Synedrium, das nach der Anschauung des Volkes die einzige zu Recht bestehende Behörde war, verlor unter Herodes alle Bedeutung, so dass man selbst an seiner Existenz gezweifelt hat [4]. Die Hohenpriester, die er nach Gutdünken ab- und einsetzte, waren seine Creaturen und überdies z. Th. Alexandriner, also von der Cultur beleckt und darum den Pharisäern anstössig [5]. Ueberhaupt ist keine Frage, dass der König den weniger exclusiven Sadducäern geneigter war, als den seine Plane direct durchkreuzenden Pharisäern; und die pharisäischen Freundschaften waren nur Ausnahmen.

---

1) *Antt.* XV, 8, 1—2.

2) *Antt.* XV, 1, 1. 10, 4.

3) *Antt.* XVII, 6, 2.

4) Dass es aber doch bestanden habe, erhellt z. B. aus dem Processe des Hyrkan, *Antt.* XV, 6, 2 *fin.* Vgl. auch Wieseler, Beiträge S. 215 f. Anm.

5) Vgl. über die Hohenpriester: Studien und Kritiken, 1872, S. 598—600; und unten §. 23. IV.

Bedenkt man, dass zu dieser Missachtung der Anschauungen und der wirklichen oder vermeintlichen Rechte des Volkes noch der Druck schwerer Steuern kam, so ist es begreiflich, dass seine Herrschaft nur mit Murren ertragen wurde. Aller äussere Glanz konnte dem Volke nur zuwider sein, solange er durch Bedrückung der Bürger und mit Hintansetzung der väterlichen Satzungen gewonnen war. Die Pharisäer erkannten die Regierung des römischen Vasallenkönigs überhaupt nicht als zu Recht bestehend an und verweigerten zweimal den Eid der Treue, den Herodes zuerst für sich und dann auch für den Kaiser forderte [1]). Die allgemeine Missstimmung machte sich auch einmal, noch in der früheren Zeit seiner Regierung (um das J. 25?), in einer Verschwörung Luft. Zehn Bürger verschworen sich den König im Theater zu ermorden. Ihr Plan schlug freilich fehl, da er vorher verrathen wurde. Als sie eben zur That schreiten wollten, wurden sie ergriffen, vor Herodes geführt und sofort zum Tode verurtheilt [2]).

Um das widerspenstige Volk niederzuhalten, griff Herodes seinerseits zu Mitteln der Gewalt; und so wurde seine Regierung je länger desto mehr despotisch. Vor allem überzog er das Land mit einem Netz von Zwingburgen, in welchen die Unzufriedenen spurlos verschwanden. In Galiläa baute er die Festung Gaba, in Peräa Esebonitis und Machärus; auch die neugebauten Städte Sebaste und Cäsarea erhielten starke Castelle [3]). Und am besten war Judäa versehen. Hier lagen die mächtigen Festungen Alexandreion, Herodeion, Hyrkania [4]) und Masada [5]). — Als Stütze seiner Regierung gegen innere wie äussere Feinde hatte Herodes ein zuverlässiges Söldnerheer, das vorwiegend aus Fremden, Thraciern, Germanen und Galliern bestand [6]). — Endlich aber suchte er durch strenge Polizei-

1) Die beiden Fälle der Eidverweigerung, welche *Antt.* XV, 10, 4 und XVII, 2, 4 berichtet werden, scheinen verschiedene zu sein. Das erstemal handelte es sich nur um den Eid für den König; das zweitemal auch um den Eid für den Kaiser. Im ersteren Falle liess Herodes die Sache auf sich beruhen, im anderen begnügte er sich mit einer Geldstrafe, die überdies seine eigene Schwägerin den Pharisäern ersetzte.

2) *Antt.* XV, 8, 3—4.

3) *Antt.* XV, 8, 5; über Gaba s. auch *B. J.* III, 3, 1; über Machärus *B. J.* VII, 6, 2.

4) *Antt.* XVI, 2, 1. — Besonders nach Hyrkania wurden viele politische Verbrecher transportirt, um auf immer dort zu verschwinden, *Antt.* XV, 10, 4.

5) *B. J.* VII, 8, 3—4.

6) *Antt.* XVII, 8, 3.

maassregeln jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken. Alles müssige Einherschlendern auf den Strassen, alle Zusammenkünfte, ja selbst das Zusammengehen auf den Strassen war untersagt. Und wo etwa dawider gehandelt wurde, erhielt der König sofort durch geheime Spione davon Nachricht. Ja er soll zuweilen in höchst eigener Person das Geschäft des Spionirens übernommen haben [1].

Um gerecht zu sein, muss aber doch anerkannt werden, dass seine Regierung auch ihre guten Seiten hatte. Unter den Bauten waren doch auch nützliche. Man denke z. B. an den Hafen von Cäsarea. Und die Festungen dienten ja ebenso zum Schutz gegen äussere wie gegen innere Feinde. Auch machte er wenigstens zuweilen Versuche, durch Beweise von Grossmuth seine Unterthanen zu gewinnen. So erliess er einmal, im J. 20, ein Drittheil der Abgaben [2], ein andermal, im J. 14, ein Viertheil derselben [3]. Und geradezu bewundernswerth war die Energie, mit welcher er der grossen Hungersnoth, welche im Jahre 25 über das Land hereinbrach, zu steuern suchte. Selbst sein eigen Tafelgeschirr soll er damals in die Münze geschickt haben [4].

Aber freilich das Volk hatte für dergleichen Wohlthaten angesichts der sonstigen Uebel nur ein sehr schwaches Gedächtniss. Und so war seine Regierung im Grossen und Ganzen zwar glänzend, aber keineswegs glücklich.

Der Glanzpunkt seiner Regierung war die äussere Politik; und in dieser Beziehung hat er unläugbar Grosses geleistet. Er wusste sich bei Augustus aus der Stellung eines Vasallen zu der eines Freundes emporzuarbeiten und sich eine verhältnissmässig freie und unabhängige Stellung zu erringen, ganz abgesehen davon, dass ihm durch kaiserliche Gunst der Umfang seines Landes etwa verdoppelt wurde.

Mehrfache persönliche Zusammenkünfte trugen wesentlich dazu bei, sein Verhältniss zu Augustus inniger zu gestalten. Schon im J. 30 war Herodes mehrmals mit Augustus zusammengekommen [5]. Zehn Jahre später, im J. 20, kam Augustus wieder nach Syrien, und Herodes versäumte nicht, ihm abermals seine Aufwartung zu machen [6]. Im J. 18 oder 17 holte Herodes seine

---

1) *Antt.* XV, 10, 4.

2) *Antt.* XV, 10, 4.

3) *Antt.* XVI, 2, 5.

4) *Antt.* XV, 9, 1—2.

5) S. oben S. 190 f.; 203 f.

6) *Antt.* XV, 10, 3. — Nach Judäa scheint Augustus nicht gekommen zu sein.

beiden Söhne, Alexander und Aristobul, die in Rom zur Erziehung waren, von dort ab und wurde bei dieser Gelegenheit auch vom Kaiser huldvoll empfangen [1]. Und später war er noch zweimal bei Augustus (in den Jahren 10 und 8 v. Chr.) [2]. Auch mit **Agrippa**, dem vertrauten Freunde und Schwiegersohn des Augustus, stand Herodes in freundschaftlichem Verhältniss und Verkehr. Während Agrippa in Mytilene verweilte (23—21 v. Chr.), empfing er dort den Besuch des Herodes [3]. Und später im J. 15 kam Agrippa selbst nach Judäa und opferte im Tempel zu Jerusalem eine Hekatombe. Das Volk war über den judenfreundlichen Römer so entzückt, dass es ihn unter Segenswünschen bis zum Schiff geleitete, ihm Blumen streuend und seine Frömmigkeit bewundernd [4]. Im folgenden Frühjahr (14 v. Chr.) erwiederte Herodes den Besuch des Agrippa; und da er wusste, dass Agrippa einen Zug nach der Krimm beabsichtigte, brachte er sogar eine Flotte mit, um ihm Beistand zu leisten. In Sinope traf er seinen hohen Freund und durchzog dann mit ihm, nachdem die kriegerische Angelegenheit erledigt war, einen grossen Theil von Kleinasien, überall Gaben spendend und Bittgesuche erledigend [5]. — Die Beziehungen zu Augustus und Agrippa waren so innige, dass man behauptete, Herodes sei dem Augustus nach Agrippa, und dem Agrippa nach Augustus der Liebste [6].

Diese römischen Freundschaften trugen denn auch ihre Früchte. Schon im J. 30, als Herodes bei Augustus in Aegypten war, hatte er von ihm bedeutenden **Gebietszuwachs** erhalten (s. oben S. 201). Neue Schenkungen kamen später dazu. Herodes hatte sich im J. 24 ein grosses Verdienst um die römische Sache dadurch erworben, dass er dem **Aelius Gallus** bei dessen gänzlich misslungenem Zuge nach Arabien kräftige Unterstützung sandte [7]. Zum Lohne dafür erhielt er im J. 23, um die Zeit, als

---

1) *Antt.* XVI, 1, 2.

2) *Antt.* XVI, 4, 1—5 und 9, 1. Vgl. oben S. 195.

3) *Antt.* XV, 10, 2.

4) *Antt.* XVI, 2, 1. *Philo, Legat. ad Cajum* §. 37 (*ed. Mang.* II, 589): *εὐφημηθεὶς μυρία παρεπέμφθη μέχρι λιμένων, οὐχ ὑπὸ μιᾶς πόλεως, ἀλλ᾽ ὑπὸ τῆς χώρας ἁπάσης, φυλλοβολούμενός τε καὶ θαυμαζόμενος ἐπ᾽ εὐσεβείᾳ.* — In Betreff der Hekatomben vgl. auch *Esra* 6, 17. *Philo, Legat. ad Caj.* §. 45, *ed. Mang.* II, 598.

5) *Antt.* XVI, 2, 2—5. Vgl. *Nicolaus Damasc.* bei *Müller*, *Fragm. Hist. Graec.* III, 350.

6) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4.

7) *Antt.* XV, 9, 3. Ueber den Zug überhaupt s. *Dio Cass.* LIII, 29. *Strabo* XVI, *p.* 780 ff. H. **Krüger**, Der Feldzug des Aelius Gallus nach dem

er seine Söhne Alexander und Aristobul zur Erziehung nach Rom schickte, die Landschaften Trachon, Batanäa und Auranitis, die bis dahin ein gewisser Zenodorus gehabt hatte [1]. Und als einige Jahre später im J. 20 Augustus nach Syrien kam, schenkte er dem Herodes auch noch die eigene Tetrarchie des Zenodorus, die Landschaften Ulatha und Panias und das umliegende Gebiet, nördlich und nordöstlich vom See Genezareth [2]. Gleichzeitig erhielt Herodes die Erlaubniss, seinen Bruder Pheroras zum Tetrarchen von Peräa zu ernennen [3]. Und wie unbedingt das Vertrauen war, das Augustus in ihn setzte, erhellt am meisten daraus, dass er (ohne Zweifel nur für die Zeit der Abwesenheit Agrippa's vom Orient, s. oben S. 159f.) den Procuratoren von Syrien den Befehl gab, in allen wichtigeren Angelegenheiten den Rath des Herodes einzuholen [4].

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Herodes seinen Einfluss bei den römischen Herren auch dazu benützte, die Juden in der Diaspora gegen alle Bedrückung und Schmälerung ihrer Rechte von Seite der nicht-jüdischen Welt sicher zu stellen [5]. So kam die Machtstellung des jüdischen Königs auch denjenigen Juden zu Gute, die nicht unmittelbar unter seinem Regimente standen.

Die Zeit, da Herodes die Besuche des Augustus und Agrippa empfing und erwiederte (20—14), war entschieden die glänzendste seiner Regierung. Trotz der Abhängigkeit von Rom braucht seine Regierung in dieser Zeit, was äussern Glanz betrifft, einen Vergleich mit David und Salomo nicht zu scheuen. Im Innern freilich war Vieles faul. Nur widerwillig ertrug das Volk das halb-heidnische Regiment des Idumäers, und nur seine eiserne, despotische Faust vermochte einen Ausbruch der gährenden Masse zu hindern.

---

glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus. (62 S. S.) Wismar. 1862. Hausrath, Zeitgeschichte, I. 250—252. — Vgl. auch „Das Ausland" 1872, Nr. 29, S. 696 (Mittheilung über eine in der Londoner *Asiatic Society* zur Verlesung gekommene Arbeit A. Sprenger's).

1) *Antt.* XV, 10, 1. *B. J.* I, 20, 4. — Die genannten Landschaften liegen sämmtlich östlich vom See Genezareth.

2) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4. *Dio Cass.* LIV, 9.

3) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 24, 5.

4) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4. Die etwas dunkeln Worte in Betreff der Procuratoren lauten *Antt.* XV, 10, 3: *ἐγκαταμίγνυσι δ'αὐτὸν καὶ τοῖς ἐπιτροπεύουσι τῆς Συρίας, ἐντειλάμενος μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν.*

5) *Antt.* XVI, 2, 3—5. Vgl. auch XVI, 6, 1—8. XII, 3, 2.

III.

Die letzten neun Jahre des Herodes (13—4) sind die Zeit des häuslichen Elendes. Besonders sein unheilbares Zerwürfniss mit den Söhnen der Mariamme wirft in diese Zeit einen tiefen, dunkeln Schatten [1]).

Herodes hatte eine zahlreiche Familie. Im Ganzen hatte er zehn Frauen, was allerdings, wie Josephus hervorhebt [2]), nicht gegen das Gesetz, aber jedenfalls ein Beweis seiner Sinnlichkeit war. Seine erste Gemahlin war Doris, von welcher er einen Sohn Antipater hatte [3]). Beide waren von Herodes verstossen und Antipater durfte nur zu den hohen Festen in Jerusalem erscheinen [4]). Im J. 37 hatte Herodes die Mariamme, die Enkelin Hyrkan's, geheirathet (s. oben S. 186), welche ihm fünf Kinder gebar, drei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen starb der jüngste in Rom [5]), die beiden ältern Alexander und Aristobul sind eben die Helden der folgenden Geschichte [6]). Die dritte Gemahlin, welche Herodes um d. J. 24 heirathete, hiess ebenfalls Mariamme. Sie war die Tochter eines angesehenen Priesters, der aus Alexandria stammte und von Herodes zu eben der Zeit, als er die Tochter heirathete, zum Hohenpriester ernannt wurde [7]). Von dieser hatte er einen Sohn Namens Herodes [8]). Von den übrigen sieben Frauen, die Josephus *Antt.* XVII, 1, 3 und *B. J.* I, 28, 4 sorgfältig verzeichnet, sind von Interesse nur noch die Samariterin Malthake, die Mutter des Archelaus und Antipas, und Kleopatra aus Jerusalem, die Mutter des Philippus.

Um das J. 23 sandte Herodes die Söhne der ersten Mariamme, Alexander und Aristobul, zur Erziehung nach Rom,

1) Es fällt in diese Zeit noch manches, was schon im vorigen Abschnitt behandelt ist. Aber die Abgrenzung der Perioden kann überhaupt keine feste sein. Im Allgemeinen ist jedenfalls richtig, dass die häuslichen Kämpfe in den Jahren 13—4 das vorherrschende Moment sind.

2) *Antt.* XVII, 1, 2. *cf. Mischna Sanhedrin* II, 4 (wonach dem König 18 Frauen gestattet sind).

3) *Antt.* XIV, 12, 1.

4) *Antt.* XVI, 3, 3. *B. J.* I, 22, 1.

5) *B. J.* I, 22, 2.

6) Die beiden Töchter hiessen Salampso und Kypros. Ihre Nachkommenschaft verzeichnet Josephus *Antt.* XVIII, 5, 4.

7) *Antt.* XV, 9, 3. Der Name Mariamme: *B. J.* I, 28, 4 und sonst. Josephus nennt *Antt.* XV, 9, 3 den Vater Simon, den Grossvater Boethos. Nach andern Stellen scheint Boethos selbst der Vater gewesen zu sein. S. Stud. und Krit. 1872, S. 599 f.

8) *Antt.* XVII, 1, 2.

wo sie im Hause des Asinius Pollio gastliche Aufnahme fanden [1]). Etwa fünf Jahre später, im J. 18 oder 17, holte er sie selbst von dort wieder ab und behielt sie von nun an am Hofe zu Jerusalem [2]). Sie mochten jetzt etwa Jünglinge von 17—18 Jahren sein. Wie die Sitte der Zeit und des Landes es mit sich brachte, wurden sie bald verheirathet. Alexander erhielt eine Tochter des kappadokischen Königs Archelaus Namens Glaphyra, Aristobul eine Tochter von Herodes' Schwester Salome mit Namen Berenike [3]). Obwohl somit die hasmonäische und die idumäische Linie des herodischen Hauses durch Verschwägerung auf's Engste mit einander verbunden waren, standen sie sich doch wie zwei feindliche Lager gegenüber. Die Söhne der Mariamme mochten wohl im Bewusstsein ihres königlichen Blutes mit einigem Stolz auf die idumäische Verwandtschaft herabsehen, und diese, voran die würdige Salome, vergalt den Hochmuth jener durch gemeine Verläumdung. So begann schon jetzt, nachdem die Söhne kaum in's Vaterhaus zurückgekehrt waren, der Knoten sich zu schürzen, der nachmals immer unlösbarer sich verwirrte. Doch liess Herodes sich vorläufig durch jene Verläumdungen in der Liebe zu seinen Söhnen nicht beirren [4]).

Das böse Gewissen des Königs war indess für eine solche Saat von Verläumdungen ein zu fruchtbarer Boden, als dass dieselbe nicht allmählich hätte Wurzel schlagen und Früchte bringen sollen. Er musste sich ja sagen, dass es das natürliche Erbtheil der Söhne war, den Tod der Mutter zu rächen. Und wie nun Salome immer wieder und wieder ihm die Gefahr schilderte, die von den Beiden ihm drohe, da fing er schliesslich doch an, es zu glauben und die Söhne mit Argwohn zu betrachten [5]).

Um ihrem aufstrebenden Sinn ein Gegengewicht entgegenzustellen und ihnen zu zeigen, dass noch ein Anderer vorhanden sei, der möglicher Weise den Thron erben könne, rief er den verstossenen Antipater wieder zu sich und sandte ihn bald darauf in Begleitung des Agrippa, der eben damals im J. 13 den Orient verliess, nach Rom, damit er sich dort die für einen jüdischen König nöthige Bildung aneigne [6]). Damit aber gab er dem schlimmsten

---

1) *Antt.* XV, 10, 1.
2) *Antt.* XVI, 1, 2.
3) *Antt.* XVI, 1, 2. Berenike war eine Tochter der Salome und des Kostobar (*Antt.* XVIII, 5, 4).
4) *Antt.* XVI, 1, 2.
5) *Antt.* XVI, 3, 1—2.
6) *Antt.* XVI, 3, 3.

Feinde seines häuslichen Friedens das Heft in die Hand. Denn Antipater war von nun an unablässig bemüht, durch Verläumdung seiner Stiefbrüder sich den Weg zum Thron zu bahnen. Bei Alexander und Aristobul ging natürlich der Wechsel in der Stimmung ihres Vaters auch nicht spurlos vorüber. Seinen Argwohn erwiederten sie mit unverholener Abneigung und klagten bereits öffentlich über den Tod der Mutter und über die kränkende Behandlung, die ihnen widerfahre [1]. So wurde die Kluft zwischen Vater und Söhnen immer tiefer, bis endlich Herodes im J. 10 den Entschluss fasste, die Söhne beim Kaiser zu verklagen. Er machte sich selbst mit den beiden auf den Weg und erschien zu Aquileja vor dem Kaiser als Ankläger seiner Söhne. Dem milden Ernst des Augustus gelang es diesmal noch, die Streitenden zu versöhnen und den Hausfrieden wieder herzustellen. Mit Dank gegen den Kaiser kehrten Vater und Söhne zurück; und auch Antipater schloss sich ihnen an und heuchelte Freude über die Versöhnung [2].

Kaum war man zu Hause, so begann das alte Spiel von Neuem. Antipater, der jetzt wieder in der Umgebung des Königs war, setzte das Verläumdungswerk unermüdlich fort, und von den Geschwistern des Herodes, Salome und Pheroras, sowie der Gemahlin des Letzteren, wurde er darin getreulich unterstützt. Auf der anderen Seite nahmen auch Alexander und Aristobul eine immer feindseligere Haltung an [3]. So war der Friede zwischen Vater und Söhnen bald wieder dahin. Der Argwohn des Königs, der von Tag zu Tag neue Nahrung erhielt, wurde immer krankhafter und grenzte nachgerade an Gespensterfurcht [4]. Endlich liess er die Freunde Alexander's auf der Folter verhören und auf deren falsche Geständnisse hin, die sie unter den Qualen der Folter gemacht hatten, den Alexander gefangen setzen [5]. — Als der kappadokische König Archelaus, der Schwiegervater Alexander's, von den wüsten Zuständen am jüdischen Hofe hörte, begann er für Tochter und Schwiegersohn zu fürchten und begab sich nach Jerusalem, um, wenn irgend möglich, Versöhnung zu stiften. Er stellte sich vor Herodes sehr erzürnt über den ungerathenen Schwiegersohn, drohte seine Tochter wieder nach Hause zurückzunehmen, und that überhaupt so grimmig, dass Herodes selbst die Partei seines Sohnes ergriff und ihn dem Archelaus

---

1) *Antt.* XVI, 3, 3.
2) *Antt.* XVI, 4, 1—6. *B. J.* I, 23, 3—5.
3) *Antt.* XVI, 7, 2 ff. *B. J.* I, 24, 1 ff.
4) Vgl. bes. *Antt.* XVI, 8, 2. 5. *B. J.* I, 24, 8.
5) *Antt.* XVI, 8, 4. *B. J.* I, 24, 8.

gegenüber in Schutz nahm. Durch solche List brachte der schlaue Kappadokier die gewünschte Versöhnung zu Stande und konnte befriedigt wieder heimkehren [1]. — So wurde noch einmal durch eine kurze Windstille der wilde Sturm unterbrochen.

In dieser bewegten Zeit hatte Herodes auch noch mit äussern Feinden, ja mit kaiserlicher Ungnade zu kämpfen. Die raublustigen Trachoniten wollten sich seinem straffen Regimente nicht mehr fügen, und etwa vierzig der schlimmsten Störenfriede fanden in dem benachbarten Arabien, wo ein gewisser Sylläus an Stelle des schwachen Königs Obodas die Herrschaft führte, willige Aufnahme. Als Sylläus die Auslieferung derselben verweigerte, unternahm Herodes mit Bewilligung des syrischen Statthalters Saturninus einen Kriegszug nach Arabien und erzwang sich sein Recht [2]. — Aber nun agitirte Sylläus in Rom, stellte die Sache als unerlaubten Landfriedensbruch dar und wusste es wirklich dahin zu bringen, dass Herodes beim Kaiser ernstlich in Ungnade fiel [3]. — Um dieselbe wiederzugewinnen und sich wegen seines Verfahrens zu rechtfertigen, schickte Herodes eine Gesandtschaft nach Rom, und als dieselbe nicht vorgelassen wurde, noch eine zweite, letztere unter Führung des Nikolaus Damascenus [4].

Mittlerweile ging der Familienzwist seinem tragischen Ende mit raschen Schritten entgegen. Die Versöhnung war selbstverständlich nicht von langer Dauer. Um das Unglück voll zu machen, kam jetzt auch ein nichtswürdiger Lacedämonier Eurykles an den Hof, der den Vater gegen die Söhne und die Söhne gegen den Vater aufhetzte [5]. Daneben setzten die übrigen Mächte der Verläumdung ihr Werk fort. Endlich gedieh die Sache so weit, dass Herodes den Alexander und Aristobul gefangen setzte und sie beim Kaiser wegen hochverrätherischer Pläne verklagen liess [6].

Nikolaus Damascenus hatte unterdessen seine Aufgabe gelöst und den Kaiser wieder für Herodes gewonnen [7]. Als daher die Boten mit der Klage nach Rom kamen, fanden sie Augustus bereits in günstiger Stimmung und übergaben sofort ihre Acten. Augustus gab dem Herodes Vollmacht zu eigenem Vorgehen in der Sache, rieth ihm jedoch, zu Berythus einen Gerichtshof aus

1) *Antt.* XVI, 8, 6. *B. J.* I, 25, 1—6.
2) *Antt.* XVI, 9, 1—2.
3) *Antt.* XVI, 9, 3. Vgl. *Nicolaus Damasc.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 351. *Feder, Excerpta Escurialensia p.* 64.
4) *Antt.* XVI, 9, 4.
5) *Antt.* XVI, 10, 1. *B. J.* I, 26, 1—4.
6) *Antt.* XVI, 10, 5—7. *B. J.* I, 27, 1.
7) *Antt.* XVI, 10, 8—9. *Nicolaus Damasc.* a. a. O.

römischen Beamten und seinen eigenen Freunden niederzusetzen und von diesem die Schuld der Söhne untersuchen zu lassen [1]).

Herodes befolgte den Rath des Kaisers. Der Gerichtshof sprach fast einstimmig das Todesurtheil. Nur der Statthalter Saturninus und seine drei Söhne waren dagegen. – Noch konnte es zweifelhaft sein, ob Herodes das Urtheil vollziehen lassen würde; und ein alter Soldat, Teron, wagte es sogar, öffentlich zu Gunsten der Verurtheilten aufzutreten. Aber der Alte und noch 300 Andere, die als Anhänger Alexander's und Aristobul's denuncirt waren, büssten dafür mit dem Leben; und das Urtheil wurde nun ohne Säumen vollzogen. Zu Sebaste (Samaria), wo 30 Jahre zuvor Mariamme's Hochzeit gefeiert worden war, wurden ihre Söhne durch den Strang hingerichtet (wahrscheinlich im J. 7 v. Chr.) [2]).

Aber der Friede kehrte damit keineswegs in Herodes' Haus zurück. Antipater war nun zwar am Hofe allmächtig und genoss das unbedingte Vertrauen seines Vaters. Aber dies genügte ihm nicht. Er wollte die Herrschaft ganz haben und konnte den Tod des Vaters kaum erwarten. Einstweilen suchte er sich durch reiche Geschenke einen Anhang zu verschaffen und hielt geheime Zusammenkünfte mit Herodes' Bruder Pheroras (dem Tetrarchen von Peräa), hinter welchen man nichts Gutes vermuthete. Salome, die alte Schlange, hatte dies bald ausgekundschaftet und hinterbrachte es wieder dem König [3]). So wurde allmählich auch das Verhältniss zwischen Herodes und Antipater ein gespanntes; und Antipater fand es für gut, um dem Conflict auszuweichen, sich nach Rom schicken zu lassen. Dass indess Herodes noch kein ernstliches Misstrauen gegen ihn hegte, geht aus dem Testamente hervor, in welchem er eben damals den Antipater zum Thronfolger ernannte; nur für den Fall, dass Antipater vor Herodes stürbe, war Herodes, der Sohn der Hohenpriesterstochter Mariamme, als Nachfolger genannt [4]).

Während Antipater in Rom war, starb Pheroras [5]); und

1) *Antt.* XVI, 11. 1. *B. J.* I. 27. 1. — Merkwürdig ist, dass in Berythus später, seit dem Jahre 200 nach Chr., eine berühmte Hochschule für römische Rechtsgelehrte war (s. Marquardt, Röm. Alterthümer III. 1. 307 f. Ritter, Erdkunde XVII. 1, 436 f.). Vielleicht waren die ersten Anfänge dazu schon damals vorhanden. *cf.* Hitzig II. 554.

2) *Antt.* XVI. 11, 2—7. *B. J.* I, 27, 2—6. *Nicolaus Damasc.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III. 351 *sq. Feder, Excerpta Escurialensia p.* 65. — Vgl. überhaupt: Delitzsch, Handwerkerleben S. 49 ff.

3) *Antt.* XVII, 1. 1. 2. 4. *B. J.* I, 28. 1. 29. 1.

4) *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I. 29. 2.

5) *Antt.* XVII, 3, 3. *B. J.* I, 29, 4.

damit erfüllte sich auch Antipater's Geschick. Einige Freigelassene des Pheroras kamen zu Herodes und zeigten ihm an, dass man im Hause ihres Herrn Gift gefunden habe. Es sei daher zu vermuthen, dass er ermordet worden sei; und Herodes möge die Sache doch näher untersuchen. Bei der Untersuchung ergab sich, dass allerdings Gift vorhanden war, dass dieses aber von Antipater herrühre und nicht für Pheroras bestimmt war, sondern diesem von Antipater nur übergeben war, damit er es dem Herodes beibringe. Auch erfuhr Herodes jetzt durch die Sklavinen von Pheroras' Haus alle Aeusserungen, die Antipater bei jenen geheimen Zusammenkünften gethan hatte, seine Klagen über das lange Leben des Königs, über die Unsicherheit seiner Aussichten und anderes mehr [1]. Nun konnte Herodes über die feindlichen Anschläge seines Lieblingssohnes nicht mehr im Zweifel sein. Unter allerlei Vorspiegelungen rief er ihn aus Rom zurück, um ihn zu Hause vor Gericht zu stellen. Antipater, der nichts Arges ahnte, kam und wurde zu seiner grossen Ueberraschung — denn obwohl seit der Entdeckung seiner Anschläge sieben Monate verstrichen waren, hatte er doch nichts davon erfahren — beim Eintritt in den königlichen Palast gefangen genommen [2]. Andern Tags wurde er unter Anwesenheit des syrischen Statthalters Varus vor Gericht gestellt. Da er angesichts der thatsächlichen Beweise nichts zu seiner Vertheidigung vorzubringen wusste, liess Herodes ihn in Fesseln legen und erstattete hierauf Bericht an den Kaiser [3].

Die Aufregungen der letzten Jahre hatten endlich auch die Kraft des alten Herodes gebrochen. Er fiel in eine Krankheit, und liess ein neues Testament machen, in welchem er seinen jüngsten Sohn, den Antipas, den Sohn der Samariterin Malthake, zum Nachfolger ernannte [4].

Während seiner Krankheit musste er auch noch erfahren, wie sehnlich das Volk nach Befreiung von seinem Joche seufzte und den Augenblick herbeiwünschte, wo es sein heidnisches Regiment abschütteln konnte. Als sich die Nachricht verbreitete, dass die Krankheit unheilbar sei, wiegelten zwei Rabbinen, Judas Sohn des Sariphäus, und Matthias Sohn des Margaloth, das Volk auf, damit es den anstössigen Adler vom Tempelthore herunterreisse. Nur zu leicht fanden sie Gehör; und unter grossem Tumult wurde

---

1) *Ant.* XVII, 4, 1—2. *B. J.* I, 30, 1—7.

2) *Ant.* XVII, 4, 3. 5, 1—2. *B. J.* I, 31, 2—5.

3) *Ant.* XVII, 5, 3—7. *B. J.* I, 32, 1—5. — Vgl. überhaupt auch *Nicolaus Damasc.* bei *Müller* III, 352 *sq. Feder p.* 66 *sq.*

4) *Ant.* XVII, 6, 1. *B. J.* I, 32, 7.

das gottgefällige Werk vollbracht. Herodes indess war trotz seiner Krankheit immer noch stark genug, Todesurtheile zu fällen, und liess die Haupträthelsführer lebendig verbrennen [1]).

Die Tage des alten Königs gingen nun zu Ende. Die Krankheit wurde immer schlimmer und führte rasch die Auflösung herbei [2]). Nur die eine Genugthuung erlebte er noch, seinen Sohn Antipater, den Hauptanstifter seines häuslichen Elendes, zum Tode zu befördern. Noch in den letzten Tagen seines Lebens traf die Erlaubniss des Kaisers zur Hinrichtung Antipater's ein, die auch bald darauf vollzogen wurde [3]).

Wenige Tage vor seinem Tode änderte Herodes noch einmal sein Testament, indem er den Archelaus, den ältern Sohn der Malthake, zum König ernannte, dessen Bruder Antipas zum Tetrarchen von Galiläa und Peräa, und den Philippus, den Sohn der Jerusalemiterin Kleopatra, zum Tetrarchen von Gaulonitis, Trachonitis, Batanäa und Panias [4]).

Endlich, fünf Tage nach der Hinrichtung Antipater's, starb er, unbetrauert von den Seinen und gehasst vom ganzen Volke (4 v. Chr.) [5]).

---

1) *Antt.* XVII, 6, 2—4. *B. J.* I, 33, 1—4.

2) *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 5.

3) *Antt.* XVII, 7. *B. J.* I, 33, 7. *Nicolaus Damasc.* a. a. O.

4) *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 7.

5) *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8. Ueber die pomphafte Bestattung s. *Antt.* XVII, 8, 3. *B. J.* I. 33, 9. Ein Denkmal (*μνημεῖον*) des Herodes wird erwähnt *B. J.* V, 3, 2. 12, 2. — Kurz vor seinem Tode soll er den Befehl gegeben haben, die angesehensten Männer des Volkes, die er in der Rennbahn zu Jericho hatte einsperren lassen, bei seinem Tode hinzurichten, damit er nicht unbetrauert sterbe. Der Befehl wurde indess nicht vollzogen, *Antt.* XVII, 6, 5. 8, 2. *B. J.* I, 33, 6. 8. Vgl. die ähnliche rabbinische Tradition bei *Derenbourg p.* 164 *sq.* — Ueber den Zeitpunkt seines Todes s. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* (1793) *lib.* III., *p.* 307—394; Ideler, Handbuch der Chronol. II, 389—393; Wieseler, Chronologische Synopse S. 50—57; *van der Chijs, de Herode Magno p.* 62 *sq.* Herodes starb kurz vor einem Passa (*Antt.* XVII, 9, 3. *B. J.* II, 1, 3), also im März oder April. Da Josephus sagt, er habe 37 Jahre nach seiner Ernennung, 34 nach der Eroberung Jerusalems regiert (*Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8), so könnte es scheinen, als ob er (vom Jahre 40, resp. 37 an gerechnet) im J. 3 v. Chr. gestorben wäre. Allein wir wissen, dass Josephus auch sonst — nach unsern Begriffen — ein Jahr zu viel rechnet. So zählt er von der Eroberung Jerusalems durch Pompejus bis zu der durch Herodes 27 Jahre (*Antt.* XIV, 16, 4), während es nur 26 sind (63—37); von der Eroberung durch Herodes bis zu der durch Titus 107 Jahre (*Antt.* XX, 10), während es nur 106 sind (717—823 *a. U.*); im Frühjahr 31 zählt er bereits das siebente Jahr des Herodes (*Antt.* XV, 5, 2. *B. J.* I, 19, 3), während

Blutig, wie der Anfang, war auch das Ende seiner Regierung. Die bessere Zeit liegt in der Mitte. Aber auch in den besseren Tagen war er ein Despot und im Ganzen, bei allem Glanze seiner Regierung, „doch nur ein gemeiner Mensch“ (Hitzig II, 559).

---

§. 16. Die Wirren nach Herodes' Tod (4 vor Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVII, 9—11. *Bell. Jud.* II, 1—6. *Nicolaus Damascenus* bei *Müller*, *Fragm. Hist. Graec.* III, 353 *sq.* *Feder*, *Excerpta Escurialensia p.* 67 *sq.*

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 585—594.
Grätz, Geschichte der Juden III, 196—203.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 559—562.
Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 200—203.
Hausrath, Zeitgeschichte I, 284—291.
Menke's Bibelatlas Bl. V: „Judäa und Nachbarländer zu Christi und der Apostel Zeit“.

---

es erst das sechste war (von Juli 37 an). Es geht daraus hervor, dass er die Jahresbruchtheile für volle Jahre zählte; und zwar rechnete er wahrscheinlich (wie es auch der Talmud verlangt, vgl. *M. Rosch haschana* I, 1: בְּאֶחָד בְּנִיסָן רֹאשׁ הַשָּׁנָה לַמְּלָכִים) die Regierungsjahre der Könige von Nisan zu Nisan. Ist dies der Fall, so würde das 34. Jahr des Herodes am 1. Nisan des Jahres 4 v. Chr. beginnen, und Herodes müsste demnach, da er vor dem Passa starb, zwischen 1. und 14. Nisan d. J. 4 v. Chr. gestorben sein. Dass dies in der That die richtige Rechnung ist, wird zweifellos bestätigt durch ein astronomisches Datum und durch die Chronologie der Nachfolger des Herodes.

1. Kurz vor Herodes' Tod war eine Mondfinsterniss eingetreten (*Antt.* XVII, 6, 4). Dies passt nur auf das Jahr 4 v. Chr., in welchem in der Nacht vom 12—13. März eine Mondfinsterniss statt hatte, während es in den Jahren 3 und 2 v. Chr. in Palästina überhaupt keine solche gegeben hat.

2. Die Chronologie zweier Nachfolger des Herodes, des Archelaus und Antipas, fordert das J. 4 v. Chr. = 750 *a. U.* als Todesjahr des Herodes.

a) Archelaus. Er wurde nach *Dio Cass.* LV, 27 im J. 759 *a. U.* (unter den Consuln Aemilius Lepidus und L. Arruntius) von Augustus abgesetzt, im zehnten Jahre seiner Regierung (so *Antt.* XVII, 13, 2, vgl. *Vita* c. 1, wodurch die frühere Angabe *B. J.* II, 7, 3: „im neunten“ corrigirt wird). Also Regierungsantritt: 750 *a. U.*

b) Antipas. Er wurde im Sommer 39 nach Chr. = 792 *a. U.* (s. unten §. 17b) von Caligula abgesetzt. Da wir noch Münzen von ihm aus dem 43. Jahre seiner Regierung haben, fällt sein Regierungsantritt spätestens in das J. 750 *a. U.*

Es liefern somit alle Data das Resultat, dass Herodes im J. 4 vor Chr. = 750 *a. U.*, kurz vor dem Passa, gestorben ist.

Durch das letzte Testament des Herodes war Archelaus zum Nachfolger im Königthum ernannt worden. Es musste nun dessen erste Sorge sein, vom Kaiser die Bestätigung der väterlichen Anordnung zu erwirken; und zu diesem Behufe gedachte er sich nach Rom zu begeben. Aber ehe er dorthin abgehen konnte, hatte er noch einen Aufstand in Jerusalem zu dämpfen. Das Volk konnte die Hinrichtung der beiden Rabbinen Judas und Matthias nicht so leicht vergessen und verlangte von Archelaus stürmisch die Bestrafung der Rathgeber des Herodes. Archelaus versuchte zunächst in Güte, sie von ihrem Verlangen abzubringen. Als aber dies nichts half, sondern nur eine Steigerung des Tumultes zur Folge hatte, liess er — da die Sache wegen des eben bevorstehenden Passafestes, wo immer eine grosse Volksmenge sich in Jerusalem zu versammeln pflegte, bedenklich war — eine Abtheilung Soldaten gegen die im Tempel Versammelten vorgehen, um den Tumult mit Gewalt zu unterdrücken. Aber die Abtheilung war zu schwach, um gegen die erregten Massen etwas auszurichten. Ein Theil der Soldaten wurde vom Volke gesteinigt; die übrigen ergriffen sammt dem Anführer die Flucht. Jetzt musste Archelaus seine ganze Streitmacht aufbieten; und erst mit Hülfe dieser gelang es, unter grossem Blutvergiessen den Aufstand zu unterdrücken [1]).

Nachdem so Archelaus durch Gewalt sich Ruhe verschafft hatte, eilte er nach Rom, indem er seinen Bruder Philippus als Verweser des Reiches zurückliess. Kaum war er fort, so machte sich auch Antipas auf den Weg nach Rom, um ebenfalls seine Ansprüche geltend zu machen. Er hatte durch das letzte (dritte) Testament des Herodes nur Galiläa und Peräa erhalten, während er im früheren (zweiten) als eigentlicher Thronfolger eingesetzt gewesen war. Daher wollte er nun dem Kaiser vorstellen, dass eigentlich ihm, nicht dem Archelaus das Königthum gebühre. Gleichzeitig mit Archelaus und Antipas waren auch viele Angehörige des herodianischen Hauses in Rom anwesend, und diese traten nun ebenfalls gegen Archelaus auf und wünschten am liebsten, dass Palästina unter unmittelbar römische Verwaltung komme; oder wenn dies nicht geschehe, wollten sie jedenfalls den Antipas lieber als den Archelaus [2]).

So agitirten die Söhne des Herodes in Rom gegen einander. Augustus, in dessen Hand die Entscheidung gelegt war, berief

---

1) *Antt.* XVII, 9, 1—3. *B. J.* II, 1, 1—3.

2) *Antt.* XVII, 9, 3—4. *B. J.* II, 2, 1—3. *Nicolaus Damascenus* bei *Müller* III, 353.

einstweilen in seinen Palast eine berathende Versammlung, in welcher die feindlichen Brüder ihre beiderseitigen Ansprüche geltend machen sollten. Für Antipas sprach ein gewisser Antipater, während für Archelaus der ehemalige Minister des Herodes Nicolaus Damascenus das Wort führte. Ein jeder suchte den Kaiser theils durch Gründe, theils durch Verdächtigungen des Gegners auf seine Seite zu bringen. Als Augustus die beiden Parteien vernommen hatte, neigte er sich mehr auf Seite des Archelaus und erklärte diesem, dass er der würdigste sei, den königlichen Thron zu besteigen. Doch wollte er die Sache noch nicht sofort entscheiden und entliess daher die Versammlung, ohne ein endgültiges Urtheil gefällt zu haben [1]).

Ehe aber in Rom die Frage wegen der Thronfolge entschieden wurde, brachen in Judäa neue Unruhen aus. Schon bald nach des Archelaus Abreise hatten die Juden wieder tumultuirt, waren aber von Varus, dem Legaten von Syrien, zur Ruhe gewiesen worden. Varus war dann nach Antiochia zurückgekehrt, indem er zur Aufrechterhaltung der Ruhe eine Legion in Jerusalem zurückliess. Allein kaum war er fort, so brach der Sturm abermals los. Der Kaiser hatte nämlich nach Herodes' Tod bis zur Ordnung der Thronfolge einen Procurator, Sabinus, nach Palästina geschickt. Dieser bedrückte aber das Volk auf alle Weise und benahm sich in jeder Beziehung rücksichtslos. Daher kam es unmittelbar nach dem Abzug des Varus wieder zu einem Aufstand. Es war gerade das Pfingstfest und deshalb viel Volks in Jerusalem anwesend. Sie besetzten besonders die Rennbahn und den Tempelberg. Sabinus bot seine ganze Truppenmacht gegen die Aufrührer auf und erfocht anfangs einige Vortheile. Doch leisteten die Juden hartnäckigen Widerstand, stiegen auf die Dächer der Hallen, welche den Tempel rings umgaben, und warfen von hier aus Steine auf die Soldaten herab. Die letzteren mussten zum Feuer ihre Zuflucht nehmen, steckten die Hallen in Brand und bemächtigten sich auf diese Weise endlich des Tempelberges. Als erwünschte Beute fiel ihnen der Tempelschatz in die Hände, wovon Sabinus selbst 400 Talente für sich wegnahm [2]).

Allein diese erste Niederlage der Aufständischen war nur das Signal zu einer weiteren Ausdehnung des Aufruhrs. In Jerusalem schlug sich ein Theil der Soldaten des Herodes zu den Aufständischen; und infolge dessen gelang es diesen sogar, den Sabinus

1) *Antt.* XVII, 9, 5—7. *B. J.* II, 2, 4—7.
2) *Antt.* XVII, 10, 1—2. *B. J.* II, 3, 1—3.

sammt seiner Streitmacht in der Burg zu belagern [1]. In der Nähe von Sepphoris in Galiläa sammelte Judas, der Sohn jenes Ezechias, mit welchem Herodes einst zum Aerger des Synedriums so kurzen Process gemacht hatte (s. oben S. 178), eine Schaar um sich, bemächtigte sich der im königlichen Arsenal aufbewahrten Waffen, theilte diese unter seine Gesellen aus und machte damit ganz Galiläa unsicher. Ja er soll sogar nach der Königskrone getrachtet haben [2]. In Peräa sammelte ein gewisser Simon, ein ehemaliger Sklave des Herodes, eine Bande und liess sich von dieser zum König ausrufen, wurde aber bald darauf von einer römischen Abtheilung besiegt und büsste mit dem Leben [3]. Endlich wird von einem ehemaligen Hirten Namens Athronges berichtet, dass er sich die königliche Krone aufgesetzt habe und mit seinen vier Brüdern längere Zeit hindurch das Land unsicher gemacht habe [4]. — Es war also eine Zeit allgemeiner Verwirrung, aus welcher jeder für sich möglichst viel Vortheil zu ziehen suchte. Einig war man von Seite des Volkes nur darin, dass man um jeden Preis der römischen Herrschaft ledig sein wollte.

Als Varus von diesen Vorgängen Kunde erhielt, brach er mit den beiden Legionen, welche er noch hatte, von Antiochia auf, um die Ordnung in Palästina wieder herzustellen. Unterwegs schlossen sich auch arabische Hülfstruppen, von König Aretas gesandt, sowie die Truppen einiger phönicischen Städte ihm an. Mit dieser Streitmacht säuberte er zunächst Galiläa. Sepphoris, wo jener Judas sein Unwesen getrieben hatte, ward in Brand gesteckt und die Einwohner als Sklaven verkauft. Darauf zog Varus nach Samaria, das er aber verschonte, da es sich am Aufstande nicht betheiligt hatte; und rückte dann vor Jerusalem, wo noch immer die dort stationirte Legion von den Juden in der Burg belagert wurde. Varus hatte hier leichtes Spiel. Denn als die Belagerer die starke römische Macht heranrücken sahen, verloren sie den Muth und ergriffen die Flucht. Damit war Varus Herr der Stadt und des Landes. Sabinus aber, der wegen des Tempelraubes und anderer Uebergriffe kein gutes Gewissen hatte, machte sich eiligst aus dem Staube. Varus liess nun seine Truppen das Land durchstreifen, um die Aufständischen, die sich noch überall in kleinen Schaaren umhertrieben, einzufangen. Zweitausend von ihnen liess er an's Kreuz schlagen, während er der Masse des

1) *Antt.* XVII, 10, 3. *B. J.* II, 3, 4.
2) *Antt.* XVII, 10, 5. *B. J.* II, 4, 1.
3) *Antt.* XVII, 10, 6. *B. J.* II, 4, 2.
4) *Antt.* XVII, 10, 7. *B. J.* II, 4, 3.

Volkes Verzeihung widerfahren liess. Nachdem er so den Aufstand unterdrückt hatte, kehrte er nach Antiochia zurück [1]).

Während dies in Judäa vorging, harrten in Rom Archelaus und Antipas noch der Entscheidung des Kaisers. Ehe diese erfolgte, erschien vor dem Kaiser auch noch eine Gesandtschaft des Volkes aus Judäa, welche verlangte, dass keiner der Herodianer zum König eingesetzt werde, sondern dass ihnen nach ihren eigenen Gesetzen zu leben gestattet werde. Und um dieselbe Zeit fand sich endlich auch Philippus, der letzte der drei Brüder, die von Herodes mit einem Gebiete bedacht worden waren, in Rom ein, um ebenfalls seine Ansprüche geltend zu machen und zugleich diejenigen seines Bruders Archelaus zu unterstützen [2]). Diesen vielerlei Ansprüchen gegenüber musste Augustus endlich eine Entscheidung treffen. In einer Versammlung, welche er eigens zu diesem Zwecke im Tempel des Apollo anberaumte, hörte er zunächst die Gesandten des jüdischen Volkes. Diese zählten ein langes Register all' der Schandthaten auf, welche Herodes sich erlaubt hatte, und suchten dadurch ihre Forderung zu begründen, dass überhaupt kein Herodianer mehr in Palästina zur Herrschaft gelange, sondern dass ihnen gestattet werde, unter römischer Oberherrschaft nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. Als sie geendet hatten, erhob sich Nicolaus Damascenus und führte für seinen Herrn Archelaus das Wort [3]). Nachdem so Augustus beide Theile angehört hatte, traf er nach einigen Tagen seine Entscheidung. Durch dieselbe wurde das Testament des Herodes in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Archelaus erhielt das ihm zugedachte Gebiet: Judäa, Samaria, Idumäa; nur die Städte Gaza, Gadara und Hippos wurden davon abgetrennt und zur Provinz Syrien geschlagen; und statt des Königstitels erhielt er den Titel Ethnarch. Antipas erhielt Galiläa und Peräa mit dem Titel Te-

---

1) *Antt.* XVII, 10, 9—10. 11, 1. *B. J.* II, 5, 1—3.

2) *Antt.* XVII, 11, 1. *B. J.* II, 6, 1. — Die hier erzählten Thatsachen haben unverkennbar den äusseren Rahmen für das Gleichniss von den anvertrauten Pfunden (*Luc.* 19, 12 ff.) geliefert. Vgl. bes. V. 12: „Ein Edler [Archelaus] zog fern in ein Land [Rom], dass er ein Reich [Judäa] einnähme, und dann wieder käme". 14: „Seine Bürger aber waren ihm feind, und schickten Botschaft hinter ihm her, und liessen sagen: Wir wollen nicht, dass dieser über uns herrsche". — Ganz mit Unrecht will Sevin (Zur Chronologie des Lebens Jesu, 1870, S. 17 f. 33) an die von Josephus *Antt.* XVIII, 5, 1 erwähnte Reise des Antipas denken. Denn bei dieser fehlt gerade ein Hauptpunkt: die Gesandtschaft und der Protest des Volkes. Ja wir wissen überhaupt nicht einmal, was der Zweck jener Reise war.

3) *Antt.* XVII, 11, 2—3. *B. J.* II, 6, 2.

trach; Philippus ebenfalls als Tetrarch die Landschaften Batanäa, Trachonitis und Auranitis. Archelaus bezog aus seinen Ländern ein Einkommen von 600 Talenten, Antipas 200 Talente und Philippus 100. Auch Salome, die Schwester Herodes des Gr., erhielt den ihr zugedachten Antheil, die Städte Jamnia, Azotus, Phasaelis und 500,000 Silberstücke; dazu noch den Palast in Askalon [1]. — Salome lebte im Genusse dieser Besitzungen noch etwa 12—14 Jahre. Sie starb um d. J. 10 nach Chr. (zur Zeit des Procurators M. Ambivius) und vermachte ihre Besitzungen der Kaiserin Livia [2].

Das ehemalige Reich des Herodes war demnach jetzt in drei Gebiete zertheilt, von welchen zunächst jedes seine eigene Geschichte hat.

---

§. 17. a. Philippus (4 v.—34 n. Chr.) Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.). b. Herodes Antipas (4 v.—39 n. Chr.). c. Archelaus (4 v.—6 n. Chr.) Sein Gebiet unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.).

a. Philippus (4 v.—34 n. Chr.). Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 1. 4, 6. 6, 10. *B. J.* II, 9, 1. 6.
Münzen bei *Eckhel* III, 490 *sq. Mionnet* V, 566 *sq. Madden p.* 100—102.

Literatur [3]: Ewald, Geschichte des Volkes Israel V, 95—97. VI, 319.
Winer, RWB. II, 250.
Leyrer in Herzog's Real-Enc. XI, 549.
Keim, Geschichte Jesu I, 206 f. Schenkel's Bibellex. III, 40—42.

Der Umfang des Gebietes, welches Philippus erhalten hatte, wird von Josephus an den verschiedenen Stellen verschieden angegeben [4]. Fassen wir alles zusammen, so umfasste es die Landschaften Batanäa, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, Panias; nach *Ev. Luc.* 3, 1 auch Ituräa [5]. Die genannten

1) *Antt.* XVII, 11, 4—5. *B. J.* II, 6, 3. Im Allgemeinen auch *Nicolaus Damascenus* bei *Müller, Fragm.* III, 354.

2) *Antt.* XVIII, 2, 2.

3) Das Gründlichste über „Herodes' Söhne und Enkel" sind die betreffenden Artikel von Keim in Schenkel's Bibellexikon.

4) *Antt.* XVII, 8, 1. 11, 4. XVIII, 4, 6. *B. J.* II, 6, 3.

5) Die Lage einiger dieser Landschaften ist von Wetzstein anders u.

Landschaften waren sämmtlich keine alten Stammlande des jüdischen Volkes, sondern grösstentheils erst in späterer Zeit mit dem jüdischen Lande vereinigt worden. Die Bevölkerung war eine gemischte; und das nicht-jüdische (syrische oder griechische) Element sogar vorwiegend [1]). Philippus selbst war unter den Söhnen

---

z. Th. richtiger, als es bisher geschehen, bestimmt worden. Vgl. namentlich über Batanäa (nach Wetzstein die *Nukra*, d. h. die Niederung westlich vom Haurangebirge) dessen „Reisebericht über Hauran und die Trachonen" 1860, S. 82—88, und den Anhang zu Delitzsch's Hiob-Commentar S. 508 f.; über Trachonitis (dessen Identität mit dem nordwestlich vom Hauran gelegenen Lavaplateau der Legâ durch *Strabo* XVI, 2, 20 *p.* 756 und die Inschrift im *Corp. Inscr. Gr. n.* 4551, wo das in der Legâ gelegene *Mismîë* *μητροκωμία τοῦ Τράχωνος* genannt wird, feststeht) den Reisebericht S. 36 f. und Anhang zu Delitzsch's Hiob S. 531; endlich über Ituräa (das Wetzstein vermuthungsweise an den Ostabhang des Hauran setzt) den Reisebericht S. 90—92. Die sämmtlichen Ausführungen Wetzstein's sind in Menke's Bibelatlas bereits verwerthet. Die Vermuthung in Betreff Ituräa's ist freilich sicher unrichtig, da aus *Strabo p.* 753, *Dio Cass.* XLIX, 32, vgl. mit *Joseph. A.* XIV, 7, 4. *B. J.* I, 9, 2. *A.* XIV, 13, 3. *B. J.* I, 13, 1, — sowie aus *Dio Cass.* LIX, 12. *Tac. Ann.* XII, 23 vgl. mit *Joseph. Vita c.* 11 (*ἔκγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Λίβανον τετραρχοῦντος*) hinreichend erhellt, dass die Ituräer am Libanon zu suchen sind. Vgl. auch Winer RWB. I, 622 Anm. 1 und 2. Ritter, Erdkunde XVII, 1, 14—16. 227.

Ob Ituräa überhaupt zur Tetrarchie des Philippus gehört habe, ist fraglich und wird von Keim (Bibellex. III, 41) wohl mit Recht bestritten. Nach *Dio Cass.* LIX, 12 wurde Ituräa zu Ende des J. 38 n. Chr. einem gewissen Soemus verliehen, der es bis zu seinem Tode behielt, worauf es nach *Tacit. Annal.* XII, 23 um d. J. 49 der Provinz Syrien einverleibt wurde („*Ituraei et Judaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Suriae additi*" berichtet Tacitus unter den Ereignissen des Jahres 49. Doch starb Agrippa schon 44 n. Chr. Die Zeitbestimmung ist also nur eine ungefähre). Da nun zu derselben Zeit (37—44 n. Chr.) Agrippa I die ganze Tetrarchie des Philippus in Besitz hatte (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 10. XIX, 8, 2), so kann Ituräa nicht zu derselben gehört haben. Es erhellt dies ohnehin aus dem völligen Schweigen des Josephus. Die Angabe des Lucas ist demnach ungenau.

In Betreff der Südgrenze der Tetrarchie des Philippus lässt sich constatiren, dass die Gegend des heutigen Bosra und Salkhat (südl. vom Hauran) nicht mehr zu seinem Gebiete gehörte, wie die in diesen Städten aufgefundenen Inschriften mit den Namen der arabischen Könige Malchus und Aretas beweisen. S. *de Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* (1868), *p.* 103. 107. Dagegen gehörte Hebrân noch zu seinem Gebiet. S. *Waddington, Inscriptions de la Syrie*, zu *n.* 2286.

1) In Batanäa hatte Herodes d. Gr. in den letzten Jahren seiner Regierung jüdische Colonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris angesiedelt und sie mit dem Privilegium vollständiger Abgabenfreiheit ausgestattet, das auch von Philippus noch im Wesentlichen respectirt wurde. S. *Antt.* XVII, 2, 1—3. — In Trachonitis hatte ebenfalls Herodes

und Enkeln des Herodes eine wahre Ausnahme. Während alle andern, dem Vater und Grossvater nachschlagend, ehrgeizig, herrschsüchtig, gegen die Unterthanen hart und tyrannisch waren, wird von Philippus nur Gutes berichtet. Seine Regierung war eine milde, gerechte und friedliche. Von der grossen Politik hielt er sich fern; weshalb auch wenig von seiner Regierung zu berichten ist. Den Traditionen seines Vaters blieb er nur darin treu, dass auch er seinen Ruhm in grossartigen Bauten suchte. Namentlich wird von ihm die Erbauung zweier Städte berichtet. Das alte Panias an den Quellen des Jordan nördlich vom See Genezareth baute er in grösseren Dimensionen aus und gab ihm zu Ehren des Kaisers den Namen Cäsarea. Es wurde im Unterschied von dem bekannteren Cäsarea am Meere Cäsarea Philippi genannt, unter welchem Namen es bekanntlich auch in der evangelischen Geschichte erwähnt wird (*Mt.* 16, 13. *Mc.* 8, 27). Die andere Stadt, welche er neu baute, war das nordöstlich vom See Genezareth gelegene Bethsaida [1]), das er zu Ehren der Tochter des Augustus Julias nannte [2]). Gelegentlich erzählt Josephus auch von ihm, dass

d. Gr. 3000 Idumäer angesiedelt, welche die Aufgabe hatten, die Sicherheit des Landes gegenüber den räuberischen Einwohnern aufrecht zu erhalten. S. *Antt.* XVI, 9, 2. — Die Mehrheit der Bewohner war aber eine heidnische, wie schon die grosse Anzahl der jetzt noch dort vorhandenen griechischen Inschriften beweist. Vgl. im Allgemeinen auch *B. J.* III, 3, 5: *οἰκοῦσι δὲ αὐτὴν μιγάδες Ἰουδαῖοί τε καὶ Σύροι.*

1) Nicht zu verwechseln mit dem bekannteren Bethsaida am Westufer des See's Genezareth. — Bethsaida-Julias ist wahrscheinlich *Luc.* 9, 10 gemeint.

2) *Antt.* XVIII, 2, 1. *B. J.* II, 9, 1. — Die Erbauung beider Städte fällt ganz in die erste Zeit des Philippus. Vgl. über **Cäsarea**: *Noris, De epochis Syromacedonum* IV, 5, 4 (*Opp.* II, 462—474), und besonders *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* III, 2, *p.* 322 *sqq.* und *Eckhel, Doctr. Num. vet.* III, 339—343; auch *Mionnet, Description de médailles antiques* V, 311—315. *Supplément* VIII, 217—219. — Es giebt eine Münze von Cäsarea Philippi mit dem Bilde Caracalla's als Cäsar und der Jahreszahl 199. Da Caracalla erst Ende des Jahres 949 *a. U.* von seinem Vater Septimius Severus zum Cäsar erhoben wurde, so kann die Epoche von Cäsarea nicht früher als zu Anfang des Jahres 751 *a. U.* begonnen haben. Es giebt aber auch eine Münze von Cäsarea Philippi mit dem Bilde der Aquilia Severa, der Gemahlin des Kaisers Elagabalus, und der Jahreszahl 223. Da die Aquilia Severa im Herbst 974 *a. U.* von Elagabalus verstossen wurde, so muss die Epoche von Cäsarea Philippi noch vor dem Herbst 752 *a. U.* begonnen haben. Zu demselben Resultat führt eine Münze mit der Jahreszahl 220 und dem Bilde des Diadumenianus († im Herbst 971 *a. U.*). Als Epochenjahr der Stadt, und demnach auch als Jahr ihrer Gründung, ergiebt sich also das Jahr 751 oder spätestens 752 *a. U.* (3 oder 2 vor Chr.). — Ueber **Bethsaida-Julias** vgl. *Sanclemente* a. a. O. *p.* 327 *sqq.* Es muss eben-

er zuerst entdeckt und nachgewiesen habe, dass die vermeintliche Jordanquelle bei Panias ihr Wasser mittelst eines unterirdischen Zuflusses aus der sogenannten Phiala erhalte. Philippus bewies dies dadurch, dass er in die Phiala Spreu werfen liess, welche dann bei Panias wieder herauskam [1]).

Sonst wissen wir über seine Regierung nur noch, was Josephus bei Gelegenheit seines Todes bemerkt [2]): „Er bewies bei seiner Regierung eine bescheidene und friedliebende Gesinnung. Sein ganzes Leben brachte er in seinem eigenen Lande zu. Wenn er ausging, war er nur von wenigen Auserwählten begleitet und hatte stets den Sessel, auf welchem er Recht sprach, bei sich. So oft ihm Einer begegnete, der seiner Hülfe bedurfte, liess er ohne Aufschub sofort, wo immer er sich befinden mochte, den Sessel niedersetzen, hörte den Fall an, verurtheilte die Schuldigen und entliess die unschuldig Angeklagten“. — Aus seinem Privatleben wissen wir nur, dass er mit Salome, der Tochter der Herodias, verheirathet war, ohne dass aus dieser Ehe Kinder entsprossten [3]). — Seiner politischen Gesinnung nach war er ein entschiedener Freund der Römer und legte Werth auf die Gunst der Kaiser. Es erhellt dies nicht nur aus den Städtenamen Cäsarea und Julias, sondern auch daraus, dass auf seinen Münzen das Bildniss des Tiberius geprägt war — zugleich der erste Fall, dass jüdische Münzen überhaupt ein Bildniss trugen [4]).

---

falls spätestens im J. 752 *a. U.* = 2 vor Chr. gegründet sein. Denn in diesem Jahre wurde des Kaisers Tochter Julia, von welcher die Stadt ihren Namen erhielt, von ihrem Vater in die Verbannung geschickt (*Dio Cass.* LV, 10).

1) *B. J.* III, 10, 7. — Nach neueren Messungen ist indess die Sache verdächtig. S. Ritter, Erdkunde XV, 1, 174—177.

2) *Antt.* XVIII, 4, 6: *Τελευτᾷ — μέτριον ἐν οἷς ἦρχε παρασχὼν τὸν τρόπον καὶ ἀπράγμονα. Δίαιταν μὲν γὰρ τὸ πᾶν ἐν τῇ γῇ τῇ ὑποτελεῖ ἐποιεῖτο· πρόοδοι δ' ἦσαν αὐτῷ σὺν ὀλίγοις τῶν ἐπιλέκτων, καὶ τοῦ θρόνου εἰς ὃν κρίνειε καθιζόμενος ἐν ταῖς ὁδοῖς ἑπομένου, ὁπότε τις ὑπαντιάσας ἐν χρείᾳ γένοιτο αὐτῷ ἐπιβοηθεῖν, οὐδὲν εἰς ἀναβολὰς ἀλλ' ἐκ τοῦ ὀξέος ἱδρύσεως τοῦ θρόνου ᾗ καὶ τύχοι γενομένης καθιζόμενος ἠκροᾶτο, καὶ τιμωρίας τε ἐπετίμα τοῖς ἁλοῦσι καὶ ἠφίει τοὺς ἀδίκως ἐν ἐγκλήμασι γενομένους.*

3) *Antt.* XVIII, 5, 4.

4) Dabei ist freilich zu bedenken, dass das Gebiet des Philippus vorwiegend heidnisch war. — Die Münzen welche *Eckhel*, *Mionnet* und *Madden* mitgetheilt haben, tragen die Jahreszahlen 16, 19, 26, 29, 33, 37 (letztere = 33/34 *p. Chr.*); sie reichen also bis in's letzte Jahr des Philippus. Das Kaiserbild ist nicht das des Augustus, wie man bisher meinte, sondern des Tiberius, wie jetzt nicht mehr zweifelhaft sein kann, seitdem *Madden* eine Münze (aus dem 37. Jahre d. Phil.) mitgetheilt hat, auf

Philippus starb nach 37 jähriger Regierung im 20. Jahre des Tiberius (= 33/34 nach Chr.), und wurde in dem von ihm selbst erbauten Grabmal beigesetzt [1]). Sein Gebiet wurde der Provinz Syrien zugetheilt, behielt aber seine eigene Steuerverwaltung [2]), und wurde schon nach wenigen Jahren wieder einem Herodäer verliehen. Kaiser Caligula schenkte nämlich unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (März 37 n. Chr.) die Tetrarchie des Philippus dem Agrippa, einem Sohne des von seinem Vater Herodes hingerichteten Aristobul, also Enkel des Herodes und der Mariamme [3]).

---

b. Herodes Antipas (4 v. – 39 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 1 u. 3. 4, 5. 5, 1—3. 7, 1—2. *B. J.* II, 9, 1. 6.
Im N. T.: *Matth.* 14, 1—11. *Marc.* 6, 14—28. *Luc.* 3, 19 f. 9, 7—9. 13, 31 f. 23, 7—12.
Münzen bei *Eckhel* III, 486—490. *Mionnet* V, 566. Cavedoni S. 53. 58—60. Levy S. 80. *Madden p.* 95—99. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 254.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel V, 99—108. VI, 320—322.
Hausrath, Zeitgeschichte I, 292—296. 330—340. II, 190 ff. 204 ff.
Winer RWB. I, 484.
Wieseler in Herzog's Real-Enc. I, 391. Chronolog. Synopse S. 55. 174. 238 ff.
Keim in Schenkel's Bibellex. III, 42—46. Geschichte Jesu I, 203—206. 574 ff. 621 ff. II, 509 ff. 615. III, 379 ff. 484 ff.
Gerlach in d. Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 32—53.

Einen bessern Antheil als Philippus hatte bei der Theilung des väterlichen Erbes sein Stiefbruder Antipas oder, wie er von

---

welcher der Name des Tiberius deutlich geschrieben ist. Nur die Münze aus d. 16. Jahre des Philippus (= 12/13 n. Chr.) muss allerdings das Bild des Augustus tragen. — Die Schrift der Münzen ist griechisch (*ΚΑΙΣΑΡΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΥ. ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ.* Auf der vom J. 37 bei *Madden p.* 102: *ΤΙΒΕΡΙΟϹ ϹΕΒΑϹΤΟϹ ΚΑΙϹΑΡ. ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΤΕΤ...*). Der Tempel, welcher auf ihnen abgebildet ist, ist ohne Zweifel der von Herodes d. Gr. erbaute Augustustempel zu Panias (*Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 21, 3).

1) *Antt.* XVIII, 4, 6. — Das 20. Jahr des Tiberius beginnt d. 19. Aug. 33 n. Chr.; das 37. des Philippus endigt (wenn wir v. Nisan zu Nisan rechnen, vgl. S. 223) im Frühjahr 787 *a. U.* = 34 *p. Chr.* Philippus starb also im Winter 33/34 n. Chr.

2) *Antt.* XVIII, 4, 6.

3) *Antt.* XVIII, 6, 10. *B. J.* II, 9, 6.

Josephus häufig, auf Münzen und im Neuen Testamente stets genannt wird, Herodes erhalten, ebenfalls wie jener mit dem Titel eines Tetrarchen [1]). Sein Gebiet (Galiläa und Peräa) war zwar durch die sogenannte Dekapolis, welche sich zwischen Galiläa und Peräa wie ein Keil hineindrängte, in zwei Theile gespalten [2]). Aber dafür wurde er reichlich entschädigt durch den Umstand, dass die Hälfte davon das schöne, fruchtbare und dichtbevölkerte Galiläa bildete mit seinen kräftigen und tapfern, freilich auch die Freiheit liebenden Einwohnern [3]). Seinem Charakter nach war Antipas ein ächter Sohn des alten Herodes, klug, ehrgeizig und prachtliebend, nur weniger thatkräftig als der Vater [4]). Für seine Schlauheit haben wir ein vollgültiges Zeugniss aus dem Munde Jesu, der ihm bekanntlich einst das Prädikat eines „Fuchses" ertheilte [5]). Es war allerdings Klugheit nöthig, um die freiheitliebenden Galiläer im Zaume zu halten und die Grenzen Peräa's gegen die raublustigen Araber zu schützen. Zur Sicherheit Galiläa's baute er das von den Soldaten des Varus durch Feuer zerstörte Sepphoris (s. oben S. 226) wieder auf und umgab es mit festen Mauern. Und zum Schutze von Peräa befestigte er Betharamphtha und nannte es nach des Kaisers Gemahlin Livias oder Julias [6]). Auch waren es sicherlich politische Motive, die ihn zur Heirath mit der Tochter des Araberkönigs Aretas bestimmten [7]). Er glaubte dadurch besser als durch alle Befesti-

1) So wird er richtig auch *Matth.* 14, 1, *Luc.* 3, 19 genannt; dagegen *Marc.* 6, 14 ungenau *βασιλεύς*.

2) Vgl. Die Karte in Menke's Bibelatlas. — Ueber die Dekapolis (*Matth.* 4, 25. *Marc.* 5, 20, 7, 31) s. Winer's RWB. I, 263 und Caspari, Chronologisch-geographische Einl. in d. Leben Jesu Christi S. 83—90. Sie bestand hauptsächlich aus den Städten südöstlich vom See Genezareth, welchen Pompejus einst die Freiheit geschenkt hatte. S. oben S. 138.

3) Vgl. die Beschreibung Galiläa's *Bell. Jud.* III, 3, 2—3. 10, 8.

4) Josephus nennt ihn (*Antt.* XVIII, 7, 2) *ἀγαπῶν τὴν ἡσυχίαν*.

5) *Luc.* 13, 32. — Den Fuchs wollen Hofmann (Schriftbeweis II, 1, 315), Gerlach (Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 36) und Volkmar (Die Evangelien, 1870, S. 499 f.) nicht als Symbol der Schlauheit, sondern der offenen Räuberei betrachten. S. dagegen Keim, Gesch. Jesu II, 615, und Hamburger, Real-Encyklop. f. Bibel und Talmud (1870), Art. „Fuchs". Im Talmud wird der Fuchs ausdrücklich als der bezeichnet „den man nennt den Listigsten unter den Thieren" שאומרין עליו פקח שבחיות (*b. Berachoth* 61[b]).

6) *Antt.* XVIII, 2, 1. *B. J.* II, 9, 1. — Den Namen Julias giebt Josephus; Andere nennen sie Livias, was allerdings dem eigentlichen Namen der Kaiserin (Livia) entspricht. S. Raumer, Paläst. S. 260; Winer RWB. I, 171 (unter „Bethharam"); Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs, Bd. II (1865), S. 352 f.

7) *Antt.* XVIII, 5, 1. — Gelegentlich möge hier eine Uebersicht der

gungen sein Land vor den Einfällen der Araber sicher zu stellen; und vielleicht war es Augustus selbst, der ihn zu dieser Heirath bewogen hat [1]).

Wie alle Herodäer liebte auch Herodes Antipas luxuriöse Bauten. Besonders hervorragend in dieser Beziehung war der Bau einer glänzenden Hauptstadt, welchen er zur Zeit des Tiberius unternahm [2]). Er wählte dazu die schönste Gegend Galiläa's, das

---

arabischen (nabatäischen oder peträischen) Könige stehen. Vgl. über sie bes.: *Duc de Luynes*, *Monnaies des Nabatéens* (*Revue Numismatique* 1858, *p.* 292–316. 362—385); *de Vogüé*, *Monnaies des rois de Nabatène* (*Revue Numismatique* 1868, *p.* 153—168); Ders., *Syrie centrale*, *Inscriptions sémitiques* (1868), *p.* 103—116, bes. *p.* 115. Levy in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek, III, 1871, S. 445—448. — Ihre Reihenfolge lässt sich folgendermassen herstellen: 1) Aretas um 96 v. Chr. *Antt.* XIII, 13, 3. 2) Obedas um 90 v. Chr. *Antt.* XIII, 13. 5. 3) Aretas *Φιλέλλην* (auf Münzen) *circa* 85—50. *Antt.* XIII, 15, 2. XIV, 1, 4 ff. 5, 1. 4) Malchus *circa* 50—28. *Antt.* XIV, 14, 1. XV, 6, 2. 5) Obodas *c.* 28—7. *Strabo* XVI, *p.* 781. *Jos. Antt.* XVI, 7, 6. 9, 1 und 4. 6) Aretas Aeneas der Volksfreund (auf Münzen רחם עמה) 7 vor — *c.* 40 nach Chr. *Antt.* XVI, 9, 4. 10, 9. XVII, 3, 2. 10, 9. XVIII, 5, 1 und 3. 7) Abias um 50 n. Chr. *Antt.* XX, 4, 1. 8) Malchus um 70 n. Chr. *B. J.* III, 4, 2. 9) Zabelus (רבאל) um 100 n. Chr. Nur auf Münzen. Die griechische Namensform *Ζάβηλος* *Antt.* XIII, 4, 8.

1) Vgl. *Sueton. Aug. c.* 48: *Reges socios etiam inter semet ipsos necessitudinibus mutuis junxit, promptissimus affinitatis cujusque atque amicitiae conciliator et fautor.*

2) Ueber die Zeit der Erbauung von Tiberias vgl. *Noris*, *De epochis Syromacedonum* V, 6 (*Opp.* II, 579 *sqq.*); *Sanclemente*, *De vulgaris aerae emendatione p.* 324 *sq.*; *Eckhel*, *Doctr. Num.* III, 426 *sq.*; *Mionnet*, *Description de médailles antiques* V, 483—486; *Suppl.* VIII, 332 *sq.*; und besonders die gründlichen Erörterungen von Reichardt und Huber in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek Jahrg. I, 1869, S. 401—414. — Unter den datirten Münzen von Tiberias sind mit Sicherheit constatirt nur die Münzen Trajan's mit der Jahreszahl 81, und die Münzen Hadrian's mit der Jahreszahl 101. Aus beiden lässt sich zunächst schliessen, dass die Epoche von Tiberias nicht früher als 17 nach Chr. angesetzt werden darf. *Noris* und *Sanclemente* glaubten nun gerade in dieses Jahr den Beginn der Aera setzen zu müssen, indem sie ausser den Münzen Hadrian's mit der Jahreszahl 101 auch solche von Trajan mit derselben Jahreszahl voraussetzten. Aber die Existenz dieser letzteren ist im höchsten Grade zweifelhaft. Vorsichtiger ist *Eckhel*. Er beschränkt sich auf die Bestimmung, dass die Epoche von Tiberias nicht später als 22 nach Chr. angesetzt werden dürfe, weil nämlich Trajan auf den Münzen vom J. 81 nur *Germanicus*, nicht *Dacicus* genannt werde. Da Trajan seit d. J. 103 n. Chr. auch den letzteren Beinamen geführt habe, so seien die Münzen vor diesem Jahre geprägt, die Aera also spätestens 22 n. Chr. anzusetzen. Aber auch diese Bestimmung ist unhaltbar. Denn nach Reichardt ist auf den fraglichen Münzen statt *ΓΕΡΜ.* zu lesen *ΓΕΡ. Δ.*, d. h. *Germanicus Dacicus;* wornach die Münzen umgekehrt beweisen, dass die Epoche

Westufer des See's Genezareth, in der Nähe der warmen Quellen von Emmaus. Die Wahl des Platzes war freilich in einer Beziehung keine glückliche. Denn gerade der Platz, an welchem die Stadt gebaut wurde, war, wie sich bei den Grabarbeiten herausstellte, eine alte Begräbnissstätte, deren Bewohnung — da jede Berührung von Gräbern auf sieben Tage verunreinigte [1]) — den gesetzestreuen Juden unmöglich war. Herodes musste daher, um nur Bewohner für die Stadt zu bekommen, viele Fremde, Abenteurer und Bettler zwangsweise ansiedeln, wodurch die Bevölkerung eine sehr gemischte wurde. An prachtvollen Gebäuden aber liess sie nichts zu wünschen übrig. Sie hatte u. a. eine Rennbahn [2]) und einen königlichen Palast, der freilich durch seine Thierbilder Anstoss erregte und zur Zeit des Krieges mit den Römern dem jüdischen Fanatismus zum Opfer fiel [3]). Die Verfassung der Stadt war ganz nach hellenistischem Muster. Sie hatte einen Rath (*βουλή*) von 600 Mitgliedern [4]), worunter zehn eine bevorzugte Stellung einnahmen [5]), einen Archon [6]), Eparchen [7]), einen Agoranomos [8]). Zu Ehren des Kaisers erhielt die neue Hauptstadt den Namen Tiberias [9]).

Zur Zeit des Pilatus (26—36 n. Chr.) betheiligte sich Antipas sammt seinen Brüdern mit Erfolg an einer Klage gegen Pilatus wegen Aufstellung anstössiger Weiheschilde im Palaste zu

---

frühestens 22 n. Chr. zu setzen ist. Man könnte sonach mit Reichardt sich einfach an *Eusebius* halten, der in seinem *Chronicon* die Erbauung der Stadt in das dritte Jahr der 201. Olympiade = 780 *a. U.* oder 27 nach Chr. setzt, wenn nur nicht die Vermuthung allzunahe läge, dass diese Angabe bloss aus Josephus erschlossen ist, der die Erbauung unmittelbar nach der Ernennung des Pilatus zum Procurator von Judäa (26 n. Chr.) berichtet. Immerhin mag der Schluss im Ganzen zutreffen, und die Gründung in die Zeit des Pilatus zu setzen sein, woraus sich auch erklärt, weshalb Tiberias in der evangelischen Geschichte (ausser *Joh.* 6, 23) nicht erwähnt wird.

1) *Num.* 19, 16. *Jos. Antt.* XVIII, 2, 3. Die nähern Bestimmungen über Verunreinigung durch Gräber s. *Mischna Ohaloth* gegen Ende.

2) *B. J.* II, 21, 6. *Vita* 17. 64.

3) *Vita* 12.

4) *B. J.* II, 21, 9. Vgl. überhaupt *Vita* 12. 34. 55. 61. 68.

5) *Vita* 13. 33. *B. J.* II, 21, 9.

6) *Vita* 27. 53. *B. J.* II, 21, 3.

7) *B. J.* II, 21, 6: *ὕπαρχοι*, gewöhnlicher *ἔπαρχοι*.

8) *Antt.* XVIII, 6, 2. — Vgl. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 353 f.

9) Vgl. überhaupt *Antt.* XVIII, 2, 3. *B. J.* II, 9, 1. *Vita* 9. Winer RWB. II, 619 f. Robinson, Palästina III, 500—525. Ritter, Erdkunde XV, 1, 315—322. Raumer, Pal. S. 141 f. Hausrath, Zeitgesch. I, 294 f.

Jerusalem [1]). Und wie er hier die jüdischen Forderungen vertrat, so wagte er auch sonst, trotz der heidnischen Bauten zu Tiberias, doch nicht, sich den Ansprüchen des Judenthums völlig zu entziehen — auch in diesem Punkte ein ächter Sohn des Herodes. Aus dem Evangelium wissen wir, dass er zu den Festen nach Jerusalem kam (*Luc.* 23, 7), und seine Münzen tragen so wenig ein Bildniss, wie die des alten Herodes [2]).

Die Klage gegen Pilatus fand wahrscheinlich erst nach dem J. 31 statt [3]). Auch was wir sonst noch von Herodes Antipas wissen, fällt in die spätere Zeit, etwa in die letzten zehn Jahre seiner Regierung. Er stand in dieser Zeit fast ganz unter der Gewalt einer Frau, die für ihn die Ursache einer Reihe unheilvoller Verwickelungen wurde. Als er einst — wir wissen nicht zu welchem Zwecke, auch nicht genau zu welcher Zeit — eine Reise nach Rom machte, besuchte er vor der Abreise seinen Stiefbruder Herodes, den Sohn der Hohenpriesterstochter Mariamme, der im ersten Testamente des Herodes zum eventuellen Thronfolger bestimmt gewesen war (s. oben S. 220). Dieser war vermählt mit Herodias, einer Tochter des im J. 7 v. Chr. hingerichteten Aristobul [4]). Aus der Ehe beider stammte Salome, die Gemahlin

1) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 38 (*ed. Mang.* II, 589 *sq.*). — Philo nennt zwar den Namen des Antipas nicht, erwähnt aber, dass „*οἱ βασιλέως [Ἡρώδου] υἱεῖς τέτταρες οὐκ ἀποδέοντες τό τε ἀξίωμα καὶ τὰς τύχας τῶν βασιλέων*“ sich vor allem der Sache annahmen. Es sind damit jedenfalls zunächst Philippus und Antipas gemeint (Archelaus befand sich seit d. J. 6 n. Chr. nicht mehr in Palästina). Fraglich bleibt aber, wer die beiden andern sind. Wir kennen nämlich aus *Antt.* XVII, 1, 3. *B. J.* I, 28, 4 noch drei Söhne des Herodes, welche in Betracht kommen können: 1) Herodes, S. der Mariamme; 2) Herodes, S. der Kleopatra; 3) Phasael, S. der Pallas.

2) Die Münzen tragen auf der einen Seite die Inschrift: *ΗΡΩΔΟΥ ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ* mit einem Palmzweig, auf der andern den Namen der Stadt *TIBEPIAC* mit einem Lorbeerkranz. Die spätern aus der Zeit des Caligula haben statt *Τιβεριας* die Worte: *ΓΑΙΩ ΚΑΙCΑΡΙ ΓΕΡΜΑΝΙΚΩ*. Als Jahreszahlen (d. h. Regierungsjahre des Antipas) kommen vor die Zahlen: 33 (= 782/83 *a. U.* = 29/30 n. Chr.), 34, 37, 43 (= 792/93 *a. U.* = 39/40 n. Chr.). Eine Münze mit dem Jahre 44, welche Vaillant gesehen haben will, ist entweder unächt oder falsch gelesen (s. *Madden p.* 99).

3) Wie aus *Philo, Legat. ad Cajum* §. 24 (*ed. Mangey* II, 569) zu schliessen, wornach Tiberius bei Lebzeiten Sejan's († 31) den Juden ungünstig gestimmt war, dagegen nach dem Tode desselben strenge auf Schonung ihrer religiösen Eigenthümlichkeiten hielt. Auch das lange Sündenregister des Pilatus bei Philo §. 38 macht es rathsam, die fragliche Angelegenheit in die spätere Zeit seiner Verwaltung zu setzen.

4) Vgl. über Herodias: Winer RWB. I, 486. Keim in Schenkel's Bibellexikon III, 46—49.

des Tetrarchen Philippus, der demnach nicht, wie die Evangelien wollen, der erste Gemahl, sondern der Schwiegersohn der Herodias gewesen ist [1]). Als nun Antipas im Hause seines Bruders einkehrte, fand er Gefallen an Herodias und machte ihr einen Heirathsantrag, auf welchen die ehrgeizige Frau bereitwilligst einging. Es ward verabredet, dass Antipas nach der Rückkehr von Rom seine Gemahlin, die Tochter des Aretas, verstossen und mit Herodias Hochzeit machen solle. Mit diesem Versprechen reiste er nach Rom. Als er zurückkehrte, bat ihn seine Gemahlin, die mittlerweile von den Abmachungen Kunde erhalten hatte, er möge sie nach Machärus bringen lassen, einer Grenzfestung, die damals dem Aretas gehörte. Da Antipas nicht ahnte, dass seine Gemahlin von seinen geheimen Plänen wisse, erfüllte er ihren Wunsch. Aber kaum war die Aretas-Tochter in Machärus angelangt, so entfloh sie von dort zu ihrem Vater und theilte ihm mit, welche freundschaftlichen Gesinnungen ihr Gemahl gegen sie hege. Von da an stand der Araberkönig mit Herodes Antipas auf gespanntem Fusse [2]). Dieser aber scheint die Heirath mit Herodias alsbald in's Werk gesetzt zu haben.

In die Zeit dieser Heirath oder bald darnach fällt das Auftreten Johannes des Täufers und Jesu Christi, welche beide auch

---

1) *Antt.* XVIII, 5, 4. — Als erster Gemahl der Herodias ist Philippus genannt: *Marc.* 6, 17. An der Parallelstelle *Matth.* 14, 3 fehlt der Name im *cod. D* und ist von Tischendorf (*ed.* VIII) eingeklammert, aber doch wohl wegen des übereinstimmenden Zeugnisses aller übrigen Handschriften als ächt zu schützen (auch Weiss, Marcusev. 1872, S. 212, hat ihn ohne Weiteres im Text behalten). Bei *Luc.* 3, 19 dagegen, wo ihn der *textus receptus* ebenfalls hat, ist er sicher zu streichen. — Da nach Josephus nicht der Tetrarch Philippus, sondern der oben genannte Herodes der erste Gemahl der Herodias war, so ist die Angabe des Marcus und Matthäus ein entschiedenes Versehen. Freilich wollen Viele (darunter selbst Winer, RWB. Art. „Philippus") dieses Versehen dadurch beseitigen, dass sie diesem Herodes den Namen Herodes Philippus geben, der demnach — von dem Tetrarchen wohl zu unterscheiden — von Marc. und Matth. gemeint sei. Allein es wäre schon auffallend, dass Josephus und das N. T. sich in die beiden Namen gerade getheilt haben sollten; noch sonderbarer, dass der alte Herodes zwei Söhne Namens Philippus gehabt haben sollte. Wenn man als Analogie hiefür den Namen Herodes beizieht, welchen mehrere seiner Söhne führten, so trifft dies nicht zu; denn dies war Familienname. Und ebensowenig zutreffend ist die Analogie der beiden Brüder Antipater und Antipas; denn dies sind ja wirklich verschiedene Namensformen. Es bleibt nichts anderes übrig, als das (doch wahrlich leichte) Versehen der beiden Evangelisten als solches anzuerkennen. Vgl. Volkmar, Theol. Jahrbb. 1846, S. 363—383. Ewald V, 103. Keim, Gesch. Jesu I, 585. Bibellexikon III, 47.

2) *Antt.* XVIII, 5, 1.

im Gebiete des Antipas ihre Wirksamkeit entfalteten, der Täufer in Peräa [1]), Jesus in Galiläa. Ueber Johannes den Täufer giebt uns Josephus einen interessanten Bericht, welcher wörtlich folgendermassen lautet [2]): „Er war ein trefflicher Mann und ermahnte die Juden, sich der Tugend zu befleissigen und Gerechtigkeit gegen einander und Frömmigkeit gegen Gott zu üben und zur Taufe zu kommen. Denn also werde auch die Taufe ihm angenehm sein, wenn man sie nicht zur Vergebung der Sünden, sondern zur Reinigung des Körpers gebrauche, indem nämlich die Seele schon zuvor durch Gerechtigkeit gereinigt ist. Als nun auch andere sich zu ihm wandten (denn sie wurden durch das Hören seiner Reden aufs höchste gehoben), so fürchtete Herodes, es möchte sein so gewaltiger Einfluss auf die Menge einen Aufstand herbeiführen (denn alles schienen sie auf seinen Rath zu thun); und er hielt es darum für besser, seinen etwaigen Neuerungsplänen durch Hinrichtung zuvorzukommen, als nach geschehenem Umsturz den erlittenen Unfall bereuen zu müssen. So ward Johannes infolge des Argwohns des Herodes gefesselt in die vorhin erwähnte Festung Machärus gebracht und daselbst getödtet“. — Dieser Bericht des Josephus und die Nachrichten des Neuen Testamentes über den Täufer und sein Verhältniss zum Tetrarchen Herodes ergänzen sich gegenseitig in willkommener Weise. Was Josephus über den Inhalt der Busspredigt des Täufers sagt, ist freilich sehr dem Geschmack der gebildeten griechisch-römischen Welt angepasst. In dieser Hinsicht sind ohne Frage die kurzen Angaben der synoptischen Evangelien

---

1) Der Schauplatz der Wirksamkeit des Täufers mag allerdings, wie Keim (Gesch. Jesu I, 494—496) annimmt, vorwiegend das diesseitige Jordanufer, also Judäa, gewesen sein. Aber jedenfalls hat er auch auf dem jenseitigen Ufer in Peräa gewirkt, wie nicht nur der vierte Evangelist (1, 28. 3, 26. 10, 40), sondern auch die Thatsache der Gefangennehmung durch Antipas verlangt. Dies giebt auch Keim (Gesch. Jesu I, 522 f.) zu.

2) *Antt.* XVIII, 5, 2: *Κτείνει τοῦτον Ἡρώδης ἀγαθὸν ἄνδρα, καὶ τοὺς Ἰουδαίους κελεύοντα, ἀρετὴν ἐπασκοῦντας καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους δικαιοσύνῃ καὶ πρὸς τὸν θεὸν εὐσεβείᾳ χρωμένους, βαπτισμῷ συνιέναι· οὕτω γὰρ δὴ καὶ τὴν βάπτισιν ἀποδεκτὴν αὐτῷ φανεῖσθαι, μὴ ἐπὶ τινῶν ἁμαρτάδων παραιτήσει χρωμένων, ἀλλ' ἐφ' ἁγνείᾳ τοῦ σώματος, ἅτε δὴ καὶ τῆς ψυχῆς δικαιοσύνῃ προεκκεκαθαρμένης. Καὶ τῶν ἄλλων συστρεφομένων (καὶ γὰρ ἤρθησαν ἐπὶ πλεῖστον τῇ ἀκροάσει τῶν λόγων) δείσας Ἡρώδης τὸ ἐπὶ τοσόνδε πιθανὸν αὐτοῦ τοῖς ἀνθρώποις μὴ ἐπὶ ἀποστάσει τινὶ φέροι (πάντα γὰρ ἐῴκεσαν συμβουλῇ τῇ ἐκείνου πράξοντες), πολὺ κρεῖττον ἡγεῖται, πρίν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι, προλαβὼν ἀναιρεῖν, ἢ μεταβολῆς γενομένης εἰς τὰ πράγματα ἐμπεσὼν μετανοεῖν. Καὶ ὃ μὲν ὑποψίᾳ τῇ Ἡρώδου δέσμιος εἰς τὸν Μαχαιροῦντα πεμφθεὶς, τὸ προειρημένον φρούριον, ταύτῃ κτίννυται.*

weit getreuer und zuverlässiger. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass der eigentliche Grund der Gefangensetzung des Täufers durch Antipas (wie Josephus angiebt) Furcht vor politischen Unruhen war. Der gewaltige Volksprediger hat ja ohne Zweifel eine mächtige Bewegung hervorgerufen, die zwar zunächst religiöser Art war, aber sicherlich nicht ohne Beimischung eines politischen Momentes. Denn die Masse des Volkes vermochte damals religiöse und politische Hoffnungen nicht streng zu sondern. Es ist darum sehr glaublich, dass Antipas von der Wirksamkeit des Täufers politische Unruhen befürchtete und ihn darum, als er seine Wirksamkeit nach Peräa ausdehnte, gefangen setzen liess. Daneben werden dann doch auch die Evangelien (*Matth.* 14, 3 f. *Marc.* 6, 17 f. *Luc.* 3, 19 f.) Recht haben, wenn sie sagen, er habe dies gethan, weil Johannes seine Ehe mit Herodias tadelte. Beide Angaben schliessen sich ja nicht aus. — Den Ort, wo Johannes eingekerkert wurde, nennen die Evangelien nicht. Aus Josephus erfahren wir, dass es Machärus war, die starke Festung im Osten des todten Meeres [1]). Es ist daraus zu schliessen, dass diese damals nicht mehr (wie zur Zeit der Flucht von Antipas' erster Gemahlin) dem Araberkönig Aretas, sondern dem Herodes Antipas gehörte. Freilich wissen wir nicht, auf welche Weise sie mittlerweile in seinen Besitz gekommen war [2]). — Nach Josephus könnte es scheinen, als ob der Gefangensetzung des Täufers die Hinrichtung unmittelbar gefolgt sei. Aus den Evangelien aber sehen wir, dass Herodes den Täufer längere Zeit gefangen hielt, unschlüssig, was er mit ihm thun solle [3]). Die Entscheidung führte schliesslich

---

1) Vgl. überhaupt Ritter, Erdkunde XV, 1, 577 f. Raumer, Palästina S. 264. Keim, Gesch. Jesu I, 578 ff. Hausrath, Zeitgesch. I, 335 ff. — Neuerdings bes.: *Parent*, *Machaerous. Paris* 1868. (227 *p.*)

2) Keim (Gesch. Jesu I, 622. Protestant. Kirchenzeitg. 1869, Nr. 51, *col.* 1218 f.) nimmt an, dass Antipas die Festung im Beginn des Krieges gegen Aretas erobert habe. Abgesehen davon, dass diese Annahme nur möglich ist, wenn man, wie Keim, die Gefangensetzung des Täufers in die Nähe des Aretas-Krieges (d. h. in's J. 34) verlegt, so ist es auch nicht wahrscheinlich, dass Herodes einen politischen Gefangenen in eine eben erst eroberte Festung gelegt haben soll. Wahrscheinlicher ist daher Wieseler's Annahme (Chronolog. Synopse S. 244 f. Beiträge S. 5. 13. Beweis des Glaubens 1870, S. 166), dass Aretas die Festung dem Herodes auf Geheiss des Tiberius habe abtreten müssen. — Gerlach (Zeitschr. f. luth. Th. 1869, S. 49—51) glaubt, dass die Festung überhaupt nie dem Aretas gehört habe, sondern nur die Stadt Machärus ihm eine Zeit lang Tribut bezahlt habe. Aber das eine ohne das andere ist undenkbar.

3) *Matth.* 14, 5. *Marc.* 6, 20. Vgl. Keim, Gesch. Jesu I, 583 f. Hausrath, Zeitgesch. I, 337 f. Weiss, Marcusev. S. 217 f.

Herodias herbei, die Hauptfeindin des strengen Busspredigers. Als einst zur Feier des Geburtstages oder des Regierungsantrittes [1]) des Antipas im Palaste zu Machärus — denn dorthin ist ohne Zweifel der ganze Vorgang zu verlegen [2]) — ein grosses Gelage gehalten wurde, erregte die Tochter der Herodias, Salome (sie war noch ein *κοράσιον Mt.* 14, 11. *Mc.* 6, 22. 28, also noch nicht mit Philippus verheirathet), durch ihren Tanz so sehr das Wohlgefallen des Tetrarchen, dass dieser ihr jeden erdenkbaren Wunsch erfüllen zu wollen versprach. Sie forderte, von ihrer Mutter dazu aufgestachelt, das Haupt des Täufers. Und Herodes war schwach genug, den Wunsch alsbald zu erfüllen und den Täufer im Kerker zu Machärus enthaupten zu lassen [3]).

Noch ehe Johannes vom Schauplatze abgetreten war, war bereits der „Stärkere", auf welchen er hingewiesen hatte, aufgetreten und hatte begonnen, in Galiläa das Evangelium zu verkündigen. Auch er konnte von dem Landesherrn nicht unbemerkt bleiben. Doch erfuhr Antipas von den Thaten Jesu erst, als der Täufer bereits hingerichtet war. Daher wähnte der von seinem bösen Gewissen gepeinigte, dass der Täufer wieder auferstanden sei und sein gewaltiges Werk fortsetze [4]). Um Gewissheit zu erhalten, wünschte er den Wundermann zu sehen, der in Kapernaum predigte und alles Volk gewann [5]). Doch suchte er mit der Zeit sich

1) Die Bedeutung von *γενέσια* (*Mt.* 14, 6. *Mc.* 6, 21) ist fraglich. S. Wieseler, Synopse S. 292 ff. Beiträge S. 182 f. Keim II, 516. Hausrath I, 340; und die Ausleger zu *Mt.* 14, 6. *Mc.* 6, 21.

2) Die Evangelien (Matth. und Marc.) setzen augenscheinlich voraus, dass das Gelage an dem Orte stattfand, wo der Täufer gefangen lag (s. Meyer zu *Mt.* 14, 10 ff.). Dies war aber Machärus. Und hier kann in der That das Gelage stattgefunden haben. Denn Machärus hatte einen prachtvollen Palast, welchen Herodes d. Gr. einst hatte erbauen lassen (*Bell. Jud.* VII, 6, 2). Es ist also kein Grund vorhanden, den Vorgang — wie Wieseler (Synopse S. 250 f. Beiträge S. 5) thut — nach Julias zu verlegen. Die Evangelien schweigen überhaupt in Betreff des Ortes. Denn aus *Marc.* 6, 21 ist durchaus nicht zu schliessen (wie Keim Gesch. II, 511. Bibellex. III, 48, und Volkmar, Die Evang. S. 369, wollen), dass Marcus Galiläa, d. h. Tiberias, als Schauplatz voraussetze.

3) *Matth.* 14, 6—11. *Marc.* 6, 21—28. *Luc.* 9, 9. — Vgl. über die Gefangensetzung und Hinrichtung des Täufers überhaupt: Keim, Gesch. Jesu I, 574 ff. II, 509 ff. (Ohne hinreichenden Grund hält Keim die Erzählung des Matth. und Marc. über die Veranlassung zur Hinrichtung des Täufers für sagenhaft).

4) *Mt.* 14, 1 f. *Mc.* 6, 14—16. *Luc.* 9, 7—9.

5) *Luc.* 9, 9. — Unter den Jüngerinen Christi befand sich auch die Frau eines Beamten des Antipas (*Luc.* 8, 3: *Ἰωάννα γυνὴ Χουζᾶ ἐπιτρόπου Ἡρώδου*).

auch seiner zu entledigen; aber nicht durch Gewalt, sondern durch List. Er gewann die Pharisäer für sich, damit diese Jesum durch die Vorspiegelung, dass Herodes ihm nach dem Leben trachte, zum freiwilligen Verlassen des Landes bewegen sollten [1]). Der Plan war zwar schlau angelegt; verfehlte aber doch seine Wirkung, da Jesus ihn durchschaute. Später freilich verliess Jesus ohnehin Galiläa, um seinen Todesweg nach Jerusalem anzutreten. Und hier erlebte auch Antipas, der zum Passafeste in Jerusalem sich aufhielt, noch die Befriedigung, den räthselhaften Unterthan kennen zu lernen. Pilatus sandte ihm den Gefangenen zu, damit er als Landesherr das von der jüdischen Hierarchie geforderte Todesurtheil spreche. Aber Antipas liess sich nicht darauf ein, sondern begnügte sich damit, Jesum zu verspotten und ihn wieder an Pilatus zurückzusenden [2]).

Die Chronologie der Wirksamkeit des Täufers und Jesu Christi, die man bisher besonders auf *Luc.* 3, 1, auch *Joh.* 2, 20 baute, ist in neuerer Zeit von Keim [3]) völlig aus den Angeln gehoben worden. Während man bisher fast nur darüber stritt, ob das Jahr 30 oder 31 als Todesjahr Christi anzunehmen sei, setzt Keim die Hinrichtung des Täufers Ende 34 (Gesch. Jesu III, 489. 493), den Tod Christi auf Ostern 35 (ebendas. III, 493). Sein Hauptgrund ist folgender. Josephus bemerkt *Antt.* XVIII, 5, 2, dass die Niederlage, welche Herodes Antipas im Kriege mit dem Araberkönig Aretas im J. 36 erlitt (s. unten), vom Volke als Strafe für die Hinrichtung Johannes' des Täufers betrachtet worden sei. Demnach, sagt Keim, müsse die Hinrichtung möglichst in die Nähe des Jahres 36 gesetzt werden; und da nun Jesus wegen der Absetzung des Pilatus vor Ostern 36 nicht später als Ostern 35 gestorben sein könne, sei der Tod Jesu Ostern 35, die Hinrichtung des Täufers Ende 34 anzusetzen. Auch noch ein anderer Grund erfordere diese späte Ansetzung. Der Angriff des Aretas gegen Antipas war die Rache für die Verstossung der Tochter des Ersteren durch Letzteren. Demnach müssen beide Ereignisse in möglichste Nähe gerückt werden. Und da nun die Hinrichtung des Täufers jedenfalls erst nach der Verstossung der Aretas-Tochter und der Heirath mit Herodias stattfand, könne auch aus diesem Grunde der Tod des Täufers und Christi nicht schon 29 *resp.* 30 erfolgt sein.

---

1) So wenigstens wird *Luc.* 13, 31—32 von vielen Auslegern verstanden; und wohl mit Recht. Vgl. auch Keim II, 615.

2) *Luc.* 23, 7—12. Vgl. Gerlach, Zeitschr. f. luth. Th. 1869, S. 40—42. Keim III, 379 ff. (Auch diesen Vorgang hält Keim ohne genügenden Grund für unhistorisch).

3) S. Der geschichtliche Christus (3. Aufl. 1866), S. 224—240. Geschichte Jesu von Nazara I (1867), S. 621 ff. III (1872), S. 484 ff. Protestantische Kirchenzeitung 1869, Nr. 49 und 51. — Zustimmung fand Keim bei Holtzmann, Hausrath, Sevin, Schenkel; im Wesentlichen auch bei Hitzig, welcher sogar das Jahr 36 als Todesjahr Jesu berechnet (s. d. Verzeichniss der Nachfolger bei Keim III, 489. 502). — Gegen Keim s. bes. Wieseler, Beiträge (1869), S. 3—16. Beweis des Glaubens, Jahrg. 1870, S. 163—173.

Gegen diese Berechnung hat bes. Wieseler (a. a. O.) eine Reihe von Gründen geltend gemacht, die freilich nicht alle glücklich sind. Er sucht namentlich aus dem Aufenthalte Agrippa's bei Antipas (s. unten §. 18) die frühere Heirath der Herodias zu beweisen. Als nämlich Agrippa von Antipas als Agoranomos von Tiberias angestellt wurde, war Antipas bereits mit Herodias vermählt. Später wurde dann Agrippa von Antipas verstossen, hielt sich darauf eine Zeit lang bei Flaccus, dem Legaten von Syrien, auf und kam dann nach Rom, wo er, oder vielmehr sein Freigelassener Eutychus, mit dem Stadtpräfecten Piso in Berührung kam (*Antt.* XVIII, 6, 2—5). Da nun — so argumentirt Wieseler — Flaccus im J. 33, Piso sogar schon 32 starb, müsse die Heirath der Herodias mindestens vor dem J. 32 (nach W. im J. 29) stattgefunden haben. Allein wir sahen bereits, dass jener Piso nicht der im J. 32 verstorbene, sondern ein späterer war, und dass Flaccus möglicher- ja wahrscheinlicherweise erst 35 gestorben ist (s. oben S. 167—170). Hiemit ist also nichts zu beweisen.

Die Hauptklippe aber, an welcher Keim's Chronologie scheitern wird, ist die bestimmte Angabe *Luc.* 3, 1, dass der Täufer im 15. Jahre des Tiberius (= August 28 bis August 29 n. Chr.) aufgetreten sei, welche Angabe freilich Keim als unglaubwürdig verwirft. Man braucht nun die Zuverlässigkeit des Lucas nicht zu überschätzen (und in Betreff der Schatzung des Quirinius hat er sich allerdings bedeutend geirrt). Aber das ist doch wohl unmöglich, dass hier ein Irrthum von vollen fünf Jahren vorliegen soll. Augenscheinlich hat Lucas auf Erforschung dieses Zeitpunktes grosse Sorgfalt verwendet. Wir haben also hier nicht sowohl seine Ansicht, als vielmehr die der gesammten Christenheit seiner Zeit vor uns [1]. Sollte es möglich sein, dass diese über das Todesjahr ihres Herrn um volle fünf Jahre im Irrthum war? Es müssten stärkere Gründe vorliegen, als die aus Josephus entnommenen, um uns zu dieser Annahme zu berechtigen.

Die Gründe des Josephus sind ja nichts weniger als zwingend. Das ist allerdings richtig und auch allgemein anerkannt, dass die Niederlage des Antipas im J. 36, etwa ein halb Jahr vor dem Tode des Tiberius (März 37) stattfand. Dass aber das Volk darin nicht ein göttliches Strafgericht für die Hinrichtung des Täufers habe erblicken können, wenn diese 7 Jahre zurück lag, wird sich nicht behaupten lassen. Ein paar Jahre mehr thun hier nichts zur Sache. Denn der Pharisäismus wusste solche Causalzusammenhänge auch bei grosser zeitlicher Entfernung aufzudecken. Sodann: dass die Verstossung der Aretas-Tochter (nebst Heirath der Herodias) und der Krieg mit dem Araberkönig einander unmittelbar gefolgt sein müssten, ist wiederum nicht zu beweisen. Josephus sagt ausdrücklich, dass von ersterer nur der Anfang der Feindschaft zwischen Antipas und Aretas datirte (*Antt.* XVIII, 5, 1: *ὃ δὲ ἀρχὴν ἔχθρας ταύτην ποιησάμενος*), und

---

1) Wahrscheinlich war das Resultat der Forschungen des Lucas dies, dass Christus Ostern 30 gestorben ist. Von hier an rechnet er nun, indem er wohl nur ein Jahr für seine öffentliche Wirksamkeit annahm (*Luc.* 4, 19—21), ein Jahr zurück und findet so das 15. Jahr des Tiberius als Zeit des öffentlichen Auftretens des Täufers und Christi. — Ebenfalls auf das J. 30 als Todesjahr Christi führt uns *Joh.* 2, 20; nur dass Johannes, der eine zweijährige Wirksamkeit Christi voraussetzt, das Auftreten in das J. 28 verlegt. Vgl. oben S. 193, Anm. 3.

dass später noch andere Ursachen, nämlich Grenzstreitigkeiten hinzukamen. Ja Keim selbst giebt die Möglichkeit zu, die Heirath in's J. 32—33 zu setzen (Gesch. Jesu I, 630). Warum also nicht in's J. 29, wenn doch einmal ein Zwischenraum mehrerer Jahre angenommen werden muss? Hausrath, der im Uebrigen Keim beistimmt, setzt sie sogar in's Jahr 27 und hebt damit den Hauptgrund, auf welchen seine Ansicht sich stützt, selbst wieder auf (Zeitgesch. I, 331. 334).

Nach alledem werden wir uns an's N. T. zu halten und den Tod Christi auf Ostern 30, den des Täufers in's J. 29, und die Heirath der Herodias etwas früher, vielleicht auch noch 29, zu setzen haben.

Die Verbindung mit Herodias brachte dem Antipas wenig Segen. Der Araberkönig Aretas konnte es nicht vergessen, dass Antipas um ihretwillen seine (des Aretas) Tochter verstossen hatte. Die hieraus entsprungene Feindschaft erhielt durch Grenzstreitigkeiten in Galaaditis — denn so ist statt Gamalitis wohl zu lesen [1]) — neue Nahrung. Endlich im J. 36 kam es zwischen beiden Nachbarn zum Krieg, der damit endigte, dass das Heer des Antipas völlig geschlagen wurde [2]). Der Besiegte wusste sich nicht anders zu helfen, als den siegreichen Gegner beim Kaiser Tiberius zu verklagen [3]).

Als Tiberius von dem kühnen Beginnen des Araberfürsten vernahm, gab er dem Vitellius, dem Statthalter von Syrien, alsbald gemessenen Befehl, den Aretas lebendig oder todt in seine Gewalt zu bekommen. Vitellius entschloss sich zwar nur ungern zu dem Unternehmen, da er dem Antipas nicht sehr gewogen war. Aber dem kaiserlichen Befehl konnte er sich nicht widersetzen und rüstete daher zum Krieg gegen Aretas. Während er sein Heer mit Umgehung Judäa's gegen Petra marschiren liess, kam er selbst zum Besuche nach Jerusalem, wo eben ein Fest, wahrscheinlich das Passafest [4]), gefeiert wurde. Drei Tage verweilte er daselbst. Am vierten erhielt er die Nachricht vom Tode des Tiberius († 16. März 37). Er glaubte damit seines Auftrages

1) Die Gegend von Gamala gehörte zu der ehemaligen Tetrarchie des Philippus, kann also nicht zwischen Aretas und Antipas streitig gewesen sein. Dagegen lag die Landschaft Galaaditis (Gilead) auf der Grenze ihres Gebietes. Aus *ΓΑΛΑΑΔΙΤΙΣ* konnte aber leicht *ΓΑΜΑΛΙΤΙΣ* werden. Ohnehin ist der Text an der fraglichen Stelle (*Antt.* XVIII, 5, 1) defect. Vgl. Keim in der Prot. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, *col.* 1218.

2) Die Zeitbestimmung ergiebt sich daraus, dass die Niederlage des Antipas, wie das Folgende lehrt, nicht lange, etwa ein halb Jahr vor dem Tode des Tiberius (März 37) stattfand.

3) *Antt.* XVIII, 5, 1.

4) Vgl. Keim, Gesch. Jesu III, 486 f.

entbunden zu sein und kehrte sammt seinem Heere nach Antiochia zurück [1]). Die Niederlage des Antipas blieb somit ungerächt.

Um diese Zeit finden wir unsern jüdischen Tetrarchen auch einmal am Euphrat anwesend bei wichtigen Verhandlungen zwischen Vitellius und dem König der Parther. Es scheint aber, dass der Bericht des Josephus hierüber nicht frei von Irrthum ist. Wir wissen nämlich, dass in den Jahren 35 und 36 der parthische König Artabanus den Römern wiederholt zu schaffen machte. Eine günstige Wendung schien einzutreten, als er durch die Drohungen des Vitellius und den Abfall seiner eigenen Unterthanen zur Flucht in die entlegeneren Provinzen bewogen wurde; worauf Vitellius im Sommer 36 mit dem von den Römern aufgestellten Prätendenten Tiridates am Euphrat zusammenkam und ihm die Herrschaft über das Partherreich übertrug. Aber noch vor Ende desselben Jahres kehrte Artabanus zurück, verdrängte den Tiridates und bemächtigte sich wieder der Herrschaft [2]). — Später veranstaltete Vitellius eine Zusammenkunft mit Artabanus am Euphrat, bei welcher Artabanus mit den Römern Frieden schloss und zur Bürgschaft dafür seinen Sohn Darius als Geissel stellte [3]). Bei dieser Zusammenkunft war nach Josephus auch Herodes Antipas anwesend. Er bewirthete den Vitellius und Artabanus in einem auf der Euphratbrücke errichteten kostbaren Zelte und beeilte sich nach Abschluss der Verhandlungen, das günstige Resultat derselben dem Kaiser zu melden — eine Dienstfertigkeit, welche ihm Vitellius sehr übel anrechnete, da er hiedurch seinem officiellen Berichte zuvorkam [4]). — Josephus verlegt nun diese Zusammenkunft noch in die Zeit des Tiberius und betrachtet die hieraus entstandene Spannung zwischen Vitellius und Herodes Antipas als die Ursache, weshalb Ersterer nach dem Tode des Tiberius den Feldzug gegen Aretas sofort wieder einstellte. Allein Suetonius und Dio Cassius sagen ausdrücklich, und das Schweigen des Tacitus im 6. Buch der Annalen beweist es indirect, dass die Zusammenkunft zwischen Vitellius und Artabanus erst unter Caligula stattfand. Josephus ist also jedenfalls in einer Beziehung im Irrthum; nur könnte es fraglich sein, in welcher Beziehung.

---

1) *Antt.* XVIII, 5, 1. 3.

2) *Tacit. Annal.* VI, 31—37. 41—44 (wegen der Zeitbestimmung vgl. auch VI, 38 Anf.). *Dio Cass.* LVIII, 26. *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 4. — Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus Tacitus.

3) *Sueton. Caligul.* 14. *Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 5. — Den Darius erwähnen (ausser Josephus) auch *Dio Cass.* LIX, 17 und *Sueton. Calig.* 19 als im J. 39 in Rom anwesend.

4) *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 5.

Ist es richtig, dass Herodes Antipas sich bei parthischen Verhandlungen am Euphrat in der Zeit des Tiberius betheiligte, so müsste es bei der Verhandlung zwischen Vitellius und Tiridates im Sommer 36 (*Tac. Ann.* VI, 37) gewesen sein. Ist es aber richtig, dass er bei den Verhandlungen zwischen Vitellius und Artabanus betheiligt war, so kann es erst in der Zeit des Caligula gewesen sein. Letzteres ist höchst wahrscheinlich der wahre Sachverhalt. Denn im Sommer 36 war Herodes durch den Krieg mit Aretas in Anspruch genommen [1]).

Hatte Antipas schon die Einbusse durch Aretas im letzten Grunde seiner Leidenschaft für Herodias zu danken, so brachte ihn schliesslich der Ehrgeiz seiner Frau auch noch um Herrschaft und Freiheit. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Kaisers Caligula, dass er dem Agrippa, dem Bruder der Herodias, die ehemalige Tetrarchie des Philippus verlieh nebst dem Königstitel. Agrippa blieb anfangs noch in Rom. Aber im zweiten Jahre Caligula's (März 38—39) kam er nach Palästina und trat daselbst als König auf. Das Glück des einst tief verschuldeten Abenteurers, der selbst einmal hülfesuchend vor Antipas erschienen war, erregte den Neid der Herodias, die daher in ihren Gatten drang, doch auch beim Kaiser um den Königstitel anzuhalten. Herodes Antipas war nicht sehr geneigt, darauf einzugehen. Endlich aber musste er dem Drängen seiner Gemahlin nachgeben und den Bittgang nach Rom antreten, auf welchem Herodias ihn begleitete. Ihnen folgte aber auf dem Fusse ein Abgesandter Agrippa's, Fortunatus, mit einer Anklageschrift gegen Herodes Antipas, worin dieser alter und neuer Vergehungen, des Einverständnisses mit Sejan († 31) und mit dem Partherkönig Artabanus, beschuldigt wurde. Zum Beweise dafür wurde auf seine Waffenvorräthe hingewiesen. Beide Theile kamen gleichzeitig in Bajä bei Caligula an. Als dieser Bitte und Anklage vernommen hatte, frug er den Antipas, wie es sich mit den Waffenvorräthen verhalte. Und als Antipas dieselben nicht in Abrede stellen konnte, schenkte Caligula auch den übrigen Beschuldigungen Glauben, entsetzte den Antipas seiner Tetrarchie und verbannte ihn nach Lugdunum in Gallien. Der Herodias wollte er, als einer Schwester Agrippa's, ihren Privatbesitz lassen. Aber die stolze Frau verschmähte die kaiserliche Gnade und folgte

---

1) Vgl. Hitzig, Gesch. d. Volkes Isr. II, 568. Hausrath, Zeitgesch. II, 194 f. Auch *Usserius* und *Tillemont* (*Histoire des Empereurs Vol.* I, 1732, *p.* 58 und *Note* 4 zu *Caligula*) urtheilen schon ebenso.

ihrem Gatten in die Verbannung. Die Tetrarchie erhielt als neuen Beweis kaiserlicher Gnade der Kläger Agrippa [1]).

---

1) *Antt.* XVIII, 7, 1—2. *B. J.* II, 9, 6 (Die letztere Stelle enthält einige Ungenauigkeiten, welche in den Alterthümern berichtigt sind). — Die Zeitbestimmung ergiebt sich theils aus *Antt.* XVIII, 7, 1—2 vgl. mit 6, 11, theils aus XIX, 8, 2. An letzterer Stelle heisst es von Agrippa: *Τέτταρας μὲν οὖν ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τῆς Φιλίππου μὲν τετραρχίας εἰς τριετίαν ἄρξας, τῷ τετάρτῳ δὲ καὶ τὴν Ἡρώδου προσειληφώς.* Da nun Caligula von März 37 bis Januar 41 regierte, so erhielt Agrippa die Tetrarchie des Antipas Anfang 40. — Nach *Antt.* XVIII, 6, 11 aber war Agrippa im zweiten Jahre Caligula's (März 38—39) nach Palästina zurückgekehrt; und zwar mit Benützung der Passatwinde (*ἐτησίαι, Philo in Flaccum* §. 5. *ed. Mang.* II, 521), welche vom 20. Juli an 30 Tage lang wehen (*Plinius, Hist. nat.* II, 47). Demnach mag er, da er sich unterwegs noch in Alexandria aufhielt (*Philo* a. a. O.), etwa Ende September 38 in Palästina eingetroffen sein. Da nun die Absetzung des Antipas damit in engem Zusammenhange stand, so scheint sie, wenn auch nicht mehr 38, so doch 39 erfolgt zu sein. In der That lässt sich beweisen, dass sie nicht früher und nicht später als Sommer 39 erfolgt ist. Nicht früher; denn das 43. Jahr des Antipas, aus welchem wir noch Münzen haben, begann erst am 1. Nisan 792 *a. U.* = 39 n. Chr. Aber auch nicht später. Caligula war nämlich vom Herbst 39 bis 31. August 40 von Rom abwesend auf einem Feldzuge nach Gallien, Germanien und Britannien (*Dio Cass.* LIX, 21—25. *Sueton. Calig.* 17. 43—49: Einzug in Rom „*natali suo*", d. h. 31. Aug. s. *Sueton. Calig.* 8). Da nun die Absetzung des Antipas geschah, während Caligula in Bajä sich befand, da sie ferner wegen *Joseph. Antt.* XIX, 8, 2 nicht erst nach dem germanischen Feldzug stattgefunden haben kann (was auch deshalb unmöglich ist, weil Agrippa vom Herbst 40 bis zum Tode Caligula's sich wieder in dessen Umgebung befand, *Philo, Legat. ad Caj.* §. 35 ff. *ed. Mang.* II, 584 ff. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 7 ff. *Dio Cass.* LIX, 24 [vgl. §.17 *c.* und §. 18], während er zur Zeit der Absetzung des Antipas in Palästina war; sowie deshalb, weil er nach *Philo, Legat. ad Caj.* §. 41, *ed. Mang.* II, 593 im Herbst 40 bereits im Besitze von Galiläa war [vgl. auch *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 4 Anf., woraus zu schliessen, dass Tiberias damals nicht mehr dem Herodes Antipas gehörte]), — so muss sie noch vor den germanischen Feldzug, d. h. vor Herbst 39 fallen. Im J. 39 war Caligula zweimal in Campanien (Bajä, Puteoli), einmal nach *Dio Cass.* LIX, 13 und sodann nach *Dio Cass.* LIX, 17. *Sueton. Calig.* 19. Doch war er nach der zweiten Anwesenheit schon zur Zeit seines Geburtstages (31. August) wieder in Rom (*Dio Cass.* LIX, 20. *Sueton. Calig.* 26); worauf dann der germanische Feldzug folgte. Die Absetzung des Antipas in Bajä fällt demnach vor d. 31. Aug. 39 n. Chr. Da aber Agrippa die Tetrarchie des Antipas erst Anfang 40 erhielt (*Jos. Antt.* XIX, 8, 2), so ist wohl mit *Noris* (*Opp.* II, 662 *sq.*) und Wieseler (Chronologie des apostol. Zeitalters S. 130) zwischen der Absetzung des Antipas und der Verleihung seiner Tetrarchie an Agrippa ein mehrmonatlicher Zwischenraum anzunehmen, und letztere erst in die Zeit des gallisch-germanischen Feldzuges Caligula's zu setzen. — Vgl. überhaupt *Noris, De nummo Herodis Antipae* (*Opera* II, *col.* 646 – 665); *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione p.* 307—315.

c. Archelaus (4 v.—6 n. Chr.). Sein Gebiet unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVII, 13. XVIII, 1—4. 8. *Bell. Jud.* II, 7—10. *Philo, De legatione ad Cajum* (*Opp. ed. Mangey* II, 545—600).
Münzen des Archelaus bei Cavedoni S. 53. 57 f., *de Saulcy p.* 133—138. Levy S. 73 f. *Madden p.* 91—95. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 248—250.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 594. V, 49—95. VI, 319. 322—332. 343.
Grätz, Geschichte der Juden III, 203—215. 251 f. 268—271.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 562 f. 573—583.
Hausrath, Zeitgeschichte I, 296—317. II, 183—248.
Keim, Geschichte Jesu I, 194—202. III, 359 ff. 447 ff. 485 ff. und Art. „Archelaus" in Schenkel's Bibellexikon III, 38—40.
Gerlach, Zeitschrift f. luth. Theol. 1869, S. 30—32. — Ders., Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa S. 44—48. 53—65.
Winer, RWB. I, 82 f. (Archelaus) und II, 261—263 (Pilatus).
Menke's Bibelatlas Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit des Pontius Pilatus".

Das eigentliche Judäa nebst Samaria und Idumäa (mit den grossen Städten Cäsarea, Samaria, Joppe und Jerusalem, aber ohne Gaza, Gadara und Hippos) war bei der Theilung dem Archelaus, dem älteren [1]) Bruder des Antipas, zugesprochen worden, zwar nicht, wie Herodes es bestimmt hatte, mit dem Königstitel, sondern nur mit dem eines Ethnarchen [2]). Doch hatte Augustus ihm auch das Königthum versprochen, falls er sich dessen würdig erweisen werde [3]). Auch Archelaus nannte sich, wie Antipas, auf Münzen und sonst mit dem Familiennamen Herodes [4]).

Unter den Söhnen des Herodes geniesst er den schlechtesten Ruf. Seine Herrschaft war roh und tyrannisch [5]). Die Hohen-

1) *B. J.* I, 32, 7. 33, 7.

2) Ungenau heisst er *Matth.* 2, 22 und *Jos. Antt.* XVIII, 4, 3 βασιλεύς.

3) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3.

4) Bei Josephus heisst er zwar nirgends Herodes, wohl aber bei *Dio Cass.* LV, 27. Und dass die Münzen mit der Inschrift *ΗΡΩΔΟΥ ΕΘΝΑΡΧΟΥ* ihm angehören, kann nicht zweifelhaft sein; denn ausser ihm führte kein Herodäer den Titel ἐθνάρχης. Es ist dies zuerst erkannt worden von *Scipio Maffejus, Antt. Gall. p.* 113 (citirt von *Eckhel* III, 484). *Eckhel* ist wenigstens geneigt, ihm beizustimmen („*Forte verior est conjectura Scipionis Maffeji etc.*"). Gegenwärtig ist es allgemein anerkannt. — Bemerkenswerth ist, dass auch die Münzen des Archelaus kein Bildniss tragen.

5) Ὠμότης καὶ τυραννίς wird ihm *Antt.* XVII, 13, 2 vorgeworfen. Vgl. auch *B. J.* II, 7, 3.

priester setzte er nach Belieben ab und ein [1]. Besondern Anstoss erregte seine Heirath mit Glaphyra, der Tochter des kappadokischen Königs Archelaus. Diese war in erster Ehe mit Alexander, dem im J. 7 v. Chr. hingerichteten Stiefbruder des Archelaus, vermählt gewesen (s. oben S. 217). Nach dessen Tode nahm sie Juba, der König von Mauritanien [2], zur Ehe. Nach Auflösung dieser Ehe [3] lebte Glaphyra im Hause ihres Vaters. Hier lernte Archelaus sie kennen, verliebte sich in sie und nahm sie zur Frau, indem er seine Gemahlin Mariamme verstiess. Da Glaphyra von Alexander Kinder hatte, war die Ehe ungesetzlich und erregte darum grossen Anstoss [4]. Freilich war die Ehe nicht von langer Dauer; denn Glaphyra starb bald nach ihrer Ankunft in Judäa [5], nachdem sie zuvor noch einen merkwürdigen Traum gehabt hatte, in welchem ihr erster Gatte Alexander ihr erschienen war und ihren bevorstehenden Tod ihr angekündigt hatte [6].

Fast selbstverständlich ist es, dass Archelaus als Sohn des Herodes auch auf Bauunternehmungen sich verlegte. Der Palast von Jericho wurde aufs prachtvollste restaurirt. Eine Wasserleitung musste den Palmenpflanzungen bei Jericho von dem Dorfe Neara aus das nöthige Wasser zuführen. Sich selbst zu Ehren gründete er einen Ort Namens Archelais [7].

Aber diese schönen und nützlichen Unternehmungen konnten die Unterthanen mit seiner Missregierung nicht aussöhnen. Nachdem man über neun Jahre lang sein Regiment ertragen hatte,

---

1) *Antt.* XVII, 13, 1.

2) Es ist derselbe, der als Schriftsteller grosse Berühmtheit erlangt hat. Die Nachrichten über ihn und die Fragmente seiner Schriften sind gesammelt bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 465—484. — Juba war als Kind (*βρέφος App., κομιδῇ νήπιος Plut.*) im J. 46 v. Chr. von Cäsar im Triumphe mit aufgeführt worden (*Appian.* II, 101. *Plutarch. Caesar c.* 55). Im J. 29 v. Chr. erhielt er von Augustus sein väterliches Reich Numidien (*Dio Cass.* LI, 15). Vier Jahre später, 25 v. Chr., gab ihm Augustus statt dessen die Länder des Bocchus und Boguas (*Mauritania Tingitana* und *Caesariensis*) und einen Theil von Gätulien (*Dio Cass.* LIII, 26). Er lebte noch im J. 18 n. Chr., und mag etwa im J. 20 gestorben sein (*Müller* III, 466). — Die Ehe mit Glaphyra fällt wahrscheinlich in die Jahre 1 vor bis 4 nach Chr., wofern die Vermuthung Müller's (a. a. O.) richtig ist, dass Juba den C. Cäsar auf dessen orientalischer Expedition begleitet und bei dieser Gelegenheit Glaphyra kennen gelernt habe.

3) Josephus sagt „nach dem Tode des Juba", was aber unrichtig ist. S. die vorige Anm. und *Müller, Fragm.* III, 466.

4) Vgl. überhaupt *Antt.* XVII, 13, 1 und 4. *B. J.* II, 7, 4.

5) *Μετ' ὀλίγον τοῦ ἀφίξεως χρόνου B. J.* II, 7, 4.

6) *Antt.* XVII, 13, 4. *B. J.* II, 7, 4.

7) *Antt.* XVII, 13, 1.

begab sich eine Deputation der jüdischen Aristokratie nach Rom, um bei Augustus Beschwerde gegen ihn zu führen. Die Klagepunkte müssen sehr gravirend gewesen sein. Denn der Kaiser sah sich veranlasst, den Archelaus nach Rom zu berufen und ihn, nachdem er ihn verhört hatte, seiner Regierung zu entsetzen und nach Vienna in Gallien zu verbannen, im J. 6 nach Chr. Auch ihm war, wie seiner Gemahlin, durch einen bedeutsamen Traum sein Schicksal vorherverkündigt worden [1]).

Das Gebiet des Archelaus wurde zur Provinz Syrien geschlagen, erhielt jedoch eigene Procuratoren aus dem Ritterstande, deren erster Coponius war [2]). Mit dieser Einverleibung in die Provinz Syrien wurde die Lage Judäa's eine wesentlich andere als zuvor. Herodes der Grosse und seine Söhne hatten trotz aller römischen Freundschaften doch so viel Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des Volkes, dass sie — einzelne Ausnahmen abgerechnet — seine heiligsten Gefühle wenigstens nicht muthwillig verletzten. Schon die Klugheit gebot in diesem Punkte Vorsicht und Zurückhaltung. Den Römern dagegen fehlte fast alles Verständniss des eigenthümlich-jüdischen Wesens. Wie ihnen die religiösen Anschauungen der Pharisäer und die Fülle von Satzungen, welche das tägliche Leben wie ein Netz umspannten, unbekannt waren, so hatten sie auch keine Ahnung davon, dass ein ganzes Volk um äusserlicher und scheinbar gleichgültiger Dinge willen des äussersten Widerstandes selbst bis zum Tod und zur Selbstvernichtung fähig sein könne. Die Juden hinwiederum sahen in den einfachsten Verwaltungsmassregeln, wie gleich Anfangs in der Vornahme des Census, einen Eingriff in die heiligsten Rechte des Volkes und kamen von Tag zu Tag mehr zu der Einsicht, dass die unmittelbar römische Verwaltung, die sie noch beim Tode des Herodes gewünscht hatten [3]), mit den Rechten der Theokratie unvereinbar war. So war selbst beim besten Willen von beiden Seiten Spannung und Feindschaft unvermeidlich. Aber wesentlich geschärft wurde der Gegensatz noch durch das oft widerrechtliche und brutale Verhalten der römischen Procuratoren. Es war daher von dem Tage an, da Judäa der Provinz Syrien einverleibt wurde, fast nur eine Frage der Zeit, wann der vorhandene innere Gegensatz zu offenem Kampfe auf Leben und Tod entbrennen würde.

Die Procuratoren (*ἡγεμόνες, ἐπίτροποι*), welche Judäa zu

---

1) *Antt.* XVII, 13, 2—3. *B. J.* II, 7, 3. *Dio Cass.* LV, 27.
2) *Antt.* XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. *B. J.* II, 8, 1.
3) *Antt.* XVII, 11, 2. *B. J.* II, 6, 2.

verwalten hatten [1]), standen unter dem kaiserlichen Statthalter (*legatus Caesaris*) [2]) von Syrien. Letzterer hatte also eine höhere Gewalt (*majus imperium*), als der Procurator Judäa's; weshalb wir stets, wenn ein Statthalter von Syrien in Judäa anwesend war, diesen, nicht den Procurator, als obersten Befehlshaber finden. Die Rechte und Pflichten des Procurators von Judäa waren etwa folgende. Er hatte den Oberbefehl über die in Judäa, Samaria und Idumäa stehenden Truppen (wofern nicht der Statthalter von Syrien selbst anwesend war); hatte die finanzielle Verwaltung dieses Gebietes zu besorgen, und übte die Justiz aus, soweit diese nicht dem Synedrium in Jerusalem gelassen war, was namentlich in Betreff aller religiösen Fragen der Fall war. Er hatte auch das Recht, Todesurtheile zu fällen [3]), und hatte die vom Synedrium gefällten Todesurtheile, wofern sie rechtskräftig sein sollten, zu bestätigen (*Ev. Joh.* 18, 31). Seinen gewöhnlichen Wohnsitz hatte er in Cäsarea [4]), von wo aus er nur zuweilen, besonders zu den hohen Festen nach Jerusalem kam, letzteres deshalb, weil wegen der bei den Festen in Jerusalem zusammenströmenden Volksmassen besondere Vorsichtsmassregeln erforderlich waren. In Jerusalem pflegte der Procurator seine Wohnung in dem ehemaligen Palaste des Herodes zu nehmen, der daher von jetzt an als römisches Prätorium d. h. als Wohnung des Oberfeldherrn galt [5]).

Welch' schwierige Aufgabe die Römer sich selbst mit der Einverleibung von Judäa gestellt hatten, mussten sie gleich bei der ersten Verwaltungsmassregel, welche sie daselbst vornahmen, erfahren. Der Kaiser hatte gleichzeitig mit dem Procurator Coponius auch einen neuen Legaten Quirinius nach Syrien ge-

1) Vgl. über die röm. Procuratoren überhaupt: *Mascov, De procuratore Caesaris*, in *Mascov. opusc. jurid. et philol. Lips.* 1776, *p.* 1—30. — Winer RWB. Art. „Procuratoren" II, 276 f. — Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 299—302.

2) Nicht Proconsul, was gänzlich falsch ist, obwohl nicht nur Gerlach, sondern auch Hausrath sich stets dieser Bezeichnung bedienen. Vgl. oben S. 158.

3) *B. J.* II, 8, 1: *μέχρι τοῦ κτείνειν ἐξουσίαν* (*jus gladii*).

4) *Antt.* XVIII, 3, 1. XX, 5, 4. *B. J.* II, 9, 2. 12, 2. Ap. Gesch. *c.* 23—25.

5) *Ev. Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16. *Joh.* 18, 28. 33. 19, 9. Ueber den Palast des Herodes s. *Joseph. Antt.* XV, 9, 3. *B. J.* I, 21, 1. V, 4, 4. — Dass der Palast des Herodes den Procuratoren als Wohnung diente (also mit dem im N. T. erwähnten *πραιτώριον* identisch ist), erhellt aus *B. J.* II, 14, 8. 15, 5. *Philo, Legat. ad. Caj.* §. 38, *ed. Mang.* II, 589 *sq.* Vgl. überhaupt Winer RWB. Art. „Richthaus" II, 329.

sandt. Des letzteren Aufgabe war es nun, in dem neugewonnenen Gebiet einen Census der Bevölkerung vorzunehmen, damit die Abgaben nach römischer Weise festgestellt werden konnten. Aber kaum hatte Quirinius (im J. 6 oder 7 n. Chr.) mit der Ausführung dieser Massregel begonnen, als ihm auch allenthalben Widerstand entgegentrat. Nur den beschwichtigenden Vorstellungen des Hohenpriesters Joazar, der wohl einsah, dass offener Aufruhr zu Nichts führen würde, war es zu danken, dass der anfängliche Widerstand allmählich aufgegeben wurde und man mit stummer Resignation sich in das Unvermeidliche fügte, so dass der Census schliesslich doch vorgenommen werden konnte [1]). Aber es war kein dauernder Friede, sondern nur Waffenstillstand auf unbestimmte Dauer. Judas aus Gamala, genannt der Gaulanite oder Galiläer (sicherlich identisch mit jenem Judas, Sohn des Ezechias, den wir oben S. 226 bereits kennen lernten), machte es sich in Gemeinschaft mit einem Pharisäer Namens Sadduk zur Aufgabe, das Volk zum Widerstand zu reizen und im Namen der Religion Abfall und Aufruhr zu predigen. Sie hatten zwar unmittelbar keinen durchschlagenden Erfolg. Aber sie erreichten doch so viel, dass sich von nun an von den Pharisäern eine strengere, fanatische Partei abzweigte, die der patriotisch Entschiedenen oder wie sie sich selbst nannten der Eiferer oder Zeloten [2]), deren Losung war „Kampf gegen Rom um jeden Preis". Ihren Umtrieben ist es zuzuschreiben, dass das Feuer des Aufruhrs von jetzt an ununterbrochen unter der Asche fortglimmte, bis es endlich sechzig Jahre später zur mächtigen Flamme emporloderte [3]).

Von Coponius und seinen Nachfolgern ist uns zum Theil nicht mehr als der Name bekannt. Im Ganzen waren es sieben Procuratoren, welche vom J. 6—41 n. Chr. Judäa verwalteten: 1) Coponius etwa 6—9 n. Chr., 2) Marcus Ambivius etwa 9—12 n. Chr., 3) Annius Rufus etwa 12—15 n. Chr., 4) Valerius Gratus 15—26 n. Chr., 5) Pontius Pilatus 26—36

1) Nach *Antt.* XVIII, 2, 1 im 37. Jahre der *aera Actiaca* = Herbst 759/760 *a. U.* oder 6/7 nach Chr. (Die actische Aera beginnt d. 2. Sept. 723 *a. U.* = 31 v. Chr.).

2) *Ζηλωταί*, vgl. *Luc.* 6, 15. *Act.* 1, 13. *Bell. Jud.* IV, 3, 9. 5, 1. 6, 3. VII, 8, 1. — Hebr. *καναναῖος Matth.* 10, 4. *Marc.* 3, 18 (so, nicht *κανανίτης* ist an beiden Stellen zu lesen). In der *Mischna Sanhedrin* IX, 6 und *Aboth derabbi Nathan c.* 6: קַנָּאִין oder קַנָּאִים. — Vgl. überhaupt: Oppenheim, Die Kannaim oder Zeloten (Fürst's Literaturblatt des Orients 1849, *col.* 289—292). Pressel, Art. „Zeloten" in Herzog's Real-Enc. XVIII, 485—489. *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 238.

3) Vgl. überhaupt: *Antt.* XVIII, 1, 1 und 6. *B. J.* II, 8, 1.

n. Chr., 6) Marcellus 36—37 n. Chr., 7) Marullus 37—41 n. Chr [1]).

Unter den Genannten ist besonders Pontius Pilatus für uns von Interesse, nicht nur als Richter Jesu Christi, sondern auch weil er der Einzige ist, über welchen wir durch Josephus und Philo einiges Nähere erfahren [2]). Philo (oder vielmehr Agrippa I in dem Briefe, welchen Philo als von ihm geschrieben mittheilt) nennt ihn „von Charakter unbeugsam und rücksichtslos-hart" (*τὴν φύσιν ἀκαμπὴς καὶ μετὰ τοῦ αὐθάδους ἀμείλικτος*) und stellt ihm ein sehr übles Zeugniss über seine Amtsführung aus. „Bestechlichkeit, Gewaltthaten, Räubereien, Misshandlungen, Kränkungen, fortwährende Hinrichtungen ohne Urtheilsspruch, endlose und unerträgliche Grausamkeiten" wirft er ihm vor [3]). Mag hierin auch einige Uebertreibung sein, so steht doch so viel fest, dass des Pilatus Verwaltung nichts weniger als musterhaft war. Gleich die erste Handlung, mit welcher er sich in sein Amt einführte, war charakteristisch für ihn, den Verächter jüdischer Sitten und Privilegien. Es war von den früheren Procuratoren stets beobachtet worden, die römischen Feldzeichen, welche gewöhnlich kleine Brustbilder der Kaiser trugen, ohne diese Bilder nach Jerusalem zu nehmen, um nicht durch dieselben die religiösen Gefühle der Juden zu verletzen. Pilatus dagegen, dem solche Schonung als unwürdige Schwäche erscheinen mochte, liess die Besatzung von Jerusalem bei Nacht mit den Kaiserbildern in die Stadt einziehen. Als das Volk die Sache gewahr wurde, zog es in hellen Haufen nach Cäsarea und bestürmte den Procurator fünf Tage und Nächte lang, den Gräuel an heiliger Stätte zu beseitigen. Endlich am

---

1) Vgl. *Antt.* XVIII, 2, 2. 4, 2. 6, 10 *fin.* — Die Amtszeit der drei ersten lässt sich nur ungefähr bestimmen. Die der beiden folgenden ergiebt sich daraus, dass Valerius Gratus 11 Jahre (XVIII, 2, 2), Pontius Pilatus 10 Jahre (XVIII, 4, 2) im Amte war. Pilatus aber wurde abgesetzt, ehe Vitellius zum erstenmale in Jerusalem war, d. h. kurz vor Ostern 36 (wie sich aus Vergleichung von *Antt.* XVIII, 4, 3 mit 5, 3 ergiebt). Die Amtszeit der beiden letzten endlich ergiebt sich daraus, dass Marullus unmittelbar nach dem Regierungsantritte Caligula's (März 37) eingesetzt wurde (*Antt.* XVIII, 6, 10 *fin.*).

2) Vgl. über ihn ausser der oben (S. 247) genannten Literatur: Leyrer, Art. „Pilatus" in Herzog's Real-Enc. XI, 663—666. — Klöpper in Schenkel's Bibellex. IV, 581—585. — Renan, Leben Jesu S. 338 f. — Warneck, Pontius Pilatus der Richter Jesu Christi. Ein Gemälde aus der Leidensgeschichte. (210 S. gr. 8.) Gotha, Perthes, 1867.

3) *Philo, De legatione ad Cajum* §. 38, *ed. Mang.* II, 590: *τὰς δωροδοκίας, τὰς ὕβρεις, τὰς ἁρπαγάς, τὰς αἰκίας, τὰς ἐπηρείας, τοὺς ἀκρίτους καὶ ἐπαλλήλους φόνους, τὴν ἀνήνυτον καὶ ἀργαλεωτάτην ὠμότητα.*

sechsten Tage beschied Pilatus das Volk in die Rennbahn, in welche er gleichzeitig eine Abtheilung Soldaten beorderte. Als nun die Juden auch hier wieder ihre Klagen fortsetzten, gab er ein Zeichen, auf welches hin die Soldaten von allen Seiten die Menge mit gezücktem Schwerte umringten. Aber die Juden blieben standhaft, entblössten ihren Nacken und erklärten, lieber sterben zu wollen, als die Gesetzesverletzung zuzugeben. Da mochte dem Pilatus weiterer Widerstand doch bedenklich erscheinen, und er gab Befehl, die anstössigen Bilder aus Jerusalem zu entfernen [1].

Einen neuen Sturm erregte es, als er einst zu dem jedenfalls sehr nützlichen und nothwendigen Bau einer Wasserleitung in Jerusalem die reichen Schätze des Tempels verwendete. Ein solcher Eingriff in den heiligen Schatz war nicht minder anstössig, als die Aufstellung der Kaiserbilder. Als er daher während des Baues einst nach Jerusalem kam, wurde er wieder von einer klagenden und schreienden Menge umringt. Er hatte aber von dem beabsichtigten Sturm schon vorher Kunde erhalten und seinen Soldaten Befehl gegeben, in jüdischer Tracht mit Knütteln bewaffnet sich unter das Volk zu mischen. Als nun die Menge von Klagen und Bitten zu Schimpfreden überging, gab er das verabredete Zeichen, worauf die Soldaten die unter dem Oberkleid verborgenen Knüttel hervorzogen und unbarmherzig auf die Menge einhieben. Viele kamen dabei um's Leben. Der Widerstand gegen das nützliche Unternehmen war zwar hiemit gebrochen; aber auch der Hass gegen Pilatus auf's Neue gesteigert [2].

Auch das Neue Testament enthält Andeutungen über Volksaufstände in der Zeit des Pilatus. „Es kamen einst — so berichtet *Luc.* 13, 1 — zu Jesus Leute, welche ihm Kunde brachten in Betreff der Galiläer, deren Blut Pilatus mit ihren Opfern gemischt hatte“. Es ist daraus zu entnehmen, dass Pilatus eine Anzahl Galiläer, während sie eben mit Darbringung von Opfern in Jerusalem beschäftigt waren, niedermachen liess. Doch ist etwas Näheres über diesen Vorgang nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir über „die Aufrührer, die im Aufruhr einen Mord begangen hatten“ (*Marc.* 15, 7; vgl. *Luc.* 23, 19), zu welchen u. a. auch jener Barrabas gehörte, dessen Freilassung die Juden von Pilatus forderten.

Wahrscheinlich in die spätere Zeit des Pilatus [3] fällt ein Ereigniss, über welches wir durch den Brief Agrippa's I an Cali-

1) *Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2—3.
2) *Antt.* XVIII, 3, 2. *B. J.* II, 9, 4.
3) Vgl. oben S. 236.

gula, welchen Philo mittheilt, Nachricht erhalten. Pilatus hatte aus dem Vorfall in Cäsarea zwar gelernt, dass die Aufstellung von Kaiserbildern in Jerusalem gegen die Hartnäckigkeit der Juden nicht durchzusetzen sei. Er wollte es nun wenigstens mit bildlosen Weiheschilden, auf welchen der Name des Kaisers geschrieben war, versuchen. Solche Schilde, reich vergoldet, liess er „weniger um den Tiberius zu ehren, als um das Volk zu betrüben" in dem ehemaligen Palaste des Herodes, welchen er zu bewohnen pflegte, aufstellen. Aber das Volk ertrug auch dies nicht. Man wandte sich zunächst im Verein mit dem Adel von Jerusalem und den vier Söhnen des Herodes (welche wohl eines Festes wegen in der Stadt anwesend waren) an Pilatus, um ihn zur Entfernung der Schilde zu bewegen. Als dies keinen Erfolg hatte, richteten die angesehensten Männer, darunter gewiss auch jene vier Söhne des Herodes, ein Bittgesuch an den Kaiser, damit dieser die Entfernung der anstössigen Schilde befehle. Tiberius, der wohl einsah, dass es sich nur um eine muthwillige Herausforderung von Seite des Pilatus handelte, befahl diesem alsbald unter Bezeugung seines äussersten Missfallens, die Schilde aus Jerusalem wegbringen und im Augustustempel zu Cäsarea aufstellen zu lassen. Dies geschah denn auch. „Und so wurde beides gewahrt: die Ehre des Kaisers und die uralte Sitte der Stadt" [1]).

Schliesslich bereitete Pilatus durch seine Rücksichtslosigkeit sich selbst den Untergang. Es war ein alter samaritanischer Glaube, dass auf dem Berge Garizim seit Mose's Zeiten die heiligen Tempelgeräthe vergraben seien [2]). Ein samaritanischer Pseudo-Prophet erbot sich einst (im J. 35 n. Chr.), diese Geräthe zu zeigen, wenn das Volk auf dem Garizim erscheinen wolle. Die leichtgläubige Menge schenkte ihm Gehör; und in grossen Schaaren sammelten sich die Samaritaner bewaffnet in dem Dorfe Tirathana am Fusse des Garizim, um von hier aus den Berg hinauf zu wallfahrten und das heilige Schauspiel zu sehen. Aber ehe sie ihr Vorhaben ausführen konnten, wurden sie von Pilatus im Dorfe mit starker Macht angegriffen, ein Theil getödtet, ein Theil in die Flucht gejagt, wieder ein anderer Theil gefangen genommen. Auch von diesen liess Pilatus die Mächtigsten und Angesehensten hinrichten [3]). Die Samaritaner waren sich aber bewusst, dass ihrer Garizim-Wallfahrt keine aufrührerischen Absichten zu Grunde ge-

---

1) *Philo, De Legat. ad Caj.* §. 38, *ed. Mangey* II, 589 *sq.*

2) Vgl. auch Petermann in Herzog's Real-Enc. XIII, 373. Hausrath I, 316 f.

3) *Antt.* XVIII, 4, 1.

legen hatten und verklagten deshalb den Pilatus bei Vitellius, dem damaligen Legaten von Syrien. Ihre Klage hatte wirklich den Erfolg, dass Vitellius den Pilatus zur Verantwortung nach Rom schickte, indem er in der Person seines Freundes Marcellus einen neuen Procurator von Judäa ernannte [1]).

Bald darauf, zum Passafeste des Jahres 36 n. Chr. [2]), kam Vitellius selbst nach Jerusalem und erwarb sich bei dieser Gelegenheit die Zuneigung der Bewohner der Hauptstadt, indem er die Abgaben für die in der Stadt verkauften Früchte erliess und das hohepriesterliche Gewand, das seit dem Jahre 6 in römischem Gewahrsam lag, zu freiem Gebrauche herausgab [3]).

Nachdem er inzwischen durch die parthischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war (s. oben S. 244), führte ihn im Frühjahr 37 der von Tiberius befohlene Feldzug gegen Aretas abermals nach Jerusalem (vgl. S. 243). Auch diesmal bewies er wieder seine verständige Gesinnung gegenüber den jüdischen Eigenthümlichkeiten. Der Weg von Antiochia gegen Petra hätte ihn nämlich sammt seinem Heere eigentlich durch Judäa geführt. Aber die römischen Feldzeichen waren den Juden bekanntermassen ein Gräuel. Und so schickten sie dem Vitellius bis Ptolemais eine Gesandtschaft entgegen, welche ihn flehentlich bat, er möge doch das Heer nicht mitten durch 'das heilige Land führen. Vitellius war so vernünftig, ihre Gründe einzusehen; liess das Heer durch die grosse Ebene marschiren und kam allein nach Jerusalem. Am vierten Tage seines dortigen Aufenthaltes erhielt er die Nachricht vom Tode des Tiberius, worauf er sammt seinem Heere nach Antiochia zurückkehrte [4]).

---

1) *Antt.* XVIII, 4, 2. Ueber die Verurtheilung und den Tod des Pilatus wissen die christlichen Apokryphen viel Abenteuerliches zu erzählen. Vgl. Keim, Geschichte Jesu III, 450. Dass er durch Selbstmord endete, behauptet schon *Eusebius, Hist. eccl.* II, 7.

2) Dass es zur Zeit eines Passafestes war, sagt *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 3. Dass es dasjenige des Jahres 36 war, ergiebt sich theils daraus, dass Vitellius erst im Sommer oder Herbst 35 nach Syrien kam (*Tac. Annal.* VI, 32), theils daraus, dass bei der zweiten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem gerade die Nachricht vom Tode des Tiberius († 16. März 37) eintraf (*Jos. Antt.* XVIII, 5, 3). Zwischen der ersten und zweiten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem muss aber jedenfalls einige Zeit in der Mitte gelegen haben. Vgl. bes. Keim, Gesch. Jesu III, 485—487.

3) *Antt.* XVIII, 4, 3.

4) *Antt.* XVIII, 5, 3. — Was unter der „grossen Ebene“ zu verstehen ist, ist nicht recht klar. Gewöhnlich heisst so die Ebene Jesreel (*Antt.* XX, 6, 1. *B. J.* IV, 1, 8. *cf.* Raumer, Paläst. S. 40); aber auch die Ebene von Ptolemais (*B. J.* II, 10, 2). Wahrscheinlich ist die Sache doch so gemeint,

Die Regierung Caligula's (37—41 n. Chr.) mit ihren Narrheiten und ihrer übermüthigen Verachtung alles Rechtes brachte auch über Judäa schwere Noth und Bedrängniss. Eine der vielen Thorheiten Caligula's war die, dass er von seinen Unterthanen göttliche Verehrung beanspruchte [1]). Während dieses Verlangen im Allgemeinen auf keinen Widerstand stiess, musste es bei den Juden nothwendig zu schweren Conflikten führen. Zuerst kam es darüber in Alexandria zu blutigen Auftritten. Als hier im Herbste des Jahres 38 n. Chr. [2]) Agrippa I durch sein taktloses Auftreten einen Volksauflauf gegen die Juden hervorgerufen hatte, kam die aufgeregte Menge plötzlich auf den Gedanken, Bildnisse des Kaisers in den jüdischen Synagogen aufzustellen —, indem sie dessen gewiss war, hiebei den kaiserlichen Statthalter Flaccus, wie den Kaiser selbst, auf ihrer Seite zu haben. In der That liess Flaccus den Pöbel ruhig gewähren. Ja er hinderte nicht, dass die hellenistische Bevölkerung Alexandria's eine förmliche Judenverfolgung in's Werk setzte; die Häuser und Synagogen der Juden zerstörte; diese selbst, wo sie sich blicken liessen, beschimpfte, misshandelte und tödtete [3]). Ueber ein Jahr lang ertrugen die alexandrinischen Juden diesen Zustand. Endlich im Winter 39/40 schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, in der Hoffnung, von diesem wenigstens Schutz gegen Misshandlungen zu erlangen [4]). Sie hatten sich freilich auch darin getäuscht. Denn nach langem, vergeblichen Harren und einem äusserst ungnädigen Empfang mussten sie, ohne eine kaiserliche Entscheidung erlangt zu haben, gegen Ende d. J. 40 wieder nach Alexandria zurückkehren [5]). Erst

---

dass Vitellius das Heer an der philistäischen Küste entlang gen Süden marschiren liess.

1) *Philo, De legatione ad Cajum* §. 11 ff. *ed. Mangey* II, 556 ff. *Joseph. Antt.* XVIII, 7, 2 *sub fin.*

2) Wegen der Zeit s. oben S. 246.

3) *Philo, in Flaccum* §. 5 ff. *ed. Mang.* II, 521 ff. *Legat. ad Cajum* §. 16 ff. *ed. Mang.* II, 562 ff. Hausrath, Zeitgesch. II, 214—221.

4) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 28. II, 572. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 1. — Der Führer der Gesandtschaft war der berühmte Philosoph Philo. Sie bestand im Ganzen aus fünf Mann (so *Philo, Leg. ad Caj.* §. 46. II, 600, gegen *Josephus* a. a. O., der ihre Zahl auf drei angiebt).

5) *Philo, Leg. ad Caj.* §. 28—29. 44—46 (*ed. Mangey* II, 572 *sq.* 597—600). *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 1. — Die erste Begegnung mit Caligula hatten die Gesandten auf dem Marsfelde bei Rom (§. 28). Von hier folgten sie dem Kaiser nach Puteoli (§. 29), wo sie aber, wie es scheint, nicht empfangen wurden; denn die eigentliche Audienz fand erst später in der Nähe von Rom, in den Gärten des Mäcenas und Lamia statt (§. 44). Ueber diese Audienz vgl. die anschauliche Schilderung bei *Philo* §. 44—45, und darnach bei Hausrath II, 222—224.

der Tod Caligula's (24. Januar 41) und der Regierungsantritt des Claudius verhalf ihnen zu ihrem Rechte [1]).

Während die Gesandtschaft der Alexandriner zu Rom auf die kaiserliche Entscheidung harrte, zog auch über das Mutterland Palästina ein schweres Unwetter herauf. Seinen Ursprung hatte es in Jamnia, der philistäischen Küstenstadt, die damals vorwiegend von Juden bewohnt war. Als dort das Verlangen des Kaisers nach göttlicher Verehrung bekannt wurde, hatten die wenigen Ausländer, welche in der Stadt wohnten, nichts Eiligeres zu thun, als dem Kaiser einen Altar zu errichten, der aber von den Juden sofort wieder zerstört wurde. Dies berichtete der kaiserliche Procurator der Stadt, Herennius Capito [2]), an den Kaiser; und dieser gab nun, um Rache an den widerspänstigen Juden zu nehmen, den Befehl, dass sein Bildniss im Tempel zu Jerusalem aufgestellt werde [3]). Da vorauszusehen war, dass ein solches Verlangen auf heftigen Widerstand stossen würde, erhielt der Statthalter von Syrien, P. Petronius, der mit einer starken Armee am Euphrat stand, Befehl, die Hälfte davon [4]) nach Palästina zu führen, um mit ihrer Hülfe den kaiserlichen Willen durchzuführen. Nur schweren Herzens gehorchte der verständige Mann dem knabenhaften Verlangen (Winter 39/40). Während er

---

In Betreff der Chronologie steht fest, dass die Audienz erst nach dem germanischen Feldzuge des Caligula, also nach dem 31. August d. J. 40 stattfand (s. §. 45. II, 598, wo die Gesandten sich darauf berufen, dass die Juden für den Kaiser geopfert hätten „*κατὰ τὴν ἐλπίδα τῆς Γερμανικῆς νίκης*“). Es liegt aber kein Grund vor, die erste Begegnung viel früher zu setzen. Also wird auch diese erst nach dem germanischen Feldzug stattgefunden haben. Und da die Gesandten „mitten im Winter“ (*χειμῶνος μέσου* §. 29. II, 573) nach Rom gekommen waren, so wird dies zu Anfang des Jahres 40 gewesen sein (gegen Keim, Gesch. Jesu I, 235). Die hier vorausgesetzte Anwesenheit Caligula's in Puteoli nach dem germanischen Feldzuge ist auch angedeutet bei *Plinius, Hist. nat.* XXXII, 1 (wo von einer Rückfahrt Caligula's „von Astura nach Antium“ nicht lange vor seinem Tode die Rede ist). — Unsere Chronologie haben auch *Noris* (*Opp.* II, 659 *sq.*) und *Sanclemente* (*De vulgaris aerae emendatione p.* 313). Ohne allen Grund setzt aber *Noris* (II, 660) die von Philo §. 44—45 geschilderte Audienz vor die §. 29 erwähnte Uebersiedelung nach Puteoli. S. dagegen *Sanclemente p.* 313 *sq.*

1) *Joseph. Antt.* XIX, 5, 2.

2) Er war nicht, wie *Philo* ihn nennt, *φόρων ἐκλογεὺς τῶν τῆς Ἰουδαίας*, sondern nur *ὁ τῆς Ἰαμνείας ἐπίτροπος* (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 3). Jamnia war nämlich kaiserlicher Privatbesitz (*Antt.* XVIII, 2, 2). — Sollte nicht auch im Texte Philo's *Ἰαμνείας* statt *Ἰουδαίας* zu lesen sein?

3) *Philo, Legat. ad Caj.* §. 30. *M.* II, 575 *sq.*

4) Nach *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2 zwei Legionen; nach *B. J.* II, 10, 1 sogar drei.

die Statue einstweilen in Sidon anfertigen liess, beschied er die Häupter der Judenschaft zu sich und suchte sie in Güte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Aber vergeblich [1]).

Bald verbreitete sich die Kunde von dem, was bevorstand, über ganz Palästina; und nun zog das Volk selbst in grossen Schaaren nach Ptolemais, wo das Hauptquartier des Petronius sich befand. „Wie eine Wolke bedeckte die Menge der Juden ganz Phönicien". Wohl geordnet, in sechs Haufen getheilt (Greise, Männer, Knaben; Greisinen, Frauen, Mädchen), erschien die Massendeputation vor Petronius. Ihr klägliches Jammern und Flehen machte auf Petronius solchen Eindruck, dass er beschloss, alles zu versuchen, um vorläufig wenigstens die Entscheidung hinauszuschieben [2]). Die volle Wahrheit — dass er nämlich wünschte, die ganze Unternehmung einzustellen — durfte er freilich dem Kaiser nicht schreiben. Er schrieb ihm vielmehr, dass er um Aufschub bitte, theils weil die Anfertigung der Statue Zeit brauche, theils weil die Ernte bevorstehe, welche abzuwarten räthlich sei, da sonst die erbitterten Juden am Ende die ganze Ernte zerstören möchten. Als Caligula diesen Brief erhielt, war er sehr ungehalten über die Saumseligkeit seines Statthalters. Doch wagte er nicht, seinen Zorn merken zu lassen; sondern schrieb ihm einen anerkennenden Brief, in welchem er seine Umsicht lobte und ihn nur ermahnte, mit der Aufstellung der Statue doch möglichst bald vorzugehen, da ja die Ernte bereits zu Ende sein könne [3]).

Petronius machte aber auch jetzt noch nicht Ernst mit der Sache, sondern liess sich aufs Neue in Verhandlungen mit den Juden ein. Ja noch im Spätherbst, zur Zeit der Saat (November), finden wir ihn in Tiberias 40 Tage lang von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge umlagert, welche ihn flehentlicher als je zuvor bat, er möge doch den drohenden Gräuel der Tempel-

---

1) *Philo* §. 31. *M.* II, 576—579. — Die Zeit ergiebt sich daraus, dass die folgenden Verhandlungen zu Ptolemais in die Zeit der Ernte, also in das Frühjahr, und zwar des Jahres 40 (wie der weitere Verlauf lehrt) fallen. Da aber nach *Antt.* XVIII, 8, 2 Petronius in Ptolemais Winterquartiere bezogen hatte, muss er im Winter 39/40 dorthin gekommen sein. Freilich erweckt Josephus vielmehr den Anschein, als habe dies erst im Winter 40/41 stattgefunden. S. oben S. 170 Anm. 3.

2) *Philo* §. 32 f. *M.* II, 579—582. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2. *B. J.* II, 10, 1—3.

3) *Philo* §. 33—34. *M.* II, 582—584. Dieses Briefwechsels gedenkt in der Kürze auch *Josephus Antt.* XVIII, 8, 2; nur dass er ihn irrthümlich vor die Verhandlungen in Ptolemais verlegt, was vielleicht daraus zu erklären ist, dass er diese Notiz erst nachträglich in den *B. J.* II, 10, 1—3 gegebenen Bericht eingeschaltet hat.

schändung vom Lande abwenden. Als endlich auch noch Aristobulus, der Bruder des Königs Agrippa, und andere Verwandte desselben ihre Bitten mit denen des Volkes vereinigten, entschloss sich Petronius zu dem entscheidenden Schritte, den Kaiser um Zurücknahme des Befehles zu ersuchen. In einem Briefe, welchen er zu diesem Zwecke an Caligula schrieb, stellte er ihm vor, wie aus Gründen der Billigkeit und der Klugheit die Verzichtleistung auf jene Maassregel empfehlenswerth sei [1].

Mittlerweile hatten die Dinge an der entscheidenden Stelle zu Rom von selbst eine günstigere Wendung genommen. Der König Agrippa I, der im Frühjahr (d. J. 40 n. Chr.) Palästina verlassen hatte, traf im Herbste bei Caligula in Rom (oder Puteoli) ein, als dieser von seinem germanischen Feldzuge bereits zurückgekehrt war [2]. Er hatte von den Vorgängen in Palästina noch nichts vernommen. Aber das Augenrollen des Kaisers verrieth ihm, dass geheimer Zorn in seinem Innern kochte. Als er vergebens nach einer Ursache desselben suchte, bemerkte der Kaiser seine Verlegenheit und theilte ihm in höchst ungnädigem Tone mit, was der Grund seines Zürnens sei. Der König gerieth über das Gehörte dermassen in Schrecken, dass er in eine Ohnmacht fiel, von welcher er sich erst am Abend des folgenden Tages wieder

1) *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 3—6. *B. J.* II, 10, 3—5.

2) Dass Agrippa schon im Frühjahr Palästina verlassen hatte, ist darum anzunehmen, weil er von den Vorgängen daselbst bei seiner Ankunft in Rom noch nichts wusste. Er kann aber nicht schon in Gallien mit Caligula zusammengetroffen sein (wie *Dio Cass.* LIX, 24 voraussetzt), sondern erst in Rom oder Puteoli, einige Zeit nach der Rückkehr Caligula's von seinem Feldzuge (31. Aug. 40). Denn hätte die von Erfolg gekrönte Intervention Agrippa's schon in Gallien stattgefunden, so hätten die alexandrinischen Gesandten nicht erst nach Caligula's Rückkehr, und nachdem sie dem Kaiser nach Puteoli gefolgt waren, dort von den schlimmen Nachrichten über die palästinensischen Angelegenheiten überrascht werden können, wie es doch der Fall war (*Philo* §. 29. II, 573). Die Intervention Agrippa's muss also erst nach dieser Zeit stattgefunden haben. Es folgt dies ohnehin aus dem „μετ' οὐ πολύ" zu Anfang von §. 35 (auf §. 29 zurückgehend: „bald nachdem wir nach Puteoli gekommen waren und das §. 29—34 Erzählte erfahren hatten"); endlich auch daraus, dass Petronius noch im Spätherbst (zur Zeit der Saat, und nicht lange vor Caligula's Tod, also etwa November) um Aufhebung des Befehles bittet. Er kann also die dahin lautende Entscheidung Caligula's damals noch nicht in Händen gehabt haben; und diese kann demnach nicht früher als etwa Septbr. oder Octbr. in Rom erfolgt sein. — Dass die Intervention Agrippa's in d. J. 40 fällt, erhellt im Allgemeinen auch aus dem Inhalt seines Bittschreibens, in welchem er sich bereits als Besitzer von Galiläa bezeichnet (*Philo* §. 41. II, 593 unten).

erholte [1]). Nach seinem Erwachen war sein erstes Geschäft, ein Bittgesuch an den Kaiser zu richten, in welchem er ihn namentlich durch den Nachweis, dass keiner seiner Vorfahren je etwas Aehnliches verlangt habe, zur Zurücknahme seines Befehles zu bestimmen suchte [2]). Wider alles Erwarten hatte der Brief Agrippa's die gewünschte Wirkung. Caligula liess dem Petronius schreiben, dass im Tempel zu Jerusalem nichts geändert werden solle. Freilich war die Gnade keine ungemischte. Denn gleichzeitig wurde verfügt, dass Niemand, der ausserhalb Jerusalems dem Kaiser Altäre oder Tempel errichten wolle, daran gehindert werden dürfe. Es war damit ein gut Theil der gemachten Concession wieder zurückgenommen; und nur dem Umstande, dass Niemand von dem eingeräumten Rechte Gebrauch machte, war es zu danken, dass daraus keine neuen Unruhen entstanden. Ja bald gereute es den Kaiser überhaupt, jenes Zugeständniss gemacht zu haben. Und er liess nun, indem er von der in Sidon angefertigten Statue keinen weitern Gebrauch machte, zu Rom eine neue anfertigen, welche er bei seiner in Aussicht genommenen Reise nach Alexandria selbst im Vorbeiweg an der Küste von Palästina absetzen und heimlich nach Jerusalem bringen lassen wollte [3]). Nur der bald darauf eingetretene Tod des Kaisers verhinderte die Ausführung dieses Unternehmens.

Wie für das Land Judäa, so war auch für die Person des Petronius der Tod des Kaisers eine günstige Fügung. Als nämlich Caligula nachträglich, nachdem er selbst bereits die Einstellung des Unternehmens verfügt hatte, den Brief des Petronius mit dem darauf bezüglichen Wunsche erhielt, gerieth er über den Ungehorsam des Beamten in die äusserste Wuth und liess ihm sofort den Befehl zugehen, zur Strafe dafür sich selbst das Leben zu nehmen. Bald darauf wurde vielmehr Caligula ermordet (24. Januar 41 n. Chr.); und die Nachricht davon erhielt Petronius 27 Tage bevor die Boten mit dem Selbstmordbefehl eintrafen.

---

1) *Philo* §. 35. II, 584—586.

2) *Philo* §. 36—41. II, 586—594.

3) *Philo* §. 42—43. II, 594—595 (die beabsichtigte Reise nach Alexandria wird auch §. 33. II, 583 und *Sueton. Calig. c.* 49 erwähnt). — Abweichend von *Philo* erzählt *Josephus* (*Antt.* XVIII, 8, 7—8) die Intervention Agrippa's. Nach ihm wurde Agrippa einst, als er durch ein glänzendes Gastmahl sich die besondere Zufriedenheit Caligula's erworben hatte, von diesem aufgefordert, sich eine Gnade zu erbitten; worauf er den Kaiser eben um Zurücknahme des Befehls zur Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem bat. Das Resultat war auch nach Josephus dasselbe: dass die Bitte gewährt wurde.

Denn diese waren infolge ungünstiger Fahrt drei volle Monate unterwegs gewesen. Von Ausführung des Selbstmordbefehls war nun ebenso wenig mehr die Rede wie von Aufstellung der Statue im Tempel zu Jerusalem [1]).

Der neue Kaiser Claudius, der von den Soldaten auf den Thron erhoben wurde, schenkte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt dem Agrippa ausser dem Gebiete, welches er schon durch Caligula erhalten hatte, auch noch Judäa und Samaria und die Landschaft Abila am Libanon; so dass nun wieder ganz Palästina in demselben Umfang, in welchem es einst Herodes d. Gr. besessen hatte, ja in noch grösserem, in der Hand eines Herodäers vereinigt war [2]).

---

1) *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 8—9. *B. J.* II, 10, 5. — Vgl. überhaupt auch die jüdische Tradition bei *Derenbourg p.* 207 *sq.*

Die zeitliche Aufeinanderfolge der berichteten Ereignisse werden wir uns etwa folgendermassen zu denken haben (wobei vorausgesetzt wird, dass die Nachrichten von Rom, *resp.* Gallien, bis Jerusalem und umgekehrt im Durchschnitt etwa zwei Monate brauchten):

Winter 39/40:	Petronius erhält von Caligula den Befehl, seine Statue im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, und kommt mit der Hälfte der Euphrat-Armee nach Palästina.
April 40:	(als die Ernte bevorstand) Verhandlungen in Ptolemais. Erster Bericht des Petronius an Caligula (*Philo* §. 32—33. *Jos. Antt.* XVIII, 8, 2. *B. J.* II, 10, 1—3).
Juni:	Caligula erhält den ersten Bericht des Petronius und antwortet ihm, indem er ihn zur Eile mahnt (*Philo* §. 34).
August:	Petronius erhält die Antwort Caligula's, zögert aber noch mit der Entscheidung.
Ende September:	Agrippa trifft bei Caligula in Rom (oder Puteoli) ein, erfährt das Geschehene und intervenirt. Caligula sendet an Petronius die Weisung, das Unternehmen einzustellen (*Philo* §. 35—42. *Jos. Antt.* XVIII, 8, 7—8).
Anfang November:	Verhandlungen in Tiberias (zur Saatzeit): Petronius bittet den Kaiser, auf die Aufstellung der Statue zu verzichten (*Antt.* XVIII, 8, 3—6. *B. J.* II, 10, 3—5).
Ende November:	Petronius empfängt die Weisung, das Unternehmen einzustellen.
Anfang Januar 41:	Caligula erhält die Bitte des Petronius, auf die Aufstellung der Statue zu verzichten, und lässt ihm den Befehl des Selbstmordes zugehen (*Antt.* XVIII, 8, 8).
24. Januar 41:	Caligula ermordet.
Anfang März:	Petronius erhält die Nachricht vom Tode Caligula's.
Anfang April:	Petronius erhält den Brief mit dem Befehl des Selbstmordes (*Antt.* XVIII, 8, 9. *B. J.* II, 10, 5).

2) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5.

Anhang 1. Die Schatzung des Quirinius, Luc. 2, 1—5.

Literatur[1]):

*Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census 1840. (125 S.).
*Wieseler, Chronolog. Synopse der vier Evang. 1843, S. 73—122.
Höck, Römische Geschichte I, 2 (1843), S. 392—426.
*Huschke, Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. 1847. (208 S.).
Winer RWB. Art. „Quirinius" und „Schatzung".
Gumpach, Die Schatzung (Stud. und Krit. 1852, S. 663—684).
Becker-Marquardt, Handbuch der römischen Alterthümer III, 2, 1853, S. 163 ff.
Lichtenstein, Lebensgesch. des Herrn Jesu Christi 1856, S. 78—90.
Köhler, Art. „Schatzung" in Herzog's Real-Enc. XIII, 1860, S. 463—467.
Bleek, Synoptische Erklärung der drei ersten Evv. (1862) I, 66—75.
Meyer zu Luc. 2, 1—2; und überhaupt die Comm. zu d. St.
Strauss, Leben Jesu 1864, S. 336—340. — Ders., Die Halben und die Ganzen 1865, S. 70—79.
Aberle, Ueber den Statthalter Quirinius (Tüb. Theol. Quartalschrift 1865, S. 103—148. Ebendas. 1868, S. 29—64).
Hilgenfeld, Quirinius als Statthalter Syriens (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1865, S. 408—421. Ebendas. 1870, S. 151—167).
Gerlach, Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa 1865, S. 22—42.
Ewald, Gesch. des Volkes Israel Bd. V (3. Aufl. 1867), S. 204—207.
Keim, Gesch. Jesu I, 398—405.
Ebrard, Wissenschaftl. Kritik der ev. Gesch. (3. Aufl. 1868) S. 198—234.
*Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. 1869, S. 16—107.
Caspari, Chronologisch-geographische Einl. in das Leben J. Chr. 1869, S. 30—33.
*Zumpt, Das Geburtsjahr Christi 1869, S. 20—224.
Steinmeyer, Die Geschichte der Geburt des Herrn und seiner ersten Schritte im Leben (Apologetische Beiträge IV) Berlin 1873, S. 29—41.

Es ist oben (S. 250 f.) erwähnt worden, dass nach der Verbannung des Archelaus und nach der Einverleibung seines Gebietes in die Provinz Syrien der kaiserliche Legat Quirinius nach Judäa kam und daselbst (im J. 6 oder 7 nach Chr.) eine Schatzung vornahm, d. h. eine Aufzeichnung der Einwohner und ihres Vermögens zum Zwecke der Steuererhebung. Einer solchen von Quirinius vorgenommenen Schatzung gedenkt auch der Evangelist Lucas 2, 1—5, indem er sie jedoch in die letzte Zeit Herodes des Gr., also um etwa 10—12 Jahre früher ver-

1) Die ausführlichsten Monographien sind durch einen * hervorgehoben. — Die ältere Literatur s. bei Hase, Leben Jesu §. 23, *b*. Huschke 1840, *p*. VIII. Winer RWB. II, 292—294. Meyer zu Luc. 2, 2. Gumpach, Stud. und Krit. 1852, S. 663 f.

legt. Es fragt sich, wie sich diese Nachricht zu der ähnlichen des Josephus verhält: ob wirklich zwei verschiedene von Quirinius geleitete Schatzungen in Judäa stattgefunden haben oder ob Lucas die Schatzung vom J. 7 nach Chr. irrthümlich in die letzte Zeit Herodes' d. Gr. verlegt hat? Um über diese vielverhandelte Frage und überhaupt über die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Lucas ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist es nöthig, zunächst das römische Steuerwesen während der Kaiserzeit wenigstens in seinen allgemeinsten Umrissen kennen zu lernen [1]).

Der ursprüngliche römische Census, wie er sich in der Zeit der Republik ausgebildet hat [2]), war eine Einrichtung, welche sich nur auf die römischen Bürger erstreckte. Er bestand in einer Aufzeichnung der römischen Bürger und ihres Vermögens zu dem doppelten Zweck: 1) Der Regelung des Kriegsdienstes und 2) der Erhebung der directen Steuern. Der zu Schätzende hatte sich selbst beim Censor zu melden und sein Vermögen anzugeben; doch war es Sitte, dass der Familienvater die Angaben für sich und die ganze Familie machte. Für die Unterthanen des römischen Volkes gab es zur Zeit der Republik keine einheitlich geregelte Schatzung. Es wurden zwar da und dort Schatzungen gehalten. Aber diese standen weder unter sich, noch mit dem Census der römischen Bürger in einem nähern Zusammenhang [3]).

In der Kaiserzeit, wie schon in der letzten Zeit der Republik, hatte der Census der römischen Bürger seine ursprüngliche Bedeutung vollständig verloren; denn die römischen Bürger (d. h. also ganz Italien und die Colonien italischen Rechts) leisteten nicht mehr Kriegsdienst und bezahlten auch keine directen Steuern mehr [4]). Wenn daher Augustus noch Schatzungen römischer Bürger vornahm, so geschah dies nur zum Zwecke der Statistik oder wegen der damit verbundenen religiösen Feierlichkeiten, nicht aber zum Zwecke der Steuererhebung. Grundverschieden hievon war der Census der Provinzen, dessen Hauptzweck gerade die Regelung der Steuererhebung war [5]). Auch in

---

1) Vgl. bes. Huschke (1847), Marquardt und Zumpt a. a. O. Für die spätere Kaiserzeit auch: Zachariä von Lingenthal, Zur Kenntniss des römischen Steuerwesens in der Kaiserzeit (*Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg*, VII. *Série*, *T.* VI, *N.* 9. *Petersb.* 1863).

2) Vgl. darüber Zumpt S. 97—116.

3) Vgl. Zumpt S. 114—116.

4) Vgl. über den Census der römischen Bürger zur Zeit des Cäsar und Augustus: Zumpt S. 116—129.

5) Vgl. über den Provinzialcensus in der Kaiserzeit (ausser Huschke und Marquardt): Zumpt S. 147—175.

dieser Beziehung bestand zwar in der früheren Kaiserzeit noch eine ziemliche Verschiedenheit [1]). Im allgemeinen aber werden doch schon damals jene Grundsätze maassgebend gewesen sein, welche in den späteren juristischen Quellen (*Digest.* L, 15: *De censibus*) als überall herrschend vorausgesetzt werden. Aus diesen sehen wir, dass es für die Provinzen zwei Arten directer Steuern gab: 1) Die Grundsteuer, *tributum soli* oder *agri*, und 2) die Kopfsteuer, *tributum capitis* [2]). Die erstere wurde theils in Naturallieferungen, theils in Geld entrichtet [3]). Unter letzterer (dem *tributum capitis*) scheint man verschiedene Arten persönlicher Steuern zusammengefasst zu haben, nämlich sowohl die Einkommensteuer, welche je nach der Höhe des Einkommens verschieden war, als auch die eigentliche Kopfsteuer, welche für alle *capita* gleich hoch war [4]). In Syrien wurde z. B. zur Zeit Appian's eine Kopfsteuer erhoben, welche ein Procent der Schatzungssumme betrug [5]). Dies war also eine eigentliche Einkommen-

---

1) Zumpt S. 156. 176. 187. 211 f.

2) Dass es nur diese beiden Arten directer Steuern gab, erhellt aus *Digest.* L, 15, 8, § 7 (aus *Paulus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Divus Vespasianus Caesarienses colonos fecit, non adjecto, ut et juris Italici essent; sed tributum his remisit capitis; sed Divus Titus etiam solum immune factum interpretatus est.*

3) Vgl. Marquardt III, 2, 176—186. — Nach *Joseph. B. J.* II, 16, 4 lieferte „der dritte Welttheil", d. h. das nördliche Afrika mit Ausnahme Aegyptens, jährlich so viel Getreide, dass davon der Bedarf der Stadt Rom auf 8 Monate gedeckt wurde; die Stadt Alexandria den Bedarf von 4 Monaten.

4) Huschke, Census der Kaiserzeit S. 175 ff. Marquardt III, 2, 186 ff.

5) *Appian. Syr.* 50: *Πομπήιος — τὴν μεγίστην πόλιν Ἱεροσόλυμα καὶ ἁγιωτάτην αὐτοῖς κατέσκαψεν, ἣν δὴ καὶ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος Αἰγύπτου βασιλεὺς καθῃρήκει, καὶ Οὐεσπασιανὸς αὖθις οἰκισθεῖσαν κατέσκαψε, καὶ Ἁδριανὸς αὖθις ἐπ' ἐμοῦ. Καὶ διὰ ταῦτ' ἐστὶν Ἰουδαίοις ἅπασιν ὁ φόρος τῶν σωμάτων βαρύτερος τῆς ἄλλης περιοικίας. Ἔστι δὲ καὶ Σύροις καὶ Κίλιξιν ἐτήσιος, ἑκατοστὴ τοῦ τιμήματος ἑκάστῳ.* — Statt *περιοικίας* (Conjectur Musgrave's, aufgen. v. Bekker) haben die *codd.* *περιουσίας*, was sinnlos ist, obwohl es noch von Huschke (Census der Kaiserzeit S. 135) vertheidigt wird. Die Richtigkeit der Conjectur beweist der Zusammenhang. Appian will sagen: Wegen der Kämpfe unter Vespasian und Hadrian haben die Juden eine höhere Kopfsteuer zu entrichten, als die übrigen anwohnenden Völker, nämlich als die Syrer und Kilikier, welche eine jährliche Kopfsteuer im Betrag von einem Procent der Schatzungssumme zahlen. Aus *Joseph. B. J.* VII, 6, 6, *Dio Cass.* LXVI, 7 wissen wir aber, dass die Erhöhung darin bestand, dass das *δίδραχμον*, welches früher als Tempelsteuer bezahlt worden war (*Matth.* 17, 24), seit der Zerstörung des Tempels an die Römer abgeliefert werden musste.

steuer. Wenn dagegen Josephus aus der Kopfsteuer berechnet, dass Aegypten mit Ausschluss Alexandria's 7 1/2 Millionen Einwohner habe, so ist dabei eine für jedes *caput* gleich hohe Kopfsteuer vorausgesetzt [1]). Jedenfalls waren in der früheren Kaiserzeit die Abgaben noch sehr mannigfaltiger Art [2]). Die Kopfsteuer hatten auch die Frauen und die Sklaven zu entrichten. Nur Kinder und Greise waren ausgenommen. In Syrien waren z. B. die Männer vom 14., die Frauen vom 12. Jahre an, beide bis zum 65., zum Zahlen der Kopfsteuer verpflichtet [3]). Was nun die Provinzialschatzung, d. h. die Anfertigung der Listen zum Behufe der Steuererhebung betrifft, so geschah sie in ähnlicher Weise, wie einst die Schatzung der römischen Bürger [4]). Wie von dieser, so werden auch von jener die Ausdrücke *edere, deferre censum, profiteri* gebraucht; woraus erhellt, dass der Pflichtige sich selbst zu schätzen hatte, und seine Angaben von den Beamten nur controlirt wurden [5]). Die Angaben hatten in den Hauptorten der einzelnen Steuerdistricte zu geschehen [6]); und zwar mussten die Grundstücke in derjenigen Gemeinde zur Besteuerung angegeben werden, in deren Gebiet sie lagen [7]). In welcher Weise die Erneuerung der Schatzung geschah, ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Huschke nimmt eine zehnjährige Schatzungsperiode an, ähnlich der fünfjährigen Periode beim ehemaligen Census der römischen Bürger [8]). Zumpt bestreitet die Richtigkeit dieser Annahme und

---

1) *B. J.* II, 16, 4: *Αἴγυπτος — πεντήκοντα πρὸς ταῖς ἑπτακοσίαις ἔχουσα μυριάδας ἀνθρώπων δίχα τῶν Ἀλεξάνδρειαν κατοικούντων, ὡς ἔνεστιν ἐκ τῆς καθ' ἑκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς τεκμήρασθαι.*

2) Vom nördlichen Afrika sagt Josephus *B. J.* II, 16, 4: *χωρὶς τῶν ἐτησίων καρπῶν, οἳ μησὶν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι, καὶ ἔξωθεν παντοίως φορολογοῦνται, καὶ ταῖς χρείαις τῆς ἡγεμονίας παρέχουσιν ἑτοίμως τὰς εἰσφοράς.*

3) *Digest.* L, 15, 3 *pr.* (aus *Ulpianus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Aetatem in censendo significare necesse est, quia quibusdam aetas tribuit, ne tributo onerentur; veluti in Syriis a quatuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintum annum tributo capitis obligantur; aetas autem spectatur censendi tempore.*

4) Vgl. überhaupt: Huschke, Census der Kaiserzeit S. 192 ff. Zumpt S. 170–175.

5) Huschke S. 193. Zumpt S. 173.

6) Zumpt S. 174.

7) *Digest.* L, 15, 4, §. 2 (aus *Ulpianus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Is vero, qui agrum in alia civitate habet, in ea civitate profiteri debet, in qua ager est; agri enim tributum in eam civitatem debet levare, in cujus territorio possidetur.*

8) Census der Kaiserzeit S. 57 ff.

glaubt, dass durch ständige Steuerbureau's für fortlaufende Berichtigung der Listen gesorgt war [1]).

So viel über das Schatzungs- und Steuerwesen überhaupt. Lucas sagt nun an der angeführten Stelle (2, 1—5) [2]), es sei um die Zeit der Geburt Jesu Christi, also jedenfalls noch während der Regierung Herodes des Gr. (*Luc.* 1, 5. *Matth.* 2, 1—22), eine Verordnung (*δόγμα*) vom Kaiser Augustus ausgegangen, dahin lautend, dass „die ganze Welt geschatzet werde", *ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην.* Unter der „ganzen Welt" kann nach bekanntem römischem Sprachgebrauch nichts anderes verstanden werden, als das ganze römische Reich, der *orbis Romanus.* Denn die Wieseler'sche Beschränkung auf das Gebiet der *ὑπήκοοι*, also auf die Provinzen mit Ausschluss Italiens [3]), ist im Texte durch nichts begründet, daher ebenso unzulässig, wie die von früheren Auslegern zuweilen beliebte Beschränkung auf Palästina [4]). Das Verbum *ἀπογράφειν* heisst allerdings nur „aufzeichnen"; ist also allgemeiner als das bestimmte *ἀποτιμᾶν* „abschätzen" [5]). Es ist aber von vornherein nicht wohl ein anderer Zweck der „Aufzeichnung" denkbar, als der der Besteuerung (denn vom Kriegsdienst waren wenigstens die Juden frei); und jedenfalls hat Lucas das Wort so verstanden, da er diese „Aufzeichnung" V. 2 in Verbindung bringt mit dem bekannten Census des Quirinius, sei es nun sie mit ihm identificirend oder von ihm unterscheidend. Er fährt nämlich V. 2 fort: *αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου.* Die Lesart wird hier nicht zu ändern sein, da die Streichung des Artikels *ἡ* (*Lachm., Tischend ed.* VIII., Wieseler) durch das Zeugniss von *BD* nicht genügend motivirt ist [6]); wie auch die Stellung von *πρώτη ἐγένετο* gegenüber den vereinzelten Lesarten *ἐγένετο πρώτη* (א) und *ἐγένετο ἀπογραφὴ πρώτη* (*D*) entschieden festzuhalten ist. Wenn demnach Lucas sagt, dass „diese (von Augustus für den ganzen Erdkreis ange-

1) Geburtsjahr Christi S. 168—170. 189. 205—206. Vgl. Höck, Röm. Gesch. I, 2, 406.

2) Vgl. zur Erklärung ausser den Commentaren auch: Wieseler, Beiträge S. 18—32. Zumpt, Geburtsjahr S. 90—96. 188 ff.

3) Wieseler, Beiträge S. 20—22.

4) So Paulus, Hug u. A.

5) Vgl. Wieseler Beitr. S. 19 f. Zumpt S. 94—96.

6) Die Lesart des *cod. Sin.* *αυτην απογραφην* spricht ebenfalls für die *Recepta*, insofern sie dadurch entstanden zu sein scheint, dass der Abschreiber *AYTHH* für *AYTHN* nahm. — Bei Streichung des Artikels ist nicht zu übersetzen: „eine derartige Schatzung existirte als erste" (Wieseler, Beitr. S. 24), sondern: „diese fand als erste Schatzung statt" (Buttmann, Gramm. des neutestamentl. Sprachgebr. S. 105).

ordnete) Schatzung als erste stattfand während Quirinius Statthalter von Syrien war“ (eigentl. während er den Oberbefehl über Syrien hatte), so frägt sich hauptsächlich, in welchem Sinne er sie als „erste“ bezeichnet. Will er damit sagen, es sei die erste allgemeine Reichsschatzung gewesen[1]), oder die erste römische Schatzung in Judäa[2]), oder es sei die erste gewesen unter mehreren, welche Quirinius hielt[3])? Die erstere Fassung würde ergeben, dass Lucas an eine Mehrzahl allgemeiner Reichsschatzungen glaubte. Wenn aber, wie sich zeigen wird, schon die eine Reichsschatzung unter Augustus problematisch ist, so ist eine mehrmalige Wiederholung derselben noch viel problematischer. Wir werden daher gut thun, dem Evangelisten nicht unnöthigerweise diesen verschärften Irrthum unterzuschieben. Die sodann zunächst sich darbietende Fassung ist die oben an zweiter Stelle genannte; und wir haben bei ihr zumal dann stehen zu bleiben, wenn sich herausstellen sollte, dass Quirinius überhaupt nur einmal eine Schatzung in Judäa gehalten, und auch Lucas diese eine gemeint hat. Vorläufig betrachten wir daher als Sinn der Worte den, dass die von Augustus angeordnete allgemeine Reichsschatzung für Judäa die erste war, welche überhaupt von den Römern daselbst vorgenommen wurde; und dass sie geschah, während Quirinius Statthalter von Syrien war. Hiebei muss nur (nach S. 265 f.) unentschieden bleiben, ob die Schatzung später in regelmässigen Zwischenräumen wiederholt, oder durch fortgehende Berichtigung der Listen erneuert wurde. — Im Folgenden (V. 3—5) berichtet Lucas weiter, dass in Ausführung jenes Gebotes alle (im jüdischen Lande) gingen, sich schätzen zu lassen, ein Jeder εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν[4]), d. h. wer nicht ohnehin am Stammsitz seiner Familie (seines οἶκος) sich befand, der begab sich nun zum Behufe der Schatzung dorthin. Und so ging auch Joseph von Galiläa nach Bethlehem, darum weil er aus David's Hause war; um sich schatzen zu lassen sammt Maria seiner Verlobten (σὺν Μαριάμ ist mit ἀπογράψασθαι zu verbinden, nicht mit dem viel weiter abliegenden ἀνέβη).

Dieser Bericht des Lucas erweckt nun aber folgende Bedenken:

---

1) So Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, S. 89; Köhler in Herzog's Real-Enc. XIII, 466.

2) So Wieseler, Beiträge S. 24. 27; Hilgenfeld, Zeitschr. 1870, S. 157; Höck, Röm. Gesch. I, 2, 417.

3) So Meyer z. d. St. und Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 188—190.

4) *Tischendorf ed.* VIII: εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν nach ℵ*BDLΞ*.

I. Von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus weiss die Geschichte sonst nichts.

Dagegen: Huschke, Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 2—59. Wieseler, Synopse S. 75—93. Beiträge S. 50—64. Marquardt, Handb. d. röm. Alterthümer III, 2, 169 ff. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 147—160.

Die Thatsache eines solchen Reichscensus hat namentlich Huschke durch eine Reihe von Daten zu beweisen gesucht, deren mangelnde Beweiskraft gegenwärtig auch von den entschiedensten Vertheidigern des lucanischen Berichts wenigstens theilweise anerkannt wird. So beruft sich Huschke (S. 11 ff.) und auch noch Wieseler [1]) auf das *rationarium* oder *breviarium totius imperii*, ein Verzeichniss der Hülfsquellen des gesammten Reiches, welches Augustus als guter Finanzmann sich anlegte, um die arg zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Reiches wieder in Ordnung bringen zu können (*Sueton. Aug.* 28. 101. *Dio Cass.* LIII, 30. LVI, 33. *Tac. Ann.* I, 11) [2]). Allein mit Recht bemerkt Zumpt [3]), dass dies zwar für den geordneten Zustand der Staatsverwaltung spricht, nicht aber eine Reichsschatzung beweist [4]). — Noch unglücklicher ist die Berufung Huschke's (S. 37—45) und Marquardt's (III, 2, 169) auf *Dio Cass.* LIV, 35 und LV, 13; denn an ersterer Stelle ist lediglich gesagt, dass Augustus wie ein Privatmann sein ganzes Vermögen (*πάντα τὰ ὑπάρχοντά οἱ*) dem Census unterworfen habe; und an der andern ist nur von einem Census der römischen Bürger die Rede [5]). — Endlich ist auch der Versuch Huschke's (S. 45—53), das *Monumentum Ancyranum* (ein Verzeichniss der Thaten des Augustus, welches auf den Wänden eines ehemaligen Tempels zu Ankyra erhalten ist) zu einem Zeugen für den allgemeinen Reichs-

1) Synopse S. 82 f. Beiträge S. 52. 93.

2) *Tacitus* beschreibt a. a. O. den Inhalt desselben folgendermassen: *Opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes, regna, provincia, tributa aut vectigalia, et necessitates ac largitiones. Quae cuncta sua manu perscripserat Augustus addideratque consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam.*

3) Geburtsjahr Christi S. 154.

4) Man hat aus der Angabe des Tacitus sogar herausgelesen, dass Augustus auch in den Gebieten der *reges socii* Schatzungen gehalten habe. Aber wie man sieht, ist nicht einmal davon die Rede, dass die *socii* Tribut zahlten, geschweige denn von Schatzungen in ihren Gebieten.

5) Vgl. Wieseler, Synopse S. 85—90. Beiträge S. 57. Zumpt, Geburtsj. S. 126. 155.

census zu machen, vollständig misslungen; wofür es genügt, auf Marquardt [1]) und Wieseler [2]) zu verweisen [3]).

Von den zahlreichen Zeugen für den allgemeinen Reichscensus, welche Huschke zusammengebracht hat, bleiben daher nur Cassiodorus, Isidorus Hispalensis und Suidas [4]). Sie sprechen allerdings zweifellos von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus [5]). Allein ihr Zeugniss verliert dadurch erheblich an Werth, dass sie alle drei Christen waren und in sehr später Zeit (im 6., 7. und 10. Jahrhundert nach Chr.) gelebt haben; wodurch die Vermuthung sehr nahe gelegt ist, dass sie lediglich aus Lucas geschöpft haben. Das confuse Gerede des Spaniers Isidorus betrachten auch Wieseler [6]) und Zumpt [7]) nicht als selbständiges Zeugniss. Bei Suidas liegt die Abhängigkeit von Lucas auf der Hand. Cassiodorus endlich hat allerdings ältere Quellen, namentlich die Schriften der Feldmesser, benützt. Aber wer bürgt uns dafür, dass er die Notiz über den Census nicht aus Lucas herübergenommen hat? Jedenfalls ist es misslich, bei dem Schweigen aller älteren Quellen (des *Monumentum Ancyranum*, des *Dio Cassius*, des *Suetonius*) die vereinzelte Notiz Cassiodor's als geschichtliches Zeugniss zu betrachten [8]).

---

1) Handb. der röm. Alterthümer III, 2, 170.

2) Synopse S. 90—92. Beiträge S. 58—64.

3) Neueste Ausg. des *Monum. Ancyr.* von Mommsen, *Res gestae divi Augusti.* 1865.

4) Vgl. Huschke S. 3 ff. Wieseler, Synopse S. 77 f. Beiträge S. 53—56. Zumpt S. 149—155.

5) Die betreffenden Stellen lauten:

Cassiodor. Variarum III, 52: *Augusti siquidem temporibus orbis Romanus agris divisus censuque descriptus est, ut possessio sua nulli haberetur incerta, quam pro tributorum susceperat quantitate solvenda. Hoc auctor Hyrummetricus* [so die *edd.*, lies: *gromaticus*] *redegit ad dogma conscriptum, quatenus studiosus legendo possit agnoscere, quod deberet oculis absolute monstrare.*

Isidor. Etymologiarum V, 36, 4 (*Opp. ed. Arevalo* III, 229 *sq.*): *Era singulorum annorum constituta est a Caesare Augusto: quando primum censum exegit, ac romanum orbem descripsit. Dicta autem era ex eo, quod omnis orbis aes reddere professus est reipublicae.*

Suidas, Lex. s. v. ἀπογραφή: *Ὁ δὲ Καῖσαρ Αὔγουστος ὁ μοναρχήσας εἴκοσιν ἄνδρας τοὺς ἀρίστους τὸν βίον καὶ τὸν τρόπον ἐπιλεξάμενος ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν τῶν ὑπηκόων ἐξέπεμψε, δι' ὧν ἀπογραφὰς ἐποιήσατο τῶν τε ἀνθρώπων καὶ οὐσιῶν, αὐτάρκη τινὰ προστάξας τῷ δημοσίῳ μοῖραν ἐκ τούτων εἰσφέρεσθαι. Αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο τῶν πρὸ αὐτοῦ τοῖς κεκτημένοις τὶ μὴ ἀφαιρουμένων, ὡς εἶναι τοῖς εὐπόροις δημόσιον ἔγκλημα τὸν πλοῦτον.*

6) Synopse S. 78.

7) Geburtsjahr Christi S. 151.

8) Auch Mommsen urtheilt, dass Cassiodor die Notiz über den Census

Wenn sonach feststeht, dass — von Lucas abgesehen — ein allgemeiner Reichscensus des Augustus geschichtlich nicht bezeugt ist, so bliebe immerhin die Möglichkeit, dass eben Lucas allein uns die Kunde davon aufbewahrt hat. Allein auch diese Möglichkeit bedarf wieder sehr der Einschränkung. Vor allem kann von einem Reichscensus nicht die Rede sein, sondern höchstens von einem Census der Provinzen, da Italien jedenfalls auszunehmen ist (vgl. S. 263). Aber auch hinsichtlich der Provinzen bestand wieder der grosse Unterschied, dass die einen von Augustus durch seine Legaten, die andern vom Senat verwaltet wurden. Es ist nicht denkbar, dass der vorsichtige, die Rechte des Senates möglichst schonende Augustus durch ein und dasselbe Edict in gleicher Weise einen Census für seine Provinzen und für die des Senates angeordnet haben sollte. Dazu kommt, dass wir von einigen Provinzen bestimmt wissen, dass zur Zeit des Augustus noch kein römischer Census daselbst stattgefunden hat [1]). Was wir zugeben können, ist daher lediglich dies, dass zu Augustus' Zeit in den meisten Provinzen Schatzungen vorgenommen wurden [2]). Und dies ist allerdings wahrscheinlich, da die Tendenz der römischen Verwaltung seit Augustus auf Herstellung möglichster Uniformität gerichtet war, und die juristischen Quellen aus dem Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts in Bezug auf das Schatzungswesen bereits eine ziemliche Gleichförmigkeit voraussetzen (*Digest.* L, 15) [3]).

Ein weiteres Bedenken gegen den lucanischen Bericht ist aber:

II. Durch einen römischen Census konnte Joseph nicht zur Reise nach Bethlehem und Maria nicht zur Mit-Reise dorthin veranlasst werden.

Dagegen: Huschke, Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 116—125. Wieseler, Synopse S. 105—108. Beiträge S. 65—69. 46—49. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 193—196. 203 f.

Beim römischen Census musste der Grundbesitz in der Gemeinde zur Besteuerung angegeben werden, in deren Gebiet er lag

---

aus Lucas geschöpft hat. S. dessen Abhandlung über „Die *libri coloniarum*“ in: „Die Schriften der römischen Feldmesser“ herausgeg. v. Blume, Lachmann und Rudorff, Bd. II (1852), S. 177.

1) Zumpt S. 176 f.

2) Darauf kommt im Grunde auch Zumpt hinaus; vgl. S. 147 f. 163 ff. 211 f. (nur dass er die verschiedenartigen und zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Provinzialschatzungen auf ein Edict zurückführt).

3) Auf diesen Punkt legt bes. Zumpt (S. 156—160) grosses Gewicht.

(s. oben S. 265). Im Uebrigen hatte der zu Schatzende sich an seinem Wohnorte oder am Hauptorte des Steuerdistrictes, innerhalb dessen er wohnte, zum Census zu melden. Wenn dagegen Lucas berichtet, dass Joseph nach Bethlehem reiste, weil er aus dem Hause David's war, so ist vorausgesetzt, dass die Anfertigung der Steuerlisten nach Stämmen, Geschlechtern und Familien geschehen sei, was keinesfalls römisch ist. Gewöhnlich wird daher angenommen (so auch von Wieseler und Zumpt), dass bei jenem Census eine Anbequemung an jüdische Sitte stattgefunden habe. Nun ist allerdings richtig, dass die Römer bei derartigen Massregeln sich häufig an bestehende Einrichtungen anschlossen. Aber gerade in diesem Falle wäre eine solche vermeintliche „Schonung" höchst auffällig, da diese Art der Schatzung viel lästiger war und zu viel mehr Inconvenienzen führen musste als die römische. Auch ist es fraglich, ob eine Aufzeichnung nach Familien und Geschlechtern überhaupt möglich war, da bei Vielen die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Familie nicht mehr nachweisbar war (s. §. 23, II). Auffällig ist ferner, dass Lucas den Schein erweckt, als sei Maria um der Schatzung willen genöthigt gewesen, mitzureisen (V. 5: *ἀπογράψασθαι σὺν Μαριάμ*). Eine solche Nöthigung konnte bei einem römischen Census nicht vorliegen. Denn wenn auch die Frauen zur Kopfsteuer herangezogen wurden (s. oben S. 265), so brauchten sie doch nicht persönlich beim Census zu erscheinen [1]), da die betreffenden Angaben, wie aus der Analogie mit dem ältern römischen Census zu schliessen ist, von den Familienvätern gemacht werden konnten. — Immerhin ist auf diese beiden Punkte weniger Gewicht zu legen. Lucas sagt doch nicht geradezu, dass Maria um des Census willen genöthigt war, mitzureisen; und die Schatzung nach Stämmen und Familien ist wenn auch nicht wahrscheinlich, so doch nicht schlechthin unmöglich. Von weit grösserem Gewichte ist aber:

III. Ein römischer Census konnte überhaupt in Palästina zur Zeit des Königs Herodes nicht vorgenommen werden.

Dagegen: Huschke, Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 99—116. Wieseler, Synopse S. 93—98. Beiträge S. 79—94. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 178—186. 212 f.

Wenn Quirinius im J. 7 nach Chr. einen Census in Judäa vornahm, so war dies ganz in der Ordnung. Denn Judäa war damals eben der Provinz Syrien einverleibt worden. Nach Lucas

1) Wie noch Wieseler Beitr. 46—49 und Zumpt 203 f. annehmen.

dagegen soll ein römischer Census in Palästina stattgefunden haben zu einer Zeit, als Palästina unter Herodes d. Gr. noch ein selbständiges, wenn auch unter römischer Oberhoheit stehendes Königreich war. Dies scheint nach allem, was wir über die Stellung der *reges socii* zu den Römern, insonderheit über die Stellung des Herodes zu Augustus wissen, unmöglich zu sein. Pompejus hatte zwar dem jüdischen Lande einen Tribut auferlegt [1]; und Cäsar hatte das Abgabenwesen durch eine Reihe von Edicten neu geordnet [2]. Auch Antonius hatte dem Herodes bei dessen Ernennung zum König einen Tribut auferlegt [3]. Aber gesetzt auch, dass Herodes diesen Tribut unter Augustus fortzubezahlen hatte, so ist doch nicht denkbar, dass in seinem Lande eine römische Schatzung sollte vorgenommen worden sein. Eine solche innere Verwaltungsmassregel konnte Augustus in Palästina anordnen, als es zur Provinz Syrien geschlagen war; nicht aber, so lange es das Gebiet eines *rex socius* war.

Man weist zwar, um dies denkbar zu machen, auf ähnliche Fälle hin, in welchen angeblich im Gebiete eines *rex socius* eine römische Schatzung stattgefunden hat. So auf eine Stelle des Tacitus über einen bei den Cliten gehaltenen Census [4], *Tac. Ann.* VI, 41: *Per idem tempus Clitarum natio Cappadoci Archelao subiecta, quia nostrum in modum deferre census, pati tributa adigebatur, in iuga Tauri montis abscessit locorumque ingenio sese contra imbelles regis copias tutabatur.* Aber hier ist ja nicht gesagt, dass im Gebiete des Königs Archelaus ein römischer Census gehalten worden sei, sondern nur, dass Archelaus bei den ihm unterworfenen Cliten einen Census nach römischem Muster (*nostrum in modum*) habe halten wollen [5]. — Zumpt [6] glaubt in dem Aufstande Judas des Galiläers aus Anlass des quirinischen Census vom J. 7 nach Chr. einen Beweis zu finden, dass dieser Census sich nicht nur über das damals zur Provinz Syrien geschlagene Gebiet des Archelaus (Judäa und Samaria), sondern auch über Galiläa erstreckt habe, indem nämlich jener seinen Beinamen vom Schauplatz seiner Thätigkeit erhalten habe. Aber Josephus nennt ausdrücklich nur

---

1) *Antt.* XIV, 4, 4. *B. J.* I, 7, 6.

2) *Antt.* XIV, 10, 5. 6.

3) *Appian. Civ.* V, 75: *ἵστη δέ πῃ καὶ βασιλέας, οὓς δοκιμάσειεν, ἐπὶ φόροις ἄρα τεταγμένοις, Πόντου μὲν Δαρεῖον τὸν Φαρνάκους τοῦ Μιθριδάτου, Ἰδουμαίων δὲ καὶ Σαμαρέων Ἡρώδην, κ. τ. λ.*

4) Huschke S. 102—104. Wieseler, Synopse S. 94. Beiträge S. 94.

5) Anders (aber gewiss unrichtig) Zumpt S. 182—184.

6) Geburtsjahr Christi S. 191 Anm.

das Gebiet des Archelaus als das vom Census betroffene [1]; und jener Beiname wird umgekehrt gerade daraus zu erklären sein, dass Judas, der aus Gamala, also Gaulanitis stammte [2], was man wohl im weitern Sinn zu Galiläa rechnete, nicht in Galiläa, sondern in Judäa den Aufstand leitete und nun von den Bewohnern Judäa's nach seiner Heimath „der Galiläer" genannt wurde [3].

Um die Unterthanenstellung des Herodes und damit die Möglichkeit eines römischen Census in seinem Gebiete zu beweisen, erinnert man daran, dass er nicht selbständig Krieg führen durfte [4], dass er die Erlaubniss des Kaisers zur Hinrichtung seiner Söhne einholte [5], dass seine Unterthanen auch dem Kaiser den Huldigungseid leisteten [6], dass sein Testament der Bestätigung des Kaisers bedurfte [7]; ja selbst die Kampfspiele zu Ehren des Augustus und die Kaisertempel müssen die Möglichkeit eines Census beweisen helfen [8]. Als ob aus alledem etwas anderes erhellte, als die ohnehin zweifellose Abhängigkeit des jüdischen Vasallenkönigs von dem römischen Kaiser. Auch aus den jüdischen Münzen glaubt Wieseler Kapital zur Vertheidigung des Lucas schlagen zu können [9]. Hievon ist höchstens beachtenswerth, dass es palästinensische Münzen des Augustus mit den Jahreszahlen 30, 31, 33, 34, 35, 36, 39, 40, 41 giebt [10], die unter Voraussetzung der actischen Aera (723 *a. U.*) z. Th. noch in die Zeit des Archelaus, also in die Zeit, da Judäa noch einen einheimischen Fürsten hatte, fallen würden. Aber sie sind wahrscheinlich nach der augusteischen

---

1) *Antt.* XVIII, 1, 1: *παρῆν δὲ καὶ Κυρήνιος εἰς τὴν Ἰουδαίων, προσθήκην τῆς Συρίας γενομένην, ἀποτιμησόμενός τε αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἀποδωσόμενος τὰ Ἀρχηλάου χρήματα.* — Eine augenscheinliche Nachlässigkeit des Josephus ist es, wenn er XVII, 13, 5 sagt: *πέμπεται Κυρήνιος ὑπὸ Καίσαρος, ἀνὴρ ὑπατικός, ἀποτιμησόμενος τὰ ἐν Συρίᾳ καὶ τὸν Ἀρχελάου ἀποδωσόμενος οἶκον.* — Es ist wohl zu beachten, dass die Pharisäer von Judäa es sind, welche an Jesum die Frage wegen des Zinsgroschens stellten (*Matth.* 22, 17. *Marc.* 12, 14. *Luc.* 20, 22). Galiläa bezahlte eben damals noch keinen kaiserlichen *κῆνσος* oder *φόρος*.

2) *Antt.* XVIII, 1, 1.

3) Dass dies richtig ist, erhellt bes. aus *B. J.* II, 8, 1, wo Judas ein *ἀνὴρ Γαλιλαῖος* genannt wird, was nichts anderes heissen kann, als: der aus Galiläa stammte.

4) *Antt.* XVI, 9, 3.

5) *Antt.* XVI, 10—11. XVII, 5, 7. XVII, 7.

6) *Antt.* XVII, 2, 4.

7) *Antt.* XVII, 8, 4. 11, 4—5.

8) Wieseler, Beiträge S. 90—92.

9) Beiträge S. 83—89.

10) *De Saulcy, Recherches p.* 138 *sqq. Madden, History of Jewish coinage p.* 135—138.

Aera vom 1. Januar 727 *a. U.* zu berechnen, wonach d. J. 33 = 759 *a. U.*, während die Existenz der Jahreszahlen 30 und 31 zweifelhaft ist [1]). — Vollends verfehlt ist es, wenn man sich darauf beruft, dass Augustus den Herodes „unter die Procuratoren von Syrien eingereiht habe, indem er befahl, alles nach seiner Meinung zu thun“ [2]). Denn hieraus erhellt nicht die Unterthanenstellung des Herodes [3]), sondern im Gegentheil das hohe Vertrauen, dessen er bei seinem Gönner und Freunde genoss. Und ähnlich verhält sich's mit der von Augustus bei vorübergehender Ungnade einst ausgesprochenen Drohung „*ὅτι πάλαι χρώμενος αὐτῷ φίλῳ, νῦν ὑπηκόῳ χρήσεται*“ (*Antt.* XVI, 9, 3), welche Stelle Wieseler seltsamerweise für seine Ansicht verwendet [4]). Dass Augustus den Herodes weit mehr als Freund, denn als Unterthan behandelte, erhellt zur Genüge aus dem bekannten Worte, dass Herodes vom Kaiser nächst Agrippa, von Agrippa nächst dem Kaiser am meisten geliebt wurde [5]).

Eine genaue Definition der staatsrechtlichen Stellung des Herodes zu Augustus und zum römischen Volk ist allerdings schwer zu geben, da uns Josephus an der Stelle, wo man eine solche erwarten sollte, im Stiche lässt. Im Jahre 30 wurde nämlich Herodes durch einen Senatsbeschluss in seinem Königthume aufs Neue bestätigt [6]). Aber über den Inhalt dieses Beschlusses theilt Josephus nichts Näheres mit. Auch die Bemerkung des Dio Cassius, dass Augustus, als er im J. 20 die Verhältnisse in Syrien definitiv regelte, „das unterworfene Gebiet nach römischer Weise einrichtete, die Bundesgenossen aber nach ihrer väterlichen Sitte herrschen liess“ [7]), — ist zu allgemein, als dass sich hieraus etwas Bestimmtes

---

1) Vgl. Levy, Gesch. der jüd. Münzen S. 75. *Madden p.* 138. *De Saulcy*, *Revue Numismatique* 1864, *p.* 392 *sq.* Auch Wieseler selbst, Beiträge S. 55.

2) *Antt.* XV, 10, 3: *ἐγκαταμίγνυσι δ' αὐτὸν καὶ τοῖς ἐπιτροπεύουσι τῆς Συρίας, ἐντειλάμενος μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν.* Etwas anders *B. J.* I, 20, 4: *κατέστησε δὲ αὐτὸν καὶ Συρίας ὅλης ἐπίτροπον —, ὡς μηδὲν ἐξείη δίχα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν.* — Diese Oberaufsicht über die syrischen Procuratoren, welche dem Herodes im J. 20 verliehen wurde, galt ohne Zweifel nur für die Zeit der Abwesenheit Agrippa's vom Orient; erlosch also im J. 17 oder 16 vor Chr. Vgl. oben S. 160.

3) Wie noch Wieseler Beitr. S. 89 f. will.

4) Synopse S. 96. Beiträge S. 83.

5) *B. J.* I, 20, 4. *Antt.* XV, 10, 3.

6) *Antt.* XV, 6, 7. Vgl. *B. J.* I, 20, 2—3.

7) *Dio Cass.* LIV, 9: *Ὁ δὲ Αὔγουστος τὸ μὲν ὑπήκοον κατὰ τὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθη διῴκει, τὸ δὲ ἔνσπονδον τῷ πατρίῳ σφίσι τρόπῳ εἴα ἄρχεσθαι.*

folgern liesse. Immerhin ist sie der Annahme eines römischen Census im Gebiete des Herodes nicht günstig. Und das Gleiche gilt von den Ausdrücken, mit welchen Josephus die Einverleibung Judäa's in die Provinz Syrien berichtet. Sie beweisen zur Genüge, dass nach der Anschauung des Josephus Judäa erst von da an römisches, den Römern unterworfenes Gebiet wurde [1]).

Weiter als diese allgemeinen Bemerkungen führt uns eine Betrachtung des Abgabenwesens in der Zeit des Herodes, soweit es aus Josephus bekannt ist. Ueberall finden wir hier, dass Herodes selbständig über die Steuern verfügt, und nirgends zeigt sich eine Spur von Abgaben an die Römer. Herodes erlässt bald ein Drittheil [2]), bald ein Viertheil [3]) der Abgaben. Ja die jüdische Colonie in Batanäa befreit er von aller und jeder Abgabe [4]). Nach seinem Tode verlangen die Juden von Archelaus Verminderung der drückenden Steuern (über die also doch Archelaus zu verfügen hat) [5]); und die jüdische Deputation in Rom beklagt sich über die Abgabenlast unter Herodes, um dadurch ihren Wunsch zu begründen, dass nicht wieder ein Herodäer die Herrschaft über Palästina erhalte. Aber von römischen Steuern ist keine Rede [6]). Man sieht: Herodes verfügt völlig unumschränkt über das Abgabenwesen in Palästina. Es wird daher — selbst wenn er einen Tribut an die Römer entrichtet haben sollte — jedenfalls die Behauptung aufrecht zu erhalten sein, dass ein römischer Census und römische Besteuerung in seinem Lande nicht können eingeführt worden sein. Bestätigt wird dies durch Folgendes:

IV. Josephus weiss nichts von einem römischen Census in Palästina zur Zeit des Herodes; spricht vielmehr von dem Census des Jahres 7 nach Chr. als von etwas Neuem und Unerhörtem.

Dagegen: Wieseler, Synopse S. 98—105. Beiträge S. 94—104.

Um das aus Josephus entnommene *argumentum e silentio* zu

1) *Antt.* XVII, 13, 5: *Τῆς Ἀρχελάου χώρας ὑποτελοῦς προσνεμηθείσης τῇ Σύρων.* — *B. J.* II, 8, 1: *τῆς Ἀρχελάου χώρας εἰς ἐπαρχίαν περιγραφείσης.* — *B. J.* II, 9, 1: *τῆς Ἀρχελάου ἐθναρχίας μεταπεσούσης εἰς ἐπαρχίαν.* — *Antt.* XVIII, 4, 3: *οὗ* (*Archelai*) *Ῥωμαῖοι παραδεξάμενοι τὴν ἀρχήν.*

2) *Antt.* XV, 10, 4.

3) *Antt.* XVI, 2, 5.

4) *Antt.* XVII, 2, 1: *ἀτελῆ τε τὴν χῶραν ἐπηγγέλλετο, καὶ αὐτοὺς εἰσφορῶν ἀπηλλαγμένους ἁπασῶν.*

5) *Antt.* XVII, 8, 4. — Wieseler ist freilich kühn genug, die Steuer, über welche die Juden sich beklagen, zu einer römischen zu machen; Synopse S. 102 f. Beiträge S. 98 f.

6) *Antt.* XVII, 11, 2.

entkräften, hat man zweierlei Wege eingeschlagen: entweder man hat doch auch bei Josephus Spuren eines römischen Census zur Zeit des Herodes zu entdecken gesucht oder man hat dem Schweigen des Josephus alle Beweiskraft abgesprochen.

Eine Spur jener Art glaubt Wieseler in dem Aufstande des Judas und Matthias kurz vor dem Tode des Herodes entdeckt zu haben [1]), dessen Ursache der Census gewesen sein soll; während doch Josephus so deutlich wie möglich eine Ursache ganz anderer Art angiebt [2]). Eine weitere Spur sollen die detaillirten Angaben über die Höhe der Einkünfte von Judäa, Galiläa und Trachonitis sein, welche von Josephus bei Erwähnung der Theilung Palästina's unter die drei Söhne des Herodes gemacht werden [3]); als ob, um diese zu kennen, ein Census, vollends ein römischer nöthig gewesen wäre! Weit eher beachtenswerth ist, dass bei jener Theilung Augustus die Bedingung stellte, dass der Steueransatz für die Samariter um ein Viertheil erniedrigt werde, da sie sich nicht am Krieg gegen Varus betheiligt hatten [4]); beachtenswerth, weil es das einzige Beispiel eines Eingriffs des Kaisers in das Steuerwesen Judäa's vor seiner Einverleibung in die Provinz Syrien ist. Aber freilich folgt daraus nicht, wie Wieseler will [5]), dass es sich um eine römische Steuer handelt. Im Gegentheil: es ist überall nur von den Abgaben an die einheimischen Fürsten, Archelaus, Antipas und Philippus die Rede; und gerade die Nichterwähnung einer römischen Steuer an diesem Orte spricht dafür, dass eine solche damals noch nicht entrichtet wurde. — Besonders scharfsinnig ist endlich die Argumentation, mittelst deren Zumpt den gesuchten Census (vor dem bekannten vom J. 7 nach Chr.) im Josephus entdeckt hat. Er sagt [6]), aus dem Berichte des Josephus über die Schatzung vom J. 7 n. Chr. folge, „dass Quirinius damals nur das Vermögen der Juden schätzte, also diejenigen, welche arm und ohne Vermögen waren, nicht berücksichtigte“. Da nun aber die zur Zeit Christi bestehende Kopfsteuer eine Auf-

---

1) *Antt.* XVII, 6, 2. Vgl. Wieseler Synopse S. 100—105. Beiträge S. 98—104.

2) S. oben S. 221 f.

3) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3. Besonderes Gewicht legt hierauf Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 189. Vgl. auch Wieseler, Beiträge S. 99.

4) *Antt.* XVII, 11, 4: *Τετάρτου μέρους οὗτοι τῶν φόρων παραλέλυντο, Καίσαρος αὐτοῖς κούφισιν ψηφισαμένου διὰ τὸ μὴ συναποστῆναι τῇ λοιπῇ πληθύι.* Vgl. *B. J.* II, 6, 3.

5) Beiträge S. 99.

6) Geburtsjahr Christi S. 201 f.

zeichnung auch der Vermögenslosen voraussetze, so müsse diese schon früher, eben unter Herodes stattgefunden haben. Hiebei wäre nur dreierlei noch zu beweisen, nämlich 1) dass Quirinius „nur das Vermögen" der Juden schätzte, 2) dass in Palästina zur Zeit Christi eine Kopfsteuer auch für die Vermögenslosen bestand [1]), und 3) dass die Einführung der letzteren bereits unter Herodes geschehen sein müsse.

In Wahrheit also weiss Josephus von einem römischen Census zur Zeit des Herodes nichts. Man ist nun freilich geneigt, auf *argumenta e silentio* kein Gewicht zu legen. In diesem Falle will es aber doch etwas sagen. Ueber keine Zeit ist Josephus so gut unterrichtet, über keine so ausführlich, als gerade über die letzten Jahre des Herodes. Es ist undenkbar, dass eine so tief in das Mark des Volkes einschneidende Massregel wie ein römischer Census aus dieser Zeit von ihm übergangen sein sollte, zumal er den Census vom J. 7 nach Chr. getreulich berichtet, der doch in eine Zeit fällt, über welche Josephus so gut wie gar nichts weiss [2]). Man bedenke doch, dass ein römischer Census nicht spurlos vorübergehen konnte, sondern so gut wie der vom J. 7, ja noch viel mehr (denn letzterer wäre ja dann nichts Neues mehr gewesen) einen Aufstand hervorrufen musste. Das letztere Argument glaubt nun freilich Zumpt dadurch zu entkräften, dass er den Census zur Zeit des Herodes zu einer unschuldigen Aufzeichnung (ἀπογραφή) der Bevölkerung zum Zwecke der Kopfsteuer macht, während der Census vom J. 7 eine Vermögensabschätzung (ἀποτίμησις) und eben darum so anstössig gewesen sei. Die Kopfsteuer soll den an die Römer zu zahlenden Tribut ergeben haben, während aus der Vermögenssteuer die Kosten der inneren Verwaltung des Landes bestritten wurden [3]). Es widerspricht aber allen Thatsachen, dass der an die Römer zu entrichtende Tribut lediglich in einer für jedes *caput* gleich hohen Kopfsteuer bestanden habe. Sagt doch Appian ausdrücklich, dass die Syrer eine Kopfsteuer von einem Procent der Schatzungssumme bezahlten [4]). Wenn also überhaupt eine römische Steuer in Palästina eingeführt wurde,

---

1) Nach *Appian. Syr.* 50 (s. oben S. 264) scheint es vielmehr, dass die Kopfsteuer in Syrien nur in Form einer Einkommensteuer bestand.

2) Vgl. oben S. 23.

3) Geburtsjahr Christi S. 196—202. Auch Wieseler hat früher sich dahin geäussert (Synopse S. 107; vgl. 95 f. 102 f.), während er jetzt wieder von Kopf- und Grundsteuer spricht (Beiträge S. 98 f.).

4) *Appian. Syr.* 50 (s. oben S 264). Vgl. auch die Getreidelieferungen von Afrika und Alexandria, oben S. 264.

so war es sicherlich nicht eine reine Kopfsteuer. Und selbst dies zugegeben, so war ja auch diese eine römische Steuer. Es müsste also eine Zählung der Bevölkerung, welche die Einführung dieser zum Zweck gehabt hätte, ebenso gut einen Aufstand erregt haben, wie eine Schatzung der Bevölkerung.

Aber von irgend welcher Bewegung in jener Zeit aus Anlass einer römischen Steuer weiss Josephus nichts. Vielmehr spricht er vom Census des Jahres 7 wie von etwas Neuem und Unerhörtem. Wenn Zumpt das Neue nur in der Vermögensabschätzung (*ἀποτίμησις*) finden will, und Wieseler vollends meint, nur die Form der Abschätzung, nämlich das Verhör (*ἡ ἀκρόασις*), d. h. die Nöthigung zur Selbstschätzung, sei das Neue und Anstössige gewesen [1]), so werden diese feinen Distinctionen, die man etwa aus dem Bericht der Antiquitäten herausspinnen kann, sofort zu nichte, sobald wir den parallelen Bericht im *Bellum Judaicum* aufschlagen, wo Josephus (II, 8, 1) sich folgendermassen äussert: *ἐπὶ τούτου* (unter Coponius) *τις ἀνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα εἰς ἀπόστασιν ἐνῆγε τοὺς ἐπιχωρίους, κακίζων εἰ φόρον τε Ῥωμαίοις τελεῖν ὑπομενοῦσι καὶ μετὰ τὸν θεὸν οἴσουσι θνητοὺς δεσπότας.* Das Anstössige war also nicht die Vermögensabschätzung oder die Form derselben, sondern die römische Steuer als solche. Dass überhaupt die Römer eine Steuer in Palästina erheben wollten, das war ein *novum et inauditum.* Auch aus den oben schon citirten Worten, mit welchen Josephus die Einverleibung Judäa's in die Provinz Syrien berichtet (*Antt.* XVII, 13, 5: *τῆς δὲ Ἀρχελάου χώρας ὑποτελοῦς προσνεμηθείσης τῇ Σύρων*), wird man, wenn man es genau nimmt, schliessen müssen, dass zur Zeit des Herodes und Archelaus keine Abgaben an die Römer bezahlt wurden. Denn wenn Judäa erst nach der Verbannung des Archelaus tributpflichtig wurde, so folgt, dass es dies vorher nicht gewesen ist. Das Gleiche ergiebt sich auch noch aus zwei andern Stellen. Die Tetrarchie des Philippus nämlich wurde nach dessen Tode von Tiberius zur Provinz Syrien geschlagen, *τοὺς μέντοι φόρους ἐκέλευσε συλλεγομένους ἐν τῇ τετραρχίᾳ τῇ ἐκείνου γενομένῃ κατατίθεσθαι* (*Antt.* XVIII, 4, 6). Wenn selbst nach dem Tode des Philippus aus seiner Tetrarchie keine Steuern in den römischen Fiscus flossen, so wird dies noch viel weniger bei seinen Lebzeiten der Fall gewesen sein. Ueber die jüdische Colonie in

---

1) Beiträge S. 95—97. Vgl. *Antt.* XVIII, 1, 1: *ἐν δεινῷ φέροντες τὴν ἐπὶ ταῖς ἀπογραφαῖς ἀκρόασιν* („das Verhör bei den Aufzeichnungen". Ob diese Uebersetzung richtig ist, mag dahingestellt bleiben. Möglich wäre auch, *ἀκρόασις* durch „Gehorsam" zu übersetzen).

Batanäa aber, welche Herodes mit dem Privilegium vollständiger Abgabenfreiheit ausgestattet hatte, berichtet Josephus *Antt.* XVII, 2, 2 Folgendes: *Ἐγένετο ἡ χώρα σφόδρα πολυάνθρωπος ἀδείᾳ τοῦ ἐπὶ πᾶσιν ἀτελοῦς. Ἃ παρέμεινεν αὐτοῖς Ἡρώδου ζῶντος· Φίλιππος δὲ δεύτερος ἐκείνου παραλαβὼν τὴν ἀρχὴν ὀλίγα τε καὶ ἐπ' ὀλίγον αὐτοὺς ἐπράξατο. Ἀγρίππας μέντοι γε ὁ μέγας καὶ ὁ παῖς αὐτοῦ καὶ ὁμώνυμος καὶ πάνυ ἐξετρύχωσαν αὐτούς, οὐ μέντοι τὰ τῆς ἐλευθερίας κινεῖν ἠθέλησαν. Παρ' ὧν Ῥωμαῖοι δεξάμενοι τὴν ἀρχὴν τοῦ μὲν ἐλευθέρου καὶ αὐτοὶ τηροῦσι τὴν ἀξίωσιν, ἐπιβολαῖς δὲ τῶν φόρων εἰς τὸ πάμπαν ἐπίεσαν αὐτούς.* Daraus erhellt doch wohl zur Genüge, dass die Erhebung römischer Steuern in jenem Gebiete erst begann, als es nicht mehr unter einheimischen Fürsten stand, während vorher lediglich diese (Herodes d. Gr., Philippus, Agrippa I, Agrippa II) Steuern erhoben oder nicht erhoben, jenachdem sie es für gut fanden.

Nach alledem ist zu urtheilen, dass römische Steuern in Palästina zur Zeit des Herodes unmöglich können erhoben worden sein, womit der römische Census von selbst hinwegfällt. Ja selbst dies ist nach dem Obigen unwahrscheinlich, dass Herodes an Augustus einen Tribut bezahlt hat, wie es allerdings zur Zeit des Antonius der Fall war [1]). Antonius hatte für seine Kriege und für Kleopatra ungeheure Summen nöthig, und verschonte darum auch die *reges socii* nicht. In der geordneten Zeit des Augustus aber mag dies wieder aufgegeben worden sein. Wenn sogar die besser gestellten unter den freien Städten (nämlich die *civitates liberae et foederatae* und die *civitates liberae et immunes*) keine regelmässigen Abgaben entrichteten [2]), so ist um so unwahrscheinlicher, dass hiezu die *reges socii* herangezogen wurden. Und eine Bestätigung, nicht eine Widerlegung dieser Ansicht ist es, wenn von Caligula berichtet wird, dass er bei Wiedereinsetzung von Königen in ihr väterliches Reich diesen „sowohl den vollen Genuss der Einkünfte, als auch den Ertrag der Zwischenzeit“ zurückgegeben habe [3]). Denn Suetonius berichtet dies nicht als ausnahms-

1) *Appian. Civ.* V, 75. S. oben S. 272.

2) Marquardt, Röm. Alterthümer III. 1, 252. 253.

3) *Sueton. Calig.* 16: *si quibus regna restituit, adiecit et fructum omnem vectigaliorum et reditum medii temporis, ut Antiocho Commageno sestertium milies confiscatum.* — Es scheint, dass die Zurückgabe des vollen Genusses der Einkünfte das Gewöhnliche war; während Caligula aus besonderer Wohlthätigkeit sogar den Ertrag der Zwischenzeit (während welcher das Königreich eingezogen war) zurückerstattete (dies zugleich gegen Hilgenfeld, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1870, S. 165).

weise Thorheit des Caligula, sondern als Beweis von Rechtlichkeit und Billigkeit.

Das Hauptbedenken gegen den Bericht des Lucas ist aber endlich:

V. Ein unter Quirinius gehaltener Census konnte nicht in die Zeit des Herodes fallen, da Quirinius bei Lebzeiten des Herodes niemals Statthalter von Syrien war.

Nicht nur Matthäus (2, 1 ff.), sondern auch Lucas (1, 5) setzt voraus, dass Jesus bei Lebzeiten des Herodes geboren ist; er setzt also den von ihm erwähnten Census zweifellos in die Regierungszeit des Herodes. Ausserdem aber sagt er auch, dass der Census gehalten worden sei *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου*, was nichts anderes heissen kann als: „während Quirinius den Oberbefehl über Syrien hatte", d. h. während er Statthalter von Syrien war[1]). Nun wissen wir zwar, dass Quirinius im J. 6 nach Chr. als Statthalter nach Syrien kam und dass er wahrscheinlich schon früher, nämlich 3—2 vor Chr. dasselbe Amt bekleidet hatte. Aber zur Zeit des Herodes kann er nicht Statthalter gewesen sein. Denn vom J. 8—6 vor Chr. hatte dieses Amt Sentius Saturninus, vom J. 6—4 Quinctilius Varus. Letzterer hatte den Aufstand zu bekämpfen, welcher nach dem Tode des Herodes in Palästina ausbrach; war also mindestens noch ein halb Jahr nach dem Tode des Herodes in Syrien. Der Vorgänger des Saturninus aber war Titius[2]). Für Quirinius bleibt demnach in den letzten 5—6 Jahren des Herodes — und nur um diese kann es sich ja handeln — schlechterdings kein Raum.

Dieser Punkt hat denn auch den Vertheidigern des Lucas die meisten Schwierigkeiten gemacht. Und ihre Ansichten, die bis dahin ziemlich einstimmig sind, gehen hier sehr mannigfaltig auseinander. Wir übergehen die ältern, z. Th. sehr willkührlichen Lösungsversuche (selbst die kühnsten Textänderungen hat man sich erlaubt)[3]), und beschränken uns darauf, nur diejenigen zu erwähnen, welche in der Gegenwart noch vertreten sind.

---

1) Der officielle Titel ist: *legatus Augusti pro praetore*. S. oben S. 158.

2) Die Belege s. oben S. 160 ff.

3) Verzeichnet sind die älteren Ansichten bei Winer RWB. II, 292—294. Bleek, Synopse I, 70 ff. Meyer z. d. St.

1. Huschke[1]), Wieseler[2]), Ewald[3]), Caspari[4]) legen dem Superlativ πρῶτος zugleich (oder ausschliesslich) comparative Bedeutung bei und übersetzen: Diese Schatzung geschah als erste, bevor (oder: eher als) Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide also ausdrücklich die unter Herodes gehaltene Schatzung als frühere von der späteren unter Quirinius gehaltenen. Dass diese Uebersetzung grammatisch zur Noth sich rechtfertigen lässt, wird jeder Besonnene zugeben (vgl. *Ev. Joh.* 1, 15. 30)[5]). Aber damit ist durchaus nicht bewiesen, dass sie auch die richtige ist. Es ist ja schlechterdings nicht einzusehen, wozu Lucas die müssige Bemerkung machen sollte, dass diese Schatzung eher stattfand, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Weshalb nennt er nicht den Statthalter, unter welchem sie stattfand? Man sagt freilich, er unterscheide den früheren Census unter Herodes von dem spätern unter Quirinius. Aber eben dies thut Lucas nach jener Uebersetzung in Wahrheit nicht. Er sagt nicht: „Diese Schatzung fand eher statt als die unter Quirinius gehaltene" (was etwa heissen müsste: *αὕτη ἡ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο τῆς Κυρηνίου Συρίας ἡγεμονεύοντος γενομένης*), sondern: „Diese Schatzung geschah eher als Quirinius Statthalter von Syrien war". So übersetzt auch Wieseler, und die Analogie aller von ihm (Synopse S. 118 f. Beitr. S. 30–32) beigebrachten Beispiele[6]) gestattet keine andere Uebersetzung. Aber einen erträglichen Sinn wird schwerlich ein Unbefangener in diesen Worten finden. Und dazu kommt, dass Lucas sich so missverständlich und ungeschickt als möglich ausgedrückt hätte, während doch sonst gerade Deutlichkeit und Glätte des Ausdrucks seine Sache ist. Niemand, der nicht nach halsbrechenden Erklärungen sucht, wird *πρώτη* anders denn als Superlativ und *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας*

1) Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 78 ff.

2) Synopse S. 116–121. Beiträge S. 26–32.

3) Gesch. d. V. Israel (3. Aufl.) V, 205.

4) Chronolog.-geogr. Einl. in d. Leben J. Chr. S. 31.

5) Freilich nur zur Noth; denn von den vielen Beispielen, welche Huschke S. 83–85 für *πρῶτος* mit *gen. compar.* beigebracht hat, bleiben, wenn wir die völlig unpassenden ausscheiden, nur solche, wo zwei parallele oder analoge Begriffe mit einander verglichen werden, nicht aber, wie hier, zwei völlig disparate (die Schatzung unter Herodes und die Statthalterschaft des Quirinius).

6) Auch *Soph. Antig.* 637–638:

ἐμοὶ γὰρ οὐδεὶς ἀξίως ἔσται γάμος
μεῖζον φέρεσθαι σοῦ καλῶς ἡγουμένου,

was zu übersetzen ist: „mir wird mit Recht keine Hochzeit mehr Werth haben, als dass du mich wohl leitest (als deine edle Führung)".

Κυρηνίου anders denn als *genitivus absolutus* nehmen können; wie, um nur einige Autoritäten anzuführen, auch Winer [1], Buttmann [2], Zumpt [3], Bleek [4], Meyer (z. d. St.) geurtheilt haben.

2. Gumpach [5], Lichtenstein [6], Köhler [7], Steinmeyer [8]) betonen *ἐγένετο* und übersetzen: Diese Schatzung „kam zur Ausführung" (Gumpach) oder „wurde vollzogen" (Köhler, Steinmeyer), während Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide den Erlass des Schatzungsbefehls unter Herodes und die Ausführung desselben 10—12 Jahre später unter Quirinius. Diese, scheinbar einfachste, in Wahrheit freilich schwächste, Auskunft scheitert natürlich, wie man sofort sieht, an der Erzählung von Joseph's und Maria's Wanderung nach Bethlehem, wornach ja nicht nur der Schatzungsbefehl, sondern auch dessen Ausführung noch in die Zeit des Herodes fällt. Einen Sinn hätte jene Erklärung höchstens dann, wenn man die Kühnheit hätte, dem einfachen *ἐγένετο* die Bedeutung unterzulegen: „kam zum Abschluss, zur Vollendung", was aber doch auch die genannten Ausleger nicht wagen [9]).

Eine vermeintliche Verbesserung hat Ebrard [10]) angebracht, indem er *αὐτὴ ἡ ἀπογραφὴ* accentuirt und übersetzt: die Steuererhebung selbst aber geschah erst, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide also nicht, wie jene meinen, die Anordnung und die Ausführung der Vermögensabschätzung, sondern die Vermögensabschätzung (und zwar sowohl den Befehl dazu als auch ihre Ausführung) einerseits und die darauf basirte Erhebung der Steuern andererseits. Es wird also dem *Subst.* *ἀπογραφή* eine völlig andere Bedeutung beigelegt, als dem *Verb.* *ἀπογράφεσθαι*, was bei dem engen Zusammenhang der Stelle schlechterdings unmöglich ist. Das eine wie das andere heisst nichts anderes als: aufzeichnen, Aufzeichnung, und im engern Sinne werden beide besonders von der Abschätzung und Aufzeichnung des Vermögens gebraucht. Die Behauptung, dass *ἀπογραφή* „dem Usus nach die

---

1) Grammatik §. 35, 4, Anm. 1.
2) Grammatik des neutestamentl. Sprachgebr. S. 74.
3) Geburtsjahr Christi S. 22.
4) Synopt. Erkl. der drei ersten Evv. I, 71.
5) Stud. und Krit. 1852, S. 666—669.
6) Lebensgesch. d. Herrn J. Chr. S. 78 ff.
7) Herzog's Real-Enc. XIII, 463 ff.
8) Die Geschichte der Geburt des Herrn, S. 36 ff.
9) Vgl. gegen jene Ansicht bes. auch Wieseler, Synopse S. 114—116. Beiträge S. 25 f.
10) Wissenschaftl. Kritik d. ev. Gesch. (3. Aufl.) S. 227—231.

auf die Katastrirung basirte Steuererhebung bezeichne", ist rein aus der Luft gegriffen; und zu einer sprachlichen Begründung derselben auch nicht einmal der Versuch gemacht. Denn was S. 229 f. gesagt ist, wird doch nicht für eine solche gelten sollen. Statt *αὐτὴ ἡ ἀπογραφή* müsste es etwa heissen: *ἡ δὲ τῶν φόρων ἐκλογή* oder *εἴσπραξις* oder dgl. Schliesslich widerspricht jene Ansicht auch der Geschichte. Denn Quirinius hat ja im J. 7 n. Chr. nicht bloss auf Grund einer früheren Schatzung die Steuern erhoben, sondern zunächst und vor allem selbst eine *ἀποτίμησις* vorgenommen [1]).

3. Da somit durch exegetische Künste nichts zu erreichen ist, so hat man endlich auch ohne solche die Notiz des Lucas als geschichtlich zu rechtfertigen versucht, indem man zu historischen Combinationen seine Zuflucht nahm. Ja Hengstenberg hat gemeint, seit Entdeckung der berühmten Inschrift, welche eine doppelte Prätur des Quirinius in Syrien bezeuge, sei nunmehr alles im Reinen [2]). Dass die Inschrift in Wahrheit weniger als nichts beweist, wird aus unserer obigen Darstellung von selbst hervor-

---

1) Neu und originell ist die Entdeckung Godet's, der ebenfalls *αὐτή* accentuirt, aber folgendermassen erklärt (*Commentaire sur l'évangile de Saint Luc.* 1871, I, 100): *Luc s'interromprait dans son récit, pour faire remarquer que le dénombrement dont il parle ici a eu lieu antérieurement à celui qui porte vulgairement le nom de premier. Cette épithète donnée, dans le langage ordinaire, au cens de Quirinius, semblait en effet exclure tout cens précédent. Et il importait à Luc de faire ressortir qu'il y avait réellement eu un cens avant celui qu'on appelait le premier, et qu'il n'écrivait pas à la légère en affirmant un pareil fait.* — Demgemäss übersetzt Godet: „*Quant au cens même appelé premier, il eu lieu sous le gouvernement de Quirinius*". — Eine Widerlegung ist schwerlich nöthig.

2) Vgl. Evangel. Kirchenzeitung 1865, *col.* 56 f., wo er sich über Strauss folgendermassen äussert: „Er ist so wenig orientirt in der jetzigen Lage der Sache, dass er ganz zuversichtlich den alten Einwand gegen die Schatzung bei Lucas wiederholt, Quirinus habe erst mehrere Jahre nach Herodes Tode die Statthalterschaft von Syrien übernommen, ohne eine Ahndung davon zu haben, dass die Frage durch die Entdeckung einer lateinischen Inschrift, welche eine doppelte Prätur des Quirinus in Syrien bezeugt, schon längst in ein ganz anderes Stadium getreten ist. Diese Inschrift ist schon im J. 1851 in einer besonderen Schrift von Bergmann besprochen und in einem so gangbaren Buche, wie der Tacitus von Nipperdey abgedruckt worden. Strauss aber weiss nichts davon". — Und Hengstenberg, fügen wir hinzu, scheint von Folgendem nichts gewusst zu haben: 1) dass die Inschrift im J. 1865 gerade seit 100 Jahren bekannt war, 2) dass sie schon von Sanclemente (1793) zur Vertheidigung des Lucas verwendet wurde, 3) dass sie ein Zeugniss für eine doppelte Prätur des Quirinius schlechterdings nicht enthält, und 4) dass auch mit der doppelten Prätur des Quirinius für die Rechtfertigung des Lucas noch gar nichts gewonnen ist.

gehen (S. 162 f.). Aber auch mit der doppelten Statthalterschaft des Quirinius in Syrien, die allerdings ganz abgesehen von der Inschrift wahrscheinlich ist, ist für die Rechtfertigung des Lucas nichts gewonnen. Denn auch die erste Statthalterschaft des Quirinius kann frühestens erst ein halb Jahr nach dem Tode des Herodes begonnen haben (s. oben S. 280), während nach Lucas Quirinius schon zur Zeit des Herodes Statthalter von Syrien gewesen sein müsste. Zumpt[1]) sucht nun dadurch zu helfen, dass er, auf eine Stelle Tertullian's [2]) sich stützend, annimmt, der Census sei von Sentius Saturninus (8—6 v. Chr.) begonnen, von Quinctilius Varus (6—4 v. Chr.) fortgesetzt und von Quirinius während seiner ersten Statthalterschaft beendigt worden. Von letzterem als dem Vollender des Werkes habe sie den Namen erhalten; weshalb auch Lucas sage, dass sie unter ihm stattgefunden habe. Was nun Tertullian betrifft, so sagt Zumpt selbst an einer andern Stelle [3]), dass die Kirchenväter „überhaupt alles geschichtlichen Sinnes bei der Auffassung der evangelischen Erzählung entbehrten". Auf ihre Notizen ist daher sicherlich nichts zu bauen. Im Uebrigen aber ist die Zumpt'sche Ansicht doch nur ein Rückfall in die *sub* Nr. 2 erwähnte Ansicht von Gumpach u. a. Verhielte sich die Sache so, wie Zumpt meint, so müsste entweder statt ἐγένετο ein Verbum wie ἐτελέσθη stehen, oder es müsste statt des Quirinius derjenige Statthalter genannt sein, in dessen Amtszeit das von Lucas berichtete Factum (der Wanderung Joseph's und Maria's nach Bethlehem) fällt [4]); denn Lucas will ja doch durch Nennung des Namens die Zeit bestimmen, von welcher er spricht. So wie die Worte lauten, liegt nothwendig die Vorstellung zu Grunde, dass die Geburt Jesu Christi in die Zeit des Quirinius falle, was eben unmöglich ist. Ueberdies ist es undenkbar, dass die ἀπογραφή in der Weise, wie Zumpt sie sich vorstellt, nämlich als einfache Aufzeichnung der Bevölkerung ohne Vermögensabschätzung, 3—4 Jahre gedauert haben sollte, während doch die viel schwierigere ἀποτίμησις vom J. 7, die noch dazu mit dem Widerstand der Bevölkerung zu kämpfen hatte, im Verlauf von höchstens einem Jahre beendigt wurde [5]).

---

1) Geburtsjahr Christi S. 207—224.

2) *Tertull. adv. Marcion.* IV, 19: *Sed et census constat actos sub Augusto nunc in Judaea per Sentium Saturninum, apud quos genus ejus inquirere potuissent.*

3) Geburtsjahr Christi S. 189, Anm. — Vgl. auch Wieseler, Synopse S. 113, Anm.

4) Also nach Zumpt Sentius Saturninus.

5) Denn sie begann nach der Verbannung des Archelaus, frühestens im

Beiden Schwierigkeiten entgeht man allerdings, wenn man mit Gerlach[1] und Quandt[2]) annimmt, dass Quirinius neben Quinctilius Varus (6—4) als ausserordentlicher Legat nach Syrien gesandt worden sei und als solcher den Census vorgenommen habe, wie ähnlich schon Noris und Sanclemente[3]) geurtheilt hatten. Allein diese Auskunft erlauben die Worte des Evangelisten schlechterdings nicht, da *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου* nichts anderes heissen kann, als „da Quirinius den Oberbefehl (oder, was dasselbe ist, das Amt eines Statthalters) über Syrien hatte". Eben dieses Amt hatte aber, wie geschichtlich feststeht, in der letzten Zeit des Herodes nicht Quirinius sondern Sentius Saturninus (8—6) und dann Quinctilius Varus (6—4 vor Chr.)[4]). Die Notiz des Lucas wäre nur dann als geschichtlich zu rechtfertigen, wenn sich nachweisen liesse, dass Quirinius, schon zur Zeit des Herodes Statthalter von Syrien gewesen ist. Ein solcher Nachweis kann aber nie geführt werden, da — trotz Aberle[5]) — das Gegentheil hievon feststeht.

Sommer 759 *a. U.*, und wurde (nach *Antt.* XVIII, 2, 1) vollendet im J. 37 der actischen Aera = Herbst 759/60, also spätestens im Herbst 760 (7 nach Chr.).

1) Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa S. 33—35.

2) Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien (auch u. d. Titel: Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniss der heiligen Schrift. I. Chronolog. Beiträge. 1. Abthlg. Gütersloh 1872), S. 18—25.

3) *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* IV, 6 (*p.* 443—448) nimmt an, dass Quirinius als *legatus ad census accipiendos* nach Syrien geschickt worden sei, und zwar mit einem höhern Imperium, als selbst der damalige ordnungsmässige Legat von Syrien, Sentius Saturninus. — S. dagegen: Huschke, Census zur Zeit d. Geb. J. Chr. S. 75 f.

4) Was Gerlach S. 33 f. über die Möglichkeit zweier Statthalter in einer Provinz sagt, beweist nur grobe Unkenntniss der Verhältnisse. S. gegen ihn Wieseler, Beiträge S. 43 f. — Besser ist es, wenn Quandt annimmt, dass Varus unter Quirinius stand (a. a. O. S. 22). Aber nach Josephus kann kein Zweifel sein, dass Varus der oberste Befehlshaber von Syrien war.

5) Aberle (Quartalschr. 1865, S. 129 ff.) ist durch „die Wahrnehmung von der grossen, wir möchten fast sagen, canzleimässigen Pünktlichkeit, deren sich Lucas in solchen Angaben befleisst" (S. 148) zu der Entdeckung geführt worden, dass Quirinius in der That in der letzten Zeit des Herodes Statthalter von Syrien war und nur von Augustus noch in Rom zurückgehalten wurde. Quinctilius Varus dagegen habe zwar die Functionen eines Statthalters ausgeübt, sei es aber in Wahrheit nicht mehr gewesen. So Aberle, während Josephus bestimmt den Varus noch nach dem Tode des Herodes als *τὸν Συρίας στρατηγόν* bezeichnet (*Antt.* XVII, 10, 1). Jedes weitere Wort zur Widerlegung wäre überflüssig. Doch kann man noch Hilgenfeld, Zeitschr. 1865, S. 417 ff. vergleichen.

Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt die Entdeckung

Alle Auswege sind verschlossen; und es bleibt nichts anderes übrig, als anzuerkennen, dass der Evangelist auf unbestimmte Kunde hin eine Angabe gemacht hat, welche gegen die Thatsachen der Geschichte verstösst. So haben u. a. auch Höck [1]), Mommsen [2]), Hase [3]), Winer, Bleek, De Wette [4]), Meyer, Strauss, Hilgenfeld, Keim [5]) geurtheilt. Ob und inwiefern der Notiz des Lucas etwas Geschichtliches zu Grunde liege, wird schwer zu bestimmen sein. Jedenfalls möchte so viel feststehen, dass in der letzten Zeit des Herodes ein allgemeiner Reichscensus überhaupt nicht, ein römischer Census wenigstens nicht in Palästina gehalten worden ist, und dass die Nennung des Quirinius von Seite des Lucas auf einer irrthümlichen Verlegung der bekannten quirinischen Schatzung vom J. 7 nach Chr. in die Zeit des Herodes beruht. Dass Lucas in der That nur diese eine Schatzung des Quirinius gekannt hat, wird bestätigt durch die Stelle in der Apostelgeschichte (5, 37), wo er von ihr als „der Schatzung" schlechthin spricht, ohne Kenntniss von einer andern zu verrathen.

Anhang 2. Das sog. Zeugniss des Josephus von Christo (*Antt.* XVIII, 3, 3).

Die Literatur darüber verzeichnen: *Oberthür in Fabricius Biblioth. Graec. ed. Harles Vol.* V, 49—56. *Fürst, Biblioth. Judaica* II, 127—132. Hase, Leben Jesu §. 9. Winer RWB. I, 558. *Heinichen* in seiner Ausg. v. *Eusebii Scripta Historica Vol.* III (1870), 623 *sqq.* — Die älteren Abhandlungen sind abgedruckt in *Havercamp's* Ausg. d. Josephus II, 2, 186—286.

Aus der unabsehbaren Menge heben wir nur folgende Neuere hervor:

1. Für die Echtheit:

Bretschneider, Capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Fl. Josephi scriptis collecta (1812), *p.* 59—66.

Böhmert, Ueber des Flavius Josephus Zeugniss von Christo. 1823.

---

von Pfitzner (Programm des Gymnasiums zu Parchim, Ostern 1873, S. 8—13), dass Varus zwar im Jahre 6 und 4 vor Christo Statthalter von Syrien gewesen sei, dazwischen aber im Jahre 5 v. Chr., welches Jahr von Josephus überschlagen wird (!!), P. Quirinius. Wenn Herr Dr. Pfitzner das Werk von *Eckhel, Doctr. Num.* III, 275 nicht nur citirt, sondern auch nachgeschlagen hätte, so würde er sich dort eines Bessern belehrt haben.

1) Röm. Gesch. I, 2, S. 412 ff.

2) *Res gestae divi Augusti p.* 124 *sq.*

3) Leben Jesu §. 23.

4) Exegetisches Handb. z. d. St.

5) Sämmtl. an den oben angeführten Orten.

Schödel, *Flavius Josephus de Jesu Christo testatus.* 1840.
Mayaud, *Le témoignage de Joseph.* *Strasb.* 1858.
Langen, Theol. Quartalschrift 1865, S. 51 ff.
Danko, *Historia revelationis divinae Novi Testamenti* (1867), *p.* 308—314.

2. Für Interpolation:

Gieseler, Kirchengesch. I, 1, 81 ff.
Hase, Leben Jesu §. 9 („ganz, oder doch zum Theile, unächt").
Ewald, Gesch. des Volkes Israel V, 181—186.
Paret in Herzog's Real-Encykl. VII, 27—29.
Heinichen in seiner Ausgabe v. *Eusebii Scripta Historica Vol.* III (*ed.* 2. 1870), *p.* 623—654.

3. Gegen die Echtheit:

Eichstaedt, *Flaviani de Jesu Christo testimonii αὐθεντία quo jure nuper rursus defensa sit quaest.* I—VI. *Jen.* 1813—1841. *Quaestionibus sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio auctarium* I—IV. *Jen.* 1841—1845.
Lewitz, *Quaestionum Flavianarum specimen. Regiom. Pruss.* 1835.
Reuss, *Nouvelle Revue de Théol.* 1859, *p.* 312—319.
Ernst Gerlach, Die Weissagungen des Alten Testamentes in den Schriften des Flavius Josephus und das angebliche Zeugniss von Christo. 1863.
Keim, Gesch. Jesu I, 11—15.
Höhne, Ueber das angebliche Zeugniss von Christo bei Josephus (Gymnasialprogramm). Zwickau 1871 (31 S. 4.).

In unsern Handschriften und Ausgaben des Josephus findet sich *Antt.* XVIII, 3, 3 folgende Stelle über Christus:

Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνήρ, εἴ γε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή. Ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων· καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν. Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες· ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. Εἰσέτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.

„Zu dieser Zeit lebte Jesus, ein weiser Mann, wenn anders man ihn einen Menschen nennen soll. Er war nämlich ein Thäter wunderbarer Werke, ein Lehrer der Menschen, die mit Freuden die Wahrheit aufnehmen. Und viele Juden und viele Hellenen zog er zu sich heran. Er war der Messias. Und als ihn auf Anklage unserer ersten Männer Pilatus mit dem Kreuze bestraft hatte, liessen nicht ab die, welche ihn zuerst geliebt. Denn er erschien ihnen nach dreien Tagen wieder lebendig, nachdem die göttlichen Propheten dieses und tausend anderes Wunderbare über

ihn gesagt hatten. Noch bis heute hat das Geschlecht derer nicht aufgehört, die von ihm Christen genannt sind“.

Die Echtheit dieser Stelle blieb vom vierten Jahrhundert an, wo Eusebius sie zum erstenmale citirt (*Hist. Eccl.* I, 11), das ganze Mittelalter hindurch unangezweifelt; ja sie hat nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen des Josephus in der christlichen Kirche zu erhöhen; man bediente sich ihrer gerne zum Erweis der Wahrheit der evangelischen Geschichte. Erst im 16. Jahrhundert regte sich die Kritik; und seitdem geht der Streit *pro* und *contra* bis auf den heutigen Tag fast ununterbrochen fort. Man sollte billigerweise wenigstens darüber einig sein, dass die Worte so, wie wir sie heute lesen, von Josephus nicht geschrieben worden sind. Was etwa zu ihren Gunsten angeführt wird, kommt gegenüber den sichern Indicien der Unechtheit gar nicht in Betracht. Unsere Handschriften, deren älteste übrigens erst aus dem 11. Jahrhundert herrührt[1]), haben sie allerdings einstimmig. Aber dies beweist nur das hohe Alter der Einschaltung, das ohnehin durch *Eusebius* verbürgt ist. Wenn man sich auf den echt josephinischen Stil beruft, so ertheilt man damit nur dem Interpolator das Lob, dass er seine Sache geschickt gemacht habe. Gegenüber dem nicht-josephinischen Inhalt kommt jedenfalls der Stil nicht in Betracht. Was nun den Inhalt betrifft, so ist klar, dass wer die Worte *ὁ χριστὸς οὗτος ἦν* geschrieben hat, einfach ein Christ war. Denn dass *ἦν* nicht gleich *ἐνομίζετο* ist und nicht heissen kann: er war der Christus des Volksglaubens, darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Ebenso ist aber auch gewiss, dass Josephus kein Christ war. *Ergo*: ist die Stelle mindestens interpolirt.

Worüber sich streiten lässt, ist lediglich dies: ob die Stelle interpolirt oder völlig unecht ist. Versuchen wir einmal, das Verdächtige auszuscheiden. Schon die Worte *εἴ γε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή* setzen offenbar den Glauben an die Gottheit Christi voraus und verrathen den christlichen Interpolator. Das Folgende *ἦν παραδόξων ἔργων ποιητής* könnte zur Noth Josephus gesagt haben, wenn es nur nicht der Begründungssatz der unechten vorhergehenden Worte wäre! Jedenfalls stammen wieder die Worte *διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων* aus christlicher Feder. Dass *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* nicht von Josephus ist, versteht sich von selbst. Und ebenso sicher hat er nicht geschrieben: *ἐφάνη αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε*

---

1) Gerlach S. 107.

καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. Endlich fehlt auch den Schlussworten der nöthige Halt, sobald die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* aus dem Texte entfernt sind.

Sehen wir uns nun die also beschnittene Stelle an, so finden wir, dass so gut wie nichts bleibt: ein paar nichtssagende Phrasen, die so, wie sie nach unserer Operation zurückbleiben, ebenfalls nicht von Josephus geschrieben sein können. Will man also bei Annahme der Interpolation stehen bleiben, so ist diese jedenfalls nicht als einfache Einschaltung christlicher Zusätze, sondern — mit Ewald und Paret — als vollständige Umarbeitung des ursprünglichen josephinischen Textes zu denken.

Wenn aber doch einmal feststeht, dass von dem gegenwärtigen Text kaum ein paar Worte von der Hand des Josephus sind, ist es dann nicht gerathener, auf völlige Unechtheit zu erkennen und anzunehmen, dass Josephus überhaupt von Christo geschwiegen habe? Dass Letzteres unmöglich sei, wird sich nicht behaupten lassen. Man weiss, dass Josephus sein Volk in möglichst günstigem Lichte erscheinen lassen will (s. oben S. 24). Darum spricht er von der messianischen Hoffnung so wenig als möglich, da sie seinen gebildeten Lesern nur als Thorheit erscheinen musste und überdiess dem Günstling der Cäsaren unbequem war. Denn in ihr lag ja die Kraft des Widerstandes gegen Rom. Johannes des Täufers konnte nun Josephus gedenken, ohne der messianischen Hoffnung Erwähnung zu thun. Bei Christo wäre dies nicht mehr möglich gewesen. Er konnte weder Christum zu einem Tugendprediger machen, wie den Täufer; noch die christliche Gemeinde zu einer Philosophenschule, wie die Pharisäer und Sadducäer. Darum wird er wohl überhaupt von dieser Erscheinung geschwiegen haben.

Wenn man sich zum Erweis des Gegentheils auf die spätere Erwähnung des Jakobus, des Bruders Jesu Christi (*Antt.* XX, 9, 1: *τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, Ἰάκωβος ὄνομα αὐτῷ*) berufen hat, um daraus den Schluss zu ziehen, dass eine Erwähnung Christi vorhergegangen sein müsse, so ist zu antworten, dass auch die Echtheit dieser Stelle sehr fraglich ist [1]).

Wir werden also — obwohl eine Gewissheit in solchen Fragen kaum zu erreichen ist — doch die Annahme völliger Unechtheit als die einfachere der Annahme nur theilweiser Unechtheit vorzuziehen haben.

---

1) Credner, Einl. in's N. T. S. 581.

§. 18. Herodes Agrippa I (37, 40, 41—44 n. Chr.).

Quellen: *Josephus Antt.* XVIII, 6. XIX, 5—9. *Bell. Jud.* II, 9. 11.
Im Neuen Testam.: *Actor.* 12.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 205—219.
Münzen bei *Eckhel* III, 491—492. *Mionnet* V, 567—569. *De Saulcy p.* 147—149. Levy S. 80 f. *Madden p.* 103—111. Reichardt in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek, Bd. III, 1871, S. 83—88. Mommsen ebendas. S. 449 f.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 314—322. 340—361.
Grätz, Geschichte der Juden III, 253—277.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 568—571.
Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 211—215.
Hausrath, Zeitgesch. II, 195—207. 245—260.
Winer, RWB. I, 484 f.
Keim in Schenkel's Bibellex. III, 49—56.
Gerlach, Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 53—62.
Menke's Bibelatlas Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer in den letzten Jahren des Königs Agrippa I".

I.

Als Agrippa I [1]) den Thron Herodes d. Gr. bestieg, hatte er bereits ein wechselvolles abenteuerliches Leben hinter sich. Er war geboren im J. 10 vor Chr. [2]) als Sohn des im J. 7 hingerichteten Aristobul und der Berenice, einer Tochter Salome's und Kostobar's [3]). Kurz vor dem Tode des Grossvaters war er als kaum sechsjähriger Knabe zur Erziehung nach Rom geschickt worden. Seine Mutter Berenice wurde hier mit Antonia, der Wittwe des ältern Drusus, befreundet, während er selbst sich an den jüngern Drusus, den Sohn des Kaisers Tiberius, anschloss. Der Einfluss der römischen Gesellschaft scheint nicht eben ein günstiger gewesen zu sein. Er gewöhnte sich an Ueppigkeit und Verschwendung, die besonders nach dem Tode seiner Mutter kein Maass und Ziel mehr kannte. Sein Vermögen war bald verzehrt. Die Schulden häuften sich. Und als er durch den Tod des Drusus († 23 n. Chr.) auch die Stütze bei Hofe verlor, sah er sich genöthigt, Rom zu verlassen und nach Palästina zurückzukehren [4]). Er

1) Das Neue Testament (*Actor.* 12) nennt ihn schlechtweg Herodes. Bei Josephus und auf Münzen heisst er aber stets Agrippa.

2) Wie aus *Antt.* XIX, 8, 2 erhellt, wornach er bei seinem Tode (44 n. Chr.) im 54. Lebensjahre stand.

3) *Antt.* XVIII, 5, 4.

4) *Antt.* XVIII, 6, 1. — Wieseler (Beweis des Glaubens 1870, S. 168 f.) setzt die Reise Agrippa's von Rom nach Palästina in d. J. 29 oder 30, was

begab sich nach Malatha, einer Festung in Idumäa[1]), und dachte an Selbstmord. Als dies seine Gattin Kypros erfuhr, schrieb sie an Agrippa's Schwester Herodias, die damals bereits mit Antipas vermählt war, und flehte deren Hülfe an. Herodes Antipas liess sich herbei, dem bedrängten Schwager wenigstens so viel zu geben, als zum Leben nöthig war, und ihn überdiess zum Agoranomos (Marktaufseher) der Hauptstadt Tiberias zu ernennen. Die neue Lebensstellung dauerte freilich nicht lange. Bei einem Gastmahl zu Tyrus geriethen die beiden Schwäger einst in Streit, der damit endete, dass Agrippa seine Stellung in Tiberias verliess und sich zum römischen Statthalter Flaccus nach Antiochia begab[2]). Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. In einer Streitigkeit zwischen den Sidoniern und Damascenern verwandte sich einst Agrippa zu Gunsten der letztern, scheinbar uneigennützig, in Wahrheit aber von ihnen bestochen. Als dies Flaccus erfuhr, kündigte er ihm die Freundschaft auf; und Agrippa sah sich nun abermals aller Hülfsmittel beraubt. Aber nun beschloss er, aufs Neue in Rom sein Glück zu versuchen. Nachdem er unterwegs in Ptolemais bei einem Freigelassenen seiner Mutter Berenice Namens Petrus eine Anleihe gemacht, dann in Anthedon nur mit Mühe den Händen Capito's, des Procurators von Jamnia, der ihn als Schuldner des Fiscus verhaften wollte, entgangen war, endlich in Alexandria auf den Credit seiner Gattin abermals grosse Summen aufgenommen hatte, kam er im Frühjahr 36 nach Italien[3]) und machte bei Tiberius auf der Insel Capri[4]) seine Aufwartung[5]). Der Kaiser vertraute ihm seinen Enkel Tiberius zur Aufsicht an. Ausserdem verkehrte er besonders mit Cajus Caligula, dem Enkel seiner Gönnerin Antonia und nachmaligen Kaiser. Aber aus den Schulden kam er auch jetzt nicht heraus. Ja, um die alten Gläubiger zu befriedigen, musste er immer neue und grössere Summen aufnehmen[6]). Es war daher begreiflich,

ungefähr richtig sein wird. Jedenfalls fand sie, wie das Folgende lehrt, erst nach der Heirath der Herodias mit Antipas statt.

1) Vgl. Robinson, Palästina III, 184 f.

2) *Antt.* XVIII, 6, 2.

3) *Antt.* XVIII, 5, 3: *ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον.* — Wieseler verwirft dieses Datum und setzt wegen des im Folgenden erwähnten Piso die Ankunft Agrippa's in d. J. 32 (Beiträge S. 13: „wahrscheinlich 31, spätestens 32"; aber Beweis des Glaubens 1870, S. 169 bestimmt: „nicht vor 32").

4) Wo Tiberius seit dem J. 27 (*Tac. Ann.* IV, 67) bis an seinen Tod fast ohne Unterbrechung lebte.

5) *Antt.* XVIII, 6, 3.

6) *Antt.* XVIII, 6, 4.

dass er sehnlichst eine Verbesserung seiner Lage wünschte; wozu aber nur dann Aussicht vorhanden war, wenn statt des alten Tiberius der befreundete Caligula auf den Thron kam. Unvorsichtigerweise sprach er einst diesen Wunsch in Gegenwart seines Kutschers Eutychus offen gegen Caligula aus. Als er nun später selbst den Eutychus wegen Diebstahls verklagte, und dieser vor den Stadthauptmann Piso[1]) geführt wurde, meldete Eutychus, er habe dem Kaiser ein wichtiges Geheimniss mitzutheilen. Tiberius liess die Sache anfangs unbeachtet[2]). Als aber nach einiger Zeit[3]) das Verhör stattfand und Tiberius die Aeusserung Agrippa's erfuhr, liess er ihn sofort in Fesseln legen und in's Gefängniss abführen, wo Agrippa nun bis zum Tode des Kaisers (16. März 37), sechs Monate lang, verblieb[4]).

Mit dem Tode des Tiberius und dem Regierungsantritt Caligula's begann für Agrippa die Periode des Glückes. Caligula hatte kaum die Bestattung des Tiberius abgewartet, als er auch schon seinen Freund aus dem Gefängniss befreite und ihm die ehemalige Tetrarchie des Philippus und die des Lysanias sammt dem Königstitel und prätorischem Rang[5]) verlieh. Statt der eisernen Kette, welche er getragen hatte, gab er ihm eine gleich schwere goldene[6]). Agrippa blieb aber noch $1\frac{1}{2}$ Jahre in Rom. Erst im Herbst d. J. 38 kehrte er über Alexandria nach Palästina zurück, um die Angelegenheiten seines Reiches zu ordnen[7]).

Bald darauf erhielt er durch kaiserliche Gunst noch bedeutenden Gebietszuwachs. Es ist oben (S. 245 f.) bereits erzählt worden, wie Herodes Antipas im J. 39 durch eigene Schuld seiner Tetrarchie verlustig ging und Caligula dieselbe, doch wahrscheinlich erst im J. 40, ebenfalls dem Agrippa schenkte.

---

1) Der hier erwähnte Piso kann nicht mit dem (nach *Tac. Ann.* VI, 10) im J. 32 verstorbenen identisch sein (wie Wieseler, Beiträge S. 8 ff. will); denn er wird noch nach dem Tode des Tiberius erwähnt, *Antt.* XVIII, 6, 10.

2) *Antt.* XVIII, 6, 5.

3) *χρόνου ἐγγενομένου* (*Antt.* XVIII, 6, 6), woraus Wieseler vier Jahre macht. S. Beweis d. Glaubens 1870, S. 169.

4) *Antt.* XVIII, 6, 6—7. *B. J.* II, 9, 5.

5) *Philo in Flaccum* §. 6, *ed. Mang.* II, 523.

6) *Antt.* XVIII, 6, 10. *B. J.* II, 9, 6. *Dio Cass.* LIX, 8. — Aus der Inschrift zu *El-Muschennef* (bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines Vol.* III, *n.* 2211) sehen wir, dass sich Agrippa's Gebiet bis jenseits des Haurân erstreckte.

7) *Antt.* XVIII, 6, 11. *Philo in Fl.* §. 5, *ed. Mang.* II, 521. Vgl. oben S. 246.

Im Herbste dieses Jahres finden wir Agrippa abermals in Rom (oder Puteoli), wo er durch seine Fürsprache es dahin brachte, dass Caligula, wenigstens eine Zeit lang, von dem Verlangen nach Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem abstand (s. oben S. 259 f.). Er blieb dann in der Umgebung Caligula's; war auch in Rom anwesend, als sein Gönner am 24. Januar 41 von Chärea ermordet wurde; und trug nicht wenig dazu bei, dass der schwache Claudius den Thron der Cäsaren bestieg [1]). Selbstverständlich war er nicht der Mann, solche Dienste unentgeltlich zu leisten. Der neue Kaiser musste ihm zum Lohne dafür das eigentliche Judäa und Samaria und den Rest der Tetrarchie des Lysanias schenken, so dass er nun das ganze Reich seines Grossvaters in seiner Hand vereinigte. Ausserdem erhielt er consularischen Rang. Zur Besiegelung der Schenkung wurde nach alterthümlicher Sitte ein feierliches Bündniss auf dem Forum geschlossen, die Schenkungsurkunde aber in eherne Tafeln eingegraben und auf dem Capitolium aufgestellt [2]).

II.

Die erste Handlung, mit welcher sich Agrippa bei seiner Rückkehr in Palästina einführte, ist bezeichnend für den Geist, in welchem er fortan die Regierung seines Reiches führte. Es war eine That der Frömmigkeit. Die goldene Kette, welche ihm Caligula bei seiner Befreiung aus dem Gefängniss verliehen hatte, hing er „zum Andenken an sein früheres Unglück und als Zeugniss der Umwandlung zum Bessern innerhalb des Tempels über der Schatzkammer auf, damit sie ein Beweis sei, sowohl dafür dass das Grosse fallen könne, als dafür, dass Gott das Gefallene wieder aufrichte“ [3]). Zugleich brachte er Dankopfer dar, „indem

---

1) *Antt.* XIX, 1—4. *B. J.* II, 11.

2) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5. *Dio Cass.* LX, 8. — Die Schliessung des Bündnisses ist auf einer Münze abgebildet; s. *Madden p.* 109 *sq.* Reichardt in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek III, 1871, S. 83—88. Mommsen ebendas. S. 449 f. Dass Claudius überhaupt ein Freund solcher alterthümlicher Bündnisse war, sagt *Sueton. Claud.* 25: *Cum regibus foedus in foro icit porca caesa ac vetere fetialium praefatione adhibita.*

Auf die damalige Rückkehr Agrippa's bezieht sich vielleicht die Inschrift von *El-Muschennef* bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines Vol.* III, *n.* 2211:

Ὑπὲρ σωτηρίας κυρίου βασι-
λέως Ἀγρίππα καὶ ἐπανόδου κα-
τ' εὐχὴν Διὸς καὶ πατρίου (?) . . . .
. . . . . ὁμονοίας τὸν οἶκον ᾠκοδόμ[ησεν].

3) *Antt.* XIX, 6, 1. — Die goldenen Ketten, welche nach *Mischna Mid-*

er keine Vorschrift des Gesetzes ausser Acht liess", und bestritt für eine grosse Anzahl Nasiräer die Kosten, welche die Erfüllung ihres Gelübdes erheischte [1]).

Mit solchen Thaten begann der einstige Abenteurer die neue Regierung; und derselbe Ton klingt fort durch die drei Jahre, während deren ihm noch zu leben und zu regieren vergönnt war. Es waren wieder goldene Tage für den Pharisäismus; ein neues Zeitalter der Alexandra. Darum sind auch Josephus und der Talmud einstimmig in der Verkündigung seines Lobes. „Gern und fortwährend wohnte er zu Jerusalem und hielt pünktlich die väterlichen Satzungen. Sein Leben war tadellos rein, und kein Tag verging ihm ohne Opfer". So rühmt Josephus [2]); und der Talmud weiss, dass er wie ein einfacher Israelite eigenhändig die Erstlinge zum Tempel hinauftrug [3]). Auch nach auswärts vertrat er die Forderungen des Judenthums. Als einst in der phönicischen Stadt Dora eine Anzahl junger Leute eine Bildsäule des Kaisers in der jüdischen Synagoge aufstellten, erwirkte er beim Statthalter von Syrien P. Petronius, dass nicht nur für die Zukunft solcher Gräuel strenge verboten, sondern auch die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden [4]). Und als er seine Tochter Drusilla mit Epiphanes, dem Sohne des Königs Antiochus von Kommagene verlobte, musste ihm jener geloben, die Beschneidung anzunehmen [5]). Um solcher Frömmigkeit willen genoss er denn auch die volle Zufriedenheit des von den Pharisäern geleiteten Volkes; was sich in glänzender Weise zeigte, als er im J. 42 am Laubhüttenfest nach alter Sitte das Deuteronomium vorlas [6]) und bei der Stelle „Du

---

doth III, 8 an der Decke der Tempelvorhalle hingen, haben damit schwerlich etwas zu thun (gegen *Derenbourg p.* 209).

1) *Antt.* XIX, 6, 1.

2) *Antt.* XIX, 7, 3: *Ἡδεῖα γοῦν αὐτῷ δίαιτα καὶ συνεχὴς ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἦν, καὶ τὰ πάτρια καθαρῶς ἐτήρει. Διὰ πάσης γοῦν αὑτὸν ἦγεν ἁγνείας, οὐδὲ ἡμέρα τις παρώδευεν αὐτῷ χηρεύουσα θυσίας.*

3) *Mischna Bikkurim* III, 4: Wenn der Zug mit den Erstlingen der Feldfrüchte an den Tempelberg gelangte „nahm ein Jeder, selbst König Agrippa, seinen Korb auf die Schulter und zog hinauf, bis er in den Vorhof kam etc." — Hier, wie überhaupt bei den rabbinischen Traditionen, ist freilich nicht sicher, ob Agrippa I oder II gemeint ist.

4) *Antt.* XIX, 6, 3.

5) *Antt.* XX, 7, 1.

6) Am Schlusse jedes Sabbathjahres, d. h. im Beginn des 8. Jahres, musste am Laubhüttenfest das Deuteronomium gelesen werden (*Deut.* 31, 10 ff. *Sota* VII, 8). Da nun das Jahr 69/70 ein Sabbathjahr war (s. oben S. 17), so war auch das Jahr 41/42 ein solches, und zwar nur dieses während Agrippa's Regierung. Demnach fällt jenes Ereigniss in d. J. 42.

sollst keinen Fremdling als König über dich setzen, der nicht dein Bruder" (*Deut.* 17, 15) in Thränen ausbrach, weil er sich davon getroffen fühlte. Da rief das Volk ihm zu: „Sei nicht bekümmert, Agrippa! Du bist unser Bruder! Du bist unser Bruder!" [1]).

Die sorgfältige Beobachtung pharisäischer Satzungen scheint aber nicht der einzige Grund seiner Popularität gewesen zu sein. Man wird ihm auch eine gewisse natürliche Gutmüthigkeit zugestehen müssen. Josephus wenigstens schreibt ihm ein gütiges Wesen und unbegrenzte Wohlthätigkeit zu [2]). Dass er für geleistete Dienste erkenntlich war, beweist die Ernennung des Silas, eines treuen Gefährten seiner früheren Abenteuer, zum Oberbefehlshaber seiner Truppen [3]). Freilich musste er mit diesem Silas üble Erfahrungen machen, indem er von ihm häufig in unzarter Weise an das frühere Elend und die geleisteten Dienste erinnert wurde. Um den lästigen Schwätzer los zu werden, musste Agrippa ihn in's Gefängniss bringen lassen. Ein neuer Beweis seiner Gutmüthigkeit war es aber, dass er bei der nächsten Feier seines Geburtstages den Gefangenen rufen liess, damit er an den Freuden des Gelages Theil nehme; allerdings ohne Erfolg, denn Silas wollte von Gnade nichts wissen und musste darum im Gefängniss bleiben [4]). Seine Sanftmuth bewies Agrippa einst dem Pharisäer Simon [5]), der in des Königs Abwesenheit eine Volksversammlung in Jerusalem berufen und den König wegen Gesetzesübertretung angeklagt hatte. Agrippa erhielt davon Nachricht in Cäsarea, liess den Simon zu sich kommen, im Theater neben sich sitzen und sprach zu ihm ruhig und sanft: „Sage mir doch, was geschieht hier Ungesetzliches?" Beschämt blieb der Schriftgelehrte die Antwort schuldig und wurde vom König mit Geschenken entlassen [6]).

Zu einer pharisäisch-nationalen Politik gehörte auch Locke-

1) *M. Sota* VII, 8. — Hitzig (II, 571) bezieht die Erzählung auf Agrippa II, und Brann (Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 541—548) giebt sich viel Mühe, die Richtigkeit dieser Beziehung zu beweisen; während die Meisten (s. d. Verzeichniss bei Brann S. 541) Agrippa I vorziehen; und mit Recht. Denn entschiedene Pharisäerfreundschaft ist von Agrippa I weit mehr bezeugt, als von seinem Sohne.

2) *Antt.* XIX, 7, 3: *Πραῢς ὁ τρόπος Ἀγρίππᾳ, καὶ πρὸς πάντας τὸ εὐεργετικὸν ὅμοιον.*

3) *Antt.* XIX, 6, 3.

4) *Antt.* XIX, 7, 1.

5) *Frankel, Darke ha-Mischna p.* 58 *sq.* hält ihn für identisch mit Simon, dem Sohne Hillel's und Vater Gamaliel's I. Aber dies erlaubt die Chronologie nicht; da Gamaliel I schon vor der Zeit Agrippa's Schulhaupt war (*Act.* 5, 34).

6) *Antt.* XIX, 7, 4.

rung des Abhängigkeitsverhältnisses von Rom. Und auch hierin machte Agrippa wenigstens ein paar schüchterne Versuche. Um die Hauptstadt Jerusalem stärker zu befestigen, begann er im Norden der Stadt eine neue gewaltige Mauer zu bauen, die nach Josephus' Ansicht, wenn sie vollendet worden wäre, die Stadt uneinnehmbar gemacht haben würde. Aber leider konnte das Werk nicht zu Ende geführt werden, da der Kaiser auf Anrathen des syrischen Statthalters Marsus Einsprache dagegen erhob [1]. Noch bedenklicher für Rom war die Fürstenversammlung, welche Agrippa bald darauf nach Tiberias einlud. Nicht weniger als fünf römische Vasallenfürsten: Antiochus von Kommagene, Sampsigeram [2] von Emesa, Kotys von Klein-Armenien, Polemon von Pontus und Herodes von Chalkis fanden sich zum Besuche bei Agrippa ein. Aber auch dieses Unternehmen wurde von Marsus gestört. Der syrische Statthalter erschien ebenfalls in Tiberias und hiess die übrigen Gäste unverzüglich nach Hause gehen [3].

Eine nothwendige Consequenz seiner jüdischen Politik war es endlich, dass der sonst gutmüthige König zum Verfolger der jungen Christengemeinde, insonderheit der Apostel wurde. Jakobus der Aeltere, Zebedäi Sohn, wurde durch ihn zum Märtyrer, und Petrus entging nur durch ein Wunder seinen Händen [4]. — Uebrigens war er nicht nur ein Feind der Christen. Auch die heidnischen Städte seines Gebietes hassten ihn, wie der unverholene Jubel, mit dem man in Cäsarea und Sebaste (oder Sebastos) die Botschaft von seinem Tode aufnahm, beweist [5].

---

1) *Antt.* XIX, 7, 2. *B. J.* II, 11, 6. V, 4, 2. Vgl. auch *Derenbourg p.* 218 f. Die ursprüngliche Nachsicht des Kaisers gegen den Bau scheint Agrippa durch Bestechung seiner Rathgeber erkauft zu haben. Vgl. *Tacit. Hist.* V, 12: *per avaritiam Claudianorum temporum empto jure muniendi struxere muros in pace tamquam ad bellum.*

2) Aram. שמשגרם bei *de Vogüé*, *Syrie Centrale, Inscriptions p.* 54 (*n.* 75). — Auf einer Inschrift zu Emesa vom J. 390 *aer. Sel.* = 78/79 n. Chr. wird ein Σαμσιγέραμος erwähnt, vielleicht ein Mitglied der königlichen Familie (*Le Bas et Waddington*, *Inscriptions Vol.* III, *n.* 2567. Im *Corp. Inscr. Gr. n.* 4511 fehlt das Datum). Auch später noch findet sich der Name Σαμσιγέραμος in jener Gegend (*Waddington n.* 2564, vom J. 494 *aer. Sel.* = 182/183 n. Chr.). — Im Allgemeinen vgl. über die obengenannten röm. Vasallenfürsten die betreffenden Abschnitte bei Marquardt, Röm. Alterthümer Bd. III, 1 und Kuhn, Die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs Bd. II. — Ueber Herodes v. Chalkis §. 19, Anhang 1.

3) *Antt.* XIX, 8, 1.

4) Ap.-Gesch. 12, 1—19.

5) *Antt.* XIX, 9, 1. — Die Σεβαστηνοί können entweder die Einwohner von Sebaste (Samaria) sein, oder die von Sebastos, der Hafenvorstadt von Cäsarea, vgl. *B. J.* I, 31, 3. *Antt.* XVII, 5, 1.

Dass Agrippa's pharisäische Frömmigkeit Herzenssache war, ist nach seinem früheren Leben mehr als unwahrscheinlich. Wer 50 Jahre in Schlemmerei verbracht hat, von dem ist schwerlich anzunehmen, dass er am Abend seines Lebens aus innerm Trieb das pharisäische Joch auf sich genommen hat. Ueberdiess haben wir die sichersten Beweise, dass des Königs Frömmigkeit nur bis an die Grenzmark des heiligen Landes reichte. Jenseits derselben warf er diesen unbequemen Zwang von sich. So wusste namentlich Berythus viel zu erzählen von dem heidnischen Glanze, den er dort entfaltete. Ein prachtvolles Theater, ein Amphitheater, Bäder und Säulenhallen liess er auf seine Kosten daselbst errichten. Zur Einweihung der Gebäude wurden Spiele aller Art gefeiert, im Amphitheater u. a. ein Gladiatorenkampf, bei welchem 1400 Verbrecher sich gegenseitig abschlachten mussten [1]. Auch in Cäsarea liess er Spiele feiern [2]. Ebendaselbst und in Sebaste (oder Sebastos) standen Bildsäulen seiner Töchter [3]. Die Münzen Agrippa's tragen, was selbst Herodes d. Gr. noch nicht gewagt hatte, Bilder und Schmeichelinschriften für den römischen Kaiser [4]. Aus einer Inschrift wissen wir, dass seine Familie in die *gens Julia* aufgenommen war [5]; und aus einer andern, dass er sich *βασιλεὺς μέγας φιλόκαισαρ εὐσεβὴς καὶ φιλορώμαιος* nennen liess [6]. Aus alledem erhellt, dass seine Zugeständnisse an den Pharisäismus lediglich Sache der Politik waren. Im Ganzen war er doch ein ächter Nachfolger des alten Herodes, „nur milder gerathen und

1) *Antt.* XIX, 7, 5.

2) *Antt.* XIX, 8, 2.

3) *Antt.* XIX, 9, 1.

4) Eine Münze mit dem Bilde Agrippa's und der Umschrift: *BACIΛΕΥC ΜΕΓΑC ΑΓΡΙΠΠΑC ΦΙΛΟΚΑΙCΑΡ* s. bei *Madden p.* 106. Andere mit dem Bilde Caligula's und der Umschr.: *ΓΑΙΩ ΚΑΙΣΑΡΙ ΣΕΒΑΣΤΩ*, auf der Rückseite: *ΒΑΣΙΛ ΑΓΡ* bei *Madden p.* 108 *sq.* Mit dem Bilde des Claudius bei *Madden p.* 110 *sq.* — Die bildlosen Münzen, welche *de Saulcy*, Levy und *Madden* ebenfalls Agrippa I zuschreiben, werden von *Eckhel* und *Mionnet* wohl richtiger Agrippa II zugetheilt.

5) Auf der Inschrift zu Athen *Corp. Inscr. Graec. n.* 361 heisst seine Tochter Berenike *Ἰουλία Βερενείκη, βασίλισσα μεγάλη, Ἰουλίου Ἀγρίππα βασιλέως θυγατήρ.*

6) Die vollständigen Titel Agrippa's I und II giebt uns die interessante Inschrift, welche Waddington zu *Sîʿa* (½ Stunde von *Kanawât*, am westlichen Fusse des Haurân) aufgefunden hat (*Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines, Vol.* III, *n.* 2365). Sie lautet:
Ἐπὶ βασιλέως μεγάλου Ἀγρίππα φιλοκαίσαρος εὐσεβοῦς καὶ φιλορωμα[ί]ου, τοῦ ἐκ βασιλέως μεγάλου Ἀγρίππα φιλοκαίσαρος εὐσεβοῦς καὶ [φι]λορωμαίου, Ἀφαρεὺς ἀπελεύθερος καὶ Ἀγρίππας υἱὸς ἀνέθηκαν.

etwas klüger"[1]). Hatte doch auch der Grossvater sich zu Concessionen an den Pharisäismus bequemen müssen. Agrippa war darin nur consequenter, da er wohl wusste, dass der Friede, den er liebte, auf andere Weise nicht zu erreichen war.

Nicht lange erfreute sich das Land seiner Herrschaft. Nach kaum mehr als dreijähriger Regierung (wenn wir vom J. 41 an rechnen) starb er im J. 44 zu Cäsarea eines plötzlichen Todes[2]). Die beiden Berichte, welche wir darüber haben (Ap. Gesch. 12, 19—23 und *Joseph. Antt.* XIX, 8, 2) stimmen bei manchen Abweichungen im Einzelnen doch in den Hauptpunkten überein[3]). Die Apostelgeschichte erzählt, dass er in Cäsarea, mit dem königlichen Gewande angethan auf dem Thron sitzend, eine Rede hielt an die Gesandten der Städte Tyrus und Sidon, auf welche er, wir wissen nicht weshalb, erzürnt war. Während er sprach, rief ihm das Volk zu: Das ist Gottes, nicht eines Menschen Stimme. Alsbald schlug ihn ein Engel des Herrn, darum dass er Gott nicht die Ehre gab; und er ward von Würmern gefressen und gab den Geist auf. Nach Josephus war er in Cäsarea anwesend, als dort eben Spiele zu Ehren des Kaisers gefeiert wurden.

---

1) Keim im Bibellex. III, 55.

2) Ueber die Zeit von Agrippa's Tod handelt am gründlichsten Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 129—136. Agrippa starb, nachdem er drei volle Jahre über ganz Palästina regiert hatte (*Antt.* XIX, 8, 2: *τρίτον δὲ ἔτος αὐτῷ βασιλεύοντι τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο*), also im J. 44, und zwar bald nach dem Passafeste (*Actor.* 12, 3 ff.), als in Cäsarea Spiele zu Ehren des Kaisers (*εἰς τὴν Καίσαρος τιμήν, ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας, Jos. l. c.*) gefeiert wurden. Unter letzteren will Wieseler die von Herodes d. Gr. gegründeten regelmässigen Kampfspiele von Cäsarea, welche alle 4 Jahre gefeiert wurden, verstehen; weshalb er, unter der Voraussetzung, dass sie am 1. August begannen, den Tod Agrippa's auf den 6. August setzt. Aber die Worte des Josephus (*ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας*) machen es wahrscheinlicher, dass an ausserordentliche Spiele zu denken ist, und zwar an die Spiele, welche zur Feier von Claudius' Rückkehr aus Britannien im Frühjahr 44 zu Rom (*Dio Cass.* LX, 23) und darnach wohl auch in den Provinzen gefeiert wurden. So auch *Anger, De temporum in act. ap. ratione p.* 40; Hausrath, Zeitgesch. II, 256. (Die regelmässigen vierjährigen — nicht fünfjährigen, s. oben S. 209. — Spiele von Cäsarea würden überhaupt nicht in das J 44, sondern 43 fallen, da sie nach *Antt.* XVI, 5, 1 im 28. Jahre des Herodes = 744 *a. U.* eingesetzt worden waren, also im J. 796 *a. U.* = 43 *p. Chr.* wiederkehrten).

3) Die wesentliche Uebereinstimmung hebt schon *Eusebius Hist. Eccl.* II. 10 hervor, indem er freilich den Uhu des Josephus zu einem Engel macht. Vgl. auch: *Ranisch, De Lucae et Josephi in morte Herodis Agrippae consensu. Lips.* 1745. Aus neuerer Zeit: Gerlach, Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 57—62.

Am zweiten Tage erschien er im Theater in einem Gewande, das ganz aus Silber gewirkt war. Als das Gewand in der Sonne erglänzte, riefen die Schmeichler ihm zu, indem sie ihn Gott nannten (θεὸν προσαγορεύοντες) und ihn um seine Gnade anflehten. Der König liess sich die Schmeichelei gefallen. Bald darauf sah er auf einem Seile den Uhu sitzen, den ihm ein Germane als Todesboten geweissagt hatte [1]). Er wusste nun, dass seine Stunde geschlagen hatte. Alsbald stellten sich auch die heftigsten Schmerzen im Unterleibe ein. Er musste nach Hause getragen werden und war nach fünf Tagen eine Leiche. — Man sieht, dass die Hauptpunkte: Cäsarea als Schauplatz, das Prachtgewand, der schmeichlerische Zuruf, der plötzliche Tod, beiden Berichten gemeinsam sind, wenn auch die Einzelheiten in der Ueberlieferung sich verschieden gestaltet haben.

Agrippa hinterliess ausser drei Töchtern (Berenike, Mariamme und Drusilla) nur einen 17 jährigen Sohn Namens Agrippa. Der Kaiser Claudius wäre geneigt gewesen, diesem das Reich seines Vaters zu übergeben. Aber seine Rathgeber hielten ihm das Bedenkliche der Sache vor. Und so wurde ganz Palästina, wie früher schon Judäa und Samaria, als römisches Gebiet eingezogen und einem Procurator, unter Oberaufsicht des Statthalters von Syrien, zur Verwaltung übergeben [2]). Der junge Agrippa blieb einstweilen im Privatstande.

§. 19. Die römischen Procuratoren (44—66 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XX, 1. 5—11. *Bell. Jud.* II, 11—14.
Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 361—364. 540—563. 633—641.
Grätz, Geschichte der Juden III, 278—280. 325—336.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 588—594.

1) *Antt.* XVIII, 6, 7.

2) *Antt.* XIX, 9, 1—2. *B. J.* II, 11, 6. — Bormann (*De Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla* 1865, *p.* 3—5) nimmt an, dass Palästina erst im J. 49 n. Chr. zur Provinz Syrien geschlagen wurde, weil nämlich *Tacitus Ann.* XII, 23 erst unter den Ereignissen des Jahres 49 berichtet: *Ituraei et Judaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Suriae additi.* Aber man sieht, dass der Bericht des Tacitus sehr summarisch ist und zeitlich Auseinanderliegendes zusammenfasst; weshalb schwerlich eine solche Folgerung aus ihm gezogen werden darf. Da übrigens sicher ist, dass Palästina seit dem J. 44 unter römischen Procuratoren stand, so ist es nur von geringem Interesse, ob diese von Anfang an oder erst seit dem J. 49 dem syrischen Statthalter unterstellt waren.

Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 215—224.

Gerlach, Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa S. 67 ff.

Menke's Bibelatlas Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit des Felix und Festus".

Wenn man die Geschichte der römischen Procuratoren, welchen nunmehr Palästina anvertraut war, überblickt, so möchte man meinen, dass sie alle wie nach geheimer Verabredung planmässig darauf hinarbeiteten, das Volk zum Aufruhr zu treiben. Selbst die Besten unter ihnen — um von den andern, welche alles Recht mit Füssen traten, ganz zu schweigen — hatten doch keine Ahnung davon, dass ein Volk wie das jüdische vor allem Schonung seiner Eigenthümlichkeiten verlangte, im andern Falle aber den Untergang einem Leben in Knechtschaft vorzog. Statt Milde und Nachsicht zu üben, hatten sie allen Lebensregungen des Volkes nur unerbittliche Strenge entgegenzusetzen. — Verhältnissmässig am wenigsten gilt dies von den beiden ersten Procuratoren, „welche, da sie keine der väterlichen Sitten beseitigten, das Volk in Frieden erhielten" [1].

1. Der erste Procurator, welchen Claudius nach Palästina sandte, war Cuspius Fadus (44—?) [2]. Er hatte gleich beim Antritt seines Amtes Gelegenheit, seinen Sinn für Ordnung an den Tag zu legen. Als er nach Palästina kam, lagen die Bewohner von Peräa in offenem Kampf mit der Stadt Philadelphia, einer jener Städte, welchen Pompejus die Freiheit geschenkt hatte [3]. Veranlasst war der Kampf durch Streitigkeiten über die Grenzen ihres beiderseitigen Gebietes. Da die Peräer der schuldige Theil waren, liess Fadus von den drei Räthelsführern den einen hinrichten, die beiden andern des Landes verweisen. — Dass aber Fadus bei aller Rechtlichkeit kein Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes hatte, beweist sein Verlangen, dass das hohepriesterliche Prachtgewand, welches früher (6—36) unter römischem Verschluss gelegen hatte, dann von Vitellius freigegeben worden war (s. oben S. 255), wieder der römischen Obhut anvertraut werde [4]. So wurde ohne alle Noth durch kleine Plackereien das in solchen Dingen äusserst zarte Gefühl des Volkes verletzt! Glücklicherweise waren Fadus und der damals in Jerusalem anwesende syrische Statthalter Cassius Longinus so verständig, wenigstens zu gestatten, dass eine jü-

1) *B. J.* II, 11, 6.
2) *Antt.* XIX, 9, 2.
3) S. oben S. 138.
4) *Antt.* XX, 1, 1.

dische Gesandtschaft nach Rom ging, welche durch Vermittelung des jüngern Agrippa bei Claudius den Befehl erwirkte, dass in der Kleider-Angelegenheit alles beim Alten zu bleiben habe [1]).

Schlimmer als dieser Conflict war ein späterer, bei welchem es bereits zu offenem Kampf und Blutvergiessen kam. Ein angeblicher Prophet Namens Theudas sammelte eine grosse Schaar von Anhängern um sich, mit welchen er an den Jordan zog unter dem Vorgeben, dass er durch sein blosses Wort den Fluss theilen und ihnen einen leichten Durchgang gewähren werde. Es sollte dies wohl nur eine Probe seiner göttlichen Sendung sein und die Hauptsache, nämlich der Kampf gegen Rom, erst folgen. Jedenfalls erschien dem Fadus die Sache bedenklich. Er schickte eine Abtheilung Reiter gegen Theudas, welche ihn unversehens überfiel, einen Theil seiner Anhänger tödtete oder gefangen nahm, und ihm selbst, nachdem er ebenfalls ergriffen worden war, den Kopf abhieb, welcher als Zeichen des Sieges nach Jerusalem gebracht wurde [2]).

2. Der Nachfolger des Fadus war Tiberius Alexander (bis 48), ein Sohn des jüdischen Alabarchen Alexander von Alexandria und Neffe des Philosophen Philo [3]). Er hatte die Religion seiner Väter verlassen und römische Dienste genommen. Zu seiner Zeit wurde Palästina von einer grossen Hungersnoth heimgesucht [4]). Das einzige Bemerkenswerthe, was von ihm berichtet wird, ist, dass er die Söhne Juda's des Galiläers Jakobus und Simon an's Kreuz schlagen liess — vermuthlich weil sie ähnliche Pläne hegten, wie einst ihr Vater [5]).

Wenn schon die Zeit dieser ersten Statthalter nicht ohne Störung verlaufen ist, so war dies alles doch noch unbedeutend im Vergleich zu dem, was folgte. Schon unter dem nächsten Statt-

1) *Antt.* XX, 1, 1—2.

2) *Antt.* XX, 5, 1.

3) *Antt.* XX, 5, 2. XVIII, 8, 1.

4) Vgl. über diese ausser *Antt.* XX, 5, 2 auch *Antt.* III, 15, 3. XX, 2, 6. Ap. Gesch. 11, 28—30. Wieseler, Chronol. des apostol. Zeitalters S. 156 ff.

5) *Antt.* XX, 5, 2. — Tiberius Alexander diente später unter Corbulo gegen die Parther (*Tacit. Ann.* XV, 28), wurde dann Statthalter von Aegypten (*Joseph. B. J.* II, 15, 1. 18, 7. IV, 10, 6. *Tacit. Hist.* I, 11. II, 74. 79. *Sueton. Vesp.* 6) und war der hervorragendste Unterfeldherr des Titus bei der Belagerung von Jerusalem (*B. J.* V, 1, 6. VI, 4, 3). Sein vollständiger Name ist: *Tiberius Julius Alexander* (*Corp. Inscr. Gr. n.* 4957). — Vgl. über ihn bes. *Léon Renier* in den *Mémoires de l'Institut de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, T.* XXVI, *P.* I (1867), *p.* 294—302.

halter Cumanus gab es, nicht ohne Schuld von beiden Seiten, Volksaufstände in grösserem Maassstabe.

3. Der erste Aufstand, mit welchem Cumanus (48—52)[1] zu kämpfen hatte, war hervorgerufen durch den Muthwillen eines römischen Soldaten. Ein solcher liess es sich nämlich beikommen, beim Passafeste, wo der Sicherheit wegen immer eine Abtheilung römischer Soldaten im Tempelvorhof aufgestellt war, die festliche Versammlung durch eine unanständige Geberde zu verhöhnen. Die aufgebrachte Menge verlangte vom Procurator Genugthuung. Und da dieser sie mit Worten abspeisen wollte, ward auch er mit Schimpfreden überschüttet, bis er endlich die bewaffnete Macht einschreiten und die erregte Menge zu Paaren treiben liess, und zwar so nachdrücklich, dass (nach Josephus' Meinung) durch das Gedränge, welches infolge der Flucht in den Strassen entstand, 20000 (!) Menschen um's Leben kamen[2].

Lag hier die Schuld auf römischer Seite, so kam dagegen die nächste Herausforderung vom Volke selbst. Ein kaiserlicher Diener Namens Stephanus wurde auf öffentlicher Strasse nicht weit von Jerusalem angegriffen und all' seiner Habe beraubt. Zur Strafe dafür wurden die Dörfer, welche in der Nähe des Schauplatzes der That lagen, der Plünderung preisgegeben. Leider wollte es das Unglück, dass aus dieser Plünderung beinahe neues Unheil entstanden wäre, indem ein Soldat eine Thorarolle, welche er gefunden hatte, vor Aller Augen unter Spott- und Hohnreden zerriss. Um für solche Gotteslästerung Rache zu fordern, begab sich eine jener beliebten Massendeputationen zu Cumanus nach Cäsarea; und dieser fand es diesmal gerathen, den Uebelthäter sogar mit dem Tode zu bestrafen[3].

Weit ernster und blutiger war ein dritter Vorfall unter Cumanus, der auch ihm selbst zwar nicht das Leben, aber doch das Amt kostete. Galiläische Juden, welche zum Feste nach Jerusalem reisten und ihren Weg durch Samaria nahmen, waren in einem samaritanischen Dorfe ermordet worden. Da Cumanus, der

---

1) Die Zeit des Amtsantrittes des Cumanus ergiebt sich, freilich nur ungefähr, daraus, dass Josephus gleichzeitig den Tod des Herodes von Chalkis im 8. Jahre des Claudius = 48 n. Chr. erwähnt (*Antt.* XX, 5, 2). Ohne hinreichenden Grund setzt Wieseler (Chronologie des apostol. Zeitalters S. 68. 126 f.) den Amtsantritt des Cumanus erst in das J. 50, während u. a. auch Gerlach, Die röm. Statthalter S. 71, Ewald VI, 549, Hitzig II, 589 das J. 48 annehmen.

2) *Antt.* XX, 5, 3. *B. J.* II, 12, 1.

3) *Antt.* XX, 5, 4. *B. J.* II, 12, 2.

von den Samaritanern bestochen war, sich nicht zur Bestrafung der Schuldigen bewegen liess, so griff das jüdische Volk zur Selbstrache. Unter Anführung zweier Zeloten Eleasar und Alexander fiel eine grosse bewaffnete Schaar in Samaria ein, metzelte Greise, Weiber und Kinder nieder und verheerte die Dörfer. Nun aber fiel Cumanus mit einem Theil seiner Streitmacht über die Zeloten her; viele wurden getödtet, andere gefangen weggeschleppt. Mittlerweile erschienen samaritanische Abgesandte vor Ummidius Quadratus, dem Statthalter von Syrien, und beklagten sich bei ihm wegen des Raubzuges der Juden. Gleichzeitig klagte aber auch eine jüdische Gesandtschaft bei Quadratus die Samariter und den Cumanus an, der sich von ihnen habe bestechen lassen. Quadratus kam darauf selbst nach Samaria und hielt strenges Gericht. Alle von Cumanus gefangen genommenen Aufrührer wurden gekreuzigt; fünf Juden, welche ausserdem der Theilnahme am Kampfe überwiesen waren, enthauptet; die Vornehmsten aber sowohl von den Juden, als von den Samaritanern wurden sammt Cumanus selbst nach Rom geschickt, um sich dort zu verantworten. Der Fürsprache des jungen Agrippa, der gerade zu Rom anwesend war, hatten es die Juden zu danken, dass sie zu ihrem Rechte gelangten. Die Entscheidung des Claudius lautete nämlich dahin, dass die Vornehmsten der Samariter, welche sich bei ihm eingefunden hatten, als die Schuldigen hingerichtet werden sollten, Cumanus aber seines Amtes entsetzt und in die Verbannung geschickt werden solle [1]).

4. Auf Wunsch des Hohenpriesters Jonathan, eines der jüdischen Vornehmen, welche Quadratus nach Rom gesandt hatte [2]), übertrug der Kaiser Claudius die Verwaltung von Palästina einem seiner Günstlinge, dem Bruder des mächtigen Pallas, Namens Felix (52—60) [3]). Die Amtsführung dieses Mannes bildet augenschein-

---

1) *Antt.* XX, 6, 1—3. *B. J.* II, 12, 3—7.

2) *B. J.* II, 12, 6. Vgl. *Antt.* XX, 8, 5: *Αἰτησάμενος ἐκεῖνον παρὰ τοῦ Καίσαρος πεμφθῆναι τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπον.*

3) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8. *Sueton. Claud.* 28. — Dass Felix im J. 52 sein Amt antrat, ist darum wahrscheinlich, weil Josephus unmittelbar darauf erwähnt, dass Claudius nach Ablauf seines 12. Jahres (*τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος ἤδη πεπληρωκώς*), d. h. nach dem 24. Januar 53, dem Agrippa II Batanäa und Trachonitis verliehen habe (*Antt.* XX, 7, 1). Freilich bleibt dabei auch das Jahr 53, welches andere annehmen, als möglich offen. Aber für 52 spricht, dass auch Tacitus (*Ann.* XII, 54) die Absetzung des Cumanus unter den Ereignissen dieses Jahres berichtet; allerdings mit der Voraussetzung, dass Felix schon früher, gleichzeitig mit Cumanus, einen Theil Palästina's verwaltet habe. Wenn auch diese Voraussetzung schwer-

lich den Wendepunkt in dem Drama, welches mit d. J. 44 begonnen und im J. 70 seinen blutigen Abschluss erreicht hat. Während die Zeit der beiden ersten Procuratoren noch verhältnissmässig ruhig verlaufen, unter Cumanus zwar grössere Volksunruhen, aber doch nur einzeln und durch Einzelne veranlasst, vorgefallen waren, brachte es Felix dahin, dass der Aufruhr permanent wurde.

Er war gleich seinem Bruder Pallas ein Freigelassener des Claudius [1]), und hat diese Herkunft auch als Procurator von Palästina nicht verläugnet. „In aller Grausamkeit und Lüsternheit hat er königliches Recht mit sklavischer Sinnesart gehandhabt“: in diesen Worten fasst Tacitus das Urtheil über ihn zusammen [2]).

Von seiner Lüsternheit haben wir, auch abgesehen von der allgemeinen Aeusserung des Tacitus, thatsächliche Beweise. Er war dreimal verheirathet. Alle drei Gemahlinen — von welchen uns zwei bekannt sind — stammten aus königlichem Geschlecht [3]). Die eine war eine Enkelin des Triumvirs M. Antonius und der Kleopatra, durch welche Felix sogar in verwandtschaftlicher Beziehung zum Kaiser Claudius stand [4]). Die andere war die jüdische Princessin **Drusilla**, die Tochter Agrippa's I und Schwester Agrippa's II; und eben die Art, wie er zu ihr kam, dient dem obigen Urtheil des Tacitus zur Bestätigung. **Drusilla** war beim Amtsantritt des Felix etwa 14 Jahre alt [5]). Bald darauf wurde sie von ihrem Bruder Agrippa mit **Azizus**, dem Könige von Emesa, verheirathet, nachdem ihr erster Verlobter, ein Sohn des Königs Antiochus von Kommagene, die Heirath ausgeschlagen hatte,

---

lich richtig ist (denn Josephus sagt ja ausdrücklich, dass Felix erst auf Wunsch des Hohenpriesters Jonathan, der zur Zeit von Cumanus' Absetzung in Rom war, sein Amt erhielt), so wird doch das Jahr 52 als Zeit der Absetzung des Cumanus festzuhalten sein.

Vgl. über Felix überhaupt auch: **Winer**, RWB. I, 368 f. **Paret** in Herzog's Real-Enc. IV, 354 f. **Overbeck** in Schenkel's Bibellex. II, 263 f.

1) *Tac. Hist.* V, 9. *Sueton. Claud.* 28.

2) *Hist.* V, 9: *per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit.*

3) *Sueton. Claud.* 28 nennt ihn *trium reginarum maritum.*

4) *Tac. Hist.* V, 9: *Drusilla Cleopatrae et Antonii nepte in matrimonium accepta, ut ejusdem Antonii Felix progener, Claudius nepos esset.* — Der Name Drusilla beruht wohl auf einer Verwechselung mit der andern Gemahlin des Felix.

5) Wie aus *Antt.* XIX, 9, 1 erhellt, wornach sie — die jüngste unter den Töchtern Agrippa's I — beim Tode des Vaters sechs Jahre alt war.

da er die Beschneidung nicht annehmen wollte [1]). Bald nach ihrer Hochzeit sah Felix die schöne Königin, entbrannte von Begierde nach ihr und wusste sie durch Vermittelung eines Magiers aus Cypern Namens Simon zur Ehe zu bewegen. Mit Verletzung des Gesetzes, das die Ehe einer Jüdin mit einem Heiden strenge verpönt, reichte Drusilla dem römischen Procurator die Hand [2]).

Nicht besser als das Privatleben des Felix ist seine öffentliche Wirksamkeit. Als Bruder des vielvermögenden Pallas „glaubte er alle Schandthaten ungestraft verüben zu dürfen" [3]). — Es ist begreiflich, dass unter einer solchen Regierung die Feindschaft gegen Rom gewaltige Fortschritte machte; und es lassen sich die verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung bis zur höchsten Höhe gerade unter Felix und durch seine Schuld noch mit ziemlicher Sicherheit verfolgen [4]).

Zunächst gewannen infolge seiner Missregierung die Zeloten, jene Fanatiker des Römerhasses, mehr und mehr Anhang unter der Bürgerschaft. Mit welchem Rechte sie Josephus schlechtweg als Räuber bezeichnet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls waren es, wie ihr Anhang unter dem Volke beweist, nicht Räuber gewöhnlicher Art; und ihre Plünderungen galten sicherlich nur den politischen Gegnern. Felix, der in seinen Mitteln nicht sehr wählerisch war, brachte das Haupt ihrer Partei, den Eleazar, durch Verrath in seine Hand und schickte ihn sammt seinen Gefährten, welche er ebenfalls gefangen hatte, nach Rom. „Unermesslich aber war die Zahl der Räuber, welche er kreuzigen liess, und der Bürger, welche als Verbündete jener aufgespürt und bestraft wurden" [5]).

Solche verkehrte Strenge und Grausamkeit schuf nur neue Uebel [6]). An Stelle der „Räuber", von welchen Felix das Land

---

1) *Antt.* XX, 7, 1.

2) *Antt.* XX, 7, 2. Vgl. Ap. Gesch. 24, 24. Ueber die Zeit (53 oder 54) s. Wieseler, Chronol. des ap. Zeitalters S. 80 f. — Drusilla gebar dem Felix einen Sohn Namens Agrippa, der „sammt der Frau" (*σὺν τῇ γυναικί*, es ist nicht klar, ob Drusilla oder die Frau des Agrippa gemeint ist) beim Ausbruch des Vesuv umkam (*Antt.* XX, 7, 2). — Vgl. über Drusilla ausser den Artikeln bei Winer, Herzog und Schenkel auch Gerlach, Zeitschr. für luth. Theol. 1869, S. 68 f.

3) *Tacit. Ann.* XII, 54: *cuncta malefacta sibi impune ratus tanta potentia subnixo.*

4) Besonders an der Hand des Berichtes im *Bellum Judaicum* (II, 13, 2—6), der noch durchsichtiger ist, als der in den Antiquitäten (XX, 8, 5—6).

5) *B. J.* II, 13, 2. *Antt.* XX, 8, 5.

6) *Tacit. Ann.* XII, 54: *intempestivis remediis delicta accendebat.*

gesäubert hatte, traten die **Sikarier**, eine noch fanatischere Fraction der Patrioten, welche geradezu den Meuchelmord ihrer politischen Gegner sich zur Lebensaufgabe machten. Mit kleinen Dolchen (*sicae*) bewaffnet, — von welchen sie auch den Namen haben [1]) — mischten sie sich besonders an den Festen unter die Volksmasse und stiessen unvermerkt im Gedränge ihre Gegner (*τοὺς διαφόρους*, d. h. die Römerfreunde) nieder, nach geschehener That Trauer heuchelnd und dadurch der Entdeckung sich entziehend. Diese politischen Morde waren so häufig, dass bald Niemand mehr in Jerusalem sich sicher fühlte. Unter andern fiel den Dolchen der Sikarier auch der Hohepriester **Jonathan** zum Opfer, der als Mann der Mitte den Sikariern ebenso verhasst war, wie dem Procurator Felix, welchen er oft zu besserer Verwaltung seines Amtes ermahnte, damit er (Jonathan) nicht vom Volke darüber getadelt werde, dass er ihn vom Kaiser als Statthalter erbeten habe. Felix wollte den lästigen Mahner sich vom Halse schaffen und fand, dass dies am einfachsten durch Meuchelmord geschehe, zu welchem sich die Sikarier, obwohl sonst des Felix Todfeinde, gern gebrauchen liessen [2]).

Zu den politischen Fanatikern gesellten sich aber noch die religiösen, „welche zwar reinere Hände, aber noch frevelhaftere Gesinnungen hatten". Mit dem Anspruche göttlicher Sendung auftretend regten sie das Volk zu wilder Schwärmerei auf, und führten die gläubige Menge schaarenweis in die Wüste, um ihr dort „Vorzeichen der Freiheit" (*σημεῖα ἐλευθερίας*) zu zeigen, jener Freiheit, die in Abwerfung des römischen Joches und in Aufrichtung des Gottesreiches (oder mit Josephus zu reden: in Neuerung und Aufruhr) bestand. Da religiöser Fanatismus immer der kräftigste und nachhaltigste ist, so hat Josephus allerdings Recht, wenn er sagt, dass jene Schwärmer und Betrüger nicht weniger als die „Räuber" zum Untergang der Stadt beigetragen haben. Auch erkannte Felix wohl das Gefährliche der Sache und trat überall solchen Unternehmungen mit dem Schwert entgegen [3]). — Das berühmteste Unternehmen dieser Art war das jenes **Aegypters**,

1) *Antt.* XX, 8, 10.

2) *B. J.* II, 13, 3. *Antt.* XX, 8, 5. — Die **Sikarier** werden auch noch während des Krieges erwähnt, wo sie namentlich die Festung Masada in Besitz hatten, s. *B. J.* II, 17, 6. 9. IV, 7, 2. 9, 5. VII, 8, 1 ff. In der *Mischna* heissen sie סקריין (*Machschirin* I, 6) oder סקריקין (*Bikkurim* I, 2). Ein Gesetz, das um ihretwillen erlassen wurde, wird *Gittin* V, 6 erwähnt. Vgl. *Derenbourg p.* 280. 475 *sqq.* Grätz, Gesch. der Juden IV, 422 f.

3) *B. J.* II, 13, 4. *Antt.* XX, 8, 6.

dessen auch die Apostelgeschichte (21, 38) gedenkt. Ein ägyptischer Jude, der sich für einen Propheten ausgab, sammelte in der Wüste eine grosse Schaar von Anhängern um sich (nach der Ap. Gesch. 4000, nach Jos. 30000), mit welchen er auf den Oelberg zog, indem er verhiess, dass auf sein Wort die Mauern Jerusalem's einstürzen und ihnen freien Einzug gestatten würden. Dann wollten sie die römische Besatzung in ihre Gewalt bekommen und sich selbst der Herrschaft bemächtigen. Felix liess dem Propheten freilich nicht Zeit, das Wunder in Scene zu setzen, sondern zog ihm mit seiner Streitmacht entgegen, tödtete und zerstreute seine Anhänger oder nahm sie gefangen. Der Aegypter selbst aber entkam aus der Schlacht und verschwand [1]).

Die Folge des misslungenen Unternehmens war eine abermalige Kräftigung der antirömischen Partei. Die religiösen und die politischen Fanatiker (*οἱ γόητες καὶ λῃστρικοί*) verbanden sich nun zu gemeinsamer Thätigkeit und „brachten Viele zum Abfall und ermunterten sie zur Freiheit, indem sie denjenigen, welche der römischen Herrschaft gehorchten, mit dem Tode drohten und sagten, dass die, welche freiwillig die Knechtschaft wählten, mit Gewalt daran gehindert werden würden. Indem sie sich nun rottenweise durch das Land vertheilten, plünderten sie die Häuser der Vornehmen, tödteten diese selbst und verbrannten die Dörfer, so dass ganz Judäa ihres Wahnsinns voll wurde“ [2]).

So hatte es die Missregierung des Felix am Ende glücklich dahin gebracht, dass eine grosse Partei des Volkes von nun an unablässig mit wildem Terrorismus den Kampf gegen Rom schürte und nicht ruhte, bis sie endlich ihr Ziel erreichte.

Neben diesen wilden Agitationen der Volksmänner gingen innere Streitigkeiten im Schoosse der Priesterschaft wie zur Ergänzung neben her. Die Hohenpriester lagen im Kampf mit den übrigen Priestern und konnten es sich bei dem rechtlosen Zustande, der unter Felix' Regiment in Palästina herrschte, sogar erlauben, ihre Knechte auf die Tennen zu schicken und mit Gewalt den Zehnten, welcher den übrigen Priestern gebührte, wegnehmen zu lassen, so dass manche der letzteren durch Mangel umkamen [3]).

In die letzten zwei Jahre des Felix fällt auch die Gefangen-

---

1) *B. J.* II, 13, 5. *Antt.* XX, 8, 6: *ὁ δὲ Αἰγύπτιος αὐτὸς διαδρὰς ἐκ τῆς μάχης ἀφανὴς ἐγένετο.* Ohne Zweifel glaubte das Volk an ein wunderbares Entkommen und hoffte auf eine Rückkehr, worauf auch Ap. Gesch. 21, 38 hindeutet. — Vgl. auch *Euseb. Hist. Eccl.* II, 21.

2) *B. J.* II, 13, 6. *Antt.* XX, 8, 6.

3) *Antt.* XX, 8, 8.

schaft des Apostels **Paulus** zu Cäsarea, von welcher die Apostelgeschichte (*c.* 23—24) berichtet. Bekanntlich hatte der Apostel auch eine persönliche Begegnung mit dem römischen Procurator und seiner Gemahlin Drusilla, wobei er nicht verfehlte, den beiden von dem zu reden, was gerade für sie besonders nöthig war: „von der Gerechtigkeit und von der Keuschheit und vom zukünftigen Gericht“ [1]).

Während Paulus in Cäsarea gefangen lag, spielte daselbst ein Kampf zwischen den jüdischen und den syrischen Einwohnern der Stadt wegen der Gleichheit im Bürgerrecht (*ἰσοπολιτεία*). Die Juden beanspruchten einen Vorzug, da Herodes die Stadt gegründet habe. Die Syrer wollten begreiflicherweise ihnen diesen Vorzug nicht einräumen. Längere Zeit hindurch gab es zwischen beiden Parteien offene Strassenkämpfe. Endlich als einmal die Juden im Vortheil waren, schritt Felix ein, brachte die Juden mit Gewalt zur Ruhe und gab einige ihrer Häuser den Soldaten zur Plünderung preis [2]). Die Juden waren damit freilich nicht zufrieden. Aber ehe noch die Sache zum Austrag gebracht werden konnte, wurde Felix im J. 60 von Nero abberufen [3]).

---

1) Ap.-Gesch. 24, 24 f.

2) *Antt.* XX, 8, 7. *B. J.* II, 13, 7.

3) Ueber die Zeit der Abberufung des Felix und des Amtsantrittes des Festus s. bes. die gründlichen Erörterungen von *Anger*, *De temporum in actis apostolorum ratione p.* 88—106, und Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 66—99, Herzog's Real-Enc. XXI, 553—558. Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. S. 322—328. — Eine genaue und sichere Berechnung der Zeit dieses Wechsels — welche für die Chronologie der Apostelgeschichte von grosser Wichtigkeit wäre — ist leider nicht möglich. Aber das Jahr 60, welches Anger und Wieseler annehmen, hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Zunächst ist soviel sicher, dass Felix im Sommer durch Festus abgelöst wurde. Denn der Apostel Paulus, der nicht lange nach der Ankunft des Festus nach Rom eingeschifft wurde, langte um die Zeit des grossen Versöhnungstages (October) in Kreta an (*Act.* 27, 9). Sodann aber ist es nicht räthlich, über den Sommer 60 herabzugehen. Da nämlich Felix' zweiter Nachfolger **Albinus** spätestens im Sommer 62 nach Palästina kam (s. diesen), so würde bei der Annahme, dass Felix erst im Sommer 61 abging, für **Festus** nur ein Jahr bleiben, was angesichts der aus seiner Zeit berichteten Ereignisse (*Antt.* XX, 8, 9—11) zu kurz erscheint. Andererseits wird Felix schon zur Zeit der Gefangensetzung des Apostels Paulus als *ἐκ πολλῶν ἐτῶν* im Amt befindlich bezeichnet (*Act.* 24, 10), was doch mindestens etwa 5—6 Jahre sein müssen. Rechnen wir die 2 Jahre, während welcher Paulus gefangen sass, hinzu, so erhalten wir eine etwa 7—8 jährige Amtszeit des Felix und dürfen daher seinen Abgang, wie nicht später, so auch nicht früher als etwa 60 n. Chr. ansetzen. Für dieses Jahr entscheidet sich auch der Verf. der Abhandlung *„St. Paul and Josephus“* im *Journal of Sacred Literature, New Series Vol.* VI, 1854, *p.* 166—183.

5. Als Nachfolger des Felix sandte Nero den Porcius Festus (60—62)[1], einen rechtlich gesinnten Mann, der aber nicht mehr im Stande war, das durch seines Vorgängers Schuld unheilbar gewordene Uebel zu heben.

Unmittelbar nach dem Amtsantritt des Festus begab sich eine Gesandtschaft der Juden von Cäsarea nach Rom, um nachträglich Felix zu verklagen. Ihren Zweck erreichten sie freilich durchaus nicht, da Pallas sich zu Gunsten seines Bruders verwandte. Ja die Juden, die zuvor mit der Gleichstellung mit den Syrern nicht zufrieden gewesen waren, mussten es jetzt erleben, dass ihnen durch kaiserliche Verordnung sogar diese genommen wurde; über welchen Bescheid sie so erbittert waren, dass sie nur noch entschiedener am Aufruhr festhielten, bis der grosse Krieg ausbrach[2].

Den Apostel Paulus, welcher von Felix als Gefangener zurückgelassen worden war (Ap. Gesch. 24, 27), liess Festus nach mehrmaligem Verhör auf des Apostels eigenes Verlangen, als römischer Bürger vor dem Kaiser gerichtet zu werden, nach Rom abführen (Ap. Gesch. c. 25. 26. 27, 1—2).

Das Sikarier-Unwesen blieb unter Festus auf derselben Höhe, die es unter Felix erreicht hatte. Auch jetzt führte ein Gaukler (wie ihn wenigstens Josephus nennt) das Volk in die Wüste, indem er denjenigen, welche ihm folgen wollten, Erlösung und Befreiung von allen Uebeln verhiess. Festus schritt mit aller Strenge dagegen ein. Aber einen bleibenden Erfolg konnte er nicht mehr erzielen[3].

Ueber einen Conflict zwischen den Priestern und dem König Agrippa II, in welchem Festus sich auf Seite Agrippa's stellte, wird unten in der Geschichte dieses Königs das Nähere berichtet werden.

Nach kaum zweijähriger Amtsführung starb Festus während der Verwaltung seiner Procuratur; und ihm folgten nun nach einander zwei Männer, welche — getreue Nachfolger des Felix — so viel an ihnen lag, dazu beitrugen, den Conflict zu steigern und seine endliche blutige Lösung herbeizuführen.

In der Zwischenzeit zwischen dem Tode des Festus und der Ankunft seines Nachfolgers (62 n. Chr.) herrschte in Jerusalem

---

1) *Antt.* XX, 8, 9. *B. J.* II, 14, 1. — Vgl. über Festus: Winer RWB. I, 372 f. Klaiber in Herzog's Real-Enc. IV, 394. Overbeck in Schenkel's Bibellex. II, 275 f.

2) *Antt.* XX, 8, 9. *B. J.* II, 14, 4.

3) *Antt.* XX, 8, 10. *B. J.* II, 14, 1.

völlige Anarchie, welche der Hohepriester Ananos — ein Sohn jenes ältern Ananos oder Annas, der aus der Leidensgeschichte des Herrn bekannt ist — dazu benützte, um seine Feinde, darunter auch Jakobus, den Bruder des Herrn, das berühmte Haupt der jerusalemischen Christengemeinde [1], durch tumultuarischen Spruch verurtheilen und steinigen zu lassen [2]. Seine Willkührherrschaft war jedoch nicht von langer Dauer, da ihn der König Agrippa noch vor Ankunft des neuen Procurators, nachdem er nur drei Monate sein Amt bekleidet hatte, wieder absetzte [3].

6. Dem neuen Procurator Albinus (62—64) [4] stellt Josephus das Zeugniss aus, dass er keine Art von Schlechtigkeit unversucht gelassen habe. Das oberste Princip seines Handelns scheint jedoch das gewesen zu sein: Geld zu nehmen, von wem er es bekommen konnte. Oeffentliche wie Privat-Cassen waren seinen Plünderungen ausgesetzt; und das ganze Volk hatte unter dem Druck seiner Auflagen zu leiden [5]. Aber er fand es auch nützlich, von den beiden politischen Parteien im Lande, den Römerfreunden wie ihren Gegnern, sich mit Geld gewinnen zu lassen. Sowohl von dem römisch gesinnten Hohenpriester Ananias, wie von seinen Feinden, den Sikariern, nahm er Geschenke an und liess sie dann beide ruhig gewähren. Er gab sich zwar den Anschein die Sikarier zu bekämpfen. Aber gegen Geld konnte jeder, der etwa gefangen war, seine Freiheit wieder erlangen. „Nur wer nichts gab, wurde als Uebelthäter im Gefängniss gehalten“ [6]. Ja die Sikarier hatten bald noch ein anderes Mittel ausfindig gemacht, ihre gefangen genommenen Parteigenossen in Freiheit zu setzen. Sie brauchten nur Anhänger der Gegenpartei aufzugreifen. Dann gab Albinus auf Wunsch der letzteren (von welcher er ja

1) *Act.* 12, 17. 15, 13. 21, 18. *Gal.* 1, 19. 2, 9. 12.

2) *Antt.* XX, 9, 1. Vgl. *Hegesippus* bei *Euseb. Hist. Eccl.* II, 23. Nach Hegesippus wäre Jakobus zuerst von der Zinne des Tempels herabgestürzt worden und erst dann, da er noch nicht todt war, gesteinigt worden. — Der Bericht des Hegesippus trägt jedenfalls schon starke Spuren der Sagenbildung, während andererseits bei Josephus der Verdacht der Interpolation kaum abzuweisen ist. Vgl. Credner, Einl. in's N. T. S. 581.

3) *Antt.* XX, 9, 1.

4) Die Zeit des Amtsantrittes des Albinus ergiebt sich aus *B. J.* VI, 5, 3. Darnach war Albinus bereits Procurator, als zur Zeit eines Laubhüttenfestes 4 Jahre vor Ausbruch des Krieges und mehr als 7 Jahre 5 Monate vor Zerstörung der Stadt ein gewisser Jesus, Sohn des Ananos, mit einer Unglücksweissagung auftrat. Beide Data führen auf das Laubhüttenfest 62. Also Amtsantritt des Albinus spätestens Sommer 62.

5) *B. J.* II, 14, 1.

6) *Antt.* XX, 9, 2. *B. J.* II, 14, 1.

auch bestochen war) gegen Loslassung der Römerfreunde ebenso viele Sikarier frei. Einmal ergriffen die Sikarier den Schreiber des Tempelhauptmanns Eleazar (letzterer war ein Sohn des Ananias) [1]) und erhielten gegen Freilassung des Schreibers als Gegenpräsent zehn der Ihrigen ausgeliefert [2]). Unter solchen Verhältnissen gewann die antirömische Partei immer mehr an Boden oder, wie Josephus sich ausdrückt, „die Kühnheit der Neuerungssüchtigen wurde immer verwegener“ [3]). Und da andererseits auch ihre Gegner freien Spielraum hatten, so herrschte bald völlige Anarchie in Jerusalem. Es war ein Krieg Aller gegen Alle. Am tollsten trieb es der Hohepriester Ananias. Er liess durch seine Knechte ganz offen den Priestern den Zehnten von den Tennen wegnehmen und diejenigen, welche sich etwa widersetzten, mit Schlägen behandeln [4]). Auch zwei würdige Verwandte des Königs Agrippa, Kostobar und Saul mit Namen, legten sich auf's Räuberhandwerk [5]); und mit ihnen wetteiferte der, der des Rechtes Schirm und Schutz hätte sein sollen: der Procurator Albinus selbst [6]). Da war es denn nicht einmal etwas besonders Merkwürdiges, dass einst ein Hoherpriester, Jesus Sohn des Damnäos, mit seinem Nachfolger Jesus Sohn des Gamaliel, förmliche Strassenkämpfe aufführte, weil er ihm das heilige Amt nicht abtreten wollte [7]).

Als Albinus abberufen wurde, liess er, um den Bewohnern der Hauptstadt noch einen Gefallen zu thun (und wohl auch um seinem Nachfolger das Amt zu erschweren) alle Gefängnisse leeren, die eigentlichen Verbrecher hinrichten, die übrigen Gefangenen aber in Freiheit setzen. „So wurden die Kerker von Gefangenen leer, das Land aber von Räubern voll“ [8]).

7. Der letzte Procurator Gessius Florus (64—66) [9]) war zugleich auch der schlimmste. Er stammte aus Klazomenä und hatte durch Vermittelung seiner Gattin Kleopatra, welche mit

1) Statt *Ἀνάνου* ist ohne Zweifel *Ἀνανίου* zu lesen. Vgl. *B. J.* II, 17, 2. 20, 4. *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 248, *not.* 1.

2) *Antt.* XX, 9, 3.

3) *B. J.* II, 14, 1.

4) *Antt.* XX, 9, 2.

5) *Antt.* XX, 9, 4.

6) *B. J.* II, 14, 1.

7) *Antt.* XX, 9, 4.

8) *Antt.* XX, 9, 5.

9) Da Florus nach *Antt.* XX, 11, 1 im 2. Jahre seiner Verwaltung stand, als im Mai 66 (*B. J.* II, 14, 4) der Krieg ausbrach, so wird er im J. 64 sein Amt angetreten haben.

der Kaiserin Poppäa befreundet war, die Procuratur von Judäa erhalten. Für die Nichtswürdigkeit, mit welcher er sein Amt verwaltete, weiss Josephus kaum Worte genug zu finden. Im Vergleich mit ihm, meint er, sei Albinus noch ausnehmend rechtschaffen (*δικαιότατος*) gewesen. So masslos war seine Tyrannei, dass die Juden darüber den Albinus als Wohlthäter priesen. Während Albinus seine Schandthaten wenigstens im Verborgenen übte, war Florus frech genug, damit öffentlich zu prahlen. Das Berauben Einzelner schien ihm viel zu wenig. Ganze Städte plünderte er aus und ganze Gemeinden richtete er zu Grunde. Wenn die Räuber nur mit ihm theilten, so konnten sie ungestört ihr Handwerk ausüben [1]).

Durch solchen Muthwillen ward endlich das Maass dessen, was ein Volk zu tragen fähig ist, erschöpft. Der Zündstoff, der seit Jahren angehäuft war, war zur ungeheuren Masse angewachsen. Es bedurfte nur eines Funkens; und der Ausbruch erfolgte mit furchtbarer, ungeahnter Gewalt.

Anhang 1. Herodes von Chalkis (41—48 n. Chr.).

Literatur: *Nolde*, *Historia Idumaea p.* 304—311.
Noris, *De epochis Syromacedonum* III, 9, 3 (*Opp.* II, 328 *sqq.*).
Marquardt, Röm. Alterthümer III, 1, 181. 191 f.
Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 169—172.
Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 344 f. 546. 555.

Ehe wir zur Geschichte des Krieges übergehen, haben wir noch zweier Könige aus dem Hause des Herodes zu gedenken.

Der eine davon ist Herodes von Chalkis. Er war ein Bruder Agrippa's I, also Sohn Aristobul's und Enkel Herodes des Grossen [2]). Von seinem früheren Leben als Privatmann ist uns nichts bekannt. Erst im J. 41 n. Chr. tritt er auf den Schauplatz der Geschichte. Als in diesem Jahre Agrippa I von dem neuen Kaiser Claudius sich Judäa und Samaria geben liess, gedachte er auch seines Bruders und bewirkte, dass dieser gleichzeitig die Landschaft Chalkis am Libanon mit dem Königstitel und prätorischem Rang erhielt [3]).

---

1) *Antt.* XX, 11, 1. *B. J.* II, 14, 2.

2) *Antt.* XVIII, 5, 4. *B. J.* I, 28, 1.

3) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5. *Dio Cass.* LX, 8. — Ueber die Lage der Stadt und Landschaft s. Robinson, Neuere Forschungen S. 647 f.; Menke's Bibelatlas Bl. IV und V. Josephus nennt sie *Χαλκὶς ἡ ὑπὸ τῷ*

Früher hatte diese Landschaft viele Jahre hindurch dem Ptolemäus Mennäi gehört, der um das J. 85 vor Chr. zum erstenmale erwähnt wird und dann mehrmals auch in die Geschichte von Palästina eingriff, bis er im J. 40 vor Chr. starb [1]). Ihm folgte sein Sohn Lysanias (40—34 vor Chr.), der auf Betrieb der Kleopatra im J. 34 getödtet wurde, worauf Antonius einen grossen Theil des Landes der Kleopatra schenkte [2]). Die spätere Geschichte der Landschaft ist nicht bekannt [3]); bis sie im J. 41 nach Chr. durch Claudius' Gunst der Enkel Herodes' d. Gr. erhielt.

Herodes von Chalkis war zweimal verheirathet. Seine erste

Λιβάνῳ ὄρει (*Antt.* XIV, 7, 4; *B. J.* I, 9, 2), und damit stimmt *Strabo* XVI, *p.* 753. 755. Dagegen kann das von *Plinius Hist. nat.* V, 23 erwähnte „*Chalcis cognominata ad Belum*“ nicht damit identisch sein (wie Marquardt III, 1, 181 annimmt; vgl. dagegen *Noris* II, 330 *sq.* und Ritter, Erdkunde XVII, 1, 187).

1) *Antt.* XIII, 15, 2. 16, 3. XIV, 3, 2. 7, 4. 12, 1. 13, 3. *Bell. Jud.* I, 9, 2. 13, 1. *Strabo* XVI, *p.* 753: *Χαλκὶς ἡ ὑπὸ Πτολεμαίῳ τῷ Μενναίου.* — Auf Münzen nennt er sich *τετράρχης* und *ἀρχιερεύς*, s. *Eckhel* III, 263 f. *Mionnet* V, 145. *Suppl.* VIII, 119.

2) *Antt.* XIV, 13, 3. XV, 4, 1. *B. J.* I, 13, 1. *Dio Cass.* XLIX, 32. — Lysanias wurde nicht, wie oft angenommen wird, im J. 36 ermordet, sondern im J. 34. S. oben S. 189 f. — Eine Münze (dieses oder eines jüngern Lysanias) mit der Umschrift: *ΛΥΣΑΝΙΟΥ. ΤΕΤΡΑΡΧΟΥ. ΚΑΙ. ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ* s. bei *Mionnet, Suppl.* VIII, 119 f.

3) Einen Theil des Königreichs, den sog. *οἶκος Λυσανίου* (Ulatha, Panias und das umliegende Land) pachtete ein gewisser Zenodorus. Von ihm ging das Gebiet auf Herodes d. Gr. über, und von diesem auf dessen Sohn Philippus (*A.* XV, 10, 1. 3. *B. J.* I, 20, 4. *A.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3). In einem andern Theil (Abila) scheint sich die Dynastie des Lysanias unter Fortpflanzung seines Namens erhalten zu haben (*Luc.* 3, 1. *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5. *A.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8). Aber beide Gebiete sind, wie unter sich, so auch von dem eigentlichen Chalkis wohl zu unterscheiden, wie aus den zuletzt angeführten Stellen des Josephus erhellt. — Vgl. überhaupt Wieseler, Beiträge S. 196—204. Kuhn, Die städt. und bürgerl. Verf. des röm. Reichs II, 171 f. *De Saulcy, Recherches sur les Monnaies des Tétrarques héréditaires de la Chalcidène et de l'Abilène* (Wiener Numismat. Monatshefte von Egger [Wien, Selbstverlag der Redaction, Herrengasse 5] Bd. V, Abth. 1, 1869, S. 1—34). Reichardt in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek, Jahrg. II, 1870, S. 247—250. *Renan, Mémoire sur la dynastie des Lysanias d'Abilène* in den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres T.* XXVI, *P.* 2, 1870, *p.* 49—84. (Die Abhandlung von Renan wird hoffentlich dazu dienen, endlich einmal die Zweifel an der Richtigkeit der Angabe Luc. 3, 1 zu beseitigen. Es kann der Kritik schwerlich Gewinn bringen, wenn noch Holtzmann hier „einfachen Irrthum“ des Lucas behauptet, Zeitschr. für wissensch. Theol. 1873, S. 93).

Gemahlin war Mariamme, eine Enkelin Herodes des Grossen. Von ihr erhielt er einen Sohn Aristobul [1]), der sich mit Salome, der Tochter der Herodias und Wittwe des Tetrarchen Philippus, vermählte und später von Nero die Herrschaft über Klein-Armenien erhielt [2]). Die zweite Gemahlin des Herodes war Berenike, die Tochter seines Bruders Agrippa, welche ihm dieser, nachdem ihr erster Verlobter Marcus, ein Sohn des Alabarchen Alexander von Alexandria, gestorben war, zur Ehe gab [3]). Von ihr erhielt er zwei Söhne, Berenikianos und Hyrkanos [4]).

Bei der Fürstenversammlung, welche einst von Agrippa I nach Tiberias berufen, aber durch den römischen Statthalter Marsus so übel gestört wurde, finden wir auch unsern Herodes anwesend [5]). Nach dem Tode Agrippa's I (44 n. Chr.) erbat er sich — und dies ist hauptsächlich der Punkt, um dessentwillen er für die jüdische Geschichte von Interesse ist — vom Kaiser die Oberaufsicht über den Tempel und die Verwaltung des Tempelschatzes, sowie das Recht, die Hohenpriester zu ernennen. Seine Bitte wurde ihm gewährt; und er machte auch durch mehrmalige Ab- und Einsetzung von Hohenpriestern von seinem Rechte Gebrauch [6]).

Auf seinen Münzen nannte er sich *Φιλοκλαύδιος* — eine natürliche Huldigung für den Kaiser, welchem er seine ganze Herrlichkeit zu danken hatte [7]). Auch ist eine kleine Kupfermünze mit einem Adler wahrscheinlich ihm, nicht seinem Grossvater zuzuschreiben [8]).

Er starb nach etwa siebenjähriger Regierung im 8. Jahre des Claudius, 48 n. Chr. Sein Königreich erhielt, doch wahrscheinlich erst etwas später, sein Neffe Agrippa II [9]).

---

1) *Antt.* XVIII, 5, 4. XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6.

2) *Antt.* XVIII, 5, 4. XX, 8, 4. *B. J.* II, 13, 2. *Tacit. Ann.* XIII, 7. XIV, 26.

3) *Antt.* XIX, 5, 1: *Ταύτην μὲν (τελευτᾷ γὰρ Μάρκος ὁ τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱός) παρθένον λαβὼν ἀδελφῷ τῷ αὐτοῦ Ἀγρίππας Ἡρώδῃ δίδωσι.* So ist nämlich zu lesen, und nicht, wie Bekker will, *παρθένον λαβών* noch zur Parenthese zu ziehen (vgl. Ewald VI, 344 f.). Berenike war also mit Marcus nur verlobt, nicht verheirathet gewesen.

4) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6.

5) *Antt.* XIX, 8, 1.

6) *Antt.* XX, 1, 3. 5, 2. Vgl. unten §. 23, IV.

7) *Eckhel* III, 492 *sq.* *Mionnet* V, 569 *sq.* *Suppl.* VIII, 380.

8) Auf Herodes den Grossen bezieht sie noch Wieseler, Beitr. S. 86—88; dagegen Levy S. 82 und *Madden p.* 111—113 wohl richtiger auf Herodes von Chalkis.

9) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6. 12, 1.

Anhang 2. Agrippa II (50—100 n. Chr.).

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 555 ff. 558. 637 f. und sonst. VII, 24 f.

Winer RWB. I, 485.

Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 252—254.

Keim in Schenkel's Bibellexikon III, 56—65.

Gerlach, Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 62—68.

Brann, Biographie Agrippa's II, in der Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. XIX, 1870, S. 433—444. 529—548. XX, 1871, S. 13—28.

Die auf Agrippa II bezüglichen Inschriften sind aus *Waddington* zusammengestellt in der Zeitschr. für wissensch. Theol. 1873, S. 248—255.

Agrippa II, oder wie er auf einer Münze sich nennt: Marcus Agrippa [1]), der Sohn Agrippa's I, scheint wie fast alle Herodäer in Rom erzogen worden zu sein. Dort finden wir ihn wenigstens, als im J. 44 sein Vater starb, und Claudius ihn zum Nachfolger ernennen wollte [2]). Dass Letzteres auf Betrieb der Rathgeber des Claudius wegen Agrippa's Jugend nicht geschah, ist bereits oben erzählt worden. Der Jüngling blieb einstweilen in Rom, und fand dort mehrfach Gelegenheit, durch seine Verbindungen bei Hof seinen Landsleuten nützlich zu sein. So bei dem Streit über das hohepriesterliche Gewand [3]) und bei dem Conflict zur Zeit des Cumanus [4]). Ihm vorzüglich war es zu danken, dass Cumanus der gerechten Strafe nicht entging. Mit letzterem Vorfall sind wir bereits in's J. 52 geführt. Aber schon vorher war ihm von Claudius zur Entschädigung für den Ausfall des väterlichen Erbes ein anderes, wenn auch kleineres, Königreich verliehen worden. Nach dem Tode seines Oheim's Herodes von Chalkis erhielt er nämlich, doch wahrscheinlich nicht sogleich sondern erst im J. 50, dessen Königreich am Libanon und zugleich — was jener ebenfalls gehabt hatte — die Aufsicht über den Tempel und das Recht, die Hohenpriester zu ernennen [5]). Von

---

1) Vgl. über die Münzen: *Eckhel* III, 493—496. *Mionnet* V, 570—576. *Suppl.* VIII, 380f. Cavedoni S. 53f. 61 ff. Levy S. 82. *Madden p.* 113—133. (Letzterer bei weitem am vollständigsten). Reichardt in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabecek III, 1871, S. 89 f. Mommsen, ebendas. S. 451—457. — Der Vorname *Marcus* auch auf einer Inschrift bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines T.* III, *n.* 2552.

2) *Antt.* XIX, 9, 2.

3) *Antt.* XX, 1, 2. Vgl. oben S. 300 f.

4) *Antt.* XX, 6, 3. Vgl. oben S. 303.

5) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 12, 1. Vgl. *Antt.* XX, 9, 7: *Ἐπεπίστευτο ὑπὸ Κλαυδίου Καίσαρος τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ.* Von der Uebertragung

letzterem Rechte machte er durch häufige Ab- und Einsetzung von Hohenpriestern bis zum Ausbruch des Krieges im J. 66 Gebrauch. Wahrscheinlich blieb Agrippa nach jener Schenkung zunächst noch in Rom, wo wir ihn im J. 52 treffen, und trat erst nach dieser Zeit die Regierung seines Königreiches thatsächlich an.

Er mag kaum, oder vielleicht noch nicht einmal, nach Palästina zurückgekehrt sein, als er im J. 53 (im 13. Jahre des Claudius) gegen Herausgabe des kleinen Königreichs Chalkis ein grösseres Gebiet erhielt, nämlich die Tetrarchie des Philippus (Batanäa, Trachonitis, Gaulanitis), die Tetrarchie des Lysanias (Abila) und den Bezirk des Varus [1]). Dieses Gebiet wurde ihm

---

des Rechtes, die Hohenpriester zu ernennen, ist zwar nirgends die Rede, wohl aber von der thatsächlichen Ausübung desselben (vgl. unten §. 23, IV). — Dass die Schenkung erst in das J. 50 fällt, ist aus *B. J.* II, 14, 4 zu schliessen, wornach Agrippa im 17. Regierungsjahre stand, als im Monat Artemisios (Ijjar) des J. 66 der Krieg ausbrach. Sein 17. Jahr begann also (wenn wir, wie immer, nach *Mischna Rosch haschana* I, 1 vom 1. Nisan zum 1. Nisan rechnen) am 1. Nisan 66, und sein erstes Jahr frühestens am 1 Nisan 50, wahrscheinlich noch etwas später. Vgl. Wieseler, Chronolog. Synopse S. 53, Anm. 1. Chronologie des ap. Zeitalters S. 68.

1) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8. Zur Tetrarchie des Lysanias gehörte ohne Zweifel auch *Helbon* (nordwestlich von Damaskus), woselbst in neuerer Zeit eine Inschrift des Agrippa gefunden wurde (*Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines T.* III, *n.* 2552). Ueber die *ἐπαρχία Οὐάρου* giebt uns *Joseph. Vita c.* 11 Aufschluss. Denn der hier erwähnte Varus (= Noarus *B. J.* II, 18, 6), welchen Josephus als *ἔκγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Λίβανον τετραρχοῦντος* bezeichnet, ist höchst wahrscheinlich mit unserm Varus identisch. Hinwiederum wird sein Vater Soemus kein anderer sein als der, welcher gegen Ende des J. 38 von Caligula *τὴν τῶν Ἰτυραίων τῶν Ἀράβων* erhielt (*Dio Cass.* LIX, 12), welches Gebiet er bis zu seinem Tode im J. 49 beherrschte, worauf es der Provinz Syrien einverleibt wurde (*Tac. Ann.* XII, 23). Man wird nun annehmen dürfen, dass seinem Sohne Varus ein Theil des Gebietes am Libanon vorläufig noch gelassen wurde; und dass dieses die *ἐπαρχία Οὐάρου* ist, welche Claudius dem Agrippa schenkte. Sie scheint das Bindeglied zwischen der Tetrarchie des Philippus und der des Lysanias gebildet zu haben (wornach die Karte in Menke's Bibelatlas zu berichtigen). — Da Agrippa das neue Gebiet erhielt im 13. Jahre des Claudius (24. Januar 53 bis dahin 54), nachdem er 4 Jahre über Chalkis geherrscht hatte (*δυναστεύσας ταύτης ἔτη τέσσαρα*); da ferner sein viertes Jahr nach unserer obigen Rechnung am 1. Nisan 53 begann, so wird die Schenkung gegen Ende 53 anzusetzen sein. — Die spätern Schicksale von Chalkis sind nicht bekannt. Es wird zwar zur Zeit Vespasian's ein Aristobul, König von Chalkidike erwähnt (*B. J.* VII, 7, 1). Aber ob dieses Chalkidike mit unserm Chalkis identisch ist, wissen wir nicht. Und noch unsicherer ist die gewöhnliche Ansicht, dass

nach dem Tode des Claudius durch Nero's Gunst noch vergrössert durch Hinzugabe bedeutender Stücke von Galiläa und Peräa, nämlich der Städte Tiberias und Tarichea nebst zugehörigem Gebiet und der Stadt Julias nebst 14 umliegenden Dörfern [1]).

Von Agrippa's Privatleben ist nicht eben Günstiges zu berichten. Seine Schwester Berenike [2]), welche seit dem Tode des Herodes von Chalkis (48 n. Chr.) Wittwe war, lebte seitdem im Hause des Bruders und hatte den schwachen Mann bald so mit ihren Netzen umstrickt, dass man ihr — der Mutter zweier Kinder! — das Schlimmste nachsagte. Als der Skandal offenkundig geworden war, entschloss sich Berenike, um allen übeln Nachreden den Boden zu entziehen, den König Polemon von Cilicien, der zu diesem Zwecke sich beschneiden lassen musste, zu heirathen. Sie hielt es indess nicht lange bei ihm aus, sondern kam wieder zu ihrem Bruder und scheint das alte Verhältniss fortgesetzt zu haben. Wenigstens sprach man noch später in Rom ganz offen davon [3]).

---

dieser Aristobul der obenerwähnte Sohn des Herodes von Chalkis sei. — Die Münzen der Stadt setzen eine Epoche vom J. 92 nach Chr. voraus, vielleicht das Jahr ihrer Einverleibung in die Provinz Syrien. S. *Noris Opp.* II, 333 *sqq. Eckhel* III, 264 *sq. Mionnet* V, 143 *sqq. Suppl.* VIII, 115 *sqq.*

1) *Antt.* XX, 8, 4. *B. J.* II, 13, 2. — Wahrscheinlich fällt diese Schenkung nicht in die erste Zeit des Nero, sondern, wie es nach *Vita c.* 9 scheint, erst nach Abgang des Felix. Dafür spricht auch, dass Agrippa mit dem J. 61 eine neue Epoche seiner Regierung begann, als deren Grund am angemessensten eben jene Gebietserweiterung zu denken sein wird (so Keim, Bibellex. III, 58; anders Wieseler, Chronol. d. apost. Zeitalters S. 90—92). — Die Epoche vom J. 61 lässt sich mit Sicherheit berechnen nach einigen Münzen, auf welchen d. 26. Jahr des Agrippa mit dem 12. Consulate des Domitian (*Dom. Cos.* XII.) gleichgesetzt wird (bei *Eckhel* III, 494; *Mionnet* V, 575; *Madden p.* 130), und nach einer, bisher wenig beachteten, auf welcher das 25. Jahr des Agrippa ebenfalls mit dem 12. Consulate des Domitian gleichgesetzt wird (bei *Mionnet, Supplém.* VIII, 380). Da das 12. Consulat Domitian's in d. J. 86 n. Chr. fällt, so begann das 26. Jahr des Agrippa am 1. Nisan 86, und demnach die Epoche, nach welcher er rechnet, zwischen Nisan 61 und Nisan 62. — Ueber die Jahreszählungen auf den Münzen Agrippa's II vgl. bes. auch Mommsen in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek, Jahrg. III, 1871, S. 451—457.

2) Vgl. über sie bes. Hausrath in Schenkel's Bibellex. I, 396—399.

3) *Antt.* XX, 7, 3. Vgl. *Juvenal. Sat.* VI, 156—160:

. . . . adamas notissimus et Berenices
In digito factus pretiosior; hunc dedit olim
Barbarus incestae, dedit hunc Agrippa sorori,
Observant ubi festa mero pede sabbata reges,
Et vetus indulget senibus clementia porcis.

In der äussern Politik hat Agrippa auch auf das geringe Maass von Selbständigkeit, welches sein Vater zu erringen suchte, verzichtet und war unbedingt der römischen Sache ergeben. So stellte er z. B. Hülfstruppen für den parthischen Feldzug im J. 54 [1]); und als im J. 60 der neue Procurator Festus nach Palästina kam, beeilte er sich sammt seiner Schwester Berenike, unter Entfaltung grossen Glanzes (μετὰ πολλῆς φαντασίας) ihm die Aufwartung zu machen [2]). Seine Hauptstadt Cäsarea Philippi nannte er zu Ehren des Kaisers Neronias, und die Stadt Berytus, in welcher schon sein Vater heidnischen Glanz entfaltet hatte, hatte ihm neue Gnaden zu danken [3]). Seine Münzen tragen fast ausnahmslos die Namen und Bildnisse der regierenden Kaiser: des Nero, Vespasian, Titus und Domitian. Wie sein Vater, so liess auch er sich βασιλεὺς μέγας φιλόκαισαρ εὐσεβὴς καὶ φιλορώμαιος nennen [4]).

Dass er im Ganzen mehr auf römischer, als auf jüdischer Seite stand, erhellt auch aus einer Episode, die noch in anderer Beziehung, für seine Trägheit und Machtlosigkeit, charakteristisch ist. Wenn er in Jerusalem sich aufhielt, pflegte er den ehemaligen Palast der Hasmonäer zu bewohnen [5]). Dieses an sich schon hochgelegene Gebäude liess er nun durch einen thurmartigen Aufbau noch bedeutend erhöhen, um von hier aus die Stadt und den Tempel überblicken und in müssigen Stunden die heiligen Handlungen im Tempel beobachten zu können. Den Priestern war dieser träge Zuschauer unbequem, und sie versperrten ihm durch Errichtung einer hohen Mauer die Aussicht. Agrippa wandte sich nun zwar an seinen Freund, den Procurator Festus, um Abhülfe; und dieser wollte ihm auch beistehen. Allein eine jüdische Gesandtschaft, welche eigens in dieser Angelegenheit nach Rom ging, setzte es durch Vermittelung der Kaiserin Poppäa durch, dass die Mauer stehen blieb, so dass Agrippa fortan auf den angenehmen Zeitvertreib verzichten musste [6]).

Trotz seiner unbedingten Ergebenheit gegen Rom suchte

---

1) *Tacit. Ann.* XIII, 7.

2) Ap. Gesch. 25, 13. 23.

3) *Antt.* XX, 9, 4. Der Name der Stadt Neronias auch auf Münzen (*Eckhel* III, 343; *Mionnet* V, 315; *Madden p.* 116). Dass nicht Tiberias — also sicherlich Neronias — die Hauptstadt war, erhellt aus *Vita c.* 9.

4) So heisst er auf der Inschrift bei *Waddington n.* 2365 (s. oben S. 297); vgl. auch *n.* 2552.

5) Ueber die Lage desselben vgl. ausser *Antt.* XX, 8, 11 auch *B. J.* II, 16, 3. VI, 6, 2.

6) *Antt.* XX, 8, 11.

Agrippa doch auch mit dem Judenthume Fühlung zu halten. Seine Schwäger, Azizus von Emesa und Polemon von Cilicien, mussten sich bei der Heirath der Schwestern die Beschneidung gefallen lassen [1]). Die rabbinische Tradition berichtet von Gesprächen des Königs mit dem berühmten Schriftgelehrten Rabbi Elieser über Fragen der theologischen Casuistik [2]). Ja die ebenso lüderliche als bigotte Berenike finden wir sogar einmal als Nasiräerin in Jerusalem [3]). Innere Herzenssache war sicherlich Agrippa's Judenthum so wenig, wie das seines Vaters. Der Unterschied ist nur der, dass der Vater aus Politik sich entschieden auf Seite der Pharisäer stellte, der Sohn dagegen seine Gleichgültigkeit auch äusserlich mehr zu erkennen gab. Wenn in der Apostelgeschichte erzählt wird, wie Agrippa und Berenike aus Neugierde den Apostel Paulus zu sehen und zu hören wünschen, der König aber auf des Apostels begeistertes Zeugniss von Christo nichts anderes zu erwiedern weiss, als: „Mit Wenigem überredest du mich, ein Christ zu werden“ und dabei die Sache bewenden lässt, so sieht man, wie er zwar von allem Fanatismus, aber auch von aller innern Theilnahme für religiöse Fragen weit entfernt war [4]).

Seine Sorgen für das Judenthum erstreckten sich nur auf äusserliche, z. Th. recht geringfügige Dinge. Um den Unterbau des Tempels zu erneuern, liess er mit grossen Kosten vom Libanon Bauholz von ungewöhnlicher Grösse und Schönheit herbeischaffen. Das Holz kam aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges nicht einmal zur Verwendung und diente später zur Errichtung von Kriegsmaschinen [5]). Den psalmensingenden Leviten gestattete er auf ihr Ansuchen, linnene Gewänder zu tragen, was bis dahin ein Vorrecht der Priester gewesen war. Für solchen Frevel wider das Gesetz war dann, wie Josephus meint, der Krieg die gerechte Strafe [6]). Als zur Zeit des Albinus der Bau des herodianischen Tempels vollendet war, liess er, um die Menge der Bauleute nicht unbeschäftigt zu lassen, die Stadt mit

---

1) *Antt.* XX, 7, 1. 3.

2) *Derenbourg p.* 252 *sq.*

3) *B. J.* II, 15, 1.

4) Ueber den Sinn der Worte des Agrippa (Ap. Gesch. 26, 28) s. bes. Overbeck z. d. St. Sie sind wohl nicht ironisch, sondern ernstlich zu nehmen. „Der König bekennt, mit den wenigen eben gesprochenen Worten habe ihn Paulus geneigt gemacht, ein Christ zu werden“. Aber eben darin, dass er nichts weiter darauf thut, zeigt sich sein Indifferentismus.

5) *B. J.* V, 1, 5. *Antt.* XV, 11, 3.

6) *Antt.* XX, 9, 6.

weissem Marmor pflastern [1]). „So hatte er sich wenigstens noch als Kleiderkünstler, Holzhauer, Pflasterer und wirklicher Tempelinspector um das sinkende Jerusalem verdient gemacht“ [2]).

Als im Frühjahr 66 die Revolution ausbrach, war Agrippa eben in Alexandria, um den dortigen Statthalter Tiberius Alexander zu begrüssen, während seine Schwester Berenike wegen eines Nasiräatsgelübdes in Jerusalem weilte [3]). Agrippa eilte sofort eben dorthin, und beide Geschwister boten nun alles auf, um den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Aber vergebens. Es kam in Jerusalem zum offenen Kampf zwischen der Kriegs- und Friedenspartei, wobei namentlich auch des Königs Truppen, die er zu Hülfe gesandt hatte, auf Seite der Friedenspartei kämpften. Als die letztere unterlag, und u. a. auch Agrippa's und Berenike's Paläste der Volkswuth zum Opfer gefallen waren [4]), war für ihn die Wahl der Partei entschieden. Rückhaltslos stand er während des ganzen Krieges auf Seite der Römer. Schon als Cestius Gallus seinen unglücklichen Zug gegen Jerusalem unternahm, befand sich in seinem Gefolge auch König Agrippa mit einer ansehnlichen Anzahl Hülfstruppen [5]). Bei dem weitern für die Juden günstigen Verlauf des Aufstandes büsste er einen grossen Theil seines Gebietes ein. Die Städte Tiberias, Tarichea und Gamala schlossen sich dem Aufstande an. Aber der König blieb unerschütterlich auf römischer Seite [6]). Nach der Eroberung Jotapata's im Sommer 67 bewirthete er den Oberfeldherrn Vespasian aufs Glänzendste in seiner Hauptstadt Cäsarea Philippi [7]) und konnte bald, nachdem er inzwischen bei der Belagerung Gamala's noch eine leichte Verwundung davongetragen hatte [8]), von seinem Königreich wieder Besitz nehmen; denn gegen Ende des Jahres 67 war der ganze Norden Palästina's wieder den Römern unterworfen.

Als nach dem Tode Nero's (9. Juni 68) Titus nach Rom eiste, um dem neuen Kaiser Galba zu huldigen, fuhr aus derselben Ursache auch Agrippa mit ihm. Unterwegs erhielten sie die Nachricht von Galba's Ermordung (15. Januar 69). Während

1) *Antt.* XX, 9, 7.
2) Keim im Bibellex. III, 59.
3) *B. J.* II, 15, 1.
4) *B. J.* II, 17, 6.
5) *B. J.* II, 18, 9.
6) Das Nähere über Agrippa's Thätigkeit während des Krieges s. bei Keim S. 60—63.
7) *B. J.* III, 9, 7.
8) *B. J.* IV, 1, 3.

nun Titus eiligst zu seinem Vater zurückkehrte, setzte Agrippa die Reise nach Rom fort, wo er zunächst auch blieb [1]). Nachdem aber Vespasian im Juli 69 von den ägyptischen und syrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen war, beeilte sich **Berenike** — die überhaupt eine mächtige Stütze der flavischen Partei war — den Bruder zur Huldigung nach Palästina zu rufen [2]). Von nun an befand sich Agrippa in der Umgebung des Titus, welchem Vespasian die Fortsetzung des Krieges übertragen hatte [3]). Als nach der Eroberung Jerusalem's Titus u. a. auch in Cäsarea Philippi glänzende Spiele gab, war ohne Zweifel auch König Agrippa zugegen und hat als ein Römer den Untergang seines Volkes jubelnd gefeiert [4]).

Nach Beendigung des Krieges ward Agrippa als treuer Bundesgenosse von Vespasian in seinem bisherigen Königthum nicht nur bestätigt, sondern mit bedeutendem Gebietszuwachs beschenkt, über dessen Umfang wir freilich keine nähere Kunde haben [5]). Nur gelegentlich erwähnt Josephus, dass u. a. Arkaia (Arka, am Nord-Ende des Libanon, nordöstlich von Tripolis) zum Königreich des Agrippa gehörte [6]). Wir müssen daraus schliessen, dass seine neuen Besitzungen sich sehr weit nach Norden erstreckten. Andererseits scheinen ihm einzelne Gebiete im Süden später genommen worden zu sein. Wenigstens gehörte zur Zeit, als Josephus seine Archäologie schrieb (93/94 n. Chr.), die jüdische Colonie Bathyra in Batanäa nicht mehr zum Gebiete Agrippa's [7]).

Im Jahr 75 kam das Geschwisterpaar **Agrippa** und **Berenike** nach Rom, und dort spann sich jenes weltgeschichtliche Liebesverhältniss Berenike's mit Titus weiter, das schon in Palästina angeknüpft worden war [8]). Die jüdische Königin wohnte im

1) *B. J.* IV, 9, 2. *Tacit. Hist.* II, 1—2.

2) *Tacit. Hist.* II, 81.

3) *Tacit. Hist.* V, 1.

4) *B. J.* VII, 2, 1.

5) *Photius* giebt in seiner *Bibliotheca cod.* 33 folgenden Auszug aus Justus von Tiberias über Agrippa: *παρέλαβε μὲν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ Κλαυδίου, ηὐξήθη δὲ ἐπὶ Νέρωνος καὶ ἔτι μᾶλλον ὑπὸ Οὐεσπασιανοῦ, τελευτᾷ δὲ ἔτει τρίτῳ Τραϊανοῦ.*

6) *B. J.* VII, 5, 1. Vgl. Ritter, Erdkunde XVII, 1, 808 ff. 842. Robinson, Neuere Forschungen S. 746—748. 755 f. — In der Beschreibung der Grenzen von Agrippa's Königreich *B. J.* III, 3, 5 ist hierauf keine Rücksicht genommen.

7) *Antt.* XVII, 2, 2. Im „Jüdischen Krieg" wird Batanäa noch zum Gebiete des Agrippa gerechnet, *B. J.* III, 3, 5.

8) Schon die Rückkehr des Titus nach Palästina auf die Kunde von Galba's Tod schrieben die Spötter auf Rechnung der Sehnsucht nach Berenike (*Tac. Hist.* II, 2).

Palaste des Titus, während ihr Bruder mit dem Rang eines Prätor's bedacht wurde. Allgemein glaubte man an eine nahe Hochzeit. Aber die Unzufriedenheit darüber war in Rom so gross, dass Titus sich genöthigt sah, die Geliebte zu entlassen [1]). Nach dem Tode Vespasian's (23. Juni 79) kam sie abermals nach Rom. Aber Titus war zu der Einsicht gelangt, dass sich Liebschaften nicht mit der Würde eines Kaisers vertragen, und liess sie unbeachtet [2]). Enttäuscht wird sie wohl nach Palästina zurückgekehrt sein.

Von ihrem, wie von Agrippa's späterem Leben ist so gut wie nichts mehr bekannt. Wir wissen nur noch, dass Agrippa mit Josephus über dessen Geschichte des jüdischen Krieges correspondirte, sie um ihrer Zuverlässigkeit willen belobte und ein Exemplar davon kaufte [3]).

Nach dem Zeugnisse des Justus von Tiberias [4]) starb er im 3. Jahre Trajan's, 100 nach Chr.; und es ist durchaus ungerechtfertigt, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln, wie zuerst von Tillemont [5]), dann von Jost [6]), Grätz [7]), auch noch von Brann [8]) geschehen ist [9]).

Wie es scheint, hinterliess Agrippa keine Kinder, obwohl er nach talmudischer Tradition zwei Frauen gehabt haben soll [10]). Sein Königreich wurde ohne Zweifel der Provinz Syrien einverleibt.

---

1) *Dio Cass.* LXVI, 15. *Sueton. Tit.* 7: *Berenicen statim ab urbe dimisit, invitus invitam.*

2) *Dio Cass.* LXVI, 18. — Auf ihren Reisen zwischen Palästina und Rom scheint Berenike auch in Athen Beziehungen angeknüpft zu haben, welche Rath und Volk von Athen durch eine ihr gesetzte Bildsäule verewigten (*Corp. Inscr. Graec. n.* 361).

3) *Vita* 65. *Contr. Apion.* I, 9.

4) Bei *Photius Biblioth. cod.* 33, s. oben.

5) *Histoire des empereurs T.* I (*ed.* 2. *Bruxelles* 1732) *Note* XLI.

6) Gesch. der Israeliten Bd. II, Anhang S. 103 f.

7) Gesch. der Juden III, 410.

8) Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 26—28.

9) Die Zweifel stützen sich lediglich auf die Voraussetzung, dass die Selbstbiographie des Josephus unmittelbar nach den Alterthümern, also im J. 93 oder 94 geschrieben sei. Dann müsste allerdings Agrippa vor d. J. 93 gestorben sein; denn als Josephus die Selbstbiographie schrieb, war Agrippa bereits todt (*Vita* 65). Aber jene Voraussetzung ist völlig unbegründet. — Dass Agrippa nach d. J. 93 noch lebte, erhellt ohnehin aus den Münzen, auf welchen sich noch das 34. und 35. Jahr seiner Regierung = 94 und 95 nach Chr. (nach der *aera* vom J. 61) findet. S. die Münzen schon bei *Eckhel* III, 495 *sq.*; zuletzt bei *Madden p.* 132 *sq.*

10) *b. Sukka* 27a bei *Derenbourg p.* 253, Brann in der Monatsschr. 1871, S. 14.

§. 20. Der grosse Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Bell. Jud.* II, 14—VII Schluss. *Vita c.* 4—74.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 255—295.
Münzen bei *de Saulcy p.* 17—32, Levy S. 39—46, *Madden p.* 43—51. Reichardt in den Wiener Numismatischen Monatsheften von Egger, Bd. II, 1866, S. 137—143. — Vgl. den Anhang zu §. 21.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 641—813.
Grätz, Geschichte der Juden III, 336—414.
Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 594—629.
Lewin, The Siege of Jerusalem by Titus. With the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest times down to the Siege. London, Longman, 1863. (499 *p.* S.). — Vgl. Gött. gel. Anz. 1864, S. 721 ff. *Tobler, Bibliogr. geogr. Pal. p.* 202.
Champagny, Rome et la Judée au temps de la chute de Néron (ans 66—72 *après Jésus-Christ*), 2. *éd. Paris*, 1865, *T.* I, *p.* 195—254, *T.* II, *p.* 55—200.
De Saulcy, Les derniers jours de Jérusalem. Paris, L. Hachette, 1866. (448 *p. gr.* 8). — Vgl. Gött. gel. Anz. 1868, S. 899 ff. *Tobler, Bibliogr. geogr. Pal. p.* 181.
Vgl. auch die englische Uebersetzung des *Bell. Jud.* von *Traill, ed. Taylor* (s. oben S. 28).

1. Ausbruch und Sieg der Revolution (66 nach Chr.).

Den äussern Anlass zum Ausbruch der längst drohenden Empörung gab eine That des Florus, die nicht eben schlimmer war, als viele andere, aber darum empfindlicher, weil sie zugleich die religiösen Gefühle des Volkes verletzte. Nachdem er bisher nur die Bürger und die Staatskasse mit seinen Plünderungen heimgesucht hatte, liess er einst es sich beikommen, auch den Tempelschatz um 17 Talente zu erleichtern. Da hatte die Geduld des Volkes ein Ende. Es entstand ein grosser Tumult; und ein paar witzige Köpfe kamen auf den Einfall, die Geldgier des Procurators zu verspotten, indem sie Körbe herumreichten und milde Gaben sammelten für den armen unglücklichen Florus. Als dieser davon hörte, war er rasch entschlossen, für solche Verhöhnung blutige Rache zu nehmen. Mit einer Abtheilung Soldaten kam er nach Jerusalem und gab trotz der flehentlichen Bitten der Hohenpriester und Vornehmen einen Theil der Stadt seinen Soldaten zur Plünderung preis. Eine grosse Anzahl Bürger, darunter selbst römische Ritter von jüdischer Abkunft, wurden aufs Gerathewohl ergriffen, gegeisselt und an's Kreuz geschlagen. Selbst

die demüthigen Vorstellungen der Königin Berenike, welche zufällig in Jerusalem anwesend war, hatten nicht vermocht, der Wuth des Procurators und seiner Soldaten Einhalt zu thun [1]).

Dies geschah am 16. Artemisios (Ijjar, Mai) des Jahres 66 nach Chr. [2]).

Am andern Tag stellte Florus das Verlangen, dass die Bürgerschaft zwei Cohorten, welche von Cäsarea her im Anzuge waren, feierlich einhole, um dadurch einen thatsächlichen Beweis ihrer Unterwürfigkeit und reumüthigen Gesinnung abzugeben. Obwohl das Volk nicht sehr geneigt dazu war, brachten es doch die Hohenpriester dahin, dass man sich, um Schlimmerem vorzubeugen, zu dieser Demüthigung verstand. In feierlichem Zuge ging das Volk den beiden Cohorten entgegen und entbot ihnen freundlichen Gruss. Aber die Soldaten waren zu stolz, um den Gruss zu erwiedern. Da begann das Volk zu murren und Schmähungen gegen Florus auszustossen. Die Soldaten griffen alsbald zum Schwert und jagten die Menge unter stetem Morden in die Stadt zurück. Hier entspann sich nun ein hitziger Strassenkampf, bei welchem es dem Volke gelang, sich des Tempelberges zu bemächtigen und die Verbindung zwischen diesem und der Burg Antonia abzubrechen. Florus sah, dass er zu einer gewaltsamen Bezwingung der Massen zu schwach war, und zog sich nach Cäsarea zurück, indem er nur eine Cohorte in Jerusalem zurückliess und die Häupter der Stadt für die Beruhigung des Volkes verantwortlich machte [3]).

Der König Agrippa befand sich damals in Alexandria. Als er von den Unruhen hörte, eilte er nach Jerusalem, entbot das Volk zu einer Versammlung nach dem Xystos (einem mit Galerien umgebenen Platze vor dem Palaste der Hasmonäer, welchen Agrippa bewohnte) und hielt nun von seinem Palaste aus eine lange und eindringliche Rede an das Volk, um es zum Aufgeben des doch völlig aussichtslosen, darum unvernünftigen und verwerflichen Widerstandes zu bewegen [4]). Das Volk erklärte sich bereit, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzukehren. Man begann, die Hallen zwischen dem Tempelberg und der Antonia, welche man eingerissen hatte, wieder aufzubauen, und die rückständigen Steuern einzusammeln. Als aber Agrippa verlangte, dass man auch dem Florus wieder Gehorsam leiste, war die Geduld des Volkes zu

---

1) *B. J.* II, 14, 6—9. 15, 1.

2) *B. J.* II, 15, 2; vgl. II, 14, 4. *Antt.* XX, 11, 1 (im zwölften Jahre Nero's). Ueber die macedonischen Monatsnamen s. Beilage I.

3) *B. J.* II, 15, 3—6.

4) *B. J.* II, 16, 1—5; vgl. 15, 1.

Ende. Mit Hohn und Spott wurde er abgewiesen und musste unverrichteter Dinge in sein Königreich zurückkehren [1]).

Mittlerweile war es den Aufständischen gelungen, sich der Festung Masada zu bemächtigen. Auf Betrieb Eleasar's, des Sohnes des Hohenpriesters Ananias, wurde nun auch beschlossen, das tägliche Opfer für den Kaiser einzustellen und überhaupt keine Opfer von Nichtjuden mehr anzunehmen. Die Einstellung des Opfers für den Kaiser war gleichbedeutend mit der offenen Erklärung des Abfalls von den Römern. Alle Versuche der Vornehmen, sowohl der Hohenpriester wie der Pharisäer, das Volk zur Zurücknahme dieser tollkühnen Maassregel zu bewegen, waren vergebens. Man beharrte bei dem einmal gefassten Beschlusse [2]).

Als die Friedenspartei — zu welcher so ziemlich alle einsichtigen Männer gehörten: die Hohenpriester, die angesehensten der Pharisäer, die Verwandten des herodianischen Hauses — als diese sahen, dass in Güte nichts auszurichten sei, beschlossen sie, zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Man wandte sich zunächst an König Agrippa um Unterstützung. Dieser sandte eine Abtheilung von 3000 Reitern unter dem Oberbefehl des Jakim, mit deren Hülfe die Friedenspartei sich der Oberstadt bemächtigte, während die Aufständischen den Tempelberg und die Unterstadt besetzt hielten. Es kam nun zum erbitterten Kampf zwischen beiden Parteien. Aber die königlichen Truppen waren zum Widerstand gegen die wüthende Volksmenge zu schwach und mussten ihr die Oberstadt räumen. Um Rache an ihren Gegnern zu nehmen steckten die Aufständischen die Paläste des Hohenpriesters Ananias, des Agrippa und der Berenike in Brand [3]).

Wenige Tage darauf — es war im Monat Loos (Ab, August) — gelang es ihnen auch, sich der Burg Antonia zu bemächtigen; worauf sie den oberen Palast (des Herodes), in welchen sich die Truppen der Friedenspartei geflüchtet hatten, zu belagern begannen. Ein erfolgreicher Widerstand von Seite der Belagerten war auch hier nicht möglich. Und so nahmen es die Truppen des Agrippa gerne an, als ihnen freier Abzug gewährt wurde. Die römische Cohorte flüchtete sich in die drei festen Thürme des Palastes (mit Namen Hippikos, Phasael und Mariamme), während der ganze übrige Theil des Palastes am 6. Gorpiaios (Elul, September) von den Aufständischen in Brand gesteckt wurde [4]). Am folgenden

1) *B. J.* II, 17, 1.
2) *B. J.* II, 17, 2—4.
3) *B. J.* II, 17, 4—6.
4) *B. J.* II, 17, 7—8; vgl. V, 4, 4.

Tage wurde der Hohepriester Ananias, der sich bis dahin verborgen gehalten hatte, in seinem Verstecke ergriffen und ermordet [1]). Die einzige schwache Stütze, welche jetzt der Friedenspartei noch übrig blieb, war die in den drei Thürmen des Herodespalastes belagerte römische Cohorte. Auch sie musste schliesslich der Uebermacht weichen. Gegen Niederlegung der Waffen wurde ihr freier Abzug gewährt. Aber die Aufständischen, die nunmehr Herren der ganzen Stadt waren, krönten ihren Sieg durch gemeinen Mord. Die römischen Soldaten waren kaum abgezogen und hatten die Waffen niedergelegt, als sie von den Juden meuchlings überfallen und bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden [2]).

Während so der Sieg der Revolution in Jerusalem sich entschied, kam es auch in vielen andern Städten, wo Juden und Heiden zusammen wohnten, besonders an den Grenzen Palästina's, zu blutigen Kämpfen. Wo die Juden in der Mehrzahl waren, machten sie ihre heidnischen Mitbürger nieder. Und wo diese das Uebergewicht hatten, fielen sie über die Juden her. Selbst bis Alexandria verbreiteten sich die Wirkungen des Aufstandes im Mutterlande [3]).

Endlich nach langem Warten und Rüsten machte Cestius Gallus, der Statthalter von Syrien, Anstalt, den Aufruhr in Judäa zu dämpfen. Mit der zwölften Legion und Abtheilungen anderer Legionen, sowie zahlreichen Hülfstruppen, welche die befreundeten Könige (darunter auch Agrippa) hatten stellen müssen, brach er von Antiochia auf, rückte über Ptolemais, Cäsarea, Antipatris, Lydda — wo er zur Zeit des Laubhüttenfestes im Monat Tischri (= October) eintraf — endlich über Bethoron nach Gabao (*Γαβαώ*), 50 Stadien von Jerusalem, und bezog hier ein befestigtes Lager [4]). Ein Ausfall, welchen die Juden von Jerusalem aus unternahmen, brachte das römische Heer zwar in grosse Gefahr, wurde aber schliesslich abgewiesen [5]). Cestius rückte näher an die Stadt heran und lagerte auf dem sog. Skopos, sieben Stadien von Jerusalem. Vier Tage später am 30. Hyperberetaios (Tischri, October) besetzte er, ohne auf Widerstand zu stossen, die nördliche Vorstadt Bezetha und steckte sie in Brand [6]). Als aber ein hier-

1) *B. J.* II, 17, 9.

2) *B. J.* II, 17, 10. Vgl. *Megillath Taanith* §. 14: „Am 17. Elul zogen sich die Römer aus Juda und Jerusalem zurück“ (*Derenbourg p.* 443. 445. Hitzig II, 600).

3) *B. J.* II, 18, 1–8.

4) *B. J.* II, 18, 9–10. 19, 1.

5) *B. J.* II, 19, 2.

6) *B. J.* II, 19, 4.

auf unternommener Angriff auf den Tempelberg nicht zum Ziel führte, gab er weitere Versuche auf und trat unverrichteter Dinge wieder den Rückmarsch an [1]). Josephus weiss sich die Ursachen dieses Rückzuges nicht zu erklären. Wahrscheinlich sah Cestius ein, dass seine Kräfte zu schwach waren, um von einem Angriff auf die wohlbefestigte und kühn vertheidigte Stadt wirklichen Erfolg hoffen zu können. Mit welcher Entschlossenheit und welchem Nachdruck der Kampf von Seite der Juden geführt wurde, musste er jetzt beim Rückzug erfahren. In einer Schlucht bei Bethoron, durch welche sein Weg ihn führte, sah er sich plötzlich auf allen Seiten von den Juden umringt und mit solcher Macht angegriffen, dass sein Rückmarsch sich in eine Flucht verwandelte. Nur unter Zurücklassung eines grossen Theiles seines Trosses, namentlich auch des werthvollen Kriegsmaterials, das den Juden später trefflich zu Statten kam, gelang es ihm, mit dem Kern des Heeres nach Antiochia zu entkommen. Unter grossem Jubel zogen die zurückkehrenden Sieger am 8. Dios (Marcheschwan, November) in Jerusalem ein [2]).

Vor dem Siegestaumel, der sich jetzt Jerusalem's bemächtigte, mussten alle Friedensmahnungen verstummen. An eine Umkehr war nach solch entscheidenden Schlägen nicht mehr zu denken. Auch die Widerstrebenden wurden von der Macht der Verhältnisse mit fortgerissen. Die unverbesserlichen Römerfreunde verliessen die Stadt. Alle übrigen wurden von den Aufständischen theils durch Gewalt theils durch Ueberredung (*τοὺς μὲν βίᾳ τοὺς δὲ πειθοῖ*) auf ihre Seite gezogen [3]). Man ging nun daran, den Aufstand planmässig zu organisiren und sich auf den zu erwartenden Angriff der Römer zu rüsten. Charakteristisch ist, im Unterschied von der spätern Periode des Krieges, dass die Männer, welche jetzt noch die Gewalt in Händen hatten, durchaus den höhern Ständen angehörten. Die Hohenpriester, die angesehensten Pharisäer sind es, welche die Organisation der Landesvertheidigung leiteten. Eine Volksversammlung, welche im Tempel gehalten wurde, erwählte die Befehlshaber für die Provinzen. Mit Vertheidigung der Hauptstadt wurden zwei Männer, Joseph Sohn Gorion's und der Hohepriester Ananos, betraut. Nach Idumäa sandte man Jesus Sohn des Sapphias und Eleazar Sohn des Ananias, beide aus hohenpriesterlichem Geschlecht. Fast jede der 11 Toparchien, in welche Judäa getheilt war, erhielt ihren eigenen

1) *B. J.* II, 19, 5—7.
2) *B. J.* II, 19, 7—9.
3) *B. J.* II, 20, 1. 3.

Befehlshaber. Nach Galiläa endlich wurde **Joseph** Sohn des Matthias, der nachmalige Geschichtschreiber, geschickt [1].

Es ist keine Frage, dass dem jungen Josephus damit die schwierigste und verantwortungsreichste Aufgabe zugefallen war. Denn hier in Galiläa war der erste Angriff der Römer zu erwarten. Viel Gutes in kriegerischer Beziehung konnte man freilich von dem dreissigjährigen Manne kaum erwarten, und er hat seine Ernennung gewiss weniger militärischen Fähigkeiten, als seiner Freundschaft mit hochgestellten Personen zu danken. Eine seltsame Forderung in der That, dass ein junger Mann, der neben angeborner Schlauheit höchstens rabbinische Bildung aufzuweisen hatte, nun plötzlich aus der friedlichen Bevölkerung Galiläa's ein Heer bilden und damit dem Angriff kriegsgeübter Legionen und in Schlachten ergrauter Feldherrn Stand halten sollte! Wenn man ihn selbst hört, so ging er wenigstens mit Eifer an die Lösung der unlösbaren Aufgabe. Für die Regierung von Galiläa ernannte er nach dem Vorbilde des Rathes von Jerusalem ein Collegium von 70 Männern, welches die schwierigeren Rechtsfälle zu entscheiden hatte, während für geringere Streitsachen in jeder Stadt ein Rath von sieben Männern ernannt wurde [2]. Seinen Eifer für das Gesetz bewies er durch Zerstörung des Palastes von Tiberias, der mit gesetzwidrigen Thierbildern ausgeschmückt war [3]. Der militärischen Seite seiner Aufgabe suchte er vor allem durch Befestigung der Städte zu genügen. Alle ansehnlicheren Städte Galiläa's, **Jotapata**, **Tarichea**, **Tiberias**, **Sepphoris**, **Gischala**, der Berg **Tabor**, auch **Gamala** in Gaulanitis, und viele kleinere wurden in mehr oder weniger vertheidigungsfähigen Zustand versetzt [4]. Mit besonderem Stolz aber rühmt er seine Bemühungen um Organisation des Heeres. Nicht weniger als 100,000 Mann will er aufgebracht und nach römischem Vorbilde eingeübt haben [5].

---

1) *B. J.* II, 20, 3–4. *Vita* 7. An der letzteren Stelle ist Josephus frech genug, als Zweck seiner Sendung den anzugeben: Galiläa zu beruhigen! (vgl. auch *Vita* 14). — Wie aus Obigem schon erhellt, hatte die Leitung des Aufstandes die Gemeinde von Jerusalem (*τὸ κοινὸν τῶν Ἱεροσολυμιτῶν Vita* 12. 13. 38. 49. 52. 60. 65. 70) und als deren Vertretung das Synedrium (*τὸ συνέδριον τῶν Ἱεροσολυμιτῶν Vita* 12). Doch ist nicht recht klar, ob wir unter letzterem das gewöhnliche Synedrium oder einen *ad hoc* gebildeten Revolutionsausschuss zu verstehen haben.

2) *B. J.* II, 20, 5. *Vita* 14.

3) *Vita* 12.

4) *B. J.* II, 20, 6. *Vita* 37. Vgl. **Ritter**, Erdkunde XVI, 757–771. **Robinson**, Neuere Forsch. S. 105 ff.

5) *B. J.* II, 20, 6–8.

Während er so zum Krieg gegen die Römer rüstete, erhob sich in seiner eigenen Provinz gegen ihn eine erbitterte, ihn offen mit dem Schwert bekämpfende Opposition. Die Seele derselben war Johannes von Gischala, ein kühner, rücksichtsloser Parteigänger, der von glühendem Hass gegen die Römer erfüllt und zum Kampf aufs Aeusserste mit ihnen entschlossen war. Aber während er den Tyrannen Tod und Untergang geschworen hatte, war er selbst in seinem Kreise nicht minder ein Tyrann. Andere über sich zu dulden war ihm unerträglich. Und am wenigsten mochte er dem Josephus Gehorsam leisten, dessen zahme Art den Krieg zu führen ihm nicht besser als Römerfreundschaft deuchte. So setzte er alles daran, den ihm verhassten Mann zu beseitigen und die Bevölkerung Galiläa's ihm abwendig zu machen [1]. Sein Misstrauen gegen Josephus war allerdings nicht unbegründet. Josephus kannte die Römer zu gut, um an ein wirkliches und endgültiges Gelingen des Aufstandes zu glauben. Er war von vornherein nur mit halbem Herzen bei der Sache, die er vertrat, und liess dies zuweilen etwas unvorsichtig durchblicken. Einst hatten einige Jünglinge aus dem Dorfe Dabaritta einem Beamten des Königs Agrippa reiche Beute abgenommen. Josephus liess sich die Beute aushändigen und hatte, wenn wir ihm glauben dürfen, die Absicht, sie dem König bei günstiger Gelegenheit wieder zurückzuerstatten. Als das Volk diese Absicht merkte, steigerte sich das Misstrauen, das ohnehin durch Johannes von Gischala erregt war, zu offener Empörung. In Tarichea, wo Josephus sich aufhielt, entstand ein grosser Tumult. Man bedrohte den Verräther mit dem Leben. Nur durch kläglichste Selbstdemüthigung und niedrige List — er gab vor, das Geld zur Befestigung von Tarichea verwenden zu wollen und entzweite dadurch die anwesenden Taricheer und Tiberienser — gelang es ihm, die tobende Menge zur Ruhe zu bringen [2]. Einige Zeit später entging er in Tiberias nur durch feige Flucht den von Johannes von Gischala gegen ihn ausgesandten Mördern [3]. Schliesslich brachte es der letztere dahin, dass man in Jerusalem beschloss, den Josephus abzusetzen. Vier der angesehensten Männer wurden zu diesem Zwecke nach Galiläa gesandt und ihnen eine Abtheilung Soldaten von 2500 Mann mitgegeben, um nöthigenfalls den Beschluss mit Gewalt durchzusetzen. Aber Josephus wusste es dahin zu bringen, dass der Beschluss rückgängig gemacht und die

1) *B. J.* II, 21, 1—2. *Vita* 13.
2) *B. J.* II, 21, 3—4. *Vita* 26—29.
3) *B. J.* II, 21, 6. *Vita* 16—18.

vier Gesandten wieder abberufen wurden. Als sie nicht Folge leisten wollten, bemächtigte er sich durch List ihrer Person und schickte sie heim nach Jerusalem. Die Tiberienser, welche im Aufruhr beharrten, unterwarf er mit Gewalt, womit vorläufig die Ruhe wiederhergestellt war [1]). Als wenige Tage später Tiberias aufs Neue abgefallen war — und zwar jetzt zu Agrippa und den Römern — wurde es abermals durch List unterworfen [2]).

In Jerusalem war man während dieser Zeit nicht unthätig geblieben. Auch dort rüstete sich alles zum Empfang der Römer. Die Mauer wurde ausgebessert, Kriegsmaschinen gebaut; die Jugend übte sich in den Waffen [3]).

Unter solchen Vorbereitungen war das Frühjahr 67 herangekommen und damit die Zeit, in welcher der Angriff der Römer zu erwarten war, und die junge Republik ihre Feuerprobe zu bestehen hatte.

2. Der Krieg in Galiläa (67 n. Chr.).

Der Kaiser Nero hatte die Nachricht von der Niederlage des Cestius in Achaia erhalten [4]). Da dem besiegten Feldherrn die Fortsetzung des Krieges nicht überlassen werden konnte — er scheint ohnehin bald darauf gestorben zu sein [5]) —, so ward der bewährten Kraft Vespasian's die schwierige Aufgabe

---

1) *B. J.* II, 21, 7. *Vita* 38—64.

2) *B. J.* II, 21, 8—10. *Vita* 32—34. — Tiberias war, wie bei der gemischten Bevölkerung vorauszusetzen ist und *Vita* 9 ausdrücklich bemerkt wird, theils römisch, theils antirömisch gesinnt, weshalb es bald im Bunde mit König Agrippa, bald im Bunde mit Johannes von Gischala erscheint. Ueber seine Haltung im Einzelnen ist aber schwer etwas Sicheres zu sagen, da die Darstellung in der Selbstbiographie des Josephus eine absichtlich entstellte ist (vgl. oben S. 24 f.). Namentlich ist es kaum möglich, über die Stellung und Thätigkeit des Justus von Tiberias, eines der bedeutendsten dortigen Parteihäupter, gegen welchen die Selbstbiographie hauptsächlich gerichtet ist, sich genaue Rechenschaft zu geben. Doch scheint nach *Vita* 9. 17 und 65 so viel sicher, dass Justus eine lavirende Stellung zwischen der römischen und antirömischen Partei einnahm (*c.* 9), es zeitweilig mit Johannes von Gischala hielt (*c.* 17), aber später es für gerathen fand, sich als Römerfreund darzustellen (*c.* 65). Da kam er nun mit der gleichen Tendenz des Josephus in Conflict. Deshalb weist ihm Josephus in der *Vita* seine antirömische Stellung nach, während er (Josephus) sich selbst in möglichst römerfreundlichem Lichte zu zeigen sucht.

3) *B. J.* II. 22, 1.

4) *B. J.* II, 20, 1. III, 1, 1.

5) *Fato aut taedio occidit*, sagt *Tacit. Hist.* V, 10.

der Bändigung des jüdischen Aufstandes übertragen. Vespasian traf noch im Winter die Vorbereitungen für den Feldzug. Während er selbst nach Antiochia reiste und hier das Heer zusammenzog, sandte er seinen Sohn Titus nach Alexandria, damit er ihm von dort aus zwei Legionen entgegenführe [1]. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, brach er von Antiochia auf und rückte nach Ptolemais, wo er die Ankunft des Titus erwarten wollte. Noch ehe dieser eintraf, erschienen bei Vespasian Abgesandte der galiläischen Stadt Sepphoris, erklärten ihren Anschluss an die Römer und baten um eine römische Besatzung [2]. Vespasian eilte, ihrer Bitte zu willfahren. Eine Abtheilung von 6000 Mann unter Anführung des Placidus wurde als Besatzung in die Stadt gelegt. So waren die Römer ohne Schwertstreich in den Besitz eines der wichtigsten und festesten Punkte mitten in Galiläa gelangt [3]. Bald darauf traf auch Titus mit den Legionen ein. Das Heer, welches jetzt dem Vespasian zur Verfügung stand, bestand aus drei vollständigen Legionen (der 5., 10. und 15.), 23 Cohorten von andern Legionen, der entsprechenden Reiterei, endlich aus den Hülfstruppen des Königs Agrippa, der Könige Antiochus von Kommagene, Soemus von Emesa und Malchus von Arabien, im Ganzen etwa 60,000 Mann [4].

Als alles geordnet war, brach Vespasian von Ptolemais auf und schlug an der Grenze von Galiläa ein Lager. Josephus hatte schon zuvor bei dem Dorfe Garis, 20 Stadien von Sepphoris (*Vita* 71), ein Lager bezogen, um hier den Angriff der Römer zu erwarten. Die Kriegstüchtigkeit seines Heeres zeigte sich alsbald in sehr zweifelhaftem Lichte. Als nämlich das Herannahen Vespasian's bekannt wurde, entschwand der Mehrzahl der jüdischen Truppen, noch ehe sie der Römer auch nur ansichtig geworden waren, der Muth; sie flohen auseinander; und Josephus sah sich genöthigt, mit dem Rest nach Tiberias zu eilen [5]. Ohne Schwertstreich hatte man dem Vespasian das flache Land von Galiläa geräumt. Nur die Festungen blieben ihm noch zu bezwingen.

Josephus berichtete alsbald nach Jerusalem und verlangte, falls man überhaupt den Krieg fortsetzen wolle, ein Heer, das „den Römern ebenbürtig“ sei — eine Bitte, die nun freilich zu spät kam [6]. Die Meisten von Josephus' Heer hatten sich nach der

1) *B. J.* III, 1, 2—3.
2) *B. J.* III, 2, 4.
3) *B. J.* III, 4, 1. *Vita* 74.
4) *B. J.* III, 4, 2.
5) *B. J.* III, 6, 2—3.
6) *B. J.* III, 7, 2.

starken Festung Jotapata geflüchtet. Auch er selbst traf am 21. Artemisios (Ijjar, Mai) dort ein, um in eigener Person die Vertheidigung zu leiten [1]). Schon am Abend des andern Tages langte Vespasian mit seinem Heere vor der Stadt an und es begann nun die berühmte, durch Thaten der Tapferkeit auf beiden Seiten denkwürdige Belagerung der uneinnehmbar scheinenden Bergfeste. Die ersten Angriffe führten zu keinem Resultat. Es musste zu einer regelrechten Belagerung geschritten werden. Ein hartnäckiges Ringen machte die Entscheidung geraume Zeit zweifelhaft. Was auf der einen Seite Kunst und Kriegserfahrung that, das that auf der andern der Muth der Verzweiflung und die Schlauheit des Oberbefehlshabers. Denn so wenig Josephus ein Feldherr im eigentlichen Sinn des Wortes war, so sehr war er ein Meister in den kleinen Listen und Kniffen. Mit grosser Befriedigung erzählt der eitle Mann, wie er den römischen Feldherrn über den Wassermangel in der Stadt täuscht, indem er von Wasser triefende Kleider an den Brustwehren aufhängen lässt; wie er für Lebensmittel sorgt, indem er seine Leute des Nachts in Thierfelle gekleidet an den römischen Wachen vorbeikriechen lässt; wie er die Gewalt des Widders durch herabgelassene Spreusäcke bricht; wie er siedendes Oel auf die Soldaten herabgiessen lässt oder gekochtes griechisches Heu auf die Sturmbrücken schüttet, infolge dessen die Anstürmenden ausgleiten und zurückweichen müssen. Aber weder durch solche Künste noch durch die Kühnheit der Ausfälle, wobei einmal sogar Vespasian verwundet wurde, konnte das Schicksal der Stadt abgewendet werden. Nachdem die Belagerten das Aeusserste geleistet hatten, verrieth ein Ueberläufer, dass infolge der Ermüdung selbst die Wachen am Morgen sich des Schlafes nicht mehr erwehren konnten. Das machten die Römer sich zu Nutze. In aller Stille erklomm Titus eines Morgens mit einer kleinen Abtheilung die Mauer, stiess die schlafenden Wachen nieder und drang in die Stadt ein. Die Legionen folgten nach; und die überraschte Besatzung merkte das Eindringen der Römer erst, als sie schon nicht mehr zurückzudrängen waren. Was den Römern in die Hände fiel, Bewaffnete und Unbewaffnete, Männer und Weiber wurden niedergestossen oder zu Sklaven gemacht; die Stadt in Brand gesteckt und die Festungswerke dem Erdboden gleich gemacht. Es war am 1. des Monats Panemos (Tammus, Juli) im J. 67, als diese wichtigste Festung Galiläa's den Römern in die Hände fiel [2]).

1) *B. J.* III, 7, 3. Ueber die Lage von Jotapata vgl. Ritter, Erdkunde XVI, 764—768. Robinson, Neuere Forschungen S. 137 ff.

2) *B. J.* III, 7, 4—36.

Josephus hatte sich mit 40 Gefährten in eine Cisterne geflüchtet, welche in eine Höhle mündete. Als er hier entdeckt wurde, wollte er sich den Römern ergeben, wurde aber von seinen Gefährten daran gehindert. Diese liessen ihm nur die Wahl, entweder durch ihre oder durch eigene Hand mit ihnen zu sterben. Durch irgend welchen Betrug — er will vorgeschlagen haben, dass man nach der Reihe des Looses sich gegenseitig niederstosse, und will durch Zufall des Looses als der Letzte übrig geblieben sein — wusste Josephus sich ihren Händen zu entziehen und führte seinen Entschluss, sich den Römern zu ergeben, aus [1]. Als er vor Vespasian geführt wurde, nahm er Prophetenmiene an und weissagte dem Feldherrn seine künftige Erhebung zum Kaiser. Das hatte für ihn wenigstens den Erfolg, dass er, obwohl gefesselt, doch schonender behandelt wurde [2].

Am 4. Panemos brach Vespasian von Jotapata auf und marschirte zunächst über Ptolemais nach Cäsarea, wo er den Truppen einige Rast gönnte [3]. Während die Soldaten von den Anstrengungen der Belagerung sich erholten, reiste der Feldherr nach Cäsarea Philippi zu dem befreundeten König Agrippa und feierte dort 20 Tage lang glänzende Spiele. Hierauf liess er durch Titus die Legionen von Cäsarea (am Meere) holen und rückte vor Tiberias, das angesichts des römischen Heeres freiwillig die Thore öffnete und um Agrippa's willen glimpfliche Behandlung erfuhr [4]. Von da ging's weiter nach Tarichea. Durch einen kühnen Handstreich des Titus fiel auch dieses am 8. Gorpiaios (Elul, September) in die Hände der Römer [5].

---

1) *B. J.* III, 8, 1–8.

2) *B. J.* III, 8, 9. *Dio Cass.* LXVI, 1. *Sueton. Vesp. c.* 5. Unsere Alten haben die Prophetengabe des Josephus ernsthaft untersucht. Vgl. *Olearius, Fl. Josephi de Vespasianis ad summum imperii fastigium advehendis vaticinium.* 1699. *Strohbach, de Josepho Vespasiano imperium praedicente. Lips.* 1748. Irgend etwas Wahres wird an der Sache wohl sein. Wahrscheinlich hat Josephus ein paar allgemeine Phrasen nachträglich zu einer förmlichen Weissagung umgestaltet. Merkwürdig ist, dass die rabbinische Tradition dieselbe Weissagung dem R. Jochanan ben Sakkai zuschreibt. S. *Derenbourg p.* 282.

3) *B. J.* III, 9, 1.

4) *B. J.* III, 9, 7—8.

5) *B. J.* III, 10. — *Sueton. Tit.* 4 schreibt dem Titus die Eroberung von Tarichea und Gamala zu, letzteres mit Unrecht. — Nach der Ueberrumpelung Tarichea's war ein Theil der Einwohner in Nachen auf den See entflohen. Vespasian liess sie auf Flössen verfolgen; und die Flüchtlinge fanden sämmtlich durch's Schwert oder in den Fluthen ihren Tod. Diese „*Victoria navalis*“ wurde durch Münzen verherrlicht und beim Tri-

In Galiläa war jetzt nur noch Gischala und der Berg Tabor (Itabyrion) in den Händen der Aufständischen; ausserdem in Gaulanitis das wichtige und starkbefestigte Gamala [1]). Auf letzteres richtete Vespasian zunächst seine Unternehmungen. Die Belagerung schien bald Erfolg zu haben. Es gelang den Römern, die Mauern zu stürmen und in die Stadt einzudringen. Aber hier stiessen sie auf so erbitterte Gegenwehr, dass sie unter den schwersten Verlusten wieder zurückweichen mussten. Die Schlappe war so empfindlich, dass es des ganzen Ansehens Vespasian's bedurfte, um den gesunkenen Muth der Soldaten aufzurichten. Endlich am 23. Hyperberetaios (Tischri, October) drangen die Römer aufs Neue in die Stadt ein und wussten sich diesmal ihrer vollständig zu bemächtigen. Während der Belagerung Gamala's war auch der Berg Tabor (Itabyrion) durch eine dorthin entsandte Abtheilung eingenommen worden [2]).

Die Einnahme Gischala's überliess Vespasian dem Titus mit einer Abtheilung von 1000 Reitern. Er selbst führte die 5. und 15. Legion nach Cäsarea in die Winterquartiere, die 10. legte er nach Skythopolis [3]). Titus hatte mit Gischala leichtes Spiel. Schon am zweiten Tage nach seinem Erscheinen vor den Mauern der Stadt öffnete ihm die Bürgerschaft freiwillig die Thore, nachdem in der Nacht zuvor Johannes mit seiner Zelotenschaar heimlich die Stadt verlassen hatte und nach Jerusalem geflohen war [4]).

So war gegen Ende des Jahres 67 der ganze Norden Palästina's wieder den Römern unterworfen.

3. Von der Unterwerfung Galiläa's bis zur Belagerung Jerusalem's (68—69 n. Chr.).

Der Misserfolg des ersten Kriegsjahres war verhängnissvoll für die bisherigen Leiter des Aufstandes. Von Seiten der fanatischen Volkspartei schrieb man — und nicht mit Unrecht — den unglücklichen Verlauf der Dinge dem Mangel an Energie in der bisherigen Leitung des Krieges zu. Die Männer des Volkes setzten

---

umphzug durch Schiffe bemerklich gemacht (*B. J.* VII, 5, 5: *πολλαὶ δὲ καὶ νῆες εἵποντο*). Vgl. *Stange, De Titi imperat. vita* (1870) p. 22.

1) *B. J.* IV, 1, 1.

2) *B. J.* IV, 1, 3—10.

3) *B. J.* IV, 2, 1.

4) *B. J.* IV, 2, 2—5.

daher alles daran, sich selbst der Lage zu bemächtigen und die bisherigen Führer zu verdrängen. Da diese nicht freiwillig ihre Stellung räumten, so kam es im Winter 67/68 in Jerusalem zu einem furchtbar blutigen Bürgerkrieg und zu Greuelscenen, wie sie ausserdem nur die erste französische Revolution aufzuweisen hat.

Das Haupt der fanatischen Volkspartei oder, wie sie sich selbst nannten, der Zeloten war Johannes von Gischala. Er kam, nachdem er den Händen des Titus durch die Flucht sich entzogen hatte, (etwa Anfang November 67) mit seiner Schaar nach Jerusalem und suchte das Volk für sich zu gewinnen und zu einer kräftigern und kühnern Fortsetzung des Krieges anzufeuern. Leicht gelang es ihm, die Jugend auf seine Seite zu bringen. Und da auch sonst noch allerlei kriegslustiges Gesindel vom Lande in die Stadt zusammenströmte, so hatte die Partei der Zeloten bald die Oberhand [1]). Man ging nun zunächst daran, die der Römerfreundschaft Verdächtigen zu beseitigen. Mehrere der vornehmsten Männer, darunter Antipas, ein Angehöriger des herodianischen Hauses, wurden eingekerkert und im Gefängniss ermordet [2]). Darauf wählte man einen neuen Hohenpriester; denn die bisherigen gehörten alle der aristokratischen Partei an. Der neugewählte, Phannias aus Aphtba, verstand zwar nicht das Mindeste vom priesterlichen Dienst. Aber er war ein Mann aus dem Volk; und dies war die Hauptsache [3]).

Die Männer der Ordnung, Gorion Sohn Joseph's [4]), der berühmte Pharisäer Simon Sohn Gamaliel's [5]), die beiden Hohenpriester Ananos Sohn des Ananos und Jesus Sohn Gamaliel's, suchten ihrerseits sich der Zeloten mit Gewalt zu entledigen. Sie ermahnten das Volk, ihrem wilden Treiben doch Einhalt zu thun [6]). In der That hatte eine Rede, welche Ananos zu diesem Zwecke hielt [7]), den Erfolg, dass ein Theil der Bevölkerung sich zu offenem Kampf gegen die Zeloten ermannte. Die letzteren waren in der Minderzahl und mussten sich vor der Uebermacht der Gegner auf

1) *B. J.* IV, 3, 1. 3.

2) *B. J.* IV, 3, 4—5.

3) *B. J.* IV, 3, 6—8. Vgl. *Derenbourg p.* 269.

4) So nennt ihn Josephus hier. Er ist aber wohl identisch mit dem oben (S. 327) erwähnten Joseph Sohn Gorion's. So auch *Derenbourg p.* 270.

5) Vgl. über ihn auch *Vita* 38. 39. 44. 60. *Derenbourg p.* 270—272. 474 *sq.*

6) *B. J.* IV, 3, 9.

7) *B. J.* IV, 3, 10.

den Tempelberg zurückziehen, wo sie vorläufig, da man die heiligen Thore nicht stürmen wollte, sorgfältig bewacht wurden [1]).

Um Unterstützung zu erhalten, sandten die Zeloten Boten an die kriegslustigen Idumäer und forderten sie unter dem Vorwande, dass die herrschende Partei in Jerusalem es insgeheim mit den Römern halte, zur Bundesgenossenschaft auf. Die Idumäer erschienen vor den Mauern der Stadt, wurden aber selbstverständlich, da man von ihrer Verbindung mit den Zeloten Kunde erhalten hatte, nicht eingelassen [2]). In der Nacht nach ihrer Ankunft erhob sich ein furchtbares Unwetter. Der Sturm heulte und der Regen goss in Strömen. Unter dem Schutze dieses Unwetters gelang es den Zeloten, ihren Verbündeten heimlich die Thore zu öffnen und sie unbemerkt einzulassen [3]). Kaum hatten die Idumäer festen Fuss in der Stadt gefasst, als sie auch die Arbeit des Mordens und Plünderns begannen, worin die Zeloten ihnen getreulich beistanden. Die Ordnungspartei war zum Widerstande zu schwach. Der Sieg der Schreckensherrschaft in Jerusalem war entschieden. Die Wuth der Zeloten und der mit ihnen verbündeten Idumäer richtete sich hauptsächlich gegen die Vornehmen, Angesehenen und Wohlhabenden. Alle bisherigen Führer des Aufstandes wurden als angebliche Römerfreunde aus dem Wege geschafft. Vor allem fielen die Hohenpriester Ananos und Jesus ihrer Mordgier zum Opfer [4]). Um dem wilden Treiben gesetzlichen Schein zu verleihen, wurde ab und zu auch die Komödie einer förmlichen Gerichtsverhandlung aufgeführt. Als aber ein solcher Gerichtshof über einen der vornehmsten Männer, Zacharias Sohn Baruch's, ein freisprechendes Urtheil gefällt hatte, wurde der Freigesprochene von ein paar Zeloten mitten im Tempel unter dem höhnischen Zuruf: „Hier hast du auch unsere Stimme", niedergestossen [5]).

Als die Idumäer des Mordens satt waren und überdiess merkten, dass der angeblich drohende Verrath nur verläumderischerweise den ordnungsliebenden Bürgern Schuld gegeben wurde, wollten sie keine Gemeinschaft mehr mit den Zeloten haben und zogen wieder von dannen [6]). Um so ungehinderter setzten die

1) *B. J.* IV, 3, 12.
2) *B. J.* IV, 4, 1—4.
3) *B. J.* IV, 4, 5—7.
4) *B. J.* IV, 5, 1—3.
5) *B. J.* IV, 5, 4. — Diesen Zacharias will man, aber sehr mit Unrecht, auch *Matth.* 23, 35. *Luc.* 11, 51 wiedergefunden haben.
6) *B. J.* IV, 5, 5. 6, 1.

Zeloten ihre Schreckensherrschaft fort. Auch Gorion fiel jetzt unter ihren Streichen. Die Partei der Wohlhabenden und der Ordnungsfreunde war bereits so eingeschüchtert, dass an Widerstand nicht mehr zu denken war. Johannes von Gischala war allmächtiger Gebieter in der Stadt [1]).

Vespasian's Feldherrn waren der Ansicht, dass man diese Zustände ausnützen und alsbald den Angriff auf die Hauptstadt unternehmen müsse. Sie glaubten, bei den innern Kämpfen in der Stadt werde man sich ihrer mit leichter Mühe bemächtigen können. Nicht so Vespasian. Er hielt es für gerathener, den Kampf im Innern austoben und die Kräfte sich selbst verzehren zu lassen [2]). Um der Hauptstadt zu dieser Selbstvernichtung Zeit zu lassen, richtete er seine nächsten Unternehmungen gegen Peräa. Noch ehe die gute Jahreszeit eingetreten war, brach er von Cäsarea auf, eroberte am 4. Dystros (Adar, März) des Jahres 68 Gadara und kehrte dann wieder nach Cäsarea zurück [3]). Eine Abtheilung von 3000 Mann zu Fuss und 500 Reitern, welche er unter Führung des Placidus zurückliess, vollendete die Unterwerfung von ganz Peräa bis auf Machärus [4]). Mit Eintritt der bessern Jahreszeit [5]) brach Vespasian abermals, jetzt mit dem grössten Theile seines Heeres, von Cäsarea auf, besetzte Antipatris, nahm Lydda und Jamnia ein, durchzog erobernd Idumäa und rückte dann über Ammaus, Sichem, Korea — wo er am 2. Daisios (Sivan, Juni) eintraf — vor Jericho [6]). Nach Jericho und Adida legte er römische Besatzungen, während Gerasa durch ein abgesandtes Detachement unter Lucius Annius besetzt wurde [7]).

Das Land war jetzt soweit unterworfen, dass man die Belagerung der Hauptstadt beginnen konnte. Vespasian kehrte daher nach Cäsarea zurück und war eben mit den Vorbereitungen für die Belagerung Jerusalem's beschäftigt, als die Nachricht vom Tode Nero's († 9. Juni 68) eintraf. Damit war die ganze Lage plötzlich verändert. Die Zukunft des gesammten Reiches war unsicher. Vespasian stellte daher alle kriegerischen Unternehmungen ein und beschloss, die Weiterentwickelung der Dinge abzuwarten.

---

1) *B. J.* IV, 6, 1.
2) *B. J.* IV, 6, 2—3.
3) *B. J.* IV, 7, 3—4.
4) *B. J.* IV, 7, 4—6.
5) *ὑπὸ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἔαρος* *B. J.* IV, 8, 1.
6) *B. J.* IV, 8, 1.
7) *B. J.* IV, 9, 1.

Als die Nachricht von Galba's Erhebung eintraf, sandte er — es war mittlerweile der Winter 68/69 herangekommen — seinen Sohn Titus nach Rom, um dem neuen Kaiser zu huldigen und seine Befehle entgegenzunehmen. Aber schon in Korinth erhielt Titus die Nachricht von Galba's Ermordung († 15. Januar 69) und kehrte daraufhin zu seinem Vater zurück. Vespasian beobachtete noch fortwährend eine zuwartende Haltung [1]).

Bald nöthigten ihn die Verhältnisse wieder zur That zu schreiten. Ein gewisser Simon Bar-Giora (Sohn des Giora) [2]), ein Geistesverwandter Johannes von Gischala's, von ebenso wildem Freiheitsdrange beseelt und ebenso wenig einen andern über sich duldend, hatte die Zeit der Waffenruhe benützt, eine Schaar von Anhängern um sich zu sammeln, mit welcher er raubend und plündernd die südlichen Gegenden Palästina's durchzog. Das flache Land verheerte er; die Dörfer und Städte unterwarf er seiner Gewalt. Namentlich war es ihm auch gelungen, sich Hebron's zu bemächtigen [3]).

Dieses Treiben durfte Vespasian nicht länger gewähren lassen. Am 5. Daisios (Sivan, Juni) des Jahres 69 brach er, nachdem er ein volles Jahr die Waffen hatte ruhen lassen, wieder von Cäsarea auf, unterwarf die Bezirke Gophna und Akrabatene, die Städte Bethel und Ephraim und entriss auch Hebron wieder der Gewalt Simon's. Bis auf Jerusalem und die Städte Herodeion, Masada und Machärus gehorchte jetzt ganz Palästina den Römern [4]).

Noch ehe Simon durch diesen Zug Vespasian's sich an der Fortsetzung seiner Raubzüge durch Idumäa verhindert sah, hatten sich ihm bereits die Thore der Hauptstadt geöffnet. Hier hatte bis zum Frühjahr 69 Johannes von Gischala den allmächtigen Tyrannen gespielt. Von der unter seinem Regiment in Jerusalem eingerissenen Unsittlichkeit erzählt Josephus schauerliche Dinge [5]). Die Bevölkerung, die seine Herrschaft längst verwünscht hatte, erblickte in dem Auftreten Simon Bar-Giora's eine günstige Gelegenheit, um sich des einheimischen Tyrannen zu entledigen. Auf Anrathen des Hohenpriesters Matthias wurde Simon eingeladen, in die Stadt zu kommen. Dieser ging bereitwilligst darauf ein und hielt

---

1) *B. J.* IV, 9, 2. Ausführlicher über die Reise des Titus: *Tacit. Hist.* II, 1—4.

2) Josephus sagt stets *υἱὸς Γιώρα*. Die Form *Βαργιορᾶς*, *Bargiora*, haben *Dio Cass.* LXVI, 7 und *Tacit. Hist.* V, 12 (der irrig dem Johannes diesen Beinamen ertheilt).

3) *B. J.* IV, 9, 3—8.

4) *B. J.* IV, 9, 9.

5) *B. J.* IV, 9, 10.

im Monat Xanthikos (Nisan, April) des Jahres 69 seinen Einzug in Jerusalem. Aber während man gehofft hatte, durch ihn von der Tyrannei des Johannes befreit zu werden, hatte man jetzt vielmehr zwei Tyrannen in der Stadt, die sich zwar gegenseitig bekämpften, aber die besitzenden Bürger als ihre gemeinsamen Feinde ansahen [1]).

Vespasian war kaum nach Cäsarea zurückgekehrt, als die Nachricht eintraf, dass Vitellius zum Kaiser erhoben worden sei. Da kam den Legionen in Aegypten, Palästina und Syrien der Gedanke, dass sie ebenso gut einen Kaiser machen könnten, wie ihre Kameraden im Abendlande, und dass Vespasian des Thrones würdiger sei als der Schlemmer Vitellius. Am 1. Juli 69 wurde Vespasian in Aegypten zum Kaiser ausgerufen. Wenige Tage darauf folgten die palästinensischen und syrischen Legionen. Noch vor Mitte Juli war Vespasian im ganzen Orient als Kaiser anerkannt [2]).

Nun hatte er andere Dinge zu thun, als den Krieg gegen die rebellischen Juden fortzuführen. Nachdem er in Berythus die Huldigung der syrischen Legionen entgegengenommen hatte, darauf nach Antiochia gereist war und von hier aus den Mucianus mit einem Heer auf dem Landwege nach Rom gesandt hatte [3]), begab er sich nach Alexandria. Während seines dortigen Aufenthaltes erhielt er die Nachricht, dass seine Sache in Rom gesiegt hatte und Vitellius ermordet worden war (20. December 69). Mit Anbruch des Frühjahres 70 (λήξαντος τοῦ χειμῶνος) segelte er nach Rom, während gleichzeitig sein Sohn Titus, dem er die Fortsetzung des jüdischen Krieges übertragen hatte, ein Heer nach Palästina führte [4]).

In Jerusalem war während dieser Zeit die innere Zerrüttung wieder einen Schritt weiter gediehen. Statt der zwei Parteien des Johannes und Simon gab es jetzt deren drei, indem von der Partei des Johannes sich eine neue unter Eleasar Sohn Simon's abgezweigt hatte. Simon hatte die Oberstadt in seiner

---

1) *B. J.* IV, 9, 11—12; vgl. V, 13, 1.

2) *B. J.* IV, 10, 2—6. *Tacit. Hist.* II, 79—81. *Sueton. Vesp.* 6. Dass die ägyptischen Legionen die ersten waren, welche den Vespasian zum Kaiser ausriefen, sagen Tacitus und Suetonius; nach Josephus wären die palästinensischen vorangegangen. Uebrigens fand die Proclamation in Palästina nach Tacitus „*quintum Nonas Julias*“, nach Suetonius „V. *Idus Jul.*“ statt. — Nach seiner Ausrufung zum Kaiser schenkte Vespasian dem Josephus, in dankbarer Erinnerung an seine Weissagung, die Freiheit (*B. J.* IV, 10, 7).

3) *B. J.* IV, 10, 6. 11, 1.

4) *B. J.* IV, 11, 5.

Gewalt, Johannes den Tempelberg und Eleasar den innern Tempelraum. Alle drei lagen unablässig mit einander im Kampf und machten die Stadt zu einem fortwährenden Kriegsschauplatz. Dabei waren sie so thöricht, die ungeheuren Getreidevorräthe, die in der Stadt angehäuft waren, in Brand zu stecken, um sie sich gegenseitig zu entziehen, nicht bedenkend, dass sie damit sich selbst die Mittel für die Vertheidigung raubten [1]. — Während so Jerusalem in seinem eigenen Fleisch wühlte, traf Titus die Vorbereitungen für die Belagerung.

4. Belagerung und Eroberung Jerusalem's (70 n. Chr.).

Das Heer, welches Titus in Cäsarea sammelte, bestand aus vier Legionen. Ausser den drei Legionen seines Vaters, der 5., 10. und 15., hatte er auch noch die 12., die schon unter Cestius in Syrien gestanden und den Krieg so unglücklich eröffnet hatte. Dazu kamen die zahlreichen Hülfstruppen der verbündeten Könige [2]. Die Befehlshaber der Legionen waren: Sextus Cerealis für die 5., Larcius Lepidus für die 10., Tittius Frugi für die 15. Legion; der Befehlshaber der 12. wird nicht genannt. Als oberster Berather (wir würden sagen, als Chef des Generalstabs) stand dem Titus der ehemalige Procurator Judäa's Tiberius Alexander zur Seite [3]. In drei Colonnen rückte das Heer von Cäsarea gegen Jerusalem vor [4] und langte wenige Tage vor dem Passafeste (14. Nisan, April) des Jahres 70 vor den Mauern der heiligen Stadt an [5].

Titus war den Legionen mit 600 Reitern vorausgeeilt, um die Gegend auszukundschaften, und hatte sich dabei so weit vorgewagt, dass er durch einen Ausfall der Juden in die äusserste Gefahr kam und nur seiner persönlichen Tapferkeit seine Rettung

---

1) *B. J.* V, 1—5. *Tacit. Hist.* V. 12. Ueber die Vernichtung der Getreidevorräthe auch die rabbinische Tradition bei *Derenbourg p.* 281.

2) *B. J.* V, 1, 6. *Tac. Hist.* V, 1.

3) *B. J.* VI, 4, 3. Ueber die genannten Feldherrn vgl. bes. *Léon Renier, Mémoire sur les officiers qui assistèrent au conseil de guerre tenu par Titus, avant de livrer l'assaut du temple de Jérusalem* (in den *Mémoires de l'Institut de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, T.* XXVI, *P.* 1. 1867, *p.* 269—321). — Der Befehlshaber der 15. Legion heisst nicht Titus Frugi, wie unsere Ausgaben des Josephus haben, sondern M. Tittius Frugi. S. *Léon Renier p.* 314.

4) *B. J.* V, 1, 6.

5) Wie aus V, 3, 1 erhellt; vgl. V, 13, 7.

zu danken hatte [1]. Ueberhaupt hatten die Römer gleich bei ihrer Ankunft von dem ungestümen Muth ihrer Gegner üble Erfahrungen zu machen. Während die zehnte Legion noch mit Befestigung ihres Lagers beschäftigt war, wurde sie mit solcher Wucht angegriffen, dass sie beinahe eine völlige Niederlage erlitten hätte. Nur durch persönliches Eingreifen des Titus wurde die weichende Legion zum Stehen gebracht und der Angriff abgeschlagen [2].

Die Parteikämpfe in der Stadt ruhten aber auch jetzt noch nicht. Als die Römer schon vor den Thoren lagen, kam es beim Passafeste abermals zu einem Gemetzel im Innern der Stadt. Die Partei Eleasar's hatte für die Festbesucher die Tempelthore geöffnet. Johannes von Gischala benützte dies, um seine Leute mit versteckten Waffen in den Tempel sich einschleichen und Eleasar und die Seinen unversehens überfallen zu lassen. Die Ueberraschten waren zum Widerstande zu schwach und mussten den Leuten des Johannes den Tempel räumen. Von nun an gab es in Jerusalem wieder nur zwei Parteien: die des Johannes und des Simon [3].

Um die nun folgenden Belagerungsarbeiten zu verstehen, ist es nöthig, sich wenigstens ein allgemeines Bild von der Lage der Stadt zu verschaffen [4]. Jerusalem lag auf einer Landzunge, die nach Süden vorsprang. Nach Osten, Westen und Süden fiel es steil ab; nur nach Norden verlief der Boden ziemlich eben. Durch eine von Süden nach Norden laufende Schlucht, das Tyropöon oder Käsemacherthal, war es in zwei Hälften getheilt. Der westliche Hügel war höher; auf ihm lag der grössere Theil der Stadt, die sogenannte Oberstadt. Der niedrigere östliche Hügel war fast ganz von den weitläufigen Gebäuden des Tempels mit seinen grossen

1) *B. J.* V, 2, 1—2.

2) *B. J.* V, 2, 4—5.

3) *B. J.* V, 3, 1. *Tacit. Hist.* V, 12 *fin.*

4) Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 4 und Menke's Bibelatlas Bl. V, wo die abweichenden Ansichten der hervorragendsten Forscher über die Topographie von Jerusalem kartographisch dargestellt sind. Zur Literatur — unter welcher bes. die Arbeiten von Robinson, Williams, Kraft, Tobler, Fergusson, Sepp, (die Titel bei *Tobler, Bibliographia geographica Palestinae*, 1867), Ritter (Erdkunde Bd. XVI), Raumer (Palästina), Winer (Art. Jerusalem im RWB.), Arnold (Art. Zion in Herzog's Real-Enc. Bd. XVIII) hervorzuheben sind — ist neuerdings hinzugekommen der Artikel „Jerusalem" von Furrer in Schenkel's Bibellexikon III, 214—246 (am Schluss auch ein Plan), und das englische Werk: *The Recovery of Jerusalem. By Capt. Wilson, Capt. Warren, etc. Ed. by Morrison. London* 1871 (woselbst *p.* 305 ein Plan von Jerusalem).

Vorhöfen und Hallen und der im Norden sich daran anschliessenden Burg Antonia eingenommen. Die Oberstadt und der Tempelberg mit der Antonia waren ringsum von einer gemeinsamen Mauer umgeben. Gegen Westen, Süden und Osten genügte diese eine Mauer wegen der natürlichen Erhebung des Bodens vollkommen zur Befestigung der Stadt. Im Norden aber, wo die natürliche Sicherheit fehlte, schloss sich in einem Bogen eine zweite Mauer an, und noch weiter nördlich eine dritte (die sog. Mauer des Agrippa). Die zweite Mauer umschloss die ältere Vorstadt, die dritte die Vorstadt Bezetha.

Wie es die Lage der Stadt von selbst erheischte — und schon von Pompejus und Herodes geschehen war —, richtete Titus seinen Angriff gegen die nördliche Seite, also zunächst gegen die äusserste dritte oder, vom Standpunkt der Angreifer gesprochen, erste Mauer. Erst jetzt, als die Wurfmaschinen an drei Stellen ihre Arbeit begannen, verstummte der innere Krieg; und die beiden Parteien Johannes von Gischala's und Simon Bar-Giora's verbanden sich zu gemeinsamen Ausfällen. Bei einem derselben kämpften sie mit solchem Erfolg, dass nur dem Eingreifen des Titus (der selbst zwölf der Feinde niederschoss) die Erhaltung der Maschinen zu danken war [1]). Nach fünfzehntägiger Arbeit hatte einer der gewaltigen Sturmböcke eine Lücke in die Mauer gestossen, die Römer drangen ein und wurden am 7. Artemisios (Ijjar, Mai) Herren der ersten Mauer [2]).

Es begann der Angriff auf die zweite Mauer. Fünf Tage nach Einnahme der ersten musste auch diese dem Anprall des römischen Sturmbockes weichen. Titus zog mit einer auserlesenen Schaar ein, wurde zwar von den Juden wieder zurückgeworfen, gewann sie aber vier Tage später aufs Neue und behauptete sie jetzt endgültig [3]).

Gleichzeitig liess er nun gegen die Oberstadt und gegen die Antonia Sturmwälle aufwerfen, zwei gegen diese und zwei gegen jene; jede der vier Legionen hatte einen zu bauen. Die Vertheidigung der Oberstadt leitete Simon Bar-Giora, die der Antonia Johannes von Gischala [4]). Während die Arbeiten im Gange waren, musste Josephus — freilich erfolglos — die Stadt zur Uebergabe auffordern [5]). Doch begann bereits Mangel an Lebens-

1) *B. J.* V, 6, 2—5. *Sueton. Tit.* 5: *duodecim propugnatores totidem sagittarum confecit ictibus.*

2) *B. J.* V, 7, 2.

3) *B. J.* V, 7, 3. 8, 1—2.

4) *B. J.* V, 9, 2; vgl. 11, 4.

5) *B. J.* V, 9, 3—4.

mitteln einzutreten, infolge dessen viele der ärmern Einwohner vor die Stadt kamen, um sich Lebensmittel zu suchen. Wer von ihnen den Römern in die Hände fiel, ward — um den Belagerten Schrecken einzujagen — im Angesicht der Stadt gekreuzigt oder mit verstümmelten Gliedern wieder zurückgejagt [1]).

Am 29. Artemisios (Ijjar, Mai) waren die vier Wälle vollendet. Simon und Johannes hatten nur die Vollendung abgewartet, um nun alle Kraft daran zu setzen, die Werke angestrengter, mühsamer Arbeit wieder zu zerstören. Die gegen die Antonia gerichteten zerstörte Johannes von Gischala dadurch, dass er einen unterirdischen Gang unter sie graben, diesen mit Pfählen stützen und dann die Pfähle in Brand stecken liess, wodurch die Wälle einsanken und mitverbrannten. Zwei Tage später vernichtete Simon Bar-Giora auch die gegen die Oberstadt gerichteten durch Feuer [2]).

Ehe Titus den Bau neuer Wälle versuchte, griff er zu einem andern Mittel. Er liess die ganze Stadt mit einer ununterbrochenen Pallisaden-Mauer umgeben, um jede Zufuhr abzuschneiden und die Stadt auszuhungern. Mit wunderbarer Schnelligkeit war das Werk in drei Tagen vollendet. Zahlreiche Streifwachen sorgten dafür, dass Niemand hinauskam [3]). Die Hungersnoth erreichte infolge dessen in der Stadt eine furchtbare Höhe; und wenn auch nur die Hälfte dessen auf Wahrheit beruht, was die erfinderische Phantasie des Josephus erzählt, so war sie immer noch schrecklich genug [4]). Dass unter solchen Umständen Johannes von Gischala das heilige Oel und den heiligen Wein zu profanen Zwecken verwendete, kann nur ein Josephus ihm zum Vorwurf machen [5]).

Indessen liess Titus auch wieder Sturmwälle bauen und zwar jetzt vier der Antonia gegenüber. Das Bauholz dazu musste, da die Umgegend vollständig entblösst war, aus einer Entfernung von 90 Stadien ($4\frac{1}{2}$ Stunden) herbeigeschafft werden [6]). Nach

1) *B. J.* V, 10, 2—5. 11, 1—2.

2) *B. J.* V, 11, 4—6.

3) *B. J.* V, 12, 1—2. *Ev. Luc.* 19, 43. Aehnliche Circumvallationen kamen öfters vor. Am berühmtesten ist die von Alesia durch Cäsar (*Bell. Gall.* VII, 69). Vgl. Marquardt, Alterthümer III, 2, 472.

4) *J. B.* V, 12, 3. 13, 7. VI, 3, 3; vgl. *Aboth derabbi Nathan c.* 6 (bei *Derenbourg p.* 285). Bekannt ist die Schauergeschichte von jener Maria aus Beth-Esôb, welche vom Hunger getrieben ihr eigenes Kind verzehrte. S. *Bell. Jud.* VI, 3, 4; *Euseb. H. E.* III, 6; und die Stellen aus Talmud und Midrasch bei Grätz III, 401.

5) *B. J.* V, 13, 6.

6) *B. J.* V, 12, 4.

21tägiger Arbeit waren sie vollendet. Ein Ausfall, den Johannes von Gischala zu ihrer Zerstörung am 1. Panemos (Tammus, Juli) unternahm, misslang, da er nicht mehr mit der frühern Energie ausgeführt war, während die Römer ihre Wachsamkeit verdoppelt hatten [1]. Kaum hatten die Juden sich zurückgezogen, so begannen die Sturmböcke gegen die Mauer zu stossen; zunächst ohne wesentlichen Erfolg. Doch war die Mauer durch die Stösse so erschüttert, dass sie in der Nacht darauf an der Stelle, wo die Mauerbrecher gearbeitet hatten, von selbst einsank. Die Erstürmung war aber auch jetzt noch schwierig, da Johannes von Gischala schon zuvor hinter ihr eine zweite errichtet hatte. Auf eine ermunternde Ansprache des Titus hin machte am 3. Panemos (Tammus, Juli) ein syrischer Soldat, Namens Sabinus, mit eilf Kameraden den Versuch, die Mauer zu erklimmen, fiel aber mit seinen Gefährten im Kampf [2]. Zwei Tage darauf (5. Panemos) verbanden sich etwa 20—30 andere, um den Versuch zu erneuern. Sie ersteigen des Nachts heimlich die Mauer, stossen die ersten Posten nieder; Titus drängt eiligst nach und jagt die Juden bis in den Tempelraum. Von hier werden die Römer zwar wieder zurückgeschlagen, behaupten aber die Antonia, die alsbald geschleift wird [3].

Trotz der furchtbaren Noth in der Stadt hatte man bisher noch immer das tägliche Morgen- und Abendopfer regelmässig dargebracht. Am 17. Panemos (Tammus, Juli) musste auch dieses, so schwer man sich dazu entschloss, eingestellt werden [4]. Da eine abermalige Aufforderung des Josephus zur Uebergabe ebenso erfolglos war, wie eine persönliche des Titus selbst, und ein nächtlicher Angriff einer auserlesenen Schaar von 1000 Mann auf den Tempelhof resultatlos verlief [5], so traf Titus nun die Vorbereitungen zu einem regelrechten Sturm auf den befestigten Tempelraum. Wieder wurden vier Wälle errichtet, zu welchen das Material nun schon 100 Stadien (5 Stunden) weit hergeholt werden musste [6]. Während daran gearbeitet wurde, fand am 27. Panemos eine Anzahl Römer dadurch ihren Tod, dass sie in der Hitze des Gefechtes sich verleiten liessen, einen Theil der rings um den Tempel herum-

1) *B. J.* VI, 1, 1—3.
2) *B. J.* VI, 1, 3—6.
3) *B. J.* VI, 1, 7. 2, 1.
4) *B. J.* VI, 2, 1. *Mischna Taanith* IV, 6: בְּשִׁבְעָה עָשָׂר בְּתַמּוּז בָּטַל הַתָּמִיד.
5) *B. J.* VI, 2, 1. 4—6.
6) *B. J.* VI, 2, 7.

laufenden Hallen, welcher vorher von den Juden mit brennbaren Stoffen angefüllt worden war, zu ersteigen. Als sie oben waren, steckten die Juden die Hallen in Brand; und das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass die Römer sich nicht mehr retten konnten und in den Flammen umkamen [1]).

Als die Wälle bis an die Halle des innern Tempelhofes vorgerückt waren, liess Titus am 8. Loos (Ab, August) die Widder herbeischaffen und die Sturmarbeit beginnen. Aber gegen die ungeheuren Mauern konnten sie nichts ausrichten. Um zum Ziele zu kommen, liess daher Titus an die Thore, welche zum Vorhof führten, Feuer legen und öffnete so den Eingang zum innern Tempelhof [2]). Am andern Tage (9. Ab), als die Thore vollends niedergebrannt waren, hielt Titus Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, den Tempel zu schonen [3]). Als aber Tags darauf (10. Ab) die Juden rasch hintereinander zwei Ausfälle machten und bei dem zweiten Ausfall von den Soldaten, welche mit dem Löschen des Brandes der äussern Tempelgebäude beschäftigt waren, zurückgetrieben wurden, warf ein Soldat eine Brandfackel durch ein Fenster in das eigentliche Tempelhaus [4]). Wie dies dem Titus gemeldet wurde, eilt er hinzu; die Feldherren und Legionen ihm nach. Titus befiehlt zu löschen. Aber in dem wilden Kampfe, der sich nun entspinnt, werden seine Befehle überhört, und das Feuer greift immer mehr um sich. Noch hoffte Titus wenigstens das Hauptgebäude zu retten und erneuert die Befehle zum Löschen. Aber die Wuth der Soldaten hört nicht mehr auf seine Befehle. Statt zu löschen, legen sie neue Feuerbrände an; und das ganze herrliche Werk wird rettungslos ein Raub der Flammen. Dem Titus war es eben noch gelungen, das Allerheiligste zu besichtigen, ehe es von den Flammen ergriffen wurde [5]).

---

1) *B. J.* VI, 3, 1.

2) *B. J.* VI, 4, 1—2.

3) *B. J.* VI, 4, 3.

4) *B. J.* VI, 4, 4—5.

5) *B. J.* VI, 4, 6—7. — Das Datum des Tempelbrandes ist nach Obigem der 10. Loos = Ab, wie Josephus *B. J.* VI, 4, 5 auch ausdrücklich angiebt. Die rabbinische Tradition setzt die Zerstörung des Tempels auf den 9. Ab (*Mischna Taanith* IV, 6: בְּתִשְׁעָה בְּאָב חָרַב הַבַּיִת בָּרִאשׁוֹנָה וּבַשְּׁנִיָּה) und zwar auf den Abend desselben (*b. Taanith* 29ª: ערב תשעה באב, *Derenbourg p.* 291), d. h. nach unsern Begriffen auf den Abend des 8. Man sieht hieraus, dass sich im Gedächtniss des Volkes der Tag als Zerstörungstag festgesetzt hat, an welchem Titus das Feuer an die Thore des Tempelvorhofes legen liess. Nach rabbinischer Tradition war es gerade Sabbath-Ausgang, מוצאי שבת, als der Tempel zerstört wurde (s. oben S. 17 und *Derenbourg p.* 291). Nach *Dio Cass.* LXVI, 7 wurde Jerusalem zerstört *ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ*.

Während die Römer alles, was ihnen in die Hände fiel, Kinder und Greise, Priester und Nichtpriester, niedermetzeln und den furchtbaren Brand noch absichtlich schüren, damit nichts von der Flamme verschont bleibe, gelang es Johannes von Gischala mit seiner Zelotenschaar in die Oberstadt zu entkommen. Noch ehe die Tempelstätte ausgebrannt war, pflanzten die Legionen auf den Trümmern ihre Feldzeichen auf und begrüssten ihren Feldherrn als Imperator [1]).

Mit dem Untergange des Tempels war das Eroberungswerk noch immer nicht vollendet. Noch galt es die Oberstadt, diese letzte Zufluchtsstätte der Belagerten, zu bezwingen. Aufs Neue forderte Titus den Simon und Johannes zur Uebergabe auf und versprach ihnen im Falle freiwilliger Ergebung das Leben. Die Belagerten verlangten aber freien Abzug, der ihnen nicht gewährt werden konnte [2]). Auf Befehl des Titus wurden nun die von den Römern besetzten Stadttheile: die Akra, der Ophla, das Archiv, das Rathhaus, die Unterstadt bis zum Siloah, in Brand gesteckt, während gleichzeitig die Tyrannen in der Oberstadt brennen und plündern [3]).

Da an freiwillige Ergebung der Belagerten nicht zu denken war, musste noch einmal zur Errichtung von Wällen geschritten werden. Am 20. Loos (Ab, August) begann der Bau; am 7. Gorpiaios (Elul, September) war er vollendet. Die Sturmböcke stiessen bald eine Lücke in die Mauer, durch welche die Soldaten mit leichter Mühe eindrangen, da die Belagerten in ihrer verzweifelten Lage keinen ernsten Widerstand mehr leisteten [4]). Ein Theil machte den Versuch, sich durchzuschlagen und die Pallisaden-

---

Aus der Darstellung des Josephus, der wir gefolgt sind, erhellt, dass Titus das eigentliche Tempelhaus hatte schonen wollen. In neuerer Zeit ist von Bernays (Ueber die Chronik des Sulpicius Severus, 1861, S. 48—61) und Stange (*De Titi imperatoris vita Part.* I, 1870, *p.* 39—43) das Gegentheil behauptet worden. Man beruft sich auf *Sulpicius Severus Chron.* II, 30, der allerdings den Tempelbrand einem ausdrücklichen Befehl des Titus zuschreibt (*at contra alii et Titus ipse evertendum in primis templum censebant, quo plenius Judaeorum et Christianorum religio tolleretur*). Aber der um 400 nach Chr. lebende Chronikenschreiber ist doch schwerlich ein genügendes Gegengewicht gegen Josephus, so wenig man auch des letzteren Glaubwürdigkeit überschätzen darf. Dass Sulpicius Severus seine Notiz aus den uns verlorenen Büchern des Tacitus geschöpft habe — wie Bernays und Stange annehmen — ist nicht zu beweisen. Vgl. auch Grätz III, 403.

1) *B. J.* VI, 5, 1—2. 6, 1.

2) *B. J.* VI, 6, 2—3.

3) *B. J.* VI, 6, 3. 7, 2—3.

4) *B. J.* VI, 8, 1—4.

Mauer beim Siloah zu durchbrechen. Sie wurden aber zurückgewiesen und flüchteten sich in die unterirdischen Gänge. Unterdess wurde die ganze Oberstadt von den Römern besetzt, die Feldzeichen aufgepflanzt und der Siegesgesang angestimmt. Mordend, brennend und plündernd durchzogen die Soldaten die Stadt. Nach fünfmonatlicher Belagerung, nachdem man Schritt für Schritt mühsam vordringend eine Stellung nach der andern hatte erringen müssen, war endlich am 8. Gorpiaios (Elul, September) die ganze Stadt in den Händen der Sieger [1]).

Wer von den Einwohnern noch nicht dem Hunger oder Schwerte zum Opfer gefallen war, wurde in die Sklaverei verkauft oder in die Bergwerke geschickt oder zu Gladiatorenkämpfen bestimmt. Die schönsten und kräftigsten Männer wurden für den Triumph auserlesen. Unter den Flüchtlingen, welche vom Hunger getrieben aus den unterirdischen Gängen hervorkamen, fand man auch Johannes von Gischala. Da er um Gnade bat, schenkte man ihm das Leben, warf ihn aber auf Lebensdauer ins Gefängniss. Erst geraume Zeit später wurde auch Simon Bar-Giora ergriffen. Er wurde als Opfer für den Triumph aufbewahrt [2]). Die Stadt würde dem Erdboden gleichgemacht. Nur die drei Thürme des Herodes-Palastes: Hippikos, Phasael und Mariamme, und einen Theil der westlichen Mauer liess man als Denkmäler der einstigen Festigkeit der Stadt stehen. Durch eine Lobrede auf das Heer, Belohnung hervorragender Waffenthaten, Dankopfer und Festschmaus feierte Titus den schwer und mit vielen Opfern errungenen Sieg [3]).

5. Das Nachspiel des Krieges (71—73 n. Chr.).

Während die zehnte Legion als Besatzung in Jerusalem zurückblieb, zog Titus mit dem übrigen Theil des Heeres nach Cäsarea (am Meere), wo die Beute niedergelegt und die Gefangenen in Gewahrsam gebracht wurden. Von da ging Titus nach Cäsarea Philippi, wo ein Theil der Gefangenen Thierkämpfe und Gladiatorenspiele aufführen musste [4]). In Cäsarea am Meere, wohin er sich wieder zurück begab, feierte er den Geburtstag seines Bruders Domitian (24. October) abermals durch glänzende Spiele. Ebenso in Berytus den seines Vaters Vespasian

1) *B. J.* VI, 8, 5.
2) *B. J.* VI, 9, 2. 4. VII, 2, 1—2.
3) *B. J.* VII, 1, 1—3. — Der Hippikos-Thurm steht heutzutage noch.
4) *B. J.* VII, 1, 2—3. 2, 1.

(17. November). Nach einem längern Aufenthalte in Berytus — er scheint dort den Winter 70/71 zugebracht zu haben [1]) — zog Titus nach Antiochia, unterwegs in den Städten überall Spiele feiernd, bei welchen die jüdischen Gefangenen als Gladiatoren sich gegenseitig abschlachten mussten. Nach kurzem Aufenthalt in Antiochia zog er weiter nach Zeugma am Euphrat und von da wieder zurück nach Antiochia; von hier nach Aegypten. In Alexandria entliess er die Legionen. Von den Gefangenen wurden 700 von auserlesener Schönheit, sowie die Anführer Simon und Johannes für den Triumph bestimmt. Nun segelte Titus nach Rom, wurde von seinem Vater und dem Volke mit Jubel empfangen und feierte gemeinsam mit seinem Vater und Bruder (im J. 71) einen Triumph, obwohl der Senat jedem von ihnen einen eigenen zuerkannt hatte. Bei dem Triumphe wurde der feindliche Anführer Simon Bar-Giora nach alter Sitte vom tarpeischen Felsen herabgestürzt [2]).

Zur Feier des Triumphes gab dem Titus die Bezwingung der Hauptstadt allerdings ein Recht. Aber völlig unterworfen war Palästina noch nicht. Denn noch waren die Festungen Herodeion, Machärus und Masada in den Händen der Aufständischen. Sie zu bezwingen war die Aufgabe des nunmehrigen Statthalters von Palästina, Lucilius Bassus. Bei Herodeion scheint ihm dies ohne Schwierigkeiten gelungen zu sein. Länger währte die Belagerung von Machärus [3]). Doch ergab sich auch dieses, ehe es zum Sturm kam. Die Veranlassung dazu war die Gefangennahme eines Jünglings, Namens Eleasar, der sich bei der Vertheidigung besonders hervorgethan hatte. Bassus drohte, ihn im Angesicht der Stadt zu kreuzigen; und um dies zu verhindern, übergaben die Juden die Stadt, wogegen ihnen freier Abzug gewährt wurde [4]). Inzwischen starb Lucilius Bassus. Seinem

---

1) *B. J.* VII, 3, 1: *χρονιωτέραν ἐποιήσατο τὴν ἐπιδημίαν.*

2) *B. J.* VII, 5, 1—7. *Dio Cass.* LXVI, 7. Die jüdischen Beutestücke, welche im Triumphzug aufgeführt wurden, sind noch heute auf dem Triumphbogen des Titus abgebildet zu sehen. Vgl. *Reland, De spoliis templi hierosolymitani in arcu Titiano Romae conspicuis. Ultraj.* 1716. Neue Ausg. von *Schulze* 1775. (Auch in Ugolino's *Thesaurus Vol.* IX.) — Eine Abbildung und Beschreibung des Triumphbogens auch bei Reber, Die Ruinen Roms und der Campagna (1863), S. 397—400.

Die Münzen des Vespasianus, Titus und Domitianus mit der Legende: *Judaea capta* oder *Judaea devicta* s. bei *Madden, History of Jewish Coinage*, p. 183—197.

3) *„Secunda quondam arx Judaeae“ Plin. H. N.* V, 16. Vgl. die oben S. 239 genannte Literatur.

4) *B. J.* VII, 6, 1—4.

Nachfolger **Flavius Silva** fiel die Aufgabe zu, **Masada** zu nehmen [1]). In dieser Festung hatten sich gleich im Beginn des Krieges die Sikarier unter Führung **Eleasar's**, des Sohnes Jairi und Nachkommen des Judas Galiläus [2]), festgesetzt und seitdem behauptet. Die Belagerung war äusserst schwierig, da der Fels, auf welchen die Stadt gebaut war, nach allen Seiten so hoch und jäh abfiel, dass die Annäherung von Belagerungsmaschinen fast unmöglich war. Nur an einer Stelle — und auch hier nur nach schwierigen und kunstvollen Vorbereitungen — gelang es, einen Mauerbrecher aufzustellen. Als dieser eine Lücke in die Mauer gestossen hatte, hatten die Belagerten hinter derselben bereits ein anderes Bollwerk von Holz und Erde errichtet, das wegen seiner Elasticität durch den Mauerbrecher gar nicht zerstörbar war. Aber durch Feuer gelang es, auch dieses Hinderniss zu beseitigen. Als Eleasar sah, dass der Sturm nicht mehr abzuweisen sei, hielt er eine Ansprache an die Besatzung, in welcher er sie aufforderte, zuerst ihre Angehörigen zu ermorden und dann sich selbst gegenseitig den Tod zu geben. Also geschah's. Wie die Römer einzogen, gewahrten sie mit Grauen, dass ihnen keine Arbeit mehr übrig blieb. So war auch das letzte Bollwerk des Aufstandes überwunden (April 73 n. Chr.) [3]).

Nach dem Falle Masada's kam es auch noch in **Alexandria** und in **Cyrene** zu jüdischen Unruhen; und die ersteren hatten die Schliessung des Onias-Tempels in Leontopolis zur Folge [4]). Aber diese Nachzuckungen des grossen Aufstandes im Mutterlande sind neben diesem kaum der Rede werth. Das Schicksal Palästina's war mit Masada's Eroberung besiegelt. Ein jüdisches Gemeinwesen gab es fortan nicht mehr. Das Land behielt Vespasian als Privateigenthum oder vertheilte es an Veteranen [5]). Die Bevölkerung war verarmt und durch den siebenjährigen Krieg furchtbar gelichtet. Eine jüdische Obrigkeit (im bisherigen Sinne) gab es nicht mehr. Der einzige Mittelpunkt, der dem Volke geblieben

---

1) Ueber die Lage und Geschichte dieser Festung vgl. auch **Tuch**, Masada die herodianische Felsenfeste, nach Fl. Josephus und neueren Beobachtern. Leipzig 1863. (39 S. 4).

2) *B. J.* II, 17, 9. VII, 8, 1.

3) *B. J.* VII, 8, 1—7. 9, 1—2. Nach VII, 9, 1 geschah der Selbstmord der Besatzung von Masada am 15. Xanthikos (Nisan, April). Das Jahr wird nicht genannt. Da aber schon zuvor (VII, 7, 1) das vierte Jahr Vespasian's erwähnt wird, welches im Juli 72 begann, so wird die Eroberung Masada's wohl in das Frühjahr 73 zu setzen sein. Vgl. Ewald VI, 811.

4) *B. J.* VII, 10—11. *Vita* 76.

5) *B. J.* VII, 6, 6.

war, war sein Gesetz. Um dieses sammelte es sich nun mit ängstlicher Treue und mit der beharrlichen Hoffnung, dass es dereinst auch wieder in einem staatlichen Gemeinwesen, ja in der Völkerwelt zu praktischer Geltung und Anwendung kommen werde.

---

§. 21. Die Kriege unter Trajan (115—117) und Hadrian (132—135).

Quellen: *Dio Cass.* LXVIII, 32. LXIX, 12—14.
Euseb. Hist. Eccl. IV, 2 und 6.
Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 402—438.
Münzen bei *de Saulcy Recherches p.* 156—170. Levy S. 83—100. 101—110. *Madden p.* 154—181. 198—210. *De Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, *p.* 252. — Vgl. den Anhang am Schluss des §.

Literatur: Münter, Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian. 1821.
Ewald, Geschichte des Volkes Israel VII, 373—432.
Grätz, Geschichte der Juden IV, 117—183.
Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Sekten II, 75—83.
Salvador, Histoire de la domination Romaine en Judée II. 477—586.
Cassel, in Ersch und Gruber's Encyklopädie, Sect. II. Bd. 27. 1850, S. 12—16 (im Artikel „Juden").
The Jewish War under Hadrian and Trajan (*Journal of Sacred Literature, Vol.* VII, 1851, *p.* 439—446).
Herzfeld, Zur Geschichte des Barkochba (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1856, S. 101—111).
Robinson, Palästina II, 198—205.
Gregorovius, Gesch. des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit (1851), S. 44—58.
Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen. 1. Abth.: Judith. 1860 [1]).

1. Die Kriege unter Trajan (115—117).

Die gewaltigen Schläge des vespasianischen Krieges hatten das jüdische Volk zwar zu Boden geworfen, aber seine Kraft noch keineswegs vernichtet. Noch verzweifelte es nicht an seiner Zukunft. Seine Sache war ihm mit der Sache Gottes identisch; und diese musste doch endlich den Sieg behalten. Diesen Sieg mit der Kraft des Armes und mit dem Schwerte in der Hand herbei-

1) Die bei *Derenbourg p.* 415 in Aussicht gestellte grössere Arbeit *Sur la guerre juive sous Adrien* von Darmsteter ist bis jetzt nicht erschienen.

zuführen, hat es noch zweimal unter bewundernswerther Machtentfaltung den Versuch gemacht.

Wenn man nach den Siegen des Titus sich zeitweilig fügte, so war damit nicht gesagt, dass man für immer auf allen Widerstand verzichtet hatte. Das Feuer glimmte vielmehr unter der Asche fort; und die jüdische Didrachmensteuer, welche ehedem an den Tempel bezahlt wurde, nun aber aufs Capitol abgeliefert werden musste [1], erinnerte alljährlich jeden Israeliten an den grellen Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit. So ist es nicht zu verwundern, dass man eine sich darbietende Gelegenheit ergriff, um aufs Neue die Abwerfung des römischen Joches zu versuchen. Merkwürdig ist, dass der neue Aufstand gerade da begann, wo der letzte geendigt hatte: in Cyrenaika und Aegypten.

Trajan war in den letzten Jahren seines Lebens (114—117) fortwährend in Anspruch genommen durch die kühnen Eroberungszüge im fernen Osten des Reiches [2]. Als er im J. 115 eben mit der Eroberung Mesopotamiens beschäftigt war, griff die Judenschaft von Cyrene und Aegypten, die Abwesenheit des Kaisers benützend, zu den Waffen, kündigte der römischen Obrigkeit den Gehorsam auf und begann, alle Nicht-Juden jener Gegenden als ihre Feinde zu behandeln. Wer ihnen in die Hände fiel, wurde niedergemacht [3]. Am heftigsten wüthete der Aufstand in Cyrene. Von den Grausamkeiten, welche hier die Juden an ihren nicht-

---

1) *Jos. B. J.* VII, 6, 6. *Dio Cass.* LXVI, 7.

2) Ueber Trajan's Kriege im Oriente vgl. Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajan's S. 152—186 (in Büdinger's Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. Bd. I, 1868). — Dierauer beschränkt, gegen das Zeugniss des Eusebius, den jüdischen Aufstand auf das J. 117.

3) *Euseb. Hist. Eccl.* IV, 2 nennt ausdrücklich das 18. Jahr Trajan's (= 25. Januar 115 bis dahin 116): *Ἤδη γοῦν τοῦ αὐτοκράτορος εἰς ἐνιαυτὸν ὀκτωκαιδέκατον ἐλαύνοντος, αὖθις Ἰουδαίων κίνησις ἐπαναστᾶσα πάμπολυ πλῆθος αὐτῶν διέφθειρεν. Ἔν τε γὰρ Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τῇ λοιπῇ Αἰγύπτῳ καὶ προσέτι κατὰ Κυρήνην ὥσπερ ὑπὸ πνεύματος δεινοῦ τινὸς καὶ στασιώδους ἀναῤῥιπισθέντες ὥρμηντο πρὸς τοὺς συνοίκους Ἕλληνας στασιάζειν.* — Ueber den Krieg in Aegypten ist das älteste, leider nur kurze, Zeugniss: *Appian. Civ.* II, 90. Appian berichtet hier, dass Cäsar dem Andenken des Pompejus ein Heiligthum bei Alexandria geweiht habe, und fährt dann fort: *ὅπερ ἐπ' ἐμοῦ κατὰ Ῥωμαίων αὐτοκράτορα Τραϊανόν, ἐξολλύντα τὸ ἐν Αἰγύπτῳ Ἰουδαίων γένος, ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐς τὰς τοῦ πολέμου χρείας κατηρείφθη.* — Ohne Zweifel bezieht sich auf diese Zeit auch ein erst kürzlich veröffentlichtes Fragment Appian's, in welchem er erzählt, wie er zur Zeit des Krieges mit den Juden aus Aegypten habe fliehen müssen (*Revue archéologique, Nouvelle Série, Vol.* XIX, 1869, *p.* 101—110).

jüdischen Mitbürgern verübten, entwirft Dio Cassius ein schauerliches Gemälde: sie assen ihr Fleisch, beschmierten sich mit ihrem Blut, durchsägten sie von oben bis unten oder gaben sie den wilden Thieren zur Speise. Die Zahl der Ermordeten soll 220,000 betragen haben [1]. So gewiss hier die ausschweifendste Phantasie den Griffel geführt hat, so erhellt doch daraus der Umfang und die Bedeutung dieses Aufstandes. Der Anführer der cyrenaischen Judenschaft — welchen sie als ihren König ausriefen — wird von Eusebius Lukuas genannt, von Dio Cassius Andreas [2].

Im folgenden Jahre (116 n. Chr.) kam es zwischen den Juden und den „Hellenen" zu einer förmlichen Schlacht, in welcher die letzteren vollständig unterlagen. Sie flüchteten nach Alexandria, wo sie nun die Oberhand hatten und die Juden theils gefangen setzten, theils ermordeten. Damit war in Alexandria die Ruhe vorläufig wiederhergestellt; in Cyrenaika aber triumphirte die Empörung; und die Juden plünderten von dort aus selbst die Grenzbezirke Aegyptens [3].

Zur Bezwingung des Aufstandes sandte Trajan einen seiner besten Feldherren: Marcius Turbo [4]. Durch langwierige und hartnäckige Kämpfe (*πολλαῖς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ*) brachte dieser den Krieg zu Ende und tödtete viele Tausende von Juden, nicht nur aus Cyrene, sondern auch aus Aegypten, welche sich an ihren „König" Lukuas angeschlossen hatten [5].

Auch auf die Insel Cypern hatte sich der Aufstand ver-

---

1) *Dio Cass.* LXVIII, 32. Vgl. *Oros.* VII, 12: *Incredibili deinde motu sub uno tempore Judaei, quasi rabie efferati, per diversas terrarum partes exarserunt. Nam et per totam Libyam adversus incolas atrocissima bella gesserunt: quae adeo tunc interfectis cultoribus desolata est, ut nisi postea Hadrianus imperator collectas aliunde colonias illuc deduxisset, vacua penitus terra, abraso habitatore, mansisset. Aegyptum vero totam et Cyrenem et Thebaida cruentis seditionibus turbaverunt.*

2) *Euseb.* IV, 2. *Dio Cass.* LXVIII, 32.

3) *Euseb.* IV, 2: *τῷ ἐπιόντι ἐνιαυτῷ.* *Oros.* VII, 12: *In Alexandria autem commisso proelio victi et adtriti sunt.* Vgl. auch *Derenbourg* p. 410–412. — In der Chronik des *Eusebius* (*Eusebii Chronicorum libri duo, ed. Schöne, Vol.* II 1866) ist zum 1. Jahre Hadrian's (2133 Abr.) bemerkt: *Adrianus Alexandriam a Judaeis subversam restauravit,* wie die armenische Uebersetzung hat; oder wie es in der Bearbeitung des *Hieronymus* heisst: *Hadrianus Alexandriam a Romanis subversam publicis instauravit expensis.* Aber so sehr auch die Stadt durch den Aufstand gelitten haben mag, eine wirkliche Zerstörung kann nicht stattgefunden haben, weder durch die Juden noch durch die Römer. S. dagegen Münter S. 19–23.

4) Vgl. über ihn *Dio Cass.* LXIX, 18.

5) *Euseb. H. E.* IV, 2.

breitet. Unter Anführung eines gewissen Artemio ahmten hier die Juden das Beispiel ihrer cyrenaischen Glaubensgenossen nach und mordeten 240000 nichtjüdische Einwohner der Insel [1]). Auch die Hauptstadt Salamis wurde von ihnen verwüstet [2]). Ueber die Unterdrückung des Aufstandes haben wir keine Nachrichten. Die Folge war, dass fortan kein Jude die Insel betreten durfte, und wenn er durch Sturm an ihre Küste verschlagen wurde, sterben musste [3]).

Endlich, während Trajan bis nach Ktesiphon, der Hauptstadt des parthischen Reiches, vorgedrungen war, wurden in seinem Rücken auch die Juden in Mesopotamien unruhig. Hier an der Grenze des Reiches war die Sache am bedenklichsten. Trajan gab dem maurischen Fürsten Lusius Quietus — der zugleich römischer Feldherr war — Befehl, die Aufständischen aus der Provinz wegzufegen (*ἐκκαθᾶραι τῆς ἐπαρχίας αὐτούς*). Mit barbarischer Grausamkeit kam Quietus der Weisung nach. Tausende von Juden büssten mit dem Leben. So ward die Ruhe wiederhergestellt; und Quietus wurde zum Lohne dafür zum Statthalter von Palästina ernannt [4]).

Zum völligen Abschluss scheint der jüdische Aufstand erst im Anfang der Regierung Hadrian's (117 n. Chr.) gekommen zu sein. Wenigstens spricht Eusebius von Unruhen, welche Hadrian in Alexandria zu dämpfen hatte [5]); und der Biograph Hadrian's berichtet, dass auch Palästina sich rebellisch gezeigt habe [6]). Jedenfalls scheint aber noch im ersten Jahre Hadrian's die völlige Ruhe wiederhergestellt worden zu sein.

Ob Palästina überhaupt an dem Aufstande betheiligt war,

1) *Dio Cass.* LXVIII, 32.

2) *Euseb. Chron.* zum 19. Jahre Trajan's (2132 Abr.): *Τοὺς ἐν Σαλαμῖνι τῆς Κύπρου Ἕλληνας Ἰουδαῖοι ἀνελόντες τὴν πόλιν κατέσκαψαν. Oros.* VII, 12: *Sane Salaminam, urbem Cypri, interfectis omnibus accolis deleverunt.*

3) *Dio Cass.* LXVIII, 32.

4) *Euseb. Hist. Eccl.* IV, 2. *Chron. ad ann.* 18. *Traj.* (2131 Abr.). *Dio Cass.* LXVIII, 32 (hier die Personalien über Quietus). *Oros.* VII, 12. — Der Name des Feldherrn wird sehr verschiedenartig geschrieben. In der Chronik des *Eusebius* (*ed. Schöne*) heisst er *Αυσίας Κύντος*, im Texte des *Hieronymus*: *Lysias Quietus*, bei *Dio Cass.* (*ed. Dindorf*) *Κυῆτος Λούσιος* und ebenso bei *Euseb. Hist. Eccl. ed. Heinichen.* Letzteres wird durch *Spartian Hadr. c.* 5 (*Lusius Quietus*) als das Richtige bestätigt.

5) *Chron. ad ann.* 1. *Hadr.* (2133 Abr.): *Ἀδριανὸς Ἰουδαίους κατὰ Ἀλεξανδρέων στασιάζοντας ἐκόλασεν.* Im Text des *Hieronymus*: *Hadrianus Judaeos capit secundo contra Romanos rebellantes.*

6) *Spartian. Vita Hadr.* (in den *Scriptores Historiae Augustae, ed. Peter*, 2 *voll.* 1865) *c.* 5: *Lycia denique ac Palestina rebelles animos efferebant.*

ist sehr die Frage. Es ist dies zwar von Volkmar und Grätz im Interesse ihrer Auffassung des Buches Judith (das sie in diese Zeit setzen) behauptet, aber von anderen, namentlich Lipsius, wohl mit Recht bestritten worden [1]). Die rabbinische Tradition kennt allerdings einen „Krieg des Quietus“ פּוֹלְמוֹס שֶׁל קִיטוֹס [2]); aber nichts nöthigt uns, darunter einen andern als den wohlbekannten Quietus-Krieg in Mesopotamien zu verstehen. In *Megillath Taanith* §. 29 ist der 12. Adar als „der Tag des Trajanus“, יום טוריינוס, bezeichnet [3]), und der Commentar dazu erzählt, dass dieser Tag gefeiert werde zum Andenken an folgende Begebenheit [4]): Zwei Brüder, Julianus und Pappus, wurden in Laodicea von Trajanus ergriffen, worauf dieser ihnen höhnisch zurief: Ihr Gott möge sie nun erretten, wie einst den Chananja, Mischael und Asarja. Die beiden Brüder erwiederten, dass weder er noch sie eines solchen Wunders würdig seien; wohl aber werde Gott ihr Blut von ihm fordern, wenn er sie tödte. Noch ehe aber Trajan den Ort verliess, kam ein Befehl von Rom, infolge dessen er hingerichtet wurde. Diese Fabel (die schon darum gar keine Beachtung verdient, weil Trajan als römischer Beamter gedacht ist) soll nun ein Hauptbeweis für den Trajanus-Krieg in Judäa sein! Aber man sieht, dass darin weder von Krieg, noch von Judäa (sondern ausdrücklich von Laodicea) die Rede ist [5]). — Das Einzige, was zu Gunsten der Volkmar'schen Ansicht spricht, sind die oben citirten Worte des Spartianus, wonach Palästina im Anfange von Hadrian's Regierung *rebelles animos efferebat*. Darnach scheint es allerdings nicht völlig ruhig geblieben zu sein. Aber zu einem wirklichen

1) Volkmar, Theol. Jahrbb. 1857, S. 441—498, und bes.: Das Buch Judith (1860), S. 56 ff. 64 ff. 83 ff. 90 ff. Grätz, Gesch. der Juden IV. 439 ff. Gegen sie bes. Lipsius, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1859. S. 81—111. Im Allgemeinen auch Hilgenfeld, Zeitschr. 1858, S. 270 ff. und 1861, S. 338 ff. Zuletzt *Derenbourg p.* 405 und Fritzsche in Schenkel's Bibellex. III, 448 ff.

2) *Seder Olam sub fin.* und *Mischna Sota* IX, 14. An beiden Stellen ist nämlich statt der Les-Art פולמוס של טיטוס zu lesen: פולמוס של קיטוס. S. *Derenbourg p.* 404 f. Grätz IV, 439 ff. Volkmar, Judith S. 83—90. Lipsius Zeitschr. für wiss. Th. 1859, S. 97—104.

3) *Derenbourg p.* 443. 446. Ueber die Namensform טוריינוס, טירין *etc.* s. *Derenbourg p.* 408.

4) S. *Derenbourg p.* 406 f. Grätz IV, 445 ff. Volkmar, Judith S. 90—100. Lipsius, Zeitschr. 1859, S. 104—110.

5) Wahrscheinlich liegt der Sage eine dunkle Erinnerung daran zu Grunde, dass Lusius Quietus, der Bedränger der Juden, von Hadrian abberufen und später hingerichtet wurde (*Spartian. Hadr.* 5 und 7).

Kriege ist es schwerlich gekommen. Sonst würden unsere Quellen doch eine bestimmtere Andeutung davon geben.

2. Der grosse Aufstand unter Hadrian (132—135).

Die ersten 15 Jahre Hadrian's verliefen nun ohne weitere Störung von Seite der Juden. Es scheint, dass der Kaiser Schonung und Milde gegen sie bewies, ja dass er sogar die Erlaubniss zum Wiederaufbau des Tempels gab. Wenigstens berichten spätere Kirchenschriftsteller, Chrysostomus, das *Chronicon paschale,* Nicephorus Callistus, Georgius Cedrenus[1]), theils von der Absicht der Juden zur Zeit Hadrian's, ihn wieder aufzubauen, theils von seiner Zerstörung im Barkochba'schen Kriege, was die Ausführung des Baues noch vor dem Kriege voraussetzt. Besonders aber spricht zu Gunsten jener Annahme, dass der Verfasser des Barnabasbriefes deutlich zu erkennen giebt, dass zu seiner Zeit der Bau im Werke war und zwar mit Unterstützung der Heiden[2]). Auch in *Bereschith rabba c.* 64 wird erzählt, dass zur Zeit des R. Josua ben Chananja (eines Zeitgenossen Hadrian's) „das gottlose Reich" angeordnet habe, dass der Tempel wiedergebaut werde. Später wurde freilich der Bau gestört, und infolge dessen brach trotz der Friedensmahnungen des R. Josua der Aufstand aus[3]).

Mit dieser Notiz sind wir bereits zu den Ursachen des Aufstandes gelangt — einem der vielen dunkeln Punkte in der Geschichte dieses Krieges. Während nämlich in der angeführten Stelle des Midrasch die Störung des Tempelbaues als Ursache angegeben ist, sagt Dio Cassius, die Empörung sei ausgebrochen, weil Hadrian an Stelle des zerstörten Jerusalem's eine andere

---

1) S. die Stellen bei Münter S. 64 f. und Volkmar, Judith S. 131—134.

2) *Barnab. c.* 16 wird zunächst an die Weissagung *Jes.* 49, 17 vom Wiederaufbau des Tempels erinnert und dann fortgefahren: *Γίνεται· διὰ γὰρ τὸ πολεμεῖν αὐτοὺς καθῃρέθη ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν. Νῦν καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται ἀνοικοδομήσωσιν αὐτόν.* Gegen die metaphorische Erklärung dieser Worte (Hefele, Hilgenfeld; letzterer auch wieder in der Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1870, S. 116—121. Ebenso Wieseler, Jahrbb. für deutsche Theol. 1870, S. 612—614) s. bes. J. G. Müller, Erklärung des Barnabasbriefes (1869), S. 334–340. — Gegen Lipsius, welcher unter Voraussetzung der LA. *Νῦν καὶ αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται* die Stelle vom heidnischen Tempelbau in Jerusalem versteht (Schenkel's Bibellex. I, 371 f.), ist zu bemerken, dass der Verf. nach dem Zusammenhang der Stelle ja gerade den halb-heidnischen Charakter des jüdischen Tempels beweisen will, was er eben dadurch thut, dass er auf die heidnische Unterstützung beim Wiederaufbau hinweist.

3) S. d. Stelle bei *Derenbourg p.* 416 *sq.* Volkmar, Judith S. 108—111.

Stadt, Namens Aelia Capitolina, erbaut und an der Stelle des alten Tempels einen andern für Jupiter errichtet habe [1]). Spartianus aber nennt als Grund lediglich das Verbot der Beschneidung [2]); und dass ein solches wirklich ergangen ist, sehen wir auch aus den damit übereinstimmenden rabbinischen Traditionen [3]). Halten wir dies alles zusammen, so scheint es, dass allerdings mit Bewilligung Hadrian's der Tempelbau begonnen wurde; dass aber später der Kaiser seine Politik änderte und an Stelle der ursprünglichen Schonung vielmehr planmässige Unterdrückung des Judenthums treten liess. Der Tempel sollte dem Jupiter geweiht, der ganzen neuzuerbauenden Stadt heidnisches Gepräge verliehen werden; endlich, was das Empfindlichste war, das Bundeszeichen der Beschneidung sollte aufhören und damit das Judenthum selbst vom Erdboden vertilgt werden.

Solches zu tragen war das Judenthum noch lange nicht schwach genug. Zwar wagte man, so lange der Kaiser selbst im Oriente war, keine offene Empörung. Aber man rüstete einstweilen im Geheimen [4]). Im J. 131 n. Chr. war Hadrian zum zweitenmal in Syrien [5]). Bald nachdem er es verlassen hatte, also wohl im J. 132, brach der Aufstand aus: an Ausdehnung, innerer Kraft und zerstörenden Folgen mindestens ebenso gewaltig wie der zur Zeit Vespasian's. Nur an der Dürftigkeit der Quellen liegt es, wenn er für unser Bewusstsein hinter jenem zurücktritt [6]).

---

1) *Dio Cass.* LXIX, 12. Abweichend hievon berichtet *Euseb. H. E.* IV, 6 die Erbauung von Aelia Capitolina erst infolge des Krieges. Aber dies schliesst ersteres nicht aus. Das durch den Krieg unterbrochene Werk wurde nach demselben eben fortgesetzt. Vgl. Münter S. 39. *Derenbourg p.* 420.

2) *Spartian. Hadr. c.* 14: *moverunt ea tempestate et Judaei bellum, quod vetabantur mutilare genitalia.*

3) *Derenbourg p.* 430, vgl. 419 f.

4) *Dio Cass.* LXIX, 12. Was hier über die Art und Weise, wie die Juden sich Waffen verschafften, erzählt wird, ist freilich fabelhaft.

5) Nach *Clinton, Fasti Romani* (*Vol.* I) *ad ann.* 129—131 *p. Chr.* brachte Hadrian den Winter 129/130 in Athen zu, kam im Frühjahr 130 nach Syrien, im Herbst 130 nach Aegypten, und war im J. 131 wieder in Syrien (vgl. *Dio Cass.* LXIX, 11—12). — Die Schrift von *Greppo, Mémoire sur les voyages d'Adrien, Paris* 1842, war mir nicht zugänglich. — Eine Inschrift zu Palmyra vom J. [4]42 *aer. Sel.* = 130/131 nach Chr. setzt eine vorhergegangene Anwesenheit Hadrian's in Palmyra voraus (*Waddington, Inscriptions n.* 2585. *De Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions de Palmyrène n.* 16). Es ist damit, wie man sieht, obige Rechnung sehr wohl verträglich.

6) Dass der Aufstand nach Hadrian's zweiter Anwesenheit in Syrien ausbrach, sagt *Dio Cass.* LXIX, 12. Damit stimmt, dass *Eusebius* im *Chro-*

Der Führer des Aufstandes nannte sich oder wurde von anderen genannt der Sternensohn, **Barkochba** (nach *Num.* 24, 17); die Späteren haben daraus, weil der Erfolg seinen Verheissungen nicht entsprach, einen Lügensohn, **Barkosiba**, gemacht [1]). Sein eigentlicher Name, der bei den Schriftstellern nirgends genannt wird, war sicherlich **Simon**; denn die jüdischen Simonsmünzen aus dieser Zeit können von keinem andern als dem Führer des Aufstandes herrühren; und dieser war eben **Barkochba** [2]). Nach einer spätern Tradition war er ein Neffe des Rabbi **Eleasar** aus Modein [3]). Es mögen also hasmonäische Erinnerungen in ihm lebendig gewesen sein.

Ob er sich selbst für den Messias erklärt hat, wissen wir nicht. Doch spricht der Name Barkochba, der offenbar auf die Weissagung Bileam's (*Num.* 24, 17) zurückgeht, entschieden dafür. Und bestimmt wird berichtet, dass R. **Akiba** ihn dafür erklärt habe [4]). Dieser letztere war überhaupt nach allem, was wir wissen, einer der hervorragendsten Agitatoren in diesem Aufstande, der Widerpart des friedlich gesinnten R. **Josua**. Nachdem letzterer vergebens zum Frieden ermahnt hatte (s. oben S. 355), gewann R. **Akiba** das Volk für den neuen Messias [5]).

Der Aufstand verbreitete sich rasch über ganz Palästina; wo nur immer feste Plätze, Burgen, Höhlen, unterirdische Gänge einen Schlupfwinkel boten, da sammelten sich die Kämpfer für einheimische Sitte und Freiheit. Eine offene Schlacht vermieden sie; aber von ihren Verstecken aus verheerten sie das Land und

---

nicon den Beginn des Krieges in das 16. Jahr Hadrian's (= 11. Aug. 132 bis dahin 133 n. Chr.) setzt (*ad ann.* 2148 Abr.).

1) *Βαρχοχέβας* heisst er bei *Justin. Mart. apol.* I, 31 (*ed. Otto*); *Βαρχωχέβας* bei *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6 (*ed. Heinichen*); *Χοχεβᾶς* und *Chochebas* in der Chronik des *Euseb.* und *Hieron. ad ann.* 2149 Abr. (*ed. Schöne*); endlich *Cotheba* bei *Oros.* VII, 13 (*ed. Havercamp*), wofür aber sicherlich *Cocheba* zu lesen ist. — In den rabbinischen Schriften heisst er dagegen stets בר כוזיבא oder בן כוזיבא (*Derenbourg p.* 423).

2) Vgl. über die Münzen den Anhang am Schluss des §. — Auf einigen derselben (welche Levy irrthümlich dem Simon Bar-Giora zuschreibt) ist ein **Stern** über einem Tempel zu sehen. S. *Madden p.* 170 f.

3) *Midrasch* zu *Echa* II, 2. *Gittin* 57ª (bei *Derenbourg p.* 424. 433).

4) *Derenbourg p.* 425.

5) Vgl. über Akiba: **Jost**, Gesch. des Judenthums II, 59 ff. **Grätz**, Gesch. der Juden IV, 53 ff. **Landau** in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1854, S. 45 ff. 81 ff. 130 ff. *Derenbourg p.* 395—401. 418. 425. **Ewald** VII, 376 ff. **Gastfreund**, Biographie des R. Akiba (1871). S. auch oben S. 37.

bekämpften alle, die nicht ihrer Sache zugethan waren [1]. Besonders hatten auch die Christen Palästina's, die sich weigerten, mit dem neuen Messias gemeinsame Sache zu machen, von ihm und seinen Anhängern zu leiden. Justinus Martyr (fast ein Zeitgenosse Barkochba's) und nach ihm Eusebius und Orosius bezeugen einstimmig, dass Barkochba mit besonderer Wuth sich gegen die Christen wandte, die sich weigerten, ihren Messias zu verleugnen [2]. — Dass auch die Hauptstadt Jerusalem in den Händen der Aufständischen sich befand, würde nicht erwähnt zu werden brauchen, wenn es nicht von anderer Seite bestritten worden wäre [3]. Es ist schon darum gewiss, weil die Römer es wieder erobern mussten, und wird überdiess durch die Münzen bestätigt; denn gerade die sicher aus diesem Kriege herrührenden tragen zum grossen Theil die Inschrift לחרות ירושלם [4]. Man darf wohl auch voraussetzen, dass im Tempel wieder die gesetzlichen Opfer dargebracht wurden; wenn anders der Bau so weit vorgeschritten war, dass die Wiederaufnahme des Gottesdienstes möglich war. Ja es scheint, dass die Aufständischen sogar einen neuen Hohenpriester ernannten in der Person eines gewissen Eleasar [5].

Der damalige Statthalter von Palästina, T. Annius Rufus [6], konnte mit den Truppen, die ihm zur Verfügung standen, nichts gegen die allgemeine Empörung ausrichten; und so verbreitete sich diese schliesslich auch über die Grenzen Palästina's hinaus. Ja an die jüdische Bewegung schlossen sich andere Elemente an, die mit der römischen Herrschaft unzufrieden waren. „Infolge

---

1) *Dio Cass.* LXIX, 12. Vgl. *Hieron. Chron. ad ann.* 2148 Abr.: *Judaei in arma versi Palestinam depopulati sunt.*

2) *Justin. apol.* I, 31: *καὶ γὰρ ἐν τῷ νῦν γεγενημένῳ Ἰουδαικῷ πολέμῳ Βαρχοχέβας, ὁ τῆς Ἰουδαίων ἀποστάσεως ἀρχηγέτης, Χριστιανοὺς μόνους εἰς τιμωρίας δεινάς, εἰ μὴ ἀρνοῖντο Ἰησοῦν τὸν Χριστὸν καὶ βλασφημοῖεν, ἐκέλευεν ἀπάγεσθαι.* — *Euseb. Chron. ad ann.* 2149 (nach dem armenischen): *Qui dux rebellionis Judaeorum erat Chochebas, multos e Christianis diversis suppliciis affecit, quia nolebant procedere cum illo ad pugnam contra Romanos.* — Vgl. *Oros.* VII, 13.

3) Jost, Gesch. des Judenthums II, 79.

4) Vgl. den Anhang. Da ohne Zweifel auch alle von *Madden p.* 164—174 mitgetheilten Münzen in unsere Zeit gehören, kann man noch mehr schliessen. Eine derselben (*Madden p.* 164) hat auf der Vorderseite ירושלם, auf der Rückseite שנת אחת לגאלת ישראל; eine andere (*Madden p.* 173, *n.* 14) auf der Vorderseite ירושלם, auf der Rückseite ש״ב. Es erhellt daraus, dass Jerusalem sowohl im ersten, als im zweiten Jahre des Krieges in den Händen der Aufständischen war.

5) S. den Anhang.

6) So lautet sein Name bei *Hieron. ad Sacharj.* 8, 19 (denn die Les-Art von *Vallarsi* VI, 852: *Turannius Rufus* ist lediglich Conjectur). *Eu-*

dessen war sozusagen die ganze Welt in Bewegung" [1]). Es waren die höchsten Anstrengungen nöthig, um des Aufruhrs Herr zu werden. Hadrian sandte zu diesem Zweck seine besten Feldherren (*τοὺς κρατίστους τῶν στρατηγῶν*) mit bedeutenden Streitkräften nach Palästina. Den Oberbefehl erhielt der bisherige Statthalter von Britannien Julius Severus [2]).

Wahrscheinlich aber kam dieser letztere erst im dritten Jahre des Krieges nach Palästina; wofern nämlich Jerusalem, das noch im zweiten Kriegsjahre in den Händen der Aufständischen war, wirklich, wie die rabbinische Tradition berichtet, von Rufus erobert worden ist [3]). Dass Jerusalem überhaupt in diesem Kriege von den Römern erobert wurde, kann nicht bezweifelt werden, obwohl weder Dio Cassius, noch die Kirchengeschichte des Eusebius dieser Thatsache gedenken. Zeugen dafür sind vor allem der Zeitgenosse Appianus [4]) und dann Spätere, wie Eusebius selbst, Chrysostomus, Hieronymus u. a. [5]). Nach der rabbinischen Tradition, deren auch Hieronymus gedenkt, liess Rufus den Pflug über den Tempelplatz ziehen und zwar am 9. Ab (August), dem Tage, der auch sonst für die Geschichte Israels verhängnissvoll war [6]). Manche Einzelheiten, aber nur fabelhafte und ungeschicht-

---

sebius und *Hieronymus* haben im *Chron. ad ann.* 2148: *Τίννιος Ῥοῦφος*, *Tinnius Rufus*. *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6 nur: *Ῥοῦφος*. In der rabbinischen Tradition heisst er טורנוס רופוס, *turannus Rufus* (*Derenbourg* 422). Vgl. über ihn auch *Schoettgen*, *Horae Hebraicae* II, 953—957.

1) *Dio Cass.* LXIX, 13: *πάσης ὡς εἰπεῖν κινουμένης ἐπὶ τούτῳ τῆς οἰκουμένης.*

2) *Dio Cass.* LXIX, 13.

3) Dass es noch im zweiten Kriegsjahre in den Händen der Aufständischen war, erhellt aus den Münzen. S. oben S. 358, Anm. 4.

4) *Appian. Syr.* 50: *τὴν μεγίστην πόλιν Ἱεροσόλυμα —, ἣν δὴ καὶ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος Αἰγύπτου βασιλεὺς καθῃρήκει, καὶ Οὐεσπασιανὸς αὖθις οἰκισθεῖσαν κατέσκαψε, καὶ Ἀδριανὸς αὖθις ἐπ' ἐμοῦ.*

5) *Euseb. Demonstr. Evang.* VI, 18. *Chrysost. orat.* 3 *in Judaeos*. *Hieron. ad Habak.* 2. S. die Stellen bei Münter S. 69—71.

6) *Mischna Taanith* IV, 6 (woraus schon oben S. 344 f. Einiges mitgetheilt) werden fünf Unglücksfälle am 17. Tammus und fünf Unglücksfälle am 9. Ab aufgezählt. In letzterer Beziehung heisst es: בְּתִשְׁעָה בְּאָב נִגְזַר עַל אֲבוֹתֵינוּ שֶׁלֹּא יִכָּנְסוּ לָאָרֶץ, וְחָרַב הַבַּיִת בָּרִאשׁוֹנָה וּבַשְּׁנִיָּה, וְנִלְכְּדָה בֵּתֵּר, וְנֶחְרְשָׁה הָעִיר. („Am 9. Ab ward über unsere Vorfahren verhängt, dass sie nicht in's Land eingehen sollten, und wurde der Tempel zum ersten- und zum zweitenmale zerstört und Betthar erobert, und Jerusalem mit dem Pfluge überzogen"). Die Gemara *bab. Taanith* 29ª (*Derenbourg* 422) berichtet näher, dass es der *turannus Rufus* (טורנוס רופוס) war, welcher den Pflug über den Tempelplatz (ההיכל, so heisst es hier, nicht העיר) ziehen liess. — Die ganze Stelle findet sich fast wörtlich auch bei *Hieronymus*, der sich dabei ausdrücklich auf die

liche, werden in der samaritanischen Chronik über die Eroberung Jerusalems erzählt [1]).

Ueber den nähern Verlauf des Krieges wissen wir äusserst wenig. Dio Cassius sagt nur, dass Severus wegen der Menge und Tollkühnheit der Juden keine grössere Schlacht wagte, sondern sie dadurch bekämpfte, dass er sie einzeln gefangennahm oder ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt. Dadurch habe er vermocht, sie zwar langsam, aber um so sicherer aufzureiben und zu vertilgen und auszurotten (*κατατρῖψαι καὶ ἐκτρυχῶσαι καὶ ἐκκόψαι αὐτούς*) [2]).

Die letzte Zufluchtsstätte Barkochba's und seiner Anhänger war die starke Bergfestung Bitther, nach Eusebius nicht weit von Jerusalem gelegen [3]), wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Bettîr, drei Stunden südwestlich von Jerusalem [4]). Nach langer und hartnäckiger Vertheidigung ward auch dieses Bollwerk erobert im 18. Jahre Hadrian's [5]), nach rabbinischer Tradition am 9. Ab [6]), demnach, wenn man der letzteren Angabe trauen darf, im August des Jahres 135 n. Chr. [7]). Bei der Eroberung fand auch Bar-

---

jüdische Tradition beruft (*cogimur igitur ad Hebraeos recurrere*), *ad Sacharj.* 8, 19, *Opp. ed. Vallarsi* VI, 852: *In quinto mense, qui apud Latinos appellatur Augustus, quum propter exploratores terrae sanctae seditio orta esset in populo, jussi sunt montem non ascendere, sed per quadraginta annos longis ad terram sanctam circuire dispendiis, ut exceptis duobus, Caleb et Josue, omnes in solitudine caderent. In hoc mense et a Nabuchodonosor et multa post saecula a Tito et Vespasiano templum Jerosolymis incensum est atque destructum; capta urbs Bethel* [l. *Bether*], *ad quam multa millia confugerant Judaeorum; aratum templum in ignominiam gentis oppressae a T. Annio Rufo.*

1) *Chronicon Samaritanum, Arabice conscriptum, cui titulus est Liber Josuae, ed. Juynboll* (*Lugd. Bat.* 1848) *c.* 47. — Die Hoffnungen, welche Münter S. 12 auf die Veröffentlichung dieser Chronik setzte, haben sich durchaus nicht bestätigt.

2) *Dio Cass.* LXIX, 13.

3) *Euseb. H. E.* IV, 6: *τῶν Ἱεροσολύμων οὐ σφόδρα πόῤῥω διεστῶσα.* — Der Name der Festung wird in rabbinischen Schriften ביתתר oder ביתר geschrieben (*Neubauer, Géographie du Talmud p.* 103), auch בתר *Taanith* IV, 6, *Challa* IV, 10; bei *Euseb. H. E.* IV, 6 *ed. Heinichen*: *Βίθθηρ*.

4) So Ritter Erdkunde XVI, 428 f. Tobler, Dritte Wanderung nach Palästina (1859), S. 101—105. *Guérin, Description de la Palestine* (1869) II, 387—395. — Anders: Herzfeld in Frankel's Monatsschr. 1856, S. 105—107. Robinson, Neuere Forschungen S. 348 ff. Ewald, Gesch. VII, 416 f. Gött. gel. Anz. 1868, S. 2030 ff. *Neubauer, Géographie du Talmud* (1868) *p.* 103—114.

5) *Euseb. H. E.* IV, 6.

6) *Taanith* IV, 6 und *Hieron. ad Sacharj.* 8, 19 (s. oben S. 359 Anm. 6).

7) Nach *Spartian. Hadr. c.* 4 trat Hadrian die Regierung an: *tertio*

kochba, „der Urheber ihres Wahnsinns, die gebührende Strafe", wobei wir freilich nicht wissen, worin letztere bestand [1]). Ueber die Einzelheiten der Belagerung und Eroberung fehlen uns alle Nachrichten. Zwar weiss die spätere Sage allerlei darüber zu erzählen; aber diese Ausgeburten der wildesten Phantasie verlohnen sich nicht einmal, wiederholt zu werden. Nur das möchte etwa erwähnenswerth sein, dass vor der Eroberung R. Eleasar, der Oheim Barkochba's, von diesem getödtet wurde, da er ihn fälschlich im Verdachte des Einverständnisses mit den Römern hatte [2]).

Mit dem Falle Bitther's war der Krieg nach etwa 3½ jähriger Dauer (132—135) beendigt [3]). Während desselben waren auch viele Rabbinen den Märtyrertod gestorben. Die spätere Legende hat besonders den Tod von zehn solchen Märtyrern, darunter auch des R. Akiba, durch dichterische Ausschmückung verherrlicht [4]).

Der Sieg war von Seite der Römer nur durch schwere Opfer

---

iduum Augusti = 11. August 117. Sein 18. Jahr geht also vom 11. Aug. 134 bis dahin 135. — Dieses Jahr steht jedenfalls fest; und es ist völlig verkehrt, wenn jüdische Gelehrte, wie Cassel (Ersch und Gruber, Art. „Juden" S. 14 f.), Herzfeld (Monatsschr. 1856, S. 107—111) und Bodek (M. Aurelius Antoninus 1868, S. 50—54), den Fall Bitther's bedeutend früher setzen, Cassel und Herzfeld 122, Bodek 125 n. Chr. Eher könnte man fragen, ob nicht Jerusalem erst nach Bitther erobert wurde, wie es nach *Taanith* IV, 6 und *Hieron. ad Sacharj.* 8, 19 den Anschein hat. Allein *Eusebius* zeigt deutlich, dass die Eroberung Bitther's der letzte Act des Krieges war.

1) *Euseb. H. E.* IV, 6.

2) Grätz IV, 162. *Derenbourg p.* 433 *sq.* — Die rabbinische Sage setzt dabei fälschlich die Anwesenheit Hadrian's voraus.

3) Die 3½jährige Dauer ergiebt sich aus unserer Berechnung des Anfangs und Endes. Uebereinstimmend damit heisst es im *Seder Olam*, dass die Regierung Barkochba's 3½ Jahre gedauert habe (מלכות בן כוזיבא ג׳ שנים ומחצה, *Derenbourg p.* 413). Vgl. auch *Hieron. ad Daniel.* 9 bei Münter S. 80. — Irrthümlich hat die spätere Sage die Belagerung Bitther's oder Jerusalem's auf 3½ Jahre ausgedehnt. S. *Derenbuorg p.* 431.

4) Vgl. den „Midrasch der 10 Märtyrer", übersetzt von P. Möbius, Leipzig, 1854. — Ferner: Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 142. Grätz in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 307—322; Gesch. der Juden IV, 175 ff. *Derenbourg p.* 436. Ewald VII, 420. — Nach *bab. Berachoth* 61b wurde R. Akiba dadurch zu Tode gemartert, dass ihm das Fleisch mit eisernen Kämmen vom Leibe gerissen wurde. Er aber betete während dessen das *Schma*, und als er eben, der Vorschrift gemäss, beim Worte *Echad* (*Deut.* 6, 4) lange anhielt, hauchte er seine Seele aus. Da ertönte eine Bath Kol (Stimme vom Himmel) und sagte: Wohl dir R. Akiba, dass ausging deine Seele bei *Echad.*

errungen worden. So gross waren die Verluste, dass Hadrian in seinem Schreiben an den Senat die übliche Eingangsformel, dass „er und das Heer sich wohl befinde", wegliess [1]). Noch schlimmer als die directe Einbusse an Mannschaft war die Verödung der fruchtbaren und wohlhabenden Provinz. „Ganz Judäa war nahezu eine Wüste". 50 Festungen, 985 Dörfer waren zerstört, 580,000 Juden (?) im Kampfe gefallen, ungerechnet die durch Krankheit oder Hunger umgekommenen [2]). Unzählig war die Menge derer, die als Sklaven verkauft wurden. Auf dem Jahrmarkt an der Terebinthe bei Hebron wurden sie in so grosser Zahl feilgeboten, dass ein jüdischer Sklave nicht mehr als ein Pferd galt. Was man hier nicht losschlagen konnte, wurde nach Gaza gebracht und hier verkauft oder nach Aegypten geschafft, wobei viele durch Hunger und Schiffbruch umkamen [3]).

Mit der Hauptstadt Jerusalem ward jetzt ausgeführt, was schon vor dem Krieg beabsichtigt war: sie wurde in eine heidnische Stadt mit dem Namen Aelia Capitolina verwandelt. Heidnische Bewohner wurden in ihr angesiedelt [4]). Die öffentlichen Gebäude, welche sie erhielt, die Verfassung, welche Hadrian ihr gab, waren nach heidnischem Geschmack und heidnischem Muster [5]). Ueber dem Thore, das nach Bethlehem führte, wurde ein Schwein angebracht [6]). Selbstverständlich fehlte es auch nicht an heidnischen Tempeln in der Stadt, in welcher sonst nur der eine, wahre Gott verehrt worden war [7]).

---

1) *Dio Cass.* LXIX, 14. Vgl. *Fronto, De bello Parthico* (*ed. Mai*, 1823, *p.* 200): *Quid? avo vestro Hadriano imperium optinente quantum militum a Judaeis, quantum ab Britannis caesum?*

2) *Dio Cass.* LXIX, 14.

3) *Hieron. ad Sacharj.* 11, 5 (*Vallarsi* VI, 885); *ad Jerem.* 31, 15 (*Vallarsi* IV, 1065). *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 474 (*ad Ol.* 224, 3. *p. Chr.* 119). S. die Stellen bei Münter S. 85 f. 113.

4) *Euseb. H. E.* IV, 6.

5) *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 474. Es werden hier die wichtigern öffentlichen Gebäude, welche die Stadt erhielt, aufgezählt. Eingetheilt war sie in 7 Districte (ἄμφοδα) mit 7 Amphodarchen.

6) *Hieron. Chron. ad ann.* 20 *Hadr.* (2152 Abr.). — Das Bild des Schweines findet sich auch auf römisch-palästinensischen Münzen aus jener Zeit. S. *De Saulcy, Revue archéologique, Nouvelle Série Vol.* XX, (1869), *p.* 251—260.

7) Münter S. 90 f. Auf den Münzen von *Aelia Capitolina* kommen vor: Jupiter Capitolinus, Bacchus, Serapis, Astarte, die Dioskuren. — Da die Neugründung der Stadt jedenfalls schon zur Zeit ihrer Eroberung beabsichtigt war, so ist sie, wenn auch der Pflug über den Tempelplatz gezogen wurde, doch sicherlich nicht von Grund aus zerstört worden, wie *Eusebius*, oder vielmehr sein Bearbeiter *Syncellus ad ann.* 2150 Abr. behauptet. —

Nachdem durch alles dies schon hinreichend dafür gesorgt war, den Juden den Besuch der Stadt zu entleiden, wurde ihnen das Betreten derselben auch noch ausdrücklich bei Todesstrafe verboten. Kein Jude sollte mehr die Stätte betreten, die ihm die heiligste und theuerste war [1]).

Mit der Unterdrückung des Barkochba'schen Aufstandes, des letzten energischen Versuches zur Gründung eines selbständigen jüdischen Staates, war die Kraft des Volkes erschöpft. Es fehlte zwar auch in der nächsten Zeit nicht ganz an solchen Versuchen, wie denn Capitolinus, der Biograph des Antoninus Pius, von jüdischen Unruhen zur Zeit dieses Kaisers (138—161) berichtet [2]). Aber zu irgend welcher Bedeutung konnten sie nicht mehr gelangen; dazu waren die Kräfte zu schwach. Die Zeit trug das Ihrige bei, den schroff gespannten Gegensatz zu mildern. Schon Antoninus Pius gestattete den Juden wieder die Beschneidung ihrer Kinder, und später — freilich erst in der nachconstantinischen Zeit — wurde ihnen auch das Betreten Jerusalem's wieder gestattet [3]). Die Juden hinwiederum sahen je länger desto mehr ein, dass gegen das römische Reich mit irdischen Mitteln nicht anzukämpfen war, und richteten ihre Gedanken auf das messianische Reich zur Zukunft. Aber auf Erden waren sie noch lange die Gedrückten und um den Untergang ihrer heiligen Stadt Trauernden. Mit ergreifenden Worten schildert Hieronymus, wie noch zu seiner Zeit die Juden mit Geld von den römischen Wachen die Erlaubniss erkaufen mussten, an der heiligen Stätte ungehindert weinen und klagen zu dürfen. Wir können nicht besser schliessen, als indem wir seine Worte (in denen sich freilich auch etwas christlicher Hochmuth ausspricht) hiehersetzen [4]): *Usque ad praesentem diem perfidi coloni post interfectionem servorum et ad extremum filii dei*

Münzen von *Aelia Capitolina* s. bei *Eckhel* III, 441—443. *Mionnet* V, 516—522. *Suppl.* VIII, 360—363. *Madden, History of Jewish Coinage p.* 211—230. Reichardt in der Numismat. Zeitschr. von Huber und Karabacek, Jahrg. I, 1869, S. 79—88. Auch bei Kenner, Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian in Ober-Oesterreich. Wien 1871. (Vgl. Literar. Centralbl. 1872, *col.* 893 f.).

1) *Justin. Martyr. Apol.* I, 47: *ὅτι δὲ φυλάσσεται ὑφ' ὑμῶν, ὅπως μηδεὶς ἐν αὐτῇ γένηται, καὶ θάνατος κατὰ τοῦ καταλαμβανομένου Ἰουδαίου εἰσιόντος ὥρισται, ἀκριβῶς ἐπίστασθε.* Vgl. *Aristo von Pella* bei *Euseb. H. E.* IV, 6. *Tertullian. adv. Judaeos c.* 13. *Euseb. Demonstr. Evang.* VIII, 18. *Oros.* VII, 13 (die Stellen bei Münter S. 96).

2) *Capitolin. Antoninus Pius c.* 5 (in den *Scriptores Historiae Augustae, ed. Peter,* 2 *voll.* 1865): *Judaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos.*

3) Münter S. 99 f. 97.

4) *Hieron. ad Zephan.* 1, 15 *sq.* (*Opp. ed. Vallarsi* VI, 692).

excepto planctu prohibentur ingredi Jerusalem, et ut ruinam suae eis flere liceat civitatis pretio redimunt, ut qui quondam emerant sanguinem Christi emant lacrymas suas et ne fletus quidem eis gratuitus sit. Videas in die, quo capta est a Romanis et diruta Jerusalem, venire populum lugubrem, confluere decrepitas mulierculas et senes pannis annisque obsitos, in corporibus et in habitu suo iram Domini demonstrantes. Congregatur turba miserorum; et patibulo Domini coruscante ac radiante ἀναστάσει ejus, de oliveti monte quoque crucis fulgente vexillo, plangere ruinas templi sui populum miserum et tamen non esse miserabilem: adhuc fletus in genis et livida brachia et sparsi crines, et miles mercedem postulat, ut illis flere plus liceat. Et dubitat aliquis, quum haec videat, de die tribulationis et angustiae, de die calamitatis et miseriae, de die tenebrarum et caliginis, de die nebulae et turbinis, de die tubae et clangoris? Habent enim et in luctu tubas, et juxta prophetiam vox sollenitatis versa est in planctum. Ululant super cineres sanctuarii et super altare destructum et super civitates quondam munitas et super excelsos angulos templi, de quibus quondam Jacobum fratrem Domini praecipitaverunt.

Anhang. Die jüdischen Münzen aus der Zeit des ersten und zweiten Krieges (66—70 und 132—135 n. Chr.).

Vgl. *De Saulcy, Lettre à M. J. de Witte sur la Numismatique Judaïque* (*Revue Numismatique* 1865, *p.* 29—55). — *Garrucci, Monete delle due rivolte giudaiche* (*Dissertazioni archeologiche di vario argomento Vol.* II, *Roma* 1865. *p.* 31—39). — *Madden, Coins of the Two Revolts of the Jews* (*Numismatic Chronicle* 1866, *p.* 36—65).

Unter den jüdischen Münzen mit althebräischer (samaritanischer) Schrift lässt sich ein Theil mit ziemlicher Sicherheit den hasmonäischen Fürsten von Johannes Hyrkan bis Antigonus zuschreiben. Es bleibt aber noch eine beträchtliche Anzahl übrig, die weder in der hasmonäischen, noch in der herodianischen Zeit unterzubringen sind. Wir können diese in zwei Classen theilen.

Die einen (bei *de Saulcy, Recherches p.* 17—32; Levy S. 39—46; *Madden, History of Jewish Coinage p.* 43—51; Reichardt in den Wiener Numismatischen Monatsheften von Egger, Bd. II, 1866, S. 137—143) tragen auf der einen Seite die Umschrift שקל ישראל (Sekel Israels) oder חצי השקל (ein halber Sekel) und die Jahreszahlen א, ב, ג, ד, (I, II, III, IV), auf der andern

Seite die Worte ירושלים הקדושה (Jerusalem die heilige) oder auch לגאלת ציון (*ligullath zijon*, der Befreiung Zion's).

Die andere Classe (bei *de Saulcy* p. 156—170, Levy S. 83—110, *Madden* 154—181. 198—210) lässt sich wieder in mehrere Gruppen theilen.

1) Eleasar-Münzen (*Madden* 161 ff.):

Obv. אלעזר הכוהן (Eleasar der Priester).

Rev. שנת אחת לגאלת ישראל (Jahr I der Befreiung Israels).

2) Einfache Simons-Münzen (*Madden* 166 ff.):

Obv. שמעון (Simon).

Rev. לחרות ירושלם (*lechéruth jeruschalem*, der Freiheit Jerusalem's) oder: ש״ב לחרות ישראל (Jahr II der Freiheit Israels).

3) Münzen des Fürsten Simon (*Madden* 174 ff.):

Obv. שמעון נשיא ישראל (Simon, Fürst Israels).

Rev. שנת אחת לגאלת ישראל (Jahr I der Befreiung Israels) oder: ש״ב לחרות ישראל (Jahr II der Freiheit Israels).

4) Simons-Münzen, welche auf römische Kaisermünzen aufgeprägt sind (*Madden* 203 ff. *de Saulcy* im *Numismatic Chronicle* 1871, p. 252):

Obv. שמעון (Simon).

Rev. לחרות ירושלם (der Freiheit Jerusalem's) oder: ש״ב לחרות ישראל (Jahr II der Freiheit Israels) [1].

Das Eigenthümliche dieser letzten Gruppe ist, dass unter dem hebräischen Gepräge noch das römische mit den Namen oder Bildnissen der römischen Kaiser Vespasian, Titus, Domitian, Trajan (letzteres am häufigsten) mehr oder minder deutlich zu erkennen ist.

Um die richtige Bestimmung dieser Münzen hat sich Ewald durch seine Abhandlung in den Göttinger „Nachrichten" (1855, S. 109—122) wesentlich verdient gemacht. Er setzt mit Recht die Münzen der ersten Classe (die Sekel-Münzen) in die Zeit des vespasianischen Krieges (66—70), die der zweiten (n. 1—4) sämmtlich in die Zeit des Barkochba-Aufstandes (132—135) [2]. — Zu-

---

1) Es verdient bemerkt zu werden, dass alle *sub n.* 1—4 aufgezählten Münzen, welche mit einer Jahreszahl (I oder II) versehen sind, die Legende לגאלת ישראל oder לחרות ישראל tragen; dagegen diejenigen mit der Legende לחרות ירושלם ebenso regelmässig keine Jahreszahl haben. Es scheint darnach, dass man die Befreiung der Hauptstadt nur durch eine einmalige Denkmünze feierte, während die neue Zeitrechnung nach Jahren der Befreiung Israel's (des ganzen Volkes als solchen) zählte.

2) In Betreff der Eleasar-Münzen, welche erst durch *de Vogüé* (*Revue Numismatique* 1860, S. 280 ff.) bekannt gemacht wurden, vgl. Gesch. des Volkes Israel VII, 418.

nächst ist gewiss, dass die Münzen der letzten Gruppe (n. 4) nicht vor der Zeit Trajan's ihr jetziges Gepräge erhalten haben. Dann können sie aber nur im Barkochba-Aufstande umgeprägt worden sein; denn dies war nach dem Jahre 70 die einzige Zeit, in welcher die Juden in Palästina überhaupt an Prägung eigener Münzen denken konnten. Steht dies fest, so ist auch die Gruppe n. 2 in diese Zeit zu setzen, da sie sich von n. 4 nur dadurch unterscheidet, dass unter dem hebräischen kein römisches Gepräge mehr zu erkennen ist. Und ebenso wird auch die nahe verwandte Gruppe n. 3 hieher gehören. Endlich werden wir auch die Eleasar-Münzen wegen ihrer wenigstens theilweisen Verwandtschaft mit den Simons-Münzen am wahrscheinlichsten in diese Zeit zu setzen haben [1]. Wenn sonach die Münzen der zweiten Classe sämmtlich in die Zeit des Barkochba-Aufstandes fallen, so bleibt für die erste die Zeit des vespasianischen Krieges (66—70); und es schickt sich trefflich, dass diese Münzen die Jahreszahlen I—IV tragen, genau so viel Jahre, als der eigentliche Krieg dauerte.

Völlig abweichend hiervon ist die Anordnung Levy's, welchem Madden blindlings gefolgt ist. Er schreibt die erste Classe (die Sekel-Münzen) Simon dem Makkabäer zu; was aber sehr unwahrscheinlich ist, da die sichern Makkabäermünzen ganz anderer Art sind. Die zweite Classe vertheilt er auf den vespasianischen und hadrianischen Krieg. Die Eleasar-Münzen (Gruppe 1) sollen von dem Zelotenführer Eleasar, Sohn Simon's, herrühren, die Gruppe 2 von Simon Bar-Giora, die Gruppe 3 von Simon, Sohn Gamaliel's I, dem angeblichen Präsidenten des Sanhedrin, welcher den Titel Nasi (נָשִׂיא) führte. Nur die Gruppe 4 lässt Levy der Barkochba'schen Zeit. Dagegen ist zu bemerken: 1) Eleasar, Sohn Simon's, hat nur auf kurze Zeit eine eigene Partei gebildet, und zwar erst im J. 69/70 (nach dem Einzuge Simon Bar-Giora's im Frühjahr 69, s. oben S. 339 f.), während die Eleasar-Münzen das Jahr I der Befreiung Israels haben. 2) Simon Bar-Giora kam erst im dritten Jahre des Aufstandes in die Stadt (*B. J.* IV, 9, 12); früher war er nur Räuberhauptmann. Die Münzen der zweiten Gruppe haben aber die Jahreszahl II. Ueberdiess ist es ganz unberechtigt, die Gruppe 2 von Gruppe 4 zu

1) Eine dieser Münzen trägt beide Namen, אלעזר und שמעון (*Madden p.* 162 f.). Höchst wahrscheinlich war dieser אלעזר הכוהן der von den Aufständischen ernannte Hohepriester. Ob er, wie *de Saulcy* (*Revue Numismat.* 1865, *p.* 44) und Ewald (Gesch. VII, 418) annehmen, identisch ist mit dem in der rabbinischen Tradition erwähnten Eleasar aus Modein (s. oben S. 357 und 361), muss dahingestellt bleiben.

trennen, mit welcher sie nahezu identisch ist [1]. 3) Simon, Sohn Gamaliel's, war überhaupt nicht Nasi, wie die rabbinische Tradition behauptet. Aus *Jos. Vita* 38. 39 erhellt vielmehr, dass er zwar eine einflussreiche Persönlichkeit war, dass aber die amtlichen Führer der Bewegung die Hohenpriester Ananos und Jesus waren [2]. Die Anordnung Levy's ist somit in allen Punkten verfehlt.

De Saulcy stimmt mehr mit Ewald überein. Doch setzt er die erste Classe (die Sekel-Münzen) in die Zeit Alexander's des Gr. (!!), wo die Juden wahrscheinlich nicht einmal das Münzrecht hatten [3]. Die Münzen der zweiten Classe setzt er dagegen sämmtlich in die Barkochba'sche Zeit; nur hat er sich durch Levy verleiten lassen, in seiner spätern Abhandlung (*Revue Numismatique* 1865) die Gruppe 3 dem Simon, Sohn Gamaliel's II (einem Enkel des oben genannten Simon, Sohn Gamaliel's I), der in der Zeit Barkochba's Präsident des Sanhedrin war, zuzuschreiben. Es ist dies aber schwerlich richtig. Denn das damalige Sanhedrin war lediglich ein juristisches Collegium ohne politische Geltung und Autorität. Sein Präsident war kaum mehr als das Haupt einer Schule und hatte als solches keine Veranlassung, Münzen prägen zu lassen.

Die sämmtlichen Simons-Münzen werden daher richtiger dem Barkochba selbst zuzuschreiben sein, der in Wahrheit „Fürst Israel's" war; wie denn auch die rabbinische Tradition Münzen des Barkochba, מעות כוזביות oder מטבע בן כוזיבא, erwähnt [4].

1) Letzteres hat auch *Madden* in seiner späteren Abhandlung (*Numismatic Chronicle* 1866) anerkannt und infolge dessen diese Gruppe dem Barkochba zugetheilt. Vgl. auch *Numismatic Chronicle* 1872, *p.* 7 *sq.*

2) Vgl. *Derenbourg p.* 270 *sq.*

3) In seiner neuesten Kundgebung (*Revue archéologique, Nouv. Série, Vol.* XXIII, 1872, *p.* 1 *sq.*) hat *de Saulcy* diese Ansicht zurückgenommen. Er lässt die betreffenden Münzen jetzt von keinem Geringeren als Esra geprägt sein (!!).

4) *Tosefta Maaser scheni* I, 5; *jer. Maaser scheni* I, 2; *bab. Baba kamma* 97b; bei Levy 127 ff. *Madden* 329 *sqq.*

Zweiter Theil.

Das innere Leben des jüdischen Volkes

im Zeitalter Christi.

§. 22. Land und Leute. Mischung und Gegensatz der Nationalitäten.

I.

Nach Durchwanderung der politischen Geschichte des jüdischen Volkes werfen wir einen Blick auf die nationale, religiöse, sittliche, intellectuelle Beschaffenheit, mit einem Wort auf den Culturzustand des Volkes. Auch dieser hat selbstverständlich seine Geschichte. Um aber einen Durchschnitt zu gewinnen, nehmen wir unsern Standpunkt im Zeitalter Christi und greifen von hier aus nur nach Bedürfniss rückwärts und vorwärts. Zunächst gilt es, eine Umschau über das Land und seine Bewohner im Allgemeinen zu halten.

Zur Zeit Jesu Christi zerfiel Palästina, wie aus der obigen Darstellung (§ 17) erhellt, in politischer Beziehung in drei Gebiete: 1) Judäa und Samaria nebst einigen Küstenstädten unter dem römischen Procurator, 2) Galiläa und Peräa unter dem Tetrarchen Herodes Antipas, 3) Batanäa, Trachonitis und Auranitis unter dem Tetrarchen Philippus.

Soweit die Einwohner dieser Gebiete jüdischen Ursprungs und Glaubens waren, stammten sie theils von denjenigen Angehörigen der Reiche Israel und Juda, welche nicht ins Exil abgeführt worden waren, theils von den zurückgekehrten Exulanten. Es ist aber wohl zu beachten, dass aus dem Exil, abgesehen von Priestern und Leviten, lediglich Geschlechter der Stämme Juda und Benjamin zurückgekehrt waren (vgl. *Esra* 1, 5. 4, 1. 10, 9. *Nehem.* 11, 4. 25. 31. 12, 34). Die zehn Stämme des Reiches Israel waren so gut wie ausnahmslos im Exil geblieben [1], und noch zu R. Akiba's Zeit stritt man darüber, ob ihre Rückkehr

1) *Ant.* XI, 5, 2: *αἱ δὲ δέκα φυλαὶ πέραν εἰσὶν Εὐφράτου ἕως δεῦρο.*

überhaupt zu erwarten sei [1]). Die Stämme Juda und Benjamin bildeten also den Kern des neuen jüdischen Gemeinwesens; an sie schloss sich ein Theil der zurückgebliebenen Israeliten an, indem sie „sich absonderten von der Unreinigkeit der Heiden“ (*Esra* 6, 21. *Nehem.* 10, 29). Und von diesen zusammen stammt nun eben die spätere jüdische Bevölkerung des Landes.

Die Wegführung der ursprünglichen jüdischen Bevölkerung ins Exil war auch für die sprachlichen Verhältnisse Palästina's von entscheidenden Folgen. Die hebräisch redende Einwohnerschaft war dadurch so geschwächt worden, dass von Syrien aus die aramäische Mundart immer mehr in Palästina vordrang. Selbst die zurückgekehrten Exulanten nahmen sie allmählich an. So wurde die alte Sprache, das Hebräische, fast ganz aus dem Volksmunde verdrängt und das Aramäische, wenn auch in hebraisirender Färbung, eingebürgert [2]). Schon die Bücher Esra und Daniel sind theilweise aramäisch geschrieben (*Esra* 4, 8—6, 18. 7, 12—26. *Daniel* 2, 4—7, 28). Ein Ausspruch Jose ben Joeser's, aus der makkabäischen Zeit, wird in der Mischna aramäisch citirt [3]). Dass zur Zeit Christi das Aramäische die alleinige Volkssprache in Palästina war, erhellt zur Genüge aus den im Neuen Testamente erwähnten Worten: *ἀββᾶ* (*Marc.* 14, 36), *ἀκὲλ δαμά* (*Act.* 1, 19), *γαββαθᾶ* (*Joh.* 19, 13), *γολγοθᾶ* (*Mt.* 27, 33), *μαμωνᾶς* (*Mt.* 6, 24), *Μεσσίας* = מְשִׁיחָא (*Joh.* 1, 42), *πάσχα* (*Mt.* 26, 17), *ῥακά* (*Mt.* 5, 22), *σατανᾶς* (*Mt.* 16, 23), *ταλιθά* (*Marc.* 5, 41), wozu noch Eigennamen kommen, wie *Κηφᾶς*, *Μάρθα*, *Ταβιθά* [4]), und die zahlreichen mit בַּר zusammengesetzten Namen (Barabbas, Bartholomaios, Barjesus, Barjonas, Barsabas). Auch die Worte des Herrn am Kreuz: *Ἐλωΐ ἐλωΐ λαμὰ σαβαχθανί* (*Marc.* 15, 34) sind aramäisch. Dem gewöhnlichen Volke war das Hebräische so wenig geläufig, dass bei den Gottesdiensten die biblischen Lectionen Vers für Vers in die Landessprache übersetzt werden mussten [5]). Trotz dieses vollständigen Durchdringens des Aramäischen blieb doch für den gottesdienstlichen Gebrauch das Hebräische herrschend; es blieb die heilige Sprache (לְשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ), die Sprache der Gelehrten (לְשׁוֹן חֲכָמִים), in welcher selbst die juristischen Discus-

---

1) *Mischna Sanhedrin* X, 3 *fin.* — Vgl. auch IV *Esra* 13, 39—47.

2) Vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden (1832), S. 7 f. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 44 ff. 58 ff.

3) *Edujoth* VIII, 4.

4) Die Accentuation in unsern Ausgaben ist sehr inconsequent. Consequenterweise müsste man auch accentuiren: *ἀκὲλ δαμᾶ*, *ῥακᾶ*, *ταλιθᾶ*, *Ταβιθᾶ*.

5) *Megilla* IV, 4. 6. 10.

sionen der Schriftgelehrten geführt wurden. Erst im vierten Jahrhundert nach Chr. finden wir auch für letztere Zwecke das Aramäische in Gebrauch [1]).

Diese national-jüdische Bevölkerung war nun aber auf die oben genannten Gebiete in sehr ungleicher Weise vertheilt. Verhältnissmässig am reinsten war sie in dem eigentlichen Judäa. Hier, auf dem Rücken des jüdischen Gebirges und auf den Hochebenen, die sich westlich zur philistäischen Küste und östlich zum todten Meere hin absenkten, hatten sich die zurückgekehrten Stämme Juda und Benjamin angesiedelt; hier hatten Esra und Nehemia gewirkt; von hier war die makkabäische Erhebung ausgegangen; hier war bis zur Zerstörung der heiligen Stadt der Hauptsitz der gelehrten und erziehenden Thätigkeit der pharisäischen Schriftgelehrten. Ihrer Thätigkeit war es zu danken, dass hier das Gesetz so allgemein, so treu und gewissenhaft wie sonst nirgends beobachtet wurde.

Völlig anders stand es in dem Nachbarlande Samarien [2]). Hier sass eine Bevölkerung, die sich zwar selbst für israelitisch ausgab, von ihren jüdischen Nachbarn aber nicht als solche anerkannt wurde. Und allerdings war sie zum Theil, ja wohl vorwiegend heidnischen Ursprungs. Nach dem Untergang des Reiches Israel und der Wegführung seiner Bewohner ins Exil verpflanzte nämlich der König Salmanassar in die verödeten Landschaften heidnische Colonisten aus den Provinzen Babel, Cutha, Ava, Hamath und Sepharvaim (II *Kön*. 17, 24 ff.). Die Colonisten aus Cutha (כּוּתָה, כּוּת, II *Kön*. 17, 24. 30) scheinen besonders zahlreich gewesen zu sein; und so wurden die Einwohner Samaria's von den Juden fortan als Cuthäer bezeichnet (כּוּתִים in den rabbinischen Schriften, *Χουθαῖοι* bei *Joseph. Antt*. IX, 14, 3. XI, 4, 4. XIII, 9, 1). Freilich verblieben sie keineswegs bei ihrem Heidenthum, vermischten sich vielmehr mit den im Lande zurückgebliebenen Israeliten und nahmen im Wesentlichen deren Religion an. Aber es war doch nur ein abgeschwächter Mosaismus, zu dem sie sich bekannten. Das Gesetz Mosis war zwar auch ihnen heilige Schrift; aber die Propheten nahmen sie nicht an, und vollends von der seit Esra mehr und mehr sich ausbildenden pharisäischen

1) Die Mischna ist noch hebräisch; erst die Gemara ist aramäisch.

2) Vgl. über die Samaritaner: Tractat כותים, in den von Raphael Kirchheim herausgegebenen sieben kleinen Tractaten (s. oben S. 49). — Winer RWB. II, 369—373. — Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe I, 255—269. — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 580 ff. — Jost, Gesch. des Judenthums I, 44—89. — Petermann in Herzog's Real-Enc. XIII, 359—391. — Hausrath, Zeitgesch. I, 13—24.

Tradition wollten sie nichts wissen. Auch sonst war ihre Religion nicht eben reiner Mosaismus. So ist es erklärlich, dass zwischen ihnen und ihren Nachbarn in Judäa zu allen Zeiten unversöhnliche Feindschaft bestand. Schon nach der Rückkehr des ersten Zuges der Exulanten unter Serubabel und Josua (537 v. Chr.) kam es zwischen beiden zu Misshelligkeiten, indem die Juden den Samaritanern die Gemeinschaft des Gottesdienstes versagten, wofür diese sich dadurch rächten, dass sie den Tempelbau bis ins zweite Jahr des Darius (520 v. Chr.) hintertrieben (*Esra* 4, 1—5. 24). Zu Esra's und Nehemia's Zeit (445 v. Chr.) konnte der Bau der Mauern Jerusalem's nur unter steter Bedrohung durch die feindlichen Samaritaner ausgeführt werden (*Nehem.* 4, 1—17). Dieser nationale Hass erbte sich fort bis auf die spätesten Geschlechter. Die Samaritaner standen stets, sowohl in der seleucidischen, wie in der römischen Zeit, auf Seite der Gegner der Juden, wie sie auch an dem grossen Aufstand im J. 66 n. Chr. sich nicht betheiligt haben. Die Juden ihrerseits vergalten Gleiches mit Gleichem. „Zwei Völker hasset meine Seele, und das dritte ist kein Volk: die da wohnen auf dem Gebirge Seir, die Philister, und das thörichte Volk, das da wohnet in Sichem“, in diesen Worten des Siraciden (*Sirach* 50, 25—26) würde jeder fromme und nichtfromme Israelite zu allen Zeiten seine eigene Gesinnung wiedergefunden haben. Es ist begreiflich, dass man bei solcher Gesinnung den Verkehr mit einander möglichst mied (*Joh.* 4, 9). Und wenn einmal Juden mit Samaritanern in Berührung kamen — wie es allerdings bei den Festreisen der Galiläer nach Jerusalem regelmässig zu geschehen pflegte [1]) — so hatten diese von jenen nicht eben die günstigste Aufnahme zu erwarten (*Luc.* 9, 52—53).

Am reichsten von der Natur mit Gaben gesegnet war die nördlichste Provinz Palästina's: Galiläa, das in der römischen Zeit in ein Ober- und Unter-Galiläa getheilt wurde [2]). Hier wechselte fetter Weideboden mit üppigem, mannigfaltigem Baumwuchs [3]). Die Krone des Ganzen war jene Landschaft am Westufer des See's Genezareth, wo die Natur, wie Josephus rühmt, das Widersprechende auf einem Punkte vereinigt hatte [4]). Die Bevölkerung Galiläa's war zahlreich und dichtgedrängt, wenn auch die grossen Zahlen des Josephus weit übertrieben sind [5]). Das jüdische Element war

---

1) *Antt.* XX, 6, 1. *B. J.* II, 12, 3. Vgl. *Vita* 52.
2) *B. J.* III, 3, 1. *Mischna Schebiith* IX, 2.
3) *B. J.* III, 3, 2.
4) *B. J.* III, 10, 8.
5) Nach *Vita* 45 hatte Galiläa 204 Städte und Dörfer, nach *B. J.* III,

hier bei weitem das vorwiegende; doch war es mehr als in Judäa mit fremdartigem untermischt. Die jüdische Bevölkerung selbst scheint weniger gesetzeskundig und in der Ausübung weniger streng gewesen zu sein, als im eigentlichen Judäa, und stand daher bei den gesetzesstolzen Judäern in geringem Ansehen. Aber an Entschiedenheit der nationalen Gesinnung standen sie nicht hinter jenen zurück; ja die allezeit kampfbereite Jugend Galiläa's [1]) hat in den Kämpfen des Jahres 67 n. Chr. vor Andern die Echtheit ihres Römerhasses bewährt.

Von **Peräa** ist wenig zu sagen. Es war rauh und unfruchtbar und wenig bewohnt [2]). Seine Bedeutung bestand vornehmlich darin, das Vorland zu bilden gegen die andrängenden Stämme der Araber. Hauptsächlich zu deren Abwehr waren hier von Herodes und seinem Sohne Antipas die starken Festungen Machärus und Livias erbaut worden.

Am weitesten nach Nordosten vorgeschoben waren die Provinzen des **Philippus**: **Batanäa**, **Trachonitis** und **Auranitis**. Sie waren gewissermassen erst durch Herodes und seine Nachkommen für die Cultur gewonnen worden. Ursprünglich wohnten hier wilde, kriegerische Nomaden, welche, Städtebau und festen Grundbesitz verschmähend, mit ihren Heerden das Land durchzogen und in den unterirdischen Höhlen Zuflucht vor Feinden und den Unbilden der Witterung suchten. Die Höhlen waren so geräumig, dass sie grosse Vorräthe an Wasser und Getreide ansammeln und im Falle des Angriffs sammt ihren Heerden sich dorthin flüchten konnten. Unvermerkt brachen sie dann aus ihren Verstecken hervor und unternahmen bald da- bald dorthin Raub- und Plünderungszüge [3]). Obwohl ihre Bekämpfung äusserst schwierig war, so hatte doch die starke Hand des Herodes hier einigermassen geordnete Zustände geschaffen, indem er namentlich durch Ansiedelung jüdischer und idumäischer Colonisten die Nomaden im Zaume zu halten suchte [4]). Seine Söhne und Enkel setzten das Werk fort. Doch hat noch einer der beiden Agrippa in einem Edicte über die thierische Lebensweise (*θηριώδης κατάστασις*) der Einwohner zu klagen und ihren Aufenthalt in den Höhlen (*ἐνφωλεύειν*) zu rügen [5]). Zur Zeit des Philippus war demnach die Be-

---

3. 2 jedes Dorf mindestens 15000 Einwohner; im Ganzen also mehr als 3 Millionen!!

1) *Μάχιμοι* nennt sie *Joseph. B. J.* III, 3, 2.

2) *B. J.* III, 3, 3.

3) *Ant.* XV, 10, 1.

4) S. oben S. 229, Anm. 1.

5) Die leider nur sehr dürftigen Fragmente dieses Edictes sind mitge-

völkerung dieser Districte eine sehr gemischte. Nach Josephus wurden sie theils von Juden, theils von Syrern bewohnt [1]). Dass aber mit den Culturbestrebungen des Herodes auch das griechische Element eingezogen war, ist von vornherein wahrscheinlich und wird durch die oben (S. 207) mitgetheilte griechische Inschrift von *Sîʿa*, bei *Kanatha*, aus der Zeit des Herodes, und die griechischen Inschriften der beiden Agrippa (s. S. 293. 297) bestätigt.

Wie in den Landen des Philippus das Vorhandensein hellenistischer Elemente nicht zu bezweifeln ist, so dürfen wir sicher auch Samaria, Galiläa und selbst Judäa nicht frei davon wähnen. Es ist oben (S. 69 f.) gezeigt worden, wie schon zur Zeit der Seleuciden Palästina mit einem Kranz hellenistischer Städte umgeben war. In der römischen Zeit ist dies sicher nicht anders geworden. Im Gegentheil, wir dürfen voraussetzen, dass im Laufe der Zeit die Hellenisirung immer gründlicher durchdrang. Namentlich die Städte der philistäischen Küste und die der Dekapolis hatten eine ganz vorwiegend griechische Bevölkerung. Von den Grenzen des Landes war zur Zeit des Antiochus Epiphanes das Griechische auch stark in das Innere Palästina's vorgedrungen, wie eben die Geschichte des makkabäischen Aufstandes beweist. Gegen dieses Eindringen des Fremden hatten zwar die Makkabäer nach Kräften angekämpft; und in der spätern Zeit setzten die pharisäischen Schriftgelehrten diesen Kampf fort. Aber diese nationalen Bestrebungen konnten immer nur vorübergehend, wie in der ersten makkabäischen Zeit und unter der Regierung Alexandra's, sich die ausschliessliche Herrschaft erringen. Die Machthaber des Landes waren seit dem Philhellenen Aristobul I fast stets griechenfreundlich gesinnt. Namentlich gilt dies auch von Herodes d. Gr., der seinen hellenisirenden Bestrebungen nur soweit Zügel anlegte, als die Klugheit es gebot. Es ist nach alledem vorauszusetzen, dass auch im Innern Palästina's wenigstens die höheren Stände des Griechischen vollkommen mächtig waren [2]). Am meisten gilt dies jedenfalls von Samaria, dessen

---

theilt bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines T.* III, *n.* 2329. Hieraus auch in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1873, S. 252.

1) *B. J.* III, 3, 5: *οἰκοῦσι δὲ αὐτὴν μιγάδες Ἰουδαῖοί τε καὶ Σύροι.*

2) Die Frage nach der Verbreitung des Griechischen in Palästina ist schon in älterer Zeit vielfach verhandelt worden. Die reichhaltige Literatur ist verzeichnet bei Hase, Leben Jesu §. 29, Anm. *b.* Credner, Einleitung in das Neue Testament S. 183. *Volbeding, Index Dissertationum quibus singuli historiae N. T. etc. loci illustrantur* (*Lips.* 1849), *p.* 18. *Danko, Historia Revelationis divinae Nov. Test.* (*Vindob.* 1867), *p.* 216 *sq.* — Aus neuerer Zeit vgl. namentlich Hug, Einl. in die Schriften des N. T. (3. Aufl.

Hauptstadt zur Römerzeit griechischen Namen (Sebaste), griechische Münzen, griechische Götterculte hatte [1]). Auch Galiläa war wohl ziemlich stark von griechischen Elementen durchsetzt. Herodes Antipas schlug seine Münzen in griechischer Sprache, ohne dass er für nöthig gefunden hätte, ein aramäisches Gepräge beizufügen. Von der Hauptstadt Tiberias wissen wir bestimmt, dass sie einen Bruchtheil griechischer Einwohner hatte [2]). Aber selbst in Judäa, dem Stammlande pharisäischen Eifers, war das Griechische keineswegs unbekannt. Zwar wissen wir, dass der Apostel Paulus seine Rede an das Volk von Jerusalem in aramäischer Sprache hielt (*Act.* 21, 40. 22, 2). Ebenso bediente sich Josephus, als er im Auftrage des Titus mehrmals das belagerte Jerusalem zur Uebergabe auffordern musste, der einheimischen Sprache [3]). Und wenn es zuweilen scheint, als ob Titus sich direct, also in griechischer Sprache, an die Belagerten wende [4]), so sehen wir aus *B. J.* VI, 2, 5 *init.*, dass vielmehr Josephus seine Worte dollmetschen musste; wie denn ein andermal (*B. J.* VI, 6, 2) ausdrücklich bemerkt wird, dass er sich eines Dollmetschers bediente. Die Masse des gemeinen Volkes wird demnach allerdings des Griechischen nur wenig kundig gewesen sein. Um so entschiedener aber ist dies von den Gebildeteren zu behaupten. Man denke nur an den hellenistischen Hofstaat des Herodes (oben S. 209); an die Kampfspiele zu Jerusalem, zu welchen Wettkämpfer aus allen Ländern herangezogen wurden [5]); überhaupt an das ganze Gepränge hellenistischen Glanzes, mit welchem der Emporkömmling seine Regierung umgab; endlich in der späteren Zeit an den fortwährenden regen Verkehr mit der römischen Obrigkeit, der doch nur durch das Medium der griechischen Sprache vermittelt werden konnte. Man erinnere sich auch hier an die Münzen, auf welchen schon Herodes das griechische Gepräge allein für genügend hielt, wie wir ja auch aus der evangelischen Geschichte wissen, dass die (zweifellos griechische) Aufschrift der Kaisermünzen in Jerusalem ohne Schwierigkeit gelesen wurde (*Matth.* 22, 20 f. *Marc.* 12, 16. *Luc.* 20, 24) [6]). Ganz besonders ist auch darauf hinzuweisen, dass

---

1826) II, 30—56. *Roberts, Discussions on the Gospels. Cambridge and London. Macmillan and Co.* 1864 (571 *p.* 8.).

1) Ueber die Culte s. weiter unten.

2) *Vita* 12.

3) *Bell. Jud.* V, 9, 2. VI, 2, 1.

4) *B. J.* V, 9, 2. VI. 2, 4.

5) *Antt.* XV,, 1.8

6) Vgl. die Abbildung eines Denar's, wie ihn damals Jesus wahrscheinlich in Händen hatte, bei *Madden, History of Jewish Coinage p.* 247.

der Tempel zu Jerusalem ein Mittelpunkt der Anbetung für die ganze Welt war. Es wird am Schlusse unseres §. gezeigt werden, wie alljährlich zahlreiche Heiden, sei es nun reine Heiden oder Proselyten (vgl. *Joh.* 12, 20 ff.), im Tempel zu Jerusalem ihre Opfer darbrachten. War doch hier ein eigener Vorhof für sie abgegrenzt! Und ebenso pflegte die hellenistische Judenschaft an den hohen Festen aus allen Gegenden der Welt nach Jerusalem zusammenzuströmen. (Das Nähere in §. 31). Aber nicht nur zu den Festen kamen sie, sondern viele nahmen auch dauernd ihren Wohnsitz in der heiligen Stadt. So zahlreich waren hier die Hellenisten, dass die Cyrenäer, Alexandriner, Cilicier, Asiaten, je ihre eigene Synagoge hatten (*Act.* 6, 9. Vgl. 9, 29). Ueberhaupt werden wir uns die Bevölkerung Jerusalem's als eine ziemlich bunt gemischte vorzustellen haben. In dem Heere des Herodes befanden sich sogar thracische, germanische und gallische Miethstruppen [1]. Wie tief das Griechische in Palästina eingedrungen war, beweist am deutlichsten der Umstand, dass selbst in dem Hebräischen der Mischna sich griechische Worte in grosser Zahl finden, und zwar nicht bloss Benennungen solcher Gegenstände, die aus dem Abendlande kamen, sondern auch gewöhnliche Worte, für welche das Hebräische einen ebenso gut entsprechenden Ausdruck hatte [2]. Es steht sonach fest, dass selbst das heilige Land mit seinen gesetzeseifrigen Schriftgelehrten sich des hellenistischen Einflusses nur unvollkommen erwehren konnte.

II.

Mit den nationalen Verhältnissen hängen die religiösen aufs Innigste zusammen. Mit der griechischen Sprache hatten sich auch die griechischen Götter an den Grenzen Palästina's angesiedelt. Ehe wir daher die gegenseitige Stellung des Judenthums und Heidenthums zu einander betrachten, wird es dienlich sein, einen Blick auf die heidnischen Culte an den Grenzen Palästina's zu werfen, um daraus zu sehen, welcher Art das Heidenthum war, mit welchem man damals in Palästina zunächst in Berührung kam und zu kämpfen hatte.

Es waren nicht mehr die alten philistäischen und phönicischen Gottheiten, welchen in den Küstenstädten Palästina's geopfert wurde. Sie waren entweder ganz verdrängt oder wenigstens in

1) *Antt.* XVII, 8, 3.

2) Z. B. *ἀσθενής* = אסטניס (*Berachoth* II, 6); *λῃσταί* = לסטים (*Schabbath* II, 5); *πίναξ* = פנקס (*Schabbath* XII, 4); und dgl. mehr.

hellenisches Gewand gekleidet worden. Dafür hatten die Olympier ihren Einzug gehalten. Allerdings wäre es verkehrt, zu meinen, dass wir hier nur die echt-hellenischen Götter wiederfinden werden. In vielen Fällen waren durch Verschmelzung einheimischer und griechischer Gottheiten Mischbildungen entstanden, in welchen das Morgenland und Abendland sich die Hand reichten. Aber im Allgemeinen hatte doch auch auf religiösem Gebiete der Hellenismus die Oberhand gewonnen, bald in grösserem, bald in geringerem Maasse, wie dies im Einzelnen gezeigt werden soll.

Um im Süden mit Gaza zu beginnen, das Josephus schlechtweg als πόλις Ἑλληνίς bezeichnet[1]), so ist allerdings die wichtigste Localgottheit der Stadt, der berühmte *Zeus Marnas* (seiner Bedeutung nach „ein eigentlicher Höhenzeus, der Regen und Fruchtbarkeit von seiner wolkensammelnden Spitze auf die Erde herabsendet“), eine Mischbildung, wie der Name *Marnas*, von מרן = Herr beweist. Aber ausserdem begegnen wir lauter rein griechischen Gottheiten, dem *Zeus Nikephoros*, dem *Apollo* (vgl. *Antt.* XIII, 13, 3) und der *Artemis*, dem *Helios* und *Herakles*; von weiblichen Gottheiten: der *Tyche*, *Io*, *Hera*, *Aphrodite*[2]).

Aehnlich steht es in dem benachbarten Askalon. Auch hier wurden verehrt: *Zeus Nikephoros*, *Poseidon*, *Apollo* (vgl. *Euseb. Hist. Eccl.* I, 7, 11), *Helios*, *Athene*, *Hermes*, die *Dioskuren*. Daneben, und zwar weitaus am meisten, die einheimische *Astarte* in der Auffassung als *Aphrodite Urania*, als die strenge, kriegerisch herrschende Himmelskönigin (vgl. *Jerem.* 7, 18) mit dem Speer als Attribut[3]).

Von den Culten der übrigen philistäischen Städte ist aus der römischen Zeit nicht viel bekannt. Nur etwa Joppe mag noch genannt werden, vielleicht die Ur-Heimath des Mythus von *Perseus* und *Andromeda*. Jedenfalls hatte in späterer Zeit der Mythus sich dort localisirt; denn zu Josephus' Zeit und noch viel später zeigte man am Felsgestade bei Joppe die Spuren der Fesseln, mit welchen Andromeda angeschmiedet gewesen war[4]).

Die wichtigste Küstenstadt Palästina's war seit der grossartigen Schöpfung des Herodes das alte Stratonsthurm, durch

---

1) *B. J.* II, 6, 3.

2) Das Nähere s. bei Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 575—589, auf welchen wir der Kürze halber verweisen. Die wichtigsten Belege bieten die Münzen bei *Mionnet*, *Description de médailles antiques* V. 535—549. *Supplément* VIII, 371—375.

3) Vgl. überhaupt: Stark, Gaza S. 589—593. *Mionnet* V. 523—533. *Suppl.* VIII. 365—370.

4) *B. J.* III, 9, 3. Stark S. 255 ff. 593 f.

Herodes Cäsarea genannt. Die Bevölkerung war eine aus Heiden und Juden gemischte, zwischen welchen es mehrmals zu offenen, erbitterten Kämpfen kam [1]). Aber die grosse Mehrzahl bildeten die Hellenen [2]). Es versteht sich im Grunde von selbst, was Josephus einmal gelegentlich erwähnt, dass Herodes hier „Tempel mit glänzendem Aufwand errichtete“ [3]). Im Einzelnen hebt er nur den grossartigen Augustus-Tempel hervor, der gegenüber vom Hafen auf einem Hügel lag, so dass er den Seefahrern schon von Weitem sichtbar war. In seinem Innern standen zwei grosse Bildsäulen, eine des Augustus nach dem Vorbilde des olympischen Zeus, und eine der Roma nach dem Vorbilde der Hera von Argos [4]). Ueberhaupt mag hier daran erinnert werden, dass Herodes in vielen Städten ausserhalb Judäa's Tempel zu Ehren des Kaisers errichtete [5]). Was die einzelnen Culte von Cäsarea betrifft, so zeigen die Münzen eine bunte Mannigfaltigkeit. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sie grösstentheils erst dem zweiten und dritten Jahrhundert angehören, was gerade bei Cäsarea von Wichtigkeit ist, da hier seit Vespasian's Zeit das römische Element gegenüber dem griechischen eine wesentliche Verstärkung erhalten hatte durch die von diesem Kaiser nach Cäsarea deducirte römische Colonie [6]). Und so ist es wohl auf Rechnung des römischen Einflusses zu schreiben, dass der bekanntlich in Rom hochverehrte ägyptische *Serapis* am häufigsten vorkommt. Im Allgemeinen aber werden wir die auf den Münzen erwähnten Gottheiten auch in die frühere Zeit verlegen dürfen. Es sind auch hier wieder: *Zeus*, *Poseidon*, *Apollo*, *Herakles*, *Dionysos*, *Athene*, *Nike* und, von den weiblichen Gottheiten am häufigsten, die kriegerische *Astarte* in derselben Auffassung wie in Askalon [7]).

Von Cäsarea nach Norden vorschreitend gelangen wir nach Dora. Die nicht sehr zahlreichen Münzen dieser Stadt, darunter

1) *Antt.* XX, 8, 7 und 9. *B. J.* II, 13, 7. 14, 4—5. 18, 1.

2) *B. J.* III, 9, 1: τὸ πλέον ὑφ' Ἑλλήνων ἐποικουμένην.

3) *Antt.* XIX, 9, 1 *fin.*

4) *Antt.* XV, 9, 6. *B. J.* I, 21, 7. Auch Philo erwähnt das Σεβαστεῖον, s. *Legat. ad Cajum* §. 38 *fin. ed. Mang.* II, 590 *fin.*

5) *Antt.* XV, 9, 5. *B. J.* I, 21, 4.

6) *Plinius Hist. Nat.* V, 13. *Digest.* L, 15, 8, §. 7.

7) *Mionnet* V, *p.* 486—497. *Suppl.* VIII, *p.* 334—343. — Serapis sehr oft. Zeus: *n.* 53, *Suppl. n.* 43. Poseidon: *n.* 38. Apollo: *n.* 6. 12. 13. *Suppl. n.* 7. 12. 15. Herakles: *n.* 16. Dionysos: *n.* 37. 54. 56. Athene: *Suppl. n.* 37. Nike: *n.* 4. *Suppl. n.* 6. 8. 20. Astarte: *n.* 1. 2. 7. 18. 24. 51. *Suppl. n.* 9. 10. 11. 45.

auch autonome aus den Jahren 65 und 68 n. Chr., haben fast nur das Bild des *Zeus* mit dem Lorbeer [1]).

Weit mehr Mannigfaltigkeit zeigt sich wieder in Ptolemais, dem alten *Acco*. Herrschend ist hier die *Tyche* (*Fortuna*). Daneben finden sich *Zeus*, *Apollo* und *Artemis*, *Pluton* und *Persephone*, *Perseus* mit der Medusa; auch der ägyptische *Serapis* und die phrygische *Cybele* [2]). Die Mischna berichtet von einer Begegnung des berühmten Schriftgelehrten Gamaliel's II mit einem heidnischen Philosophen in dem Bade der *Aphrodite* [3]).

Die nordwestliche Ecke Palästina's begrenzt das Gebiet des alten Tyrus, wo der Cultus des *Baal Melkarth*, dem griechischen *Herakles* entsprechend, und der der *Astarte* von Alters her heimisch waren. Es scheint, dass diese beiden, in hellenisches Gewand gekleidet, auch in unserer Zeit noch allein die Herrschaft hatten. Denn sie sind die einzigen, welche wir auf den autonomen Münzen von Tyrus finden [4]) — und nur diese können überhaupt in Betracht kommen, da die Kaisermünzen erst mit Septimius Severus beginnen.

Nach Nordosten hin bildet die äusserste Grenze Palästina's das Gebiet von Damaskus. Hier scheint, wie in den philistäischen Städten, der Hellenismus das Uebergewicht gewonnen zu haben. Denn auf allen Münzen, sowohl auf den autonomen, welche zum Theil noch der vorchristlichen Zeit angehören, als auf den Kaisermünzen und ebenso auf den wenigen erhaltenen Inschriften werden nur griechische Gottheiten erwähnt: der griechische *Zeus* [5]) und *Herakles* und *Dionysos* mit seinem edlen Gefährten *Silen*, deren häufiges Vorkommen wohl arabischem Einfluss zuzuschreiben ist, denn Dionysos war nach Herodot (III, 8) die Hauptgottheit der Araber; sodann die weiblichen Gottheiten: *Artemis*, *Athene*, *Tyche*, *Nike* [6]).

---

1) *Mionnet* V, 359—362. *Suppl.* VIII, 258—260.

2) *Mionnet* V, *p.* 473—481. *Suppl.* VIII, *p.* 324—331. — Tyche (Fortuna) sehr häufig. Zeus: *n.* 2. 3. *Suppl. n.* 1. 4. 6. Apollo: *n.* 4. *Suppl. n.* 2. Artemis: *n.* 29. 39. Pluton und Persephone: *n.* 37. Perseus: *Suppl. n.* 19. 20. Serapis: *n.* 16. 24. 28. Cybele: *n.* 42.

3) *Aboda sara* III, 4.

4) *Mionnet* V, 409—427. *Suppl.* VIII, 296—303.

5) *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions Grecques et Latines T.* III, *n.* 1879. 2549. 2550. — Ζεὺς Κεραύνιος (zu Deir Kanun, am Nahr Barada): *Corp. Inscr. Graec. n.* 4520 = *Waddingt. n.* 2557[a].

6) *Mionnet* V, 283—297. *Suppl.* VIII, 193—206. — Herakles: *n.* 46. *Suppl. n.* 32. 37. Dionysos: *n.* 19. 80. 88. *Suppl. n.* 10. Silen: *n.* 61. 62. 68. 69. 72. 77. 85. *Suppl. n.* 34. 35. 48. Artemis: *n.* 11. 12. *Suppl. n.* 4. 6. 9. Athene: *n.* 11. *Suppl. n.* 4. 5. Tyche: *n.* 16. Nike: *n.* 15. 18. 32. 44. *Suppl. n.* 12.

Dem Damascener-Gebiete am nächsten liegen die Provinzen des Philippus, die, wie wir wissen, ebenfalls vorwiegend von Heiden bewohnt waren. Selbst in der Hauptstadt Cäsarea Philippi, wo einst Petrus das grundlegende Bekenntniss zu Christo ablegte (*Matth.* 16, 13—20 *pp.*), bildete die jüdische Bevölkerung, wie aus *Joseph. Vita c.* 13 hervorgeht, nur die Minderzahl. Herodes der Gr. hatte hier aus Anlass des Besuches des Augustus im J. 20 v. Chr. einen Tempel zu Ehren des Kaisers errichtet [1]. Der Hauptcultus der Stadt war aber der des Gottes *Pan*, wie schon der alte Name Panias und überdies Münzen und Inschriften beweisen [2]. Daneben finden wir *Zeus* und die segenspendende *Astarte* mit dem Füllhorn; einmal auch *Apollo* und *Artemis* [3].

In den Provinzen Batanäa, Trachonitis und Auranitis sind noch heute eine grosse Zahl griechischer Inschriften erhalten, aus welchen sich ein ansehnliches Verzeichniss von meist griechischen Gottheiten zusammenstellen lässt. Allerdings gehören die Inschriften ihrer Mehrzahl nach erst dem zweiten bis vierten Jahrhundert nach Chr. an; und wir wissen, dass in der vor-herodianischen Zeit diese Gegenden noch völlig barbarisch waren. Aber Herodes hatte doch bereits die Hellenisirung begonnen, seine Nachkommen sie fortgesetzt. So sind wir wohl berechtigt, die Inschriften für unsere Zwecke zu verwenden, nur mit dem Vorbehalt, dass in unserer Periode erst im Werden war, was dann später als vollendete Thatsache vorliegt. Bei weitem am häufigsten begegnet uns auf diesen Inschriften *Zeus* [4]; und sein Vorherrschen ist ja begreiflich in einer Zeit, wo die concreten Gottheiten sich immer mehr in allgemeine Schemata auflösten. Nur Einer macht ihm den Rang streitig, die Hauptgottheit der Syrer: der Sonnengott, der hier bald unter dem griechischen Namen *Helios* [5], bald unter dem einheimischen *Αὔμου* [6], bald unter beiden zugleich [7] verehrt wurde. Von der Macht und Zähigkeit seines Cultus zeugt

1) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 21, 3.

2) *Mionnet* V, 311—315, *n.* 10. 13. 16. 20. 23. *Suppl.* VIII, *p.* 217—219. *n.* 6. 7. 8. 10. *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions T.* III, *n.* 1891. 1892. 1893 (= *Corp. Inscr. Graec. n.* 4538. 4537. *Addenda p.* 1179).

3) Bei *Mionnet* a. a. O., Zeus: *n.* 11. 15. 21. *Suppl. n.* 4. Astarte: *n.* 22. *Suppl. n.* 11. Apollo und Artemis: *n.* 1.

4) *Waddington* (bei *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions T.* III) *n.* 2116. 2140. 2211. 2288. 2289. 2290. 2292. 2339. 2340. 2390. 2412^{d} (*Wetzstein* 185). 2413^{b} (*Wetzst.* 179). 2413^{i} (*C. I. Gr.* 4558). 2413^{k} (*C. I. Gr.* 4559). *Ζεὺς Τέλειος n.* 2484.

5) *Waddington n.* 2398. 2407.

6) *Waddington n.* 2441. 2455. 2456.

7) *Waddington n.* 2392. 2393. 2394. 2395.

noch die Thatsache, dass die christlichen Prediger ihn nicht anders zu verdrängen wussten, als indem sie den Sonnengott Ἥλιος in den Propheten Ἡλίας umwandelten und seine Tempel in Kirchen, welche diesem gewidmet waren [1]). Nächst diesen beiden kommen noch vor: *Dionysos* [2]), *Kronos* [3]), *Herakles* [4]), der gazäische *Marnas* [5]) und der ägyptische *Ammon* [6]). Von den weiblichen Gottheiten fanden die meiste Verehrung *Athene* [7]) und *Tyche* [8]); und es ist bemerkenswerth, dass dies gerade diejenigen Gottheiten sind, welche der philistäischen Astarte in ihren beiden Auffassungen als kriegerisch-herrschende und als Glück- und Segenspendende entsprechen, beide übrigens nach damaliger Auffassung Gottheiten so allgemeiner Art, wie der Göttervater Zeus. Ausserdem finden wir noch *Aphrodite* [9]), *Nike* [10]), *Irene* [11]) und die ägyptische *Isis* [12]).

Während es von den genannten Provinzen zweifelhaft ist, wie weit in ihnen zur neutestamentlichen Zeit die Hellenisirung fortgeschritten war, so lässt sich dagegen von den Städten der Dekapolis mit Sicherheit behaupten, dass in ihnen schon damals das griechische Element unbedingt das vorherrschende war. Die Münzen dieser Städte, welche mit der Zeit des Augustus beginnen, zeigen nur hellenische oder hellenisirte Gottheiten. Dabei sind auch hier wieder locale Unterschiede zu bemerken. In Gerasa ist *Artemis* die herrschende Gottheit, in Gadara dagegen *Zeus*, *Herakles*, *Astarte* und *Athene*. In Philadelphia ist *Herakles* vorwiegend; neben ihm werden aber auch *Dionysos*, *Demeter* und andere griechische Gottheiten erwähnt [13]).

Am schwächsten wird das griechische Element in denjenigen Grenzgebieten Palästina's gewesen sein, welche unter der Herrschaft der arabischen (nabatäischen) Könige standen. Zwar finden

---

1) S. *Waddington* zu *n.* 2497.

2) *Waddington n.* 2309.

3) *Waddington n.* 2375. 2544.

4) *Waddington n.* 2413c (*Wetzst.* 177). 2428.

5) *Waddington n.* 2412g (*Wetzst.* 183).

6) *Waddington n.* 2313. 2382.

7) *Waddington n.* 2081. 2203a (*Wetzst.* 16). 2216. 2308. 2410. 2453. 2461. Auch mit localer Färbung (Ἀθηνᾷ Γοζμαίῃ, zu Kanatha) *n.* 2345.

8) *Waddington n.* 2127. 2176. 2413f bis 2413i (= *Corp. Inscr. Graec. n.* 4554 bis 4557). 2506. 2512. 2514.

9) *Waddington n.* 2098.

10) *Waddington n.* 2099. 2410. 2413j (*C. I. Gr.* 4558). 2479.

11) *Waddington n.* 2526.

12) *Waddington n.* 2527. Auch auf einer Münze von Kanata bei *Mionnet*, *Suppl.* VIII, 225, *n.* 5.

13) *Mionnet* V, 318—333. *Supplém.* VIII, 223—236.

wir auf den Münzen von Bostra (südlich vom Hauran) die griechische *Tyche* als Haupt-Gottheit der Stadt [1]; aber diese Münzen gehören erst dem zweiten Jahrhundert an, als das Gebiet der arabischen Könige bereits römische Provinz war (seit 105 n. Chr.). In der neutestamentlichen Zeit war hier sicher der Cultus der einheimischen Gottheiten der vorwiegende. Ja die Inschriften beweisen, dass auch in den Provinzen des Philippus die Verehrung arabischer Gottheiten ziemlich verbreitet war. Vor allem begegnen wir auf diesen, theils dem Gebiete des Philippus, theils dem des Araberkönigs angehörigen Inschriften der Hauptgottheit der Araber, dem *Dusares*, den wir uns, da die Griechen ihn mit *Dionysos* verglichen, als den Gott der zeugenden Naturkraft zu denken haben, der die Früchte des Erdbodens wachsen und gedeihen lässt. Wie hoch angesehen sein Cultus war, beweist am deutlichsten der Umstand, dass noch in der späteren Kaiserzeit ihm zu Ehren glänzende Spiele gefeiert wurden, ähnlich wie man solche in Tyrus zu Ehren des Herakles feierte [2]. Neben ihm werden auf den Inschriften auch noch andere arabische Gottheiten erwähnt, deren einige uns freilich nur dem Namen nach bekannt sind [3].

Fragen wir schliesslich noch, ob und wie weit etwa griechische Culte auch in das Innere von Palästina vorgedrungen waren, so werden zwar auf den Münzen von Tiberias griechische Gottheiten erwähnt [4]; es ist aber sehr zu bezweifeln, ob wir ihre Verehrung in die Zeit des Herodes Antipas zurückverlegen dürfen. Denn hätten heidnische Tempel in Tiberias bestanden, so wäre mit Sicherheit zu erwarten, dass *Vita* 12 auch von ihrer Zerstörung und nicht nur von der des herodäischen Palastes berichtet würde. Dagegen ist es kaum fraglich, dass in Samaria (Sebaste) auch die hellenischen Götter verehrt wurden. Hat doch schon Herodes

---

1) *Mionnet* V, 579—585, *n.* 7. 8. 9. 10. 16. *Suppl.* VIII, 383—386, *n.* 3. 6. 8.

2) *Δουσάρης* bei *Waddington n.* 2023. 2312. Das *Nom. propr. Δουσάριος n.* 1916. דושרא bei *de Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions sémitiques p.* 113. 120. Die *Ἄκτια Δουσάρια* bei *Mionnet* V, 577—585, *n.* 5. 6. 18. 32. 33. 34. 36. 37. — Vgl. *Tertullian. Apol.* 24: *Unicuique provinciae et civitati suus deus est, ut Syriae Astartes, ut Arabiae Dusares.* — *Hesych. Lex. s. v.; Δουσάρην τὸν Διόνυσον οἱ Ναβαταῖοι ὀνομάζουσιν.*

3) *Θεανδρίτης* oder *Θεάνδριος* bei *Waddington n.* 2046. 2374[a] (*C. I. Gr.* 4609. *Addend. p.* 1181). 2481. — *Οὐασαιάθου Waddington n.* 2374. 2374[a]. — קציו, *Qoçiu*, bei *de Vogüé, Syrie Centrale, Inscr. sém. p.* 96. 103. — אלת, *Allath* (weibl. Gottheit), *de Vogüé p.* 100. 107. 119.

4) *Mionnet* V, 483—486. *Suppl.* VIII, 332 *sq.*

d. Gr. hier, wie in Cäsarea am Meere und in Cäsarea Philippi, einen grossartigen Augustus-Tempel erbaut [1]). Da dürfen wir wohl voraussetzen, dass auch die griechischen Culte, von welchen die (mit Nero beginnenden) Münzen Zeugniss geben, bis in die herodianische Zeit, ja weiter zurück reichen [2]).

III.

Im Wesentlichen war es also das hellenistische Heidenthum, welches damals an den Grenzen Palästina's sich gelagert hatte und seine Arme bis mitten in das heilige Land vorstreckte. Bei der grossen Schmiegsamkeit des Hellenismus und seiner Fähigkeit, sich fremden Culten zu accommodiren, hing es vorwiegend vom Judenthume ab, ob zwischen beiden Nachbarn Hass oder Freundschaft walten sollte. Selbstverständlich aber war letzteres nicht möglich. Zu einer Verschmelzung des einheimischen Cultus mit griechischem Wesen konnte das Judenthum, wenn es nicht sein Höchstes und Heiligstes preisgeben wollte, niemals die Hand bieten. Hier gab es nur eine Möglichkeit: Abwehr und Kampf. Diesen Kampf mit Kraft und Energie durchgeführt zu haben, wird dem Judenthume der nachexilischen Zeit stets zur Ehre gereichen. Aber freilich ist auch nicht zu läugnen, dass dabei viel Kleinliches und Engherziges sich eingemischt hat; dass man oft pharisäische Schulmeinungen wie hohe Glaubensgüter vertheidigte; und dass man im Heiden zu wenig den Menschen anerkannt und gewürdigt hat.

Sehen wir, wie die abwehrende Stellung zum Heidenthum im Einzelnen sich gestaltete. Es sind hauptsächlich zwei Gesichtspunkte hier massgebend gewesen, nämlich 1) jede auch nur scheinbare Annäherung an den Götzendienst, jeden Zusammenhang mit ihm, überhaupt jede Begünstigung heidnischer Sitte aufs Strengste fern zu halten; und 2) auch die Berührung mit den Heiden selbst, ja sogar mit Erzeugnissen und Gegenständen, welche von ihnen herkamen, möglichst zu meiden, da jeder Heide als solcher wegen Nichtbeobachtung der levitischen Reinheitsgesetze als unrein galt. Im ersteren Interesse wurde vor allem das mosaische Bilderverbot (*Exod.* 20, 4 f. *Deut.* 4, 16 ff. 27, 15) aufs Peinlichste gehandhabt, mit einer Consequenz, wie es ursprünglich sicher nicht gemeint war [3]). Dass man freilich lieber alles dulden,

---

1) *Joseph. Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2.

2) *Mionnet* V, 513—516. *Suppl.* III, 356—359.

3) Vgl. Winer RWB. Art. „Bildnerei". Rüetschi Art. „Bilder" in

als die Aufstellung von Caligula's Bildniss im Tempel zu Jerusalem zugeben wollte, war ganz in der Ordnung [1]). Aber man wollte überhaupt von bildlichen Darstellungen, wie etwa zur Zeit des Herodes von den Trophäen im Theater [2]) oder von dem Adler am Tempelthore [3]) nichts wissen. Als Pilatus seine Truppen mit den Legions-Adlern in Jerusalem einziehen liess, erhob sich ein förmlicher Volkstumult [4]). Vitellius liess seine Truppen auf einem Umweg von Antiochia gegen Petra marschiren, um nur den heiligen Boden Judäa's nicht durch die römischen Adler zu beflecken [5]). Und beim Ausbruch des Krieges hatte man in Tiberias nichts Eiligeres zu thun, als den Palast des Antipas zu zerstören, da er mit Bildwerken geschmückt war [6]). Es scheint zwar, dass in Judäa auch Münzen mit dem Kaiserbilde circulirten (*Mt.* 22, 20 *pp.*); aber die dort geprägten Kaiser-Münzen waren aus schonender Rücksicht nicht mit einem solchen versehen [7]). Wenn der berühmte Schriftgelehrte Gamaliel II zur Zeit Hadrian's seinen Besuch des Bades der Aphrodite zu Acco (Ptolemais) damit rechtfertigte, dass ja das Bild der Aphrodite um des Bades willen, und nicht das Bad um der Aphrodite willen da sei [8]), so gehörte ein solch unbefangenes Urtheil eben sehr zu den Ausnahmen. Um der Gefahr einer Verführung zum Götzendienst vorzubeugen, wurde verboten, dass ein Israelite drei Tage vor den heidnischen Festtagen, nach R. Ismael auch drei Tage nach ihnen, mit Heiden Geschäfte mache, ihnen etwas leihe oder von ihnen etwas entleihe, ihnen eine Zahlung mache oder von ihnen eine solche annehme [9]); und an den heidnischen Festtagen selbst sollte ein Israelite überhaupt nicht in der Stadt verkehren [10]). Alle Gegenstände, die auch nur möglicherweise mit dem Götzendienst in Zusammenhang stehen konnten, wurden verboten. So durfte von heidnischem Weine, da er möglicherweise Libationswein sein konnte, nicht nur kein Gebrauch gemacht, sondern überhaupt kein Nutzen gezogen wer-

---

Herzog's Real-Enc. II, 229 (der seinem Vorgänger Winer u. a. den Irrthum nachschreibt, als sei *Antt.* XII, 4, 11 Johannes Hyrkan gemeint). Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. S. 84 ff.

1) *Antt.* XVIII, 8. *B. J.* II, 10.
2) *Antt.* XV, 8, 1—2.
3) *Antt.* XVII, 6, 2. *B. J.* I, 33, 2.
4) *Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2—3.
5) *Antt.* XVIII, 5, 3.
6) *Vita* 12.
7) Ewald, Gesch. des Volkes Isr. V, 82 f.
8) *Aboda sara* III, 4.
9) *Aboda sara* I, 1—2.
10) *Aboda sara* I, 4.

den [1]. „Hat man Holz von einem Götzenhaine genommen, so ist von solchem alle Nutzung verboten. Hat man damit den Ofen geheizt, so muss derselbe, wenn er noch neu war, zerstossen werden. Ist er aber alt, so muss man ihn auskühlen lassen. Hat man Brod damit gebacken, so ist (nicht nur der Genuss, sondern auch) jede Nutzung von demselben verboten. Wurde dieses Brod mit anderem vermischt, so ist davon jede Nutzung verboten. Wenn man aus einem solchen Baume ein Weberschiff gemacht hat, so ist jede Nutzung verboten. Hat man ein Kleid damit gewirkt, so ist vom Kleid jede Nutzung verboten. Ward dies Kleid unter andere und diese anderen wieder unter andere vermengt, so ist von allen die Nutzung verboten" [2]. Aber nicht nur jede Berührung mit dem Götzendienst, sondern überhaupt jede Begünstigung heidnischer Sitte war verpönt. „Man darf den Heiden keine Bären, Löwen, noch sonst etwas, wodurch dem Volke Schaden entstehen kann, verkaufen. Es ist nicht erlaubt, ihnen eine Basilika (Gerichtshalle), ein Stadion, ein Blutgerüst bauen zu helfen" [3].

War schon durch alles dies für eine Trennung von Judenthum und Heidenthum hinlänglich gesorgt, so wurde sie noch verschärft durch die Anschauung, dass der Heide, weil er die Reinheitsgesetze nicht beobachtet, unrein sei; daher aller Verkehr mit ihm verunreinige; ja Erzeugnisse und Gegenstände, die von ihm herrühren, als unreine zu betrachten seien. Wenn es in der Apostelgeschichte heisst, dass ein Jude nicht mit einem Heiden verkehren dürfe (*Act.* 10, 28: *ἀθέμιτόν ἐστιν ἀνδρὶ Ἰουδαίῳ κολλᾶσθαι ἢ προσέρχεσθαι ἀλλοφύλῳ*), so ist dies zwar nicht dahin misszuverstehen, als ob der Verkehr schlechthin verboten gewesen wäre, wohl aber ist damit gesagt, dass jeder solche Verkehr eine Verunreinigung bewirkt. Alle heidnischen Häuser waren als solche unrein [4]. Ihr blosses Betreten verunreinigte (*Joh.* 18, 28). Erzeugnisse der Heiden, wie z. B. Milch, welche ein Heide gemolken, ohne dass ein Israelite es gesehen, Brod und Oel, welches Heiden bereitet hatten, waren zwar zur Nutzung (zu Kauf und Verkauf) erlaubt, deren Gebrauch aber verboten [5]. An einem

1) *Aboda sara* II, 3.

2) *Aboda sara* III, 9.

3) *Aboda sara* I, 7.

4) *Ohaloth* XVIII, 7. Vgl. Maimonides, *Hilchoth Tumath meth* XI, 7: „Ein Ort im Lande Israel, an welchem Götzendiener wohnen, verunreinigt wie das Land der Heiden, es sei denn, dass man untersucht hat, ob man nicht Fehlgeburten an ihm begraben hat." (Mittheilung von Herrn Prof. Delitzsch.)

5) *Aboda sara* II, 6. *Joseph. B. J.* II, 21, 2. *Vita* 13.

heidnischen Tische zu speisen, durfte kein gesetzestreuer Israelite wagen (*Act.* 11, 3. *Gal.* 2, 12). Und wenn es auch erlaubt war, dass ein Israelite einen Heiden zu sich zu Tische lud [1]), so wurde doch, wenn er etwa während der Mahlzeit hinausging und den Heiden allein liess, eben dadurch aller Wein, der auf dem Tische stand, unrein und ungeniessbar [2]). „Kauft Jemand Küchengeräthe von einem Heiden, so muss er, was man durch Untertauchen zu reinigen pflegt, untertauchen; was ausgekocht wird, auskochen; was man im Feuer ausglüht, ausglühen; Bratspiesse, Roste muss man ausglühen; Messer aber hat man nur zu schleifen, und sie sind rein“ [3]). Angesichts solcher peinlichen Fernhaltung alles heidnischen Wesens ist es noch etwas Geringes, dass im Lande Israel keine Häuser, noch viel weniger Felder an Heiden vermiethet werden durften [4]); und dass man vollends die heidnische Herrschaft für durchaus unberechtigt erklärte und ernstlich die Frage erwog, ob es überhaupt erlaubt sei, dass man dem Kaiser Zins gebe (*Mt.* 22, 15—22. *Marc.* 12, 13—17. *Luc.* 20, 20—26).

Die verächtliche Abweisung heidnischen Wesens wurde nun freilich von letzterer Seite mit doppelter Münze zurückbezahlt. War die Stellung des Judenthums zum Heidenthum keine freundliche, so waren die Anschauungen der heidnischen Welt vom Judenthum noch weit gehässiger [5]). Nur Wenige ur-

1) *Berachoth* VII, 1.

2) *Aboda sara* V, 5.

3) *Aboda sara* V, 12.

4) *Aboda sara* I, 8.

5) Vgl. darüber: *Meier* (*Fr. Carol.*), *Judaica seu veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta. Jenae* 1832. — *Schmitthenner* (*Chr. J.*), *De rebus Judaicis quaecunque prodiderunt ethnici scriptores Graeci et Latini.* Weilburg 1844. — Gieseler Kirchengesch. (4. Aufl.) I, 1, 50—52. — Winer RWB. I, 638 f. Anm. — Müller (J. G.), Kritische Untersuchung der taciteischen Berichte über den Ursprung der Juden, *Hist.* V, 2 ff. (Stud. und Krit. 1843, S. 893—958). — Frankel, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1856, S. 81—94. Ebendas. 1860, S. 125—142. — *Goldschmidt, De Judaeorum apud Romanos condicione. Halis Sax.* 1866. — Göser, Die Berichte des classischen Alterthumes über die Religion der Juden (Tüb. Theol. Quartalschr. 1868, S. 565—637). — Hausrath, Zeitgesch. I, 157—163. — *Scheuffgen, Unde Romanorum de Judaeis opiniones conflatae sint.* Köln, 1870, J. P. Bachem (Progr. der Rheinischen Ritter-Akademie zu Bedburg). — *Gill, Notices of the Jews and their country by the classic writers of antiquity. 2. ed. London* 1872. — *Geiger* (*Ludov.*), *Quid de Judaeorum moribus atque institutis scriptoribus Romanis persuasum fuerit. Berolini,* Mitscher und Röstell, 1872. — Grätz, Ursprung der zwei Verläumdungen gegen das Judenthum vom Eselskultus und von der Lieblosigkeit gegen Andersgläubige (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1872, S. 193—206).

theilten so wohlwollend wie Strabo, der den Moses mit anderen grossen Religionsstiftern des Alterthums vergleicht und seine Lehre dahin zusammenfasst: „dass die Aegypter nicht richtig dächten, indem sie die Gottheit den Thieren ähnlich machten; auch nicht die Libyer und nicht einmal die Hellenen, die sie in menschlicher Gestalt abbildeten. Denn das Eine allein sei Gott, das uns alle und Erde und Meer umfasst, das wir Himmel und Welt und die Natur der Dinge nennen (*εἴη γὰρ ἓν τοῦτο μόνον θεὸς τὸ περιέχον ἡμᾶς ἅπαντας καὶ γῆν καὶ θάλασσαν, ὃ καλοῦμεν οὐρανὸν καὶ κόσμον καὶ τὴν τῶν ὄντων φύσιν*). Welcher Vernünftige aber möchte es wagen, davon ein Bild zu machen, das einem unserer Dinge ähnlich sei? Vielmehr aufgeben müsse man alle Anfertigung von Bildern, und einen würdigen Tempel ihm weihend ihn ohne Bild verehren". Auch Strabo kann zwar nicht verschweigen, dass später die Religion sich verschlechtert und abergläubische Elemente aufgenommen habe, aber den Stifter behandelt er mit augenscheinlicher Sympathie [1]. Solche Urtheile gehörten, wie gesagt, zu den Ausnahmen. Den meisten Gebildeten jener Zeit war die jüdische Religion eine *barbara superstitio* [2]. Man scheute sich nicht, die lächerlichsten und gehässigsten Märchen, welche namentlich der gemeine und gebildete Pöbel Alexandria's ausgeheckt hatte, gläubig nachzuerzählen. Manche albernen Behauptungen sind allerdings nur der Unwissenheit und nicht bösem Willen entsprungen. So wenn man z. B. aus dem Namen *Judaei* schloss, dass sie aus Kreta stammen und vom Berge *Ida* ihren Namen haben [3]; oder wenn man durch den berühmten goldenen Weinstock im Tempel [4] und gewisse Gebräuche beim Laubhüttenfest zu dem Irrthum verleitet wurde, dass sie den Bacchus verehren, eine Ansicht, über welche bei Plutarchus ausführlich disputirt wird [5], während sie Tacitus mit den Worten abweist: *Liber festos laetosque ritus posuit, Judaeorum mos absurdus sordidusque* [6]. Aber die meisten Dinge, welche man den Juden nachsagte, sind boshafte Verläumdungen, welche vorwiegend dem fruchtbaren Boden Alexandria's ihren Ursprung verdankten.

Vor allem war über den Auszug der Juden aus Aegypten im Laufe der Zeit ein ganzer Roman ausgesponnen worden, zu wel-

1) *Strabo* XVI, 2, 35–39; die Hauptstelle: XVI, 2, 35.
2) *Cicero pro Flacco c.* 28.
3) *Tacit. Hist.* V, 2.
4) *Mischna Middoth* III, 8. *Joseph. Antt.* XV, 11, 3. *Tacit. Hist.* V, 5.
5) *Plutarch. Sympos.* IV, 5.
6) *Tacit. Hist.* V, 5.

chem schon Manetho den Grund gelegt hatte, und der dann von den alexandrinischen Literaten Chäremon, Lysimachos, Apion weiter ausgebildet, von Tacitus und Justinus mit verschiedenen Modificationen und Zusätzen nacherzählt wurde [1]). Der Kern desselben ist, dass eine Anzahl Aussätziger von einem ägyptischen König, der bald Amenophis, bald Bocchoris genannt wird, des Landes verwiesen und in die Steinbrüche oder in die Wüste geschickt wurde. Unter ihnen befand sich ein Priester von Heliopolis, Namens Moses (nach Manetho war sein eigentlicher Name Osarsiph). Dieser bewog die Aussätzigen, von den ägyptischen Göttern abzufallen und eine neue Religion, welche er ihnen gab, anzunehmen. Unter seiner Führung verliessen sie dann das Land und kamen nach mancherlei Erlebnissen und Verübung vieler Schandthaten in die Gegend von Jerusalem, welche sie eroberten und dauernd in Besitz nahmen. Aus den näheren Umständen, von welchen dieser Auszug begleitet war, weiss Tacitus so ziemlich alle, theils erdichteten, theils wirklichen, jüdischen Sitten und Gewohnheiten abzuleiten. Schon der Grammatiker Apion hatte behauptet, dass die Juden einem Eselskopf göttliche Ehre erweisen [2]). Tacitus spricht dies gläubig nach (obwohl er selbst gleich darauf ihrer bildlosen Gottesverehrung gedenkt) und führt es darauf zurück, dass die Juden in der Wüste durch eine Heerde wilder Esel auf reichliche Wasserquellen aufmerksam gemacht worden seien [3]). Die Enthaltung von Schweinefleisch hat darin ihren Grund, dass dieses Thier besonders der Krätze ausgesetzt ist, also eben jener Krankheit, um derentwillen einst die Juden so übel behandelt wurden. Das häufige Fasten geschieht in Erinnerung an den während des Wüstenzuges erduldeten Hunger. Der Gebrauch von ungesäuertem Brod ist ein Beweis für den Getreide-Diebstahl beim Auszug. Und endlich die Feier des siebenten Tages geschieht darum, weil dieser ihnen das Ende ihrer Mühsal brachte; und da ihnen das Nichtsthun so gut gefiel, weihten sie ihm auch das siebente Jahr [4]).

---

1) Manetho bei *Joseph. contra Apion.* I, 26; Chäremon *ibid.* I, 32; Lysimachus *ibid.* I, 34; Apion *ibid.* II, 2. — *Tacit. Hist.* V, 3. — *Justin.* XXXVI, 2.

2) *Joseph. contra Apion.* II, 7.

3) *Tacit. Hist.* V, 3—4.

4) *Tacit. Hist.* V, 4: *Sue se abstinent merito cladis, qua ipsos scabies quondam turpaverat, cui id animal obnoxium. Longam olim famem crebris adhuc jejuniis fatentur; et raptarum frugum argumentum panis Judaicus nullo fermento detinetur. Septimo die otium placuisse ferunt, quia is finem laborum tulerit; dein blandiente inertia septimum quoque annum ignaviae datum.*

Besonders drei Dinge waren es, welche der Spott der gebildeten Welt sich zur Zielscheibe wählte: die Enthaltung von Schweinefleisch, die strenge Sabbathfeier und die bildlose Gottesverehrung. Während bei Plutarchus ernstlich darüber disputirt wird, ob nicht die Enthaltung von Schweinefleisch in der diesem Thiere erwiesenen göttlichen Verehrung ihren Grund habe [1]), spottete Juvenal über das Land, in welchem „altgewohnte Milde gegen alte Schweine Nachsicht übt" und „Schweinefleisch für ebenso werthvoll gilt wie Menschenfleisch". In der Sabbathfeier sieht der Satiriker nichts als Trägheit und Faulheit und im jüdischen Gottesdienst lediglich ein Anbeten der Wolken und des Himmels [2]). Es scheint, dass auch die philosophisch gebildeten Zeitgenossen für die Anbetung Gottes im Geiste schlechterdings keinen Sinn hatten. Nicht nur den literarischen Klopffechtern von Alexandria war es ein willkommener Anklagepunkt, dass die Juden die einheimischen Götter und die Kaiser nicht verehrten [3]), sondern auch ein Mann wie Tacitus äussert sich hierüber auffallend kühl, ja nicht ohne Beimischung von Tadel [4]): *Judaei mente sola unumque numen intellegunt: profanos qui deum imagines mortalibus materiis in species hominum effingant; summum illud et aeternum neque imitabile neque interiturum. Igitur nulla simulacra urbibus suis, nedum templis sistunt; non regibus haec adulatio non Caesaribus honor.* Und Plinius nennt die Juden eine *gens contumelia numinum insignis* [5]).

Den Unwillen der griechisch-römischen Welt erregte aber am meisten die strenge Scheidewand, welche der Jude zwischen sich und den anderen Menschen aufrichtete. Gerade in damaliger Zeit, wo durch die römische Weltmonarchie und den alles nivellirenden Hellenismus die alten Völkerschranken mehr und mehr niedergerissen wurden, musste es doppelt anstössig empfunden werden, dass nur die Juden sich nicht dazu verstehen wollten, in diesen Verschmelzungsprocess mit einzutreten. *Apud ipsos fides obstinata, misericordia in promptu, sed adversus omnes alios hostile*

---

1) *Plutarch. Sympos.* IV, 5.

2) *Juvenal. Sat.* VI, 160: *Et vetus indulget senibus clementia porcis.*
Ibid. XIV, 98: *Nec distare putant humana carne suillam.*
Ibid. XIV, 105—106: *Sed pater in causa, cui septima quaeque fuit lux*
Ignava et partem vitae non attigit ullam.
Ibid. XIV, 97: *Nil praeter nubes et caeli numen adorant.*

3) *Joseph. contra Apion.* II, 6.

4) *Tacit. Hist.* V, 5.

5) *Plin. Hist. Nat.* XIII, 4 (XIII, 46).

odium, sagt Tacitus [1]; und Juvenal giebt ihnen, schwerlich ohne allen Grund, Schuld, dass sie nur Glaubensgenossen den Weg zeigen und nur Beschnittene zur gesuchten Quelle führen wollen [2]. Wenn man in Alexandria behauptete, dass die Juden einen Eid leisten, keinem Fremden wohlgesinnt zu sein [3], oder vollends, dass sie alljährlich einen Griechen als Opfer darbringen [4], so sind das freilich lächerliche Verläumdungen. Ein Wahrheitsmoment liegt aber immerhin zu Grunde, wenn Tacitus sagt, dass sie Keinen in ihre Gemeinschaft aufnehmen, ehe er nicht die Götter verachtet, dem Vaterlande absagt, Eltern, Kinder, Geschwister für nichts achtet [5]. Das war ja eben die Licht- wie die Schattenseite des Judenthums, dass es mit rücksichtsloser Energie als religiöse Gemeinschaft sich in sich selbst zusammenfasste.

Die Gesammtstimmung, welche in der griechisch-römischen Welt gegenüber dem Judenthume herrschte, war nicht sowohl die des Hasses, als die der Verachtung. Durch die ganze Charakteristik, welche Tacitus vom Judenthume entwirft, zieht sich als herrschender Grundton der der tiefsten Verachtung hindurch, welche der vornehme Römer gegen diese *despectissima pars servientium*, gegen diese *taeterrima gens* hegt [6]. Ihren schärfsten Ausdruck hat diese Stimmung in den Worten gefunden, welche Ammianus Marcellinus von Marc Aurel berichtet: *Ille enim cum Palaestinam transiret Aegyptum petens, Judaeorum faetentium et tumultuantium saepe taedio percitus dolenter dicitur exclamasse: O Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae, tandem alios vobis inertiores inveni!* [7].

IV.

Wenn man nach allem Bisherigen meinen wollte, dass das Verhältniss zwischen Heidenthum und Judenthum lediglich das eines schroffen Gegensatzes war, so würde man sich sehr im Irrthum befinden. Mochten auch Philosophen noch so verächtlich auf

1) *Hist.* V, 5.
2) *Juvenal. Sat.* XIV, 103—104:
Non monstrare vias eadem nisi sacra colenti,
Quaesitum ad fontem solos deducere verpos.
3) *Joseph. c. Apion.* II, 10.
4) *Joseph. c. Apion.* II, 8.
5) *Hist.* V, 5: *contemnere deos, exuere patriam, parentes liberos fratres vilia habere.*
6) *Hist.* V, 8.
7) *Ammian. Marcellin.* XXII, 5.

den jüdischen Aberglauben herabschauen, Satiriker noch so beissend über jüdische Absonderlichkeiten ihren Spott ergiessen, das Heidenthum jener Zeit war doch nicht exclusiv genug, um gerade dem Tempel von Jerusalem die Verehrung zu versagen, welche man anderen so bereitwillig zugestand. Es wird später (§. 31) noch davon die Rede sein, wie gross die Zahl der jüdischen Proselyten war. Hier soll nur gezeigt werden, dass auch das eigentliche Heidenthum dem Tempel zu Jerusalem zahlreiche Huldigungen darbrachte. Vorab ist zu erinnern an die zahlreichen Weihgeschenke, deren auch vom Evangelisten (*Luc.* 21, 5) gedacht wird. Schon die Ptolemäer hatten den Tempel häufig mit ihren Gaben beglückt [1]). Zur Römerzeit war dies nicht anders. Als Sosius im Verein mit Herodes Jerusalem erobert hatte, weihte er einen goldenen Kranz [2]). Unter den Tempelgefässen, welche Johannes von Gischala während der Belagerung einschmelzen liess, befanden sich auch Weinkrüge (*ἀκρατοφόροι*), die vom Kaiser Augustus und seiner Gemahlin geschenkt waren [3]). Ueberhaupt war es nichts Ungewöhnliches, dass Römer Weihgeschenke für den Tempel stifteten [4]). Ebenso verhielt sich's mit den Opfern. Als Pompejus Jerusalem erobert hatte, war eine seiner ersten Sorgen, im Tempel die herkömmlichen Opfer darbringen zu lassen [5]). Agrippa, der Freund und Gönner Herodes' des Gr., opferte bei seinem Besuch in Jerusalem im J. 15 v. Chr. eine Hekatombe [6]). Auch von Vitellius erzählt Josephus, dass er zur Zeit des Passa im J. 37 n. Chr. nach Jerusalem kam, um Gott zu opfern [7]). Namentlich that sich auch hierin wieder Augustus hervor. Er traf Veranstaltung, dass für alle Zeiten auf seine Kosten alltäglich dem höchsten Gotte Opfer dargebracht würden, „welche, wie Philo sagt, bis heute dargebracht werden und für immer werden dargebracht werden“ [8]). Letztere Hoffnung hat sich nun freilich nicht

---

1) *Joseph. Antt.* XII, 2; XIII, 3, 4; *contra Apion.* II, 5. Vgl. *B. J.* VII, 3, 3.

2) *Antt.* XIV, 16, 4.

3) *Bell. Jud.* V, 13, 6. Vgl. *Philo, Legat. ad Caj.* §. 23, *ed. Mang.* II, 569.

4) *B. J.* IV, 3, 10 (*Bekker* V, 305, 20 *sq.*). Vgl. II, 17, 3.

5) *Antt.* XIV, 4, 4. *B. J.* I, 7, 6.

6) *Antt.* XVI, 2, 1.

7) *Antt.* XVIII, 5, 3.

8) *Philo Legat. ad Caj.* §. 23, *ed. Mang.* II, 569: *προστάξας καὶ δι᾽ αἰῶνος ἀνάγεσθαι θυσίας ἐνδελεχεῖς ὁλοκαύτους καθ᾽ ἑκάστην ἡμέραν ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων, ἀπαρχὴν τῷ ὑψίστῳ θεῷ, αἳ καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἐπιτελοῦνται, καὶ εἰς ἅπαν ἐπιτελεσθήσονται.* — Fast gleichlautend auch

erfüllt. Aber bis zum Ausbruch des Krieges im J. 66 bestand das Opfer für den Kaiser in der That fort; und die Abschaffung desselben war eben der erste Act offener Auflehnung gegen die kaiserliche Autorität [1]). Wenn selbst Augustus, der doch nicht sehr judenfreundlich gesinnt war und seinen Enkel C. Cäsar sogar darum lobte, weil er auf dem Wege von Aegypten nach Syrien Jerusalem nicht berührt habe [2]), solche Zugeständnisse machte, so ist daraus um so mehr zu sehen, wie nahe solche äusserliche Ehrenbezeugungen auch einem dem Judenthum innerlich Fernstehenden lagen. Das Opfern von Heiden in Jerusalem war in der That, wie die gelegentlichen Andeutungen des Josephus beweisen, etwas ganz Gewöhnliches [3]); und er hat sonach wohl ein Recht, den Altar von Jerusalem „den allen Hellenen und Barbaren ehrwürdigen Altar" zu nennen [4]) und zu behaupten, dass die Stätte des Tempels auch „bei den Völkern am Ende der Welt um ihres Rufes willen geehrt sei" [5]). Weiss doch noch Tertullian, dass die Römer einst den Gott der Juden durch Opfer und ihren Tempel durch Geschenke ehrten [6]). Durch alles dies wird es uns auch begreiflich, wie man Veranlassung haben konnte, einen eigenen Vorhof für die Heiden abzugrenzen [7]). Aller Gegensatz und alle

---

§. 40, *ed. Mang.* II, 592, wo noch die Bemerkung beigefügt ist: *ἄρνες εἰσὶ δύο καὶ ταῦρος τὰ ἱερεῖα, οἷς Καῖσαρ ἐφῄδρυνε τὸν βωμόν.*

1) *B. J.* II, 10, 4: *Ἰουδαῖοι περὶ μὲν Καίσαρος καὶ τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων δὶς τῆς ἡμέρας θύειν ἔφασαν.* — Die Abschaffung: *B. J.* II, 17, 2.

2) *Sueton. Aug.* c. 93: *Gaium nepotem, quod Judaeam praetervehens apud Hierosolyma non supplicasset, conlaudavit.*

3) *B. J.* II, 17, 2—4.

4) *B. J.* V, 1, 3: *τὸν Ἕλλησι πᾶσι καὶ βαρβάροις σεβάσμιον βωμόν.*

5) *B. J.* IV, 4, 3 (*Bekker* V, 315, 3 *sq.*): *τοῖς ἀπὸ περάτων γῆς ἀλλοφύλοις ἀκοῇ τετιμημένος.*

6) *Tertull. Apolog.* c. 26: *cujus (Judaeae) et deum victimis et templum donis et gentem foederibus aliquamdiu Romani honorastis.*

7) *Antt.* XV, 11, 5. *B. J.* V, 5, 2. *Apion.* II, 8. — An der Brustwehr, welche den Vorhof der Heiden vom Vorhof der Juden trennte, war eine Warnungstafel angebracht, welche in griechischer und lateinischer Sprache unter Androhung der Todesstrafe ein weiteres Vorgehen verbot (*Antt.* XV, 11, 5. *B. J.* V, 5, 2. VI, 2, 4). Eine Inschrift mit dem griechischen Texte dieser Warnung wurde vor einiger Zeit von Clermont-Ganneau unter den Trümmern von Jerusalem gefunden und im engl. *Athenaeum* 1871 (hieraus auch in: *Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement*, 1871, N. III. *p.* 132 *sq.*) veröffentlicht. Sie lautet: **ΜΗΘΕΝΑ ΑΛΛΟΓΕΝΗ ΕΙΣΠΟΡΕΥΕΣΘΑΙ ΕΝΤΟΣ ΤΟΥ ΠΕΡΙ ΤΟ ΙΕΡΟΝ ΤΡΥΦΑΚΤΟΥ ΚΑΙ ΠΕΡΙΒΟΛΟΥ ΟΣΔ'ΑΝ ΛΗΦΘΗ ΕΑΥΤΩΙ ΑΙΤΙΟΣ ΕΣΤΑΙ ΔΙΑ ΤΟ ΕΞΑΚΟΛΟΥΘΕΙΝ ΘΑΝΑΤΟΝ.**

Feindschaft zwischen Juden und Heiden war doch nicht stark genug, um zu hindern, dass der Tempel von Jerusalem, wie alle berühmten Cultusstätten jener Zeit, ein Sammelpunkt für alle Welt wurde.

---

§. 23. Verfassung. Synedrium. Hohepriester.

Literatur:

Selden, De synedriis et praefecturis juridicis veterum Ebraeorum. Amstelod. 1679.

Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen (1831), S. 166—225.

Winer RWB. II, 551—554: Art. „Synedrium". — Vgl. auch die Artikel: Alter Aelteste; Gericht; Landpfleger; Procuratoren; Regierung; Römer römisches Reich; Städte; Stämme.

Sachs, Ueber die Zeit der Entstehung des Synhedrin's (Frankel's Zeitschr. für die religiösen Interessen des Judenthums 1845, S. 301—312).

Saalschütz, Das mosaische Recht, 2. Aufl. 1853, I, 49 ff. II, 593 ff. — Ders., Archäologie der Hebräer, Bd. II, 1856, S. 249 ff. 271 ff. 429—458.

Levy, Die Präsidentur im Synedrium (Frankel's Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1855, S. 266—274. 301—307. 339—358).

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael, Bd. II (1855), S. 380—396.

Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten, Bd. I (1857), S. 120—128. 270—281. Vgl. auch S. 403 ff. Bd. II (1858), S. 13 ff. 25 ff.

Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel (1857), S. 114 ff.

Keil, Handbuch der biblischen Archäologie Bd. II (1859), S. 257—260.

Leyrer, Art. „Synedrium" in Herzog's Real-Enc. Bd. XV (1862), S. 315—325.

Langen, Das jüdische Synedrium und die römische Procuratur in Judäa (Tüb. Theol. Quartalschr. 1862, S. 411—463).

Grätz, Geschichte der Juden Bd. III (2. Aufl. 1863), S. 88 ff. 492 f.

De Wette, Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie (4. Aufl. 1864) S. 204—206.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel (3. Aufl. 1864—1868) IV, 217 ff. V, 56. VI, 697 ff.

Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs, Bd. II (1865), S. 336—361.

Kuenen, Over de samenstelling van het Sanhedrin (Verslagen en Mededeelingen der Koninkl. Academie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde, Deel X, *Amsterdam* 1866, *p.* 131—168). — Vgl. auch: *De Godsdienst van Israël* II, 1870, *p.* 512—515.

Derenbourg, Histoire de la Palestine (1867), *p.* 83—94. 465—468.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte I (1868), S. 61—70.

Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien (1869) S. 205—230.

Als die Römer die Herrschaft in Vorder-Asien antraten, fanden sie fast überall, insonderheit auch in Syrien und Palästina,

ein für die damalige Zeit ziemlich reich entwickeltes Verfassungsleben vor. Sie waren klug genug, diese einheimischen Verhältnisse nur insoweit anzutasten, als es zur Befestigung ihrer Herrschaft nöthig und in finanziellem Interesse wünschenswerth erschien. Auch die von ihnen eingesetzten Vasallenfürsten konnten bei aller Rücksichtslosigkeit es doch nicht wagen, das Bestehende von Grund aus zu beseitigen. So war auch in Palästina im Zeitalter Christi die Regierung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit getheilt zwischen den Landesherren einerseits (also dem römischen Procurator und den Tetrarchen Antipas und Philippus) und den communalen Behörden andererseits. Wie freilich die Rechte beider gegen einander abgegrenzt waren, darüber haben wir nur äusserst dürftige Andeutungen. Auch war dies zu verschiedenen Zeiten verschieden, und oft, wie namentlich zur Zeit Herodes' des Gr., wird Gewalt vor Recht ergangen sein. Es muss uns hier genügen, im Allgemeinen die Theilung zu constatiren und das Nähere, soweit es sich überhaupt ermitteln lässt, der Einzelausführung vorzubehalten. Hiebei ist aber vor allem zu unterscheiden zwischen den Städten mit hellenistischer Verfassung und dem eigentlich jüdischen Gebiete.

I. Die Städte mit hellenistischer Verfassung [1]).

Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten in der Verfassung dieser Städte sind die, dass an ihrer Spitze ein Rath stand, dessen Mitgliederzahl sich in der Regel auf mehrere Hunderte belief [2]), dass ihre Magistrate überhaupt griechischen Mustern nachgebildet waren, und dass sie alle „nach Art der griechischen Städte mit einer entsprechenden Landschaft ausgerüstet waren“ [3]). Das Verhältniss zu den Landesherren war ein bald mehr, bald weniger freies; am freiesten in denjenigen Städten, welche unmittelbar unter der Oberaufsicht des kaiserlichen Legaten von Syrien standen; am wenigsten frei in denjenigen, welche den Fürsten aus dem herodianischen Hause unterworfen waren. Während jene nur zu gewissen Leistungen verpflichtet, im übrigen aber völlig frei waren [4]), standen diese unter der wirklichen Botmässigkeit der

1) Vgl. zum Folgenden namentlich die gründlichen Erörterungen von Kuhn, der a. a. O. (II, 338. 346–354) zum erstenmale das betreffende Material aus Josephus gesammelt hat. Dass auch nach ihm noch eine Nachlese möglich ist, wird die obige Darstellung beweisen.

2) Kuhn II, 354.

3) Kuhn II, 338.

4) Marquardt, Handb. der röm. Alterthümer III, 1, 249 ff. Kuhn II, 14 ff.

betreffenden Fürsten, welche sich in den über sie gesetzten Statthaltern verkörperte. So hatte Herodes der Grosse einen *ἄρχων* in Idumäa und Gaza [1]), Agrippa I einen *στρατηγός* in Cäsarea [2]), einen *ἔπαρχος* in Tiberias [3]), Agrippa II einen Statthalter in Cäsarea Philippi [4]), einen *ἔπαρχος* in Gamala [5]).

In die Kategorie dieser hellenistischen Städte gehören nun besonders die sämmtlichen Küstenstädte Palästina's und die Städte der Dekapolis [6]). Um mit ersteren im Süden zu beginnen, so waren einst Anthedon und Gaza von Augustus dem Herodes geschenkt worden [7]). Dieser hatte sich namentlich Anthedon's, das in den Kriegsjahren ganz verfallen war, angenommen, indem er es neu aufbaute und Agrippeion benannte [8]). Nach Herodes' Tod hatte Gaza (und wohl auch Anthedon) wieder die Freiheit erlangt und stand also seitdem unmittelbar unter dem Legaten von Syrien [9]). Was die Verfassung Gaza's betrifft, so hatte es (wenigstens zur Seleucidenzeit) einen Rath von 500 Mitgliedern [10]). — Von Askalon ist schon oben (S. 127) bemerkt worden, dass es seine im J. 104 v. Chr. errungene Freiheit auch in der römischen Zeit sich bewahrt hat. — Azotos (Asdod) und Jamnia dagegen müssen ebenfalls dem Herodes gehört haben, denn von ihm gingen sie durch letztwillige Verfügung auf seine Schwester Salome und von dieser auf die Kaiserin Livia über [11]). Später scheinen sie dem kaiserlichen Fiscus anheimgefallen zu sein, woraus sich erklärt, dass wir zu Caligula's Zeit in Jamnia, das übrigens damals vorwiegend von Juden bewohnt war [12]), einen kaiserlichen *ἐπίτροπος* finden [13]). Von Jamnia und Joppe bemerkt Josephus ausdrücklich, was sich von allen übrigen von selbst versteht, dass sie ein eigenes Gebiet hatten [14]). — Joppe und Straton's-Thurm waren eben-

---

1) *Antt.* XV, 7, 9.
2) *Antt.* XIX, 7, 4.
3) *Vita* 9.
4) *Vita* 13. Vgl. Kuhn II, 346.
5) *Vita* 11.
6) Vgl. zum Folgenden auch Menke's Bibelatlas Blatt V.
7) *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.
8) *B. J.* I, 21, 8. *Antt.* XIII, 13, 3.
9) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3.
10) *Antt.* XIII, 13, 3.
11) *Antt.* XVII, 11, 5. *B. J.* II, 6, 3. *Antt.* XVIII, 2, 2.
12) *Philo Legat. ad Caj.* §. 30, *ed. Mang.* II, 575: *τὴν Ἰάμνειαν — μιγάδες οἰκοῦσιν οἱ πλείους μὲν Ἰουδαῖοι, ἕτεροι δέ τινες ἀλλόφυλοι.*
13) *Antt.* XVIII, 6, 3.
14) *B. J.* III, 3, 5: *Ἰάμνεια καὶ Ἰόπη τῶν περιοίκων ἀφηγοῦνται.* Vgl. *Antt.* XVIII, 2, 2: *Ἰάμνειάν τε καὶ τὴν τοπαρχίαν πᾶσαν.*

falls von Augustus dem Herodes geschenkt worden [1]); und sie gingen auch auf seinen Nachfolger Archelaus über [2]) und wurden nach dessen Verbannung im J. 6. n. Chr. mit dem übrigen Judäa unter einen römischen Procurator gestellt. Dass an Stelle des alten Straton's-Thurm Herodes das glänzende Cäsarea erbaute, ist oben (S. 207) bereits erwähnt worden; ebenso, dass es zur Zeit Christi dem römischen Procurator zur Residenz diente (S. 250). Hinsichtlich der Verfassung ist zu bemerken, dass um das Jahr 62 n. Chr. die jüdischen und heidnischen Einwohner der Stadt, welch' letztere in der Mehrzahl waren [3]), sich gegenseitig die bürgerliche Gleichberechtigung (*ἰσοπολιτεία*) streitig machten, ein Streit, der nach mancherlei blutigen Kämpfen schliesslich von Nero dahin entschieden wurde, dass den Griechen die Herrschaft in der Stadt zukomme [4]). Zur Zeit Vespasian's wurde Cäsarea zur römischen Colonie erhoben, erhielt jedoch nicht das volle *jus Italicum*, sondern nur Befreiung von der Kopfsteuer; erst Titus fügte auch die Befreiung von der Grundsteuer hinzu [5]). — Auch in dem benachbarten Dora gab es einst Händel zwischen den dortigen Juden und Heiden, welche Petronius durch ein an den Rath von Dora (*Δωριτῶν τοῖς πρώτοις*) gerichtetes Schreiben schlichten musste, worin er sich darauf berief, dass den Juden durch ein kaiserliches Edict die bürgerliche Gleichberechtigung (*συμπολιτεύεσθαι τοῖς Ἕλλησι*) zugestanden worden sei [6]). Uebrigens wird Dora nicht unter den dem Herodes gehörigen Städten erwähnt, stand also unmittelbar unter dem Statthalter von Syrien, während der nördlich gelegene Karmel bereits zum tyrischen Gebiet gehörte [7]).

Einen ganzen Complex autonomer Städte bildete im Osten Palästina's die sogenannte Dekapolis, zu welcher nach dem Zeugnisse des Plinius [8]) gewöhnlich folgende zehn Städte gerechnet wurden: Damaskus, Philadelphia, Raphana, Skythopolis, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Galasa (lies: Gerasa), Canatha. Der Umfang ist allerdings schwankend; namentlich befremdet es, Damaskus darunter zu finden, während man andererseits voraussetzen muss,

1) *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.
2) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3.
3) *B. J.* III, 9, 1.
4) *Antt.* XX, 8, 7 und 9. *B. J.* II, 13, 7. 14, 4.
5) *Plin. Hist. Nat.* V, 13. *Digest.* L, 15, 8, §. 7. S. die Stelle oben S. 264.
6) *Antt.* XIX, 6, 3.
7) *B. J.* III, 3, 1.
8) *Hist. Nat.* V, 18.

dass auch Abila (nämlich das in Peräa gelegene, nicht mit Abila Lysaniä zu verwechseln) dazu gehörte, da es ebenfalls, wie die meisten übrigen, die pompejanische Aera hat (s. oben S. 138). Von mehreren dieser Städte wird öfters erwähnt, dass sie ein eigenes Gebiet hatten. So kommt vor: *ἡ τῶν Σκυθοπολιτῶν γῆ* (*Vita* 9. *B. J.* IV, 8, 2), *αἱ Γαδαρηνῶν καὶ Ἱππηνῶν κῶμαι* (*Vita* 9), *ἡ μεθόριος τῶν Ἱππηνῶν* (*Vita* 31), *Ἱππηνή* (*B. J.* III, 3, 1). *Φιλαδελφηνή* (*B J.* III, 3, 3). Auch Abila hatte eine eigene *τοπαρχία* (*B. J.* II, 13, 2). — Einige dieser Städte, nämlich Gadara und Hippos, waren von Augustus dem Herodes geschenkt worden [1]), hatten aber nach dessen Tode wieder die Freiheit erhalten [2]). Abila sammt Gebiet schenkte Nero dem Agrippa II [3]).

Zu den Städten mit hellenistischer Verfassung werden wir auch die von Herodes und seinen Söhnen gegründeten Städte zu rechnen haben; denn sie stehen, wie Kuhn mit Recht bemerkt, „gewissermassen ausserhalb der Organisation des Landes, in welchem sie erbaut worden“ [4]). Die älteste von ihnen ist Samaria, das von Augustus dem Herodes geschenkt worden war und seitdem stets mit Judäa unter einem Herrn vereinigt blieb. Beim Neubau der Stadt verlieh ihr Herodes ein eigenes Gebiet und „eine ausserordentlich gute Verfassung“ [5]). Zur Zeit des Pilatus wird einmal der Rath der Samaritaner (*Σαμαρέων ἡ βουλή*) erwähnt [6]). Aus dem Umstande, dass es nicht *Σεβαστῆς*, sondern *Σαμαρέων* heisst, sehen wir, dass die Landschaft Samaria eine einzige *civitas* bildete, deren Mittelpunkt ohne Zweifel die Stadt Sebaste (Samaria) war. — Von Cäsarea, der bedeutendsten unter den von Herodes gegründeten Städten, ist bereits die Rede gewesen. — Fast nur dem Namen nach sind uns Gaba in Galiläa und Esebonitis in Peräa bekannt [7]); ein Gleiches gilt von Antipatris, Kypros und Phasaelis [8]). Die letztgenannte Stadt erhielt nach Herodes' Tod dessen Schwester Salome und nach deren Tod die Kaiserin Livia [9]). — Das von Herodes

---

1) *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.
2) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3.
3) *B. J.* II, 13, 2.
4) Kuhn II, 346 f.
5) *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2: *ἐξαίρετον τοῖς ἐν αὐτῷ παρέσχεν εὐνομίαν.*
6) *Antt.* XVIII, 4, 2.
7) *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* III, 3, 1.
8) *Antt.* XVI, 5, 2. *B. J.* I, 21, 9.
9) *Antt.* XVII, 11, 5. *B. J.* II, 6, 3. *Antt.* XVIII, 2, 2.

begonnene Werk setzten seine Söhne Philippus und Antipas fort. Ersterer erbaute Cäsarea Philippi und Julias, letzterer Sepphoris und ebenfalls ein Julias, das sonst auch Livias genannt wird [1]. Das von Philippus erbaute Julias wurde von Nero sammt der dazugehörigen *τοπαρχία* dem jüngern Agrippa geschenkt [2]. Sepphoris machte Herodes Antipas zur „Selbstherrscherin" (*αὐτοκρατορίδα*), mit welchem ungewöhnlichen Ausdruck wohl nichts anderes gesagt sein soll, als dass die übrigen Städte Galiläa's ihr untergeben waren [3]. Diesen Rang einer Hauptstadt erhielt dann später das neugegründete Tiberias [4]. Als aber dieses von Galiläa getrennt und dem jüngern Agrippa verliehen wurde, trat wiederum Sepphoris an seine Stelle [5]. Es nahm also Sepphoris, beziehungsweise Tiberias eine ähnliche Stellung zu Galiläa ein, wie Jerusalem in Bezug auf Judäa (s. weiter unten). — Von all diesen Städten setzt Kuhn wohl mit Recht voraus, dass ihre Verfassung im Wesentlichen eine hellenistische war. Von Tiberias ist dies bereits oben (S. 235) näher gezeigt worden, wozu hier nur noch hinzuzufügen ist, dass es auch ein eigenes Gebiet hatte [6].

Schwierig ist es, über die Verfassungsverhältnisse in den Provinzen des Philippus sich Rechenschaft zu geben. Josephus nennt Gamalitis, Gaulanitis, Batanäa und Trachonitis als einzelne Bezirke [7]; und der Zusammenhang der Stelle scheint dafür zu sprechen, dass er damit nicht bloss Landschaften im geographischen Sinne, sondern selbständige Verwaltungs-Gebiete bezeichnen will. Aber zu näheren Ausführungen fehlen uns alle Anhaltspunkte. Zwar bieten die Inschriften ein reiches Material über die Gemeindeverfassung in jenen Landschaften, worunter etwa hervorgehoben werden mag, dass auf einer Inschrift aus der Zeit des Alexander Severus (222—235 n. Chr.) das Dorf Phänesa (heute *Mismie*) als *μητροκωμία τοῦ Τράχωνος* bezeichnet wird [8].

---

1) S. oben S. 230 und 233.

2) *B. J.* II, 13, 2.

3) *Antt.* XVIII, 2, 1.

4) *Vita* 9: Justus sagte von Tiberias, *ως η πόλις ἐστὶν ἀεὶ τῆς Γαλιλαίας, ἄρξειεν δὲ ἐπί γε τῶν Ἡρώδου χρόνων τοῦ τετράρχου καὶ κτίστου γενομένου, βουληθέντος αὐτοῦ τὴν Σεπφωριτῶν πόλιν τῇ Τιβεριέων ὑπακούειν.*

5) *Vita* 9: *ἄρξαι γὰρ εὐθὺς τὴν μὲν Σέπφωριν, ἐπειδὴ Ῥωμαίοις ὑπήκουσε, τῆς Γαλιλαίας.*

6) *B. J.* II, 13, 2.

7) *B. J.* III, 3, 5.

8) *Corp. Inscr. Graec.* n. 4551 = *Waddington* n. 2524.

Aber sie gehören fast alle erst dem zweiten bis vierten Jahrhundert an, weshalb Sicheres für unsere Zeit nicht aus ihnen zu entnehmen ist. So viel ist freilich ohnehin wahrscheinlich, dass in diesen Gegenden, wo die jüdischen Colonisten nur die Minderheit bildeten, die Einrichtungen, soweit sie überhaupt geordnet waren, an hellenistische Vorbilder sich anschlossen.

II. Das eigentlich jüdische Gebiet.

Im Unterschied von den bisher genannten Städten und Provinzen ist in denjenigen Gebieten, wo der Pharisäismus die Herrschaft hatte, also in Judäa und theilweise in Galiläa, eine Ordnung der Dinge vorauszusetzen, welche möglichst an das Alte Testament sich anlehnte. Die Grundlage der Verfassung des Volkes Israel in der vorexilischen Zeit bildete die Eintheilung in Stämme und Geschlechter. Auch nach dem Exile hatte man diese Eintheilung nach Kräften aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen versucht (*Nehem.* 7, 5). Am Wichtigsten war dies für die Priester, da solche, die ihr Geschlecht nicht nachweisen konnten, vom Priesterthume ausgeschlossen wurden (*Esra* 2, 62. *Nehem.* 7, 64). Daher kennt noch Josephus die δημόσιαι δέλτοι, in welchen die Priesterschaft verzeichnet war [1]. Auch ausserhalb des Priesterthums war das Bewusstsein der Stammes-Angehörigkeit keineswegs überall erloschen, wie mannigfache Spuren im Neuen Testamente (*Mt.* 1, 1 ff. *Luc.* 2, 36. 3, 23 ff. *Act.* 13, 21. Röm. 11, 1. Phil. 3, 5) und in der Mischna beweisen [2]. Aber irgend welche politische

---

1) *Vita* 1. — Die Priester durften auch nur solche Israelitinen heirathen, deren rein-israelitische Abkunft urkundlich erwiesen war. S. *Contra Apion.* I, 7. *Mischna Kidduschin* IV, 4—5.

2) Vgl. überhaupt: Winer RWB. II, 516—518. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael I, 378—387. Wieseler, Beiträge S. 133 ff. Holtzmann in Schenkel's Bibellex. II. 425—430. — In der Mischna kommt in Betracht *Jebamoth* IV, 13 (R. Simon ben Assai sah zu Jerusalem eine מְגִלַּת יוּחֲסִין) und bes. *Taanith* IV, 5. An letzterer Stelle werden die Tage aufgezählt, an welchen gemäss der Verordnung *Nehem.* 10, 35. 13, 31 für den Bedarf des Brandopfer-Altares Holz geliefert wurde. Es thaten dies folgende Geschlechter an folgenden Tagen:

1. Am 1. Nisan das Haus Arach vom Stamme Juda (vgl. *Esra* 2, 5. *Nehem.* 7, 10).
2. Am 20. Tammus das Haus David vom Stamme Juda (vgl. *Esra* 8, 2).
3. Am 5. Ab das Haus Parĕosch vom Stamme Juda (vgl. *Esra* 2, 3. 8, 3. 10, 25. *Nehem.* 3, 25. 7, 8. 10, 15).
4. Am 7. Ab das Haus Jonadab's des Rechabiten (vgl. *II Reg.* 10, 15. 23. *Jerem.* 35, 8. *I Chron.* 2, 55).

Bedeutung hatte diese Eintheilung nicht mehr und konnte sie nicht mehr haben. Dazu waren die vorhandenen Reste zu dürftig und fragmentarisch. Wenn die Mischna zuweilen Bestimmungen trifft, welche das vollständige Vorhandensein der Stammesverfassung voraussetzen [1]), so ist dies nur ein Beweis dafür, dass ihre Verordnungen wenigstens theilweise rein doctrinärer Art sind mit Abstraction von der realen Wirklichkeit.

Für die Wiederherstellung der Stammesverfassung fehlte also der reale Boden. Dagegen stand kein wesentliches Hinderniss im Wege, die Orts-Behörden und Orts-Gerichte nach den Vorbildern der früheren Zeit einzurichten. Nicht selten werden im Alten Testamente als locale Obrigkeiten „die Aeltesten der Stadt" זִקְנֵי הָעִיר erwähnt (*Deut.* 19, 12. 21, 3. 6. 22, 15. 25, 7 ff. *Josua* 20, 4. *Ruth* 4, 2. I *Sam.* 11, 3. 16, 4. I *Reg.* 21, 8. 11); an anderen Stellen „die Richter" שֹׁפְטִים (*Deut.* 16, 18. 25, 2. II *Chron.* 19, 5); zuweilen auch beide neben einander (*Deut.* 21, 2). Die Aeltesten bildeten jedenfalls die Ortsobrigkeit; nur das Verhältniss der Richter zu ihnen ist nicht recht klar. Bei den Gerichten wurden in der Regel Leviten als Rechtskundige beigezogen (*Deut.* 21, 5. Vgl. I *Chron.* 23, 4. 26, 29) [2]). Auch nach dem Exile

---

5. Am 10. Ab das Haus Sĕnaa vom Stamme Benjamin (vgl. *Esra* 2, 35. *Nehem.* 3, 3. 7, 38).
6. Am 15. Ab das Haus Sattu vom Stamme Juda (vgl. *Esra* 2, 8. 10, 27. *Nehem.* 7, 13. 10, 15).
   An demselben Tage: Die Priester.
   Die Leviten.
   Die von unbekannter Abstammung.
   Die *Benê Gonbê Eli* und die *Benê Koẓ'ê Keẓi'oth.*
7. Am 20. Ab das Haus Pachath-Moab vom Stamme Juda (vgl. *Esra* 2, 6. 8, 4. 10, 30. *Nehem.* 3, 11. 7, 11. 10, 15).
8. Am 20. Elul das Haus Adin vom Stamme Juda (vgl. *Esra* 2, 15. 8, 6. *Nehem.* 7, 20. 10, 17).
9. Am 1. Tebeth das Haus Parĕosch zum zweitenmale.

Da die Stelle sämmtliche Termine der Holzlieferung verzeichnen will, diese aber Sache des ganzen Volkes war, so scheint es, dass nur noch bei den genannten Familien die Geschlechtsregister in Ordnung waren. Die Gemara erklärt allerdings anders. Aber für jene Auffassung spricht auch der Umstand, dass gerade der 15. Ab, an welchem Alle von unbekannter oder ungewisser Abstammung (כָּל מִי שֶׁטָּעָה בְּשִׁבְטוֹ) Holz zu liefern hatten, von Josephus als Tag der allgemeinen Holzlieferung (ἐν ᾗ πᾶσιν ἔθος ὕλην τῷ βωμῷ προσφέρειν) bezeichnet wird (*B. J.* II, 17, 6—7). Denn dass Josephus genau genommen den vierzehnten statt des fünfzehnten nennt, ist kein wesentlicher Unterschied.

1) Z. B. *Sanhedrin* I, 5. *Horajoth* I, 5.

2) Vgl. überhaupt Knobel zu *Deut.* 16, 18. Winer RWB. I, 50 (Aelteste); II, 511 (Städte).

hatte man diese Aeltesten und Richter beibehalten (*Esra* 10, 14. Vgl. *Judith* 6, 16. 21. 7, 23. 8, 10. 10, 6. 13, 12). Und so finden wir es auch noch in der neutestamentlichen Zeit. Denn an solche Ortsbehörden ist zu denken, wenn es *Matth.* 10, 17 = *Marc.* 13, 9 heisst, dass die Gläubigen werden *εἰς συνέδρια* überantwortet werden; oder wenn Josephus erzählt, dass Albinus diejenigen freigelassen habe, welche *ὑπὸ τῆς παρ' ἑκάστοις βουλῆς* waren verurtheilt worden [1]). Auch die Gerichte, welche *Matth.* 5, 22 als niedrigere Instanz vor dem Synedrium vorausgesetzt werden, gehören hieher; vielleicht auch die *πρεσβύτεροι* von Kapernaum (*Luc.* 7, 3). Was die Mitgliederzahl dieser Ortsgerichte betrifft, so hat man aus der Mischna schliessen wollen, dass die kleinsten nur aus drei Personen bestanden hätten. Es beruht dies aber lediglich auf Missverständniss. Denn an den betreffenden Stellen werden nur die Fragen aufgezählt, zu deren Entscheidung, und die Handlungen, zu deren Vornahme je drei Personen genügen. So genügen z. B. drei Personen zur Entscheidung in Geldprocessen, zur Entscheidung über Raub und körperliche Verletzungen, zur Verurtheilung zu Schadenersatz u. s. w. [2]); zur Verurtheilung zur Geisselung, zur Erklärung des Neumondes und Schaltjahres [3]); zur Handauflegung (auf ein Sündopfer im Namen der Gemeinde), zum Genickabschlagen des Kalbes (wegen eines ermordet Gefundenen). Ferner geschieht vor dreien: die Chaliza, die Weigerungserklärungen, die Auslösung der Früchte der vierjährigen Pflanzungen und des zweiten Zehent, dessen Werth nicht bestimmt ist, die Einlösung geheiligter Dinge u. s. w. [4]). Aber nirgends ist gesagt, dass es Ortsgerichte gegeben habe, welche aus drei Personen bestanden. Wie jene Bestimmungen gemeint sind, sieht man vielmehr aus einer andern Stelle [5]), welche lautet: „Geldprocesse werden durch drei entschieden. Nämlich jede der beiden Parteien wählt einen Richter und beide Parteien, oder nach anderer Ansicht beide Richter wählen zusammen noch einen dritten". In Wahrheit bestanden die kleinsten Ortsbehörden aus **sieben** Personen. Denn man wird schwerlich irren, wenn man die Angabe des Josephus, dass Moses angeordnet habe: „Es sollen gebieten in jeder Stadt sieben Männer; und jeder Behörde sollen zur Unter-

1) *B. J.* II, 14, 1. Die Einzelgemeinde nennt Josephus *δῆμος* (*B. J.* II, 14, 2) oder *πόλις* (*Antt.* XVIII, 1, 3 *fin.*).

2) *Sanhedrin* I, 1.

3) *Sanhedrin* I, 2.

4) *Sanhedrin* I, 3.

5) *Sanhedrin* III, 1.

stützung zwei Männer vom Stamme Levi beigegeben werden"[1]), als eine Beschreibung des thatsächlichen Zustandes zur Zeit des Josephus betrachtet, da diese Bestimmung im Pentateuch nicht vorliegt. Bestätigt wird dies dadurch, dass Josephus selbst, als er in Galiläa eine jüdische Musterverfassung einführen wollte, in jeder Stadt eine Behörde von sieben Männern einsetzte[2]). An grösseren Orten scheint die Local-Behörde aus 23 Mitgliedern bestanden zu haben. Wenigstens bemerkt die Mischna, dass ein kleines Synedrium (סַנְהֶדְרִין קְטַנָּה) aus 23 Personen bestehe, und dass ein solches jeder Stadt zukomme, welche mindestens 120 Männer habe, oder nach Ansicht R. Nechemja's mindestens 230, damit jeder der 23 Richter ein Vorsteher von 10 Mann sein könne[3]). Freilich haben wir auch hier, wie in vielen Fällen, keine Bürgschaft, dass die Wirklichkeit diesen Bestimmungen entsprochen habe. Zur Competenz dieser Synedrien von 23 Mitgliedern gehörten sogar die דִּינֵי נְפָשׁוֹת, die Urtheile über Leben und Tod[4]), wie ja auch aus *Matth.* 5, 21—22 erhellt, dass die Aburtheilung von Mördern nicht bloss Sache des grossen Synedriums war.

Eine wohl der römischen Zeit eigenthümliche Organisation war die Eintheilung Judäa's in Toparchien. Nach Josephus bestand das eigentliche Judäa aus folgenden 11 Toparchien: 1. Jerusalem, 2. Gophna, 3. Akrabatta, 4. Thamna, 5. Lydda, 6. Ammaus, 8. Pella, 8. Idumäa, 9. Engaddai, 10. Herodeion, 11. Jericho[5]). Die sieben durch gesperrte Schrift hervorgehobenen nennt auch Plinius, der im Ganzen 10 Toparchien zählt, indem er zu den genannten folgende drei hinzufügt: *Jopica*, *Bethleptephene*, *Orine in qua fuere Hierosolyma*[6]). Die Nennung von *Orine* an Stelle Jerusalem's ist keine wirkliche Differenz. Die Nennung des hellenistischen Joppe hingegen ist ebenso irrig, wie bei Josephus die Nennung von Pella, das zur Dekapolis gehörte. Bethlepthephe aber wird auch von Josephus an einer andern Stelle als Hauptort einer Toparchie erwähnt[7]). Wir werden sonach

---

1) *Antt.* IV, 8, 14.

2) *B. J.* II, 20, 5.

3) *Sanhedrin* I, 6. Vgl. Winer RWB. II, 554. Leyrer in Herzog's Real-Enc. XV, 324 f.

4) *Sanhedrin* I, 4.

5) *B. J.* III, 3, 5. Vgl. Menke's Bibelatlas Bl. V. — Auch an andern Stellen gedenkt Josephus gelegentlich dieser Toparchien, s. *B. J.* II, 14, 2. 20, 4. IV, 8, 1. 9, 9.

6) *Plin. Hist. Nat.* V, 14.

7) *B. J.* IV, 8, 1.

die richtige Liste erhalten, wenn wir an Stelle Pella's bei Josephus Bethleptephe setzen [1]). Dass diese Eintheilung nicht über die römische Zeit hinauf reiche, ist darum wahrscheinlich, weil sich früher nirgends eine Spur davon findet. Es versteht sich nun von selbst, dass die Eintheilung nicht bloss auf geographischer Liebhaberei beruhte, sondern den Zwecken der Justiz und Verwaltung diente. „Der Begriff einer Toparchie beruht auf der Zusammenfassung einer bestimmten Anzahl von Orten unter einem Hauptorte" [2]). Wenn es hiefür noch eines Beweises bedarf, so können wir wenigstens einen beibringen. Es wird nämlich einmal Ammaus als *μητρόπολις* bezeichnet, offenbar in Beziehung zur Toparchie [3]).

Für das ganze jüdische Gebiet, ja in gewissem Sinne für die Judenschaft aller Orten, nahm eine herrschende Stellung die Hauptstadt Jerusalem ein. Von den 11 Toparchien Judäa's sagt Josephus, dass über sie Jerusalem wie eine Königsstadt gebiete [4]). Auch sonst fehlt es nicht an Andeutungen über die herrschende Stellung Jerusalem's. Als nach den ersten Zuckungen des Aufstandes man sich auf einen Augenblick wieder zu friedlicher Haltung entschlossen hatte, vertheilten sich die Behörden und Rathsherren von Jerusalem auf die Dörfer, um die rückständigen Abgaben einzusammeln [5]). Die Mischna erzählt [6]): „Einst reisten die Aeltesten aus Jerusalem, jeder nach seiner Stadt (יָרְדוּ זְקֵנִים מִירוּשָׁלַיִם לְעָרֵיהֶם), und verfügten Fasten, weil man bei Askalon ungefähr so viel eine Ofenmündung beträgt, Korn brandig fand" u. s. w. Aber den Umfang des Wirkungskreises der Behörden von Jerusalem genau zu bestimmen, ist um so schwieriger, weil er ohne Zweifel zu verschiedenen Zeiten verschieden war. Gabinius hatte das jüdische Gebiet in fünf *σύνοδοι* oder *συνέδρια* getheilt, den Wirkungskreis des Synedriums von Jerusalem also sehr beschränkt (s. oben S. 174 f.). Seine Einrichtung hatte jedoch nicht lange Bestand. Schon zur Zeit Hyrkan's II um das J. 47 v. Chr. musste der junge Herodes wegen seiner Thaten in Galiläa vor dem Synedrium zu Jerusalem erscheinen (S. 178 f.). Und so mag auch unter Herodes d. Gr. die Jurisdiction des grossen Synedriums

1) Vgl. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 339.

2) Kuhn II, 340 f.

3) *B. J.* IV, 8, 1.

4) *B. J.* III, 3, 5: *ὧν ἄρχει ὡς βασίλειον τὰ Ἱεροσόλυμα.*

5) *B. J.* II, 17, 1: *εἰς δὲ τὰς κώμας οἵ τε ἄρχοντες καὶ οἱ βουλευταὶ μερισθέντες τοὺς φόρους συνέλεγον.*

6) *Taanith* III, 6.

soweit ihm eine solche überhaupt gelassen wurde, sich über das ganze jüdische Gebiet erstreckt haben. Schwerlich aber durfte es unter Herodes Antipas in bürgerlichen Fragen in die Angelegenheiten Galiläa's eingreifen. Denn es ist nicht denkbar, dass er mit einer auswärtigen Behörde die Herrschaft sollte getheilt haben. Ueberhaupt scheint von da an die bürgerliche Gewalt des jerusalemischen Synedriums auf das eigentliche Judäa beschränkt geblieben zu sein. Josephus spricht nur von einer Herrschaft über die 11 Toparchien Judäa's. Auch der Umstand, dass Josephus bei seiner Verwaltung Galiläa's dort erst die jüdische Musterverfassung einführen musste [1]), scheint dafür zu sprechen, dass diese Provinz bis dahin von ihr ausgeschlossen war. Am wenigsten darf man die Thatsache, dass der Aufstand in Galiläa von Jerusalem aus geleitet wurde, zum Beweise dafür verwenden, dass auch vorher zur Friedenszeit Galiläa zur Competenz des grossen Synedriums gehört habe. Denn es handelt sich ja augenscheinlich um Ausnahmezustände.

In Jerusalem gab es übrigens nicht nur ein, sondern mehrere Synedrien. „Drei Gerichtshöfe (בָּתֵּי דִינִין) waren dort in Jerusalem. Einer hielt seine Sitzungen am Eingange des Tempelberges (עַל פֶּתַח הַר הַבַּיִת), einer am Eingange des Tempelvorhofes (עַל פֶּתַח הָעֲזָרָה), und einer in der Quaderhalle (בְּלִשְׁכַּת הַגָּזִית). Die Anfragenden kamen zu dem, welcher am Eingange des Tempelberges sass, und der Anfragende sagte: So habe ich und so haben meine Collegen erklärt; so habe ich und so haben meine Collegen geschlossen. Hatte nun das Gericht eine Tradition für den fraglichen Fall, so sagte dasselbe ihnen die Entscheidung. Wo aber nicht, so kamen sie vor das Gericht am Eingange des Vorhofes und wiederholten ihre Anfrage. Hatte dieses eine Tradition darüber, so sagte es ihnen die Entscheidung. Wo aber nicht, so kamen die Streitparteien sammt den Gerichtsmitgliedern vor das hohe Gericht in der Quaderhalle, von welchem die Gesetzeskunde über ganz Israel ausgeht" [2]). — Die Mischna stellt sich, wie man sieht, diese Gerichtshöfe lediglich als juristische Spruch-Collegien nach Art der spätern Rabbinen-Schulen vor. In dieser Form ist die Notiz schwerlich geschichtlich. Aber es wird ihr immerhin die Thatsache zu Grunde liegen, dass es in Jerusalem mehrere Gerichts- und Verwaltungshöfe gab, theils für die localen Angelegenheiten der Stadt und der Toparchie, theils für die Angelegenheiten

1) *B. J.* II, 20, 5.
2) *Sanhedrin* XI, 2.

von ganz Judäa und die allgemein-jüdischen Fragen. Die beiden letzteren standen ohne Zweifel dem sogenannten grossen Synedrium zu, auf welches nun noch näher einzugehen ist [1]).

III. Das grosse Synedrium zu Jerusalem.

1. Geschichte. Die jüdische Tradition führt den Ursprung des grossen Synedriums auf Moses zurück, indem sie in dem Rathe der 70 Aeltesten, welcher dem Moses auf dessen Verlangen beigegeben wurde (*Num.* 11, 16), nichts anderes als das nachmalige Synedrium erblickt. Dass diese Meinung völlig ungeschichtlich ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Jene 70 Männer bildeten lediglich den persönlichen Beirath des Moses; in der spätern Zeit wird ihrer nirgends mehr gedacht. Auch die sonst etwa als Repräsentanten des Volkes erwähnten Aeltesten (s. z. B. I *Reg.* 8, 1. 20, 7. II *Reg.* 23, 1. *Ezech.* 14, 1. 20, 1. *Esra* 5, 9. 6, 7. 14. 10, 8) [2]) sind keine nach Art des Synedriums organisirte Behörde. Eher könnte man den aus Priestern, Leviten und Stammhäuptern bestehenden obersten Gerichtshof in Jerusalem vergleichen, welcher von Josaphat eingesetzt wurde (II *Chron.* 19, 8) und in der deuteronomischen Gesetzgebung erwähnt wird (*Deut.* 17, 8 ff. 19, 16 ff.). Aber eine historische Continuität zwischen diesem und dem spätern Synedrium besteht schlechterdings nicht. Denn eine diesem letzteren analoge Behörde kann zu Esra's und Nehemia's Zeit (um 440 v. Chr.) nicht bestanden haben. Es wäre sonst unbedingt zu erwarten, dass ihrer in den Büchern Esra und Nehemia irgendwie gedacht würde, namentlich an den Stellen, wo von den חוֹרִים und סְגָנִים die Rede ist (*Nehem.* 2, 16. 4, 8. 13. 5, 7. 7, 5); auch bei der Einweihung der Mauern Jerusalem's (*Nehem.* 12, 27—43) könnte sie kaum fehlen [3]). Es scheint sonach auch in der persischen Zeit noch keine dem spätern Synedrium ähnliche Corporation gegeben zu haben. Erst in der griechischen Zeit finden wir eine solche unter dem Namen γερουσία, zum erstenmale zur Zeit Antiochus' des Grossen (223

1) Möglich wäre auch, bei den verschiedenen Gerichtshöfen an die Gerichte der Priester und der Leviten zu denken, von welchen hie und da die Rede ist. Vgl. *Kethuboth* I, 5. *Joseph. Antt.* XX, 9, 6. *Derenbourg p.* 92.

2) S. überhaupt Winer RWB. I, 50 (Art. Aelteste).

3) Vgl. *Kuenen* in der trefflichen Abhandlung in den *Verslagen en Mededeelingen der Koningkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeeling Letterkunde, Deel* X 1866, *p.* 153.

— 187)[1]. Oefters wird die *γερουσία* im makkabäischen Zeitalter erwähnt (I *Makk*. 12, 6. II *Makk*. 1, 10. 4, 44. 11, 27. Vgl. *Judith* 4, 8. 11, 14. 15, 8). Mit ihr sind auch die sonst vorkommenden *πρεσβύτεροι τοῦ λαοῦ* (I *Makk*. 1, 26. 7, 33. 11, 23. 12, 35. 13, 36. 14, 20. 28) wohl identisch. Dem Ursprung dieser Behörde nachzuforschen, wäre vergebliche Mühe. Wenn man sie als Fortsetzung der sogenannten grossen Synagoge hat betrachten wollen[2], so heisst dies nur eine an sich dunkle Sache durch eine noch dunklere erklären. Und die Erklärung ist nicht einmal wahrscheinlich. Denn die grosse Synagoge war, wie es scheint, nur ein Collegium von Schriftgelehrten zur Entscheidung theologischer Fragen (s. unten §. 25, IV); die Gerusia aber eine staatliche Behörde. Eher könnte man mit Kuenen[3] vermuthen, dass sie ihren Ursprung den judenfreundlichen Ptolemäern verdankt, welche durch Verleihung eines möglichst grossen Maasses von Selbstregierung den Adel Jerusalem's für sich gewinnen wollten.

Bei der Unterwerfung Palästina's unter die Römer blieb diese einheimische Behörde bestehen; ja wir finden sie eben jetzt erst unter dem Namen *συνέδριον*, zum erstenmale in den zur Zeit des Pompejus (63—48 v. Chr.) gedichteten salomonischen Psalmen[4], dann zur Zeit Cäsar's im J. 47, wo der junge Herodes vor dem *συνέδριον* zu Jerusalem sich verantworten musste[5]. Es ist nicht unwahrscheinlich, was Wieseler vermuthet[6], dass dieser neue Name römischen Ursprungs ist. Die weiteren Schicksale Palästina's waren selbstverständlich auch für die Geschicke des Synedriums von wesentlichen Folgen. Bald war seine Stellung eine freiere, bald eine gedrücktere. Aber bestanden hat es ununterbrochen bis zum Untergange Jerusalem's im J. 70 n. Chr. Denn ohne jeglichen Grund ist es, seine Existenz zur Zeit des Herodes oder vollends im Zeitalter Christi zu bezweifeln[7]. Im Neuen Testamente wird es häufig unter dem Namen *συνέδριον* erwähnt (*Matth*. 5, 22. 26, 59. *Marc*. 14, 55. 15, 1. *Luc*. 22, 66. *Joh*. 11, 47. *Actor*. 4, 15. 5, 21 ff. 6, 12 ff. 22, 30. 23, 1 ff. 24, 20),

---

1) *Antt*. XII, 3, 3. Vgl. über die Gerusia zur Zeit der griechischen und hasmonäischen Herrschaft: *Kuenen* a. a. O. *p*. 149—155. — Josephus erwähnt sie noch *Antt*. IV, 8, 14. XIII, 5, 8.

2) Vgl. Leyrer in Herzog's Real-Enc. XV, 323 f.

3) A. a. O. *p*. 154.

4) *Ps*. IV, 1. Vgl. oben S. 140—143.

5) *Antt*. XIV, 9, 3—5.

6) Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 224.

7) Wie namentlich von Jost geschehen ist. Vgl. dagegen *Antt*. XV, 6, 2 *fin*. Wieseler Beiträge S. 215 f.

einmal unter dem Namen *γερουσία* (*Act.* 5, 21), ein paarmal unter dem Namen *πρεσβυτέριον* (*Luc.* 22, 66. *Act.* 22, 5). Ein Mitglied desselben, Joseph von Arimathaia, heisst *Marc.* 15, 43 = *Luc.* 23, 50 *βουλευτής*. Josephus nennt die oberste Behörde von Jerusalem *συνέδριον*[1] oder *βουλή*[2], oder er fasst Behörde und Volk unter dem gemeinsamen Namen *τὸ κοινόν* zusammen[3]. Am vollständigsten sind die Gewalten von Jerusalem bezeichnet in einem Erlasse des Claudius: *Ἱεροσολυμιτῶν ἄρχουσι, βουλῇ, δήμῳ, Ἰουδαίων παντὶ ἔθνει*[4]. In der Mischna heisst der höchste Gerichtshof סַנְהֶדְרִין גְּדוֹלָה[5] oder בֵּית דִּין הַגָּדוֹל[6].

2. Zusammensetzung. Die Zahl der Beisitzer betrug nach der Mischna 71[7] nach dem Vorbilde des Aeltesten-Rathes zur Zeit Mosis (*Num.* 11, 16). Dass diese Zahl in Wirklichkeit erreicht worden sei, wird von Keil[8] und Kuenen[9] bezweifelt; aber schwerlich mit Recht. Denn auch Josephus bestellte ja 70 Aelteste zur Verwaltung von Galiläa[10], doch wohl nach dem Vorbilde des Synedriums von Jerusalem. Die Ergänzung geschah, wie es scheint, durch Cooptation aus der ersten Reihe der Schüler, welche den Sitzungen regelmässig beiwohnten, und zwar durch den Ritus

---

1) S. ausser den beiden genannten Stellen (*Antt.* XIV, 9, 3—5. XV, 6, 2 *fin.*) noch: *Antt.* XX, 9, 1. *Vita* 12. — Dagegen ist *Antt.* XX, 9, 6 nicht das grosse Synedrium gemeint.

2) *B. J.* II, 15, 6: *τούς τε ἀρχιερεῖς καὶ τὴν βουλήν*. *B. J.* II, 16, 2: *Ἰουδαίων οἵ τε ἀρχιερεῖς ἅμα τοῖς δυνατοῖς καὶ ἡ βουλή*. *B. J.* II, 17, 1: *οἵ τε ἄρχοντες καὶ οἱ βουλευταί*. Vgl. *Antt.* XX, 1, 2. *B. J.* V, 13, 1. Der Versammlungsort heisst *B. J.* V, 4, 2 *βουλή*, *B. J.* VI, 6, 3 *βουλευτήριον*.

3) *Vita* 12. 13. 38. 49. 52. 60. 65. 70.

4) *Antt.* XX, 1, 2.

5) *Sanhedrin* I, 6. *Middoth* V, 4. — Wie das Wort סנהדרין aus dem Griechischen aufgenommen ist, so auf palmyrenischen Inschriften בולא ודמוס = *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*.

6) *Sanhedrin* XI, 2. 4. *Horajoth* I, 5 *fin.*

7) *Sanhedrin* I, 6.

8) Handbuch der biblischen Archäologie II, 259.

9) *Verslagen en Mededeelingen* X, 161.

10) *B. J.* II, 20, 5. — Wenn Kuenen die Berufung auf diese Stelle durch Hinweis auf die abweichende Darstellung *Vita* 14 entkräften will, so ist zu antworten, dass die letztere eine absichtlich entstellte ist. Die Thatsache, dass Josephus den Aufstand in Galiläa durch Einsetzung der 70 Aeltesten organisirt hat, ist nämlich *Vita* 14 dahin entstellt, dass er die vornehmsten Galiläer „ungefähr 70 an der Zahl“ unter dem Vorwande der Freundschaft als Geisseln verwahrt und nach ihrer Entscheidung die Rechts-Urtheile gefällt habe.

der Handauflegung, סְמִיכָה [1]). Berechtigt zur Aufnahme waren nach der Mischna Priester, Leviten und solche Israeliten, deren Töchter Priester heirathen durften, d. h. die ihre legitim-israelitische Abkunft urkundlich nachweisen konnten [2]). Damit stimmt überein, dass im Neuen Testamente als Beisitzer des Synedriums ἀρχιερεῖς, πρεσβύτεροι und γραμματεῖς genannt werden (s. bes. *Marc.* 14, 53. 15, 1; auch *Matth.* 26, 3. 57, 59. 28, 11—12. *Luc.* 22, 66. *Act.* 4, 5—6). Die ἀρχιερεῖς sind, wie unten *sub* Nr. IV gezeigt werden wird, die gewesenen Hohenpriester einschliesslich des fungirenden und im weiteren Sinne die Mitglieder der bevorzugten Familien, aus welchen die Hohenpriester genommen wurden. Sie sind die eigentlich leitenden Persönlichkeiten, werden stets an der Spitze des Synedriums, wie überhaupt an der Spitze der Landes-Regierung genannt. Die πρεσβύτεροι sind die übrigen Mitglieder des Synedriums, schwerlich, wie man gewöhnlich annimmt, nur aus dem Laienstande. Denn das Wort an sich gestattet sehr wohl, auch Priester darin mit inbegriffen zu denken; und es ist höchst wahrscheinlich, dass die ἀρχιερεῖς nicht die einzigen priesterlichen Mitglieder waren. Sofern die Beisitzer Gesetzeskundige (Juristen von Fach) waren, hiessen sie γραμματεῖς. Bei dem Gegensatz der pharisäischen und sadducäischen Richtung ist die Frage von Wichtigkeit, ob und in welchem Verhältniss beide im Synedrium vertreten waren. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass in der neutestamentlichen Zeit sowohl Sadducäer [3]) als Pharisäer [4]) im Synedrium sassen. Die an der Spitze stehenden ἀρχιερεῖς gehörten der sadducäischen Richtung an [5]). Den thatsächlich grössten Einfluss aber übten die Pharisäer aus, welchen die Sadducäer bei Entscheidung praktischer Fragen fast stets — in Anbetracht ihres grossen Ansehens beim Volke — nachgeben mussten [6]).

Was den Vorsitz betrifft, so pflegt man zu sagen, der Präsident habe נָשִׂיא, der Vicepräsident אַב בֵּית דִּין geheissen, und man weiss auch die Namen derer, welche beide Würden bekleideten, von der Makkabäerzeit bis zur Zerstörung Jerusalem's in

---

1) *Sanhedrin* IV, 4. Vgl. *Buxtorf, Lexicon Chaldaicum col.* 1498 *sq.*

2) *Sanhedrin* IV, 2 (vgl. *Kidduschin* IV, 4—5. *Jos. Apion.* I, 7). — Die ישראלים המשיאין לכהונה sind nicht, wie Geiger, Urschrift S. 114 übersetzt, solche Israeliten, welche mit dem Priesterstamme sich verschwägern, sondern, wie *Derenbourg p.* 453 richtig erklärt, *les Israélites pourvus des conditions nécessaires pour contracter mariage avec le sacerdoce.*

3) *Actor.* 4, 1 ff. 5, 17. 23, 6. *Joseph. Antt.* XX, 9, 1.

4) *Actor.* 5, 34. 23, 6. Vgl. *Joseph. B. J.* II, 17, 3. *Vita* 38. 39.

5) *Actor.* 5, 17. *Joseph. Antt.* XX, 9, 1.

6) *Antt.* XVIII, 1, 4.

ununterbrochener Reihenfolge aufzuzählen. Es ist aber an der Zeit, diesen verjährten Irrthum endlich zu beseitigen [1]). In der Mischna ist es meines Wissens eine einzige Stelle, auf welche man sich dabei berufen kann. Sie lautet folgendermaassen [2]): „Jose ben Joeser sagt, man dürfe nicht auf die Festopfer die Hände auflegen, Jose ben Jochanan gestattet es. Josua ben Perachja entschied verneinend, Nittai aus Arbela bejahend. Juda ben Tabbai verneinend, Simon ben Schetach bejahend. Schemaja bejahend, Abtaljon verneinend. Hillel und Menachem waren nicht getheilter Meinung; als Menachem ausschied und Schammai eintrat, erklärte sich Schammai verneinend, Hillel bejahend. Von diesen Männern waren immer die ersten Vorsitzer und die anderen Gerichtsoberhäupter (הָרִאשׁוֹנִים הָיוּ נְשִׂיאִים וּשְׁנִיִּים לָהֶם אָבוֹת בֵּית דִּין)“. Diese Meinung hat die spätere Tradition aufgenommen und sie dahin ergänzt, dass nach Hillel dessen Sohn Simon, nach diesem sein Sohn Gamaliel I, und hierauf des letzteren Sohn Simon die Präsidentur im Synedrium erhielten. Auf diese Weise würde sich die ununterbrochene Reihe der Synedrialpräsidenten von der Makkabäerzeit bis zur Zerstörung Jerusalem's ergeben. Es sind dies aber eitel Einbildungen der späteren Rabbinen. Nach dem einstimmigen Zeugniss des Josephus und des Neuen Testamentes war stets der Hohepriester Haupt und Vorsitzender des Synedriums. Man vergleiche über dessen Stellung im Allgemeinen zunächst folgende Aeusserungen des Josephus. *Antt.* XX, 10 *fin.*: Nach der Verbannung des Archelaus *ἀριστοκρατία μὲν ἦν ἡ πολιτεία, την δὲ προστασίαν τοῦ ἔθνους οἱ ἀρχιερεῖς ἐπεπίστευντο.* *Apion.* II, 23: Der Hohepriester *φυλάξει τοὺς νόμους, δικάσει περὶ τῶν ἀμφισβητουμένων, κολάσει τοὺς ἐλεγχθέντας ἐπ' ἀδίκῳ.* *Antt.* IV, 8, 14: Moses verordnete, wenn Ortsgerichte eine Frage nicht entscheiden können, so sollen sie nach Jerusalem kommen, *καὶ συνελθόντες ὅ τε ἀρχιερεὺς καὶ ὁ προφήτης καὶ ἡ γερουσία τὸ δοκοῦν ἀποφαινέσθωσαν.* Schon nach solchen Aeusserungen ist vorauszusetzen, dass der Hohepriester den Vorsitz im Synedrium führte. Aber wir haben dafür auch die bestimmtesten Zeugnisse. Schon in dem Volksbeschlusse, durch welchen das Hohepriesterthum und Fürstenthum in der Familie Simon's des Makkabäers

---

1) Vgl. *Kuenen* a. a. O. *p.* 141—147; und meine Abhandlung in den Studien und Kritiken 1872, S. 614—619. — Levy's Abhandlung über die Präsidentur im Synedrium, in Frankel's Monatsschrift 1855, ist durchaus unkritisch.

2) *Chagiga* II, 2.

für erblich erklärt wurde, wurde festgesetzt, dass es Niemandem erlaubt sei, „seinen Befehlen zu widersprechen und ohne ihn eine Versammlung im Lande zusammen zu berufen“ [1]). In den wenigen Fällen, wo Josephus überhaupt Synedrialsitzungen erwähnt, finden wir stets den Hohenpriester als Vorsitzenden. So im J. 47 v. Chr. Hyrkan II [2]), im J. 62 n. Chr. den jüngern Ananos [3]). Ebenso erscheint im Neuen Testamente durchweg der ἀρχιερεύς an der Spitze (*Actor.* 5, 17 ff. 7, 1. 9, 1. 2. 22, 5. 23, 2. 4. 24, 1) [4]). Wo Namen genannt werden, ist es der fungirende Hohepriester, welcher den Vorsitz führt. So Kaiaphas zur Zeit Christi (*Matth.* 26, 3. 57), Ananias zur Zeit des Apostels Paulus (*Actor.* 23, 2. 24, 1), beide, wie wir aus Josephus wissen, die zu jenen Zeiten im Amt befindlichen Hohenpriester. Das Verhör Jesu vor Annas (*Joh.* 18), der allerdings damals nicht mehr fungirender Hoherpriester war, ist kein Gegengrund. Denn es handelt sich dabei lediglich um ein Privat-Verhör. Ebenso wenig kommt in Betracht, dass der jüngere Ananos (oder Annas) zur Zeit des Krieges, als er längst abgesetzt war [5]), an der Spitze der Geschäfte erscheint [6]). Denn es beruhte dies auf einem speciellen Volksbeschlusse beim Ausbruch der Revolution [7]). Die einzige Stelle, welche gegen unsere Ansicht geltend gemacht werden könnte, ist *Act.* 4, 6, wo Annas (der nicht mehr im Amt befindliche Hohepriester) an der Spitze des Synedriums erwähnt wird. Es verhält sich aber mit ihr nicht anders, als mit der parallelen Stelle *Luc.* 3, 2. In beiden Fällen ist nämlich Annas deshalb vor Kaiaphas genannt, weil er thatsächlich die einflussreichste Persönlichkeit war. Es wird hierdurch zwar die Vorstellung erweckt, als sei er der fungirende Hohepriester gewesen. Aber so wenig man aus *Luc.* 3, 2 schliessen darf, dass er dies wirklich gewesen, so wenig ist aus *Act.* 4, 6 zu folgern, dass er Präsident des Synedriums war, was im Widerspruch mit *Matth.* 26, 57—66 stehen würde. Vielmehr liegt in beiden Fällen eine Ungenauigkeit der Darstellung vor.

---

1) *I Makk.* 14, 44: *ἀντειπεῖν τοῖς ὑπ' αὐτοῦ ῥηθησομένοις καὶ ἐπισυστρέψαι συστροφὴν ἐν τῇ χώρᾳ ἄνευ αὐτοῦ.*

2) *Antt.* XIV, 9, 3–5.

3) XX, *Antt.* 9, 1.

4) Gegen die seltsame Ansicht von Selden und Wieseler, dass der Vorsitzende des Synedriums als solcher, auch wenn er nicht Hoherpriester war, den Titel ἀρχιερεύς geführt habe — eine Ansicht, für welche sich nicht der mindeste Anhaltspunkt findet — s. Stud. und Krit. 1872, S. 623—631.

5) *Antt.* XX, 9, 1.

6) *B. J.* II, 20, 3. 22, 1. IV, 3, 7 bis 5, 2. *Vita* 38. 39. 44. 60.

7) *B. J.* II, 20, 3.

Dass die von der rabbinischen Tradition genannten Männer nicht Synedrialpräsidenten waren, erhellt auch noch daraus, dass dieselben Männer, wo sie gelegentlich bei Josephus und im Neuen Testamente erwähnt werden, stets als einfache Beisitzer des Synedriums erscheinen. So Schemaja (Sameas) zur Zeit Hyrkan's II [1]), Gamaliel I zur Zeit der Apostel (*Act.* 5, 34, vgl. V. 27), Simon ben Gamaliel zur Zeit des jüdischen Krieges [2]). Ja es ist sehr fraglich, ob jene völlig verkehrte Meinung überhaupt dem Zeitalter der Mischna angehört. An der andern Stelle, wo die genannten Männer ebenfalls aufgezählt werden [3]), werden sie lediglich als Schulhäupter und Träger der Tradition erwähnt. Es wird darnach die Vermuthung erlaubt sein, dass an der fraglichen Stelle (*Chagiga* II, 2) eine spätere Interpolation vorliegt, wie solche auch sonst zweifellos sind [4]). Selbst dies ist zu bezweifeln, dass man schon zur Zeit der Mischna den Präsidenten *Nasi* und den Vicepräsidenten *Ab-beth-din* genannt habe. Im ganzen Tractat *Sanhedrin* finden sich diese Bezeichnungen nicht. Anderwärts ist zwar vom *Nasi* [5]) und *Ab-beth-din* [6]) oder von beiden zugleich [7]) die Rede. Aber in Betreff des ersteren wird einmal ausdrücklich erklärt, dass damit der König [8]) gemeint sei; und unter letzterem werden wir nach der Wortbedeutung schwerlich etwas anderes, als den Vorsitzenden des obersten Gerichtshofes (also des Synedriums) zu verstehen haben. Erst das nachmischnische Zeitalter hat diese hohen Titel um einen Grad herabgesetzt und sie auf den Präsidenten und Vicepräsidenten übertragen [9]).

Für das Zeitalter Christi wird es nach alledem feststehen, dass stets der fungirende Hohepriester, und zwar als solcher, den Vorsitz führte.

3. Competenz. Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung der Competenz ist schon oben (S. 406) bemerkt worden, dass die bürgerliche Gewalt des grossen Synedriums im Zeitalter Christi wahrscheinlich auf die 11 Toparchien des eigentlichen Judäa beschränkt war. Dies hinderte freilich nicht, dass auch die Juden-

1) *Antt.* XIV, 9, 3—5.
2) *Vita* 38. 39.
3) *Aboth* I. Vgl. unten §. 25, IV.
4) Z. B. *Aboth* V, 21.
5) *Horajoth* II, 5—7. III, 1—3.
6) *Edujoth* V, 6: אב בית דין לישראל
7) *Taanith* II, 1.
8) *Horajoth* III, 3.
9) Ein Anfang hiezu war es, wenn man dem R. Jehuda, dem Redacteur der Mischna, den Titel *Nasi* beilegte, s. *Aboth* II, 2.

gemeinden ausserhalb Judäa's, ja in der ganzen Diaspora, sich freiwillig seiner Jurisdiction unterstellten; woraus sich z. B. erklärt, dass es an die Gemeinden von Damaskus Befehle zur Verhaftung der dortigen Christen erliess (*Act.* 9, 2). Aber dabei hing es überall vom guten Willen der Gemeinden ab, wie weit man seinen Befehlen nachkommen wollte oder nicht. — Der sachliche Umfang seiner Competenz wird sicher nicht richtig bestimmt, wenn man sagt, es sei die geistliche oder theologische Behörde gewesen im Gegensatz zur weltlichen Obrigkeit der Römer. Das Richtige ist vielmehr, dass es im Gegensatz zur Fremdherrschaft der Römer die höchste einheimische Behörde war, welche die Römer wie überall hatten fortbestehen lassen, nur mit gewissen Einschränkungen der Competenz. Vor sein Forum gehörten also alle richterlichen Entscheidungen und alle Verwaltungsmaassregeln, die nicht entweder den Localgerichten niedrigeren Ranges zustanden, oder vom römischen Procurator für sich waren vorbehalten worden. — Vor allem war es die höchste Instanz zur Entscheidung gesetzlicher Fragen, aber nicht in dem Sinne, dass man von den niedrigeren Gerichten an dieses höhere hätte appelliren können, sondern in dem, dass es überall da einzutreten hatte, wo die niedrigeren Gerichte sich nicht einigen konnten [1]). Hatte es einmal eine Entscheidung getroffen, so waren die Beisitzer aller Ortsgerichte bei Todesstrafe verpflichtet, sich daran zu halten [2]). Im Einzelnen nennt die Mischna folgende Fälle: „Man darf einen Stamm (wegen Götzendienstes), einen falschen Propheten und einen Hohenpriester nur vor dem Gerichte von 71 richten. Man darf einen willkührlichen Krieg nur nach Entscheidung des Gerichtes von 71 anfangen. Man darf die Stadt (Jerusalem) oder die Tempelvorhöfe nur nach Entscheidung des Gerichtes von 71 erweitern. Obergerichte für die Stämme darf man nur auf Befehl des Gerichtes von 71 einsetzen. Eine zum Götzendienst verleitete Stadt darf nur durch das Gericht von 71 gerichtet werden“ [3]). Der Hohepriester kann also durch das Synedrium gerichtet werden [4]); der König dagegen steht nicht unter seinem Urtheilsspruch, wie er auch nicht Beisitzer sein kann [5]). All' diesen Bestimmungen

---

1) *Antt.* IV, 8, 14 *fin.* *Sanhedrin* XI, 2 (s. die Stelle oben S. 406).

2) *Sanhedrin* XI, 2.

3) *Sanhedrin* I, 5. Vgl. *Sanhedrin* II, 4: „Wenn der König zu einem freiwilligen Krieg ausziehen will, so kann es nur nach Beschluss des Rathes der 71 geschehen“.

4) S. auch *Sanhedrin* II, 1.

5) *Sanhedrin* II, 2.

sieht man es freilich an, dass sie rein theoretisch, nicht Ausdruck realer Verhältnisse, sondern nur fromme Wünsche der Mischna-Lehrer sind. Mehr Werth hat, was wir aus dem Neuen Testamente entnehmen können. Wir wissen, dass Jesus vor dem Synedrium stand wegen Gotteslästerung (*Mt.* 26, 65. *Joh.* 19, 7), Petrus und Johannes als Pseudopropheten und Volksverführer (*Act.* 4 und 5), Stephanus als Gotteslästerer (*Act.* 6, 13 ff.), Paulus wegen Gesetzesübertretung (*Act.* 23) [1]).

Eine schwierige Frage ist es, wie weit die Competenz des Synedriums durch den römischen Procurator beschränkt war. Es handelt sich dabei hauptsächlich um das sogenannte *jus gladii*, das Recht der Todesstrafe [2]). Einige Data scheinen dafür zu sprechen, dass dieses auch in unserer Zeit dem Synedrium noch in unbeschränkter Weise zustand; nämlich 1) die Hinrichtung des Stephanus, *Actor.* 7, 57 f., und 2) die Frage des Titus an die Belagerten: „Haben nicht wir euch gestattet, diejenigen zu tödten, welche die den Tempel-Vorhof umschliessende Mauer überschritten, selbst wenn es ein Römer war?“ [3]). Dagegen antworten bekanntlich die Juden dem Pilatus, als er ihnen Jesum übergeben will, damit sie ihn richten: *Ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα* (*Joh.* 18, 31). Letztere Aussage wird unterstützt theils durch die Angabe des Josephus, dass der Hohepriester ohne Genehmigung des Procurators kein Gericht niedersetzen durfte [4]), theils durch die talmudische Tradition, dass 40 Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's das Recht der Todesstrafe von Israel genommen wurde [5]). Auf diese späte und unsichere Tradition ist nun freilich nicht viel zu geben. Aber es ist ja ohnehin nach dem sonstigen Verfahren der Römer vorauszusetzen, dass ein unbeschränktes Recht über Leben und Tod der einheimischen Behörde nicht gelassen wurde, sondern

---

1) Die Zusammenstellung nach Winer RWB. II, 552.

2) Vgl. *Deyling, De Judaeorum jure gladii tempore Christi, ad Joh,* 18, 31 (*Observationes sacrae, P.* II, 1737, *p.* 414—428. Auch in Ugolino's *Thesaurus Vol.* XXVI). — Winer RWB. II, 553. — Leyrer in Herzog's Real-Enc. XV, 320—322. — Döllinger, Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung (2. Aufl. 1868) S. 456—460. — Langen in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1862, S. 411—463. — Ueber die Gerichtsverfassung in den römischen Provinzen überhaupt s. Geib, Gesch. des römischen Criminalprocesses (1842), S. 471—486. Marquardt, Handb. der röm. Alterthümer III, 1 (1851), S. 265 f.

3) *B. J.* VI, 2, 4: *οὐχ ἡμεῖς δὲ τοὺς ὑπερβάντας ὑμῖν ἀναιρεῖν ἐπετρέψαμεν, κἂν Ῥωμαίων τις ᾖ.*

4) *Antt.* XX, 9, 1: *οὐκ ἐξὸν ἦν Ἀνάνῳ χωρὶς τῆς ἐκείνου γνώμης καθίσαι συνέδριον.* — Vgl. auch Ap. Gesch. 22, 30. 23, 15. 20.

5) S. die Stellen bei Leyrer XV, 321.

dem Procurator die Bestätigung der Todesurtheile vorbehalten blieb. Dies ist auch durch die angeführte Aeusserung des Titus nicht ausgeschlossen, während in der Steinigung des Stephanus entweder eine Competenz-Ueberschreitung zu erblicken ist oder ein Act tumultuarischer Volksjustiz, durch welchen dem geordneten Gerichtsverfahren, ehe es zum Abschluss gekommen war, vorgegriffen wurde.

4. Zeit und Ort der Sitzungen. An Feiertagen (יום טוב) wurde kein Gericht gehalten, noch viel weniger am Sabbath [1]). Da in Criminalfällen ein Todesurtheil erst am Tage nach der Verhandlung gesprochen werden durfte, wurden solche Fälle auch nicht am Vorabend vor einem Sabbath oder Feiertag abgehandelt [2]), eine Bestimmung, die freilich, wie man aus der Verurtheilung Jesu sieht, nicht strenge beobachtet wurde. — Als Ort der Sitzungen [3]) nennt die Mischna öfters [4]) die sogenannte Quader-Halle, לִשְׁכַּת הַגָּזִית (*aula ex caesis lapidibus exstructa*). Eine talmudische Tradition berichtet aber, dass das Synedrium 40 Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's aus der לִשְׁכַּת הַגָּזִית in „die Hallen", חֲנוּיוֹת, übergesiedelt sei [5]). Nun gedenkt auch Josephus einigemal der *βουλή* [6]) oder des *βουλευτήριον* [7]), worunter unmöglich etwas anderes verstanden werden kann, als der Versammlungsort des obersten Rathes, d. h. des Synedriums. Diese *βουλή* lag zwischen dem Xystos und der westlichen Halle des Tempels, also jedenfalls ausserhalb des Tempelraumes. Die לִשְׁכַּת הַגָּזִית hingegen lag, wie aus den angeführten Stellen der Mischna erhellt [8]), innerhalb des Tempelvorhofes. Diese beiden können demnach nicht identisch sein. Wohl aber ist es möglich, ja sehr wahrscheinlich, dass die *βουλή* des Josephus mit den חֲנוּיוֹת der rabbinischen Tradition zu identificiren ist. — Im Neuen Testamente wird bekanntlich der Palast des Hohenpriesters Kaiaphas als Versammlungsort des

1) *Beza* (oder *Jom tob*) V, 2.

2) *Sanhedrin* IV, 1 *fin.*

3) Vgl. hierüber: Herzfeld II, 393—395. Leyrer in Herzog's RE. XV, 318 f. Grätz III, 492 f. *Derenbourg p.* 465—468. Wieseler S. 209—213.

4) *Pea* II, 6. *Sanhedrin* XI, 2. *Edujoth* VII, 4. *Middoth* V, 4.

5) S. die Stellen bei Leyrer 318, *Derenbourg* 465 *sqq.* Wieseler 209. — Das Wort חֲנוּיוֹת kommt auch *Jerem.* 37, 16 vor und wird dort gewöhnlich „Gewölbe" erklärt. Im späteren Hebräisch heisst חָנוּת überhaupt „Halle" bes. Kaufhalle, *locus apertus versus plateam in quo merces vendunt.* S. *Buxtorf s. v.*

6) *B. J.* V, 4, 2.

7) *B. J.* VI, 6, 3.

8) S. bes. *Middoth* V, 4. *Sanhedrin* XI, 2.

Synedriums erwähnt (*Matth.* 26, 3. 57). Ob hiemit ein Ausnahmefall vorliegt, oder ob der hohepriesterliche Palast mit einer der obengenannten Localitäten in Zusammenhang zu bringen ist, wird schwer zu entscheiden sein.

5. Gerichtsverfahren [1]. Die Beisitzer des Gerichtshofes sassen im Halbkreise (כַּחֲצִי גּוֹרֶן עֲגֻלָּה eigentl. wie die Hälfte einer runden Tenne), damit sie einander sehen konnten. Zwei Gerichtsschreiber standen vor ihnen, einer zur Rechten und einer zur Linken, und schrieben die Reden derer die lossprachen und derer die verurtheilten nieder [2]. Vor ihnen sassen drei Reihen Jünger der Gelehrten. Jeder von ihnen kannte seinen Platz [3]. Der Angeklagte hatte in demüthiger Haltung und im Trauergewand zu erscheinen [4]. In Fällen, wo es sich um Leben oder Tod handelte, waren besondere Formen für Verhandlung und Urtheilssprechung vorgeschrieben. Es musste in solchen Fällen stets mit den Entlastungsgründen begonnen werden, erst dann durften die Belastungsgründe vorgebracht werden [5]. Wer einmal zu Gunsten des Angeklagten gesprochen hatte, durfte nicht nachträglich zu dessen Ungunsten sprechen, wohl aber umgekehrt [6]. Die anwesenden Jünger durften nur für, nicht gegen den Angeklagten das Wort ergreifen, während ihnen sonst beides gestattet war [7]. Ein lossprechendes Urtheil durfte noch an demselben Tage, ein verdammendes erst am folgenden Tage gefällt werden [8]. Die Abstimmung, zu welcher man sich erhob [9], begann „von der Seite", מִן הַצַּד, d. h. beim jüngsten Gerichtsmitgliede, während sie sonst beim angesehensten begann [10]. Zu einem lossprechenden Urtheile genügte einfache Majorität, zu einem verdammenden war eine Mehrheit von zwei Stimmen erforderlich [11]. Sprachen daher von den 23 Richtern, welche im Ganzen nöthig waren, 12 frei, 11 schuldig, so war der Angeklagte frei; sprachen aber 12 schuldig,

---

1) Ueber das Gerichtsverfahren im Alten Testamente s. Winer RWB. Art. „Gericht".

2) *Sanhedrin* IV, 3. Auch bei Josephus wird einmal ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς erwähnt, *B. J.* V, 13, 1.

3) *Sanhedrin* IV, 4.

4) *Joseph. Antt.* XIV, 9, 4. Vgl. *Sacharja* 3, 3.

5) *Sanhedrin* IV, 1.

6) *Sanhedrin* IV, 1. V, 5.

7) *Sanhedrin* IV, 1. V, 4.

8) *Sanhedrin* IV, 1. V, 5.

9) *Sanhedrin* V, 5.

10) *Sanhedrin* IV, 2.

11) *Sanhedrin* IV, 1.

11 frei, so musste die Zahl der Richter um 2 vermehrt werden und damit fortgefahren werden, bis entweder eine Freisprechung erfolgte oder die nöthige Majorität für das Schuldig erreicht war. Das Maximum, bis zu welchem man hiebei ging, waren 71 [1]).

IV. Die Hohenpriester [2]).

Ein besonderes Interesse haben für uns noch die an der Spitze des Synedriums stehenden Hohenpriester, welchen auch Josephus augenscheinliche Sorgfalt gewidmet hat. Er bemerkt am Schlusse seiner Archäologie, dass vom Regierungsantritt des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalem's im Ganzen 28 dieses Amt bekleidet hätten [3]). Ihre Reihenfolge können wir aus seinen zerstreuten Angaben beinahe vollständig herstellen. Nur einer scheint zu fehlen, indem mit Sicherheit nur folgende 27 zu nennen sind:

a) Von Herodes (37—4 v. Chr.) eingesetzt:

1. Ananel (37—36 v. Chr.) *Antt.* XV, 2, 4. 3, 1.
2. Aristobul, der letzte Makkabäer (35 v. Chr.) *Antt.* XV, 3, 1. 3.

   Ananel zum zweitenmal (34 ff.) *Antt.* XV, 3, 3.
3. Jesus Sohn des Phabes, *Antt.* XV, 9, 3.
4. Simon Sohn des Boethos oder, wie es nach andern Angaben scheint, Boethos selbst, jedenfalls der Schwiegervater des Herodes, weil Vater der zweiten Mariamme (etwa 24—5 v. Chr.) *Antt.* XV, 9, 3. XVII, 4, 2. Vgl. XVIII, 5, 1. XIX, 6, 2.
5. Matthias Sohn des Theophilos (5—4 v. Chr.) *Antt.* XVII, 4, 2. 6, 4.
6. Joasar Sohn des Boethos (4 v. Chr.) *Antt.* XVII, 6, 4.

b) Von Archelaus (4 vor—6 n. Chr.) eingesetzt:

7. Eleasar S. d. Boethos (4 ff.) *Antt.* XVII, 13, 1.
8. Jesus S. d. Sië (*Σιέ*) *Antt.* XVII, 13, 1.

   Joasar zum zweitenmale, *Antt.* XVIII, 1, 1. 2, 1.

c) Von Quirinius (6 nach Chr.) eingesetzt:

9. Ananos oder Hannas S. d. Seth (6—15 n. Chr.) *Antt.* XVIII, 2, 1. 2. Vgl. XX, 9, 1. *B. J.* V, 12, 2. *Ev. Luc.* 3, 2. *Joh.* 18, 13—24. Ap.-Gesch. 4, 6.

---

1) *Sanhedrin* V, 5.

2) Vgl. meine Abhandlung über „Die *ἀρχιερεῖς* im Neuen Testamente" in den Studien und Kritiken 1872, S. 593—657.

3) *Antt.* XX, 10.

d) Von Valerius Gratus (15—26 n. Chr.) eingesetzt:

10. Ismael S. d. Phabi (etwa 15—16 n. Chr.) *Antt.* XVIII, 2, 2.
11. Eleasar S. d. Ananos (etwa 16—17 n. Chr.) *Antt.* XVIII, 2, 2.
12. Simon S. d. Kamithos (etwa 17—18 n. Chr.) *Antt.* XVIII, 2, 2.
13. Joseph genannt Kaiaphas (etwa 18—36 nach Chr.) *Antt.* XVIII, 2, 2. 4, 3. Vgl. *Ev. Matth.* 26, 3. 57. *Luc.* 3, 2. *Joh.* 11, 49. 18, 13. 14. 24. 28. Ap. Gesch. 4, 6. — Nach *Joh.* 18, 13 war er ein Schwiegersohn des Hannas-Ananos.

e) Von Vitellius (35—39 n. Chr.) eingesetzt:

14. Jonathan S. d. Ananos (36—37 n. Chr.) *Antt.* XVIII, 4, 3. 5, 3. Vgl. XIX, 6, 4. *B. J.* II, 12, 5—6. 13, 3. *Antt.* XX, 8, 5.
15. Theophilos S. d. Ananos (37 ff.) *Antt.* XVIII, 5, 3.

f) Von Agrippa I (41—44 n. Chr.) eingesetzt:

16. Simon Kantheras S. d. Boethos (41 ff.) *Antt.* XIX, 6, 2.
17. Matthias S. d. Ananos, *Antt.* XIX, 6, 4.
18. Elionaios S. d. Kantheras, *Antt.* XIX, 8, 1.

g) Von Herodes von Chalkis (44—48 n. Chr.) eingesetzt:

19. Joseph S. d. Kamithos (Kami, Kemedes) *Antt.* XX, 1, 3. 5, 2.
20. Ananias S. d. Nedebaios (etwa 47—59 n. Chr.) *Antt.* XX, 5, 2. Vgl. XX, 6, 2. *B. J.* II, 12, 6. Ap. Gesch. 23, 2. 24, 1. *Antt.* XX, 9, 2—4. *B. J.* II, 17, 6. 9.

h) Von Agrippa II (50—100 n. Chr.) eingesetzt:

21. Ismael S. d. Phabi (etwa 59—61 n. Chr.) *Antt.* XX, 8, 8. 11.
22. Joseph Kabi S. des Hohenpr. Simon (61—62 n. Chr.) *Antt.* XX, 8, 11.
23. Ananos S. d. Ananos (62 n. Chr., nur drei Monate lang) *Antt.* XX, 9, 1. Vgl. *B. J.* II, 20, 3. 22, 1. IV, 3, 7 bis 5, 2. *Vita* 38. 39. 44. 60.
24. Jesus S. d. Damnaios (etwa 62—63 n. Chr.) *Antt.* XX, 9, 1.
25. Jesus S. d. Gamaliel (etwa 63—65 n. Chr.) *Antt.* XX, 9, 4. 7. Vgl. *B. J.* IV, 3, 9. 4, 3. 5, 2. *Vita* 38. 41. Nach rabbinischer Tradition (s. *De-*

renbourg p. 248) war seine Frau, Martha, aus dem Hause des Boethos.

26. Matthias S. d. Theophilos (65 ff.) *Antt.* XX, 9, 7.

i) Vom Volke während des Krieges (67/68) eingesetzt:

27. Phannias oder Phineesos S. d. Samuel, *B. J.* IV, 3, 8. *Antt.* XX, 10.

Ueber die politische Stellung dieser Hohenpriester ist bereits oben (S. 411 f.) das Nöthige bemerkt worden. Bei dem häufigen Wechsel gab es nun aber stets eine ziemliche Anzahl solcher, die nicht mehr im Amte befindlich waren. Auch diese nahmen trotzdem eine sehr angesehene und einflussreiche Stellung ein, wie sich in Betreff Einiger wenigstens noch nachweisen lässt [1]). Von dem älteren Ananos oder Hannas (Nr. 9) ist aus dem Neuen Testamente bekannt, welches Ansehen er auch als abgesetzter Hoherpriester noch genoss. Ein Gleiches gilt von seinem Sohne Jonathan (Nr. 11), der lange nach seinem Rücktritt vom Amte im J. 52 eine Gesandtschaft an den syrischen Statthalter Ummidius Quadratus führte, hierauf von diesem wegen der Unruhen in Judäa zur Verantwortung nach Rom geschickt wurde und dort, als die Sache zu Gunsten der Juden erledigt war, den Kaiser um Sendung des Felix als neuen Procurators bat. Als dieser sein Amt zu allgemeiner Unzufriedenheit führte, erlaubte sich Jonathan, ihn an seine Pflicht zu erinnern und büsste dafür mit dem Leben [2]). Ein anderer Hoherpriester, Ananias Sohn des Nedebaios (Nr. 20), herrschte nach seiner Absetzung fast wie ein Despot in Jerusalem. Der jüngere Ananos (Nr. 23) und Jesus Sohn des Gamaliel (Nr. 25) standen in der ersten Periode des Krieges, obwohl sie nicht mehr das hohepriesterliche Amt bekleideten, doch an der Spitze der Geschäfte. Es ist daraus zu entnehmen, dass diese Männer durch ihre Entfernung vom Amte keineswegs zu politischer Unthätigkeit verurtheilt waren. Das Ansehen des Amtes war vielmehr so gross, dass es seinem Träger einen *character indelebilis* verlieh, vermöge dessen er auch nach seinem Rücktritte noch einen grossen Theil der Rechte und Pflichten behielt, welche der fungirende Hohepriester hatte [3]), selbstverständlich auch den Titel *ἀρχιερεύς*, welchen bei Josephus alle abgesetzten Hohenpriester fortführen. Wenn daher im Neuen Testamente *ἀρχιερεῖς* an der Spitze des Synedriums erscheinen, so sind darunter in erster Linie

1) Vgl. zum Folgenden: Stud. und Krit. 1872, S. 619 ff.

2) Die Belege sind oben überall angegeben.

3) *Horajoth* III, 1—4.

diese abgetretenen Hohenpriester mit Einschluss des fungirenden zu verstehen [1]).

Zuweilen aber werden als *ἀρχιερεῖς* auch solche Männer genannt, welche sich nicht in dem obigen Verzeichnisse finden. In der Apostelgeschichte (4, 6) werden aufgezählt: *Ἄννας ὁ ἀρχιερεὺς καὶ Καϊάφας καὶ Ἰωάννης καὶ Ἀλέξανδρος καὶ ὅσοι ἦσαν ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ.* An einer späteren Stelle (19, 14) wird ein jüdischer Hoherpriester Skeuas mit seinen sieben Söhnen erwähnt. Josephus nennt einen Jesus Sohn des Sapphias, *τῶν ἀρχιερέων ἕνα* [2]), einen Simon *ἐξ ἀρχιερέων*, der zur Zeit des Krieges noch ein junger Mann war, also nicht mit Simon Kantheras (Nr. 16) identisch sein kann [3]), endlich einen Matthias Sohn des Boethos, *τὸν ἀρχιερέα* oder *ἐκ τῶν ἀρχιερέων* [4]). Keiner von diesen ist in unserem Verzeichnisse zu finden. Auch die rabbinische Tradition kennt manchen Hohenpriester, der darin fehlt [5]). Zur Erklärung dieser Thatsache wird Folgendes dienen.

Bei Gelegenheit der tumultuarischen Wahl des Phannias zum Hohenpriester bemerkt Josephus [6]), die Zeloten hätten dadurch „die Geschlechter ihrer Geltung beraubt, aus welchen der Reihe nach die Hohenpriester ernannt zu werden pflegten" (*ἄκυρα τὰ γένη ποιήσαντες ἐξ ὧν κατὰ διαδοχὰς οἱ ἀρχιερεῖς ἀπεδείκνυντο*). Das Hohepriesterthum galt also für ein Vorrecht weniger Geschlechter. In der That darf man nur die obige Liste ansehen, um sich zu überzeugen, dass es auf wenige Familien beschränkt blieb. Zur Familie Phabi gehören Nr. 3, 10, 21; zur Familie Boethos Nr. 4, 6, 7, 16, 18, 25; zur Familie Ananos (oder Hannas) Nr. 9, 11, 13, 14, 15, 17, 23, 26; zur Familie Kamith Nr. 12, 19, 22. Wenn wir von Ananel, einem Babylonier niedriger Abkunft (Nr. 1), von Aristobul dem letzten Hasmonäer (Nr. 2) und von Phannias, dem Hohenpriester der Revolutionszeit (Nr. 27), ab-

---

1) Bestätigt wird dies namentlich durch folgende Stellen. *B. J.* II, 12, 6: *τοὺς ἀρχιερεῖς Ἰωνάθην καὶ Ἀνανίαν.* — *Vita* 38: *τοὺς ἀρχιερεῖς Ἄνανον καὶ Ἰησοῦν τὸν τοῦ Γαμαλᾶ.* — *B. J.* IV, 3, 7: *ὁ γεραίτατος τῶν ἀρχιερέων Ἄνανος.* — *B. J.* IV, 4, 3: *ὁ μετ' Ἄνανον γεραίτατος τῶν ἀρχιερέων Ἰησοῦς.* — *B. J.* IV, 3, 9: *οἱ δοκιμώτατοι τῶν ἀρχιερέων, Γαμαλᾶ μὲν υἱὸς Ἰησοῦς, Ἀνάνου δὲ Ἄνανος.* — An den drei letzten Stellen müssen die *ἀρχιερεῖς* Hohepriester in dem Sinne sein, in welchem es Ananos und Jesus waren, d. h. abgesetzte Hohepriester im eigentlichen Sinne.

2) *B. J.* II, 20, 4.

3) *Vita* 39.

4) *B. J.* IV, 9, 11. V, 13, 1.

5) S. Stud. und Krit. 1872, S. 639.

6) *B. J.* IV, 3, 6.

sehen, so bleiben nur vier (Nr. 5, 8, 20, 24), von welchen die Zugehörigkeit zu einer jener Familien nicht nachweisbar, aber immer noch möglich ist. Bei dieser Beschränkung des Hohenpriesterthums auf wenige Familien und bei dem hohen Ansehen, in welchem das Amt stand, musste schon die blosse Zugehörigkeit zu einer der bevorzugten Familien ein besonderes Ansehen verleihen. So begreift es sich, dass Josephus an einer Stelle, wo er die Vornehmsten unter den zu den Römern Uebergegangenen namhaft machen will, neben den *ἀρχιερεῖς* auch die *υἱοὶ τῶν ἀρχιερέων* aufzählt [1]). Es blieb aber nicht bei dem blossen Ansehen; vielmehr nahmen die Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien auch eine thatsächlich bevorzugte Stellung ein. Nach *Act.* 4, 6 hatten Sitz und Stimme im Synedrium *ὅσοι ἦσαν ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ*, wo man unter dem *γένος ἀρχιερατικόν* nach allem Bisherigen sicher nichts anderes als die bevorzugten Familien zu verstehen hat. In der Mischna werden einmal „Söhne von Hohenpriestern“ (בְּנֵי כֹהֲנִים גְּדוֹלִים) als juristische Autoritäten angeführt, und zwar ohne Nennung ihrer Namen, gleich als ob sie zusammen ein richterliches Collegium gebildet hätten [2]). Wenn nun die Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien eine so bevorzugte Stellung einnahmen, so ist es begreiflich, dass auch der Name *ἀρχιερεῖς* im weiteren Sinne auf sie übertragen wurde. Dass dies in der That geschehen, dafür spricht, abgesehen von allem Bisherigen, namentlich die genannte Stelle des Josephus, in welcher er den Uebergang von zwei Hohenpriestern und acht Hohenpriesterssöhnen zu den Römern berichtet und dann beide Kategorien unter dem allgemeinen Titel *ἀρχιερεῖς* zusammenfasst [3]). Von hier aus werden wir es auch zu erklären haben, wenn zuweilen Hohepriester erwähnt werden, die sich nicht in unserem Verzeichnisse finden.

Die *ἀρχιερεῖς*, die sowohl im Neuen Testamente als bei Josephus [4]) als die leitenden Persönlichkeiten erscheinen, sind demnach in erster Linie die Hohenpriester im eigentlichen Sinne, der fungirende und die, welche früher dieses Amt bekleidet hatten,

1) *B. J.* VI. 2, 2.

2) *Kethuboth* XIII, 1—2.

3) *B. J.* VI, 2, 2: *Ὧν ἦσαν ἀρχιερεῖς μὲν Ἰώσηπός τε καὶ Ἰησοῦς, υἱοὶ δ' ἀρχιερέων τρεῖς μὲν Ἰσμαήλου τοῦ καρατομηθέντος ἐν Κυρήνῃ, καὶ τοῦ Ματθίου τέσσαρες, καὶ εἷς ἑτέρου Ματθίου παῖς, διαδρὰς μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς ἀπώλειαν, ὃν ὁ τοῦ Γιώρα Σίμων ἀπέκτεινε σὺν τρισὶν υἱοῖς, ὡς προείρηται. Πολλοὶ δὲ καὶ τῶν ἄλλων εὐγενῶν τοῖς ἀρχιερεῦσι συμμετεβάλοντο.*

4) Besonders in dem Abschnitte *B. J.* II, 14—17.

in zweiter Linie die Mitglieder der bevorzugten Familien, aus welchen die Hohenpriester genommen wurden. Sie standen zur Zeit der Römerherrschaft an der Spitze des Synedriums und überhaupt der einheimischen Landes-Regierung, in ihrer Mehrheit ohne Frage sadducäisch gesinnt, wenn sie auch im Handeln sich widerwillig den pharisäischen Forderungen fügten (s. oben S. 410).

---

§. 24. Pharisäer und Sadducäer.

Literatur:

Winer RWB. II, 244—248 (Pharisäer), und 352—356 (Sadducäer).

Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe I (1852) S. 157—222.

Reuss in Herzog's Real-Enc. XI, 1859, S. 496—509 (Pharisäer), und XIII, 1860, S. 289—297 (Sadducäer).

Müller (Alois), Pharisäer und Sadducäer oder Judaismus und Mosaismus. Eine historisch-philosophische Untersuchung als Beitrag zur Religionsgeschichte Vorderasiens (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe, Bd. XXXIV, 1860, S. 95—164).

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 357 ff. 476 ff.

De Wette, Lehrb. der hebr.-jüd. Archäol. (4. Aufl.) S. 413—417.

Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 356 ff. 382 ff.

Jost, Gesch. des Judenthums und seiner Secten I, 197 ff. 216 ff.

Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel, S. 101—158. — Ders., Sadducäer und Pharisäer (Jüd. Zeitschr. Bd. II, 1863, S. 11—54. Auch als Separatabdruck)[1]. — Ders., Das Judenthum und seine Geschichte Thl. I (2. Aufl. 1865) S. 86 ff.

Grätz, Geschichte der Juden III, 71 ff. 455—463.

Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 75—78. 119—144. 452—456.

Hanne, Die Pharisäer und Sadducäer als politische Parteien (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1867, S. 131—179. 239—263).

Keim, Geschichte Jesu I, 250—282.

Holtzmann in: Weber und Holtzmann, Gesch. des Volkes Israel II, 124—135.

Hausrath in d. Prot. Kirchenzeitung 1862, Nr. 44. — Ders., Zeitgesch. I, 117—133. — Ders. in Schenkel's Bibellexikon IV, 518—529.

(Weber), Das System des jüdischen Pharisäismus und des römischen Katholicismus (Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1870, Nr. 44—46).

Die Zeugnisse des Josephus.

Bell. Jud. II, 8, 14: *Φαρισαῖοι μὲν οἱ δοκοῦντες μετ᾽ ἀκριβείας ἐξηγεῖσθαι τὰ νόμιμα καὶ τὴν πρώτην ἀπάγοντες αἵρεσιν, εἱμαρμένῃ τε καὶ θεῷ προσάπτουσι πάντα, καὶ τὸ μὲν πράττειν τὰ δίκαια καὶ μὴ κατὰ τὸ πλεῖστον ἐπὶ τοῖς ἀνθρώποις κεῖσθαι, βοηθεῖν δὲ εἰς ἕκαστον καὶ τὴν εἱμαρμένην· ψυχήν δὲ πᾶσαν μὲν*

---

1) Ich citire nach der Seitenzahl des Separatabdruckes.

ἄφθαρτον, μεταβαίνειν δὲ εἰς ἕτερον σῶμα τὴν τῶν ἀγαθῶν μόνην, τὴν δὲ τῶν φαύλων ἀϊδίῳ τιμωρίᾳ κολάζεσθαι. Σαδδουκαῖοι δὲ, τὸ δεύτερον τάγμα, τὴν μὲν εἱμαρμένην παντάπασιν ἀναιροῦσι, καὶ τὸν θεὸν ἔξω τοῦ δρᾶν τι κακὸν ἢ ἐφορᾶν τίθενται, φασὶ δὲ ἐπ' ἀνθρώπων ἐκλογῇ τό τε καλὸν καὶ τὸ κακὸν προκεῖσθαι, καὶ τὸ κατὰ γνώμην ἑκάστῳ τούτων ἑκατέρῳ προσιέναι. Ψυχῆς δὲ τὴν διαμονὴν καὶ τὰς καθ' Ἅιδου τιμωρίας καὶ τιμὰς ἀναιροῦσι. Καὶ Φαρισαῖοι μὲν φιλάλληλοί τε καὶ τὴν εἰς τὸ κοινὸν ὁμόνοιαν ἀσκοῦντες, Σαδδουκαίων δὲ καὶ πρὸς ἀλλήλους τὸ ἦθος ἀγριώτερον, αἵ τε ἐπιμιξίαι πρὸς τοὺς ὁμοίους ἀπηνεῖς ὡς πρὸς ἀλλοτρίους.

Antt. XIII, 5, 9: Κατὰ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον τρεῖς αἱρέσεις τῶν Ἰουδαίων ἦσαν, αἳ περὶ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων διαφόρως ὑπελάμβανον· ὧν ἡ μὲν Φαρισαίων ἐλέγετο, ἡ δὲ Σαδδουκαίων, ἡ τρίτη δὲ Ἐσσηνῶν. Οἱ μὲν οὖν Φαρισαῖοι τινὰ καὶ οὐ πάντα τῆς εἱμαρμένης εἶναι λέγουσιν ἔργον, τινὰ δ' ἐφ' ἑαυτοῖς ὑπάρχειν, συμβαίνειν τε καὶ μὴ γίνεσθαι. Τὸ δὲ τῶν Ἐσσηνῶν γένος πάντων τὴν εἱμαρμένην κυρίαν ἀποφαίνεται, καὶ μηδὲν ὃ μὴ κατ' ἐκείνης ψῆφον ἀνθρώποις ἀπαντᾷ. Σαδδουκαῖοι δὲ τὴν μὲν εἱμαρμένην ἀναιροῦσιν, οὐδὲν εἶναι ταύτην ἀξιοῦντες, οὐδὲ κατ' αὐτὴν τὰ ἀνθρώπινα τέλος λαμβάνειν, ἅπαντα δ' ἐφ' ἡμῖν αὐτοῖς τίθενται ὡς καὶ τῶν ἀγαθῶν αἰτίους ἡμᾶς αὐτοὺς γινομένους καὶ τὰ χείρω παρὰ ἡμετέραν ἀβουλίαν λαμβάνοντας.

Antt. XIII, 10, 5: [Οἱ Φαρισαῖοι] τοσαύτην ἔχουσι τὴν ἰσχὺν παρὰ τῷ πλήθει ὡς καὶ κατὰ βασιλέως τι λέγοντες καὶ κατ' ἀρχιερέως εὐθὺς πιστεύεσθαι.

Antt. XIII, 10, 6: Ἄλλως τε καὶ φύσει πρὸς τὰς κολάσεις ἐπιεικῶς ἔχουσιν οἱ Φαρισαῖοι.

Ibid.: Νόμιμα πολλά τινα παρέδοσαν τῷ δήμῳ οἱ Φαρισαῖοι ἐκ πατέρων διαδοχῆς, ἅπερ οὐκ ἀναγέγραπται ἐν τοῖς Μωϋσέως νόμοις, καὶ διὰ τοῦτο ταῦτα τὸ Σαδδουκαίων γένος ἐκβάλλει, λέγον ἐκεῖνα δεῖν ἡγεῖσθαι νόμιμα τὰ γεγραμμένα, τὰ δ' ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων μὴ τηρεῖν. Καὶ περὶ τούτων ζητήσεις αὐτοῖς καὶ διαφορὰς γενέσθαι συνέβαινε μεγάλας, τῶν μὲν Σαδδουκαίων τοὺς εὐπόρους μόνον πειθόντων, τὸ δὲ δημοτικὸν οὐχ ἑπόμενον αὐτοῖς ἐχόντων τῶν δὲ Φαρισαίων τὸ πλῆθος σύμμαχον ἐχόντων.

Antt. XVII, 2, 4: Ἦν γάρ μόριόν τι Ἰουδαϊκῶν ἀνθρώπων ἐπ' ἐξακριβώσει μέγα φρονοῦν τοῦ πατρίου νόμου, αὐτοῖς χαίρειν τὸ θεῖον προσποιουμένων, οἷς ὑπῆκτο ἡ γυναικωνῖτις· Φαρισαῖοι καλοῦνται, βασιλεῦσι δυνάμενοι μάλιστα ἀντιπράσσειν, προμηθεῖς, κἀκ τοῦ προύπτου εἰς τὸ πολεμεῖν τε καὶ βλάπτειν ἐπηρμένοι [1]).

---

1) Diese pharisäerfeindlichen Worte stammen offenbar nicht aus Josephus' Feder, sondern sind von ihm aus Nikolaus Damascenus abgeschrieben

Antt. XVIII, 1, 2: Ἰουδαίοις φιλοσοφίαι τρεῖς ἦσαν ἐκ τοῦ πάνυ ἀρχαίου τῶν πατρίων, ἥ τε τῶν Ἐσσηνῶν καὶ ἡ τῶν Σαδδουκαίων· τρίτην δὲ ἐφιλοσόφουν οἱ Φαρισαῖοι λεγόμενοι. Καὶ τυγχάνει μέντοι περὶ αὐτῶν ἡμῖν εἰρημένα ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου, μνησθήσομαι δὲ ὅμως καὶ νῦν αὐτῶν ἐπ' ὀλίγον.

§. 3: Οἵ τε γὰρ Φαρισαῖοι τὴν δίαιταν ἐξευτελίζουσιν, οὐδὲν εἰς τὸ μαλακώτερον ἐνδιδόντες, ὧν τε ὁ λόγος κρίνας παρέδωκεν ἀγαθῶν, ἕπονται τῇ ἡγεμονίᾳ, περιμάχητον ἡγούμενοι τὴν φυλακὴν ὧν ὑπαγορεύειν ἠθέλησε. Τιμῆς γε τοῖς ἡλικίᾳ προήκουσι παραχωροῦσιν, οὐδὲν ἐπ' ἀντιλέξει τῶν εἰσηγηθέντων ταῦτα θράσει ἐπαιρόμενοι. Πράσσεσθαί τε εἱμαρμένῃ τὰ πάντα ἀξιοῦντες, οὐδὲ τοῦ ἀνθρωπείου τὸ βουλόμενον τῆς ἐπ' αὐτοῖς ὁρμῆς ἀφαιροῦνται, δοκῆσαν τῷ θεῷ κρᾶσιν γενέσθαι καὶ τῷ ἐκείνης βουλευτηρίῳ καὶ τῶν ἀνθρώπων τὸ θελῆσαν προσχωρεῖν μετ' ἀρετῆς ἢ κακίας. Ἀθάνατόν τε ἰσχὺν ταῖς ψυχαῖς πίστις αὐτοῖς εἶναι, καὶ ὑπὸ χθονὸς δικαιώσεις τε καὶ τιμὰς αἷς ἀρετῆς ἢ κακίας ἐπιτήδευσις ἐν τῷ βίῳ γέγονε, καὶ ταῖς μὲν εἱργμὸν ἀΐδιον προτίθεσθαι, ταῖς δὲ ῥᾳστώνην τοῦ ἀναβιοῦν. Καὶ δι' αὐτὰ τοῖς τε δήμοις πιθανώτατοι τυγχάνουσι, καὶ ὁπόσα θεῖα εὐχῶν τε ἔχεται καὶ ἱερῶν ποιήσεως ἐξηγήσει τῇ ἐκείνων τυγχάνουσι πρασσόμενα. Εἰς τοσόνδε ἀρετῆς αὐτοῖς αἱ πόλεις ἐμαρτύρησαν ἐπιτηδεύσει τοῦ ἐπὶ πᾶσι κρείσσονος ἔν τε τῇ διαίτῃ τοῦ βίου καὶ λόγοις.

§. 4: Σαδδουκαίοις δὲ τὰς ψυχὰς ὁ λόγος συναφανίζει τοῖς σώμασι, φυλακῆς δὲ οὐδαμῶν τινῶν μεταποίησις αὐτοῖς ἢ τῶν νόμων· πρὸς γὰρ τοὺς διδασκάλους σοφίας ἣν μετίασιν, ἀμφιλογεῖν ἀρετὴν ἀριθμοῦσιν. Εἰς ὀλίγους τε ἄνδρας οὗτος ὁ λόγος ἀφίκετο, τοὺς μέντοι πρώτους τοῖς ἀξιώμασι, πράσσεταί τε ὑπ' αὐτῶν οὐδὲν ὡς εἰπεῖν· ὁπότε γὰρ ἐπ' ἀρχὰς παρέλθοιεν, ἀκουσίως μὲν καὶ κατ' ἀνάγκας, προσχωροῦσι δ' οὖν οἷς ὁ Φαρισαῖος λέγει, διὰ τὸ μὴ ἂν ἄλλως ἀνεκτοὺς γενέσθαι τοῖς πλήθεσιν.

1. Der sociale Gegensatz.

Für die innere Entwickelung des jüdischen Volkes während des von uns behandelten Zeitraumes war von entscheidender Wichtigkeit der Gegensatz der pharisäischen und sadducäischen Partei. Um Parteien nämlich handelt es sich und nicht, wie man früher zu sagen pflegte, um Secten. Denn zwei Richtungen, in welche das ganze Volk sich spaltet, sind keine Secten, sondern Parteien.

(vgl. *Derenbourg p.* 123 *not.*). Um so werthvoller sind sie als Correctiv gegen die schönfärbende Darstellung des Josephus.

Auch der in der Apostelgeschichte (5, 17. 15, 5. 26, 5) gebrauchte Ausdruck *αἵρεσις* wird am besten durch „Richtung" zu übersetzen sein [1]), während Josephus sich ebendesselben Ausdruckes im Sinne von „Philosophenschule" bedient [2]).

Um das Wesen der beiden Parteien richtig zu erfassen, ist vor allem zu beachten, dass es sich nicht bloss um einen religiösen oder dogmatischen, sondern in erster Linie auch um einen socialen Gegensatz handelt. Es ist durch das wiederholte Zeugniss des Josephus zweifellos festgestellt, dass die Pharisäer die eigentliche Volkspartei, die Sadducäer die priesterliche Adelspartei waren. Die Pharisäer haben die Menge des Volkes zum Bundesgenossen [3]); besonders haben sie die Weiber in ihrer Hand [4]). Sie haben den grössten Einfluss auf die Gemeinden, so dass alle gottesdienstlichen Handlungen, Gebete und Opfer nach ihren Anordnungen geschehen [5]). Ihre Herrschaft über die Massen ist so unbedingt, dass sie selbst dann Gehör finden, wenn sie etwas gegen den König oder den Hohenpriester sagen [6]). Infolge dessen vermögen sie am meisten den Königen entgegenzuwirken [7]). Die Sadducäer hingegen gewinnen nur die Wohlhabenden für sich, das Volk haben sie nicht auf ihrer Seite [8]). Zu wenigen Männern ist diese Lehre gelangt, jedoch zu den Ersten an Ansehen [9]). Gethan wird von ihnen so zu sagen nichts. Denn so oft sie zu Aemtern gelangen, halten sie sich, wenn auch widerwillig und gezwungen, an das, was die Pharisäer sagen, weil andernfalls die Menge sie nicht ertragen würde [10]). Waren sie sonach die Aristo-

1) *Αἵρεσις* eigentl. das Erwählte, die Denkweise, die Geistesrichtung.

2) Dass namentlich dem Pharisäismus jede separatistische Tendenz durchaus fern lag, beweist die Mahnung Hillel's (*Aboth* II, 4): Sondere dich nicht ab von der Gemeinde.

3) *Antt.* XIII, 10, 6: *τὸ πλῆθος σύμμαχον ἐχόντων.*

4) *Antt.* XVII, 2, 4: *οἷς ὑπῆκτο ἡ γυναικωνῖτις.*

5) *Antt.* XVIII, 1, 3: *τοῖς δήμοις πιθανώτατοι τυγχάνουσι κ. τ. λ.*

6) *Antt.* XIII, 10, 5.

7) *Antt.* XVII, 2, 4.

8) *Antt.* XIII, 10, 6: *τοὺς εὐπόρους μόνον πειθόντων, τὸ δὲ δημοτικὸν οὐχ ἑπόμενον αὐτοῖς ἐχόντων.*

9) *Antt.* XVIII, 1, 4: *εἰς ὀλίγους ἄνδρας οὗτος ὁ λόγος ἀφίκετο, τοὺς μέντοι πρώτους τοῖς ἀξιώμασι.*

10) *Antt.* XVIII, 1, 4. — Ein völliges Missverständniss ist es, wenn man aus den Worten hat herauslesen wollen, dass die Sadducäer nur widerwillig Aemter annahmen (so selbst Winer RWB. II, 356). Im Gegentheil! Sie hatten alle hohen Aemter in Beschlag! Die Worte *ἀκουσίως μὲν καὶ κατ' ἀνάγκας* sind, wie das *μέν* und *δέ* beweist, mit dem Folgenden zu verbinden. Vgl. Geiger, Urschrift S. 108 Anm. Sadducäer und Pharisäer S. 13. Hanne, Zeitschr. für w. Th. 1867, S. 176. Keim I, 282 Anm.

kraten, so ist damit auch schon gesagt, dass sie ihren Anhang vorzugsweise unter der Priesterschaft hatten. Denn diese bildete eben den Adel des jüdischen Volkes [1]. Zum Ueberflusse bezeugt uns das Neue Testament und Josephus ausdrücklich, dass die hohenpriesterlichen Familien der sadducäischen Partei angehörten [2]. So richtig aber diese, zum erstenmal von Geiger mit Nachdruck vertretene, Anschauung ist, so darf sie doch nicht dahin übertrieben werden, dass der Pharisäismus zum Priesterthume als solchem im Gegensatz gestanden habe. Gab es doch Priester, welche zugleich Pharisäer waren [3]. Und die pharisäischen Bestimmungen über die Abgaben des Volkes an den Tempel, über Hebe, Zehent und Erstlinge, lassen wahrlich den Priestern ihr voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maass [4]. Auch wird einmal ausdrücklich anerkannt, dass der Priester als solcher, *caeteris paribus*, über dem gewöhnlichen Israeliten stehe [5]. Richtig ist nur, dass thatsächlich besonders die vornehmen Priestergeschlechter der sadducäischen Partei angehörten.

Angesichts dieser Thatsache ist es eine ansprechende Vermuthung Geiger's (die er freilich für Gewissheit ausgiebt), dass die Sadducäer ihren Namen צדוקים [6], *Σαδδουκαῖοι* [7]) von Zadok, dem Hohenpriester zur Zeit David's, haben und eigentlich die Zadokiten sind. Jedenfalls ist die Ableitung von dem Eigennamen Zadok derjenigen von צַדִּיק (gerecht) vorzuziehen, da die Möglichkeit des Umlautes *i* in *u* noch von Niemand nachgewiesen worden ist, während andererseits der Name צָדוֹק auch bei den LXX (*Nehem.* 3, 29. 11, 11) in der Form *Σαδδούκ* und bei Josephus [8] in der Form *Σάδδουκος* sich findet. Ist aber einmal auf diesen Namen zurückzugehen, so ist es allerdings am nächstliegenden, an den Hohenpriester dieses Namens zu denken, da die

---

1) *Joseph. Vita c.* 1.

2) Ap. Gesch. 5, 17. *Antt.* XX, 9, 1.

3) *Vita* 39: *Ἰόζαρος ἱερατικοῦ γένους, Φαρισαῖος καὶ αὐτός.* — Josephus selbst war Priester und Pharisäer, *Vita* 1—2. — Auch in der Mischna kommen Rabbinen aus dem Priesterstande vor, z. B. R. Chananja oder Chanina סְגַן הַכֹּהֲנִים (*Schekalim* IV, 4. VI, 1. *Edujoth* II, 1—2. *Aboth* III, 2), R. Jehuda ha-Kohen (*Edujoth* VIII, 2), R. Jose ha-Kohen (*Edujoth* VIII, 2. *Aboth* II, 8).

4) Vgl. in der Mischna die Tractate *Demai*, *Terumoth*, *Maaseroth*, *Challa*, *Bikkurim*, *Schekalim*.

5) *Horajoth* III, 8: כהן קודם ללוי, לוי לישראל.

6) So *Erubin* VI, 2. *Nidda* IV, 2. *Jadajim* IV, 6—8.

7) So bei Josephus und im Neuen Testamente.

8) *Antt.* XVIII, 1, 1.

בְּנֵי צָדוֹק „auch später allen anderen Leviten im Range vorgingen" (*Ezech.* 40, 46. 43, 19. 44, 15. 48, 11)[1]), wogegen die Notiz in den nachtalmudischen *Aboth de-Rabbi Nathan c.* 5, dass Zadok und Boethos zwei Schüler des Antigonus von Socho gewesen seien und die Secten der Sadducäer und Boethusen gestiftet hätten, zu spät ist, als dass man ihr Beachtung schenken dürfte[2]). Die Sadducäer wären sonach die Nachkommen des Hohenpriesters Zadok und die Anhänger und Parteigenossen dieser Familie, ähnlich wie im Neuen Testamente (*Mt.* 22, 16. *Mc.* 3, 6. 12, 13) von Herodianern, d. h. von den Anhängern und Schleppträgern der herodianischen Familie, die Rede ist[3]).

2. Die Stellung zum Gesetz.

Der sociale Gegensatz ist aber nur das augenfälligste und äusserlichste Merkmal. Das eigentliche Wesen der beiden Parteien beruht in ihrer verschiedenen Stellung zum Gesetz. Die Pharisäer sind die Gesetzesstrengen, die sich im Eifer um das Gesetz nicht genug thun können, die Sadducäer die Bequemen, die sich auch in der Gesetzeserfüllung auf das Maass des Nothwendigen beschränken. Die Pharisäer „gelten dafür, mit Genauigkeit die Gesetze auszulegen"[4]). „Sie thun sich etwas zu Gute auf die genaue Auslegung des väterlichen Gesetzes"[5]). „Sie führen ein Leben voll Entbehrungen, indem sie in nichts der Bequemlichkeit nachgeben"[6]). Es ist mit einem Worte die gesetzeseifrige Richtung, die schon durch Esra und Nehemia begründet und in der Makkabäerzeit durch die חֲסִידִים vertreten war. Ihr Ideal war, dass jeder Israelite ein Gesetzeskundiger (תַּלְמִיד חָכָם) sei und das Joch des Gesetzes (עוֹל תּוֹרָה) auf sich nehme[7]) und dadurch

1) Vgl. Winer RWB. II, 713.

2) S. die Stelle bei Geiger, Urschrift S. 105, Herzfeld III, 382. — Ueber die *Aboth de-Rabbi Nathan* s. oben S. 49.

3) Der Geiger'schen Ansicht, dass die Sadducäer die Zadokiten seien, haben beigestimmt: Hitzig, Gesch. d. Volkes Israel S. 469, Keim I, 274 f., Hanne, Zeitschr. für w. Th. 1867, S. 167, Hausrath, Zeitgesch. I, 118. Bibellex. IV, 520. — Unter den Neuern verharrt noch *Derenbourg p.* 78 bei der Ableitung von צַדִּיק gerecht.

4) *B. J.* II, 8, 14: *οἱ δοκοῦντες μετ' ἀκριβείας ἐξηγεῖσθαι τὰ νόμιμα.* — *Vita* 38: *οἳ περὶ τὰ πάτρια νόμιμα δοκοῦσι τῶν ἄλλων ἀκριβείᾳ διαφέρειν.* — Vgl. Ap. Gesch. 22, 3. 26, 5. Phil. 3, 5.

5) *Antt.* XVII, 2, 4: *ἐπ' ἀκριβώσει μέγα φρονοῦν τοῦ πατρίου νόμου.*

6) *Antt.* XVIII, 1, 3: *τὴν δίαιταν ἐξευτελίζουσιν, οὐδὲν εἰς τὸ μαλακώτερον ἐνδιδόντες.*

7) Vgl. *Horajoth* III, 8. *Aboth* III, 5.

das Erbtheil und das Königthum und das Priesterthum und die Heiligung erlange (*II Makk.* 2, 17). — Mit der strengen Gesetzlichkeit war nothwendig gegeben, dass man sich möglichst von der heidnischen und überhaupt ungesetzlichen Umgebung absonderte. Schon zu Serubabel's und zu Esra's Zeit waren nur diejenigen in die neugegründete Gemeinde aufgenommen worden, die sich absonderten von der Unreinigkeit der Völker des Landes (כָּל־הַנִּבְדָּל מִטֻּמְאַת גּוֹיֵי־הָאָרֶץ, *Esra* 6, 21. 9, 1. 10, 11. *Nehem.* 9, 2. 10, 29). Auch der ganze makkabäische Kampf wurde im Wesentlichen um nichts anderes geführt, als um die Ausscheidung des eindringenden Heidenthums und die Absonderung von ihm. Zu keiner Zeit war dies Bestreben stärker, als damals. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass der Name der Pharisäer in der makkabäischen Zeit, wo wir ihm zum erstenmale begegnen [1]), auch entstanden ist. Denn פְּרוּשִׁים, wie sie in der Mischna heissen [2]), oder aramäisch פְּרִישִׁין (*stat. emphat.* פְּרִישַׁיָּא) bedeutet eben nichts anderes als die Abgesonderten [3]). — Endlich war aber mit der strengen Gesetzlichkeit noch ein Weiteres gegeben. Das mosaische Gesetz ging ja nicht überall so in's Einzelne, dass es ohne Weiteres in der Praxis wäre verwendbar gewesen. Es bedurfte hiezu einer steten Auslegung und Anwendung. Sollten daher für die Handhabung sichere Normen geschaffen werden, so mussten die allgemein gehaltenen Vorschriften des Pentateuchs möglichst in's Einzelne durchgeführt, es musste um dieselben ein „Zaun" näherer Bestimmungen gezogen werden, durch welchen der bewussten und unbewussten Gesetzesübertretung vorgebeugt wurde. Diesen Zaun herzustellen war die Aufgabe, an deren Lösung die Schriftgelehrten seit Esra's Zeit mit immer wachsendem Eifer sich zerarbeiteten. Dank ihren Bemühungen bildete sich allmählich neben dem schriftlichen Gesetz eine mündliche Gesetzestradition, welche mit bewundernswerther Casuistik die Vorschriften des Gesetzes in's Einzelne durchzuführen, Lücken auszufüllen, das Fehlende zu ergänzen,

1) *Antt.* XIII, 5, 9. 10, 5–6.

2) *Sota* III, 4. *Jadajim* IV, 6—8.

3) So erklären im Wesentlichen schon (wenn auch mit Beimischung von Unrichtigem) *Clem. Hom.* XI, 28: *οἵ εἰσιν ἀφωρισμένοι καὶ τὰ νόμιμα ὡς γραμματεῖς τῶν ἄλλων πλεῖον εἰδότες.* — *Pseudo-Tertullian. adv. haer. c.* 1: *Pharisaeos, qui additamenta quaedam legis adstruendo a Judaeis divisi sunt, unde etiam hoc accipere ipsum quod habent nomen digni fuerunt.* — *Epiphanius haer.* 16, 1: *Ἐλέγοντο δὲ Φαρισαῖοι διὰ τὸ ἀφωρισμένους εἶναι αὐτοὺς ἀπὸ τῶν ἄλλων, διὰ τὴν ἐθελοπερισσοθρησκείαν τὴν παρ' αὐτοῖς νενομισμένην. Φάρες γὰρ κατὰ τὴν Ἑβραΐδα ἑρμηνεύεται ἀφορισμός.* — Vgl. auch die Erklärungen der rabbinischen Original-Lexika bei *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 1851 *sq.* De Wette, Archäol. S. 413.

und für jeden denkbaren Fall des mannigfaltigen Lebens ein sicheres und unzweideutiges „Du sollst" aufzustellen suchte. Es ist begreiflich, dass die Eiferer um das Gesetz dieser mündlichen Tradition nicht entrathen konnten, da sie ja die beste Bürgschaft für eine sichere Handhabung des Gesetzes war. So ist es denn das hervorstechendste Merkmal des Pharisäismus, dass er auch der *πατρῷα παράδοσις* [1]) oder *παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* (*Mt.* 15, 2. *Mc.* 7, 3) gesetzliche Autorität zuschreibt. „Die Pharisäer, sagt Josephus, haben dem Volke aus der Ueberlieferung der Väter viele Gesetze auferlegt, die nicht geschrieben sind im Gesetze Mosis" [2]). Ueberall aber, wo Schrift und Tradition als zwei Autoritäten scheinbar neben einander gestellt sind, nimmt in Wahrheit die Tradition die erste Stelle ein. Der Pharisäismus hat diese Consequenz mit vollem Bewusstsein gezogen und die Gesetzestradition als die oberste Autorität über dem Gesetzesbuchstaben proclamirt; er hat sich, wie es im Evangelium heisst, auf den Stuhl Mosis gesetzt (*Mt.* 23, 2) [3]). Josephus drückt dies in seiner Weise so aus, dass sie sich keinen Widerspruch gegen die Anordnungen der durch Alter Hervorragenden erlauben [4]). Deutlicher ist die Mischna. „Es ist strafbarer, gegen die Verordnungen der Schriftgelehrten zu lehren, als gegen die Schrift selbst (חוֹמֶר בְּדִבְרֵי סוֹפְרִים מִבְּדִבְרֵי תוֹרָה). Derjenige, welcher, um gegen die Schrift zu handeln, sagt: Die Tefillin zu haben, sei nicht gesetzlich, ist nicht als Widerspänstiger strafbar. Wer aber sagt: Es gehören fünf Gehäuse zu den Totaphoth, also zu den Verordnungen der Gesetzlehrer zusetzt, ist schuldig" [5]). „R. Eleasar aus Modein sagte: Wer die Schrift auslegt im Widerspruch mit der Ueberlieferung (הַמְגַלֶּה פָּנִים בַּתּוֹרָה שֶׁלֹּא כַהֲלָכָה), hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt" [6]). Unter den Ursachen, um derentwillen Kriegsstürme über das Land kommen, werden u. a. auch genannt „Leute, die das Gesetz auslegen im Widerspruch mit der Ueberlieferung" (הַמּוֹרִים בַּתּוֹרָה שֶׁלֹּא כַהֲלָכָה) [7]). — Um dieser Gesetzestradition die für nöthig befundene äussere Autorität zu sichern,

---

1) *Antt.* XIII, 16, 2.

2) *Antt.* XIII, 10, 6.

3) Vgl. hiezu die oben genannte treffliche Parallele zwischen dem Pharisäismus und Katholicismus von Weber, von der nur zu bedauern ist, dass die Belegstellen fehlen.

4) *Antt.* XVIII, 1, 3.

5) *Sanhedrin* XI, 3. — Vgl. auch Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils I, 146—153. Jost, Gesch. des Judenthums I, 93.

6) *Aboth* III, 11.

7) *Aboth* V, 8.

führte man sie anfangs schüchtern, später immer zuversichtlicher, auf keinen Geringern als Moses selbst zurück. Wenn in der Mischna einmal gesagt ist, dass Moses das Gesetz auf Sinai empfangen und es dem Josua überliefert habe, dieser den Aeltesten, die Aeltesten den Propheten, die Propheten den Männern der grossen Synagoge u. s. w.[1]), so ist hiebei zwischen dem schriftlichen und mündlichen Gesetz nicht unterschieden. Sonst wird in der Mischna nur selten eine gesetzliche Bestimmung als „Ueberlieferung des Moses vom Sinai" (הֲלָכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי) ausgegeben[2]). Aber die spätere Zeit ging hierin kühner vor; bis man endlich den ganzen Talmud dem Moses geoffenbart sein liess[3]). — Nach alledem wird sich ungefähr bemessen lassen, mit welchem Rechte Geiger behauptet, dass der Pharisäismus „das Princip der fortschreitenden Entwickelung" sei, und der Protestantismus nur „das volle Spiegelbild des Pharisäismus"[4]).

Da der Besitz des göttlich-geoffenbarten Gesetzes zugleich als das höchste nationale Gut Israel's betrachtet wurde, um dessentwillen ihm der Vorrang vor allen übrigen Völkern gebühre, so ist die gesetzesstrenge Richtung zugleich die nationale, und die Pharisäer sind als solche die eifrigsten Patrioten. So sehen wir sie denn zu wiederholtenmalen auch als politische Partei auftreten. Alexander Jannäus hatte sechs Jahre lang mit ihnen zu kämpfen, vermochte aber nicht mehr, ihre Macht zu brechen. Unter Alexandra hatten sie die Zügel der Regierung vollständig in Händen. Später zur Zeit des Herodes verweigerten sie, 6000 an der Zahl, dem Kaiser und dem König den geforderten Huldigungseid[5]). Endlich kann es Josephus auch nicht verschweigen, dass von den Pharisäern die Partei des Judas Galiläus, d. h. die der Zeloten, sich abgezweigt hat, die sich von jenen nur durch ein höheres Maass des politischen Fanatismus unterschieden[6]).

In allen diesen Stücken vertraten die Sadducäer die entgegengesetzte Richtung. Am bestimmtesten lässt sich dies sagen hinsichtlich der mündlichen Gesetzestradition, welche von ihnen schlechthin verworfen wurde. „Die Sadducäer sagen, nur das habe man für gesetzlich zu achten, was geschrieben ist. Das

1) *Aboth* I, 1 ff.

2) *Pea* II, 6. *Edujoth* VIII, 7. *Jadajim* IV, 3 *fin.* — Ein Verzeichniss sämmtlicher Verordnungen, die im Talmud und den Midraschim ausdrücklich auf Moses zurückgeführt werden, s. bei Herzfeld III, 226—236.

3) Vgl. oben S. 36.

4) Sadducäer und Pharisäer S. 35.

5) *Antt.* XVII, 2, 4.

6) *Antt.* XVIII, 1, 1. 6. Vgl. auch Grätz, Gesch. der Juden III, 485 f.

aus der Ueberlieferung der Väter Stammende hingegen habe man nicht zu beobachten"[1]). So weit sind sie von dem unbedingten Autoritätsprincip der Pharisäer entfernt, dass sie es vielmehr für rühmlich halten, ihren Lehrern zu widersprechen[2]). Es handelt sich, wie man sieht, lediglich um eine Verwerfung des pharisäischen Traditionsprincipes. Denn die Meinung, dass die Sadducäer nur den Pentateuch anerkannt, die Propheten aber verworfen hätten, ist eine durch nichts zu begründende Fabel, die sich allerdings schon bei Tertullian, Origenes und Hieronymus findet[3]). — Ob die Sadducäer überhaupt eine laxere Stellung zum Gesetz einnahmen, ob sie gegen das Heidenthum weniger exclusiv, ob sie weniger patriotisch waren, dies sind Fragen, die sich nicht mit derselben Sicherheit beantworten lassen, im Allgemeinen aber doch zu bejahen sein werden. Es ergiebt sich dies aus ihrer Geschichte, die uns zugleich die weitere Frage beantworten wird: Weshalb gerade die priesterliche Aristokratie dieser Richtung zugethan war? Schon zur Zeit der makkabäischen Erhebung haben vornehmlich die Hohenpriester, aus welchen die sadducäische Partei hervorging, durch ihr Buhlen mit dem Hellenismus den Unwillen der Gesetzes-Eifrigen erregt. Als später die Hasmonäer das Hohepriesterthum und Fürstenthum erlangten und in ihrer Mehrzahl der sadducäischen Partei sich hingaben (man denke an Johannes Hyrkan, Aristobul I, Alexander Jannäus, Aristobul II), finden wir bei ihnen keine Spur mehr von dem Gesetzeseifer und der patriotischen Gesinnung ihrer Väter. Vollends unter der herodianischen und römischen Herrschaft sind es gerade die sadducäischen Hohenpriester, welche sich der Gunst der weltlichen Herrschaft erfreuen und vor allem darauf bedacht sind, mit ihr in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Es ist darnach kaum zu bezweifeln, dass in der That die Sadducäer an Gesetzesstrenge und nationaler Gesinnung den Pharisäern nachstanden, und dass ihre Verwerfung der pharisäischen Tradition nicht in dem Eifer **für** das schriftliche Gesetz, sondern in einer kühlen Stellung **gegen** dasselbe ihren Grund hat. Auch werden wir es verstehen, dass gerade diese Männer, die mit irdischen Gütern gesegnet waren, nicht mit der Last pharisäischer Satzungen sich beschweren mochten; und dass sie, die schon durch ihre Stellung in fortwährende Berührung mit dem Auslande kamen, und im eigenen Interesse auf gute Beziehungen zu den fremden Herren bedacht sein mussten, nicht

1) *Antt.* XIII, 10, 6. Vgl. XVIII, 1, 4.
2) *Antt.* XVIII, 1, 4.
3) S. dagegen Winer RWB. II, 353 f.

die Pflege nationaler Ausschliesslichkeit für ihre Aufgabe erachten konnten.

Die rabbinische Tradition erwähnt auch eine Reihe einzelner gesetzlicher Fragen, über welche die Pharisäer und Sadducäer mit einander stritten [1]; und es hat namentlich Geiger versucht, die einzelnen Differenzen aus der Verschiedenheit der beiden Grundrichtungen zu erklären. Aber es will dies doch nur theilweise gelingen. Und in jedem Falle haben sie hier, wo es sich um Darlegung der principiellen Verschiedenheiten handelt, kein wesentliches Interesse zu beanspruchen [2].

3. Die Dogmatik.

Von grösserer Wichtigkeit als die einzelnen gesetzlichen Differenzen sind die dogmatischen, die sich auch ohne Schwierigkeit aus der Verschiedenheit der Grundrichtungen erklären lassen. Sie betreffen dreierlei Punkte.

1) Die Pharisäer lehren, „dass jede Seele unvergänglich sei, aber nur die der Guten in einen andern Leib übergehe, die der Bösen hingegen mit ewiger Pein gestraft werde" [3]; oder, wie Josephus an einer andern Stelle sich ausdrückt, „sie haben den Glauben, dass den Seelen eine unsterbliche Kraft zukomme, und dass es unter der Erde Strafen und Belohnungen gebe für diejenigen (Seelen), welche im Leben der Tugend oder Schlechtigkeit sich hingaben, und dass den einen ewiges Gefängniss bestimmt sei, den anderen aber die Möglichkeit, ins Leben zurückzukehren" [4]. Die Sadducäer dagegen sagen, es gebe keine Auferstehung (*μὴ εἶναι ἀνάστασιν Mt.* 22, 23. *Mc.* 12, 18. *Lc.* 20, 27. *Act.* 23, 8; vgl. 4, 1—2). „Sie leugnen die Fortdauer der Seele und die Strafen und Belohnungen in der Unterwelt" [5]. „Die Seelen vergehen nach ihrer Lehre zugleich mit den Körpern" [6].

---

1) In der Mischna vgl. *Erubin* VI, 2. *Jadajim* IV, 6—8. — Josephus erwähnt namentlich, dass in der Criminaljustiz die Pharisäer milder, die Sadducäer strenger waren (*Antt.* XIII, 10, 6. XX, 9, 1). In der That sind die oben (S. 417) mitgetheilten Grundsätze ein Beweis augenscheinlicher Milde.

2) Vgl. überhaupt: Herzfeld III, 385 ff. Jost I, 216—226. Grätz III, 459 ff. Geiger, Urschrift S. 134 ff. Sadducäer und Pharisäer S. 13—25. *Derenbourg p.* 132 *sqq.*

3) *B. J.* II, 8, 14. — Dass Josephus den Pharisäern hiemit nicht die Lehre von der Seelenwanderung zuschreiben will, beweist die folgende Stelle.

4) *Antt.* XVIII, 1, 3.

5) *B. J.* II, 8, 14.

6) *Antt.* XVIII, 1, 4.

2) Die **Pharisäer** lehren Engel und Geister, die **Sadducäer** leugnen sie (Ap.-Gesch. 23, 8).

3) Die **Pharisäer** „machen alles vom Geschick und von Gott abhängig und lehren, dass die guten Handlungen nicht einmal grösstentheils Sache der Menschen seien, dass vielmehr zu jeder auch das Geschick mithelfe“ [1]. „Sie behaupten, dass alles durch das Geschick vollbracht werde. Doch berauben sie den menschlichen Willen nicht der Selbstthätigkeit, indem es Gott gefallen habe, dass eine Mischung stattfinde, und dass dem Willen des Geschickes auch der menschliche Wille mit Tugend oder Schlechtigkeit sich unterwerfe“ [2]. „Sie sagen, Einiges, aber nicht Alles sei ein Werk des Geschickes; Einiges stehe bei den Menschen selbst, ob es geschehe oder nicht geschehe“ [3]. — Die **Sadducäer** „leugnen das Geschick ganz und gar und setzen Gott ausserhalb der Möglichkeit, etwas Böses zu thun oder vorzusehen. Sie sagen, dass in des Menschen Wahl das Gute und das Böse stehe und das Thun des Einen oder des Andern nach seinem Belieben“ [4]. „Sie leugnen das Geschick, indem sie behaupten, dass es nichts sei, und dass nicht durch dasselbe die menschlichen Dinge zu Stande kommen. Alles vielmehr schreiben sie uns selbst zu, indem wir selbst sowohl des Glückes Ursache seien, als auch das Uebel durch unsere eigene Unbesonnenheit uns zuzögen“ [5]. — Auf den ersten Blick muss es befremden, solche Philosopheme bei den religiösen Parteien Palästina's zu finden; und es entsteht der Verdacht, dass Josephus nach eigenem Gutdünken seinen Landsleuten etwas griechische Philosophie angedichtet hat; ein Verdacht, der sich noch steigert, wenn wir seine Aeusserungen über die **Essener** hinzunehmen, wornach sich das Schema ergiebt, dass die Essener ein unbedingtes Fatum lehren, die Sadducäer das Fatum gänzlich leugnen, die Pharisäer einen Mittelweg zwischen beiden einschlagen. Und um unsern Verdacht noch weiter zu verstärken, versichert Josephus anderwärts ausdrücklich, dass die Pharisäer den Stoikern, die Essener den Pythagoräern entsprächen [6]. In der That beweist ja schon der Ausdruck *εἱμαρμένη*, der für jedes jüdische Bewusstsein völlig

1) *B. J.* II, 8, 14.
2) *Antt.* XVIII, 1, 3.
3) *Antt.* XIII, 5, 9.
4) *B. J.* II, 8, 14.
5) *Antt.* XIII, 5, 9. — Ueber *παρά c. Acc.* in der Bedeutung „durch“ (eigentl. „bei“) s. Passow II, 669[b] oben.
6) *Vita* 2 *fin. Antt.* XV, 10, 4.

unmöglich ist, dass wir es hier mit einer griechischen Färbung jüdischer Anschauungen zu thun haben. Aber es ist eben doch nur das Kleid, das aus Griechenland geborgt ist. Die Sache selbst ist echt jüdisch. Denn im Grunde sagt Josephus, sobald wir nur die griechische Form abstreifen, nichts anderes, als dies: dass nach der Lehre der Pharisäer alles, was geschieht, durch Gottes Vorsehung geworden ist, daher auch bei den menschlichen Handlungen, sowohl den guten als den bösen, ein Mitwirken Gottes anzunehmen sei [1]), worin die Essener nur noch etwas weiter gingen; dass dagegen nach sadducäischer Anschauung Glück und Unglück des Menschen lediglich von seinem eigenen Verhalten abhängen, und dass ein Thun oder Vorsehen des Bösen von Seite Gottes nicht statuirt werden dürfe, vielmehr das Thun des Guten oder Bösen in des Menschen eigener freier Wahl stehe [2]). Es war also zweierlei, was die Sadducäer bei ihren Gegnern beanstandeten, einmal, dass nach ihrem strengen Vorsehungsglauben auch das Uebel von Gott frei verhängt (nicht nur durch die Menschen verschuldet) sei, und sodann, dass sie auch ein Mitwirken Gottes zum Bösen lehrten.

Wir wissen auch sonst, dass diese Fragen wirklich damals in den Schulen Palästina's verhandelt wurden. Die Mischna verlangt, dass man Gott auch für das Uebel preise, und zwar für das Uebel als solches ohne Rücksicht auf das Gute, das etwa daraus entsteht [3]). Es liegt hiebei eben jene von den Sadducäern bekämpfte Anschauung zu Grunde, dass das Uebel eine unmittelbare Schickung Gottes, eine freie That seines Willens und darum mit Dank hinzunehmen sei. Hinsichtlich der menschlichen Willens-

1) Vgl. bes. *Antt.* XVIII, 1, 3: *καὶ τῷ ἐκείνης [τῆς εἱμαρμένης] βουλευτηρίῳ καὶ τῶν ἀνθρώπων τὸ θελῆσαν προσχωρεῖν μετ' ἀρετῆς ἢ κακίας.*

2) Aus dieser Gegenüberstellung erhellt auch, dass die Richtigkeit der Les-Art *B. J.* II, 8, 14: *τὸν θεὸν ἔξω τοῦ δρᾶν τι κακὸν ἢ ἐφορᾶν τίθενται* nicht zu bezweifeln ist (gegen Keim I, 281). — Das griech. *ἐφορᾶν* entspricht genau dem hebr. צָפָה in dem sogleich anzuführenden Ausspruche R. Akiba's. Vgl. auch *B. J.* I, 32, 3: *τὸν ἀπ' οὐρανοῦ δικαστὴν, ὃς ἐφορᾷ πάντα καὶ πανταχοῦ πάρεστιν.* *B. J.* V, 9, 4 *sub fin.* [*Bekker* VI, 50, 11 *sq.*]: *ὃς τά τε κρυπτὰ πάντα ἐφορᾷ καὶ τῶν σιγωμένων ἀκούει.*

3) *Berachoth* IX, 5: Der Mensch ist verpflichtet, für das Uebel ebenso Gott zu danken, wie man für das Gute dankt. *Berachoth* IX, 3: Man spricht das Dankgebet über Unglück ohne Rücksicht auf dessen gute Folgen. — Vgl. auch *Berachoth* V, 3: Wer (beim öffentlichen Gebete) spricht: Um des Guten willen sei deines Namens gedacht, dem gebietet man Schweigen (weil der Dank unbedingt sein soll).

freiheit sagt R. Akiba: הַכֹּל צָפוּי וְהָרְשׁוּת נְתוּנָה „Alles ist (von Gott) erschaut, aber die Freiheit ist (dem Menschen) gegeben“ [1]) — also genau dasselbe, was Josephus als pharisäische Lehre bezeichnet: ein starkes Betonen der göttlichen Vorsehung ohne Preisgebung der menschlichen Verantwortlichkeit [2]).

Die genannten dogmatischen Differenzen lassen sich alle begreifen als Consequenzen der principiellen Verschiedenheit zwischen den beiden Parteien. Wie die Sadducäer in gesetzlichen Dingen sich auf die Schrift beschränkten, so auch in dogmatischen; sie wollten sich auch hier kein Uebermaass aufladen lassen. Von einer Auferstehung der Leiber und einer Vergeltung nach dem Tode, überhaupt von dem ganzen עוֹלָם הַבָּא, der zukünftigen, jenseitigen Welt, welche die Pharisäer mit so kühner Glaubenszuversicht aufgebaut hatten, glaubten sie in der Schrift nichts zu finden — Grund genug, diese pharisäischen Anschauungen abzuweisen. Dazu kam wohl, dass sie als die irdisch Hochstehenden weniger Grund hatten, nach einer bessern Zukunft sich zu sehnen. Möglich auch, dass ihre Berührung mit der griechischen Welt ihnen einen Anflug von Skepsis beigebracht hatte. Aus der Ablehnung einer jenseitigen Welt erklärt sich auch die Leugnung der Engel und Geister, wobei man sich mit den alttestamentlichen Engelerscheinungen wohl durch Annahme momentaner Theophanien abfand. Weniger naheliegend scheint der Grund zur Opposition gegen den pharisäischen Vorsehungsglauben. Aber theils waren es ja wirklich bedenkliche Consequenzen, zu welchen er führte, indem Gottes Mitwirkung auch für das Böse statuirt wurde. Theils und hauptsächlich lag der Grund ohne Zweifel darin, dass die Sadducäer überhaupt die religiös Gleichgültigeren waren. Es mangelte ihnen die kühne Kraft und Energie des religiösen Gedankens, welche in den pharisäischen Kreisen jenen unbedingten Vorsehungsglauben erzeugt hatte. Sie hielten sich an die ja auch im Alten Testamente vertretene Anschauung, dass Glück und Unglück des Men-

---

1) *Aboth* III, 15.

2) *Derenbourg p.* 127 *not.* verweist auch auf *Sifre* §. 53. Vgl. auch Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 111 ff. Langen, Das Judenthum in Palästina S. 381 ff. Dass der Pharisäismus die Willensfreiheit keineswegs negirte, sehen wir z. B. aus den durchaus pharisäisch gesinnten Psalmen Salomo's, *Psalm.* IX, 7: *Ὁ θεός, τὰ ἔργα ἡμῶν ἐν ἐκλογῇ καὶ ἐξουσίᾳ τῆς ψυχῆς ἡμῶν, τοῦ ποιῆσαι δικαιοσύνην καὶ ἀδικίαν ἐν ἔργοις χειρῶν ἡμῶν.* Aber eine Beschränkung der Freiheit war damit gegeben, dass Gott dem Menschen ausser dem guten Trieb (יֵצֶר טוֹב) auch einen bösen Trieb (יֵצֶר רָע) anerschuf. S. *Berachoth* IX, 5 und dazu die Gemara *fol.* 61. Gfrörer, Das Jahrh. des Heils II, 88 ff.

schen eine Folge seines eigenen Verhaltens seien. Ein nicht verschuldetes Unglück konnten sie schon darum nicht zugeben, weil ihnen die Ausgleichung in der zukünftigen Welt fehlte. Und eine Mitwirkung Gottes bei den menschlichen Handlungen lehnten sie, abgesehen von der Bedenklichkeit eines *concursus ad malum*, auch aus dem Grunde ab, weil sie darin ebenfalls ein Uebermaass pharisäischen Eifers für die Majestät Gottes erblicken mochten.

---

§. 25. Die Schriftgelehrsamkeit.

Literatur:

Surenhusius, *Βίβλος καταλλαγῆς in quo secundum veterum theologorum Hebraeorum formulas allegandi et modos interpretandi conciliantur loca ex V. in N. T. allegata. Amstelaedami* 1713 (bes. *p.* 1—36, 57—88).

Döpke, Hermeneutik der neutestamentlichen Schriftsteller. Theil 1. Leipzig 1829.

Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen (1831) S. 384—731.

Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils I (1838), S. 109—214.

Hirschfeld, Der Geist der talmudischen Auslegung der Bibel. Erster Thl. Halachische Exegese 1840. — Ders., Der Geist der ersten Schriftauslegungen oder die hagadische Exegese. 1847.

Frankel, Vorstudien zu der Septuaginta (Leipzig 1841) S. 163—203, bes. S. 179—191. — Ders., Ueber den Einfluss der palästinensischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik. Leipzig 1851 (354 S. 8.). — Ders., Ueber palästinische und alexandrinische Schriftforschung. Breslau 1854 (42 S. 4.).

Welte, Geist und Werth der altrabbinischen Schriftauslegung (Tüb. Theol. Quartalschrift 1842, S. 19—58).

Winer RWB. II, 425—428 (Art. Schriftgelehrte).

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael III, 226—273. — Ders., Chronologische Ansetzung der Schriftgelehrten von Antigonus von Socho bis auf R. Akiba (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1854, S. 221—229. 273—277).

Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten I, 25 ff. 90 ff. 227—288.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. III.

Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwickelung des Judenthums, Leipzig 1857.

Pressel, „Rabbinismus" in Herzog's Real-Enc. XII (1860), S. 470—487.

Leyrer, „Schriftgelehrte" in Herzog's Real-Enc. XIII (1860), S. 731—741.

Derenbourg, *Histoire de la Palestine p.* 176—192, 239—246, 270—272, und sonst.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte I, 75—114.

I. Kanonische Dignität der heiligen Schriften.

Auf das Leben des Volkes hat der Sadducäismus keine dauernde und bleibende Wirkung ausgeübt. Seitdem einmal, besonders durch

Alexandra's Regierung, die Herrschaft des Pharisäismus entschieden war, lag die geistige Führung fast ausschliesslich in dessen Händen. Unter seinem Einfluss entwickelte sich nun vor allem eine rege Thätigkeit in Bezug auf die heiligen Schriften, die ja zur herrschenden Norm des ganzen Lebens erhoben worden waren und darum zunächst auch zum Gegenstand theoretischer Erörterungen gemacht werden mussten. Die Voraussetzung, von welcher man hiebei ausging, war der Glaube an ihren göttlichen Ursprung, der in unserer Periode schon so fest gegründet war, dass kaum noch von Bedenken in Bezug auf einzelne Schriften etwas zu hören ist.

Nächst dem „Gesetze" hatten im Laufe der Zeit auch die „Propheten" und später auch noch andere „Schriften" die Geltung von „heiligen Schriften", כִּתְבֵי הַקֹּדֶשׁ [1]) erlangt, welchen man als göttlich inspirirten normative Autorität zuschrieb. Die ihnen schuldige Ehrfurcht sollte sich auch schon in der äusseren Handhabung kundgeben, indem man die Bestimmung traf, dass sie die Hände verunreinigen [2]), damit sie nämlich nicht unnütz und leichtfertiger Weise berührt würden. Dass der Kanon dieser heiligen Schriften schon in der vorchristlichen Zeit die drei Theile: תּוֹרָה, נְבִיאִים und כְּתוּבִים umfasste, sehen wir aus den gelegentlichen Andeutungen im Buche Jesus Sirach [3]) und im zweiten Makkabäerbuche [4]). Ja es lässt sich behaupten, dass im Zeitalter Christi der Umfang des Kanons schon ganz in seiner spätern Gestalt feststand. Denn bereits Josephus betrachtet die Zahl von 22 Schriften als feststehend. Und die Verzeichnisse des Origenes und Hieronymus lassen kaum einen Zweifel darüber, dass er hiemit die sämmtlichen Schriften unseres jetzigen Kanons im Auge hat [5]).

---

1) *Schabbath* XVI, 1. *Erubin* X, 3. *Baba bathra* I, 6 *fin.* *Jadajim* III, 2. 5. IV, 6.

2) *Edujoth* V, 3. *Kelim* XV, 6. *Jadajim* III, 2. 4—5. IV, 5—6.

3) *Jesus Sirach Prolog.*: *Πολλῶν καὶ μεγάλων ἡμῖν διὰ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατ' αὐτοὺς ἠκολουθηκότων δεδομένων, κ. τ. λ.*

4) *II Makk.* 2, 13—14.

5) *Joseph. contra Apion.* I, 8: *Οὐ γὰρ μυριάδες βιβλίων εἰσὶ παρ' ἡμῖν ἀσυμφώνων καὶ μαχομένων, δύο δὲ μόνα πρὸς τοῖς εἴκοσι βιβλία, τοῦ παντὸς ἔχοντα χρόνου τὴν ἀναγραφήν, τὰ δικαίως θεῖα πεπιστευμένα. Καὶ τούτων πέντε μέν ἐστι τὰ Μωϋσέως, ἃ τούς τε νόμους περιέχει καὶ τὴν τῆς ἀνθρωπογονίας παράδοσιν μέχρι τῆς αὐτοῦ τελευτῆς. Οὗτος ὁ χρόνος ἀπολείπει τρισχιλίων ὀλίγον ἐτῶν. Ἀπὸ δὲ τῆς Μωϋσέως τελευτῆς μέχρι τῆς Ἀρταξέρξου τοῦ μετὰ Ξέρξην Περσῶν βασιλέως ἀρχῆς οἱ μετὰ Μωϋσῆν προφῆται τὰ κατ' αὐτοὺς πραχθέντα συνέγραψαν ἐν τρισὶ καὶ δέκα βιβλίοις. Αἱ δὲ λοιπαὶ τέσσαρες ὕμνους εἰς τὸν θεὸν καὶ*

Wenn die Schulen Hillel's und Schammai's auch noch darüber stritten, ob das Hohelied und Koheleth „die Hände verunreinigen", d. h. für kanonisch zu halten seien oder nicht [1]), so sieht man doch, dass das Ansehen dieser Schriften im Allgemeinen bereits feststand. Andererseits werden zuweilen auch solche Schriften, die nicht zum jetzigen Kanon gehören, mit ähnlichen Formeln wie die kanonischen citirt [2]). Aber die Aeusserungen des Josephus beweisen, dass diese trotzdem den recipirten 22 an Ansehen nicht gleichgeachtet wurden (*πίστεως οὐχ ὁμοίας ἠξίωται*).

τοῖς ἀνθρώποις ὑποθήκας τοῦ βίου περιέχουσιν. Ἀπὸ δὲ Ἀρταξέρξου μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς χρόνου γέγραπται μὲν ἕκαστα, πίστεως δὲ οὐχ ὁμοίας ἠξίωται τοῖς πρὸ αὐτῶν διὰ τὸ μὴ γενέσθαι τὴν τῶν προφητῶν ἀκριβῆ διαδοχήν. — Hieronymus giebt in seinem *Prodromus galeatus* zu den Büchern der Könige (*Opp. ed. Vallarsi* IX, 455 *sq.* S. die Stelle bei Gfrörer, Jahrh. des Heils I, 237 f., und in den Einll. von De Wette, Bleek u. a.) folgende Zählung als die bei den Juden gewöhnliche an: 1—5) Pentateuch, 6) Josua, 7) Richter und Ruth, 8) Samuel, 9) Könige, 10) Jesaia, 11) Jeremia und Klagelieder, 12) Ezechiel, 13) Zwölf kleine Propheten, 14) Hiob, 15) Psalmen, 16) Sprüche, 17) Koheleth, 18) Hoheslied, 19) Daniel, 20) Chronik, 21) Esra und Nehemia, 22) Esther. — Ganz dieselbe Zählung, nur in etwas anderer Reihenfolge, (und mit Auslassung der zwölf kleinen Propheten, was aber nur Versehen der Abschreiber sein kann) giebt Origenes bei *Euseb. Hist. Eccl.* VI, 25 (wo die Bezeichnung *Ἀμμεσφεκωδείμ* für das vierte Buch Mosis, die man gewöhnlich unerklärt lässt, nichts anderes ist als חוּמַשׁ פְּקוּדִים, *Joma* VII, 1; *Sota* VII, 7; *Menachoth* IV, 3). — Es kann hienach kaum zweifelhaft sein, dass Josephus ebenfalls diese Zählung voraussetzt und demnach mit seinen 5 + 13 + 4 = 22 Schriften eben unsern jetzigen Kanon meint. Die vier Schriften, welche „Loblieder auf Gott und Lebensregeln für die Menschen" enthalten, sind die Psalmen und die drei salomonischen Schriften.

1) *Edujoth* V, 3. *Jadajim* III, 5. Vgl. Delitzsch, Zeitschr. für luth. Theol. 1854, S. 280—283.

2) Namentlich das Buch Jesus Sirach wird „zuweilen in einer nur von Schriftstellen üblichen Weise" citirt (s. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 101 f.). Irrig dagegen ist es, wenn *Movers* (*Loci quidam historiae canonis Vet. Test. illustrati*, 1842, *p.* 14 *sq.*) und nach ihm Bleek (Stud. und Krit. 1853, S. 323) aus den Stellen des Josephus, wo dieser im Allgemeinen versichert, dass ihm für seine ganze Geschichte „die heiligen Schriften" (*τὰ ἱερὰ γράμματα, αἱ ἱεραὶ βίβλοι*) als Quelle gedient hätten (*Antt.* Vorw. §. 3; X, 10, 6; XX, 11, 2; *Contra Apion.* I, 1. 10), den Schluss ziehen zu dürfen meinen, dass Josephus auch seine ausserkanonischen Quellen als „heilige Schriften" betrachte. Denn diese ausserkanonischen Quellen waren ja vorwiegend heidnische! (s. oben S. 23 f.). Auch Geiger wird schwerlich Recht haben, wenn er unter den „heiligen Schriften", welche nach *Schabbath* XVI, 1 am Sabbath nicht gelesen werden durften, die Apokryphen verstehen will (Zeitschr. 1867, S. 98—102). Denn hiemit kann sehr wohl ein Theil der Hagiographen gemeint sein.

Innerhalb des Kanons nahm die Thora bei weitem den ersten Rang ein. Sie galt bis auf den letzten Buchstaben als unmittelbare Offenbarung Gottes [1]). „Wer behauptet, die Thora sei nicht vom Himmel (אֵין תּוֹרָה מִן הַשָּׁמַיִם), der hat keinen Antheil an der zukünftigen Welt“ [2]). „Wer da sagt, dass Moses auch nur einen Vers aus eigenem Wissen (מִפִּי עַצְמוֹ) geschrieben habe, der ist ein Leugner und Verächter des Wortes Gottes“ [3]). Man stritt darüber, ob Gott dem Moses die ganze Thora auf einmal oder bandweise (מְגִלָּה מְגִלָּה) übergeben habe [4]). Selbst die letzten acht Verse des Deuteronomiums, in welchen Mosis Tod berichtet wird, sind nach Ansicht Einiger dem Moses von Gott in die Feder dictirt [5]). Im Vergleich mit der Thora genossen die übrigen Schriften ein geringeres Ansehen. Daher bestimmt die Mischna, dass zwar für den Erlös heiliger Schriften ein Gesetzbuch angekauft werden dürfe, nicht aber umgekehrt für den Erlös eines Gesetzbuches heilige Schriften [6]). Die Propheten und die übrigen Schriften verhalten sich zur Thora nur wie die Ueberlieferung zur Ur-Offenbarung. Daher die anscheinend befremdliche Thatsache, dass die *Nebiim* und *Kethubim* schlechtweg als „Ueberlieferung“ (קַבָּלָה, aram. אַשְׁלָמְתָּא) citirt werden [7]). — Die Ueberzeugung von dem göttlichen Ursprunge sämmtlicher kanonischer Schriften giebt sich auch kund in den Formeln, mit welchen sie citirt werden. Die gewöhnliche Formel in der Mischna ist zwar das einfache שֶׁנֶּאֱמַר „denn es ist gesagt“. Aber daneben finden sich auch: וְאוֹמֵר „und er (nämlich: Gott) sagt“, oder: וּלְהַלָּן הוּא אוֹמֵר „und dort sagt er“, oder הֲרֵי הוּא אוֹמֵר „siehe er sagt“ [8]). Aehnliche Formeln

1) Vgl. zum Folgenden *Joh. Delitzsch, De inspiratione scripturae sacrae quid statuerint patres apostolici et apologetae secundi saeculi* (*Lips.* 1872) *p.* 4—10, 14—18.

2) *Sanhedrin* X, 1.

3) *Sanhedrin* 99[a].

4) *Gittin* 60[a].

5) *Baba bathra* 15[a]. Vgl. *Joseph. Antt.* IV, 8, 48. *Philo, Vita Mosis Lib.* III, §. 39, *ed. Mangey* II, 179.

6) *Megilla* III, 1.

7) S. die Stellen bei Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 44. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 18 f. *Joh. Delitzsch, De inspiratione scripturae sacrae p.* 7 *sq.*

8) Mehr über die Citationsformeln im Talmud und Midrasch s. bei *Surenhusius, Βίβλος καταλλαγῆς p.* 1—36. Döpke, Hermeneutik der neutestamentl. Schriftsteller S. 60—69. Pinner, Einleitung zu seiner Uebersetzung des Tractates Berachoth fol. 21[a] — 22[a]. *Joh. Delitzsch, De inspiratione scripturae sacrae p.* 4 *sq.* Vgl. auch *Strack, Prolegomena critica in Vet. Test.* (1873), *p.* 60 *sqq.*

sind bekanntlich im Neuen Testamente ganz gewöhnlich. Es liegt hier überall die Voraussetzung zu Grunde, dass der *auctor primarius* der heiligen Schriften Gott selbst ist.

II. Die Schriftgelehrten und ihre Thätigkeit im Allgemeinen.

Das Ziel, auf welches der Pharisäismus hinarbeitete, war nun mit einem Worte dies: das ganze Leben unter die Herrschaft des Gesetzes und überhaupt unter den erziehenden Einfluss der heiligen Schriften zu stellen. Zur Erreichung dieses Zieles musste zunächst ein eigener Stand geschaffen werden, der sich berufsmässig mit der Auslegung der heiligen Schriften, besonders mit der des Gesetzes zu beschäftigen, und der zugleich das letztere in der Praxis zu handhaben hatte. Dies war der im Zeitalter Christi bereits wohlorganisirte Stand der Schriftgelehrten. Wir begegnen ihnen im Neuen Testamente am häufigsten unter dem Namen der *γραμματεῖς*, zuweilen auch unter dem der *νομικοί* (*Mt.* 22, 35. *Luc.* 7, 30. 10, 25 etc.) oder *νομοδιδάσκαλοι* (*Luc.* 5, 17. *Act.* 5, 34. I *Tim.* 1, 7). Josephus nennt sie in seiner gräcisirenden Manier *σοφισταί* [1]) oder auch *ἱερογραμματεῖς* [2]) oder *πατρίων ἐξηγηταὶ νόμων* [3]). In der Mischna heissen sie einfach „die Gelehrten“ חֲכָמִים; die Bezeichnung סוֹפְרִים wird nur von den Begründern des mündlichen Gesetzes, also von den älteren Schriftgelehrten etwa von der Zeit Esra's bis zur Makkabäerzeit gebraucht [4]), wie ja auch Esra im Alten Testamente den Titel סוֹפֵר führt (*Esra* 7, 6. 11. *Nehem.* 8, 4. 9. 13). — Das ausserordentliche Ansehen, dessen diese „Gelehrten“ von Seite des Volkes genossen, prägt sich schon aus in den Ehrentiteln, die sie sich geben liessen. Am gewöhnlichsten war der Titel רַב oder *c. Suff.* רַבִּי „mein Herr“ [5]), auch in erweiterter Form und gesteigerter Bedeutung רַבָּן [6]); im Neuen Testamente *ῥαββί* (*Matth.* 23, 7 und sonst) oder

---

1) *B. J.* I, 33, 2. II, 17, 8. 9.

2) *B. J.* VI, 5, 3.

3) *Antt.* XVII, 6, 2. Vgl. XVIII, 3, 5.

4) Vgl. z. B. *Orla* III, 9. *Sanhedrin* XI, 3. *Kelim* XIII, 7. *Jadajim* III, 2.

5) רַב *Adj.* eigentl. „gross“, dann als *Subst.:* Der Oberste, Fürst, Herr. In der Bedeutung „Lehrer“ kommt es schon in einem Ausspruche Josua ben Perachja's vor, *Aboth* I, 6.

6) Letzteren Titel führt in der Mischna zuerst Gamaliel I. S. *Aboth* I, 16; *Sota* IX, 15; *Jebamoth* XVI, 7.

ῥαββουνί (*Marc.* 10, 51. *Joh.* 20, 16), letzteres nur eine dialektisch verschiedene, dunklere Aussprache von רַבָּן *c. Suff.* Bei dem häufigen Gebrauch der Anrede רַבִּי verlor übrigens das *Suffixum* allmählich seine Pronominal-Bedeutung, so dass רַבִּי auch ausser der Anrede als Titel gebraucht wurde [1]). Im Griechischen des Neuen Testamentes wird Rabbi durch *κύριος* (*Mt.* 8, 25 und oft), oder *διδάσκαλος* (*Mt.* 8, 19 und oft), von Lucas auch durch *ἐπιστάτης* (*Luc.* 5, 5. 8, 24. 45. 9, 33. 49. 17, 13) wiedergegeben. Ausserdem liessen sich die Schriftgelehrten wohl auch die Titel *πατήρ* oder *καθηγητής* gefallen (*Mt.* 23, 9. 10), wie denn auch in der Mischna אַבָּא nicht selten als Titel von Schriftgelehrten vorkommt [2]). — Von Seite ihrer Schüler forderten die Rabbinen die unbedingteste Ehrerbietung, welche selbst die Ehrfurcht gegen Vater und Mutter übertreffen sollte. „Die Ehre deines Freundes grenze an die Achtung für deinen Lehrer, und die Achtung für deinen Lehrer an die Ehrfurcht vor Gott" [3]). „Wenn Jemandes Vater und Lehrer etwas verloren haben, so geht der Verlust des Lehrers vor (man muss zunächst diesem zur Wiedererlangung behülflich sein). Denn sein Vater hat ihn nur in diese Welt gebracht. Sein Lehrer, der ihm Weisheit lehrt, bringt ihn aber zum Leben in der zukünftigen Welt. Ist aber sein Vater selbst ein Gelehrter, so hat seines Vaters Verlust den Vorzug. Tragen Jemandes Vater und Lehrer Lasten, so muss er zuerst dem Lehrer und hernach dem Vater abhelfen. Sind Vater und Lehrer in der Gefangenschaft, so muss er zuerst den Lehrer und hernach den Vater loskaufen. Ist aber sein Vater selbst ein Gelehrter, so hat sein Vater den Vorzug" [4]). Ueberhaupt machten die Rabbinen überall auf den ersten Rang Anspruch. „Sie lieben die ersten Plätze bei den Gastmählern und die ersten Sitze in den Synagogen. Und haben's gerne, dass sie gegrüsst werden auf

1) Aehnlich wie *Monsieur* aus *Mon Seigneur.* — Vgl. über den Rabbi-Titel überhaupt: *Seruppii Dissert. de titulo Rabbi* (*Ugolino, Thesaurus Vol.* XXI). Lightfoot und Wetstein zu *Mt.* 23, 7. Winer RWB. II, 296 f. Pressel in Herzog's Real-Enc. XII, 471 f. *Grimm, Lex. in Nov. Test. s. v. ῥαββί, ῥαββουί.* Grätz, Gesch. der Juden IV, 431. Ewald, Gesch. des Volkes Israel V, 25, 305.

2) Z. B. Abba Gurjan (*Kidduschin* IV, 14), Abba Schaul (*Aboth* II, 8), Abba Eleasar (*Mikwaoth* II, 10), u. a. — Vgl. im Allgemeinen auch: Levysohn, Einiges über die hebräischen und aramäischen Benennungen für Schule, Schüler und Lehrer (Frankel's Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1858, S. 384—389).

3) *Aboth* IV, 12.

4) *Baba mezia* II, 11. Vgl. auch Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils I, 144 f. 168.

den Märkten und von den Menschen Rabbi genannt werden (*Mt.* 23, 6—7. *Mc.* 12, 38—39. *Luc.* 11, 43. 20, 46)".

Alle Thätigkeit der Schriftgelehrten, sowohl die lehrende als die richterliche, sollte unentgeltlich geschehen. R. Zadok sagte: Mache die Gesetzeskunde weder zur Krone, damit zu prangen, noch zum Grabscheit, damit zu graben. Hillel pflegte zu sagen: Wer sich der Krone (des Gesetzes) bedient (zu äusseren Zwecken), schwindet dahin [1]). Wenn einer Bezahlung nimmt, um richterlich zu entscheiden, so ist sein Urtheil ungültig; wenn einer, um ein Zeugniss abzulegen, Bezahlung nimmt, so ist sein Zeugniss ungültig; wenn einer Bezahlung nimmt, um mit dem Entsündigungswasser zu besprengen oder Entsündigungsasche zu bereiten, so ist das gebrauchte Wasser als Sumpfwasser und die Asche als gemeine Heerd-Asche zu betrachten [2]). — Die Rabbinen waren daher zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes auf anderweite Thätigkeit angewiesen. Sehr viele betrieben nebenbei ein Gewerbe. Von R. Gamaliel III, Sohn des Jehuda ha-Nasi, wird ausdrücklich die Verbindung von Gesetzesstudium mit bürgerlichem Geschäft empfohlen. „Denn die Bemühung in beiden führt ab von Sünden. Gesetzesstudium ohne Geschäftsthätigkeit muss endlich gestört werden und zieht Vergehen nach sich" [3]). Bekannt ist, dass der Apostel Paulus auch noch als Prediger des Evangeliums ein Gewerbe betrieb (*Act.* 18, 3. I *Thess.* 2, 9. II *Thess.* 3, 8). Und ein Gleiches wird von vielen Rabbinen berichtet [4]). Doch wird andererseits auch wieder davor gewarnt. Schon der Siracide ermahnt, sich nicht einseitig dem Handwerk hinzugeben, und preist den Segen der Schriftgelehrsamkeit (*Sirach* 38, 24—39, 11). R. Meir sagte: Ergieb dich weniger dem Gewerbe und beschäftige dich mehr mit dem Gesetz [5]). Hillel sagte: Wer sich zu sehr dem Handel widmet, wird nicht weise werden [6]).

So uneigennützig, als es nach dem Gesagten scheinen könnte, waren freilich die Schriftgelehrten in Wahrheit nicht. Sagt doch Jesus von ihnen, dass sie der Wittwen Häuser fressen und zum

---

1) *Aboth* IV, 5. I, 13.

2) *Bechoroth* IV, 6. Vgl. auch Gfrörer, Das Jahrh. des Heils I, 156—160.

3) *Aboth* II, 2.

4) Vgl. Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen S. 410 f. Gfrörer, Das Jahrh. des Heils I, 160—163. Delitzsch, Handwerkerleben zur Zeit Jesu (1868), S. 69—81: Lehrstand und Handwerk in Verbindung.

5) *Aboth* IV, 10.

6) *Aboth* II, 5.

Scheine lange Gebete sprechen (*Mc.* 12, 40. *Luc.* 20, 47), und von den Pharisäern im Allgemeinen, dass sie geldgierig seien (*Luc.* 16, 14). Man sieht eben, dass sie sich für ihre unentgeltlich geleisteten Dienste auf andere Weise zu entschädigen wussten. Ueberhaupt ist das Sittenzeugniss, das ihnen von Christo ausgestellt wird, nicht eben das beste. „Alle ihre Werke thun sie, auf dass sie gesehen werden von den Leuten. Sie machen ihre Denkzettel breit und die Zipfel an ihren Kleidern gross (*Mt.* 23, 5), und gehen gern in langen Gewändern einher (*Mc.* 12, 38. *Luc.* 20, 46)". Auch manche ihrer eigenen Ermahnungen im Talmud haben es mehr auf den guten Schein als auf die Reinheit des Herzens abgesehen [1]), wie das ja begreiflich ist bei einer Frömmigkeit, welche das Hauptgewicht auf das äussere Handeln als solches legte. Doch wäre es ungerecht, darum den ganzen Stand ohne Ausnahme der Scheinheiligkeit zu zeihen.

Die Wirksamkeit der Schriftgelehrten war eine dreifache, indem ihnen 1) das Synedrium, 2) die Synagoge, 3) das Beth-ha-Midrasch als Schauplatz ihrer Thätigkeit angewiesen war. An den beiden ersten Orten war sie eine praktische, am letzten eine theoretische. Vor allem waren sie unentbehrlich als gesetzeskundige Beisitzer in allen Synedrien, nicht nur im grossen Synedrium zu Jerusalem, sondern auch in den kleinern Localgerichten. Denn die Gesetzeskunde war ja im Zeitalter Christi zu einer so complicirten Wissenschaft herangewachsen, dass richterliche Entscheidungen nur von einem gefällt werden konnten, der sich berufsmässig mit diesen Fragen beschäftigt hatte. Ein zweiter Schauplatz ihrer Thätigkeit waren die Synagogen. Wenigstens werden in der Regel die erbaulichen Erläuterungen der verlesenen Schriftabschnitte von solchen gegeben worden sein, die sich in mehr als gewöhnlichem Maasse mit der Schrift beschäftigt hatten. Die wichtigste Thätigkeit war aber die im Lehrhause oder Beth-ha-midrasch. Um für das ganze Land stets die nöthige Anzahl gesetzeskundiger Männer zu beschaffen, mussten nothwendig Anstalten gegründet werden, in welchen der theoretische Gesetzes-Unterricht planmässig betrieben wurde. „Stellet viele Schüler auf", soll schon der Wahlspruch der Männer der grossen Synagoge gewesen sein [2]). Die berühmteren Rabbinen versammelten daher die lernbegierige Jugend oft in grosser Anzahl [3]) um sich, um sie in die verwickelten Gänge juristischer Casuistik einzuführen. Da

1) S. Gfrörer, Jahrh. des Heils I, 164—167.

2) *Aboth* I, 1.

3) *Joseph. Bell. Jud.* I, 33, 2.

die Praxis die beste Lehrmeisterin ist, durften diese Gelehrten-Schüler, תַּלְמִידֵי חֲכָמִים, auch an den Gerichtssitzungen Theil nehmen [1]). Die Vorgerückteren unter ihnen hiessen חֲבֵרִים „Genossen, Collegen" nämlich: der Rabbinen [2]). — Der Ort, an welchem der Unterricht gehalten wurde, hiess das Lehrhaus בֵּית הַמִּדְרָשׁ [3]) *Plural* בָּתֵּי מִדְרָשׁוֹת [4]), zuweilen auch poetisch, indem man die Reihen der Schüler mit den reihenweise gepflanzten Weinstöcken eines Weinberges verglich, der „Weinberg" כֶּרֶם [5]). In Jerusalem pflegte man die Lehrvorträge in einem Raume der weitläufigen Gebäude des Tempels zu halten (*ἐν τῷ ἱερῷ*, *Luc.* 2, 46. *Mt.* 21, 23. 26, 55. *Mc.* 14, 49. *Luc.* 20, 1. 21, 37. *Joh.* 18, 20). Die Schüler sassen beim Unterrichte am Boden (בַּקַּרְקַע), der Lehrer auf einem erhöhten Platze (daher Ap. Gesch. 22, 3: *παρὰ τοὺς πόδας Γαμαλιήλ*; vgl. auch *Luc.* 2, 46) [6]).

Die Form des Unterrichts war durchaus disputatorisch. Der Lehrer legte den Schülern die einzelnen Fragen der juristischen Casuistik zur Entscheidung vor und liess sie antworten oder antwortete selbst. Aber auch den Schülern stand es frei, an den Lehrer Fragen zu richten [7]). Diese Form des Lehr-Vortrages prägt sich auch noch im Stile der Mischna aus, indem hier häufig die Frage aufgeworfen wird, wie es mit diesem oder jenem Gegenstande zu halten sei, um darauf dann die Entscheidung folgen zu lassen. Da alle Gesetzeskunde streng traditionell sein sollte, so gab es für den Schüler nur zweierlei Pflichten. Die eine war die, Alles treu im Gedächtniss zu behalten. R. Dosthai sagte im Namen des R. Meir: Wer ein Lehrstück von seinem Gesetzesunterrichte vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er

---

1) *Sanhedrin* IV, 4. V, 4.

2) Z. B. *Sota* IX, 15. *Aboth* I, 6. *Middoth* II, 2.

3) *Berachoth* IV, 2. *Demai* II, 3. *Schabbath* XVI, 1. XVIII, 1. *Aboth* V, 14. *Menachoth* X, 9. *Jadajim* IV, 3. 4.

4) *Terumoth* XI, 10. *Pesachim* IV, 4. — Aus diesen beiden Stellen ist auch zu ersehen, dass das בית המדרש nicht, wie häufig angenommen wird, nur ein besonderer Raum in der Synagoge war. Denn die בתי מדרשות werden hier neben den בתי כנסיות erwähnt.

5) Z. B. *Edujoth* II, 4.

6) Nach der spätern talmudischen Ueberlieferung soll das Sitzen der Schüler am Boden erst nach dem Tode Gamaliel's I eingeführt worden sein, während sie früher standen. S. Lightfoot, *Horae Hebraicae* zu *Luc.* 2, 46. Aber eben diese Stelle, sowie *Aboth* I, 4 entscheiden dagegen. Nach *Aboth* I, 4 sagte schon Jose ben Joeser, man solle sich zu den Füssen der Weisen bestauben lassen.

7) S. Lightfoot und Wetstein zu Luc. 2, 46.

muthwillig sein Leben verwirkt [1]). Die andere Pflicht war die, nie anders zu lehren, als es ihm überliefert worden war. Selbst im Ausdruck sollte er sich an die Worte seines Lehrers binden. „Es ist verpflichtet ein Jeder, zu lehren mit dem Ausdruck seines Lehrers“ חַיָּב אָדָם לוֹמַר בִּלְשׁוֹן רַבּוֹ [2]). Das höchste Lob eines Schülers war es, wenn er war „wie ein mit Kalk belegter Brunnen, der keinen Tropfen verliert“ [3]).

Im Zeitalter der Mischna bildeten die Schriftgelehrten an solchen Orten, wo sie in grösserer Zahl vereinigt waren, zusammen ein Collegium, יְשִׁיבָה (etwa: Akademie) [4]), welches die gesetzlichen Fragen unter sich verhandelte und, wo Meinungsverschiedenheiten obwalteten, durch Majoritätsbeschlüsse entschied [5]). Natürlich waren diese Beschlüsse rein theoretisch, ohne Folgen für das praktische Leben [6]). Ob diese ganze Institution schon vor der Zerstörung Jerusalem's bestand, ist sehr zu bezweifeln. Denn damals hatte man noch mit dem praktischen Leben vollauf zu thun. Die gelehrten Juristen fanden hinlängliche Beschäftigung in den wirklichen Gemeindegerichten und hatten zu derartigen vom Leben abgelösten Uebungen ihres gelehrten Scharfsinnes weder Musse noch Veranlassung.

III. Halacha und Haggada.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die Schriftgelehrten beides waren: Juristen und Prediger. Im Beth ha-Midrasch hatten sie das Gesetz zu lehren, zu erläutern und näher zu fixiren, und im Synedrium es praktisch zu handhaben; in den Synagogen aber gaben sie erbauliche Auslegungen der verlesenen Schriftabschnitte. Dem entsprechend unterscheidet man zwischen der gesetzlichen oder halachischen und der praktisch-erbaulichen oder haggadischen Schriftauslegung. Jene wurde im Beth ha-Midrasch, diese in der Synagoge geübt. Der Begriff der Halacha und Haggada ist bereits oben (S. 35 f.) erläutert worden. Hier erübrigt nur noch, Einiges über Geist und Methode beider zu bemerken.

---

1) *Aboth* III, 8.

2) *Edujoth* I, 3.

3) *Aboth* II, 8. — Vgl. auch Gfrörer, Jahrh. des Heils I, 168—173

4) *Sebachim* I, 3. *Jadajim* IV, 2. *Aboth* II, 7.

5) S. z. B. *Schabbath* I, 4. *Mikwaoth* IV, 1.

6) Ein instructives Beispiel dieser Art: *Jadajim* IV, 3—4. Vgl. auch die rein theoretischen Bestimmungen über die Stämmeverfassung, *Sanhedrin* I, 5. *Horajoth* I, 5.

Bei weitem die meiste Sorgfalt verwandte man auf die Ausbildung der Halacha oder der Gesetzestradition. Sie umfasste im Zeitalter Christi schon eine Menge gesetzlicher Bestimmungen, die zwar allgemein anerkannt waren, im Pentateuch aber nicht einmal äusserlich einen Anhaltspunkt hatten. Da man aber doch das Bedürfniss hatte, sie aus dem geschriebenen Gesetz zu begründen, so mussten Mittel und Wege gefunden werden, um das scheinbar Unmögliche möglich zu machen. Ausserdem war trotz alles casuistischen Eifers doch immer noch vieles schwankend und streitig. In solchen Fällen musste Jeder seine Ansicht aus der Thora oder aus anerkannten halachischen Sätzen ableiten können. Um nun für dieses Beweisverfahren und überhaupt für die Ausbildung der Halacha feste Normen zu schaffen, hatte man bereits in unserer Zeit begonnen, bestimmte Schlussformen oder logische Gesetze aufzustellen, mittelst deren allein ein streitiger Satz aus einem unbestrittenen in gültiger Weise abgeleitet und begründet werden könne. Als Begründer dieser rabbinischen Logik wird Hillel genannt, der das halachische Beweisverfahren auf folgende sieben „Regeln" (מִדּוֹת) zurückgeführt haben soll [1]: 1) קַל וָחוֹמֶר „Leichtes und Schweres", d. h. der Schluss *a minori ad majus* [2]; 2) גְּזֵרָה שָׁוָה „eine gleiche Entscheidung", d. h. der Schluss aus Gleichartigem, *ex analogia* [3]; 3) בִּנְיַן אָב מִכָּתוּב אֶחָד „ein Hauptsatz aus einer Schriftstelle", nämlich Ableitung einer Hauptbestimmung des Gesetzes aus einer einzigen Schriftstelle; 4) בִּנְיַן אָב מִשְּׁנֵי כְתוּבִים „ein Hauptsatz aus zwei Schriftstellen"; 5) כְּלָל וּפְרָט וּכְלָל „Allgemeines und Besonderes und Allgemeines", d. h. Beschränkung allgemeiner Ausdrücke des Gesetzes durch einen dazwischen stehenden speciellen, wie z. B. *Deut.* 14, 26, wo der am Anfang und am Schluss gebrauchte allgemeine Ausdruck „alles was deine Seele gelüstet" beschränkt wird durch die dazwischen stehenden Worte „Rinder, Schafe, Wein, berauschendes Getränke"; 6) כַּיּוֹצֵא בוֹ בְמָקוֹם אַחֵר „dem Aehnliches aus einer andern Stelle", d. h. Näherbestimmung einer Stelle durch Zuhülfenahme einer andern; 7) דָּבָר הַלָּמֵד מֵעִנְיָנוֹ „eine Sache die sich lernt aus ihrem Zusammenhange", Näherbestimmung aus dem Zu-

1) S. Herzfeld III, 257. Grätz, Gesch. der Juden III, 175 f. Derselbe, Hillel und seine sieben Interpretationsregeln (Frankel's Monatsschr. 1851/52, S. 156–162).

2) Beispiele: *Berachoth* IX, 5 *med.*; *Beza* V, 2; *Sanhedrin* VI, 5; *Edujoth* VI, 2.

3) Z. B. *Beza* I, 6: Challa und Gaben sind dem Priester zukommende Geschenke, und ebenso die Teruma. So wenig man nun letztere am Feiertage zum Priester hinbringen darf, ebensowenig erstere.

sammenhange des Textes. — Diese sieben Regeln Hillel's wurden später durch R. Ismael zu dreizehn erweitert, indem sieben neue hinzugefügt, dafür aber die sechste, welche sachlich mit der zweiten zusammenfällt, weggelassen wurde [1]). — An und für sich sind diese Regeln, wie man sieht, sehr verständig. Sie enthalten zum Theil nur die ewig gültigen Gesetze der Logik, zum Theil wenigstens richtige hermeneutische Grundsätze. Aber die Praxis entsprach leider nicht der Theorie. Denn in Wirklichkeit wurden mit Hülfe dieser Regeln die abenteuerlichsten Schlüsse gezogen und auch das Unmögliche logisch bewiesen. In welche Bahnen überhaupt die gesetzliche Discussion gerieth und in welchem Geiste sie betrieben wurde, davon wird §. 27 ein anschauliches Bild entwerfen.

Weniger methodisch als die halachische Auslegung wurde die haggadische betrieben. Da auf ihrem Gebiete die Tradition nicht zum Princip erhoben war, so hatte der Einzelne hier freieren Spielraum. Doch suchte man auch sie unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen und auf Regeln zurückzuführen. Die spätere Zeit (und im Wesen der Sache gilt es auch schon für die unsrige) unterschied ausser dem einfachen Schriftsinne (פְּשָׁט) drei Arten eines tieferen Schriftsinnes [2]): 1) רֶמֶז die Andeutung, indem durch einzelne Buchstaben oft ganze Worte oder Sätze angedeutet wurden, 2) דְּרוּשׁ den praktisch-erbaulichen Sinn, 3) סוֹד das Mysterium, die theosophischen Geheimnisse über Schöpfung, Engelwelt u. dgl. Indem man die Anfangsbuchstaben dieser vier Worte zusammenlas, ergab sich, dass in dem Worte פר״דס (Paradies) alle Arten der Schriftauslegung enthalten waren. Wie für die Halacha, so stellte man auch für die Haggada gewisse Auslegungsregeln fest, deren letzte Redaction R. Elieser, Sohn des R. Jose ha-Galili, vorgenommen haben soll, indem er ihre Zahl auf 32 brachte [3]). Es lohnt sich aber nicht der Mühe, näher darauf einzugehen, denn in Wahrheit herrschte hier alles eher, als Regel und Methode. Die ungebundenste Willkühr trieb vielmehr ihr Wesen. Um nur eine Vorstellung zu geben von diesen Gesetzen der haggadischen

---

1) S. die dreizehn *Middoth* des R. Ismael nebst Beispielen bei Pinner, Einleitung zur Uebersetzung des Tractates Berachoth *fol.* 17b — 20a. Darnach bei Pressel in Herzog's Real-Enc. XV, 651 f.

2) Vgl. zum Folgenden: Döpke, Hermeneutik der neutestamentl. Schriftsteller S. 135—137. Deutsch, Der Talmud (1869), S. 16 f.

3) S. diese 32 *Middoth* des R. Elieser bei Pinner, Einl. zum Tractat Berachoth fol. 20a — 21a. Pressel in Herzog's Real-Enc. XV, 658 f. — Vgl. auch Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 86.

Auslegung und ihrer Handhabung, möge hier Einiges bemerkt werden über die Spielereien, die mit dem Zahlenwerth der Buchstaben getrieben wurden, oder über die sogenannte Gematria (Geometria, Rechenkunst)[1]. Eine jener Regeln setzte nämlich fest, dass an die Stelle eines Wortes ein beliebiges anderes von gleichem Zahlenwerth gesetzt werden könne. So fand man es z. B. anstössig, dass Moses eine Aethiopierin geheirathet habe (*Num.* 12, 1). Das Targum des Onkelos erklärt daher כּוּשִׁית durch יְפַת מַרְאֶה „schön von Ansehen", weil das eine wie das andere den Zahlenwerth 736 ergiebt. Verwandt hiemit ist das Verfahren, an Stelle eines Wortes den Zahlenwerth selbst zu setzen. So stellt die Mischna[2] die Behauptung auf, dass Gott jedem Gerechten 310 Welten zum Erbtheil geben werde, und beweist dies durch *Prov.* 8, 21: לְהַנְחִיל אֹהֲבַי יֵשׁ; denn יֵשׁ ist gleich 310. Umgekehrt werden auch die Zahlen nicht in ihrem Zahlenwerth genommen, sondern als ein oder mehrere Worte gelesen. So hat bekanntlich der Verfasser des Barnabasbriefes (*Barnab. c.* 9) aus den 318 Knechten Abraham's herausgelesen, dass schon Abraham das Kreuz Jesu im Geiste geschaut habe, denn die Zahl 18 = *IH* bedeute den Namen Jesus, und die Zahl 300 = *T* bedeute das Kreuz. Ein ähnliches Verfahren verlangt der Verfasser der Apokalypse (13, 18) von seinen Lesern, indem er ihnen das Räthsel aufgiebt, aus der Zahl 666 (= 100 + 60 + 200 + 50 + 200 + 6 + 50) den Namen *Caesar Nero* (קסר נרון) zu errathen[3].

Die haggadische Ausschmückung und Bereicherung des Schrifttextes (denn Auslegung kann man sie ja nicht nennen) betraf sowohl die geschichtlichen, wie die dogmatischen und ethischen Partien der Schrift. In ersterer Beziehung waren es besonders die Patriarchen und Moses, an welche sich ein üppiger Kranz von Sagen ansetzte, wofür die Schriften des Philo und Josephus, auch das Buch der Jubiläen (über welches der Anhang zu unserm §. zu vergleichen) und die spätern Midraschim reiche Belege geben. Auch die dogmatisch-ethische Haggada hatte gewisse Themata, welche sie mit Vorliebe behandelte, wozu in erster Linie das der theosophischen Spekulation gehörte. Sie ist niedergelegt in den

1) Vgl. zum Folgenden: Gfrörer, Das Jahrh. des Heils I, 244 ff. Hausrath, Zeitgesch. I, 98 ff.

2) *Ukzin* III, 12.

3) Das Bedenken, welches man gegen diese Deutung wegen der Schreibung קסר statt קיסר erhoben hat, erledigt sich durch zwei Inschriften von Palmyra (bei *de Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions sémitiques*, 1868, *p.* 17 [*n.* 15] und 26 [*n.* 25]), auf welchen קסר ebenfalls *defective* geschrieben ist.

aramäischen Paraphrasen des Alten Testamentes (den *Targumim*) und besonders in den jüngern Midraschim: *Rabboth*, *Pesikta*, *Pirke Elieser*, *Tanchuma* (worüber oben S. 52—54 zu vergl.), auch in den haggadischen Partien der beiden Talmude [1]. Beispiele in reicher Auswahl giebt die obengenannte Literatur [2]. Auch im Neuen Testamente ist die haggadische Auslegung vertreten, wie dies ja nicht anders erwartet werden kann (*Gal.* 3, 16. 4, 22—25; auch *Mt.* 22, 31—32 *pp.*). Und in noch viel grösserem Umfange ist sie in die Exegese der Kirchenväter eingedrungen und hat auf Jahrhunderte hinaus die christliche Schriftauslegung beeinflusst.

Aus der Haggada sind manche jener Theologumene entsprungen, die dem Judenthum im Zeitalter Christi eigenthümlich sind: die Lehren vom weltschaffenden Worte (*Memra*, *Logos*), von der *Schechina*, vom *Adam Kadmon* u. a. [3]. In ihr liegen auch die Keime der spätern mittelalterlichen Kabbalistik. Dass nämlich die Anfänge der letzteren bis in die Zeit der Mischna, und wir dürfen wohl sagen bis in die neutestamentliche Zeit hinaufreichen, sehen wir daraus, dass schon im Zeitalter der Mischna die Schöpfungsgeschichte (מַעֲשֵׂה בְרֵאשִׁית) und der „Wagen" des Ezechiel (מַעֲשֵׂה מֶרְכָּבָה), d. h. die Eingangs-Vision *Ezech. c.* 1, zum Gegenstand besonderer Spekulationen gemacht wurden, die man als eine Art von Geheimlehre behandelte. „Die Schöpfungsgeschichte darf nicht vor zweien zugleich erklärt werden, und der Wagen nicht einmal vor Einem, ausser wenn er ein Gelehrter ist und aus eigener Einsicht urtheilen kann" [4]. In diesen so sorgfältig gehüteten Auslegungen der Schöpfungsgeschichte und des Wagens haben wir eben nichts anderes zu erblicken, als die Anfänge jener wunderlichen Phantasien über Schöpfung und Geisterwelt, die man Kabbala zu nennen pflegt. Welcher Art die Auslegung der Schöpfungsgeschichte war, sieht man z. B. aus folgender Stelle: „Zehn Dinge sind am Vorabend des Sabbath in der Abenddämmerung erschaffen worden. 1) Der Schlund der Erde (für Korah und seine Rotte), 2) die Mündung des Brunnens (Mirjam's), 3) der Mund der Eselin (Bileam's), 4) der Regenbogen, 5) das

---

1) Ueber die Haggada-Auszüge aus dem jerusalemischen und babylonischen Talmud (*Jefê mar'eh* und *En Jakob*) s. oben S. 44.

2) Vgl. bes. Döpke S. 88—188. Hartmann S. 464—514, 534—699. Gfrörer I, 244 ff. Hirschfeld 1847. Welte in der Tüb. Quartalschrift 1842. Hausrath I, 98—109.

3) Vgl. hierüber bes. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils, und Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi, 1866.

4) *Chagiga* II, 1. Ueber das Nähere s. Herzfeld III, 410—424.

Manna in der Wüste, 6) der Stab (Mose's), 7) der *Schamir* (ein Wurm, der Steine spaltet), 8) die Buchstabenschrift, 9) die Gesetztafelschrift, 10) die steinernen Tafeln. Einige rechnen dazu: die bösen Geister, das Grab Mose's und den Widder unseres Vaters Abraham; noch andere rechnen dazu die erste Zange zur Verfertigung künftiger Zangen" [1]).

IV. Die berühmtesten Schulhäupter.

In *Cap.* I des Tractates *Aboth* (auch *Pirke Aboth* genannt) wird die ununterbrochene Reihe der Männer aufgezählt, welche von Moses an bis auf die Zeit der Zerstörung Jerusalem's die Träger der Gesetzesüberlieferung waren. Wir erfahren dadurch namentlich auch die berühmtesten Schulhäupter von der Makkabäerzeit bis zum Untergange Jerusalem's [2]). Das ganze Capitel lautet nach Jost's Uebersetzung folgendermassen:

1. Mose hat das Gesetz auf Sinai empfangen und überlieferte es dem Josua; dieser den Aeltesten; die Aeltesten den Propheten; und die Propheten überlieferten es den Männern der grossen Versammlung. Diese stellten drei Regeln auf: Seid bedachtsam im Urtheilsprechen! stellet viele Schüler auf! und machet einen Zaun um das Gesetz! 2. Simon der Gerechte war einer von den letzten Männern der grossen Versammlung. Er pflegte zu sagen: Durch drei Dinge besteht die Welt: durch das Gesetz, den Gottesdienst und Wohlthätigkeit. 3. Antigonus von Socho empfing die Ueberlieferung von Simon dem Gerechten. Er sagte: Gleichet nicht den Knechten, die dem Herrn um des Lohnes willen dienen, sondern seid denen gleich, die ohne Rücksicht auf Lohn Dienste leisten; und stets sei Gottesfurcht bei euch.

4. Jose ben Joeser aus Zereda und Jose ben Jochanan aus Jerusalem empfingen die Ueberlieferung von ihnen. Jose ben Joeser sagte: Lass dein Haus einen Sammelplatz für weise Männer sein; lass dich zu ihren Füssen bestauben; und trinke mit Durst ihre Lehren. 5. Jose ben Jochanan aus Jerusalem sagte: Dein Haus sei allseitig offen (für Gäste), und lass die Armen deine Hausgenossen sein. Schwätze nicht überflüssig mit dem Weibe. Man findet es unschicklich mit der eigenen, geschweige mit eines Anderen Frau. Daher sagen auch die Weisen: Wer mit einem Frauenzimmer unnütze Reden führt, zieht sich Unglück zu, wird

---

1) *Aboth* V, 6.

2) Vgl. auch die oben (S. 411) mitgetheilte Stelle *Chagiga* II, 2.

abgehalten von Beschäftigung mit dem Gesetze, und am Ende ist die Hölle sein Erbtheil.

6. Josua ben Perachja und Nittai aus Arbela empfingen die Ueberlieferung von diesen. Ersterer sagte: Verschaffe dir einen Lehrer; erwirb dir einen (Studir-)Gefährten und beurtheile alle Menschen aufs Günstigste. 7. Nittai aus Arbela sagte: Entferne dich von einem bösen Nachbarn; geselle dich nicht zu dem Gottlosen; und glaube nicht, dass die Strafe ausbleibt.

8. Juda ben Tabbai und Simon ben Schetach empfingen die Ueberlieferung von diesen. Der Erstere lehrte: Als Richter mache nicht den Sachwalter. Wenn die Parteien vor dir stehen, siehe sie an, als ob sie beide Unrecht hätten. Sind sie aber entlassen und haben den Urtheilsspruch angenommen, so betrachte sie beide als gerechtfertigt. 9. Simon ben Schetach sagte: Prüfe die Zeugen wohl; sei aber vorsichtig im Ausfragen, dass sie nicht eben daraus Unwahrheit sagen lernen.

10. Schemaja und Abtaljon empfingen von ihnen. Schemaja lehrte: Liebe die Arbeit, hasse die Herrschaft und dränge dich nicht zu den Grossen. 11. Abtaljon sagte: Ihr Weisen! Seid vorsichtig in euren Lehren; vielleicht trifft euch das Loos, eure Heimath zu verlassen, und ihr kommt nach einem Orte, wo das Wasser getrübt ist. Nun trinken davon Schüler, die nach euch kommen, sterben dahin; und der Name Gottes wird dadurch entheiligt.

12. Hillel und Schammai empfingen von diesen. Hillel sagte: Sei ein Schüler Aaron's, friedliebend, friedenstiftend, liebe die Menschen und ziehe sie heran zum Gesetze. 13. Er pflegte auch zu sagen: Wer den guten Namen missbraucht, verliert ihn; wer seine Kenntnisse nicht vermehrt, vermindert sie; wer aber gar keine Lehre sucht, ist des Todes schuldig; wer sich der Krone (des Gesetzes) bedient (zu äusseren Zwecken), schwindet dahin. 14. Derselbe sagte: Wenn ich nicht für mich (arbeite), wer soll es für mich thun? Und thue ich es für mich, was bin ich? Und wenn nicht jetzt, wann sonst? 15. Schammai sagte: Mache das Gesetzesstudium zur bestimmten Beschäftigung; versprich wenig und thue viel; und nimm Jedermann mit Freundlichkeit auf.

16. Rabban Gamaliel sagte: Setze dir einen Lehrer, so vermeidest du das Zweifelhafte. Und verzehnte nicht zu oft nach blossem Ungefähr.

17. Sein Sohn Simon sagte: Ich bin unter weisen Männern seit früher Jugend aufgewachsen und habe für den Menschen nichts zuträglicher gefunden, als Schweigen. Das Studium ist nicht das

Wesentlichste, sondern die Ausübung. Wer viel Worte macht, bringt nur Sünde zu Wege [1].

18. R. Simon ben Gamaliel sagte: Durch drei Dinge besteht die Welt, durch Rechtspflege, durch die Wahrheit und durch Eintracht. So heisst es auch (*Sacharja* 8, 16): Wahrheit und Recht des Friedens richtet in euren Thoren.

So weit die Mischna. Unter den hier aufgeführten Autoritäten interessiren uns zunächst „die Männer der grossen Versammlung" oder der grossen Synagoge (אַנְשֵׁי כְּנֶסֶת הַגְּדוֹלָה). Bei den wenigen Andeutungen, welche die ältern und glaubwürdigen Quellen über sie geben, ist schwer zu sagen, was sie eigentlich waren. Wahrscheinlich aber haben diejenigen Recht, welche, wie Jost, unter ihnen alle die verstehen, welche von Esra bis auf Simon den Gerechten „an der Spitze der Gesetzlehre in Judäa standen". Denn das spätere Synedrium in ihnen zu erblicken, wie Herzfeld will, „dazu ist auch nicht der entfernteste Grund" [2]. Einer der letzten Männer der grossen Versammlung war Simon der Gerechte, ohne Zweifel identisch mit dem Hohenpriester Simon I im Anfang des dritten Jahrhunderts vor Chr., welcher nach Josephus den Beinamen ὁ δίκαιος erhielt [3]. Von seinem Schüler Antigonus von Socho wissen wir nicht viel mehr als den Namen und einige Wahlsprüche [4]. Auf ihn folgen nun die sogenannten fünf „Paare" (זוגות), die zuweilen auch unter dieser Bezeichnung als Gesammt-Autorität citirt werden [5]. Zur Fest-

---

1) Da nach sonstiger Ueberlieferung die Reihenfolge diese ist: Hillel, Simon, Gamaliel, so scheint *n.* 17 vor *n.* 16 zu gehören. S. *Derenbourg p.* 271 *not.*

2) Vgl. überhaupt: Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen S. 120—166. — Heidenheim, Untersuchungen über die *Synagoga magna* (Studien und Krit. 1853, S. 93 ff.). — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisr. II, 22—24, 380 ff. III, 244 f. 270 f. — Jost, Gesch. des Judenth. I, 41—43, 91, 95 f. — Grätz, Die grosse Versammlung (Frankel's Monatsschr. 1857, S. 31—37, 61—70). — Leyrer in Herzog's Real-Enc. XV, 296—299. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 29—40.

3) *Joseph. Antt.* XII, 2, 4. Vgl. auch *Para* III, 5. — Fürst's Literaturbl. des Orients 1845, S. 33 ff. — Herzfeld II, 189 ff. 377 f. (der im Widerspruch mit Josephus unter Simon dem Gerechten den Hohenpriester Simon II am Ende des dritten Jahrh. verstehen will). — Grätz, Simon der Gerechte und seine Zeit (Frankel's Monatsschr. 1857, S. 45—56).

4) S. auch Fürst's Literaturbl. des Orients 1845, S. 36 f.

5) *Pea* II, 6. — Vgl. über die *Sugoth* überhaupt die oben S. 47 genannten Schriften und Abhandlungen von Jost, Grätz, Frankel, *Ottho*, Herzfeld, *Derenbourg*. Ueber die Chronologie bes. Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 36 f., und Herzfeld in Frankel's Monatsschr. 1854.

stellung ihrer Chronologie haben wir wenigstens einige sichere Anhaltspunkte, da Simon ben Schetach jedenfalls unter Alexander Jannai und Alexandra, also etwa 90—70 vor Chr. lebte, wornach das erste Paar zwei Generationen früher, um 150 v. Chr., zu setzen sein wird. Hillel soll nach talmudischer Ueberlieferung 100 Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's, also zur Zeit Herodes' des Gr., geblüht haben [1]), womit übereinstimmt, dass sein Enkel Gamaliel I in der Apostelgeschichte (5, 34) um 30—40 n. Chr. erwähnt wird, während hinwiederum dessen Sohn Simon nach Josephus zur Zeit des jüdischen Krieges um 60—70 n. Chr. lebte [2]). Dass die spätere Tradition die sämmtlichen fünf Paare zu Präsidenten und Vicepräsidenten des Synedriums macht, ist bereits oben (S. 410 ff.) erwähnt worden; ebendort aber auch die völlige Verkehrtheit dieser Behauptung nachgewiesen worden. In Wirklichkeit waren sie nichts anderes als Schulhäupter.

Ueber das erste Paar Jose ben Joeser und Jose ben Jochanan ist uns nur wenig bekannt [3]). Ebenso über das zweite Josua ben Perachja und Nittai aus Arbela [4]). Von dem dritten ist besonders Simon ben Schetach von Interesse, über welchen bereits oben (S. 122 f., 128 f.) das Wichtigste mitgetheilt worden ist [5]). Von all diesen ist bei Josephus keine Rede. Dagegen erwähnt er, wie es scheint, das vierte Paar Schemaja und Abtaljon unter den Namen *Σαμέας* und *Πωλίων*. Als nämlich im J. 47 vor Chr. der junge Herodes wegen seiner Thaten in Galiläa als Angeklagter vor dem Synedrium stand, und alle Beisitzer in feiger Furcht mit ihrer Klage verstummten, erhob allein ein gewisser Sameas seine Stimme und prophezeite seinen Collegen, dass sie alle noch von Herodes würden ums Leben gebracht werden. Seine Weissagung erfüllte sich zehn Jahre später, indem Herodes nach der Eroberung Jerusalem's im J. 37 alle seine ehemaligen Ankläger hinrichten liess [6]). Nur der Pharisäer

---

1) *Schabbath* 15[a] (bei Jost I, 260; Delitzsch, Jesus und Hillel S. 8). Vgl. *Hieronymus ad Jesaj.* 8, 11 ff. (*Opp. ed. Vallarsi* IV, 123): *Sammai et Hellel non multo prius quam Dominus nasceretur orti sunt Judaea.*

2) *B. J.* IV, 3, 9. *Vita* 38. 39. 44. 60.

3) S. *Sota* IX, 9. *Edujoth* VIII, 4. — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 246—249. *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 65, 75, 456 *sqq.*

4) S. Herzfeld III, 249. *Derenbourg p.* 93 *sq.*

5) S. auch Landau in Frankel's Monatsschr. 1853, S. 107—122, 177—180. Herzfeld III, 251 f. Grätz, Gesch. der Juden III, 474—478. *Derenbourg p.* 96—111.

6) *Antt.* XIV, 9, 4.

Polio und sein Schüler Sameas (*Πωλίων ὁ Φαρισαῖος καὶ Σαμέας ὁ τούτου μαθητής*) wurden von ihm verschont, ja hochgeehrt, da sie die Bewohner Jerusalem's ermahnt hatten, sich unter Herodes als unter eine verdiente Zuchtruthe Gottes zu beugen. Der hier erwähnte Sameas wird von Josephus mit dem früheren ausdrücklich identificirt [1]. Endlich erwähnt Josephus den Polio und Sameas, und zwar wiederum in dieser Ordnung, noch an einer dritten Stelle. Doch erhalten wir leider in Betreff der Zeit keine volle Gewissheit. Er berichtet nämlich, dass einst die Anhänger des Polio und Sameas (*οἱ περὶ Πολλίωνα τὸν Φαρισαῖον καὶ Σαμέαν*) dem Herodes den geforderten Huldigungseid verweigerten und nicht dafür bestraft wurden, „da sie wegen des Polio Nachsicht erlangten" (*ἐντροπῆς διὰ τὸν Πωλίωνα τυχόντες*) [2]. Josephus bemerkt dies unter den Ereignissen des achtzehnten Jahres des Herodes (= 20/19 vor Chr.). Es ist aber aus dem Zusammenhang nicht ganz klar zu ersehen, ob das Ereigniss wirklich in jenes Jahr fällt. Die beiden Namen *Σαμέας* und *Πωλίων* stimmen nun mit שְׁמַעְיָה und אַבְטַלְיוֹן so auffällig überein, dass die Annahme der Identität beider jedenfalls sehr nahe liegt [3]. Auch die Chronologie würde ungefähr stimmen. Nur das Eine erregt Bedenken, dass Sameas als Schüler des Polio bezeichnet wird, während sonst Schemaja stets vor Abtaljon steht. Man könnte daher versucht sein, den Sameas mit Schammai zu identificiren [4], wobei nur wieder auffällig wäre, dass Josephus ihn zweimal mit Abtaljon und nicht mit seinem Zeitgenossen Hillel zusammen nennt. Wenn man aber wegen dieser Zusammenstellung unter Polio und Sameas den Hillel und Schammai hat verstehen wollen [5], so steht theils die Verschiedenheit der Namen Polio und Hillel entgegen, theils die Bezeichnung des Sameas als Schüler Polio's, während doch Schammai nicht Hillel's Schüler war. Alles in allem möchte die zunächst sich darbietende Zusammenstellung des Sameas und Polio mit Schemaja und Abtaljon doch die wahrscheinlichste sein [6].

---

1) *Antt.* XV, 1, 1.

2) *Antt.* XV, 10, 4.

3) Aus Abtaljon wurde durch Aphäresis zunächst *Btaljon* oder *Ptaljon*, und hieraus durch Elision *Polion* (vgl. *πτόλεμος* und *πόλεμος*, *πτόλις* und *πόλις*). *Derenbourg p.* 149, 463.

4) שמאי oder שמי (wahrscheinlich nur Abkürzung aus שמעיה, s. *Derenbourg p.* 95) kann griechisch sehr wohl *Σαμέας* lauten, wie ינאי *Ἰαννέας* *Antt.* XIII, 12, 1.

5) So z. B. Arnold in Herzog's Real-Enc. VI, 97.

6) Vgl. über beide auch *Edujoth* I, 3; V, 6. — Landau in Frankel's

Hillel und Schammai sind unter den fünf Paaren bei weitem die berühmtesten, die Stifter zweier Gelehrtenschulen, die, obwohl im Princip einig, doch im Einzelnen sich längere Zeit feindlich gegenüberstanden [1]). Hillel, zum Unterschiede von Anderen „der Alte“ הַזָּקֵן genannt [2]), stammte aus davidischem Geschlecht [3]) und war von Babylon nach Palästina eingewandert. Da er arm war, musste er sich als Tagelöhner verdingen, um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie und zugleich das Honorar des Unterrichts zu bestreiten. So erzählt wenigstens die spätere Tradition, während freilich nach anderen Angaben der Unterricht unentgeltlich war. Sein Eifer im Studium war so gross, dass er einst, als er das Eintrittsgeld zum Beth-ha-Midrasch nicht entrichten konnte, in die Fensteröffnung kletterte, um von hier aus dem Unterrichte zuzuhören. Da es gerade Winterszeit war, erstarrte er vor Kälte und wurde in dieser Lage von den erstaunten Lehrern und Collegen gefunden [4]). Von der Gelehrsamkeit, die er sich durch solchen Eifer erwarb, erzählt die Tradition wunderliche Dinge. Alle Sprachen verstand er, auch die Rede der Berge, Hügel, Thäler, Bäume, Kräuter, der wilden und zahmen Thiere und der Dämonen [5]). Jedenfalls war er der angesehenste Gesetzeslehrer seiner Zeit; aber Präsident des Synedriums ist er so wenig gewesen, als irgend ein anderer der damaligen Schriftgelehrten. Der Grundzug seines Charakters war der der Sanftmuth und Milde, wovon man sich absonderliche Proben erzählte [6]). Sie giebt sich auch kund in dem ersten der oben (*Aboth* I, 12—14) mitgetheilten Sinnsprüche: „Sei ein Schüler Aaron's, friedliebend, friedenstiftend, liebe die Menschen und ziehe sie heran zum Gesetze“ [7]).

Monatsschr. 1858, S. 317—329. Herzfeld III, 253 ff. Grätz III, 481 f. *Derenbourg p.* 116—118, 149 *sq.*, 463 *sq.*

1) Ueber beide, bes. über Hillel s. Biesenthal in Fürst's Literaturbl. des Orients 1848, Nr. 43—46. — Kämpf, Ebendas. 1849, Nr. 10—38. — Arnold in Herzog's Real-Enc. VI, 96—98. — Herzfeld III, 257 ff. — Grätz III, 172 ff. — Jost I, 255—270. — Ewald, Jahrbb. der bibl. Wissensch. Bd. X, S. 56—83. Gesch. des Volkes Isr. Bd. V, 12—48. — Geiger, Das Judenth. und seine Gesch. I, 99—107. — Delitzsch, Jesus und Hillel. 1866 (2. Aufl. 1867). — Keim, Gesch. Jesu I, 268—272. — *Derenbourg p.* 176—192.

2) *Schebiith* X, 3.

3) *Bereschith rabba c.* 98 (s. Delitzsch, Jesus und Hillel S. 10).

4) Delitzsch, Jesus und Hillel S. 9—11.

5) Delitzsch, Jesus und Hillel S. 8.

6) S. Delitzsch S. 31 f.

7) Noch andere Sentenzen werden von ihm *Aboth* II, 4—7 mitgetheilt. Vgl. auch Delitzsch S. 17 ff.

Auch in gesetzlichen Fragen vertrat Hillel die mildere, laxere Richtung, wogegen sein College Schammai vorwiegend einer strengeren Praxis huldigte. Von dem Eifer des Letzteren für buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes erzählt die Mischna folgendes Beispiel. Als einst seine Schwiegertochter am Laubhüttenfest einen Knaben gebar, liess er den Estrich abbrechen und deckte über dem Bette das Dach mit Laub, damit auch der neugeborne Knabe nach der Vorschrift des Gesetzes das Laubhüttenfest feiere [1]). Nicht in allen Fragen war übrigens die Schule Schammai's die strengere. Es werden in der Mischna eine ganze Reihe von Fragen aufgeführt, in welchen die Schule Schammai's erleichternd, die Schule Hillel's strenger entschied [2]). Ueberhaupt kann von einem principiellen Gegensatz keine Rede sein, wie man schon aus den Fragen sieht, um welche gestritten wurde. So wurde z. B. das Gebot, am Sabbath keine Speise zu bereiten, auch auf die eierlegenden Hennen ausgedehnt, und darüber debattirt, ob und unter welchen Umständen ein an einem Feiertage gelegtes Ei an demselben gegessen werden dürfe oder nicht [3]). Oder man verhandelte darüber, ob an einem viereckigen leinenen Nachtgewande Schaufäden (*Zizith*) erforderlich seien oder nicht [4]); ob man am Feiertage eine Leiter von einem Taubenschlage zum andern tragen oder nur von einer Lucke zur andern neigen dürfe [5]). Von reformatorischen Ideen, welche uns jüdische Eigenliebe so gerne glauben machen möchte, ist hier, wie man sieht, nirgends die Rede. In der Praxis gewann die mildere Schule Hillel's im Laufe der Zeit fast durchweg die Oberhand; doch gab sie in manchen Punkten freiwillig ihre Ansicht auf und trat der Schule Schammai's bei [6]), und in anderen folgte man später weder der Meinung Hillel's noch der Schammai's [7]).

An den Namen Hillel's knüpft sich auch eine Einrichtung, die zwar dem Gesetz widersprechend, aber in der Lage der Dinge wohlbegründet und gewiss von wohlthätigen Folgen war. Die gesetzliche Bestimmung, dass in jedem siebenten Jahre alle Schulden erlassen werden sollten (*Deut.* 15, 1—11), hatte nämlich die üble Folge, „dass die Leute Anstand nahmen, einander Geld zu

1) *Sukka* II, 8.
2) *Edujoth* IV, 1—12; V, 1—4.
3) *Beza* I, 1. *Edujoth* IV, 1. Delitzsch S. 21 f.
4) *Edujoth* IV, 10.
5) *Beza* I, 3.
6) *Edujoth* I, 12—14.
7) *Edujoth* I, 1—3.

leihen", obwohl das Gesetz selbst ermahnte, dass man nicht um dieser Bestimmung willen zurückhaltend im Ausleihen sein solle (*Deut.* 15, 9). Um nun diesen Uebelstand zu beseitigen, wurde unter Hillel's Einfluss der sogenannte Prosbol eingeführt (פְּרוֹזְבּוֹל = προσβολή, das Hinbringen, Uebergeben, nämlich einer Declaration; wir würden sagen: die protokollarische Erklärung). Es wurde nämlich dem Gläubiger gestattet, vor Gericht eine Erklärung abzugeben folgenden Inhalts: מוֹסֵר אֲנִי לָכֶם אִישׁ פְּלוֹנִי וּפְלוֹנִי הַדַּיָּנִים שֶׁבְּמָקוֹם פְּלוֹנִי שֶׁכָּל חוֹב שֶׁיֵּשׁ לִי שֶׁאֶגְבֶּנּוּ כָּל זְמַן שֶׁאֶרְצֶה „Ich der und der übergebe[1]) euch den Richtern des und des Ortes (die Erklärung), dass ich jede mir ausstehende Schuld, wann ich wolle, jederzeit einfordern dürfe". Durch einen solchen bei Gericht niedergelegten Vorbehalt war der Gläubiger auch für das Sabbathjahr gesichert und brauchte nun nicht wegen der Rücksicht auf dieses mit seinem Gelde zurückhaltender zu sein. Dem Credit war dadurch wieder eine solide Grundlage geschaffen[2]).

Hillel's Enkel war Gamaliel I, רַבָּן גַּמְלִיאֵל הַזָּקֵן, wie er zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Enkel stets genannt wird[3]). Zu seinen Füssen sass bekanntlich der Apostel Paulus (Ap.-Gesch. 22, 3); und er war es, der einst im Synedrium den Rath gab, die angeklagten Apostel frei zu lassen, da ihr Werk, falls es von Menschen sei, ohnehin vergehen werde; falls es aber von Gott sei, vergebens bekämpft würde (Ap.-Gesch. 5, 34—39). Die christliche Sage hat ihn dafür zum Christen gemacht[4]), während die jüdische Tradition jedenfalls mit mehr Recht ihn als einen der gefeiertsten Lehrer verherrlicht. „Seit Rabban Gamaliel der Aeltere todt ist, giebt es keine Herrlichkeit des Gesetzes mehr (כְּבוֹד הַתּוֹרָה, Jost übersetzt: Ehre mit Gesetzkunde vereinigt); und gleichzeitig erstarb Reinheit und Enthaltsamkeit (טָהֳרָה וּפְרִישׁוּת)"[5]). Dass auch er so wenig wie Hillel Präsident des Synedriums war, sehen

---

1) מסר „übergeben" (wovon auch מְסִירָה die Ueberlieferung) entspricht dem griechischen *προσβάλλειν*.

2) Vgl. überhaupt: *Pea* III, 6; *Schebiith* X, 3—7 (die Formel: *Schebiith* X, 4). — Jost, Gesch. des Judenth. I, 265 f.

3) *Rosch haschana* II, 5. *Jebamoth* XVI, 7. *Sota* IX, 15. *Gittin* IV, 2—3. — Vgl. überhaupt: *Graunii Historia Gamalielis. Vit.* 1687. — Palmer, Paulus und Gamaliel. Giessen 1806. — Winer RWB. I, 389. — Pressel in Herzog's Real-Enc. IV, 656 f. — Grätz, Gesch. der Juden III, 274 f. — Jost, Gesch. des Judenth. I, 281 ff. 423. — Ewald, Gesch. des Volkes Isr. VI, 256 f. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 239—246. — Schenkel im Bibellex. II, 328—330. — Hausrath, Zeitgesch. II, 306.

4) *Clem. Recogn.* I, 65. *Photius Biblioth. cod.* 171.

5) *Sota* IX, 15. — Einzelne Verordnungen Gamaliel's I s. *Rosch haschana* II, 5. *Jebamoth* XVI, 7. *Gittin* IV, 2—3. Vgl. auch *Pea* II, 6.

wir eben aus der Apostelgeschichte (5, 34 ff.), wo er als einfaches Mitglied desselben erscheint. Viel Verwirrung ist hinsichtlich seiner namentlich von christlichen Gelehrten dadurch angerichtet worden, dass man Dinge, die von seinem Enkel Gamaliel II gelten, auf ihn übertragen hat; wie z. B. die Wirksamkeit in Jabne und anderes.

Auch sein Sohn Simon genoss als Schriftgelehrter eines ausserordentlichen Rufes[1]. Josephus sagt von ihm[2]: *Ὁ δὲ Σίμων οὗτος ἦν πόλεως μὲν Ἱεροσολύμων, γένους δὲ σφόδρα λαμπροῦ, τῆς δὲ Φαρισαίων αἱρέσεως, οἳ περὶ τὰ πάτρια νόμιμα δοκοῦσι τῶν ἄλλων ἀκριβείᾳ διαφέρειν. Ἦν δὲ οὗτος ἀνὴρ πλήρης. συνέσεώς τε καὶ λογισμοῦ, δυνάμενός τε πράγματα κακῶς κείμενα φρονήσει τῇ ἑαυτοῦ διορθώσασθαι.* Er lebte zur Zeit des jüdischen Krieges und nahm während der ersten Periode desselben (66–68 n. Chr.) einen hervorragenden Antheil an der Leitung der Geschäfte. Präsident des Synedriums ist jedoch auch er nicht gewesen.

Anhang. Das Buch der Jubiläen.

Literatur:

Fabricius, *Codex Pseudepigraphus Vet. Test. Vol.* I (*ed.* 2. 1722) *p.* 849—864. *Vol.* II (*ed.* 2. 1741) *p.* 120 *sq.*

Dillmann, Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis, aus dem Aethiopischen übersetzt (Ewald's Jahrbücher der bibl. Wissensch. Bd. II, 1850, S. 230—256. Bd. III, 1851, S. 1—96). — Vgl. auch Zeitschr. der Deutschen morgenländ. Gesellsch. XI, 1857, S. 161—163.

Liber Jubilaeorum aeth. ed. Dillmann. Kiel 1859.

Treuenfels, Die kleine Genesis (Fürst's Literaturbl. des Orients 1846, Nr. 1—6. Vgl. Jahrg. 1851, Nr. 15).

Jellinek, Ueber das Buch der Jubiläen und das Noah-Buch. Leipzig 1855 (Separat-Abdr. aus dem III. Thl. des Bet ha-Midrasch).

Beer, Das Buch der Jubiläen und sein Verhältniss zu den Midraschim. Leipzig 1856. — Ders., Noch ein Wort über das Buch der Jubiläen. Leipzig 1857.

Frankel, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenthums 1856, S. 311—316, 380—400.

Krüger, Die Chronologie im Buche der Jubiläen (Zeitschr. der DMG. Bd. XII, 1858, S. 279—299).

Langen, Das Judenthum in Palästina (1866), S. 84—102.

---

1) Vgl. über ihn *Joseph. B. J.* IV, 3, 9. *Vita* 38. 39. 44. 60. Jost I, 446 ff. *Derenbourg p.* 270—272, 474 *sq*

2) *Vita* 38.

Rubin, Das Buch der Jubiläen oder die kleine Genesis. In's Hebräische übers., mit einer Einleitung und mit Noten versehen. Wien, Beck's Univ.-Buchhandlung, 1870 (XXX, 104 S. gr. 8.)

Ceriani, *Monumenta sacra et profana Tom.* I, *fasc.* 1 (1861), *p.* 15–54.

Rönsch, Die Leptogenesis und das ambrosianische altlateinische Fragment derselben (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1871, S. 60—98).

Anhangsweise möge hier noch ein Buch besprochen werden, das wie wenige geeignet ist, uns eine Vorstellung von dem Wesen der haggadischen Schriftauslegung, und zwar vorwiegend der geschichtlichen Haggada, zu geben, nämlich das sogenannte Buch der Jubiläen. Es wird von Kirchenvätern des vierten und fünften Jahrhunderts (*Epiphanius*, *Hieronymus*, *Rufinus*) und von byzantinischen Schriftstellern des neunten bis zwölften Jahrhunderts (*Syncellus*, *Cedrenus*, *Zonaras* u. a.) unter dem Namen *τὰ Ἰωβηλαῖα* oder gewöhnlicher *ἡ λεπτὴ Γένεσις* citirt[1]). Von da an verschwindet es aber und galt lange Zeit für verloren, bis es in unserem Jahrhundert in der abyssinischen Kirche in äthiopischer Uebersetzung wieder aufgefunden wurde. Veröffentlicht wurde es von Dillmann zuerst (1850—1851) in deutscher Uebersetzung, dann (1859) im äthiopischen Texte. Schon vorher hatten Fabricius und Treuenfels die Fragmente gesammelt und besprochen. Nach Bekanntwerden des Buches wurde es von Jellinek, Beer, Frankel, Krüger, Langen nach verschiedenen Seiten hin untersucht, von Rubin ins Hebräische zurückübersetzt. Endlich fand Ceriani auf der Ambrosiana zu Mailand ein grosses (nahezu ein Drittheil des Ganzen umfassendes) Bruchstück einer altlateinischen Uebersetzung aus dem sechsten Jahrhundert n. Chr. Es ist im ersten Bande der *Monumenta sacra et profana* (1861) mitgetheilt und von Rönsch in der Zeitschr. f. wissensch. Theol. (1871) besprochen. Von letzterem wird auch eine Separat-Ausgabe vorbereitet.

Der Inhalt des Buches ist im Wesentlichen kein anderer als der unserer kanonischen Genesis, weshalb es auch in der Regel „die kleine Genesis" genannt wird, nicht als ob sein Umfang geringer wäre (dieser ist vielmehr grösser), sondern weil es an Bedeutung dem kanonischen Buche nachsteht. Es verhält sich zu diesem wie ein haggadischer Commentar zum biblischen Texte. Freilich ist es nichts weniger als eine wirkliche Auslegung des Textes, was ja überhaupt die Haggada nicht ist, sondern eine freie Reproduction der biblischen Urgeschichte von Erschaffung der Welt bis zur Einsetzung des

1) Die Citate sind am vollständigsten verzeichnet von Rönsch, Zeitschr. für wiss. Theol. 1871, S. 69 f.

Passa (*Exod.* 12) nach der Auffassung und im Geiste des späteren Judenthums. Eingekleidet ist das Ganze in die Form einer dem Mose am Sinai durch einen „Engel des Angesichts" zu Theil gewordenen Offenbarung. Der Verfasser will durch die Wahl dieser Form dem Neuen, was er bringt, von vornherein dieselbe Autorität sichern, welche der biblische Text bereits genoss. Ein Hauptaugenmerk hat er bei seiner Reproduction auf die Chronologie gerichtet; und die Feststellung dieser ist ohne Zweifel mit ein Hauptzweck seiner Arbeit. Als Rechnungseinheit legt er dabei die Jobelperiode von 49 Jahren zu Grunde, die hinwiederum in 7 Jahrwochen zu 7 Jahren zerfällt; und er bestimmt nun von jedem Ereigniss genau, in den wievielten Monat des wievielten Jahres der wievielten Jahrwoche der wievielten Jobelperiode es fällt. Hieraus wird es deutlich, weshalb das ganze Buch τὰ Ἰωβηλαῖα „die Jubiläen" genannt wurde. Wie dem Verfasser überhaupt die Chronologie am Herzen liegt, so legt er auch ein besonderes Gewicht auf die Beobachtung der Jahresfeste, und sucht von jedem der Hauptfeste nachzuweisen, dass es schon in der ältesten Zeit eingesetzt worden sei, so vom Pfingst- oder Wochenfest (Ewald's Jahrbb. II, 245. III, 8), vom Laubhüttenfest (Ebendas. III, 11), vom Versöhnungstage (III, 46), vom Passa (III, 68 f.). Daraus erklärt sich auch, weshalb er gerade mit Einsetzung des Passa (*Exod.* 12) abschliesst.

Da der Verfasser die Urgeschichte im Geiste seiner Zeit reproduciren will, so schaltet er mit dem biblischen Texte in sehr freier Weise. Manches, was ihm nicht von Interesse war oder was ihm anstössig schien, ist ausgelassen oder geändert; anderes weiter ausgesponnen und durch vielerlei Zusätze bereichert und ergänzt. Er „zeigt immer genau, woher die ersten Stammväter ihre Weiber hatten; erklärt, inwiefern *Gen.* 2, 17 wörtlich in Erfüllung ging (vergl. *Justin. Dial. c. Tryph. c.* 81), mit wessen Hülfe Noah die Thiere in seine Arche brachte, wie der hamitische Stamm der Cananäer und der japhetische der Meder in semitisches Stammgebiet kamen, warum Rebekka eine so grosse Vorliebe für Jakob hatte" [1]) u. s. w. Er kennt die Namen der Weiber sämmtlicher Erzväter von Adam bis auf die zwölf Söhne Jakob's, die Zahl der Söhne Adam's, den Namen der Spitze des Ararat, wo Noah's Arche sich niederliess, und vieles Andere der Art [2]). Alle diese Ausschmückungen und Bereicherungen sind ganz im Geiste des späteren Judenthums gehalten. Bezeichnend ist namentlich,

1) Dillmann in Ewald's Jahrbb. Bd. III, S. 78 f.
2) S. Dillmann in Ewald's Jahrbb. III, 80.

dass die Patriarchen noch mehr, als sie es ohnehin in der biblischen Erzählung sind, zu Tugendhelden gemacht werden, welche schon alle mosaischen Cultusgesetze beobachten, Opfer und Erstlinge darbringen, die Jahresfeste, Neumonde, Sabbathe feiern. Bezeichnend ist ferner, dass überall die *Hierarchia coelestis* im Hintergrund der irdischen Geschichte steht. Ueberall greifen die Engel, gute wie böse, in den Verlauf der Geschichte ein und reizen den Menschen zu den guten und den bösen Handlungen. Die Engel im Himmel haben auch das Gesetz schon längst beobachtet, ehe es auf Erden bekannt wurde. Denn es war von Anfang an auf den himmlischen Tafeln aufgezeichnet; und wurde erst auf Grund dieser nach und nach den Menschen bekannt gemacht. Nicht alle Lehren sind übrigens dem Volke Israel öffentlich verkündigt worden. Manche wurden den Patriarchen nur in Geheimbüchern übergeben, die sich von ihnen auf die späteren Geschlechter forterbten.

Trotz mancher hervorstechender Eigenthümlichkeiten ist es doch schwer zu sagen, in welchen Kreisen das Buch entstanden ist. Jellinek betrachtet es als essenische Tendenzschrift gegen den Pharisäismus. Aber wenn auch manches, wie z. B. die blühende Angelologie, die Geheimbücher, die Lehre von der Seelenfortdauer ohne leibliche Auferstehung (III, 24), der Annahme essenischen Ursprungs günstig ist, so spricht doch anderes um so entschiedener dagegen. Es fehlen die dem Essäismus so wichtigen Waschungen und Reinigungen. Der Verfasser verabscheut zwar den Genuss des Blutes, aber keineswegs die blutigen Thieropfer, die doch der Essäismus verwarf [1]. Noch weniger ist freilich an samaritanischen Ursprung zu denken, wie Beer will. Denn schon die eine Thatsache, dass der Verfasser den Garten Eden, den Berg des Ostens, den Berg Sina und den Berg Zion als „die vier Oerter Gottes auf der Erde“ bezeichnet (II, 241, 251), den Berg Garizim also nicht darunter nennt, macht diese Annahme unmöglich. Auch die Ansicht Frankel's, dass es von einem hellenistischen Juden Aegyptens geschrieben sei, ist nicht haltbar. Denn die Ursprache des Buches ist, wie sogleich gezeigt werden wird, nicht die griechische, sondern die hebräische. Die meisten Eigenthümlichkeiten hat das Buch ohne Zweifel mit dem herrschenden Pharisäismus gemeinsam. Und man könnte es ohne weiteres diesem zuweisen, wenn nur nicht einzelne Schwierigkeiten,

---

1) *Philo*, *Quod omnis probus liber* §. 12, *ed. Mang.* II, 457: *οὐ ζῷα καταθύοντες, ἀλλ᾽ ἱεροπρεπεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν ἀξιοῦντες.* — *Joseph. Antt.* XVIII, 1, 5: *θυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι κ. τ. λ.*

wie die Opposition gegen die pharisäische Kalenderberechnung (II, 246), die Lehre einer Seelenfortdauer ohne Auferstehung (III, 24), dem entgegenstünden. Wenn man aber wegen dieser Thatsachen und wegen der starken Hervorhebung des Stammes Levi (III, 39 f.) den Verfasser für einen Sadducäer halten wollte, so wäre dies vollends verkehrt, da ja schon die blühende Angelologie und der Unsterblichkeitsglaube davon abhalten muss. Das Richtige wird sein, dass der Verfasser allerdings im Wesentlichen die herrschenden pharisäischen Anschauungen vorträgt und nur im Einzelnen sich in Geltendmachung eigener Meinungen gefällt.

Dass das Buch in Palästina entstanden ist, beweist schon die hebräische Ursprache. Denn obwohl die äthiopische wie die lateinische Uebersetzung aus dem Griechischen geflossen sind [1], so ist doch das Buch ursprünglich hebräisch geschrieben, wie wir durch das bestimmte Zeugniss des Hieronymus wissen [2]. Die Zeit der Abfassung lässt sich, wenn auch nur innerhalb weiterer Grenzen, so doch mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Einerseits nämlich wird das Buch Henoch (über welches unten §. 28 zu vergleichen) von unserm Verfasser zweifellos benützt, ja citirt [3]. Andererseits hat es Dillmann höchst wahrscheinlich gemacht, dass unser Buch dem Verfasser der Testamente der zwölf Patriarchen (welche jedenfalls im zweiten Jahrhundert nach Chr. geschrieben sind) bereits vorgelegen habe [4]. Dazu kommt noch, dass von der Zerstörung Jerusalem's sich nirgends Spuren finden, vielmehr überall Jerusalem als Central-Cultusstätte vorausgesetzt wird (vgl. bes. III, 42, 69). Darnach ist fast mit Sicherheit zu behaupten, dass die Abfassung in das erste Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung fällt. Das Buch ist also der älteste erhaltene Midrasch, älter als alle oben (S. 50—54) besprochenen Midraschim.

---

§. 26. Schule und Synagoge.

Vitringa, De synagoga vetere. Franeker. 1696.

Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen (1831) S. 225—376.

---

1) S. Dillmann in Ewald's Jahrbb. III, S. 88. Rönsch, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1871, S. 86—89.

2) S. die Stelle bei Dillmann in Ewald's Jahrbb. III, 89.

3) Dillmann in Ewald's Jahrbb. III, 90 f.

4) Ewald's Jahrbb. III, 91—94.

Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden (1832) S. 1—12, 329—360.
Winer RWB. II, 548—551: Synagogen.
Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael III, 129—137, 183—226.
Jost, Geschichte des Judenthums I, 168 ff.
Keil, Handbuch der bibl. Archäologie I, 152—154, 422 f.
Leyrer, Art. „Synagogen" in Herzog's Real-Enc. Bd. XV (1862), S. 299—314.
De Wette, Lehrb. der hebr.-jüd. Archäol. (4. Aufl. 1864) S. 369 - 374.
Hausrath, Zeitgesch. I, 71—75.
Haneberg, Die religiösen Alterthümer der Bibel (1869) S. 349—355, 582—587.

„Wer das Gesetz nicht kennt, der ist verflucht" (*Joh.* 7, 49), dies war die Grundüberzeugung des nachexilischen Judenthums. Damit war von selbst gegeben, dass Gesetzeskunde als das höchste, vor andern erstrebenswerthe Gut des Lebens geschätzt wurde. So erklingt denn auch in allen Tonarten die Mahnung: Hin zum Gesetz! — Jose ben Joeser sagte: Dein Haus sei ein Sammelplatz für Gesetzesgelehrte (חֲכָמִים); lass dich zu ihren Füssen bestauben; und trinke mit Durst ihre Lehren [1]). — Josua ben Perachja sagte: Verschaffe dir einen Lehrer (רַב); erwirb dir einen Studirgefährten (חָבֵר) [2]). — Schammai sagte: Mache das Gesetzesstudium zur bestimmten Beschäftigung (קֶבַע) [3]). — Rabban Gamaliel sagte: Setze dir einen Lehrer; so vermeidest du das Zweifelhafte [4]). — Hillel sagte: Ein Unwissender kann nicht wahrhaft fromm sein (לֹא עַם הָאָרֶץ חָסִיד) [5]). — Derselbe sagte: Je mehr Gesetzlehre, desto mehr Leben; je mehr hohe Schule, desto mehr Weisheit; je mehr Berathung, desto vernünftiger Handeln. Wer Gesetzkenntniss sich erwirbt, erwirbt sich das Leben in der zukünftigen Welt [6]). — R. Jose ha-Kohen sagte: Gieb dir Mühe das Gesetz zu erlernen; denn durch Erbschaft erlangt man es nicht [7]). — R. Eleasar ben Arach sagte: Sei emsig im Studium des Gesetzes [8]). — R. Chananja ben Teradjon sagte: Wenn zwei beisammen sitzen und sich nicht vom Gesetz unterhalten, so sind sie eine Versammlung von Spöttern, von welcher es heisst: Sitze nicht, da die Spötter sitzen. Wenn aber zwei beisammen sitzen und sich vom Gesetz unterhalten, so ist die Schechina unter ihnen gegenwärtig [9]). — R. Simon sagte: Wenn drei an einem Tische zusammen speisen

1) *Aboth* I, 4.
2) *Aboth* I, 6.
3) *Aboth* I, 15.
4) *Aboth* I, 16.
5) *Aboth* II, 5.
6) *Aboth* II, 7.
7) *Aboth* II, 10.
8) *Aboth* II, 14.
9) *Aboth* III, 2; vgl. III, 6.

und sich nicht vom Gesetz unterhalten, so ist es, als hätten sie von Todtenopfer genossen. Aber wenn drei an einem Tische zusammen speisen und sich vom Gesetz unterhalten, so ist es, als hätten sie am Tische Gottes gegessen [1]). — R. Simon sagte: Wer im Wandern sich das Gesetz wiederholt, sich aber unterbricht und ruft: Wie schön ist dieser Baum! Wie schön ist dieser Acker! dem rechnet es die Schrift an, als wenn er sein Leben verwirkt [2]). — R. Nehora sagte: Wandere immer nach einem Orte, wo Gesetzlehre ist; und sage nicht, sie wird dir nachkommen, oder deine Gefährten werden sie dir erhalten; auch verlass dich nicht auf deinen eigenen Scharfsinn [3]). — Das Gesetzesstudium ist besser als alle Gewerbe, denn man geniesst seine Früchte in dieser Welt, und der Hauptstamm (הַקֶּרֶן) bleibt stehen für die zukünftige Welt [4]). — Folgende Dinge haben kein Maass: die Pea, die Erstlinge, die Wallfarth, die Mildthätigkeit, das Studium des Gesetzes. Folgendes sind Dinge, deren Früchte der Mensch in diesem Leben geniesst, und deren Stammgut (הַקֶּרֶן) stehen bleibt für das zukünftige Leben: Ehrerbietung vor Vater und Mutter, Mildthätigkeit, Friedenstiften unter Nebenmenschen und Studium des Gesetzes mehr als dies alles [5]). — Ein Bastard, der das Gesetz kennt, geht selbst einem Hohenpriester im Range voran, wenn dieser ein Unwissender ist [6]).

Solche Werthschätzung des Gesetzes musste nothwendig dazu treiben, dass alle Mittel aufgewendet wurden, um womöglich dem ganzen Volke die Wohlthat gründlichster Gesetzeskenntniss und Gesetzesübung zuzuwenden. Was die pharisäischen Schriftgelehrten in ihren Schulen als Gesetz Israel's festgestellt hatten, das musste Gemeingut des ganzen Volkes werden, sowohl theoretisch wie praktisch. Denn auf beides kam es an: auf die Kenntniss und auf die Ausübung des Gesetzes. Josephus rühmt es gerade als einen Vorzug des israelitischen Volkes, dass hier nicht einseitig das eine oder das andere getrieben werde, wie etwa die Spartaner nur durch Gewöhnung erzogen, nicht durch Unterricht (*ἔθεσιν ἐπαίδευον, οὐ λόγοις*), die Athener dagegen und die übrigen Hellenen mit dem theoretischen Unterricht sich begnügen und die Einübung vernachlässigen. „Unser Gesetzgeber aber hat beides

1) *Aboth* III, 3.
2) *Aboth* III, 7.
3) *Aboth* IV, 14.
4) *Kidduschin* IV, 14.
5) *Pea* I, 1.
6) *Horajoth* III, 8.

mit vieler Sorgfalt verbunden. Denn er liess weder die Uebung der Sitten stumm, noch die Lehre des Gesetzes unausgeführt"[1]. Der Unterricht, der die Voraussetzung der Ausübung bildete, begann schon in früher Jugend und zog sich durch das ganze Leben des Israeliten hindurch. Für die Grundlegung hatte die Schule und Familie zu sorgen, für die Weiterführung die Synagoge.

I. Die Schule[2].

Nach Josephus' Behauptung hatte schon Moses verordnet, dass die Knaben die wichtigsten Gesetze lernen sollten, da dies die beste Wissenschaft und des Glückes Ursache sei[3]. „Er befahl, die Kinder im Lesen zu unterweisen und sie zu lehren, nach den Gesetzen zu wandeln und die Thaten der Vorfahren zu kennen. Dieses damit sie sie nachahmten; jenes damit sie mit den Gesetzen aufwachsend sie nicht überträten oder den Vorwand des Nichtwissens hätten"[4]. Zu wiederholtenmalen rühmt Josephus den Eifer, mit welchem der Jugendunterricht betrieben wurde. „Mehr als um alles bemühen wir uns um die Kindererziehung und halten die Beobachtung der Gesetze und die ihnen entsprechende Frömmigkeit für die wichtigste Angelegenheit des ganzen Lebens"[5]. „Wenn man von uns irgend Einen nach den Gesetzen früge, würde er leichter alle hersagen, als seinen eigenen Namen. Da wir sie vom ersten Bewusstsein an erlernen, haben wir sie in unsern Seelen wie eingegraben; und selten ist ein Uebertreter, unmöglich

1) *Contra Apion.* II, 16—17.

2) Vgl.: Hartmann, Die enge Verbindung des A. T. mit dem Neuen S. 377—384. — Gfrörer, Jahrhundert des Heils I, 186—192. — Winer RWB. Art. „Kinder" und „Unterricht". — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 243, 266—268. — Keim, Gesch. Jesu I, 424 ff. — Hamburger Real-Enc. für Bibel und Talmud Art. „Erziehung". — Diestel, Art. „Erziehung" in Schenkel's Bibellex. II, 173 f. — Van Gelder, Die Volksschule des jüdischen Alterthums nach talmudischen und rabbinischen Quellen. Berlin 1872 (Leipziger Inauguraldissertation).

3) *Antt.* IV, 8, 12: *Μανθανέτωσαν δὲ καὶ οἱ παῖδες πρώτους τοὺς νόμους, μάθημα κάλλιστον καὶ τῆς εὐδαιμονίας αἴτιον.*

4) *Apion.* II, 25: *Καὶ γράμματα παιδεύειν ἐκέλευσε, περί τε τοὺς νόμους ἀναστρέφεσθαι καὶ τῶν προγόνων τὰς πράξεις ἐπίστασθαι, τὰς μὲν ἵνα μιμῶνται, τοῖς δ' ἵνα συντρεφόμενοι μήτε παραβαίνωσι μήτε σκῆψιν ἀγνοίας ἔχωσι.*

5) *Apion.* I, 12: *Μάλιστα δὲ πάντων περὶ παιδοτροφίαν φιλοκαλοῦντες, καὶ τὸ φυλάττειν τοὺς νόμους καὶ τὴν κατὰ τούτους παραδεδομένην εὐσέβειαν ἔργον ἀναγκαιότατον παντὸς τοῦ βίου πεποιημένοι.*

aber die Abwendung der Strafe" [1]). Aehnlich äussert sich Philo. „Da die Juden ihre Gesetze für göttliche Offenbarungen halten und von frühester Jugend an in deren Kenntniss unterwiesen sind, so tragen sie das Bild des Gesetzes in ihrer Seele" [2]). „Sie werden so zu sagen von den Windeln an von Eltern und Lehrern und Erziehern noch vor dem Unterricht in den heiligen Gesetzen und den ungeschriebenen Sitten gelehrt, an Gott den einen Vater und Schöpfer der Welt zu glauben" [3]). Bekanntlich heisst es auch von Timotheus, dass er von Kind auf die heiligen Schriften kenne (II *Timoth.* 3, 15: *ἀπὸ βρέφους τὰ ἱερὰ γράμματα οἶδας*). Und Josephus rühmt sich, schon im Alter von vierzehn Jahren eine so genaue Kenntniss des Gesetzes besessen zu haben, dass die Hohenpriester und die ersten Männer der Stadt sich bei ihm Rathes erholten [4]). Es kann nach alledem nicht zweifelhaft sein, dass in den Kreisen des echten Judenthums der Knabe von zartester Kindheit an mit den Anforderungen des Gesetzes vertraut gemacht wurde. Zur Beobachtung desselben wurde er vom zwölften Jahre an angehalten. Er war von da an ein בַּר מִצְוָה [5]).

Dass diese Erziehung zum Gesetze vor allem und in erster Linie die Pflicht und Aufgabe der Eltern war, ist als selbstverständlich vorauszusetzen. Aber es scheint, dass man sie ihnen nicht allein überliess, sondern auch von Gemeindewegen für einen möglichst allgemeinen Jugendunterricht sorgte. Im Zeitalter des Talmud war jedenfalls das Schulwesen schon ziemlich ausgebildet. In der Gemara [6]) wird ausführlich darüber verhandelt, in welchem Alter die Kinder zur Schule zu schicken seien, wie

---

1) *Apion.* II, 18: *Ἡμῶν δ' ὁντινοῦν εἴ τις ἔροιτο τοὺς νόμους, ῥᾷον ἂν εἴποι πάντας ἢ τοὔνομα τὸ ἑαυτοῦ. Τοιγαροῦν ἀπὸ τῆς πρώτης εὐθὺς αἰσθήσεως αὐτοὺς ἐκμανθάνοντες ἔχομεν ἐν ταῖς ψυχαῖς ὥσπερ ἐγκεχαραγμένους, καὶ σπάνιος μὲν ὁ παραβαίνων, ἀδύνατος δ' ἡ τῆς κολάσεως παραίτησις.*

2) *Legat. ad Cajum* §. 31, *Mang.* II, 577: *Θεόχρηστα γὰρ λόγια τοὺς νόμους εἶναι ὑπολαμβάνοντες, καὶ τοῖτο ἐκ πρώτης ἡλικίας τὸ μάθημα παιδευθέντες. ἐν ταῖς ψυχαῖς ἀγαλματοφοροῦσι τὰς τῶν διατεταγμένων εἰκόνας.*

3) *Legat. ad Cajum* §. 16, *Mang.* II, 562: *Δεδιδαγμένους ἐξ αὐτῶν τρόπον τινὰ σπαργάνων ὑπὸ γονέων καὶ παιδαγωγῶν καὶ ὑφηγητῶν, καὶ πολὺ πρότερον τῶν ἱερῶν νόμων καὶ ἔτι τῶν ἀγράφων ἐθῶν, ἕνα νομίζειν τὸν πατέρα καὶ ποιητὴν τοῦ κόσμου θεόν.*

4) *Vita* 2.

5) S. *Luc.* 2, 42 und dazu Lightfoot und Wetstein.

6) *Baba bathra* fol. 21. S. die Stelle bei Gfrörer, Jahrhundert des Heils I, 186 f.

viele ein Schulmeister haben dürfe, von wem die Lehrer zu besolden seien u. s. w. Aber auch in der Mischna finden sich schon Andeutungen davon, dass für den Jugendunterricht durch angestellte Lehrer gesorgt war. Es finden sich z. B. gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich des חַזָּן (des Gemeinde-Dieners), der die Kinder (תִּינוֹקוֹת) am Sabbath im Lesen unterrichtet [1]). Oder es wird festgesetzt, dass ein lediger Mann nicht Kinderschule halten solle, לֹא יְלַמֵּד אָדָם רַוָּק סוֹפְרִים [2]). Es ist daher durchaus nicht unglaubwürdig, was eine spätere Tradition berichtet [3]), dass Jesus ben Gamaliel angeordnet habe, dass man Knaben-Lehrer (מלמדי תינוקות) in jedem Lande und in jeder Stadt aufstelle und die Kinder im Alter von sechs oder sieben Jahren zu ihnen bringe. Dieser Jesus ben Gamaliel ist wohl der Hohepriester dieses Namens, um 63—65 nach Chr. (s. oben S. 419 f.). Da seine Maassregel schon ein längeres Bestehen von Knabenschulen voraussetzt, so wird man sie unbedenklich in das Zeitalter Christi verlegen dürfen, wenn auch nicht als eine allgemeine und fest organisirte Institution. Der Gegenstand des Unterrichts war so gut wie ausschliesslich das Gesetz. Alles andere verhielt sich hiezu nur wie das Mittel zum Zweck; so namentlich das Lesen, dessen Kenntniss wohl ziemlich verbreitet war, während das Schreiben eine Kunst war, die sicher nur Wenige verstanden.

II. Die Synagoge.

Auf dem hiermit gelegten Grunde hatte die Synagoge weiter zu bauen. Es ist nämlich wohl zu beachten, dass der Hauptzweck der sabbathlichen Versammlungen in den Synagogen die Unterweisung im Gesetz war. So hat schon Josephus mit Recht die Sache aufgefasst und dargestellt. „Nicht einmal oder zweimal oder öfters das Gesetz zu hören befahl unser Gesetzgeber, sondern allwöchentlich mit Aussetzung der andern Arbeit zum Anhören des Gesetzes zusammenzukommen und dieses genau zu lernen“ [4]). Auch im Neuen Testamente erscheint das *διδάσκειν*

1) *Schabbath* I, 3.

2) *Kidduschin* IV, 13.

3) *Baba bathra* 21ᵃ bei *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 249. Gfrörer I, 187.

4) *Apion.* II, 17: *Οὐκ εἰσάπαξ ἀκροασαμένους οὐδὲ δὶς ἢ πολλάκις, ἀλλ' ἑκάστης ἑβδομάδος τῶν ἄλλων ἔργων ἀφεμένους ἐπὶ τὴν ἀκρόασιν τοῦ νόμου ἐκέλευσε συλλέγεσθαι καὶ τοῦτον ἀκριβῶς ἐκμανθάνειν.*

stets als die Hauptthätigkeit in den Synagogen [1]). Den Ursprung dieser Sabbathversammlungen in eigens hiezu errichteten Gebäuden haben wir jedenfalls erst in der nachexilischen Zeit zu suchen. Die erste Spur davon sind die מוֹעֲדֵי אֵל in *Psalm.* 74, 8, wahrscheinlich aus der makkabäischen Zeit. Aber man wird nicht irren, wenn man ihre Entstehung höher hinauf etwa in die Zeit Esra's verlegt. Nach der Apostelgeschichte (15, 21) hat Moses „von alten Zeiten her (*ἐκ γενεῶν ἀρχαίων*) in allen Städten, die ihn verkündigen, indem er in den Synagogen an jedem Sabbath gelesen wird". Daran freilich ist nicht zu denken, dass Moses selbst diese Einrichtung getroffen habe, wie Josephus behauptet [2]), oder dass sie gar in die patriarchalische Zeit zurückreiche, wie die Targumim voraussetzen [3]).

In der neutestamentlichen Zeit erscheint das Synagogenwesen und im Zusammenhang damit die Gemeindeverfassung schon fest organisirt. Die Gemeinde heisst gewöhnlich צִבּוּר [4]), auch חֶבֶר [5]) oder wie im Alten Testamente קָהָל [6]); das Versammlungshaus: בֵּית הַכְּנֶסֶת [7]), *Plur.* בָּתֵּי כְנֵסִיּוֹת [8]), auch בֵּית וַעַד [9]), in der aramäischen Landessprache בֵּית כְּנִישְׁתָּא [10]), im Griechischen gewöhnlich *συναγωγή* [11]), zuweilen auch *συναγώγιον* [12]), *σαββατεῖον* [13]), *προσευκτή-*

---

1) *Mt.* 4, 23. *Mc.* 1, 21. 6, 2. *Luc.* 4, 15. 6, 6. 13, 10. *Joh.* 6, 59. 18, 20.

2) An der eben citirten Stelle *Apion.* II, 17.

3) S. die Stellen bei Winer RWB. II, 548.

4) Unterschiedslos von der Einzelgemeinde, wie von Gesammt-Israel: *Berachoth* V, 5. *Schekalim* IV, 1. V, 2. *Joma* VI, 1. *Rosch haschana* IV, 9. *Taanith* I, 5—6. III, 8. *Aboth* II, 2. II, 4. *Horajoth* II, 1. *Sebachim* XIV, 10. *Temura* II, 1—3.

5) *Berachoth* IV, 7.

6) Wie es scheint nur von Gesammt-Israel. Z. B. *Kidduschin* IV, 3. *Horajoth* I, 4—5. *Jadajim* IV, 4.

7) *Berachoth* VII, 3 *fin.* *Megilla* III, 1—3.

8) *Terumoth* XI, 10. *Pesachim* IV, 4. *Aboth* III, 10.

9) *Sota* IX, 15.

10) S. die Targum-Stellen bei Winer RWB. II, 548, und Levy, Chald. Wörterb. *s. v.* כנישא.

11) Sehr häufig im Neuen Testamente. Bei *Josephus* nur dreimal: *Antt.* XIX, 6, 3. *Bell. Jud.* II, 14, 4—5. VII, 3, 3. Bei *Philo Quod omnis probus liber* §. 12, *ed. Mang.* II, 458: *εἰς ἱεροὺς ἀφικνούμενοι τόπους, οἳ καλοῦνται συναγωγαί.* — Im Alten Testamente steht *συναγωγή* häufig als Uebersetzung von עֵדָה, während für קָהָל gewöhnlich *ἐκκλησία* gebraucht wird. (Nach Trommius' Concordanz wird עֵדָה 130 mal durch *συναγωγή*, nie durch *ἐκκλησία* wiedergegeben, dagegen קָהָל 70 mal durch *ἐκκλησία*, 37 mal durch *συναγωγή*).

12) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 40, *Mang.* II, 591.

13) *Joseph. Antt.* XVI, 6, 2 (in einem Edicte des Augustus).

ριον[1]) und *προσευχή*[2]). Letzteres Wort bezeichnet namentlich die grossen, nach Art der Theater unter freiem Himmel gelegenen Versammlungsstätten, die man wegen der häufigen vom Gesetze gebotenen Waschungen am liebsten ausserhalb der Städte in der Nähe von Flüssen oder am Meeresufer erbaute. Eine solche *προσευχή* der Samaritaner zu Sichem beschreibt uns noch Epiphanius offenbar nach eigener Ansicht[3]). — Jede Stadt, sie mochte noch so klein sein, hatte wenigstens eine Synagoge[4]). Da zehn Männer zu einer gottesdienstlichen Versammlung genügten[5]), so konnte an jedem Orte, an welchem sich zehn geschäftsfreie Männer (*decem otiosi*, עֲשָׂרָה בַּטְלָנִין)[6]) befanden, eine Synagoge errichtet werden[7]). In grösseren Städten gab es mehrere, in sehr grossen, wie Alexandria, sogar eine grosse Anzahl[8]). In Jerusalem hatten die hellenistischen Juden: die Libertiner, die Juden von Cyrene, Alexandria, Cilicien, Asien, je ihre eigene Synagoge (Ap. Gesch. 6, 9).

Die Einrichtung der Synagogen war in der neutestamentlichen Zeit wohl ziemlich einfach. Das Hauptstück war der Schrank (תֵּיבָה), in welchem die Gesetzesrolle (תּוֹרָה) und

---

1) *Philo, Vita Mosis L.* III, §. 27, *Mang.* II, 168.

2) *Philo, In Flaccum* §. 6 (*M.* II, 523), *Legat. ad Cajum* §. 20, 43 (*M.* II, 565, 596). — *Joseph. Vita* 54: *συνάγονται πάντες εἰς τὴν προσευχήν, μέγιστον οἴκημα πολὺν ὄχλον ἐπιδέξασθαι δυνάμενον.* — *Juvenal. Sat.* III, 296: *Ede, ubi consistas, in qua te quaero proseucha?* — Vgl. *III Makk.* 7, 20: *τόπος προσευχῆς.*

3) Ap. Gesch. 16, 13: *ἔξω τῆς πύλης παρὰ ποταμὸν οὗ ἐνομίζομεν προσευχὴν εἶναι.* — *Joseph. Antt.* XIV, 10, 23: *καὶ τὰς προσευχὰς ποιεῖσθαι πρὸς τῇ θαλάσσῃ κατὰ τὸ πάτριον ἔθος.* — *Epiphan. haer.* 80, 1 (von den Massalianern): *Τινὰς δὲ οἴκους ἑαυτοῖς κατασκευάσαντες ἢ τόπους πλατεῖς, φόρων δίκην, προσευχὰς ταύτας ἐκάλουν. Καὶ ἦσαν μὲν τὸ παλαιὸν προσευχῶν τόποι ἔν τε τοῖς Ἰουδαίοις ἔξω πόλεως καὶ ἐν τοῖς Σαμαρείταις . . . . Ἀλλὰ καὶ προσευχῆς τόπος ἐν Σικίμοις, ἐν τῇ νυνὶ καλουμένῃ Νεαπόλει ἔξω τῆς πόλεως, ἐν τῇ πεδιάδι, ὡς ἀπὸ σημείων δύο, θεατροειδής, οὕτως ἐν ἀέρι καὶ αἰθρίῳ τόπῳ ἐστὶ κατασκευασθεὶς ὑπὸ τῶν Σαμαρειτῶν πάντα τὰ τῶν Ἰουδαίων μιμουμένων.*

4) Nazareth: *Mt.* 13, 54. *Mc.* 6, 2. *Luc.* 4, 16. Capernaum: *Mc.* 1, 21. *Luc.* 7, 5. *Joh.* 6, 59.

5) *Megilla* IV, 3. *Sanhedrin* I, 6 mit Berufung auf *Num.* 14, 27. Auch beim Passamahl mussten es mindestens zehn Theilnehmer sein, *Joseph. Bell. Jud.* VI, 9, 3.

6) *Megilla* I, 3. Vgl. Hartmann, Die enge Verbindung S. 252.

7) Dass an allen solchen Orten eine Synagoge errichtet werden musste, ist wenigstens für das Zeitalter der Mischna nicht nachzuweisen.

8) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 20, *Mang.* II, 565: *πολλαὶ δέ εἰσι καθ' ἕκαστον τμῆμα τῆς πόλεως.*

die andern **heiligen Bücher** (סְפָרִים) aufbewahrt wurden [1]), und zwar in leinenen Tüchern (מִטְפָּחוֹת) [2]) und einem Futteral (תִּיק = *θήκη*) [3]). Andere Gegenstände sind für das Zeitalter der Mischna kaum nachweisbar. Nur etwa Lampen werden einigemal vorausgesetzt [4]).

Der oberste **Beamte** der Gemeinde war der Vorsteher, רֹאשׁ הַכְּנֶסֶת [5]), im Neuen Testamente *ἀρχισυνάγωγος* (*Mc.* 5, 35. 36. 38. *Luc.* 8, 49. 13, 14. *Act.* 18, 8. 17) oder *ἄρχων τῆς συναγωγῆς* (*Luc.* 8, 41), auch bloss *ἄρχων* (*Mt.* 9, 18). Er war nur *primus inter pares*, der Erste des Presbyteren-Collegiums, weshalb auch *ἀρχισυνάγωγοι* in der Mehrzahl erwähnt werden (*Mc.* 5, 22. *Act.* 13, 15). — Die niederen Geschäfte hatte der Diener, חַזָּן [6]), *ὑπηρέτης* (*Luc.* 4, 20), zu besorgen. — Das Einsammeln und Austheilen der Almosen geschah durch die גַּבָּאֵי צְדָקָה [7]). Das Einsammeln musste mindestens durch zwei, das Austheilen durch drei geschehen. Gesammelt wurden sowohl Naturalien (im תַּמְחוּי), als Geld (in der קוּפָּה) [8]). — Wer im Namen und Auftrag der Gemeinde beim Gottesdienst das Gebet sprach, hiess der שְׁלִיחַ צִבּוּר [9]); welchen man „mit übel angebrachter archäologischer Gelehrsamkeit“ (wie de Wette richtig bemerkt) auch in den *ἀγγέλοις* der Offenbarung Johannis (1, 20. 2, 1. 8. 12. 18. 3, 1. 7. 14) hat wiedererkennen wollen. Wie es scheint, war der שְׁלִיחַ צִבּוּר kein ständiger Gemeindebeamter, sondern es hiess so, wer eben immer als „Bevollmächtigter der Gemeinde“ das öffentliche Gebet sprach [10]).

Die **Ordnung des Gottesdienstes**, bei welchem man nach Altern (und sicher auch Geschlechtern) getrennt sass [11]), war

---

1) S. bes. *Megilla* III, 1. Aus *Taanith* II, 1—2 erhellt, dass die תֵּיבָה beweglich war.

2) *Kilajim* IX, 3. *Megilla* III, 1.

3) *Schabbath* XVI, 1.

4) *Terumoth* XI, 10. *Pesachim* IV, 4.

5) *Joma* VII, 1. *Sota* VII, 7—8.

6) *Joma* VII, 1. *Sota* VII, 7—8. *Makkoth* III, 12. *Schabbath* I, 3. Vgl. *Epiphan. haer.* 30, 11: *Ἀζανῖται οἱ παρ' αὐτοῖς διάκονοι ἑρμηνευόμενοι ἢ ὑπηρέται.*

7) *Demai* III, 1.

8) *Pea* VIII, 7. Lightfoot zu *Matth.* 6, 2. Winer RWB. I, 46.

9) *Berachoth* V, 5. *Rosch haschana* IV, 9.

10) Dass das Vorbeten nicht Sache eines ständigen Beamten war, erhellt z. B. aus *Megilla* IV, 5.

11) *Philo*, *Quod omnis probus liber* §. 12, *Mang.* II, 458: *Ἱερὰ γὰρ ἡ ἑβδόμη νενόμισται, καθ' ἣν τῶν ἄλλων ἀνέχοντες ἔργων καὶ εἰς ἱεροὺς ἀφικνούμενοι τόπους, οἳ καλοῦνται συναγωγαί, καθ' ἡλικίας ἐν τάξε-*

in der neutestamentlichen Zeit schon ziemlich ausgebildet und fest geregelt. Den Mittelpunkt bildete die Vorlesung des Gesetzes. Denn dieses zu hören und zu lernen war ja der Hauptzweck der sabbathlichen Versammlungen [1]). Hierum gruppirte sich das Gebet und die Lection der Propheten, jenes vorangehend, diese folgend. Durch Uebersetzung und Erläuterung wurde für das Verständniss der biblischen Lectionen gesorgt. Der priesterliche Segen beschloss die Feier [2]).

Hinsichtlich des Gebetes, womit der Gottesdienst begann, ist zu unterscheiden das sogenannte שְׁמַע (bestehend aus den Abschnitten *Deut.* 6, 4—9. 11, 13—21. *Num.* 15, 37—41) und das Gebet im engern Sinne, worunter besonders die achtzehn Danksagungen (שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה) hervorzuheben sind [3]). Man pflegte beim Gebet zu stehen (*Matth.* 6, 5. *Marc.* 11, 25. *Luc.* 18, 11), und zwar mit dem Gesicht nach dem Allerheiligsten, also nach Jerusalem zu gewandt [4]). Das Gebet wurde nicht von der ganzen Gemeinde gesprochen, sondern von einem dazu Beauftragten (dem שְׁלִיחַ צִבּוּר) vorgebetet, und die Gemeinde sprach nur das אָמֵן [5]). Der Vorbeter trat vor die Lade, in welcher die Gesetzesrollen lagen. Daher ist עָבַר לִפְנֵי הַתֵּיבָה der gewöhnliche Ausdruck für „vorbeten" [6]). Befähigt dazu war jedes Gemeindeglied; nur ein Minderjähriger nicht [7]). Sowohl das Schma, wie das eigentliche Gebet wurden von einem und demselben vorgetragen; und

---

σιν ὑπὸ πρεσβυτέροις νέοι καθέζονται, μετὰ κόσμου τοῦ προσήκοντος ἔχοντες ἀκροατικῶς.

1) Ap. Gesch. 15, 21. *Joseph. Contra Apion.* II, 17.

2) Dass Gebet, Thora-Lection, Propheten-Lection und Priestersegen die wesentlichen Bestandtheile des Gottesdienstes waren, erhellt z. B. aus *Megilla* IV, 3.

3) Das Nähere über beide s. §. 27, IV. Beide gehörten wesentlich zum Gottesdienst. Vgl. z. B. *Taanith* II, 2. *Megilla* IV, 3. Doch werden (wenigstens jetzt) vom Schmone-Esre am Sabbath nur die drei ersten und die drei letzten Beracha's gebetet. S. Zunz S. 367. Vgl. *Rosch haschana* IV, 5.

4) *Berachoth* V, 1 (stehend); IV, 5—6 (nach Jerusalem gewandt). Vgl. Winer RWB. I, 399. — Nach *Berachoth* I, 3 verlangte die Schule Schammai's, dass das Schma am Abend liegend, am Morgen stehend gesprochen werde, während die Schule Hillel's erlaubte, dass jeder das Schma spreche nach seiner Weise (כְּדַרְכּוֹ).

5) *Taanith* II, 5. Vgl. *Nehem.* 8, 6. *1 Kor.* 14, 16.

6) *Berachoth* V, 3—4. *Erubin* III, 9. *Rosch haschana* IV, 7. *Taanith* I, 2. II, 5. *Megilla* IV, 3. 5. 6.

7) *Megilla* IV, 6.

eben dieser hatte auch den prophetischen Abschnitt zu lesen und, wenn er ein Priester war, am Schluss den Segen zu sprechen [1].

Die Schrift-Lectionen (sowohl die pentateuchischen, wie die prophetischen) konnten ebenfalls von jedem Gemeindeglied vorgetragen werden, sogar von Minderjährigen [2]. Nur beim Buche Esther (das am Purimfeste gelesen wurde) waren letztere ausgeschlossen [3]. Der Vorlesende pflegte zu stehen (*Luc.* 4, 16: *ἀνέστη ἀναγνῶναι*) [4]. Beim Buche Esther war Stehen und Sitzen gestattet [5]. — Die Thora-Lection geschah in der Weise, dass der ganze Pentateuch in einem dreijährigen Cyclus durchgenommen wurde [6], zu welchem Behufe er in 154 Abschnitte (פַּרְשִׁיּוֹת) getheilt war [7]. In die Lection theilten sich mehrere Gemeindeglieder, die von einem Gemeindebeamten dazu aufgerufen wurden [8]; und zwar bei den Sabbath-Gottesdiensten (nicht so bei den Wochen- und Fest-Gottesdiensten) mindestens sieben, deren Erster und Letzter eine Danksagung (בְּרָכָה) zum Anfang und zum Schluss zu sprechen hatten [9]. Jeder hatte (bei der Thora-Lection) mindestens drei Verse zu lesen [10] und durfte sie niemals auswendig hersagen [11]. — An die Vorlesung des Gesetzes schloss sich schon in der neutestamentlichen Zeit ein Abschnitt aus den Propheten (d. h. den נְבִיאִים), wie wir namentlich aus *Luc.* 4, 17 (Jesus liest zu Nazareth einen Abschnitt aus Jesaia) und *Actor.* 13, 15 (*ἀνάγνωσις τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν*) sehen, wie denn auch in der Mischna der Propheten-Lectionen gedacht wird [12]. Da sie den Schluss der biblischen Lection bildeten, nannte man dies הִפְטִיר בַּנָּבִיא (mit dem Propheten den Schluss machen), weshalb die prophetischen Abschnitte Haftaren genannt wurden. Die Haftare wurde stets von Einem gelesen und zwar von demselben, der auch das Schma und das Gebet gesprochen hatte [13].

1) *Megilla* IV, 5.
2) *Megilla* IV, 5—6.
3) *Megilla* II, 4.
4) Vgl. Lightfoot zu der Stelle.
5) *Megilla* IV, 1.
6) *Megilla* 29b.
7) S. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 3 f. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 209—215. Die jetzige Sitte, den Pentateuch in 54 Abschnitten in einem Jahre zu lesen, ist erst späteren Ursprungs.
8) Zunz S. 5.
9) *Megilla* IV, 2.
10) *Megilla* IV, 4.
11) Zunz S. 5. Vgl. *Megilla* II, 1 (in Betreff des Buches Esther).
12) *Megilla* IV, 1—5. Ueber das Nähere s. Herzfeld III. 215 ff.
13) *Megilla* IV, 5.

Uebrigens wurden sie **nur** bei den Sabbath-Gottesdiensten, nicht auch bei Wochen- oder Fest-Gottesdiensten gelesen [1]).

Da die heilige Sprache, in welcher die Schriftabschnitte verlesen wurden, der Masse des Volkes nicht mehr geläufig war, so musste durch Uebersetzung für besseres Verständniss gesorgt werden. So wurde denn die Lection durch fortlaufende Uebersetzung in die aramäische Landessprache begleitet. Der Uebersetzer (מְתוּרְגְּמָן) war in der Regel wohl ein dazu angestellter Beamter, konnte aber selbst ein Minderjähriger sein. Bei der Thora-Lection durfte der Vorlesende dem Uebersetzer immer nur einen Vers vorlesen; bei der Propheten-Lection allenfalls drei; doch wenn jeder einen besondern Abschnitt bildete, musste er auch hier jeden einzeln lesen [2]).

An die biblische Lection schloss sich aber noch ein erbaulicher Vortrag oder eine Predigt (דְּרָשָׁה), durch welche der verlesene Abschnitt erläutert und praktisch nutzbar gemacht wurde. Dass solche Erläuterungen wirklich die Regel waren, sehen wir aus dem im Neuen Testamente so häufig erwähnten *διδάσκειν ἐν ταῖς συναγωγαῖς* [3]), sowie aus *Luc.* 4, 20 ff. und aus dem ausdrücklichen Zeugnisse des Philo [4]). Der Vortragende (דַּרְשָׁן) [5]) pflegte während er sprach zu sitzen (*Luc.* 4, 20: *ἐκάθισεν*) [6]). Auch diese Vorträge waren nicht an bestimmte Personen gebunden, sondern, wie namentlich aus Philo erhellt, jedem kundigen Gemeindegliede gestattet. — Den Schluss des Gottesdienstes bildete der durch ein priesterliches Mitglied der Gemeinde ertheilte Segen, worauf die ganze Gemeinde das אָמֵן sprach [7]).

---

1) *Megilla* IV, 1—2.

2) Vgl. überhaupt *Megilla* IV, 4. 6. 10. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 8.

3) *Mt.* 4, 23. *Mc.* 1, 21. 6, 2. *Luc.* 4, 15. 6, 6. 13, 10. *Joh.* 6, 59. 18, 20.

4) *Philo, Quod omnis probus liber* §. 12, *Mang.* II, 458: *Ὁ μὲν τὰς βίβλους ἀναγινώσκει λαβών, ἕτερος δὲ τῶν ἐμπειροτάτων, ὅσα μὴ γνώριμα παρελθὼν ἀναδιδάσκει.* — *Mang.* II, 630 (Fragment bei Eusebius): *Αὐτοὺς εἰς ταὐτὸν ἠξίου συνάγεσθαι, καὶ καθεζομένους μετὰ ἀλλήλων, σὺν αἰδοῖ καὶ κόσμῳ τῶν νόμων ἀκροᾶσθαι, τοῦ μηδένα ἀγνοῆσαι χάριν. Καὶ δῆτα συνέρχονται μὲν ἀεὶ, καὶ συνεδρεύουσι μετὰ ἀλλήλων· οἱ μὲν πολλοὶ σιωπῇ, πλὴν εἴ τι προσεπιφημίσαι τοῖς ἀναγινωσκομένοις νομίζεται. Τῶν ἱερέων δέ τις ὁ παρών, ἢ τῶν γερόντων εἷς ἀναγινώσκει τοὺς ἱεροὺς νόμους αὐτοῖς, καὶ κατὰ ἕκαστον ἐξηγεῖται μέχρι σχεδὸν δείλης ὀψίας.*

5) Der berühmteste דַּרְשָׁן war Ben Soma (*Sota* IX, 15).

6) Vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 337. Delitzsch, Ein Tag in Capernaum S. 127 f.

7) *Berachoth* V, 4. *Megilla* IV, 7 und sonst.

Neben den feierlichen Sabbath-Gottesdiensten bestanden auch noch einfachere Wochen-Gottesdienste, indem man auch am zweiten und fünften Wochentage (Montag und Donnerstag) sich zur Schriftlection in der Synagoge zu versammeln pflegte. Doch wurden hiebei keine prophetischen, sondern nur pentateuchische Abschnitte gelesen. Und in die Lection theilten sich nur drei Gemeindeglieder, nicht mehr und nicht weniger [1]). Auch an den Neumonden versammelte man sich zur Thora-Lection, wobei vier Gemeindeglieder sich in die Parasche theilten [2]). Ueberhaupt verging kein Festtag im Jahre, ohne dass er durch Gottesdienst und Vorlesung aus dem Gesetze ausgezeichnet worden wäre; und die Mischna hat für alle Festtage die pentateuchischen Lectionen genau vorgeschrieben [3]).

Anhang. Die älteren Targume.

Literatur im Allgemeinen:

Wolf, Bibliotheca Hebraea Vol. II, 1135—1191. IV, 730—734.

Eichhorn, Einleitung in das Alte Testament Bd. II (4. Aufl. 1823), S. 1—123.

Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden (1832) S. 61—83.

Hävernick, Handb. der histor.-krit. Einl. in das A. T. I, 2 (1837), S. 73—89. — 2. Aufl. von Keil Bd. I (1854), S. 387—402.

Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils (1838) I, 36—59.

Fürst's Literaturbl. des Orients 1840, Nr. 44—47.

Frankel, Einiges zu den Targumim (Zeitschr. für die religiösen Interessen des Judenth. 1846, S. 110—120).

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael Bd. III (1857) S. 61 ff. 551 ff.

Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel (1857) S. 162—167.

Volck, Art. „Thargumim" in Herzog's Real-Enc. XV (1862) S. 672—683.

Langen, Das Judenthum in Palästina (1866), S. 70—72, 209—218, 268 ff., 418 ff.

Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur (1868) S. 255—262.

De Wette-Schrader, Lehrb. der histor.-krit. Einl. in die kanon. und apokr. Bücher des A. T. (1869) S. 123—129. — Ueberhaupt die Einll. in's Alte Testament.

Vgl. auch die Literaturnachweise bei *Fürst, Bibliotheca Judaica Vol.* II, 105—107. III, 48.

Ueber Onkelos:

Winer, De Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica. Lips. 1820.

Luzzatto, אוהב גר *Philoxenus sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione* (hebr. geschrieben). Wien 1830.

---

1) *Megilla* III, 6. IV, 1.

2) *Megilla* IV, 2.

3) *Megilla* III, 5—6. Vgl. Herzfeld III, 213.

Levy, Ueber Onkelos und seine Uebersetzung des Pentateuch (in Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüdische Theologie Bd. V, 1844, S. 175—198. Die Fortsetzung in Fürst's Literaturbl. des Orients 1845, S. 337 ff. 354 ff.).

Anger, De Onkelo Chaldaico quem ferunt Pentateuchi paraphraste et quid ei rationis intercedat cum Akila Graeco Veteris Testamenti interprete. 2 Partt. Lips. 1846.

Pressel, Art. „Onkelos" in Herzog's Real-Enc. X (1858) S. 613 f.

Schönfelder, Onkelos und Peschittho. Studien über das Alter des Onkelos'schen Targums. München 1869.

Maybaum, Die Anthropomorphien und Anthropopathien bei Onkelos und den spätern Targumim mit besonderer Berücksichtigung der Ausdrücke Memra, Jekara und Schechintha. Breslau 1870.

Geiger, Das nach Onkelos benannte babylonische Thargum zum Pentateuch (Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1871, S. 85—104).

Ueber Jonathan:

Frankel, Zu dem Targum der Phropheten. Breslau 1872. — Vgl. die Anzeigen von Nöldeke in den Gött. gel. Anz. 1872, S. 828—834, und von Geiger in der Jüdischen Zeitschr. 1872, S. 198—201.

Prophetae Chaldaice. Paulus de Lagarde e fide codicis Reuchliniani edidit. Lips. 1872.

Ueber Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi.

Winer, De Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica. Erlang. 1823.

Petermann, De duabus Pentateuchi paraphrasibus chaldaicis. P. I. De indole paraphraseos quae Jonathanis esse dicitur. Berolin. 1829.

Bär, Geist des Jeruschalmi (Pseudo-Jonathan), in Frankel's Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 235—242.

Seligsohn und Traub, Ueber den Geist der Uebersetzung des Jonathan ben Usiel zum Pentateuch und die Abfassung des in den Editionen dieser Uebersetzung beigedruckten Targum Jeruschalmi (Frankel's Monatsschr. 1857, S. 96—114, 138—149).

Geiger, Das jerusalemische Thargum zum Pentateuch (Urschrift etc. S. 451—480.)

Seligsohn, De duabus Hierosolymitanis Pentateuchi paraphrasibus. Breslau 1858.

Von der Art und Beschaffenheit sowohl der Uebersetzungen, wie der erläuternden Vorträge, welche an die Schriftlection sich anschlossen, können wir uns auf Grund der erhaltenen Targumim und Midraschim noch eine ungefähre Vorstellung machen. Denn in jenen haben sich die gottesdienstlichen Dollmetschungen schriftlich fixirt; in diesen sind die haggadischen Auslegungen, welche den Hauptinhalt der erbaulichen Vorträge bildeten, niedergelegt. Ueber die Midraschim ist bereits oben (S. 50 ff. und 459 ff.) das Nöthigste bemerkt worden. Ueber die Targumim (תַּרְגּוּמִים Uebersetzungen, nämlich in's Chaldäische) möge hier noch Einiges folgen. Wir beschränken uns dabei auf die Targume zum Penta-

teuch und zu den Propheten; denn diejenigen zu den Hagiographen stehen den erstgenannten sowohl an Alter wie an Ansehen nach. Es kommen daher nur folgende drei, beziehungsweise vier in Betracht.

1. Onkelos zum Pentateuch. Die wenigen Notizen, welche sich im Talmud über die angebliche Person des Onkelos finden, lassen ihn bald als einen Schüler und Freund des älteren Gamaliel erscheinen, wornach er um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. gelebt haben würde; bald als einen Zeitgenossen des R. Elieser und R. Josua, wornach er in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gelebt hätte. Nur darin stimmen sie überein, dass er Proselyte gewesen sei [1]). Die chaldäische Pentateuch-Uebersetzung, welche ihm zugeschrieben wird, unterscheidet sich von allen andern Targumen durch ihre fast peinliche Wörtlichkeit [2]). Nur an wenigen, meist dichterischen Stellen (*Gen.* 49, *Num.* 24, *Deut.* 32—33) wird sie durch bildliche Auslegung zur Haggada [3]). Sonstige Abweichungen vom Texte haben nur den Zweck, die Anthropomorphismen und überhaupt unwürdig scheinende Ausdrücke und Vorstellungen von Gott zu beseitigen [4]). Die Sprache des Onkelos ist nach Geiger [5]) und Frankel [6]) das Ostaramäische (Babylonische), während Nöldeke [7]) sie für „eine etwas jüngere Entwickelung des schon in einigen Büchern des Alten Testaments angewandten palästinischen Aramäismus" erklärt. Schon frühzeitig gelangte Onkelos zu hohem Ansehen. Der babylonische Talmud und die Midraschim führen häufig Stellen aus ihm an [8]). Und später hat man ihm sogar eine eigene Masora gewidmet [9]). Gedruckt wurde er sehr oft; z. B. in den rabbinischen Bibeln von Bomberg und Buxtorf und in der Londoner Polyglotte.

2. Jonathan zu den Propheten. Jonathan ben Usiel soll ein Schüler Hillel's gewesen sein, und würde demnach in den

---

1) S. die Stellen bei De Wette-Schrader S. 124 f. Volck, S. 673. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 4.

2) Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur S. 257 f.

3) Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 62. — Proben der Uebersetzung bei Volck S. 674—677.

4) Vgl. Volck S. 676 f. Langen S. 209 ff. 268 ff. Maybaum (überh.). Geiger Zeitschr. 1871, S. 96—102.

5) Jüdische Zeitschrift 1871, S. 93.

6) Zu dem Targum der Propheten S. 5 f.

7) Die alttestamentl. Literatur S. 257.

8) S. die Stellen bei Zunz S. 63 f.

9) Vgl. darüber Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 1864, S. 648—657 (Mittheilung Geiger's über eine Abhandlung Luzzatto's).

ersten Decennien unserer Zeitrechnung gelebt haben [1]. Das ihm zugeschriebene Targum erstreckt sich über sämmtliche *Nebiim*, also über die historischen Bücher des Alten Testamentes und die eigentlichen Propheten. Von dem Targum des Onkelos unterscheidet es sich dadurch, dass es weit mehr paraphrastisch ist, als jenes. „Schon zu den historischen Büchern macht Jonathan oft den Ausleger; zu den eigentlichen Propheten geht diese zu wirklicher Haggada werdende Auslegnng fast ununterbrochen fort" [2]. Von seiner Sprache gilt dasselbe, was oben von Onkelos gesagt worden ist. Auch Jonathan gelangte bald zu grossem Ansehen, und wird ebenfalls in Talmud und Midraschim häufig citirt [3]. Gedruckt ist er gleich Onkelos in den Rabbinen-Bibeln von Bomberg und Buxtorf und in der Londoner Polyglotte. Neuerdings (1872) hat Lagarde eine kritische Hand-Ausgabe auf Grund eines *codex Reuchlinianus* veranstaltet.

Nach den obigen traditionellen Anschauungen würden die Targume des Onkelos und Jonathan etwa um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben sein, in welche Zeit sie in der That Zunz und noch die meisten Neueren setzen. Aber diese Meinung ist besonders von Geiger bedeutend erschüttert worden. Eine Reihe von Momenten deutet nämlich darauf hin, dass beide in Babylonien redigirt worden sind, wo eine gelehrte Thätigkeit der Rabbinen erst im dritten Jahrhundert nach Chr. begann. Geiger nimmt daher an, dass beide Targume erst im vierten Jahrhundert in Babylonien verfasst oder richtiger redigirt wurden [4]; und Frankel stimmt ihm im Wesentlichen bei, indem er nur den Onkelos etwas früher, in's dritte Jahrhundert verlegt [5]. Letzteres möchte aus dem Grunde richtig sein, weil Onkelos bereits von Jonathan benützt wird [6]. Die Ansicht, dass das Prophetentargum im vierten Jahrhundert redigirt ist, wird auch durch die Tradition bestätigt; denn der babylonische Talmud citirt dasselbe stets als das „Targum des R. Joseph", eines babylonischen Lehrers aus dem vierten Jahrhundert [7]. Was aber Onkelos betrifft, so scheint er nicht einmal existirt, geschweige denn das nach ihm

---

1) S. die Stellen bei De Wette-Schrader S. 126. Volck S. 678.

2) Zunz S. 63. — Ueber den Charakter der Uebersetzung und Paraphrase des Jonathan s. bes. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 13—40.

3) S. die Stellen bei Zunz 63 f.

4) Urschrift S. 164. Jüdische Zeitschrift 1871, S. 86. 1872, S. 199.

5) Zu dem Targum der Propheten S. 8—11.

6) Zunz S. 63. De Wette-Schrader S. 126 f. Frankel S. 13 f.

7) Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 10.

benannte Targum verfasst zu haben. Denn die Notiz, welche der babylonische Talmud (*Megilla* 3[a]) über Onkelos und dessen chaldäische Pentateuch-Uebersetzung giebt, findet sich in der Parallelstelle des jerusalemischen Talmud in Bezug auf Aquila und dessen griechische Uebersetzung (*jer. Megilla* I, 9). Und Letzteres ist jedenfalls das Ursprünglichere. Auch sonst werden אונקלוס und עקילס mit einander verwechselt [1]). Es scheint daher, dass man in Babylonien die alte und richtige Kunde von einer Pentateuch-Uebersetzung des Proselyten Aquila fälschlich auf das anonyme chaldäische Targum übertrug, und dass der Name אונקלוס nur durch Corruption aus עקילס entstanden ist [2]). — Wenn sonach die beiden Targume erst im dritten und vierten Jahrhundert redigirt sind, so ist doch kein Zweifel, dass sie auf älteren Arbeiten ruhen und nur den Abschluss eines Processes von mehreren Jahrhunderten bilden. Die Mischna kennt bereits chaldäische Bibel-Uebersetzungen [3]). Das Neue Testament stimmt zuweilen in der Auffassung alttestamentlicher Stellen auffallend mit den Targumen überein (vgl. z. B. *Eph.* 4, 8), ein deutlicher Beweis, dass die letzteren ihrem Stoffe nach bis in die apostolische Zeit hinaufreichen. Auch wird eines Targums zum Hiob ausdrücklich aus der Zeit vor der Tempelzerstörung gedacht [4]). Ja selbst aus der Zeit des Johannes Hyrkanus haben sich Bruchstücke in unsern Targumen erhalten [5]). Aus alledem erhellt, dass in unsern Targumen ein Material verwerthet ist, an dessen Herbeischaffung viele Generationen gearbeitet haben; und dass auch schriftliche Aufzeichnungen den jetzt uns vorliegenden Arbeiten bereits vorangingen. Bei dieser Entstehungsgeschichte würde sich auch der sprachliche Charakter, falls Nöldeke in Betreff desselben Recht hat, genügend erklären. Denn es kann nun trotz der Redaction in Babylonien der palästinensische Sprachcharakter nicht mehr auffallend sein.

3. Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi zum Pentateuch. Ausser Onkelos giebt es noch zwei Targume zum Pentateuch, von welchen das eine sich über den ganzen Pentateuch, das andere nur über einzelne Verse und oft über abgerissene

---

1) De Wette-Schrader S. 124.

2) Vgl. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 61—64. Grätz, Gesch. der Juden IV, 438. Geiger, Jüdische Zeitschr. 1871, S. 86 f. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 4, 8 f.

3) *Jadajim* IV, 5.

4) Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 61 f.

5) Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur S. 256.

Worte erstreckt. Ersteres wird dem Jonathan ben Usiel zugeschrieben; letzteres in den Ausgaben als Targum Jeruschalmi bezeichnet. Dass ersteres nicht von dem Verfasser des Propheten-Targums herrühren könne, ist längst anerkannt. Aber Zunz [1]) hat auch schon gezeigt, dass Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi nur zwei verschiedene Recensionen eines und desselben Targums sind; dass beide von älteren Autoritäten (*Aruch* und *Elia*) unter dem Namen „Targum Jeruschalmi“ citirt werden; und dass auch die jetzt fragmentarische Recension den älteren Autoren noch vollständig vorlag. Letzteres ist allerdings streitig. Geiger glaubt, dass das Fragmenten-Targum von Anfang an nur „eine Sammlung einzelner Glossen“, nicht etwa zu Pseudo-Jonathan, sondern zu der Ur-Recension war [2]). Nach Seligsohn und Volck dagegen wäre Jeruschalmi „nicht Fragment einer früher vollständigen Paraphrase, sondern ein haggadisches Supplement und eine Sammlung von Marginalglossen und Varianten zu Onkelos; Pseudo-Jonathan aber eine auf dieser Basis im Ganzen mit derselben Tendenz verfasste spätere Redaction des Jeruschalmi“ [3]). Jedenfalls sind die beiden aufs nächste mit einander verwandt und werden am besten als Jeruschalmi I und II bezeichnet. Denn die Zurückführung des vollständigen auf Jonathan ist wahrscheinlich nur aus irriger Auflösung der Abbreviatur ת״י (= תַּרְגּוּם יְרוּשַׁלְמִי) entstanden [4]). — Zum Targum des Onkelos verhält sich dieses in doppelter Recension überlieferte jerusalemische Targum „wie Midrasch zum schlichten Wortverständniss. Onkelos ist nur zuweilen Ausleger; der Hierosolymitaner nur zuweilen Uebersetzer“ (Zunz S. 72). „Seine Sprache ist ein palästinensischer Dialekt des Aramäischen; daher müssen wir ihm Syrien oder Palästina als Vaterland zuweisen, was auch die älteste ihm ertheilte Benennung [תַּרְגּוּם אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל] [5]) rechtfertigt“ (Zunz S. 73). Was die Zeit betrifft, so kann es, da bereits die Namen einer Frau und Tochter Muhammed's vorkommen, nicht früher als im siebenten oder achten Jahrhundert redigirt worden sein [6]). Aber neben diesen späten Bestandtheilen enthält es auch, wie Onkelos und Jonathan, ja vielleicht noch mehr als diese, Stücke aus ältester Zeit, wie es denn überhaupt „eine Vor-

---

1) Die gottesdienstl. Vorträge S. 66—72.

2) Urschrift und Uebersetzungen der Bibel S. 455.

3) Herzog's Real-Enc. XV, 681.

4) Zunz S. 71.

5) Zunz S. 66. Geiger, Urschrift S. 166.

6) Zunz S. 75—77. Geiger S. 165. Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur S. 259.

rathskammer von Ansichten der verschiedenen Jahrhunderte“ ist [1]). — Beide Recensionen sind öfters gedruckt worden; unter anderm auch in der Londoner Polyglotte.

---

§. 27. Das Leben unter dem Gesetz.

I.

Aller Eifer der Erziehung in Familie, Schule und Synagoge zielte darauf ab, das ganze Volk zu einem Volk des Gesetzes zu machen. Auch der gemeine Mann sollte wissen, was das Gesetz gebietet; und nicht nur wissen, sondern auch thun. Sein ganzes Leben sollte geregelt werden nach der Norm des Gesetzes; der Gehorsam gegen dieses ihm zur sichern Gewohnheit, und ein Abweichen von seiner Richtschnur zur innern Unmöglichkeit werden. Im Grossen und Ganzen ist dieser Zweck in hohem Maasse erreicht worden. Josephus versichert: „Auch wenn wir des Reichthums und der Städte und der andern Güter beraubt werden, das Gesetz bleibt uns auf ewig. Und kein Jude kann so weit von seinem Vaterlande weg kommen, noch wird er einen feindseligen Gebieter so sehr fürchten, dass er nicht mehr als diesen das Gesetz fürchtete“ [2]). So treu hielt die Mehrzahl der Juden an ihrem Gesetz, dass sie auch die Qualen der Folter und den Tod für dasselbe mit Freuden auf sich nahmen. „Schon oft, sagt Josephus, hat man viele der Gefangenen Folterqualen und alle Arten des Todes in Theatern erdulden sehen, um nur kein Wort vorzubringen wider die Gesetze und die andern heiligen Schriften“ [3]).

Aber welches waren die Motive, aus denen dieser Enthusiasmus für das Gesetz entsprang? Welches die Mittel, durch die es sich diese ungeheure Herrschaft über die Gemüther errungen hat? Wir können leider nicht sagen, dass die letzte Triebfeder überall

---

1) Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur S. 259.

2) *Apion.* II, 38: *Κἂν πλούτου καὶ πόλεων καὶ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν στερηθῶμεν, ὁ γοῦν νόμος ἡμῖν ἀθάνατος διαμένει· καὶ οὐδεὶς Ἰουδαίων οὔτε μακρὰν οὕτως ἂν ἀπέλθοι τῆς πατρίδος οὔτ᾽ ἐπίπικρον φοβηθήσεται δεσπότην ὡς μὴ πρὸ ἐκείνου δεδιέναι τὸν νόμον.*

3) *Apion.* I, 8: *Ἤδη οὖν πολλοὶ πολλάκις ἑώρανται τῶν αἰχμαλώτων στρέβλας καὶ παντοίων θανάτων τρόπους ἐν θεάτροις ὑπομένοντες ἐπὶ τῷ μηδὲν ῥῆμα προέσθαι παρὰ τοὺς νόμους καὶ τὰς μετὰ τούτων ἀναγραφάς.* - Vgl. auch *Apion.* I. 22 (aus Hekatäus) und II, 30: *πολλοὶ καὶ πολλάκις ἤδη τῶν ἡμετέρων περὶ τοῦ μηδὲ ῥῆμα φθέγξασθαι παρὰ τὸν νόμον πάντα παθεῖν γενναίως προείλοντο.*

nur die reine Liebe zu dem heiligen Willen Gottes war. Vielmehr waren in hohem Grade bei Gelehrten wie Ungelehrten eudämonistische Gesichtspunkte maassgebend. Man dachte sich das Verhältniss des auserwählten Volkes zu Gott wie einen Vertrag, demzufolge der eine Theil verpflichtet war, das von dem andern gegebene Gesetz zu beobachten, wofür hinwiederum dieser gebunden war, den andern für solche Leistung entsprechend zu belohnen. Und zwar nahm man die Dinge nicht im Grossen und Ganzen. Sondern jede einzelne Leistung sollte Anspruch auf gleichwerthigen Lohn haben; wie umgekehrt jede Uebertretung einer Gesetzesbestimmung gebührende Strafe zu gewärtigen hatte. Beide, Lohn und Strafe, dachte man sich auf dieses und das zukünftige Leben vertheilt: was nicht in diesem zur Abrechnung kommt, wird für das andere vorbehalten. Wie äusserlich dieser Vergeltungsglaube einerseits Uebertretung und Strafe, andererseits Gesetzes-Erfüllung und Belohnung gegen einander abwog, wird aus Folgendem erhellen. „Sieben verschiedene Plagen kommen in die Welt wegen sieben Haupt-Uebertretungen. 1) Wenn ein Theil des Volkes seine Früchte verzehntet und ein Theil nicht, so entsteht Hungersnoth aus Dürre, so dass ein Theil darbt, und ein Theil zur Genüge hat. 2) Verzehntet aber Niemand, so folgt Hungersnoth durch Kriegesstörungen und Dürre. 3) Hat man allgemein keine Teighebe abgesondert, so entsteht eine alles verderbende Hungersnoth. 4) Die Pest wüthet, wenn solche Verbrechen überhand nehmen, die in der Schrift mit Todesstrafe belegt, aber dem Gerichte nicht zur Vollziehung übergeben sind; wie auch wegen Vergehens mit Früchten des Erlassjahres. 5) Der Krieg verheert das Land wegen Verzögerung der Rechtssprüche, wegen Beugung des Rechts, und wegen gesetzwidriger Auslegung der heiligen Schrift. 6) Reissende Thiere nehmen überhand wegen Meineid und wegen Entheiligung des göttlichen Namens. 7) Vertreibung in fremde Länder ist Strafe für Götzendienst, für Blutschande, für Mordthaten und für Unterlassung des Feierjahres“ [1]). Mit ähnlicher Gewissenhaftigkeit berechnete man den Lohn für die Gesetzeserfüllung. „Wer auch nur ein Gebot erfüllet, dem wird Gutes beschieden, seine Tage werden verlängert und er wird das Land ererben“ [2]). „Nach Verhältniss der gegebenen Mühe wird auch der Lohn sein“ (לְפוּם צַעֲרָא אַגְרָא) [3]). „Wisse, dass Alles in Rechnung gebracht wird“ (דַּע שֶׁהַכֹּל לְפִי הַחֶשְׁבּוֹן) [4]). Jede Gesetzeserfüllung bringt also

1) *Aboth* V, 8—9. Aehnliches z. B. *Schabbath* II, 6.
2) *Kidduschin* I, 10.
3) *Aboth* V, 23.
4) *Aboth* IV, 22.

entsprechenden Lohn mit sich. Und Gott hat nur zu dem Zwecke dem Volke Israel so viele Gebote und Satzungen gegeben, um ihm viel Lohn zu verschaffen [1]. — Gedanken dieser Art waren es, welche dem Gesetze seine Kraft und seinen festen Halt in den Gemüthern des Volkes verliehen. Das herrliche Wort des Antigonus von Socho: „Gleichet nicht den Knechten, die ihrem Herrn um des Lohnes willen dienen, sondern seid denen gleich, die ohne Rücksicht auf Lohn Dienste leisten“ [2], dieses Wort steht ganz vereinzelt und unbeachtet da. Das Volk im Grossen und Ganzen war in der That wie die Knechte, die um des Lohnes willen dienen: sein Eifer um das Gesetz wurzelte fast allgemein in einem äusserlichen Glauben an eine künftige Vergeltung.

Bei dieser Auffassung verstand es sich von selbst, dass man nicht frug, was an sich gut und recht, sondern was im Gesetz geboten sei. War nur dem Gesetzesbuchstaben Genüge gethan, so konnte der Israelite seines Lohnes sicher sein. Aber das Gesetz war ja überaus mannigfaltig und vielgestaltig, so dass die sittliche Aufgabe sich in hundert und tausend einzelne Aufgaben und Pflichten zerspaltete. Und mit dieser atomistischen Pflichtenlehre hing ein Weiteres nothwendig zusammen. Jede einzelne Vorschrift war ja nicht bestimmt genug, um nicht Zweifel und Bedenken hinsichtlich ihrer Anwendung auf die wechselnden Verhältnisse des täglichen Lebens offen zu lassen. Und doch würde eine falsche Anwendung zugleich eine Verschuldung mit sich gebracht haben. Daher musste von Seite der Lehrer des Volkes dieser Gefahr durch Auslegung vorgebeugt werden, indem man alle Möglichkeiten zuvor erwog, und für alle denkbaren Fälle des mannigfaltigen Lebens die Ausführung des Gesetzes sicher stellte. Auf diese Weise vollzog sich auch hier mit innerer Nothwendigkeit der Process, der bei jeder äusserlichen Fassung der sittlichen Aufgabe unvermeidlich ist: dass nämlich die Ethik sich auflöst in Casuistik. Man ist aber dem jüdischen Volke das Zeugniss schuldig, dass es seine Aufgabe wenigstens nicht leicht nahm. Mit einem staunenswerthen Eifer zerarbeitete es sich Jahrhunderte lang daran, jede Vorschrift des Gesetzes bis in ihr feinstes Geäder zu verfolgen; alle Consequenzen zu ziehen; nirgends eine Lücke zu lassen; und mit einem Worte den kunstvollen Bau der Casuistik immer mehr zu vollenden. Die Resultate, die sich dabei ergaben, sind freilich abschreckend genug. Alle gesunden sittlichen Maximen sind begraben von einem Wuste von Kleinlich-

1) *Makkoth* III, 16.
2) *Aboth* I, 3.

keiten und Aeusserlichkeiten. Statt auf die Gesinnung wird auf das Handeln als solches das Hauptgewicht gelegt, und dieses durch tausend und aber tausend einzelne Vorschriften äusserlich geregelt. Vieles, was nach sittlichem Maassstabe gemessen werthlos ist, wird mit peinlicher Sorgfalt gemessen und abgewogen; anderes dagegen, was nur als freie Aeusserung innerster Herzensvorgänge einen Werth hat, nach äusserlicher Schablone zugeschnitten und gemodelt. An die Stelle des sittlichen Handelns tritt ein todter Formalismus. Und all' diese kleinlichen und oft thörichten Satzungen gelten unterschiedslos als göttliche Gebote und werden mit demselben Eifer beobachtet, als ob es sich um die unverbrüchlichsten Anforderungen der Sittlichkeit handelte. Es ist, wie der Apostel sagt: ζῆλον θεοῦ ἔχουσιν ἀλλ' οὐ κατ' ἐπίγνωσιν (*Rom.* 10, 2). Wie weit sich dieser unverständige Eifer um Gott verirrte, und welche schwere Last er damit dem Leben des Israeliten auflud, wird am besten durch Vorführung einer Reihe concreter Fälle anschaulich gemacht werden [1].

II.

Eine der wichtigsten Materien, sowohl hinsichtlich ihres Umfangs wie hinsichtlich des Werthes, den man auf sie legte, war das Capitel von der Sabbathfeier [2]. Das kurze pentateuchische Verbot der Arbeit am Sabbath, das auf Näheres sich fast gar nicht einlässt (*Exod.* 20, 8—11. 23, 12. 31, 12—17. 34, 21. 35, 1—3. *Deut.* 5, 12—15), war im Laufe der Zeit so vielseitig ausgebaut worden, dass es für sich allein schon einen umfangreichen Wissenszweig bildete. Denn mit diesem schlichten Verbot konnten sich die Rabbinen natürlich nicht begnügen. Sie mussten auch genau bestimmen, welche Arbeit verboten sei. Und so brachten sie denn mit vielem Scharfsinn endlich heraus, dass im Ganzen 39 Hauptarbeiten verboten sind, von welchen natürlich nur die wenigsten im Pentateuch irgendwie sich angedeutet finden. Diese 39 verbotenen Hauptarbeiten sind: 1) säen, 2) ackern, 3) ernten, 4) Garben binden, 5) dreschen, 6) worfeln, 7) Früchte säubern, 8) mahlen, 9) sieben, 10) kneten, 11) backen, 12) Wolle scheeren, 13) sie waschen, 14) klopfen, 15) färben, 16) spinnen,

---

1) Es sind hiebei hauptsächlich diejenigen Punkte hervorgehoben, welche in den Evangelien berührt werden.

2) Vgl. in der Mischna den Tractat *Schabbath.* Ferner: Winer. Realwörterb. II, 343—349. Oehler in Herzog's Real-Enc. XIII, 193—204. Saalschütz, Das Mosaische Recht I, 388 ff.

17) anzetteln, 18) zwei Binde-Litzen machen, 19) zwei Fäden weben, 20) zwei Fäden trennen, 21) einen Knoten machen, 22) einen Knoten auflösen, 23) zwei Stiche nähen, 24) zerreissen um zwei Stiche zu nähen, 25) ein Reh fangen, 26) es schlachten, 27) dessen Haut abziehen, 28) sie salzen, 29) das Fell bereiten, 30) die Haare abschaben, 31) es zerschneiden, 32) zwei Buchstaben schreiben, 33) auslöschen um zwei Buchstaben zu schreiben, 34) bauen, 35) einreissen, 36) Feuer löschen, 37) anzünden, 38) mit dem Hammer glatt schlagen, 39) aus einem Bereiche in einen andern tragen [1]).

Jede dieser Hauptbestimmungen forderte nun aber wieder nähere Erörterungen über ihren Sinn und ihre Tragweite. Und damit beginnt erst eigentlich die Arbeit der Casuistik. Wir wollen nur einige ihrer Resultate hier herausheben. Das Verbot, einen Knoten zu machen und aufzulösen (Nr. 21—22), war viel zu allgemein, als dass man sich dabei hätte beruhigen können. Es musste auch gesagt werden, von welchen Knoten dies gelte und von welchen nicht. „Folgendes sind die Knoten, über deren Anfertigung man schuldig wird: Der Knoten der Kameeltreiber und der der Schiffer; und so wie man schuldig ist wegen deren Schürzung, so ist man auch schuldig wegen deren Lösung. R. Meir sagt: Wegen eines Knotens, den man mit einer Hand lösen kann, ist man nicht schuldig. Es giebt Knoten, wegen welcher man nicht wie bei dem Kameeltreiber- und Schifferknoten schuldig wird. Ein Frauenzimmer darf den Schlitz ihres Hemdes zuknüpfen, so auch die Bänder der Haube, die einer Leibbinde, die Riemen der Schuhe und Sandalen, Schläuche mit Wein oder Oel, einen Topf mit Fleisch“ [2]). Und da nun der Knoten an der Leibbinde doch einmal gestattet war, so wurde festgesetzt, dass man auch einen Eimer über den Brunnen mit der Leibbinde festknüpfen dürfe, nur nicht mit einem Stricke [3]). — Das Verbot des Schreibens am Sabbath (Nr. 32) wird folgendermaassen präcisirt: „Wer zwei Buchstaben schreibt, mit der Rechten oder mit der Linken, sie seien einerlei oder zweierlei oder auch mit verschiedenen Dinten geschrieben, oder aus verschiedenen Sprachen, ist schuldig. Wer einmal sich vergessend zwei Buchstaben schrieb, ist schuldig; er möge nun mit Dinte geschrieben haben oder mit Farbe, mit Röthel, mit Gummi, mit Vitriol, oder was irgend bleibende Zeichen macht.

---

1) *Schabbath* VII, 2. — Die Uebersetzung ist hier und im Folgenden überall die von Jost's Mischna-Ausgabe (s. oben S. 45).

2) *Schabbath* XV, 1—2.

3) *Schabbath* XV, 2.

Wer ferner auf zwei einen Winkel bildende Wände oder auf zwei Tafeln des Rechenbuches schrieb, so dass man sie zusammen lesen kann, ist schuldig. Wer auf seinen Körper schreibt, ist schuldig. Schreibt einer in dunkle Flüssigkeiten, in Fruchtsaft, oder in Wegestaub, in Streusand oder überhaupt in etwas, worin die Schrift nicht bleibt, so ist er frei [1]). Schreibt einer mit verkehrter Hand, mit dem Fusse, mit dem Munde, mit dem Ellenbogen; ferner wenn einer einen Buchstaben zu anderer Schrift zuschreibt oder andere Schrift überzieht; ferner wenn einer ein ח zu schreiben beabsichtigt und nur zwei זז schrieb, oder wenn Jemand einen Buchstaben an die Erde und einen an die Wand schrieb, oder auf zwei Wände des Hauses, oder auf zwei Blätter des Buches, so dass sie nicht mit einander gelesen werden können, so ist er frei. Wenn er in zweienmalen vergessend zwei Buchstaben schrieb, etwa einen des Morgens und den andern gegen Abend, so erklärt ihn R. Gamaliel für schuldig; die Gelehrten sprechen ihn frei" [2]). — Eines der wenigen Verbote, die im Pentateuche begründet sind, ist das des Feueranzündens (*Exod.* 35, 3), was man durch das des Feuerlöschens ergänzte (Nr. 36—37). Um des ersteren willen mussten die Speisen für den Sabbath künstlich warm erhalten werden. Es wird nun aber genau bestimmt, in welcher Weise dies geschehen darf. „Man darf Speisen (um sie am Sabbath warm zu erhalten) nicht einsetzen in Oeldrüsen, in Dünger, in Salz, in Kalk oder in Sand, sie seien feucht oder trocken; nicht in Stroh, in Wein-Hülsen, in Wollflocken, in Kräuter, wenn diese feucht sind; wohl aber wenn sie trocken sind. Man darf aber einsetzen in Kleider, unter Früchte, unter Taubenfedern, unter Hobelspähne und unter Flachs-Werg. R. Jehuda erklärt feines (Flachs-Werg) für unerlaubt und gestattet nur grobes" [3]). Hinsichtlich des Löschens entstand die Frage, wie es zu halten sei, wenn ein Nicht-Israelite zu einem Brande kommt. „Wenn ein Nicht-Israelite zum Löschen herbeikommt, so sagt man weder zu

---

1) Ueber die Bestimmungen „er ist schuldig" (חייב) und „er ist frei" (פטור) s. Jost's Einl. zum Tractat Schabbath: Jenes heisst: Der muthwillige Uebertreter verwirkt das Leben und wird, wenn Zeugen da sind, gesteinigt, oder verfällt, wenn er nach Verwarnung dennoch, aber ohne Zeugen gefehlt hat, der Strafe der Ausrottung. Und der aus Versehen oder Irrthum Fehlende muss das gesetzliche Sündopfer darbringen. פטור aber bedeutet: Er ist frei von diesen Strafen, aber nicht von der durch das Gericht zu verfügenden Geisselung; so dass also die Handlung selbst (wenige Fälle abgerechnet) dadurch nicht für erlaubt erklärt wird.

2) *Schabbath* XII, 3—6.

3) *Schabbath* IV, 1.

ihm: Lösche! noch: Lösche nicht! Und zwar, weil man nicht verbunden ist, ihn zum Ruhen anzuhalten“ [1]). Selbstverständlich wurde das Lösch-Verbot auch auf Lichter und Lampen ausgedehnt und darüber Folgendes verordnet: „Wer ein Licht auslöscht, weil er sich fürchtet vor Heiden, vor Räubern, vor bösem Geist, oder um eines Kranken willen, damit er einschlafe, ist frei. Geschieht es aber, um die Lampe, das Oel, oder den Docht zu schonen, so ist er schuldig. R. Jose spricht ihn in jedem Falle frei, ausser in Betreff des Dochtes, weil er dadurch gleichsam eine Kohle bereitet“ [2]). „Man darf ein Gefäss zum Auffangen der Funken unter die Lampe setzen; aber nicht Wasser hinein thun, weil man dadurch löscht“ [3]). — Ganz besonders reichen Stoff zur Discussion gab die letzte der 39 Hauptarbeiten: das Tragen aus einem Bereiche in einen andern (הַמּוֹצִיא מֵרְשׁוּת לִרְשׁוּת). Wir werden später noch sehen, welche raffinirte Sophistik darauf verwandt wurde, um den Begriff des רְשׁוּת zu erweitern. Hier sei nur mit ein paar Worten erwähnt, dass man auch das Maass dessen, was am Sabbath aus einem Bereiche in einen andern zu tragen verboten ist, genau feststellte. So machte sich z. B. einer Sabbathverletzung schuldig, wer so viel Speise hinaustrug, als eine dürre Feige ausmacht [4]), oder so viel Wein als zur Mischung des Bechers genügt, Milch so viel zu einem Schluck genügt, Honig so viel als man auf eine Wunde legt, Oel so viel man ein kleines Glied zu salben braucht, Wasser so viel nöthig ist, um Augensalbe anzufeuchten [5]), Papier so viel, dass man darauf einen Zollzettel schreiben kann [6]), Pergament um den kleinsten Abschnitt der Tefillin darauf zu schreiben, d. i. שמע ישראל, Dinte so viel genügt, um zwei Buchstaben zu schreiben [7]), Rohr so viel genügt, eine Schreibfeder zu machen [8]), u. s. w. Auch solche Bekleidungsstücke, die nicht zur eigentlichen Kleidung gehören, sind zu tragen verboten. Ein Krieger darf nicht mit Panzer, Helm, Beinschienen, Schwert, Bogen, Schild und Spiess ausgehen [9]). „Ein Verstümmelter darf nach R. Meir mit seinem Stelzfusse ausgehen. R. Jose dagegen

1) *Schabbath* XVI, 6.
2) *Schabbath* II, 5.
3) *Schabbath* III, 6 *fin.*
4) *Schabbath* VII, 4.
5) *Schabbath* VIII, 1.
6) *Schabbath* VIII, 2.
7) *Schabbath* VIII, 3.
8) *Schabbath* VIII, 5.
9) *Schabbath* VI, 2. 4.

erlaubt es nicht" [1]. Nur bei Ausbruch von Feuersbrünsten werden einige Concessionen in Betreff des Tragens gemacht. „Alle heiligen Schriften darf man aus einer Feuersbrunst retten. Man darf das Futteral des Buches mit dem Buche, das der Tefillin mit den Tefillin retten, sogar wenn Geld darin liegt. Man darf Speise für die drei Sabbath-Mahlzeiten retten. Kommt am Abend des Sabbath eine Feuersbrunst aus, so rettet man Speise für drei Mahlzeiten; findet sie Vormittags statt, so rettet man für zwei Mahlzeiten; findet sie Nachmittags statt, nur für eine Mahlzeit. Man darf ferner retten einen Korb voll Brode, wäre es auch für hundert Mahlzeiten, einen Feigenkuchen, ein Fass Wein" [2].

Die Vorsicht der Gesetzeshüter beschränkte sich aber nicht darauf, zu eruiren, was am Sabbath selbst verboten sei. Sie dehnte ihre Verbote auch auf solche Handlungen aus, welche nur möglicherweise eine Sabbathverletzung herbeiführen konnten. Aus diesem prophylaktischen Interesse sind z. B. folgende Bestimmungen hervorgegangen: „Der Schneider gehe bei einbrechender Dunkelheit nicht mit seiner Nadel aus; denn er könnte vergessen und (nach Eintritt des Sabbath) damit ausgehen. Auch nicht der Schreiber mit seinem Rohre" [3]. „Man darf nicht Fleisch, Zwiebeln, Eier braten, wenn nicht Zeit ist, dass sie noch bei Tage gebraten werden. Man darf nicht Brod in der Dämmerung in den Ofen thun, nicht Kuchen über Kohlen setzen, wenn nicht die Oberfläche derselben noch bei Tage sich härten kann. R. Elieser sagt: Wenn nur Zeit da ist, dass die untere Fläche sich härtet" [4]. Noch weiter geht die Vorsicht, wenn z. B. verboten wird, am Sabbath bei Lampenlicht zu lesen oder Kleider von Ungeziefer zu reinigen. Beides sind nämlich Handlungen, bei welchen helles Licht besonders nöthig ist. Da liegt also die Versuchung nahe, die Lampe zu neigen, um ihr mehr Oel zuzuführen, was gegen das Verbot des Feueranzündens verstossen würde. Daher werden jene Handlungen überhaupt verboten. Dem Schullehrer ist zwar gestattet, zuzusehen, wie Kinder bei Licht lesen. Er selbst aber darf bei Licht nicht lesen [5].

Ausser den 39 Haupt-Arbeiten sind auch noch manche andere Verrichtungen und Thätigkeiten, die sich nicht unter jene subsumiren lassen, verboten. Einige davon lernen wir z. B. aus fol-

1) *Schabbath* VI, 8.
2) *Schabbath* XVI, 1—3.
3) *Schabbath* I, 3.
4) *Schabbath* I, 10.
5) *Schabbath* I, 3.

gender Verordnung in Betreff der Feiertage (an welchen die Ruhe weniger streng war) kennen. „Alles, worüber man am Sabbath strafbar wird wegen Verletzung der Ruhe oder wegen an sich willkührlicher oder wegen sonst gesetzlicher Handlungen, ist auch am Feiertage nicht gestattet. Folgendes wegen der Ruhe: Man darf nicht auf einen Baum steigen, nicht auf einem Thiere reiten, nicht auf dem Wasser schwimmen, nicht mit den Händen klatschen, nicht auf die Hüfte schlagen, nicht tanzen. Folgendes wegen willkührlicher Handlungen: Man darf nicht Gericht halten, nicht eine Frau durch Angeld erwerben, nicht das Schuhausziehen (die Chaliza, wegen Verweigerung der Schwagerehe) verrichten, nicht die Schwagerehe vollziehen. Folgendes wegen gesetzlicher Handlungen: Man darf nichts heiligen, keine Schatzung auflegen, nichts als Banngut bestimmen, auch nicht Hebe und Zehent absondern. Dies alles ist am Feiertage nicht für statthaft erklärt worden; geschweige am Sabbath“ [1]. — Hieher gehört namentlich auch die Bestimmung, dass man am Sabbath nicht mehr als 2000 Ellen weit sich von seinem Aufenthaltsorte (wo man bei Anbruch des Sabbaths sich befindet) entfernen dürfe. Man nannte dies die „Sabbathgrenze“ תְּחוּם הַשַּׁבָּת [2], und eine Wegstrecke von 2000 Ellen einen „Sabbathweg“ (Ap.-Gesch. 1, 12: *σαββάτου ὁδός*). Wie scharfsinnig man auch diese auf *Exod.* 16, 29 gegründete Vorschrift, ähnlich der über das Tragen aus einem Bereich in den andern, zu umgehen wusste, wird später gezeigt werden.

Trotz aller Strenge, mit welcher das Gebot der Sabbathfeier gehandhabt wurde, musste man doch gewisse Fälle anerkennen, in welchen es eine Ausnahme erleide. Solche Ausnahmen wurden statuirt theils aus Rücksichten der Humanität, theils aus Rücksicht auf ein noch höheres und heiligeres Gebot. In letzterer Beziehung kam namentlich das Gebot der Beschneidung in Betracht. Alles, was zur Beschneidung nöthig ist, darf man selbst am Sabbath verrichten, soweit es nämlich nicht schon am Tage vorher geschehen konnte. Denn alles, was am Tage vorher vorbereitet werden konnte, ist verboten [3]. Aus Humanitätsrücksichten wurde gestattet, dass

---

1) *Beza* V, 2.

2) *Erubin* V, 5. Die Entfernung von 2000 Ellen: *Erubin* IV, 3. 7. V, 7. Vgl. überhaupt: *Buxtorf*, *Lexicon Chaldaicum col.* 2582—2586 (*s. r.* תחם). Lightfoot, *Horae Hebr.* zu *Act.* 1, 12. Winer RWB. II, 350 f. Oehler in Herzog's Real-Enc. XIII, 203 f. Leyrer Ebendas. XIII, 213 f. Arnold Ebendas. IX, 148.

3) *Schabbath* XIX, 1—5. Vgl. Ev. Joh. 7, 22—23 (einer der zahlreichen Züge, welche beweisen, dass der vierte Evangelist die jüdischen Verhältnisse genau kennt).

man einer Frau bei ihrer Entbindung am Sabbath allen Beistand leiste [1]); und als allgemeiner Grundsatz aufgestellt, dass alle Lebensgefahr den Sabbath verdränge (כָּל־סְפֵק נְפָשׁוֹת דּוֹחָה אֶת הַשַּׁבָּת) [2]. „Wenn auf Jemand ein Bau einstürzt, und es ist zweifelhaft, ob er darunter ist oder nicht, ob er lebt oder todt ist, ob er ein Nicht-Israelite oder ein Israelite ist, so darf man den Schutthaufen am Sabbath über ihm wegräumen. Findet man ihn lebend, so räumt man weiter auf; ist er todt, so lässt man ihn liegen“ [3]). Es scheint aber, dass man in der Handhabung jenes Grundsatzes in der spätern Zeit laxer verfuhr als zur Zeit Christi. Während es nach der Mischna gestattet ist, „einem, der im Halse Schmerzen empfindet, am Sabbath Heilmittel in den Mund zu thun, weil es lebensgefährlich sein könnte“ [4]), war bekanntlich zur Zeit Christi alles Krankenheilen am Sabbath den gesetzesstrengen Juden ein Gräuel (*Mt.* 12, 9—13. *Mc.* 3, 1—5. *Luc.* 6, 6—10. 13, 10—17. 14, 1—6. *Joh.* 5, 1—16. 9, 14—16). Man sieht eben: wie in den verschiedenen Schulen, so hat man auch zu verschiedenen Zeiten verschieden gedacht. Uebrigens sagt auch die Mischna, dass man einen Beinbruch am Sabbath nicht einrichten und ein verrenktes Glied nicht mit kaltem Wasser begiessen dürfe [5]).

Schon hieraus erhellt, dass man mit dem Zugeständnisse von Ausnahmen sehr karg war; und was nicht ausdrücklich als solche zugestanden war, war verboten. Aehrenausraufen z. B., das an sich erlaubt war (*Deut.* 23, 26), war eine Verletzung des Sabbaths (*Mt.* 12, 2. *Mc.* 2, 24. *Luc.* 6, 2). Ja selbst jener Grundsatz, dass Lebensgefahr den Sabbath verdränge, ist keineswegs zu allen Zeiten als maassgebend betrachtet worden. Im Anfang der makkabäischen Erhebung liess eine Schaar von Gesetzestreuen sich lieber bis auf den letzten Mann niedermachen, als dass sie am Sabbath zum Schwerte gegriffen hätten [6]). Von da an beschloss man allerdings, zur Vertheidigung, nur nicht zum Angriff, auch am Sabbath das Schwert zu nehmen [7]). Und dieser Grundsatz wurde seitdem

1) *Schabbath* XVIII, 3.

2) *Joma* VIII, 6. Vgl. auch die Stelle aus Synesius bei Winer RWB. II, 345.

3) *Joma* VIII, 7.

4) *Joma* VIII, 6. Vgl. auch *Danz*, *Christi curatio sabbathica vindicata ex legibus Judaicis* (*Meuschen*, *Nov. Test. ex Talmude illustratum* 1736, *p.* 569—614). Zipser in Fürst's Literaturblatt des Orients 1847, S. 814 ff. Jahrg. 1848, S. 61 ff. 197 ff. Winer RWB. II, 346. Oehler in Herzog's Real-Enc. XIII, 202.

5) *Schabbath* XXII, 6.

6) *I Makk.* 2, 31—38. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

7) *I Makk.* 2, 39—42. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

im Ganzen festgehalten [1]). Aber nur in den äussersten Nothfällen wurde von ihm Gebrauch gemacht. Und nicht selten kam es auch später noch vor, dass feindliche Feldherrn die Sabbathruhe der Juden zu deren Nachtheile ausnützen konnten [2]). Wie streng im Allgemeinen von jüdischen Soldaten auf Beobachtung der Sabbathruhe gehalten wurde, sieht man daraus, dass auch ein Mann wie Josephus sie als etwas Selbstverständliches betrachtet [3]), und die Römer sich sogar genöthigt sahen, die Juden ganz vom Kriegsdienste zu befreien, da jüdische Sabbathruhe und römische Disciplin unvereinbare Gegensätze waren [4]).

III.

Noch tiefer als das Sabbathgesetz griffen in das tägliche Leben ein die mannigfachen und weitschichtigen Verordnungen über Reinheit und Unreinheit und die Beseitigung der letzteren [5]). Schon das Alte Testament (*Lev.* 11—15. *Num.* 19) hat über diese Punkte ziemlich zahlreiche und eingehende Vorschriften gegeben, indem es (aus welchen Gründen, kann hier unerörtert bleiben) namentlich gewisse Vorgänge des geschlechtlichen Lebens, sodann gewisse Erscheinungen an Personen und Gegenständen, die es unter dem Gesammtbegriffe des Aussatzes zusammenfasst, und endlich die Leichen sowohl von Menschen als von Thieren, für unrein und verunreinigend erklärt. Auch über die Beseitigung der Unreinigkeit durch Opfer oder Waschungen giebt es bereits eingehende Vorschriften, die je nach der Art und dem Grade der Verunreinigung sehr verschiedenartig sind. Aber so ausführlich auch diese Bestimmungen sind, so sind sie doch immer noch arm und dürftig im Vergleich mit dem Reichthum, der in der Mischna sich aufgespeichert findet. Nicht weniger als zwölf Tractate (den ganzen letzten Theil der Mischna ausfüllend) handeln über die hiehergehörigen Materien. Die Grundlage aller Erörterungen bildet die im Eingange des Tractates *Kelim* (I, 1—4) gegebene Aufzählung der „Hauptarten der Unreinheit" (אֲבוֹת הַטֻּמְאוֹת), die, wie man zugestehen muss, in den Bestimmungen des Pentateuches (*Lev.* 11—15. *Num.* 19) zum grössten Theile begründet sind.

1) *Joseph. Antt.* XIII, 1, 3. XIV, 4, 2. XVIII, 9, 2.

2) *Antt.* XIII, 12, 4. XIV, 4, 2.

3) *Bell. Jud.* II, 21, 8 = *Vita* 32.

4) *Antt.* XIV, 10, 14. 16. 18.

5) Vgl. überhaupt: Winer RWB. II, 313—319 (Art. Reinigkeit). Leyrer Art. „Reinigungen" in Herzog's Real-Enc. Bd. XII, S. 620—640. Keil, Bibl. Archäologie I, 268—298. Haneberg, Relig. Alterthümer S. 459—476.

Auf dieser Grundlage aber erhebt sich dann ein ungeheurer, weiter und vielverschlungener Bau. Denn es handelt sich nun bei jeder der Hauptarten wieder um die Frage: unter welchen Umständen man sich eine solche Unreinheit zuzieht, auf welchem Wege und in wie weit sich dieselbe auf Andere überträgt, welche Geräthe und Gegenstände der Annahme der Unreinheit fähig sind und welche nicht, und endlich welche Mittel und Anstalten zur Aufhebung der Unreinheit erforderlich sind. Um wenigstens eine Ahnung davon zu geben, zu welcher mannigfaltigen Weisheit diese Lehre von den Verunreinigungen ausgebildet worden war, möge hier Einiges mitgetheilt werden aus den Bestimmungen über die Geräthe, welche Unreinheit annehmen (und bei Berührung weiter verpflanzen) und welche nicht.

Eine Hauptfrage ist vor allem die nach dem Material, aus welchem die Geräthe bestehen; und sodann die nach der Form der Geräthe: ob sie hohl sind oder flach? — In Betreff der hohlen irdenen Gefässe wird bestimmt, dass ihr Luftraum (das Innere) Unreinheit annimmt und fortpflanzt, und ebenso die Fusshöhlung, nicht aber die Aussenseite. Ihre Reinigung erfolgt nur durch ihre Zerbrechung [1]). Aber wie weit muss die Zerbrechung erfolgt sein, um die Reinigung zu bewirken? Auch darauf erhalten wir genaue Antwort. Ein Bruchstück gilt nämlich noch als Gefäss (ist also verunreinigungsfähig) „wenn von einem ein Log haltenden Gefässe so viel geblieben, dass es genug enthalten kann, um den kleinen Zeh damit zu salben; und wenn von einem Gefässe, das über ein Log bis ein Sea enthielt, Raum für ein Viertel Log; von einem Sea bis zwei Sea, Raum für ein halb Log; und von zwei oder drei Sea bis fünf, Raum für ein Log geblieben ist“ [2]). Während also die irdenen Hohlgefässe zwar nicht von aussen, wohl aber von innen verunreinigungsfähig sind, nehmen folgende irdene Gefässe überhaupt keine Unreinheit an: eine flache Platte ohne Rand, eine offene Kohlenschippe, ein gelöcherter Rost zu Getreidekörnern, Ziegelrinnen, obgleich sie gebogen sind und eine Höhlung haben, und anderes mehr [3]). Verunreinigungsfähig dagegen sind: Eine Platte mit einem Rande, eine ganze Kohlenschippe, eine Platte voll schüsselartiger Behälter, ein irdenes Gewürzbüchschen oder ein Schreibzeug mit mehreren Behältern [4]). — Von hölzernen, ledernen, knöchernen, gläsernen Geräthen sind die

1) *Kelim* II, 1.
2) *Kelim* II, 2.
3) *Kelim* II, 3.
4) *Kelim* II, 7.

flachen ebenfalls nicht verunreinigungsfähig; die vertieften dagegen nicht nur (wie bei irdenen) im Luftraum, sondern auch an der Aussenseite verunreinigungsfähig. Wenn sie zerbrechen, sind sie rein. Macht man wieder Geräthe daraus, so nehmen sie von da an wieder Unreinheit an [1]). Auch hier entsteht wieder die schwierige Frage: Wann gelten sie als zerbrochen? „An allen Geräthen zum Haushalte ist das Maass (eines die Reinheit bewirkenden Loches) die Granate. R. Elieser sagt: Das Maass richtet sich nach der Bestimmung des Geräthes" [2]). „Unter Granaten ist zu verstehen: von solcher Art, dass drei aneinander sitzen. Die als Maass bestimmte Granate ist eine nicht zu kleine und nicht zu grosse, sondern mittlere" [3]). „Wenn an dem Kasten, der Lade, dem Schranke ein Fuss fehlt, so sind sie, wenngleich sie etwas aufnehmen können, rein. R. Jose hält alle, die, wenn auch nicht in ordentlicher Stellung, das Maass aufnehmen können, für verunreinigungsfähig" [4]). „Ein (dreifüssiger) Tisch, dem ein Fuss fehlt, ist rein; ebenso wenn der zweite fehlt; fehlt auch der dritte, so ist er verunreinigungsfähig, wenn man beabsichtigt, ihn (als Platte) zu gebrauchen" [5]). „Eine Bank, daran ein Seitenbrett fehlt, ist rein; ebenso wenn auch das zweite fehlt. Bleibt daran eine Handbreit Höhe, so ist sie verunrenigungsfähig" [6]). Uebrigens ist an den vertieften Geräthen nicht nur die Aussen- und Innenseite, sondern auch „die eingedrückte Stelle zum Anfassen" zu unterscheiden. „Wenn z. B. die Hände rein sind, und die Aussenseite des Bechers unrein, und man nun an der zum Anfassen dienenden Stelle den Becher hält, hat man nicht zu besorgen, dass die Hände durch die Aussenseite des Bechers verunreinigt werden" [7]). — „Von **Metallgefässen** sind die glatten und die vertieften verunreinigungsfähig. Wenn sie zerbrechen, werden sie rein; wenn man wieder Gefässe daraus macht, sind sie wieder in ihrer vorigen Unreinheit" [8]). „Jedes Metallgefäss, das einen Namen für sich allein hat, ist verunreinigungsfähig; ausgenommen eine Thüre, der Riegel, das Schloss, die Angelmutter, die Angel, der Klöppel und eine Rinne; weil sie an die Erde befestigt werden" [9]). „Am Zaum

1) *Kelim* II, 1. XV, 1.
2) *Kelim* XVII, 1.
3) *Kelim* XVII, 4—5.
4) *Kelim* XVIII, 3.
5) *Kelim* XXII, 2.
6) *Kelim* XXII, 3.
7) *Kelim* XXV, 7—8.
8) *Kelim* XI, 1.
9) *Kelim* XI, 2.

ist das Gebiss verunreinigungsfähig, die Bleche an den Kinnbacken sind rein; nach R. Akiba unrein. Die Gelehrten sagen: nur das Gebiss ist unrein; aber die Bleche nur wenn sie daran befestigt sind"[1]). — „Runde Blashörner sind verunreinigungsfähig; gerade sind rein. Ist das Mundstück von Metall, so ist es verunreinigungsfähig"[2]). — „Holz, welches zum Metallgeräthe dient, ist verunreinigungsfähig; Metall, das zum Holzgeräthe dient, rein. Z. B. ein hölzerner Schlüssel mit metallenen Zähnen ist verunreinigungsfähig, auch wenn der Zahn nur ein Stück ausmacht. Ist aber der Schlüssel von Metall und der Zahn von Holz, so ist er nicht verunreinigungsfähig"[3]).

Ein würdiges Seitenstück zu den Bestimmungen über die Verunreinigung sind die über die Hebung der Unreinheit durch Opfer und Waschungen. Wir wollen hier nur Einiges über letztere herausheben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Frage, welches Wasser zu den verschiedenen Arten der Reinigung: zum Besprengen der Hände, zum Untertauchen der Geräthe, zum Reinigungsbade für Personen, geeignet ist. Die Mischna unterscheidet sechserlei Abstufungen von Wassersammlungen, deren eine immer wichtigere Eigenschaften hat, als die andere. 1) Ein Teich und das Wasser in Gruben, Cisternen oder Höhlen, sowie Bergwasser, das nicht mehr zufliesst, und gesammeltes Wasser im Betrag von weniger als 40 Sea. Alles dies ist, sofern es nicht verunreinigt worden, geeignet zur (Bereitung der) Challa[4]) und zum gesetzlichen Waschen der Hände. 2) Noch zufliessendes Bergwasser. Solches darf man gebrauchen zu Hebe (Teruma) und zum Händewaschen. 3) Gesammeltes Wasser, welches 40 Sea enthält. In diesem kann man selbst untertauchen (ein Reinigungsbad nehmen) und Geräthe untertauchen. 4) Ein Quell mit wenigem Wasser, worein man mehr geschöpftes Wasser zugegossen hat. Es ist darin dem vorigen gleich, dass es in Sammelstelle (d. h. ohne zu fliessen) als Tauchbad reinigt, und dem reinen Quellwasser darin gleich, dass man darin Gefässe reinigt, wenn auch nur wenig Wasser da ist. 5) Fliessendes Wasser, womit eine Veränderung vorgegangen (d. h. aus mineralischen oder warmen Quellen stammendes). Dieses reinigt im Fliessen. 6) Reines Quellwasser. Dieses dient als Tauchbad für den Eiterflüssigen, zum Besprengen der Aussätzigen, und ist geeignet, es mit der Entsündigungsasche zu heiligen[5]). — Diese

1) *Kelim* XI, 5.
2) *Kelim* XI, 7.
3) *Kelim* XIII, 6.
4) Der Teighebe, welche beim Backen abgesondert werden muss.
5) *Mikwaoth* I, 1—8.

allgemeinen Sätze bilden nun die Grundlage einer auch hier wieder in's unendliche Detail sich verlierenden Casuistik. Namentlich ergeht sich die Mischna in ermüdender Breite darüber: unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen das unter Nr. 3 erwähnte „gesammelte Wasser" (d. h. solches Regen-, Quell- oder Fluss-Wasser, das nicht geschöpft, sondern unmittelbar durch Rinnen oder Röhren in ein Behältniss geleitet ist) zum Baden und zum Untertauchen von Geräthen tauglich sei, wobei es sich hauptsächlich darum handelt, dass kein „geschöpftes Wasser" darunter komme. Zur Veranschaulichung geben wir wenigstens einige Beispiele. „R. Elieser sagt: Ein Viertel Log geschöpftes Wasser zu Anfang macht das nachher hineinfallende Wasser zum Tauchbade ungeeignet; 3 Log geschöpftes Wasser aber, wenn schon anderes Wasser da war. Die Gelehrten sagen: sowohl zu Anfang als zur Ergänzung 3 Log" [1]). „Wenn Jemand Gefässe unter die (in's Tauchbad sich ergiessende) Rinne setzt, so machen sie das Tauchbad ungeeignet (weil es dann als geschöpftes Wasser gilt). Es ist nach der Schule Schammai's einerlei, ob man sie hinsetze oder da vergessen hat; nach der Schule Hillel's machen sie, wenn sie bloss vergessen sind, es nicht ungeeignet" [2]). „Wenn sich geschöpftes und Regenwasser im Hofe oder in einer Vertiefung oder auf den Stufen der Badehöhle vermengt hat, so ist das Tauchbad, wenn das meiste von geeignetem ist, geeignet; wenn das meiste von ungeeignetem oder beidem gleichviel ist, ungeeignet. Dies jedoch nur, wenn sie vermengt sind, bevor sie in die Wassersammlung gelangten. Strömen sie jedes in's Tauchbad hinein, so ist es, wenn man gewiss weiss, dass 40 Sea geeignetes Wasser hineingekommen, bevor 3 Log geschöpftes hineinfiel, geeignet; sonst nicht" [3]). Auch darüber disputirte man, ob Schnee, Hagel, Reif, Eis und dergleichen mit zur Füllung eines Tauchbades tauglich seien oder nicht [4]). — Ueberaus umständlich sind auch die Bestimmungen über das W a s c h e n oder richtiger Begiessen d e r H ä n d e. Vor dem Essen müssen nämlich die Hände stets mit Wasser begossen werden (Untertauchen ist nur beim Genuss heiliger Speise nöthig). Und es wird nun eingehend erörtert, aus welchen Gefässen das Begiessen geschehen darf, welches Wasser dazu geeignet ist, wer es aufgiessen darf, und wie weit die Hände begossen werden müssen [5]). — Mit welchem Eifer man schon im

1) *Mikwaoth* II, 4.
2) *Mikwaoth* IV, 1.
3) *Mikwaoth* IV, 4.
4) *Mikwaoth* VII, 1.
5) *Jadajim* I, 1—5 II, 3.

Zeitalter Christi auf die Beobachtung aller dieser Satzungen über das Waschen der Hände und die Reinigung der Becher und Krüge und Schüsseln und Bänke hielt, sehen wir aus den wiederholten Andeutungen der Evangelien, die hinwiederum ihr volles Licht und ihre treffendste Erläuterung eben durch die Ausführungen der Mischna erhalten (*Mt.* 15, 2. *Mc.* 7, 2—5. *Mt.* 23, 25—26. *Luc.* 11, 38—39).

IV.

Schon aus dem Bisherigen geht zur Genüge hervor, welch' ein ungeheures Gewicht überall auf die äussere Correctheit des Handelns gelegt wird; freilich eine selbstverständliche Consequenz, sobald einmal die sittliche Aufgabe gesetzlich aufgefasst wird. Höchst charakteristisch für diesen mächtigen Zug zur Veräusserlichung sind auch die drei Denkzeichen, durch welche jeder gesetzestreue Israelite fortwährend an seine Pflichten gegen Gott erinnert werden sollte. Diese drei Denkzeichen sind: 1) Die *Zizith* (צִיצִית, *Plur.* צִיצִיּוֹת, im Neuen Testamente *κράσπεδα*), Quasten oder Fransen aus hyacinthblauer oder weisser Wolle, welche auf Grund der Verordnung *Num.* 15, 37 ff. *Deut.* 22, 12 jeder Israelite an den vier Zipfeln seines Obergewandes zu tragen hatte. Sie sollten, wie es an der zuerst angeführten Stelle heisst, dazu dienen, „dass ihr sie ansehet und gedenket aller Gebote Jahve's und darnach thuet“ [1]). 2) Die *Mesusa* (מְזוּזָה), ein an den Haus- und Zimmerthüren oben am rechten Thürpfosten angebrachtes längliches Kästchen, mit einer kleinen Pergamentrolle,

1) Vgl. *Matth.* 9, 20. 14, 36. 23, 5. *Marc.* 6, 56. *Luc.* 8, 44. Mischna *Moed katan* III, 4. *Edujoth* IV, 10. *Menachoth* III, 7. IV, 1. Die rabbinischen Vorschriften sind zusammengestellt in dem von Raphael Kirchheim herausgegebenen Tractat *Zizith* (*Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani, ed. Raph. Kirchheim.* 1851. S. oben S. 49). — *Hiller, De vestibus fimbriatis Hebraeorum* (Ugolino *Thesaurus Vol.* XXI). *Buxtorf, Synagoga Judaica p.* 160—170. *Lexic. chald. col.* 1908 *sq.* Bodenschatz, Kirchl. Verfassung der heutigen Juden IV, 9—14. Levy, Chald. Wörterb. II, 322. Winer RWB. Art. „Saum“. Haneberg. Relig. Alterthümer S. 592 594. — Die Farbe der Zizith ist jetzt weiss, während sie ursprünglich hyacinthblau sein sollten. Schon die Mischna *Menachoth* IV, 1 setzt voraus, dass beides gestattet ist. Auch werden sie jetzt nicht, wie es der Pentateuch vorschreibt und zur Zeit Christi auch noch üblich war, am Obergewande (טַלִּית, *ἱμάτιον*) getragen, sondern an den beiden viereckigen wollenen Tüchern, deren eines stets auf dem Leibe getragen wird, während das andere nur beim Gebet um den Kopf geschlagen wird. Freilich werden diese beiden Tücher auch *Tallith* genannt.

auf welcher (nach der Verordnung *Deut.* 6, 9. 11, 20) in 22 Zeilen die beiden Abschnitte *Deut.* 6, 4—9 und 11, 13—21 geschrieben waren [1]. 3) Die *Tefillin* oder Gebetsriemen, welche jeder Israelite beim Gebet anzulegen hatte, im Alten Testamente טוֹטָפוֹת (Arm- und Stirnbänder), im Rabbinischen תְּפִלִּין (von תְּפִלָּה das Gebet), im Neuen Testamente φυλακτήρια (Schutzmittel, Amulete, von Luther unrichtig „Denkzettel" übersetzt). Ihr Gebrauch gründet sich auf die Stellen *Exod.* 13, 9. 16. *Deut.* 6, 8. 11, 18. Es gab deren zwei: *a*) Die תְּפִלָּה שֶׁל יָד (Tefilla für die Hand) oder תְּפִלָּה שֶׁל זְרוֹעַ (Tefilla für den Arm) [2], eine kleine würfelförmige hohle Kapsel aus Pergament, in welcher ein Pergamentröllchen lag, auf dem die Stellen *Exod.* 13, 1—10. 13, 11—16. *Deut.* 6, 4—9. 11, 13—21 geschrieben waren. Sie wurde mittelst eines durchgezogenen Riemens an den linken Oberarm befestigt. *b*) Die תְּפִלָּה שֶׁל רֹאשׁ (Tefilla für das Haupt), eine Kapsel von derselben Art, aber dadurch von jener verschieden, dass sie in vier Fächer getheilt war und die genannten vier Bibelstellen auf vier Pergamentröllchen enthielt. Sie wurde mittelst eines Riemens auf die Mitte der Stirne dicht unter dem Haarwuchs befestigt [3]. — Von

---

1) Vgl. *Joseph. Antt.* IV, 8, 13. Mischna *Berachoth* III, 3. *Megilla* I, 8. *Moed katan* III, 4. *Menachoth* III, 7. Die rabbinischen Vorschriften zusammengestellt im Tractat *Mesusa* (herausgegeben von Kirchheim in der oben genannten Sammlung). — *Dassovius, De ritibus Mezuzae* (Ugolino, *Thesaurus Vol.* XXI). *Buxtorf, Synagoga Judaica p.* 581—587. *Lex. chald. col.* 654. Bodenschatz, Kirchl. Verfassung der heutigen Juden IV, 19—24. Levy, Chald. Wörterb. II, 19 f. Leyrer in Herzog's Real-Enc. XI, 642. Haneberg, Relig. Alterthümer S. 595—598.

2) Ersteres z. B. *Menachoth* IV, 1; letzteres *Mikwaoth* X, 3.

3) Vgl. *Matth.* 23, 5. *Joseph. Antt.* IV, 8, 13. Mischna *Berachoth* III, 1. 3. *Schabbath* VI, 2. VIII, 3. XVI, 1. *Erubin* X, 1—2. *Schekalim* III, 2. *Megilla* I, 8. IV, 8. *Moed katan* III, 4. *Sanhedrin* XI, 3. *Menachoth* III, 7. IV, 1. *Kelim* XVIII, 8. *Mikwaoth* X, 3. *Jadajim* III, 3. Targum Onkelos zu *Exod.* 13, 16. *Deut.* 6, 8. Pseudo-Jonathan zu *Exod.* 39, 31. *Deut.* 11, 18. Targum zum Hohenlied 8, 3; zu Esther 8, 16. Babylon. Talmud *Schabbath* 28ᵇ. 62ᵃ. *Erubin* 95ᵇ bis 97ᵃ. *Megilla* 24ᵇ. *Menachoth* 34ᵇ bis 37ᵃ, 42ᵇ bis 44ᵇ (die Stellen aus Targum und Talmud nach Pinner). Eine Zusammenstellung der rabbinischen Vorschriften giebt der Tractat *Tefillin* (herausgegeben von Kirchheim in der S. 49 genannten Sammlung). — *Ugolino, De Phylacteriis Hebraeorum* (*Thesaurus Vol.* XXI). *Buxtorf, Synagoga Judaica p.* 170—185. *Lex. chald. col.* 1743 *sq.* Bodenschatz, Kirchl. Verfassung der heutigen Juden IV, 14—19. Levy, Chald. Wörterb. II, 549 f. Lightfoot zu *Matth.* 23, 5. Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Test. mit dem Neuen S. 360—362. Winer RWB. II, 260 f. (Art. Phylakterien). Pinner, Uebersetzung des Tractates Berachoth fol. 6ᵃ, Erläuterung 33. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 223—225. Ley-

diesen drei Denkzeichen ist nur das erste in den Vorschriften des Pentateuches begründet, die beiden andern aber aus Missverständniss der betreffenden Stellen hervorgegangen (denn die wörtliche Fassung ist doch schwerlich, wie Winer will, die richtige). Aber ganz bezeichnend für das spätere Judenthum ist es, welchen Werth man gerade auf diese Aeusserlichkeiten legte, und wie sorgfältig auch hier alles bis ins Einzelnste geregelt war. Aus wie viel Fäden die Zizith zu bestehen haben, wie viel Knoten an ihnen zu schlingen seien und in welcher Weise dies geschehen müsse; wie die Abschnitte der Mesusa und der Tefillin zu schreiben seien, wie gross die Kästchen der letzteren und wie lang ihre Riemen sein müssen, wie sie an Kopf und Arm anzulegen und wie oftmal der Riemen um letzteren zu schlingen sei: dies alles wurde mit peinlicher Sorgfalt festgestellt. Die Ehrfurcht vor den Tefillin war fast so gross wie die vor den heiligen Schriften [1]). Wie diese, so durfte man auch jene am Sabbath aus einer Feuersbrunst retten [2]). So abergläubisch war die Werthschätzung der Tefillin und Mesusa, dass man sie als Schutzmittel gegen dämonische Mächte ansah, wie dies in Betreff der ersteren schon aus dem Namen φυλακτήρια erhellt.

Von wahrer Frömmigkeit ist, wie man sieht, dieser äusserliche Formalismus weit entfernt. Immerhin konnte jene auch unter solcher Last noch nothdürftig ihr Leben fristen. Wenn aber vollends auch das Centrum des religiösen Lebens, das Gebet selbst, in die Fesseln eines starren Mechanismus geschlagen wurde, dann konnte von lebendiger Frömmigkeit kaum mehr die Rede sein. Auch diesen verhängnissvollen Schritt hatte das Judenthum zur Zeit Christi bereits gethan. Wir müssen hier zunächst mit ein paar Worten an die beiden Hauptgebete erinnern, welche (wenn auch nicht in ihrer jetzigen Form, so doch ihren Grundlagen nach) zur Zeit Christi schon allgemein üblich waren, nämlich das Schma und das Schmone-Esre. — 1) Das *Schma* (שְׁמַע), welches jeder erwachsene männliche Israelite täglich zweimal, einmal des Morgens und einmal des Abends, zu beten hatte (Frauen, Kinder und Sklaven waren davon befreit), bestand aus den drei Abschnitten *Deut.* 6, 4—9. 11, 13—21. *Num.* 15, 37—41, und hat seinen Namen eben von den Anfangsworten des ersten Abschnittes (*Deut.* 6, 4: שְׁמַע יִשְׂרָאֵל). An diese Hauptmasse schlossen sich zu Anfang

rer Art. „Phylakterien" in Herzog's Real-Enc. XI, 639—643. Haneberg, Relig. Alterthümer S. 587—592.

1) *Jadajim* III, 3.

2) *Schabbath* XVI, 1.

und zu Ende Danksagungen (Beracha's) an; und zwar gingen beim Morgen-Schma zwei Benedictionen vorher, eine nachher; beim Abend-Schma zwei vorher und zwei nachher. Aus den Andeutungen der Mischna und des Josephus erhellt, dass dieses Gebet im Wesentlichen ebenso, wie heute, schon zur Zeit Christi üblich war. Nur die Benedictionen sind, wie Zunz nachgewiesen hat, durch spätere Zusätze bedeutend erweitert [1]. — 2) Das *Schmone Esre* (שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה) oder die achtzehn Danksagungen, auch die *Tefilla* (Gebet) schlechthin genannt, ein allgemeines Dank- und Bittgebet, welches jeder Israelite (auch Frauen, Kinder und Sklaven) täglich dreimal, nämlich Morgens, Nachmittags (zur Zeit des Mincha-Opfers) und Abends zu beten hat [2]. Die Mischna citirt es bereits unter dem Namen שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה [3] und erwähnt, dass schon R. Gamaliel II, R. Josua, R. Akiba und R. Elieser (lauter gleichzeitige [4]) Autoritäten aus dem Anfang des zweiten Jahrhunderts) darüber verhandelten, ob man die sämmtlichen 18 Danksagungen oder nur einen Auszug daraus täglich zu beten habe [5], sowie darüber, in welcher Weise die Zusätze während der Regenzeit und am Sabbath einzuschalten und in welcher Form es am Neujahrstage zu beten sei [6]. Andererseits enthält es Stücke, welche die Zerstörung Jerusalem's und die Einstellung des Opferdienstes voraussetzen, die also erst nach dem Jahre 70 nach Chr.

---

1) Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 367, 369—371. — Nach *Berachoth* I, 3 stritten bereits die Schulen Hillel's und Schammai's darüber, in welcher Stellung das Schma zu beten sei. Ueberhaupt giebt die Mischna schon detaillirte Bestimmungen: dass es Morgens und Abends zu beten sei (*Berachoth* I, 1—4), nur von Männern, nicht von Frauen, Kindern und Sklaven (*Berachoth* III, 3). Sie nennt die drei Abschnitte nach ihren Anfangsworten שְׁמַע, וְהָיָה אִם שָׁמֹעַ, וַיֹּאמֶר (*Berachoth* II, 2. *Tamid* V, 1), die Benedictionen am Anfang und am Schluss (*Berachoth* I, 4), die Anfangsworte der Schlussbenediction אֱמֶת וְיַצִּיב, die heute noch ebenso lauten (*Berachoth* II, 2. *Tamid* V, 1). Auch wird bemerkt, dass man es in jeder Sprache beten dürfe (*Sota* VII, 1). — *Joseph. Antt.* IV, 8, 13: *Δὶς δ᾽ ἑκάστης ἡμέρας, ἀρχομένης τε αὐτῆς καὶ ὁπότε πρὸς ὕπνον ὥρα τρέπεσθαι, μαρτυρεῖν τῷ θεῷ τὰς δωρεὰς ἃς ἀπαλλαγεῖσιν αὐτοῖς ἐκ τῆς Αἰγυπτίων γῆς παρέσχε, δικαίας οὔσης φύσει τῆς εὐχαριστίας καὶ γενομένης ἐπ᾽ ἀμοιβῇ μὲν τῶν ἤδη γεγονότων ἐπὶ δὲ προτροπῇ τῶν ἐσομένων.*

2) *Berachoth* III, 3 (Frauen, Kinder, Sklaven). IV, 1 (dreimal täglich). Am Sabbath werden nur die drei ersten und die drei letzten Beracha's gebetet. S. Zunz S. 367. Vgl. *Rosch haschana* IV, 5.

3) *Berachoth* IV, 3. *Taanith* II, 2.

4) S. *Erubin* IV, 1.

5) *Berachoth* IV, 3.

6) *Berachoth* V, 2. *Rosch haschana* IV, 5. *Taanith* I, 1—2.

entstanden sein können [1]). **Demnach hat es seine jetzige Gestalt um das Jahr 100 nach Chr. erhalten;** aber viele seiner Bestandtheile rühren sicher aus vorchristlicher Zeit her.

---

1) Vgl. besonders die 14. und 17. Beracha. — Das ganze Gebet (dessen hebräischer Text sich in jedem jüdischen Gebetbuche findet) lautet in deutscher Uebersetzung: „1. Gelobet seist du Herr, unser Gott und Gott unserer Väter, Gott Abrahams Gott Isaaks und Gott Jakobs, grosser, mächtiger und furchtbarer Gott, allerhöchster Gott, der du spendest reiche Gnade und schaffest alle Dinge und gedenkest der Gnaden-Verheissungen der Väter und bringest einen Erlöser ihren Kindeskindern um deines Namens willen aus Liebe. O König, der du Hülfe und Heil bringest, und ein Schild bist. Gelobet seist du Herr, Schild Abrahams. 2. Du bist allmächtig in Ewigkeit, Herr, der du Todte lebendig machest. Du bist mächtig zu helfen; der du Lebende erhältst aus Gnade, Todte lebendig machst aus viel Erbarmen, Fallende stützest und Kranke heilest und Gefangene befreiest und dein Wort getreulich hältst denen, die im Staube schlafen. Wer ist wie du, Herr der Stärke; und wer gleichet dir, o König, der du tödtest und lebendig machst und sprossen lässest Hülfe. Und treu bist du, Todte lebendig zu machen. Gelobet seist du Herr, der du lebendig machest die Todten. 3. Du bist heilig und dein Name ist heilig, und Heilige lobpreisen dich jeglichen Tag. Sela. Gelobet seist du Herr, heiliger Gott. 4. Du verleihest dem Manne Erkenntniss und lehrest den Menschen Einsicht. Verleihe uns von dir Erkenntniss, Einsicht und Verstand. Gelobet seist du Herr, der du verleihest die Erkenntniss. 5. Führe uns zurück, unser Vater, zu deinem Gesetz, und bringe uns, unser König, zu deinem Dienst, und lass uns zurückkehren in vollkommener Busse vor dein Angesicht. Gelobet seist du Herr, der du Wohlgefallen hast an Busse. 6. Vergieb uns, unser Vater, denn wir haben gesündigt; verzeihe uns, unser König, denn wir haben gefrevelt. Du vergiebst und verzeihest ja gerne. Gelobet seist du Herr, Gnädiger, der du viel verzeihest. 7. Schaue unser Elend und führe unsere Sache und erlöse uns bald um deines Namens willen; denn ein starker Erlöser bist du. Gelobet seist du Herr, Erlöser Israels. 8. Heile uns Herr, so werden wir geheilt; hilf uns, so wird uns geholfen; denn unser Lob bist du. Und bringe vollkommene Genesung allen unsern Wunden; denn ein Gott und König, der da heilet, treu und barmherzig, bist du. Gelobet seist du Herr, der du heilest die Kranken deines Volkes Israel. 9. Segne für uns, Herr unser Gott, dieses Jahr und lasse alles Gewächs wohl gedeihen; und gib Segen auf das Land; und sättige uns mit deiner Güte; und segne unser Jahr wie die guten Jahre. Gelobet seist du Herr, der du segnest die Jahre. 10. Verkündige mit grosser Posaune unsere Befreiung und erhebe ein Panier, um zu sammeln unsere Zerstreuten, und versammele uns von den vier Enden der Erde. Gelobet seist du Herr, der du sammelst die Verstossenen deines Volkes Israel. 11. Setze wieder ein unsere Richter wie vormals und unsere Räthe wie am Anfang; und nimm von uns Kummer und Seufzen; und herrsche über uns, du Herr allein, in Gnade und Erbarmen; und rechtfertige uns im Gericht. Gelobet seist du Herr, König, der du liebest Gerechtigkeit und Gericht. 12. Und den Verläumdern sei keine Hoffnung; und alle die Böses thun, mögen schnell zu Grunde gehen, und sie alle baldigst

Bestätigt wird dieses Resultat durch die bestimmte talmudische Nachricht, dass Simon der Baumwollhändler zu Jabne zur Zeit Gamaliel's II das Schmone-Esre in seine jetzige Gestalt gebracht, und dass Samuel der Kleine auf R. Gamaliel's Aufforderung noch das Gebet gegen die Zedukim eingeschaltet habe, weshalb es

---

ausgerottet werden; und lähme und zerschmettere und stürze und beuge die Uebermüthigen bald in Eile, in unsern Tagen. Gelobet seist du Herr, der du zerschmetterst Feinde und beugest Uebermüthige. 13. Ueber die Gerechten und über die Frommen und über die Aeltesten deines Volkes, des Hauses Israel, und über den Rest der Schriftgelehrten und über die Proselyten und über uns möge sich regen dein Erbarmen, Herr unser Gott. Und gieb reichen Lohn allen, die wahrhaftig vertrauen auf deinen Namen; und lass unser Theil bei ihnen sein in Ewigkeit, auf dass wir nicht zu Schanden werden; denn auf dich haben wir vertrauet. Gelobet seist du Herr, Stütze und Zuversicht für die Gerechten. 14. Und nach Jerusalem, deiner Stadt, kehre zurück in Erbarmen; und wohne in ihrer Mitte, wie du gesagt hast; und baue sie bald in unsern Tagen zu einem ewigen Bau; und den Thron David's richte bald auf in ihrer Mitte. Gelobet seist du Herr, der du bauest Jerusalem. 15. Den Spross David's, deines Knechtes, lasse bald aufsprossen, und sein Horn erhebe durch deine Hülfe. Denn auf deine Hülfe harren wir alle Tage. Gelobet seist du Herr, der du aufsprossen lässest ein Horn des Heils. 16. Höre unsere Stimme, Herr unser Gott, schone und erbarme dich unser; und nimm an in Erbarmen und Wohlgefallen unser Gebet; denn ein Gott, der Gebete und Flehen erhöret, bist du. Und von deinem Angesichte, unser König, lass uns nicht leer zurückkehren; denn du erhörest das Gebet deines Volkes Israel in Erbarmen. Gelobet seist du Herr, der du Gebet erhörest. 17. Habe Wohlgefallen, Herr unser Gott, an deinem Volke Israel und an ihrem Gebet. Und führe zurück den Opferdienst in das Allerheiligste deines Hauses. Und die Opfer Israels und ihr Gebet nimm an in Liebe mit Wohlgefallen. Und wohlgefällig sei das tägliche Opfer Israels, deines Volkes. O dass sehen möchten unsere Augen deine Rückkehr nach Zion in Erbarmen. Gelobet seist du Herr, der du zurückkehren lässest deine Herrlichkeit (שְׁכִינָה) nach Zion. 18. Wir preisen dich, denn du bist der Herr unser Gott und der Gott unserer Väter in alle Ewigkeit, der Fels unseres Lebens, der Schild unseres Heils. Du bist es für und für. Wir preisen dich und erzählen dein Lob, für unser Leben das in deine Hand gegeben, und für unsere Seelen die dir anbefohlen sind, und für deine Wunder an jeglichem Tage bei uns, und für deine Machterweisungen und für deine Wohlthaten zu jeder Zeit, Abends und Morgens und Mittags. Allgütiger, dessen Barmherzigkeit kein Ende hat; Barmherziger, dessen Gnade nicht aufhöret; immerdar harren wir auf dich. Und für alles dies sei gepriesen und erhoben dein Name, unser König, immerdar in alle Ewigkeit. Und alles, was lebet, preiset dich, Sela; und lobet deinen Namen in Wahrheit; du Gott, unser Heil und unsere Hülfe, Sela. Gelobet seist du Herr; Allgütiger ist dein Name, und dir geziemet Preis. 19. Grosses Heil bringe über Israel, dein Volk, in Ewigkeit; denn du bist König, Herr alles Heils. Gelobet seist du Herr, der du segnest dein Volk Israel mit Heil".

nicht 18, sondern 19 Segenssprüche enthalte, wie in der That noch heute der Fall ist [1]).

Auch diese beiden Gebete wurden nun zum Gegenstande casuistischer Discussionen gemacht, und ihr Gebrauch damit nothwendig zu einem äusserlichen Werkdienst herabgewürdigt. Namentlich gilt dies vom Schma, auf das wir uns hier um so eher beschränken können, als es fraglich ist, ob das Schmone-Esre

---

1) *Berachoth fol.* 28[b]: שמעון הפקולי הסדיר שמונה עשרה ברכות לפני רבן גמליאל על הסדר ביבנה . אמר להם רבן גמליאל לחכמים , כלום יש אדם שיודע לתקן ברכת הצדוקים ? עמד שמואל הקטן ותקנה. Unmittelbar vorher wird die Frage aufgeworfen, weshalb es 19 statt 18 Beracha's seien. — Die ברכת הצדוקים oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, ברכת המינים (*Birkath hamminim*, Gebet wider die Ketzer) bildet die 12. Beracha. Aber statt des ursprünglichen מִינִים steht im jetzigen Texte מַלְשִׁינִים (Verläumder), indem nur durch Einschiebung zweier Buchstaben ersteres corrigirt wurde. Vgl. *Derenbourg*, *Histoire de la Palestine p.* 344—346. Uebrigens geht aus Obigem hervor, dass unter den *Minim* zunächst die Sadducäer und nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, die Judenchristen zu verstehen sind. Doch vgl. *Epiphanius haer.* 29, 9, *ed. Petav. p.* 124: *Οὐ μόνον γὰρ οἱ τῶν Ἰουδαίων παῖδες πρὸς τούτους [τοὺς Ναζωραίους] κέκτηνται μῖσος, ἀλλὰ καὶ ἀνιστάμενοι ἕωθεν καὶ μέσης ἡμέρας καὶ περὶ τὴν ἑσπέραν, τρὶς τῆς ἡμέρας, ὅτε εὐχὰς ἐπιτελοῦσιν ἑαυτοῖς ἐν ταῖς συναγωγαῖς, ἐπαρῶνται αὐτοῖς καὶ ἀναθεματίζουσι τρὶς τῆς ἡμέρας φάσκοντες ὅτι Ἐπικαταράσαι ὁ θεὸς τοὺς Ναζωραίους.* *Hieronymus ad Jesaj.* 5, 18—19. *Vallarsi* IV, 81: *(Judaei) usque hodie perseverant in blasphemiis et ter per singulos dies in omnibus synagogis sub nomine Nazarenorum anathematizant vocabulum Christianum. Idem ad Jesaj.* 49, 7, *Vallarsi* IV, 565: *(Judaei Christo) ter per singulos dies sub nomine Nazarenorum maledicunt in synagogis suis. Idem ad Jesaj.* 52, 4 ff. *Vallarsi* IV, 604: *(Judaei) diebus ac noctibus blasphemant Salvatorem et sub nomine, ut saepe dixi, Nazarenorum ter in die in Christianos congerunt maledicta.* Unbestimmter *Justinus Dialog. c. Tryph. c.* 16: *Καταρώμενοι ἐν ταῖς συναγωγαῖς ὑμῶν τοὺς πιστεύοντας ἐπὶ τὸν Χριστόν.* In derselben Weise äussert sich Justin noch häufig (s. Otto zu d. St.). Vgl. bes. auch *c.* 137: *Συμφάμενοι οὖν μὴ λοιδορῆτε ἐπὶ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, μηδὲ Φαρισαίοις πειθόμενοι διδασκάλοις τὸν βασιλέα τοῦ Ἰσραὴλ ἐπισκώψητέ ποτε, ὁποῖα διδάσκουσιν οἱ ἀρχισυνάγωγοι ὑμῶν, μετὰ τὴν προσευχήν.* Da hiernach jene Fluchformeln nach dem Gebete gesprochen wurden, so kann es allerdings zweifelhaft sein, ob Justin die *Birkath hamminim* im Sinne hat.

Die Ansicht von Zunz (Die gottesdienstl. Vorträge S. 367—369), dass das Schmone Esre seine jetzige Gestalt noch vor der Zerstörung Jerusalems erhalten habe, ist, wie man sich leicht überzeugen wird, entschieden irrig und nur aus der Verwechselung Gamaliel's I und Gamaliel's II entsprungen. Nicht des ersteren, sondern des letzteren Zeitgenosse war Samuel der Kleine. Herzfeld (Gesch. des Volkes Jisrael III, 200—204) giebt wenigstens zu, dass das Schmone Esre nach der Zerstörung Jerusalems mehrere Abänderungen erfahren habe. Vgl. überhaupt auch Grätz, Gesch. der Juden IV, 433—435. Bickell, Messe und Pascha (1872) S. 65 f. 71—73.

zur Zeit Christi schon feste Formen angenommen hatte. Vor allem wurden die Zeitgrenzen genau festgestellt, innerhalb deren das Abend- und das Morgen-Schma zu beten sei. Der Anfangspunkt für ersteres ist die Zeit „da die Priester wieder eintreten, um von ihrer Teruma (Hebe) zu essen“; der Endpunkt nach R. Elieser das Ende der ersten Nachtwache, nach gewöhnlicher Ansicht Mitternacht, nach R. Gamaliel das Aufsteigen der Morgenröthe [1]). Das Morgen-Schma kann gebetet werden „sobald man zwischen blau und weiss unterscheidet. R. Elieser sagt: zwischen blau und lauchgrün“. Der Endtermin ist „bis die Sonne hervorstrahlt. R. Josua sagt: bis drei Uhr (nach unserer Rechnung 9 Uhr); denn so ist die Sitte der Fürstenkinder, erst um drei Uhr aufzustehen“ [2]). Da den Hauptbestandtheil des Schma biblische Abschnitte bildeten, so entstand die Frage: ob derjenige, der zur Zeit des Schma-Betens in der Bibel liest und die betreffenden Abschnitte (innerhalb eines grösseren Zusammenhanges) mitliest, der Schma-Pflicht genügt habe oder nicht? Hierauf wird geantwortet: Wenn er daran gedacht hat (אם כִּוֵּן לִבּוֹ), so hat er der Pflicht genügt; sonst nicht [3]). Höchst bezeichnend (und eine Bestätigung des Wortes *Matth.* 6, 5 vom Beten auf den Strassen) ist es, dass auch die Frage verhandelt wird: ob und unter welchen Umständen man während des Schma-Betens grüssen dürfe? Es kamen hiebei drei Fälle in Betracht: 1) das Grüssen aus Furcht (מִפְּנֵי הַיִּרְאָה), 2) das Grüssen aus Ehrerbietung (מִפְּנֵי הַכָּבוֹד) und 3) das Grüssen gegen Jedermann (לְכָל אָדָם); ferner war zu unterscheiden zwischen Grüssen und Erwiedern des Grusses; und endlich war zu beachten, dass im Schma selbst sich natürliche Absätze finden, nämlich: zwischen der ersten und zweiten Beracha, zwischen dieser und dem Abschnitt *Deut.* 6, 4—9, zwischen diesem und dem Abschnitt *Deut.* 11, 13—21, zwischen diesem und dem Abschnitt *Num.* 15, 37—41, endlich zwischen diesem und der Schluss-Beracha. R. Meir erlaubte nun, dass man bei den Absätzen aus Ehrerbietung grüsse und den Gruss erwiedere, in der Mitte aber nur aus Furcht grüsse und erwiedere. R. Jehuda aber ging einen Schritt weiter und erlaubte in der Mitte auch noch das Erwiedern aus Ehrerbietung, und bei den Absätzen auch noch das Erwiedern des Grusses von Jedermann [4]). — Im Allgemeinen werden noch folgende Bestimmungen getroffen: „Wer das Schma betet, ohne es seinem Ohre hörbar

---

1) *Berachoth* I, 1.
2) *Berachoth* I, 2.
3) *Berachoth* II, 1.
4) *Berachoth* II, 1—2.

zu machen, ist entledigt. R. Jose sagt: Er ist nicht entledigt. Wer gebetet und nicht genau auf die Buchstaben geachtet hat, hat nach R. Jose seiner Pflicht genügt, nach R. Jehuda aber nicht genügt. Wer in unrichtiger Ordnung betet, ist nicht entledigt. Wer sich geirrt hatte, fängt wieder da an, wo er sich geirrt hatte. Arbeiter können auf dem Baume oder auf der Mauer beten"[1]).

Eine schöne Sitte war es, dass Speise und Trank nie ohne Dank gegen Gott genossen wurden. Aber auch hier war alles bis in's Kleinste geregelt: welche Formel man bei Baumfrüchten, welche beim Wein, welche bei Erdfrüchten, beim Brod, bei Gemüse; welche beim Essig, bei unreif abgefallenen Früchten, bei Heuschrecken, Milch, Käse, Eiern anzuwenden habe; und die Gelehrten stritten sich noch darüber, wo diese und wo jene Formel zulässig sei[2]). „Hat man über den Wein vor der Mahlzeit den Segen gesprochen, so befreit man den Wein nach der Mahlzeit. Hat man über Nebengerichte vor der Mahlzeit den Segen gesprochen, so befreit man die Nebengerichte nach der Mahlzeit. Spricht man den Segen über das Brod, so befreit man die Nebengerichte"[3]). „Bringt man Einem Gesalzenes erst und Brod dazu, so spricht man den Segen über das Gesalzene und befreit das Brod"[4]). „Hat Einer Feigen, Weintrauben und Granatäpfel gegessen, so spricht er danach drei Segen. Dies ist die Meinung des R. Gamaliel. Die Gelehrten sagen: Einen Segen dreierlei Inhaltes"[5]). „Bei wie viel Speise ist förmliche Vorbereitung zum Dankgebet erforderlich? Bei der Grösse einer Olive. R. Jehuda sagt: eines Eies"[6]). „Hat Einer gespeiset und vergessen, den Tischsegen zu sprechen, so muss er nach der Schule Schammai's zurückkehren an seinen Ort und den Segen sprechen; die Schule Hillel's erlaubt, dass er den Segen da spreche, wo er sich dessen erinnert. Bis wie lange ist man zum Segen verpflichtet? Bis die Speise im Magen verdaut ist"[7]).

Wo das Gebet in solcher Weise unter die gesetzliche Formel gebannt war, musste es nothwendig zu einem äussern Werkdienst erstarren. Was half es, dass die Gebete selbst schön und gehaltreich waren (wie man dies namentlich vom Schmone-Esre wird

---

1) *Berachoth* II, 3—4.
2) *Berachoth* VI, 1—3.
3) *Berachoth* VI, 5.
4) *Berachoth* VI, 7.
5) *Berachoth* VI, 8.
6) *Berachoth* VII, 2.
7) *Berachoth* VIII, 7.

zugeben müssen), wenn sie doch nur darum gebetet wurden, damit man „der Pflicht genüge"? Was half es, dass R. Elieser erklärte: „Wer sein Gebet zur festgestellten Pflicht (zur קֶבַע) macht, dessen Gebet ist kein andächtiges Flehen" [1]), wenn doch er selbst daran mitarbeitete, es zu ersterer zu machen? Ist schon die gesetzliche Behandlung des sittlichen Lebens überhaupt vom Uebel, so ist sie es beim Gebete, dieser zartesten Blüthe des innersten Gemüthslebens, doppelt und dreifach. Nur die nothwendige Consequenz einer solchen Behandlungsweise war es, dass man schliesslich dahin kam, das Gebet zum Dienst der Eitelkeit herabzuwürdigen (*Matth.* 6, 5) und es als Deckmantel innerer Unlauterkeit zu missbrauchen (*Mt.* 15, 7 f. *Mc.* 7, 6. 12, 40. *Luc.* 20, 47).

Ein weiterer Punkt, in welchem die ganze Veräusserlichung des religiösen Lebens sehr scharf zu Tage tritt, ist endlich auch das F a s t e n. Dass die Pharisäer viel fasteten und grossen Werth darauf legten, wissen wir im Allgemeinen aus den Evangelien (*Mt.* 9, 14. *Mc.* 2, 18. *Luc.* 5, 33). Näheres über die Art und Weise erfahren wir aus der Mischna, deren Ausführungen hinwiederum durch die Evangelien bestätigt werden. Alle öffentlichen oder allgemeinen Fasten (welche namentlich beim Ausbleiben des Regens im Herbst und überhaupt bei öffentlichen Unglücksfällen angeordnet wurden) wurden stets auf den zweiten und fünften Wochentag (Montag und Donnerstag) verlegt und zwar so, dass stets mit dem zweiten Wochentag begonnen wurde; so dass also ein dreitägiges Fasten auf den 2., 5., 2. Wochentag (Montag, Donnerstag, Montag) fiel, bei sechstägigem dann mit dem 5., 2., 5. fortgefahren wurde u. s. w. [2]). Neben diesen allgemein verordneten Fasten, welchen jeder sich unterziehen musste, wurde aber auch aus freien Stücken viel gefastet; und die Strengsten gingen sogar so weit, dass sie das ganze Jahr hindurch an den beiden genannten Wochentagen fasteten [3]). — Je nach der Strenge des Fastens war die äussere Haltung dabei eine verschiedene. Beim geringsten Grade pflegte man sich noch zu waschen und zu salben; beim strengeren wurde beides unterlassen; und beim strengsten enthielt man sich aller irgendwie erfreulichen Handlungen, selbst des gegenseitigen Grüssens [4]). Ueberhaupt war es

1) *Berachoth* IV, 4. Vgl. *Aboth* II, 13.

2) *Taanith* II, 9.

3) *Ev. Luc.* 18, 12; vgl. *Taanith fol.* 12ª (bei L i g h t f o o t und W e t s t e i n zu *Luc.* 18, 12): יחיד שקיבל עליו שני וחמישי ושני של כל שנה. „Ein Einzelner, der es auf sich nimmt am zweiten und fünften und zweiten Tage w ä h r e n d d e s g a n z e n J a h r e s etc."

4) *Taanith* I, 4–7; in allen Punkten bestätigt durch *Matth.* 6, 16—18

beliebt, das Fasten in möglichst augenfälliger Weise zu üben, um damit seinen frommen Eifer zur Schau zu tragen (*Mt.* 6, 16). Aber das Schlimmste war die Grundanschauung, von der man bei alledem ausging. Man meinte durch solche Selbstqual eine Pression auf Gott auszuüben, um ihm seine Gnadenerweisungen, wenn er damit zurückhielt, gleichsam abzuzwingen. Je länger im Herbste der Regen ausblieb, desto verschärfter wurde das Fasten. Wenn der 17. Marcheschwan eintrat, ohne dass Regen gefallen war, so begannen Einzelne drei Fasttage zu halten. Trat der Neumond des Kislev ein, ohne dass Regen gefallen war, so verfügte man drei allgemeine Fasttage. War nach Ablauf dieser noch kein Regen gefallen, so wurden drei weitere Fasttage verfügt und zwar mit einigen Verschärfungen. Waren auch diese ohne Regen vorübergegangen, so wurden noch sieben allgemeine Fasttage veranstaltet, abermals mit neuen Verschärfungen [1]).

V.

Die bisherigen Beispiele werden es hinreichend zur Anschauung gebracht haben, wie auch das sittliche und religiöse Leben vom juristischen Gesichtspunkte aus aufgefasst und dem entsprechend behandelt und geregelt wurde. In allen Fragen kam es überall nur darauf an, festzustellen, was Rechtens ist, und zwar mit möglichster Sorgfalt; damit das handelnde Subject für jeden einzelnen Fall eine sichere Directive habe. Auch in der Abwägung von Lohn und Strafe für jede einzelne Handlung; ja in der ganzen Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott als eines Rechts-Vertrages zeigt sich diese juristische Betrachtungsweise. Mit einem Worte: Ethik und Theologie löst sich auf in Jurisprudenz. Welche übeln Folgen diese äusserliche Auffassung für die Praxis des Lebens hatte, ist in einigen Fällen bereits angedeutet worden. Und sie musste ja nothwendig solche Folgen haben. Selbst in dem günstigsten Falle, dass die juristische Casuistik im Ganzen sich in sittlich-correcten Bahnen bewegte, war sie eben selbst schon eine Vergiftung des sittlichen Principes und musste lähmend und erstarrend auf den frischen Pulsschlag des sittlichen Lebens wirken. Aber dieser günstige Fall trat keineswegs ein.

(wo die bildliche Fassung der von Jesu gegebenen Weisung nicht, wie Meyer meint, selbstverständlich, sondern grundverkehrt ist. Jesus will sagen, man solle das Fasten nicht äusserlich kund geben, also auch das gewöhnliche Waschen und Salben nicht unterlassen). Vgl. auch *Joma* VIII, 1.

1) *Taanith* I, 4—6.

Sobald einmal die Frage so gestellt war: „Was habe ich zu thun, um dem Gesetze zu genügen“, lag die Versuchung zu nahe, dass man vor allem eben darauf ausging, mit dem Gesetzesbuchstaben sich abzufinden, auch auf Kosten der wahren Anforderungen der Sittlichkeit, ja der eigenen Intentionen des Gesetzes.

Ein ziemlich harmloses und in seiner Harmlosigkeit komisches Beispiel dafür, wie man mit ausgesuchtem Scharfsinn Mittel und Wege fand, das Gesetz gleichzeitig zu umgehen und doch zu erfüllen, sind die Bestimmungen über den sogenannten *Erub*. Es war, wie wir wissen, unter anderm verboten, am Sabbath einen Gegenstand aus einem Bereiche (רְשׁוּת) in einen andern zu tragen. Dies hätte nun die unbequeme Folge gehabt, dass man am Sabbath fast alle Freiheit der Bewegung verloren hätte, denn der Begriff des רְשׁוּת (oder genauer des רְשׁוּת הַיָּחִיד, des Privatbereiches) war ein sehr enger. Wenn es nun aber gelang, diesen Begriff zu erweitern und möglichst grosse „Bereiche“ herzustellen, so war ja dem Uebel aufs glücklichste abgeholfen. Das nächste Mittel, das man zur Erreichung dieses Zieles ergriff, war die sogenannte Vermischung der Höfe (עֵרוּב חֲצֵרוֹת), d. h. die Verbindung mehrerer in einem Hofe stehender Häuser (deren jedes ein רְשׁוּת הַיָּחִיד bildet) zu einem רְשׁוּת הַיָּחִיד. Eine solche Verbindung ward dadurch bewerkstelligt, dass „sämmtliche Bewohner vor Sabbath oder einem Festtage etwas Speise zusammenlegten und solche an einen bestimmten Ort hinsetzten, um damit zu bezeichnen, dass sie den ganzen Hof mit allen Wohnungen darin als ein gemeinschaftliches Ganzes betrachteten. Dadurch ward es sämmtlichen Bewohnern gestattet, innerhalb dieses Bereiches am Feiertage ein- und auszutragen“ [1]. Natürlich wurde nun auch mit grosser Gewissenhaftigkeit festgestellt, welche Speisen zu diesem *Erub* verwendet werden dürfen und wie viel Speise nöthig und was überhaupt dabei zu beobachten ist, wie in der Mischna des langen und breiten zu lesen ist [2]. — Sehr viel war aber mit dieser Verbindung der Höfe noch nicht gewonnen. Man verfiel daher noch auf ein anderes, jenes erste ergänzendes Mittel, das weit ergiebiger war, nämlich „die Verbindung des Eingangs“ (עֵרוּב מָבוֹי), d. h. die Sperrung einer engen Gasse oder eines von drei Seiten umgebenen Raumes mittelst eines Querbalkens, eines Drahtes oder eines Strickes, wodurch beide רְשׁוּת הַיָּחִיד werden (also Räume, innerhalb deren das Hin- und Hertragen von Gegenständen gestattet

1) Jost's Einleitung zum Tractat *Erubin*.
2) *Erubin* VI—VII.

ist). Auch hier wird sorgfältig erörtert, wie hoch und wie breit die Oeffnungen sein dürfen, um deren Verschliessung es sich handelt; und wie die Verschlussmittel, die Balken und Stricke, beschaffen sein müssen: wie stark und wie breit u. s. w. [1]).

Ausser dem Tragen von einem Bereich in den andern war auch das Gehen auf eine Entfernung von mehr als 2000 Ellen am Sabbath verboten. Auch hiefür wurde durch ein ähnliches Mittel Erleichterung geschaffen: durch die „Vermischung der Grenzen" (עֵרוּב תְּחוּמִין). Wer nämlich am Sabbath weiter als 2000 Ellen zu gehen wünschte, brauchte nur vor Eintritt des Sabbath innerhalb dieser Grenze irgendwo (also etwa an deren Endpunkt) Speise für zwei Mahlzeiten niederzulegen. Er erklärte damit gleichsam, dass hier sein Aufenthaltsort sein werde: und durfte nun am Sabbath nicht nur von seinem factischen Aufenthaltsorte bis zu diesem rechtlichen Aufenthaltsorte 2000 Ellen weit gehen, sondern auch von da an noch 2000 Ellen weiter [2]). Ja es war nicht einmal in allen Fällen diese umständliche Vorbereitung nöthig. Wenn z. B. Jemand bei Sabbathanbruch unterwegs war und er sah auf eine Entfernung von 2000 Ellen einen Baum oder eine Steinmauer, so konnte er dies für seinen Sabbathsitz erklären und durfte dann nicht nur bis zu dem Baume oder der Mauer 2000 Ellen gehen, sondern von da noch 2000 Ellen weiter. Nur musste er freilich gründlich zu Werke gehen und sagen: „Mein Sabbathsitz sei an dessen Stamme" (שְׁבִיתָתִי בְּעִקָּרוֹ). Denn wenn er nur sagte: „Mein Sabbathsitz sei darunter" (שְׁבִיתָתִי תַּחְתָּיו), so galt dies nicht, weil es zu allgemein und unbestimmt war [3]).

So unschuldig diese Spielereien an sich auch sein mögen: sie zeigen jedenfalls in erschreckender Weise, dass der sittliche Gesichtspunkt vollständig durch den formal-gesetzlichen verdrängt ist; dass man nur dem Gesetzesbuchstaben gerecht zu werden suchte, selbst mit Umgehung von dessen eigenem Sinne.

Diese Verschiebung des richtigen Gesichtspunktes führte nothwendig auch in wichtigeren Fragen, als die eben berührten waren, zu Resultaten, welche mit einer sittlichen Auffassung der Dinge direct im Widerspruche stehen. Bekannt ist der Weheruf des Herrn über die Schriftgelehrten, die mit dem Eide ihr leichtfertiges Spiel treiben, indem sie sagen: „Wer da schwöret bei dem Tempel, das bedeutet nichts; wer aber schwöret bei dem

---

1) *Erubin* I, 1 ff. VII, 6 ff.

2) Jost's Einleitung zum Tractat *Erubin*. Die nähern Bestimmungen *Erubin* III. IV. VIII.

3) *Erubin* IV, 7.

Golde des Tempels, der ist gebunden. Und wer da schwöret bei dem Altar, das bedeutet nichts; wer aber schwöret bei dem Opfer, das auf dem Altare ist, der ist gebunden" (*Matth.* 23, 16. 18). Bekannt ist ferner die laxe Auslegung der Bestimmung über die Ehescheidung *Deut.* 24, 1: dass der Mann die Frau entlassen dürfe, wenn er etwas Schändliches (עֶרְוַת דָּבָר) an ihr bemerkt habe. Nur die Schule Schammai's liess den Worten ihren eigentlichen Sinn. Die Schule Hillel's deutete sie dahin um: Wenn sie ihm auch nur die Speise verderbt hat. Und nach R. Akiba vollends war dem Manne die Entlassung der Frau gestattet, wenn er auch nur eine andere schöner fand als sie [1]. — Die Reinigungsgesetze gaben Veranlassung, das Gebiet des geschlechtlichen Lebens in einer Weise zu behandeln, welche viel Aehnlichkeit hat mit der schlüpfrigen Casuistik der Jesuiten: ein schlagender Beweis, wie die casuistische Methode als solche mit innerer Nothwendigkeit auf diese Irrwege führt [2]. Auch noch in einem andern Punkte zeigt sich eine auffallende Parallele mit dem Jesuitismus, nämlich in der Anempfehlung von Opfern an die Hierarchie auf Kosten der Pietät gegen Vater und Mutter. Wer immer zu Vater oder Mutter spricht: Geopfert sei, womit ich dir helfen könnte, der ist der Pflicht, für Vater und Mutter zu sorgen, enthoben (*Mt.* 15, 5. *Mc.* 7, 11—12). Also der echt jesuitische Grundsatz: dass eine Gabe zur Bereicherung der Hierarchie besser angewandt sei, als zur Unterstützung von Vater und Mutter! Auch diese Verirrung übrigens ist nur wieder eine Folge des formal-gesetzlichen Standpunktes.

Es ist nach alledem nur zu sehr begründet, wenn der Herr seinen Zeitgenossen ein Mücken-seigen und Kameele-verschlucken vorwirft (*Mt.* 23, 24), und ihnen die schwere Anklage in's Gesicht schleudert, dass sie die Becher und Schüsseln auswendig rein halten, aber inwendig voll Raub und Unmässigkeit seien (*Mt.* 23, 25. *Luc.* 11, 39). Gleich übertünchten Gräbern, welche auswendig zwar anmuthig erscheinen, aber inwendig voller Todtenbeine und alles Unflathes sind, scheinen auch sie von aussen vor den Menschen gerecht, aber inwendig sind sie voller Heuchelei und Untugend (*Mt.* 23, 27—28. *Luc.* 11, 44). Indessen wäre es unbillig, in solchen, wie immer auch begründeten, Strafworten eine allseitige Charakteristik der ganzen Zeit zu finden. Die Gerechtigkeit erfordert es, hier nicht unerwähnt zu lassen, dass uns von den Ge-

1) *Gittin* IX, 10. Vgl. *Matth.* 19, 3. Ueberhaupt über diese Abschwächungen: Keim, Geschichte Jesu II, 248 ff.

2) Vgl. die Tractate *Nidda* und *Sabim*.

lehrten jener Zeit doch auch manch schönes Wort aufbewahrt ist, welches den Beweis liefert, dass unter dem Wuste der halachischen Discussionen nicht alles sittliche Urtheil erstickt war. Wir erinnern etwa an die schon erwähnte Mahnung des Antigonus von Socho, dass man d e n Knechten gleichen solle, welche ohne Rücksicht auf Lohn Dienste leisten [1]; oder an die des R. Elieser: das Gebet nicht zur festgestellten Pflicht zu machen [2]. Ein Wahlspruch Hillel's war es: Richte deinen Nächsten nicht, bis du an seine Stelle gekommen [3]. R. Elieser ben Hyrkanos sagte: Deines Nächsten Ehre sei dir so werth als die deinige [4]. R. Jose ha-Kohen sagte: Deines Nächsten Vermögen sei dir theuer wie dein eigenes. Derselbe sagte: Thue alle deine Handlungen im Namen Gottes [5]. R. Juda ben Tema sagte: Sei muthig wie ein Leopard, leicht wie ein Adler, schnell wie ein Hirsch und stark wie ein Löwe, den Willen deines Vaters im Himmel zu thun [6].

Wenn wir aber von solchen einzelnen Lichtblicken und ebenso von den tieferen Schatten, welche den Gegensatz hiezu bilden, absehen, so können wir die Gesammtrichtung des Judenthums jener Zeit nicht besser charakterisiren, als mit den Worten des Apostels: Sie haben einen Eifer um Gott, aber in Unverstand (Röm. 10, 2). Es war eine furchtbare Last, welche die falsche Gesetzlichkeit auf die Schultern des Volkes geladen hatte. „Schwere und unerträgliche Bürden legen sie den Menschen auf den Hals" (*Mt.* 23, 4. *Luc.* 11, 46). Nichts war der freien Persönlichkeit anheimgegeben; alles unter den Zwang des Buchstabens gestellt. Bei jeder Regung und Bewegung musste der gesetzeseifrige Israelite sich fragen: was ist geboten? Auf Schritt und Tritt, bei der Arbeit des Berufes, beim Gebet, bei der Mahlzeit, zu Hause und unterwegs, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, von der Jugend bis zum Alter folgte ihm die zwingende, todte und ertödtende Formel. Ein gesundes sittliches Leben konnte unter solcher Last nicht gedeihen. Ueberall wurde, statt aus innern Impulsen gehandelt, vielmehr äusserlich gemessen und abgewogen.

---

1) *Aboth* I, 3.
2) *Berachoth* IV, 4. Vgl. *Aboth* II, 13.
3) *Aboth* II, 4.
4) *Aboth* II, 10.
5) *Aboth* II, 12.
6) *Aboth* V, 20. — Vgl. Saalschütz, Archäologie der Hebräer I, 247 ff. — Eine Anzahl von talmudischen Parallelen zu Aussprüchen Christi hat Weiss (Zur Geschichte der jüdischen Tradition Bd. I, 1871) zusammengestellt; hieraus in deutscher Uebersetzung mitgetheilt von Weber in Delitzsch's „Saat auf Hoffnung" Jahrg. 1872, S. 89 ff.

Für den, der es ernst nahm, war das Leben eine stete Qual. Denn jeden Augenblick war er in Gefahr, das Gesetz zu übertreten; und da so viel an der äussern Form hing, war er oft im Ungewissen, ob er dem Gesetze wirklich genügt habe. Andererseits war für den, der es in der Kenntniss und Handhabung des Gesetzes zur Meisterschaft gebracht hatte, Hochmuth und Dünkel fast unvermeidlich. Er konnte sich ja sagen, dass er der Pflicht genügt, dass er nichts versäumt, dass er alle Gerechtigkeit erfüllt habe. Aber um so gewisser ist, dass diese Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer (*Mt.* 5, 20), die mit hochmüthigem Danke gegen Gott auf die Sünder herabsah (*Luc.* 18, 9—14), und pomphaft mit ihren Werken vor den Augen der Welt prahlte *Mt.* 6, 2. 23, 5), nicht die wahre und Gott wohlgefällige ist.

---

§. 28. Die Apokalyptik.

Während die Schriftgelehrten an dem Ausbau des Gesetzes arbeiteten und durch planmässige Erziehung das ganze Leben des Volkes unter dessen straffe Zucht zu bringen suchten, gedieh daneben eine eigenthümliche Art von Schriftstellerei, welche, in weiten Kreisen begierig aufgenommen, von nicht geringem Einflusse auf die innere Entwickelung des Volkes war. Wir meinen die sogenannte Apokalyptik, jenen seltsamen Zweig literarischer Production, dessen Wesen vorwiegend darin besteht, dass auf Grund übernatürlicher Offenbarungen Aufschluss gegeben wird über die Geheimnisse der Gegenwart und Zukunft, aber in einer Form, die selbst wieder das Geoffenbarte zu einem Räthsel für den Leser macht. Diese Räthsel-Form ist das erste und hervorstechendste Merkmal der Apokalyptik. Es wird das Mitzutheilende nicht in klarer und deutlicher Rede vorgetragen, sondern in Gleichnisse und Bilder gehüllt, die den Inhalt nur errathen lassen. Doch ist der Grad der Verhüllung verschieden. Bald besteht sie nur darin, dass der Verfasser es unterlässt, die Namen der im Uebrigen deutlich bezeichneten Personen zu nennen. Bald aber ist auch die ganze Darstellung eine symbolische. Es werden Personen unter dem Bilde von Thieren, Vorgänge in der Geschichte der Menschheit unter dem Bilde von Naturereignissen dargestellt. Und wenn dann die Deutung beigefügt wird, so ist in der Regel auch diese nur eine leichtere Form, nicht eine Lösung des Räthsels. Den Haupt-Inhalt dieser Räthsel-Schriften bilden Enthüllungen über die mannigfaltigsten Fragen, auf welche das wissbegierige Menschenherz Antwort begehrt, und zwar Enthüllungen, welche

sich als übernatürlichen, sei es mittelbar oder unmittelbar göttlichen Ursprungs ausgeben. Sie betreffen theils die Geheimnisse der Natur, den übernatürlichen himmlischen Ursprung und Hintergrund der natürlichen irdischen Vorgänge; theils und vorwiegend die Geschichte der Menschheit und des Reiches Gottes; theils aber auch theologische Probleme, wie die Frage nach dem Verhältniss von Sünde und Uebel einerseits, Gerechtigkeit und Glückseligkeit andererseits. Ueber alle diese Fragen und Gegenstände Offenbarungen zu geben, welche das Maass menschlicher Erkenntniss übersteigen, ist der Zweck der Apokalyptik. Als Träger dieser Offenbarungen erscheinen die gefeiertsten Persönlichkeiten des biblischen Alterthums, ein Henoch, Moses, Baruch, Esra; daneben freilich auch in der alexandrinischen Apokalyptik die heidnische Sibylle. In der Regel treten diese Personen selbst redend auf; und die Schriften geben sich als von ihnen verfasst. Von der Zeit und dem Standpunkte dieser Männer aus wird die künftige Geschichte geweissagt; und zwar stets in der Weise, dass für den Zeitpunkt, in welchem der wirkliche Verfasser schreibt, das Ende des Welt-Laufs, das Gericht über die Gottlosen und der Anbruch der messianischen Zeit geweissagt wird. Die Zeitgenossen des Verfassers müssen sich ja dann sagen, dass die zum grössten Theile bereits durch den Erfolg bestätigten Weissagungen auch für ihren letzten Theil unbedingt Glauben verdienen. Der Zweck dieser Enthüllungen ist aber vorwiegend der, die Frommen zum Ausharren in der Gerechtigkeit zu ermuntern und sie zu trösten in ihrer Trübsal durch den Hinweis auf den nahenden Anbruch des Gottesreiches und auf das unfehlbare Strafgericht über die Gottlosen. Diesem Zwecke dienen dann auch die oft in reicher Fülle eingeflochtenen Mahn- und Strafreden, welche theils zum Festhalten an Gottes Gesetz oder zur Umkehr von dem falschen Wege ermahnen, theils das sichere Strafgericht über die sündige Welt verkündigen. Daneben ist zum Theil, wie bei den Sibyllinen, auch der Gesichtspunkt massgebend, auf die heidnische Welt einzuwirken, damit sie von ihrer Feindschaft gegen das auserwählte Volk ablasse und sich zu Gottes Gesetz bekehre. Veranlasst sind diese Schriften in der Regel durch Zeiten besonderer Drangsal. Wie das Buch Daniel, dieses Urbild aller Apokalypsen, durch die Religionsnoth unter Antiochus Epiphanes hervorgerufen ist, so waren es auch später vorwiegend die Zeiten äusseren Druckes, welche jenen Weissagungsschriften das Dasein gaben. Dem gebeugten Volke sollte durch Verkündigung der nahen Erlösung eine feste Stütze gereicht werden, an welcher es sich aufrecht erhalten konnte. Und in der That ist die in jenen Schriften fort und fort

verkündigte und stets lebendig erhaltene messianische Hoffnung eine Macht von grösster Bedeutung gewesen für das Leben des ganzen Volkes. Sie war es, welche den Eifer um das Gesetz nie ermatten und erkalten liess. Aber sie war es auch, welche stets das Bewusstsein lebendig erhielt, dass das auserwählte Volk nicht zum Dienen, sondern zum Herrschen berufen sei. Und die Kraft der letzten furchtbaren Aufstände gegen Rom lag nicht zum geringsten Theile in diesem unvertilgbaren Glauben an seinen Herrscherberuf. Insofern die apokalyptische Schriftstellerei uns hievon Zeugniss giebt, verdient sie wohl eine eingehendere Betrachtung. Erhalten sind uns von Apokalypsen jüdischen Ursprungs folgende fünf.

I. Die sibyllinischen Orakel.

Literatur[1]):

Bleek, Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der uns in 8 Büchern erhaltenen Sammlung Sibyllinischer Orakel (Theologische Zeitschrift, herausg. von Schleiermacher, de Wette, und Lücke, Bd. I, 1819, S. 120—246. Bd. II, 1820, S. 172—239).

Gfrörer, Philo und die alexandrinische Theosophie (auch unter dem Tit. Krit. Gesch. des Urchristenthums) Bd. II, 1831, S. 121—173.

Vervorst, De carminibus Sibyllinis apud sanctos patres disceptatio. Paris. 1844.

Besançon, De l'emploi que les Pères de l'église ont fait des oracles sibyllins. Paris 1851.

Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes (2. Aufl. 1852) S. 66—89.

Friedlieb, Die sibyllinischen Weissagungen vollständig gesammelt, nach neuer Handschriften-Vergleichung, mit kritischem Commentare und metrischer deutscher Uebersetzung herausgegeben. Leipzig 1852.

Volkmann (Richard), De oraculis Sibyllinis Dissertatio, supplementum editionis a Friedliebio exhibitae. Lipsiae 1853.

Hilgenfeld, Die jüdische Apokalyptik in ihrer geschichtlichen Entwickelung (1857), S. 51—90. — Ders., Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie Bd. III, 1860, S. 313—319. Bd. XIV, 1871, S. 30—50.

Ewald. Abhandlung über Entstehung Inhalt und Werth der Sibyllischen Bücher (Abhandlungen der königl. Gesellsch. der Wissensch zu Göttingen, Bd. VIII, 1858—1859, Histor.-philol. Classe, S. 43—152. Auch als Separat-Abdruck).

Frankel, Alexandrinische Messiashoffnungen (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1859, S. 241—261, 285—308, 321—330, 359—364).

---

1) Die ältere Literatur s. bei *Fabricius, Biblioth. graeca ed. Harles, Vol.* I, *p.* 227—290. Bleek I, 123—141. Reuss, Gesch. der heil. Schriften N. T.'s §. 274. *Alexandre (ed.* 1.) II, 2, 71—82.

Reuss, Art. „Sibyllen" in Herzog's Real-Enc. Bd. XIV (1861) S. 315—329.
Zündel, Kritische Untersuchungen über die Abfassungszeit des Buches Daniel (1861) S. 140—172.
Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi (1866) S. 169—174.
Badt, De oraculis Sibyllinis a Judaeis compositis. P. I. *Breslau* 1869. (85 *p.* 8.)
Χρησμοὶ Σιβυλλιακοί. Oracula Sibyllina. Editio altera ex priore ampliore [2 *voll. Paris.* 1841—1856] *contracta, integra tamen et passim aucta multisque locis retractata, curante C. Alexandre. Paris, Didot frères,* 1869.
Larocque, Sur la date du troisième livre des Oracles sibyllins (*Revue archéologique, Nouvelle Série, Vol.* XX, 1869, *p.* 261—270).
Wittichen, Die Idee des Reiches Gottes (1872), S. 134—144, 160 f.

Die Sibylle war im heidnischen Alterthume „die halbgöttische Prophetin der Ordnungen und Rathschlüsse der Götter über das Schicksal der Städte und Reiche" (Lücke). Von dem geordneten priesterlichen Prophetenthume unterschied sie sich dadurch, dass sie mehr das freie Prophetenthum der Natur darstellte. Daraus erklärt sich auch, dass die Sibyllen örtlich verschieden waren und örtlich benannt wurden. Am berühmtesten war die erythräische; es gab aber nach Varro im Ganzen deren zehn (s. überh. Lücke S. 82 ff.). Die Weissagungen, die unter ihrem Namen in Umlauf gesetzt wurden, wurden ursprünglich mündlich fortgepflanzt; erst allmählich aufgezeichnet, und zwar in der Form des homerischen Hexameters. Als nun das Judenthum, besonders zu Alexandria, mit dem Hellenismus in Berührung kam, bemächtigte es sich der Sibyllistik zum Zwecke der Propaganda unter dem Heidenthum. Man durfte ja hoffen, dass Drohungen, Mahnungen und Verheissungen, welche unter dem Namen der hochverehrten Sibylle in die Welt gesandt wurden, auch bei heidnischen Lesern Gehör finden würden. Später adoptirte auch das Christenthum diese Art von Schriftstellerei zu demselben Zwecke. Ja die ersten christlichen Jahrhunderte sind ganz besonders fruchtbar darin; und die Mehrzahl der uns erhaltenen sibyllinischen Weissagungen stammt aus christlicher Feder. Den Apologeten der ersten Jahrhunderte waren diese von Juden und Christen, aber unter dem Namen der alten Sibylle, ausgegebenen Weissagungen ein willkommenes Mittel zur Vertheidigung des christlichen Glaubens. *Athenagoras, Justinus, Theophilus, Clemens Alexandrinus* und namentlich auch noch *Lactantius* berufen sich mit Vorliebe auf sie, um dem Heidenthum zu beweisen, dass schon von Alters her der christliche Glaube als der wahre vorausverkündigt worden sei. „Nächst dem Alten und Neuen Testamente wird von ihnen keiner Schrift zur Vertheidigung der Wahrheit des Christenthums so

viel Gewicht beigelegt, als den sibyllinischen Weissagungen" (Bleek) [1]).

Von der uns erhaltenen Sammlung dieser Orakel waren früher nur acht Bücher bekannt, welche zuerst von *Xystus Betulejus* (Basel 1545), dann von *Castalio* (Basel 1555), *Opsopoeus* (Paris 1599), *Gallaeus* (Amsterdam 1689) herausgegeben wurden. Erst in unserem Jahrhundert wurde durch *Angelo Mai* auch noch das vierzehnte (1817) und später das eilfte bis vierzehnte Buch (1828) bekannt gemacht. Alles findet sich vereinigt in den Ausgaben von *Alexandre* (erste Ausg. in 2 Bdn. 1841—56, zweite Ausg. in 1 Bd. 1869) und Friedlieb (1852), von welchen der erstere eine lateinische, der letztere eine deutsche Uebersetzung beigegeben hat.

Bei der kritischen Untersuchung, deren Geschichte trotz der Unmasse älterer Schriften doch erst mit der grundlegenden Arbeit von Bleek beginnt, handelt es sich zunächst um Ausscheidung der jüdischen und der christlichen Bestandtheile (heidnische sind wohl überhaupt nicht in der Sammlung erhalten); sodann um Feststellung der Abfassungszeit; denn was wir jetzt in einer Sammlung vereinigt haben, stammt aus einem Zeitraum von etwa fünf bis sechs Jahrhunderten. Die bisherigen Resultate lassen sich in Folgendem zusammenfassen: 1) Buch III, 97—807 [nach älterer Zählung III, 35—746] stammt nach Bleek von einem alexandrinischen Juden zur Zeit der Makkabäer (170—160 vor Chr.), mit Verarbeitung älterer heidnischer Gedichte (97—161, 433—488 [= 35—99, 371—426]) und späteren christlichen Interpolationen (350—380 [= 289—318]). In der Annahme heidnischer Bestandtheile und christlicher Interpolationen hat Bleek wenig Beifall gefunden. Hinsichtlich der Abfassungszeit des Ganzen stimmen ihm aber Gfrörer, Lücke, Friedlieb vollständig bei. Hilgenfeld setzte auf Grund einer scharfsinnigen Auslegung des schwierigen Abschnittes III, 388—400 das Ganze (III, 97—807) um 140 vor Chr.; und fand darin bei Reuss, Badt, Wittichen Nachfolge. Auch Zündel acceptirte seine Auslegung von III, 388—400, wollte aber für die Hauptmasse des dritten Buches bei der Bleek'schen Annahme einer früheren Abfassungszeit stehen bleiben. Noch etwas weiter als Hilgenfeld ging Ewald herab, indem er Buch III, 97—828 um 124 vor Chr. verfasst sein lässt. Während aber alle Bisherigen in der Annahme eines jüdischen

1) Das Nähere hierüber s. in den Schriften von *Vervorst* (1844) und *Besançon* (1851), und in der ersten Ausgabe von *Alexandre Vol.* II, *p.* 254—311.

Verfassers übereinstimmen, wollte Alexandre nur die Stücke III 97—294, 489—807 einem alexandrinischen Juden, und zwar um 168 vor Chr., zuschreiben, das dazwischenliegende Stück III, 295—488 hingegen einem christlichen Verfasser. Noch complicirter ist die Ansicht von Larocque, der im Anschluss an Alexandre die Hauptmasse von III, 97—294, 489—828 um 168 vor Chr. geschrieben sein lässt, aber mit Annahme späterer Einschaltungen in dem letzteren Abschnitte; und vollends die Abschnitte III, 1—96 und 295—488 sollen „ungeordnete Sammlungen verschiedenartiger Stücke" sein, von welchen nur einzelne dem Verfasser der beiden zuerst genannten grossen Abschnitte angehören. — 2) Buch III, 36—92 [nach älterer Zählung: Vers 36—62 des Zwischen-Abschnittes zwischen Buch II und III, und Buch III, 1—30] rührt nach Bleek ebenfalls von einem alexandrinischen Juden her, und zwar aus der Zeit des zweiten Triumvirats (40—30 vor Chr.). Mit Recht hat er in dieser Annahme fast allgemeine Zustimmung gefunden. So bei Gfrörer, Lücke, Friedlieb, Hilgenfeld (Apokal. S. 241), Reuss, Larocque (wenigstens für Vers 46—52), Wittichen. Nur Badt (S. 54—61) geht bis zum Jahr 25 vor Chr. herab, indem er nach einer von Frankel gegebenen Andeutung in den *Σεβαστηνοί* Vers 63 Bewohner von Sebaste-Samaria erblicken zu müssen meint. Alexandre und Ewald freilich wollen das Orakel erst einem christlichen Verfasser zuschreiben, zur Zeit der Antonine (Alexandre) oder gar erst um 300 nach Chr. (Ewald). — 3) Buch IV wird von den Meisten für christlichen Ursprungs erklärt. Nur Friedlieb, Ewald, Hilgenfeld (ZS. 1871, S. 44—50) nehmen einen jüdischen, und zwar (Ewald, Hilgenfeld) essenischen Verfasser an, der es um 79—80 nach Chr. geschrieben habe. — 4) Sehr divergirend sind die Urtheile über Buch V. Bleek hatte daraus folgende Stücke als jüdisch ausgeschieden: *a*) V, 260—285, 484—531, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. von einem alexandrinischen Juden geschrieben; *b*) V, 286—332, von einem Juden in Klein-Asien, bald nach 20 nach Chr.; *c*) vielleicht auch V, 342—433 von einem jüdischen Verfasser gegen 70 nach Chr. Während Lücke auch in diesem Punkte sich ganz an Bleek anschliesst (Gfrörer wenigstens theilweise), schreibt Friedlieb das ganze 5. Buch einem Juden aus dem Anfang der Regierung Hadrian's zu; ähnlich Badt einem Juden um 130 nach Chr. Ewald und Hilgenfeld (ZS. 1871, S. 37—44) lassen wenigstens Buch V, 52—531 von einem Juden um 80 nach Chr. (Ewald) oder ein paar Jahre früher (Hilgenfeld) geschrieben sein, während Alexandre und Reuss auch dieses Buch einem judenchristlichen Verfasser zuschreiben. — 5) Alle

übrigen Bücher werden fast einstimmig als christlich anerkannt. Nur Lücke und Friedlieb wollen auch Buch XI, letzterer auch Buch XIV einem jüdischen Verfasser zuschreiben. — Als gesichertes Ergebniss darf nach alledem dies angesehen werden, dass jedenfalls das 3. Buch, höchstens mit Ausnahme kleiner Einschiebsel, jüdischen Ursprungs ist und aus vorchristlicher Zeit herrührt. Alles Uebrige ist streitig. Das 4. Buch, welches der Zerstörung des Tempels ohne ein Wort der Trauer und Klage gedenkt, hat schwerlich einen Juden, auch nicht einen essenischen, zum Verfasser. Nur das 5. Buch scheint noch jüdischen Ursprungs zu sein. Wir beschränken uns aber darauf, hier das 3. einer näheren Besprechung zu unterziehen, da es als das einzige vorchristliche unser Interesse vorwiegend in Anspruch nimmt.

1) Buch III, 97—807. Das Ganze rührt wahrscheinlich von einem Verfasser her, wenn auch die einzelnen Orakel nur sehr lose aneinander gereiht sind. Durch die neuen Ansätze bei V. 295 und 489 scheiden sich deutlich drei Gruppen von einander ab (97—294, 295—488, 489—807). Die erste Gruppe beginnt mit einer Erinnerung an den babylonischen Thurmbau und die Verwirrung der Sprachen als Ursache der Vertheilung der Menschen über alle Länder (97—109). Als die ganze Erde bevölkert war, wurde die Herrschaft über sie dreifach getheilt: zwischen Kronos, Titan und Japetos. Alle drei herrschten zunächst friedlich nebeneinander; aber Kronos und Titan geriethen in Streit, der, durch eine Götterversammlung (oder, wie der jüdische Verfasser vielmehr sich ausdrückt, durch eine Versammlung der *βασιλεῖς*) nur auf eine Zeit lang geschlichtet, den Kampf der Kroniden und Titanen und den Untergang dieser beiden Geschlechter zur Folge hatte. Nach deren Vernichtung entstanden nach einander die Reiche der Aegypter, Perser, Meder, Aethiopier, Assyrier, Babylonier, Macedonier, wiederum der Aegypter, und endlich der Römer (110—161). Nun erst beginnt die Sibylle zu weissagen; zunächst die Blüthe des salomonischen Reiches, dann das hellenisch-makedonische Reich, und endlich das vielhauptige (176: *πολύκρανος*) der Römer. Nach dem siebenten Könige Aegyptens aus hellenischem Geschlecht gelangt das Volk Gottes wieder zur Herrschaft und wird allen Sterblichen ein Führer des Lebens sein (162—195). Ueber alle Reiche der Welt, von dem der Titanen und Kroniden an, wird das Strafgericht Gottes kommen. Auch die frommen Männer vom Reiche Salomo's werden vom Unglück heimgesucht werden. Bei dieser Gelegenheit giebt der Verfasser eine Charakteristik des jüdischen Volkes, seiner Gottesverehrung und seiner Hauptschicksale vom Auszug aus Aegypten bis auf Cyrus (196—294). — Die zweite

Gruppe enthält fast lauter Straf- und Unheils-Verkündigungen: Gegen Babylon (295—313), gegen Aegypten (314—318), gegen Gog und Magog (319—322), gegen Libyen (323—333). Nachdem kurz die Zeichen, welche das Unheil vorausverkündigen, angegeben (334—340), folgen Weherufe über einzelne Städte und Länder, schliessend mit der Verheissung eines allgemeinen Zustandes messianischen Glückes und Friedens in Asien und Europa (341—380). Hieran schliessen sich Orakel über Antiochus Epiphanes und seine Nachfolger (381—400), über Phrygien, Troja, Lycien, Cypern, Italien, und andere Länder und Städte und Inseln (401—488). — Die dritte Gruppe beginnt mit Orakeln über Phönicien, Kreta, Thracien, Gog und Magog, die Hellenen (489—572); sie weist dann auf das Volk Israel hin, welches sich an Gottes Gesetz hält und nicht, wie die andern, sich dem Götzendienst und widernatürlichen Lastern ergiebt (573—600). Hierauf folgt eine abermalige Strafweissagung über die sündige Welt, ausgehend in Verheissung (601—623), und eine Ermahnung zur Umkehr nebst Beschreibung des Verderbens, das über die gottlose Welt kommen wird, besonders über Hellas (624—651). Den Schluss bildet die Verheissung des messianischen Königs, die Weissagung des Gerichts, und eine ausführliche Beschreibung des messianischen Heiles, nebst eingeschalteten Ermahnungen an Hellas, vom Uebermuthe abzulassen, und Hinweisung auf die Vorzeichen des Endgerichtes (652—807).

Die Abfassungszeit dieser Weissagungen lässt sich mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Der Verfasser kennt bereits das Buch Daniel (V. 388—400) und die Kriegszüge des Antiochus Epiphanes nach Aegypten (V. 611—615). Andererseits ist Rom noch Republik (V. 176: *πολύκρανος*). Den genauesten Anhaltspunkt für die Berechnung bietet aber die dreimal wiederkehrende Versicherung, dass unter dem siebenten Könige Aegyptens aus hellenischem Geschlechte das Ende eintreten werde (V. 191—193, 316—318, 608—610). Der Verfasser schrieb also unter Ptolemäus VII Physkon, der zuerst mit seinem Bruder Ptolemäus VI Philometor gemeinsam regierte (170—164 vor Chr.), dann aus Aegypten verdrängt wurde, aber nach seines Bruders Tode wiederum, und zwar jetzt allein, zur Herrschaft in Aegypten gelangte (145—117 vor Chr.). Wenn Zündel meint, dass wegen der Bezeichnung des Königs als *βασιλεὺς νέος* (V. 608) nur an die Jahre 170—164 gedacht werden könne, da vom Jahre 145 an Ptolemäus Physkon keineswegs mehr als jung habe bezeichnet werden können, so ist zu erwiedern, dass *νέος* nicht nur „jung“, sondern ebensogut auch „neu“ heisst. Die eigentliche Herrschaft des Ptolemäus Physkon begann aber doch erst mit dem Jahre 145.

Und dass der Verfasser eben diese Zeit der Alleinherrschaft meint, ist schon an und für sich wahrscheinlich; denn die gemeinsame Regierung der beiden Brüder würde er doch als das sechste Königthum bezeichnet haben. Bestätigt aber wird dies durch die deutlichen Anspielungen auf die Zerstörung Karthago's und Korinth's (V. 484 f. 487 f.), welche beiden Städte bekanntlich im Jahre 146 vor Chr. zerstört wurden. In dieselbe Zeit führt auch der Abschnitt V. 388—400 nach der scharfsinnigen, freilich nicht ganz sicheren Deutung Hilgenfeld's (Apokalyptik S. 69 f. Zeitschr. 1860, S. 314 ff. 1871, S. 35). Es wird hier zunächst auf Antiochus Epiphanes hingewiesen, und dann auch diesem der Untergang geweissagt. „Deren Geschlecht er selbst vernichten will, durch deren Geschlecht wird auch sein Geschlecht vernichtet werden. Eine einzige Wurzel hat er, die auch der Männermordende (Ares) von zehn Hörnern ausrotten wird. Einen anderen Spross aber wird er daneben pflanzen. Er wird ausrotten eines königlichen Geschlechtes kriegerischen Erzeuger. Und er selbst wird von den Söhnen vertilgt. Und dann wird ein nebengepflanztes Horn herrschen" [1]). Das Geschlecht, welches Antiochus Epiphanes vernichten will, ist das seines Bruders Seleukus IV. Durch des letzteren Sohn Demetrius I wird die einzige Wurzel, welche Antiochus Epiphanes hat, d. h. sein Sohn Antiochus V Eupator ermordet (s. oben S. 62), oder, wie der Verfasser sich ausdrückt, er wird aus zehn Hörnern, d. h. als der letzte von zehn Königen, ausgerottet. Der Spross, welchen der Kriegsgott daneben pflanzt, ist Alexander Balas. Dieser wird ausrotten eines königlichen Geschlechtes kriegerischen Erzeuger, nämlich den Demetrius I. Er selbst aber wird von dessen Söhnen Demetrius II und Antiochus VII Sidetes vertilgt. Und dann wird herrschen der Emporkömmling Trypho (146—139 vor Chr.). Nach dieser Deutung Hilgenfeld's würde unser Verfasser um 140 vor Chr. geschrieben haben. Und daran ist jedenfalls festzuhalten, selbst wenn nicht alle Einzelheiten der Deutung richtig sein sollten [2]).

---

1) V. 394—400: *Ὧν δή περ γενεὴν αὐτὸς θέλει ἐξαπολέσσαι,*
Ἐκ τῶν δὴ γενεῆς κείνου γένος ἐξαπολεῖται·
Ῥίζαν ἴαν γε διδοὺς, ἣν καὶ κόψει βροτολοιγὸς
Ἐκ δέκα δὴ κεράτων, παρὰ δὲ φυτὸν ἄλλο φυτεύσει.
Κόψει πορφυρέης γενεῆς γενετῆρα μαχητὴν,
Καὐτὸς ἀφ' υἱῶν, ὧν ἐς ὁμόφρονα αἴσιον ἄρρης,
Φθεῖται· καὶ τότε δὴ παραφυόμενον κέρας ἄρξει.

Die Worte *ὧν ἐς ὁμόφρονα αἴσιον ἄρρης* sind sicher verderbt.

2) Bedenklich ist dabei nur zweierlei: 1) Das Subject von *κόψει* V. 398 scheint nicht *ψυτὸν ἄλλο*, sondern der Kriegsgott zu sein, und *αὐτός* V. 399

Spuren einer späteren Zeit finden sich kaum. Denn die Abendländer, welche nach V. 324, 328 f. an der Zerstörung des Tempels sich betheiligen werden, sind nicht die Römer, sondern nach *Ezech.* 38, 5 die Libyer (so Lücke, Hilgenfeld). Nur etwa V. 464—470 scheint auf die spätere römische Zeit zu gehen und Einschiebsel zu sein (Hilgenfeld, Apokal. S. 72, ZS. 1871, S. 35 f.): und V. 775 ist christliche Interpolation, wofern nicht statt *υἱὸν θεοῦ* zu lesen ist *νηὸν θεοῦ*. Dass aber die Hauptmasse von einem Verfasser herrührt, beweist schon die in allen drei Gruppen wiederkehrende Hinweisung auf den siebenten Ptolemäer (V. 191—193, 316—318, 608—610).

2) Ebenfalls aus vorchristlicher Zeit stammt noch das kleine Stück: Buch III, 36—92. Es beginnt mit einem Weheruf über über das böse Geschlecht, welches aller Laster voll ist. Daran schliesst sich die Weissagung, dass, wenn Rom auch über Aegypten herrscht, dann das Gericht und die Herrschaft des messianischen Königs anbrechen werde. Schon die Zeitbestimmung „wann Rom auch über Aegypten herrscht“ (V. 46: *Αὐτὰρ ἐπεὶ Ῥώμη καὶ Αἰγύπτου βασιλεύσει*) weist in eine Zeit, da die Herrschaft Roms über Aegypten noch etwas Neues war, also in die Zeit des Antonius, bald nach 40 vor Chr. Vollends deutlich werden die Zeitverhältnisse durch die Anspielung auf das Triumvirat des Antonius, Octavianus und Lepidus (V. 52: *Τρεῖς Ῥώμην οἰκτρῇ μοίρῃ καταδηλήσονται*) und durch die Erwähnung der Wittwe, unter deren Händen die Welt sich befindet, von ihr beherrscht und in allem ihr gehorchend, d. h. der Kleopatra (V. 75—80). Das Orakel ist demnach zwischen 40—30 vor Chr. geschrieben. Weiter herab zu gehen, ist sicher unstatthaft, da ja noch bei Lebzeiten der Kleopatra das Ende erwartet wird. Die Erwähnung der *Σεβαστηνοί* (V. 63), um derentwillen Badt das Orakel erst in das Jahr 25 vor Chr. setzen will (indem er nämlich unter ihnen die Bewohner von Sebaste-Samaria versteht), wird wohl auf Rechnung eines späteren Interpolators zu schreiben sein. Wahrscheinlich sind, wie Bleek und Lücke vermuthen, in den Versen 60—63:

Ἥξει γὰρ, ὁπόταν θείου διαβήσεται ὀδμὴ
Πᾶσιν ἐν ἀνθρώποισιν, [Ἀτὰρ τὰ ἕκαστ' ἀγορεύσω,
Ὅσσαις ἐν πόλεσιν μέροπες κακότητα φέρουσιν.
Ἐκ δὲ Σεβαστηνῶν ἥξει] Βελίαρ μετόπισθεν,

die eingeklammerten Worte zu streichen.

---

wiederum nicht auf *φυτὸν ἄλλο*, sondern auf den *γενετήρ* zu gehen. 2) Alexander Balas wurde nicht von Demetrius II und Antiochus VII. sondern von dem ersteren und dessen Schwiegervater Ptolemäus VI Philometor gestürzt (*I Makk.* 11, 1—19. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 5—8).

II. Das Buch Henoch.

Literatur:

Fabricius, Codex Pseudepigraphus Vet. Test. Vol. I (*ed.* 2. 1722) *p.* 160—223.

Laurence, The book of Enoch, an apocryphal production supposed to have been lost for ages, but discovered at the close of the last century in Abyssinia, now first translated from an ethiopic MS. in the Bodleian library. Oxford 1821.

Hoffmann (Andreas Gottlieb), Das Buch Henoch in vollständiger Uebersetzung mit fortlaufendem Commentar, ausführlicher Einleitung und erläuternden Excursen. 2 Thle. Jena 1833—1838.

Laurence, Libri Enoch versio Aethiopica. Oxoniae 1838.

Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils (auch unter dem Titel: Gesch. des Urchristenthums, Bd. 1—2, 1838) I, 93—109.

Wieseler, Die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel (1839) S. 162 ff.

Krieger (Lützelberger), Beiträge zur Kritik und Exegese. Nürnberg 1845.

Liber Henoch Aethiopice, ad quinque codicum fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Aug. Dillmann. Lipsiae 1851.

Lücke, Einleitung in die Offenbarung des Johannes (2. Aufl. 1852) S. 89—144; vgl. 1071—1073.

Hofmann (J. Chr. K.), Ueber die Entstehungszeit des Buches Henoch (Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. VI, 1852, S. 87—91). — Ders., Schriftbeweis (2. Aufl.) I, 420—423.

Dillmann, Das Buch Henoch, übersetzt und erklärt. Leipzig 1853. — Ders. in Herzog's Real-Enc. XII, 1860, S. 308—310. — Ders., Zeitschr. der DMG. 1861, S. 126—131. — Ders. in Schenkel's Bibellex. III (1871) S. 10—13.

Ewald, Abhandlung über des äthiopischen Buches Henókh Entstehung, Sinn und Zusammensetzung (Abhandlungen der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Bd. VI, 1853—1855, Histor.-philol. Classe, S. 107—178. Auch als Separat-Abdruck). — Ders., Gesch. des Volkes Israel (3. Aufl.) IV, 451 ff.

Weisse, Die Evangelienfrage (1856) S. 214—224.

Köstlin, Ueber die Entstehung des Buchs Henoch (Theol. Jahrbücher 1856, S. 240—279, 370—386).

Hilgenfeld, Die jüdische Apokalyptik (1857) S. 91—184. — Ders., Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. Bd. III, 1860, S. 319—334. IV, 1861, S. 212—222. V, 1862, S. 216—221. XV, 1872, S. 584—587.

Volkmar, Beiträge zur Erklärung des Buches Henoch nach dem äthiopischen Text (Zeitschr. der DMG. Bd. XIV, 1860, S. 87—134, 296). — Ders. in der Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. Bd. IV, 1861, S. 111—136, 422 ff. Bd. V, 1862, S. 46 ff. — Ders., Eine Neutestamentliche Entdeckung und deren Bestreitung, oder die Geschichts-Vision des Buches Henoch im Zusammenhang. Zürich 1862.

Geiger, Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben, Jahrg. III, 1864/65, S. 196—204.

Langen, Das Judenthum in Palästina (1866) S. 35—64.

Sieffert, Nonnulla ad apocryphi libri Henochi originem et compositionem nec

non ad opiniones de regno Messiano eo prolatas pertinentia. Regimonti Pr. 1867 (Dasselbe auch unter dem Titel: *De apocryphi libri Henochi origine et argumento. Regimonti Pr. s. a.*).

Philippi, Das Buch Henoch, sein Zeitalter und sein Verhältniss zum Judasbriefe. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Isagogik. Stuttg. 1868.

Wittichen, Die Idee des Menschen (1868) S. 63—71. — Ders., Die Idee des Reiches Gottes (1872) S. 118—133, 145—148, 149 f.

Gebhardt, Die 70 Hirten des Buches Henoch und ihre Deutungen, mit besonderer Rücksicht auf die Barkochba-Hypothese (Merx' Archiv für wissenschaftl. Erforschung des Alten Testamentes, Bd. II, Heft 2, 1872, S. 163—246).

Die Weissagungsschrift des Henoch, welche im Briefe Judā (Vers 14—15) citirt wird, war auch den Kirchenvätern bekannt und wird von ihnen nicht selten benützt und citirt [1]. Später aber war sie verschollen und man glaubte sie bis auf wenige griechische Fragmente verloren [2]. Erst im vorigen Jahrhundert tauchte die Kunde auf, dass sie sich in der abyssinischen Kirche in äthiopischer Uebersetzung erhalten habe. Der Engländer Bruce brachte im J. 1773 drei Handschriften davon nach Europa. Aber erst im J. 1821 wurde das Ganze durch die englische Uebersetzung von Laurence bekannt gemacht. Eine deutsche Uebersetzung lieferte Hoffmann, und zwar für Kap. 1—55 (1833) aus dem Englischen von Laurence, für Kap. 56 bis Schluss (1838) aus dem Aethiopischen nach einer neu verglichenen Handschrift. Der äthiopische Text wurde zuerst von Laurence 1838, dann nach fünf Handschriften von Dillmann 1851 veröffentlicht. Letzterer gab auch eine neue, wesentlich berichtigte deutsche Uebersetzung heraus (1853), welche seitdem die Grundlage aller Untersuchungen bildete. Eine wesentliche Förderung für das Verständniss des Buches schien zu hoffen, als ein kleines griechisches Fragment (c. 89, 42—49 umfassend) aus einem mit tachygraphischen Noten geschriebenen *Codex Vaticanus* (*cod. gr.* 1809) von Mai in Facsimile veröffentlicht (*Patrum Nova Biblioth. Vol.* II) und von Gildemeister entziffert wurde (Zeitschr. der DMG. 1855, S. 621—624). Denn nach Mai's Angabe schien es, dass der Codex noch weit mehr enthalte, als was veröffentlicht war. Aber leider ist jetzt durch Gebhardt, der die Handschrift in Rom selbst eingesehen hat, constatirt worden, dass sie ausser dem entzifferten Fragmente nichts weiter von Henoch enthält (Merx' Archiv Bd. II, 1872, S. 243).

---

1) S. *Fabricius, Codex Pseudepigraphus Vet. Test.* I, 160 *sqq.* Philippi, Das Buch Henoch S. 102—118.

2) Die Fragmente sind zusammengestellt bei Hoffmann II, 887—916, und Dillmann (Uebersetzung) S. 82—86.

Um über Entstehung und Wesen des merkwürdigen Buches einigermaassen in's Klare zu kommen, ist es vor allem nöthig, eine kurze Inhaltsübersicht zu geben.

Cap. 1, 1: Ueberschrift. Die Segensworte des Henoch über die Auserwählten und Gerechten. Cap. 1—5: Einleitung. Henoch berichtet, dass er ein Gesicht im Himmel sah, welches die Engel ihm zeigten; und von ihnen hörte er die Geschichte aller künftigen Geschlechter: dass den Gottlosen ewige Verdammniss, den Gerechten aber ewiges Leben zu Theil werden wird. 6—11: Erzählung vom Fall der Engel, im Anschluss an *Genesis* 6, aber mit reichen Ausschmückungen. Gott ordnet an, welche Strafen die gefallenen Engel treffen sollen, und wie die Erde von ihrer Missethat und Bosheit zu reinigen sei. Beiderlei Befehle haben die Engel zu vollziehen. 12—16: Henoch, der mit den Engeln im Himmel verkehrt, wird von diesen auf die Erde gesandt, um den gefallenen Engeln das bevorstehende Strafgericht anzukündigen (Henoch erzählt hier wieder in der ersten Person). Als er sich seines Auftrages entledigt, bewegen ihn die gefallenen Engel, Fürbitte für sie bei Gott einzulegen. Aber Henoch wird mit seiner Fürbitte von Gott abgewiesen und erhält in einem neuen gewaltigen Gesichte den Auftrag, ihnen abermals den Untergang anzukündigen. 17—36: Henoch berichtet (in der ersten Person), wie er über Berge, Wasser und Ströme entrückt ward, und überall durch eigene Anschauung den geheimen göttlichen Ursprung aller Dinge und Vorgänge in der Natur kennen lernte. Auch das Ende der Erde wurde ihm gezeigt, und der Ort, an welchen die bösen Engel werden verbannt werden; und der Wohnort der abgeschiedenen Seelen, sowohl der Gerechten, wie der Ungerechten; und der Baum des Lebens, welcher den auserwählten Gerechten verliehen werden wird; und der Strafort der verdammten Menschen; und der Baum der Erkenntniss, von welchem Adam und Eva gegessen hatten. — 37—71: „Das zweite Gesicht der Weisheit, welches sah Henoch, der Sohn Jared's“, bestehend aus drei Bilderreden. 38—44: Erste Bilderrede. Henoch sieht in einem Gesichte die Wohnungen der Gerechten und die Lagerstätten der Heiligen. Er sieht auch die Myriaden mal Myriaden, welche vor der Herrlichkeit des Herrn der Geister stehen, und die vier Erzengel Michael, Rufael, Gabriel und Fanuel. Er sieht ferner die Geheimnisse des Himmels: Die Behälter der Winde und die Behälter der Sonne und des Mondes; endlich auch die Blitze und die Sterne des Himmels, welche alle einzeln mit Namen gerufen werden und darauf hören. 45—57: Zweite Bilderrede. Henoch erhält Aufschluss über den „Auserwählten“, den „Menschensohn“,

d. h. über den Messias, sein Wesen und seinen Beruf: wie er Gericht hält über die Welt und sein Reich aufrichtet. 58—69: Dritte Bilderrede. Von der Seligkeit der Gerechten und Auserwählten; von den Geheimnissen des Blitzes und Donners; vom Gericht, welches der Auserwählte, der Menschensohn, halten wird. Eingeschaltet sind hier mehrere Stücke, welche den Zusammenhang unterbrechen und deutlich ihren Ursprung von einer andern Hand verrathen. 70—71: Schluss der Bilderreden. — 72—82: „Das Buch über den Umlauf der Lichter des Himmels", oder das astronomische Buch. Henoch giebt hier allerlei astronomische Belehrungen zum Besten, die er selbst vom Engel Uriel empfangen hat. — 83—90: Zwei Gesichte. *a)* 83—84: Henoch sieht in einem schrecklichen Gesichte das Verderben, welches über die sündige Welt (durch die Sintfluth) kommen wird, und bittet Gott, dass er nicht alle Menschen von der Erde vertilgen möge. *b)* 85—90: Das Gesicht von den Rindern, Schafen, wilden Thieren und Hirten; unter welchem Bilde die ganze Geschichte Israels bis zum Anbruch der messianischen Zeit geweissagt wird. Da diese Geschichts-Vision das einzige Stück ist, welches für die Bestimmung der Abfassungszeit einen annähernd sichern Anhaltspunkt bietet, so wird später auf seinen Inhalt noch näher einzugehen sein. 91: Ermahnung Henoch's an seine Kinder zum Leben in der Gerechtigkeit (als Schluss des Vorhergehenden). — 92: Einleitung zum folgenden Abschnitt. 93 und 91, 12—17: Henoch giebt „aus den Büchern" Aufschluss über die Weltwochen. In der 1. Woche lebt Henoch, in der 2. Noa, in der 3. Abraham, in der 4. Mose; in der 5. wird der Tempel gebaut; am Ende der 6. wird er wieder zerstört; in der 7. entsteht ein abtrünniges Geschlecht; am Ende dieser Woche empfangen die Gerechten Belehrung über die Geheimnisse des Himmels; in der 8. empfängt die Gerechtigkeit ein Schwert, und die Sünder werden in die Hände der Gerechten übergeben werden, und es wird gebaut werden ein Haus dem grossen Könige; in der 9. wird das Gericht geoffenbart; in der 10., im siebenten Theile, wird sein das Gericht für die Ewigkeit. — 94—105: Weherufe über die Sünder und Gottlosen, Verkündigung ihres sichern Unterganges, Ermahnung zur Hoffnungsfreudigkeit an die Gerechten (sehr breit und in lauter Wiederholungen sich bewegend). — 106—107: Erzählung von der Geburt Noa's, und was sich dabei ereignete. Sein wunderbares Aussehen giebt dem Henoch Veranlassung, die Sintfluth zu weissagen. — 108: „Eine andere Schrift Henoch's", in welcher er erzählt, wie er durch einen Engel Aufschluss erhielt über das höllische Feuer, in welches die Geister der Sünder und Lästerer gebracht werden,

und über die Segnungen, welche den Demüthigen und Gerechten werden zu Theil werden.

Wie man aus dieser Inhaltsangabe ersieht, giebt sich das Ganze als eine Reihe von Offenbarungen, welche dem Henoch bei seinen Wanderungen durch Himmel und Erde und seinem Verkehr mit den himmlischen Geistern zu Theil wurden. Zur Belehrung der Menschheit hat er diese Offenbarungen in Schrift verfasst und der Nachwelt überliefert. Der Inhalt ist überaus mannigfaltig. Er umfasst ebensowohl die Gesetze der Natur, wie die Ordnungen und die Geschichte des Reiches Gottes. Ueber alles dies Belehrung zu geben, ist der Zweck des geheimnissvollen Buches. Wie man dazu kam, seine Lehren und Ermahnungen gerade dem Henoch in den Mund zu legen, ist leicht erklärlich. Denn dieser, der schon bei Lebzeiten in den Himmel entrückt ward (wie man *Gen.* 5, 24 auslegte), schien ganz besonders geeignet, Aufschluss zu geben über die himmlischen Dinge und über die irdischen, die doch auch wieder im Himmel ihren Ursprung haben. Da das Buch über seine Zeit nur sehr wenig Andeutungen giebt, ist es schwer, über seine Entstehung Sicheres zu sagen. Wir geben im Folgenden eine Geschichte der Kritik und suchen dann die Haupt-Resultate übersichtlich zusammenzufassen. Die Geschichte der Kritik kann füglich, mit Uebergehung der älteren Arbeiten, mit Lücke begonnen werden.

1. Lücke fasst in der zweiten Auflage seines Werkes (in welcher er seine Ansicht wesentlich geändert hat) die Resultate über das Buch Henoch folgendermassen zusammen (S. 141—142): „Das gegenwärtige Buch Henoch besteht erstlich aus einem älteren von mehreren Abschnitten oder Büchern von Cap. 1—36, 72—108 [nach älterer Zählung 1—35, 71—105], zweitens aus einem jüngeren Cap. 37—71, mit mehreren noch späteren Interpolationen. Jenes ist in dem Anfange des Makkabäerkampfes, dieses in der Zeit des ersten Auftretens Herodes des Grossen geschrieben. Die späteren Interpolationen gestatten keine Zeitbestimmung". Während Lücke sich hier hauptsächlich an Krieger angeschlossen hatte, stimmte er in den Nachträgen (S. 1072 f.) der Ewald'schen Ansicht darin bei, dass das Hauptstück des Buches unter Johannes Hyrkan zu setzen sei.

2. Nach J. Chr. K. von Hofmann soll die Hauptmasse des Buches von einem Verfasser, und zwar von einem Christen, frühestens am Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben sein (Schriftbew. I, 421). In der Geschichts-Vision (*c.* 85—90) deutet Hofmann die kleinen Lämmer, welche von den weissen Schafen geboren werden und mit den wilden Thieren

kämpfen, nicht auf die Makkabäer, sondern auf die christliche Gemeinde. Das Citat im Judasbrief soll älter sein, als das Buch Henoch und erst zu dessen Entstehung Veranlassung gegeben haben. Spätere Zusätze seien nur *c.* 59—71. 82, 4—20. 92. 106—108 [nach älterer Zählung *c.* 57—70. 81, 5—25. 91. 105].

3. Auch Dillmann schrieb in seiner ersten eingehenden und gründlichen Untersuchung die Hauptmasse des Buches einem Verfasser zu. Nur einzelne Stücke seien später eingeschoben, nämlich: 1) Die geschichtlichen Zusätze *c.* 6—16. 93 und 91, 12—17. 106—107. 2) Die noachischen Zusätze *c.* 54, 7—55, 2. 60. 65—69, 25. 3) Noch folgende Capitel: 20. 70. 75, 5. 82, 9—20. 108. Die Abfassung des Buches setzt Dillmann um 110 vor Chr. Er deutet nämlich *c.* 90, 9—10 auf Johannes Hyrkan; 90, 12 auf den Feldzug des Antiochus Sidetes gegen Jerusalem (134 v. Chr.); 90, 13 auf den Krieg des Antiochus Kyzikenos gegen Johannes Hyrkan (um 110 v. Chr.); 90, 14 auf die dem Hyrkan beim Opfern im Tempel gewordene Offenbarung (*Jos. Antt.* XIII, 10, 3); 90, 15 auf die Niederlage des Antiochus Kyzikenos (s. Dillmann's Einl. S. XLIV und die Erläuterungen S. 280 f.). Auch die Zusätze setzt Dillmann noch in's erste Jahrhundert vor Chr. (S. L). — Später hat er seine Ansicht selbst aufgegeben und zugestanden, dass man, auch abgesehen von den Einschaltungen, das Ganze aus zwei, wenn nicht drei Schriften zusammengearbeitet zu denken habe. Naturgemäss müsse dann aber *c.* 37—71 als erstes Henochbuch in die ersten Jahrzehende der Hasmonäer gesetzt werden (Herzog XII, 309). Die Zusammenarbeitung „braucht nicht später als gegen Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. angesetzt zu werden" (Bibellexikon III, 13).

4. Ewald weiss mit Sicherheit folgende Henoch-Bücher zu unterscheiden: 1) Das Grundwerk, aus der Hauptmasse von *c.* 37—71 bestehend und um 144 vor Chr. verfasst. 2) Das zweite Henókh-Buch, aus *c.* 1—5. 91—105 und andern Bruchstücken bestehend, ganz im Anfang der Regierung des Johannes Hyrkan verfasst. 3) Das dritte Henókh-Buch, von welchem, wie auch von den vorigen, sehr vieles verloren ist. Es gehörte zu ihm *c.* 8. 20—36. 72—90. 106—108. Die Gegenwart des Verfassers bezeichnet *c.* 90, 13 (denn was von 90, 14 an folgt, liegt für ihn in der Zukunft). Es ist damit die Zeit angedeutet, in welcher Demetrius II zum zweitenmale den syrischen Thron bestieg und die Unabhängigkeit Hyrkan's bedrohte. Danach soll das Buch um 128 vor Chr. geschrieben sein. 4) Das Noah-Buch, wovon sich nur Bruchstücke erhalten haben in *c.* 6, 3—8. *c.* 17—19. 54, 7—55, 2. 65—69, 1. Es ist einige Jahrzehende jünger als das vorige. 5) Das jetzige

grosse Henókh-Buch, dessen Redactor besonders in *c.* 6—16 viel Eigenes geliefert hat. Er schrieb um 20 bis 30 Jahre später als der Verfasser des Noah-Buches, in der ersten Hälfte oder um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr.

5. Köstlin kehrt in der Hauptsache wieder zu den einfacheren Resultaten Lücke's zurück. Er unterscheidet: 1) Die Grundschrift, bestehend aus *c.* 1—16. 21—36. 72—105. Die Abfassung setzt Köstlin mit Dillmann um 110 vor Chr. (S. 264 f.). 2) Die Bilderreden *c.* 37—71 (mit Ausschluss der noachischen Bestandtheile), zwischen 100 und 64 vor Chr. verfasst, d. h. in der Zeit, als das syrische Reich nicht mehr, und das römische noch nicht den Juden gefährlich war, und die Parther als die einzige bedrohliche Macht erschienen. Nur so erkläre sich, dass *c.* 56 diese allein genannt werden. Demselben Verfasser schreibt Köstlin auch *c.* 17—19 zu. 3) Die noachischen Bestandtheile *c.* 54, 7—55, 2. 60. 65—69, 25. Vermuthungsweise auch: *c.* 20. 82, 9—20. Wahrscheinlich: *c.* 106—107. Endlich Einiges in *c.* 6—8. Ueber die Zeit lasse sich nichts Sicheres ermitteln. 4) Ein Stück für sich bildet *c.* 108 „ohne Zweifel die Zuthat eines Esseners, etwa aus der Zeit Herodes des Gr. oder seiner Nachfolger“.

6. Hilgenfeld bestimmt die Grundschrift fast genau ebenso wie Köstlin, nämlich bestehend aus *c.* 1—16. 20—36. 72—105. Die Abfassung setzt er in die erste Zeit des Alexander Jannäus, an das Ende des zweiten oder den Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr., und zwar hauptsächlich deshalb, weil nach 90, 13 Johannes Hyrkan bereits der Vergangenheit angehöre, und weil die letzten 12 Hirten, von Antiochus Epiphanes an gerechnet, bis auf diese Zeit führten (Apokalyptik S. 145). Spätere Einschaltungen sind *c.* 17—19. 37—71. 106—108. Alle diese Stücke sollen von einem und demselben Ueberarbeiter, und zwar einem christlichen Gnostiker „etwa in der Zeit zwischen Saturninus und Marcion“ herrühren (Apokalyptik S. 181). In *c.* 67, 4—13 findet Hilgenfeld eine Anspielung auf das üppige Leben in den campanischen Bädern zur Zeit der römischen Kaiser und auf den Ausbruch des Vesuv im J. 79 nach Chr. (Apokalyptik S. 161—163). Noachische Bestandtheile will H. nicht ausscheiden und findet nun natürlich in dem Abschnitt 37—71 eine grosse Unklarheit (Apokalyptik S. 151). Später hat er seine Ansicht dahin ergänzt, dass die 70 Hirten-Zeiten (in der Geschichts-Vision *c.* 85—90) als Jahr-Siebende zu rechnen seien, also $7 \times 70 = 490$ Jahre; und zwar vom J. 588 an, wornach die Abfassung um 98 vor Chr. falle.

7. Volkmar's Haupt-Entdeckung ist die, dass die 70 oder,

wie er annimmt, 72 Hirten-Zeiten als Jahrzehende zu rechnen seien, also = 720 Jahre. So kommt er denn, indem er vom J. 588 vor Chr. anhebt, glücklich zu dem Resultat, dass auch das Henoch-Buch in der ohnehin äusserst fruchtbaren Zeit des Barkochba-Krieges entstanden sei, 132 nach Chr. (588 + 132 = 720). Verfasser des Buches ist ein Jünger Akiba's, der uns hier „die erste zusammenhängende Erzählung vom Anfange des Bar-Kochba-Krieges" geliefert hat, wie wir ausserdem eine bessere gar nicht haben (Zeitschr. der DMG. 1860, S. 134). Spätere Einschaltungen, und zwar von christlicher Hand, sind c. 18—70, 106—107 (Zeitschr. der DMG. 1860, S. 133).

8. Langen bildet hinsichtlich der Altersbestimmung den äussersten Gegensatz zu Volkmar. Er nimmt zwar mehrere Verfasser an; glaubt aber, dass sie der Zeit nach nicht weit auseinander liegen. Die Abfassung der Grundschrift setzt er gegen 160 vor Chr. Aber auch die übrigen Bestandtheile sollen noch „im Anfange der Makkabäerkämpfe" entstanden sein (S. 64).

9. Sieffert hält für den ältesten Bestandtheil *c.* 1—16. 20—36. 72—81. 91—105, geschrieben etwa zur Zeit des Hasmonäers Jonathan. In diese Grundschrift wurde zunächst *c.* 82—90 eingeschaltet. Die 70 Hirten-Zeiten rechnet Sieffert mit Hilgenfeld als Jahr-Siebende, also = 490 Jahre. Nur weicht er von Hilgenfeld darin ab, dass er (man weiss freilich nicht, weshalb) vom J. 598 an zählt und so auf das Jahr 108 als Zeit der Abfassung kommt. Die jüngsten Bestandtheile sind *c.* 17—19. 37—71. 106—108, welche Sieffert von einem Essener verfasst sein lässt, und zwar (im Anschluss an Köstlin) noch vor 64 vor Chr.

10. Philippi hat im Wesentlichen die Ansicht Hofmann's reproducirt. Doch geht er in der Betonung der Einheit noch über seinen Meister hinaus, indem er noch viel weniger als dieser „den geistreichen Verfasser zu einem geistlosen Compilator herabwürdigen" will (S. 14) und überall „den wohlüberlegten Plan des Verfassers anzuerkennen und zu bewundern" findet (S. 8). Nicht einmal einzelne Zusätze und Einschaltungen werden anerkannt. Für die Bestimmung der Abfassungszeit ist maassgebend, dass „der Apostel" Judas ein apokryphisches Buch nicht citirt haben darf (S. 143). Natürlich wird der Annahme eines solchen Citates dadurch am gründlichsten vorgebeugt, dass man das Buch erst in der nachapostolischen Zeit verfasst sein lässt. Nach Volkmar's Vorgang rechnet daher Philippi die 70 Hirten-Zeiten als Jahr-Zehende = 700 Jahre (von 606 oder 588 vor Chr. bis um 100 nach Chr., s. S. 28—30). Die Lämmer deutet er nach Hofmann's Vorgang auf die christliche Gemeinde. Den Verfasser hält er (wie

auch Hofmann und Weisse) für einen Christen, der um das J. 100 nach Chr. gelebt habe.

11. Wittichen folgt fast ganz der älteren Ansicht Dillmann's. Die Hauptmasse des Buches schreibt er einem Verfasser zu und nimmt nur an, dass die verschiedenen Stücke von ihm zu verschiedenen Zeiten geschrieben seien; das älteste (c. 83—91) zwischen 166—161 vor Chr. Spätere Interpolationen sind c. 6—16. 93 und 91, 12—17. 106—107. Von einem zweiten Interpolator (aus dem ersten Jahrh. vor Chr.) rühren her c. 20. 54, 7—55, 2. 60. 65—69, 25. 70. 82, 9—20. Endlich wurde von einem vierten Schriftsteller c. 108 angehängt, ebenfalls noch in vorchristlicher Zeit (Idee des Reiches Gottes S. 119 f.).

Wenn man die Geschichte der Kritik überblickt, so zeigt sich bei aller Mannigfaltigkeit der Ansichten doch in gewissen Hauptpunkten eine weitgehende Uebereinstimmung. Fast allgemein wird anerkannt, dass die Bilderreden c. 37—71 einem andern Verfasser zuzuschreiben seien, als das Uebrige; und zwar stimmen Lücke, Köstlin, Hilgenfeld, Volkmar, Sieffert darin überein, dass sie als spätere Einschaltung zu betrachten seien. Nur Ewald und Dillmann wollen sie dem Uebrigen vorangehen lassen. Ziemlich einstimmig wird auch angenommen, dass die Grundschrift in die Zeit der Hasmonäer (zwischen 166 und 98 vor Chr.) zu setzen sei. So Lücke, Dillmann, Ewald, Köstlin, Hilgenfeld, Langen, Sieffert, Wittichen. Endlich herrscht wenigstens zwischen Dillmann, Ewald, Köstlin, Wittichen auch darin Uebereinstimmung, dass die sogenannten noachischen Stücke von dem Uebrigen zu trennen seien. Diese Punkte dürfen in der That als gesichert betrachtet werden. Wir haben demnach in dem jetzigen Henoch-Buche mindestens dreierlei Bestandtheile zu unterscheiden: 1) die Grundschrift, 2) die Bilderreden, 3) die noachischen Stücke.

1. Die Grundschrift. Sie kann etwa folgende Stücke umfasst haben: c. 1—36. 72—105. Möglich ist freilich, dass auch hievon noch manches auszuscheiden ist; möglich auch, dass für die Hauptmasse jener Capitel mehrere Verfasser anzunehmen sind. Aber wir begnügen uns, dasjenige auszuscheiden, was sicher erst später hinzugefügt ist. Und dies ist eben der Abschnitt c. 37—71 und die Schlusscapitel 106—108. Für die Bestimmung der Abfassungszeit bietet nur die Geschichts-Vision c. 85—90 einen sicheren Anhaltspunkt. Es wird hier unter dem Bilde von Rindern und Schafen die ganze Geschichte der Theokratie von Adam an bis auf die Zeit des Verfassers dargestellt. Henoch sieht in einem Traumgesichte, wie ein weisser Farre (Adam) aus der Erde hervorkam; nach ihm ein weibliches Rind (Eva); mit

diesem noch andere Rinder, ein schwarzes (Kain) und ein rothes (Abel). Das schwarze Rind stiess das rothe, worauf es von der Erde verschwand. Das schwarze Rind aber zeugete viele andere schwarze Farren. Hierauf gebar jene Kuh (Eva) noch einen weissen Farren (Seth), von welchem viele andere weisse Farren ausgingen. Vom Himmel herab aber fielen Sterne (Engel) und vermischten sich mit den Kühen der schwarzen Farren (den Töchtern Kain's) und zeugeten Elephanten, Kameele und Esel (die Riesen). Auf diese Weise wird nun die Geschichte weitergeführt, indem die theokratische Linie immer durch weisse Farren dargestellt ist. Von Jakob an treten an die Stelle der weissen Farren weisse Schafe. Die symbolische Darstellung ist überall durchsichtig und bietet der Deutung kaum Schwierigkeiten dar bis auf die Zeit, da die Schafe von wilden Thieren angegriffen werden, d. h. bis zum Auftreten der feindlichen Weltmächte Assur und Babel. Es wird nämlich *c.* 89, 55 erzählt, wie der Herr der Schafe sie überliess in die Hand der Löwen und Tiger und Wölfe und Schakale, und in die Hand der Füchse und an alle wilden Thiere; und die wilden Thiere begannen jene Schafe zu zerreissen. Und der Herr verliess ihr Haus (Jerusalem) und ihren Thurm (den Tempel) *c.* 89, 56, d. h. er entzog ihm seine gnadenreiche Gegenwart (denn von der Zerstörung ist erst viel später die Rede). Und er bestellete siebenzig Hirten, um die Schafe zu weiden, und trug ihnen auf, von den wilden Thieren so viele, aber nicht mehr, zerreissen zu lassen, als er ihnen befehlen werde (89, 59—60). Und er rief „einen anderen“ und befahl ihm, aufzuschreiben, wie viele Schafe die Hirten zu Grunde richten (89, 61—64). Und die Hirten weideten „zu ihrer Zeit“ und überliessen die Schafe in die Hand der Löwen und Tiger. Und diese verbrannten jenen Thurm (den Tempel) und zerstörten jenes Haus (Jerusalem, 89, 65—66). Und die Hirten übergaben den wilden Thieren viel mehr Schafe, als ihnen befohlen war (89, 68—71). Und als die Hirten zwölf Stunden lang geweidet hatten, kehrten drei von jenen Schafen zurück und begannen das Haus (Jerusalem) und den Thurm (den Tempel) wieder zu bauen (89, 72—73). Aber die Schafe waren verblendet und vermischten sich mit den Thieren des Feldes; und die Hirten erretteten sie nicht aus der Hand der Thiere (89, 74—75). Als aber fünfunddreissig [1]) Hirten geweidet hatten, kamen alle Vögel des Himmels, die Adler, die Geier, die Weihen,

1) Dillmann hat 36, was ohne handschriftliche Bezeugung ist. Die Handschriften haben 37. Aber das Folgende lässt es kaum zweifelhaft, dass 35 zu lesen ist.

die Raben, und begannen, jene Schafe zu fressen, und ihnen die Augen auszuhacken, und ihr Fleisch zu fressen (90, 1—2). Und als hinwiederum dreiundzwanzig Hirten geweidet hatten und im Ganzen achtundfünfzig Zeiten vollendet waren (90, 5), da wurden kleine Lämmer geboren von den weissen Schafen, und sie begannen zu den Schafen zu schreien; aber diese höreten sie nicht (90, 6—7). Und die Raben flogen auf die Lämmer und nahmen eines von den Lämmern, und zerbrachen und frassen die Schafe, bis jenen Lämmern Hörner wuchsen, und namentlich ein grosses Horn hervorsprosste, welchem alle Jungen zuliefen (90, 8—10). Und die Adler und Geier und Raben und Weihen zerrissen die Schafe noch immer fort. Und die Raben wollten das Horn jenes Jungen zerbrechen und kämpften mit ihm; und es stritt mit ihnen. Und der Herr half jenem Jungen; und die Thiere flohen und fielen alle vor seinem Angesicht (90, 11—15). Hier bricht die Geschichte ab. Denn was folgt, scheint für den Verfasser in der Zukunft zu liegen. Es wird nur noch bemerkt, dass die zwölf letzten Hirten mehr als die vor ihnen umgebracht hatten (90, 17).

In der Deutung dieser in allen Hauptpunkten klaren und durchsichtigen Darstellung scheinen die Ausleger fast gewetteifert zu haben, um sie misszuverstehen. Haben doch alle älteren Ausleger bis Lücke einschliesslich unter den 37 ersten Hirten die einheimischen Könige der Reiche Israel und Juda verstanden! Heutzutage ist man freilich darin einig, dass die 70 Hirten die Zeit der Knechtung Israels durch die heidnischen Weltmächte bedeuten. Aber ein seltsames Missverständniss ist es, wenn fast alle Ausleger meinen, dass die 70 Hirten ebensoviele heidnische Herrscher seien. Die ganze Darstellung lässt ja keinen Zweifel darüber, dass die Hirten vielmehr Engel sind, welche darüber zu wachen haben, dass von den wilden Thieren so viele Schafe, als Gott will, aber nicht mehr, zerrissen werden. Soviel ich sehe, ist von Hofmann der Einzige, der dies erkannt hat (Schriftbeweis I, 422). Die heidnischen Herrscher sind ja, wie nicht zweifelhaft sein kann, durch die wilden Thiere und die wilden Vögel angedeutet. Die Hirten müssen also doch eine andere Bedeutung haben. Sie können aber überhaupt nicht Menschen bedeuten; denn diese erscheinen in der ganzen Vision ausnahmslos unter dem Bilde von Thieren, während die Engel auch *c*. 87 unter dem Bilde von Menschen eingeführt werden. Und dass die Hirten in der That Engel sind, wird auch noch durch Folgendes bestätigt: 1) Sie erscheinen, ehe sie anfangen zu weiden, alle gleichzeitig vor Gott und erhalten von ihm den Auftrag, nach einander zu

weiden (89, 59). Wie passt dies auf die heidnischen Herrscher? Oder sollen diese etwa als präexistent gedacht werden? 2) Sie werden beim Gericht zusammengestellt mit den gefallenen Engeln (90, 20 ff.). 3) Der Engel, der die Zahl der umgekommenen Schafe aufzuschreiben hat, wird *c.* 89, 61 kurzweg „ein anderer" genannt, was doch wohl voraussetzen lässt, dass die unmittelbar zuvor genannten Hirten gleiches Wesens mit ihm sind. 4) Mit den heidnischen Herrschern können die Hirten auch darum nicht identisch sein, weil sie ja nach *c.* 89, 75 auch die Aufgabe haben, die Schafe vor den wilden Thieren zu schützen. Sie sind also offenbar eine unparteiische, über den Schafen und den Thieren stehende Macht, oder sollen dies wenigstens sein. Der Gedanke des Verfassers ist demnach der, dass von der Zeit an, da nach Gottes Rathschluss Israel von den heidnischen Weltmächten angefeindet und geknechtet wurde, Gott Engel als Wächter bestellt, welche dafür zu sorgen haben, dass die Weltmächte das von Gott gewollte Strafgericht an Israel vollziehen; aber auch dafür, dass sie nicht über Gebühr Israel bedrücken und verfolgen. Die Wächter aber versäumen ihre Pflicht; überlassen den Thieren mehr als ihnen zukommt, und werden dafür, wie am Schlusse geweissagt wird, gleich den gefallenen Engeln in das höllische Feuer geworfen werden.

Es würde zu weit führen, wenn wir in der Widerlegung der Missverständnisse fortfahren wollten. Wir müssen uns begnügen, die richtige Deutung im Anschluss namentlich an D i l l m a n n und E w a l d kurz vorzutragen. Die Zahlen des Textes lehren uns, dass der Verfasser die Zeit der Heidenherrschaft in v i e r P e r i o d e n theilt nach dem Schema 12 + 23 + 23 + 12, womit nur im allgemeinen zwei kürzere Perioden (am Anfang und Ende) und zwei längere (in der Mitte) bezeichnet sein wollen. Denn jede chronologisch genaue Berechnung ist im Princip verfehlt, mag man nun mit Hilgenfeld Jahrsiebende oder mit Volkmar Jahrzehende annehmen. Wie die einzelnen Perioden abzugrenzen sind, kann ebenfalls nicht zweifelhaft sein. Die e r s t e beginnt mit dem Auftreten der heidnischen Weltmächte (also zunächst Assur's) gegen Israel, und geht bis zur Rückkehr der Exulanten unter Cyrus, wobei nur fraglich ist, welches die drei zurückkehrenden Schafe (89, 72) sind. Wahrscheinlich meint der Verfasser Serubabel, Esra und Nehemia, indem er den wenig hervortretenden Gefährten Serubabel's, Josua, übergeht. Die z w e i t e Periode reicht von Cyrus bis Alexander dem Grossen. Denn die Einführung der Raubvögel an Stelle der wilden Thiere (90, 2) bezeichnet deutlich den Uebergang von den Persern auf die Griechen. Die d r i t t e

Periode reicht von Alexander dem Grossen bis auf Antiochus Epiphanes. Nur hartnäckiges Vorurtheil kann ja verkennen, dass unter den Lämmern (90, 6) die Makkabäer zu verstehen sind. Die vierte Periode endlich geht vom Beginn der Makkabäerzeit bis auf die Gegenwart des Verfassers. Dass diese in die Zeit der hasmonäischen Fürsten fällt, kann nach alledem nicht zweifelhaft sein. Und es ist immerhin wahrscheinlich, dass unter dem grossen Horn, welches zuletzt erwähnt wird, Johannes Hyrkan zu verstehen ist. Nur müssen wir Gebhardt beistimmen, wenn er wegen der Unsicherheit des äthiopischen Textes vor einer zu sehr in's Einzelne gehenden Deutung warnt. Aber dies wird (da vom Beginn der Makkabäerzeit an noch 12 Hirtenzeiten gerechnet werden) allerdings feststehen, dass der Verfasser etwa im letzten Drittheil des zweiten Jahrhunderts vor Christo schrieb. Wenn wir die Ansetzung von 12 + 23 + 23 + 12 Zeiten für die vier Perioden mit ihrer wirklichen Dauer vergleichen, so sehen wir, dass sich die Zeit für das Auge des Verfassers nach rückwärts zu verjüngt. Er rechnet für die dritte Periode (333—175 vor Chr.) ebensoviel wie für die zweite, während diese in Wahrheit bedeutend länger war (537—333 vor Chr.). Und noch mehr hat sich die erste Periode für sein Auge zusammengezogen. Es entspricht dies ganz dem nach rückwärts gewandten Blicke.

Wenn wir voraussetzen dürfen, dass der Verfasser der Geschichts-Vision überhaupt der Verfasser von *c.* 1—36. 72—105 ist, so wäre damit auch die Abfassungszeit dieser sämmtlichen Stücke entschieden.

2. Die Bilderreden *c.* 37—71 (mit Ausnahme der noachischen Stücke). Schon bei flüchtigem Lesen fällt es auf, dass die Bilderreden ebenso einheitlich unter sich, wie verschieden von den übrigen Stücken des Buches sind. Es kann in der That keine Frage sein, dass sie von einem andern Verfasser herrühren. Der Gebrauch der Gottesnamen, die Angelologie, die Eschatologie, die Lehre vom Messias ist wesentlich anders als im übrigen Buche (vgl. bes. Köstlin S. 265—268). Auch darüber kann kein Zweifel obwalten, dass sie jünger sind, als die Grundschrift. Denn die von Ewald beliebte zeitliche Voranstellung ist bereits von Köstlin (S. 269—273) genügend widerlegt worden. Zu den Eigenthümlichkeiten der Bilderreden gehört besonders dies, dass hier die messianische Erwartung und die Person des Messias ganz und gar in den Vordergrund tritt, während sonst diese Gegenstände kaum ein paarmal berührt werden. Dies hängt wieder zusammen mit einer weiteren Eigenthümlichkeit, auf welche namentlich Köstlin aufmerksam gemacht hat: dass nämlich hier nicht, wie sonst, als

Gegensatz zu den Frommen die Sünder und Gottlosen überhaupt erscheinen, sondern vielmehr die heidnischen Machthaber, die Könige und Gewaltigen dieser Erde (c. 38, 4—5. 46, 7—8. 48, 8—10. 53, 5. 54, 2. 55, 4. 62, 1. 3. 6. 9—11. 63, 1—12). Es erklärt sich daraus eben das starke Hervortreten der messianischen Hoffnung in diesen Stücken. Aber wann sind sie verfasst? Die einzige Stelle, welche einigen Anhalt für die Zeitbestimmung bietet, ist c. 56, wo für die Endzeit geweissagt wird, dass die Parther und Meder vom Osten heraufziehen und das heilige Land betreten, aber an der heiligen Stadt ein Hemmniss finden und im Kampfe gegen einander zu Grunde gehen werden (56, 5—7). Wenn Köstlin aus dieser Stelle schliessen wollte, dass die Schrift vor 64 vor Chr. verfasst sein müsse, weil sonst zu erwarten wäre, dass auch die Römer hier genannt würden, so ist zu antworten, dass diese Erwartung völlig grundlos und unberechtigt ist. Weit richtiger wird man mit Lücke vielmehr schliessen, dass die Stelle bereits den Einfall der Parther in Palästina (40—38 vor Chr.) zur Voraussetzung hat, indem die Erinnerung an ihn von Einfluss war auf die Gestaltung der eschatologischen Erwartungen des Verfassers; wornach also die Bilderreden frühestens zur Zeit des Herodes geschrieben sind. Andererseits setzt die Weissagung, dass die parthische Macht vor Jerusalem zerschellen werde, den Bestand dieser Stadt voraus, da im andern Falle doch vor allem ihr Wiederaufbau geweissagt sein müsste. Aber die Hauptfrage ist nun: Sind die Reden vorchristlich oder nachchristlich? Eine Antwort darauf wäre um so erwünschter, als sich gerade die Bilderreden mehrfach mit der Christologie und Eschatologie der Evangelien berühren. Aber leider ist eine sichere Entscheidung sehr schwer. So viel indess sollte man wenigstens anerkennen, dass die hier vorgetragene Anschauung vom Messias vollkommen von jüdischen Prämissen aus begreiflich ist und es zu ihrer Erklärung nicht erst der Annahme christlichen Einflusses bedarf. Specifisch-christliches findet sich in dem ganzen Abschnitte nicht. Doch gesetzt, es fände sich solches, so ist wenigstens nicht glaublich, dass ein Jude sich dieses sollte angeeignet haben. Man muss dann sofort das Ganze für christlichen Ursprungs erklären. Und dies geschieht in der That von allen denjenigen, welche es nicht für vorchristlich halten (Hofmann, Weisse, Hilgenfeld, Volkmar, Philippi). Macht man aber mit dieser Annahme Ernst, so häufen sich erst die Schwierigkeiten. Ein christlicher Anonymus würde schwerlich so zurückhaltend gewesen sein, dass er jede Anspielung auf die geschichtliche Person Jesu vermieden hätte. Er konnte ja doch nur den Zweck haben,

Gläubige zu gewinnen. Wie hätte er aber diesen Zweck erreichen sollen, wenn er immer nur von der Erscheinung des Messias in Herrlichkeit, immer nur von „dem Auserwählten" als Weltrichter redete, ohne die leiseste Andeutung davon, dass er zuvor in Niedrigkeit erscheinen müsse? Fürwahr, wenn man die Gründe unbefangen gegen einander abwägt, wird man den vorchristlichen Ursprung entschieden für wahrscheinlicher erklären müssen, als den christlichen. Der einzige begründete Einwand dagegen ist dies, dass nach *Matth.* 16, 13—16. *Joh.* 12, 34 der Ausdruck „Menschensohn", der in den Bilderreden ziemlich häufig ist, im Zeitalter Christi keine gangbare Bezeichnung des Messias war. Aber dies erklärt sich auch vollkommen, wenn sie damals noch nicht lange in Umlauf waren. Und wir sahen ja ohnehin, dass sie nach dem J. 38 vor Chr. entstanden sind. Sie mögen also etwa zur Zeit Herodes' des Grossen geschrieben sein.

3. Die noachischen Bestandtheile. Durch die Untersuchungen von Dillmann, Ewald und Köstlin ist bereits hinlänglich erwiesen, dass die Stücke 54, 7—55, 2. 60. 65—69, 25 den Zusammenhang unterbrechen und erst später in die Bilderreden eingeschoben sind. Zu allem Ueberfluss wird *c.* 68, 1 „das Buch der Bilderreden Henoch's" ausdrücklich citirt. Man nennt jene Stücke die noachischen, weil sie theils von Noah und seiner Zeit handeln, theils als von ihm geschrieben sich ausgeben. Wahrscheinlich sind auch *c.* 106—107 hieher zu rechnen. — Ein selbständiger späterer Zusatz ist *c.* 108. — Ueber die Zeit aller dieser Interpolationen lässt sich nichts ermitteln.

Das ganze Henoch-Buch, welches auf diese Weise allmählich entstand, hat ohne Zweifel zum Vaterland Palästina (vgl. Dillmann, Einleitung S. LI). Da aber die jetzige äthiopische Uebersetzung aus dem Griechischen geflossen ist, so ist es fraglich, ob letzteres Original war oder auch wieder Uebersetzung aus dem Hebräischen oder Aramäischen. Schon die zahlreichen hebräischen Engelnamen machen jedoch letzteres wahrscheinlich, ganz abgesehen davon, dass man zur Zeit der Hasmonäer in Palästina schwerlich griechisch schrieb. Fast allgemein wird daher eine hebräische oder aramäische Urschrift angenommen. Nur Volkmar (DMGZ. 1860, S. 131) und Philippi (S. 126) gefallen sich in der Annahme eines griechischen Originales.

III. Die *Assumptio Mosis.*

Literatur:

Fabricius, Codex Pseudepigraphus Vet. Test. Vol. I (*ed.* 2. 1722) *p.* 839—847.

Ceriani, Monumenta sacra et profana Tom. I, *fasc.* 1 (*Mediolan.* 1861) *p.* 55—64.

Ewald, Göttinger gelehrte Anz. 1862, St. 1. — Ders., Gesch. des Volkes Israel Bd. V (3. Aufl 1867) S. 73—82.

Langen, Das Judenthum in Palästina (1866) S. 102—111. — Vgl. auch Reusch's Theolog. Literaturbl. 1871, Nr. 3.

Hilgenfeld, *Novum Testamentum extra canonem receptum, fasc.* I (1866), *p.* 93—115. — Ders., Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. Bd. X, 1867, S. 217—223. XI, 1868, S. 273—309. 356.

Volkmar, Mose Prophetie und Himmelfahrt. Eine Quelle für das Neue Testament, zum erstenmale deutsch herausgegeben im Zusammenhang der Apokrypha und der Christologie überhaupt. Leipzig. 1867.

Haupt, Zeitschr. für wissensch. Theol. 1867, S. 448.

Rönsch, Sprachliche Parallelen aus dem Bereiche der Itala und Vorschläge zu *Mosis Prophetia et Assumptio* (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1868, S. 76—108. Vgl. S. 466—468). — Ders., Weitere Illustrationen zur *Assumptio Mosis* (Zeitschr. für w. Th. 1869, S. 213—228. Vgl. auch 1871, S. 89 ff.)

Schmidt (Moriz) und Merx, Die *Assumptio Mosis* mit Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben (Merx' Archiv für wissenschaftl. Erforschung des A. T. Bd. I, Hft. 2, 1868, S. 111—152).

Philippi, Das Buch Henoch (1868) S. 166—191.

Colani, L'Assomption de Moïse (*Revue de Théologie* 1868, 2. *livr.*).

Carrière, Note sur le Taxe de l'Assomption de Moïse (*Revue de Théol.* 1868, 2. *livr.*).

Wieseler, Die jüngst aufgefundene Aufnahme Moses nach Ursprung und Inhalt untersucht (Jahrbb. für deutsche Theologie 1868, S. 622—648).

Geiger's Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1868, S. 41—47.

Heidenheim, Beiträge zum bessern Verständniss der *Ascensio Mosis* (Vierteljahrschr. für deutsch- und englisch-theol. Forschung und Kritik Bd. IV, Hft. 1, 1869).

Hilgenfeld, Messias Judaeorum, libris eorum paulo ante et paulo post Chr. nat. conscriptis illustratus (1869), *p.* LXX—LXXVI und 435—468.

Fritzsche, Libri apocryphi Vet. Test. graece. Accedunt libri Vet. Test. pseudepigraphi selecti (*Lips.* 1871), *p.* XXXII—XXXVI und 700—730.

Aus einer Notiz des Origenes (*De princip.* III, 2, 1) wusste man längst, dass die im Briefe Judä (*Jud.* 9) berührte Sage von einem Streite des Erzengels Michael mit dem Satan um den Leichnam Mosis aus einer apokryphischen *Ascensio Mosis* entnommen ist. Auch sonst hatte man von dieser *Assumptio Mosis* oder Ἀνάληψις Μωυσέως einige Kunde durch Citate bei Kirchenvätern und späteren Schriftstellern (vgl. *Fabricius, Codex pseudepigr.* I, 839 *sqq. Hilgenfeld, Nov. Test.* I, 108—110. *Fritzsche, Proleg. p.* XXXIV *sq.* Rönsch, Zeitschr. 1869,

S. 214—220). Aber erst in neuester Zeit wurde ein grosses Stück davon von Ceriani auf der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand in altlateinischer Uebersetzung aufgefunden und im ersten Hefte seiner *Monumenta* (1861) veröffentlicht. Das Bruchstück ist zwar ohne Titel. Aber die Identität mit der alten *Ἀνάληψις Μωυσέως* erhellt aus folgendem Citate (*Acta Synodi Nicaenae* II, 18 bei *Fabric.* I, 845): *Μέλλων ὁ προφήτης Μωυσῆς ἐξιέναι τοῦ βίου, ὡς γέγραπται ἐν βίβλῳ Ἀναλήψεως Μωυσέως, προσκαλεσάμενος Ἰησοῦν υἱὸν Ναυὴ καὶ διαλεγόμενος πρὸς αὐτὸν ἔφη· Καὶ προεθεάσατό με ὁ θεὸς πρὸ καταβολῆς κόσμου εἶναί με τῆς διαθήκης αὐτοῦ μεσίτην.* Diese Worte finden sich nämlich in dem Ceriani'schen Bruchstücke 1, 14: *itaque excogitavit et invenit me, qui ab initio orbis terrarum praeparatus sum, ut sim arbiter testamenti illius.* — Seit der Veröffentlichung durch Ceriani wurde die Schrift herausgegeben von Hilgenfeld (*Nov. Test.* 1866), von Volkmar (lat. und deutsch 1867), von Schmidt und Merx (Merx' Archiv 1868), und von Fritzsche (*Libri apocr.* 1871). Eine Rückübersetzung in's Griechische, aus welchem die lateinische Uebersetzung geflossen ist, gab Hilgenfeld (Zeitschr. 1868, und *Messias Judaeorum* 1869).

Der Inhalt der Schrift ist folgender (wir citiren nach der Capitel-Eintheilung Hilgenfeld's, welche nur von Volkmar verlassen, von Schmidt-Merx und Fritzsche aber beibehalten ist; die Vers-Eintheilung ist von Fritzsche):

c. 1, 1—9. Einleitung, wornach das Folgende angesehen sein will als eine Ansprache, welche Moses an Josua hielt, als er diesen zu Ammon jenseits des Jordan zu seinem Amtsnachfolger einsetzte. 1, 10—17. Moses eröffnet dem Josua, dass die Zeit seines Lebens abgelaufen sei und er hingehe zu seinen Vätern. Als Vermächtniss übergiebt er ihm Weissagungsbücher, welche Josua an einem von Gott bestimmten Orte aufbewahren soll. 2. Moses weissagt dem Josua in wenigen kurzen Zügen die Geschichte Israel's vom Einzug in Palästina bis zum Untergang der Reiche Israel und Juda. 3. Ein König (Nebukadnezar) wird vom Osten kommen und wird Stadt und Tempel mit Feuer zerstören und die Einwohner mit sich wegführen in sein Reich. Die Weggeführten werden sich dann dessen erinnern, dass dies alles schon von Moses geweissagt worden ist. 4. Infolge der Fürbitte eines Mannes, der über ihnen ist (des Daniel), wird Gott sich wiederum ihrer erbarmen und wird einen König (den Cyrus) erwecken, dass er sie in ihre Heimath entlasse. Einige Theile der Stämme werden zurückkehren und werden die Stätte erneuern und werden in der Treue verharren, aber traurig und seufzend, weil sie nicht opfern

können dem Herrn ihrer Väter [1]). 5. Und das Strafgericht wird kommen über ihre Könige (die heidnischen Machthaber). Aber sie selbst (die Juden) werden uneins werden hinsichtlich der Wahrheit [2]). Und es werden den Altar beflecken solche, die nicht Priester sind, sondern Sklaven von Sklaven geboren. Und ihre Schriftgelehrten (*magistri* [*et*] *doctores eorum*) werden parteiisch sein und das Recht verkehren. Und ihr Land wird voll sein von Ungerechtigkeit. 6. Dann werden ihnen Könige erstehen und Priester des höchsten Gottes genannt werden und werden doch Frevel üben vom Allerheiligsten aus (es sind damit deutlich die Hasmonäer gemeint). Und ihnen wird nachfolgen ein frecher König, der nicht sein wird vom Geschlechte der Priester, ein verwegener und gottloser Mensch. Und er wird jene richten, wie sie es verdienen. Er wird ausrotten ihre Angesehenen mit dem Schwerte; und wird an unbekannten Orten begraben ihre Leiber, so dass Niemand weiss, wo ihre Leiber sind [3]). Er wird tödten Alte und Junge und nicht schonen. Dann wird grosse Furcht vor ihm sein unter ihnen in ihrem Lande; und er wird unter ihnen Gericht halten, wie es die Aegypter unter ihnen gethan haben, vierunddreissig Jahre lang (selbstverständlich geht dies Alles auf Herodes den Grossen). Und er wird Söhne hervorbringen, welche als seine Nachfolger kürzere Zeit herrschen werden. In ihr Land werden Cohorten kommen und ein mächtiger König des Abendlandes (Quintilius Varus), der sie unterwerfen und gefangen nehmen und einen Theil ihres Tempels durch Feuer zerstören wird; Einige wird er kreuzigen um ihre Stadt [4]). 7. Darnach wird das Ende der Zeiten eintreten. Es wird enden der Lauf, wann vier Stunden gekommen sein werden . . . . . (hier

---

1) Der Verfasser scheint den Opfercultus des zweiten Tempels nicht als den wahren anzuerkennen, weil er unter heidnischer Obhut stand und von griechenfreundlichen Priestern verwaltet wurde.

2) Hilgenfeld hat richtig erkannt, dass mit *Et ipsi dividentur ad veritatem* ein neuer Satz zu beginnen ist. Den Text haben Schmidt und Merx glücklich hergestellt durch *Καὶ αὐτοὶ διαμερισθήσονται πρὸς τὴν ἀλήθειαν* (vgl. *Ev. Luc.* 11, 17).

3) Vgl. *Antt.* XV, 10, 4: *πολλοὶ δὲ καὶ φανερῶς καὶ λεληθότως εἰς τὸ φρούριον ἀναγόμενοι, τὴν Ὑρκανίαν, ἐκεῖ διεφθείροντο.*

4) Die Stelle lautet nach Fritzsche's Emendation: *Et producet natos, (qui su)ccedentes sibi* [= *ei*] *breviora tempora dominarent* [cod. *donarent*]. *In partes eorum cohortes* [cod. *mortis*] *venient et occidentis rex potens, qui expugnabit eos, et ducet captivos, et partem aedis ipsorum igni incendet, aliquos crucifiget circa coloniam eorum.* — Vgl. in Betreff des Tempelbrandes *Antt.* XVII, 10, 2; in Betreff der Kreuzigungen *Antt.* XVII, 10, 10. Es handelt sich also um den Varus-Krieg vom J. 4 vor Chr. S. oben S. 225—227.

folgen in der Handschrift mehrere kaum lesbare Zeilen). Und es werden herrschen unter ihnen verderbliche und gottlose Menschen, welche sagen, sie seien gerecht. Trügerische Menschen sind sie, die nur sich zu Gefallen leben, verstellt in allen ihren Dingen und zu jeder Stunde des Tages Liebhaber von Gelagen, Schlemmer der Kehle . . . . . (folgt wieder eine Lücke). Sie verschlingen die Güter der Armen und sagen, dass sie dies aus Erbarmen thun. Ihre Hände und Sinne treiben Unreines und ihr Mund redet Ungeheures; und dazu sagen sie: Rühre mich nicht an, auf dass du mich nicht verunreinigest . . . . 8. Es wird kommen über sie Rache und Zorn, wie solcher nicht war unter ihnen von Anfang an bis zu der Zeit, da er ihnen erweckte einen König der Könige (Antiochus Epiphanes), der die Bekenner der Beschneidung kreuzigt und ihren Knaben die Vorhaut überziehen lässt und sie zwingt, öffentlich zu tragen die unreinen Götzenbilder und zu schmähen das Wort. 9. Dann, wenn jener ein Edict erlässt, wird ein Mann vom Stamme Levi, dessen Name sein wird *taxo*, welcher sieben Söhne hat, der wird zu diesen sagen: Sehet, meine Söhne, es ist eine abermalige Rache gekommen über das Volk, eine grausame, ohne Erbarmen. Denn welches Volk von Gottlosen hat je so Grosses erduldet, wie uns getroffen hat. Nun höret, meine Söhne, und lasset uns dieses thun: Lasset uns drei Tage fasten und am vierten gehen in eine Höhle, welche auf dem Felde ist, und lieber sterben, als die Gebote unseres Herrn, des Gottes unserer Väter, übertreten [1]). 10. Und dann wird erscheinen sein Reich unter aller seiner Creatur. Dann wird der Teufel ein Ende haben, und die Traurigkeit wird mit ihm dahin sein. Denn erheben wird sich der Himmlische von dem Sitze seines Reiches. Und die Erde wird erzittern; die Sonne wird ihr Licht nicht

1) Man nimmt gewöhnlich an, dass *Cap.* 8—9 direct auf die Endzeit gehe. Es scheint dies aber nur indirect der Fall zu sein. Der Verf. lässt nämlich den Moses prophezeien, dass in der Endzeit Zustände eintreten werden, wie sie ausserdem nur einmal vorher, nämlich in der Zeit des Antiochus Epiphanes, kommen werden. Zur Schilderung dieser Verfolgungszeit unter Antiochus Epiphanes gehört auch *Cap.* 9, worin demnach nur eine etwas abweichende Gestaltung der sonst aus *II Makk.* 7 bekannten Sage vorliegt. Ueber das räthselhafte *taxo* hat man sich unnöthigerweise die Köpfe zerbrochen. Es liegt ohne Zweifel Textverderbniss vor. Unbegreiflich aber ist es, wie Hilgenfeld darunter den Messias hat verstehen können. Das wäre doch ein seltsamer Messias, der nichts Besseres zu thun hat, als sich in eine Höhle zu verkriechen, um dort seinen Tod zu erwarten. Nach Philippi freilich geht dies sogar auf Christus und seine Jünger (S. 177—180).

geben und die Hörner des Mondes werden gebrochen werden. Denn es erscheinet Gott, der Höchste, und strafet die Völker. Dann wirst du glücklich sein, Israel; und Gott wird dich erhöhen. — Und du, Josua (mit diesen Worten wendet sich Moses wieder an den Angeredeten) bewahre diese Worte und dieses Buch. Ich aber werde zur Ruhe meiner Väter gehen. — In Cap. 11 wird nun erzählt, wie nach dieser Rede sich Josua an Moses wandte und klagte über dessen bevorstehenden Weggang und über seine eigene Schwäche und Unfähigkeit im Vergleich zu der grossen Aufgabe, die ihm gestellt sei. Darauf wird Cap. 12 noch berichtet, dass Moses den Josua ermahnte, seine Kraft nicht zu unterschätzen und an der Zukunft seines Volkes nicht zu verzweifeln, da es nach Gottes Rathschluss zwar um seiner Sünde willen viel gestraft, aber niemals ganz ausgerottet werden könne.

Hier bricht die Handschrift ab. Aber das Vorhergehende lässt erwarten, und die Fragmente bestätigen es, dass im Folgenden noch die Hinwegnahme Mosis erzählt war, wornach die ganze Schrift den Titel *Ἀνάληψις Μωυσέως* erhielt. In diesem Schlusse der Schrift muss auch die Rede gewesen sein von dem Streite des Erzengels Michael mit dem Satan um den Leichnam Mosis; welcher Streit bekanntlich auch *Judae* 9 erwähnt wird.

Ueber die Abfassungszeit gehen die Ansichten sehr auseinander. Wieseler setzt die Abfassung bald nach dem Tode des Herodes, etwa in das Jahr 2 vor Chr.; Ewald bald nach dem Aufstande Judas' des Galiläers (6 nach Chr.); Hilgenfeld glaubt das Jahr 44—45 nach Chr. berechnen zu können; Schmidt und Merx die Zeit zwischen 54—64 nach Chr.; Fritzsche das sechste Jahrzehend des ersten Jahrhunderts nach Chr.; Langen setzt sie bald nach der Zerstörung Jerusalem's durch Titus (indem er Cap. 8 fälschlich auf dieses Ereigniss deutet); Philippi in das zweite christliche Jahrhundert (was bei ihm nur den Zweck hat, die Abfassung einem Christen zuschreiben zu können und das Verhältniss von *Judae* 9 zu unserem Apokryphum in sein Gegentheil zu verkehren, s. bes. S. 177. 182); Volkmar in das Jahr 137—138 nach Chr. (nach seiner bekannten Vorliebe für die Barkochba-Zeit). Fast alle genannten Kritiker stützen ihre Berechnung auf die fast unlesbaren Zahlenbruchstücke des 7. Capitels. Man sollte aber billig darauf verzichten, auf diese lückenhaften Zeilen irgend etwas zu bauen; und wenn wir ausserdem keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Abfassungszeit hätten, müsste man überhaupt jeden Versuch dazu aufgeben. Es scheint aber doch, dass wir zwei solcher Anhaltspunkte haben. 1) Gegen Ende von Cap. 6 ist deutlich gesagt, dass die Söhne des Herodes

kürzere Zeit als ihr Vater (*breviora tempora*) herrschen werden. Bekanntlich haben aber Philippus und Antipas länger als ihr Vater regiert; und man merkt allen Kritikern, welche die Abfassung in eine spätere Zeit setzen, die Verlegenheit an, in welche sie angesichts dieser Worte gerathen. Sie sind eben nur zu erklären unter der Voraussetzung, dass die Schrift noch in der ersten Zeit der Regierung jener Fürsten geschrieben ist. 2) Es ist so gut wie allgemein anerkannt, dass die letzten Sätze von Cap. 6 sich auf den Krieg des Varus im J. 4 vor Chr. beziehen [1]. Wenn nun Cap. 7 fortgefahren wird: *Ex quo facto finientur tempora*, so lässt dies doch kaum einen andern Schluss zu, als den, dass der Verfasser bald nach dem Varus-Kriege geschrieben habe. Die darauf folgenden Zahlen-Räthsel des 7. Capitels können dann nicht eine Weiterführung der Geschichte enthalten, sondern sie bringen, nachdem die Geschichte bis auf die Gegenwart herabgeführt ist, nachträglich noch eine Berechnung derselben. Nur ist bei ihrem lückenhaften Charakter jeder Deutungsversuch fruchtlos. Die Ansicht von Ewald und Wieseler hinsichtlich der Abfassungszeit möchte demnach im Wesentlichen die richtige sein.

Ueber den Parteistandpunkt des Verfassers giebt uns theils Cap. 7, theils Cap. 10 Aufschluss. Die *homines pestilentiosi* nämlich, gegen welche in Cap. 7 polemisirt wird, sind keineswegs die herodianischen Fürsten (so Hilgenfeld); auch nicht die Sadducäer (so Volkmar S. 105 und Geiger S. 45 f.); auch nicht die Sadducäer und Pharisäer (so Wieseler S. 642 f., indem er Vers 3—4 auf die Sadducäer, Vers 6—10 auf die Pharisäer bezieht); sondern allein die Pharisäer, auf welche jedes Wort unverkennbar passt (so Ewald, Gesch. V, 81, Schmidt-Merx S. 121, Philippi S. 176). Der Verfasser war also Gegner der Pharisäer; aber weder Essener, denn als solcher würde er nicht Cap. 7 die pharisäischen Reinigungen verspotten (*Jos. B. J.* II, 8, 10); noch Sadducäer, denn nach Cap. 10 erwartet er sehnlichst den Anbruch des Reiches Gottes, und zwar ein Reich Gottes mit äusserlichen Geberden. Es wird vielmehr Wieseler Recht haben, wenn er den Verfasser unter der Partei der Zeloten sucht, die bei aller Verwandtschaft mit den Pharisäern doch diese gründlich hassten, da sie ihnen im Gesetz zu doctrinär und in der Politik zu unentschieden waren.

Dass das Buch in Palästina entstanden ist, wird kaum bezweifelt werden. Unter dieser Voraussetzung ist es auch wahr-

1) So Hilgenfeld, Volkmar (S. 34), Schmidt-Merx (S. 117), Wieseler (S. 625), auch Langen, Theolog. Literaturbl. 1871, Nr. 3, Sp. 90 (mit Zurücknahme seiner früheren, völlig unhaltbaren Beziehung auf Pompejus; s. Judenth. in Paläst. S. 109).

scheinlich, dass es ursprünglich hebräisch oder aramäisch geschrieben ist. Aber mit Bestimmtheit behaupten lässt sich dies nicht. Nur so viel ist gewiss, dass unsere altlateinische Uebersetzung aus dem Griechischen geflossen ist.

IV. Die Apokalypse Baruch's.

Literatur:

Ceriani, *Monumenta sacra et profana Tom.* I, *fasc.* 2 (*Mediolan.* 1866) *p.* 73—98 (latein. Uebersetzung der syrischen Version).

Langen, *De apocalypsi Baruch anno superiori primum edita commentatio. Friburgi in Brisgovia,* 1867. (24 *p.* 4).

Ewald, Göttinger gel. Anzeigen 1867, S. 1706 ff. — Ders., Gesch. des Volkes Israel Bd. VII (3. Aufl. 1868) S. 83—87.

Fritzsche, *Libri apocryphi Vet. Test. graece* (*Lips.* 1871) *p.* XXX—XXXII und 654—699.

Ceriani, *Monumenta sacra et profana Tom.* V, *fasc.* 2 (*Mediolan.* 1871) *p.* 113—180 (Text der syrischen Version).

Unter den werthvollen Publicationen Ceriani's befindet sich auch eine Apokalypse Baruch's, welche in syrischer Uebersetzung in einer Handschrift der Ambrosiana zu Mailand erhalten ist. Ceriani gab davon zunächst (1866) eine lateinische Uebersetzung, dann (1871) den syrischen Text selbst. Auf Grund der ersteren nahm Fritzsche das Buch in seine Ausgabe der Apokryphen und Pseudepigraphen auf (1871). Ausserdem wurde es bisher nur von Langen und Ewald eingehender berücksichtigt. In der patristischen Literatur haben sich, wie es scheint, keine Citate aus unserem Buche erhalten. Doch wird in der *Synopsis Athanasii* und in der Stichometrie des Nicephorus ausser dem apokryphischen Baruch auch noch ein *Βαρούχ ψευδεπίγραφος* aufgeführt (*Fabricius*, *Codex pseudepigr. Vet. Test.* I, 1116). Es ist wenigstens möglich, dass hiemit unsere Baruch-Apokalypse gemeint ist. — Ein kleiner Theil derselben, nämlich der am Schlusse (Cap. 78—86) mitgetheilte Brief des Baruch an die 9½ Stämme in der Gefangenschaft, ist übrigens schon seit langer Zeit, ebenfalls in syrischer Uebersetzung bekannt und gedruckt in der Pariser und Londoner Polyglotte, in Lagarde's Ausgabe der syrischen Uebersetzung der Apokryphen (*Libri Vet. Test. apocryphi syriace, ed. de Lagarde, Lips.* 1861), lateinisch auch bei *Fabricius, Codex pseudepigr. Vet. Test.* II, 145—155 (vgl. auch Fritzsche, Handb. zu den Apokryphen I, 175 f., und *Libri apocr. p.* XXX *sq.*).

Das ganze Buch, wie es jetzt vorliegt, giebt sich als eine von Baruch verfasste Schrift, in welcher er (überall in der ersten

Person) erzählt, was ihm unmittelbar vor und nach der Zerstörung Jerusalem's widerfahren ist, und welche Offenbarungen er empfangen hat. Der Inhalt ist dieser. — Erster Abschnitt. Cap. 1—5: Im fünfundzwanzigsten Jahre des Jechonja [eine ganz confuse Zeitbestimmung, womit der Verfasser die Zeit der Zerstörung Jerusalem's bezeichnen will] verkündigt Gott dem Baruch den bevorstehenden Untergang Jerusalem's und des Reiches Juda. 6—8: Am folgenden Tage kommt das Heer der Chaldäer vor die Stadt. Aber nicht die Chaldäer, sondern vier Engel Gottes zerstören dieselbe. Erst dann ziehen die Chaldäer ein und führen die Einwohner in die Gefangenschaft weg. 9—12: Während Jeremia mit in die Gefangenschaft zieht, bleibt Baruch auf Gottes Befehl zurück auf der Trümmerstätte. — Zweiter Abschnitt. 13—15: Nachdem er sieben Tage gefastet hat, verkündigt ihm Gott, dass auch über die Heiden einst das Strafgericht kommen werde zu seiner Zeit; und beruhigt ihn überhaupt über das Glück der Gottlosen und das Unglück der Gerechten. 16—20: Auch noch andere Bedenken, welche Baruch vorbringt, weist Gott zurück, und befiehlt ihm schliesslich, sich durch abermaliges siebentägiges Fasten zum Empfange einer Offenbarung über die Ordnung der Zeiten vorzubereiten. — Dritter Abschnitt. 21—26: Nachdem Baruch gefastet und zu Gott gebetet hat, wird er zunächst von Gott wegen seiner Zweifel und seines Kleinmuthes zurechtgewiesen und erhält dann auf seine Frage, wann das Strafgericht über die Gottlosen erscheinen werde und wie lange es dauern werde, von Gott folgenden Aufschluss. 27—28: In zwölf Theile wird die Zeit der Drangsal zerfallen und jeder Theil wird seine eigene Plage haben. Das Maass jener Zeit aber wird sein zwei Theile, Wochen, von sieben Wochen (*duae partes hebdomades septem hebdomadarum*). 28—30: Auf die weitere Frage Baruch's, ob die Drangsal nur über einen Theil der Erde oder über die ganze Erde kommen werde, antwortet Gott, dass sie allerdings die ganze Erde betreffen werde. Darnach aber wird geoffenbart werden der Messias und wird eine Zeit der Freude und Herrlichkeit anbrechen. 31—34: Nach Empfang dieser Offenbarungen beruft Baruch die Aeltesten des Volkes zu einer Versammlung in das Thal Kidron und verkündigt ihnen, dass *post modicum tempus concutietur aedificatio Sion, ut aedificetur iterum. Verum non permanebit ipsa illa aedificatio, sed iterum post tempus eradicabitur, et permanebit desolata usque ad tempus. Et postea oportet renovari in gloria, et coronabitur in perpetuum.* — Vierter Abschnitt. 35—37: Während hierauf Baruch auf den Trümmern des Allerheiligsten wehklagt, entschlummert er und empfängt im Traume

eine neue Offenbarung. Er sieht einen grossen Wald, umgeben von Bergen und Felsen. Gegenüber wuchs ein Weinstock und unter diesem entsprang eine Quelle, welche zu grossen Strömen anwuchs, die den Wald und die Berge unterwühlten, so dass diese einstürzten und weggespült wurden. Nur eine Ceder blieb übrig, bis schliesslich auch diese entwurzelt wurde. Darauf kam der Weinstock und die Quelle und befahlen der Ceder, wegzugehen dahin, wohin der Wald bereits gegangen sei. Und die Ceder brannte; der Weinstock aber wuchs, und Alles um ihn her blühte. 38—40: Auf Baruch's Bitte deutet ihm Gott das Traumgesicht folgendermaassen. Siehe das Reich, welches Zion vernichtet, wird selbst vernichtet und unterworfen werden von einem andern, welches nach ihm kommt. Und auch dieses wird untergehen, und ein drittes wird sich erheben. Und dann wird auch dieses vertilgt werden, und es wird ein viertes erstehen, grausamer als alle vorigen. Und wenn die Zeit seines Sturzes gekommen ist, dann wird mein Gesalbter geoffenbart werden, welcher gleich ist einer Quelle und einem Weinstock, und er wird die Schaaren jenes Reiches vernichten. Und jene letzte Ceder bedeutet den letzten Feldherrn (*dux*, Fürsten?) desselben, welcher von meinem Gesalbten verurtheilt und getödtet werden wird. Und die Herrschaft meines Gesalbten wird ewiglich währen. 41—43: Baruch erhält den Auftrag, das Volk zu ermahnen, sich selbst aber durch abermaliges Fasten zu neuen Offenbarungen vorzubereiten. 44—46: Baruch ermahnt die Aeltesten des Volkes. — Fünfter Abschnitt. 47—48, 24: Er fastet sieben Tage und betet zu Gott. 48, 25—50: Die neuen Offenbarungen, welche er erhält, verbreiten sich zunächst im Allgemeinen über die Drangsale der letzten Zeit. 49—52: Als hierauf Baruch den Wunsch ausspricht, auch über die neue Leiblichkeit der auferstandenen Gerechten Näheres zu erfahren, wird ihm auch hierüber Aufschluss ertheilt; sowie überhaupt über die Seligkeit der Gerechten und die Unseligkeit der Gottlosen. — Sechster Abschnitt. 53: In einer neuen Vision sieht Baruch, wie eine grosse Wolke aufstieg vom Meere und die ganze Erde bedeckte und regnen liess zuerst schwarze Wasser und dann helle, dann wieder schwarze und wieder helle, und so weiter in zwölfmaligem Wechsel. Zuletzt kamen schwarze Wasser und nach ihnen ein leuchtender Blitz, welcher die ganze Erde heilte, und endlich zwölf Ströme, welche sich jenem Blitze unterwarfen. 54—55: Auf Baruch's Gebet erhält er durch den Engel Ramiel folgende Deutung des Gesichtes. 56—67: Die grosse Wolke bedeutet die gegenwärtige Welt. Die ersten, dunkeln Wasser bedeuten die Sünde Adam's, durch welche er den Tod und das

Verderben in die Welt gebracht hat. Die zweiten, hellen Wasser bedeuten den Abraham und seine Nachkommen, die, obwohl nicht im Besitze des geschriebenen Gesetzes, doch dessen Gebote befolgten. Die dritten, dunkeln Wasser sind die folgenden Geschlechter der sündigen Menschheit, besonders die Aegypter. Die vierten, hellen Wasser bedeuten das Auftreten Mosis, Aaron's, Josua's und Kaleb's, und die Gesetzgebung und die Offenbarungen Gottes an Moses. Die fünften, dunkeln Wasser sind die Werke der Amorrhäer und der Zauberer, an welchen auch Israel sich betheiligte. Die sechsten, hellen Wasser bedeuten die Zeit David's und Salomo's. Die siebenten, dunkeln Wasser bedeuten den Abfall Jerobeam's und die Sünden seiner Nachfolger und den Untergang des Zehnstämme-Reiches. Die achten, hellen Wasser bedeuten die Rechtschaffenheit Hiskia's und seine Errettung vor Sanherib. Die neunten, dunkeln Wasser bedeuten die allgemeine Gottlosigkeit in den Tagen Manasse's und die Ankündigung des Untergangs Jerusalem's. Die zehnten, hellen Wasser bezeichnen die Zeit des frommen Königs Josia. Die eilften, dunkeln Wasser bedeuten die gegenwärtige (zur Zeit Baruch's eingetretene) Trübsal, den Untergang Jerusalem's und die babylonische Gefangenschaft. 68: Mit den zwölften, hellen Wassern aber hat es folgende Bewandtniss. Das Volk Israel wird wiederum Freude erleben; und Jerusalem wird wieder gebauet werden; und die Opfer werden wieder hergestellt werden; und die Priester werden zurückkehren zu ihrem Dienste. 69—71: Die letzten dunkeln Wasser aber, welche darnach noch kommen werden und schlimmer sind, als alle früheren, bedeuten dies: Ueber die ganze Erde wird kommen Drangsal und Verwirrung. Wenige werden über Viele herrschen; Arme werden reich und Reiche arm sein; Frevler werden über Helden erhöhet werden; Weise werden schweigen und Thoren reden. Und es werden auf Gottes Befehl die Völker, welche er dazu bereitet hat, kommen und werden kämpfen mit den Fürsten, welche übrig sind (*cum ducibus, qui reliqui fuerint tunc*). Und es wird geschehen: Wer dem Kriege entronnen ist, wird durch das Erdbeben umkommen; und wer diesem entgangen ist, durch das Feuer; und wer diesem entronnen ist, durch den Hunger. Und wer von allen diesen Uebeln errettet ist, wird in die Hände meines Gesalbten überliefert werden. 72—74: Auf diese furchtbaren dunkeln Wasser werden aber schliesslich wieder helle Wasser folgen. Dies bedeutet: Es wird kommen die Zeit meines Gesalbten; und er wird Gericht halten über die Völker, und wird auf ewig den Thron seines Reiches einnehmen. Und alle Trübsal wird ein Ende haben; und

es wird Friede und Freude herrschen auf Erden. 75—76: Baruch dankt Gott für die gegebene Offenbarung und erhält von ihm die Weisung, nach vierzig Tagen den Gipfel eines Berges zu ersteigen, wo vor seinem Blicke alle Gegenden der Erde vorübergehen werden. Dann werde er von der Erde genommen werden. — Siebenter Abschnitt. 77: Baruch hält eine Ermahnungsrede an das Volk und schreibt auf dessen Bitte am 21. Tage des 8. Monats auch an die Brüder in der Gefangenschaft zwei Ermahnungsschreiben, eines an die 9½ Stämme und eines an die 2½ Stämme. 78—86: Der Inhalt des ersteren Schreibens ist dieser: Baruch erinnert zunächst seine Leser daran, dass das Gericht Gottes, welches über sie ergangen ist, ein gerechtes war; er berichtet ihnen dann von der Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar und von der Wegführung der Einwohner in die Gefangenschaft, und verkündet ihnen das zukünftige Gericht Gottes über ihre jetzigen Bedränger und ihre dereinstige Erlösung. Schliesslich gründet er darauf die Ermahnung, in der Treue gegen Gott und dessen Gesetz zu verharren. 87: Diesen Brief sendet er durch einen Adler an die 9½ Stämme in der Gefangenschaft.

Hier schliesst das Buch in seiner gegenwärtigen Gestalt. Aber es muss ursprünglich noch mehr enthalten haben. Denn aus Cap. 77, 19 ist zu schliessen, dass auf das Schreiben an die 9½ Stämme auch noch ein solches an die 2½ Stämme folgte. Und nach Cap. 76 muss auch noch erzählt gewesen sein, wie dem Baruch von einem hohen Berge aus alle Länder der Erde gezeigt wurden, und wie er darauf hinweggenommen wurde von der Erde.

Was die Abfassungszeit betrifft, so lässt sich wenigstens dies mit Gewissheit sagen, dass unsere Apokalypse erst nach der Zerstörung Jerusalem's durch Titus geschrieben ist. Denn Cap. 32, 2—4 verkündigt Baruch dem versammelten Volke, dass Jerusalem (nach der ersten Zerstörung durch Nebukadnezar) wiederum werde erbauet werden. Aber dieser Bau werde nicht bleiben, sondern ebenfalls wieder zerstört werden. Und dann werde die Stadt eine Zeit lang wüste bleiben, bis sie schliesslich in Herrlichkeit erneuert und auf ewig gekrönt werden wird. Ausser dieser Stelle findet sich aber keine andere, welche über die Abfassungszeit einige Auskunft gäbe. Denn aus den dunkeln Worten, dass die Zeit der Drangsal dauern werde „zwei Theile Wochen von sieben Wochen“ (28, 2: *duae partes hebdomades septem hebdomadarum*), kann hiefür nichts gefolgert werden. Zwar will Ewald die Worte dahin verstehen, dass die Drangsalszeit zwei Drittheile von 49 Jahren, also 33 Jahre, dauern werde; und indem er diese vom J. 70 nach Chr. an rechnet,

kommt er zu dem Schlusse, dass das Buch noch innerhalb des ersten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben sein müsse. Aber diese ganze Berechnung ist völlig unsicher. Und nicht viel besser steht es mit den Deutungsversuchen von Hilgenfeld (*Messias Judaeorum p.* LXIII *sq.*) und Wieseler (Stud. und Krit. 1870, S. 288). Mögen diese auch darin Recht haben, dass zu übersetzen ist: „zwei aus Wochen bestehende Theile", also = 14 Jahre, so ist doch nichts damit gewonnen; denn wir wissen nicht, von wo an diese zu rechnen sind, ja ob sie überhaupt von einem bestimmten Zeitpunkt an zu rechnen sind, und ob sie für den Verfasser rein zukünftig oder bereits angebrochen oder schon abgelaufen sind. Beachtenswerth ist hingegen das auffällige Verwandtschaftsverhältniss zum vierten Buche Esra. Es finden sich nämlich zwischen beiden Büchern so zahlreiche Berührungen in Gedanken und Ausdruck (nachgewiesen von Langen S. 6—8), dass nothwendig entweder Identität des Verfassers beider, oder Benützung des einen durch das andere anzunehmen ist. Ewald und Langen erkennen nun dem vierten Buche Esra die Priorität zu. Und infolge dessen setzt Ewald das Buch Baruch unter Domitian (da nach ihm das Buch Esra unter Titus geschrieben ist). Langen aber, der den Esra unter Nerva verfasst sein lässt, setzt die Baruch-Apokalypse in die Zeit Trajan's. Allein Gründe für die Priorität des Esra sind von Ewald überhaupt nicht vorgebracht; und bei Langen reduciren sie sich darauf, dass das Buch Baruch in der Lehre von der Erbsünde die schroffe Ansicht Esra's berichtige. Zur Beurtheilung dieses Argumentes setzen wir dasjenige, was beide über diesen Punkt haben, hier nebeneinander.

Esra:	Baruch:
3, 7: *Et huic* (*Adamo*) *mandasti diligere viam tuam, et praeterivit eam; et statim instituisti in eum mortem et in nationibus ejus.*	17, 3: (*Adam*) *mortem attulit et abscidit annos eorum, qui ab eo geniti fuerunt.*
3, 21—22: *Cor enim malignum bajulans primus Adam transgressus et victus est; sed et omnes, qui de eo nati sunt. Et facta est permanens infirmitas.*	23, 4: *Quando peccavit Adam et decreta fuit mors contra eos, qui gignerentur, etc.* 48, 42: *O quid fecisti Adam omnibus, qui a te geniti sunt!*
4, 30: *Quoniam granum seminis mali seminatum est in corde Adam ab initio, et quantum impie-*	54, 15. 19: *Si enim Adam prior peccavit, et attulit mortem super omnes immaturam; sed etiam illi, qui ex eo nati sunt, unusquisque ex eis praeparavit animae suae tormentum futurum: et*

tatis generavit usque nunc, et generat usque dum veniat area!

7, 48: *O tu quid fecisti Adam? Si enim tu peccasti, non est factus solius tuus casus, sed et nostrum, qui ex te advenimus.*

iterum unusquisque ex eis elegit sibi gloriam futuram . . . . . Non est ergo Adam causa, nisi animae suae tantum; nos vero unusquisque fuit animae suae Adam.

Langen glaubt nun, dass namentlich die zuletzt citirten Worte Baruch's (54, 19: *Non est ergo Adam causa, nisi animae suae tantum; nos vero unusquisque fuit animae suae Adam*) die schroffe Ansicht Esra's limitiren wollen. Allein man sieht leicht, dass die sonstigen Aeusserungen Baruch's ebenso schroff sind, wie die Esra's. Und andererseits finden sich bei Esra zahlreiche Stellen, welche ebenso stark wie Baruch 54, 19, wenn auch mit andern Worten, den Gedanken betonen, dass Jeder sein Verderben selbst verschuldet habe. Man vergleiche nur z. B. 8, 55–61. Eine wirkliche Verschiedenheit liegt also hier nicht einmal vor; geschweige denn eine Correctur des Einen durch den Andern. Ueberhaupt aber möchte die Priorität Esra's schwer zu beweisen sein. Und wenn auch die entgegengesetzte Annahme ebensowenig zu beweisen ist, so scheint sie doch eher wahrscheinlich. Esra ist entschieden kunstvoller, gereifter, abgeklärter. Baruch verhält sich zu ihm, wie der erste Entwurf zu der vollendeten Ausführung. Dazu kommt, dass bei Baruch vor allem das Problem im Vordergrunde steht: wie das Unglück Israel's und die Straflosigkeit seiner Bedrücker möglich und denkbar ist. Bei Esra ist dies Problem zwar auch von Wichtigkeit. Aber fast noch mehr liegt ihm die Frage am Herzen: weshalb doch so Viele verloren gehen und so Wenige gerettet werden. Das Vorwalten des ersteren Problemes bei Baruch scheint nun dafür zu sprechen, dass das letzte grosse Unglück Israel's, nämlich der Untergang Jerusalem's, noch in frischerem Andenken ist. Für Esra liegt es schon etwas weiter zurück; weshalb für ihn andere theologische Fragen die gleiche Wichtigkeit haben. Es möchte sonach die Ansicht Fritzsche's die richtige sein, dass die Apokalypse Baruch's bald nach der Zerstörung Jerusalem's geschrieben ist. Jedenfalls ist sie älter als Papias, dessen Träumereien über das tausendjährige Reich (*Irenaeus* V, 33) aus unserer Apokalypse (29, 5) entnommen sind. In welcher Sprache sie ursprünglich verfasst ist, muss dahingestellt bleiben. Nur so viel wird man wahrscheinlich finden, dass die syrische Version aus dem Griechischen geflossen ist (vgl. Langen S. 8 f.).

Nicht zu verwechseln mit dieser jüdischen Baruch-Apokalypse

ist eine jüngere christliche oder christlich überarbeitete, welche äthiopisch unter dem Titel *Reliqua verborum Baruchi* von Dillmann (*Chrestomathia aethiopica*, *Lips.* 1866), griechisch unter dem Titel *Paralipomena Jeremiae* von Ceriani (*Monumenta sacra et profana*, *Tom.* V, *fasc.* 1, *Mediolan.* 1868, *p.* 9—18), endlich in deutscher Uebersetzung von Prätorius (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1872, S. 230—247) herausgegeben wurde. Vgl. auch Ewald, Gesch. des Volkes Israel VII, 183. *Fritzsche, Libri apocryphi, Prolegom. p.* XXXII.

V. Das vierte Buch Esra.

Literatur[1]):

Fabricius, *Codex pseudepigraphus Vet. Test. Vol.* II (*ed.* 2. 1741) *p.* 173—307. — *Codex apocryphus Nov. Test. Vol.* II (*ed.* 2. 1719) *p.* 936—938.

Sabatier, *Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae Vol.* III (*Paris* 1751) *p.* 1069 *sqq.*

Corrodi (auch Corodi), Kritische Geschichte des Chiliasmus Bd. I, 1781, S. 179—230.

Laurence, *Primi Ezrae libri, qui apud Vulgatam appellatur quartus, versio Aethiopica, nunc primo in medium prolata et latine angliceque reddita. Oxon.* 1820.

Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils (auch unter dem Titel: Geschichte des Urchristenthums Bd. 1—2) 1838, I, 69—93.

Van der Vlis, *Disputatio critica de Ezrae libro apocrypho vulgo quarto dicto. Amstelod.* 1839.

Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes (2. Aufl. 1852) S. 144—212.

Noack, Der Ursprung des Christenthums Bd. I (1857) S. 341—363.

Hilgenfeld, Die jüdische Apokalyptik (1857) S. 185—242. — Ders., Die Propheten Esra und Daniel. 1863. — Ders., Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. Bd. I, 1858, S. 250—270. III, 1860, S. 335—358. VI, 1863, S. 229—292. 457 f. X, 1867, S. 87—91. 263—295. XIII, 1870, S. 308—319.

Gutschmid, Die Apokalypse des Esra und ihre späteren Bearbeitungen (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1860, S. 1—81).

Dillmann in Herzog's Real-Enc. Bd. XII, 1860, S. 310—312 (Art. Pseudepigraphen).

Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen. Zweite Abth. Das vierte Buch Esra. Tüb. 1863. — Vorher: Das vierte Buch Esra und apokalyptische Geheimnisse überhaupt. Zürich 1858. — Einige Bemerkungen über Apokalyptik (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1861, S. 83—92).

---

1) Die ältere Literatur s. bei *Fabricius*, *Codex pseudepigr.* II, 174 *sqq.* Lücke, Einl. S. 187 ff. Volkmar, Das vierte Buch Esra (1863) S. 273—275. 374 ff. *Hilgenfeld*, *Messias Judaeorum p.* LIV *sqq.*

Ewald, Das vierte Ezrabuch nach seinem Zeitalter, seinen arabischen Uebersetzungen und einer neuen Wiederherstellung (Abhandlungen der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Bd. XI, 1862—1863, Histor.-philol. Classe, S. 133—230. Auch als Separat-Abdruck). — Ders., Gesch. des Volkes Israel Bd. VII (3. Aufl. 1868) S. 69—83.

Ceriani, *Sul Das vierte Ezrabuch del Dottor Enrico Ewald* (*Estratto dalle Memorie del R. Instituto Lombardo di scienze e lettere*) *Milano* 1865.

Ewald, Ueber die alte armenische Uebersetzung des vierten Ezrabuches (Göttinger Nachrichten 1865, S. 504—516).

Langen, Das Judenthum in Palästina (1866) S. 112—139.

Ceriani, *Monumenta sacra et profana Tom.* I, *fasc.* 2 (*Mediolan.* 1866), *p.* 99—124 (latein. Uebersetzung der syrischen Version).

Ceriani, *Monumenta sacra et profana Tom.* V, *fasc.* 1 (*Mediolan.* 1868) *p.* 4—111 (Text der syrischen Version).

Steiner, Der arabische Auszug des „Propheten Esra" [deutsch übersetzt], nebst Berichtigungen zu der arabischen Uebersetzung (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1868, S. 396—433).

Le Hir, *Du IVe livre d'Esdras* (*Études Bibliques*, 2 *voll. Paris* 1869, I, 139—250).

Hilgenfeld, *Messias Judaeorum, libris eorum paulo ante et paulo post Chr. nat. conscriptis illustratus* (*Lips.* 1869) *p.* XVIII—LXX und 35—433.

Wieseler, Das vierte Buch Esra nach Inhalt und Alter untersucht. (Stud. und Krit. 1870, S. 263—304).

Fritzsche, *Libri apocryphi Vet. Test. graece* (*Lips.* 1871), *p.* XXV—XXX und 590—653.

Von allen jüdischen Apokalypsen scheint in der alten und mittelalterlichen Kirche keine verbreiteter und beliebter gewesen zu sein, als das sogenannte vierte Buch Esra. Clemens Alexandrinus citirt es als prophetische Schrift (*Strom.* III, 16, 100, vgl. IV *Esra* 5, 35). Ambrosius macht reichlichen Gebrauch von ihm und citirt es als *scriptura* (*De bono mortis c.* 10—12 und anderwärts) [1]. Auch sonst finden sich Spuren seiner Benützung. Und trotz der tadelnden Stimme des Hieronymus (*adv. Vigilantium c.* 10) wurde es der lateinischen Bibel angehängt und noch in den Ausgaben der Vulgata häufig gedruckt. Ja selbst in eine protestantische Bibelübersetzung, die Züricher vom J. 1530, fand es Eingang. Das beredteste Zeugniss seiner Beliebtheit sind aber die zahlreichen Uebersetzungen (vgl. überhaupt *Hilgenfeld*, *Messias Judaeorum p.* XVIII—XXIV. LXIX *sq.*). Die Bezeichnung als viertes Buch Esra hat darin ihren Grund, dass man die kanonischen Bücher Esra und Nehemia als I und II Esra, und das apokryphische griechische Buch Esra als III Esra zählte (über andere Bezeichnungen s. *Hilgenfeld*, *Messias Judaeorum p.* XVIII

1) S. die übrigen Stellen aus Ambrosius bei *Hilgenfeld*, *Messias Judaeorum p.* XXIII. *Le Hir*, *Études Bibliques* I, 142.

bis XXII). Der Grundtext des Buches ist uns nicht erhalten, wohl aber fünf Uebersetzungen, welche grösstentheils (höchstens mit Ausnahme der arabischen und armenischen, s. *Fritzsche p.* XXIX *sq.*) aus dem Griechischen geflossen sind, welch' letzteres wohl auch die Ursprache war. Die fünf Uebersetzungen sind:

1) Die lateinische, die wörtlichste und darum wichtigste von allen. Der vulgäre Text derselben, wie er lange Zeit hindurch gedruckt wurde, war sehr incorrect. Einige Emendationen gab Fabricius (1741). Nach ihm hat Sabatier (1751) durch Vergleichung eines wichtigen *codex Sangermanensis* den Grund zur Herstellung eines kritischen Textes gelegt. Manche Verdienste um Verbesserung des Textes erwarb sich van der Vlis (1839). Aber erst Volkmar lieferte (1863) eine wirklich kritische Ausgabe, indem er ausser dem *Sangermanensis* (nach Sabatier's Collation) auch noch einen von ihm selbst verglichenen *codex Turicensis* benützte. Beide Handschriften waren indess nicht mit genügender Sorgfalt collationirt, wie die neuesten Ausgaben von Hilgenfeld (*Messias Judaeorum* 1869) und Fritzsche (*Libri apocryphi* 1871) bewiesen haben. Sie geben beide den lateinischen Text auf Grund von drei Handschriften: *a*) des *cod. Sangermanensis* (jetzt in Paris) *saec.* IX, neu verglichen von Zotenberg, *b*) des *cod. Turicensis saec.* XIII, neu verglichen von Fritzsche, *c*) eines *cod. Dresdensis saec.* XV, verglichen von Hilgenfeld.

2) Die syrische Uebersetzung, nächst der lateinischen die beste und zuverlässigste. Sie wurde erst durch Ceriani veröffentlicht, zuerst in lateinischer Uebersetzung (1866), dann im syrischen Texte selbst (1868). Die lateinische Uebersetzung hat auch Hilgenfeld seinem *Messias Judaeorum* (1869) einverleibt.

3) Die äthiopische, ebenfalls von Wichtigkeit für die Textkritik. Herausgegeben wurde sie bereits von Laurence mit lateinischer und englischer Uebersetzung (1820), aber nur nach einer Handschrift und nicht frei von Fehlern. Manches hat van der Vlis (1839) berichtigt. Eine Sammlung von Varianten anderer Handschriften gab Dillmann im Anhang zu Ewald's Abhandlung (1863). Endlich hat Prätorius auf Grund der Dillmann'schen Varianten und mit Vergleichung einer Berliner Handschrift die lateinische Uebersetzung mehrfach berichtigt, welche Hilgenfeld in seinen *Messias Judaeorum* (1869) aufgenommen hat.

4) Die arabische, wegen der grossen Freiheiten, welche der Verfasser sich erlaubt hat, nur von untergeordneter Bedeutung. Unter allen orientalischen Uebersetzungen wurde sie zuerst veröffentlicht, freilich nur in englischer Uebersetzung, von Ockley

(1711). Den arabischen Text gab erst Ewald (1863). Berichtigungen zu Ockley's Uebersetzung und zu Ewald's Text lieferte Steiner (Zeitschr. f. w. Th. 1868, S. 426—433), mit dessen Unterstützung auch Hilgenfeld eine lateinische Uebertragung für seinen *Messias Judaeorum* bearbeitete (1869). — Ausser dieser arabischen Uebersetzung existirt noch ein arabischer Auszug, welchen ebenfalls Ewald herausgegeben (Abhandlung 1863) und besprochen (Göttinger Nachrichten 1863, S. 163—180) und Steiner in's Deutsche übersetzt hat (Zeitschr. f. w. Th. 1868, S. 396—425).

5) Die armenische, noch freier als die arabische und für die Textkritik wenig brauchbar. Gedruckt wurde sie schon 1805 in der armenischen Bibel; aber erst Ceriani zog sie aus der Vergessenheit hervor, und Ewald gab Proben in deutscher Uebersetzung (Göttinger Nachrichten 1865). Eine von Petermann mit Vergleichung von vier Handschriften angefertigte lateinische Uebersetzung findet sich in Hilgenfeld's *Messias Judaeorum* (1869).

Endlich sei noch bemerkt, dass Volkmar (1863) und Ewald (1863) deutsche Uebersetzungen geliefert haben, während Hilgenfeld eine Rückübersetzung in's Griechische versuchte (*Messias Judaeorum* 1869).

Der lateinische Vulgär-Text besteht aus 16 Capiteln. Hievon sind aber, wie allgemein anerkannt ist, die beiden ersten und die beiden letzten, welche in den orientalischen Uebersetzungen fehlen, spätere Zusätze von christlicher Hand. Das ursprüngliche Buch besteht sonach nur aus Cap. III—XIV. — Der Inhalt dieses ursprünglichen Buches gliedert sich in sieben Visionen, welche dem Esra, wie er selbst berichtet, zu Theil wurden. — Erste Vision (3, 1—5, 20). Im dreissigsten Jahre nach Zerstörung der Stadt befindet sich Esra in Babylon und betet zu Gott, indem er über das Unglück Israels und das Glück der Heidenvölker klagt (3, 1—36). Der Engel Uriel verweist ihm zunächst seine Klagen (4, 1—21) und belehrt ihn dann darüber, dass das Böse seine bestimmte Zeit habe (4, 22—32), wie auch die Verstorbenen ihre bestimmte Zeit in der Unterwelt zu bleiben haben (4, 33—43). Der grösste Theil des Unheils ist aber bereits vergangen, und sein Ende wird durch bestimmte Zeichen sich ankündigen (4, 44—5, 13). Esra ist von der gewordenen Offenbarung so erschöpft, dass er durch den Engel gestärkt werden muss. Durch siebentägiges Fasten bereitet er sich auf eine neue Offenbarung vor (5, 14—20). — Zweite Vision (5, 21—6, 34). Esra klagt abermals und wird wieder von dem Engel zurechtgewiesen (5, 21—40). Dieser zeigt ihm, dass in der Geschichte der Menschheit Eines auf das

Andere folgen müsse, und nicht Anfang und Ende zugleich kommen können. Doch könne Esra merken, dass das Ende bereits herannahe. Es wird herbeigeführt werden durch Gott selbst, den Schöpfer der Welt (5, 41—6, 6). Die Zeichen des Endes werden vollständiger als in der vorigen Vision dargelegt (6, 7—29). Uriel verabschiedet sich von Esra mit dem Versprechen neuer Enthüllungen (6, 30—34). — Dritte Vision (6, 35—9, 25). Esra klagt wieder und wird vom Engel zurechtgewiesen (6, 35—7, 25). Hierauf erhält er folgende Offenbarung. Wann die (in den früheren Visionen dargelegten) Zeichen eintreten werden, dann werden die von jenen Uebeln Erlösten Wunderbares sehen. Denn geoffenbart werden wird mein Sohn der Gesalbte sammt denen, welche bei ihm sind; und er wird erfreuen die Uebriggebliebenen 400 Jahre lang. Und nach diesen Jahren wird sterben mein Sohn der Gesalbte und alle Menschen, welche einen Odem haben. Sieben Tage lang, entsprechend den sieben Schöpfungstagen, wird Niemand auf Erden sein. Dann werden die Todten auferstehen; und der Höchste wird auf dem Richterstuhle erscheinen, und das Gericht wird gehalten werden (7, 26—35)[1]. Und es wird geoffenbart werden der Ort der Qual, und ihm gegenüber der Ort der Ruhe. Und die Länge des Gerichtstages wird sein eine Jahrwoche (6, 1—17). Nur wenige Menschen werden gerettet werden. Die meisten werden dem Verderben überliefert (6, 18—48). Uebrigens gehen die Gottlosen nach dem Tode nicht in Behausungen ein; sondern sofort, wenn sie gestorben sind, werden sie siebenfacher Qual überliefert, wozu u. a. auch dies gehört, dass eine Bekehrung ihnen nicht mehr möglich ist, und dass sie ihre künftige Verdammniss voraussehen. Die Gerechten aber kommen zur Ruhe und haben siebenfache Freude, wozu u. a. auch dies gehört, dass sie ihre Seligkeit voraussehen (6, 49—76). Am Tage des Gerichtes aber empfängt Jeder, was er verdient hat; und Keiner kann das Loos des Andern durch Fürbitte ändern (6, 77—83)[2]. Esra's Einwand, dass ja doch nach der Schrift häufig Gerechte für Gottlose Fürbitte eingelegt hätten, wird von dem Engel damit abgewiesen, dass, was für diese Welt gültig sei, nicht auch für die Ewigkeit Gel-

1) Was nun folgt (6, 1—83), fehlt in der lateinischen Uebersetzung und ist aus den orientalischen zu ergänzen. Wir halten uns mit Fritzsche an die syrische Uebersetzung. Die Zählung als sechstes Capitel ist aus der äthiopischen Uebersetzung beibehalten. Uebrigens ist die Ausmerzung dieses Abschnittes aus der lateinischen Uebersetzung ohne Zweifel eine absichtliche und durch dogmatische Gründe motivirte.

2) Hier beginnt wieder die lateinische Uebersetzung.

tung habe (7, 36—45). Als Esra darüber klagt, dass durch Adam alles Verderben gekommen sei, weist ihn der Engel auf die Gottlosigkeit der Menschen hin, durch welche sie ihr Verderben selbst verschuldet haben (7, 46—69). Es folgen dann noch weitere Belehrungen über die Thatsache, dass von den Vielen, die geschaffen sind, nur so Wenige gerettet werden (8, 1—62). Endlich werden dem Esra auf's Neue die Zeichen der letzten Zeit dargelegt (8, 63—9, 13); und er abermals darüber beruhigt, dass so Viele verloren gehen (9, 14—25). — Vierte Vision (9, 26—10, 60). Während Esra wiederum klagt, sieht er zu seiner Rechten ein Weib, welches jammert und auf seine Fragen ihm erzählt, dass sie nach 30jähriger Unfruchtbarkeit einen Sohn geboren und ihn mit vieler Mühe auferzogen und ihm ein Weib genommen habe; dass er aber beim Eintritt in das Brautgemach niederstürzte und todt war (9, 26—10, 4). Esra tadelt sie, dass sie nur über ihren Sohn klagt, da sie doch vielmehr über den Untergang Jerusalem's und über das Verderben so vieler Menschen klagen sollte (10, 5—24). Da erglänzt plötzlich ihr Angesicht; sie stösst einen Schrei aus; die Erde erbebt; und an Stelle des Weibes erscheint eine festgebaute Stadt. Ueber dieses Gesicht ist Esra so bestürzt, dass er den Engel Uriel ruft, der alsbald erscheint und ihm folgende Deutung des Gesichtes giebt. Das Weib ist Zion. Die 30 Jahre der Unfruchtbarkeit bedeuten die 3000 Jahre, während welcher noch keine Opfer auf Zion gebracht wurden. Die Geburt des Sohnes bedeutet den Tempelbau Salomo's und die Einführung der Opfer auf Zion. Der Tod des Sohnes bedeutet die Zerstörung Jerusalem's. Die neugebaute Stadt aber wurde dem Esra im Gesichte gezeigt, damit er getröstet werde und nicht verzage (10, 25—60). — Fünfte Vision (11, 1—12, 51). In einem Traume sieht Esra einen Adler aus dem Meere aufsteigen, der hatte zwölf Schwingen und drei Häupter. Und aus den Schwingen wuchsen acht Gegen-Schwingen und wurden zu kleinen und ohnmächtigen Schwinglein. Die Häupter aber waren ruhend, und das mittlere Haupt war grösser als die andern Häupter. Und der Adler flog und herrschte über das Land. Und mitten aus seinem Körper ging eine Stimme aus, welche den Schwingen befahl, nach einander zu herrschen. Und die zwölf Schwingen herrschten nach einander (die zweite mehr als doppelt so lang, als irgend eine der übrigen 11, 17) und verschwanden dann; und ebenso zwei von den Schwinglein, so dass zuletzt nur die drei Häupter und sechs Schwinglein übrig waren. Zwei von diesen Schwinglein trennten sich von den übrigen und blieben unter dem Haupte zur Rechten. Die übrigen vier wollten herrschen; aber die beiden ersten ver-

schwanden alsbald, und die beiden andern wurden von den Häuptern verzehrt. Und das mittlere Haupt herrschte über die ganze Erde und verschwand hierauf. Und ebenso herrschten die beiden andern Häupter. Aber das Haupt zur Rechten frass das zur Linken auf (11, 1—35). Hierauf sieht Esra einen Löwen, und hört, wie er mit Menschenstimme jenen Adler als das vierte der Thiere bezeichnet, denen Gott die Herrschaft über die Welt verliehen hat. Und der Löwe verkündigt dem Adler den Untergang (11, 36—46). Darauf verschwand auch das übriggebliebene Haupt. Und die zwei Schwinglein, welche zu ihm übergegangen waren, begannen zu herrschen [1]). Aber ihre Herrschaft war schwach. Und der ganze Leib des Adlers verbrannte (12, 1—3). Die Deutung des Gesichtes, welche Esra erhält, ist diese. Der Adler ist das letzte der danielischen Weltreiche. Die zwölf Schwingen sind zwölf Könige, welche herrschen werden in ihm, einer nach dem andern. Der zweite wird beginnen zu herrschen und wird länger herrschen als die andern. Die Stimme, welche mitten aus dem Körper des Adlers ausging, bedeutet, dass während der Zeit jenes Reiches (*inter tempus regni illius*, so ist mit dem Syrer und den übrigen orientalischen Uebersetzungen zu lesen) arge Wirren entstehen werden; und es wird in Noth gerathen, aber nicht fallen, sondern die Herrschaft wiedergewinnen. Die acht Unterschwingen aber bedeuten acht Könige, deren Zeiten kurz sein werden. Zwei von diesen werden umkommen, wann die Zwischenzeit herannahet (*appropinquante tempore medio*, d. h. jenes Interregnum, von welchem eben die Rede war). Vier werden aufbewahrt für die Zeit, da das Ende herannahet; und zwei für die Endzeit selbst. Die drei Häupter aber bedeuten dies. In der Endzeit wird der Höchste drei Könige [2]) erwecken, welche die Erde beherrschen werden. Und sie werden die Gottlosigkeit voll machen und das Ende herbeiführen. Der Eine (= das mittlere Haupt) wird auf dem Bette sterben, aber unter Qualen. Von den zwei übrigen wird Einer durch das Schwert des Andern dahingerafft werden; und dieser wird selbst durch das Schwert fallen in der Endzeit. Die beiden Unter-Schwingen endlich, welche zu dem Haupte auf der Rechten übergehen, bedeuten die zwei letzten Könige der Endzeit, deren Herrschaft schwach sein wird und voll Verwirrung (12, 4—30). Der Löwe aber, welcher dem Adler den Untergang verkündigt,

---

1) Den richtigen Text bieten hier die orientalischen Uebersetzungen. S. Hilgenfeld und Fritzsche (gegen Volkmar, welcher die corrumpirte LA. der lateinischen Uebersetzung beibehält).

2) So die orientalischen Uebersetzungen. Die lateinische hat *tria regna*,

das ist der Messias, welchen der Höchste für das Ende aufbewahrt hat. Er wird sie (die Könige?) lebend vor Gericht stellen und sie ihrer Bosheit überführen und sie verderben. Das Volk Gottes aber wird er erfreuen (nämlich 400 Jahre lang, wie in der dritten Vision geweissagt war), bis dass der Tag des Gerichtes herbeikommt (12, 31—34). Nach diesen Offenbarungen erhält Esra den Auftrag, das Gesehene in ein Buch zu schreiben und dieses an einem verborgenen Orte aufzubewahren (12, 35—51). — Sechste Vision (13, 1—58). Abermals sieht er in einem Traume, wie aus dem Meere ein Mann aufstieg. Und viele Menschen ohne Zahl versammelten sich, um jenen Mann zu bekämpfen. Und als sie gegen ihn heranzogen, gab er aus seinem Munde Feuer-Hauch und Flammen, so dass sie alle verbrannten. Und dann kamen Andere zu ihm heran, einige freudig, andere traurig, einige in Fesseln (13, 1—13). Auf Esra's Bitte wird ihm das Gesicht folgendermaassen gedeutet. Der Mann, welcher aus dem Meere aufsteigt, das ist der, durch welchen der Höchste seine Creatur erlösen wird. Er wird seine Feinde vernichten nicht durch Speer oder Kriegswerkzeug, sondern durch das Gesetz, welches dem Feuer gleicht. Die friedliche Menge aber, die zu ihm kommt, sind die zehn Stämme, welche aus der Gefangenschaft zurückkehren (13, 14—58). — Siebente Vision (14, 1—50). Esra erhält von Gott den Auftrag, das Volk zu unterweisen und sein Haus zu bestellen und der Sterblichkeit zu entsagen, da er von der Erde werde genommen werden. Auch soll er fünf Männer zu sich nehmen, welche vierzig Tage lang schreiben sollen, was ihnen befohlen wird. Und Esra that also. Und die Männer schrieben, was sie nicht verstanden. Darnach ward Esra hinweggerafft und aufgenommen an den Ort der ihm Aehnlichen (14, 1—50).

Für die Bestimmung der Abfassungszeit dieses merkwürdigen Buches ist hauptsächlich die Deutung des Adlergesichtes entscheidend. Denn andere Stellen, welche man zu diesem Zwecke beigezogen hat, bieten zu wenig sichere Anhaltspunkte. So wird Cap. 6, 9 bemerkt, dass die gegenwärtige Welt mit der Herrschaft Edom's schliessen, und die zukünftige mit der Herrschaft Israels beginnen werde (*finis enim hujus saeculi Esau, et principium sequentis Jacob*). Aber es ist fraglich, ob unter Edom die Herodianer (so Hilgenfeld, Volkmar) oder die Römer (so Oehler in Herzog's RE. IX, 430, Ewald, Abhandlung S. 198, Langen S. 125 f.) zu verstehen sind. Letzteres ist wohl das Richtige [1]). Aber auch

1) In rabbinischen Schriften ist Edom ganz gewöhnliche Bezeichnung Roms, s. *Buxtorf, Lexicon Chaldaicum col.* 29 *sqq.*

wenn ersteres vorzuziehen wäre, so wäre bei der langen Dauer der herodianischen Dynastie (bis 100 nach Chr.) nicht viel damit gewonnen. Vollends unsicher ist die Weltperiodenrechnung, welche Cap. 14, 11—12 vorgetragen wird (*Duodecim enim partibus divisum est saeculum, et transierunt ejus decimam et dimidium decimae partis, superant autem ejus duae post medium decimae partis*). Man sollte schon wegen der starken Schwankungen der Lesart (der Syrer und Armenier haben die Stelle gar nicht) auf jede Berechnung dieser Weltperioden verzichten. So sind wir denn für die Bestimmung der Abfassungszeit, abgesehen von dem allgemeinen Inhalt des Buches, allein auf das Adlergesicht angewiesen. Bei der Deutung desselben sind folgende Punkte, die sich aus der Inhaltsübersicht von selbst ergeben, festzuhalten: Die 12 Haupt-Schwingen, 8 Neben-Schwingen und 3 Häupter sind 23 Könige oder Herrscher, deren Auftreten nacheinander erfolgt, und zwar in folgender Ordnung. Zuerst kommen die 12 Haupt-Schwingen und 2 von den Neben-Schwingen. Dann folgt eine Zeit der Verwirrung. Nach dieser treten 4 Neben-Schwingen auf, und hierauf die 3 Häupter. Während der Herrschaft des dritten Hauptes wird der Messias geoffenbart, und erst nach dessen Auftreten erfolgt der Sturz des dritten Hauptes und die kurze ohnmächtige Herrschaft der 2 letzten Neben-Schwingen. Sowohl der Sturz des dritten Hauptes, als das Auftreten der beiden letzten Neben-Schwingen liegt demnach für den Verfasser noch in der Zukunft; woraus folgt, dass er während der Herrschaft des dritten Hauptes schrieb, und dass die beiden letzten Neben-Schwingen nicht der Geschichte, sondern lediglich der Phantasie des Verfassers angehören. Im Einzelnen ist noch Folgendes zu beachten: 1) Die zweite Haupt-Schwinge regiert mehr als doppelt so lange als irgend eine der übrigen (11, 17). 2) Manche der Schwingen, besonders der Neben-Schwingen, erheben sich, ohne wirklich zur Herrschaft zu gelangen, sind also blosse Prätendenten und Usurpatoren. 3) Sämmtliche Herrscher gehören einem Reiche an und sind, oder wollen wenigstens sein Beherrscher dieses ganzen Reiches. 4) Das erste Haupt stirbt eines natürlichen Todes (12, 26); das zweite wird von dem dritten ermordet (11, 35. 12, 28). Prüfen wir nun an der Hand dieses exegetischen Resultates die einzelnen Deutungsversuche, deren wir im Ganzen drei Gruppen unterscheiden können, insofern man unter dem Adler entweder 1) Rom unter dem Königthum und der Republik, oder 2) die Griechenherrschaft, oder 3) das römische Kaiserthum verstanden hat.

1) Auf die ganze römische Geschichte von Romulus bis auf

Cäsar ist das Adlergesicht von Laurence, van der Vlis und Lücke (2. Aufl.) bezogen worden. Alle drei stimmen darin überein, dass die drei Häupter Sulla, Pompejus und Cäsar seien, und dass die Abfassung in die Zeit Cäsar's (Lücke) oder bald nach dessen Ermordung (van der Vlis) oder noch etwas später (Laurence) zu setzen sei. Die Deutung der 12 + 8 Schwingen macht freilich Schwierigkeiten, da Rom nur sieben Könige hatte; und man muss sich nun helfen mit denjenigen, welche später nach der Alleinherrschaft trachteten, und mit den Parteigängern zur Zeit der Bürgerkriege. Wenn schon dies bedenklich ist, so scheitert die Deutung vollends daran, dass für einen jüdischen Apokalyptiker die Zeit vor Pompejus schlechterdings kein Interesse hatte, und dass es sich überhaupt bei der Deutung auf Rom nur um eine Zeit handeln kann, in welcher Rom eine weltbeherrschende Stellung einnahm. Denn die sämmtlichen Schwingen und Häupter bedeuten Herrscher, welche über die Welt gebieten oder wenigstens gebieten wollen.

2) Auf die Zeit der Griechenherrschaft deutet Hilgenfeld das Gesicht. Und zwar verstand er früher (Apokalyptik S. 217—221) unter den 12 + 8 Schwingen die Ptolemäer. Die 12 Haupt-Schwingen und die 2 ersten Neben-Schwingen zählte er in folgender Weise: 1) Alexander der Grosse, 2) Ptolemäus I Lagi, 3—8) Ptolemäus II bis VII, 9) Kleopatra I, 10—14) Ptolemäus VIII Lathyrus bis XII Auletes. Die übrigen sechs Neben-Schwingen sollten die Ausläufer des Ptolemäerreiches bis auf die jüngere Kleopatra († 30 v. Chr.) sein. Später (Zeitschr. 1860, S. 335—358) setzte er an Stelle der Ptolemäer die Seleuciden, und zählte die 20 Könige von Alexander dem Grossen bis zu den seleucidischen Epigonen. Stets aber blieb er sich darin treu, die drei Häupter auf Cäsar, Antonius und Octavianus zu deuten und die Abfassung unmittelbar nach Antonius' Tod, also in's J. 30 vor Chr. zu setzen (Zeitschr. 1867, S. 285: „genau 30 vor Chr.“). — Obwohl diese Deutung die 20 Könige besser unterbringt, als es bei der vorigen der Fall ist, so ist sie doch kaum haltbarer als diese. Ein Hauptverstoss ist vor allem dies, dass die 20 Schwingen auf griechische Herrscher, die 3 Häupter aber auf römische Herrscher bezogen werden, während der Text schlechterdings verlangt, sie alle als Herrscher eines und desselben Reiches zu nehmen. Im Einzelnen widerspricht die Hilgenfeld'sche Deutung namentlich der bestimmten Angabe, dass die zweite Schwinge mehr als doppelt so lange als irgend eine der übrigen herrschen werde (11, 17). Denn weder bei Ptolemäus I Lagi, noch bei Seleucus I Nicator trifft dies zu. Hilgenfeld hat auch das Unbequeme dieser

Stelle sehr empfunden und, nachdem er sie früher für interpolirt erklären wollte, neuerdings den Ausweg ergriffen, dass der Verfasser bei jener Angabe nur die ersten sechs Schwingen, nämlich die der rechten Seite, im Auge gehabt habe; und unter dieser Voraussetzung sei in der That die Notiz in Bezug auf Seleucus I zutreffend (Zeitschr. 1867, S. 286 f. 1870, S. 310 f.). Allein der Text lässt eine solche Beschränkung schlechterdings nicht zu (*nemo post te tenebit tempus tuum, sed nec dimidium ejus*). Ein weiterer Widerspruch gegen den Text ist die Beziehung des ersten Hauptes auf Cäsar, der bekanntlich ermordet wurde, während er nach Cap. 12, 26 *super lectum* sterben sollte. Ueberhaupt aber wird jede Deutung für unhaltbar zu erklären sein, welche das Buch vor der Zerstörung Jerusalem's durch Titus entstanden sein lässt. Ein Hauptzweck des Buches ist gerade der, das Volk über den Untergang Jerusalem's zu trösten. Wiederholt erbittet sich Esra Aufschluss darüber, wie es möglich ist, dass die heilige Stadt im Staube liege, während die Heidenvölker frohlocken. Und er erhält darüber durch göttliche Offenbarung Belehrung und Tröstung. Solches zu schreiben, hat überhaupt nur Sinn und Zweck zu einer Zeit, da Jerusalem wirklich zerstört lag. Freilich handelt sich's um die erste Zerstörung (durch Nebukadnezar). Da aber in den nächsten Decennien nach dieser das Buch selbstverständlich nicht entstanden sein kann (schon wegen Cap. 11, 39; 12, 11, wo Daniel vorausgesetzt wird), so bleibt nur übrig, bis über die Zerstörung durch Titus herabzugehen, und anzunehmen, dass der Verfaser jene erste Zerstörung gleichsam als Typus der zweiten aufgefasst wissen will, und dass die Tröstungen, welche angeblich dem Esra zu Theil wurden, in Wahrheit derjenigen Generation gelten, bei welcher die Zerstörung vom J. 70 noch in frischem Andenken stand; wenn auch vielleicht für Pseudo-Esra dieses Ereigniss schon etwas weiter zurücklag, als für Pseudo-Baruch. Eine bestimmte Anspielung auf die Zerstörung durch die Römer wird man wohl auch in den Worten finden dürfen, welche der Löwe an den Adler richtet (11, 42): *destruxisti habitationes eorum qui fructificabant, et humiliasti muros eorum qui te non nocuerunt.* Es ist sonach ohne Zweifel richtig, wenn

3) Corrodi, Lücke (1. Aufl.), Gfrörer, Dillmann, Volkmar, Ewald, Langen, Wieseler, Gutschmid, Le Hir unter dem Adler das römische Kaiserthum verstehen. Sie stimmen alle darin überein, dass die Reihe der Herrscher mit Cäsar zu beginnen sei, und dass unter der zweiten Schwinge, deren Herrschaftsdauer die der übrigen um mehr als das Doppelte übertrifft (11, 17), Augustus zu verstehen sei. Dieser Punkt

darf in der That als gesichert betrachtet werden. Denn die Zählung Cäsar's als ersten römischen Kaisers kommt auch sonst vor (*Joseph. Antt.* XVIII, 2, 2. 6, 10. *Orac. Sibyll.* V, 10—15. Vgl. Volkmar, S. 344). Und die Regierungszeit des Augustus wird in der Regel zu 56 Jahren berechnet, indem von seinem ersten Consulate im J. 711 *a. U.* = 43 v. Chr. an gezählt wird (s. Volkmar S. 344. Gutschmid, Zeitschr. 1860, S. 37). Nach dieser Rechnung hat wirklich die Regierungszeit des Augustus die aller übrigen römischen Kaiser der ersten drei Jahrhunderte um mehr als das Doppelte übertroffen.

Eine wesentliche Differenz besteht nun aber zwischen Gutschmid und Le Hir einerseits und allen andern oben Genannten andererseits. Während nämlich Corrodi (I, 208) und die Uebrigen die drei Häupter auf die drei flavischen Kaiser (Vespasianus, Titus, Domitianus) deuten und darnach das Buch in die letzten Decennien des ersten Jahrhunderts nach Chr. setzen, giebt Gutschmid folgende Erklärung. Die 12 Haupt-Schwingen sind: 1) Cäsar, 2) Augustus, 3) Tiberius, 4) Caligula, 5) Claudius, 6) Nero, 7) Vespasian, 8) Domitian, 9) Trajan, 10) Hadrian, 11) Antoninus Pius, 12) Marcus Aurelius. Die 2 ersten Neben-Schwingen sind Titus und Nerva. Die 4 folgenden Neben-Schwingen: 1) Commodus, 2) Pertinax, 3) Didius Julianus, 4) Pescennius Niger. Die 3 Häupter: Septimius Severus (193—211 n. Chr.) mit seinen beiden Söhnen Caracallla und Geta. Geta wird von Caracalla ermordet, aber auch dieser fällt durch das Schwert (217 n. Chr.). Die 2 letzten Neben-Schwingen sind Macrinus und sein Sohn Diadumenianus, welche im J. 218 ermordet wurden. Unmittelbar zuvor, im Juni 218, soll das Adlergesicht verfasst sein (Zeitschr. 1860, S. 48). Uebrigens hält Gutschmid das Adlergesicht für spätere Interpolation und setzt die Hauptmasse des Buches, mit geringer Abweichung von Hilgenfeld, in das J. 31 vor Chr. — Fast in allen Punkten ist in der Deutung des Adlergesichtes Le Hir mit ihm zusammengetroffen (*Études Bibliques* I, 184—192). Die einzige Abweichung ist die, dass er mit Berufung auf die Kaiserliste des Clemens Alexandrinus die Regierung des Marcus Aurelius und Commodus als eine einzige rechnet, daher den Commodus noch zu den Haupt-Schwingen zählt, und dafür bei den Neben-Schwingen nach Pescennius Niger noch Clodius Albinus einschaltet. Auch er setzt aber nicht die Abfassung des ganzen Buches in das J. 218, unterscheidet vielmehr zwischen einer jüdischen Grundschrift und einer christlichen Ueberarbeitung. Erstere, schon im Briefe des Barnabas benützt, soll im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts nach Chr. entstanden sein; die christliche Ueberarbeitung aber,

welcher auch das Adlergesicht angehört, im J. 218 nach Chr. (*Études Bibliques* I, 207 *sq.*).

Das Bestechende dieser Deutung ist, dass sie die 12 + 8 Schwingen wirklich im Einzelnen nachweist, was bei der Beziehung auf die Flavier-Zeit nicht gelingen will. Aber trotzdem ist sie sicherlich unrichtig. Vor allem steht entgegen, dass Clemens Alexandrinus das Buch bereits citirt. Es war also gegen Ende des zweiten Jahrhunderts schon vorhanden. Freilich wollen Gutschmid und Le Hir durch Annahme von Interpolation oder Ueberarbeitung helfen. Aber dazu giebt das Buch selbst weder Recht noch Veranlassung. Das Adlergesicht fügt sich vortrefflich zu dem übrigen Inhalt, ja ist innerhalb des Ganzen kaum zu entbehren. Die Annahme, es sei später interpolirt, ist also höchst gewagt. Dazu kommt, dass auch im Einzelnen Manches nicht stimmt. Galba, Otho, Vitellius werden ganz übergangen. Commodus wird von Gutschmid als Neben-Schwinge gezählt, von Le Hir mit Marcus Aurelius zusammengenommen, was beides sehr gezwungen ist. Das Schlimmste aber ist, dass die beiden ersten Neben-Schwingen Titus und Nerva nicht, wie es doch der Text (12, 21) verlangt, *appropinquante tempore medio*, d. h. kurz vor dem Interregnum, vor der Zeit der Verwirrung, sondern mitten zwischen der friedlichen Herrschaft der Haupt-Schwingen regierten [1]).

Man wird sonach doch bei der gewöhnlichen Deutung auf die Flavier-Zeit stehen zu bleiben haben. Es ist ja unverkennbar, dass alles über die drei Häupter Gesagte vortrefflich auf die flavischen Kaiser Vespasian, Titus und Domitian passt. Sie, die den Untergang der heiligen Stadt herbeigeführt hatten, waren für den Juden wirklich der Höhepunkt der Macht und der Gottlosigkeit. Vespasian starb, wie es 12, 26 heisst, *super lectum et tamen cum tormentis* (vgl. *Sueton. Vesp.* 24. *Dio Cass.* LXVI, 17). Titus wurde freilich nicht, wie 11, 35; 12, 28 vorausgesetzt wird, durch Domitian ermordet. Aber der Glaube daran war doch verbreitet, und Domitian selbst gab durch sein Verhalten beim Tode des Bruders hinreichende Veranlassung zu diesem Gerüchte (*Sueton. Domitian.* 2. *Dio Cass.* LXVI, 26. *Orac. Sibyll.* XII, 120—123). Auch dies entspricht der Wirklichkeit, dass einige der Neben-Schwingen, d. h. der Usurpatoren, von dem grossen Haupte mit Hülfe der beiden andern Häupter vernichtet werden. Aber freilich die Unterbringung der 12 + 8 Schwingen bietet nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die 12 Haupt-Schwingen lassen sich mit Gfrörer, Dillmann und Wieseler etwa so zählen:

---

1) S. gegen Gutschmid auch Volkmar S. 389 f.

36

1) Cäsar, 2) Augustus, 3) Tiberius, 4) Caligula, 5) Claudius, 6) Nero, 7) Galba, 8) Otho, 9) Vitellius; dazu die drei Usurpatoren: 10) Vindex, 11) Nymphidius, 12) Piso. Aber was ist mit den 8 Neben-Schwingen zu thun? Um mit ihnen fertig zu werden, haben sich Volkmar und Ewald die seltsamsten Kunststücke erlaubt. Volkmar zählt nicht 12 + 8, sondern nur 6 + 4 Herrscher, indem er die Schwingen paarweise nimmt. Die 6 Herrscher sind die julischen Kaiser von Cäsar bis Nero; die 4 sind: Galba, Otho, Vitellius und Nerva. So Volkmar, während Cap. 12, 14 deutlich zu lesen ist: *regnabunt autem in ea reges duodecim, unus post unum;* und 12, 20: *exsurgent enim in ipso octo reges.* Ewald meint vollends, dass in den 12 Haupt-Schwingen sowohl die 8 Neben-Schwingen, als die 3 Häupter schon mit enthalten seien, also die drei Herrscher-Gruppen zu identificiren und im Ganzen nur 12 Herrscher (von Cäsar bis Domitian) zu zählen seien. Derartige Experimente verbieten sich exegetisch von selbst. Auch Langen ist von Willkühr nicht frei zu sprechen, wenn er die Zahlen nur als runde Summen nehmen und unter den 12 Haupt-Schwingen die sechs julischen Kaiser verstehen will. Denn der Text verlangt schlechterdings 12 + 8 Herrscher oder wenigstens Prätendenten. Unhaltbar ist es auch, wenn Gfrörer (I, 90 f.) die 8 Neben-Schwingen theils auf Herodes und einige seiner Nachkommen, theils auf jüdische (!!) Parteiführer, wie Johannes von Gischala und Simon Bar-Giora, beziehen will; oder wenn Wieseler die sämmtlichen 8 Neben-Schwingen auf die herodianische Dynastie deutet. Die Neben-Schwingen unterscheiden sich ja von den Haupt-Schwingen nur dadurch, dass ihre Herrschaft kurz und ohnmächtig ist (12, 20), oder dass sie gar nicht wirklich zur Herrschaft gelangen (11, 25—27). Im Uebrigen sind sie so gut wie die Haupt-Schwingen Gebieter des ganzen Reiches oder wollen es wenigstens sein. An Vasallenfürsten kann also nicht gedacht werden; sondern nur mit Corrodi (Gesch. des Chiliasmus I, 207) an „Gouverneurs, Competenten des Thrones und Rebellen", oder mit Dillmann (Herzog's Real-Enc. XII, 312) an „römische Feldherren und Prätendenten". Allerdings mussten wir die bekannteren Usurpatoren schon in Anspruch nehmen, um nur die Zwölfzahl voll zu erhalten. Allein es scheint eben, dass der Verfasser alle diejenigen römischen Feldherren mitzählt, die in der Zeit der Verwirrung (68—70) irgend einmal mit Herrschaftsgelüsten auftraten. Und solcher möchten sich doch am Ende noch 6 aufbringen lassen. Denn nur um 6 handelt es sich, da, wie wir wissen, die beiden letzten Neben-Schwingen keine geschichtlichen Personen repräsentiren.

Ist die Deutung der drei Häupter auf die flavischen Kaiser richtig, so ist die Abfassungszeit leicht zu bestimmen. Wir sahen bereits, dass der Verfasser unter der Herrschaft des dritten Hauptes schrieb, indem er von der Todesart des zweiten schon Kenntniss hat, andererseits aber den Sturz des dritten erst nach dem Auftreten des Messias erwartet. Die Abfassung ist daher nicht mit Corrodi und Ewald schon unter Titus, aber auch nicht mit Volkmar und Langen erst unter Nerva, sondern mit Gfrörer, Dillmann und Wieseler unter Domitian (81—96 nach Chr.) zu setzen.

---

§. 29. Die messianische Hoffnung.

Literatur[1]):

Schöttgen, *Horae Hebraicae et Talmudicae. Tom.* II. *De Messia.* 1742. (Ein Werk von eminenter Gelehrsamkeit, aber ganz von dem Streben beherrscht, die Rabbinen zu christlichen Theologen zu machen. Selbst die Lehre von der *communicatio idiomatum* wird aus rabbinischen Schriften erwiesen).

Bertholdt, *Christologia Judaeorum Jesu apostolorumque aetate in compendium redacta observationibusque illustrata. Erlangae* 1811.

Moraht, *De iis, quae ad cognoscendam Judaeorum Palaestinensium, qui Jesu tempore vivebant, Christologiam evangelia nobis exhibeant, deque locis messianis in illis allegatis. Götting.* 1828.

De Wette, Biblische Dogmatik Alten und Neuen Testaments (3. Aufl. 1831) S. 159—179. — Ders., *Commentatio de morte Jesu Christi expiatoria* (*Opuscula theologica*, 1830, *p.* 1—148).

Von Cölln, Biblische Theologie Bd. I (1836) S. 479—511.

Mack, Die messianischen Erwartungen und Ansichten der Zeitgenossen Jesu (Tüb. Theol. Quartalschr. 1836, S. 3—56. 193—226).

Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils (auch unter dem Titel: Gesch. des Urchristenthums Bd. 1—2, 1838) II, 195—444.

Bauer (Bruno), Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker Bd. I, 1841, S. 391—416.

Zeller, Ueber die Behauptung, dass das vorchristliche Judenthum noch keine messianische Dogmatik gehabt habe (Theol. Jahrbücher 1843. S. 35—52).

Hellwag, Theol. Jahrbb. von Baur und Zeller 1848, S. 151—160 (in der Abhandlung über: Die Vorstellung von der Präexistenz Christi in der ältesten Kirche).

---

1) Die ältere Literatur s. bei Hase, Leben Jesu §. 34. De Wette, Biblische Dogmatik (3. Aufl.) S. 163. Bretschneider, Systematische Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe (4. Aufl. 1841) S. 553 ff.

Hilgenfeld, Die jüdische Apokalyptik in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Jena 1857.
Oehler, Art. „Messias" in Herzog's Real-Enc. Bd. IX (1858), S. 408 ff., bes. 422—441.
Colani, Jésus-Christ et les croyances messianiques de son temps, 2. éd. Strasbourg 1864, *p.* 1—68.
Neumann (Wilh.), Die messianischen Erscheinungen bei den Juden (21 S. gr. 8.) Bleicherode 1865.
Lang (Wilh.), Die Messiasidee der Juden (Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz, Jahrg. 1865, Nr. 8—10).
Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi, Freiburg 1866, S. 391—461.
Ewald, Geschichte des Volkes Israel Bd. V (3. Aufl. 1867) S. 135—160.
Keim, Geschichte Jesu Bd. I, 1867, S. 239—250.
Holtzmann, Die Messiasidee zur Zeit Jesu (Jahrbb. für deutsche Theol. 1867, S. 389—411). — Ders., in Weber und Holtzmann's Gesch. des Volkes Israel (1867) II, 191—211.
Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte Bd. I (1868) S. 172—184.
Weiffenbach, Quae Jesu in regno coelesti dignitas sit synopticorum sententia exponitur (Gissae 1868) *p.* 47—62.
Ebrard, Wissenschaftl. Kritik der evangelischen Geschichte (3. Aufl. 1868) S. 835—849.
Wittichen, Die Idee des Reiches Gottes, dritter Beitrag zur biblischen Theologie insbesondere der synoptischen Reden Jesu (Göttingen 1872) S. 105—165.
Schenkel, Art. „Messias" im Bibellexikon Bd. IV (1872), S. 202—207.
Anger, Vorlesungen über die Geschichte der messianischen Idee, herausgeg. von Krenkel (Berlin 1873) S. 78—91.

Den wesentlichsten und wichtigsten Bestandtheil aller apokalyptischen Schriften bilden die Hinweisungen auf eine bessere Zukunft, durch welche die Zeitgenossen über die Noth der Gegenwart getröstet werden sollen. Auf diesen Punkt, mit anderen Worten auf die messianische Hoffnung, ist hier noch näher einzugehen. Eine Hauptfrage ist hiebei die, ob man vor und zu der Zeit Christi diese bessere Zukunft bedingt und herbeigeführt dachte durch einen persönlichen Messias oder nicht. Es ist nämlich mehrfach behauptet worden, dass die messianische Idee im engern Sinne, die Hoffnung eines messianischen Königs, zur Zeit Jesu völlig erstorben gewesen und erst durch die christliche Bewegung wiederbelebt worden sei. In summarischer Weise ist dies geschehen von Bruno Bauer und Volkmar; besonnener und geistvoller von Holtzmann. Des Letzteren Aufstellungen sind etwa diese. Nachdem in den letzten Jahrhunderten vor Christo die messianische Idee fast völlig erloschen war, sei sie auf dem Wege gelehrter Thätigkeit „vermittelst rein literarischer Forschung" reconstruirt worden. Dieser Process der Neubildung sei zwar zur Zeit Jesu schon im Gange gewesen, habe seinen Abschluss aber erst in der

christlichen Zeit und unter theilweisem Einflusse christlicher Ideen erhalten. Im Volksbewusstsein sei die messianische Idee zur Zeit Christi noch keineswegs lebendig gewesen. Ein wesentlicher Unterschied der späteren schulmässigen von der früheren prophetischen Messiasidee sei der, dass von den Propheten das Auftreten des Messias erst erwartet werde, nachdem zuvor Gott selbst in einer Entscheidungsschlacht die feindlichen Mächte vernichtet habe, während nach der späteren Dogmatik der Messias erscheine, um Gericht zu halten, und zwar ein Gericht in forensischer Form. Indem wir den letzteren Punkt vorläufig dahingestellt lassen, können wir das Urtheil über Holtzmann's Ansicht dahin zusammenfassen, dass er zwar entschieden im Rechte ist, wenn er den schulmässigen Charakter der späteren Messiasidee betont, im Unrechte aber, wenn er den letzten Jahrhunderten vor Christo die Messiasidee so gut wie gänzlich abspricht und auch zur Zeit Jesu sie noch nicht in's Volksbewusstsein übergegangen sein lässt. Letzteres widerstreitet der evangelischen Geschichte; und Ersteres kann Holtzmann nur aufrecht erhalten, indem er die entgegenstehenden Zeugnisse entweder ganz unbeachtet lässt (wie Henoch 90, 37—38; *Orac. Sibyll.* III, 46—50; *Philo, de praem. et poen.* §. 16), oder durch Anzweifelung ihrer Abfassungszeit beseitigt (wie das *Psalterium Salomonis*), oder auf die seltsamste Weise umdeutet (wie *Orac. Sibyll.* III, 652 ff., was auf Simon den Makkabäer gehen soll). Die Wahrheit ist eben, dass die gelehrte Reconstruction der Messiasidee lange vor Christo begonnen hat, und dass im Zeitalter Christi die messianische Hoffnung schon völlig in das lebendige Volksbewusstsein übergegangen war. Wir stellen im Folgenden 1) die Entwickelung der messianischen Idee in ihrem geschichtlichen Verlaufe dar, und geben dann 2) eine systematische Uebersicht der messianischen Dogmatik. Auf diese Weise wird beides erhellen: ihr Vorhandensein in den letzten Jahrhunderten vor Christo und ihr gelehrter Charakter.

I.

Von dem tiefgehendsten Einfluss auf die Gestaltung der messianischen Idee waren die (zwischen 167—165 vor Chr. entstandenen) Weissagungen des Buches Daniel. In der Zeit der Drangsal (עֵת צָרָה 12, 1), welche durch die wahnsinnigen Maassregeln des Antiochus Epiphanes über Israel hereingebrochen war, weissagt der Prophet die nahe Errettung. Gott selbst wird Gericht halten über die Reiche dieser Welt und wird ihnen die Macht

und die Herrschaft nehmen und sie vertilgen und vernichten für immer. Aber „die Heiligen des Höchsten“ werden das Reich empfangen und werden es besitzen immer und immerdar. Alle Völker und Nationen und Zungen werden ihnen dienen; und ihr Reich wird nie zerstöret (7, 9—27. 2, 44). Auch die entschlafenen Gerechten werden daran Theil haben; denn sie werden erwachen aus dem Erdenstaube zu ewigem Leben; die Abtrünnigen aber zu ewiger Schmach (12, 2). Ob der Verfasser jenes Reich der Heiligen des Höchsten mit einem messianischen König an der Spitze gedacht hat, kann nicht entschieden werden. Denn sowenig diese Idee durch den Wortlaut seiner Weissagungen ausgeschlossen ist, sowenig ist sie bestimmt in ihnen enthalten. Jener in Gestalt eines Menschen (כְּבַר אֱנָשׁ 7, 13) Erscheinende ist nämlich keineswegs der persönliche Messias, sondern, wie der Verfasser in der Auslegung deutlich und ausdrücklich sagt, das Volk der Heiligen des Höchsten (7, 18. 22. 27). Wie die Weltreiche durch Thiere dargestellt werden, welche aus dem Meere aufsteigen, so wird das Reich der Heiligen durch eine menschliche Gestalt dargestellt, welche aus den Wolken des Himmels herabkommt. Das Aufsteigen aus dem Meere, d. h. aus dem Abgrunde, deutet auf den widergöttlichen Ursprung jener; das Kommen vom Himmel auf den göttlichen Ursprung dieses. Der Kern der messianischen Hoffnung Daniel's ist also die Weltherrschaft der Frommen (s. bes. 2, 44. 7, 14. 27). Und zwar denkt der Verfasser diese nicht, wie es nach Cap. 7 scheinen könnte, durch einen blossen Richterspruch Gottes herbeigeführt. Vielmehr sagt er 2, 44 ausdrücklich, dass das Reich der Heiligen die widergöttlichen Weltreiche „zermalmen und vernichten“, d. h. also doch mit Waffengewalt überwinden werde, freilich unter Gottes Beistand und nach seinem Willen. Beachtung verdient noch, dass in unserem Buche zum erstenmale deutlich und bestimmt die Hoffnung einer leiblichen Auferstehung ausgesprochen ist (12, 2).

Die Apokryphen des Alten Testamentes [1]) enthalten nur wenig messianische Momente, was bei dem vorwiegend geschichtlichen oder didaktischen, aber nicht prophetischen Inhalte dieser Schriften kaum anders sein kann, und nicht zu dem Schlusse berechtigt, als habe die Idee den Verfassern gefehlt. Neben der Hoffnung einer Rückkehr der Zerstreuten Israel's (*Baruch* 4, 36—37. 5, 5—9. II *Makk.* 2, 18), einer Bekehrung der Heiden (*Tobit* 13, 11—18. 14, 6—7) und des ewigen Bestandes der

1) Vgl. hiezu: De Wette, Biblische Dogmatik S. 160 f. Oehler in Herzog's Real-Enc. Bd. IX, S. 422—425.

jüdischen Nation (*Sirach* 37, 25. 44, 13) findet sich doch auch hier die Idee des ewigen Königthums des Hauses David's (*Sirach* 47, 11. I *Makk.* 2, 57). Dagegen war es allerdings völlig verkehrt, wenn ältere Ausleger den Gerechten in *Sap. Salom.* 2, 12—20 auf den Messias deuteten [1]).

In reicher Fülle ergiesst sich der Strom messianischer Weissagung in den um 140 vor Chr. entstandenen ältesten jüdischen Sibyllinen. Freilich darf hieher nicht *Sibyll.* III, 286 *sq.* bezogen werden (*Καὶ τότε δὴ θεὸς οὐρανόθεν πέμψει βασιλῆα, Κρινεῖ δ' ἄνδρα ἕκαστον ἐν αἵματι καὶ πυρὸς αὐγῇ*), wo vielmehr von Cyrus die Rede ist [2]). Auch auf den *υἱὸς θεοῖο* III, 775 kann man sich nicht berufen. Denn statt *υἱόν* ist nach Alexandre's richtiger Vermuthung zu lesen *νηόν*. Und vollends verkehrt ist es, unter der *κόρη*, in welcher nach *Sibyll.* III, 784—786 Gott wohnen wird, die Mutter des Messias zu verstehen (eine Deutung, zu welcher nach Langen's Vorgang [3]) selbst Weiffenbach [4]) sich hat verleiten lassen). Denn die *κόρη*, hebr. בְּתוּלָה, ist nichts anderes als Jerusalem. Aber nach Abzug aller dieser Stellen bleibt doch noch stehen, dass der ganze Abschnitt *Sibyll.* III, 652—794 fast ausschliesslich messianischen Inhalts ist, wenn auch des messianischen Königs nur im Eingang desselben kurz Erwähnung geschieht. Vom Aufgang her (*ἀπ' ἠελίοιο*), so heisst es hier, wird Gott senden einen König, welcher allem Krieg auf Erden ein Ende machen wird, die Einen tödtend den Andern die gegebenen Verheissungen erfüllend. Und er wird dies nicht nach eigenem Rathe thun, sondern den Befehlen Gottes gehorchend [5]). Bei seinem Auftreten (denn dies ist wohl die Meinung des Verfassers) sammeln sich die Könige der Heiden noch einmal zu einem Angriff gegen den Tempel Gottes und das heilige Land. Rings um Jerusalem herum bringen sie ihre Götzenopfer dar. Aber mit gewal-

---

1) Vgl. Reusch, Gehört Weisheit 2, 12—20 zu den messianischen Weissagungen? (Tüb. Theol. Quartalschr. 1864, S. 330—346).

2) Wie jetzt auch Hilgenfeld zugiebt (Zeitschr. für w. Th. 1871, S. 36), nachdem er es früher bestritten hatte (Apokalyptik S. 64. Zeitschr. 1860, S. 315).

3) Das Judenthum in Palästina S. 401 ff.

4) *Quae Jesu in regno coelesti dignitas sit p.* 50 *sq.*

5) *Sibyll.* III, 652—656:

Καὶ τότ' ἀπ' ἠελίοιο θεὸς πέμψει βασιλῆα,
Ὃς πᾶσαν γαῖαν παύσει πολέμοιο κακοῖο,
Οὓς μὲν ἄρα κτείνας, οἷς δ' ὅρκια πιστὰ τελέσσας.
Οὐδέ γε ταῖς ἰδίαις βουλαῖς τάδε πάντα ποιήσει,
Ἀλλὰ θεοῦ μεγάλοιο πιθήσας δόγμασιν ἐσθλοῖς.

tiger Stimme wird Gott zu ihnen reden; und alle kommen um durch die Hand des Unsterblichen. Die Erde wird erbeben, und die Berge und die Hügel werden einstürzen und der Erebus wird erscheinen. Und die Heidenvölker werden umkommen durch Krieg und Schwert und Feuer, weil sie gegen den Tempel ihre Speere geschwungen haben (663—697). Dann werden die Kinder Gottes in Ruhe und Frieden leben, da die Hand des Heiligen sie beschützt (698—709). Und die Heidenvölker, die dies sehen, werden gegenseitig sich selbst ermuntern, Gott zu loben und zu preisen und seinem Tempel Gaben zu senden und sein Gesetz anzunehmen, da es das gerechteste ist auf der ganzen Erde (710—726). Unter allen Königen der Erde wird dann Friede herrschen (743—760). Und Gott wird ein ewiges Reich aufrichten über alle Menschen. Von der ganzen Erde wird man Geschenke zum Tempel Gottes bringen. Und die Propheten Gottes werden das Schwert niederlegen; denn sie sind Richter der Menschen und gerechte Könige. Und Gott wird wohnen auf Zion und allgemeiner Friede wird herrschen auf Erden (766—794). — Das Hauptgewicht fällt dem Verfasser, wie man sieht, darauf, dass bei allen Völkern der Erde Gottes Gesetz zu Geltung und Anerkennung gelangt. Doch erwartet er nicht allein dies, sondern auch die Aufrichtung eines ewigen Reiches über alle Menschen (766—767: βασιλήϊον εἰς αἰῶνας πάντας ἐπ' ἀνθρώπους) mit Jerusalem als theokratischem Mittelpunkte. Des gottgesandten Königs gedenkt er zwar nur im Eingang (652—656) als des Werkzeuges Gottes zur Herstellung des allgemeinen Weltfriedens. Aber ohne Zweifel ist er auch als Mittelursache zu denken, wenn es Vers 689 heisst, dass Gott durch Krieg und Schwert (πολέμῳ ἠδὲ μαχαίρῃ) die anstürmenden Heiden vertilgt. Und wenn in dem Reiche des Friedens nur im allgemeinen die Propheten Gottes (θεοῦ μεγάλοιο προφῆται, d. h. wohl die Israeliten „die Heiligen des Höchsten", wie sie bei Daniel heissen) als Richter und Könige genannt werden (780—781), so ist doch ein theokratischer König an ihrer Spitze durch die Worte des Verfassers wenigstens nicht ausgeschlossen. In jedem Falle verdient es bemerkt zu werden, dass selbst ein Alexandriner bei seinem Gemälde der Zukunft des gottgesandten Königs nicht entrathen kann.

Verhältnissmässig wenig Messianisches enthält die Grundschrift des Buches Henoch (im letzten Drittheil des zweiten Jahrhunderts vor Chr.). Es kommt hier namentlich der Schluss der Geschichts-Vision, nämlich c. 90, 16—38, in Betracht. Der Verfasser erwartet zunächst einen letzten gewaltigen Angriff der heidnischen (d. h. hier vorwiegend der syrischen) Macht, der aber durch Gottes

wunderbares Eingreifen vereitelt wird (90, 16—19). Dann wird ein Thron errichtet in dem lieblichen Lande, und Gott setzt sich zum Gerichte. Es werden zunächst die gefallenen Engel und die abgefallenen Israeliten verstossen in die feurige Tiefe (90, 20—27). Dann wird das alte Jerusalem (denn das „Haus" ist Jerusalem) weggeschafft, und Gott bringt ein neues Jerusalem und stellt es an dem Orte auf, wo das alte gestanden (90, 28—29). In diesem neuen Jerusalem wohnen die frommen Israeliten; und die Heiden huldigen ihnen (90, 30). Hierauf erscheint (unter dem Bilde eines weissen Farren) der Messias, und alle Heiden flehen ihn an und bekehren sich zu Gott dem Herrn (90, 37—38).

In volleren Farben und schärferen Umrissen tritt uns die Gestalt des messianischen Königs in dem zur Zeit des Pompejus (63—48 vor Chr.) entstandenen *Psalterium Salomonis* entgegen (vgl. oben S. 140—143). Sie sind schon darum lehrreich, weil der Verfasser beides betont: sowohl dass Gott selbst Israel's König ist (XVII, 1), als auch dass das Königthum des Hauses David's nicht ausgehen wird vor Gott (XVII, 5). Es darf also, wo Ersteres geschieht, nicht ohne Weiteres angenommen werden, dass Letzteres ausgeschlossen sei. Die Sehnsucht nach dem davidischen König ist bei dem Verfasser besonders lebendig, da Jerusalem zu seiner Zeit unter die heidnische Obmacht der Römer gerathen war, und auf das sadducäisch gesinnte Fürstenhaus der Hasmonäer keine Hoffnungen für die Zukunft gebaut werden konnten. So hofft er denn, dass Gott erwecke einen König aus David's Haus, dass er herrsche über Israel und zerschmettere seine Feinde und reinige Jerusalem von den Heiden (XVII, 23—27). Derselbe wird versammeln ein heiliges Volk und wird die Stämme des Volkes richten und nicht lassen Ungerechtigkeit in ihrer Mitte weilen und wird sie vertheilen nach ihren Stämmen im Lande, und kein Fremdling wird unter ihnen wohnen (XVII, 28—31). Und heidnische Nationen werden ihm dienen und werden nach Jerusalem kommen, um als Gaben zu bringen die ermatteten Kinder Israel's und zu sehen die Herrlichkeit des Herrn. Und er ist ein gerechter, von Gott gelehrter König (XVII, 32—35). Und nicht ist Ungerechtigkeit in jenen Tagen. Denn alle sind Heilige. Und ihr König ist der Gesalbte des Herrn [1]). Nicht wird er auf Ross und Reiter sein Vertrauen setzen. Denn der Herr selbst ist sein König. Und er wird schlagen die Erde durch

1) *Χριστὸς κύριος* XVII, 36 ist falsche Uebersetzung für מְשִׁיחַ יְהוָה, wie *Thren.* 4, 20. Das richtige *Χριστὸς κυρίου* findet sich XVIII, 8. Vgl. auch XVIII, 6.

das Wort seines Mundes in Ewigkeit (XVII, 36—39). Segnen wird er das Volk des Herrn mit Weisheit. Und er ist rein von Sünde. Und er wird herrschen über ein grosses Volk und nicht schwach sein. Denn Gott macht ihn stark durch seinen heiligen Geist. In Heiligkeit wird er sie alle führen, und nicht ist Hochmuth unter ihnen (XVII, 40—46). Dies ist die Schönheit des Königs von Israel. Selig sind, die geboren werden in jenen Tagen (XVII, 47—51). — Man könnte versucht sein, anzunehmen, dass der Verfasser nicht einen Messias, sondern überhaupt gottesfürchtige Könige aus dem Hause David's erwartet habe. Aber angesichts der Ausschliesslichkeit, mit welcher hier immer nur von einer Person die Rede ist, erscheint diese Ansicht doch als unzulässig. Es ist vielmehr „der Gesalbte des Herrn" schlechthin, auf welchen er hofft; und welchen er zwar als weltlichen Herrscher beschreibt, aber als einen, der von Sünde rein und heilig ist (XVII, 41. 46), den Gott durch den heiligen Geist mächtig und weise gemacht hat (XVII, 42), und der darum seine Feinde nicht mit äussern Waffen, sondern durch das Wort seines Mundes schlägt (XVII, 39, nach *Jesaja* 11, 4). — Vgl. überhaupt auch *Ps.* XI und XVIII, 6—10.

Wie die salomonischen Psalmen veranlasst sind durch den Druck der pompejanischen Zeit, so ein jüngeres sibyllinisches Stück (*Orac. Sibyll.* III, 36—92) durch die Gewaltherrschaft des Antonius und der Kleopatra in Aegypten. Damals, als Rom auch über Aegypten die Herrschaft erlangt hatte, erwartet der Sibyllist den Anbruch des Gottesreiches auf Erden und das Kommen eines heiligen Königs, der auf ewig jegliches Land beherrschen wird. Die betreffende Stelle (III, 46—50) lautet wörtlich:

Αὐτὰρ ἐπεὶ Ῥώμη καὶ Αἰγύπτου βασιλεύσει,
Εἰς ἓν ἰθύνουσα, τότε δὴ βασιλεία μεγίστη
Ἀθανάτου βασιλῆος ἐπ' ἀνθρώποισι φανεῖται.
Ἥξει δ' ἁγνὸς ἄναξ, πάσης γῆς σκῆπτρα κρατήσων
Εἰς αἰῶνας πάντας, ἐπειγομένοιο χρόνοιο.

Der unsterbliche König, dessen Reich bei den Menschen erscheinen wird, ist natürlich Gott selbst. Dagegen kann unter dem *ἁγνὸς ἄναξ*, der auf ewig jeglichen Landes Scepter innehaben wird, kein anderer verstanden werden, als der Messias. Auch hier finden wir, wie bei den salomonischen Psalmen, den persönlichen Messias und die Idee des Königthums Gottes unmittelbar beisammen.

Wenn schon in den salomonischen Psalmen die Gestalt des messianischen Königs das Maass des Gemein-menschlichen überragt, so tritt diese Seite noch weit stärker hervor in den Bilder-

reden des Buches Henoch (*c.* 37—71). Das Bild des Messias wird hier vorwiegend im Anschluss an das Buch Daniel gezeichnet, indem unter dem „Menschensohn" die Person des Messias verstanden und das Kommen vom Himmel im eigentlichen Sinne genommen, daher dem Messias Präexistenz zugeschrieben wird. Aber leider ist die Abfassungszeit dieser Bilderreden so unsicher, dass wir darauf verzichten müssen, sie hier in die geschichtliche Entwickelung einzureihen. Nur bei der systematischen Uebersicht kann von ihnen Gebrauch gemacht werden.

In schönen, schwungvollen Worten weissagt die etwa um den Beginn unserer Zeitrechnung entstandene *Assumptio Mosis* den Anbruch des Reiches Gottes. Nachdem der Verfasser eine Zeit der Drangsal wie unter Antiochus Epiphanes in Aussicht gestellt hat, fährt er *c.* 10 fort: „Dann wird erscheinen sein Reich unter aller Creatur; und der Teufel wird ein Ende haben; und die Traurigkeit wird mit ihm dahingehen. Denn erheben wird sich der Himmlische von dem Sitze seines Reiches; und er wird ausgehen von seiner heiligen Wohnung mit Grimm und Zorn um seiner Kinder willen. Und erzittern wird die Erde bis an ihre Enden, und die hohen Berge werden geniedrigt werden, und die Hügel werden fallen. Die Sonne wird kein Licht geben, und der Mond sich in Blut verwandeln (vgl. Joel 3, 4), und der Sternkreis in Verwirrung gerathen. Und das Meer wird zum Abgrund zurückweichen, und die Wasserquellen werden ausbleiben, und die Flüsse vertrocknen. Denn erheben wird sich Gott der Höchste, der allein Ewige, und wird hervortreten und die Heiden züchtigen und alle ihre Götzen vernichten. Dann wirst du glücklich sein Israel und wirst auf den Nacken und die Flügel des Adlers treten. Und erhöhen wird dich Gott und wird machen, dass du am Sternenhimmel schwebest; und du wirst erblicken von oben herab deine Feinde auf Erden, und wirst sie erkennen und dich freuen und Dank sagen und bekennen deinem Schöpfer". — Dass in diesem grossartigen Zukunftsgemälde des messianischen Königs nicht Erwähnung geschieht, ist wohl nicht zufällig, wofern nämlich unsere obige Vermuthung richtig ist, dass der Verfasser der Partei der Zeloten angehört (s. S. 451). Unter dieser Voraussetzung würde sich jener Umstand, wie Wieseler[1]) mit Recht bemerkt, daraus erklären, dass das Ideal des Verfassers nicht ein monarchisch, sondern, wenn wir so sagen dürfen, ein demokratisch verfasstes Gottesreich ist.

Ebenfalls ohne Erwähnung eines messianischen Königs und

1) Jahrbücher für deutsche Theologie 1868, S. 645.

überhaupt nur in allgemeinen Umrissen schildert das **Buch der Jubiläen** (s. oben S. 459 ff.) die Zeit der Freude und Wonne, welche für Israel eintreten wird, wenn es sich bekehrt [1]. „Die Tage werden anfangen zu wachsen, und die Menschenkinder werden älter werden, von Geschlecht zu Geschlecht und von Tag zu Tag, bis dass ihre Lebenszeit sich 1000 Jahren nähert. Und keinen Alten und Lebenssatten wird es geben, sondern sie alle werden wie Kinder und Knaben sein, und werden alle ihre Tage in Frieden und Freude vollenden und leben, ohne dass ein Satan oder sonst ein böser Verderber da wäre; denn alle ihre Tage werden Tage des Segens und der Heilung sein. In jener Zeit wird der Herr seine Diener heilen; und sie werden sich erheben und werden immerdar tiefen Frieden schauen und ihre Feinde wieder verfolgen. Und sie werden es sehen und danken und sich freuen mit Freuden bis in Ewigkeit. Und sie werden sehen an ihren Feinden alle ihre Strafgerichte und all' ihren Fluch. Und ihre Gebeine zwar werden in der Erde ruhen, ihr Geist aber wird viele Freude haben; und sie werden erkennen, dass der Herr es ist, der das Gericht hält und der Gnade übt an hunderten und an tausenden und an allen, die ihn lieben". — Während hier nur im Allgemeinen gesagt ist, dass die Diener des Herrn „ihre Feinde wieder verfolgen werden", wird an einer andern Stelle dem Saamen Jakob's bestimmt die **Weltherrschaft** verheissen [2]. Gott sprach zu Jakob: „Ich bin der Herr dein Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat. Ich will dich wachsen lassen und dich gar sehr mehren; und Könige sollen aus dir hervorgehen und überall herrschen und wo nur ein Tritt von Menschenkindern hintritt. Und ich will deinem Saamen die ganze Erde geben, welche unter dem Himmel ist, und sie sollen nach Willkühr herrschen über alle Völker; und darnach sollen sie die ganze Erde an sich ziehen und sie ererben auf Ewigkeit".

Wenn auch in den zuletztgenannten Documenten von einem messianischen König nicht die Rede ist, so ist doch schon durch die ältere und jüngere Sibylle, durch die Grundschrift des Buches Henoch und ganz besonders durch die salomonischen Psalmen die Thatsache hinreichend sichergestellt, dass die Erwartung eines persönlichen Messias in den letzten Jahrhunderten vor Chr. nichts weniger als erstorben war. Eine wichtige Bestätigung dieses Resultates wäre es, wenn die **Targume** des **Onkelos** und **Jonathan** wirklich, wie man seit Zunz anzunehmen pflegte, vor und zu der

---

1) Ewald's Jahrbücher der Biblischen Wissenschaft, Jahrg. III, S. 24.
2) Ewald's Jahrbücher III, 42.

Zeit Christi entstanden wären. Allein nach dem, was oben (S. 475 ff.) über die Entstehung dieser Targume bemerkt worden ist, können sie nur in beschränktem Sinne als Zeugen der vorchristlichen Messiasidee betrachtet werden; nämlich nur insofern, als die messianischen Auslegungen, welche sie geben, sicher nicht erst der Redaction des dritten und vierten Jahrhunderts angehören, sondern wenigstens theilweise auf älteren Grundlagen ruhen. Aber auf die Verwendung von Einzelnem muss hier, wo es sich um chronologische Sicherheit handelt, verzichtet werden [1].

Um so werthvoller ist es, dass wir wenigstens noch einen sicher vorchristlichen Zeugen für die messianische Hoffnung haben, nämlich Philo [2]. Er kommt in zweien seiner Schriften (*De exsecrationibus* §. 8—9, *ed. Mang.* II, 435 *sq.*, und *De praemiis et poenis* §. 15—20, *ed. Mang.* II, 421—428) auf diesen Punkt zu sprechen. An der ersteren Stelle spricht er die Hoffnung aus, dass alle Israeliten, oder vielmehr alle, die sich zu Gottes Gesetz bekehren (denn darauf, nicht auf die leibliche Abstammung von Abraham kommt es ihm an), sich im heiligen Lande versammeln werden. „Wenn sie auch am Ende der Erde sich befinden als Sklaven bei ihren Feinden, die sie gefangen weggeführt haben, so werden sie doch wie auf ein gegebenes Zeichen an einem Tage alle befreit werden, weil ihre plötzliche Wendung zur Tugend ihre Gebieter in Erstaunen setzt. Diese werden sie nämlich entlassen, da sie sich schämen, über Bessere zu herrschen. Wenn dann diese unerwartete Freiheit denen zu Theil wird, die zuvor zerstreut waren in Hellas und im Barbarenlande, auf den Inseln und auf dem Festlande, so werden sie auf einen Antrieb von überallher nach dem ihnen angewiesenen Orte hineilen, geführt von einer göttlichen übermenschlichen Erscheinung, welche, allen anderen unsichtbar, nur den Geretteten sichtbar ist [3] . . . . . Wenn sie

1) Ein Verzeichniss der Stellen, welche in den Targumen auf den Messias gedeutet werden, s. bei *Buxtorf, Lexicon Chaldaicum col.* 1268—1273. Vgl. ferner: *Im. Schwarz, Jesus Targumicus.* 2 *partt.* 4. Torgau 1758—59. Ayerst, חקות ישראל, Die Hoffnung Israels oder die Lehre der alten Juden von dem Messias, wie sie in den Targumim dargelegt ist. Aus dem Engl. übers. (52 S. 12) Frankf. a/M. 1851. Langen, Das Judenthum in Palästina S. 418—429.

2) Vgl. über das Messianische bei Philo: Gfrörer, Philo und die alexandrinische Theosophie I, 495—534. Dähne, Geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie I, 432—438. J. G. Müller, Die messianischen Erwartungen des Juden Philo. Basel 1870 (25 S. 4).

3) *ξεναγούμενοι πρός τινος θειοτέρας ἢ κατὰ φύσιν ἀνθρωπίνης οψεως, ἀδήλου μὲν ἑτέροις, μόνοις δὲ τοῖς ἀνασωζομένοις ἐμφανοῦς.* —

nun angekommen sind, so werden die zerfallenen Städte wieder aufgebaut und die Wüste wieder bewohnt werden, und das unfruchtbare Land wird sich verwandeln in Fruchtbarkeit". — An der andern Stelle (*De praemiis et poenis* §. 15 *sqq. Mang.* II, 421 *sqq.*) beschreibt Philo die Zeit des Glückes und Friedens, welche anbrechen wird, wenn die Menschen sich zu Gott bekehren. Vor allem werden sie sicher sein vor wilden Thieren. „Bären und Löwen und Panther und indische Elephanten und Tiger und überhaupt alle Thiere von unbezwinglicher Stärke und Kraft, werden von der einsamen Lebensweise zur gesetzmässigen sich wenden; und von dem Verkehre mit Wenigen nach Art der Heerden-Thiere an den Anblick des Menschen sich gewöhnen, der von ihnen nicht mehr, wie früher, angegriffen, sondern als Gebieter gefürchtet wird; und sie werden ihn als ihren natürlichen Herrn verehren. Einige werden sogar, mit den zahmen Thieren wetteifernd, wie die Schoosshündchen durch Schweifwedeln ihre Huldigung ihm darbringen. Auch das Geschlecht der Skorpionen und Schlangen und andern Gewürmes wird dann kein schädliches Gift mehr haben" (§. 15). Ein weiteres Gut dieser Zeit ist der Friede unter den Menschen. Denn diese werden sich schämen, wilder zu sein als die unvernünftigen Thiere. Und wer etwa den Frieden zu stören versucht, der wird vertilgt werden. „Denn ausgehen wird ein Mann, sagt die Weissagung (LXX *Num.* 24, 7), welcher zu Felde zieht und Krieg führt und grosse und volkreiche Nationen bezwingen wird, indem Gott selbst den Heiligen seine Hülfe sendet. Diese besteht in unerschütterlicher Kühnheit der Seele und unbezwingbarer Kraft des Leibes, von welchen Eigenschaften jede für sich den Feinden furchtbar ist, denen aber, wenn sie vereinigt sind, nichts Widerstand zu leisten vermag. Einige der Feinde aber werden, wie die Weissagung sagt, nicht einmal gewürdigt, durch Menschenhand umzukommen. Ihnen wird er [Gott] Schwärme von Wespen entgegenstellen, welche zu schmachvollem Untergang kämpfen für die Heiligen. Diese aber [statt *τοῦτον* ist wohl zu lesen *τούτους*, nämlich die Heiligen] werden nicht nur den Sieg im Kampf ohne Blutvergiessen sicher haben, sondern auch unbezwingbare Gewalt der Herrschaft zum Heile der Unterthanen, welche aus Liebe oder Schrecken oder Ehrfurcht sich unterwerfen. Denn drei Eigenschaften, welche die grössten sind und eine unzerstörbare Herrschaft begründen, besitzen sie

---

Dass diese göttliche Erscheinung nicht der Messias ist, sondern eine der Feuersäule beim Zug durch die Wüste analoge Erscheinung, sollte kaum der Erwähnung bedürfen.

[die Heiligen]: Heiligkeit und gewaltige Kraft und Wohlthätigkeit (σεμνότητα καὶ δεινότητα καὶ εὐεργεσίαν); wovon die erste Ehrfurcht erzeugt, die zweite Schrecken, die dritte Liebe. Sind sie aber harmonisch in der Seele vereinigt, so erzeugen sie Unterthanen, welche den Herrschern gehorsam sind" (§. 16). Als weitere Güter der messianischen Zeit erwähnt Philo dann auch noch Reichthum und Wohlstand (§. 17—18), Gesundheit und Kraft des Körpers (§. 20). — Man sieht, dass er trotz seines Bestrebens, überall auf das Ethische den Hauptnachdruck zu legen, sich doch den volksthümlichen Vorstellungen nicht zu entziehen vermochte. Auch er erwartet nach Verwirklichung des ethischen Ideals eine Zeit äusseren Glückes und Wohlstandes für die Frommen und Tugendhaften, wozu auch dies gehört, dass sie die Herrschaft haben auf Erden. Und in diesem Bilde fehlt auch der messianische König nicht. Denn wer anders als dieser sollte gemeint sein mit jenem Manne, welcher zu Felde zieht und Krieg führt und grosse und volkreiche Nationen bezwingt? Je weniger aber ein solcher gottgesandter Herrscher durch die Grundanschauung Philo's gefordert ist, um so bemerkenswerther ist es, dass er doch von Philo in seine Beschreibung der messianischen Zeit mit aufgenommen wird.

Aber auch ohne solche Zeugnisse würde schon aus dem Neuen Testamente selbst erhellen, dass die messianische Idee in der Zeit vor Christo keineswegs im Volksbewusstsein erloschen war. Aus der Johannisfrage: „Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten?" (*Mt.* 11, 3. *Luc.* 7, 19—20) ist ja zu sehen, dass man dem Kommenden entgegenharrte. Und der ganze Verlauf der evangelischen Geschichte — man denke nur an das Petrus-Bekenntniss (*Mt.* 16, 13 ff. *Mc.* 8, 27 ff. *Luc.* 9, 18 ff.) — zeigt deutlich, dass Jesus, indem er sich als den Messias bekannte, nur an vorhandene Vorstellungen anknüpfte. Keineswegs ging er in erster Linie auf Weckung und Belebung der messianischen Hoffnung aus. Und doch finden wir, dass beim Einzug in Jerusalem das ganze Volk ihm als dem Messias zujauchzt (*Mt.* 21, *Mc.* 11, *Luc.* 19, *Joh.* 12). Solche Scenen sind nur zu erklären unter der Voraussetzung, dass schon vor seinem Auftreten die messianische Hoffnung im Volke lebendig war.

Für die nachchristliche Zeit bedarf dies ohnehin keines Beweises. Die zahlreichen politisch-religiösen Volksbewegungen zur Zeit der Procuratoren (44—66 n. Chr.) zeigen zur Genüge, mit welcher fieberhaften Spannung man einem wunderbaren Eingreifen Gottes in die Geschichte und dem Anbruche seines Reiches auf Erden entgegenharrte. Wie hätten sonst Leute wie Theudas und der Aegypter für ihre Verheissungen Hunderte und Tausende von

Gläubigen finden können? Zu allem Ueberflusse gesteht selbst Josephus zu, dass die messianische Hoffnung einer der mächtigsten Hebel war in dem grossen Aufstande gegen Rom. Er selbst entblödet sich freilich nicht, die messianischen Weissagungen auf Vespasian zu deuten, worin er bei Tacitus und Suetonius gläubigen Beifall gefunden hat [1]).

Ueber den Stand der messianischen Hoffnung nach Zerstörung des Tempels, in den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts nach Chr., geben uns die Apokalypsen Baruch's und Esra's reichhaltigen Aufschluss. Die Apokalypse Baruch's beschreibt den Verlauf des Endes der Dinge folgendermaassen. Vor allem wird eintreten eine Zeit allgemeiner und furchtbarer Verwirrung. Die Menschen werden sich gegenseitig hassen und bekämpfen. Ehrlose werden über Angesehene herrschen, Niedrige über Hochberühmte, Gottlose über Helden sich erheben. Und Völker, welche Gott zuvor dazu bereitet hat (es ist wohl an Gog und Magog zu denken), werden kommen und kämpfen mit den Fürsten, welche übrig sind. Und es wird geschehen: Wer dem Kriege entronnen ist, wird durch das Erdbeben umkommen; und wer diesem entgangen ist, durch das Feuer; und wer diesem entronnen ist, durch den Hunger. Und wer von allen diesen Uebeln errettet ist, wird in die Hände des Messias überliefert werden (70, 2—10). Dieser nämlich wird geoffenbaret werden, und wird die Schaaren des letzten Weltreiches vernichten. Und der letzte Fürst, der noch

---

1) Ueber die Messiasidee des Josephus s. Gerlach, Die Weissagungen des Alten Testaments in den Schriften des Flavius Josephus (1863) S. 41—89. Langen in der Tüb. Theol. Quartalschrift 1865, S. 39—51. — Die betreffende Stelle lautet *Bell. Jud.* VI, 5, 4: *Τὸ δὲ ἐπᾶραν αὐτοὺς μάλιστα πρὸς τὸν πόλεμον ἦν χρησμὸς ἀμφίβολος ὁμοίως ἐν τοῖς ἱεροῖς εὑρημένος γράμμασιν, ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τις αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης. Τοῦτο οἱ μὲν ὡς οἰκεῖον ἐξέλαβον, καὶ πολλοὶ τῶν σοφῶν ἐπλανήθησαν περὶ τὴν κρίσιν· ἐδήλου δ' ἄρα τὴν Οὐεσπασιανοῦ τὸ λόγιον ἡγεμονίαν, ἀποδειχθέντος ἐπὶ Ἰουδαίας αὐτοκράτορος.* — Vgl. *Tacit. Hist.* V, 13: *Pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore ut valesceret oriens profectique Judaea rerum potirentur. Quae ambages Vespasianum ac Titum praedixerant; sed volgus more humanae cupidinis sibi tantam fatorum magnitudinem interpretati ne adversis quidem ad vera mutabantur.* — *Sueton. Vesp.* c. 4: *Percrebuerat oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. Id de imperatore Romano, quantum postea eventu paruit, praedictum Judaei ad se trahentes rebellarunt.* — Es ist kaum zu bezweifeln, dass Tacitus und Suetonius lediglich (sei es direct oder indirect) aus Josephus geschöpft haben. Vgl. Gieseler, Kirchengesch. I, 1, S. 51. Bestritten wird es von Keim, in Herzog's Real-Enc. XVII, 164 (Art. Vespasianus).

übrig ist, wird gefesselt und nach dem Zion gebracht werden; und der Messias wird ihn seiner Gottlosigkeit überführen und ihn tödten (39, 7—40, 2). Ueberhaupt wird der Messias die Völker versammeln und den einen das Leben verleihen, die andern aber mit dem Schwerte vertilgen. Das Leben verleiht er denen, welche sich dem Samen Jakob's unterwerfen. Vertilgt aber werden diejenigen, welche Israel bedrückt haben (72, 2—6). Dann wird er sich setzen auf den Thron seines Reiches in Ewigkeit [1]); und der Friede wird erscheinen, und Kümmerniss und Trübsal wird weichen von den Menschen, und Freude wird herrschen auf der ganzen Erde. Und die wilden Thiere werden kommen und den Menschen dienen; und Ottern und Drachen werden sich unmündigen Kindern unterwerfen. Und die Schnitter werden nicht matt und die Bauleute nicht müde werden (73—74; vgl. 40, 2—3). Und die Erde wird ihre Früchte zehntausendfältig geben. Und an einem Weinstock werden 1000 Reben, und an einer Rebe 1000 Trauben, und an einer Traube 1000 Beeren sein, und eine Beere wird ein Kor Wein geben [2]). Und das Manna wird wieder herabkommen vom Himmel, und man wird wieder essen von ihm in jenen Jahren (29, 5—8). Und nach Ablauf jener Zeit werden alle Todten auferstehen, Gerechte und Ungerechte, in derselben Gestalt und Leiblichkeit, welche sie ehedem gehabt haben. Darauf wird das Gericht gehalten werden. Und nach dem Gericht werden die Auferstandenen verwandelt werden. Die Leiber der Gerechten werden verwandelt in Lichtglanz; die der Gottlosen aber schwinden dahin und werden hässlicher, denn zuvor. Und sie werden der Qual überliefert. Die Gerechten aber werden schauen die unsichtbare Welt und werden wohnen in den Höhen jener Welt. Und das Paradies breitet sich vor ihnen aus, und sie sehen die Schaaren der Engel, welche vor dem Throne Gottes stehen. Und ihre Herrlichkeit ist grösser denn die der Engel (c. 30 und 50—51. Vgl. 44, 15).

In allen wesentlichen Punkten mit Baruch übereinstimmend sind die eschatologischen Erwartungen des vierten Buches Esra. Auch er weissagt zunächst eine Zeit furchtbarer Noth und Bedrängniss (5, 1—13. 6, 18—28. 9, 1—12. 13, 29—31). Nach dieser wird der Messias, der Sohn Gottes, geoffenbart werden.

---

1) *Cap.* 73, 1: *Et sedebit in pace in aeternum super throno regni sui.* 40, 3: *Et erit principatus ejus stans in saeculum, donec finiatur mundus corruptionis.* Aus letzterer Stelle sieht man, dass die Herrschaft des Messias nicht „auf ewig“ im strengen Sinne währt, sondern nur bis zum Ende der gegenwärtigen Welt.

2) Vgl. Papias bei *Irenaeus* V, 33.

Und es wird geschehen: Wenn die Völker seine Stimme hören, werden sie den Krieg unter sich vergessen, und werden sich sammeln zu einer unzähligen Menge zum Angriff gegen den Gesalbten. Er aber wird auf dem Berge Zion stehen und wird sie ihrer Gottlosigkeit überführen und sie verderben durch das Gesetz ohne Kampf und ohne Kriegswerkzeug (13, 25—28. 32—38; vgl. 12, 31—33). Dann wird die verborgene Stadt (nämlich das himmlische Jerusalem) erscheinen (7, 26); und die zehn Stämme werden nach dem heiligen Lande zurückkehren (13, 39—47). Und der Gesalbte wird das Volk Gottes im heiligen Lande beschützen und erfreuen und ihnen viele Wunder zeigen, vierhundert Jahre lang (7, 27—28. 12, 34. 13, 48—50. Vgl. 9, 8). Und nach dieser Zeit wird sterben der Gesalbte und alle Menschen, die einen Odem haben. Und die Welt wird wieder zur Todesstille zurückkehren sieben Tage lang, wie am Anfang. Und nach sieben Tagen wird erweckt werden eine Welt, die jetzt schläft, und wird vergehen die verderbte. Und die Erde wird wiedergeben, die in ihr schlafen; und die Behältnisse werden zurückgeben die Seelen, die ihnen anvertraut sind (7, 29—32). Und der Höchste wird auf dem Richterstuhle erscheinen; und die Langmuth wird ein Ende haben; nur das Gericht wird bleiben; und der Lohn wird an den Tag kommen (7, 33—35). Und es wird geoffenbart werden der Ort der Qual und ihm gegenüber der Ort der Ruhe; der Abgrund der Hölle und ihm gegenüber das Paradies. Und der Höchste wird zu den Auferstandenen sagen: Sehet hier den, den ihr verläugnet und nicht geehrt und dessen Befehle ihr nicht befolgt habt. Hier ist Freude und Wonne; und dort ist Feuer und Qual. Und die Länge des Gerichtstages wird sein eine Jahrwoche (6, 1—17, nach Zählung der äthiopischen Uebersetzung. Vgl. auch ebendaselbst Vers 59 und 68—72 *ed. Fritzsche*).

So die beiden Apokalypsen. Dass ihre Hoffnungen nicht vereinzelt dastehen, sondern einen wesentlichen Bestandtheil des jüdischen Bewusstseins bilden, beweist auch noch das Schmone Esre, das tägliche Gebet der Israeliten, das seine jetzige Fassung etwa um das Jahr 100 nach Chr. erhalten hat. Da wir es oben (S. 500 f.) vollständig mitgetheilt haben, braucht hier nur daran erinnert zu werden, dass in der 10. Bitte um Sammlung der Zerstreuten, in der 11. um Wiedereinsetzung der einheimischen Obrigkeit, in der 14. um Wiedererbauung Jerusalem's, in der 15. um Sendung des Sohnes David's und Aufrichtung seines Reiches, endlich in der 17. um Wiederherstellung des Opfercultus in Jerusalem gebetet wird. So hoffte und so betete täglich jeder Israelite seit dem Untergange des jüdischen Staatswesens.

II.

Zur Ergänzung dieses geschichtlichen Ueberblickes geben wir im Folgenden noch eine systematische Darstellung der messianischen Dogmatik, mit Zugrundelegung des Schema's, das sich aus der Apokalypse Baruch's und dem vierten Buch Esra von selbst ergiebt. Denn in diesen beiden Apokalypsen ist die eschatologische Erwartung am vollständigsten entwickelt.

1. Letzte Drangsal und Verwirrung [1]. Fast überall, wo auf die letzten Dinge Bezug genommen wird, kehrt in verschiedenen Variationen der Gedanke wieder, dass dem Anbruch des Heiles eine Zeit besonderer Noth und Trübsal vorangehen müsse. Es war ja an sich ein naheliegender Gedanke, dass der Weg zum Glück durch Trübsal hindurchführe. Und im Alten Testamente war Aehnliches ausdrücklich geweissagt (Daniel 12, 1 und sonst). So bildete sich in der rabbinischen Dogmatik die Lehre von den חֶבְלֵי הַמָּשִׁיחַ, den Wehen des Messias, welche seiner Geburt, d. h. seiner Ankunft, vorangehen müssen (vgl. *Matth.* 24, 8: *πάντα δὲ ταῦτα ἀρχὴ ὠδίνων*. *Marc.* 13, 9: *ἀρχαὶ ὠδίνων ταῦτα*). Durch allerlei Vorzeichen wird sich das drohende Unheil ankündigen. Sonne und Mond werden sich verfinstern. Schwerter erscheinen am Himmel; Züge von Fussvolk und Reitern ziehen durch die Wolken (*Orac. Sibyll.* III, 795—807; vgl. II *Makk.* 5, 2—3. *Joseph. B. J.* VI, 5, 3. *Tacit. Hist.* V, 13). In der Natur geräth alles in Aufruhr und Verwirrung. Die Sonne scheint in der Nacht, und der Mond am Tage. Vom Holze tropft Blut, und der Stein lässt seine Stimme erschallen, und im süssen Wasser wird sich Salz finden (IV *Esra* 5, 1—13). Besäete Orte werden wie unbesäet erscheinen, und volle Scheuern werden leer gefunden werden, und die Quellen der Brunnen werden stehen bleiben (IV *Esra* 6, 18—28). Auch unter den Menschen werden alle Bande der Ordnung sich lösen. Sünde und Gottlosigkeit herrschet auf Erden. Und wie vom Wahnsinn ergriffen werden die Menschen sich gegenseitig bekämpfen. Freund ist gegen Freund, der Sohn gegen den Vater, die Tochter gegen die Mutter. Völker erheben sich gegen Völker. Und zu dem Kriege kommen noch Erdbeben, Feuer und Hungersnoth, wodurch die Menschen dahingerafft werden (Buch der Jubiläen in Ewald's Jahrbb. Bd. III, S. 23 f. *Apocal. Baruch.* 70, 2—8. IV *Esra* 6, 24. 9, 1—12. 13, 29—31.

1) Vgl. *Schoettgen, Horae Hebraicae* II, 509 *sqq.* 550 *sqq.* *Bertholdt, Christologia Judaeorum p.* 45—54. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 225 f. 300—304. Oehler in Herzog's Real-Enc. IX. 436 f.

Mischna Sota IX, 15)[1]. — Vgl. auch *Mt.* 24, 7—12. 21. *Marc.* 13, 19. *Luc.* 21, 23. I *Kor.* 7, 26. II *Tim.* 3, 1.

2. Elias als Vorgänger[2]). Auf Grund von *Maleachi* 3, 23—24 erwartete man, dass der Prophet Elias wiederkommen werde, um dem Messias den Weg zu bereiten. Schon im Buche Sirach (48, 10—11) wird diese Anschauung vorausgesetzt. Bekannt ist, dass im Neuen Testamente häufig darauf Bezug genommen wird (s. bes. *Matth.* 17, 10. *Marc.* 9, 11; auch *Mt.* 11, 14. 16, 14. *Mc.* 6, 15. 8, 28. *Luc.* 9, 8. 19. *Joh.* 1, 21). Und selbst in den christlichen Vorstellungskreis ist sie übergegangen[3]). Als Zweck seiner Sendung wird nach *Maleachi* 3, 24 hauptsächlich der betrachtet: „Friede zu stiften auf Erden. Die Hauptstelle in der Mischna lautet hierüber folgendermaassen[4]): „R. Josua sagte, ich habe von R. Jochanan ben Sakkai die Ueberlieferung empfangen, welcher es von seinem Lehrer in gerader Linie als eine Ueberlieferung des Mose vom Sinai vernommen hat, dass Elias nicht kommen werde, überhaupt Familien unrein oder rein zu sprechen, zu entfernen oder zu nähern, sondern nur die mit Gewalt Eingedrungenen zu entfernen, und die mit Gewalt Entfernten aufzunehmen. Eine Familie Namens Beth Zerefa war jenseits des Jordan's, die ein gewisser Ben Zion mit Gewalt ausgeschlossen hatte. Noch eine andere Familie (unreinen Geblütes)

---

1) *Mischna Sota* IX, 15 lautet nach Jost's Uebersetzung: „Als Spuren des nahen Messias ist zu betrachten, dass der Uebermuth zunimmt; Ehrgeiz schiesst empor; der Weinstock giebt Früchte und der Wein ist doch theuer. Die Regierung wendet sich zu Ketzerei. Es giebt keine Zurechtweisung. Das Versammlungshaus [die Synagoge] wird der Unzucht gewidmet, Galiläa wird zerstört, Gablan wird verwüstet. Die Bewohner eines Gebietes ziehen von Stadt zu Stadt, ohne Mitleid zu finden. Die Wissenschaft der Gelehrten wird verhasst; die Gottesfürchtigen verachtet; die Wahrheit vermisst. Knaben beschämen Greise; Greise stehen vor Kindern. Der Sohn würdigt den Vater herab; die Tochter lehnt sich gegen die Mutter auf; die Schwiegertochter gegen die Schwiegermutter; die Feinde eines Menschen sind seine Hausgenossen [vgl. *Micha* 7, 6. *Matth.* 10, 35—36. *Luc.* 12, 53]. Das Ansehen des ganzen Zeitalters ist hündisch, so dass der Sohn sich vor dem Vater nicht schämt".

2) Vgl. *Schoettgen, Horae Hebraicae* II, 533 *sqq.* — *Lightfoot, Horae Hebr.* zu *Matth.* 17, 10. — *Bertholdt, Christologia Judaeorum p.* 58—68. — Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 227—229. — *Alexandre, Oracula Sibyllina* (1. *ed.*) II, 513—516. — *„Elias who was to come"* (*Journal of Sacred Literature and Biblical Record, New Series Vol.* X, 1867, *p.* 371—376).

3) *Orac. Sibyll.* II, 187—190 (christlichen Ursprungs):

Καὶ τόθ' ὁ Θεσβίτης γε, ἀπ' οὐρανοῦ ἅρμα τιταίνων
Οὐράνιον, γαίῃ δ' ἐπιβὰς, τότε σήματα τρισσὰ
Κόσμῳ ὅλῳ δείξει τε ἀπολλυμένου βιότοιο.

4) *Edujoth* VIII, 7.

war daselbst, die dieser Ben Zion mit Gewalt aufgenommen hat. Also dergleichen kömmt er, unrein oder rein zu sprechen, zu entfernen oder aufzunehmen. R. Jehuda sagt: nur aufzunehmen, aber nicht zu entfernen. R. Simon sagt: seine Sendung ist bloss Streitigkeiten auszugleichen. Die Gelehrten sagen: weder zu entfernen, noch aufzunehmen, sondern seine Ankunft wird bloss zum Zweck haben, Frieden in der Welt zu stiften. Denn es heisst: Ich sende euch den Propheten Elia, der das Herz der Väter den Kindern, und das Herz der Kinder den Vätern zuwenden wird (*Maleachi* 3, 24)". Zu der Aufgabe des Friedestifters gehört auch die Entscheidung streitiger Processe. Daher heisst es in der Mischna, dass Geld und Gut, dessen Besitzer streitig, oder Gefundenes, dessen Besitzer unbekannt ist, liegen bleiben müsse „bis dass Elias kommt" [1]. — Vereinzelt findet sich auch die Ansicht, dass er den Messias salben [2], und dass er die Todten auferwecken werde [3]. — Neben Elias wurde von Manchen auch noch der Prophet wie Moses erwartet, welcher *Deut.* 18, 15 verheissen wird (*Ev. Joh.* 1, 21. 6, 14. 7, 40), während von Andern diese Stelle auf den Messias selbst gedeutet wurde. Auch noch von andern Propheten als Vorläufern des Messias, wie z. B. Jeremias (*Matth.* 16, 14), finden sich Andeutungen im Neuen Testamente.

3. Erscheinung des Messias. Nach diesen Vorbereitungen erscheint der Messias. Es ist nämlich keineswegs richtig, dass das vorchristliche Judenthum den Messias erst nach dem Gericht erwartet, und dass erst durch Einfluss des Christenthums die Vorstellung sich gebildet habe, der Messias selbst werde Gericht halten über seine Feinde. Denn nicht nur bei Baruch und Esra, nicht nur in den Bilderreden des Buches Henoch und in den Targumen (wo man überall etwa christlichen Einfluss annehmen könnte), sondern auch in der ältesten Sibylle (III, 652—656), in den salomonischen Psalmen (XVII, 24. 26. 27. 31. 38. 39. 41) und bei Philo (*De praemiis et poenis* §. 16), also in sicher vorchristlichen Dokumenten, erscheint der Messias zur Besiegung der antichristlichen Mächte. Und die entgegenstehende Anschauung, dass er

1) *Baba mezia* III, 4—5. I, 8. II, 8.

2) *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 8: *Χριστὸς δὲ εἰ καὶ γεγένηται καὶ ἔστι που, ἄγνωστός ἐστι καὶ οὐδὲ αὐτός πω ἑαυτὸν ἐπίσταται οὐδὲ ἔχει δύναμίν τινα, μέχρις ἂν ἐλθὼν Ἠλίας χρίσῃ αὐτὸν καὶ φανερὸν πᾶσι ποιήσῃ.* — *Ibid.* c. 49: *Καὶ γὰρ πάντες ἡμεῖς τὸν Χριστὸν ἄνθρωπον ἐξ ἀνθρώπων προσδοκῶμεν γενήσεσθαι καὶ τὸν Ἠλίαν χρίσαι αὐτὸν ἐλθόντα.*

3) *Sota* IX, 15 (ganz am Schluss): „Die Auferstehung der Todten kommt durch den Propheten Elia".

erst **nach** dem Gericht auftreten werde, findet sich nur ganz vereinzelt, nämlich nur in der Grundschrift des Buches Henoch (90, 16—38). Es ist also von seinem Erscheinen ohne Zweifel an dieser Stelle zu reden.

Was zunächst seine **Namen** betrifft, so ist die gewöhnlichste Bezeichnung: Der **Gesalbte**, der **Messias** (*Henoch* 48, 10. 52, 4. *Apocal. Baruch.* 29, 3. 30, 1. 39, 7. 40, 1. 70, 9. 72, 2. *Esra* 7, 28—29, wo die lateinische Uebersetzung interpolirt ist, *Esra* 12, 32: *Unctus*), griech. *Χριστὸς κυρίου* (*Psalt. Salom.* XVII, 36. XVIII, 6. 8), hebr. הַמָּשִׁיחַ (*Mischna Berachoth* I, 5), aram. מְשִׁיחָא (*Mischna Sota* IX, 15) oder מַלְכָּא מְשִׁיחָא (beides häufig in den Targumim). Den Bilderreden des Buches Henoch eigenthümlich sind die Bezeichnungen: der **Menschensohn** (46, 1—4. 48, 2. 62, 7. 9. 14. 63, 11. 69, 26—27. 70, 1) und der **Auserwählte** (45, 3. 4. 49, 2. 51, 3. 5. 52, 6. 9. 53, 6. 55, 4. 61, 8. 62, 1). Ziemlich selten wird er als **Sohn Gottes** bezeichnet (*Henoch.* 105, 2. IV *Esra* 7, 28—29. 13, 32. 37. 52. 14, 9), und nur einmal heisst er bei Henoch: **Sohn des Weibes** (*Henoch* 62, 5). — Dass er **aus David's Geschlecht** hervorgehen werde, war auf Grund der alttestamentlichen Weissagung [1]) allgemein anerkannt (*Psalt. Salom.* XVII, 5. 23. *Matth.* 22, 42. *Marc.* 12, 35. *Luc.* 20, 41. *Joh.* 7, 42. IV *Esra* 12, 32 [2]). Targum Jonathan zu *Jes.* 11, 1. *Jer.* 23, 5. 33, 15). Daher ist „**Sohn David's**" eine gewöhnliche Bezeichnung des Messias (im Neuen Testamente häufig *υἱὸς Δαυίδ*, im Targum Jonathan zu *Hosea* 3, 5: בַּר דָּוִד, im Schmone Esre, 15. Beracha: צֶמַח דָּוִד). Als Davidide muss er auch **in Bethlehem**, der Stadt David's, **geboren** werden (*Micha* 5, 1 nebst Targum. *Matth.* 2, 5. *Joh.* 7, 41—42).

Ob das vorchristliche Judenthum den Messias lediglich als Menschen oder als ein Wesen höherer Art gedacht, namentlich ob es ihm Präexistenz zugeschrieben habe, ist bei der schwankenden Chronologie der Quellen nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden [3]).

---

1) Jesaja 11, 1. 10. Jeremia 23, 5. 30, 9. 33, 15. 17. 22. Ezechiel 34, 23 f. 37, 24 f. Hosea 3, 5. Amos 9, 11. Micha 5, 1. Sacharja 12, 8.

2) Hier fehlen zwar die Worte *qui orietur ex semine David* in der lateinischen Uebersetzung; aber nach dem einstimmigen Zeugniss der orientalischen Versionen sind sie für ursprünglich zu halten.

3) Für das spätere Judenthum vgl. *Bertholdt*, *Christologia Judaeorum* p. 86—147. De Wette, Biblische Dogmatik S. 169—171. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 292—300. Oehler in Herzog's Real-Enc. IX. 437 f.

Im Allgemeinen wird jedenfalls richtig sein, dass man ihn zwar als menschlichen König und Herrscher, aber als einen mit besonderen Gaben und Kräften von Gott ausgerüsteten, erwartete. Besonders klar ist dies in den salomonischen Psalmen. Er erscheint hier ganz und gar als menschlicher König (XVII, 23. 47), aber als ein gerechter (XVII, 35), von Sünde reiner und heiliger (XVII, 41. 46), und durch den heiligen Geist mit Macht und Weisheit und Gerechtigkeit ausgerüstet (XVII, 42). Dieselbe Anschauung ist nur auf einen kurzen Ausdruck gebracht, wenn er *Orac. Sibyll.* III, 49 als ἁγνὸς ἄναξ bezeichnet wird. Anderwärts dagegen wird ihm auch Präexistenz zugeschrieben und seine Erscheinung überhaupt mehr in's Uebermenschliche erhoben. So namentlich in den Bilderreden des Buches Henoch und im vierten Buche Esra [1]. Zwar darf hieher nicht gerechnet werden, dass er, wie oben erwähnt, Sohn Gottes genannt wird. Denn dieses amtliche Prädikat sagt über sein Wesen überhaupt nichts aus. Auch die Bezeichnung als Menschensohn bei Henoch entscheidet an und für sich noch nichts. Wohl aber ist die ganze Auffassung seiner Person in den beiden genannten Schriften eine wesentlich übernatürliche. In den Bilderreden des Buches Henoch heisst es von ihm: Er ist (vor seiner Offenbarung auf Erden) bei Gott verborgen und aufbewahrt (46, 1—2. 62, 7). Sein Name ward genannt vor dem Herrn der Geister, ehe die Sonne und die Zeichen geschaffen, ehe die Sterne des Himmels gemacht waren (48, 3) [2]. Er ward auserwählt und verborgen vor Gott, ehe denn die Welt geschaffen wurde, und bis in Ewigkeit wird er vor ihm sein (48, 6). Sein Antlitz ist wie das Aussehen eines Menschen und voll Anmuth gleich einem der heiligen Engel (46, 1). Er ist es, der die Gerechtigkeit hat, bei dem die Gerechtigkeit wohnt, und der alle Schätze dessen, was verborgen ist, offenbart, weil der Herr der Geister ihn erwählt hat, und dessen Loos vor dem Herrn der Geister alles übertroffen hat durch Rechtschaffenheit in Ewigkeit (46, 3). Seine Herrlichkeit ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, und seine Macht von Geschlecht zu Geschlecht. In ihm wohnt der Geist der Weisheit, und der Geist dessen, der Einsicht giebt, und der Geist der Lehre und der Kraft, und der Geist derer, die in Gerechtigkeit entschlafen sind. Und er wird richten die verborgenen Dinge, und

1) Vgl. hiezu **Hellwag**, Theol. Jahrbb. 1848, S. 151—160.

2) Vgl. *Targum Jonathan*, zu Sacharja 4, 7: Der Messias, dessen Name genannt ist von Ewigkeit.

Niemand wird eine eitle Rede vor ihm führen können, denn er ist auserwählt vor dem Herrn der Geister, nach seinem Wohlgefallen. (49, 2—4). Im Wesentlichen übereinstimmend hiemit sind die Aussagen des vierten Buches Esra. Man vergleiche namentlich 12, 32: *Hic est Unctus, quem reservavit Altissimus in finem*, und 13, 26: *Ipse est, quem conservat Altissimus multis temporibus*. Wie hier die Präexistenz ausdrücklich gelehrt ist, so ist sie vorausgesetzt, wenn 14, 9 dem Esra verheissen wird, dass er nach seiner Aufnahme in den Himmel verkehren werde mit dem Messias (*tu enim recipieris ab hominibus, et converteris residuum cum filio meo et cum similibus tuis, usquequo finiantur tempora*). Und ganz übereinstimmend mit Henoch wird die Präexistenz als ein Zustand der Verborgenheit bei Gott bezeichnet, 13, 52: *Sicut non potest hoc vel scrutinare vel scire quis, quid sit in profundo maris, sic non poterit quisque super terram videre filium meum, vel eos qui cum eo sunt, nisi in tempore diei.* — Man will nun freilich von vielen Seiten diese ganze Gedankenreihe auf christliche Einflüsse zurückführen; aber schwerlich mit Recht. Sie ist ja von alttestamentlichen Prämissen aus vollständig zu begreifen. Schon solche Aussagen, wie *Micha* 5, 1, dass die Ursprünge des Messias von Alters her sind, von den Tagen der Urzeit (מִקֶּדֶם מִימֵי עוֹלָם), konnten leicht im Sinne einer Präexistenz von Ewigkeit her verstanden werden. Und vollends die Stelle *Daniel* 7, 13—14 brauchte nur eben von der Person des Messias verstanden und wörtlich genommen zu werden, so war die Lehre von der Präexistenz von selbst gegeben. Denn wer vom Himmel herabkommt, von dem ist selbstverständlich, dass er vordem im Himmel gewesen ist. Andererseits deuten mancherlei Spuren darauf hin, dass das nachristliche Judenthum, weit entfernt davon, unter christlichem Einfluss die Person des Messias in's Uebernatürliche zu erheben, vielmehr umgekehrt gerade im Gegensatz gegen das Christenthum die menschliche Seite wieder stärker betonte. Man erinnere sich nur an die Worte in Justin's *Dialogus cum Tryphone* c. 49: *πάντες ἡμεῖς τὸν Χριστὸν ἄνθρωπον ἐξ ἀνθρώπων προσδοκῶμεν γενήσεσθαι.* Und verwandt hiemit ist eine talmudische Stelle, *jer. Taanith* II, 1 (mitgetheilt von Oehler IX, 437): „Es sprach R. Abbahu: sagt ein Mensch zu dir, Gott bin ich, so lügt er; des Menschen Sohn bin ich, so wird er es zuletzt bereuen; ich fahre gen Himmel — hat er es gesagt, so wird er es nicht bestätigen". Das nachchristliche Judenthum hat also gerade die Menschheit stark betont. Um so weniger haben wir Ursache, die Anschauung von der Präexistenz auf christlichen Einfluss zurückzuführen.

Ueber die Zeit der Erscheinung des Messias haben die spä-

teren Rabbinen allerlei spitzfindige Berechnungen angestellt [1]). Aelter scheint die Ansicht zu sein, dass er aus der Verborgenheit hervorgehen müsse [2]). Schon im *Ev. Joh.* 7, 27 sagen die Juden: *ὁ Χριστὸς ὅταν ἔρχηται, οὐδεὶς γινώσκει πόθεν ἐστίν.* Und in Justin's *Dialogus cum Tryphone* wird eben darum von dem Vertreter der jüdischen Ansicht die Möglichkeit offen gelassen, dass der Messias bereits geboren, und nur noch nicht geoffenbart worden sei [3]). Mit der Geburt in Bethlehem wurde diese Vorstellung so vereinigt, dass man ihn nach seiner Geburt in die Verborgenheit entrückt werden liess. So wird im jerusalemischen Talmud erzählt, dass der Messias an dem Tage, da der Tempel zerstört wurde, in Bethlehem geboren worden, aber einige Zeit darauf seiner Mutter durch einen Sturmwind entführt worden sei [4]). Auch im *Targum Jonathan* zu *Micha* 4, 8 wird vorausgesetzt, dass er bereits vorhanden, aber noch verborgen sei, und zwar wegen der Sünden des Volkes. Bei Späteren findet sich die Ansicht, dass er von Rom ausgehen werde [5]). Allgemein aber war der Glaube, dass er bei seinem Auftreten sich durch Wunder legitimiren werde (*Matth.* 11, 4 ff. *Luc.* 7, 22 ff. *Joh.* 7, 31).

4. Letzter Angriff der feindlichen Mächte. Nach dem Erscheinen des Messias werden sich die heidnischen Mächte zu einem letzten Angriff gegen ihn versammeln. Auch diese Erwartung war durch alttestamentliche Stellen, namentlich durch *Daniel* 11, nahegelegt. Am deutlichsten findet sie sich ausgesprochen *Orac. Sibyll.* III, 663 *sqq.* und IV *Esra* 13, 33 ff., auch *Henoch* 90, 16, nur dass es sich hier um einen Angriff nicht gegen den Messias, sondern gegen die Gemeinde Gottes handelt.

5. Vernichtung der feindlichen Mächte [6]). Die Ver-

---

1) *Sanhedrin* 96b — 97a, vollständig mitgetheilt in Delitzsch's Commentar zum Briefe an die Hebräer S. 762—764.

2) Vgl. Lightfoot, *Horae Hebraicae* zu *Joh.* 7, 27. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 223—225. Oehler in Herzog's Real-Enc. IX, 438.

3) *Dial. c. Tryph. c.* 8: *Χριστὸς δὲ εἰ καὶ γεγένηται καὶ ἔστι που, ἄγνωστός ἐστι καὶ οὐδὲ αὐτός πω ἑαυτὸν ἐπίσταται οὐδὲ ἔχει δύναμίν τινα.* — *Ibid. c.* 110: *εἰ δὲ καὶ ἐληλυθέναι λέγουσιν, οὐ γινώσκεται ὅς ἐστιν, ἀλλ' ὅταν ἐμφανὴς καὶ ἔνδοξος γένηται, τότε γνωσθήσεται ὅς ἐστι, φασί.*

4) S. die ganze Stelle bei Lightfoot, *Horae* zu *Matth.* 2, 1.

5) *Targum Jeruschalmi* zu *Exod.* 12, 42, und *bab. Sanhedrin* 98a. Letztere Stelle mitgetheilt in Delitzsch's Commentar zum Hebräerbrief S. 117; und bei Wünsche, Die Leiden des Messias (1870) S. 57 f.

6) Vgl. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 232—234.

nichtung der feindlichen Mächte erfolgt nach der alttestamentlichen Weissagung durch ein gewaltiges Strafgericht, welches Gott selbst über seine Widersacher hereinbrechen lässt [1]. Am treuesten ist diese Anschauung festgehalten in der *Assumptio Mosis*, deren 10. Capitel mehrfach an *Joel c.* 3—4 erinnert. Hiemit am nächsten verwandt ist die Darstellung in der Grundschrift des Buches Henoch, insofern auch hier Gott selbst die Macht der heidnischen Völker vernichtet (90, 18—19), und dann das Gericht hält, bei welchem jedoch nur die abgefallenen und ungehorsamen Engel und die abtrünnigen Israeliten (die verblendeten Schafe) gerichtet werden (90, 20—27), während die übriggebliebenen Heidenvölker der Gemeinde Gottes sich unterwerfen (90, 30). Der Messias, der in der *Assumptio Mosis* überhaupt fehlt, erscheint hier erst **nach** dem Gerichte (90, 37). Beiden ist also gemeinsam, dass Gott selbst das Gericht hält. Die gewöhnliche Anschauung aber war, dass der **Messias** die feindlichen Mächte vernichten werde. Schon in der ältesten Sibylle (III, 652 ff.) tritt er auf, um „allem Krieg auf Erden ein Ende zu machen, die Einen tödtend, den Andern die gegebenen Verheissungen erfüllend". Bei Philo (*De praem. et poen.* §. 16) heisst es von ihm, dass er „zu Felde zieht und Krieg führt und grosse und volkreiche Nationen bezwingen wird". Noch deutlicher erscheint er im *Psalterium Salomonis* als Besieger der heidnischen Widersacher des Volkes Gottes, und es verdient hier besonders beachtet zu werden, dass er durch das blosse Wort seines Mundes (ἐν λόγῳ στόματος αὐτοῦ, nach *Jes.* 11, 4) seine Feinde darniederwirft (XVII, 27. 39). Völlig im Einklang mit diesen ältern Vorbildern wird dann namentlich in der Apokalypse Baruch's und im vierten Buche Esra die Vernichtung der heidnischen Weltmächte als das erste Geschäft des erschienenen Messias dargestellt (*Apocal. Baruch.* 39, 7—40, 2. 70, 9. 72, 2—6. IV *Esra* 12, 32—33. 13, 27—28. 35—38). Hiebei waltet nur der Unterschied ob, dass nach dem vierten Buche Esra diese Vernichtung ausschliesslich durch einen Richterspruch des Gesalbten Gottes erfolgt (13, 28: *non tenebat frameam neque vas bellicosum*, 13, 38: *perdet eos sine labore per legem*), während in der Apokalypse Baruch's zwar auch von forensischen Formen, zugleich aber auch von Kriegswerkzeug die Rede ist (ersteres 40, 1—2, letzteres 72, 6). Noch bestimmter als im vierten Buche Esra, wird in den Bilderreden des Buches Henoch das Gericht des Messias über die widergöttliche Welt als ein rein forensisches geschildert. Zwar könnte man versucht sein, auch diesem Buche die Anschauung von

1) S. überhaupt: Knobel, Der Prophetismus der Hebräer I, 325 f.

einem Vernichtungskampfe zuzuschreiben, da Cap. 46, 4—6 von dem Menschensohn gesagt ist, dass er die Könige und Mächtigen aufregt von ihren Lagern und die Zäume der Gewaltigen löst und die Zähne der Sünder zermalmt; dass er die Könige von ihren Thronen und aus ihren Reichen verstösst; und Cap. 52, 4—9: dass nichts auf Erden vor seiner Macht Stand zu halten vermag. „Es wird kein Eisen geben für den Krieg, noch das Kleid eines Panzers: Erz wird nichts nützen, und Zinn wird nichts nützen, und nicht angeschlagen werden, und Blei wird nicht begehrt werden". Aber an andern Orten ist wiederholt davon die Rede, dass der Auserwählte, der Menschensohn, auf den Thron seiner Herrlichkeit sich setzen wird, um Gericht zu halten über die Menschen und über die Engel (45, 3. 55, 4. 69, 27. 61, 8—9). Und so wird auch in der Hauptstelle Cap. 62 das Gericht in rein forensischen Formen beschrieben. Der Herr der Geister sitzet auf dem Throne seiner Herrlichkeit (62, 2); und auch der Sohn des Weibes, der Menschensohn, sitzet auf dem Throne seiner Herrlichkeit (62, 5 ff.). Und die Könige und Mächtigen der Erde, wenn sie ihn sehen, werden in Furcht und Schrecken gerathen und ihn rühmen und preisen und anflehen und Barmherzigkeit von ihm erbitten (62, 4—9). Aber der Herr der Geister wird sie drängen, dass sie eilends hinweggehen vor seinem Angesicht; und ihre Angesichter werden mit Schande erfüllt werden und Finsterniss wird man darauf häufen. Und die Strafengel werden sie in Empfang nehmen, um Vergeltung an ihnen zu üben dafür, dass sie seine Kinder und Auserwählten misshandelt haben (62, 10—11). In den Targumen endlich finden wir wieder die Vorstellung, dass der Messias als ein mächtiger Kriegsheld seine Feinde im Kampfe besiegt. So bei Jonathan zu *Jesaja* 10, 27: „Zermalmt werden die Völker durch den Messias"; und besonders Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi zu *Genesis* 49, 11: „Wie schön ist der König Messias, der aufstehen wird aus dem Hause Juda. Er gürtet seine Lenden und tritt auf den Plan und ordnet die Schlacht gegen seine Feinde und tödtet Könige". Man sieht eben, dass die Allen gemeinsame Idee einer Vernichtung der widergöttlichen Mächte durch den Messias im Einzelnen sich sehr verschiedenartig gestaltet. — Erst nach Vernichtung der Gottlosen kann nun die messianische Zeit eintreten. Denn „so lange die Frevler in der Welt sind, so lange dauert Gottes Zorn; sowie sie aber von der Welt schwinden, weicht auch der göttliche Zorn von der Welt" [1]).

---

1) *Mischna Sanhedrin* X, 6 *fin.*

6. Erneuerung Jerusalem's[1]. Da das messianische Reich im heiligen Lande aufgerichtet wird (vgl. z. B. IV *Esra* 9, 8), muss vor allem Jerusalem selbst erneuert werden. Es wurde dies aber in verschiedener Weise erwartet. Am einfachsten in der Art, dass man nur eine Reinigung der heiligen Stadt, namentlich „von den Heiden, die sie jetzt zertreten", erwartete (*Psalt. Salom.* XVII, 25. 33), was sich nach der Zerstörung Jerusalem's zu einer Hoffnung der Wiedererbauung gestaltete, und zwar der Wiedererbauung „zu einem ewigen Bau" (Schmone Esre, 14. Beracha). Daneben aber findet sich auch die Anschauung, dass schon in der vormessianischen Zeit ein viel herrlicheres Jerusalem, als das irdische ist, bei Gott im Himmel vorhanden sei, und dass dieses beim Anbruch der messianischen Zeit auf die Erde herabkommen werde. Die alttestamentliche Grundlage dieser Anschauung ist besonders *Ezechiel* 40—48, auch *Jes.* 54, 11 ff. c. 60. *Haggai* 2, 7—9. *Sacharja* 2, 6—17, indem man das an diesen Stellen beschriebene neue Jerusalem als jetzt schon im Himmel vorhanden dachte. Bekanntlich ist auch im Neuen Testamente öfters von diesem *ἄνω Ἱερουσαλήμ* (*Gal.* 4, 26), *Ἱερουσαλὴμ ἐπουράνιος* (*Hebr.* 12, 22), *καινὴ Ἱερουσαλήμ* (*Apocal.* 3, 12. 21, 2. 10) die Rede. Nach der Apokalypse Baruch's stand dieses himmlische Jerusalem ursprünglich, ehe Adam sündigte, im Paradiese. Als er aber Gottes Gebot übertrat, wurde es von ihm genommen und im Himmel aufbewahrt, wie auch das Paradies. Später wurde es dem Abraham im nächtlichen Gesichte gezeigt, und ebenso dem Moses auf dem Berge Sinai (*Apoc. Baruch.* 4, 2—6). Auch Esra sah es im Gesichte (IV *Esra* 10, 44—59). Dieses neue und herrliche Jerusalem wird also auf Erden erscheinen an der Stelle des alten, und seine Pracht und Schönheit wird die des alten um vieles übertreffen (*Henoch* 53, 6. 90, 28—29. IV *Esra* 7, 26. Vgl. auch *Apocal. Baruch.* 32, 4).

7. Sammlung der Zerstreuten[2]. Dass an dem messianischen Reiche auch die Zerstreuten Israel's Theil haben und zu diesem Zwecke nach Palästina zurückkehren würden, war so selbstverständlich, dass man auch ohne die bestimmten Weissagungen

---

1) Vgl. *Schoettgen, De Hierosolyma coelesti* (*Horae Hebraicae* I. 1205—1248). — *Meuschen, Nov. Test. ex Talmude illustratum p.* 199 *sq.* — Wetstein, *Nov. Test.*, zu *Gal.* 4, 26. — Eisenmenger, Entdecktes Judenthum II, 839 ff. — *Bertholdt, Christologia Judaeorum p.* 217—221. — Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 245 ff. 308.

2) Vgl. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 235—238. — Die Reihenfolge: 1) Erneuerung Jerusalem's, 2) Sammlung der Zerstreuten, nach dem *Sohar* bei Gfrörer II, 217 oben.

des Alten Testamentes diese Hoffnung gehegt haben würde. In poetischer Weise schildert das *Psalterium Salomonis* (*Ps.* XI), wie vom Abend und Morgen, vom Norden und von den Inseln her die Zerstreuten Israel's sich sammeln und nach Jerusalem ziehen. Zum Theil wörtlich damit übereinstimmend äussert sich das griechische Buch Baruch (4, 36—37. 5, 5—9). Philo sieht die Zerstreuten unter Führung einer göttlichen Erscheinung von überall her nach Jerusalem ziehen (*De exsecrationibus* §. 8—9). Auch die Weissagung des Jesaja, dass die Heiden-Völker selbst die Zerstreuten als Opfergaben zum Tempel zurückbringen werden (*Jes.* 49, 22. 60, 4. 9. 66, 20), kehrt im *Psalterium Salomonis* wieder (XVII, 34), während gleichzeitig die Sammlung auch als Werk des Messias dargestellt wird (*Psalt. Salom.* XVII, 28. Targum Jonathan zu *Jerem.* 33, 13). Nach dem vierten Buche Esra sind die zehn Stämme in ein bis dahin unbewohntes Land Namens *Arzareth* (so die lateinische Version) oder *Arzaph* (*finis mundi*, so die syrische Version) gezogen, um dort ihre Gesetze zu beobachten. Von da werden sie beim Anbruch der messianischen Zeit wieder zurückkehren; und der Höchste wird die Quellen des Euphrat verstopfen, damit sie herüber können (IV *Esra* 13, 39—47). Bei der Allgemeinheit der Hoffnung auf Sammlung der Zerstreuten ist es auffallend, dass überhaupt von Einzelnen, wie R. Akiba, die Rückkehr der zehn Stämme bezweifelt wurde [1]). Aber aus der täglichen Bitte des Schmone Esre (10. Beracha): „Erhebe ein Panier, um zu sammeln unsere Zerstreuten, und versammele uns von den vier Enden der Erde" ersieht man, dass solche Zweifel doch nur vereinzelt waren [2]).

8. Das Reich der Herrlichkeit in Palästina. Das nunmehr anbrechende messianische Reich hat zwar den messianischen König an seiner Spitze. Aber sein oberster Beherrscher ist doch Gott selbst (vgl. z. B. *Orac. Sibyll.* III, 704—706. 717. 756—759. *Psalt. Salom.* XVII, 1. 38. 51. Schmone Esre, 11. Beracha. *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 1). Daher heisst es häufig das Reich Gottes (*βασιλεία τοῦ θεοῦ*, im Neuen Testamente namentlich bei Marcus und Lucas. *Sibyll.* III, 47—48: *βασιλεία μεγίστη ἀθανάτου βασιλῆος*. Vgl. *Psalt. Salom.* XVII, 4. *Assumptio Mosis* 10, 1. 3). Daneben findet sich auch die Bezeichnung Himmelreich, *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* (im Neuen Testa-

1) *Sanhedrin* X, 3 *fin.*

2) Bei Späteren findet sich die Lehre von einem zweiten Messias, Sohn Joseph's, für die zehn Stämme. S. Oehler in Herzog's Real-Enc. IX, 440. Wünsche, Die Leiden des Messias S. 109—121.

mente nur bei Matthäus; hebr. מַלְכוּת שָׁמַיִם *Mischna Berachoth* II, 2. 5) [1]. Ohne Zweifel hat die letztere Bezeichnung ihren Ursprung in *Daniel* 7, 13—14, und will sagen, dass dieses Reich vom Himmel her, und nicht wie die Weltreiche aus dem Abgrunde stammt.

Zu der Herrlichkeit des messianischen Reiches gehört vor allem die Herrschaft über die Welt [2]. Schon im Alten Testamente ist ja geweissagt, dass auch die Heidenvölker den Gott Israel's als obersten Richter anerkennen (*Jesaja* 2, 2 ff. *Micha* 4, 1 ff. 7, 16 f.) und sich zu ihm bekehren werden (*Jesaja* 42, 1—6. 49, 6. 51, 4—5. *Jerem.* 3, 17. 16, 19 f. *Zeph.* 2, 11. 3, 9. *Sacharja* 8, 20 ff.), und darum auch in die Theokratie werden aufgenommen werden (*Jesaja* 55, 5. 56, 1 ff. *Jerem.* 12, 14 ff. *Sacharja* 2, 15), so dass Jahve König ist über die ganze Erde (*Sacharja* 14, 9) und der Messias ein Panier für alle Völker (*Jesaja* 11, 10). Am bestimmtesten ist im Buche Daniel den Heiligen des Höchsten die Herrschaft über alle Reiche der Welt verheissen (*Daniel* 2, 44. 7, 14. 27). Diese Hoffnung ist denn auch von dem späteren Judenthume entschieden festgehalten; doch in verschiedener Weise. Nach den Sibyllinen werden die Heiden, wenn sie die Ruhe und den Frieden des Volkes Gottes sehen, von selbst zur Einsicht kommen, und den allein-wahren Gott rühmen und preisen und seinem Tempel Gaben senden und nach seinem Gesetze wandeln (*Orac. Sibyll.* III, 698—726). Dann wird Gott ein Reich über alle Menschen aufrichten, in welchem die Propheten Gottes Richter sind und gerechte Könige (III, 766—783). Nach Philo werden die Frommen und Tugendhaften die Herrschaft über die Welt erlangen, weil sie diejenigen drei Eigenschaften besitzen, welche vornehmlich zum Herrschen befähigen, nämlich *σεμνότης*, *δεινότης* und *εὐεργεσία*. Und die übrigen Menschen unterwerfen sich ihnen aus *αἰδώς* oder *φόβος* oder *εὔνοια* (*De praem. et poen.* §. 16). Anderwärts erscheint die Weltherrschaft der Frommen mehr als eine auf Macht gegründete. Die Heiden huldigen dem Messias, weil sie erkennen, dass ihm Gott die Macht verliehen hat (*Henoch* 90, 30. 37. Bilderreden: 48, 5. 53, 1. *Psalt. Salom.*

---

1) Vgl. Schoettgen, *De regno coelorum* (*Horae Hebraicae* I, 1147—1152). — Lightfoot, *Horae* zu *Matth.* 3, 2. — Wetstein, *Nov. Test.*, zu *Matth.* 3, 2. — Bertholdt, *Christologia Judaeorum* p. 187—192. — De Wette, Biblische Dogmatik S. 175—177. — Tholuck, Bergpredigt S. 66 f. — Fritzsche, *Evangelium Matthaei* p. 109 *sqq.* (woselbst noch mehr Literatur). Ueberhaupt die Ausleger zu *Mt.* 3, 2. — Keim, Gesch. Jesu II, 33 ff.

2) S. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 219 f. 235—242.

XVII, 32—35. *Sibyll.* III, 49: ἁγνὸς ἄναξ πάσης γῆς σκῆπτρα κρατήσων. *Apocal. Baruch.* 72, 5. Targum zu *Sacharja* 4, 7: Der Messias wird herrschen über alle Reiche). Am einseitigsten tritt diese Richtung hervor in der *Assumptio Mosis*, deren Verfasser nichts sehnlicher wünscht, als dass Israel trete auf den Nacken des Adlers (10, 8: *tunc felix eris tu Istrahel, et ascendes supra cervices et alas aquilae*). Nach dem Buche der Jubiläen (Ewald's Jahrbb. Bd. III, S. 42) wurde schon dem Jakob verheissen, dass aus ihm Könige hervorgehen sollen, welche überall herrschen, wo nur ein Tritt von Menschenkindern hintritt. „Und ich will deinem Samen die ganze Erde geben, welche unter dem Himmel ist, und sie sollen nach Willkühr herrschen über alle Völker; und darnach sollen sie die ganze Erde an sich ziehen, und sie ererben auf Ewigkeit" (vgl. auch Röm. 4, 13, und dazu die Ausleger, besonders Wetstein).

Im übrigen wird die messianische Zeit, meist auf Grund alttestamentlicher Stellen, als eine Zeit ungetrübter Freude und Wonne geschildert[1]). Aller Krieg und Streit und Zwietracht und Hader wird ein Ende haben, und Friede, Gerechtigkeit, Liebe und Treue wird herrschen auf Erden (*Orac. Sibyll.* III, 371—380. 751—760. *Philo, De praem. et poen.* §. 16. *Apocal. Baruch.* 73, 4—5). Auch die wilden Thiere verlieren ihre Feindschaft und dienen dem Menschen (*Sibyll.* III, 787—794. *Philo, De praem. et poen.* §. 15. *Apocal. Baruch.* 73, 6. Targum zu *Jesaja* 11, 6). Die Natur ist von ungewöhnlicher Fruchtbarkeit (*Sibyll.* III, 620—623. 743—750. *Apocal. Baruch.* 29, 5—8). Reichthum und Wohlstand herrscht unter den Menschen (*Philo, De praem. et poen.* §. 17—18). Das Lebensalter nimmt wieder zu bis nahe an tausend Jahren, und doch werden die Menschen nicht alt und lebenssatt, sondern wie Kinder und Knaben sein (Jubiläen, in Ewald's Jahrbb. III, 24). Alle erfreuen sich körperlicher Kraft und Gesundheit. Die Weiber werden ohne Schmerzen gebären, und die Schnitter nicht ermüden bei der Arbeit (*Philo, De praem. et poen.* §. 20. *Apocal. Baruch.* 73, 2—3. 7. 74, 1).

Diese äussern Güter sind aber nicht die einzigen. Vielmehr sind sie nur die Folge davon, dass die messianische Gemeinde ein heiliges Volk ist, das Gott geheiligt hat, welches der Messias anführt in Gerechtigkeit. Nicht lässt er Ungerechtigkeit in ihrer Mitte weilen, und nicht wohnt ein Mensch bei ihnen, der Bosheit

1) Vgl. Knobel, Prophetismus der Hebräer 1, 321 ff. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 242—252.

weiss. Nicht ist Ungerechtigkeit in ihrer Mitte, denn alle sind sie heilig (*Psalt. Salom.* XVII, 28. 29. 36. 48. 49. XVIII, 9. 10). Das Leben im messianischen Reiche ist ein stetiges λατρεύειν θεῷ ἐν ὁσιότητι καὶ δικαιοσύνῃ ἐνώπιον αὐτοῦ (*Ev. Luc.* 1, 74—75). Und die Herrschaft des Messias über die Heidenwelt ist keineswegs nur als auf äusserer Macht beruhend gedacht, sondern häufig auch in der Art, dass er ein Licht ist für Völker (*Jesaja* 42, 6. 49, 6. 51, 4. *Henoch* 48, 4. *Ev. Luc.* 2, 32. Vgl. bes. auch die bereits erwähnte Stelle der Sibyllinen III, 710—726).

Mit diesem Reiche der Herrlichkeit in Palästina schliesst bei Vielen die eschatologische Erwartung ab, indem seine Dauer als eine unendliche gedacht ist. Wie die alttestamentliche Weissagung dem Volke Israel verheisst, dass es ewiglich sein Land bewohnen werde (*Jer.* 24, 6. *Ezech.* 37, 25. *Joel* 4, 20), dass David's Thron nie leer stehen (*Jerem.* 33, 17. 22), und David auf ewig Israel's Fürst sein werde (*Ezech.* 37, 25), wie dann namentlich im Buche Daniel das Reich der Heiligen des Höchsten als ein ewiges (מַלְכוּת עָלַם) bezeichnet ist (*Daniel* 7, 27), so wird auch bei Späteren häufig dem messianischen Reiche ewige Dauer zugeschrieben (*Sibyll.* III, 766. *Psalt. Salom.* XVII, 4. *Sibyll.* III, 49—50. *Henoch* 62, 14). Und so sagen auch die Juden im *Evang. Joh.* 12, 34: Ἡμεῖς ἠκούσαμεν ἐκ τοῦ νόμου ὅτι ὁ Χριστὸς μένει εἰς τὸν αἰῶνα, wie denn auch in der späteren jüdischen Theologie diese Anschauung sich findet [1]). Aber häufig wird dem messianischen Reiche nur eine zeitlich begrenzte Dauer zugeschrieben [2]), und im Talmud wird ausführlich über das Maass dieser Dauer debattirt [3]). Unter den älteren Denkmälern haben diese Anschauung am bestimmtesten die Apokalypse Baruch's und das vierte Buch Esra. Zwar heisst es in der ersteren von dem Messias c. 73, 1, dass er sich setze *in aeternum super throno regni sui.* Aber wie dies gemeint ist, sieht man aus einer andern Stelle c. 40, 3: *Et erit principatus ejus stans in saeculum, donec finiatur mundus corruptionis.* Also nur so lange diese vergängliche Welt dauert, währt die Herrschaft des Messias. Aehnlich heisst es im vierten Buch Esra c. 12, 34, dass er das Volk Gottes erlösen und es erquicken werde *quoadusque veniat finis, dies judicii.* Noch näheren Aufschluss giebt die Hauptstelle c. 7, 28—29: *Jocundabuntur, qui relicti sunt, annis quadringentis. Et erit post annos hos, et morietur filius meus*

1) Vgl. *Bertholdt, Christologia Judaeorum p.* 155 *sq.*

2) Vgl. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 252—256.

3) *Sanhedrin* 99a bei Gfrörer II, 252 ff.

Christus et omnes qui spiramentum habent homines [1]). Die Berechnung der Dauer des messianischen Reiches zu 400 Jahren findet sich neben anderen auch in der oben genannten talmudischen Stelle (*Sanhedrin* 99*a*). Aus ihr erfahren wir zugleich, dass diese Rechnung sich stützt auf *Gen.* 15, 13 (die Knechtschaft in Aegypten dauerte 400 Jahre) vgl. mit *Psalm.* 90, 15: „Erfreue uns wieder gemäss den Tagen, da du uns gedemüthigt, gemäss den Jahren, da wir das Böse sahen". Die Zeit der Freude soll also ebenso lange dauern, wie die der Plage. — Ueberall da nun, wo dem messianischen Reiche nur eine zeitliche Dauer zugeschrieben wird, wird am Ende dieser Zeit noch eine Welterneuerung und das letzte Gericht erwartet.

9. Erneuerung der Welt [2]). Die Hoffnung einer Erneuerung Himmels und der Erde gründet sich auf *Jesaja* 65, 17. 66, 22 (vgl. auch *Apoc.* 21, 1. II *Petr.* 3, 13). Man unterschied darnach eine gegenwärtige und eine zukünftige Welt, הָעוֹלָם הַזֶּה und הָעוֹלָם הַבָּא [3]), im Neuen Testamente häufig: ὁ *αἰὼν οὗτος* und ὁ *αἰὼν* ὁ *μέλλων* oder ὁ *ἐρχόμενος* (z. B. *Matth.* 12, 32. *Marc.* 10, 30. *Luc.* 18, 30. *Eph.* 1, 21). Aber eine Verschiedenheit der Auffassung bestand insofern, als man die neue Welt entweder mit Beginn der messianischen Zeit oder erst nach Ablauf derselben anbrechen liess. Ersteres z. B. in den Bilderreden des Buches Henoch c. 45, 4—5: „Und an jenem Tage werde ich meinen Auserwählten unter ihnen wohnen lassen, und werde den Himmel umgestalten, und ihn zum ewigen Segen und Lichte machen. Und ich werde die Erde umwandeln, und sie zum Segen

---

1) Die Zahl 400 haben die lateinische und arabische Uebersetzung, die syrische hat 30; in der äthiopischen und armenischen fehlt die Zahl überhaupt.

2) Vgl. *Bertholdt*, *Christologia Judaeorum p.* 213 *sq.* Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 272—275.

3) *Mischna Berachoth* I, 5. *Pea* I, 1. *Kidduschin* IV, 14. *Baba mezia* II, 11. *Sanhedrin* X, 1—4. *Aboth* IV, 1. 16. V, 19. *Apocal. Baruch* 44, 15. 48, 50. 73, 5. IV *Esra* 6, 9. 7, 12—13. 42—43. 8, 1. — Vgl. *Rhenferdius*, *De saeculo futuro* (*Meuschen*, *Nov. Test. ex Talmude illustratum* 1736, *p.* 1116—1171). — *Witsius*, *De saeculo hoc et futuro* (*Meuschen, Nov. Test. p.* 1171—1183). — *Schoettgen*, *De saeculo hoc et futuro* (*Horae Hebraicae* I, 1153—1158). — *Lightfoot*, *Horae Hebraicae*, zu *Matth.* 12, 32. — Wetstein, *Nov. Test.* zu *Mt.* 12, 32. — *Koppe*, *Nov. Test. Vol.* VI, *epist. ad Ephes. Exc.* I. — *Bertholdt*, *Christologia Judaeorum p.* 38—43. — Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 212—217. — Bleek, Hebräerbrief II, 1, 20 ff. — Riehm, Lehrbegriff des Hebräerbriefes I, 204 ff. — Oehler, in Herzog's Real-Enc. IX, 434 f. — Geiger's Jüdische Zeitschrift 1866, S. 124.

machen, und meine Auserwählten auf ihr wohnen lassen" (vgl. auch 91, 16). Letzteres im vierten Buch Esra, demzufolge nach Ablauf der messianischen Zeit eine siebentägige Todesstille auf Erden eintritt, worauf dann der Anbruch der neuen und der Untergang der alten Welt erfolgt (7, 30—31). Gemäss dieser verschiedenen Auffassung wird die messianische Zeit entweder mit der zukünftigen Welt identificirt oder noch zu der gegenwärtigen Welt gerechnet. Ersteres z. B. im Targum Jonathan zu I *Reg.* 4, 33: „Die zukünftige Welt des Messias" (עָלְמָא דְאָתֵי דִמְשִׁיחָא). und *Mischna Berachoth* I, 5, wo die gegenwärtige Welt (הָעוֹלָם הַזֶּה) und die Tage des Messias (יְמוֹת הַמָּשִׁיחַ) einander entgegengestellt, also letztere mit הָעוֹלָם הַבָּא identificirt werden. Im vierten Buche Esra dagegen werden die Tage des Messias noch zur gegenwärtigen Welt gerechnet, und die zukünftige beginnt erst mit dem, am Schlusse der messianischen Zeit erfolgenden, letzten Gerichte (s. bes. 7, 42—43, womit freilich 6, 9 nicht leicht zu vereinbaren ist). Auch das Buch *Sifre* scheidet zwischen den „Messiastagen" und der „zukünftigen Welt" [1]). Und in der späteren jüdischen Theologie ist diese Auffassung die vorwiegend herrschende geworden. Zuweilen wird der messianischen Zeit eine Mittelstellung zwischen dieser und der zukünftigen Welt angewiesen. So schon in der *Apocal. Baruch.* 74, 2—3: *Tempus illud* [die messianische Zeit] *finis est illius quod corrumpitur, et initium illius quod non corrumpitur ..... Ideo longe est a malis, et prope iis quae non moriuntur.*

10. Allgemeine Auferstehung [2]). Ehe nun das letzte Gericht gehalten wird, erfolgt eine allgemeine Auferstehung der Todten. Doch herrscht gerade in Betreff dieses Punktes in der jüdischen Theologie eine so grosse Mannigfaltigkeit der Anschauungen, dass es zu weit führen würde, auf alle Einzelheiten näher einzugehen [3]). Nur die Hauptpunkte können hier angedeutet werden. Im Allgemeinen stand der Glaube an eine Auferstehung oder Wiederbelebung der Todten (תְּחִיַּת הַמֵּתִים), der im Buche Daniel zum erstenmale bestimmt und deutlich ausgesprochen wird

---

1) S. Geiger's Jüdische Zeitschrift 1866, S. 124.

2) Die Reihenfolge: 1) Welterneuerung, 2) Allgemeine Auferstehung. 3) Letztes Gericht, nach IV *Esra* 7, 31—34. So auch Gfrörer II. 272. 275. 285.

3) Vgl. *Bertholdt*, *Christologia Judaeorum p.* 176—181. 203—206. — Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 275—285. 308 ff. — Herzfeld. Gesch. des Volkes Jisrael III, 307—310. 328—333. 349—351. 504-506. — Langen, Das Judenthum in Palästina S. 338 ff. — Schultz (Hermann). Alttestamentliche Theologie II, 316—321. — Rothe, Dogmatik II, 2, S. 68—71. 298—308.

(*Daniel* 12, 2), in unserer Periode bereits unumstösslich fest (vgl. z. B. II *Makk.* 7, 9. 14. 23. 36. 12, 43—44. *Henoch.* 51, 1. *Psalt. Salom.* 3, 16. 14, 2 ff. *Joseph. Antt.* XVIII, 1, 3. *Bell. Jud.* II, 8, 14. *Apocal. Baruch.* 30, 1—5. 50, 1—51, 6. IV *Esra* 7, 32. *Schmone Esre*, 2. Beracha. *Mischna Sanhedrin* X, 1. *Aboth* IV, 22; vgl. auch *Berachoth* V, 2. *Sota* IX, 15 *fin.*). Wenigstens gilt dies in Betreff aller vom Pharisäismus beeinflussten Kreise; und diese bildeten ja bei weitem die Majorität. Nur die Sadducäer läugneten die Auferstehung [1]), und die alexandrinische Theologie setzte an deren Stelle die Unsterblichkeit der Seele [2]). — Für die Zwischenzeit zwischen Tod und Auferstehung nahm man in der Regel eine Scheidung zwischen Gerechten und Ungerechten an, indem man für erstere eine vorläufige Seligkeit, für letztere einen vorläufigen Zustand der Qual statuirte (s. bes. *Henoch* c. 22, und im IV. B. *Esra* den in der lateinischen Uebersetzung ausgemerzten Abschnitt c. 6, 49—76, nach Zählung der äthiopischen Uebersetzung, *ed. Fritzsche p.* 609—611). In der Apokalypse Baruch's und im vierten B. Esra ist häufig von Behältnissen (*promptuaria*) die Rede, in welche die Seelen der verstorbenen Gerechten nach dem Tode aufgenommen werden (*Apocal. Baruch.* 30, 2. IV *Esra* 4, 35. 41. 7, 32. In dem ausgemerzten Abschnitt c. 6, 54. 68. 74). Ueber die neue Leiblichkeit der Auferstandenen giebt die Apokalypse Baruch's ausführlichen Aufschluss (50, 1—51, 6. Vgl. auch IV *Esra* 6, 71 in dem ausgemerzten Abschnitte). — Eine Hauptdifferenz in der Auferstehungslehre besteht nun aber darin, dass die Einen, wie z. B. das *Psalt. Salom.* 3, 16. 14, 2 ff., nur eine Auferstehung der Gerechten lehrten. Nach Josephus (*Antt.* XVIII, 1, 3. *B. J.* II, 8, 14) war dies die gewöhnliche pharisäische Anschauung. Die Anderen dagegen lehrten, dass Gerechte und Ungerechte auferstehen werden zum ewigen Gericht. So *Daniel*, *Henoch*, *Apocal. Baruch.*, IV *Esra*, an den oben angeführten Orten. Auch die Mischna setzt diese Anschauung voraus, da sie nur ausnahmsweise von besonders hervorragenden Sündern bemerkt, dass sie nicht zum Gerichte auferstehen werden (*Sanhedrin* X, 3). Eine zweite Hauptdifferenz ist die, dass die Einen, wie das *Psalt. Salom.*, *Daniel* und *Henoch*,

---

1) *Joseph. Antt.* XVIII, 1, 4. *Bell. Jud.* II, 8, 14.

2) *Sapientia Salom.* 3, 1 ff. 4, 7. 5, 16. — In Betreff Philo's vgl. Gfrörer, Philo und die alexandrinische Theosophie I, 403 ff. — Auch die Essener lehrten nach Josephus keine Auferstehung, sondern eine Unsterblichkeit der Seele, s. *Antt.* XVIII, 1, 5. *Bell. Jud.* II, 8, 11. — Vgl. auch das Buch der Jubiläen in Ewald's Jahrbb. III, 24.

die Auferstehung vor den Beginn der messianischen Zeit setzen; die Anderen, wie Baruch und Esra, erst nach Ablauf derselben. Es hängt dies mit der oben besprochenen Differenz zusammen, dass für jene die messianische Zeit zugleich die letzte und höchste Seligkeit ist, während diese ihr nur eine begrenzte Dauer zuschreiben. Der letzteren Auffassung folgend haben wir die Auferstehung der Todten an diese Stelle gesetzt. Eine doppelte Auferstehung, wie in der neutestamentlichen Apokalypse, wird, wie es scheint, in jüdischen Schriften nirgends gelehrt[1]).

11. Letztes Gericht. Ewige Seligkeit und Verdammniss[2]). Von einem letzten Gerichte nach Ablauf der messianischen Zeit kann nur da die Rede sein, wo dem messianischen Reiche eine begrenzte Dauer zugeschrieben wird. Es kommen hier also von älteren Dokumenten nur die Apokalypse Baruch's und das vierte Buch Esra in Betracht. Was die Uebrigen in Betreff des Gerichtes lehren, ist bereits oben unter *n.* 5 besprochen worden. In der Apokalypse Baruch's wird das letzte Gericht nur kurz angedeutet (50, 4). Etwas ausführlicher ist das vierte Buch Esra (7, 33—35, und in dem ausgemerzten Abschnitte c. 6, 1—17). Wir erfahren aus ihm namentlich, dass Gott selbst es ist, der das Gericht hält. Auch kann darüber kein Zweifel sein, dass nach diesen beiden Apokalypsen am Tage des Gerichts nicht nur über das Volk Israel, sondern über die ganze Menschheit das Urtheil gesprochen wird (*Baruch* 51, 4—5. *Esra* 6, 2). Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass alle Israeliten Antheil haben an der zukünftigen Welt (*Sanhedrin* X, 1: כָּל יִשְׂרָאֵל יֵשׁ לָהֶם חֵלֶק לָעוֹלָם הַבָּא). Selbstverständlich aber sind alle Sünder in Israel (die in der Mischna *Sanhedrin* X, 1—4 sorgfältig verzeichnet werden) davon ausgeschlossen. Sie und alle Feinde Israel's werden in das Feuer der Gehenna verstossen (*Baruch* 44, 15. 51, 1—2. 4—6. *Esra* 6, 1—3. 59)[3]). In der

1) S. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 309. — Nach Obigem lassen sich drei Auffassungen unterscheiden: 1) Auferstehung nur der Gerechten vor Beginn der messianischen Zeit (*Psalt. Salom.*), 2) Allgemeine Auferstehung vor Beginn der messianischen Zeit (*Daniel*, *Henoch*), 3) Allgemeine Auferstehung nach Ablauf der messianischen Zeit (*Apocal. Baruch.*, IV *Esra*). In der Offenbarung Johannis ist die 1. und 3. combinirt (20, 4. 12 f.)

2) Vgl. überhaupt: *Bertholdt*, *Christologia Judaeorum p.* 206—211. 221—226. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 285 ff. 311 ff.

3) Das Hebr. גֵּיהִנֹּם *Kidduschin* IV, 14. *Edujoth* II, 10. *Aboth* I, 5. V, 19. 20. Im Neuen Testamente *γέεννα Mt.* 5, 22. 29 f. 10, 28. 18, 9. 23, 15. 33. *Mc.* 9, 43. 45. 47. *Luc.* 12, 5. *Jacob.* 3, 6. — Vgl. überhaupt: *Henoch. c.* 27 und *c.* 108, 4 ff. Dillmann, Das Buch Henoch S. 131 f.

Regel wurde diese Verdammniss wohl als ewige gedacht [1]). Doch findet sich auch die Anschauung von einer zeitlich begrenzten Dauer der Höllenstrafen [2]). Die Gerechten und Frommen werden aufgenommen in das Paradies und werden wohnen in den Höhen jener Welt und schauen die Majestät Gottes und seiner heiligen Engel. Ihr Angesicht wird leuchten wie die Sonne und sie werden ewiglich leben (*Baruch* 51, 3. 7—14. *Esra* 6, 1—3. 68—72. Vgl. auch *Assumptio Mosis* 10, 9—10).

12. Anhang. Der leidende Messias [3]). Wir hatten im Bisherigen nirgends Veranlassung, von Leiden oder vollends von einem Versöhnungstode des Messias zu reden. Denn die Weissagung des vierten Buches Esra, dass der Messias nach 400jähriger Herrschaft sterben werde (IV *Esra* 7, 28—29), hat selbstverständlich mit der Idee eines Versöhnungstodes nichts gemein. Aber es darf nun doch die Frage nicht unerörtert bleiben: Ob das Judenthum im Zeitalter Christi einen leidenden und zwar zur Sühnung der menschlichen Sünde leidenden und sterbenden Messias erwartet habe. Nach dem Bisherigen scheint sich die Frage von selbst zu verneinen, wie sie denn auch von Vielen (unter eingehendster Begründung namentlich von de Wette) verneint worden ist. Andere dagegen, wie z. B. Wünsche, glauben sie ebenso entschieden bejahen zu können. Allerdings ist nun im Talmud wiederholt von Leiden des Messias die Rede. Aus dem Worte וַהֲרִיחוֹ *Jesaja* 11, 3 wird geschlossen, dass Gott den Messias beladen habe mit Geboten und Schmerzen gleich Mühlsteinen (במצות ויסורין כרחים) [4]). An einer andern Stelle wird geschildert, wie der Messias an den Thoren Roms sitzt und seine Wunden auf- und zubindet [5]). Wichtiger ist, dass schon in Justin's

---

1) *Daniel* 12, 2. *Matth.* 25, 46. *Joseph. B. J.* II, 8, 14: *ἀϊδίῳ τιμωρίᾳ*. *Antt.* XVIII, 1, 3: *εἱργμὸν ἀΐδιον* (beide Stellen im Zusammenhang oben S. 423—425). Vgl. Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 289.

2) *Edujoth* II, 10: R. Akiba sagte: Die Gerichtsvollziehung über Gog und Magog in der Zukunft dauert zwölf Monate und die Verdammungszeit der Gottlosen in der Hölle dauert zwölf Monate.

3) Vgl. *De Wette, De morte Jesu Christi expiatoria* (*Opuscc. p.* 1—148). — Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils II, 265—272. — Oehler, in Herzog's Real-Enc. IX, 440 f. — Wünsche, יִסּוּרֵי הַמָּשִׁיחַ oder Die Leiden des Messias. Leipzig 1870. — Delitzsch, Sehet welch' ein Mensch! (Leipzig 1872), S. 13. 30 f. — Die ältere Literatur verzeichnet De Wette a. a. O. S. 6—9.

4) *Sanhedrin* 93b, mitgetheilt bei Wünsche, Die Leiden des Messias S. 56 f.

5) *Sanhedrin* 98a, bei Delitzsch, Hebräerbrief S. 117. Wünsche S. 57 f.

Dialogus cum Tryphone von dem Vertreter des jüdischen Standpunktes wiederholt zugegeben, ja als selbstverständlich versichert wird, dass der Messias leiden müsse. „Wenn wir (so berichtet Justin c. 68) ihnen die Schriftstellen nennen, welche deutlich beweisen, dass der Messias l e i d e n muss und anzubeten ist und Gott ist, so geben sie zwar gezwungen zu, dass dort vom Messias die Rede ist, aber trotzdem wagen sie zu behaupten, dass dieser (Jesus) nicht der Messias sei. Vielmehr glauben sie, er werde erst kommen und l e i d e n und herrschen und ein anbetungswürdiger Gott werden.“ Noch bestimmter äussert sich Trypho selbst an einer andern Stelle c. 89: *Παθητὸν μὲν τὸν Χριστὸν ὅτι αἱ γραφαὶ κηρύσσουσι, φανερόν ἐστιν· εἰ δὲ διὰ τοῦ ἐν τῷ νόμῳ κεκατηραμένου πάθους, βουλόμεθα μαθεῖν, εἰ ἔχεις καὶ περὶ τούτου ἀποδεῖξαι.* Hier überall ist nun freilich nur von Leiden im Allgemeinen, nicht von einem sühnenden Leiden die Rede, und die Idee eines Kreuzestodes wird bestimmt abgewiesen. Aber es finden sich auch Stellen, in welchen im Anschluss an *Jesaja* 53, 4 ff. deutlich von einem Leiden u m d e r S ü n d e d e r M e n s c h h e i t w i l l e n die Rede ist. So wird einmal dem Messias unter anderen Namen auch der Name *Chulja* (חוליא der Kranke, nach anderer Lesart חִיָּוָרָא der Aussätzige) beigelegt, und dies begründet durch Berufung auf *Jes.* 53, 4: „Fürwahr unsere Krankheiten hat er getragen und unsere Schmerzen hat er auf sich genommen; wir aber hielten ihn für einen, der geplaget und von Gott geschlagen und gedemüthigt wäre“ [1]). Nach dem Buche *Sifre* sagte R. Josua der Galiläer: „Der König Messias ist erniedrigt und klein gemacht worden wegen der Abtrünnigen, wie es heisst: Er ist durchbohrt wegen unserer Frevel u. s. w. (*Jes.* 53, 5). Um wie viel mehr wird er deshalb für alle Geschlechter Genugthuung schaffen, wie geschrieben steht: Und Jahve liess ihn treffen die Schuld von uns allen (*Jes.* 53, 6)“ [2]). Schon die letztere Stelle beweist, dass man im zweiten Jahrhundert nach Christo in manchen Kreisen *Jes.* 53, 4 ff. auf den Messias deutete. Bestätigt wird dies durch die Worte Trypho's bei *Justin. Dial. c. Tryph.* c. 90: *Παθεῖν μὲν γὰρ καὶ ὡς πρόβατον ἀχθήσεσθαι οἴδαμεν· εἰ δὲ καὶ σταυρωθῆναι κ. τ. λ.* Der jüdische Gegner Justin's gab also zu, dass *Jes.* 53, 7 auf den Messias zu beziehen sei. Es wird sich hiernach nicht bestreiten lassen, dass man im zweiten Jahrhundert nach Chr. wenigstens in gewissen Kreisen des Juden-

---

1) *Sanhedrin* 98b, bei G f r ö r e r II, 266. W ü n s c h e S. 62 f.

2) S. W ü n s c h e S. 65 f. — Stellen aus späteren Midraschim und anderen Werken jüdischer Theologen bei W ü n s c h e S. 66—108.

thums sich mit der Idee eines leidenden, und zwar zur Sühne der menschlichen Sünde leidenden Messias vertraut gemacht hat. Aber sowenig dies von da an die herrschende Anschauung des Judenthums geworden ist, sowenig ist sie es vorher gewesen. Das, sozusagen officielle, Targum Jonathan lässt zwar die Beziehung von *Jes.* 53 auf den Messias im Ganzen stehen, deutet aber gerade diejenigen Verse, welche vom Leiden des Knechtes Gottes handeln, nicht auf den Messias (s. Oehler IX, 441). In keiner der zahlreichen von uns besprochenen Schriften fanden wir auch nur die leiseste Andeutung von einem sühnenden Leiden des Messias. Wie fern diese Idee dem Judenthume lag, beweist auch das Verhalten der Jünger wie der Gegner Jesu zur Genüge (*Mt.* 16, 22. *Luc.* 18, 34. 24, 21. *Joh.* 12, 34). Man wird nach alledem wohl sagen dürfen, dass sie dem Judenthum im Grossen und Ganzen fremd gewesen ist.

---

§. 30. Die Essener.

Literatur:

Frankel, Die Essäer. Eine Skizze (Zeitschr. für die religiösen Interessen des Judenthums 1846, S. 441—461).

Frankel, Die Essäer nach thalmudischen Quellen (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1853, S. 30—40. 61—73).

Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe Bd. I (1852), S. 270—322.

Uhlhorn, Art. „Essener" in Herzog's Real-Enc. Bd. IV (1855), S. 174—177.

Zeller, Die Philosophie der Griechen Thl. III, Abth. 2 (1. Aufl. 1852), 2. Aufl. 1868, S. 234—292. — Ders., Ueber den Zusammenhang des Essäismus mit dem Griechenthum (Theol. Jahrbb. 1856, S. 401—433).

Ritschl, Ueber die Essener (Theol. Jahrbb. 1855, S. 315—356). — Ders., Die Entstehung der altkathol. Kirche (2. Aufl. 1857) S. 179—203.

Mangold, Die Irrlehrer der Pastoralbriefe (1856) S. 32—60.

Hilgenfeld, Die jüdische Apokalyptik (1857), S. 243—286. — Ders., Zeitschr. für wissensch. Theol. Bd. I, 1858, S. 116 ff. III, 1860, S. 358 ff. X, 1867, S. 97 ff. XI, 1868, S. 343 ff. XIV, 1871, S. 50 ff.

Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael Bd. III, S. 368 ff. 388 ff. 509 ff.

Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten Bd. I, S. 207—214.

Grätz, Geschichte der Juden (2. Aufl.) Bd. III, S. 79 ff. 463—471.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel Bd. IV, S. 483 ff.

Harnischmacher, De Essenorum apud Judaeos societate. Bonn 1866 (Gymnasialprogramm).

Keim, Geschichte Jesu Bd. I, S. 282—306.

Holtzmann, in Weber und Holtzmann's Gesch. des Volkes Israel Bd. II, S. 74—89.

Derenbourg, Histoire de la Palestine (1867) *p.* 166—175. 460—462.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte Bd. I, S. 133—147.

Tidemann, Het Essenisme. Leiden 1868.

Lauer, Die Essäer und ihr Verhältniss zur Synagoge und Kirche. Wien, Braumüller 1869 (Separatabdruck aus der Oesterreich. Vierteljahrschr. für kathol. Theol. Jahrg. VII, Heft 4).

Lipsius, Art. „Essäer“ in Schenkel's Bibellex. Bd. II, 181—192.

Clemens, Die Quellen für die Geschichte der Essener (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1869, S. 328—352).

Geiger, Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben Bd. IX, 1871, S. 30—56.

Clemens, Die essenischen Gemeinden (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1871, S. 418—431).

Von der grossen Heerstrasse des jüdischen Volkslebens abgeschieden lebte im Zeitalter Christi in Palästina eine religiöse Gemeinschaft, die, obwohl auf jüdischem Boden erwachsen, doch in vielen Punkten von dem traditionellen Judenthume wesentlich abwich, und die, wenn sie auch auf die Entwickelung des Volkes keinen maassgebenden Einfluss geübt hat, doch schon als eigenthümliches Problem der Religionsgeschichte unsere Aufmerksamkeit verdient, ganz abgesehen von ihrer unläugbaren Bedeutung für die Urgeschichte der christlichen Kirche. Man pflegt diese Gemeinschaft, die Essener oder Essäer, nach dem Vorgange des Josephus als die dritte jüdische Secte neben die Pharisäer und Sadducäer zu stellen. Aber es bedarf kaum der Bemerkung, dass wir es hier mit einer Erscheinung ganz anderer Art zu thun haben. Während die Pharisäer und Sadducäer grosse politisch-religiöse Parteien sind, lassen sich die Essener am ehesten vergleichen mit einem Mönchsorden. Im Einzelnen ist freilich vieles räthselhaft an ihnen. Schon ihr Name ist dunkel. Josephus nennt sie gewöhnlich *Ἐσσηνοί*[1]), daneben aber auch *Ἐσσαῖοι*[2]). Bei Plinius heissen sie *Esseni*, bei Philo stets *Ἐσσαῖοι*. Wenn Philo behauptet, ihr Name sei identisch mit *ὅσιοι*, so ist dies eben nur etymologische Spielerei[3]). In Wahrheit ist er jedenfalls semitischen Ursprungs, so wenig Sicheres auch bisher darüber ermittelt worden ist[4]). Die von Vielen angenommene Erklärung

1) So im Ganzen 14 mal: *Antt.* XIII, 5, 9 (2 mal). XIII, 10, 6. XIII, 11, 2. XV, 10, 4. XV, 10, 5 (2 mal). XVIII, 1, 2. XVIII, 1, 5. *Vita* c. 2. *Bell. Jud.* II, 8, 2. II, 8, 11. II, 8, 13. V, 4, 2 (vgl. *Harnischmacher, p.* 5).

2) So *Antt.* XV, 10, 4. XVII, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 3, 5. II, 7, 3. II, 20, 4. III, 2, 1.

3) *Quod omnis probus liber* §. 12 (*Mang.* II, 457): *διαλέκτου Ἑλληνικῆς, παρώνυμοι ὁσιότητος.* *Ibid.* §. 13 (*Mang.* II, 459): *τὸν λεχθέντα ὅμιλον τῶν Ἐσσαίων ἢ ὁσίων.* *Mang.* II, 632: *καλοῦνται Ἐσσαῖοι παρὰ τὴν ὁσιότητα, μοὶ δοκῶ, τῆς προσηγορίας ἀξιωθέντες.*

4) S. das Verzeichniss der verschiedenen Ansichten bei Keim. Geschichte Jesu I, 285. Zeller, Philosophie der Griechen III, 2, 234 f.

אָסַיָּא „Aerzte" trifft zu wenig die Eigenthümlichkeit des Ordens, hat auch keine Stütze an dem griechischen *θεραπευταί*, da dieses *θεραπευταὶ θεοῦ* (Diener Gottes) zu nehmen ist. Am ansprechendsten ist Ewald's und Hitzig's Ableitung von dem im Hebräischen und Chaldäischen zwar nicht vorkommenden, dafür aber im Syrischen um so gewöhnlicheren חֲסֵא fromm, im Plural *stat. absol.* חַסְיִן, *stat. emphat.* חַסַיָּא. Aus ersterem würde sich die Form *Ἐσσηνοί*, aus letzterem *Ἐσσαῖοι* erklären. Wie der Name der Essener, so liegt auch ihr Ursprung im Dunkeln. Josephus gedenkt ihrer zuerst zur Zeit des Makkabäers Jonathan um 150 vor Chr.[1]. Bestimmt erwähnt er einen Essener Judas zur Zeit Aristobul's I (105—104 vor Chr.)[2]. Darnach wird die Entstehung des Ordens wohl in's zweite Jahrhundert vor Chr. zu setzen sein. Aber es fragt sich, ob sie lediglich aus dem Judenthume hervorgegangen, oder ob sie eine Mischbildung sind zwischen Judenthum und Hellenismus? Um darauf zu antworten, haben wir vor allem die Berichte der Quellen, nämlich des Philo[3], Josephus[4] und Plinius[5] uns zu vergegenwärtigen, um auf dieser Grundlage dem Ursprung und Wesen des Essenismus näher nachzugehen.

I. Die Thatsachen.

1. Organisation des Gemeinschaftslebens. Philo und Josephus schätzen übereinstimmend die Zahl der Essener zu ihrer Zeit auf mehr als 4000[6]. Nach Philo wohnten sie in Palästina

---

1) *Antt.* XIII, 5, 9.

2) *Antt.* XIII, 11, 2. *B. J.* I, 3, 5.

3) *Quod omnis probus liber* §. 12—13 (*Opp. ed. Mang.* II, 457—459), und das Fragment bei *Eusebius, Praeparatio evangelica* VIII, 11, aufgenommen von *Mangey* II, 632—634.

4) *Bell. Jud.* II, 8, 2—13. *Antt.* XIII, 5, 9. XV, 10, 4—5. XVIII, 1, 5.

5) *Hist. Nat.* V, 17. — S. überhaupt über die Quellen für die Geschichte der Essener die obengenannte Abhandlung von Clemens (Zeitschr. für wiss. Theol. 1869, S. 328 ff.). — In der rabbinischen Literatur (Mischna, Tosefta, Talmud, Midraschim) werden die Essener, wie es scheint, nirgends erwähnt; jedenfalls nicht unter diesem Namen. Wenn die jüdischen Gelehrten (Frankel, Herzfeld, Jost, Grätz, *Derenbourg*, Geiger) sie unter verschiedenen anderen Namen haben wiederfinden wollen, so sind diese Identificirungen theils entschieden unrichtig, theils wenigstens sehr fraglich, wie dies für die meisten Fälle auch von Geiger anerkannt worden ist. S. bes. Jüdische Zeitschrift für Wissensch. und Leben 1871, S. 49—56.

6) *Philo ed. Mangey* II, 457. *Joseph. Antt.* XVIII, 1, 5. — Es scheint mir kaum zweifelhaft, dass Josephus hier den Philo benützt hat. In der

und Syrien, vorwiegend in Dörfern, da sie die Städte mieden wegen der Unsittlichkeit der Stadtbewohner [1]). Doch sagt er selbst an einer andern Stelle, dass sie auch viele Städte Judäa's bewohnten [2]). Und nach Josephus waren sie sogar in jeder Stadt (Palästina's) zu finden [3]). Man würde sonach sehr irren, wenn man durch die Schilderung des Plinius sich verleiten liesse, sie nur in der Wüste Engeddi am todten Meere zu suchen [4]). Vielmehr kann die dortige Niederlassung nur als eine der zahlreichsten vor andern sich ausgezeichnet haben. Um des gemeinsamen Lebens willen hatten sie eigene Ordenshäuser, in welchen sie zusammenwohnten [5]). Ihre ganze Gemeinschaft war aufs strengste einheitlich

---

ausführlichen Schilderung, welche Josephus selbst *Bell. Jud.* II, 8 giebt, fehlen folgende Punkte: 1) Die Zahl 4000, 2) Verwerfung der Thieropfer, 3) Ackerbau als vorwiegende Beschäftigung, 4) Verwerfung der Sklaverei. Alle diese Punkte werden von Philo erwähnt und von Josephus in dem späteren Berichte *Antt.* XVIII, 1, 5 nachgeholt; doch wohl aus Anlass des philonischen Berichtes.

1) *Philo ed. Mang.* II, 457: *Ἔστι δὲ καὶ ἡ Παλαιστίνη καὶ Συρία καλοκἀγαθίας οὐκ ἄγονος, ἣν πολυανθρωποτάτου ἔθνους τῶν Ἰουδαίων οὐκ ὀλίγη μοῖρα νέμεται. Λέγονταί τινες παρ' αὐτοῖς ὄνομα Ἐσσαῖοι κ. τ. λ. . . . . Οὗτοι τὸ μὲν πρῶτον κωμηδὸν οἰκοῦσι, τὰς πόλεις ἐκτρεπόμενοι, διὰ τὰς τῶν πολιτευομένων χειροήθεις ἀνομίας, εἰδότες ἐκ τῶν συνόντων ὡς ἀπ' ἀέρος φθοροποιοῦ νόσον ἐγγινομένην προσβολὴν ψυχαῖς ἀνίατον.* — Statt *Παλαιστίνη καὶ Συρία* wollen Manche *Παλαιστίνη Συρίας* lesen. S. Herzog's Real-Enc. IV, 174. Herzfeld III, 402.

2) *Philo ed. Mang.* II, 632: *Οἰκοῦσι δὲ πολλὰς μὲν πόλεις τῆς Ἰουδαίας, πολλὰς δὲ κώμας, καὶ μεγάλους καὶ πολυανθρώπους ὁμίλους.*

3) *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 4: *Μία δὲ οὐκ ἔστιν αὐτῶν πόλις, ἀλλ' ἐν ἑκάστῃ κατοικοῦσι πολλοί.* — Sicher gab es Essener auch in Jerusalem, wo sie mehrfach in der Geschichte auftreten (*Antt.* XIII, 11, 2. XV, 10, 5. XVII, 13, 3), und ein Thor nach ihnen genannt wurde (*B. J.* V, 4, 2).

4) *Hist. Nat.* V, 17: *Ab occidente litora Esseni fugiunt usque qua nocent, gens sola, et in toto orbe praeter ceteras mira, sine ulla femina, omni venere abdicata, sine pecunia, socia palmarum. In diem ex aequo convenarum turba renascitur large frequentantibus quos vita fessos ad mores eorum fortunae fluctibus agit. Ita per seculorum milia (incredibile dictu) gens aeterna est, in qua nemo nascitur. Tam fecunda illis aliorum vitae paenitentia est. Infra hos Engada oppidum fuit etc.*

5) *Philo ed. Mangey* II, 632: *Οἰκοῦσι δὲ ἐν ταὐτῷ, κατὰ θιάσους ἑταιρίας καὶ συσσίτια ποιούμενοι, καὶ πάντα ὑπὲρ τοῦ κοινωφελοῦς πραγματευόμενοι διατελοῦσιν.* — *Josephus Bell. Jud.* II, 8, 5 sagt wenigstens, dass sie zu den Mahlzeiten *εἰς ἴδιον οἴκημα συνίασιν, ἔνθα μηδενὶ τῶν ἑτεροδόξων ἐπιτέτραπται παρελθεῖν.* — Vgl. auch *Philo ed. Mang.* II, 458: *Οὐδενὸς οἰκία τίς ἐστιν ἰδία, ἣν οὐχὶ πάντων εἶναι συμβέβηκε. Πρὸς γὰρ τὸ κατὰ θιάσους συνοικεῖν, ἀναπέπταται καὶ τοῖς ἑτέρωθεν ἀφικνουμένοις τῶν ὁμοζήλων.*

organisirt. An der Spitze standen Vorsteher (ἐπιμεληταί), welchen die Mitglieder zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren [1]). Wer in den Orden eintreten wollte, bekam drei Abzeichen (deren Bedeutung später klar werden wird): eine Axt (ἀξινάριον), eine Schürze (περίζωμα) und ein weisses Gewand (λευκὴν ἐσθῆτα). Er wurde aber nicht sofort in die Ordensgemeinschaft aufgenommen, sondern hatte zunächst eine einjährige Probezeit zu bestehen, nach welcher er zu den Waschungen zugelassen wurde. Darauf folgte eine weitere Probezeit von zwei Jahren. Und erst nach Ablauf dieser durfte er an den gemeinsamen Mahlen theilnehmen und trat ganz in den Orden ein, nachdem er zuvor noch einen furchtbaren Eid abgelegt hatte. In diesem Eide hatte er sich ebenso zu unbedingter Offenheit gegen die Brüder, wie zur Geheimhaltung der Lehren des Ordens gegen Nichtmitglieder zu verpflichten [2]). Aufgenommen wurden nur erwachsene Männer [3]). Doch nahmen sie auch schon Kinder an, um sie für ihre Grundsätze heranzubilden [4]). Wenn Josephus sagt, dass die Essener nach der Zeit ihres Eintrittes in vier Classen zerfallen [5]), so sind unter der ersten Classe wohl jene Kinder, unter der zweiten und dritten die beiden Stufen des Noviziates, und unter der vierten die eigentlichen Mitglieder zu verstehen. Ueber die Angelegenheiten des Ordens entschied ein Gericht von mindestens 100 Mitgliedern [6]). Wer sich schwer vergangen hatte, wurde ganz aus der Gemeinschaft ausgestossen [7]).

Das festeste Band, welches die Glieder unter einander verband, war die unbedingte Gütergemeinschaft. „Bewundernswerth ist bei ihnen die Gemeinschaft; und man findet nicht, dass Einer mehr besitze als der Andere. Denn es ist Gesetz, dass die Eintretenden ihr Vermögen dem Orden übergeben, so dass nirgends weder Niedrigkeit der Armuth noch Uebermaass des Reichthums zu sehen ist, vielmehr nach Zusammenlegung des Besitzes der Einzelnen nur ein Vermögen für alle als Brüder vorhanden ist“ [8]). „Unter sich kaufen sie weder, noch verkaufen sie etwas; sondern indem jeder dem Andern giebt, was er braucht, empfängt er hinwiederum von jenem, was ihm nützlich ist. Und ohne Gegen-

---

1) *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 6.
2) *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 7.
3) *Philo ed. Mangey* II, 632.
4) *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 2.
5) *B. J.* II, 8, 10: *Διῄρηνται δὲ κατὰ χρόνον τῆς ἀσκήσεως εἰς μοίρας τέσσαρας.*
6) *B. J.* II, 8, 9.
7) *B. J.* II, 8, 8.
8) *B. J.* II, 8, 3.

leistung erhalten sie ungehindert, was sie nur wollen"[1]. „Die Verwalter (*ἐπιμεληταί*) des gemeinsamen Vermögens werden gewählt; und jeder ist von Allen ausersehen zur Dienstleistung für die Gemeinschaft"[2]. „Zu Empfängern der Einkünfte (*ἀποδέκτας τῶν προσόδων*) und dessen, was die Erde hervorbringt, wählen sie treffliche Männer und Priester für die Bereitung von Brod und Speise"[3]. So Josephus. Uebereinstimmend hiermit äussert sich Philo. „Keiner will auch nur irgendwie eigenen Besitz haben, weder ein Haus, noch einen Sklaven, noch ein Grundstück, noch Heerden, noch was sonst überhaupt Reichthum verschafft. Sondern indem sie alles ohne Unterschied zusammenlegen, geniessen sie den gemeinsamen Nutzen Aller"[4]. „Den Lohn, welchen sie durch verschiedenartige Arbeit sich erwerben, geben sie einem erwählten Verwalter (*ταμίας*). Dieser empfängt ihn und kauft davon, was nöthig ist, und spendet reichliche Nahrung und was sonst das menschliche Leben erheischt"[5]. „Nicht nur die Speise, sondern auch die Kleidung ist ihnen gemeinsam. Für den Winter nämlich sind dichte Mäntel vorhanden, und für den Sommer leichte Ueberwürfe, so dass jeder nach Belieben davon Gebrauch machen kann. Denn was Einer hat, gilt als Besitzthum Aller; und was Alle haben, als das jedes Einzelnen"[6]. „Nur e i n e Casse giebt es für Alle und gemeinsame Ausgaben und gemeinsame Kleider und gemeinsame Speise in gemeinsamen Mahlen. Denn die Gemeinschaft der Wohnung und des Lebens und der Mahlzeit findet man nirgends so fest und ausgebildet wie bei jenen. Und das begreiflicherweise. Denn was sie täglich für ihre Arbeit als Lohn empfangen, das verwahren sie nicht für sich, sondern legen es zusammen und machen so den Gewinn ihrer Arbeit zu einem gemeinsamen für die, welche davon Gebrauch machen wollen. Und die Kranken sind unbesorgt wegen ihrer Erwerbslosigkeit, da zu ihrer Pflege die gemeinsame Casse in Bereitschaft steht, so

1) *B. J.* II, 8, 4.

2) *B. J.* II, 8, 3: *Χειροτονητοὶ δὲ οἱ τῶν κοινῶν ἐπιμεληταί, καὶ αἱρετοὶ πρὸς ἁπάντων εἰς τὰς χρείας ἕκαστοι.*

3) *Antt.* XVIII, 1, 5: *Ἀποδέκτας δὲ τῶν προσόδων χειροτονοῦσι καὶ ὁπόσα ἡ γῆ φέροι ἄνδρας ἀγαθούς, ἱερεῖς τε διὰ ποίησιν σίτου τε καὶ βρωμάτων.*

4) *Philo ed. Mangey* II, 632.

5) *Philo ed. Mangey* II, 633: *Ἐκ δὴ τῶν οὕτως διαφερόντων ἕκαστοι τὸν μισθὸν λαβόντες ἑνὶ διδόασι τῷ χειροτονηθέντι ταμίᾳ. Λαβὼν δὲ ἐκεῖνος αὐτίκα τὰ ἐπιτήδεια ὠνεῖται, καὶ παρέχει τροφὰς ἀφθόνους, καὶ τὰ ἄλλα ὧν ὁ ἀνθρώπινος βίος χρειώδης.*

6) *Philo ed. Mangey* II, 633.

dass sie mit aller Sicherheit aus reichlichen Vorräthen ihren Aufwand bestreiten können"[1]).

Wie schon in der eben citirten Stelle angedeutet ist, verstand es sich bei ihrem engen Gemeinschaftsleben von selbst, dass für alle Hülfsbedürftigen von Ordenswegen gesorgt wurde. Wenn Einer erkrankte, wurde er auf Gemeindekosten verpflegt. Die Alten genossen unter der Fürsorge der Jüngeren ein fröhliches Alter, gleich als ob sie viele und treffliche Kinder um sich hätten[2]). Jeder hatte das Recht, nach eigenem Ermessen aus der Gemeinde-Casse Hülfsbedürftige zu unterstützen. Nur wenn es sich um Verwandte handelte, musste er hiezu die Genehmigung der Verwalter (*ἐπίτροποι*) einholen[3]). Reisende Ordensgenossen fanden überall gastfreie Aufnahme. Ja es war in jeder Stadt ein eigener Beamter (*κηδεμών*) aufgestellt, der für die Bedürfnisse der reisenden Brüder zu sorgen hatte[4]).

Das Tagewerk des Esseners war streng geregelt. Es begann mit Gebet, nach welchem die Mitglieder von den Vorstehern zur Arbeit entlassen wurden. Zu den reinigenden Waschungen versammelten sie sich wieder, worauf das gemeinsame Mahl folgte. Nach dem Mahle ging man wieder an die Arbeit, um sich Abends zum Mahle wiederum zu versammeln[5]). Die Hauptbeschäftigung der Ordensmitglieder war der Ackerbau[6]). Doch trieben sie auch allerlei Gewerbe. Verpönt war dagegen aller Handel, weil er zur Habsucht reize; und ebenso die Anfertigung von Kriegswerkzeug und überhaupt von Geräthen, durch welche den Menschen Schaden zugefügt wird[7]).

---

1) *Philo ed. Mangey* II, 458 *sq.*: *Εἶτ' ἐστὶ ταμεῖον ἓν πάντων καὶ δαπάναι, καὶ κοιναὶ μὲν ἐσθῆτες, κοιναὶ δὲ τροφαὶ συσσίτια πεποιημένων. Τὸ γὰρ ὁμωρόφιον ἢ ὁμοδίαιτον ἢ ὁμοτράπεζον οὐκ ἂν τις εὕροι παρ' ἑτέροις μᾶλλον ἔργῳ βεβαιούμενον. Καὶ μήποτ' εἰκότως; Ὅσα γὰρ ἂν μεθ' ἡμέραν ἐργασάμενοι λάβωσιν ἐπὶ μισθῷ, ταῦτ' οὐκ ἴδια φυλάττουσιν, ἀλλ' εἰς μέσον προτιθέντες κοινὴν τοῖς ἐθέλουσι χρῆσθαι τὴν ἀπ' αὐτῶν παρασκευάζουσιν ὠφέλειαν. Οἵτε νοσηλεύοντες οὐχ ὅτι πορίζειν ἀδυνατοῦσιν ἀμελοῦνται, πρὸς τὰς νοσηλείας ἐκ τῶν κοινῶν ἔχοντες ἐν ἑτοίμῳ ὡς μετὰ πάσης ἀδείας ἐξ ἀφθονωτέρων ἀναλίσκειν.*

2) *Philo ed. Mang.* II, 633.

3) *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 6. — Die Verwalter (*ἐπιμεληταὶ B. J.* II, 8, 3, *ἀποδέκται τῶν προσόδων Antt.* XVIII, 1, 5, *ταμίαι Philo* II, 633, *ἐπίτροποι B. J.* II, 8, 6) scheinen zugleich die Vorsteher des Ordens gewesen zu sein. Denn auch letztere werden *ἐπιμεληταὶ* genannt (*B. J.* II, 8, 5. 6).

4) *B. J.* II, 8, 4.

5) *Joseph. Bell. Jud* II, 8, 5.

6) *Antt.* XVIII, 1, 5: *τὸ πᾶν πονεῖν ἐπὶ γεωργίᾳ τετραμμένοι.*

7) *Philo ed. Mangey* II, 457. 633.

2. Ethik. Sitten und Gebräuche. Sowohl von Philo als von Josephus werden die Essener als wahre Virtuosen der Sittlichkeit geschildert. *Βέλτιστοι ἄνδρες τὸν τρόπον* nennt sie Josephus [1]). Und Philo wetteifert mit ihm in der Verkündigung ihres Lobes [2]). Enthaltsam, einfach und bedürfnisslos war ihr Leben. „Die sinnliche Lust verwerfen sie als Sünde, die Mässigkeit aber und die Freiheit von Leidenschaften halten sie für das Wesen der Tugend" [3]). Speise und Trank geniessen sie nur bis zur Sättigung [4]). Indem sie leidenschaftlicher Erregung sich enthalten, sind sie „des Zornes gerechte Verwalter" [5]). Bei ihren Mahlzeiten sind sie „Tag für Tag mit demselben zufrieden, die Genügsamkeit liebend, grossen Aufwand als der Seele und dem Leibe schädlich verwerfend" [6]). Kleider und Schuhe legen sie erst ab, wenn sie völlig unbrauchbar geworden sind [7]). Schätze von Gold und Silber sammeln sie nicht, noch erwerben sie aus Begierde nach Gewinn grosse Ländereien, sondern nur was für die Bedürfnisse des Lebens nöthig ist [8]).

Neben diesem allgemeinen Zuge der Einfachheit und Mässigkeit findet sich aber in ihren sittlichen Grundsätzen, in ihren Gebräuchen und Lebensgewohnheiten eine Reihe eigenthümlicher Punkte, die wir zunächst hier einfach aufzählen, die Erklärung für später vorbehaltend. 1) „Keiner ist bei ihnen Sklave, sondern Alle sind frei, indem sie gegenseitig für einander arbeiten" [9]). 2) „Alles was sie sagen, ist gewisser als ein Eid. Das Schwören aber verwerfen sie, da es schlimmer sei, als Meineid. Denn was ohne Anrufung Gottes nicht Glauben verdient, das sei schon gerichtet" [10]). 3) Das Salben mit Oel verwerfen sie. Und

---

1) *Antt.* XVIII, 1, 5.

2) Vgl. namentlich, was Philo II, 458 über ihren Unterricht sagt, mit dem Inhalte des Eides, welchen nach *Joseph. B. J.* II. 8, 7 Jeder beim Eintritt zu schwören hatte.

3) *Bell. Jud.* II, 8, 2: *τὰς μὲν ἡδονὰς ὡς κακίαν ἀποστρέφονται, τὴν δὲ ἐγκράτειαν καὶ τὸ μὴ τοῖς πάθεσιν ὑποπίπτειν ἀρετὴν ὑπολαμβάνουσι.*

4) *Bell. Jud.* II, 8, 5 *fin.*: Ursache der Ruhe und Stille bei den Mahlzeiten ist *ἡ διηνεκὴς νῆψις καὶ τὸ μετρεῖσθαι παρ' αὐτοῖς τροφὴν καὶ ποτὸν μέχρι κόρου.*

5) *Bell. Jud.* II, 8, 6: *ὀργῆς ταμίαι δίκαιοι, θυμοῦ καθεκτικοί.*

6) *Philo ed. Mangey* II, 633.

7) *Joseph. B. J.* II, 8, 4.

8) *Philo ed. Mang.* II, 457.

9) *Philo ed. Mangey* II, 457: *Δοῦλός τε παρ' αὐτοῖς οὐδὲ εἷς ἐστιν, ἀλλ' ἐλεύθεροι πάντες, ἀνθυπουργοῦντες ἀλλήλοις.* — Vgl. *Joseph. Antt.* XVIII, 1, 5: *οὔτε δούλων ἐπιτηδεύουσι κτῆσιν.*

10) *Bell. Jud.* II, 8, 6: *πᾶν μὲν τὸ ῥηθὲν ὑπ' αὐτῶν ἰσχυρότερον ὅρ-*

wenn Einer wider Willen gesalbt worden ist, so wischt er sich ab. „Denn ein rauhes Aeussere halten sie für löblich“ [1]). 4) Vor jeder Mahlzeit baden sie sich in kaltem Wasser [2]). Dasselbe thun sie, so oft sie eine Nothdurft verrichtet haben [3]). Ja selbst die blosse Berührung durch ein Ordensmitglied der niedrigeren Classe erfordert ein reinigendes Bad [4]). 5) Allezeit weisse Kleidung zu tragen, halten sie für schön [5]), weshalb jedem eintretenden Mitgliede ein weisses Gewand überreicht wird [6]). 6) Mit besonderer Schamhaftigkeit verfahren sie bei Verrichtung der Nothdurft. Sie graben nämlich mit der Hacke (*σκαλίς, ἀξινάριον*), welche jedes Mitglied erhält, eine Grube von einem Fuss Tiefe, umhüllen sich mit dem Mantel, um nicht den Lichtglanz Gottes zu beleidigen (*ὡς μὴ τὰς αὐγὰς ὑβρίζοιεν τοῦ θεοῦ*), entleeren sich in die Grube und schütten die aufgegrabene Erde wieder darauf. Und dabei suchen sie die einsamsten Orte auf und baden sich darnach, wie es Verunreinigte zu thun pflegen. An Sabbathen aber enthalten sie sich gänzlich der Verrichtung der Nothdurft [7]). Auch sonst noch zeigt sich ihr schamhaftes Wesen. Beim Baden binden sie eine Schürze um die Lenden [8]). Und das Ausspeien in die Mitte oder nach Rechts hin vermeiden sie [9]). 7) Die Ehe verwarfen sie ganz und gar [10]). Zwar kennt Josephus einen Zweig der Essener, welcher die Ehe zuliess [11]). Aber diese können jedenfalls nur eine kleine Minderheit gebildet haben. Denn Philo sagt geradezu: *Ἐσσαίων οὐδεὶς ἄγεται γυναῖκα.* 8) An den Tempel schickten sie zwar Weihgeschenke, aber Thieropfer brachten

---

κου, τὸ δὲ ὀμνύειν περιίστανται, χεῖρόν τι τῆς ἐπιορκίας ὑπολαμβάνοντες· ἤδη γὰρ κατεγνῶσθαί φασι τὸ ἀπιστούμενον δίχα θεοῦ. — Vgl. *Antt.* XV, 10, 4 (Herodes erlässt den Essenern den Eid). — *Philo* II, 458: sie lehren *τὸ ἀνώμοτον, τὸ ἀψευδές.*

1) *Bell. Jud.* II, 8, 3: *κηλῖδα δὲ ὑπολαμβάνουσι τὸ ἔλαιον, κἂν ἀλιφῇ τις ἄκων, σμήχεται τὸ σῶμα· τὸ γὰρ αὐχμεῖν ἐν καλῷ τίθενται.*

2) *B. J.* II, 8, 5: *ἀπολούονται τὸ σῶμα ψυχροῖς ὕδασι.*

3) *B. J.* II, 8, 9 *fin.*

4) *B. J.* II, 8, 10 *init.*

5) *B. J.* II, 8, 3: *τὸ γὰρ αὐχμεῖν ἐν καλῷ τίθενται, λευχειμονεῖν τε διὰ παντός.*

6) *B. J.* II, 8, 7.

7) *Bell. Jud.* II, 8, 9.

8) *B. J.* II. 8, 5.

9) *B. J.* II, 8, 9: *τὸ πτύσαι δὲ εἰς μέσους ἢ τὸ δεξιὸν μέρος φυλάσσονται.*

10) *Philo* II, 633—634. *Joseph. B. J.* II, 8, 2. *Antt.* XVIII, 1, 5. *Plin. Hist.* V, 17.

11) *Bell. Jud.* II, 8, 13.

sie nicht dar, da sie ihre eigenen Opfer für werthvoller hielten. Sie waren deshalb ausgeschlossen von dem Tempel zu Jerusalem [1]. 9) Dass sie sich auch des Genusses von Fleisch und Wein enthielten, wird zwar von unseren Quellen nirgends berichtet, aber gegenwärtig allgemein angenommen. Dafür spricht allerdings zunächst ihre Verwerfung der Thieropfer, woraus zu schliessen, dass sie die Schlachtung der Thiere für verwerflich hielten, sodann der Umstand, dass die mit den Essenern nahe verwandten ägyptischen Therapeuten bei ihren Opfermahlen nur Brod, Salz mit Ysop und Wasser genossen [2], endlich die Thatsache, dass die verwandten Richtungen im Heidenthum (Orphiker, Pythagoräer) und in der christlichen Kirche (Ebjoniten) zweifellos den Genuss von Fleisch und Wein verwarfen [3]. Bei dem völligen Schweigen unserer Quellen wird man sich aber doch zu hüten haben, hinsichtlich der Essener diese Behauptung mit allzugrosser Sicherheit hinzustellen. 10) Eine Haupt-Eigenthümlichkeit der Essener waren endlich ihre gemeinsamen Mahlzeiten, die augenscheinlich den Charakter von Opfermahlen hatten. Josephus beschreibt sie folgendermaassen: „Nach dem reinigenden Bade begeben sie sich in eine eigene Wohnung, wohin keinem Andersgläubigen der Zutritt gestattet ist. Und sie selbst gehen als Reine in den Speisesaal wie in ein Heiligthum. Und nachdem sie sich in Ruhe gesetzt haben, legt der Bäcker der Reihe nach Brode vor, und der Koch setzt einem Jeden ein Gefäss mit einem einzigen Gerichte vor. Der Priester aber betet vor der Mahlzeit, und Keiner darf vor dem Gebete etwas geniessen. Nach der Mahlzeit betet er wieder. Am Anfang und am Ende ehren sie Gott als Geber der Nahrung. Darauf legen sie ihre Kleider als heilige ab und wenden sich wieder zur Arbeit bis Abends. Zurückkehrend speisen sie dann in derselben Weise wieder“ [4].

---

1) *Philo* II, 457: *οὐ ζῶα καταθύοντες, ἀλλ' ἱεροπρεπεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν ἀξιοῦντες.* — *Joseph. Antt.* XVIII, 1, 5: *εἰς δὲ τὸ ἱερὸν ἀναθήματα στέλλοντες θυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι διαφορότητι ἁγνειῶν ἃς νομίζοιεν, καὶ δι' αὐτὸ εἰργόμενοι τοῦ κοινοῦ τεμενίσματος ἐφ' αὐτῶν τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσι.*

2) *Philo, De vita contemplativa* §. 4 (*Mang.* II, 477), §. 9 (*Mang.* II, 483). §. 10 (*Mang.* II, 484). Aus der beigefügten Begründung (§. 4. 9) ist zu schliessen. dass die Therapeuten überhaupt, nicht nur für die Festmahle, den Genuss von Fleisch und Wein verwarfen.

3) S. Zeller, Philosophie der Griechen III, 2, S. 243. Hinsichtlich der Orphiker und Pythagoräer vgl. bes. Theol. Jahrbb. 1856, S. 406 ff.

4) *Bell. Jud.* II, 8, 5. Ohne Zweifel haben wir in diesen Mahlen die Opfer (*θυσίαι*) zu erblicken, welche die Essener nach *Joseph. Antt.* XVIII,

3. Theologie und Philosophie. Die Weltanschauung der Essener war ihrer Grundlage nach jedenfalls die jüdische. Wenn Josephus ihnen den Glauben an ein unabänderliches Geschick zuschreibt, durch welches die menschliche Willensfreiheit schlechthin aufgehoben werde [1], so ist dies ohne Zweifel nur im Sinne eines unbedingten Vorsehungsglaubens zu verstehen [2]. Und wenn er sagt, dass die Essener alles, die Sadducäer nichts vom Geschick abhängig machen, während die Pharisäer eine Mittelstellung zwischen beiden einnehmen, so mag daran so viel wahr sein, dass die Essener an dem Vorsehungsglauben, den sie mit den Pharisäern gemein hatten, mit besonderer Entschiedenheit festhielten. Wie die Essener in diesem Punkte nur entschiedene Pharisäer sind, so auch in Hochhaltung des Gesetzes und des Gesetzgebers. „Nächst Gott ist bei ihnen der Name des Gesetzgebers Gegenstand der grössten Ehrfurcht; und wer ihn lästert, wird mit dem Tode bestraft“ [3]. „Die Ethik betreiben sie besonders gründlich, indem sie zu Lehrmeistern die väterlichen Gesetze nehmen, die eine menschliche Seele ohne göttliche Eingebung unmöglich habe ausdenken können“ [4]. Bei ihren Gottesdiensten wurden ganz ebenso wie bei den übrigen Juden die heiligen Schriften gelesen und erklärt; und Philo bemerkt, dass sie mit besonderer Vorliebe sich der allegorischen Auslegung bedienten [5]. Ausserordentlich streng waren sie in der Feier des Sabbaths. Sie wagten an diesem Tage kein Gefäss von der Stelle zu rücken, ja nicht einmal ihre

---

1, 5 für werthvoller hielten, als die zu Jerusalem. Die *ἱεραὶ ἐσθῆτες* waren wohl leinene Gewänder. Denn weisse Kleidung trugen die Essener stets. Das Auszeichnende der heiligen Gewänder kann also nur in dem Stoffe gelegen haben. Bestimmt sagt Josephus (*B. J.* II, 8, 5) von den Bade-Schürzen, dass sie aus Leinwand bestanden. Vgl. Zeller III, 2, 245 f.

1) *Joseph. Antt.* XIII, 5, 9. Vgl. XVIII, 1, 5: *Ἐσσηνοῖς δ' ἐπὶ μὲν θεῷ καταλιπεῖν φιλεῖ τὰ πάντα ὁ λόγος.*

2) Vgl. das oben S. 434—436 über die Pharisäer Bemerkte.

3) *Joseph. Bell. Jud.* II, 8, 9: *Σέβας δὲ μέγιστον παρ' αὐτοῖς μετὰ τὸν θεὸν τὸ ὄνομα τοῦ νομοθέτου· κἂν βλασφημήσῃ τις εἰς τοῦτον, κολάζεται θανάτῳ.*

4) *Philo* II, 458: *Τὸ ἠθικὸν εὖ μάλα διαπονοῦσιν, ἀλείπταις χρώμενοι τοῖς πατρίοις νόμοις, οὓς ἀμήχανον ἀθρωπίνην ἐπινοῆσαι ψυχὴν ἄνευ κατακωχῆς ἐνθέου.* — Vgl. *Joseph. B. J.* II, 8, 12: *βίβλοις ἱεραῖς καὶ διαφόροις ἁγνείαις καὶ προφητῶν ἀποφθέγμασιν ἐμπαιδοτριβούμενοι.* Ob dagegen unter den *συγγράμμασι τῶν παλαιῶν B. J.* II, 8, 6 die heiligen Schriften zu verstehen sind, ist fraglich, da es nach *B. J.* II, 8, 7 auch eigene Bücher der Secte gab.

5) *Philo* II, 458. Zur Erklärung der Stelle vgl. Zeller, Theol. Jahrbb. 1856, S. 426. Philosophie der Griechen III, 2, 248 f.

Nothdurft zu verrichten [1]). Auch sonst zeigen sie sich als Juden. Obwohl sie vom Tempel ausgeschlossen waren, schickten sie doch ihre Weihgeschenke (ἀναθήματα) dorthin [2]). Und selbst das Priesterthum des Hauses Aaron scheinen sie beibehalten zu haben [3]).

Bei dieser entschieden jüdischen Grundlage ihres Bewusstseins kann selbstverständlich von eigentlicher Sonnenanbetung bei ihnen keine Rede sein. Wenn daher Josephus erzählt, dass sie täglich vor Aufgang der Sonne „altherkömmliche Gebete an sie richten, gleichsam bittend, dass sie aufgehe“ [4]), so kann dies nicht im Sinne einer *adoratio*, sondern nur in dem einer *invocatio* gemeint sein. Immerhin ist schon diese *invocatio* (man beachte das εἰς αὐτόν) bei jüdischen Monotheisten auffällig, da hiebei die (dem jüdischen Bewusstsein fremde) Vorstellung zu Grunde zu liegen scheint, dass die Sonne Repräsentant des göttlichen Lichtes ist. Dass sie nämlich von letzterer Vorstellung ausgingen, ist darum wahrscheinlich, weil sie auch ihre Vorsicht bei Verrichtung der Nothdurft damit motivirten, dass sie den Lichtglanz Gottes nicht beleidigen wollten [5]).

Wie sich schon hierin die Einmischung fremdartiger Elemente zeigt, so hatten überhaupt die Essener in ihrer Lehre manches Eigenthümliche, dem traditionellen Judenthum Fremdartige. Zwar wenn Josephus sagt, dass der Eintretende schwören musste, Keinem die Satzungen (δόγματα) anders mitzutheilen, als wie er sie selbst empfangen [6]), so kann es bei der Weitschichtigkeit des Begriffes von δόγμα zweifelhaft sein, ob hiebei an besondere Lehren zu denken ist. Jedenfalls aber war der Orden im Besitze ihm eigenthümlicher Bücher, deren sorgfältige Verwahrung den Mitgliedern

---

1) *Bell. Jud.* II, 8, 9.

2) *Antt.* XVIII, 1, 5.

3) Es handelt sich hier um die Auslegung der Stelle *Antt.* XVIII, 1, 5: Ἀποδέκτας δὲ τῶν προσόδων χειροτονοῦσι καὶ ὁπόσα ἡ γῆ φέροι ἄνδρας ἀγαθούς, ἱερεῖς τε διὰ ποίησιν σίτου τε καὶ βρωμάτων. Gewöhnlich übersetzt man dies: „Zu Empfängern der Einkünfte und dessen, was die Erde hervorbringt, wählen sie treffliche Männer, und (ebensolche Männer wählen sie) zu Priestern wegen der Bereitung von Brod und Speise“. Es wird aber vielmehr zu übersetzen sein: „und Priester (wählen sie) zur Bereitung von Brod und Speise“. Im ersteren Falle würde der Sinn sein, dass sie kein Priesterthum der Geburt kannten, sondern nur ein solches durch Wahl; im letzteren Falle würde gesagt sein, dass sie ihre Bäcker und Köche aus der Zahl der Priester (des Hauses Aaron) nahmen.

4) *Bell. Jud.* II, 8, 5: Πρὶν γὰρ ἀνασχεῖν τὸν ἥλιον οὐδὲν φθέγγονται τῶν βεβήλων, πατρίους δέ τινας εἰς αὐτὸν εὐχάς, ὥσπερ ἱκετεύοντες ἀνατεῖλαι.

5) *B. J.* II, 8, 9: ὡς μὴ τὰς αὐγὰς ὑβρίζοιεν τοῦ θεοῦ.

6) *B. J.* II, 8, 7: μηδενὶ μὲν μεταδοῦναι τῶν δογμάτων ἑτέρως ἢ ὡς αὐτὸς μετέλαβεν.

zur Pflicht gemacht wurde [1]). Und hinsichtlich ihrer Lehre sind uns wenigstens einzelne Eigenthümlichkeiten bekannt. Aus den „Schriften der Alten“ (es ist nicht klar, ob die Secten-Bücher oder die kanonischen Schriften gemeint sind) erforschten sie, was zum Nutzen der Seele und des Leibes dient: die Heilkraft der Wurzeln und die Eigenschaften der Steine [2]). Grossen Werth müssen sie auf ihre Engellehre gelegt haben. Der Eintretende musste schwören, die Namen der Engel sorgfältig zu bewahren [3]). Auf Grund ihres Schriftstudiums und ihrer Reinigungen versicherten sie, die Zukunft vorher zu wissen; und Josephus behauptet, dass sie in ihren Weissagungen selten sich geirrt hätten [4]), wie er denn mehrere Beispiele eingetroffener Weissagungen von Essenern erzählt; so von einem Judas zur Zeit Aristobul's I [5]), von einem Menachem zur Zeit des Herodes [6]), von einem Simon zur Zeit des Archelaus [7]). Am eingehendsten äussert sich Josephus über ihre Lehre von der Seele und deren Unsterblichkeit. Wenn wir seinem Berichte trauen dürfen, so lehrten sie, dass die Leiber vergänglich seien, die Seelen aber unsterblich, und dass sie, ursprünglich im feinsten Aether wohnend, durch sinnlichen Liebesreiz herabgezogen mit den Leibern wie mit Gefängnissen sich verbanden; wenn sie aber aus den Fesseln der Sinnlichkeit befreit werden, wie aus langer Knechtschaft erlöst sich freudig in die Höhe schwingen. Den guten (Seelen) sei ein Leben jenseits des Oceans beschieden, wo sie weder von Regen noch Schnee, noch Hitze belästigt werden, sondern stets ein sanfter Zephyr weht. Den bösen (Seelen) aber sei ein finsterer und kalter Winkel bestimmt voll unaufhörlicher Qualen [8]).

---

1) *B. J.* II, 8, 7: *συντηρήσειν ὁμοίως τά τε τῆς αἱρέσεως αὐτῶν βιβλία.*

2) *B. J.* II, 8, 6: *Σπουδάζουσι δὲ ἐκτόπως περὶ τὰ τῶν παλαιῶν συγγράμματα, μάλιστα τὰ πρὸς ὠφέλειαν ψυχῆς καὶ σώματος ἐκλέγοντες. Ἔνθεν αὐτοῖς πρὸς θεραπείαν παθῶν ῥίζαι τε ἀλεξητήριοι καὶ λίθων ἰδιότητες ἀνερευνῶνται.*

3) *B. J.* II, 8, 7: *συντηρήσειν .... τὰ τῶν ἀγγέλων ὀνόματα.*

4) *B. J.* II, 8, 12.

5) *Antt.* XIII, 11, 2. *B. J.* I, 3, 5.

6) *Antt.* XV, 10, 5.

7) *Antt.* XVII, 13, 3. *B. J.* II, 7, 3.

8) *B. J.* II, 8, 11: *Καὶ γὰρ ἔρρωται παρ' αὐτοῖς ἥδε ἡ δόξα, φθαρτὰ μὲν εἶναι τὰ σώματα καὶ τὴν ὕλην οὐ μόνιμον αὐτοῖς, τὰς δὲ ψυχὰς ἀθανάτους ἀεὶ διαμένειν, καὶ συμπλέκεσθαι μέν, ἐκ τοῦ λεπτοτάτου φοιτώσας αἰθέρος, ὥσπερ εἱρκταῖς τοῖς σώμασιν ἴυγγί τινι φυσικῇ κατασπωμένας, ἐπειδὰν δὲ ἀνεθῶσι τῶν κατὰ σάρκα δεσμῶν, οἷον δὴ μακρᾶς δουλείας ἀπηλλαγμένας, τότε χαίρειν καὶ μετεώρους φέρεσθαι κ. τ. λ.*

II. Wesen und Ursprung des Essenismus.

So eingehend die Schilderungen unserer Quellen, namentlich des Josephus, sind, so wenig ist bis auf den heutigen Tag die Frage entschieden, von welchem Gesichtspunkte aus diese Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu erklären, aus welchen allgemeinen Anschauungen und Motiven sie hervorgegangen ist. Die Einen (und sie bilden gegenwärtig die Mehrzahl) wollen den Essenismus rein aus dem Judenthum erklären, indem sie ihn entweder für wesentlich identisch mit dem Pharisäismus halten oder ihn doch (bei allen Abweichungen) aus dem chasidäischen und pharisäischen Judenthum glauben ableiten zu können. So namentlich die jüdischen Gelehrten Frankel, Jost, Grätz, *Derenbourg*, Geiger, und von christlichen Gelehrten: Ewald, Hausrath, *Tidemann*, Lauer, Clemens. In eigenthümlicher Weise vertritt diesen Standpunkt Ritschl. Er betrachtet den Essenismus nur als eine consequente Durchführung der Idee des allgemeinen Priesterthums (*Exod.* 19, 6). Alle einzelnen Thatsachen glaubt er daraus erklären zu können, dass die Essener ein Volk von Priestern sein wollten. Wieder in anderer Weise hat früher Hilgenfeld den Essenismus rein aus dem Judenthume abgeleitet. Er glaubte (in seinem Werke über die jüdische Apokalyptik 1857, S. 243 ff.) in den Essenern nichts anderes als eine Schule von Apokalyptikern erblicken zu müssen. Ihre Askese hatte, wie bei *Daniel* 10, 2—3. *Henoch* 83, 2. 85, 3. IV *Esra* 9, 24. 26. 12, 51, lediglich den Zweck, sich zum Empfange von Offenbarungen würdig und fähig zu machen. „Es war die höhere Erleuchtung, der Empfang von Offenbarungen, namentlich durch Traumgesichte, was man auf diesem Wege zu erreichen suchte“ (S. 253). Nachdem Hilgenfeld diese Ansicht noch in seiner Zeitschrift 1858, S. 116 ff. vertheidigt hatte, deutete er schon im Jahrgang 1860, S. 358 ff. die Möglichkeit persischen Einflusses an. Später (Jahrgang 1867, S. 97 ff.) suchte er bestimmt nachzuweisen, dass auf die Bildung des Essenismus nicht nur der Parsismus, sondern auch der Buddhismus von wesentlichem Einfluss gewesen seien; welche Anschauung er seitdem (1868, S. 343 ff. 1871, S. 50 ff.) festgehalten hat [1]). Hellenistische Einflüsse hat er stets entschieden

1) In gewissem Sinne hat er einen Vorgänger schon in Philo, der als Beispiele asketischen Lebens zuerst die persischen Magier, dann die indischen Gymnosophisten, und unmittelbar darauf die Essener anführt (*Quod omnis probus liber* §. 11—12, *ed. Mang.* II, 456—457: *Ἐν Πέρσαις*

in Abrede gestellt. Vorwiegend aus dem Judenthum erklärt auch Lipsius die Entstehung des Essenismus; doch giebt er die Einwirkung fremder Einflüsse zu, nur nicht von Seite der griechischen Philosophie oder des Parsismus, und am wenigsten des Buddhismus, sondern von Seite des syrisch-palästinensischen Heidenthums. Die Entwickelung des Essenismus habe sich „durchaus auf palästinensischem Boden“ vollzogen (Bibellexikon II, 189—190). Während alle bisher Genannten (mit Ausnahme etwa von Hilgenfeld) den Essenismus ausschliesslich oder doch vorwiegend als jüdisches Gebilde betrachten, haben nach Baur's und Gfrörer's Vorgang Lutterbeck, Zeller, Mangold und Holtzmann, bald mehr, bald weniger, die Eigenthümlichkeiten, welche den Essenismus von dem traditionellen Judenthume unterscheiden, aus dem Einfluss des Pythagoräismus erklärt, mit welchem schon *Josephus* (*Antt.* XV, 10, 4) den Essenismus zusammengestellt hat. Namentlich war es Zeller, der in seinen Verhandlungen mit Ritschl auf Grund seiner umfassenden Kenntniss der griechischen Philosophie ebenso gründlich, als besonnen für beinahe alle Punkte die auffälligsten Parallelen mit dem Pythagoräismus nachgewiesen hat. Eine vermittelnde Stellung nahm Herzfeld ein, indem er glaubte, dass im Essenismus „ein Judenthum von ganz eigenthümlich verschmolzenen ultra-pharisäischen und alexandrinischen Anschauungen mit dem Pythagoräismus und manchen Riten der ägyptischen Priester verschwistert erscheint“ (III, 369). Auch Keim ist der Ansicht, dass zwar alle Eigenthümlichkeiten des Essenismus aus dem Judenthume abgeleitet werden könnten, dass aber doch die Parallelen zwischen Pythagoräismus und Essenismus zu auffallend und zahlreich seien, um den Einfluss des ersteren auf letzteren in Abrede stellen zu können (Gesch. Jesu I, 300 ff.).

Aus diesem Labyrinthe von Anschauungen ist scheinbar schwierig ein Ausweg zu finden; und doch lässt sich die Fragestellung ziemlich vereinfachen. Von vornherein lassen wir die zwar geistvoll, aber nur mit Gewaltmitteln durchgeführte Hypothese Ritschl's bei Seite, da schon von Zeller genügend nachgewiesen ist, dass aus der Idee des allgemeinen Priesterthums der Essenismus mit seiner Verwerfung der Thieropfer, der Ehe, des Eides, des Salböles sich nicht erklären lässt [1]). Alles, was wir von den Essenern wissen, beweist, „dass nicht die Heiligkeit des Priesters, sondern

---

μὲν τὸ Μάγων, ... Ἐν Ἰνδοῖς δὲ τὸ Γυμνοσοφιστῶν, ... Ἔστι δὲ καὶ ἡ Παλαιστίνη καὶ Συρία καλοκἀγαθίας οὐκ ἄγονος κ. τ. λ.).

1) S. Theol. Jahrbb. 1856, S. 413 ff. Philosophie der Griechen III, 2, S. 266 ff.

die des Asketen der Gesichtspunkt war, von dem ihre eigenthümliche Lebensweise ausging“ [1]). Auch die frühere Ansicht Hilgenfeld's können wir um so mehr bei Seite lassen, als sie seitdem von ihm selbst als ungenügend ist erkannt worden [2]). Wenn er aber später den Parsismus und Buddhismus zur Erklärung beigezogen hat, so ist zwar anzuerkennen, dass die persischen Magier manches, die buddhistischen Mönche sogar sehr vieles mit dem Essenismus gemein haben. Aber schon Zeller hat mit Recht hervorgehoben, dass alles, was der Essenismus mit dem Buddhismus gemeinsam hat, auch bei den griechischen Orphikern und Pythagoräern sich findet, dass also bei dem lebendigen Verkehr zwischen Juden und Griechen einerseits und bei den höchst fragwürdigen Beziehungen zu Indien andererseits jedenfalls an die Pythagoräer eher als an die Buddhisten zu denken ist [3]). Was endlich Lipsius' Annahme einer Einwirkung des syrisch-palästinensischen Heidenthums betrifft, so ist zwar die Möglichkeit einer solchen zuzugeben; aber jedenfalls erklärt sich aus ihr (nach Lipsius' eigener Ansicht) nicht das Wesen des Essenismus. Sie könnte immer nur Einzelnes betroffen haben und entzieht sich schon wegen unserer dürftigen Kenntniss des damaligen syrisch-palästinensischen Heidenthums (soweit es nämlich nicht griechisch war) jeder näheren Controle. So vereinfacht sich denn die Fragestellung dahin: ob der Essenismus lediglich aus dem Judenthume hervorgegangen, oder aus einer Befruchtung des Judenthums durch orphisch-pythagoräische Lehren entstanden ist?

Es ist nun nicht zu läugnen, dass viele, ja die meisten Eigenthümlichkeiten des Essenismus aus dem Judenthume erklärt werden können. Man kann die Sache etwa so ansehen, dass ein Theil der Pharisäer, um die im Verkehr mit der Welt fast undurchführbaren Forderungen gesetzlicher Reinheit und Heiligkeit voll und ganz zu verwirklichen, sich von der Welt zurückzog und zu einem engen, brüderlichen Vereine zusammenschloss. Daraus würde sich zunächst das gemeinsame Leben und die Abgeschiedenheit von der Welt erklären. Aus der Idee der brüderlichen Gemeinschaft liesse sich auch die Gütergemeinschaft und die Verwerfung der Sklaverei ableiten, und aus ihrem Streben nach einem durchweg heiligen Wandel ihre strenge Ethik, namentlich ihre Mässigkeit und Enthaltsamkeit und die Verwerfung sinnlicher Ver-

1) Philosophie der Griechen III, 2, S. 267.

2) Vgl. gegen sie auch Zeller, Philosophie der Griechen III, 2, S. 270 ff.

3) Zeller, Philosophie III, 2, S. 275 ff.

gnügungen. Die Verwerfung des Eides kann ihren Grund haben in der Scheu vor Entweihung und Missbrauch des göttlichen Namens. Auch ihre asketischen Uebungen haben grösstentheils wenigstens Anknüpfungspunkte und Analogien in der pharisäischen Gesetzlichkeit. Auch die Pharisäer verboten für die strengeren Grade des Fastens den Gebrauch des Salböles[1]) und den ehelichen Umgang[2]). Zur völligen Verwerfung der Ehe konnte die alttestamentliche Anschauung von der Unreinheit des menschlichen Samenergusses (*Lev.* 15, 16—18. *Deut.* 23, 11—12) um so eher die Veranlassung bieten, als man die Stelle *Lev.* 15, 18 allgemein (und wohl mit Recht) dahin verstand, dass der Beischlaf als solcher verunreinigt[3]). Die Enthaltung von Fleisch und Wein finden wir schon bei Daniel und später im vierten Buche Esra als einen Modus des Fastens[4]). Am wenigsten Schwierigkeit machen die essenischen Waschungen, die nichts anderes sind, als eine Steigerung der pharisäischen Sitte. Namentlich das Baden vor dem Essen war, zwar nicht allgemein, aber doch für gewisse Fälle, auch pharisäischer Brauch[5]). Für die weisse Kleidung

---

1) *Daniel* 10, 3. *Mischna Taanith* I, 6. *Joma* VIII, 1. Vgl. *Ev. Matth.* 6, 17.

2) *Taanith* I, 5—6: „Tritt der Neumond des Kislev ein, ohne dass Regen gefallen ist, so verfügt das Gericht drei allgemeine Fasttage. An diesen darf man die Nacht vorher essen und trinken, und am Tage arbeiten, baden, sich salben, die Schuhe anlegen, und die Beiwohnung vollziehen. Sind diese vorüber und ist noch keine Erhörung erfolgt, so verfügt das Gericht noch drei allgemeine Fasttage. An diesen darf man vom Schluss des vorigen Tages an nicht mehr essen und trinken, und ist verboten zu arbeiten, zu baden, sich zu salben, die Schuhe anzulegen, und die Beiwohnung zu vollziehen. Auch werden alle Badehäuser geschlossen“. — Auch am Versöhnungstage war nach *Joma* VIII, 1 das Waschen, Salben, Anbinden der Sandalen und ehelicher Umgang verboten. — Vgl. auch *Exod.* 19, 15.

3) Vgl. *Joseph. Apion.* II, 24: *καὶ μετὰ τὴν νόμιμον συνουσίαν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἀπολούσασθαι κελεύει ὁ νόμος.*

4) *Daniel* 10, 3. IV *Esra* 9, 24. 26. 12, 51.

5) *Ev. Marci* 7, 4: *ἀπ' ἀγορᾶς ἐὰν μὴ βαπτίσωνται οὐκ ἐσθίουσιν* (wo es freilich fraglich ist, ob das *βαπτίζειν* vom Untertauchen der Hände oder vom Baden des ganzen Körpers zu verstehen ist. Aber das *Medium* macht entschieden letzteres wahrscheinlich). — *Chagiga* II, 5—6: „Zum Genusse von Chullin (profaner Speise), Zehent und Hebe muss man die Hände waschen (eigentlich: begiessen); um Heiliges zu essen, sie erst untertauchen; und bei Entsündigungswasser zum Sprengen ist Einer, dessen Hände verunreinigt sind, als gänzlich verunreinigt zu betrachten (und muss vorher ein Reinigungsbad nehmen). Wenn einer um Chullin willen untergetaucht (ein Reinigungsbad genommen) hat, und beabsichtigte es nur für Chullin, so darf er noch nicht zweiten Zehent essen. Hat Einer um Zehent willen

könnte man sich auf das Vorbild der israelitischen Priester berufen, welche bekanntlich während des Dienstes nur weiss-leinene Kleidung tragen durften. Die Vorsicht bei Verrichtung der Nothdurft findet durch *Deut.* 23, 13—15 und durch talmudische Parallelen ihre Erklärung [1]. Auch die Schamhaftigkeit beim Baden [2] und selbst die Sitte, nicht nach vorn oder nach rechts hin auszuspeien, hat ihre Analogien im Talmud [3]. Die Verwerfung der Thieropfer ist bei rein-jüdischem Ursprung freilich am auffallendsten, könnte aber durch Hinweisung auf die polemischen Stellen der Propheten gegen die Ueberschätzung der Opfer wenigstens einigermaassen denkbar gemacht werden. Entschieden zu Gunsten des pharisäischen Ursprungs der Essener spricht ihre Hochhaltung des Gesetzes, ihre strenge Sabbathfeier, ihre ganz in den herkömmlichen jüdischen Formen sich bewegende Feier des sabbathlichen Gottesdienstes, während freilich das Gebet an die Sonne wiederum grosse Schwierigkeiten macht. Denn mit dem jüdischen Schma, das vor Aufgang der Sonne [4] gebetet wurde, liesse sich diese *εὐχὴ εἰς τὸν ἥλιον* nur unter der Voraussetzung identificiren [5], dass der Bericht des Josephus (*B. J.* II, 8, 5) ungenau ist. In jedem Falle ist die Wendung zur Sonne hin der herrschenden Sitte widersprechend, da diese vielmehr die Richtung nach Jerusalem zu gebot.

Schon hier zeigt es sich, dass die Annahme eines rein-jüdi-

---

untergetaucht und beabsichtigte es nur für Zehent, so ist ihm Hebe noch nicht erlaubt u. s. w.". Man sieht aus dieser Stelle, dass vor dem Genusse gewöhnlicher Speise zwar gesetzlich nur das Begiessen der Hände erforderlich war, dass aber doch auch in diesem Falle von pharisäischer Seite die Vornahme eines ganzen Reinigungsbades vorkam.

1) Nach *Berachoth* 61[b] durfte man in Judäa die Nothdurft nicht gegen Osten oder Westen (sondern nur gegen Süden oder Norden) verrichten, um sich nicht gegen den Tempel hin zu entblössen. Das Baden nach Verrichtung der Nothdurft war nach *Joma* 28[a] wenigstens für die dienstthuenden Priester vorgeschrieben. S. Herzfeld III, 389.

2) Nach *Mischna Berachoth* III, 5 muss ein Badender, wenn die Zeit des Schma-Betens kommt und er nicht mehr Zeit hat, heraufzusteigen und sich zu bedecken, sich wenigstens mit Wasser bedecken. *Bab. Berachoth* 24[b] wird gefordert, dass ein Nackter vor dem Schma-Beten den Tallith um den Hals oder um das Herz winde, dass die oberen Körpertheile die Scham nicht sähen, s. Herzfeld III, 389.

3) Nach *jer. Berachoth* III, 5 war es verboten, beim Gebet nach vorn oder zur Rechten auszuspeien, s. Herzfeld III, 389. Noch heutzutage wird diese Sitte beobachtet.

4) *Berachoth* I, 2.

5) Wie von den meisten jüdischen Gelehrten, namentlich auch wieder von *Derenboury* (*p.* 169 *not.* 3) geschehen ist.

schen Ursprungs des Essenismus doch nicht ohne Schwierigkeiten ist. Völlig unmöglich wird sie, wenn der Bericht des Josephus über ihre Anthropologie auch nur der Hauptsache nach glaubwürdig ist. Denn wenn sie wirklich die Präexistenz der Seele gelehrt und den Leib nur als Gefängniss der Seele betrachtet haben, dann ist eben damit auch schon entschieden, dass sie von griechischen Philosophemen mindestens stark beeinflusst sind. Die Frage nach dem Ursprung des Essenismus verwandelt sich sonach in die nach der Glaubwürdigkeit des Josephus. Diese ist nun freilich durchaus nicht unverdächtig; und wir sahen schon oben (§. 24), dass er auch die Lehre der Pharisäer griechisch gefärbt, ihre jüdische Doctrin in griechisches Gewand gekleidet hat. Aber eben dort fanden wir auch, dass doch alles, was er über sie sagt, im Wesen der Sache richtig ist, und nur die Form von aussen entlehnt ist. Wenn nun von alledem, was er über die Anthropologie der Essener sagt, auch nur ein Wort wahr ist, so steht fest, dass ihre Lehre vom Menschen dualistisch, d. h. nicht-jüdisch war. Und es ist um so weniger Grund, dies zu bezweifeln, als sich von diesem Gesichtspunkte aus alle Eigenthümlichkeiten der Essener viel leichter und befriedigender erklären, als von dem Standpunkte der pharisäischen Gesetzlichkeit aus.

War ihre Grundanschauung dualistisch, hielten sie also die Materie als solche für unrein, so hatten all' ihre asketischen Uebungen den Zweck, die Berührung mit ihr möglichst zu meiden, das Fleisch abzutödten und alle durch Berührung mit der Materie erfolgten Verunreinigungen durch fortwährende Waschungen zu beseitigen. Daher ihre genügsame Lebensweise, ihre Verwerfung alles sinnlichen Genusses, überhaupt alles dessen, was zum Wohlleben dient, wie z. B. des (im Orient fast unentbehrlichen) Gebrauches des Salböles. Daher auch ihre Verwerfung der Ehe, des Genusses von Fleisch und Wein, ihre zum Theil etwas seltsamen Uebungen der Schamhaftigkeit; daher ihre häufigen Waschungen und ihre weisse Kleidung als Symbol der Reinheit. Auch die Verwerfung der Thieropfer erklärt sich aus der Anschauung von der Unreinheit der Materie; und ihre nüchternen Mahle mit Opfercharakter hatten den Zweck, an die Stelle der blutigen Opfer reinere, gleichsam immateriellere zu setzen. Durch ihre engen brüderlichen Vereine, mit welchen Sklaverei sich nicht vertrug, sollte das Sittlichkeits-Ideal zur Verwirklichung gebracht werden; und der Eid war für sie, als die sittlich-lauteren und einfältigen, entbehrlich und darum verwerflich.

Wenn sich demnach ihre dualistische Grundanschauung nicht wohl bezweifeln lässt, so ist eben damit ihr Zusammenhang mit

der griechischen Philosophie, näher mit dem **Pythagoräismus** bewiesen. Es ist aber durch die gründlichen Untersuchungen **Zeller's** auch für die meisten Einzelheiten die Uebereinstimmung mit dem Pythagoräismus nachgewiesen worden [1]). Die asketische Lebensweise, die Verwerfung der blutigen Opfer, des Genusses von Fleisch und Wein, der Ehe, die Einfachheit des Lebens, die weisse Kleidung, die reinigenden Waschungen, die Verwerfung des Eides, die Anrufung der Sonne und die Aengstlichkeit, mit der man alles Unreine (wie die menschlichen Entleerungen) ihrem Anblick entzog [2]), die dualistische Anschauung über das Verhältniss von Geist und Materie, von Seele und Leib, endlich auch die Gabe der Weissagung, — dies alles sind Eigenthümlichkeiten wie des Essenismus, so auch des Pythagoräismus. Es ist daher ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen beiden sicherlich nicht zu bezweifeln. Und zwar ist die Priorität entschieden auf Seite des Pythagoräismus. Das Dasein der Essener ist vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. nicht bezeugt. Der Pythagoräismus dagegen ist, wenn auch nicht als geschlossene Philosophenschule, so doch als Lebensanschauung und Lebenspraxis Einzelner weit älter. Schon bei den Orphikern und Pythagoräern des vierten und dritten Jahrhunderts vor Chr. hat Zeller eine Reihe jener Züge nachgewiesen, welche wir bei den Essenern wiederfinden.

Die Entstehung des Essenismus liegt trotz dieses Resultates noch im Dunkeln. Ist der Pythagoräismus direct nach Palästina gedrungen oder erst auf dem Umwege über Alexandria? In letzterem Falle wären die alexandrinischen **Therapeuten** die Vorgänger der Essener [3]); im ersteren wäre das Verhältniss umgekehrt. Möglich ist beides; und zu einer sicheren Entscheidung fehlen die genügenden Anhaltspunkte [4]). Aber dies wird nun kaum mehr

---

1) Vgl. bes. die Abhandlung in den Theol. Jahrbb. 1856, S. 401 ff.; auch: Philosophie der Griechen III, 2, S. 279 ff.

2) Dass die **Anbetung der Sonne** zum Lebensideal der Pythagoräer gehörte, sehen wir namentlich aus des Philostratus Biographie des Apollonius von Tyana (vgl. **Zeller**, Philosophie der Griechen III, 2, S. 137, Anm. 6). Auch das Streben, alles Unreine ihrem Anblick zu entziehen, ist echt pythagoräisch. Vgl. **Zeller**, Theol. Jahrbb. 1856, S. 425. **Mangold**, Irrlehrer der Pastoralbriefe S. 52.

3) Die **Therapeuten** kennen wir nur aus **Philo's** Schrift *De vita contemplativa* (*Opp. ed. Mangey* II, 471—486), welche ihnen ausschliesslich gewidmet ist. Sie unterschieden sich von den Essenern hauptsächlich dadurch, dass sie nicht ein arbeitsames, sondern ein beschauliches, contemplatives Leben führten.

4) **Zeller**, der früher die Therapeuten für ursprünglicher hielt, ist

bezweifelt werden, dass zur Bildung des Essenismus die pythagoräische Lehre und Praxis als bestimmender Factor wesentlich mitgewirkt hat. In seiner peinlichen Gesetzlichkeit freilich ist der Essenismus echt pharisäisch; und die Berührungen mit dem Christenthume (nämlich mit dem wahren und ursprünglichen) betreffen nicht das Wesen, sondern nur einzelne Aeusserlichkeiten. Wo er aber, wie im Ebjonitismus, einen stärkeren Einfluss auf die christliche Kirche ausgeübt hat, hat er nur sectenbildend gewirkt.

---

§. 31. Das Judenthum in der Zerstreuung. Die Proselyten.

Literatur:

Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. I, Abth. 1 (4. Aufl. 1844), S. 53 ff.

Winer, RWB. Art. „Exil“ (I, 357—360) und „Zerstreuung“ (II, 727—730). Auch die Artikel über einzelne Städte, wie „Alexandria“, „Antiochia“, „Cyrene“, „Rom“ u. a.

J. G. M(üller), Art. „Alexandrinische Juden“ in Herzog's Real-Enc. Bd. I (1854), S. 235—239.

Reuss, Art. „Hellenisten“ in Herzog's Real-Enc. Bd. V (1856), S. 701—705.

Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe Bd. I (1852), S. 99—120.

Frankel, Die Diaspora zur Zeit des zweiten Tempels (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1853, S. 409—429. 449—463).

Frankel, Die Juden unter den ersten römischen Kaisern (Monatsschr. 1854, S. 401—413. 439—450).

Jost, Gesch. der Israeliten Bd. II, S. 239—344. — Ders., Gesch. des Judenthums und seiner Secten Bd. I, S. 336 ff. 344—361. 367—379.

Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael Bd. III, S. 425—579.

Grätz, Gesch. der Juden Bd. III, S. 26—45. 438—446.

Champagny, Rome et la Judée au temps de la chute de Néron, Tome I (*Paris* 1865), *p.* 107—154.

Ewald, Gesch. des Volkes Israel Bd. IV, S. 305 ff. V, 108 ff. VI, 396 ff.

Holtzmann, in Weber und Holtzmann's Gesch. des Volkes Israel Bd. II, S. 38—52. 253—273.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte Bd. II, 95—143. III, 71—81.

Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms Bd. III (1871), S. 504—517.

I. Ausbreitung.

Eine Darstellung der jüdischen Geschichte im Zeitalter Christi würde unvollständig sein, wenn sie sich auf das Judenthum in Palästina beschränken wollte. Denn das jüdische Volk hatte da-

---

jetzt geneigt, sie nur als einen Ableger des Essenismus zu betrachten (Phil. der Griechen III, 2, 287 ff.).

mals schon längst sich weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus verbreitet, alle Länder der gebildeten Welt in Besitz genommen und eine politische, sociale und culturgeschichtliche Bedeutung erlangt, die es zu einer der beachtenswerthesten Erscheinungen der damaligen Zeit macht. Schon um das Jahr 140 v. Chr. sagt die Sibylle von dem jüdischen Volke, dass jegliches Land und jegliches Meer von ihm erfüllet sei [1]). Und von der Zeit Sulla's (um 85 v. Chr.) sagt Strabo, dass das jüdische Volk damals „in jede Stadt bereits gekommen war. Und man kann nicht leicht einen Ort in der Welt finden, der nicht dieses Geschlecht aufgenommen hat und von ihm eingenommen wird“ [2]). Aehnlich äussern sich gelegentlich Josephus [3]) und Philo [4]). Am ausführlichsten wird der Umfang der jüdischen Diaspora beschrieben in dem Briefe Agrippa's an Caligula, welchen Philo mittheilt. „Jerusalem — so heisst es hier — ist die Hauptstadt nicht nur von Judäa, sondern von den meisten Ländern wegen der Colonien, die es ausgesandt hat bei passenden Gelegenheiten in die angrenzenden Länder Aegypten, Phönicien, Syrien, Cölesyrien, und in die weiter entfernten Pamphylien, Cilicien, in die meisten Theile von Asien bis nach Bithynien und in die entlegensten Winkel des Pontus; desgleichen nach Europa, Thessalien, Böotien, Macedonien, Aetolien, Attika, Argos, Korinth, in die meisten und schönsten Theile des Peloponnesus. Und nicht nur das Festland ist voll von den jüdischen Ansiedelungen, sondern auch die bedeutendsten Inseln: Euböa, Cypern, Kreta. Und ich schweige von den Ländern jenseits des Euphrat. Denn alle, mit Ausnahme eines geringen Theiles, Babylon und

1) *Orac. Sibyll.* III, 271: *Πᾶσα δὲ γαῖα σέθεν πλήρης καὶ πᾶσα θάλασσα.*

2) *Strabo* bei *Joseph. Antt.* XIV, 7, 2: *εἰς πᾶσαν πόλιν ἤδη παρεληλύθει, καὶ τόπον οὐκ ἔστι ῥᾳδίως εὑρεῖν τῆς οἰκουμένης ὃς οὐ παραδέδεκται τοῦτο τὸ φῦλον, μηδ᾽ ἐπικρατεῖται ὑπ᾽ αὐτοῦ.*

3) *Joseph. Bell. Jud.* II, 16, 4 (*Bekker p.* 188): *οὐ γὰρ ἔστιν ἐπὶ τῆς οἰκουμένης δῆμος ὁ μὴ μοῖραν ὑμετέραν ἔχων.* — *B. J.* VII, 3, 3: *τὸ γὰρ Ἰουδαίων γένος πολὺ μὲν κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην παρέσπαρται τοῖς ἐπιχωρίοις.*

4) *Philo in Flaccum* §. 7 (*Mang.* II, 524): *Ἰουδαίους γὰρ χώρα μία διὰ πολυανθρωπίαν οὐ χωρεῖ. Ἧς αἰτίας ἕνεκα τὰς πλείστας καὶ εὐδαιμονεστάτας τῶν ἐν Εὐρώπῃ καὶ Ἀσίᾳ κατά τε νήσους καὶ ἠπείρους ἐκνέμονται, μητρόπολιν μὲν τὴν Ἱερόπολιν ἡγούμενοι, καθ᾽ ἣν ἵδρυται ὁ τοῦ ὑψίστου θεοῦ νεὼς ἅγιος· ἃς δ᾽ ἔλαχον ἐκ πατέρων καὶ πάππων καὶ προπάππων καὶ τῶν ἔτι ἄνω προγόνων οἰκεῖν ἕκαστοι, πατρίδας νομίζοντες, ἐν αἷς ἐγεννήθησαν καὶ ἐτράφησαν· εἰς ἐνίας δὲ καὶ κτιζομένας εὐθὺς ἦλθον ἀποικίαν στειλάμενοι, τοῖς κτίσταις χαριζόμενοι.*

diejenigen Satrapien, welche das ringsum gelegene fruchtbare Land umfassen, haben jüdische Einwohner"[1]).

Um auf Einzelnes einzugehen, so lebten vor allem in Babylon und den Ländern jenseits des Euphrat seit den Deportationen der Assyrer viele Tausende, wo nicht Millionen von Juden[2]), deren Zahl und Macht so bedeutend war, dass der römische Legat von Syrien P. Petronius im J. 40 n. Chr. es für gefährlich hielt, sie zu einer feindseligen Stimmung gegen Rom zu reizen[3]).

Syrien bezeichnet Josephus als dasjenige Land, welches den grössten Procentsatz jüdischer Einwohner hatte; und ganz besonders war es wieder die Hauptstadt Antiochia, welche in dieser Hinsicht bevorzugt war[4]). Aber auch in anderen Städten Syriens zählten die jüdischen Einwohner nach Tausenden; so in Damaskus, wo nach der Angabe des Josephus zur Zeit des Krieges 10000 Juden auf einmal niedergemacht wurden[5]). — Wie von Syrien, so sagt Philo auch von Asien, dass daselbst in jeder Stadt die Juden in grosser Menge wohnten[6]). Schon Antiochus der Grosse hatte 2000 jüdische Familien aus Mesopotamien und Babylonien in Phrygien und Lydien angesiedelt[7]). Und, um von anderem zu schweigen, so zeigt schon die Geschichte des Apostels Paulus, wie sehr damals über ganz Kleinasien hin das Judenthum ausgebreitet war. Wenn es in dem oben citirten Briefe Agrippa's heisst, dass bis nach Bithynien und bis in die entlegensten Winkel des Pontus die jüdischen Ansiedler gekommen seien[8]), so wird dies vollkommen bestätigt durch die in der Krim aufgefun-

---

1) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 36, *Mang.* II, 587.

2) *Joseph. Antt.* XI, 5, 2: *Αἱ δὲ δέκα φυλαὶ πέραν εἰσὶν Εὐφράτου ἕως δεῦρο, μυριάδες ἄπειροι καὶ ἀριθμῷ γνωσθῆναι μὴ δυνάμεναι.* — *Antt.* XV, 2, 2: *ἐν Βαβυλῶνι . . . . ., ἔνθα καὶ πλῆθος ἦν Ἰουδαίων.* — Zur Geschichte der babylonischen Judenschaft vgl. bes. auch *Antt.* XVIII, 9.

3) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 31, *Mang.* II, 578.

4) *Bell. Jud.* VII, 3, 3: *Τὸ γὰρ Ἰουδαίων γένος πολὺ μὲν κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην παρέσπαρται τοῖς ἐπιχωρίοις, πλεῖστον δὲ τῇ Συρίᾳ κατὰ τὴν γειτνίασιν ἀναμεμιγμένον, ἐξαιρέτως δ' ἐπὶ τῆς Ἀντιοχείας ἦν πολὺ διὰ τὸ τῆς πόλεως μέγεθος.*

5) *B. J.* II, 20, 2.

6) *Philo Legat. ad Cajum* §. 33, *Mang.* II, 582: *Ἰουδαῖοι καθ' ἑκάστην πόλιν εἰσὶ παμπληθεῖς Ἀσίας τε καὶ Συρίας.*

7) *Antt.* XII, 3, 4.

8) *Philo ed. Mang.* II, 587: *ἄχρι Βιθυνίας καὶ τῶν τοῦ Πόντου μυχῶν.*

denen jüdischen Inschriften in griechischer [1]) und hebräischer Sprache [2]).

Am wichtigsten in culturgeschichtlicher Beziehung war die jüdische Diaspora in Aegypten und vor allem in Alexandria [3]). Philo schätzt die jüdischen Einwohner Aegyptens zu seiner Zeit auf etwa eine Million [4]). In der Hauptstadt Alexandria hatte schon deren Gründer Alexander der Grosse Juden angesiedelt [5]). Nach dessen Tode zogen viele Tausende ebendorthin, um ein sicheres Asyl zu finden, während über Palästina fortwährend die Kriegsstürme dahinzogen [6]). Sie erhielten einen grossen Theil der Stadt für sich gesondert zur Bewohnung angewiesen, damit sie, wie Josephus bemerkt, ein reines Leben führen konnten und sich nicht mit den Fremden vermischten [7]). Dieses Judenviertel lag im sogenannten Delta [8]). Doch kann die Absonderung keine strenge gewesen sein. Denn nach Philo befanden sich jüdische Bethäuser in allen Theilen der Stadt [9]); und an einer andern Stelle sagt er, dass von den fünf Quartieren Alexandria's zwei vorwiegend von Juden bewohnt würden, dass aber auch in den übrigen dreien nicht wenige Juden sich zerstreut fänden [10]). — Von Aegypten aus

---

1) Eine jüdische Inschrift aus Pantikapaion (am kimmerischen Bosporus) vom J. 377 *aer. Bosp.* = 81 nach Chr. s. im *Corp. Inscr. Graec. Vol.* II. *p.* 1005 (*Addenda n.* 2114[bb]). — Eine andere aus Anapa (ebenfalls in der Krim) vom J. 338 *aer. Bosp.* = 42 nach Chr. s. bei *Stephani, Parerga archaeologica* (*Bulletin de l'Académie de St. Pétersbourg T.* I, 1860, *col.* 244 *sqq.*)

2) Chwolson, Achtzehn hebräische Grabschriften aus der Krim (*Mémoires de l'Académie de St. Pétersbourg* VII[e] *Série, T.* IX, 1866, Nr. 7). — Nach Chwolson's Berechnung sind die ältesten aus den Jahren 6, 30, 89 nach Chr.

3) Vgl. überhaupt: *Cless, De coloniis Judaeorum in Aegyptum terrasque cum Aegypto conjunctas post Mosen deductis. P.* I. *Stuttg.* 1832.

4) *Philo in Flaccum* §. 6, *Mang.* II, 523: *οὐκ ἀποδέουσι μυριάδων ἑκατὸν οἱ τὴν Ἀλεξάνδρειαν καὶ τὴν χώραν Ἰουδαῖοι κατοικοῦντες ἀπὸ τοῦ πρὸς Λιβύην καταβαθμοῦ μέχρι τῶν ὁρίων Αἰθιοπίας.*

5) *Apion.* II, 4. *Antt.* XIX, 5, 2.

6) *Hecataeus* bei *Joseph. Apion.* I, 22 (*Bekker p.* 203, *lin.* 31 *sq.*): *οὐκ ὀλίγαι δὲ [μυριάδες] καὶ μετὰ τὸν Ἀλεξάνδρου θάνατον εἰς Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην μετέστησαν διὰ τὴν ἐν Συρίᾳ στάσιν.* — Vgl. auch *Antt.* XII, 1.

7) *Bell. Jud.* II, 18, 7: (*οἱ διάδοχοι*) *τόπον ἴδιον αὐτοῖς ἀφώρισαν, οπως καθαρωτέραν ἔχοιεν τὴν δίαιταν, ἧττον ἐπιμισγομένων τῶν ἀλλοφύλων.* — *Strabo bei Joseph. Antt.* XIV, 7, 2: *χωρὶς δὲ τῆς τῶν Ἀλεξανδρέων πόλεως ἀφώριστο μέγα μέρος τῷ ἔθνει τούτῳ.*

8) *Bell. Jud.* II, 18, 8.

9) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 20, *Mang.* II, 565.

10) *Philo in Flaccum* §. 8, *Mang.* II, 525: *Πέντε μοῖραι τῆς πόλεώς εἰσιν, ἐπώνυμοι τῶν πρώτων στοιχείων τῆς ἐγγραμμάτου φωνῆς· τούτων*

war die jüdische Diaspora auch weiter nach Westen vorgedrungen. Namentlich in Cyrenaica war sie sehr stark vertreten. Schon Ptolemäus I Lagi hatte dorthin jüdische Ansiedler geschickt [1]). Nach Strabo zerfielen die Einwohner der Stadt Cyrene zu Sulla's Zeit (um 85 v. Chr.) in vier Classen: 1) Bürger, 2) Ackerbauern, 3) Metöken, 4) Juden [2]). Eben damals hatte Lucullus bereits einen Aufstand der cyrenaischen Judenschaft zu bekämpfen [3]). Ueberhaupt scheint es, dass die Juden von Cyrene ganz besonders zum Aufruhr geneigt waren. Zur Zeit Vespasian's verlief hier das Nachspiel des Krieges [4]), und zur Zeit Trajan's war Cyrenaica ein Hauptsitz der grossen jüdischen Empörung (s. oben S. 351 f.) [5]). — Noch weiter westlich dürfen wir gewiss ebenfalls jüdische Ansiedelungen voraussetzen. Doch finden sich hiervon nur einzelne sichere Spuren [6]).

Die Verbreitung der Juden in Griechenland erhellt schon aus der Geschichte des Apostels Paulus, der in Thessalonich, Beröa, Athen, Korinth jüdische Synagogen fand (Ap.-Gesch. 17, 1. 10. 17. 18, 4. 7). Bestätigt wird dies durch die Aeusserungen Agrippa's in dem oben erwähnten Briefe an Caligula [7]). Auch auf den Inseln des griechischen Archipelagus und des mittelländischen Meeres waren fast überall Juden, zum Theil in grosser Anzahl. Bestimmt werden in jenem Briefe Euböa, Cypern und Kreta genannt [8]). Und wenn wir es von den kleineren Inseln

---

δύο Ἰουδαϊκαὶ λέγονται διὰ τὸ πλείστους Ἰουδαίους ἐν ταύταις κατοικεῖν. Οἰκοῦσι δὲ καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις οὐκ ὀλίγοι σποράδες.

1) *Joseph. Apion.* II, 4.

2) *Strabo* bei *Joseph. Antt.* XIV, 7, 2: *τέτταρες δ' ἦσαν ἐν τῇ πόλει τῶν Κυρηναίων, ἥ τε τῶν πολιτῶν καὶ ἡ τῶν γεωργῶν, τρίτη δ' ἡ τῶν μετοίκων καὶ τετάρτη ἡ τῶν Ἰουδαίων.*

3) *Strabo* bei *Joseph. Antt.* XIV, 7, 2.

4) *Joseph. Bell. Jud.* VII, 11. *Vita* 76.

5) Vgl. zur Geschichte der Juden in Cyrenaica auch *Antt.* XVI, 6, 1. 5; und die Inschrift von Berenike, *Corp. Inscr. Graec. n.* 5361.

6) Jüd. Inschrift (*Pompejo Restuto Judeo*) zu Cirta: bei *Léon Renier, Inscriptions de l'Algérie* (*Paris* 1855) *n.* 2072. — Ein *pater sinagogae* auf einer Inschrift zu Sitifis in Mauritanien, bei *Orelli-Henzen, Inscr. Lat. Vol.* III, *n.* 6145. — Dass zu Tertullian's Zeit Juden in Carthago waren, erhellt aus dem Eingange seiner Schrift *adv. Judaeos.*

7) Vgl. auch *Corp. Inscr. Graec. Vol.* IV, *n.* 9900 (jüdische Inschrift zu Athen), *n.* 9896 (zu Paträ, in Achaia).

8) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 36, *M.* II, 587. — Vgl. über Cypern: Apostelgesch. 13, 4 ff., *Joseph. Antt.* XIII, 10, 4, und die Geschichte des grossen Aufstandes unter Trajan (oben S. 352 f.); über Kreta: *Joseph. Antt.* XVII, 12, 1. *B. J.* II, 7, 1. *Vita* 76.

nur zum geringeren Theile ausdrücklich wissen, so liegt dies nur an der Dürftigkeit der Nachrichten [1]).

In **Italien** war namentlich **Rom** der Sitz einer nach Tausenden zählenden jüdischen Gemeinde [2]). Die erste Spur von Juden daselbst hat man zuweilen, und so noch neuerdings Friedländer [3]), in der Notiz des *Valerius Maximus* finden wollen: dass der Prätor Cornelius Hispallus im Jahre 139 vor Chr. die, welche den Cultus des *Jupiter Sabazius* in Rom einführen wollten, aus der Stadt verwiesen habe [4]). Allein dieser *Sabazius* ist eine auch sonst nicht selten vorkommende heidnische Gottheit [5]). Sicher ist dagegen, dass Pompejus eine grosse Zahl jüdischer Gefangener nach Rom brachte, die bald von ihren Herren freigelassen wurden, da sie „nichts von ihren väterlichen Sitten zu verfälschen gezwungen werden konnten". Seitdem war der Stadttheil jenseits des Tiber vorwiegend von Juden bewohnt [6]). Als Cicero im J. 59 v. Chr. seine Vertheidigungsrede für Flaccus hielt, war von den Gegnern eine so grosse Schaar von Juden als Zuhörerschaft gewonnen worden, dass dem beherzten Redner davor bange wurde, und er seine Vertheidigung des Judenfeindes Flaccus nur mit gedämpfter Stimme vorzutragen wagte [7]). Zur Zeit des Augustus muss die Zahl der Juden in Rom schon viele Tausende betragen haben. Wenigstens erzählt Josephus, dass an die Deputation, welche im J. 4 vor Chr. von Palästina nach Rom kam, sich 8000 römische Juden angeschlossen hätten [8]). Zur Zeit des Tiberius wurde im J. 19 n. Chr. der Versuch gemacht, die ganze Judenschaft aus Rom auszuweisen, nach Josephus deshalb, weil ein Paar Rabbinen einer vornehmen Proselytin Namens Fulvia grosse

---

1) Vgl. *Corp. Inscr. Graec. n.* 9894 (jüdische Inschrift zu **Aegina**), *Joseph. Antt.* XIV, 10, 8 (**Delos**), *Antt.* XVII, 12, 1. *Bell. Jud.* II, 7, 1 (**Melos**).

2) Eine Charakteristik der römischen Judenschaft giebt **Hausrath**, Zeitgesch. III, 71–81.

3) Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms III, 510.

4) *Valer. Maxim.* I, 3, 2: *Idem, qui Sabazii Jovis cultu simulato mores Romanos inficere conati sunt, domos suas repetere coëgit.*

5) Vgl. in der Kürze: **Passow's** WB. unter Σαβάζιος.

6) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 23, *Mang.* II, 568: *Πῶς οὖν ἀπεδέχετο (scil. Augustus) τὴν πέραν τοῦ Τιβέρεως ποταμοῦ μεγάλην τῆς Ῥώμης ἀποτομὴν, ἣν οὐκ ἠγνόει κατεχομένην καὶ οἰκουμένην πρὸς Ἰουδαίων; Ῥωμαῖοι δὲ ἦσαν οἱ πλείους ἀπελευθερωθέντες. Αἰχμάλωτοι γὰρ ἀχθέντες εἰς Ἰταλίαν, ὑπὸ τῶν κτησαμένων ἠλευθερώθησαν, οὐδὲν τῶν πατρίων παραχαράξαι βιασθέντες.*

7) *Cicero pro Flacco* 28.

8) *Antt.* XVII, 11, 1. *B. J.* II, 6, 1.

Summen Geldes abgeschwindelt hatten unter dem Vorgeben, sie an den Tempel nach Jerusalem zu schicken [1]). Viertausend waffenfähige Juden wurden dafür nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Briganten deportirt; die übrigen aus der Stadt verwiesen. So berichten wenigstens Tacitus [2]), Suetonius [3]) und Josephus (a. a. O.). Aber freilich war die Maassregel, wofern sie wirklich durchgeführt wurde, nicht von langer Wirkung. Denn schon im J. 40 spricht Philo wieder von der römischen Gemeinde zweifellos als einer bestehenden. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich unter Claudius. Auch dieser vertrieb alle Juden aus Rom [4]). Und doch finden wir im J. 61, als der Apostel Paulus nach Rom kam, wieder eine jüdische Gemeinde daselbst (Ap.-Gesch. 28, 17). Es wird durch diese Thatsachen bestätigt, was Dio Cassius einmal im Allgemeinen von der römischen Judenschaft sagt: sie sei ein *γένος, κολουσθὲν μὲν πολλάκις, αὐξηθὲν δὲ ἐπὶ πλεῖστον* [5]). Noch heute haben wir in den jüdischen Inschriften aus Rom [6]) und in den zum Theil erst in neuerer Zeit aufgefundenen jüdischen Begräbnissstätten [7]) bleibende Denkmale der einst blühenden und einflussreichen römischen Judengemeinde. — Im übrigen Italien scheinen sie nicht sehr zahlreich gewesen zu sein. Die wichtigste Gemeinde nächst der römischen war wohl die in Puteoli (Dikäarchia) [8]). Sonst

1) *Antt.* XVIII, 3, 5.

2) *Annal.* II, 85: *Actum et de sacris Aegyptiis Judaicisque pellendis factumque patrum consultum, ut quattuor milia libertini generis ea superstitione infecta, quis idonea aetas, in insulam Sardiniam veherentur, coercendis illic latrociniis et, si ob gravitatem caeli interissent, vile damnum; ceteri cederent Italia, nisi certam ante diem profanos ritus exuissent.*

3) *Vita Tiber.* 36: *Externas caerimonias, Aegyptios Judaicosque ritus compescuit, coactis qui superstitione ea tenebantur religiosas vestes cum instrumento omni comburere. Judaeorum juventutem per speciem sacramenti in provincias gravioris caeli distribuit, reliquos gentis ejusdem vel similia sectantes urbe summovit, sub poena perpetuae servitutis nisi obtemperassent.*

4) Ap.-Gesch. 18, 2. *Sueton. Claud.* 25: *Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit.* — Ob hiemit auch *Dio Cass.* LX, 6. *Tacit. Annal.* XII, 52 in Zusammenhang zu bringen ist, ist zweifelhaft. Vgl. hierüber, sowie über die Zeit des Edictes: Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 120—128. — Ueber *Chrestus* = *Christus*: Hug, Einl. in das N. T. (3. Aufl.) II, 391 f. Credner, Einl. in das N. T. S. 381.

5) *Dio Cass.* XXXVII, 17.

6) *Corp. Inscr. Graec. Vol.* IV, *n.* 9901—9926.

7) Vgl. hierüber in der Kürze: Kraus, *Roma sotterranea.* Die römischen Katakomben (1873), S. 61 f. 489 f. — Das wichtigste jüdische *Coemeterium* ist das in der *Vigna Randanini.* S. *Garrucci, Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentamente in Vigna Randanini. Roma* 1862.

8) *Antt.* XVII. 12, 1. *B. J.* II, 7, 1. — Schon im J. 61 n. Chr. war hier auch eine Christengemeinde (Ap.-Gesch. 28, 13—14).

haben wir nur einzelne und zerstreute Spuren von jüdischen Niederlassungen in Italien [1]. — In Spanien lässt sich das Vorhandensein jüdischer Einwohner mit Sicherheit nicht vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr. nachweisen [2].

II. Verfassung [3].

Die scharfe Grenze, welche die Juden zwischen sich und der Völkerwelt zogen, musste nothwendig auch bei ihrer bürgerlichen Stellung innerhalb der Städte und Communen, in welchen sie wohnten, zur Geltung und zum Ausdrucke kommen. Es war nicht wohl möglich, dass die jüdischen Einwohner ungetrennt und ungeschieden in die allgemeinen Communalverbände aufgenommen wurden und sich aufnehmen liessen. Und in der That haben wir Beweise dafür, dass sie wenigstens da, wo sie in grösserer Anzahl auftraten, eine Gemeinde in der Gemeinde, einen Staat im Staate bildeten.

Aus einem römischen Edicte an die Behörden von Sardes ist zu ersehen, dass dort die Juden von Anfang an ihren eigenen Gerichtshof nach den väterlichen Gesetzen hatten, vor welchem ihre Rechtsfälle verhandelt und abgeurtheilt wurden [4]. Ein Senatsconsult vom J. 49 vor Chr. (*coss. L. Lentulus, C. Marcellus*) bestimmt, dass in Ephesus die Juden mit römischem Bürgerrecht aus Rücksicht auf ihre Religion nicht vor den allgemeinen Gerichtshof gezogen werden dürften [5]. Und nach diesen Analogien

---

1) Jüd. Inschrift in Capua (*Mommsen, Inscriptiones regni Neapolitani n.* 3657), in Syracus (*Corp. Inscr. Graec. n.* 9895). Ueber das übrige Italien vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms III. 511—512 (dem ich überhaupt die meisten Nachweise aus den Inschriften verdanke). Renan, Der Antichrist (1873), S. 8.

2) *Corp. Inscr. Lat. Vol.* II *n.* 1982 (Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms III, 512 f.).

3) Vgl. hiezu: *Rhenferd, De arabarcha vel ethnarcha Judaeorum* (*Rhenferdii opera philologica* 1722, *p.* 584—613. Auch in Ugolino's *Thesaurus Vol.* XXIV). — *Wesseling, Diatribe de Judaeorum archontibus ad inscriptionem Berenicensem, Traj. ad Rhenum* 1738 (auch in Ugolino's *Thesaurus Vol.* XXIV). — Die treffliche Abhandlung Wesseling's ist noch heute von grossem Werth.

4) *Joseph. Antt.* XIV, 10, 17: *Ἰουδαῖοι — ἐπέδειξαν ἑαυτοὺς σύνοδον ἔχειν ἰδίαν κατὰ τοὺς πατρίους νόμους ἀπ' ἀρχῆς καὶ τόπον ἴδιον, ἐν ᾧ τά τε πράγματα καὶ τὰς πρὸς ἀλλήλους ἀντιλογίας κρίνουσι.*

5) *Joseph. Antt.* XIV, 10, 19: *πολίτας Ῥωμαίων Ἰουδαίους, οἵτινες ἱερὰ Ἰουδαϊκὰ ποιεῖν εἰώθασιν ἐν Ἐφέσῳ, πρὸ τοῦ βήματος δεισιδαιμονίας ἕνεκα ἀπέλυσα.*

wird man wohl überhaupt annehmen dürfen, dass in allen Städten Kleinasiens die Juden ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten. Allerdings erhellt aus eben jenen Edicten, dass man von Seite der Communen ihnen diese Ausnahmsstellung nicht zugestehen wollte, und die Römer nehmen sie nur für diejenigen Juden in Anspruch, welche das römische Bürgerrecht hatten. Aber soweit es auf die Juden ankam, haben sie gewiss überall darnach gestrebt, ihre Sonderstellung für alle Glaubensgenossen durchzuführen.

Nur eine dürftige, aber immerhin werthvolle Notiz ist es, wenn einmal gelegentlich in **Antiochia** ein *ἄρχων τῶν Ἰουδαίων* erwähnt wird [1].

Am besten sind wir über die Verfassung der Juden in **Alexandria** unterrichtet. Nach Strabo hatten sie hier ihren eigenen *ἐθνάρχης*, „welcher das Volk regiert und Recht spricht und für Ausführung der Uebereinkünfte und Anordnungen sorgt wie der Archon einer unabhängigen Stadt" [2]. In einem Edicte des Claudius wird ausdrücklich bemerkt, dass noch Augustus die Einsetzung (Wahl) dieser Ethnarchen gestattet habe [3]. Doch trat eben unter Augustus eine Aenderung ein. Denn Philo bemerkt, dass Augustus später an Stelle des *γενάρχης* (der ohne Zweifel mit dem *ἐθνάρχης* identisch ist) eine *γερουσία* eingesetzt habe [4]. Er übertrug also die früher einem Einzigen zukommenden Rechte auf ein Rathscollegium. Schon hieraus erhellt, dass der in der nachaugusteischen Zeit öfters erwähnte *ἀλαβάρχης* nicht mit dem früheren Ethnarchen identisch und nicht der Vorsteher der alexandrinischen Judenschaft sein kann. Es ist aber auch aus anderen Gründen wahrscheinlich, dass der Alabarch oder Arabarch ein **römischer Beamter** war [5].

---

1) *Bell. Jud.* VII, 3, 3.

2) *Strabo* bei *Joseph. Antt.* XIV, 7, 2: *καθίσταται δὲ καὶ ἐθνάρχης αὐτῶν, ὃς διοικεῖ τε τὸ ἔθνος καὶ διαιτᾷ κρίσεις καὶ συμβολαίων ἐπιμελεῖται καὶ προσταγμάτων, ὡς ἂν πολιτείας ἄρχων αὐτοτελοῦς.*

3) *Antt.* XIX, 5, 2: *τελευτήσαντος τοῦ Ἰουδαίων ἐθνάρχου τὸν Σεβαστὸν μὴ κεκωλυκέναι ἐθνάρχας γίνεσθαι.*

4) *Philo*, in *Flaccum* §. 10, *Mang.* II, 527 *sq.*; *τῆς ἡμετέρας γερουσίας, ἣν ὁ σωτὴρ καὶ εὐεργέτης Σεβαστὸς ἐπιμελησομένην τῶν Ἰουδαϊκῶν εἵλετο μετὰ τὴν τοῦ γενάρχου τελευτὴν διὰ τῶν πρὸς Μάγνον Μάξιμον ἐντολῶν, μέλλοντα πάλιν ἐπ' Αἰγύπτου καὶ τῆς χώρας ἐπιτροπεύειν.*

5) Als **Alabarchen** in Alexandria erwähnt Josephus: 1) den Alexander, den Bruder des Philosophen Philo, *Antt.* XVIII, 6, 3. XVIII, 8, 1 (*Euseb. H. E.* II, 5). XIX, 5, 1. XX, 5, 2; und 2) einen gewissen Demetrius, *Antt.* XX, 7, 3. Da beide angesehene Juden waren, halten Viele den Alabarchen für den Vorsteher der alexandrinischen Judenschaft, was aber nir-

Dass auch die Juden in Cyrene eine politische Sonderstellung einnahmen, ergiebt sich aus der bereits erwähnten Notiz Strabo's, dass die Einwohner der Stadt in vier Classen zerfielen: 1) Bürger, 2) Ackerbauern, 3) Metöken, 4) Juden [1]).

Sehr werthvolle Aufschlüsse über die Gemeindeverfassung der jüdischen Diaspora giebt uns eine jüdische Inschrift aus der Stadt Berenike in Cyrenaica, nach Böckh's Berechnung aus dem J. 13 vor Chr. [2]). Wir sehen daraus, dass die Juden von Berenike

---

gends gesagt und aus den obigen Gründen unmöglich ist. Für die richtige Erklärung des Titels ist zu beachten, dass ausser der Form ἀλαβάρχης (so Josephus an allen Stellen, *Corp. Inscr. Graec. n.* 4267) auch ἀραβάρχης sich findet (*Corp. Inscr. Graec. n.* 4751. 5075. *Juvenal. Sat.* I, 130. *Cicero ad Atticum* II, 17, schwankend). Da es nun in Aegypten einen νομὸς Ἀραβίας gab (*Ptolem.* IV, 5, 53) und über jeden νομός ein νομάρχης gesetzt war (*Strabo* XVII, 1, 13, *p.* 798), da ferner die Form ἀλαβάρχης jeder Erklärung spottet, so ist kaum an der Richtigkeit der schon von Wesseling gegebenen Erklärung zu zweifeln, wornach die Form ἀραβάρχης die ursprüngliche ist, und darunter der über den νομὸς Ἀραβίας gesetzte νομάρχης zu verstehen ist. Dass die Römer auch Juden für öffentliche Aemter ernannten, sieht man aus *Joseph. Apion.* II, 5 *fin.* und aus dem Beispiele des Tiberius Alexander (oben S. 301. 340). — Vgl. überhaupt: *Rhenferd, De arabarcha vel ethnarcha Judaeorum.* — *Wesseling, De Judaeorum archontibus p.* 63—78. — *Stephanus, Thesaurus s. v.* ἀλαβάρχης und ἀραβάρχης. — Gesenius in Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. 2, S. 305 f. — Herzfeld III, 256 f. — Ewald IV, 312 f. — Brüll in Geiger's Jüd. Zeitschr. für Wissensch. und Leben Bd. III, 1864/65, S. 276—286. — Levy, Ebendas. Bd. V, 1867, S. 213 f. — Geiger, Ebendas. Bd. X, 1872, S. 211 f. — Blau, Zeitschr. der DMG. Bd. XXV, 1871, S. 531 f.

1) *Strabo* bei *Joseph. Antt.* XIV, 7, 2.

2) *Corp. Inscr. Graec. Vol.* III, *n.* 5361:

[Ἔ]τους νε Φαῶφ κε, ἐπὶ συλλόγου τῆς σκηνοπηγίας, ἐπὶ ἀρχόντων Κλεάνδρου τοῦ Στρατονίκου, Εὐφράνορος τοῦ Ἀρίστωνος, Σωσιγένους τοῦ Σωσίππου, Ἀνδρομάχου τοῦ Ἀνδρομάχου, Μάρκου Λαιλίου Ὀνασίωνος τοῦ Ἀπολλωνίου, Φιλωνίδου τοῦ Ἀγήμονος, Αὐτοκλέους τοῦ Ζήνωνος, Σωνίκου τοῦ Θεοδότου, Ἰωσήπου τοῦ Στράτωνος·

Ἐπεὶ Μάρκος Τίττιος Σέξτου υἱὸς Αἰμιλία, ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός, παραγ[ε]νηθεὶς εἰς τὴν ἐπαρχείαν ἐπὶ δημοσίων πραγμάτων τήν τε προστασίαν αὐτῶν ἐποιήσατο φιλανθρώπως καὶ καλῶς ἔν τε τῇ ἀναστροφῇ ἡσύχιον ἦθος ἐνδ[ε]ικνύμενος ἀεὶ διατελῶν τυγχάνει, οὐ μόνον δὲ ἐν τούτοις ἀβαρῆ ἑαυτὸν παρέσχηται, ἀλλὰ καὶ τοῖς κατ' ἰδίαν ἐντυγχάνουσι

ein eigenes *πολίτευμα* bildeten (*lin.* 17 *sq.* 21 *sq.*), an dessen Spitze neun (selbstverständlich jüdische) Archonten standen (*lin.* 2—8. 21. 25).

Auch sonst finden sich auf Inschriften, namentlich Grabschriften, jüdische *ἄρχοντες*. So ein *Κλαύδιος Ἰώσης ἄρχων*[1], ein *Ἄστερις ἄρχων*[2], ein *Σαββάτις δὶς ἄρχων*[3], ein *ἄρχων Κα[μπησίων] κ(αὶ) Ἀγριππησίων*[4], ein *γερουσιάρχης συναγωγῆς Αὐγουστησίων*[5], sämmtlich zu Rom; ein *Alfius Juda arcon arcosynagogus* zu Capua[6]. Es entsteht aber nun die Frage, wie sich diese Archonten zu den Synagogenvorstehern verhalten. Wie in Palästina, so finden wir nämlich auch in der Diaspora *ἀρχισυνάγωγοι*[7]. Und da für dieses Amt im Neuen Testamente auch die kürzere Bezeichnung *ἄρχων* sich findet (*Mt.* 9, 18. *Luc.* 8, 41, vgl. mit *Mc.* 5, 22. 35. 36. 38. *Luc.* 8, 49), so liegt die Annahme nahe, dass *ἄρχοντες* und *ἀρχισυνάγωγοι* identisch sind. Mit Recht aber hat schon Wesseling (*p.* 88 *sq.*) auf jene Grabschrift von Capua (*Inscr. R. N. n.* 3657) hingewiesen, auf welcher die beiden Titel *arcon arcosynagogus* neben einander sich finden, wornach sie doch zwei verschiedene Aemter bezeichnen müssen. Und ähnlich verhält sich's mit einer andern Grabschrift, auf welcher sie zwar von verschiedenen Personen, aber so unmittelbar nach einander ge-

---

τῶν πολιτῶν, ἔτι δὲ καὶ τοῖς ἐκ τοῦ πολιτεύματος ἡμῶν Ἰουδαίοις καὶ κοινῇ καὶ κατ' ἰδίαν εὔχρηστον προσστασίαν ποιούμενος οὐ διαλείπει τῆς ἰδίας καλοκἀγαθίας ἄξια πράσσων· ὧν χάριν ἔδοξε τοῖς ἄρχουσι καὶ τῷ πολιτεύματι τῶν ἐν Βερενίκῃ Ἰουδαίων ἐπαινέσαι τε αὐτὸν καὶ στεφανοῦν ὀνομαστὶ καθ' ἑκάστην σύνοδον καὶ νουμηνίαν στεφάνῳ ἐλαΐνῳ καὶ λημνίσκῳ· τοὺς δὲ ἄρχοντας ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα εἰς στήλην λίθου Παρίου καὶ θεῖναι εἰς τὸν ἐπισημότατον τόπον τοῦ ἀμφιθεάτρου.

Λευκαὶ πᾶσαι.

1) **Kraus**, *Roma sotterranea* (1873) S. 489.

2) **Kraus**, *Roma sotterranea* S. 490.

3) *Corp. Inscr. Graec. n.* 9910.

4) *Corp. Inscr. Graec. n.* 9906.

5) *Corp. Inscr. Graec. n.* 9902.

6) *Mommsen, Inscr. Regni Neapolitani* 3657 = *Orelli-Henzen, Inscr. Lat. Vol.* III, *n.* 6144.

7) Vgl. die eben citirte Grabschrift von Capua (*Inscr. R. N.* 3657), ferner: *Corp. Inscr. Graec. n.* 9894. 9906. — Ap.-Gesch. 13, 15. 18, 8. 17. — *Ael. Lampridius*, *Vita Alexandr. Sever. c.* 28. *Flav Vopiscus*, *Vita Saturnin. c.* 8 (beide in den *Scriptores Historiae Augustae*, *ed. Peter*, 2 *voll.* 1865).

braucht sind, dass die Verschiedenheit der Bezeichnung auch auf eine Verschiedenheit des Amtes schliessen lässt [1]). Wenn demnach beide Aemter verschieden sind, so werden die *ἀρχισυνάγωγοι* wohl die Aufsicht beim Gottesdienst zu führen gehabt haben, während die *ἄρχοντες* die eigentliche Gemeinde-Behörde waren; wie ja auch im Neuen Testamente nicht selten die Mitglieder des Synedriums als *ἄρχοντες* bezeichnet werden (*Luc.* 23, 13. 35. 24, 20. *Joh.* 3, 1. 7, 26. 48. 12, 42. *Act.* 3, 17. 4, 5. 8. 13, 27. 14, 5) [2]).

III. Politische Stellung [3]).

Obwohl die Juden der Diaspora von dem Pöbel der grossen Städte verspottet und verfolgt, zum Theil auch von den Communen missgünstig behandelt wurden, so war doch ihre politische Stellung im Ganzen keineswegs eine gedrückte, in manchen Beziehungen sogar eine bevorzugte. Vor allem ist hier hervorzuheben, dass sie durch die Gunst der älteren seleucidischen und ptolemäischen Herrscher in vielen Städten Klein-Asiens, Syriens und Aegyptens das Bürgerrecht erhalten hatten, in dessen Besitz sie auch von den Römern überall geschützt wurden. Seleucus I Nicator († 280 v. Chr.) verlieh den Juden in allen von ihm gegründeten Städten Klein-Asiens und Syriens [4]) das Bürgerrecht, das sie auch zu Josephus' Zeit noch überall besassen [5]). In den Städten an der jonischen Küste, namentlich auch in Ephesus, hatte Antiochus II Theos (261—246 v. Chr.) den Juden das Bürgerrecht verliehen.

---

1) *Corp. Inscr. Graec. n.* 9906 (zu Rom): *Ἐντάδε κεῖτε Ἰουλιανὸς ἱερεύς. ἄρχων Κα[μπησίων] κ(αὶ) Ἀγριππησίων, υἱὸς Ἰουλιανοῦ ἀρχισυναγώγου.*

2) Nur anmerkungsweise sei hier noch erwähnt, dass auf den Grabschriften öfters das Prädicat *πατὴρ συναγωγῆς*, *pater synagogae* vorkommt (*Corp. Inscr. Graec. n.* 9904. 9905. 9908. 9909. *Orelli-Henzen n.* 6145); einmal auch eine *mater synagogarum campi et Volumni* (*Orelli n.* 2522). Es war dies ohne Zweifel nur ein Ehrentitel für das älteste Mitglied der Gemeinde, wie aus den zuweilen beigefügten Altersangaben erhellt (*C. I. Gr.* 9904: ein 110 jähriger Greis; *Orelli* 2522: eine 86 jährige Matrone).

3) Vgl. hiezu: *Gronovius*, *Decreta Romana et Asiatica pro Judaeis ad cultum divinum per Asiae minoris urbes secure obeundum, ab Josepho collecta. Lugd. Bat.* 1712. — *Krebs*, *Decreta Romanorum pro Judaeis facta e Josepho collecta etc. Lips.* 1768.

4) Ein Verzeichniss derselben bei *Appian. Syr.* 57.

5) *Antt.* XII, 3, 1: *Σέλευκος ὁ Νικάτωρ ἐν αἷς ἔκτισε πόλεσιν ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ τῇ κάτω Συρίᾳ καὶ ἐν αὐτῇ τῇ μητροπόλει Ἀντιοχείᾳ πολιτείας αὐτοὺς ἠξίωσε, καὶ τοῖς ἐνοικισθεῖσιν ἰσοτίμους ἀπέδειξε Μακεδόσι καὶ Ἕλλησιν, ὡς τὴν πολιτείαν ταύτην ἔτι καὶ νῦν διαμένειν.*

Und als die städtischen Behörden zur Zeit des Augustus ihnen dasselbe nehmen wollten, schützte M. Agrippa, der damals die Provinzen des Orients verwaltete, auf Fürsprache des Nicolaus Damascenus (im J. 14 v. Chr.) die alten Rechte der Juden [1]. So finden wir z. B. auch in Sardes Juden als Bürger der Stadt [2]. In Antiochia, wo sie seit der Gründung der Stadt durch Seleucus I das Bürgerrecht hatten [3], waren ihre Gerechtsamen auf ehernen Tafeln aufgeschrieben [4]. Und nicht nur die Seleuciden nach Antiochus Epiphanes hatten ihnen die bürgerliche Gleichstellung mit den Hellenen bestätigt [5], sondern selbst Titus wies nach dem furchtbaren Kriege des Jahres 70 die Bitte der Antiochener, dass den Juden das Bürgerrecht genommen werden möge, mit dem Bemerken ab, dass er an ihren alten Rechten nichts ändern könne und wolle [6].

Wie in Antiochia, so hatten auch in Alexandria die Juden schon bei der Gründung der Stadt das Bürgerrecht erhalten [7]. Alexander der Grosse wies ihnen einen besondern Stadttheil zur Bewohnung an und verlieh ihnen den Namen und das Recht der Makedonen, welchen Namen sie sammt den daran geknüpften Rechten von da an behielten [8]. Ausdrücklich wurden ihnen ihre Rechte von Julius Cäsar bestätigt, wie dies noch zu Josephus' Zeit

1) *Antt.* XII, 3, 2. Vgl. XVI, 2, 3—5. XVI, 6, 4. 7. — *Apion.* II, 4: *οἱ ἐν Ἐφέσῳ καὶ κατὰ τὴν ἄλλην Ἰωνίαν τοῖς αὐθιγενέσι πολίταις ὁμωνυμοῦσι, τοῦτο παρασχόντων αὐτοῖς τῶν διαδόχων.*

2) *Antt.* XIV, 10, 24.

3) *Apion.* II, 4: *αὐτῶν γὰρ ἡμῶν οἱ τὴν Ἀντιόχειαν κατοικοῦντες Ἀντιοχεῖς ὀνομάζονται· τὴν γὰρ πολιτείαν αὐτοῖς ἔδωκεν ὁ κτίστης Σέλευκος.* — Vgl. die bereits citirte Stelle *Antt.* XII, 3, 1.

4) *Bell. Jud.* VII, 5, 2.

5) *B. J.* VII, 3, 3.

6) *B. J.* VII, 5, 2. *Antt.* XII, 3, 1.

7) Vgl. über das Bürgerrecht der Juden in Alexandria: *Lumbroso, Ricerche Alessandrine.* Turin, 1871, Löscher in Comm. (90 S. gr. 4). — Ich kenne die Schrift nur aus der Recension im Literar. Centralbl. 1873, Nr. 1.

8) *Joseph. Apion.* II, 4: *Εἰς κατοίκησιν δὲ αὐτοῖς ἔδωκε τόπον Ἀλέξανδρος, καὶ ἴσης παρὰ τοῖς Μακεδόσι τιμῆς ἐπέτυχον. . . . . . καὶ μέχρι νῦν αὐτῶν ἡ φυλὴ τὴν προσηγορίαν εἶχε Μακεδόνες.* — *Bell. Jud.* II, 18, 7: *Ἀλέξανδρος . . . . ἔδωκε τὸ μετοικεῖν κατὰ τὴν πόλιν ἐξ ἰσοτιμίας πρὸς Ἕλληνας. Διέμεινε δὲ αὐτοῖς ἡ τιμὴ καὶ παρὰ τῶν διαδόχων, οἳ καὶ τόπον ἴδιον αὐτοῖς ἀφώρισαν, ὅπως καθαρωτέραν ἔχοιεν τὴν δίαιταν, ἧττον ἐπιμισγομένων τῶν ἀλλοφύλων, καὶ χρηματίζειν ἐπέτρεψαν Μακεδόνας. Ἐπεί τε Ῥωμαῖοι κατεκτήσαντο τὴν Αἴγυπτον, οὔτε Καῖσαρ ὁ πρῶτος οὔτε τῶν μετ' αὐτόν τις ὑπέμεινε τὰς ἀπὸ Ἀλεξάνδρου τιμὰς Ἰουδαίων ἐλαττῶσαι.*

auf einer in Alexandria aufgestellten Stele zu lesen war [1]. Und dabei blieb es überhaupt während der Römerzeit. In der Verfolgung unter Caligula (s. oben S. 256 f.) wurden freilich ihre Rechte mit Füssen getreten. Aber sobald Claudius zur Regierung kam, beeilte er sich, den Fortbestand der jüdischen Gerechtsamen zu verbürgen [2]. Und wie in Antiochia, so wurden sie auch hier selbst nach dem Kriege des Jahres 70 in keinem Punkte geschmälert [3].

Auch in **Rom** hatten die dort ansässigen Juden das Bürgerrecht [4]. Und selbst in der Diaspora Klein-Asiens scheint es nicht wenige Juden mit **römischem Bürgerrecht** gegeben zu haben [5], wie ja bekanntlich auch der Apostel Paulus im Besitze desselben war (Ap.-Gesch. 22, 25—29) [6].

Wie freilich die politische Sonderstellung der Juden, die gerade in Antiochia und Alexandria entschieden bezeugt ist, mit ihrer bürgerlichen Gleichberechtigung in eben diesen Städten sich vereinigen liess, ist schwer zu sagen. Allein zu einer Lösung der hier sich aufdrängenden Fragen fehlen uns die nöthigen Anhaltspunkte. Es muss uns genügen, die beiden Thatsachen constatirt zu haben.

---

1) *Antt.* XIV, 10, 1: *Καῖσαρ Ἰούλιος τοῖς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἰουδαίοις ποιήσας χαλκῆν στήλην ἐδήλωσεν ὅτι Ἀλεξανδρέων πολῖται εἰσίν.* — *Apion.* II, 4: *τὴν στήλην τὴν ἑστῶσαν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τὰ δικαιώματα περιέχουσαν ἃ Καῖσαρ ὁ μέγας τοῖς Ἰουδαίοις ἔδωκεν.*

2) *Antt.* XIX, 5, 2 (mit einem Rückblick auf die Geschichte des Bürgerrechtes der Juden in Alexandria).

3) *Antt.* XII, 3, 1: *κρατήσαντος Οὐεσπασιανοῦ καὶ Τίτου τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ τῆς οἰκουμένης, δεηθέντες οἱ Ἀλεξανδρεῖς καὶ Ἀντιοχεῖς ἵνα τὰ δίκαια τῆς πολιτείας μηκέτι μένῃ τοῖς Ἰουδαίοις, οὐκ ἐπέτυχον.* — **Lumbroso** (in der angeführten Abhandlung) glaubt, dass Ptolemäus IV Philopator ein neues alexandrinisches Bürgerrecht geschaffen habe, das seinen Ausdruck fand im Cultus des Bacchus. Da die Juden sich diesem Cultus nicht anschliessen mochten, seien sie ausserhalb des neuen Bürgerrechtes geblieben, und hätten nur die frühere Bezeichnung Makedonen behalten, die aber ihren ursprünglichen Werth verlor. Allein die wiederholten Angaben des Josephus beweisen, dass in der rechtlichen Stellung der alexandrinischen Juden von Alexander dem Grossen bis auf Vespasian sich nichts geändert hat; und das dritte Makkabäerbuch, auf welches Lumbroso sich stützt, kann überhaupt nicht als historisches Beweismittel verwendet werden.

4) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 23, *M.* II, 568 *sq.*: *Ῥωμαῖοι δὲ ἦσαν οἱ πλείους ἀπελευθερωθέντες .... Ἀλλ᾽ ὁ μὲν* (*scil. Augustus*) *οὔτε ἐξῴκισε τῆς Ῥώμης ἐκείνους, οὔτε τὴν Ῥωμαϊκὴν αὐτῶν ἀφείλετο πολιτείαν.*

5) So in **Ephesus** (*Antt.* XIV, 10, 13. 16. 19), **Sardes** (*Antt.* XIV, 10, 17), **Delos** (*Antt.* XIV, 10, 14), überhaupt: *Antt.* XIV, 10, 18.

6) Vgl. auch **Winer**, RWB. I, 200.

Wie schon hieraus erhellt, so konnten die Juden überhaupt nicht über Ungunst der weltlichen Herrscher klagen. Von Seite der Bevölkerung freilich und der städtischen Behörden hatten sie mancherlei Anfechtungen zu erfahren [1]. Aber von den Königen und Kaisern wurden sie häufig nicht nur in Schutz genommen, sondern sogar bevorzugt. Die meisten Ptolemäer waren judenfreundlich gesinnt. So Ptolemäus I Lagi und Ptolemäus II Philadelphus [2]. Letzterer soll sogar den Auftrag zur Uebersetzung der Bibel in's Griechische gegeben haben (worüber unter Nr. IV, 3 das Nähere). Ptolemäus IV Philopator wird zwar im 3. Makkabäerbuche als Verfolger der Juden geschildert. Aber die Glaubwürdigkeit dieses Buches ist mehr als fraglich. Ptolemäus VI Philometor und seine Gattin Kleopatra „vertrauten ihr ganzes Reich Juden an, und Befehlshaber der ganzen Heeresmacht waren die Juden Onias und Dositheos" [3]. Derselbe Philometor gab die Erlaubniss zum Bau des jüdischen Tempels in Leontopolis (vgl. Nr. IV, 1). Und seine Gattin Kleopatra ernannte später im Kriege gegen ihren Sohn Ptolemäus Lathurus wiederum zwei Juden, Chelkias und Ananias, zu Befehlshabern ihres Heeres [4]. Der einzige Ptolemäer, von dem eine feindliche Haltung gegen die Juden glaubwürdig berichtet wird, ist (abgesehen von der letzten Kleopatra) Ptolemäus VII Physcon, der, als er nach dem Tode seines Bruders Ptolemäus Philometor gegen dessen Gattin Kleopatra und ihren jüdischen Feldherrn Onias Krieg führte, alle Juden in Alexandria als Anhänger der Gegenpartei den Elephanten vorwerfen liess. Da die Elephanten aber die Juden unberührt liessen, wurde dieser Tag seitdem von der alexandrinischen Judenschaft als Festtag gefeiert [5].

Auch von den römischen Machthabern wurden die Juden fast durchweg begünstigt. Namentlich aus Cäsar's und Augustus' Zeit haben wir eine ganze Reihe von Edicten, durch welche ihnen, theils von den römischen Behörden selbst, theils von den commu-

---

1) So in Alexandria (nach *Bell. Jud.* II, 18, 7 seit Alexander's des Grossen Zeit; besonders aber zur Zeit Caligula's), in Klein-Asien und Cyrenaica (*Antt.* XII, 3, 2. XVI, 2, 3. XVI, 6, 1), in Antiochia (*B. J.* VII, 3, 3. 5, 2), in Cäsarea (*Antt.* XX, 8, 7. 9. *B. J.* II, 13, 7. 14, 4).

2) *Apion.* II, 4.

3) *Apion.* II, 5: *τὴν βασιλείαν ὅλην τὴν ἑαυτῶν Ἰουδαίοις ἐπίστευσαν, καὶ στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος Ἰουδαῖοι.*

4) *Antt.* XIII, 10, 4. 13, 1—2. — Chelkias und Ananias waren die Söhne des Hohenpriesters Onias IV, des Erbauers des Tempels zu Leontopolis.

5) *Apion.* II, 5.

nalen Behörden auf Anregung der Römer, die freie Ausübung ihrer Religion verbürgt wird [1]). Es wird hier vor allem bestimmt, dass sie an der Feier ihrer Sabbathe und Festtage, überhaupt an der Ausübung ihrer religiösen Gebräuche nicht gehindert werden sollen [2]). Ihre Zusammenkünfte und gemeinsamen Mahlzeiten (*σύνδειπνα*, wahrscheinlich die das Passamahl vertretenden Mahlzeiten) werden ausdrücklich als nicht unter das Verbot politischer Verbindungen und Versammlungen fallend bezeichnet [3]). Die Abführung der Tempelsteuer nach Jerusalem, die, wie es scheint, ganz besonders anstössig war und zuweilen auch von römischen Behörden, wie von Flaccus zu Cicero's Zeit in Klein-Asien, verboten worden war [4]), wird zu Cäsar's und Augustus' Zeit unbedingt gestattet [5]); und noch zur Zeit der Belagerung Jerusalem's bestanden diese Edicte, wie Titus in einer Rede an die Belagerten hervorhebt, in Kraft [6]). In manchen derselben wird auch bemerkt, dass die Entwendung solcher Gelder wie Tempelraub zu bestrafen sei [7]). Da die Juden am Sabbath weder Waffen tragen, noch (mehr als 2000 Ellen weit) marschiren durften [8]), so wurden sie gänzlich vom Kriegsdienste befreit, und dieses Privilegium ihnen wiederholt bestätigt [9]). Auch durften sie am Sabbath nicht zu Bürgschaftsleistungen vor Gericht gezwungen werden [10]). In manchen Edicten

---

1) *Antt.* XIV, 10. XVI, 6.

2) *Antt.* XIV, 10, 20. 21. 23. 24. 25.

3) *Antt.* XIV, 10, 8.

4) *Cicero, pro Flacco* 28: *Quum aurum Judaeorum nomine quotannis ex Italia et ex omnibus provinciis Hierosolyma exportari soleret, Flaccus sanxit edicto, ne ex Asia exportari liceret . . . . . Ubi ergo crimen est? quoniam quidem furtum nusquam reprehendis, edictum probas, judicatum fateris, quaesitum et prolatum palam non negas, actum esse per viros primarios res ipsa declarat: Apameae manifesto deprehensum, ante pedes praetoris in foro expensum esse auri pondo centum paullo minus per Sex. Caesium, equitem Romanum, castissimum hominem atque integerrimum; Laodiceae viginti pondo paullo amplius per hunc L. Peducaeum, judicem nostrum, Adramyttii per Cn. Domitium legatum; Pergami non multum.*

5) *Antt.* XIV, 10, 8. XVI, 6, 2. 3. 4. 5. 6. 7. *Philo*, *Legat. ad Cajum* §. 23 (*M.* II, 568 *sq.*) und §. 40 (*M.* II, 592).

6) *Bell. Jud.* VI, 6, 2 (*Bekker p.* 107, 22 *sqq.*): *δασμολογεῖν ὑμῖν ἐπὶ τῷ θεῷ καὶ ἀναθήματα συλλέγειν ἐπετρέψαμεν κ. τ. λ.*

7) *Antt.* XVI, 6, 2. 4.

8) Verbot des Waffentragens: *Mischna Schabbath* VI, 2. 4. In Betreff des Marschirens s. oben S. 489; auch *Antt.* XIII, 8, 4. XIV, 10, 12.

9) *Antt.* XIV, 10, 11—12. 13. 14. 16. 18. XIV, 12, 3 (die meisten dieser Edicte beziehen sich allerdings nur auf solche Juden, welche römische Bürger waren).

10) *Antt.* XVI, 6, 2.

wird ihnen die eigene Gerichtsbarkeit zugestanden, wobei freilich nur von solchen die Rede ist, welche das römische Bürgerrecht hatten [1]. Eine zarte Rücksicht auf ihr gesetzliches Gewissen war es endlich, wenn ihnen statt des von den Communen gelieferten Oeles entsprechende Geldsummen ausgehändigt wurden [2], oder wenn Augustus die Bestimmung traf, dass, falls die öffentlichen Geld- und Getreidespendungen auf einen Sabbath fallen, die Juden ihren Antheil am folgenden Tage erhalten sollten [3].

In demselben Maasse wie von Cäsar und Augustus wurden freilich die Juden von den folgenden Kaisern nicht immer begünstigt. Tiberius verwies im J. 19 n. Chr. die Juden aus Rom. Die Zeit, da Sejanus an seinem Hofe allmächtig war, war eine der schlimmsten für die Juden. Erst nach Sejan's Tod († 31 n. Chr.) nahm des Tiberius Politik wieder eine judenfreundlichere Richtung [4]. Von den Judenverfolgungen unter Caligula ist bereits oben (S. 256—261) berichtet worden. Sein Nachfolger Claudius beeilte sich, die Sünden seines Vorgängers wieder gut zu machen und alle jüdischen Privilegien auf's Neue zu bestätigen [5]. Doch sah auch er sich später genöthigt, die Juden aus Rom zu verweisen. Zur Zeit Nero's fanden jüdische Deputationen in Rom an der Kaiserin Poppäa stets eine bereite Fürsprecherin [6]. Nach dem grossen Kriege unter Vespasian mussten alle Juden der Diaspora die Didrachmensteuer, welche früher nach Jerusalem geflossen war, auf das Capitolium abliefern [7]. Im Uebrigen aber scheinen sich Vespasian und Titus auf den strengen Rechtsstandpunkt gestellt und alte Privilegien nicht angetastet zu haben [8]. Eine wesentliche Verschlimmerung trat erst nach dem hadrianischen Kriege ein, der auf eine Zeit lang sogar ein gänzliches Verbot der Beschneidung zur Folge hatte.

IV. Geistiges Leben.

1. Gottesdienst. Ueberall, wo Juden in einiger Zahl beisammen wohnten, hatten sie auch ihre Synagoge und hielten ihren Gottesdienst. Auf seinen Reisen durch Klein-Asien und

---

1) *Antt.* XIV, 10, 17. 19.

2) *Antt.* XII, 3, 1. Ueber die Unbrauchbarkeit des heidnischen Oeles für die Juden s. oben S. 387, *n.* 5.

3) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 23, *Mang.* II, 569.

4) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 24, *M.* II, 569.

5) *Joseph. Antt.* XIX, 5, 2—3.

6) *Antt.* XX, 8, 11. *Vita* 3.

7) *Bell. Jud.* VII, 6, 6. *Dio Cass.* LXVI, 7. Vgl. *Appian. Syr.* 50.

8) *Antt.* XII, 3, 1. *Bell. Jud.* VII, 5, 2.

Griechenland fand der Apostel Paulus fast in allen Städten jüdische Synagogen. So in Antiochia Pisidiä (*Act.* 13, 14), Ikonium (*Act.* 14, 1), Ephesus (*Act.* 18, 19. 26. 19, 8), Thessalonich (17, 1), Beröa (17, 10), Athen (17, 17), Korinth (18, 4. 7). Josephus erwähnt Synagogen in Cäsarea [1]) und Dora [2]) an der phönicischen Küste. Auf Inschriften finden sich jüdische *προσευχαί* selbst in der Krim [3]). In Städten, wo Juden in grösserer Anzahl wohnten, hatten sie auch mehrere Synagogen. So in Damaskus (*Act.* 9, 20), in Salamis auf Cypern (*Act.* 13, 5); in Alexandria sogar eine grosse Menge [4]). Als besonders prachtvoll erwähnt Josephus die Synagoge zu Antiochia (d. h. die Haupt-Synagoge daselbst; denn jedenfalls gab es auch dort eine grosse Zahl). Die Nachfolger des Antiochus Epiphanes hatten ihr die Weihgeschenke überlassen, welche Epiphanes aus dem Tempel zu Jerusalem entwendet hatte; und die Juden Antiochia's selbst liessen sich's angelegen sein, ihr Heiligthum (*τὸ ἱερόν*) durch kostbare Weihgeschenke prächtig auszuschmücken [5]). In Rom bestanden schon zu Augustus' Zeit eine grössere Anzahl von Synagogen [6]); und wir kennen aus den Inschriften noch manche derselben sogar mit Namen. Es gab dort eine *συναγωγὴ Αὐγουστησίων* [7]), *Ἀγριππησίων* [8]), *campi* oder *Καμπησίων* [9]), eine *synagoga Volumni* [10]), eine *συναγωγὴ ἐλαίας* [11]); wahrscheinlich gehören auch die *Σιβουρήσιοι* hieher, deren *ἄρχων* einmal erwähnt wird [12]). — So wurde also auf der

---

1) *Bell. Jud.* II, 14, 4—5.

2) *Antt.* XIX, 6, 3.

3) *Corp. Inscr. Graec. Vol.* II, *p.* 1005.

4) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 20, *M.* II, 565: *πολλαὶ δέ εἰσι καθ' ἕκαστον τμῆμα τῆς πόλεως.*

5) *Bell. Jud.* VII, 3, 3.

6) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 23, *Mang.* II, 568—569: *Ἠπίστατο οὖν* (*scil. Augustus*) *καὶ προσευχὰς ἔχοντας καὶ συνιόντας εἰς αὐτὰς, καὶ μάλιστα ταῖς ἱεραῖς ἑβδόμαις, ὅτε δημοσίᾳ τὴν πάτριον παιδεύονται φιλοσοφίαν ..... Ἀλλ' ὁ μὲν .... οὔτε ἐνεωτέρισεν εἰς τὰς προσευχὰς, οὔτε ἐκώλυσε συνάγεσθαι πρὸς τὰς τῶν νόμων ὑφηγήσεις.*

7) *Corp. Inscr. Graec. n.* 9902. 9903.

8) *Corp. Inscr. Gr. n.* 9906. 9907.

9) *Orelli, Inscr. Lat.* 2522. *Corp. Inscr. Gr. n.* 9905.

10) *Orelli, Inscr. Lat. n.* 2522.

11) *Corp. Inscr. Gr. n.* 9904. Kraus, *Roma sotterranea* S. 490.

12) *Corp. Inscr. Gr. n.* 6447. — Der Sinn dieser Namen ist nicht immer deutlich. Manche Gemeinden nannten sich nach Personen (Augustus, Agrippa, Volumnius), sei es nun, dass die Mehrzahl ihrer Mitglieder in einem Dienstverhältniss zu diesen Personen stand (vgl. *Phil.* 4. 22: *οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας*), oder dass sie ihnen nur als Gönnern zu Dank verpflichtet waren. Andere nannten sich nach dem Stadttheil, in welchem ihre

ganzen Welt, wo Juden wohnten, an allen Sabbathen das Gesetz und die Propheten gelesen und erklärt, und die Neumonde und Jahresfeste gefeiert. Die Sprache des Gottesdienstes war in der Regel ohne Zweifel die griechische, welche auf den Inschriften (mit Ausnahme derjenigen in der Krim) fast ausschlieslich gebraucht ist. Die griechische Uebersetzung des Alten Testamentes war selbst von den Gelehrten Palästina's gebilligt worden [1]; und eben diese hatten auch gestattet, dass man Schma, Schmone-Esre und das Tischgebet in jeder Sprache bete; nur für den Priestersegen und gewisse Bibelabschnitte, namentlich auch für Tefillin und Mesusa war der Gebrauch der heiligen Sprache unbedingt gefordert [2].

Eine merkwürdige Erscheinung, bei der strengen Centralisation des jüdischen Cultus, ist der jüdische Tempel zu Leontopolis in Aegypten. Zur Zeit Antiochus' V Eupator (164—162 vor Chr.) war der Hohepriesters-Sohn Onias IV (ein Sohn Onias' III), als er sah, dass er in Palästina keine Aussicht habe, das hohepriesterliche Amt zu erlangen, nach Aegypten gekommen und dort von Ptolemäus VI Philometor und dessen Gemahlin Kleopatra bereitwillig aufgenommen worden. Der König überliess ihm zu Leontopolis im Bezirke von Heliopolis einen alten, beinahe verfallenen Tempel, welchen Onias zu einem jüdischen Heiligthum nach dem Muster des Tempels zu Jerusalem, doch kleiner und dürftiger und mit manchen Abweichungen im Einzelnen, umbaute. Da auch Priester in genügender Zahl sich bereit fanden, so wurde ein förmlicher jüdischer Tempelcultus eingerichtet, der seitdem (also etwa seit 160 vor Chr.) ununterbrochen fortbestand, bis nach der Zerstörung Jerusalem's auch dieser Tempel von den Römern geschlossen wurde (etwa 72 nach Chr.) [3]. Von den Gelehrten Palä-

---

Synagoge stand: dem *campus Martius* oder der Strasse *Subura*. Die *συναγωγὴ ἐλαίας* scheint von dem Symbol des Oelbaumes ihren Namen zu haben, wofern nicht an eine Stadt (*Ἐλαία* oder *Ἐλέα*) zu denken ist.

1) *Megilla* I, 8. Auf einen allgemeinen Gebrauch der LXX darf man wohl auch aus *Justin. Apol.* I, 31 (*Tryph.* 72?), *Tertull. Apolog. c.* 18 schliessen.

2) *Sota* VII, 1—2. *Megilla* I, 8.

3) *Joseph. Antt.* XII. 9, 7. XIII, 3, 1—3. 10, 4. XX, 10. *Bell. Jud.* I, 1, 1. VII, 10, 2—4. — Vgl. überhaupt: *Cassel, De templo Judaeorum Heliopolitano. Brem.* 1730. — Herzfeld III, 460 ff. 557—564. — Jost, I, 116—120. — Grätz III, 29—34. — Ewald IV, 462 ff. — Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 498 ff. Untersuchung über den Hebräerbrief II, 75 ff. Stud. und Krit. 1867, S. 665 ff. — Frankel, Einiges zur Forschung über den Onias-Tempel (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch.

stina's wurde dieser Cultus freilich nur in sehr beschränktem Maasse als berechtigt anerkannt [1]). Aber auch die ägyptischen Juden selbst wollten damit die centrale Bedeutung des Heiligthums von Jerusalem nicht aufheben. Sie wallfahrteten ebenso wie alle andern nach Jerusalem [2]), und ihre Priester liessen, wenn sie heiratheten, stets den Stammbaum ihrer Frau in Jerusalem prüfen [3]).

2. Verkehr mit Jerusalem. Wie das Gesetz überhaupt, so wurden auch die Vorschriften über die Abgaben an den Tempel und über die Festreisen nach Jerusalem, soweit es nur irgend möglich war, von der jüdischen Diaspora gewissenhaft beobachtet. Vor allem gilt dies von den Abgaben. Josephus bemerkt bei Erwähnung der Tempelplünderung durch Crassus: es sei nicht zu verwundern, dass solche Reichthümer dort aufgehäuft waren, denn alle Juden und alle Proselyten auf der ganzen Welt, in Asien und Europa, hätten seit alter Zeit an den Tempel Abgaben entrichtet [4]). Ausführlich beschreibt Philo die Einsammlung und Ablieferung der Tempelsteuern [5]): „Als Einkunftsquellen hat der Tempel nicht nur einige Grundstücke, sondern er hat andere, viel grössere, die niemals können zerstört werden. Denn so lange das Menschengeschlecht dauert, werden immer auch die Einkunftsquellen des Tempels bewahrt bleiben, da sie fortdauern mit der ganzen Welt. Es ist nämlich verordnet, dass alle, die über zwanzig Jahre alt

---

des Judenth. 1851/52, S. 273—277). — Jastrow, Einiges über den Hohenpriester Onias IV in Aegypten und die Gründung des Tempels zu Heliopolis (Monatsschr. 1872, S. 150—155).

1) *Mischna Menachoth* XIII, 10: „Wenn Jemand ein Ganz-Opfer gelobt, so muss er es im Tempel darbringen. That er es im Honja-Tempel, so hat er seiner Pflicht nicht genügt. Sagte er: Ich will es im Honja-Tempel darbringen, so muss er es dennoch im Tempel darbringen. That er es aber im Honja-Tempel, so hat er der Pflicht genügt. R. Simon sagt: das ist gar kein Ganz-Opfer. Gelobt einer, Nasir zu sein, so muss er die Scheerung im Tempel halten, und that er es im Honja-Tempel, so hat er der Pflicht nicht genügt. That er das Gelübde mit der Bedingung, im Honja-Tempel die Scheerung zu halten, so muss er sie doch im Tempel halten. That er es aber im Honja-Tempel, so genügt es. R. Simon sagt: Der ist kein Nasir. Die Priester, welche im Honja-Tempel gedient haben, dürfen im Tempel zu Jerusalem nicht dienen . . . . . Sie sind denen gleich, die Leibesfehler haben; sie nehmen Theil, und essen mit, dürfen aber nicht opfern".

2) *Philo ed. Mang.* II, 646 (aus *Euseb. praeparat. evang.* VIII, 14, 50).

3) *Apion.* I, 7.

4) *Antt.* XIV, 7, 2: *Θαυμάσῃ δὲ μηδεὶς εἰ τοσοῦτος ἦν πλοῦτος ἐν τῷ ἡμετέρῳ ἱερῷ, πάντων τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην Ἰουδαίων καὶ σεβομένων τὸν θεόν, ἔτι δὲ καὶ ἀπὸ τῆς Ἀσίας καὶ τῆς Εὐρώπης εἰς αὐτὸ συμφερόντων ἐκ πολλῶν πάνυ χρόνων.*

5) *Philo, De monarchia Lib.* II, §. 3, *Mang.* II, 224.

sind, jährlich Abgaben entrichten . . . . . Wie es aber bei einem so zahlreichen Volke zu erwarten ist, so sind auch die Abgaben überaus reichlich. Fast in jeder Stadt ist eine Casse für die heiligen Gelder, an welche die Abgaben entrichtet werden. Und zu bestimmten Zeiten werden Männer nach dem Adel des Geschlechtes mit Ueberbringung der Gelder betraut. Aus jeder Stadt werden die Edelsten gewählt, um die Hoffnung eines Jeden unversehrt hinaufzubringen. Denn auf der gesetzlichen Entrichtung der Abgaben beruht die Hoffnung der Frommen". Dass die Abführung dieser Gelder aus den römischen Provinzen in der früheren Zeit mehrfach auf Widerstand stiess, ist bereits erwähnt worden. So hatte Flaccus in Apamea, Laodicea, Adramyttium, Pergamum jüdische Tempelgelder confisciren lassen. Von Cäsar's Zeit bis zur Zerstörung des Tempels war dagegen die Ausfuhr überall gestattet, aus Rom [1]) ebenso, wie aus Klein-Asien [2]) und Cyrenaica [3]), und selbstverständlich auch aus Aegypten, wie schon aus den angeführten Worten Philo's sich ergiebt. Am reichlichsten flossen die Gelder wohl aus Babylon und den Ländern jenseits des Euphrat. Die Sammlung und Ueberbringung war hier wohlorganisirt. In den Städten Nisibis und Nahardea befanden sich die Hauptschatzkammern, welche zunächst die Abgaben (nämlich *τό τε δίδραχμον . . . καὶ ὁπόσα ἄλλα ἀναθήματα*) aufnahmen. Von hier wurden sie dann zur bestimmten Zeit nach Jerusalem abgeliefert; und viele Tausende übernahmen die Ueberbringung, um den heiligen Schatz vor den Räubereien der Parther zu sichern [4]).

Noch enger wurde das Band zwischen der Diaspora und dem Mutterlande geknüpft durch die regelmässigen Festreisen der Juden aus allen Weltgegenden nach Jerusalem. „Viele Tausende aus viel tausend Städten wallfahrten zu jedem Feste nach dem Tempel, die Einen zu Lande, die Andern zur See, aus Osten und Westen, Norden und Süden" [5]). So kommt es, dass wir beim

---

1) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 23, *M.* II, 568 *sq.*

2) *Antt.* XVI, 6, 2. 3. 4. 6. 7. *Philo, Legat. ad Cajum* §. 40, *M.* II, 592.

3) *Antt.* XVI, 6, 5.

4) *Antt.* XVIII, 9, 1. Vgl. *Philo, Legat. ad Cajum* §. 31, *M.* II, 578.

5) *Philo, De monarchia Lib.* II, §. 1, *Mang.* II, 223: *Μυρίοι γὰρ ἀπὸ μυρίων ὅσων πόλεων οἱ μὲν διὰ γῆς, οἱ δὲ διὰ θαλάττης, ἐξ ἀνατολῆς καὶ δύσεως καὶ ἄρκτου καὶ μεσημβρίας, καθ' ἑκάστην ἑορτὴν εἰς τὸ ἱερὸν καταίρουσιν.* — Ueber die Wallfahrten aus Babylon vgl. ausser der bereits citirten Stelle *Antt.* XVIII, 9, 1 auch *Antt.* XVII, 2, 2. *Mischna Taanith* I, 3.

Pfingstfest in Jerusalem Juden und Proselyten aus allen Ländern der Erde finden: aus Parthien, Medien, Elamytis, Mesopotamien; aus Kappadocien, Pontus, Asien, Phrygien und Pamphylien; aus Aegypten und Cyrenaica, aus Rom, aus Kreta und Arabien (Ap.-Gesch. 2, 9—11). Die Zahl der Juden, welche sich bei den Festen in Jerusalem einzufinden pflegten, berechnet Josephus zu 2,700,000, wobei allerdings die Bewohner Jerusalem's mit eingerechnet sind [1]).

3. Literatur. Trotz ihres Festhaltens an dem väterlichen Gesetze konnte doch die jüdische Diaspora dem Einflusse der Umgebung, in welcher sie lebte, sich nicht entziehen. Die griechische Bildung war zu mächtig, als dass nicht auch die zerstreuten Judengemeinden von ihr hätten ergriffen werden sollen. Die Sprache des grossen Weltverkehres war überall die griechische. Ihrer konnten auch die Kinder Abraham's nicht entbehren; und ohne es zu wollen, vielleicht ohne es zu merken, tauschten sie, bei aller Treue gegen den väterlichen Glauben, die jüdische Nationalität gegen die griechische ein. Man wird schwerlich irren, wenn man behauptet, dass die Juden in Klein-Asien, Griechenland, Rom, Aegypten und Cyrenaica des Hebräischen gar nicht, oder doch nur in höchst dürftiger Weise kundig waren. In ihrer Sprache, Denkweise und Bildung, mit alleiniger Ausnahme der Religion, waren sie Griechen geworden. Griechisch ist daher auch ihre Literatur, die, wie es scheint, ziemlich reichhaltig war und manche beachtenswerthe, ja bedeutende Erscheinungen aufzuweisen hat.

Die Grundlage und das älteste Denkmal der jüdisch-hellenistischen Literatur ist die griechische Uebersetzung des Alten Testamentes [2]). Ihre Entstehung liegt im Dunkeln, so Ausführliches man auch im Alterthum darüber zu erzählen wusste. In einem pseudonymen Schriftstücke, welches sich als Brief eines gewissen Aristeas an seinen Bruder Philokrates ausgiebt,

1) *Bell. Jud.* VI, 9, 3. Vgl. hiezu Grätz, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871, S. 200—207.

2) Vgl. über sie die Einleitungen ins Alte Testament; ferner: Frankel, Vorstudien zu der Septuaginta. Leipzig 1841. — Fritzsche, Art. „Alexandrinische Bibelübersetzung" in Herzog's Real-Enc. Bd. I (1854), S. 226—235. — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 465 ff. 534—556. — Grätz, Gesch. der Juden III, 428—438. — Ewald, Gesch. des Volkes Israel IV, 322 ff. — Gfrörer, Philo und die alexandrinische Theosophie Bd. II, S. 8—18. — Dähne, Geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie Bd. II, S. 1—72. — Böhl, Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu. Wien, Braumüller, 1873.

wird nämlich Folgendes erzählt [1]). Der König Ptolemäus II Philadelphus (283—247 vor Chr.) habe auf Antrag seines Bibliothekares Demetrius Phalereus an den jüdischen Hohenpriester Eleasar ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihn bat, ihm geeignete Männer zur Uebersetzung der jüdischen Gesetzbücher zu schicken. Dieses Schreiben habe Aristeas, ein Höfling des Ptolemäus Philadelphus (und der Schreiber des Briefes) nebst reichen Geschenken nach Jerusalem überbracht. Eleasar sandte hierauf dem König 72 Schriftgelehrte, 6 aus jedem Stamme, und gab ihnen ein kostbares, mit goldenen Buchstaben auf Pergament geschriebenes Exemplar des jüdischen Gesetzes mit. Als die 72 zu Ptolemäus kamen, wurden sie von ihm glänzend bewirthet und reich beschenkt und erhielten dann auf der Insel Pharos ein prächtiges Haus zum Aufenthalte angewiesen, in welchem sie in 72 Tagen die Uebersetzung gemeinschaftlich vollendeten. (Die Bereicherung der Sage um den Zug, dass die 72 unabhängig von einander, aber wörtlich übereinstimmend übersetzt hätten, ist erst das Verdienst der Kirchenväter.) Nach Beendigung des Werkes, und nachdem die Uebersetzung ausdrücklich von den Häuptern der alexandrinischen Judenschaft als vortrefflich anerkannt war, wurden die 72 wieder mit reichen Geschenken nach Palästina entlassen. Dieses alles berichtet Aristeas in einem Briefe seinem Bruder Philokrates. — An eine Geschichtlichkeit dieses schon von Philo [2]) und Josephus [3]) benützten, und von den Kirchenvätern mit Vorliebe nacherzählten Berichtes ist natürlich nicht zu denken. Da aber seit Alexander's des Grossen Zeit eine zahlreiche Judenschaft in Aegypten wohnte, so ist ohnehin wahrscheinlich, dass man zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus mit der Uebersetzung des

---

1) Die beste (oder eigentlich erste kritische) Ausgabe des Aristeas-Briefes ist die von Moriz Schmidt in Merx' Archiv für wissenschaftl. Erforschung des Alten Testamentes Bd. I, Heft 3 (1868), S. 241—312. — S. überhaupt: Die Einll. in's Alte Test. — *Hody, Contra historiam Aristeae de* LXX *interpretibus dissertatio. Oxon.* 1685. — *Van Dale, Dissertatio super Aristeam de* LXX *interpretibus. Amstelod.* 1705. — Gfrörer, Philo II, 61—71. — Dähne, Jüdisch-alexandrinische Religions-Philosophie II, 205—215. — Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 125. — Herzfeld I, 263 f. III, 545—547. — Frankel, Monatsschrift 1858, S. 237—250. 281—298. — Ewald IV, 322 ff. — Hitzig, Gesch. des Volkes Israel S. 338 ff. — Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur S. 109—116. — *Kurz, Aristeae epistula ad Philocratem. Bern* 1872. 25 S. 8. (Literar. Centralbl. 1873, Nr. 4.)

2) *Philo, Vita Mosis Lib.* II, §. 5—7, *Mang.* II, 138—141.

3) *Joseph. Antt.* XII, 2. *Apion.* II, 4 gegen Ende.

Alten Testamentes in's Griechische begonnen habe. Jedenfalls ist die alexandrinische Uebersetzung ein erst sehr allmählich entstandenes Werk, an dessen Herstellung verschiedenartige und verschiedenartig befähigte Hände gearbeitet haben.

An die Uebersetzung der in Palästina als kanonisch recipirten heiligen Schriften schlossen sich manche andere verwandten Inhaltes an: die sogenannten Apokryphen, an welche hier, wo es sich um eine Beschreibung des Umfangs der hellenistischen Literatur handelt, wenigstens kurz erinnert werden muss, ohne dass auf sie näher eingegangen werden könnte.

Ein eigenthümlicher Zweig der literarischen Production war die pseudonyme Literatur, welche vorwiegend den Zweck hatte, das Heidenthum für den jüdischen Glauben zu gewinnen. Die erste Stelle unter ihnen nehmen die bereits besprochenen sibyllinischen Orakel ein. Verwandt mit diesen ist das Lehrgedicht, welches ein Jude, wahrscheinlich der ptolemäischen Zeit dem alten Spruchdichter Phokylides aus Milet (im 6. Jahrhundert vor Chr.) in den Mund gelegt hat. Es hat ebenfalls den Zweck, heidnische Leser zum Judenthum zu bekehren[1]). Auch der Brief des Aristeas kann hieher gerechnet werden. Dagegen sind die Spuren jüdischer Hände, welche Bernays in den sogenannten heraklitischen Briefen hat entdecken wollen, doch sehr unsicherer Art[2]).

Abgesehen von Josephus und den im nächsten §. zu besprechenden jüdischen Philosophen sind als jüdisch-hellenistische Schriftsteller namentlich noch diejenigen zu nennen, welche uns durch die Auszüge bei Eusebius oder eigentlich bei Alexander Polyhistor bekannt sind[3]). Alexander Polyhistor (zur Zeit Sulla's, um 90—80 vor Chr.) schrieb nämlich ein Werk *περὶ Ἰουδαίων*, in welchem er Auszüge gab aus Werken von jüdisch-hellenistischen Schriftstellern; und hieraus hat wiederum Eusebius in seiner *Praeparatio evangelica* IX, 17—39 Einiges mitgetheilt. Die hier genannten Autoren sind also sämmtlich älter als Alexander Polyhistor. Es sind theils Historiker, theils Poeten. 1) *Eupolemus* (bei *Euseb. Praep. evang.* IX, 17. 26. 30—34. 39) schrieb ein Werk *περὶ Ἰουδαίων τῆς Ἀσσυρίας*, und *περὶ τῆς Ἡλίου προ-*

---

1) Vgl. Bernays, Ueber das phokylideische Gedicht. Ein Beitrag zur hellenistischen Literatur. Berlin 1856. — Ueberweg, Grundriss I, 242.

2) Bernays, Die heraklitischen Briefe. Ein Beitrag zur philosophischen und religionsgeschichtlichen Literatur. Berlin 1869.

3) Vgl. zum Folgenden: Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 481 ff. 517 ff. 570—579. — Grätz, Gesch. der Juden III, 438 ff.

φητείας, nach *Clem. Al. Strom.* I, *p.* 343 *ed. Sylburg* auch ein Werk *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων*. Josephus, der ihn ebenfalls erwähnt (*Apion.* I, 23), hat ihn augenscheinlich nicht für einen Juden gehalten. Aber der Inhalt der mitgetheilten Fragmente lässt kaum an seiner jüdischen Herkunft zweifeln. 2) *Artapanus* (bei *Euseb. Praep. ev.* IX, 18. 23. 27) schrieb *Ἰουδαϊκά* oder *περὶ Ἰουδαίων*. Die mitgetheilten Fragmente, welche sich über die Geschichte des Abraham, Joseph und Moses verbreiten, machen ebenfalls seine jüdische Herkunft wahrscheinlich. 3) *Demetrius* (bei *Euseb. Praep. evang.* IX, 21. 29) hat in seinem Geschichtswerk, dessen Titel nicht genannt wird, unter anderm auch das Leben Jakob's und Mosis behandelt. Dass er ein Jude war, geht mit Sicherheit aus den Fragmenten hervor. 4) *Aristaeas* (bei *Euseb.* IX, 25) schrieb ein historisches Werk *περὶ Ἰουδαίων*, und scheint nach dem Inhalt der Fragmente ein Jude gewesen zu sein. Die Fragmente betreffen die Geschichte Hiob's. — Ausser diesen vier Historikern werden von Eusebius noch einige jüdische Dichter citirt, nämlich: 5) Der Tragödien-Dichter *Ezechiel* (*Euseb.* IX, 28—29), der biblische Stoffe zu griechischen Tragödien verarbeitete. Bekannt ist uns davon durch Fragmente nur eine, welche *ἐξαγωγή* betitelt war und den Auszug aus Aegypten behandelte. 6) Der Epiker *Philo* (*Euseb.* IX, 20. 24. 37), der ein Gedicht *περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα* verfasste. Er ist wohl nicht identisch mit dem von Josephus (*Apion.* I, 23) erwähnten „älteren" Philo. Dass er ein Jude war, ist nur wahrscheinlich wegen des Inhaltes seines Gedichtes [1]. 7) *Theodotus* (*Euseb.* IX, 22) schrieb ein episches Gedicht *περὶ Ἰουδαίων*. Da er Sichem als heilige Stadt bezeichnet, scheint er ein Samaritaner gewesen zu sein.

Wenn man bedenkt, dass die meisten dieser Autoren dem zweiten, wo nicht dem dritten Jahrhundert vor Chr. angehören, so erhält man erst eine lebendige Vorstellung davon, wie leicht sich das Judenthum der Diaspora dem Griechenthum assimilirte. Wie es jüdische Philosophen gab, welche ihren Plato und Aristoteles studirten, so gab es auch jüdische Dichter und Historiker, welche an Sophokles und Thucydides sich bildeten und diesen grossen Meistern nachstrebten. Neben der Bibel war auch die classische Literatur der Griechen ein Bildungsmittel für das Judenthum in der Zerstreuung.

---

1) Vgl. über Ezechiel und Philo: Philippson, Ezechiel des jüdischen Trauerspieldichters Auszug aus Aegypten und Philo des Aelteren [?] Jerusalem. Berlin 1830.

V. Die Proselyten[1]).

Was die Juden an Einwirkungen von Seite der heidnischen Welt empfingen, wurde von ihnen in reichem Maasse wieder an diese zurückgegeben. Nach allem, was wir wissen, stand gerade im Anfange der römischen Kaiserzeit die jüdische Propaganda in hoher Blüthe. Soviel Judengemeinden über die Welt zerstreut waren, soviel Sammelpunkte gab es für die grosse Schaar derer, welche von den alten Culten nicht mehr befriedigt waren; und das Judenthum war trotz alles Spottes, mit dem es verfolgt wurde, doch eine Culturmacht von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden. Die äusseren Bedingungen zu seiner Ausbreitung waren allerdings sehr günstige. Von Cäsar und Augustus fast bevorzugt, von den späteren Kaisern (wie Tiberius und Claudius) nur vorübergehend, und nur in Rom selbst, bekämpft, konnte es, wenn wir von der kurzen Verfolgungszeit unter Caligula absehen, bis auf Hadrian ungehindert seiner Mission unter der Heidenwelt nachgehen. Der Eifer für das väterliche Gesetz hat denn auch nicht verfehlt, ihm Tausende, ja Millionen von Bekennern zuzuführen. Wie es im Evangelium von den Schriftgelehrten und Pharisäern heisst, dass sie das Meer und das Land durchziehen, um einen Proselyten zu machen (*Matth.* 23, 15)[2]), so kennt und verspottet auch Horaz den Bekehrungseifer der römischen Judenschaft[3]).

---

1) Die rabbinischen Bestimmungen über die Proselyten sind zusammengestellt in dem Tractat *Gerim* (herausgegeben von Raphael Kirchheim in der oben S. 49 genannten Sammlung). — Eine Reihe älterer Dissertationen ist gesammelt in Ugolino's *Thesaurus Vol.* XXII. — Vgl. ferner: *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 407—411. — Winer RWB. II, 285—287. — Leyrer, Art. „Proselyten" in Herzog's Real-Enc. Bd. XII (1860), S. 237—250. — De Wette, Lehrb. der hebr.-jüd. Archäologie (4. Aufl.) S. 374—377. — Keil, Handb. der bibl. Archäol. I, 316—319. — Zezschwitz, System der christl. kirchl. Katechetik Bd. I (1863), S. 210—227. — Holtzmann, in Weber und Holtzmann's Gesch. des Volkes Israel II, 268 ff. — Hausrath, Zeitgesch. II, 101—126. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 220—229. — Grünebaum, Die Fremden nach rabbinischen Gesetzen (Geiger's Jüd. Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1870, S. 43—57. 1871, S. 164—172). — Steiner, in Schenkel's Bibellex. IV, 629—631.

2) Vgl. Wetstein, *Nov. Test.*, zu der Stelle, und *Danz, Cura Judaeorum in conquirendis proselytis, ad Matth.* 23, 15 (*Meuschen, Nov. Test. ex Talmude illustratum* 1736, *p.* 649—676). — Eine ganz verkehrte Auslegung von *Matth.* 23, 15 giebt Grätz, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1869, S. 169 f.

3) *Horat. Sat.* I, 4, 142—143: *ac veluti te Judaei cogemus in hanc concedere turbam.*

Und solchen Anstrengungen entsprach der Erfolg. Freund und Feind sind einig darin, dass die Beobachtung jüdischer Sitte damals weit über die Kreise des eigentlichen Judenthums (der Geburt) hinausging. „Auch bei der Menge — so rühmt Josephus — ist schon seit lange ein grosser Eifer für unsere Gottesverehrung zu finden; und es giebt keine Stadt, weder bei Hellenen, noch bei Barbaren, noch sonst irgendwo, und kein Volk, wohin nicht die Feier des Sabbaths, wie wir sie haben, gedrungen wäre; und das Fasten und das Anzünden der Lichter und viele unserer Speiseverbote beobachtet würden“ [1]). Ebendasselbe, nur von anderem Standpunkte aus, bezeugen Seneca [2]) und Dio Cassius [3]). Besonders zahlreich waren die Proselyten in Antiochia [4]). Aber selbst das gebildete Athen war kein unfruchtbarer Boden für die jüdische Propaganda (Ap.-Gesch. 17, 17). Am meisten fühlten sich die Frauen zu der stillen Einfachheit des jüdischen Gottesdienstes hingezogen. In Damaskus war fast der ganze weibliche Theil der Einwohnerschaft dem Judenthum zugethan [5]). Und nicht am wenigsten scheint gerade die vornehme Frauenwelt von diesem Zug zum jüdischen Glauben erfasst gewesen zu sein [6]). Auch von Bekehrung hochgestellter Männer werden wenigstens einzelne Beispiele berichtet [7]). Der höchste Triumph des jüdischen Bekehrungseifers war der Uebertritt des Königshauses von Adiabene zum Judenthum, worauf Josephus mit sichtlichem Stolze wiederholt

---

1) *Apion.* II, 39: *καὶ πλήθεσιν ἤδη πολὺς ζῆλος γέγονεν ἐκ μακροῦ τῆς ἡμετέρας εὐσεβείας, οὐδ' ἔστιν οὐ πόλις Ἑλλήνων οὐδ' ἡτισοῦν οὐδὲ βάρβαρος, οὐδὲ ἓν ἔθνος, ἔνθα μὴ τὸ τῆς ἑβδομάδος, ἣν ἀργοῦμεν ἡμεῖς, ἔθος οὐ διαπεφοίτηκε, καὶ αἱ νηστεῖαι καὶ λύχνων ἀνακαύσεις καὶ πολλὰ τῶν εἰς βρῶσιν ἡμῖν οὐ νενομισμένων παρατετήρηται.* — Vgl. *Apion.* II, 10: *πολλοὶ παρ' αὐτῶν εἰς τοὺς ἡμετέρους νόμους συνέβησαν εἰσελθεῖν.*

2) *Seneca* bei *Augustin. De civitate Dei* VI, 11: *Cum interim usque eo sceleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes jam terras recepta sit, victi victoribus leges dederunt. Illi tamen causas ritus sui noverunt, sed major pars populi facit, quod cur faciat ignorat.*

3) *Dio Cass.* XXXVII, 17: *Ἥ τε γὰρ χώρα Ἰουδαία καὶ αὐτοὶ Ἰουδαῖοι ὠνομάδαται. Ἡ δὲ ἐπίκλησις αὕτη ἐκείνοις μὲν οὐκ οἶδ' ὅθεν ἤρξατο γενέσθαι, φέρει δὲ καὶ ἐπὶ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους ὅσοι τὰ νόμιμα αὐτῶν, καίπερ ἀλλοεθνεῖς ὄντες, ζηλοῦσι.*

4) *Bell. Jud.* VII, 3, 3.

5) *Bell. Jud.* II, 20, 2.

6) Ap.-Gesch. 13, 50. 17, 4. *Joseph. Antt.* XVIII, 3, 5.

7) Ap.-Gesch. 8, 26 ff. (der Kämmerer der Königin Kandake), *Joseph. Antt.* XX, 7, 1. 3 (Azizus von Emosa und Polemon von Cilicien, die beiden Schwäger Agrippa's II), *Dio Cass.* LXVII, 14 (der Consul Flavius Clemens und seine Gemahlin Domitilla; bei diesen ist allerdings fraglich, ob es sich nicht vielmehr um eine Bekehrung zum Christenthum handelt).

zurückkommt (*Antt.* XX, 2—4. *Bell. Jud.* II, 19, 2. V, 2, 2. 4, 2. 6, 1. VI, 6, 4)[1]. Das Königreich Adiabene, ein Vasallenstaat des parthischen Reiches, wurde nämlich zur Zeit des Claudius von einem gewissen Izates beherrscht, der sammt seiner Mutter Helena zum Judenthum übertrat und später auch seinen Bruder Monobazus sammt den übrigen Verwandten nach sich zog. Infolge ihrer Bekehrung knüpfte diese Königsfamilie mannigfache Beziehungen mit Jerusalem an. Izates liess seine fünf Söhne daselbst erziehen. Helena wallfahrtete dorthin und liess zur Zeit der Hungersnoth unter Claudius reichliche Spenden von Lebensmitteln unter das Volk vertheilen. Sowohl Helena als Monobazus (der seinem Bruder in der Regierung folgte) hatten einen Palast in Jerusalem[2]. Und als Izates und seine Mutter gestorben waren, liess Monobazus sie in einem prächtigen, von Helena selbst erbauten Grabmale zu Jerusalem beisetzen[3]. Im jüdischen Kriege aber kämpften Verwandte des Monobazus auf Seite der Juden gegen die Römer[4].

Der Modus, unter welchem sich Heiden dem Judenthume anschlossen, war ein doppelter. Entweder übernahmen sie nur die sogenannten noachischen Gebote; d. h. sie verpflichteten sich, folgende Dinge zu meiden: 1) Gotteslästerung, 2) Götzendienst, 3) Mord, 4) Blutschande, 5) Raub, 6) Ungehorsam gegen die Obrigkeit, 7) Genuss von Blut. Solche hiessen גֵּרֵי הַשַּׁעַר. Und ohne Zweifel sind unter der grossen Zahl der σεβόμενοι τὸν θεόν[5]) eben diese Proselyten des Thores zu verstehen. Der andere Modus des Anschlusses an das Judenthum war der förmliche Eintritt in die Theokratie, zu welchem bei Männern dreierlei erforderlich war: 1) Die Beschneidung, מִילָה, 2) die Taufe, טְבִילָה, 3) ein Opfer, קָרְבָּן. Bei Frauen waren die beiden letzten Stücke nöthig. Solche Proselyten hiessen גֵּרֵי הַצֶּדֶק und waren vollberechtigte Glieder der Theokratie. — Ueber das Alter der Proselytentaufe ist wegen des Zusammenhangs der christlichen Taufe mit ihr viel gestritten worden[6]. In der Gegenwart scheint die Ansicht vor-

1) Vgl. auch: Jost, Gesch. des Judenthums I, 341 ff. *Derenbourg, Histoire de la Palestine p.* 223 *sqq.*

2) *Bell. Jud.* V, 6, 1.

3) *Antt.* XX; 4, 3. *Bell. Jud.* V, 2, 2. 4, 2.

4) *B. J.* II, 19, 2. VI, 6, 4.

5) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 2. Ap.-Gesch. 13, 50. 16, 14. 17, 4. 17. 18, 7.

6) S. ausser der oben genannten Literatur (unter welcher bes. Zezschwitz I, 216 ff. hervorzuheben ist): *Danz, Baptismus proselytorum Judaicus* (*Meuschen*, *Nov. Test. p.* 233—287). — Bengel, Ueber das Alter der jü-

zuherrschen, dass sie im Zeitalter Christi noch **nicht** üblich war. Aber sicher ist dies ein Irrthum. Selbst wenn wir kein ausdrückliches Zeugniss dafür hätten, würde es nach den im Zeitalter Christi geltenden Reinigungsgesetzen doch als selbstverständlich vorauszusetzen sein, dass der Heide, der in die theokratische Gemeinschaft eintrat, ein Tauchbad (טְבִילָה) zu nehmen hatte. Denn die Unreinheit, welche ihm als Nicht-Beobachter der levitischen Reinheitsgesetze anhaftete, konnte nur durch ein Tauchbad entfernt werden. Kam doch selbst der Jude unzähligemal in den Fall, ein solches nehmen zu müssen. Um wie viel mehr der Heide, der bis dahin noch nichts vom Gesetze gewusst hat. Zu allem Ueberfluss aber haben wir auch ein ausdrückliches Zeugniss für das hohe Alter der Proselytentaufe. Die Schulen Hillel's und Schammai's stritten sich nämlich darüber, ob ein am Vorabend des Passa Beschnittener schon am Passamahle theilnehmen dürfe oder nicht. Die Schule Schammai's entschied: „**Er badet** und isst sein Passa am Abend“ (טוֹבֵל וְאוֹכֵל אֶת פִּסְחוֹ לָעֶרֶב); die Schule Hillel's dagegen verbot den Genuss des Passamahles [1]). Daraus ist doch deutlich, dass das Tauchbad (טְבִילָה) als selbstverständlich für den Proselyten vorausgesetzt wird. Denn dass die Stelle „nur von einer speciellen Waschung mit Beziehung auf die Passamahlzeit“ handele (Winer II, 286), ist ebenso irrig, wie die Meinung Keil's, dass die Proselytentaufe zu unterscheiden sei von „dem Wasserbade, das wohl jeder Zeit mit der Beschneidung eines Heiden verbunden sein mochte“ (Archäol. I, 317 f.). Dieses Wasserbad ist eben nichts anderes, als was man sonst die Proselytentaufe zu nennen pflegt, an deren Wesen sich nichts änderte, wenn sie etwa später durch manche Ceremonien bereichert wurde. Das Wesentliche, nämlich das Tauchbad, ist jedenfalls schon im Zeitalter Christi üblich gewesen.

---

dischen Proselytentaufe. Tübingen 1814. — **Schneckenburger**, Ueber das Alter der jüdischen Proselytentaufe und deren Zusammenhang mit dem johanneischen und christl. Ritus. Berlin 1828. — **Danz, Bengel** und **Zezschwitz** sind für die Existenz der Proselytentaufe im Zeitalter Christi, **Schneckenburger** dagegen.

1) Gleichlautend *Pesachim* VIII, 8 und *Edujoth* V, 2 *fin.*

§. 32. Die jüdische Philosophie. Philo.

Literatur[1]):

Gfrörer, Philo und die alexandrinische Theosophie (auch unter dem Titel: Kritische Geschichte des Urchristenthums) 2 Bde. Stuttgart 1831.

Dähne, Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religions-Philosophie. 2 Bde. Halle 1834.

Ritter, Geschichte der Philosophie Bd. IV (1834), S. 418—492.

Georgii, Ueber die neuesten Gegensätze in Auffassung der Alexandrinischen Religionsphilosophie, insbesondere des Jüdischen Alexandrinismus (Zeitschr. für die histor. Theol. 1839, Hft. 3, S. 3—98, Hft. 4, S. 3—98).

Zeller, Die Philosophie der Griechen, Thl. III, Abth. 2 (2. Aufl. 1868), S. 208—233, 293—367.

Ueberweg, Grundriss der Gesch. der Philosophie, I (4. Aufl. 1871), S. 240—249.

Steinhart, Art. „Philo" in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. Bd. V, S. 1499 ff.

Grossmann, Quaestionum Philonearum primae particula I *et* II. *Lips.* 1829. — *Idem, De Philonis Judaei Operum continua serie et ordine chronologico. Part.* I *et* II. *Lips.* 1841. 42.

Lücke, Commentar über das Evang. des Johannes Bd. I (3. Aufl. 1840), S. 272 ff.

Keferstein, Philo's Lehre von den göttl. Mittelwesen. Leipzig 1846.

Bucher, Philonische Studien. Tüb. 1848.

Niedner, De subsistentia τῷ θείῳ λόγῳ apud Philonem tributa quaestionis pars I. II. *Lips.* 1848. 49 (auch in der Zeitschr. für die histor. Theol. 1849).

Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe Bd. I (1852), S. 418—446.

Dorner, Entwickelungsgesch. der Lehre von der Person Christi Bd. I, S. 21—57.

Wolff, Die philonische Philosophie in ihren Hauptmomenten dargestellt. 2. Aufl. 1858.

J. G. Müller, Art. „Philo" in Herzog's Real-Enc. Bd. XI (1859), S. 578—603.

Joel, Ueber einige geschichtliche Beziehungen des philonischen Systems (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1863, S. 19—31).

Ewald, Gesch. des Volkes Israel Bd. VI, S. 257—312.

Frankel, Zur Ethik des jüdisch-alexandrinischen Philosophen Philo (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1867, S. 241—252. 281—297).

Keim, Gesch. Jesu I, 208—225.

Lipsius, Art. „Alexandrinische Religionsphilosophie" in Schenkel's Bibellex. I, 85—99.

---

1) Die ältere Literatur über Philo s. bei *Fabricius, Bibliotheca graeca ed. Harles T.* IV (1795), *p.* 721—750. — *Fürst, Bibliotheca Judaica* III, 87—94. — Vgl. auch: Freudenthal, Zur Geschichte der Anschauungen über die jüdisch-hellenistische Religionsphilosophie (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1869, S. 399—421).

Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. II, 126—166.
Heinze, Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie (1872), S. 204—297.
Siegfried, Die hebräischen Worterklärungen des Philo und die Spuren ihrer Einwirkung auf die Kirchenväter. (37 S. gr. 4.) 1863. — Ders., Philonische Studien (Merx' Archiv für Erforschung des A. T. II, 2, 1872, S. 143—163). — Ders., Philo und der überlieferte Text der LXX (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1873, S. 217 ff. 411 ff. 522 ff.).
Treitel, De Philonis Judaei sermone. Bresl. 1872 (30 S.).

I.

Wenn die jüdisch-hellenistische Literatur an sich schon eine merkwürdige Erscheinung ist gegenüber der Ausschliesslichkeit des palästinensischen Judenthums, so gilt dies in erhöhtem Maasse von der jüdischen Philosophie. Wie kam überhaupt das Judenthum dazu, Philosophie zu treiben? Man sollte meinen, bei seiner Abweisung alles dessen, was von heidnischer Seite über Gott und die göttlichen Dinge geglaubt und gelehrt wurde, hätte ihm niemals weder die Neigung noch das Bedürfniss entstehen können, sich irgendwie mit griechischer Philosophie zu beschäftigen. Und doch ist die Antwort auf jene Frage leicht zu geben. Es war einfach eine Unmöglichkeit, dass die jüdische Diaspora, nachdem sie einmal mit der griechischen Sprache auch griechische Bildung sich angeeignet hatte, gerade eine der hervorragendsten Seiten des hellenischen Geisteslebens beharrlich ignorirt hätte. Was ein allgemeines Besitzthum der griechisch-gebildeten Welt geworden war, das war eben damit auch ein Besitzthum der höher Gebildeten unter den jüdischen Hellenisten geworden. Es entstand für sie nun die Aufgabe, beides, Judenthum und griechische Philosophie in sich zu versöhnen, was freilich nicht möglich war, ohne dass beide wesentliche Umbildungen erfahren hätten. Die griechische Weltweisheit musste in Einklang gebracht werden mit dem biblischen Monotheismus. Indem aber hinwiederum dieser in die Form eines philosophischen Systems gebracht und mit den Mitteln, welche die Philosophenschulen jener Zeit an die Hand gaben, als die Wahrheit erwiesen und gerechtfertigt wurde, musste dies nothwendig auch einen materialen, umgestaltenden Einfluss auf seinen Inhalt ausüben.

Der Hauptsitz dieser jüdisch-philosophischen Thätigkeit war Alexandria. Doch ist es sicher falsch, wenn man meint, dass es ausserhalb Alexandria's keine jüdische Philosophie gegeben habe. Denn so gewiss es auch an vielen andern Orten griechisch-gebildete Juden gab, so gewiss dürfen wir voraussetzen, dass sie nicht ausnahmslos aller philosophischen Bildung entbehrten. Nur dies

ist richtig: dass Alexandria die bedeutendste Pflegstätte dieser Geistesrichtung war. Sogleich der älteste jüdische Philosoph, den wir kennen, Aristobulus, war ein Alexandriner [1]). Er lebte zur Zeit des Ptolemäus Philometor um 160 vor Chr. und schrieb einen Commentar zu den fünf Büchern Mosis, aus welchem uns *Eusebius* (*Praeparatio evangelica* VII, 14. VIII, 10. XIII, 12) und *Clemens Alexandrinus* (*Strom.* I, *p.* 342. V, *p.* 595. VI, *p.* 632 *ed. Sylburg*) Bruchstücke aufbewahrt haben. Seine Erläuterungen gehen hauptsächlich darauf aus, die Anthropomorphismen zu beseitigen. Ein bestimmt ausgeprägtes philosophisches System ist aus den Fragmenten nicht zu erkennen. Doch ist seine Richtung im Allgemeinen schon dadurch hinreichend charakterisirt, dass er als Peripatetiker bezeichnet wird [2]). Der Zweck des Commentares war hauptsächlich der: zu beweisen, dass das Alte Testament die Quelle aller Weisheit sei, aus welcher auch die griechischen Philosophen geschöpft haben. Plato, Pythagoras und die andern Philosophen haben ihre Weisheit nur von Moses entlehnt. Auch die griechischen Dichter Orpheus, Hesiod, Homer, Linus stimmen mit den Lehren Mosis überein. Letzteres wird dadurch bewiesen, dass Citate aus ihnen angeführt werden, die allerdings ganz und gar die jüdischen Anschauungen vertreten, aber eben darum auch sicher von einem Juden verfasst worden sind, mag nun Aristobulus selbst oder ein anderer der Fälscher sein.

Während Aristobulus der peripatetischen Schule angehörte, zeigt sich der Einfluss der stoischen Philosophie in dem sogenannten vierten Buche der Makkabäer, das früher dem Josephus zugeschrieben wurde und unter der Ueberschrift *Εἰς Μακκαβαίους* in der Regel unter seinen Werken sich findet [3]). Der wahre Ver-

1) S. über ihn: Valckenaer, *Diatribe de Aristobulo Judaeo philosopho Peripatetico Alexandrino. Lugd. Bat.* 1806. — Gfrörer, Philo II, 71—121. — Dähne, Jüdisch-alexandrin. Religionsphilosophie II, 73—112. — Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 473 ff. 564 ff. — Zeller, Philosophie der Griechen III, 2, S. 219—224. — Ueberweg, Grundriss I, 240 ff. — Binde, Aristobulische Studien. Glogau 1869 (Gymnasialprogramm). — Heinze, Die Lehre vom Logos (1872), S. 185—192.

2) *Euseb., Praep. evang.* VIII, 9, 23. IX, 6, 2. XIII, 12 Ueberschr.

3) In der Bekker'schen Ausgabe des Josephus steht es im 6. Bdchen. Die beste Ausgabe ist jetzt die in Fritzsche's *Libri apocryphi Vet. Test.* (*Lips.* 1871.) — Eine deutsche Uebersetzung enthält das 2. Bdchen der Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden (Leipzig, Oskar Leiner 1867). — Einen fortlaufenden Commentar giebt Grimm, Exeget. Handb. zu den Apokryphen Bd. IV (1857), S. 283—370. — Eine gründliche Monographie darüber: Freudenthal, Die Flavius Josephus beigelegte Schrift Ueber die Herrschaft der Vernunft (IV. Makkabäerbuch), eine Predigt aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert. Breslau

fasser ist nicht einmal seinem Vaterlande nach bekannt, und ebensowenig lässt sich über die Zeit der Abfassung etwas Sicheres ausmitteln. Die Schrift ist eine philosophische Abhandlung oder Rede über das Thema: Ob die fromme Vernunft Herrin sei über die Triebe (*εἰ αὐτοδέσποτός ἐστι τῶν παθῶν ὁ εὐσεβὴς λογισμός*). An der Hand der Geschichte, namentlich an dem Beispiel des Eleasar und der sieben makkabäischen Brüder sammt ihrer Mutter sucht nämlich der Verfasser nachzuweisen: *ὅτι περικρατεῖ τῶν παθῶν ὁ λογισμός* (1, 9). Soweit er sich hiebei philosophischer Voraussetzungen und Begriffe bedient, sind es durchweg die der stoischen Schule, wie schon die Fassung des Thema's verräth.

Bedeutender als die bisher Genannten und zugleich dem hervorragendsten jüdischen Philosophen des Alterthums, Philo, am nächsten stehend ist die Weisheit Salomonis[1]. Dass der Verfasser dieses begeisterten Hymnus auf die göttliche Weisheit ein philosophisch gebildeter Jude, wahrscheinlich Alexandriner, aus vor-philonischer Zeit war, erhellt aus dem Inhalte seiner Schrift, sowenig wir auch sonst über ihn wissen. Er verbindet in seinen Anschauungen platonische und stoische Elemente mit

---

1869. — Vgl. überhaupt: Gfrörer, Philo II, 173—200. — Dähne, Jüdisch-alexandrin. Religions-Philosophie II, 190—199. — Ewald, Gesch. des Volkes Israel IV, 632 ff. — Langen, Das Judenth. in Palästina S. 74—83. — Geiger, Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1869, S. 113—116. — Fritzsche, *Libri apocr. p.* XX—XXII, und Schenkel's Bibellex. IV, 98—100.

1) Ausg. in Fritzsche's *Libri apocryphi* (1871). Separatausgabe: Reusch, *Liber sapientiae secundum exemplar Vaticanum cum variis lectionibus. Friburgi in Brisgovia* 1858. Vgl. auch: Reusch, *Observationes criticae in librum Sapientiae. Friburgi in Brisgovia* 1861. — Deutsche Uebersetzung: Bunsen's Bibelw. Bd. VII, 1869. — Commentar: Grimm, Exeget. Handb. zu den Apokr. Bd. VI, 1860. Daselbst S. 45 f. auch die ältere Literatur. — Vgl. überhaupt: Bertholdt, Einl. in die kanon. und apokr. Schriften des A. und N. T. Bd. V, S. 2255 ff. — Die Einll. in die Apokryphen von Eichhorn, Welte, Scholz; in's A. T. von Keil, De Wette-Schrader, Reusch. — Gfrörer, Philo II, 200—272. — Dähne II, 152—180. — Zeller III, 2, S. 230—233. — Ewald, Gesch. des Volkes Israel IV, 626 ff. Jahrbb. der bibl. Wissensch. III, 264 f. IX, 234 f. X, 219 f. XI, 223 ff. — Grätz, Gesch. der Juden III, 442—444. — Langen, Das Judenth. in Pal. S. 26—34. — Weisse, Die Evangelienfrage (1856), S. 202 ff. — Noack, Psyche III, 2, S. 65—102. — Schmieder, Ueber das Buch der Weisheit. Berlin 1853. — J. A. Schmid, Das Buch der Weisheit übersetzt und erklärt. Mit Approbation des Bischöfl. Ordinariats Eichstädt. Wien, Meyer, 1858. — Nägelsbach, Art. „Weisheit, Buch der" in Herzog's Real-Enc. Bd. XVII (1863), S. 622—626. — Kübel, Die ethischen Grundanschauungen der Weisheit Salomo's (Stud. und Krit. 1865, IV). — Heinze, Die Lehre vom Logos (1872), S. 192—202.

den auf dem Boden des palästinensischen Judenthums selbst erwachsenen Ansätzen zu einer theosophischen Spekulation. Bekanntlich finden sich schon im Buche Hiob (28, 12 ff.) und den Proverbien Salomonis (c. 8—9), dann namentlich auch bei Jesus Sirach Ansätze zu einer Unterscheidung der göttlichen Weisheit von Gott selbst, wenn es auch nicht zu einer eigentlichen Hypostasirung der ersteren kommt [1]). Dieses Theologumenon nimmt der Verfasser der Weisheit Salomonis auf und bildet es weiter, indem er fast bis zur Hypostasirung der göttlichen Weisheit fortschreitet (s. bes. 7, 22—8, 5. 9, 4. 9) Er überträgt auf die Weisheit, was sonst nur von Gott ausgesagt wird: dass sie alles schafft (8, 5), alles regiert (8, 1), alles erneuert (7, 27). Er unterscheidet aber auch deutlich die Weisheit von Gott und setzt sie wie ein selbständiges Wesen ihm gegenüber. Sie ist ein Hauch (*ἀτμίς*) aus Gottes Kraft, ein lauterer Ausfluss (*ἀπόῤῥοια*) aus des Allmächtigen Herrlichkeit, ein Abglanz (*ἀπαύγασμα*) des ewigen Lichtes (7, 25—26). Sie ist aufs innigste mit Gott verbunden (*συμβίωσιν θεοῦ ἔχουσα*), ist eingeweiht in Gottes Einsicht (*μύστις τῆς τοῦ θεοῦ ἐπιστήμης*) und Wählerin seiner Werke (*αἱρέτις τῶν ἔργων αὐτοῦ*), d. h. sie wählt unter den Werken, deren Idee Gott gefasst hat, diejenigen aus, die zur Ausführung kommen sollen (8, 3—4; vgl. Grimm zu d. St.). Sie ist die Beisitzerin auf Gottes Thron (9, 4: *ἡ τῶν σῶν θρόνων πάρεδρος*), sie kennet Gottes Werke und war zugegen, als er die Welt schuf, und weiss, was wohlgefällig ist in seinen Augen und recht ist nach seinen Geboten (9, 9). Es sind dies alles mindestens starke Ansätze zur Hypostasirung, wenn sich auch bei dem poetischen und rhetorischen Charakter des Buches nicht sagen lässt, dass der Verfasser die Lehre von der Hypostase der göttlichen Weisheit als bestimmt formulirtes Dogma vortrage. Die Ausdrücke, deren er sich bedient, um das Wirken der Weisheit in der Welt zu bezeichnen (7, 24: *διήκει, χωρεῖ*, 8, 1: *διοικεῖ* u. a.), erinnern an die analogen Formeln der stoischen Schule [2]). Noch bestimmter aber zeigt sich der Einfluss der stoischen Lehre in der Aufstellung von vier Cardinaltugenden (8, 7: *σωφροσύνη, φρόνησις, δικαιοσύνη, ἀνδρεία*).

---

1) Vgl. über diese Lehre von der *Chokma* oder Weisheit: Lücke, Commentar über das Ev. Joh. I, 257 ff. — Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Gesch. der Philosophie. Strasb. 1851. — Oehler, Grundzüge der alttestamentl. Weisheit. Tüb. 1855. — Grimm, Exeget. Handb. zu den Apokr. VI, S. 1 f. — Wolff, Die ersten Anfänge der Logoslehre im A. T. (Zeitschr. für luth. Theol. 1870, II).

2) Vgl. Heinze, Die Lehre vom Logos S. 192.

Hingegen weist die Lehre von der Präexistenz der Seelen (8, 19—20) und von dem Leibe als Gefängniss der Seele (9, 15) auf Plato zurück.

II.

Der eigentlich classische Repräsentant der jüdisch-hellenistischen Philosophie ist Philo[1]). Ueber sein Leben haben wir nur ein paar dürftige Notizen. Nach Josephus[2]) war er ein Bruder des Alabarchen Alexander und gehörte demnach zu einer der vornehmsten Familien der alexandrinischen Judenschaft[3]). Das einzig sichere Datum aus seinem Leben ist seine Betheiligung an der Gesandtschaft an Caligula im J. 40 nach Chr., über welche er selbst in der Schrift *De Legatione ad Cajum* Bericht erstattet hat. Da er damals schon in vorgerücktem Alter stand[4]), so mag er etwa um das J. 20 vor Chr. geboren sein.

Die Voraussetzungen seines Philosophirens sind im Wesentlichen dieselben wie bei Aristobulus. Auch ihm gelten die heiligen Schriften, vor allem der Pentateuch, als die alleinige Quelle aller Wahrheit. Alles, was in ihnen geschrieben steht, ist

---

1) Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von *Mangey* (2 *voll. fol. London* 1742). Unvollendet blieb die Ausgabe von *Pfeiffer* (5 *voll.* 8. *Erlangae* 1785—1792). Einiges Neue gab *Mai* (*Philo et Virgilii interpretes. Mediolan.* 1818). Mehrere nur in armenischer Uebersetzung erhaltene Schriften gab *Aucher* lateinisch heraus (*Venet.* 1822. 1826). Alles dies ist gesammelt in der Handausgabe von *Richter* (8 *voll. gr.* 12. *Lips.* 1828—1830). — Seitdem sind noch erschienen: *Grossmann*, *Anecdoton Graecum Philonis Judaei de Cherubinis Exod.* 25, 18. *Lips.* 1856. *Tischendorf*, *Philonea, inedita altera, altera nunc demum recte ex vetere scriptura eruta. Lips.* 1868. — J. G. Müller, Philo's Buch von der Weltschöpfung, erklärt. Berlin 1841. — Creuzer, Zur Kritik der Schriften des Juden Philo (Stud. und Krit. 1832, 3—43). — Dähne, Einige Bemerkungen über die Schriften Philo's (Stud. und Krit. 1833, IV).

2) *Antt.* XVIII, 8, 1.

3) Mit Unrecht haben neuerdings Ewald (Gesch. VI, 259) und Zeller (Philos. der Griechen III, 2, 293) die Angabe des Josephus verworfen und den Philo für den Oheim Alexander's erklärt, weil in der von *Aucher* herausgegebenen Schrift *De ratione animalium*, S. 123 f. 161 (im 8. Bdchen der Richter'schen Ausgabe) ein Neffe Philo's Namens Alexander erwähnt wird. Es ist dort nirgends gesagt, dass dieser Alexander der Alabarch gewesen sei.

4) Er bezeichnet sich (*Legat. ad Cajum* §. 28, *Mang.* II, 572) als *φρονεῖν τι δοκῶν περιττότερον καὶ δι' ἡλικίαν καὶ τὴν ἄλλην παιδείαν.* In dem Eingange seiner wohl bald darnach verfassten Schrift (§. 1, *Mang.* II, 545) nennt er sich *γέρων*.

von Gott eingegeben [1]), und jedes Wort ist in ihnen von Bedeutung [2]). Aber auch ausserhalb des mosaischen Gesetzes, bei den griechischen Philosophen, finden sich viele Wahrheitsmomente. Philo steht nicht an, Plato den grossen zu nennen [3]) und von heiligen Vereinen griechischer Philosophen zu reden [4]). Und am deutlichsten erhellt seine Hochschätzung der griechischen Philosophie aus dem reichen Gebrauche, welchen er von platonischen, aristotelischen, pythagoräischen und stoischen Lehren macht. Soviel er sich aber auch von diesen aneignet, so entschieden hält er doch an der Voraussetzung fest, dass die Gesetze Mosis alle Wahrheit enthalten. Alles nämlich, was Plato, Aristoteles, Zeno und andere Richtiges gelehrt haben, weiss Philo schon im Pentateuch zu finden, indem mittelst einer wahrhaft Unglaubliches leistenden allegorischen Auslegung aus den gleichgültigsten geographischen oder historischen Notizen die tiefsinnigsten philosophischen Theorien herausliest [5]). Und nachdem er so alles, was an griechischer Philosophie ihm zusagt, in den Pentateuch hineininterpretirt hat, kommt er natürlich wie Aristobulus zu dem Schlusse, dass alle griechischen Philosophen ihre Weisheit nur aus Moses geschöpft

---

1) *Vita Mosis* II, 163 *ed. Mangey* (*Richter* 4. Bdchen): *Οὐκ ἀγνοῶ μὲν οὖν, ὡς πάντα εἰσὶ χρησμοὶ ὅσα ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις ἀναγέγραπται χρησθέντες δι' αὐτοῦ κ. τ. λ.* — *De monarchia* II, 222 *Mang.* (*Richter* 4. Bdchen): *προφήτης θεοφόρητος θεσπιεῖ καὶ προφητεύσει, λέγων μὲν οἰκεῖον οὐδέν· οὐδὲ γὰρ, εἰ λέγει, δύναται καταλαβεῖν ὅγε κατεχόμενος ὄντως καὶ ἐνθουσιῶν. Ὅσα δὲ ἐνηχεῖται, διελεύσεται καθάπερ ὑποβάλλοντος ἑτέρου. Ἑρμηνεῖς γάρ εἰσιν οἱ προφῆται θεοῦ καταχρωμένου τοῖς ἐκείνων ὀργάνοις πρὸς δήλωσιν ὧν ἂν ἐθελήσῃ.* — Vgl. auch *De specialibus legibus* II, 343 *Mangey* (*Richter* 5. Bdchen). *Quis rerum divinarum heres* I, 511 *M.* (*Richter* 3. Bdchen). — Mehr über Philo's Lehre von der Inspiration bei Gfrörer, I, 46—68.

2) *De profugis* I, 554 *Mangey* (*Richter* 3. Bdchen) erzählt Philo, dass ihn der Ausdruck *θανάτῳ θανατοῦσθαι* statt des einfachen *θανατοῦσθαι Exod.* 21, 12 beunruhigte, da er wohl wusste, *ὅτι περιττὸν ὄνομα οὐδὲν τίθησιν.* — Andere Beispiele: *De Cherubim* I, 149 *Mangey* (*Richter* 1. Bdchen). *De agricultura Noe* I, 300 *Mangey* (*Richter* 2. Bdchen).

3) *De providentia* II, 42, *p.* 77 *ed. Aucher* (*Richter* 8. Bdchen). — Vgl. auch *Quod omnis probus liber* II, 447 *Mangey* (*Richter* 5. Bdchen), wo statt *τὸν λιγυρώτατον Πλάτωνα* vielleicht *τὸν ἱερώτατον* zu lesen ist. S. Zeller III, 2, S. 297, Anm. 3.

4) *Quod omnis probus liber* II, 444 *Mang.* (*Richter* 5. Bdchen): *τὸν τῶν Πυθαγορείων ἱερώτατον θίασον.* — *De providentia* II, 48, *p.* 79 *ed. Aucher* (*Richter* 8. Bdchen): *Parmenides, Empedocles, Zeno, Cleanthes aliique divi homines ac velut verus quidam proprieque sacer coetus.*

5) Vgl. über Philo's allegorische Schriftauslegung: Gfrörer I, 68—113. Zeller, III, 2, S. 300—305.

haben [1]). Darin besteht eben gerade das eigenthümliche Wesen dieser jüdisch-hellenistischen Philosophie, dass sie trotz der stärksten materialen Beeinflussung von Seite der griechischen Philosophie doch in formaler Beziehung an dem jüdischen Offenbarungsbegriff festhält, und mit all' ihren philosophischen Constructionen nur den väterlichen Glauben zu vertheidigen meint.

Das System, welches Philo von diesen Voraussetzungen aus construirt, ist ein kühnes theosophisches Gebäude, zu welchem das Material ebenso von Plato und Aristoteles, den Stoikern und Pythagoräern, wie aus dem Alten Testamente entlehnt ist. Namentlich ist der Einfluss der stoischen Philosophie auf Philo ein sehr bedeutender, wie mit Recht von Zeller und Heinze gegenüber der früheren einseitigen Betonung seines Platonismus hervorgehoben worden ist. Wir können im Folgenden nur die allgemeinsten Umrisse des Systemes zeichnen, wobei wir uns vorwiegend an die treffliche Darstellung Zeller's, wohl die beste, die wir bis jetzt haben, anschliessen.

1. Die Lehre von Gott [2]). Der Grundgedanke, von welchem Philo ausgeht, ist der des Dualismus von Gott und Welt. Gott allein ist der gute und vollkommene, das Endliche als solches unvollkommen. Alle Bestimmtheiten, welche den endlichen Wesen eignen, sind daher von Gott zu negiren. Er ist ewig, unveränderlich, einfach, frei, selbstgenugsam [3]). Er ist nicht nur von den menschlichen Fehlern frei, sondern auch über alle menschlichen Tugenden erhaben, besser als das Gute und das Schöne [4]). Ja er ist (da jede Bestimmtheit eine Beschränkung wäre) geradezu

---

1) So Heraklit (*Quis rerum divinarum heres* I, 503 *Mang.* *Richter* 3. Bdchen), Zeno (*Quod omnis probus liber* II, 454 *Mang.* *Richter* 5. Bdchen).

2) Vgl. Gfrörer I, 113 ff. Dähne I, 114 ff. Zeller III, 2, S. 306—312.

3) Ewig, ἀΐδιος: *De mundi opificio* I, 3 *Mang.* (*Richter* 1. Bdchen), *De caritate* II, 386 *Mang.* (*Richter* 5. Bdchen), und sonst. — Unveränderlich, ἄτρεπτος: *De Cherubim* I, 142 *Mang.* (*Richter* 1. Bdchen), *Legum allegoriae* I, 53 *Mang.* (*Richter* 1. Bdchen), und die ganze Schrift *Quod Deus sit immutabilis* I, 272 *sqq.* *Mang.* (*Richter* 2. Bdchen). — Einfach, ἁπλοῦς: *Legum allegor.* I, 66 *Mang.* (*R.* 1. Bdchen). — Frei: *De somniis* I, 692 *Mang.* (*R.* 3. Bdchen). — Selbstgenugsam, χρῄζων οὐδενὸς τὸ παράπαν, ἑαυτῷ ἱκανός, αὐταρκέστατος ἑαυτῷ: *Legum allegor.* I, 66 *Mang.* (*Richter* 1. Bändchen), *De mutatione nominum* I, 582 *Mang.* (*R.* 3. Bdchen), *De fortitudine* II, 377 *Mang.* (*R.* 5. Bdchen).

4) *De mundi opificio* I, 2 *Mang.* (*R.* 1. Bdchen): ὁ τῶν ὅλων νοῦς — εἰλικρινέστατος καὶ ἀκραιφνέστατος, κρείττων τε ἢ ἀρετὴ καὶ κρείττων ἢ ἐπιστήμη καὶ κρείττων ἢ αὐτὸ τὸ ἀγαθὸν καὶ αὐτὸ τὸ καλόν. — *De vita contemplativa* II, 472 *Mang.* (*R.* 5. Bdchen): τὸ ὄν, ὃ καὶ ἀγαθοῦ κρεῖττόν ἐστι, καὶ ἑνὸς εἰλικρινέστερον καὶ μονάδος ἀρχεγονώτερον.

eigenschaftslos, ἄποιος, ohne eine ποιότης[1]); sein Wesen also undefinirbar. Nur dass er ist, nicht was er ist, können wir sagen[2]). — Freilich findet sich nun neben diesen rein negativen Bestimmungen, welche bis zur Behauptung der Qualitätslosigkeit fortschreiten, auch wieder eine Reihe positiver Aussagen über das Wesen Gottes, durch welche die Aussagen der ersteren Art geradezu wieder aufgehoben werden. Es ist aber dieser Widerspruch nicht zu verwundern. Denn auch die Behauptung der Qualitätslosigkeit hat doch nur den Zweck, jede Beschränkung, jede Unvollkommenheit von Gott fern zu halten. Und so macht es denn Philo keine Schwierigkeit, die andere Behauptung daneben zu stellen: dass alle Vollkommenheit in Gott vereinigt sei und von ihm herstamme. Er erfüllt und umfasst alles[3]). Alle Vollkommenheit in dem Geschaffenen stammt einzig und allein von ihm her[4]).

2. Die Mittelwesen[5]). Als der schlechthin Vollkommene kann Gott nicht in unmittelbare Berührung mit der Materie treten. Jede Berührung mit dieser würde ihn beflecken[6]). Ein Wirken

---

1) *Legum allegoriae* I, 50 *M.* (*R.* 1. Bdchen): ἄποιος — ὁ θεός. — *Ibid.* I, 53: ὁ γὰρ ἢ ποιότητα οἰόμενος ἔχειν τὸν θεὸν ἢ μὴ ἕνα εἶναι ἢ μὴ ἀγέννητον καὶ ἄφθαρτον ἢ μὴ ἄτρεπτον, ἑαυτὸν ἀδικεῖ οὐ θεόν. — *Quod Deus sit immutabilis* I, 281, *M.* (*R.* 2. Bdchen): man müsse Gott aus aller Bestimmtheit (Qualität) herausnehmen (ἐκβιβάζειν — πάσης ποιότητος).

2) *Vita Mosis* II, 92 *Mang.* (*R.* 4. Bdchen): Ὁ δὲ· Τὸ μὲν πρῶτον λέγε, φησίν, αὐτοῖς· Ἐγώ εἰμι ὁ ὤν, ἵνα μαθόντες διαφορὰν ὄντος τε καὶ μὴ ὄντος προσαναδιδαχθῶσιν, ὡς οὐδὲν ὄνομα ἐπ' ἐμοῦ τὸ παράπαν κυριολογεῖται, ᾧ μόνῳ πρόσεστι τὸ εἶναι. — *Quod Deus sit immutabilis* I, 282 *Mang.* (*R.* 2. Bdchen): ὁ δ' ἄρα οὐδὲ τῷ νῷ καταληπτὸς, ὅτι μὴ κατὰ τὸ εἶναι μόνον. Ὕπαρξις γάρ ἐσθ' ὃ καταλαμβάνομεν αὐτοῦ, τὸ δὲ χωρὶς ὑπάρξεως οὐδέν. — *De mutatione nominum* I, 580 Anf. *Mang.* (*R.* 3. Bändchen). — *De somniis* I, 655 *Mang.* (*R.* 3. Bdchen).

3) *Legum allegoriae* I, 52 *Mang.* (*R.* 1. Bdchen): τὰ μὲν ἄλλα ἐπιδεῆ καὶ ἔρημα καὶ κενὰ ὄντα πληρῶν καὶ περιέχων, αὐτὸς δὲ ὑπ' οὐδενὸς ἄλλου περιεχόμενος, ἅτε εἷς καὶ τὸ πᾶν αὐτὸς ὤν. — *Ibid.* I, 88 *Mang.*: Πάντα γὰρ πεπλήρωκεν ὁ θεὸς, καὶ διὰ πάντων διελήλυθεν, καὶ κενὸν οὐδὲν οὐδὲ ἔρημον ἀπολέλοιπεν ἑαυτοῦ. — *Ibid.* I, 97 *Mang.* — *De confusione linguarum* I, 425 *Mang.* (*R.* 2. Bdchen). — *De migratione Abrahami* I, 466 *Mang.* (*R.* 2. Bdchen). — *De somniis* I, 630 *Mang.* (*R.* 3. Bdchen). — Gfrörer I, 123 ff. — Dähne I, 282 ff.

4) *Legum alleg.* I, 44 *Mang.* (*R.* 1. Bdchen): Παύεται γὰρ οὐδέποτε ποιῶν ὁ θεὸς, ἀλλ' ὥσπερ ἴδιον τὸ καίειν πυρὸς, καὶ χιόνος τὸ ψύχειν, οὕτω καὶ θεοῦ τὸ ποιεῖν· καὶ πολύ γε μᾶλλον, ὅσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἀρχὴ τοῦ δρᾶν ἐστίν.

5) Vgl. Gfrörer I, 143 ff. Dähne I, 161 ff. 202 ff. Zeller III, 2, S. 312—322. Keferstein's oben genannte Monographie.

6) *De victimas offerentibus* II, 261 *Mang.* (*R.* 4. Bdchen): Ἐξ ἐκείνης

Gottes auf die Welt und in der Welt ist daher nach Philo nur möglich durch Vermittelung von Zwischen-Ursachen, von vermittelnden Kräften, welche den Verkehr zwischen Gott und der Welt herstellen. Für die nähere Bestimmung dieser Mittelwesen boten sich dem Philo vier Vorstellungen, welche er hiezu verwenden konnte, zwei dem philosophischen und zwei dem religiösen Gebiete angehörend, nämlich die platonische Lehre von den Ideen, die stoische von den wirkenden Ursachen, die jüdische von den Engeln, und die griechische von den Dämonen. Alle diese Elemente, am meisten die stoische Lehre von den Kräften, hat Philo benützt, um daraus seine eigenthümliche Lehre von den Mittelwesen zu construiren. Vor Erschaffung der sinnlichen Welt, so lehrt er, schuf Gott die geistigen Urbilder aller Dinge [1]). Diese Urbilder oder Ideen sind aber zugleich als wirkende Ursachen zu denken, als Kräfte, welche den ungeordneten Stoff in Ordnung bringen [2]). Mittelst dieser geistigen Kräfte ist Gott in der Welt wirksam. Sie sind seine Diener und Statthalter, die Gesandten und Vermittler zwischen Gott und den endlichen Dingen [3]), die *λόγοι* oder Theilkräfte der allgemeinen Vernunft [4]). Bei Moses heissen sie Engel, bei den Griechen Dämonen [5]). —

γὰρ [τῆς ὕλης] πάντ' ἐγέννησεν ὁ θεὸς, οὐκ ἐφαπτόμενος αὐτός· οὐ γὰρ ἦν θέμις ἀπείρου καὶ πεφυρμένης ὕλης ψαύειν τὸν ἴδμονα καὶ μακάριον.

1) *De mundi opificio* I, 4 *Mang.* (*R.* 1. Bdchen): *Προλαβὼν γὰρ ὁ θεὸς ἅτε θεὸς, ὅτι μίμημα καλὸν οὐκ ἄν ποτε γένοιτο καλοῦ δίχα παραδείγματος, οὐδέ τι τῶν αἰσθητῶν ἀνυπαίτιον, ὃ μὴ πρὸς ἀρχέτυπον καὶ νοητὴν ἰδέαν ἀπεικονίσθη, βουληθεὶς τὸν ὁρατὸν τουτονὶ κόσμον δημιουργῆσαι, προεξετύπου τὸν νοητὸν, ἵνα χρώμενος ἀσωμάτῳ καὶ θεοειδεστάτῳ παραδείγματι, τὸν σωματικὸν τοῦτον ἀπεργάσηται, πρεσβυτέρου νεώτερον ἀπεικόνισμα, τοσαῦτα περιέξοντα αἰσθητὰ γένη, ὅσαπερ ἐν ἐκείνῳ νοητά.* — Vgl. überhaupt die Schrift *De mundi opificio.*

2) *De victimas offerentibus* II, 261 *Mang.* (*R.* 4. Bdchen): *ταῖς ἀσωμάτοις δυνάμεσιν, ὧν ἔτυμον ὄνομα αἱ ἰδέαι, κατεχρήσατο πρὸς τὸ γένος ἕκαστον τὴν ἁρμόττουσαν λαβεῖν μορφήν.* — *De monarchia* II, 218 *sq.* *Mang.* (*R.* 4. Bdchen).

3) *De Abrahamo* II, 17 *sq.* *Mang.* (*R.* 4. Bdchen): *ἱεραὶ καὶ θεῖαι φύσεις, ὑποδιάκονοι καὶ ὕπαρχοι τοῦ πρώτου θεοῦ.* — *De somniis* I, 642 *Mang.* (*R.* 3. Bdchen).

4) *Legum alleg.* I, 122 *Mang.* (*R.* 1. Bdchen): *τοὺς ἀγγέλους καὶ λόγους αὐτοῦ.* — *De somniis* I, 631 *M.* (*R.* 3): *τοὺς ἑαυτοῦ λόγους ἐπικουρίας ἕνεκα τῶν φιλαρέτων ἀποστέλλει.* — *Ibid.* I, 640: *ψυχαὶ δέ εἰσιν ἀθάνατοι οἱ λόγοι οὗτοι.* — Ueber die Identität der *λόγοι* mit den Ideen s. Heinze, Lehre vom Logos S. 220.

5) *De somniis* I, 638 *M.* (*R.* 3): *ἀθανάτοις λόγοις, οὓς καλεῖν ἔθος ἀγγέλους.* — *Ibid.* I, 642: *ταύτας* (nämlich die reinen Seelen) *δαίμονας μὲν οἱ ἄλλοι φιλόσοφοι, ὁ δὲ ἱερὸς λόγος ἀγγέλους εἴωθε καλεῖν.* — *De*

Wenn sie hiernach als selbständige Hypostasen, ja als persönliche Wesen gedacht zu sein scheinen, so verbieten doch wieder andere Aussagen, sie bestimmt für solche zu nehmen. Es wird ausdrücklich gesagt, dass sie nur im göttlichen Denken vorhanden seien [1]. Sie werden als die unendlichen Kräfte des unendlichen Gottes bezeichnet [2], also doch als ein unzertrennlicher Theil des göttlichen Wesens betrachtet. Aber man würde auch wieder irren, wenn man auf Grund solcher Aussagen die Hypostasirung der *λόγοι* oder *δυνάμεις* bestimmt in Abrede stellen wollte. Die Wahrheit ist eben, dass Philo sie sowohl als selbständige Hypostasen, wie als immanente Bestimmtheiten des göttlichen Wesens gedacht hat. Und es ist eine treffende Bemerkung Zeller's, dass dieser Widerspruch durch die Prämissen des philonischen Systems nothwendig gefordert ist. „Er verknüpft beide Bestimmungen, ohne ihren Widerspruch zu bemerken, ja er kann ihn gar nicht bemerken, weil sonst sofort die Vermittlersrolle der göttlichen Kräfte, die Doppelnatur derselben verloren ginge, vermöge deren sie einerseits mit Gott identisch sein müssen, damit dem Endlichen durch sie eine Theilnahme an der Gottheit möglich werde, andererseits von ihm verschieden, damit die Gottheit trotz dieser Theilnahme ausser aller Berührung mit der Welt bleibe“ [3].

Bei dieser schwankenden Anschauung über das Wesen der *δυνάμεις* muss nothwendig auch die Frage nach ihrer Entstehung in der Schwebe bleiben. Zwar äussert sich Philo nicht selten in emanatistischem Sinne. Aber zu einer bestimmten Formulirung der Emanationslehre kommt es bei ihm doch nicht [4]. — Die Zahl der *δυνάμεις* ist an sich eine unbegrenzte [5]. Doch giebt Philo

---

gigantibus I, 263 *M.* (*R.* 2): *Οὓς ἄλλοι φιλόσοφοι δαίμονας, ἀγγέλους Μωϋσῆς εἴωθεν ὀνομάζειν· ψυχαὶ δέ εἰσι κατὰ τὸν ἀέρα πετόμεναι.*

1) *De mundi opificio* I, 4 *M.* (*R.* 1): Wie die ideelle Stadt, deren Plan der Künstler entwirft, nur in dessen Seele vorhanden ist, *τὸν αὐτὸν τρόπον οὐδὲ ὁ ἐκ τῶν ἰδεῶν κόσμος ἄλλον ἂν ἔχοι τόπον ἢ τὸν θεῖον λόγον τὸν ταῦτα διακοσμήσαντα.* — *Ibid.* I, 5 *M.*: *Εἰ δέ τις ἐθελήσειε γυμνοτέροις χρήσασθαι τοῖς ὀνόμασιν, οὐδὲν ἂν ἕτερον εἴποι τὸν νοητὸν εἶναι κόσμον, ἢ θεοῦ λόγον ἤδη κοσμοποιοῦντος.*

2) *De sacrificiis Abelis et Caini* I, 173 *M.* (*R.* 1): *ἀπερίγραφος γὰρ ὁ θεός, ἀπερίγραφοι καὶ αἱ δυνάμεις αὐτοῦ.*

3) Philosophie der Griechen III, 2, S. 317 f.

4) Vgl. Zeller S. 318—321. — Emanatistisch z. B. *De profugis* I, 575 *M.* (*R.* 3): Gott ist *ἡ πρεσβυτάτη πηγή. Καὶ μήποτ᾽ εἰκότως. Τὸν γὰρ σύμπαντα τοῦτον κόσμον ὤμβρησε.* — Ebenso *De somniis* I, 688 *M.* (*R.* 3).

5) *De sacrificiis Abelis et Caini* I, 173 *M.* (*R.* 1): *ἀπερίγραφοι αἱ δυ-*

zuweilen auch Zählungen, indem er die einzelnen Kräfte unter gewisse Gattungsbegriffe zusammenfasst [1]). Am häufigsten unterscheidet er zwei oberste Kräfte: die Güte und die Macht [2]), die hinwiederum vereinigt und vermittelt sind durch den göttlichen Logos. Dieser ist, sofern er überhaupt unter die Kräfte gerechnet wird, die oberste von allen, die Wurzel, aus welcher die übrigen stammen, der allgemeinste Vermittler zwischen Gott und der Welt, in welchem sich alle Wirkungen Gottes zusammenfassen [3]).

3. Der Logos [4]). „Unter dem Logos versteht Philo die Kraft Gottes oder die wirksame göttliche Vernunft überhaupt; er bezeichnet ihn als die Idee, welche alle andern Ideen, die Kraft, welche alle andern Kräfte in sich begreift, als das Ganze der übersinnlichen Welt oder der göttlichen Kräfte" [5]). Er ist weder ungeschaffen, noch geschaffen nach Art der endlichen Dinge [6]). Er ist der Stellvertreter und Gesandte Gottes [7]); der Engel oder Erzengel, welcher uns die Offenbarungen Gottes überbringt [8]); das Werkzeug, durch welches Gott die Welt geschaffen

---

νάμεις. — *De confusione linguarum* I, 431 *M.* (*R.* 2): *Εἷς ὢν ὁ θεὸς ἀμυθήτους περὶ αὐτὸν ἔχει δυνάμεις.*

1) *De profugis* I, 560 *M.* (*R.* 3) zählt er im Ganzen sechs, nämlich ausser dem *θεῖος λόγος* noch folgende fünf: *ἡ ποιητική, ἡ βασιλική, ἡ ἵλεως, ἡ νομοθετική*, ... (die letzte fehlt).

2) *Ἀγαθότης* und *ἀρχή* (*De Cherubim* I, 144 *M.*, *R.* 1. *De sacrificiis Abelis et Caini* I, 173 *M.*, *R.* 1), *εὐεργεσία* und *ἡγεμονία*, oder *ἡ χαριστική* und *ἡ βασιλική* (beides *De somniis* I, 645 *M.*, *R.* 3), *ἡ εὐεργέτις* und *ἡ κολαστήριος* (*De victimas offerentibus* II, 258 *M.*, *R.* 4), auch *ἡ ποιητική* und *ἡ βασιλική* (weil nämlich Gott vermöge seiner Güte die Welt geschaffen hat, so *De Abrahamo* II, 19 *M.*, *R.* 4. *Vita Mosis* II, 150 *M.*, *R.* 4).

3) *De profugis* I, 560 *M.* (*R.* 3). *Quaest. in Exod.* II, 68, *p.* 514 *sq.* (*R.* 7). — Gegen Zeller, welcher einige Stellen dahin verstehen will, dass der Logos nicht als Wurzel, sondern als Product oder Resultat der beiden obersten Kräfte gedacht sei (S. 322), s. Heinze, Die Lehre vom Logos S. 248 ff.

4) Vgl. Gfrörer I, 168—326. Dähne I, 202 ff. Zeller III, 2, S. 322—336, und die obengenannten Monographien, bes. die neueste von Heinze.

5) Zeller III, 2, S. 322 f.

6) *Quis rerum divinarum heres* I, 501 *sq. M.* (*R.* 3): *οὔτε ἀγέννητος ὡς ὁ θεὸς ὤν, οὔτε γεννητὸς ὡς ὑμεῖς, ἀλλὰ μέσος τῶν ἄκρων, ἀμφοτέροις ὁμηρεύων.*

7) *Quis rer. div. her. l. c.: πρεσβευτὴς τοῦ ἡγεμόνος πρὸς τὸ ὑπήκοον.*

8) *Leg. allegor.* I, 122 *M.* (*R.* 1): *τὸν ἄγγελον, ὅς ἐστι λόγος.* — *De confusione linguarum* I, 427 *M.* (*R.* 2): *τὸν πρωτόγονον αὐτοῦ λόγον, τὸν ἄγγελον πρεσβύτατον, ὡς ἀρχάγγελον πολυώνυμον ὑπάρχοντα.* — *De somniis* I, 656 *M.* (*R.* 3). — *Quis rer. div. her.* I, 501 *fin.* (*R* 3). — *Quaest. in Exod.* II, 13, *p.* 476 (*R* 7).

hat [1]). Er wird daher auch mit dem Schöpferworte Gottes identificirt [2]). Aber nicht nur für die Beziehungen Gottes zur Welt ist er der Mittler, sondern auch umgekehrt für die Beziehungen der Welt zu Gott. Er ist der Hohepriester, welcher Fürsprache für sie einlegt bei Gott [3]). — Trotz dieser, wie es scheint, zweifellosen Hypostasirung des Logos gilt doch von ihm dasselbe, was oben von den göttlichen Kräften überhaupt gesagt worden ist. „Die Bestimmungen, welche nach den Voraussetzungen unseres Denkens die Persönlichkeit des Logos fordern würden, kreuzen sich bei Philo mit solchen, die sie unmöglich machen, und das Eigenthümliche seiner Vorstellungsweise besteht gerade darin, dass er den Widerspruch beider nicht bemerkt, dass der Begriff des Logos zwischen persönlichem und unpersönlichem Sein unklar in der Mitte schwebt. Diese Eigenthümlichkeit wird gleich sehr verkannt, wenn man den philonischen Logos schlechtweg für eine Person ausser Gott hält, und wenn man umgekehrt annimmt, dass er nur Gott unter einer bestimmten Relation, nach der Seite seiner Lebendigkeit, bezeichne. Nach Philo's Meinung ist er beides, ebendeshalb aber keines von beiden ausschliesslich; und dass es unmöglich sei, diese Bestimmungen zu einem Begriff zu verknüpfen, sieht er nicht" [4]). „Philo kann aber auch diese Bestimmungen gar nicht entbehren. Der Logos ist ja für ihn, wie alle göttlichen Kräfte, nur deshalb nothwendig, weil der höchste Gott selbst in keine unmittelbare Berührung mit dem Endlichen treten kann, er soll zwischen beiden stehen, und ihre gegenseitige Beziehung vermitteln; wie könnte er dies, wenn

---

1) *Leg. allegor.* I, 106 *M. fin.* (*R.* 1): *Σκιὰ θεοῦ δὲ ὁ λόγος αὐτοῦ ἐστίν, ᾧ καθάπερ ὀργάνῳ προσχρησάμενος ἐκοσμοποίει.* — *De Cherubim* I, 162 *M.* (*R.* 1): *Εὑρήσεις γὰρ αἴτιον μὲν αὐτοῦ [τοῦ κόσμου] τὸν θεόν, ὑφ' οὗ γέγονεν· ὕλην δὲ τὰ τέσσαρα στοιχεῖα, ἐξ ὧν συνεκράθη· ὄργανον δὲ λόγον θεοῦ, δι' οὗ κατεσκευάσθη· τῆς δὲ κατασκευῆς αἰτίαν τὴν ἀγαθότητα τοῦ δημιουργοῦ.*

2) *Leg. alleg.* I, 47 *M.* (*R.* 1). *De sacrif. Abel. et Cain.* I, 165 *M.* (*R.* 1). Heinze, Die Lehre vom Logos S. 230.

3) *De gigantibus* I, 269 *M. fin.* (*R.* 2): *ὁ ἀρχιερεὺς λόγος ἐνδιατρίβειν ἀεὶ καὶ σχολάζειν ἐν τοῖς ἁγίοις δώμασι δυνάμενος.* — *De migratione Abrahami* I, 452 *M.* (*R.* 2): *τὸν ἀρχιερέα λόγον.* — *De profugis* I, 562 *M.* (*R.* 3): *λέγομεν γάρ, τὸν ἀρχιερέα οὐκ ἄνθρωπον, ἀλλὰ λόγον θεῖον εἶναι, πάντων οὐχ ἑκουσίων μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀκουσίων ἀδικημάτων ἀμέτοχον.* — *Quis rer. div. her.* I, 501 *M. fin.* (*R.* 3): *Ὁ δ' αὐτὸς ἱκέτης μέν ἐστι τοῦ θνητοῦ κηραίνοντος ἀεὶ πρὸς τὸ ἄφθαρτον.* — *Vita Mosis* II, 155 *M.* (*R.* 4): *Ἀναγκαῖον γὰρ ἦν τὸν ἱερωμένον τῷ τοῦ κόσμου πατρὶ παρακλήτῳ χρῆσθαι τελειοτάτῳ τὴν ἀρετὴν υἱῷ, πρός τε ἀμνηστείαν ἁμαρτημάτων καὶ χορηγίαν ἀφθονωτάτων ἀγαθῶν.*

4) Zeller III, 2, S. 329.

er nicht von beiden verschieden, wenn er nur eine bestimmte göttliche Eigenschaft wäre? In diesem Fall hätten wir ja wieder die unmittelbare Wirkung Gottes auf die endlichen Dinge, welche Philo für unzulässig erklärt. Andererseits muss der Logos nun freilich auch wieder mit den Gliedern des Gegensatzes, den er vermitteln soll, identisch, er muss ebenso eine Eigenschaft Gottes, wie eine in der Welt wirkende Kraft sein. Beides widerspruchslos zu vereinigen, konnte Philo nicht gelingen" [1]).

Wie es scheint, war Philo der erste, der unter dem Namen des Logos ein solches Mittelwesen zwischen Gott und der Welt statuirt hat. Die Anknüpfungspunkte für seine Lehre liegen ebensowohl in der jüdischen Theologie, wie in der griechischen Philosophie. In der ersteren ist es namentlich die Lehre von der Weisheit Gottes, an zweiter Stelle die vom Geiste und vom Worte Gottes, an welche Philo anknüpft. Aus der platonischen Philosophie hat er die Lehre von den Ideen und von der Weltseele für seine Zwecke verwerthet. Am nächsten steht seiner Lehre die stoische Lehre von der Gottheit als der in der Welt wirkenden Vernunft. „Man durfte nur dieser stoischen Logoslehre durch die Unterscheidung des Logos von der Gottheit ihr pantheistisches, durch seine Unterscheidung von dem gebildeten Stoff ihr materialistisches Gepräge abstreifen, und der philonische Logos war fertig" [2]).

4. Weltschöpfung und Welterhaltung [3]). Trotz der Mittelwesen kann nun doch nicht alles Seiende auf Gott zurückgeführt werden. Denn das Böse, das Unvollkommene kann in keiner Weise, auch nicht indirect, seinen Grund in Gott haben [4]). Es stammt aus einem zweiten Principe, aus der Materie (ὕλη, oder stoisch οὐσία). Diese ist die eigenschafts- und gestaltlose, leblose, unbewegte und ungeordnete Masse, aus welcher Gott mittelst des Logos und der göttlichen Kräfte die Welt gebildet hat [5]). Nur von einer Weltbildung, nicht von einer Schöpfung

---

1) Zeller III, 2, S. 331.

2) Zeller III, 2, S. 335.

3) Vgl. Gfrörer I, 327 ff. Dähne I, 170 ff. 246 ff. Zeller III, 2, S. 336 - 343.

4) Vgl. Zeller III, 2, S. 336, Anm. 2.

5) *De mundi opificio* I, 5 *M.* (*R.* 1): Die Materie ist ἐξ ἑαυτῆς ἄτακτος, ἄποιος, ἄψυχος, ἑτεροποιότητος, ἀναρμοστίας, ἀσυμφωνίας μεστή. — *Quis rerum divinarum heres* I, 492 *M. fin.* (*R.* 3): τήν τε ἄμορφον καὶ ἄποιον τῶν ὅλων οὐσίαν. — *De profugis* I, 547 *M.* (*R.* 3): τὴν ἄποιον καὶ ἀνείδεον καὶ ἀσχημάτιστον οὐσίαν. — *Ibid.*: ἡ ἄποιος ὕλη. — *De victimas offerentibus* II, 261 *M.* (*R.* 4): ἄμορφος ὕλη. — *Ibid.*: ἀπείρου καὶ πεφυρμένης ὕλης. — *De creatione principum* II, 367 *M.* (*R.* 5): Μηνύει δ' ἡ τοῦ

im eigentlichen Sinne kann nämlich bei Philo die Rede sein, da die Materie ihren Ursprung nicht in Gott hat, sondern als zweites Princip neben ihn gestellt ist. — Wie die Weltbildung, so ist auch die Welterhaltung durch den Logos und die göttlichen Kräfte vermittelt. Ja diese letztere ist im Grunde nichts anderes, als eine Fortsetzung der ersteren; und was wir die Naturgesetze nennen, ist nur die Gesammtheit der regelmässigen göttlichen Wirkungen [1].

5. Anthropologie [2]. In der Anthropologie, in welcher Philo vorwiegend der platonischen Lehre folgt, tritt die dualistische Grundlage des Systemes am schärfsten zu Tage. Philo geht hier von der Voraussetzung aus, dass der gesammte Luftraum von Seelen erfüllt ist. Von diesen sind die höher wohnenden die Engel oder Dämonen, welche den Verkehr Gottes mit der Welt vermitteln [3]. Diejenigen dagegen, welche der Erde näher stehen, werden von der Sinnlichkeit angezogen und steigen herab in sterbliche Leiber [4]. Die Seele des Menschen ist demnach nichts anderes, als eine jener göttlichen Kräfte, jener Ausflüsse der Gottheit, welche in ihrem ursprünglichen Zustande Engel oder Dämonen genannt werden. Nur die ernährende und empfindende Seele entsteht durch die Zeugung und zwar aus den luftartigen Bestandtheilen des Samens; die Vernunft dagegen kommt von aussen her in den Menschen [5]. Das menschliche *πνεῦμα* ist also ein Ausfluss der Gottheit: Gott hat dem Menschen seinen Geist eingehaucht [6]. — Der Leib, als die thierische Seite des Menschen, ist

---

κόσμου γένεσίς τε καὶ διοίκησις. Τὰ γὰρ μὴ ὄντα ἐκάλεσεν εἰς τὸ εἶναι, τάξιν ἐξ ἀταξίας, καὶ ἐξ ἀποίων ποιότητας, καὶ ἐξ ἀνομοίων ὁμοιότητας, καὶ ἐξ ἑτεροτήτων ταὐτότητας, καὶ ἐξ ἀκοινωνήτων καὶ ἀναρμόστων κοινωνίας καὶ ἁρμονίας, καὶ ἐκ μὲν ἀνισότητος ἰσότητα, ἐκ δὲ σκότους φῶς ἐργασάμενος. Ἀεὶ γάρ ἐστιν ἐπιμελὲς αὐτῷ καὶ ταῖς εὐεργέτισιν αὐτοῦ δυνάμεσι τὸ πλημμελὲς τῆς χείρονος οὐσίας μεταποιεῖν καὶ μεθαρμόζεσθαι πρὸς τὴν ἀμείνω.

1) Vgl. Zeller III, 2, S. 339 f.

2) Vgl. Gfrörer I, 373—415. Dähne I, 288—340. Zeller III, 2. S. 343—351.

3) *De somniis* I, 642 *M.* (*R.* 3).

4) *De gigantibus* I, 263 *sq. M.* (*R.* 2).

5) *De mundi opificio* I, 15 *M.* (*R.* 1): *Ἡ δὲ [ἡ κίνησις] οἷα τεχνίτης, ἢ κυριώτερον εἰπεῖν, ἀνεπίληπτος τέχνη, ζωοπλαστεῖ τὴν μὲν ὑγρὰν οὐσίαν εἰς τὰ τοῦ σώματος μέλη καὶ μέρη διανέμουσα, τὴν δὲ πνευματικὴν εἰς τὰς τῆς ψυχῆς δυνάμεις, τήν τε θρεπτικὴν καὶ τὴν αἰσθητικήν. Τὴν γὰρ τοῦ λογισμοῦ τανῦν ὑπερθετέον, διὰ τοὺς φάσκοντας θύραθεν αὐτὸν ἐπεισιέναι, θεῖον καὶ ἀΐδιον ὄντα.*

6) *Quod deterius potiori insidiatur* I, 206 *sq. M.* (*R.* 1). — *De mundi opificio* I, 32 *M.* (*R.* 1). — *De specialibus legibus* II, 356 *M.* (*R.* 5). — *Quis rerum divinarum heres* I, 480 *sq.* 498 *sq. M.* (*R.* 3).

die Quelle aller Uebel, der Kerker, in welchen der Geist gebannt ist [1]), der Leichnam, den die Seele mit sich herumschleppt [2]), der Sarg oder das Grab, aus welchem sie erst wieder zu wahrem Leben erwachen wird [3]). Da die Sinnlichkeit als solche schlecht ist, so ist die Sünde dem Menschen angeboren [4]). Niemand vermag sich frei von ihr zu erhalten, und wenn er auch nur einen Tag lebte [5]).

6. Ethik [6]). Nach diesen anthropologischen Voraussetzungen ist selbstverständlich das oberste Princip der Ethik: möglichste Lossagung von der Sinnlichkeit, Ausrottung von Lust und Affecten. Unter allen philosophischen Systemen musste daher in der Ethik das stoische dem Philo am meisten zusagen. An dieses schliesst er sich vorwiegend an, nicht nur in dem Grundgedanken der Ertödtung der Sinnlichkeit, sondern auch in einzelnen Bestimmungen; wie in der Lehre von den vier Cardinaltugenden [7]) und von den vier Affecten [8]). Wie die Stoiker lehrt er, dass es nur ein Gut giebt, die Sittlichkeit [9]); wie diese fordert er Freiheit von allen Affecten [10]) und möglichste Einfachheit des Lebens [11]); wie diese ist auch er Kosmopolit [12]). Aber bei aller Verwandtschaft

---

1) *Δεσμωτήριον*, *De ebrietate* I, 372 *fin.* *M.* (*R.* 2). *Leg. allegor.* I, 95 *sub fin.* *M.* (*R.* 1). *De migratione Abrahami* I, 437 *sub fin.* *M.* (*R.* 2).

2) *Νεκρὸν σῶμα* *Leg. allegor.* I, 100 *sq.* *M.* (*R.* 1). *De gigantibus* I, 264 *med.* *M.* (*R.* 2). — *Τὸν ψυχῆς ἔγγιστα οἶκον, ὃν ἀπὸ γενέσεως ἄχρι τελευτῆς, ἄχθος τοσοῦτον, οὐκ ἀποτίθεται νεκροφοροῦσα*, *De agricultura Noe* I, 304 *M.* (*R.* 2).

3) *Λάρναξ ἢ σορός*, *De migratione Abrahami* I, 438 *sub fin.* *M.* (*R.* 2). — *σῆμα*, *Leg. allegor.* I, 65 *sub fin.* *M.* (*R.* 1).

4) *Vita Mosis* II, 157 *M.* (*R.* 4): *παντὶ γεννητῷ καὶ ἂν σπουδαῖον ᾖ, παρ' ὅσον ἦλθεν εἰς γένεσιν, συμφυὲς τὸ ἁμαρτάνον ἐστίν.*

5) *De mutatione nominum* I, 585 *M.* (*R.* 3): *Τίς γάρ, ὡς ὁ Ἰώβ φησι, καθαρὸς ἀπὸ ῥύπου, καὶ ἂν μία ἡμέρα ἐστὶν ἡ ζωή* (*Job.* 14, 4 f.).

6) Vgl. Gfrörer I, 415 ff. Dähne I, 341—423. Zeller III, 2, S. 351—365. Frankel, in der oben angeführten Abhandlung.

7) *Φρόνησις, σωφροσύνη, ἀνδρία, δικαιοσύνη*, *Leg. alleg.* I, 56 *M.* (*R.* 1), und oft.

8) *Leg. allegor.* I, 114 *sub fin.* *M.* (*R.* 1).

9) *Μόνον εἶναι τὸ καλὸν ἀγαθόν*, *De posteritate Caini* I, 251 *init.* *M.* (*R.* 2).

10) *Leg. allegor.* I, 100 *M.* (*R.* 1): *Ὁ δὲ ὄφις, ἡ ἡδονή, ἐξ ἑαυτῆς ἐστὶ μοχθηρά. Διὰ τοῦτο ἐν μὲν σπουδαίῳ οὐχ εὑρίσκεται τὸ παράπαν, μόνος δὲ αὐτῆς ὁ φαῦλος ἀπολαύει.* — *Ibid.* I, 113 *init.*: *Μωϋσῆς δὲ ὅλον τὸν θυμὸν ἐκτέμνειν καὶ ἀποκόπτειν οἴεται δεῖν τῆς ψυχῆς, οὐ μετριοπάθειαν, ἀλλὰ συνόλως ἀπάθειαν ἀγαπῶν.*

11) *De somniis* I, 639. 665 *M.* (*R.* 3). — *De vita contemplativa* II, 476 *sq.* *M.* (*R.* 5). — *Leg. allegor.* I, 115 *M.* (*R.* 1). — *Quod deterius potiori insidiatur* I, 198 *init.* *M.* (*R.* 1).

12) S. Zeller III, 2, S. 353 f.

ist Philo's Ethik doch auch wieder wesentlich verschieden von der stoischen. Die Stoiker verweisen den Menschen auf seine eigene Kraft; nach Philo hat der Mensch als sinnliches Wesen nicht die Fähigkeit sich von der Sinnlichkeit frei zu machen: er bedarf dazu des Beistandes Gottes. Alle Tugend stammt daher von Gott [1]), und die wahre Sittlichkeit ist, wie Plato lehrt, Nachahmung der Gottheit [2]). — Die politische Thätigkeit, überhaupt die praktische Sittlichkeit, hat nur insofern einen Werth, als sie ein nothwendiges Medium zur Bekämpfung des Schlechten ist [3]). Aber auch das Wissen hat diesem einen Ziele zu dienen; und der wichtigste Theil der Philosophie ist darum die Ethik [4]). — Jedoch auch die durch solche Selbsterkenntniss vermittelte Reinheit des Lebens ist noch nicht das letzte und höchste Ziel der menschlichen Entwicklung. Dieses ist vielmehr die Erkenntniss und Anschauung Gottes selbst. Der wahrhaft Weise und Tugendhafte wird nämlich über sich selbst hinaus- und aus sich selbst herausgehoben; und in solcher Ekstase schaut und erkennt er die Gottheit selbst. Sein eigenes Bewusstsein geht unter und verschwindet in dem göttlichen Lichte; und der Geist Gottes wohnt in ihm und bewegt ihn, wie die Saiten eines musikalischen Instrumentes [5]). Wer

---

1) *Leg. allegor.* I, 53 *init. M.* (*R.* 1): *πρέπει τῷ θεῷ φυτεύειν καὶ οἰκοδομεῖν ἐν ψυχῇ τὰς ἀρετάς.* — *Ibid.* I, 60: *Ὅταν ἐκβῇ ὁ νοῦς ἑαυτοῦ καὶ ἑαυτὸν ἀνενέγκῃ θεῷ, ὥσπερ ὁ γέλως Ἰσαάκ, τηνικαῦτα ὁμολογίαν τὴν πρὸς τὸν ὄντα ποιεῖται. Ἕως δὲ αὐτὸν ὑποτίθηται ὡς αἴτιόν τινος, μακρὰν ἀφέστηκε τοῦ παραχωρεῖν θεῷ καὶ ὁμολογεῖν αὐτῷ. Καὶ γὰρ αὐτὸ τοῦτο τὸ ἐξομολογεῖσθαι νοητέον, ὅτι ἔργον ἐστὶν οὐχὶ τῆς ψυχῆς, ἀλλὰ τοῦ φαίνοντος αὐτῇ θεοῦ τὸ εὐχάριστον.* — *Ibid.* I, 131: *αὐτὸς γὰρ [ὁ κύριος] πατήρ ἐστι τῆς τελείας φύσεως, σπείρων ἐν ταῖς ψυχαῖς καὶ γεννῶν τὸ εὐδαιμονεῖν.*

2) *De mundi opificio* I, 35 *init. M.* (*R.* 1). — *De decalogo* II, 193 *init. M.* (*R.* 4). — *De caritate* II, 404 *init. M.* (*R.* 5). — *De migratione Abrahami* I, 456 *med.* 463 *M.* (*R.* 2).

3) S. Zeller III, 2, S. 356.

4) *De mutatione nominum* I, 589 *M.* (*R.* 3): *Καθάπερ δένδρων οὐδὲν ὄφελος, εἰ μὴ καρπῶν οἰστικὰ γένοιτο, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον οὐδὲν φυσιολογίας, εἰ μὴ μέλλοι κτῆσιν ἀρετῆς ἐνεγκεῖν κ. τ. λ.* — *De agricultura Noe* I, 302 *M.* (*R.* 2). – An beiden Stellen vergleicht Philo die Physik mit den Pflanzen und Bäumen, die Logik mit den Zäunen und Umhegungen, die Ethik mit den Früchten. An den Essenern lobt er es, dass sie sich ausschliesslich mit der Ethik beschäftigen (*Quod omnis probus liber* II, 458 M.).

5) *Quis rerum divinarum heres* I, 482 *M.* (*R.* 3) redet Philo die Seele also an: *σαυτὴν ἀπόδραθι καὶ ἔκστηθι σεαυτῆς, καθάπερ οἱ κορυβαντιῶντες καὶ κατεχόμενοι, βακχευθεῖσα καὶ θεοφορηθεῖσα κατά τινα προφητικὸν ἐπιθειασμόν. Ἐνθουσιώσης γὰρ καὶ οὐκ ἔτι οὔσης ἐν ἑαυτῇ διανοίας, ἀλλ' ἔρωτι οὐρανίῳ σεσοβημένης καὶ ἐκμεμηνυίας, κ. τ. λ.* — *Quis rerum divi-*

auf diesem Wege zur Anschauung des Göttlichen gelangt ist, der hat die höchste Stufe irdischer Glückseligkeit erreicht. Darüber hinaus liegt nur noch die völlige Befreiung von diesem Leibe, die Rückkehr der Seele in ihren ursprünglichen leiblosen Zustand, welche denen zu Theil wird, die von Anhänglichkeit an diesen sinnlichen Leib sich frei erhalten haben [1]).

Wie das philonische System nur zur Hälfte innerhalb des Judenthumes steht, so hat es auch einen verhältnissmässig nur geringen Einfluss auf das jüdische Gesammtbewusstsein ausgeübt. Viel tiefgehender und nachhaltiger ist seine Einwirkung auf die Entwickelung des christlichen Dogma's. Schon das Neue Testament zeigt unverkennbare Spuren philonischer Weisheit; und fast alle griechischen Kirchenväter der ersten Jahrhunderte, die Apologeten so gut wie die Alexandriner, die Gnostiker so gut wie ihre Gegner, und auch noch die grossen griechischen Theologen der späteren Jahrhunderte haben bald mehr bald weniger, sei es direct oder indirect, bewusst oder unbewusst aus Philo geschöpft. Aber diese Spuren weiter zu verfolgen liegt ausserhalb des Bereiches unserer Aufgabe.

---

narum heres I, 508 *sqq. M.* (*R.* 3), bes. I, 511 (wo Philo sich ausführlich über die Ekstase verbreitet).

1) *De Abrahamo* II, 37 *M.* (*R.* 4): Die Weisheit lehrt, *τὸν θάνατον νομίζειν μὴ σβέσιν ψυχῆς, ἀλλὰ χωρισμὸν καὶ διάζευξιν ἀπὸ σώματος, ὅθεν ἦλθεν ἀπιούσης. Ἦλθε δὲ, ὡς ἐν τῇ κοσμοποιΐᾳ δεδήλωται, παρὰ θεοῦ.* — *Leg. allegor.* I, 65 *M.* (*R.* 1): *Εὖ καὶ ὁ Ἡράκλειτος κατὰ τοῦτο Μωϋσέως ἀκολουθήσας τῷ δόγματι· φησὶ γάρ· „Ζῶμεν τὸν ἐκείνων θάνατον, τεθνήκαμεν δὲ τὸν ἐκείνων βίον“, ὡς νῦν μὲν, ὅτε ἐνζῶμεν, τεθνηκυίας τῆς ψυχῆς, καὶ ὡς ἂν ἐν σήματι τῷ σώματι ἐντετυμβευμένης· εἰ δὲ ἀποθάνοιμεν, τῆς ψυχῆς ζώσης τὸν ἴδιον βίον, καὶ ἀπηλλαγμένης κακοῦ καὶ νεκροῦ τοῦ συνδέτου σώματος.*

Beilagen und Register.

Beilage I.

Die jüdischen und macedonischen Monate verglichen mit dem julianischen Kalender[1]).

1.	ניסן	*Nisan*	Ξανθικός	April.
2.	אייר	*Ijjar*	Ἀρτεμίσιος	Mai.
3.	סיון	*Sivan*	Δαίσιος	Juni.
4.	תמוז	*Tammus*	Πάνεμος	Juli.
5.	אב	*Ab*	Λῷος	August.
6.	אלול	*Elûl*	Γορπιαῖος	September.
7.	תשרי	*Tischri*	Ὑπερβερεταῖος	October.
8.	מרחשון	*Marcheschvan*	Δῖος	November.
9.	כסלו	*Kislev*	Ἀπελλαῖος	December.
10.	טבת	*Tebeth*	Αὐδυναῖος	Januar.
11.	שבט	*Schebât*	Περίτιος	Februar.
12.	אדר	*Adâr*	Δύστρος	März.

1) Das heilige Jahr des jüdischen Kalenders beginnt am 1. Nisan, das bürgerliche am 1. Tischri. Da das jüdische Jahr ein Mondjahr ist, so entsprechen die Monate des julianischen Kalenders selbstverständlich nur ungefähr den betreffenden jüdischen Monaten. — Was die macedonischen Monate betrifft, so gab es ein macedonisches Mondjahr und ein syromacedonisches Sonnenjahr. Josephus aber meint, indem er sich der macedonischen Monatsnamen bedient, weder dieses, noch jenes; sondern er meint die jüdischen Monate, welche er nur mit den macedonischen Monatsnamen bezeichnet. Es erhellt dies z. B. aus folgenden Stellen: *Antt.* III, 10, 5. *B. J.* V, 3, 1 (das Passa wird am 14. *Xanthikos* gefeiert); *Antt.* XII, 7, 6 (zur Zeit des Antiochus Epiphanes ward der Tempel am 25. *Apellaios* entweiht und wieder eingeweiht, vgl. I *Makk.* 1, 59. 4, 52); *B. J.* II, 17, 6–7 (das Fest des Holztragens ward am 15. *Loos* gefeiert, vgl. *Mischna Taanith* IV, 5: am 15. *Ab*); *B. J.* VI, 2, 1 (während der Belagerung durch Titus ward das tägliche Morgen- und Abendopfer am 17. *Panemos* eingestellt, vgl. *Mischna Taanith* IV, 6: בשבעה עשר בתמוז בטל התמיד); *B. J.* VI, 4, 5 (der Tempel am 10. *Loos* durch Nebukadnezar zerstört, *cf. Jerem.* 52, 12). Vgl. *Noris*, *Annus et epochae Syromacedonum* I, 3 (*Opp.* II, 45 *sqq.*). Ideler, Handb. der Chronol. I, 400—402. Wieseler, Chronolog. Synopse S. 448. *Clinton*, *Fasti Hellen. Vol.* III (2. *ed.* 1851), *p.* 357 *sq.* *Champagny*, *Rome et la Judée* (2 *éd.* 1865) II, 349 *sqq.* — Auch aus solchen Angaben wie „*Πανέμου νουμηνίᾳ*“ (*B. J.* III, 7, 36; vgl. V, 13, 7; VI, 1, 3) sieht man, dass es sich um Mond-Monate handelt. Und dass Josephus nicht die Monatstage des julianischen Kalenders im Sinne hat, wird bestätigt durch *B. J.* IV, 11, 4, wo er den Tod des Vitellius auf den 3. Apellaios verlegt, während wir aus andern Quellen wissen, dass Vitellius am 20. December ermordet wurde.

Beilage II.

Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen und christlichen Aera [1]).

Die Olympiaden-Aera beginnt im J. 776 v. Chr. und wird vom 1. Juli an gerechnet [2]). Die seleucidische Aera beginnt im J. 312 v. Chr. und wird vom 1. October an gerechnet [3]). Die varronische Aera *ab Urbe condita* beginnt im J. 753 v. Chr., und zwar mit dem Feste der *Palilia*, XI. *Cal. Maii* = 21. April [4]). Da aber die Schriftsteller nach den Amtsjahren der Consuln rechnen, so kommt für uns nicht der Anfangspunkt des varronischen Jahres, sondern der Zeitpunkt in Betracht, in welchem die Consuln ihr Amt antraten. Dies geschah aber seit dem J. 601 *a. U.*, also fast während des ganzen in Betracht kommenden Zeitraumes, am 1. Januar [5]). — In der folgenden Tabelle sind die betreffenden Jahre der griechischen, seleucidischen und römischen Aera mit demjenigen Jahre der christlichen Aera gleichgesetzt, in welchem sie beginnen. Demnach ist:

Ol. 151, 1 = 1. Juli 176 v. Chr. bis dahin 175.
Sel. 137 = 1. October 176 v. Chr. bis dahin 175.
a. U. 578 = 21. April (*resp.* 1. Januar) 176 v. Chr. bis dahin 175.

Ol.	*Sel.*	*a. U.*	*a. Chr.*	*Ol.*	*Sel.*	*a. U.*	*a. Chr.*
1, 1			776	153, 1	145	586	168
6, 4		1	753	2	146	587	167
117, 1	1	442	312	3	147	588	166
. . .	. . .	. . .	. . .	4	148	589	165
151, 1	137	578	176	154, 1	149	590	164
2	138	579	175	2	150	591	163
3	139	580	174	3	151	592	162
4	140	581	173	4	152	593	161
152, 1	141	582	172	155, 1	153	594	160
2	142	583	171	2	154	595	159
3	143	584	170	3	155	596	158
4	144	585	169	4	156	597	157

1) Nach Clinton, *Fasti Hellenici* III, 472 *sqq.*
2) Ideler, Handbuch der Chronologie I, 377.
3) Ideler, Handbuch I, 450—453.
4) Ideler, Handbuch II, 47. 150. 163 ff.
5) Ideler, Handbuch II, 148 f.

Ol.	*Sel.*	*a. U.*	*a. Chr.*
156, 1	157	598	156
2	158	599	155
3	159	600	154
4	160	601	153
157, 1	161	602	152
2	162	603	151
3	163	604	150
4	164	605	149
158, 1	165	606	148
2	166	607	147
3	167	608	146
4	168	609	145
159, 1	169	610	144
2	170	611	143
3	171	612	142
4	172	613	141
160, 1	173	614	140
2	174	615	139
3	175	616	138
4	176	617	137
161, 1	177	618	136
2	178	619	135
3	179	620	134
4	180	621	133
162, 1	181	622	132
2	182	623	131
3	183	624	130
4	184	625	129
163, 1	185	626	128
2	186	627	127
3	187	628	126
4	188	629	125
164, 1	189	630	124
2	190	631	123
3	191	632	122
4	192	633	121
165, 1	193	634	120
2	194	635	119
3	195	636	118
4	196	637	117
166, 1	197	638	116
2	198	639	115

Ol.	*Sel.*	*a. U.*	*a. Chr.*
616, 3	199	640	114
4	200	641	113
167, 1	201	642	112
2	202	643	111
3	203	644	110
4	204	645	109
168, 1	205	646	108
2	206	647	107
3	207	648	106
4	208	649	105
169, 1	209	650	104
2	210	651	103
3	211	652	102
4	212	653	101
170, 1	213	654	100
2	214	655	99
3	215	656	98
4	216	657	97
171, 1	217	658	96
2	218	659	95
3	219	660	94
4	220	661	93
172, 1	221	662	92
2	222	663	91
3	223	664	90
4	224	665	89
173, 1	225	666	88
2	226	667	87
3	227	668	86
4	228	669	85
174, 1	229	670	84
2	230	671	83
3	231	672	82
4	232	673	81
175, 1	233	674	80
2	234	675	79
3	235	676	78
4	236	677	77
176, 1	237	678	76
2	238	679	75
3	239	680	74
4	240	681	73

Ol.	*Sel.*	*a. U.*	*a. Chr.*
177, 1	241	682	72
2	242	683	71
3	243	684	70
4	244	685	69
178, 1	245	686	68
2	246	687	67
3	247	688	66
4	218	689	65
179, 1	249	690	64
2	250	691	63
3	251	692	62
4	252	693	61
180, 1	253	694	60
2	254	695	59
3	255	696	58
4	256	697	57
181, 1	257	698	56
2	258	699	55
3	259	700	54
4	260	701	53
182, 1	261	702	52
2	262	703	51
3	263	704	50
4	264	705	49
183, 1	265	706	48
2	266	707	47
3	267	708	46
4	268	709	45
184, 1	269	710	44
2	270	711	43
3	271	712	42
4	272	713	41
185, 1	273	714	40
2	274	715	39
3	275	716	38
4	276	717	37
186, 1	277	718	36
2	278	719	35
3	279	720	34
4	280	721	33
187, 1	281	722	32
2	282	723	31
187, 3	283	724	30
4	284	725	29
188, 1	285	726	28
2	286	727	27
3	287	728	26
4	288	729	25
189, 1	289	730	24
2	290	731	23
3	291	732	22
4	292	733	21
190, 1	293	734	20
2	294	735	19
3	295	736	18
4	296	737	17
191, 1	297	738	16
2	298	739	15
3	299	740	14
4	300	741	13
192, 1	301	742	12
2	302	743	11
3	303	744	10
4	304	745	9
193, 1	305	746	8
2	306	747	7
3	307	748	6
4	308	749	5
194, 1	309	750	4
2	310	751	3
3	311	752	2
4	312	753	1
195, 1	313	754	*p. C.* 1
2	314	755	2
3	315	756	3
4	316	757	4
196, 1	317	758	5
2	318	759	6
3	319	760	7
4	320	761	8
197, 1	321	762	9
2	322	763	10
3	323	764	11
4	324	765	12

Ol.		Sel.	a. U.	p. Chr.
198,	1	325	766	13
	2	326	767	14
	3	327	768	15
	4	328	769	16
199,	1	329	770	17
	2	330	771	18
	3	331	772	19
	4	332	773	20
200,	1	333	774	21
	2	334	775	22
	3	335	776	23
	4	336	777	24
201,	1	337	778	25
	2	338	779	26
	3	339	780	27
	4	340	781	28
202,	1	341	782	29
	2	342	783	30
	3	343	784	31
	4	344	785	32
203,	1	345	786	33
	2	346	787	34
	3	347	788	35
	4	348	789	36
204,	1	349	790	37
	2	350	791	38
	3	351	792	39
	4	352	793	40
205,	1	353	794	41
	2	354	795	42
	3	355	796	43
	4	356	797	44
206,	1	357	798	45
	2	358	799	46
	3	359	800	47
	4	360	801	48
207,	1	361	802	49
	2	362	803	50
	3	363	804	51
	4	364	805	52
208,	1	365	806	53
	2	366	807	54
208,	3	367	808	55
	4	368	809	56
209,	1	369	810	57
	2	370	811	58
	3	371	812	59
	4	372	813	60
210,	1	373	814	61
	2	374	815	62
	3	375	816	63
	4	376	817	64
211,	1	377	818	65
	2	378	819	66
	3	379	820	67
	4	380	821	68
212,	1	381	822	69
	2	382	823	70
	3	383	824	71
	4	384	825	72
213,	1	385	826	73
	2	386	827	74
	3	387	828	75
	4	388	829	76
214,	1	389	830	77
	2	390	831	78
	3	391	832	79
	4	392	833	80
215,	1	393	834	81
	2	394	835	82
	3	395	836	83
	4	396	837	84
216,	1	397	838	85
	2	398	839	86
	3	399	840	87
	4	400	841	88
217,	1	401	842	89
	2	402	843	90
	3	403	844	91
	4	404	845	92
218,	1	405	846	93
	2	406	847	94
	3	407	848	95
	4	408	849	96

Ol.	Sel.	a. U.	p. Chr.	Ol.	Sel.	a. U.	p. Chr.
219, 1	409	850	97	224, 1	429	870	117
2	410	851	98	2	430	871	118
3	411	852	99	3	431	872	119
4	412	853	100	4	432	873	120
220, 1	413	854	101	225, 1	433	874	121
2	414	855	102	2	434	875	122
3	415	856	103	3	435	876	123
4	416	857	104	4	436	877	124
221, 1	417	858	105	226, 1	437	878	125
2	418	859	106	2	438	879	126
3	419	860	107	3	439	880	127
4	420	861	108	4	440	881	128
222, 1	421	862	109	227, 1	441	882	129
2	422	863	110	2	442	883	130
3	423	864	111	3	443	884	131
4	424	865	112	4	444	885	132
223, 1	425	866	113	228, 1	445	886	133
2	426	867	114	2	446	887	134
3	427	868	115	3	447	888	135
4	428	869	116	4	448	889	136

Beilage III.

Genealogie der Seleuciden.

Seleucus I Nicator
† 280.

Antiochus I Soter
† 261.

Antiochus II Theos
† 246.

Seleucus II Kallinikos
† 226.

Seleucus III Keraunos † 223. — Antiochus III d. Gr. † 187.

Seleucus IV Philopator † 175. — Antiochus IV Epiphanes † 164.

Demetrius I Soter † 150. — Antiochus V Eupator † 162.

Demetrius II Nicator † 125. — Antiochus VII Sidetes † 126?

Seleucus V † 125. — Antiochus VIII Grypos † 96. — Antiochus IX Kyzikenos † 95.

Seleuc. VI. Antioch. XI. Philippus. Demetr. III. Antioch. XII — Antioch. X Euseb.

Antiochus XIII Asiaticus
abgesetzt 65 v. Chr.

Beilage IV.

Genealogie der Hasmonäer.

- Mattathias † 166.
  - Simon † 135.
    - Johannes Hyrkan I † 105.
      - Aristobul I † 104.
      - Alexander Jannäus † 78.
        Alexandra † 69.
        - Hyrkan II † 30.
          - Alexandra † 28. — (∞ Alexander † 49.)
            - Aristobul † 35.
            - Mariamme † 29.
        - Aristobul II † 49.
          - Alexander † 49.
          - Antigonus † 37.
  - Judas † 160.
  - Jonathan † 143.

Beilage V.

Das Haus des Herodes*).

Antipas

Antipater † 43 (Kypros) — Joseph † 34 (Salome)

Kinder des Antipater:

Phasael † 40 v. Chr. — Herodes d. Gr. † 4 v. Chr. — Joseph † 38 — Pheroras † 5 v. Chr. — Salome † um 10 n. Chr. (1. Joseph † 34 2. Kostobar † 25 3. Alexas)

Phasael † 40 v. Chr.
- Phasael (Salampso)
  - Kypros (Agrippa I)

Herodes d. Gr. † 4 v. Chr.:
- (Doris) Antipater † 4 v. Chr.
- (Mariamme I) Alexander † 7 v. Chr. (Glaphyra) — Aristobul † 7 v. Chr. (Berenike) — Salampso (Phasael) — Kypros
  - Kinder des Aristobul: Herodes v. Chalkis (Berenike) — Agrippa I † 44 n. Chr. (Kypros) — Herodias (1. Herodes 2. Antipas)
    - Kinder des Agrippa I: Agrippa II † 100 n. Chr. — Berenike (1. Herodes von Chalkis 2. Polemon v. Cilicien) — Drusilla (1. Azizus 2. Felix)
- (Mariamme II) Herodes (Herodias)
  - Salome (Philippus)
- (Malthake) Archelaus (Glaphyra) — Antipas (Herodias)
- (Kleopatra) Philippus † 34 n. Chr. (Salome)

Salome † um 10 n. Chr.:
- (2.) Berenike (Aristobul)

*) Nach Bunson's Bibelwerk VII, 160. — Für die Mehrzahl der Data finden sich die Belege an folgenden Orten:
1) *Antt.* XIV, 7, 3. *B. J.* I, 8, 9 (Eltern und Geschwister des Herodes).
2) *Antt.* XVII, 1, 3. *B. J.* I, 28, 4 (Frauen und Kinder des Herodes).
3) *Antt.* XVIII, 5, 4. XIX, 9, 1. *B. J.* II, 11, 6 (die Nachkommenschaft der Mariamme).

Stellen-Register.

Es sind hier nur Stellen des Neuen Testamentes, und nur solche aufgenommen, die irgendwie, sei es auch nur durch den Zusammenhang, innerhalb dessen sie citirt sind, erläutert werden. — Die Zahlen geben die Seiten an; n. bedeutet Anmerkung.

Matthäus.

1, 1 ff. . . . . . . 401.
2, 5 . . . . 582.
2, 22 . . . . 247, n. 2.
3, 2 . . . . 590, n. 1.
5, 21—22 . . . . . 403. 404.
5, 22 . . . . 596, n. 3.
6, 5 . . . . 503.
6, 16—18 . . . . . 505, n. 4.
6, 17 . . . . 615.
9, 20 . . . . 496.
10, 4 . . . . 251, n. 2.
10, 35—36 . . . . 580, n. 1.
11, 14 . . . . 580.
12, 9—13 . . . . . 490.
12, 32 . . . . 593.
14, 3 . . . . 237, n. 1.
14, 3 ff. . . . . . . 239 ff.
14, 36 . . . . 496.
15, 2 . . . . 36. 430. 496.
16, 14 . . . . 580.
16, 22 . . . . 599.
17, 10 . . . . 580.
19, 3 . . . . 509.
22, 17 . . . . 273, n. 1.
22, 20 f. . . . . . . 377. 386.
22, 23 . . . . 433.
22, 42 . . . . 582.
23, 2 . . . . 430.
23, 5 . . . . 496. 497.
23, 6—7 . . . . . . 442 f.
23, 7 . . . . 441.
23, 9—10 . . . . . 442.
23, 15 . . . . 644, n. 2.
23, 25—26 . . . . 496.
23, 35 . . . . 336, n. 5.
24, 7 ff. . . . . . . 580.
24, 8 . . . . 579.
25, 46 . . . . 597, n. 1.
26, 3 . . . . 416 f.
27, 27 . . . . 250, n. 5.

Marcus.

3, 1—5 . . . . . . 490.
3, 18 . . . . 251, n. 2.
6, 14 . . . . 233, n. 1.
6, 15 . . . . 580.
6, 17 . . . . 237, n. 1.
6, 17 ff. . . . . . . 239 ff.
6, 56 . . . . 496.
7, 2—5 . . . . . . 496.
7, 3 . . . . 36. 430.
7, 4 . . . . 615.
8, 28 . . . . 580.
9, 11 . . . . 580.
9, 43 . . . . 596, n. 3.
10, 30 . . . . 593.
12, 14 . . . . 273, n. 1.
12, 16 . . . . 377.
12, 18 . . . . 433.
12, 35 . . . . 582.
12, 38—39 . . . . 442 f.
13, 9 . . . . 579.
13, 19 . . . . 580.
15, 16 . . . . 250, n. 5.

Lucas.

1, 74—75 . . . . . 592.
2, 1—5 . . . . . . 262 ff.
2, 32 . . . . 592.
2, 46 . . . . 445.
3, 1 . . . . 228, n. 5. 241—
—243. 313, n. 3.
3, 2 . . . . 412.
3, 19 . . . . 237, n. 1.
3, 19—20 . . . . . 239 ff.

3, 23 ff. . . . . 401.
4, 16 . . . . 473.
4, 17 . . . . 473.
4, 20 . . . . 471.
4, 20 ff. . . . . 474.
6, 6—10 . . . . 490.
6, 15 . . . . 251, n. 2.
8, 44 . . . . 496.
9, 7—9 . . . . 240.
9, 8. 19 . . . . 580.
11, 38—39 . . . . . 496.
11, 43 . . . . 443.
11, 51 . . . . 336, n. 5.
12, 5 . . . . 596, n. 3.
12, 53 . . . . 580, n. 1.
13, 10—17 . . . . . 490.
13, 31—32 . . . . . 241.
13, 32 . . . . 233, n. 5.
14, 1—6 . . . . . . 490.
18, 12 . . . . 505.
18, 30 . . . . 593.
18, 34 . . . . 599.
19, 12 ff. . . . . . . 227, n. 2.
19, 43 . . . . 343, n. 3.
20, 22 . . . . 273, n. 1.
20, 24 . . . . 377.
20, 27 . . . . 433.
20, 41 . . . . 582.
20, 46 . . . . 443.
21, 5 . . . . 393.
21, 23 . . . . 580.
23, 7—12 . . . . . . 241.
24, 21 . . . . 599.

Johannes.

1, 21 . . . . 580. 581.
2, 20 . . . . 193, n. 3. 242, n. 1.
5, 1—16 . . . . . . 490.
6, 23 . . . . 234, n. 2.
7, 22—23 . . . . . 489, n. 3.
7, 27 . . . . 585.
7, 42 . . . . 582.
9, 14—16 . . . . . 490.
12, 34 . . . . 592. 599.
18, 28 . . . . 250, n. 5. 387.
18, 31 . . . . 415.

Apostelgeschichte.

1, 12 . . . . 489.
1, 13 . . . . 251, n. 2.
2, 9—11 . . . . . . 640.
4, 6 . . . . 412. 421 f.
5, 17 . . . . 427, n. 2.
6, 9 . . . . 378. 470.
7, 57 f. . . . . 415.
9, 2 . . . . 414.
10, 28 . . . . 387.
11, 3 . . . . 388.
11, 28—30 . . . . . 301, n. 4.
12, 1—23 . . . . . 290, n. 1. 296—299.
13, 15 . . . . 473.
18, 2 . . . . 625, n. 4.
18, 3 . . . . 443.
21, 38 . . . . 306 f.
21, 40 . . . . 377.
22, 2 . . . . 377.
22, 3 . . . . 445.
22, 25—29 . . . . . 632.
23, 8 . . . . 433 f.
24, 24 . . . . 304 f.
26, 28 . . . . 319.
28, 13—14 . . . . . 625, n. 8.
28, 17 . . . . 625.

Briefe.

Röm. 4, 13 . . . . . 591.
Röm. 10, 2 . . . . . 484.
I Kor. 7, 26 . . . . 580.
Gal. 2, 12 . . . . . 388.
Gal. 4, 26 . . . . . 588.
Eph. 1, 21 . . . . . 593.
II Timoth. 3, 1 . . . 580.
II Timoth. 3, 15 . . 467.
Hebr. 12, 22 . . . . 588.
Jakob. 3, 6 . . . . . 596, n. 3.
II Petri 3, 13 . . . . 593.
Judä 9 . . . . 536.
Judä 14—15 . . . . 522.

Apokalypse.

1, 20 . . . . 471.
3, 12 . . . . 588.
13, 18 . . . . 449.
20, 4. 12 f. . . . . . 596, n. 1.
21, 1 . . . . 593.
21, 2. 10 . . . . . . 588.

Namen- und Sach-Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten; *n.* bedeutet Anmerkung. Diejenigen Stellen, an welchen die Hauptbesprechung des betreffenden Artikels zu finden ist, sind durch einen * hervorgehoben.

A.

Abba Areka, Schüler des R. Jehuda 43.
Abias, arab. König 233 n. 7.
Abila Lysaniae 313 n. 3; 399.
Abila in der Dekapolis 138 n. 3; 399.
Aboda sara, Tractat 41.
Aboth (Pirke Aboth), Tractat 41
Aboth derabbi Nathan, Tractat 49.
Abtaljon 411; 452; 454.
Adiabene, Uebertritt d. Königshauses z. Judenth. 645 f.
Adida, Ortschaft 125; 337.
Adora, Ortschaft 127.
Adramyttium 634 n. 4.
Aegina, jüd. Inschrift dort 624 n. 1.
Aegypten, Aufstand der Juden dort z. Z. Trajan's 351 f.
- Juden daselbst 620; 622 f.
Aegypter, Aufstand eines z. Z. des Felix 306 f.
Aelia Capitolina 356; 362.
Münzen 362 n. 7.
Aelius Gallus 192; 214 n. 7.
Aelius L. Lamia 167 f.
Aemilius M. Scaurus, römisch. Feldherr 133 n. 3; 134; 139; 146.
Aera actiaca 160 f.
augusteische 273 f.
caesariana 170 n. 1.
von Askalon 127 n. 1.
verschiedener paläst. Städte 138 n. 3.
von Samaria 191 n. 1.
von Cäsarea Philippi 230 n. 2.
von Tiberias 234 n. 2.
seleucidische 15 ff.
seleucidische, griechische, römische, s. Beilage II.
Agrippa I. 167; 169 n. 2; 229; 232; 245; 252; 256; 259 f. n. 2; 260 n. 3; 261; 419.
Brief an Caligula über die Verbreitung d. Judenths. 620 f.
Inschriften 293 n. 2; 297 n. 6.
Leben vor der Thronbesteig. 290—293*.
Leben auf d. Thron 293—296*.
Münzen 293 n. 2; 297 n. 4.
Titel 297 n. 6.
Tod und Bericht darüber 298 f.
Agrippa II. 21; 22; 295 n. 1; 297 n. 4; 299; 301; 303; 309; 324 f.; 331.
Leben 315—322*.
Privatleben 317.
Politik 318.
1. Schenkung an ihn 315.
2. - - - 316 n. 1.
3. - - - 317 n. 1.
4. - - - 321 n. 5.
Tempelbau 319.
Titel 297 n. 6; 318.
Tod 322 n. 9.
Verhältniss z. Josephus 322.
Agrippa, Sohn des Felix und der Drusilla 305 n. 2.
Agrippa M., Freund u. Schwiegersohn des Augustus 158 f.*; 162 n. 2; 193; 194 n. 3; 214; 217; 393; 631.
Agrippeion, Festung 207. S. auch Anthedon.
Akiba R. 37; 357 f.*; 361 n. 4; 372; 436.
Akra, Stadttheil v. Jerusal. 346.
Akrabatene, Toparchie 338; 404.
Albinus, Procurator 308 n. 3; 310 f.*; 319.
Aelteste im Synedrium 410.
Alabarchen in Aegypten 627.
- Name und Amt 627 n. 5.
Alexander Balas 62; 64; 95*; 97; 519.
Alexander d. Grosse 68; 631.
Alexander Jannäus 119 f.
Alexander, Neffe Philo's 653.
Alexander Polyhistor 642 f.
Alexander, Sohn Aristobul's II. 139; 174.
Alexander, Sohn des Herodes I. 192; 194 f.; 209; 216—220*; 248.
Alexander v. Alexandria, Alabarch 301; 314; 627 n. 5; 653.
Alexander Zebinas 64; 111.
Alexander Zelot 303.
Alexandra Salome 119; 127 f.*.

Alexandra, Tochter Hyrkan's II 186 n. 1; 189; 191; 199 f.*; 205.
Alexandreion, Festung 135; 174; 212.
Alexandria, Aufstand 349.
- Juden daselbst 622 f.; 633 n. 1.
- Stellung polit. d. Juden daselbst 631 f.
- Verfassung, jüd., daselbst 627.
- Synagogen 636.
- Philosophie daselbst 649 f.
- Judenverfolgung 256.
Alfius, jüd. Archon 629.
Alkimus, Hoherpriester 88; 94.
Amanus, Gebirge 154.
Amathus, Festung 121; 174.
Ambivius, M., Procurator 251.
Ammaus, s. Emmaus.
Ananel, Hoherpriester 199; 418*.
Ananias, Hoherpriester 310 f.; 325 f.; 412; 419*.
Ananias (Hananja), Sohn des Onias IV, Feldherr der Kleopatra 121; 633.
Ananos, Familie des 421.
Ananos, Hoherpriester, Sohn des Seth 310; 335; 412; 418*.
Ananos, Hoherpriester, Sohn des Vorigen 310; 327; 335; 336; 412; 419*.
Anapa i. d. Krim
- jüd. Inschrift dort 622 n. 2.
Andreas, Revolutionskönig 352.
Andromachus 209.
Annas, s. Ananos.
Annius L. 337.
Annius Rufus, Procurator 251.
Annius T. Rufus 358 f.
Anthedon, Stadt 69; 122; 191; 204; 207; 291; 397.
Antigonus, Sohn Aristobul's II 139; 154; 175 f.; 182; 183 f.*.
Antigonus, Sohn des Joh. Hyrkan 113; 119.
Antigonus von Socho 428; 451; 453; 483.
Antiochia in Palästina 70.
Antiochia in Syrien, Juden daselbst 621; 631; 633 n. 1; 645.
- ἄρχων τῶν Ἰουδαίων 627.
- Synagoge daselbst 636.
Antiochus II Theos 630.
Antiochus III der Grosse 61; 68; 621.
Antiochus IV Epiphanes 61*; 71 f.*; 86 f.; 519; 631.
Antiochus V Eupator 62*; 87 f.; 519; 637.
Antiochus VI 62*; 99; 102.
Antiochus VII Sidetes 63 f.*; 105 f.; 110; 519.
Antiochus VIII Grypos 64 f.*; 111.
Antiochus IX Kyzikenos 65*; 111 f.
Antiochus X Eusebes 66.
Antiochus XI 66.
Antiochus XII 66; 125.
Antiochus XIII 67.
Antiochus von Kommagene 154; 185.
Antiochus von Kommagene z. Z. Agrippa I 294; 296; 304; 331.
Antipas, der Grossvater des Herodes I 132.
Antipas, ein Herodianer 335.
Antipas (Herodes) 196 f.; 216; 221 f.; 224 f.; 232–246*; 291 f.
Bauten 234 f.
Charakter 233.
Kämpfe, letzte 243 f.
Münzen 236 n. 2.
Verhältniss zu Christus 240 f.
Verhältniss zu Joh. d. Täuf. 237 f.
Zeit seiner Verbannung 245; 246 n. 1.
Antipater, d. Idumäer 131 f.; 173 f.*; 177.
Herkunft der Familie 131 n. 3.
Antipater, ein gewisser 225.
Antipater, Sohn des Herodes I. 186; 194 f.*; 197; 216*.
Antipatris, Stadt 125 n. 3*; 207; 337; 399.
Antistius C. Vetus 150 f*; 179.
Antonia, Burg in Jerusalem 206; 324 f.; 342 f.
Antonia, Frau des Drusus 290.
Antoninus Pius 363.
Antonius, M., Triumvir 147; 151; 152 f.*; 174; 181 f.; 189 f.; 200 f.
Apamea in Syrien 63; 98 f. n. 6*; 105; 151 f.
Apamea in Kleinasien 634 n. 4.
Aphtha, Ortschaft 335.
Apion 25; 390.
Apokalyptik, die 511—563.
- Form derselben 511.
- Inhalt 511 f.
- Träger der apokal. Offenb. 512.
- Veranlassung d. apokal. Literat. 512 f.
Apokryphen d. A. T. 642, Mess. Hoffn. der 566 f.
Apollonia, Stadt 69.
Apollonius, Feldherr d. Antiochus IV 76; 79.
Apollonius z. Z. d. Demetrius II 97.
Appianus (Leben u. Werke) 32 f.; 351 n. 3.
Aquila u. Onkelos 479.
Aquileja 195 n. 1.
Arabarch s. Alabarch.
Arabische (nabatäische oder peträische) Könige 233 n. 7.
Arachin, Tractat 41.
Aramäische Sprache z. Z. Christi 372.
Archäologie, bibl. 7; 8.
Archelais, Stadt 245.

Archelaus, König von Kappadocien 195; 217; 218; 248.
Archelaus, Sohn des Herodes I 197; 216; 222; 224 f.; 247—249*; 273 f.; 418.
Münzen 247 n. 4.
Archonten, jüd. in der Diaspora 629 f.
Archonten, jüd., in Berenike 629.
Aretas, arab. König 233 n. 7.
Aretas Phillelen, arab. König 125 n. 6; 132 f.; 146; 233 n. 7*.
Aretas Aeneas, arab. König 226; 229; 233 n. 7*; 241 f.; 243 f.; 255.
Arethusa, Stadt 138.
Ariarathes, König von Kappadocien 95 n. 1.
Aristäas, Historiker 634.
Aristeas, Brief des 640 f.
Aristobul I 113; 117 f.
Aristobul II 129; 130 f.; 175 f.
Aristobul III 189; 200; 418*.
Aristobul, Bruder Agrippa's I 259.
Aristobul, Philosoph 650.
Aristobul, Sohn des Herodes I 192; 194 f.; 216—220*; 232; 290.
Aristobul, Sohn des Herodes von Chalkis 314.
Aristobul von Chalkidike 316 n. 1.
Aristoteles, Einfluss auf Philo 655 f.
Arkaia 321.
Arruntius 169.
Artabanus, Partherkönig 244.
Artapanus, Historiker 643.
Artavasdes, König von Armenien 201.
Artemio 353.
Asarja, Feldherr d. Judas M. 86.
Asdod, s. Azotos.
Asien (Kleinasien), Juden daselbst 621 f.; 632; 633 n. 1.
Asinius 23.
Asinius Pollio 217.
Askalon, Stadt 127 n. 1*; 129; 131 n. 3; 228; 397.
Culte daselbst 379.
Asochis, Stadt 120.
Asophon, Stadt 121.
Aspendos, Stadt 65 n. 2.
Aspis, Stadt 135; 146.
Assumptio Mosis 13; 536—542.
- Abfassungszeit 540 f.
- Handschrift u. Ausgaben 536 f.
- Inhalt 537 f.
- Literatur 536.
- Mess. Hoffn. i. d. Buche 571.
- Verfasser 541.
Asteris, jüd. Archon 629.
Athen, jüd. Inschrift dort 623 n. 7.
Juden 636; 645.
Athenobius, Freund des Antiochus VII 105 f.
Athronges 226.
Attalus II 95 n. 1.
Auferstehungsglaube 436 f.; 594 f.
Aufgabe d. N. T.lichen Zeitgesch. 1 f.
Augustus s. Octavian.
Auranitis, Landschaft 193; 215; 228 f. n. 5; 375.
Culte daselbst 382.
Ausbreitung der Juden siehe Judenthum i. d. Zerstreuung.
Auslegung, haggadische 448 f.
- Einfluss derselben a. d. N. T. 450.
Ava, Landschaft 373.
Azizus, König von Emesa 304; 319; 645 n. 7.
Azotos (Asdod), Stadt 69; 97; 138; 228.

B.

Baba Bathra, Tractat 40.
Baba Kamma, Tractat 40.
Baba Mezia, Tractat 40.
Babas u. seine Söhne 191; 205 f.
Babel, Landschaft 373.
Babylonien, Juden daselbst 621.
Bacchides, Feldherr des Demetrius 89; 91 f.
Bamidbar rabba 52.
Banus, Einsiedler 20.
Barajtha, die 42.
Barkochba (Simon) 357 f.; 364 f.
Münzen 357 n. 2.
Barkosiba siehe Barkochba.
Barnabasbrief 355 n. 2.
- Gematria in demselb. 449.
Baruch, Apokalypse des 13; 542—549.
- Abfassungszeit 546 f.
- Handschrift und Ausgaben 542.
- Inhalt 542 f.
- Literatur 542.
- Mess. Hoffnung in dem Buche 576 f.
- Verhältniss zum IV. B. Esra 547 f.
Baruch, Apokalypse des, christliche 549.
Baruch, Buch des 143.
Barzapharnes, persischer Satrap 182.
Baskama, Stadt 101.
Bassus siehe Caecilius u. Lucilius Bassus.
Batanäa, Landschaft 193; 215; 228 f. n. 5*; 375; 400.
- Culte daselbst 382.
Bathyra, Ortschaft 321.
Bechoroth, Tractat 41.
Begriff der N. T.lich. Zeitgesch. 1 f.
Bemeselis, Ortschaft 125.
Benedictionen bei den Juden 473; 474; 499.
Ben Soma 474 n. 5.

Berachoth, Tractat 39.
Berenike, Stadt, Verfassung d. Juden daselbst 628 f.
- jüd. Inschrift daselbst 628 n. 2.
Berenike, Tochter Agrippa's I 208 n. 3; 299; 314—324*.
- Inschrift 297 n. 5.
Berenike, Tochter des Kostobar 217; 290.
Berenikianus 311.
Bereschith rabba 52.
Beröa 66 n. 1.
Berytus, Stadt 219 f.; 220 n. 1; 297; 318; 339; 347 f.
Beschneidung, am Sabbath erlaubt 489.
Beth-ha-Midrasch 444 f.
Beth-horon 80; 89 n. 5; 90; 327.
Beth-sacharja 87.
Beth-sean 100; 113. S. auch Skythopolis.
Beth-zur 81; 86.
Betharamphtha-Livias (Julias) 233 n. 6*; 375; 400.
Bethel, Stadt 338.
Bethlepthephene 404 f.
Bethome, Ortschaft 125.
Bethsaida 230 n. 1.
Bethsaida-Julias 230 f. n. 2*; 240 n. 2; 317; 400.
Beweisverfahren, halachisches 447 f.
Beza, Tractat 40.
Bezetha, Vorstadt v. Jerus. 326; 342.
Bibulus siehe Calpurnius Bibulus.
Bikkurim, Tractat 39.
Bilderscheu bei den Juden 385 f.
Birkath hamminim 502 n. 1.
Bitther, Bergfeste 360 n. 3 u. 4.
- Eroberung 360 f. n. 7.
Boethus, Grossvater der Mariamme 216 n. 7; 418*.
Boethus, Familie des 421.
Boethus, Schüler des Antigonus v. Socho 428.
Boethusen 428.
Boraitha siehe Barajtha.
Bosra 229.
- Culte daselbst 384.
Bostra siehe Bosra.
Briefe, heraklitische 642.
Bücher, bibl. des A. T., Zählung derselben 438 f. n. 5.
Bürgerrecht der Juden i. d. Diaspora 630 f.

C.

Caecilius Bassus, röm. Statthalter 150 f.*; 179.
Caecilius Q. Creticus Silanus, röm. Statthalter 165.
Caesar, C., Enkel des Augustus 163 f.*; 394.
Caesar, Julius 150 f.; 176; 180; 631; 633 f.
Cäsar, Sextus 150*; 179.
Caesarea (Stratons-Thurm) 195; 207; 212; 250; 296; 298; 308; 334; 347; 385; 397 f.; 633 n. 1; 636.
- Culte daselbst 379 f.
- S. auch Stratonospyrgos.
Caesarea Philippi (Neronias) 230 f. n. 2*; 318; 320 f.; 333; 347; 385; 397; 400.
- Culte daselbst 382.
Cardinaltugenden, die vier 652; 663.
Caligula 170 f.; 244 f.; 256 f.*; 291 f.; 316 n. 1.
- Briefwechsel mit Petronius 258 f.
- Kämpfe mit den Juden 256 f.; 632; 635.
- - Chronologie ders. 261 n. 1.
Calpurnius Cn. Piso, röm. Statthalter 165 f.
Calpurnius L. Bibulus, röm. Statthalter 155 f.
Calpurnius M. Bibulus, röm. Statthalter 149.
Canatha, Ortschaft 138 n. 3; 398.
Capito siehe Herennius Capito.
Capua, jüd. Inschrift daselbst 626 n. 1; 629 n. 7.
Carthago, Juden daselbst 623 n. 6.
Casius, Berg 61.
Cassiodorus 269.
Cassius C. Longinus (der Gefährte des Brutus) 148 f.*; 151 f.; 176; 180.
Cassius C. Longinus, röm. Statthalter 171; 300.
Cassius, L. 152 n. 3.
Cassius Dio siehe Dio Cassius.
Casuistik, jüdische 483 f.
Census, d. römische 263 f.
- unter Augustus siehe Sulpicius Quirinius.
Cerealis siehe Sextus Cerealis.
Cestius Gallus, röm. Statthalter 172*; 320; 326 f.*; 330.
Chabarzaba siehe Antipatris.
Chaeremon 390.
Chagiga, Tractat 40.
Challa, Tractat 39.
Chalkis, Landschaft 312 n. 3; 313 n. 3.
- Münzen 316 n. 1.
Chananja, R. 427 n. 3.
Chasidäer 89.
Chelkias, Sohn des Onias IV 633.
Chrestus 625 n. 4.
Christenverfolgung unter Barkochba 358.
Christus siehe Jesus Christus.
Chronologie 10 f.

Chronologie in den Makk. B. B. 15 f.
- der Hasmonäer 92 f. n. 1.
- des Herodes 189 f.
- des Lebens Jesu 241 ff.
Chullin, Tractat 41.
Cicero 34; 147.
Cicero, orat. pro Flacco 624.
Cicero, Sohn 157 f.
Cirta, jüd. Inschrift dort 623 n. 6.
Citationsformeln des A. T. in der Mischna 440.
Claudius, Kaiser 171 f.*; 261; 293 f.*; 300 f.; 314 f.; 632; 635.
- Judenaustreibung 625.
Claudius Joses, jüd. Archon 629.
Clemens siehe Flavius Clemens.
Coponius, Procurator 249; 251.
Corbulo siehe Domitius Corbulo.
Cornificius, Q. 151 n. 1.
Crassus siehe Licinius Crassus.
Crispus siehe Marcius Crispus.
Culte, heidn. an den Grenzen Palästina's 378 f.
Cumanus, Procurator 302 f.; 315.
Cuspius Fadus, Procurator 300.
Cutha, Landschaft 373.
Cuthäer 373.
Cypern 352 f.
- Juden daselbst 623.
Cypros siehe Kypros.
Cyrenaica 351 f.
- Juden daselbst 623; 633 n. 1.
Cyrene 349; 351.
- Juden daselbst 623.
- - Verfassung ders. 628.
Cyrus 68.

D.

Dabaritta, Ortschaft 329.
Dagon siehe Dok.
Damaskus 70; 398; 414.
- Culte daselbst 381.
- Juden daselbst 621; 636; 645.
Daniel, Buch des 82—85.
- Messian. Hoffnung i. d. B. 565 f.
Danksagungen, die achtzehn 472.
Darius, Sohn des Artabanus 244.
Debarim rabba 52.
Decidius Saxa 152 f.
Dekapolis, die 138; 233; 398.
- Culte daselbst 383.
Delos, Juden daselbst 624 n. 1; 632 n. 5.
Demai, Tractat 39.
Demetrius I Soter 62; 88 f.*; 95 f.; 519.
Demetrius II 62; 64; 97 f.*; 102 f.; 110 f.; 519.
Demetrius III 66; 124.
Demetrius, Alabarch in Alexandria 627 n. 5.
Demetrius, Historiker 643.
Demetrius Phalereus 641.
Denkzettel siehe Tefillin.
Diaspora, jüdische, siehe Judenthum in der Zerstreuung.
Didius, Q., röm. Statthalter 156*; 190; 203.
Dikäarchia siehe Puteoli.
Dio Cassius (Leben u. Werke) 33 f.
- über die Juden 625; 645.
Diodorus Siculus (Leben u. Werke) 32.
Diodotus Trypho 62 f.; 98 f.*; 102 f.; 519.
Dion, Stadt 70; 138 n. 3; 398.
Dogmatik, messianische 579—599.
Dok, Festung 107 n. 1; 108.
Dolabella, röm. Statthalter 151 f.
Domitian, Kaiser 21; 347.
Domitilla 645 n. 1.
Domitius Corbulo, röm. Statthalter 172.
Dora, Stadt 105 n. 4; 127 n. 1; 138; 294; 398.
- Culte daselbst 380 f.
- Synagoge daselbst 636.
Doris, Frau des Herodes I 186 n. 1; 216.
Dosthai, R. 445.
Drusilla, Tochter Agrippa's I 294; 299; 304 f.
Drusus maj. 290.
Drusus min. 290.
Dusares, arab. Gottheit 384.

E.

Ebene, die grosse 255 n. 4.
Edujoth, Tractat 40.
Ekron 97.
Elasa bei Asdod 91.
Eleasar, Bruder des Judas Mak. 87.
Eleasar, Hoherpriester zur Zeit des Ptolemäus II 641.
Eleasar, Hoherpriester zur Zeit des Barkochba 358; 365 f.
- Münzen 366.
Eleasar, Sohn des Ananos, Hoherpriester 419.
Eleasar, Sohn des Boethos, Hoherpriester 418.
Eleasar, Sohn des Ananias, Tempelhauptmann 311; 325 f.
Eleasar, Sohn Jairi's 349.
Eleasar, Sohn Simon's 339 f.
Eleasar v. Machärus 348.
Eleasar v. Modein, R. 357; 361; 430.
Eleasar, Zelot 303; 305.
Eleazar siehe Eleaser.
Eleutherus, Fluss 100.
Elias als Vorgänger des Messias 580 f.
Elieser, R. 319.
Elionaios, Sohn des Kantheras, Hoherpriester 419.

Emmaus in Galiläa 235.
Emmaus (Ammaus) in Judäa 80 n. 4; 337; 404 f.
Engaddai 404.
Ephesus, Juden daselbst 626; 635 n. 5.
- Edict der Römer für sie 626 n. 5.
Ephraim, Stadt 338.
Epigraphik 12 f.
Epiphanius 37 n. 1.
Erub, der 507 f.
Erubin, Tractat 39.
Erziehung bei den Juden 466 f.
Eschatologie, jüd. siehe Messian. Hoffnung.
Esebonitis, Festung 212; 399.
Eselscult, Vorwurf des 388 n. 2; 390.
Esra, IV. Buch 13; 549—563*.
- Abfassungszeit 556 f.; 563.
- Adlervision 557 f.
- Gebrauch des B. i. d. Kirche 550 f.
- Inhalt 552 f.
- Literatur 549 f.
- Mess. Hoffnung 577 f.
- Uebersetzungen 551 f.
Essäer siehe Essener.
Essener 599—619.
- Literatur 599 f.
- Name, Ursprung, Verbreitung u. s. w. 600 f.
- A. Die Berichte über sie und Schilderung ihrer Sitten 601 f.
- I. Organisation ihres Gemeinschaftslebens 601 f.
- II. Ethik, Sitten u. Gebräuche 606 f.
- III. Theologie u. Philosophie 609 f.
- B. Wesen u. Ursprung 612 f.
- Gütergemeinschaft 603 f.
- Lehre vom Fatum 434 f.; 609.
- Lehre von den Engeln 611.
- Lehre v. d. Unsterblichkeit d. Seelen 611.
- Sabbathfeier 609 f.
- Stellung z. Gesetz 609.
- Stellung z. Priesterthum 610.
- Verehrung der Sonne 610; 616; 618 n. 2.
- Verhältniss zum Christenthum 619.
- Verhältniss z. Pythagoräism. 617 f.
Ethnarches in Alexandria 627.
Euböa, Juden daselbst 623.
Euläus, Regent in Aegypten 61.
Eupolemus, Historiker 642 f.
Eurykles a. Lacedämon 210; 219.
Eutychus, Freigelassener 242; 292.
Ezechias 178; 226.
Ezechiel, Tragödien-Dichter 643.

F.

Fabeln, heidnische üb. d. Judenth. 389 f.
Fadus siehe Cuspius Fadus.
Fasten bei den Juden 505 f.
Felix, Procurator 303 f.
- Parteien z. s. Z. 305 f.
- Zeit s. Abberufung 308 n. 3.
Festreisen der Juden 639 f.
Festus siehe Porcius Festus.
Flaccus siehe Pomponius Flaccus.
Flavius Clemens 645 n. 7.
Flavius Silva, röm. Statthalter 349.
Florus siehe Gessius Florus.
Fortunatus 245.
Frugi siehe Tittius Frugi.
Fulvia 624.

G.

Gaba, Festung 212; 399.
Gabao, Ortschaft 326.
Gabinius, A., röm. Feldherr u. Statthalter 136; 146 f.*; 153 n. 1; 174 f.; 405*.
Gadara, Stadt 70; 121; 124; 138; 191; 204; 337; 398 f.
- Culte daselbst 383.
Galaaditer 124.
Galaaditis, Landschaft 243 n. 1.
Galasa siehe Gerasa.
Galba, Kaiser 320; 338.
Galiläa, Bevölkerung z. Z. Chr. 374 f.
Gallus siehe Cestius Gallus.
Gamala, Stadt 173; 320; 328; 333 n. 5; 334; 397.
Gamaliel I 295 n. 5; 411 f.; 441 n. 6; 452*; 453 n. 1; 458 f.*
Gamaliel II 381; 386; 501.
Gamaliel III 443.
Gamalitis, Landschaft 243 n. 1; 400.
Garis, Dorf 431.
Garizim, Berg 254.
Gaulana, Ortschaft 124 n. 2.
Gaulanitis 228 f. n. 5; 400.
Gaza, Stadt 69; 122; 138; 191; 204.
- Culte 379.
- Verfassung 397.
Gazara 103 n. 3*; 105; 111; 174 n. 4.
Gebet 498 f.
Gebet, synagogales 472 f.
Gebote, noachische 616.
Gehenna 596.
Gemara 43 f.; 48.
- Abfassungszeit 44.
- Literatur 48.
Gematria 449.
Gemeindebeamte 471.
Gemeindeverfass., gottesdienstl. 469.
Gemellus 209.
Genarches siehe Ethnarches.
Geographie, syr. u. paläst. 8 f.
Gerasa, Stadt 70; 126 n. 2; 337; 398.

Gerasa, Culte 383.
Gerichtsbarkeit der Juden in Palästina 401 f.
- der hellenist. Städte in Palästina 396 f.
- der Juden in der Diaspora 626 f.
Germanicus 164 n. 1; 165 f.
Gerusia in Alexandria 627.
Geschlechtsregister, jüd. 401 f.
Gesetz, Halten an demselb. u. Leben unter ihm 481 f.
Gesetzesumgehung 506 f.
Gessius Florus, Procurator 311 f.; 323 f.
Gischala, Stadt 328; 334.
Gittin, Tractat 40.
Glaphyra, Tochter des Archelaus 217; 248.
Gophna, Bezirk 338; 404.
Gorgias, syrisch. Feldherr 80 f.
Gorion 327; 335 n. 4; 337.
Gottesdienst der Juden i. d. Diaspora 635 f.
Gottesdienste, sabbathliche 469 f.
- wochentägliche 475.
- z. Z. der Neumonde 475.
Gottesdienstordnung, jüd. 471 f.
Gottheiten, fremde in Paläst. u. an seinen Grenzen 378 f.
- arabische 384 n. 2 u. 3.
Gratus siehe Valerius Gratus.
Griechenland, Juden daselbst 623 f.
Griechisch in Paläst. z. Z. Chr. 376 f.
Griechische Schriftsteller als Quelle N. T.lich. Zeitgesch. 31 f.
Gymnosophisten, indische 612 n. 1.

H.

Hadrian, Kaiser 353.
- Aufstand der Juden z. s. Z. 355 f.
- - Beginn 356 n. 6.
- - Dauer 361 n. 3.
- - Zerstörung Jerus. 359 f.
- in Syrien 356 n. 5.
Haftaren 473.
Haggada 35 f.; 446 f.
Halacha 35 f.; 446 f.
Hamath, Landschaft 99; 373.
Hananja, Feldherr, siehe Ananias.
Händewaschen, vor dem Essen 495 f.; 615 n. 5.
Hannas siehe Ananos.
Hasmonäus 78.
Hasmonäer, Familiengesch. 78 f.
- Chronologie derselben 92 f. n. 1.
- Genealogie s. Beilage IV.
Hazor, Ortschaft 99 n. 2.
Hebrân 229.
Hebräische Sprache z. Z. Christi 372 f.
Hebron 338.
Hegesippus 310 n. 2.
Heidenthum, Stellung desselb. zum Judenth. z. Z. Chr. 388 f.; 392 f.
Helbon, Ortschaft 316 n. 1.
Helena von Adiabene 646.
Hellenismus in Paläst. z. Z. Chr. 376 f.
Hellenistisches Judenthum siehe Judenthum in der Zerstreuung.
Henoch, Buch des 13; 521—535*.
- Bilderreden u. Deutung 533 f.
- Geschichte der Kritik 525—529.
- Grundschrift 529 f.
- Handschriften u. Ausgaben 522.
- Inhalt 523.
- Literatur 521 f.
- Mess. Hoffn. i. dem B. 568 f.; 571.
- Noachische Bestandtheile 535.
Heraklides, Minister d. Antiochus IV 95 n. 1.
Herennius Capito, Procurator 257; 291.
Herodeion, Festung 182; 207; 212; 338; 348; 404.
Herodes I 153 f.; 159 n. 2; 160; 173 f.; 178 f.; 188—223*; 418.
- Bauten 206 f.
- Charakterschildrg. 197 f.
- Chronol. Uebersicht seiner Regierung 189—197.
- Ernennung z. König 184 n. 2.
- Eroberung Jerusalem's 186 f. n. 2.
- Familie 216 f.
- Genealogie s. Beilage V.
- Herkunft 131 f. n. 1.
- Münzen 210 n. 4.
- Name 197 n. 2.
- Politik äussere 213 f.
- Politik innere 210 f.
- Polizei 212 f.
- Spiele, die er gab 209.
- Stellung zu den Parteien 209 f.
- Stellung z. Gesetz 210 f.
- Studien, humanist. 210 n. 3.
- Testamente 220; 221; 222.
- Tod u. Begräbniss 222 n. 5.
- Todesjahr 222 f. n. 5.
Herodes, Sohn des Herodes I von der Kleopatra 236 n. 1.
Herodes, Sohn des Herodes I von der Mariamme 196; 216; 236 n. 1; 237 n. 1.
Herodes von Chalkis 296; 302 n. 1; 312—314*; 319.
Herodes Agrippa siehe Agrippa I.
Herodes Antipas siehe Antipas.
Herodes Archelaus siehe Archelaus.

Herodes, Denkwürdigkeiten des Königs 23.
Herodias, Tochter des Aristobul 231; 236—245*; 291.
Hieronymus über die Juden 363 f.
- Zählung der A. T.lich. BB. 438 n. 5.
Hillel 36; 38; 295 n. 5; 411; 443; 447*; 452*; 455 f.*
Himmelreich 589.
Hiob, Lehre v. d. Weisheit 652.
Hippikos, Thurm am Palast d. Herodes 325; 347.
Hippos, Stadt 138 n. 3; 191; 204; 398 f.
Hoffnung mess. siehe Mess. Hoffnung.
Hohepriester 418 f.
- Familien der 421 f.
- Reihenfolge u. Chronologie 418 f.
- Sitz i. Synedrium 410 f.
Hoheslied, Zugehörigkeit desselben z. Kanon 439.
Holzlieferung f. d. Brandopferaltar 401 f. n. 2.
Homonadenser, die 161.
Honja-Tempel 638 n. 1 siehe auch Leontopolis.
Horajoth, Tractat 41.
Horatius 31.
- über die Juden 644.
Hülfswissenschaften, die der N. T.-lichen Zeitgesch. 7—13.
Hypsikrates 23.
Hyrkan I, siehe Johannes Hyrkan.
Hyrkan II, Sohn d. Alexandra 128 ff.; 173 ff.; 190; 199; 203.
Hyrkania, Festung 212.
Hyrkanos, Sohn des Herodes von Chalkis 314.

I.

Jadajim, Tractat 42.
Jahrwochen, danielische 84 f.
Jakim, Feldherr Agrippa II 325.
Jakobus, Bruder Jesu 310 n. 2.
Jakobus, Sohn Juda's des Galiläers 301.
Jakobus, Zebedäi Sohn 296.
Jalkut Schimoni 54.
Jamnia, Stadt 86; 106; 138; 228; 257; 337; 397.
Jason, Bruder des Onias III 74 f.
Jason von Cyrene 15.
Idumäa 105 n. 5; 397; 401.
Idumäer in Jerusalem 336 f.
Jebamoth, Tractat 40.
Jehuda d. Heilige 37; 38 n. 1*; 413 n. 9.
Jehuda ha-Kohen, R. 427 n. 3.
Jelamdenu, Midrasch 54.
Jeremias als Vorläufer d Messias 581 f.
Jericho 131; 174; 191; 204; 248; 337; 404.
Jerusalem.
- Bezirk von 404.
- Topographie 341 f.
- Verfassung 405 f. 362 n. 5.
- d. neue, himmlische 588 f.
- Belagerung, Schlacht oder Zerstörung.
Durch Antiochus Epiphanes 75 f.
Durch Simon Mak. 103.
Durch Antiochus Sidetes 63; 108 f.*
Durch Aretas u. Hyrkan 133 f.
Durch Pompejus 136 f.
Durch Herodes I 186 f.
Durch Titus 340 f.
Durch Hadrian 359.
- Verkehr der Juden i. d. Diaspora mit J. 638 f.
Jeruschalmi, Targum 479 f.
- Literatur 476.
Jesus Christus 237; 240 f.
- Chronologie seiner Wirksamkeit 241 f.
- Zeugniss des Josephus 286 f.
Jesus Sirach, ob zum Kanon gerechnet 439 n. 2.
- Lehre v. d. Weisheit 652.
Jesus, Sohn des Damnäus, Hoherpriester 311; 419*.
Jesus, Sohn des Gamaliel, Hoherpriester 311; 335 f.; 419*; 468.
Jesus, Sohn des Phabes, Hoherpriester 418.
Jesus, Sohn des Sapphias 327; 421.
Jesus, Sohn des Sië, Hoherpriester 418.
Inspiration des A. T. bei den Juden 438 f.
Joasar siehe Joazar.
Joazar, Sohn des Boethos, Hoherpriester 251; 418*.
Johannes, d. Täufer 237 f.
- Bericht des Josephus über ihn 238.
- Chronologie seiner Wirksamk. 241 f.
Johannes Hyrkan 1 63; 106; 107 f.*
- Stellung als Regent 114.
- Verhältniss z. Pharis. u. Sadduc. 115 f.
Johannes von Gischala 329; 334—349*; 393.
Joma, Tractat 39.
Jonathan Mak. 20; 92 f.*; 102.
Jonathan, Sohn d. Ananos, Hoherpriester 303; 306; 419*.
Jonathan, Targum des 477 f.*; 480.
- Abfassungszeit 478 f.
- Literatur 476.

Jonathan, Targum, Mess. Hoffn. 572 f.
Joppe, Stadt 105; 111; 125; 158; 191; 204; 397; 404.
- Culte daselbst 379.
Jordanquelle 231.
Jose ben Chalefta, R. 55.
Jose ben Jochanan 411; 451*.
Jose ben Joeser 372; 451*.
Jose ha-Kohen 427 n. 3.
Joseph, Bruder des Herodes I 182; 185.
Joseph, jüd. Heerführer 86.
Joseph Kabi, Sohn d. Simon, Hoherpriester 419*.
Joseph Kaiaphas, Hoherpriester 412; 419*.
Joseph, Schwager des Herodes 189; 201.
Joseph, Sohn des Gorion 327; 335 n. 4.
Joseph, Sohn des Kamithus, Hoherpriester 419*.
Joseph von Arimathia 409.
Josephus als Quelle N. T.lich. Zeitgesch. 14; 19—30*.
- Charakter 26.
- Glaubwürdigkeit 26.
- Leben 19 f. 328—333.
- Literatur 27—30.
- Messiasidee, seine 576.
- Prophetengabe 333 n. 2.
- Quellen des 22; 23 f.; 191 f. n. 1; 424 n. 1; 601 n. 6.
- Werke 21—25.
- - Ueber den jüd. Krieg 21 f.
- - Jüdische Archäologie 22 f.
- - Selbstbiographie 24 f.
- - Gegen Apion 25.
- Werke, unechte 25.
- Werke, verlorene 25.
- Zeugniss von Christo 286 f.
Josua ben Chananja 355.
Josua ben Perachja 411; 452.
Josua, R. 357.
Jotapata, Festung 328; 332.
Irenaeus, Rhetor 209 f.
Isana, Ortschaft 185 n. 4.
Isidorus Hispalensis 269.
Ismael, R. 50; 386; 448.
Ismael, Sohn des Phabi, Hoherpriester 419*.
Ismael, Sohn des Phabi (alius), Hoherpriester 419*.
Itabyrion siehe Tabor.
Italien, Juden daselbst 624 f.
Ituräa 118; 228 f. n. 5.
Juba von Mauretanien 248 n. 2.
Jubiläen, Buch der 13; 459 ff. siehe auch Leptogenesis.
Juda ben Tabbai 411; 452.
Judäa, Bevölkerung z. Z. Chr. 373.
Judas, Essener 611.
Judas Makk. 78; 79 f.*; 85 f.*
Judas, Rabbi, Sohn des Sariphaeus 197; 221; 224.
Judas Sohn des Ezechias, (Galiläus) 226*; 251*; 276; 349; 431.
Judas, Sohn des Simon Mak. 106 f.
Juden, Zahl derselben i. Rom z. Z. d. Augustus 624.
Judenthum, das in d. Zerstreuung 619—647.
- Ausbreitung 619—626.
- Verfassung 626—630.
- politische Stellung 630—635.
- geistiges Leben 635—643.
- Proselyten 644—647.
Judenthum, Stellung dess. z. Heidenth. z. Z. Christ. 385 f.
Jugendunterricht bei d. Juden 466 f.
Julianus 354.
Julias siehe Livias.
Julias siehe Bethsaida-Julias.
Julius Cäsar siehe Cäsar.
Julius Severus 359.
Jupiter Sabazius 624.
Justinius, röm. Historiker 35; 390.
Justus von Tiberias 24 f.; 321 n. 5; 322; 330 n. 2.
Juvenal 31; 391.
Izates, König von Adiabene 646.

K.

Kabbalistik 450 f.
Kahana, R. 53.
Kaiaphas siehe Joseph Kaiaphas.
Kalender, jüdischer, 10 f. u. Beilage I.
Kamith, Familie des 421.
Kanon, ältest. Sein Umfang u. Dignität bei d. Juden 438 f.
Kapharsaba, s. Antipatris.
Kapharsalama 89 n. 5.
Karrä, Stadt 148.
Karten von Paläst. 9.
Kelim, Tractat 41.
Kendebäus, syr. Feldherr 106.
Kerithuth, Tractat 41.
Kethuboth, Tractat 40.
Kidduschin, Tractat 40.
Kilajim, Tractat 39.
Kinnim, Tractat 41.
Kleopatra, Gattin des Antonius 153; 155; 200; 201 f.; 313.
- Schenkung an sie 189 f. n. 1.
Kleopatra, Gattin d. Gessius Florus 311.
Kleopatra, Gattin des Herodes I 216.
Kleopatra, Gattin des Ptol. Philometor und Mutter des Ptol. Lathurus 120 f.; 633.

Kleopatra, Schwester des Antiochus IV 61.
Kleopatra, Tochter d. Ptol. Philometor 65; 96; 98; 111 n. 4.
Koheleth, Zugehörigkeit z. jüd. Kanon 439.
Kommagene, Königreich 67 n. 1.
Königstitel, wann beigelegt von den Hasmonäern 118.
Koreä, Ortschaft 135; 337.
Kostobar, Gemahl d. Salome 191; 205 f*; 217 n. 3.
Kostobar, Verwandter Agrippa's II 311.
Kotys, Fürst von Klein-Armenien 296.
Krankenheilen am Sabbath 490.
Kreta, Juden daselbst 623.
Kriegsdienst, Befreiung davon 491; 631.
Krim, die Juden daselbst 621 f.
- jüd. Inschriften dort 622 n. 1 u. 2.
- Synagogen 636.
Ktesiphon 353.
Kypros, Gemahlin des Agrippa I 291.
Kypros, Mutter des Herodes 204.
Kypros, Tochter des Herodes I 216 n. 6.
Kypros, Stadt 207; 399.
Kyrrestike, Landschaft 154.

L.

Labienus, röm. Feldherr 153 f.
Lamia siehe Aelius Lamia.
Laodicea in Syrien 189; 201; 354.
Laodicea in Klein-Asien 634 n. 4.
Larcius Lepidus, Befehlshaber einer Legion 340.
Laxheit, sittliche, neben strenger Gesetzesbeobachtung 506 f.
Legaten in Syrien 144—173; legati Augusti 164.
Leiden des Messias 597 f.
Lenäus, Regent in Aegypten 61.
Lentulus Marcellinus, röm. Statthalter 146*; 174.
Leontopolis, Tempel daselbst (Honja-Tempel) 349; 633; 637 f*.
Lepidus siehe Larcius Lepidus.
Leptogenesis 13; 459—463*.
- Messianische Hoffnung 572.
Licinius C. Mucianus, röm. Statthalter 173. 339.
Licinius M. Crassus (der Triumvir) 147; 148*; 175 f; 638.
Literatur, jüdische i. d. Diaspora 640 f.
- pseudonyme 642 f.
Livia, Kaiserin 397; 399.
Livias siehe Betharamphtha-Livias.
Livius 23; 34.
Logoslehre Philo's 659 f.
Lollius, M. 164 f.
Lollius, röm. Feldherr 146.
Longinus siehe Cassius Longinus.
Lucilius Bassus, römischer Statthalter 348.
Lucullus 130.
Lugdunum 245.
Lukuas 352.
Lusius Quietus, maurischer Fürst u. römischer Feldherr 353; 354 n. 5
- Krieg des Quietus 353 f.
Lydda, Stadt 337; 404.
Lysanias, Sohn des Ptol. Mennäi, von Chalkis 313;
- Münze 313 n. 2.
Lysanias von Abilene 313 n. 3.
- Tetrarchie 316 n. 1.
Lysias, syr. Feldherr 62; 80 f; 87 f.
Lysimachus 390.

M.

Maaser-Scheni, Tractat 39.
Maaseroth, Tractat 39.
Machärus, Festung 174 f; 212; 237; 238 f; 239 n. 1 u. 2*; 240 n. 2*; 337; 338; 348; 375.
Machschirin, Tractat 42.
Magier, persische 612 n. 1.
Makkabäer I. u. II. Buch 14—19.
- Abfassungszeit u. Inhalt 14 f.
- Glaubwürdigkeit 15.
- Literatur 19.
- Stil 14 f.
- Zeitrechnung 15 f.
Makkabäer, IV. Buch 14; 25; 650 f*.
Makkabäer. Vorgesch. der Famil. 78 f.
Makkoth, Tractat 40.
Malatha, Festung 291.
Malchus, arab. König 183; 229; 233 f n. 7*.
Malchus, arab. König (alius) 233 f n. 7*; 331.
Malichus 180.
Malthake, Frau des Herodes 216.
Marc Aurel über d. Juden 392.
Marcellus, Procurator 252; 255.
Marcius C. Censorinus 164.
Marcius Q. Crispus, Statthalter von Bithynien 151 f; 179.
Marcius Philippus, röm. Statthalter 146*; 174.
Marcius Turbo 352.
Marcus, Sohn d. Alabarchen Alexander 314.
Maria aus Beth-Esôb 343 n. 4.
Mariamme, Frau des Herodes I, Enkelin Hyrkan's II 186 n. 1; 189; 191; 201; 204; 216.
Mariamme, Frau des Herodes I Hohepriesterstochter 192; 216.
Mariamme, Frau des Archelaus 248.

Mariamme, Tochter Agrippa's I 299.
Mariamme, Gattin des Herodes von Chalkis 314.
Mariamme, Thurm am Palast des Herodes 325; 337.
Marissa, Ortschaft 127.
Marsus, siehe Vibius Marsus.
Marullus, Procurator 252 n. 1.
Masada, Festung 182 n. 4; 212; 306 n. 2; 325; 338; 348; 349 n. 1 u. 3.
Mattathias und seine Söhne 78 f.
Mattathias, Sohn des Simon M. 107.
Matthias, des Josephus Vater 19.
Matthias, Sohn des Ananos, Hoherpriester 419.
Matthias, Sohn des Boethus 421.
Matthias, Sohn des Margaloth, R. 197; 221; 224; 276.
Matthias, Sohn des Theophilus, Hoherpriester 418.
Matthias, Sohn des Theophilus, Hoherpriester 338; 420*.
Mechilta, Midrasch 50.
Megilla, Tractat 40.
Megillath-Taanith 54 f.
Meila, Tractat 41.
Meir, R. 443; 445.
Melos, Juden daselbst 624 n. 1.
Menachem, Essener 611.
Menachem, R. 411.
Menachoth, Tractat 41.
Menelaus, Hoherpriester 75; 88.
Menschensohn 535; 566; 582.
Messalla, M. Corvinus, röm. Statthalter 157.
Mesopotamien, Aufstand 353.
Messianische Hoffnung 563—599.
Dogmatik mess. 579—599.
I. Letzte Drangsal u. Verwirrung. 579 f.
II. Elias als Vorgänger 580 f.
III. Erscheinung d. Messias 581 f.
IV. Letzter Angriff d. feindlichen Mächte 585.
V. Vernichtung derselben 585 f.
VI. Erneuerung Jerusalem's 588.
VII. Sammlung d. Zerstreuten 588 f.
VIII. Reich der Herrlichkeit in Pal. 589 f.
IX. Erneuerung der Welt 593.
X. Allgemeine Auferstehung 594 f.
XI Letztes Gericht 596 f.
- Entwicklungsgesch. d. mess. Idee 565—578.
- Literatur 563 f.
Messias 581 f.
- Leiden 597 f.
- Name 582.
- Präexistenz 582 f.
- Zeit seines Auftretens 584.
Mesusa, die 496 f.
Metellus, Q. Scipio, röm. Statthalter 149 f*; 176.
Metellus, römischer Feldherr 146.
Michmas, Ortschaft 94.
Middoth, Tractat 41.
Midraschim 37; 50—54*; 459f; 476*.
- Abfassungszeit 50.
- Ausgaben u. Literatur 51.
- haggadische 52 f.
- halachische 50 f.
- Inhalt 50 f.
Mikwaoth, Tractat 42.
Mischna 37—43*; 45; 47 f.
- Abfassungszeit 38.
- Eintheilung 38.
- Inhalt 39 f.
- Literatur 47.
Mithridates I. König v. Parthien 105; 110.
Mithridates von Pergamum 177.
Mithridates von Pontus 134.
Moabiter 124.
Modein, Ortschaft 78 n. 1*; 101; 106.
Moed Katan, Tractat 40.
Monobazus, Bruder des Izates 646.
Moses, Fabeln heidn., über ihn 390.
Mucianus, s. Licinius.
Munacius, L. Plancus, röm. Statthalter 155.
Murcus siehe Statius Murcus.
Münzen, syrische, jüdische 11 f.
Literatur 12.
- aus der Zeit der Kriege unter Vespasian u. Hadrian 364f.
- des Agrippa I 293 n. 2; 297 n. 4.
- des Agrippa II 315—322 passim.
- des Alexander Jannäus 120 n. 1.
- des Antigonus 183.
- des Antiochus VII 63 f n. 4.
- des Archelaus 247 n. 4; 273 f.
- des Aristobul I 117 n. 2.
- des Barkochba 357 n. 2; 364 f.
- des Demetrius II Nicator 64 n. 1.
- des Eleasar 366.
- des Herodes 210 n. 4.
- des Herodes-Antipas 236 n. 2.
- des Herodes v. Chalkis 313.
- des Johannes Hyrkan 113 f.
- des Lysanias 313 n. 2.
- des Philippus 231 f. n. 4.
- des Ptolemäus Mennäi 313 n. 1.
- des Simon Mak. 101 n. 3.
- paläst. von Augustus 273 f.
- von Aelia Capitolina 362 n. 7.
- von Chalkis 316 f. n. 1.
- von Jerusalem 358 n. 4; 364 f.

Münzen von Samaria 191 f *n.* 1.
Münzkunde, syr. u. jüd. 11 f.

N.

Nabatäische Könige 233 *n.* 7.
Nahardea, Stadt 639.
Nasir, Tractat 40.
Neara, Dorf 248.
Nedarim, Tractat 40.
Negaim, Tractat 41.
Nero, Kaiser 172 f; 308 f; 314; 320; 337; 398; 635.
Neronias 318. Siehe auch Cäsarea Philippi.
Neue Testament, das, als Quelle d. Zeitgesch. 13.
Nicolaus Damascenus 23; 196; 209*; 219; 225; 227; 424 *n.* 1; 631.
Nidda, Tractat 42.
Nikanor, syrischer Feldherr 80; 89 f.
Nisibis, Stadt 639.
Nittai aus Arbela 411; 452.
Numismatik, syr. u. jüd. 11 f.

O.

Obedas, arab. König 124; 233 f. *n.* 7.
Obodas, arab. König 219; 233 f *n.* 7.
Octavian-Augustus 153; 156 f*; 190 f*; 202 f; 213 f; 633 f.
- Opferbefehl für den Kaiser 393 f.
- Vollstreckung d. Testaments d. Herodes 224 f.

Oel, heidnisches 635.
Oenoparas, Fluss 98.
Ohaloth, Tractat 41.
Onias, jüd. Feldherr 633.
Onias III, Hoherpriester 74; 84; 637.
Onias IV Hoherpriester 633 *n.* 4; 637.
Onias-Tempel 349; 637.
Onias z. Z. Aristobul's II 133.
Onkelos, Targum des 477 f; 480.
- Abfassungszeit 478 f.
- Literatur 475 f.
- Mess. Hoffnung 572 f.

Onkelos und Aquila 479.
Opfer der Heiden im Tempel 393 f.
Ophla, Stadttheil v. Jerusalem 346.
Orakel, sibyllinische 14; 513—520*; 642.
- Ansehen derselb. 514 f.
- Ausgaben 515.
- Ausscheidung jüd. Bestandtheile und Abfassungszeit derselb. 515 f; 517 f.
- Entstehen ders. 514.
- Inhalt 517 f.
- Literatur 513 f.
- Messian. Hoffnung 567 f; 570 f.

Origenes, Angabe über Zählung der A. T.lichen BB. 438 f *n.* 5.
Orine, Bezirk 404.
Orla, Tractat 39.
Orodes, Parther-König 153.
Orthosias, Stadt 105 *n.* 6.
Ortsbehörden im jüd. Gebiet 402 f.
Osarsiph siehe Moses.
Otho, Kaiser 173.

P.

Pacorus, parthischer Prinz 154; 182.
Pacorus, parthischer Mundschenk 182.
Palästina, Karten 9.
- Erdbeben 190 *n.* 2; 202 f.
- Gesch., polit., bis Antiochus Epiphanes 67—71.
- Theilung nach d. Tode d. Herodes 227 f.
- Zertheilung in 5 Gebiete 174 f; 405.

Pallas, Frau d. Herodes I. 236 *n.* 1.
Pallas, Günstling des Claudius 303.
Panias, Landschaft 215; 228 f *n.* 5; 313 *n.* 3.
Panias, Stadt 230. Siehe auch Cäsarea Philippi.
Pantikapaion i. d. Krim jüd. Inschrift dort 622 *n.* 1.
Papias 548; 577.
Pappus 354.
Pappus, Feldherr des Antigonus 185
Para, Tractat 42.
Paralipomena Jeremiä 549.
Parteien in Jerusalem vor Hyrkan's Zeiten 74 f.
Parteien, jüd. siehe Pharisäer, Sadducäer, Zeloten u. s. w.
Parther, Einfall derselben 182 f; 153f.
Paträ in Achaia, jüd. Inschrift dort 623 *n.* 7.
Paulus, Apostel 308; 309; 319.
Pea, Tractat 39.
Pella, Stadt 70; 135; 138 *n.* 3; 398; 404.
Peräa 375; Einnahme durch Vespasian 337.
Pergamum 634 *n.* 4.
Pesachim, Tractat 39.
Pesikta, die 52 f.
Petra, Stadt 132 *n.* 1; 183.
Peträische (nabatäische) Könige 233 *n.* 7.
Petronius, P., Röm. Statthalter 170; 171*; 257 f; 294; 398; 621.
Petrus, Apostel 296.
Petrus, Freigelassener 291.
Phabi, Familie des 421.
Phänesa, Dorf 400.
Phannias, Sohn des Samuel, Hoherpriester 335; 420*; 421.

Pharisäer 114 f; 122 f; 128 f; 423—437*.
- Dogmatik 433 f.
- Gegensatz, der sociale 425 f.
- Im Synedrium 410.
- Literatur 423.
- Name 429.
- Stellung zum Gesetz 428.
- Stellung zum Kanon 429 f.
- Stellung zur Priesterschaft 427.
- Ursprung 429.
- Zeugnise bei Josephus 423 f.
Pharnapates, parthischer Feldherr 154.
Phasael, Bruder des Herodes 178—183.
Phasael, Sohn des Herodes 236 n. 1.
Phasael, Thurm am Palast des Herodes 325; 347.
Phasaelis, Stadt 207; 228; 399.
Pheroras, Tetrarch von Peräa 193; 196; 215; 220.
Pheroras, Freigelassene des 221.
Philadelphia 70; 138 n. 3; 398.
- Culte daselbst 383.
Philippus, Sohn des Antiochus VIII 66.
Philippus, Sohn des Herodes I, Tetrarch 197; 216; 222; 227 f; 228—232*; 237 n. 1; 313 n. 3; 316.
- Charakter 229 f.
- Münzen 231 f n. 4.
- Umfang s. Gebietes 228 f.
Philippus, syrischer Feldherr 87 f.
Philo, der ältere 643.
Philo, Epiker 643.
Philo, Philosoph, 14; 252; 256 n. 4; 301; 393; 619—647 passim; 653—665*.
- Bericht über die Tempelsteuer 638 f.
- Gesandtschaft an Caligula 256 n. 5; 653.
- Leben 653.
- Lehre 653—665.
- - v. der Schrift 653 f.
- - v. Gott 655 f.
- - d. Mittelwesen 656 f.
- - vom Logos 659 f.
- - v. der Welt 661 f.
- - vom Menschen 662 f.
- - v. der Sittlichkeit 663 f.
- - v. der Ekstase 664 f.
- Literatur 648 f.
- Messianische Hoffnung 573 f.
- Stellung zur griech. Philos. 654 f.
Philokrates 640.
Philosophie, jüdische 648—665.
- Literatur 648 f.
- platonische u. stoische, ihr Einfluss auf d. jüd. Philos. 649—665 passim.
Philostephanus, ägyptischer Feldherr 121.
Philoteria, Stadt 70.
Phokylides, Lehrgedicht 642.
Phraates, Sohn d. Mithridates I. 110.
Phylakterien 497 f.
Pilatus siehe Pontius Pilatus.
Pirke Elieser 53.
Pirke Aboth, Tractat 41.
Piso L., praefectus urbis 167 f; 168 n. 1*; 242; 291 n. 3.
Piso (alius), praefectus urbis 168*; 292 n. 1.
Piso, römischer Legat 136.
Piso, röm. Statthalter s. Calpurnius Piso.
Pitholaus 176.
Placidus 331; 337.
Plato siehe Philosophie platonische.
Plinius 391.
Plutarch (Leben und Werke) 32*; 391.
Polemon von Cilicien 317; 319; 645 n. 7.
Polemon von Pontus 296.
Polio, Pharisäer 199; 211; 454 f*.
Polybius (Leben u. Werke) 31.
- Zeugniss über Antiochus Epiphanes 71 f.
Pompejus 67; 134 f*; 146 f*; 150; 176 f*; 393; 624.
Pomponius L. Flaccus röm. Statthalter 167; 169 f*; 242; 256; 291.
Pontius Pilatus 235 f; 251; 252—255*.
- Amtszeit 252 n. 1.
- Charakter 252.
- Verhältniss zum Volk 252 f.
Popilius Länas 61; 76.
Poppäa, röm. Kaiserin 20; 635.
Porcius Festus, Procurator 308 n. 3; 309; 318.
Präexistenz des Messias 582 f.
- der Seele 653; 662.
Prätorium, in Jerusalem 250.
Predigt, synagogale 474.
Procuratoren, paläst. 249 f; 300 f.
Proselyten 644 f.
- der Gerechtigkeit 646.
- des Thores 646.
Proselytentaufe 646 f.
Prosbol 457 f.
Provinzen, Verwaltung derselben unter Augustus 158 n. 1.
Psalterium Salom. s. unter Salomon.
Pseudojonathan, Targum des 479 f.
- Literatur 476.
Ptolemais, Stadt 69; 100; 105; 120; 190; 204; 255; 258; 291; 331.
- Culte daselbst 381.
Ptolemäus I Lagi 623; 633.
Ptolemäus II Philadelphus 633; 641.
Ptolemäus IV Philopator 633.

Ptolemäus VI Philometor 61; 62; 95 n. 1; 96; 98; 518; 633; 637.
Ptolemäus VII Physkon 111; 518; 633.
Ptolemäus VIII Lathurus 113; 120; 633.
Ptolemäus XII Auletes 147; 175.
Ptolemäus, Sohn des Antonius u. der Kleopatra 156.
Ptolemäus, Bruder des Nikolaus Damascenus 209.
Ptolemäus, Feldherr d. Antiochus IV. 80.
Ptolemäus Mennäi 313.
Ptolemäus, Schwiegersohn des Simon Mak. 107.
Puteoli, Juden daselbst 625 f.
Pythagoräismus 434.
- Einfluss desselb. a. d. Essener 614; 617 f.
- Einfluss desselben auf Philo 655.

Q.

Quaderhalle, die 416.
Quadratus siehe Ummidius Quadratus.
Quellen der N. T. lichen Zeitgesch. 13—55.
- das neue Testament 13.
- das I. u. II. Makk. Buch. 14—19.
- Josephus 19—30.
- Griechische und römische Schriftsteller 30—35.
- Tradition, rabbinische 35—55.
Quellen des Josephus siehe Josephus.
Quellen d. syrischen Gesch. siehe Syrien.
Quietus siehe Lusius Quietus.
Quinctilius, P., Varus, röm. Statthalter 160 f*; 221; 225 f*; 338 f.
Quirinius siehe Sulpicius Quirinius.

R.

Rabbinen 441 f. siehe auch Schriftgelehrte u. Schulhäupter.
Rabboth, Midrasch 52.
Ragaba, Festung 126 n. 2.
Raphana, Ortschaft 398.
Raphia, Stadt 122; 127.
Reich, mess. (Himmelreich; Reich Gottes) 589—593.
- Dauer dess. 592 f.
- Namen 589 f.
- Weltherrschaft 590 f.
Rein und unrein nach tradit. Gesetz 491 f.
Reinigungswasser 494 f.
Reliqua verborum Baruchi 549.
Rhodogune, Tochter Mithridates I 110.
Rhodus 190; 203.
Rom, Juden daselbst 624 f.
- jüdische Inschriften daselbst 625 n. 6; 630 n. 1.
- jüdische Begräbnissstätten daselbst 625 n. 7.
- polit. Stellung d. Juden dort 632.
- Synagogen daselbst 636.
Rufus siehe Annius Rufus.
Rufus siehe T. Annius Rufus.

S.

Sabazius 624.
Sabbathfeier 484 f.
Sabbathversammlung 469.
Sabbathweg 489; 634.
Sabbatis, jüd. Archon 629.
Sabim, Tractat 42.
Sabinus, Procurator 225 f.
Sabinus, syrischer Soldat 344.
Sadducäer 114 f; 128 f; 423—437*.
- Dogmatik 433 f.
- Gegensatz, der sociale 425 f.
- im Synedrium 410.
- Literatur über sie 429.
- Name 427 f.
- Stellung zum Gesetz 428 f.
- Stellung zum Kanon 431 f.
- Stellung zur Priesterschaft 427.
- Ursprung 427.
- Zeugnisse bei Josephus 423 f.
Sadduk, Pharisäer 251.
Salamis auf Cypern 353.
Salampso, Tochter des Herodes 216 n. 6.
Salkhat, Ortschaft 229.
Salome Alexandra siehe Alexandra.
Salome, Schwester des Herodes 191; 201; 204 f; 217; 220; 228; 397; 399.
Salome, Tochter der Herodias 231; 236; 240; 314.
Salomon, Psalterium des 13; 140—143*; 408.
- Abfassungszeit u. Inhalt 140 f.
- Messianische Hoffnung 569 f.
- Sprache 143.
- Verhältniss z. Buch Baruch 143.
Salomon, Sprüche 652.
- Buch der Weisheit 14; 567 n. 1; 651 f.
Samaria, Land 110.
- Bevölkerung zur Zeit Christ. 373.
- Stadt (Sebaste) 70; 113; 138; 186; 191 f n. 1*; 204; 207*; 212; 220; 296 n. 5; 399.

Samaria, Münzen 191 f n. 1.
- Culte daselbst 384.
Sameas, siehe Schemaja.
Samosata 154; 185.
Sampsigeram von Emesa 296 n. 2.
Samuel d. Kleine 501.
Sanhedrin, Tractat 40.
Sardes, Juden daselbst 626; 632 n. 5.
- Edict d. Römer für sie 626 n. 4.
Saturninus siehe Sentius u. Volusius Saturninus.
Saul, Verwandter Agrippa's II 311.
Saum (Säume), siehe Zizith.
Saxa siehe Decidius Saxa.
Scaurus siehe Aemilius Scaurus.
Schabbath, Tractat 39.
Schammai 36; 38; 411; 452*; 455 f*.
Schatzung röm. siehe Census.
Schatzung unter Augustus siehe Sulpicius Quirinius.
Schebuoth, Tractat 40.
Schebiith, Tractat 39.
Schekalim, Tractat 39.
Schemaja, Pharisäer 179; 199; 211; 411; 412; 452*; 454 f*.
Schemoth rabba 52.
Schma, das 472; 498 f*.
- Bestimmungen d. Mischna 499 n. 1.
- Casuistik 502 f.
Schmone Esre, das 499 f.
- Abfassungszeit 499 f; 502 n. 1.
- Mess. Hoffnung 578.
- Stelle gegen die Ketzer 502 n. 1.
- Uebersetzung abgedruckt 500 n. 1.
Schrift, heilige, ihre kanonische Dignität 437 f.
Schriftauslegung 446 f. siehe auch Haggada und Halacha.
Schriftgelehrsamkeit, die 437 f.
Schriftgelehrte, die berühmtesten 451 f.
- im Synedrium 410; 444.
- in den Synagogen 444.
- Namen 441 f.
- Thätigkeit im Allg. 441 f.
Schriftlectionen 473 f.
Schriftsinn, vierfacher 448 f.
Schule 463; 466 f.
Schulhäupter, die 451 f.
- Chronologie u. Reihenfolge 453.
Sebachim, Tractat 41.
Sebaste siehe Samaria.
Sebastos, Vorstadt v. Cäsarea 296 n. 5.
Seder olam 55.
Seder olam sutta 55.
Sejan 236 n. 3; 635.
Seleucia in Palästina 70.
Seleuciden 59 ff; und Beilage III.
Seleucus I 69; 630.
Seleucus IV Philopator 60 f; 68; 519.
Seleucus V 64.
Seleucus VI 66.
Seligkeit, ewige 596 f.
Seneca, über die Juden 645.
Sentius C. Saturninus, röm. Statthalter 159 n. 1; 160*; 219 f; 284.
Sentius Cn. Saturninus, röm. Statthalter 166 f.
Sepharvaim, Landschaft 373.
Sepphoris, Stadt 174; 226; 233; 328; 331; 400.
Septuaginta 14; 640 f*.
- Gebrauch derselben bei den Juden 637.
Seron, syrischer Feldherr 79.
Severus siehe Julius Severus.
Sextus Cäsar 150*; 179.
Sextus Cerealis, Befehlshaber 340.
Sibyllinen, siehe Orakel sibyllinische.
Sichem, Stadt 124; 137.
Sifra, Midrasch 50.
Sifre, Midrasch 50.
Sikarier, Partei 306 f n. 2.
Silanus, s. Cäcilius.
Silas, Oberfeldherr d. Agrippa I 295.
Silo, Unterfeldherr d. Ventidius 184.
Silva siehe Flavius Silva.
Simeon haddarschan, R. 54.
Simeon Kara, R. 54.
Simon ben Schetach 122 f; 128 f; 411; 452*; 454*.
Simon bar Giora 338 f; 347 f.
Simon bar Kochba siehe Barkochba.
Simon der Gerechte 451; 453.
Simon, Essener 616.
Simon ἐξ ἀρχιερέων 421.
Simon, Magier aus Cypern 305.
Simon Makkab. 78; 79; 86; 100; 101 f*; 104; 411.
Simon, Pharisäer 295 n. 5.
Simon (quidam) 226.
Simon, Sohn des Boethos, Hoherpriester, Vater der Mariamme, 216 n. 7; 418.
Simon Kantheras, Sohn des Boethos, Hoherpriester 419.
Simon, Sohn des Gamaliel 335; 411; 412; 452*; 453; 459.
Simon, Sohn des Hillel 411.
Simon, Sohn Judas des Galiläers 301.
Simon, Sohn des Kamithos, Hoherpriester 419.
Sirach, siehe Jesus Sirach.
Sitifis in Mauritanien, jüd. Inschrift daselbst 623 n. 6.
Skeuas, Hoherpriester 421.

Skopos, der sog. bei Jerusalem 326.
Skythopolis, Stadt 113; 135; 138 n. 3; 334; 398 f. S. auch Beth-sean.
Soemus von Emesa 331.
Soemus, Tetrarch am Libanon 229; 316 n. 1.
Soemus (quidam) 204.
Sosius, C., Röm. Statthalter 154 f*; 185 f; 393.
Sota, Tractat 40.
Spanien, Juden daselbst 626.
Sprache, griech. im Gottesdienst 637.
Städte, griechische in Palästina 69 f.
- Culte in denselben 378 f.
- Verfassung derselben 396 f.
Stämme, die zehn 371 f.
Statius, L., Murcus röm. Statthalter 151 f*; 179.
Stephanus, kaiserlicher Diener 302.
Steuerwesen, römisches 263 f.
Stoiker 434; siehe Philosophie, stoische.
Strabo, Leben und Werke 23; 32*.
- Ueber das Judenthum 389; 620; 627 f.
Stratonospyrgos (Cäsarea) 69*; 127 n. 1; 138; 191; 204; 397. S. auch Cäsarea.
Suetonius (Leben u. Werke) 35.
- Mess. Nachrichten 576 n. 1.
Suidas 269.
Sukka, Tractat 40.
Sulpicius P. Quirinius, röm. Statthalter 161 f.*; 164; 165; 250 f.; 418.
- Census unter ihm 262—286*; 251.
- die Inschrift 162; 163 n. 1; 283 f.
- doppelte Statthalterschaft 162 f.; 283 f.
Sulpicius Severus über d. Tempelbrand 346.
Sura, Stadt 43; 44.
Surena, parthischer Feldherr 148.
Sylläus 219.
Synagoge, die grosse 408; 444; 451; 453 f.
Synagogen 444; 463; 468 f.
- Beamte 471.
- Gebet 472 f.
- Hauptzweck der 468.
- Ordnung, gottesdienstl. 471 f.
- Organisation 469 f.
- Predigt 474 f.
- Schriftlection 473 f.
- Ursprung des Synagogenwesens 469.
Synagogennamen 636 n. 12.
Synagogenvater, Titel 630 n. 2.
Synagogenvorsteher i. d. Diaspora 629 f.
Synedrien 403 f.
- in Jerusalem 406.
Synedrium, das grosse 407 f.
- Geschichte desselben 407 f.
- Zusammensetzung 409 f.
- Vorsitz 410 f.
- Competenz 413 f.
- - über Leben u. Tod 415 f.
- Zeit u. Ort der Sitzung 416 f.
- Gerichtsverfahren 417 f.
Synedrium z. Z. d. Herodes 211.
Syracus, jüd. Inschrift daselbst 626 n. 1.
Syrien, Geschichte von (175—65 v. Chr.) 59—67.
- - von (65 v. Chr. — 70 n. Chr.) 144—173.
- Juden daselbst 621.
- Literatur u. Quellen zur Geschichte 59 f.; 144 f.
- Münzen 11.

T.

Taanith, Tractat 40.
Tabä, Stadt 87.
Tabor, Berg (Itabyrion) 328; 334.
Tacitus 34 f.; 346; 390; 391.
- Messianische Nachrichten des 576 n. 1.
- Nachricht über Verbreitung d. Juden 624 f.
Tallith 496 n. 1.
Talmud 37 49 siehe auch Mischna u. Gemara.
- Ausgaben 45 f.
- Literatur 48 f.
Tamid, Tractat 41.
Tanchuma 54.
Targume 13; 475—481*.
- Literatur 475 f.
Tarichea, Stadt 317; 320; 328 f.; 333.
Tebul jom, Tractat 42.
Tefilla, die, siehe Schmone-Esre.
Tefillin, die 497 f.
Tempel zu Leontopolis siehe Leontopolis.
Tempelbau unter Herodes 193 f. n. 3; 208.
Tempelbau unter Agrippa II 319.
Tempelbrand 345 n. 5.
Tempelentweihung unter Antiochus Epiphanes 77.
Tempelneubau unter Hadrian 355.
Tempelsteuer 634; 638 f.
Tempelweihe unter Judas Mak. 81 f.
Temura, Tractat 41.
Teron, Soldat 220.
Terumoth, Tractat 39.
Testamente, die der XII Patriarchen 463.
Thamna, Bezirk 404.
Theodotus, Epiker 643.
Theophilos, Sohn d. Ananos, Hoherpriester 419.

Therapeuten 618 f.
Theudas 301; 575.
Tiberias 43; 44; 234 f. n. 2*; 240 n. 2; 258; 317; 320; 328; 329; 330 n. 2; 331; 333; 397; 400.
- Culte daselbst 384.
- Einwohnerschaft 377.
- Fürstenversammlung daselbst 296; 314.
- Münzen 234 n. 2.
- Zeit der Erbauung 234 n. 2.
Tiberius, Kaiser 165 f.*; 231; 243; 254; 290 f.*; 635.
Tiberius Alexander 301 n. 5; 340.
Tigranes, König v. Armenien 66; 129; 134.
Timagenes, griech. Schriftsteller 23.
Tirathana, Ortschaft 254.
Tiridates, Prätendent v. Parthien 244.
Tischgebet bei den Juden 504 f.
Titius, M., römischer Statthalter 160; 162 n. 2.
Tittius Frugi, Befehlshaber e. Legion 340.
Titus, Kaiser 21; 320 f.*; 331 f.*; 338 f.; 340 f.; 631; 635.
Tobia ben Elieser 53.
Tohoroth, Tractat 42.
Toparchien, die elf 404 f.
Tosafoth 42 n. 2.
Tosefta 42.
Tosifta siehe Tosefta.
Trachon, Landschaft 193; 215; 228 n. 5; 375; 400.
- Culte daselbst 382.
Tractate, die sog. kleinen 49.
Tradition, rabbinische u. pharisäische 35—55; 429 f.
Trajan, Kaiser, Kriege unter ihm 350 f.
Triumphbogen d. Titus 348 n. 2.
Trogus Pompejus, Geschichtschr. 35.
Trypho siehe Diodotus.
Turbo siehe Marcius Turbo.
Tyrus 70.
- Culte daselbst 381.

U.

Ukzin, Tractat 42.
Ulatha, Landschaft 215; 313 n. 3.
Ummidius, C., Quadratus, röm. Statthalter 171*; 303.
Unreinheit siehe Rein u. Unrein.

V.

Vajjikra rabba 52.
Valerius Gratus, Procurator 251*; 252 n. 1*; 419.
Valerius Maximus 624.
Varro, römischer Statthalter 158 f.
Varus, siehe Quinctilius Varus.
Varus, Sohn des Soemus 316.
- Gebiet desselben 316 n. 1.
Vejento, römischer Statthalter 149.
Ventidius, P., römischer Statthalter 154*; 184 f.
Verdammniss, ewige 596 f.
Verbreitung der Juden siehe Judenthum i. d. Zerstreuung.
Verfassung in Palästina z.Z.Chr. 395 f.
- in dem eigentlich jüdischen Gebiet 401 f.
- in den hellenistischen Städten 396 f.
- jüdische i. der Diaspora 626 f.
Verkehr d. Juden i. d. Diaspora mit Jerusalem 638 f.
Vespasian, Kaiser 21; 22; 172 n. 2; 173; 320; 321 f.*; 330 f.; 339 f.; 635.
Vetus siehe Antistius Vetus.
Vibius, C., Marsus, röm. Statthalter 171; 296.
Vienna in Gallien 249.
Vitellius, Kaiser 173; 339.
Vitellius, L., röm. Statthalter 170*; 243 f.*; 255; 300; 393; 419.
Volksschule bei den Juden 466 f.
Volumnius 160.
Volusius, L., Saturninus, röm. Statthalter 165.
Vorhof der Heiden am Tempel z. Jerus. 394.
Inschrift daselbst 394 n. 7.
Vorsehung, göttliche 434 f.

W.

Waffentragen, Verbot am Sabbath 634.
Weihgeschenke d. Heiden a. d. Tempel zu Jerusalem 393.
Weisheit, Hypostasirung der 652.
Weisheit Salomon's siehe Salomon.
Welt, gegenwärtige und zukünftige 593 f.
Weltherrschaft des Messias 590 f.
Willensfreiheit, Lehre darüber 434 f.
Wochengottesdienste 474.

Z.

Zabelus, arabischer König 233 n. 7.
Zacharias, Sohn d. Baruch 336.
Zadok, Hoherpriester z. Z. Davids 427.
Zadok, Schüler d. Antigonus v. Socho 428.
Zadokiten siehe Sadducäer.
Zeitgeschichte, neutestamentliche.
- Aufgabe, Begriff, Umfang 1 f.
- Literatur 3—7.
- Hülfswissenschaften 7—13.
- Quellen 13—55.
Zeloten, die Partei 251*; 305 f.*; 431.
- der Verfasser der Apokalypse Baruchs u. die Partei der Zeloten 541.
Zenodorus 193; 215; 313 n. 3.
Zeugma, Stadt 148.
Zizith, die 496 f.
Zoilus, Tyrann von Dora 127 n. 1.

Literatur-Nachträge.

Zu S. 3: Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Bd. I, zweite Aufl. 1873. — Bd. III, Abth. 1, 1873.

- S. 6: Delitzsch, Sehet welch' ein Mensch! Leipzig 1872. — Ders., Durch Krankheit zur Genesung. Eine jerusalemische Geschichte der Herodier-Zeit. Leipzig 1873.

- S. 12: *Corpus Inscriptionum Latinarum ed. Mommsen, Vol.* III, 1873. — Enthält unter anderm auch die lateinischen Inschriften von Syrien (*n.* 86—211 und 6027—6049).

- S. 28: *Wollenberg, Recensentur* LXXVII *loci ex Flavi Josephi scriptis excerpti qui ex conlectaneis Constantini Augusti Porphyrogenetae* περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας *in cod. Peiresciano extant. Berolini* 1871.

- S. 29: Tachauer, Das Verhältniss des Flavius Josephus zur Bibel und Tradition. Erlangen 1871.

  Friedlaender, De fonte quo Josephus B. J. II, 16, 4 *usus sit. Regimonti* (*Index lectionum*) 1873.

- S. 46: *Rabbinowicz* (*J. M.*), *Législation civile du Thalmud. Traduit et annoté. Traité Kethouboth.* (XXIV, 136 *p.* 8) *Paris* 1873.

- S. 47: Grätz, Die Mischna in mündlicher Ueberlieferung erhalten (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1873, S. 35—41).

  Dünner, Der Einfluss anderer Tannaiten auf R. Jehuda Hanassi's Halacha-Feststellung (Grätz' Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1873, S. 321 ff. 361 ff.).

  Landsberg, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mischna's (Grätz' Monatsschr. 1873, S. 208—215).

- S. 51: Joel, Notizen zum Buche Daniel. Etwas über die Bücher Sifra und Sifre. Zwei Programm-Arbeiten. Breslau, H. Skutsch, 1873 (41 S. gr. 8).

- S. 53: Berliner, Anzeige von Buber's Ausgabe der Pesikta, in Grätz' Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1873, S. 182—189. — Berliner hält die Pesikta für älter als Bereschith rabba.

- S. 61, 67: Hoffmann (Johannes Friedrich), Antiochus IV. Epiphanes, König von Syrien. Ein Beitrag zur allgemeinen und insbesondere israelitischen Geschichte, mit einem Anhange über Antiochus im Buche Daniel. Leipzig, A. Lorenz, 1873 (111 S. 8).

- S. 140: *Carrière, De Psalterio Salomonis. Argentorati, excudebat Eduardus Heitz.* 1870 [erst 1873 ausgegeben]. 50 S. 8. — Setzt das Psalterium Salomonis richtig in die Zeit des Pompejus.

Zu S. 140: Ewald, Anzeige der Carrière'schen Schrift in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1873. S. 237—240. — Ewald wiederholt hier die Behauptung, dass das Psalt. Salom. zur Zeit des Ptolemäus Lagi entstanden sei.

Anger, Vorlesungen über die Geschichte der messianischen Idee (1873) S. 81 f. — Setzt die salomonischen Psalmen in die Makkabäerzeit.

- S. 223: *Brann, De Herodis qui dicitur Magni filiis patrem in imperio secutis. P. I. Krotoschini* 1873 (Breslau, H. Skutsch). — Behandelt nur die Ereignisse des Jahres 4 vor Chr.

- S. 232: Brann, Die Söhne des Herodes. Eine biographische Skizze. II. Antipas (Grätz' Monatsschr. 1873, S. 305—321. 345—360. 407—420. 459—474).

- S. 247: Brann, Die Söhne des Herodes. I. Archelaus (Grätz' Monatsschr. 1873, S. 241—256).

- S. 262: Weizsäcker, Art. „Quirinius" in Schenkel's Bibellexikon. Bd. V, S. 23—27.

- S. 269, Anm. 3: Neueste Ausgabe des *Monumentum Ancyranum: Corp. Inscr. Lat. Vol.* III (1873), *p.* 769—799. 1054. 1064.

- S. 300: Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Bd. II. S. 333 ff. Bd. III (1873), S. 18—61. 111—114.

- S. 323: Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero (Berlin 1872). S. 205—225. 230—245. 259—261.

Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Bd. III (1873), S. 109—166.

Renan, Der Antichrist (Deutsche Ausgabe. Leipzig 1873). S. 180—238. 382—436.

- S. 346: Ueber die Frage, ob Titus den Befehl zur Zerstörung des Tempels gegeben habe: Renan, Der Antichrist S. 405—410. — Hausrath, Zeitgesch. III, 166.

- S. 350: Neubürger, Zur Geschichte der Aufstände der Juden unter Trajan und Hadrian (Grätz' Monatsschrift 1873, S. 385 ff. 433 ff.).

- S. 355: Riggenbach, Der sogenannte Brief des Barnabas. Basel 1873. Gratulationsschrift (47 S. 4). — Deutet die Stelle vom Tempelbau *c.* 16 metaphorisch, vom Bau des geistigen Tempels (a. a. O. S. 41—45).

- S. 476: Klostermann, Anzeige von Lagarde's Ausgabe des Jonathan-Targum's, in den Studien und Kritiken 1873, S. 731—767.

- S. 579: Ueber die *cheblê ha-maschiach:* Renan, Der Antichrist S. 260, Anm. 1.

- S. 580: Ueber Elias als Vorgänger des Messias s. auch: Renan, Der Antichrist (1873), S. 321, Anm. 5.

- S. 592: Ueber die Dauer des messianischen Reiches: Renan, Der Antichrist S. 373.

- S. 630: Ueber die römischen Decrete bei Josephus wird eine ausführliche Abhandlung von Dr. Mendelsohn in Ritschl's *Acta societatis philologae Lipsiensis* erscheinen.

Druck von Hundertstund & Pries in Leipzig.